BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

H. un. 236-9,6

<36605419740019

<36605419740019

Bayer. Staatsbibliothek

H. un. 236-9,6

~~Hist. univ. geo. 198~~
~~236~~ 196

Guthrie.

Allgemeine
Weltgeſchichte

von der

Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit;

welche

alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfaſſungen, Geſetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrſamkeit, den Künſten und Wiſſenſchaften, der Handlung und Schifffahrt, ſammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, öffentlichen Gebäuden und beſondern Seltenheiten der Natur und Kunſt in ſich begreift.

Des neunten Bandes ſechſter Theil,

welcher

die teutſche Reichsgeſchichte enthält,

nach dem Plan des

Wilhelm Guthrie, Johann Gray

und anderer gelehrter Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,

herzogl. Sachſen-Weimar. Hofrath und ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena ꝛc.

Mit gnädigſter Freyheit.

Leipzig,

in der Weidmanniſchen Buchhandlung. 1795.

Inhalt.

Teutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

IV. Geſchichte Rudolfs II. Seite 1.

V. Geſchichte des Kaiſers Matthias, Ferdinands II. und Ferdinands III. 281.

VI. Staats-

Inhalt.

VI. Staatsmerkwürdigkeiten unter den öſterreichiſchen Kaiſern von Maximilian I. bis zum weſtphäliſchen Frieden. S. 869.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Teutſche

Teutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

IV. Geſchichte Rudolfs II.

Nach Maximilians Tode trat ſein älteſter Sohn, der bisherige römiſche König Rudolf II., ſofort die Reichsregierung, wie die Regierung der Königreiche Ungern und Böhmen und der öſterreichiſchen Erblande, an. Rudolf war damals 24. Jahre alt, und der faſt allgemeine Ruf von ſeinen großen Fähigkeiten und Kenntniſſen, ſeine Liebe zum Frieden und zur Ruhe, und noch mehr das belehrende Beyſpiel ſeines würdigen Vaters, konnten von ſeiner künftigen Regierung ſehr günſtige Hofnungen erregen; wenigſtens erwartete man, daß er das meiſte im bisherigen Gange erhalten würde. Aber gar bald zeigte ſich's, daß Rudolf hierzu nicht geboren war. Ihm

Regierungsantritt. 1576. 12. Oct.

Ihm fehlte ſeines Vaters Weisheit, Mäßigung und Wirkſamkeit. Rudolf war am ſpaniſchen Hofe, unter den Augen ſeines Oheims Philipps II., erzogen worden, und hatte hier Grundſätze eingeſogen, die der Denkungsart ſeines Vaters ganz entgegengeſetzt waren a). Nach der Zeit fiel er Jeſuiten in die Hände, und Rudolf war ſchwach genug, um ſich bald von dieſen, bald vom ſpaniſchen Hofe leiten zu laſſen. Seine Liebe zu den Wiſſenſchaften, beſonders zur Naturkunde, Aſtronomie und Chemie, hatte auf ſeine Regierung den nachtheiligſten Einfluß; denn er machte die gelehrten Beſchäftigungen bald zur Hauptſache, verfiel auf alchemiſche Künſte und aſtrologiſche Träumereyen, und wurde dadurch, wie durch ſein unmäßiges Vergnügen an Kunſtwerken, koſtbaren Seltenheiten, Pferden und andern Spielereyen, immer mehr von den Regierungsgeſchäften abgezogen, da dann andere unter ſeinem Namen deſto freyer regieren konnten. Bey der Lage, in welcher die Sachen damals waren, gehörte nicht nur die größte Wachſamkeit, Entſchloſſenheit und Wirkſamkeit, ſondern auch Klugheit, Behutſamkeit und Mäßigung in hohem Grade dazu, um die getrennten und wider einander erbitterten Religionspartheyen zu beſänftigen, ihren gegenſeitigen Haß zu mildern und den Ausbruch innerlicher Unruhen abzuwenden. Rudolf beſaß keine von allen dieſen Eigenſchaften; vielmehr war er ſorglos, unentſchloſſen, unthätig und ſchwachſinnig, oft unklug und immerfort unduldſam. Daher ward ſeine Regierung die Quelle der traurigen Zerrüttungen und

a) *Dan. Eremitae* iter Germanicum (ſ. l. 1637. 24.) p. 304.

und Verwüſtungen, die Teutſchland unter ſeinen Nachfolgern dreyßig Jahre lang erleiden mußte.

Bey Rudolfs Regierungsantritt wurden die **Niederlande** durch heftige Unruhen zerrüttet, deren Beylegung er ſo wenig, als ſein Vater, zu bewirken vermochte. **Philipp II.** hatte, bald nach übernommener Regierung, den Vorſatz gefaßt, nicht nur die aus Frankreich und Teutſchland in die Niederlande eingedrungenen proteſtantiſchen Glaubenslehren auszurotten, ſondern auch den Niederländern die bisher gehabten großen Vorrechte und Freyheiten zu entreiſſen. Hierinn folgte er vorzüglich den Rathſchlägen des Biſchofs von Arras und nachherigen Cardinals **Granvella**, deſſen Character mit dem ſeinigen ſehr übereinſtimmte. Als Philipp im Jahr 1559. aus den Niederlanden nach Spanien abgieng, ſetzte er der zurückgelaſſenen Oberſtatthalterinn **Margarethe** von Parma ſeinen getreuen Granvella an die Seite. Granvella, auf den in der Regierung faſt alles ankam und der durch Strenge erzwingen wollte, was er ſich nicht getrauete durch Klugheit und ſchlaue Lenkung zu bewirken, ward bald der Gegenſtand der Eiferſucht der andern Großen und des allgemeinen Haſſes der Geringern. Durch die Verbindung des Prinzen **Wilhelm von Oranien** und der Grafen von **Egmond** und **Hoorne** mit mehrern Mißvergnügten vom Adel und durch die Vorſtellungen der Statthalterinn, die wegen der Folgen beſorgt war, wurde zwar der König bewogen, den Cardinal abzurufen und ſodann 1564.
nach Rom zu ſchicken: doch behielt er noch immer viel Einfluß auf den König, der ihn in der Folge nach Madrid kommen ließ und durch ihn in ſeinem 1575.

Niederländiſche Unruhen.

Haß wider die proteſtantiſchen Niederländer be-ſtärkt wurde b). Seit Granvella's Entfernung war der Prinz von Oranien darauf bedacht, die Religionsfreyheit einzuführen und in den Staatsrath, von dem er ſelbſt eins der vornehmſten Mitglieder war, theils andere theils mehrere Mitglieder zu bringen c). Vom Könige hingegen liefen
1565. Befehle ein, wodurch die Annahme der trientiſchen
im Oct. Concilienſchlüſſe, die Einführung der Inquiſition und die Vollziehung der Strafbefehle wider die Ketzer, die bereits Karl V. in den Niederlanden hatte ausgehen, aber nicht ernſtlich hatte vollſtrecken laſſen, aufs ſtrengſte geboten wurde d). Dieſe Befehle hatten die allerwichtigſten Folgen, denn ſie waren die nächſte Urſache zu dem nachherigen faſt allgemeinen Aufſtande. Unſtreitig hatte ſich der König übereilt, daß er dem Prinzen von Oranien, deſſen unternehmender und emporſtrebender Geiſt ihm bekannt ſeyn mußte, mit jenen verhaßten Befehlen den hinreichendſten Anlaß gab, ſich mit ſeinen Freunden und Anhängern der ſpaniſchen Unterdrückung öffentlich zu widerſetzen. Kaum war der Inhalt der neuen Befehle bekannt geworden, als mehrere niederländiſche Edelleute zu Breda, im

b) *Fam. Strada* Dec. I. L. III. p. 114. ſqq. L. IV. p. 132. ſqq. *Grotius* Annal. Belg. L. I. p. 13. ſqq. (Amſt. 1657. f.) Allgem. Geſch. der v. Niederlande Th. III. B. XXI. S. 20. ff. van der Vynckt Geſchichte der Vereinigten Niederlande ꝛc. a. d. Franzöſ. Th. I. (Zürich 1793. 8.) S. 103. f. 105. ff. 112. ff. 125. ff. 130. ff. 142. ff.

c) Allgem. Geſch. der v. Niederl. Th. III. B. XXII. S. 46. ff.

d) *Strada* Dec. I. L. IV. p. 164. ſq. Allgem. Geſch. d. v. N. B. XXII. S. 54. f. van der Vynckt Th. I. S. 173. ff. 177. 197. ff.

im Hauſe **Philipps von Marnix**, Herrn von **St. Aldegonde**, eines Vertrauten des Prinzen von Oranien, ein Bündniß, das nachher ſogenannte **Compromiß**, unter ſich ſchloſſen. In dem- 1566.
ſelben verſprachen die Verbundenen einander mit 16. Febr.
einem feyerlichen Eide, ſich der Einführung der Inquiſition mit aller Macht zu widerſetzen und ſich, zu gänzlicher Vertilgung derſelben, einander mit Leib und Gut beyzuſtehen e). Unter den Gliedern des Bundes findet man zwar den Prinzen von Oranien nicht genannt, wohl aber deſſen Bruder, den Grafen **Ludwig von Naſſau**. Der Prinz konnte, wegen ſeiner damaligen Verhältniſſe mit dem Hofe zu Brüſſel, nicht wohl öffentlich daran Theil nehmen. Die Verbindung der Edelleute ward bald bekannt und ſetzte die Gemüther des Volks in große Bewegung. Man ſprach öffentlich wider die Inquiſition und widerſetzte ſich den Inquiſitoren. Dadurch wurden die Verbundenen, deren Anzahl in kurzem auf 400. anwuchs f), noch kühner, zumal da ſie auf den Beyſtand der meiſten Großen rechnen konnten. Die Vornehmſten von ihnen hielten zu Hoogſtraaten und an andern Orten beſondere Zuſammenkünfte, wobey man ſich über die Abfaſſung einer Bittſchrift berathſchlagte, die der Statthalterinn feyerlich überreicht werden ſollte g). Nachdem man ſich darüber vereinigt hatte, begaben ſich ungefähr 250. der verbundenen Edelleute,

e) *Du Mont* T. V. P. I. no. 69. p. 134. ſqq. *Strada* Dec. I. L. V. p. 171. ſq. Philipp von Marnix ſelbſt entwarf zu dieſem Bündniß den Plan. Vynckt a. ang. O. Th. I. S. 209. f.

f) *Strada* Dec. I. L. V. p. 173. vergl. **van der Vynckt** Th. I. S. 212.

g) **van der Vynckt** S. 213.

einer nach dem andern, nach Brüſſel, ſuchten bey der Statthalterinn um Gehör an und giengen, nachdem ihnen dieß bewilligt worden, im feyerlichen
1566. Aufzuge nach Hofe. Heinrich von Brederode,
5. Apr. den man für das Haupt der Verbundenen hielt, überreichte der Statthalterinn mit einer kurzen Anrede eine Bittſchrift, worinn ſie erklärten: daß die anbefohlne Einführung der Inquiſition und die ſtrenge Vollziehung der Strafbefehle wider die Ketzer einen allgemeinen Aufſtand befürchten laſſe; daher man die Statthalterinn erſuchen wolle, jemanden an den König abzuſchicken, um ihn um die Zurücknahme der Strafbefehle dringend zu bitten; unterdeſſen möchte ſie die Inquiſition und die Vollziehung der Strafbefehle ruhen laſſen, bis die königliche Entſchließung erfolgen würde h). Die
6. Apr. Statthalterinn gab ihnen zur Antwort: ſie werde eine Geſandtſchaft an den König abfertigen; inzwiſchen könne und dürfe ſie die Inquiſition und die Strafbefehle nicht ſuſpendiren; doch wolle ſie den Inquiſitoren und Gerichtsbeamten Mäßigung empfehlen i). Dieſe Antwort war für die Verbundenen ſo wenig befriedigend, daß ſie in einer
8. Apr. neuen Bittſchrift erklärten: daß, wenn auf ihre Vorſtellung nicht geachtet würde und ein Aufſtand erfolgte, ſie als Leute angeſehen ſeyn wollten, die ihre Pflicht gethan hätten k). Um ſie zu beruhigen, machte der geheime Rath einen Entwurf zur Mil-

h) *Strada* l. c. p. 183. ſqq. Allgem. Geſch. d. V. Niederl. Th. III. B. XXII. S. 65. f. Vynckt Th. I. S. 216. f.

i) *Strada* l. c. p. 186. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 66. f.

k) *Strada* l. c. p. 190. ſq. Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 67.

Milderung der Strafbefehle, welcher durch zwey Abgeordnete dem Könige nach Spanien zugeſchickt wurde l). Der König zögerte mit der Antwort. Unterdeſſen nahmen ſich die Nichtkatholiſchen größere Freyheiten, fiengen an, ihre Predigten öffentlich zu halten, und verſammelten ſich dabey, als man ihnen drohete, ſogar bewafnet m). Endlich erfolgte die Erklärung des Königs, nach welcher die päbſtliche Inquiſition ruhen, die biſchöfliche aber in ihrer Kraft bleiben und zur Milderung der Strafbefehle ein neuer Entwurf gemacht werden ſollte, bey welchem das Anſehen des Königs und der katholiſche Glaube erhalten würde; dann wollte der König das Weitere verfügen: indeſſen ſollten alle Verbindungen, Verſammlungen und Predigten verboten ſeyn, und die Statthalterinn gegen die Widerſpenſtigen militariſche Gewalt brauchen n). Allein ehe dieſe Erklärung bekannt gemacht wurde, brach die unglückliche **Bilderſtürmerey** aus. Der erhitzte Pöbel in Flandern und Artois fiel, 1566.
mit Knitteln, Hammern, Stricken, Beilen und 14. Aug.
andern Zerſtörungswerkzeugen bewafnet, über die Kreuze und Bilder auf den Landſtraßen her, kam in die Dörfer und ſodann auch in die Städte, erbrach die Kapellen, Kirchen und Klöſter, und zerſtörte darinn Gemählde, Bilder, Altäre und Kirchengeräthe. In drey Tagen wurden auf 400. Kirchen verwüſtet. Aus Flandern und Artois verbreitete ſich die Volksraſerey durch die geſammten Niederlande; überall wurde geſtürmt: nur Luxemburg und

l) Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 69. ff.

m) Allgem. Geſch. d. V. N. S. 74. ff.

n) *Grotius* Annal. Belg. L. I. p. 21. Allg. Geſch. d. V. N. S. 78. f.

Namur hielten ſich ruhig o). Vermuthlich hatten die Störungen, welche die Proteſtanten mehrmal bey ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen erfahren hatten, zu dieſen Ausſchweifungen die Veranlaſſung gegeben. In der Beſtürzung darüber ſchloß die Statthälterinn mit den verbundenen
23. Aug. Edelleuten einen Vergleich, nach welchem die Niederlande von der Inquiſition frey bleiben, die Strafbefehle aufgehoben und mit Zuziehung der Stände neue Verordnungen gemacht werden ſollten; unterdeſſen ſollten die gottesdienſtlichen Verſammlungen fortdauern, jedoch niemand bewafnet dabey erſcheinen; die verbundenen Edelleute verſprachen, auf ihr Compromiß Verzicht zu thun, die Waffen niederzulegen und den Aufruhr zu ſtillen p). Aber dieſer Vergleich wurde von Seiten der Statthalterinn und des Königs bald verletzt; welches nachher die Niederländer, als ſie wider den König die Waffen ergriffen, zu ihrer Rechtfertigung benutzten. Das Schlimmſte war, daß ſich das Bündniß der Edelleute ſeit der Bilderſtürmerey von ſelbſt entkräftete. Unter den Verbundenen waren viele Katholiken. Dieſe ſahen die Mißhandlung und Zerſtörung ihrer Kirchen mit Unwillen an, und fürchteten alles für ihre Religion, wenn die Parthey, die ſolche Ausſchweifungen begünſtigte, die Oberhand gewinnen ſollte. Viele von ihnen ſuchten daher, ſich mit dem Hofe auszuſöhnen. So bald die Statthalterinn merkte, daß das Bündniß zu wanken anfieng, warb ſie Truppen an, nöthigte Valenciennes und Dornik, königliche Beſatzungen einzunehmen, und an beyden Orten wurden einige

o) *Strada* L. V. p. 206. ſqq. *Grotius* L. I. p. 22. Vynckt Th. I. S. 227. ff.

p) Vynckt Th. I. S. 236. f.

ge reformirte Prediger und angeſehene Bürger hingerichtet q). Die Strenge der Statthalterinn nahm in eben dem Verhältniß zu, wie ſich das Bündniß immer mehr ſchwächte und allmählig ganz auflöſete. Die meiſten Städte in Holland, Seeland und Friesland wurden mit Beſatzungen belegt, die Bilderſtürmer aufgeſucht und beſtraft, die Kirchen der Nichtkatholiſchen zerſtört, aus den Balken derſelben Galgen errichtet und die Erbauer dieſer Kirchen daran aufgehenkt r). Dieſe Strenge veranlaßte den Prinzen **Wilhelm von Oranien**, auf ſeine Sicherheit und auf Vertheidigungsmittel zu denken. Auf die Nachricht, daß der König nächſtens ein ſtarkes Kriegsheer nach den Niederlanden ſchicken werde, legte er ſeine Aemter, die Statthalterſchaften von Holland, Seeland und Utrecht, die er ſeit 1559. gehabt hatte, nieder, und begab ſich nach ſeiner Herrſchaft Breda und von hier nach Dillenburg, in der Grafſchaft Naſſau. Sein Bruder **Ludwig** folgte ihm bald nach, ſo wie auch **Heinrich von Brederode** die Flucht nach Teutſchland nahm; die Grafen von **Kuilenburg** und **Berg** hatten ſchon vorher die Niederlande verlaſſen. Auf ſolche Art löſete ſich das Bündniß des Adels völlig auf, und niemand wagte es mehr, dafür zu ſprechen s). 1567. im Apr.

Als ſich der König zu Madrid über die niederländiſchen Unruhen mit ſeinen Staatsräthen berath- Ankunft d. H. v. Alba

q) Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXII. S. 94. f.

r) *Strada* Dec. I. L. VI. p. 278. v. Meteren wahrhaft. Beſchreibung des niederländ. Kriegs Th. I. B. II. (Amſterd. 1669. f.) S. 99.

s) *Strada* L. VI. p. 267. ſqq. et 277. Wynckt Th. I. S. 258. ff. 271. f.

berathſchlagte, rieth der Prinz von Eboli zur Gelindigkeit, weil die Unruhen von der Statthalterinn ſchon geſtillt wären. Ihm traten mehrere bey. Der Herzog von Alba hingegen rieth zur gewafneten Rache, denn nur dadurch könne der beleidigten Religion und der verletzten königlichen Gewalt Genugthuung geſchehen. Dieſem Rath folgte der König, weil er ſeiner Denkungsart, auf dem kürzeſten Wege, dem der wilden Gewalt, zum Ziel zu kommen, gemäß war. Er beſchloß, ein Kriegsheer nach den Niederlanden zu ſchicken, und ernannte den Herzog von Alba zum oberſten Befehlshaber t). Die Statthalterinn, welche den Stolz und Eigenſinn und die Wildheit des Herzogs von Alba kannte, ſuchte den König davon abzubringen: aber Philipp blieb unbeweglich v). Der Herzog von Alba kam mit 11,000. Mann, lauter alten, verſuchten Kriegern, die noch durch ein Corps teutſcher Fußvölker verſtärkt wurden, in den Niederlanden an, und
1567. im Aug. machte von der ihm übertragenen Gewalt, die letzte Empörung zu unterſuchen und zu beſtrafen, den ausgedehnteſten Gebrauch x). Sogleich nach ſeiner Ankunft zu Brüſſel ließ er, ohne Vorwiſſen der Statthalterinn, die beyden Grafen von Egmond und von Hoorne gefangen nehmen und
9. Sept. nach dem Schloſſe zu Gent in Verwahrung bringen. Eben ſo wurden viele andere, meiſtentheils Per-

t) *Strada* Dec. I. L. VI. p. 279—287. Wynckt Th. I. S. 273. ff.

v) *Strada* l. c. p. 289.

x) *Strada* l. c. p. 293. ſqq. 297. Wynckt Th. I. S. 292. f.

Perſonen von Stande, in Verhaft genommen y). Dieß Verfahren reizte die Empfindlichkeit der Statthalterinn ſo ſehr, daß ſie um ihre Entlaſſung anſuchte. Sie erhielt ſie endlich und begab ſich nach Italien. Ihr Nachfolger in der allgemeinen Statthalterſchaft ward der Herzog von Alba ſelbſt z). Das Schrecken über die Ankunft dieſes Unmenſchen hatte ſchon über 100,000. Einwohner aus dem Lande getrieben. Itzt giengen wieder 20,000. davon. Teutſchland, Frankreich und England waren die Zufluchtsörter dieſer niederländiſchen Flüchtlinge a). Zur Unterſuchung der vorigen Unruhen richtete der Herzog von Alba ein eigenes Conſeil des Troubles an, das nachher den ſo ſehr verdienten Namen des Blutraths bekommen hat. Es beſtand aus zwölf Beyſitzern, unter denen der Licentiat Johann von Vargas, ein eben ſo unwiſſender als blutgieriger Spanier b), der Fiſcal von Burgund Jacob Heſſels und der genter Rathsherr Ludwig del Rio am berüchtigſten geworden ſind. Alba ſelbſt war das Haupt dieſes im Dec.

y) *Strada* L. VI. p. 298. ſqq. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 112. f. Wynckt S. 297. ff.

z) *Strada* l. c. p. 301. ſqq. Wynckt S. 301. ff.

a) Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 113.

b) „Vargas Hiſpanus — truculenti homo ingenii, ſummaeque imperitiae. Ferebaturque de cunctis Belgicam habitantibus huiusmodi eius iudicium: *Haeretici fraxerunt templa, boni nihil faxerunt contra, ergo debent omnes patibulare.* Inſigni crudelitatis inſcitiaeque documento. Is, tamquam turbidis rebus, omnium ſibi rerum arbitrium vindicare. — Ille promiſcue laqueo, igne homines enecare cet." *Everardi Reidani* Annal. Belg. L. I. p. 5. ſq. (Lugd. Bat. 1633. f.) vergl. Wynckt Th. I. S. 315. f.

dieſes Blutgerichts, von dem ſich allmälig die meiſten Mitglieder zurückzogen, ſo daß zuletzt alles auf 3. oder 4. von ihnen, ja faſt auf dem einzigen Vargas, beruhete, indem die übrigen ihm allemal beyſtimmen mußten, weil er über den Herzog alles vermochte c). Dieſe Unmenſchen, die kein anderes Recht kannten, als das, was ihre niedrigen Leidenſchaften in dieſem oder jenem Augenblick Recht hießen, luden alle vor, die in die bisherigen Unruhen verwickelt geweſen waren, oder auch nur ganz entfernt daran Theil genommen, ja ſogar ſolche, die den Bilderſtürmern nicht widerſtanden hatten. Die meiſten erſchienen nicht. Sie verloren daher ihre Güter, wurden des Landes verwieſen und, wenn man ſie ertappte, gemeiniglich am Leben geſtraft. Faſt täglich ſahe man Schuldige und Unſchuldige henken, köpfen, viertheln, verbrennen, oder wenigſtens auf die Galeren ſchicken d). Unter den abweſenden Großen
1568. ließ der Herzog von Alba auch den Prinzen Wil-
24. Jan. helm von Oranien und deſſen Bruder, den Grafen Ludwig von Naſſau, nebſt Heinrich von Brederode und den Grafen von Hoogſtraten, von Berg und von Kuilenburg, vorladen. Natürlich erſchienen ſie nicht, und legten in ihren Vertheidigungsſchriften die Unſtatthaftigkeit der Vorladung und den Ungrund der ihnen aufgebürdeten Verbrechen zu Tage e). Da der Prinz von Oranien

c) Meteren Th. I. B. III. S. 105. Allg. Geſch. d. V. N. Th. III. B. XXIII. S. 113. f. Vynckt Th. I. S. 312. ff.

d) Meteren B. III. S. 109. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 114. f. Vynckt S. 316. ff.

e) *Strada* L. VII. p. 318. ſq. Allgem. Geſch. d. V. N. Th. III. B. XXIII. S. 116. f.

nien ſeine Verurtheilung vorausſehen konnte, und da auch der Herzog von Alba ſeinen älteſten Sohn **Philipp Wilhelm**, der ſich damals auf der Univerſität zu Loeven befand, mit Gewalt wegnehmen und zu einer langen Gefangenſchaft nach Spanien bringen ließ f): ſo ſcheint er dadurch und durch das Anhalten der aus den Niederlanden geflüchteten Edelleute beſtimmt worden zu ſeyn, öffentlich zu den Waffen zu greifen. Nach ſeinem Plan ſollte der Herzog auf vier Seiten, in Artois und Hennegau, in Friesland, in Geldern und ſodann in Brabant ſelbſt, angegriffen werden. Aber theils der Mangel an Macht und Vorſicht, theils Alba's Wachſamkeit und Kriegserfahrenheit vereitelte das Vorhaben; bloß der Graf Ludwig von Naſſau hatte das Glück, den Statthalter von Friesland und Gröningen, Grafen von Aren- 1568.
berg, bey dem Kloſter Heiligerlee zu ſchlagen g). 24. May.
Kurz darauf wurden der Prinz von Oranien und 28. May.
ſein Bruder Ludwig, nebſt den Grafen von Berg, Kuilenburg und Hoogſtraten und dem bereits verſtorbenen Heinrich von Brederode, vom Rath der Unruhen als Verbrecher der beleidigten Majeſtät aus den Staaten des Königs verbannt und ihre Güter eingezogen h). Nach einigen Tagen wurden 22. Edelleute und andere Perſonen enthauptet i). Eben dieſes Schickſal traf nun auch die beyden Grafen von Egmond und von Hoorne: ſie wurden

f) *Strada* l. c. p. 311.

g) *Strada* L. VII. p. 318. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 121. ff. Vynckt Th. I. S. 339. ff. 344. ff.

h) Meteren B. III. S. 114. Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 124. f.

i) Meteren a. ang. O.

wurden von Gent nach Brüſſel gebracht und hier, ohne Rückſicht auf ihre Verantwortung und auf die vielen für ſie eingelegten Fürbitten, öffentlich
5. Jun. enthauptet k). Die Hinrichtung dieſer beyden verdienten und angeſehenen Männer verurſachte eine allgemeine Betrübniß und vermehrte den Haß der Niederländer wider ihren tyranniſchen Statthalter. Der Herzog von Alba war deßwegen unbekümmert. Er eilte nach Gröningen, um den Grafen Ludwig von Naſſau zu vertreiben. Ludwig zog ſich nach Jemmingen zurück: der Herzog
21. Jul. zog gieng ihm nach und ſchlug ihn bey Jemmingen aus dem Felde. Der Graf rettete ſich mit dem geringen Reſt ſeiner Truppen nach Teutſchland l). Der Prinz von Oranien drang zwar im Herbſt dieſes Jahrs mit 28,000. Mann in Brabant ein, mußte ſich aber aus Mangel an Geld und Lebensmitteln bald wieder zurückziehen m). Der Ausgang dieſes Kriegszugs verminderte den Muth der Niederländer eben ſo ſehr, als er den Stolz des Herzogs von Alba vermehrte, und gab zugleich den Stoff zu einer neuen Art von Verbrechen; denn alle, die dem Prinzen einen guten Fortgang gewünſcht hatten oder über ſein widriges Glück betrübt zu ſeyn ſchienen, wurden vom Rath der Unruhen für ſtrafbar erkannt n). Eine Folge davon war, daß wieder über 100,000. Men-

k) Meteren B. III. S. 115. f. *Strada* L. VII. p. 322. ſq. *Grotius* Annal. L. II. p. 29. Vynckt S. 329. f.

l) Meteren B. III. S. 120. *Strada* L. VII. p. 330. ſqq. Vynckt S. 348. f.

m) *Strada* L. VII. p. 338. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 128. ff. Vynckt S. 349. ff.

n) *Grotius* l. c. L. II. p. 32. ſq.

Menſchen und unter ihnen viele Wollenweber aus dem Lande flüchteten o). Dem ungeachtet publicirte der Herzog einen Befehl, nach welchem 1569.
die Inquiſition in den Niederlanden eingeführt im Jan.
und die trientiſchen Conciliенſchlüſſe angenommen und befolgt werden ſollten p). Um die mächtigern niederländiſchen Städte im Zaum zu halten, hatte er in denſelben, ſeiner Inſtruction gemäß, ſtarke Citadellen erbauet und ſie mit Beſatzungen verſehen. Aber noch fehlte ein Fonds zu ihrer Unterhaltung. Dieſen ausfindig zu machen, ſchrieb 1569.
er eigenmächtig eine bis dahin ungewöhnliche Auf- im März.
lage aus: von den beweglichen Gütern ſollte künftig, ſo oft ſie verkauft würden, der zehnte, von den unbeweglichen aber der zwanzigſte, und für itzt von dem ganzen Vermögen eines jeden der hundertſte Pfennig gezahlt werden q). Dadurch hoffte er zugleich den König von den Ständen, ohne deren Bewilligung bisher keine Steuern gehoben werden konnten, mehr unabhängig zu machen. Allein der Herzog fand einen unerwarteten Widerſtand. Das Volk, das bey der Hinrichtung ſeiner Mitbürger und Vorſteher und ſelbſt bey den vielfachen Religionsbedrückungen ruhig geblieben war, gerieth über die neuen Auflagen mit einem mal in Wuth und widerſetzte ſich beſonders dem zehnten Pfennig ſchlechterdings, wodurch freylich der Preis der Waaren ſehr ſteigen und alſo der Handel, die Hauptſtütze der Niederländer, zu

o) Meteren B. III. S. 124.

p) *Grotius* l. c. p. 32.

q) *Strada* L. VII. p. 449. *Grotius* L. II. p. 33. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 132. ff. Wynckt Th. I. S. 353. f.

zu Grunde gehen mußte r). Wirklich hat der Herzog von Alba mit dieſer Auflage ſeinem Könige am meiſten geſchadet. Allenthalben ſahe man itzt die entſchloſſenſte Uebereinſtimmung, eher Leib und Leben, ja ſelbſt das ganze Vermögen daran zu ſetzen, als den zehnten Pfennig zu zahlen s). Dennoch drang der Herzog immerfort auf die Entrichtung dieſer Auflage, und zuletzt beſchloß er, ſie mit Gewalt einheben zu laſſen. Die Befehle dazu wurden ausgefertigt und publicirt. Allein nicht nur die Stände, ſondern auch die Statthalter der beſondern Landſchaften widerſetzten ſich der Vollſtreckung. Der Herzog hingegen beharrte auf ſeinem Sinn, und wollte zu Brüſſel ſelbſt mit der wirklichen Einhebung des zehnten Pfennigs den Anfang machen: und da die Krämer, Fiſchhändler, Fleiſcher und Becker ihre Laden verſchloſſen und nichts verkaufen wollten, ſo ward der Herzog darüber ſo erbittert, daß er beſchloß, am folgenden Tage 60. von dieſen Bürgern vor ihren Ladenthüren aufknüpfen zu laſſen. Schon hatte er die Vorbereitungen dazu gemacht, als die eingelaufene Nachricht, daß Briel von den ſo genannten **Meer-Gueuſen** eingenommen ſey, die Wuth des Tyrannen niederſchlug und ſeine mörderiſchen Befehle widerrufen wurden t).

Erſte Eroberungen der oraniſchen Parthey.

Der Prinz von Oranien hatte einigen geflüchteten niederländiſchen Edelleuten und Kaufleuten Beſtallungen zur Freybeuterey wider die ſpaniſchen Schiffe gegeben. Dieſe rüſteten auf eigene oder ihrer Freunde Koſten Schiffe aus und machten große

r) *Strada* L. VII. p. 449. ſq. *Grotius* l. c. p. 33.
s) *Grotius* L. II. p. 34. et 42.
t) Meteren B. IV. S. 139. Pynckt Th. I. S. 366. f.

große Beute. Durch den guten Fortgang vermehrte ſich die Anzahl der Freybeuter ſo ſehr, daß ſie eine Flotte von 24. Schiffen ausmachten und beſchloſſen, die unbeſetzte Stadt Briel wegzunehmen. Die Ausführung gelang: Briel, der Schlüſſel zu Holland, wurde ohne Widerſtand eingenommen und hiermit der erſte Grund zu dem reichen und mächtigen Freyſtaat gelegt, der ſich nachher gebildet und behauptet hat v). Noch in derſelben Woche wurde die ſpaniſche Beſatzung zu Vlißingen von den Einwohnern vertrieben. Darauf ergab ſich auch Veer an den Prinzen von Oranien, und in kurzem kam ganz Nordholland zum Aufſtande x). Da nun zu gleicher Zeit der Graf Ludwig von Naſſau die Stadt Mons wegnahm, uud der Herzog von Alba ſich zuerſt dahin wenden mußte, um die Gränze gegen Frankreich zu ſichern y): ſo verſchwand dadurch die Furcht vor dem Herzoge und ſeiner Grauſamkeit in Holland und Seeland. Enkhuizen, Hoorn, Alkmaar, Edam, Dortrecht, Gouda, Oudewater, Leiden, Gorkum, Haarlem und andere Städte wurden theils durch Unterhandlungen, theils mit Gewalt auf die oraniſche Seite gebracht. In Gel-

1572. 1. Apr.

6. Apr.

4. May.

24. May.

v) *Strada* L. VII. p. 359. ſq. *Grotius* L. II. p. 35. ſq. Allgem. Geſch. d. V. N. Th. III. B. XXII. S. 138. ff. 154. f. Nach Vynckt Th. I. S. 362. war es der berühmte Admiral Coligni, der dem Prinzen von Oranien die erſte Idee, ſich eines niederländiſchen Hafens zu bemächtigen und ihn zum Waffenplatz zu machen, beybrachte.

x) *Strada* l. c. p. 360. ſq. *Grotius* l. c. p. 36. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 158. ff. Vynckt S. 364. f.

y) *Strada* l. c. p. 362. ſq.

Geldern und Overyßel entriß der Graf von Berg die meiſten Städte der ſpaniſchen Herrſchaft, ſo wie auch ein Theil von Friesland abfiel z). Die Haupturſache des ſo leichten Abfalls der Städte war der zehnte Pfennig; denn die Befehlshaber des Prinzen von Oranien verſicherten, ſie wären gekommen, das Land vom zehnten Pfennig zu befreyen.
1572. Im September dieſes Jahrs hielten der
15. Sept. Adel und die Abgeordneten der Städte, die es mit dem Prinzen hielten, eine Zuſammenkunft zu **Dortrecht**, auf welcher der erſte Entwurf zur Republik der Vereinigten Niederlande gemacht wurde. Der Prinz von Oranien verlangte durch ſeinen Bevollmächtigten Philipp von Marnix 100,000. Kronen zur Bezahlung ſeiner von neuem zuſammengebrachten Kriegsvölker. Das Geld wurde bewilligt und der Prinz, mit Verwerfung des über ihn ergangenen Urtheils, für den rechtmäßigen königlichen Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Auch verſprachen beyde Theile einander, ohne beyderſeitige Einwilligung mit dem Könige keinen Vergleich zu ſchließen, und zugleich wurde die öffentliche Uebung der reformirten Religion, jedoch ohne Ausſchließung der katholiſchen, feſtgeſetzt a). Um die abgefallenen Städte ſeine Rache fühlen zu laſſen, ſchickte der Herzog von Alba ſeinen Sohn Don Friedrich von Toledo mit einem Theil des Heers wider ſie ab. Geldern und Overyßel unterwarfen ſich faſt ohne Widerſtand. Zütphen öfnete

z) *Strada* L. VII. p. 360. ſqq. *Grotius* L. II. p. 36. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 162. ff. Wynckr Th. I. S. 365. f.

a) *Grotius* L. II. p. 36. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 169. ff.

neke den Spaniern ebenfalls die Thore, wurde aber in Brand geſteckt, ein Theil der Einwohner niedergemacht, andere in die Yßel gejagt, und der Reſt gezwungen, große Geldſummen zu zahlen b). Don Friedrich wandte ſich hierauf nach Naarden, deſſen Schickſal noch fürchterlicher war. Die Einwohner wurden, ohne Rückſicht auf Alter und Geſchlecht, ermordet, der Ort ausgeplündert und in einen Steinhaufen verwandelt c). Durch dieſe Barbarey glaubte man die andern Städte zu ſchrecken; aber gerade das Gegentheil erfolgte. Haarlem, das Friedrich von Toledo mit 30,000. Mann belagerte, vertheidigte ſich mit wüthender Tapferkeit über ſieben Monate lang, und würde ſich noch länger gehalten haben, wenn nicht die überhand genommene Hungersnoth es zur Uebergabe genöthigt hätte. Die Spanier hatten bey dieſer Belagerung 10,000. Mann verloren. Dafür ließ Don Friedrich die vornehmſten Befehlshaber der Stadt enthaupten und eine große Anzahl von Bürgern, nebſt einigen hundert Soldaten, theils henken, theils erſäufen; aber die Plünderung ließ er ſich mit 240,000. Gulden abkaufen d). Mit gleichem Muth, aber mit beſſerm Glück, vertheidigte ſich Alkmaar: Don Friedrich mußte, nach einem Verluſt von 1000. Mann, die Belagerung aufheben, und litt noch beträchtlich

im Nov.

1573. 12. Jul.

1573. 8. Oct.

b) *Strada* L. VII. p. 369. *Grotius* L. II. p. 38. Meteren B. IV. S. 177. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 180. f.

c) *Strada* l. c. p. 370. Meteren B. IV. S. 177. f. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 181. ff.

d) *Strada* L. VII. p. 370. ſqq. *Grotius* L. II. p. 42. Meteren B. IV. S. 180. ff. *Reidanus* Annal. L. I. p. 13. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 184. ff.

lich auf dem Abzuge e). Dieſes und die Ein-
28. Aug. nahme der Stadt Gertruidenberg durch die Trup-
pen des Prinzen von Oranien f) richtete die nie-
dergeſchlagenen Holländer wieder auf. Ihr Muth
ſtieg durch das glückliche Treffen, das die Flotte
11. Oct. des Prinzen über die ſpaniſche auf der Süderſee
gewann, und in welchem der ſpaniſche Statthal-
ter von Holland, Graf von Boſſu, gefangen
und ſein Admiralſchiff, nebſt ſechs andern, erobert
wurde g). Underdeſſen hatte der König eingeſe-
hen, daß durch Alba's unmenſchliche Härte und
Grauſamkeit die Sachen noch weit ſchlimmer ge-
worden waren, und daß man auf dieſem kürzern
Wege nie zum Ziel kommen werde, das ſich viel-
leicht noch auf ſchlauen Umwegen erreichen ließ.
1573. Er rief den Herzog von Alba, der nicht ſo wohl
im Nov. wegen ſeines Alters, wie er vorwandte, als viel-
mehr aus Beſorgniß für ſeinen Kriegsruhm um
ſeine Entlaſſung gebeten hatte h), aus den Nie-
derlanden zurück. Achtzehen Tauſend hatte der
Unmenſch, wie er ſich ſelbſt zu rühmen pflegte,
als vermeynte Keßer und Aufrührer während ſeiner
ſechsjährigen Statthalterſchaft hinrichten laſſen,
und 300,000, andere hatte er ins Elend geſtürzt i).

Von

e) *Reidanus* l. c. p. 13. *Grotius* l. c. p. 42. Meteren B. IV. S. 184. f. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 198. f.

f) *Grotius* l. c. p. 42. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 201.

g) Meteren B. IV. S. 185. *Strada* L. VII. p. 374. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 201. f.

h) *Grotius* l. c. p. 42. ſq. vergl. Wynckt Th. I. S. 358. f. 378.

i) *Grotius* l. c. p. 43. Wynckt Th. I. S. 320.

Von Alba's Nachfolger in der Oberſtatthalterſchaft, **Don Luis de Requeſens y Zuniga**, hoffte man am ſpaniſchen Hofe, das er durch Gelindigkeit und Beſcheidenheit das wieder gut machen würde, was Alba durch Härte und Stolz verdorben hatte. Requeſens fand alles in der äußerſten Verwirrung, unbezahlte und mißvergnügte Truppen, eine ganz erſchöpfte Schatzkammer, die Stände abgeneigt den Mangel zu erſetzen, und die Provinzen Holland und Seeland ſo gut als verloren. Eins der größten Hinderniſſe war der Geldmangel k). Um die Stände zu einer beträchtlichen Steuer vorzubereiten und zugleich einige Städte wieder zugewinnen, machte Requeſens eine allgemeine Begnadigung bekannt l), die aber die gewünſchte Wirkung nicht hatte. Er bekam weder Geld, noch bezeigte irgend eine Stadt in Holland und Seeland die geringſte Neigung, ſich der ſpaniſchen Herrſchaft wieder zu unterwerfen, weil das Mißtrauen gegen den Hof zu groß war. Vielmehr that **Leiden**, das ſeit dem Ende des May von den Spaniern belagert wurde, den hartnäckigſten Widerſtand. Da kein hinlängliches Heer zum Entſatz da war, ſo ſchlug der Prinz von Oranien vor, die Dämme zu durchſtechen und die Schleuſen zu öfnen, um die Belagerer zum Abzuge zu nöthigen, oder ſie zu erſäufen. Das verzweifelte Mittel wurde gewagt, weil es das einzige war. In Holland und Seeland wurde eine Flotte ausgerüſtet und mit Lebensmitteln verſehen. Ehe ſie ſich der Stadt nähern konnte, zogen die Spanier ab, und Leiden wurde gerettet, nachdem es durch Hunger und Peſt auf 6000. Menſchen ver-

Requeſens Statthalter. — 1574. 6. Jun. — 1574. 3. Oct.

k) S. Wynckt Th. I. S. 383. ff.
l) Meteren B. V. S. 201.

14. Sept. ſpaniſchgeſinnten Staatsräthe in Verhaft nehmen ließ; wodurch dann die Regierung immer mehr in Verachtung kam s). Die aufrühriſchen ſpani-
20. Oct. ſchen Soldaten aber nahmen **Maaſtricht** ein und raubten den Einwohnern, was ſie vorfanden t). Noch trauriger war das Schickſal von **Antwerpen.** Die ſpaniſche Beſatzung im dortigen Schloſſe machte ſich, mit Hülfe der Aufrüh-
4. Nov. rer von Aloſt und Maaſtricht, von der Stadt Meiſter und wüthete wider die Einwohner mit Raub, Mord und Brand auf die wildeſte Weiſe. Man ſchätzte den Raub der ſpaniſchen Truppen auf vier Millionen, und 4. bis 500. Häuſer waren abgebrandt v). So wurde die reichſte Handelsſtadt in Europa durch die Truppen ihres eigenen Fürſten zu Grunde gerichtet. In dieſen Umſtänden glaubten die niederländiſchen Staaten oder Stände berechtigt zu ſeyn, ſich auf irgend eine Art ſelbſt Hülfe zu ſchaffen. Auf die Veranlaſſung des Prinzen von Oranien traten die Stände von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Ryſſel, Douay, Orchies, Namur, Tournay, Utrecht und Mecheln mit dem Prinzen von Oranien und den Staaten von Holland und Seeland zuſammen, und ſchloſſen mit
1576. einander zu Gent einen Vertrag, der unter dem
8. Nov. Namen der **Pacification von Gent** bekannt iſt. Darinn verſprachen ſie einander ihren gegenſeiti-

s) *Strada* L. VIII. p. 408. ſqq.

t) *Strada* l. c. p. 416. *Grotius* L. II. p. 48. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXV. S. 273. Vynckt Th. I. S. 449.

v) Meteren B. VI. S. 242. ff. *Strada* Dec. I. L. VIII. p. 417. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXV. S. 273. f. Vynckt Th. I. S. 450. ff.

ſeitigen Beyſtand, um ſich der ſpaniſchen Truppen zu entledigen und ſie von den niederländiſchen Gränzen entfernt zu halten; ſodann wollten ſie eine allgemeine Verſammlung der Stände ausſchreiben, um wegen der Landes- und Kriegsangelegenheiten und beſonders wegen der Religionsübung in Holland und Seeland die nöthigen Einrichtungen zu machen; bis dahin ſollten die Strafbefehle wider die Ketzer aufgehoben ſeyn, jedoch niemand, außer Holland und Seeland und den mit ihnen verbundenen Orten, etwas zum Nachtheil der katholiſchen Religion unternehmen. Dem Prinzen von Oranien wurde die Würde eines Generaladmirals und königlichen Statthalters in Holland und Seeland, mit der bisher gehabten Gewalt, ferner zugeſtanden, bis die Stände auf einer allgemeinen Verſammlung deßhalben nähere Verfügungen machen würden. Auch wurden alle ſeit 1566. wegen der Religion und wegen Ergreifung der Waffen ergangene Urtheile für ungültig erklärt, und die vom Herzoge von Alba aufgerichteten Säulen und Siegszeichen ſollten zerſtört werden x).

In dieſer Lage waren die Sachen, als der vom König ernannte Oberſtatthalter **Don Juan von Oeſterreich**, Karls V. natürlicher Sohn, zu Luxemburg ankam. Don Juan gab den Ständen von ſeiner Ankunft und von der ihm übertragenen Statthalterſchaft ſogleich Nachricht. Aber die Stände wollten ihn nicht anders, als unter gewiſſen Bedingungen, annehmen. Sie traten mit ihm in Unterhandlung, und unter der Vermittlung der kaiſerlichen Geſandten wurde, aller Ge- Don Juan Statthalter.

x) *Du Mont* T. V. P. I. no. 140. p. 278. ſqq. Wynckt Th. I. S. 438. ff.

genbemühungen des Prinzen von Oranien ungeachtet, ein Vergleich entworfen, welchen Don
1577. Juan zu Marche in Famine unterzeichnete. In
12. Febr. demſelben verſprach der neue Statthalter die Genehmigung der Pacification von Gent, die allgemeine Verſammlung der niederländiſchen Stände, die Abführung der ſpaniſchen und andern fremden Truppen, die Loslaſſung der Gefangenen und die Handhabung der Freyheiten des Landes; dagegen ſich die Stände zum ſchuldigen Gehorſam und zur Treue, zur Erhaltung des katholiſchen Gottesdienſtes, zur Abdankung ihrer Truppen und zur Bezahlung des rückſtändigen Soldes an die teutſchen Soldaten verbanden y). Dieſer in Form einer königlichen Verordnung ausgefertigte Vergleich wurde unter dem Namen des **ewigen Edicts**
7. Apr. bekannt gemacht und vom Könige ſelbſt beſtätigt z).
im Apr. Don Juan ſchickte hierauf die mit einer zehnjährigen Beute beladenen a) ſpaniſchen Truppen nach
1. May. Italien, hielt zu Brüſſel einen feyerlichen Einzug und wurde, nachdem er die gentiſche Pacification,
4. May. das ewige Edict und die Erhaltung der Freyheiten und Vorrechte des Landes beſchworen hatte, als Oberſtatthalter anerkannt b). Der Prinz von Oranien hingegen und die Stände von Holland und Seeland hatten das ewige Edict nicht angenommen. Daher erkannten ſie auch Don Juan's Statthalterſchaft nicht, ſondern blieben in einer Art

y) *Du Mont* l. c. no. 143. p. 285. ſqq. **Meteren** B. VI. S. 259. ff. **Wynckt** Th. I. S. 465. ff.

z) *Strada* L. IX. p. 429. ſq. **Meteren** B. VI. S. 259. u. 265. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 287. ff. **Wynckt** Th. I. S. 468.

a) *Grotius* L. II. p. 49. ſq.

b) *Strada* L. IX. p. 433. ſq.

Art von Unabhängigkeit. Und nun traten auch die übrigen Städte in Holland und Seeland, welche die ſpaniſche Herrſchaft bisher noch erkannt hatten, bis auf das einzige Amſterdam, zu dem Prinzen von Oranien und den mit ihm verbundenen Staaten über; ſo wie ſich auch die Stadt und das Stift Utrecht von den ſpaniſchen Beſatzungen befreyeten c). Vermöge des ewigen Edicts hatte Don Juan nicht nur die ſpaniſchen, ſondern auch die teutſchen Truppen ſollen abziehen laſſen. Aber dieß hinderte er durch allerhand Umwege, weil er mit dieſen Truppen das Schloß zu Antwerpen einzunehmen gedachte. Dieß gelang ihm zwar nicht d): doch bemächtigte er ſich des Schloſſes zu 24. Jul.
Namur e). Darüber erwachte das alte Mißtrauen der Niederländer gegen den Statthalter, zumal da auch ſolche Correſpondenzen von ihm entdeckt wurden, die allerhand gefährliche Anſchläge wider die Niederländer verriethen f). Die Stände verklagten den Statthalter bey dem Könige, und 24. Aug.
zuletzt baten ſie ſogar um ſeine Entlaſſung g). 8. Sept.
Die Einwohner zu Antwerpen zerſtörten, nach der von den Ständen erhaltenen Erlaubniß, ihr Schloß; und eben ſo wurden die meiſten vom Herzoge von Alba angelegten Schlöſſer niedergeriſſen, weil ſie als Werkzeuge der Sclaverey äuſ-

ſerſt

c) Meteren B. VI. S. 263. ff. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 288. f. 290. f. 295. f.

d) *Strada* L. IX. p. 439. Meteren B. VI. S. 269. ff.

e) *Strada* L. IX. p. 437. ſq. Meteren B. VI. S. 270.

f) Meteren B. VII. S. 268. ff. *Strada* L. IX. p. 436.

g) Meteren B. VII. S. 272. ff. 276.

ſerſt verhaßt waren h). Da ſich nun alles wieder zum Kriege anließ, ſo rief Don Juan die ſpaniſchen Truppen aus Italien zurück i). Die niederländiſchen Stände luden den Prinzen von Oranien zu ſich nach Brüſſel, und die Stände
22. Oct. von Brabant wählten ihn zu ihrem Ruwaard oder Regenten k). Ueberhaupt war das Anſehen des Prinzen von Oranien ſeit der Ankunft des Don Juan in den Niederlanden außerordentlich geſtiegen. In allen niederländiſchen Städten wurde er als der Retter und Herſteller der Freyheit laut geprieſen l), und der Prinz beſaß Klugheit und Verſchlagenheit genug, dieſe Stimmung der Gemüther zu ſeinen tief liegenden Planen zu benutzen; denn nicht alles war Freyheitsſinn, Religionseifer und Vaterlandsliebe, was ihn in Thätigkeit ſetzte, ſondern er arbeitete gewiß auch zugleich an ſeiner eigenen Vergrößerung. Durch die neue Würde erhielt er ein ſolches Uebergewicht, daß man dadurch die Einigkeit unter den Verbundenen um ſo leichter erhalten zu können hoffte. Allein gerade das Gegentheil erfolgte. Mehrere niederländiſche Große wurden über das vermehrte Anſehen des Prinzen von Oranien eiferſüchtig, beſonders der Herzog von Arſchot und ſein Bruder, der Marquis von Havrech. Dieſe und einige andere ſchickten heimlich nach Wien und ließen dem Erzherzoge Matthias, des Kaiſers Bruder, die Oberſtatthalterſchaft der Niederlande antragen. Dieß ſollte,

h) Meteren B. VII. S. 277. *Strada* L. IX. p. 443.

i) Meteren B. VII. S. 274. u. 277.

k) *Strada* L. IX. p. 440. ſq. Allg. Geſch. d. V. W. B. XXVI. S. 299. f. Pynckt Th. I. S. 477. f.

l) *Grotius* L. II. p. 50.

te, nach ihrem Vorgeben, ein Mittel ſeyn, nicht nur den Prinzen von Oranien in Schranken zu halten, ſondern auch die Erhaltung der katholiſchen Religion zu ſichern und vielleicht ſelbſt den König von Spanien zu beſänftigen; ihre wahre Abſicht aber war, im Namen des jungen und unerfahrnen Erzherzogs ſelbſt zu regieren, oder doch die Macht und das Anſehen des Prinzen von Oranien herunter zu ſetzen, welches aber dieſer glücklich zu hindern wußte m).

Matthias nahm den Antrag ohne Schwierigkeit an, und begab ſich ſogleich und, wie es hieß, ohne des Kaiſers Wiſſen und Willen n), nach den Niederlanden, fand aber bey den Ständen, die um den Handel nichts wußten, keine günſtige Aufnahme; vielmehr veranlaßte ſeine Ankunft große Bewegungen, indem einige für den Herzog **Franz von Anjou**, einen Bruder Heinrichs III. von Frankreich, geneigt waren, andere ſich mit Don Juan vergleichen wollten o). Weil es aber zu beleidigend geweſen ſeyn würde, den Bruder des Kaiſers wieder zurückzuſchicken, ſo vereinigte man ſich endlich, mit Beyſtimmung des Prinzen von Oranien, den Erzherzog zum allgemeinen Statthalter zu ernennen und den Don Juan abzuſetzen. Dieß geſchahe, und Don Juan wurde

Matthias Statthalter. 1577. im Oct. 7. Dec.

m) *Grotius* L. II. p. 50. ſq. *Strada* L. IX. p. 443. ſq. *Huberti Langueti* Epiſtolae ſecretae ad Auguſt. Sax. Duc. et El. (Halae 1699. 4.) L. I. (II.) no. 129. p. 334. ſq. Wynckt Th. II. S. 5. ff.

n) *Strada* L. IX. p. 444. ſq. Wynckt Th. II. S. 7. ff.

o) Allg. Geſch. d. V. H. B. XXVI. S. 301. f.

wurde zugleich für einen Feind des Landes erklärt p).
10. Dec. Hierauf beſchworen die Stände eine nähere Vereinigung unter ſich, wodurch beyde Religionstheile einander allen Schutz und Beyſtand verſprachen q). Die Bedingungen aber, die ſie dem neuen Statthalter vorlegten, enthielten ſo viele Einſchränkungen, daß er dadurch in allen Sachen theils von dem ihm zugeordneten Staats- und Kriegsrathe, theils von den Ständen ſelbſt abhängig gemacht wurde r). Dennoch nahm ſie Matthias an, und wurde hier-
1578. auf zu Brüſſel feyerlich zum Oberſtatthalter er-
o. Jan. klärt s). Der Prinz von Oranien aber hatte unter den Ständen ſo viel Anhang, daß er nicht nur die Regieruug in Brabant unter dem Titel eines Statthalters behielt, ſondern auch von dem Erzherzoge, nach dem Verlangen der Stände, zu
20. Jan. ſeinem Verweſer in der allgemeinen Statthalterſchaft ernannt wurde t), ſo daß Matthias eigentlich nur den Titel, der Prinz Wilhelm aber die Würde ſelbſt hatte. Nun kam es zwiſchen den Ständen und dem abgeſetzten Don Juan zum förmlichen Kriege. Die ſpaniſchen Truppen waren, unter der Anführung des Prinzen von Parma Alexander Farneſe v), aus Italien zurückgekommen und noch durch andere Truppen bis auf 18,000. Mann

p) Meteren B. VII. S. 281. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 302. u. 304.

q) Meteren B. VII. S. 281.

r) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 151. p. 314. ſq. und Meteren B. VII. S. 285. f.

s) Meteren a. ang. O. S. 286. Wynckt Th. II. S. 11.

t) Meteren B. VII. S. 284. f. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 305. f.

v) Er war der Sohn der vorigen Statthalterinn Margarethe, geboren 1547.

Mann verſtärkt worden. Das Heer der Stände war faſt eben ſo ſtark, beſtand aber größtentheils aus neu angeworbenen und ungeübten Leuten. Daher ward es dem Don Juan und dem Alexander Farneſe nicht ſchwer, ſie bey **Gemblours** aus 1578.
dem Felde zu ſchlagen x). Eine Folge davon 31. Jan.
war, daß Loeven, Dieſt, Limburg und andere Städte in ſpaniſche Hände fielen. Dieſer empfindliche Verluſt wurde einigermaßen dadurch erſetzt,
daß die Stadt **Amſterdam** zu den Staaten von 8. Febr.
Holland übertrat y). Auch erhielten die Stände
in dieſem Jahre noch beträchtliche Hülfsvölker aus im Aug.
Teutſchland, die ihnen der Herzog **Johann Caſimir** von Zweybrück zuführte, und wodurch ihr Kriegsheer bis auf 14,000. Mann zu Pferde und 35,000. Mann zu Fuß vermehrt wurde z); nur fehlte es den Ständen an Gelde, ſo viele Truppen zu unterhalten: denn das im Felde ſtehende Heer allein, ohne die Beſatzungen, koſtete monatlich 900,000. Gulden, und es vergiengen wohl ſechs Monate, da nicht die Hälfte dieſer Summe einkam a).

Nicht

x) *Strada* L. IX. p. 463. ſqq. **Vynckt** Th. I. S. 484. ff.

y) **Meteren** B. VIII. S. 296. f. **Allg. Geſch. d. V. N.** B. XXVI. S. 308. f.

z) *Reidanus* Annal. L. II. p. 26. **Allg. Geſch. d. V. N.** B. XXVI. S. 326. Nach **Meteren** B. VIII. S. 322. und *Grotius* L. III. p. 59. belief ſich das Heer der Staaten nunmehr auf 20,000. Mann zu Roß und 40,000. zu Fuß.

a) *Reidanus* l. c. p. 26. ſq.

1. Oct. Alexander Farneſe Statthalter.

Nicht lange darauf ſtarb Don Juan, wie man glaubte, durch Vergiftung b). Kurz vorher hatte er dem Prinzen **Alexander Farneſe** die Statthalterſchaft übertragen, worinn auch dieſer vom Könige beſtätigt wurde. Alexander Farneſe übertraf ſeinen Vorgänger zwar nicht an Kühnheit und Tapferkeit, aber an Klugheit und Vorſicht. Er vereinigte mit den Eigenſchaften eines verſuchten Feldherrn alle Künſte eines feinen italiäniſchen Staatsmannes, und brauchte gegen die Niederländer Liſt und Gewalt, Ueberredung und Strenge mit ſo gutem Erfolg, daß die Sachen der Spanier großentheils und eher, als man es erwarten konnte, wieder hergeſtellt wurden c). Allerdings war ihm die aus der Religionsverſchiedenheit entſtandene Uneinigkeit der Niederländer, wie die Eiferſucht und Zwiſtigkeiten unter ihren Feldherren, ſehr günſtig: aber Alexander Farneſe wußte ſie ſo geſchickt zu benutzen, daß ſich einige Provinzen in kurzer Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft wieder unterwarfen. Der Hauptſitz der Religionszwiſtigkeiten war damals zu Gent, wo die Reformirten die katholiſche Geiſtlichkeit aus der Stadt gejagt, die Kirchengüter eingezogen, die Kirchen geplündert und die Bilder zerſtört hatten d). Der Prinz

b) *Strada* Dec. I. L. X. p. 505. ſq. 512. *Grotius* L. III. p. 60. ſq. *Reidanus* L. II. p. 27. Wynckt Th. I. S. 487. ff.

c) „Parmenſis — ingenii tectior, et ex Italia adferens fidei uſum et peritiam ſimulandi. Terrere norat et ignoſcere, veras artes, quibus Belgae caperentur." *Grotius* Annal. L. III. p. 61. vergl. Wynckt Th. II. S. 3.

d) *Reidanus* L. II. p. 26. *Strada* Dec. II. L. I. p. 4. ſq. *Grotius* L. III. p. 57. Allg. Geſch. d. V. N. B.

Prinz von Oranien kam, wegen der Folgen dieſer Unruhen beſorgt, ſelbſt nach Gent und vermittelte zwiſchen beyden Theilen einen Vergleich, nach wel- 1578.
chem die katholiſchen Geiſtlichen, nur die Bettel- 16. Dec.
mönche ausgenommen, in den Beſitz ihrer Güter hergeſtellt und die Kirchen zwiſchen den Reformirten und Katholiſchen getheilt werden, die letztern aber ſich der öffentlichen Proceſſionen enthalten ſollten e). Allein weder die Reformirten noch die Katholiſchen waren mit dem Vergleich zufrieden, am wenigſten die Landſchaften Artois und Hennegau, nebſt Douay. Die letztern ſchloſſen daher 1579.
unter ſich zu Arras eine beſondere Verbindung, 6. Jan.
worinn ſie ſich zur Erhaltung der katholiſchen Religion, des Gehorſams gegen den König und der gentiſchen Pacification verpflichteten f). Seit dieſer Verbindung ward die Uneinigkeit zwiſchen den walloniſchen und den andern niederländiſchen Ständen immer größer, und Alexander Farneſe wußte ſie geſchickt zu unterhalten und zum Vortheil des Königs zu benutzen. Er trat mit den walloniſchen Landſchaften in Unterhandlung, und brachte es endlich ſo weit, daß die Provinzen Artois und Hennegau, nebſt den Städten Ryſſel, Douay und Orchies, zu Arras einen Vergleich mit ihm 1579.
ſchloſſen, wodurch ſie ſich der ſpaniſchen Herrſchaft 17. May.
wieder unterwarfen, jedoch ſich die Erhaltung der katholiſchen Religion, die Beſtätigung der genter Pacifi-

N. B. XXVI. S. 321. u. 329. Vynckt Th. II. S. 16. ff. 35. ff.

e) Meteren B. IX. S. 332. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 329.

f) Meteren B. IX. S. 333. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 332.

Pacification und des ewigen Edicts, die Abführung der fremden Truppen und ſtatt dieſer die Errichtung eines Kriegsheers von Eingebornen ausbedungen g).

Utrechter Union.

Dieſe Trennung hatte der Prinz von Oranien längſt vorausgeſehen, und hatte daher ſchon ſeit der Ankunft des Don Juan ingeheim daran gearbeitet, die nordlichen Landſchaften Geldern, Friesland, Utrecht und Overyßel mit den bereits verbundenen Provinzen Holland und Seeland genauer zuſammenzuſetzen und ſie der ſpaniſchen Herrſchaft förmlich zu entziehen. Auch die Königinn von England hatte eine ſolche Vereinigung für nöthig geachtet und ſie den Ständen der gedachten Provin-
1577. zen, unter Verſprechung ihres Beyſtandes angerathen h). Da aber der Prinz von Oranien, unter dem angenommenen Oberſtatthalter Matthias, einen ſehr großen Antheil an der Regierung der geſammten Niederlande hatte und es alſo für ihn ſehr unſchicklich geweſen ſeyn würde, eine Verbindung zu befördern, die mit der Pacification von Gent nicht wohl beſtehen konnte: ſo übertrug er die Betreibung der Sache ſeinem Bruder, dem Grafen **Johann von Naſſau**, der vor einiger Zeit von den allgemeinen Ständen zum Statthalter in Geldern ernannt worden war. Dieſer berief die Stände
1578. de von Holland und Seeland nach Gorkum, und
im Nov. empfahl ihnen eine Vereinigung mit den Landſchaften

g) *Du Mont* T. V. P. I. no. 166. p. 350. ſqq. Meteren B. IX. S. 339. *Grotius* L. III. p. 62. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 359. f. Vynckt Th. II. S. 70. ff.

h) *Hub. Langueti* Epp. ſecret. ad Auguſt. El. Sax. L. I. (II.) no. 107. p. 274.

ten Geldern, Utrecht und Friesland ſehr dringend i). Holland und Seeland waren dazu willig, und ſchickten zu Anfang des folgenden Jahrs ihre Bevollmächtigten zu einer Verſammlung nach Utrecht, wo ſich, auf Veranlaſſung des Grafen Johann von Naſſau, auch die Abgeordneten, der Provinzen Geldern, Utrecht und Friesland einfanden. Nach einigen Unterhandlungen, die vornehmlich durch das zu Arras geſchloſſene Bündniß der Landſchaften Artois und Hennegau beſchleunigt wurden, kam zwiſchen den fünf Provinzen **Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland** die berühmte Vereinigung zu Stande, die unter dem Namen der **utrechter Union** bekannt iſt und der in der Folge auch **Overyßel** und **Gröningen** beytraten. Durch dieſelbe vereinigten ſich die fünf Landſchaften auf ewig, jedoch ohne Nachtheil der Unabhängigkeit, Rechte und innern Verfaſſung einer jeden Provinz, zur gemeinſamen kräftigen Vertheidigung wider alle auswärtige und einheimiſche Feinde. Friede und Stillſtand, Krieg und Auflagen ſollten durch einhellige Stimmen, alle übrige Geſchäfte der Union aber durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen werden. In Anſehung der Religion ſollte jede Provinz nach ihrem Gutdünken Verfügungen machen, jedoch jedermann ſeine Religionsfreyheit behalten und niemand deßhalb verfolgt werden k). Merkwürdig iſt der Eingang, worinn die vereinten Provinzen ſich erklärten, daß ſie ſich durch dieſe Union weder von der, durch die genter Pacification geſtifteten, Vereinigung, noch auch vom teutſchen Reich abſondern wollten. Dieß war nöthig,

1579. 10. Jan.

1579. 23. Jan.

 wenn

i) Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 335

k) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 158. p. 322. ſqq.

wenn ſie ſich nicht aller künftigen Hülfe und Vermittlung, die ſie vom Kaiſer und Reich noch immer erwarten konnten, ſelbſt begeben wollten.

Friedenshandlung zu Köln.

Wirklich hatte der Kaiſer zu Anfang dieſes Jahres eine neue Friedenshandlung in Vorſchlag gebracht, und der ſpaniſche Hof, dem nun die Augen allmälig aufgiengen, hatte ſich die Vermittlung des Kaiſers gefallen laſſen. Hätte Philipp II. ſich entſchließen können, die ganze Sache unbedingt dem Kaiſer heimzuſtellen, ſo wie es der kaiſerliche Geſandte Graf Hannß Khevenhiller eifrigſt anrieth x), ſo würde die Friedenshandlung wahrſcheinlich den gewünſchten Ausgang genommen haben. Aber der ſchwachſinnige und unduldſame Philipp inſtruirte ſeinen Geſandten, in Anſehung der Religion nicht das geringſte nachzugeben y); welches allein ſchon unüberwindliche Schwierigkeiten vorausſehen ließ. Indeſſen wurden die Unter-

1579. im May.

handlungen zu Köln eröfnet. Von Seiten des Kaiſers erſchienen die Churfürſten Jacob von Trier und Gebhard von Köln, der Biſchof Julius von Würzburg, der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und der Geſandte des Herzogs Wilhelm von Cleve; von Seiten des Königs von Spanien der Herzog von Terranova, nebſt einigen Räthen: und unter den Abgeordneten der niederländiſchen Stände war der Herzog von Arſchot Philipp von Croy der vornehmſte z). Die Bedingungen, welche die niederländiſchen Stände

x) Khevenhillers Annal. Ferdinandei Th. I. S. 37. ff. 43. u. 45.

y) vid. *Strada* Dec. II. L. II. p. 85.

z) *Strada* l. c. p. 95. ſq. Meteren B. IX. S. 349. Khevenhiller a. ang. O. S. 98. f.

Stände zum Vergleich vorlegten, waren allerdings hoch geſpannt a); aber nicht weniger waren es die Vergleichspuncte, die der königlich-ſpaniſche Geſandte vorſchlug. Die größte Schwierigkeit machte der Religionspunct. Der König verlangte anfangs, daß allenthalben die katholiſche Religion, mit Ausſchließung jeder andern, beybehalten werden, diejenigen aber, welche ſich dazu nicht bequemen wollten, in einer Zeit von vier Jahren mit Haab und Gut emigriren ſollten b). Endlich ſetzten die Vermittler einen Entwurf zum Vergleich 18. Jul. auf, der alles enthielt, wozu man ſich von ſpaniſcher Seite noch verſtanden hatte. Nach demſelben ſollte zwar Matthias die Statthalterſchaft niederlegen, jedoch alle von ihm und den Ständen publicirte Decrete und Verordnungen für rechtmäßig und gültig gehalten werden. Der König ſollte einen Prinzen vom Geblüt zum Oberſtatthalter ernennen, welchem alle Städte und Feſtungen überliefert werden ſollten, um ſie gebornen Niederländern, als Befehlshabern, anzuvertrauen, die ſich außer dem gewöhnlichen, dem Könige zu leiſtenden, Eide auch den Ständen zur Feſthaltung dieſes Vergleichs eidlich verbinden ſollten. Uebrigens ſollte in den niederländiſchen Provinzen keine andere Religion, als die katholiſche, geduldet werden, nur Holland und Seeland ausgenommen, wo man es bey der Verordnung der genter Pacification laſſen wollte, jedoch mit der Einſchränkung, daß die katholiſche Religion in denjenigen Städten und Oertern, wo ſie zur Zeit des genter Friedens in Uebung geweſen, wieder hergeſtellt würde; in den

 andern

a) *Strada* Dec. II. L. II. p. 99. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 348.

b) *Strada* Dec. II. L. II. p. 102.

andern Provinzen ſollten die Nichtkatholiſchen im Lande bleiben dürfen und wegen der Religionsedicte nichts zu fürchten haben, bis der König oder ſein Statthalter, nach dem Gutachten der zuſammenberufenen Stände, die Strafbefehle noch mehr gemildert haben würde c). Die Abgeordneten der Stände waren mit dieſen Vergleichsartikeln nicht unzufrieden, und ſchickten ſie ihren Obern zur Unterſuchung und Genehmigung zu. Allein die Stände, bey denen der Prinz von Oranien alles vermochte, waren ganz anderer Meynung. Sie verwarfen das Vergleichsproject gröſstentheils, und verlangten überhaupt beſſere Bedingungen d). Darüber verſtrich faſt das ganze Jahr, ohne daſs die beyden Theile einander näher kamen. Aus Ver-
1579. 14. Nov. druſs reiſeten die kaiſerlichen Commiſſarien, bis auf den Grafen von Schwarzenberg, von Köln wieder ab e). Endlich erfolgte die letzte Erklä-
30. Nov. rung der niederländiſchen Stände, daſs ſie geneigt wären, den Frieden auf gewiſſe Bedingungen f) zu ſchlieſsen. Freylich waren dieſe von dem Vergleichsproject der kaiſerlichen Commiſſarien ſehr verſchieden. Doch bekamen die Abgeordneten der Stände noch geheime Verhaltungsbefehle, vermöge welcher ſie in einigen Puncten noch etwas nachgeben konnten. Allein da ſie ſchlechterdings darauf beſtehen muſsten, daſs die Uebung der reformirten Religion und der augsburgiſchen Confeſſion in denjenigen Städten und Oertern, wo ſie dermalen getrieben

c) *Du Mont* T. V. P. I. no. 170. p. 361. ſqq. Meteren B. IX. S. 351. ff.

d) *Strada* Dec. II. L. II. p. 106. et 108. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S 350. f.

e) Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 361.

f) bey *Du Mont* T. V. P. I. no. 171. p. 363. ſqq.

trieben würde, zugelaſſen werden ſollte, ſo weigerte ſich der ſpaniſche Geſandte, die Unterhandlung weiter fortzuſetzen; denn die geheimen Verhaltungsbefehle, die er vom Könige bekommen hatte g), waren den Forderungen der Stände ſo ſehr entgegengeſetzt, daß an einen Frieden nicht weiter zu denken war. Die kölniſche Friedenshandlung zerſchlug ſich alſo fruchtlos, und die Geſandten giengen zu Anfang des folgenden Jahres auseinander h). Unter dieſen Umſtänden ward die Fortſetzung des Kriegs nothwendig. Aber dieß gieng über die Kräfte der Staaten; ſie mußten ſich nach fremder Hülfe umſehen: und dieſe ſuchten und fanden ſie bey Frankreich. Die Provinzen Brabant, Flandern, Holland, Seeland und Friesland ſchickten Bevollmächtigte nach Frankreich und ſchloſſen 1580.
mit dem Herzoge **Franz von Anjou**, dem Bruder des Königs Heinrichs III., einen Vertrag, wo- 19. Sept.
durch er zum Oberherrn der Niederlande erklärt wurde. Dagegen verſprach er, alle Vorrechte und Freyheiten der Landſchaften und die utrechter Union, ſo fern ſie dieſem Vertrage nicht entgegen wäre, zu beſtätigen, Holland und Seeland in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung in Anſehung der Religion **und ſonſt** i) zu laſſen und den Krieg mit franzöſiſchem Gelde zu führen, wozu jedoch die Staaten jährlich 2,400,000. Gulden beytragen wollten.

g) *Strada* Dec. II. L. II. p. 85. ſqq.

h) Meteren B. IX. S. 354. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 363. f.

i) Dieß zielte auf die dem Prinzen von Oranien im Jahr 1575. übertragene Herrſchaft über Holland und Seeland, die er dem Herzoge von Anjou nicht abtreten mochte.

ten k). Da mit dieſem Vertrage die Herrſchaft des Königs von Spanien, welche die Staaten bisher äußerlich noch immer erkannt hatten, nicht ferner beſtehen konnte, ſo wurde endlich beſchloſſen, dem Könige Philipp den Gehorſam förmlich aufzukündigen und ihn für einen Feind zu erklären.
1581. Dieß geſchahe durch einen Schluß der vereinten
26. Jul. Landſchaften und der Staaten von Brabant, Flandern und Mecheln l). Mit der Uebertragung der Oberherrſchaft an den Herzog von Anjou und mit der Abſetzung des Königs nahm auch die Statthalterſchaft, die der Erzherzog Matthias ſeit vier Jahren dem Namen nach geführt hatte, ein Ende. Er gab ſie an die Stände zurück, und begab ſich
im Oct. wieder nach Teutſchland m). Der Krieg zwiſchen den vereinten Niederländern und der ſpaniſchen Regierung wurde nun mit größter Anſtrengung von beyden Seiten fortgeſetzt, und endigte ſich, nach einem achtzigjährigen Kampfe, damit, daß Spanien die Unabhängigkeit der ſieben vereinten Provinzen feyerlich erkennen mußte.

Deputationstag zu Frankfurt.

Auf dem letzten regensburger Reichstage von 1576. war auf den 1. Auguſt des folgenden Jahrs ein Reichsdeputationstag nach Frankfurt angeſetzt und verſchiedene wichtige Puncte, zur weitern Berathſchlagung und Erledigung, dahin verwieſen worden, die zum Theil auf den vorher zu haltenden Kreistagen erwogen und vorbereitet werden ſollten

k) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 177. p. 380. ſq.

l) ap. *Du Mont* l. c. no. 183. p. 413. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVIII. S. 397. ff.

m) Meteren B. X. S. 389. f 420. *Strada* L. IV. p. 181. ſq. *Reidanus* L. II. p. 35.

ſollten n). Der Hauptpunct betraf die endliche Rectification und Ergänzung der Reichsmatrikel; in welcher Abſicht, vermöge des regensburger Reichsabſchieds, ein beſonderer **Moderationstag** zu Frankfurt eröfnet wurde. Auf demſelben erſchienen die Abgeordneten des churrheiniſchen, oberſächſiſchen, fränkiſchen, bayerſchen, ſchwäbiſchen, oberrheiniſchen, weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Kreiſes, welche ihre Moderation auf die in jedem Kreiſe vorher angeſtellte Unterſuchung der Anſchläge eines jeden Kreisſtandes gründeten und ſie, nach Anhörung der von den Ständen angebrachten Beſchwerden, wirklich vornahmen, ſodann aber alles, vermittelſt eines Berichts, den zum Reichsdeputationstage verordneten kaiſerlichen Commiſſarien und ſämmtlichen Reichsdeputirten zur weitern Erwägung und Entſcheidung vorlegten o). Der **Deputationstag** nahm zur geſetzten Zeit ſeinen Anfang, und man erwartete nichts gewiſſer, als daß nun endlich das ganze Matricularweſen regulirt und feſtgeſetzt werden würde, um es ſodann in den nächſten Reichsabſchied zu bringen. Allein wider Vermuthen ereigneten ſich ſolche Hinderniſſe, daß alle Bemühungen, die Sache ins Reine zu bringen, fruchtlos waren. Ja, es wurde nicht einmal ein förmlicher Abſchied ausgefertigt, ſondern die Reichsdeputirten mußten ſich damit begnügen, den ganzen Verlauf der Handlungen vermittelſt einer Relation, welche die Stelle eines Abſchieds vertrat, dem Kaiſer anzuzeigen und dahin anzutragen, daß man am 12. April des nächſten Jahrs zu Worms wieder zuſam-

1577. 1. Jul.

22. Jul. 1577. 1. Aug.

12. Nov.

n) S. Th. V. S. 848. und Spieß Aufklärungen in der Geſchichte und Diplomatik, (Bayreuth 1791. 4.) S. 166. no. 2.

o) bey Spieß a. ang. O. S. 141—166.

zuſammen kommen und die Sache nochmals vornehmen möchte p). Dieſer prorogirte Deputationstag gieng zur geſetzten Zeit vor ſich: aber auch dießmal kam ſo wenig, als zu Frankfurt, etwas zu Stande. Die alten Schwierigkeiten vermehrten ſich durch neue, und der Kaiſer verglich ſich mit den Churfürſten und deputirten Ständen, daß die Hauptſache aufgeſchoben werden ſollte q). Die andern Puncte, die neben der Moderationsſache auf dem frankfurter Deputationstage verhandelt wurden, betrafen die nützliche Verwendung der auf dem letzten Reichstage bewilligten Türkenhülfe, die, zum Beyſtande des bedrängten Lieflands, nach Moſcau abzufertigende Geſandtſchaft, das Münzweſen und die Verbeſſerung der Polizeyordnung. In Anſehung des erſten Punets wurde dem Kaiſer die Anordnung der Muſterherren, Pfennigmeiſter und Kriegsräthe völlig überlaſſen, mit dem Erſuchen, zu dieſen Aemtern bequeme und erfahrne Männer aus dem Reich zu nehmen r). Zugleich hatte der Kaiſer bey dem Teutſchmeiſter auf die Verlegung des teutſchen Ordens an die ungriſche Gränze antragen laſſen. Aber der Orden ſtellte auf dem gegenwärtigen Deputationstage durch ſeine Geſandten mündlich und ſchriftlich vor, daß eine ſolche Verlegung faſt unmöglich ſey. Die kaiſerlichen Commiſſarien berichteten dieß an den Kaiſer, der die Einwendungen des Ordens widerlegte: es iſt aber nicht bekannt, wie ſich der Orden ferner darauf erklärt habe. Um die auf dem vorigen

p) bey Spieß a. ang. O. S. 166. ff.

q) Jac. Fels Beyträge zur teutſchen Reichstagsgeſchichte Th. I. S. 221. ff.

r) bey Spieß a. ang. O. S. 171.

vorigen Reichstage beſchloſſene Geſandtſchaft nach Moſcau ſo bald als möglich abzufertigen, fand man für rathſam, die ſäumigen Stände zur Erlegung der dazu nöthigen Koſten durch die Kreisoberſten und kreisausſchreibenden Fürſten ernſtlich zu ermahnen s). Dieß wurde auf dem Deputationstage zu Worms wiederholt, half aber auch nichts, und die Geſandtſchaft unterblieb. In Anſehung des Münzweſens wurde beſchloſſen, daß es bey dem, was auf dem letzten Reichstage darüber feſtgeſetzt worden t), bleiben, und jede Obrigkeit ernſtlich darauf halten und die Uebertreter ſtrafen ſollte; wogegen aber die Deputirten des niederrheiniſch - weſtphäliſchen Kreiſes proteſtirten, mit der Anzeige, daß ſie, wegen des ungleichen Münzfußes in den burgundiſchen und andern angränzenden Ländern, das kaiſerliche Münzedict unmöglich befolgen könnten v). Zur Verbeſſerung des Polizeyweſens wurde die letzte Polizeyordnung vom Jahr 1548. x) von Artikel zu Artikel durchgeſehen und verbeſſert, manches weggelaſſen und mehrere neue Zuſätze beygefügt. Die auf ſolche Art „reformirte und gebeſſerte Polizeyordnung“
wurde hierauf im Namen des Kaiſers publicirt 1577.
und in Druck gegeben y). Sie beſteht aus 38. 9. Nov.
Titeln

s) bey Spieß a. ang. O. S. 172.

t) S. Th. V. S. 848.

v) bey Spieß S. 171.

x) Th. V. S. 666.

y) Der Röm. Keyſerl. Majeſtät reformirte und gebeſſerte Polizey Ordnung — auf Anno MDLXXVII. zu Frankfurt gehaltenem Reichs Deputation tag verfaßt und auffgericht. Mit Röm. Kay. Mayt. gnad und ſonderm privilegio in zehen Jahren nicht nachzutrucken.

Titeln und iſt unter den Reichspolizeyordnungen die vollſtändigſte und neueſte.

Religionsbedrückungen in Oeſterreich.

Da Maximilian II. die Evangeliſchen in Ober- und Niederöſterreich öffentlich geſchützt hatte, und anfangs auch Rudolf ſich gegen ſie gütig und tolerant genug zu betragen ſchien, ſo machten ſie ſich, beſonders zu Wien, viel Hofnung, daß man ihnen die bisher gehabte Religionsfreyheit auch fernerhin ungekränkt laſſen würde. Aber bald fanden ſie ſich in ihrer Erwartung betrogen. Die Evangeliſchen vom Herren- und Ritterſtande in Niederöſterreich hatten ſich von Maximilian II. im Jahr 1574. die Erlaubniß ausgewirkt, für ſich und ihre Hausgenoſſen zu Wien beſtändige Prediger zu halten und durch ſie den evangeliſchen Gottesdienſt verrichten zu laſſen; wie ſie dann noch in demſelben Jahre einen gewiſſen Opitz zum ordentlichen Prediger zu Wien beſtellten und ihm bald auch zwey Collegen zuordneten z). Dieſe trieben die evangeliſche Religionsübung im Landhauſe zu Wien ganz frey und ungehindert: und nun wandten ſich auch die andern evangeliſchen Einwohner, die ſich ſeit mehrern Jahren zu Wien befanden, zu dieſer Gemeinde, welche dadurch ſo zahlreich ward, daß der große Saal im Landhauſe die Menge nicht mehr faſſen konnte a). Der Kaiſer, der von Natur ſchüchtern und argwöhniſch und alſo für die Eindrücke

zutrucken. Maynz durch Franciſcum Behem, 1579. Fol. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 379. ff.

z) Raupachs evangel. Oeſterreich Th. II. S. 283. ff.

a) Es ſollen ſich oft über 8000. Zuhörer bey Opitzens Predigten eingefunden haben. Raupach a. ang. O. S. 285.

drücke des Clerus deſto empfänglicher war, gerieth darüber in Sorgen, zumal da die dem Herren- und Ritterſtande verſtatteten Prediger ihre gottesdienſtlichen Geſchäfte auch in den Bürgerhäuſern zu Wien verrichteten. Doch würde Rudolf vielleicht nicht ſo bald zu harten Maßregeln geſchritten ſeyn, wenn nicht der vorgedachte Opitz in ſeinen Predigten zu wenig Klugheit und Mäßigung beobachtet hätte. Dieſer unduldſame Eiferer „predigte oder donnerte vielmehr, ſo oft er die Kanzel beſtieg, wider Pabſt, Jeſuiten, Mönche, Pfaffen, Nonnen und alle Gräuel des Pabſtthums b)" mit einer Heftigkeit und Unbeſonnenheit, die eines ächten Flacianers würdig war und nur dem rohen Haufen der Parthey gefallen konnte. Vornehmlich reizte er die katholiſchen Geiſtlichen durch eine am Neujahrstage 1577. gehaltene Predigt vom eheloſen Stande der Cleriſey c), und gab ihnen dadurch Gelegenheit, ihn als einen gefährlichen Mann auszuſchreyen, der durch ſeine Predigten das Volk leicht erhitzen und zu gewaltſamen Ausbrüchen verleiten könne. Hierzu kam noch, daß die evangeliſchen Stände ſich unter der vorigen Regierung bey der Landſchaft ein ſolches Uebergewicht verſchafft und beſonders den Prälatenſtand ſo ſehr heruntergedrückt hatten, daß die Landtagsangelegenheiten faſt ganz von ihnen abhiengen und die landſchaftlichen Aemter bloß mit Evangeliſchen beſetzt waren d). Der Hof fieng daher an, die zu weit ausgedehnte Religions-

b) bey Raupach a. ang. O. Th. II. S. 285. u. 286. n.

c) Raupach Th. II. S. 271. f.

d) S. die vom nachherigen Cardinal Cleſel verfaßten Beſchwerden der katholiſchen Stände in Oeſterreich v. J. 1607., bey Khevenhiller Th. VI. S. 3151. ff. 3159. ff.

ligionsfreyheit der Evangeliſchen einzuſchränken, und verbot den Predigern, ihr Amt in den Bürgerhäuſern zu Wien zu verrichten e). Dennoch brachten es die Evangeliſchen vom Herren- und Ritterſtande ſo weit, daß der Kaiſer, bey Gelegenheit
1577. im Oct. der Erbhuldigung, die ihnen von Maximilian ertheilte Religionsfreyheit beſtätigte f); und ſo dauerte der evangeliſche Gottesdienſt im Landhauſe zu Wien ungehindert fort. Da aber Opitz in ſeinem unbeſonnenen Secteneifer nicht nachließ, und nebſt ſeinen beyden Amtsbrüdern, des wiederholten Verbots ungeachtet, auch in den Bürgerhäuſern prieſterliche Handlungen verrichtete: ſo rief der Kaiſer die
1578. im May. Religionsdeputirten der evangeliſchen Stände zu ſich, that ihnen wegen der gemißbrauchten Religionsfreyheit Vorhalt und verlangte, daß die am Landhauſe angeſtellten Prediger ihres Amts entſetzt werden und die, welche ſie mit kaiſerlicher Bewilligung wieder annehmen würden, ihr Amt nirgends weiter, als in dem neuen evangeliſchen Schulhauſe, und bloß für den Herren- und Ritterſtand und die Ihrigen verrichten, dagegen aber keinem andern, der dieſen beyden Ständen nicht angehörig wäre, auf irgend eine Weiſe mit ihrem Amte dienen ſollten g). Die darüber äußerſt betroffenen Stände boten zwar alles auf, um den Kaiſer von dieſer harten Entſchließung wenigſtens ſo weit abzubringen, daß auch die evangeliſchen Bürger zu Wien ihrem Gottesdienſt beywohnen dürften: aber Rudolf, der ſich ſchon ganz von ſeinen Geiſtlichen beherrſchen ließ, blieb unbeweglich. Daher erklär-
20. Jun. ten die beyden Stände zuletzt, daß ſie ſich einer ſolchen

e) Raupach Th. II. S. 272. f.

f) Raupach a. ang. O. S. 274. f.

g) Raupach Th. II. S. 288. ff. 296. f.

ſolchen Einſchränkung nicht unterwerfen könnten, ſondern lieber geduldig ertragen wollten, was Gott über ſie verhängen würde h). Eine Folge davon war, daß der Kaiſer ihnen gleich am folgenden Tage ein Decret zuſchickte, wodurch die bis- 21. Jun.
herige Religionsübung und das Schulweſen der Evangeliſchen in der Stadt Wien ganz aufgehoben wurde. Zugleich bekamen die drey evangeliſchen Prediger, nebſt dem Schulrector, ihre völlige Entlaſſung, mit dem ernſtlichen Befehl, ſich ſogleich aus der Stadt zu entfernen und innerhalb 14. Tagen die kaiſerlichen Erblande zu räumen i). Aehnliche Decrete ergiengen an die Evangeliſchen zu Krembs und in den andern öſterreichiſchen Städten und Flecken; man befahl ihnen, bey harter Strafe k), ihren Gottesdienſt einzuſtellen, ihre Prediger fortzuſchicken und ſich wieder zur katholiſchen Kirche zu wenden l). Alſo war es dem Kaiſer und ſeinen Rathgebern m) nicht bloß darum zu thun, ſich der ſchmähſüchtigen lutheriſchen Prediger zu entledigen und die unruhigen Köpfe dieſer Parthey im Zaum zu halten; denn wer hätte dieß tadeln

h) Raupach Th. II. S. 297.

i) Raupach Th. II. S. 297. f.

k) „welche Burger und Unterthanen dieſen Geboten nicht nachgekommen, erſtlich mit Worten geſtraft, hernach in die Gefäncknuß gelegt, letztlich aber aus dem Landt geſchafft worden.“ Cleſel bey Khevenhiller Th. VI. S. 3162. f.

l) Raupach Th. I. S. 155. Th. II. S. 302. Khevenhiller a. ang. O.

m) Vornehmlich ſoll der Erzherzog Ernſt ſeinen Bruder, den Kaiſer, zu dieſer Gegenreformation angetrieben haben. *Hanſiz* Germ. Sacr. T. I. p. 632. vergl. Raupach Th. I. S. 155. ff.

tadeln dürfen? ſondern die öffentliche Religions-übung eines ſehr zahlreichen Theils ſeiner Unterthanen ganz zu unterdrücken. Denn man brauchte wider die evangeliſchen Bürger und Einwohner mehrere Zwangsmittel, um ſie zur katholiſchen Kirche zurückzubringen, und ſetzte denen, die ſich dazu nicht bequemen würden, eine kurze Friſt, in der ſie die kaiſerlichen Länder räumen ſollten n). Ja, es ſollte ſogar niemand das Bürgerrecht in einer landesfürſtlichen Stadt erlangen, daferu er ſich nicht vorher einer vorgeſchriebenen Religionsprüfung unterworfen und mit einem leiblichen Eide verſprochen hätte, der katholiſchen Geiſtlichkeit Gehorſam zu leiſten o). Um nun auch die wiener Univerſität, die bis auf die theologiſche Facultät faſt aus lauter Proteſtanten beſtand, wieder katholiſch zu machen, ſollte niemand mehr promovirt und noch weniger zu einem Lehramt zugelaſſen werden, der nicht ein gewiſſes vorgeſchriebenes Glaubensbekenntniß abgelegt hätte p). Auf ſolche Weiſe entriß Rudolf dem aufgeklärtern Theil ſeiner Unterthanen die bisher gehabte Gewiſſensfreyheit, und ſetzte freylich das Religionsweſen in Oeſterreich auf einen gleichen Fuß, erbitterte aber dadurch die Gemüther der Proteſtanten ſo ſehr, daß ſie von nun an nichts unverſucht ließen, die verlorne Freyheit wieder zu erlangen. Am Ende hatte der unduldſame Kaiſer ſelbſt davon den größten Schaden.

Wenn

n) Khevenhiller Th. VI. S. 3162. f. Raupach Th. I. S. 156. ff.

o) Khevenhiller Th. VI. S. 3163. Raupach Th. I. S. 156. Th. II. S. 307. ff.

p) Raupach Th. II. Beyl. no. 22. S. 187. ff. Khevenhiller Th. VI. S. 3163.

Wenn die lutherſchen Stände und Unterthanen in Oeſterreich der Religion wegen verfolgt wurden, und ſich über die Intoleranz und Härte des Kaiſers mit Recht beklagten, ſo war es gewiß nicht weniger traurig und auffallend, daß zu derſelben Zeit ähnliche Verfolgungen über die Reformirten in der Pfalz und in Sachſen von Seiten ihrer lutherſchen Landesherren ergiengen. So lange der Churfürſt **Friedrich III** lebte, behielt die calviniſche Lehre, der er ſelbſt ſehr eifrig zugethan war, in den churpfälziſchen Landen die Oberhand, und alles Geſchrey, das die lutherſchen Theologen dawider erhoben, blieb ohne Wirkung q). Aber mit ſeinem Tode veränderte ſich die Sache. Friedrich III. hinterließ zwey Söhne, den Churprinzen **Ludwig** und den Pfalzgrafen **Johann Caſimir**. Der letztere war ein ſo eifriger Anhänger der reformirten Religion, daß er ſie nicht nur in den, ihm zur Appanage angewieſenen, Aemtern Neuſtadt und Lautern aufrecht zu erhalten ſuchte, ſondern auch ſeinen bedrängten Glaubensgenoſſen in Frankreich und den Niederlanden mehrmal mit anſehnlichen Truppencorps zu Hülfe zog. Ganz anders dachte ſein Bruder, der neue Churfürſt **Ludwig**. Dieſer war der lutherſchen Lehre ſo ſehr ergeben, daß er bey ſeines Vaters Leichenbegängniß den bisherigen Hofprediger die Leichenrede nicht wollte halten laſſen, weil er, wie er ſagte, „mit gutem Gewiſſen nicht zugeben könnte, daß ein Calviniſt mit ſeiner Predigt ſeines Vaters Leiche beflecke r).“ Dieſen rechtgläubigen Geſinnungen zu Folge ließ er den Reformirten in der Ober-

Religionsbedrückungen in der Pfalz.

1576. 26. Oct.

q) S. Th. V. S. 815. ff.

r) Struv pfälziſche Kirchenhiſt. C. VI. §. 1. S. 294.

Ober- und Unterpfalz die Kirchen wegnehmen, gab ihren Predigern den Abſchied und verwies ſie des Landes, räumte ihre Stellen Lutheranern ein, ermahnte die Unterthanen ernſtlich, ſich in der lutherſchen Lehre unterrichten zu laſſen, und ſetzte alles wieder auf den Fuß, wie es zu den Zeiten des Churfürſten Otto Heinrich geweſen war. Alle Vorſtellungen der Bürger und Prediger, der Magiſtrate, geheimen Räthe und ſelbſt des Pfalzgrafen Johann Caſimir waren fruchtlos; mehrere hundert Prediger und Schuldiener, die nicht glaubten, was der Churfürſt glaubte, mußten das Land räumen. Viele von ihnen nahm Johann Caſimir in Neuſtadt und Lautern auf, oder ſuchte ſie anderwärts unterzubringen. Mit der Reformation der heidelberger Univerſität gieng es, wie mit den Schulen, etwas langſamer, weil es an Leuten fehlte, die man an die Stelle der Reformirten ſetzen konnte. Doch wurde den Profeſſoren der Theologie gleich anfangs ihre Entlaſſung angekündigt, und der Druck und Verkauf reformirter Schriften aufs ſtrengſte verboten. Eben ſo wurden die reformirten Schullehrer zu Heidelberg, Neuhaus, Selz und in andern Städten abgeſetzt, und die Schüler, welche Luthers Catechiſmus nicht unterſchreiben wollten, fortgeſchickt; worüber einige blühende Schulen ganz eingiengen und in mehrern Jahren nicht wieder hergeſtellt werden konnten. Dagegen errichtete der Pfalzgraf Johann Caſimir zu Neuſtadt ein reformirtes Gymnaſium s), ſtellte an demſelben die beſten von Heidelberg vertriebenen Lehrer an, gab ihnen anſehnliche Gehalte, ſorgte auch für den Unterhalt armer Studenten, und brachte das nützliche Inſtitut in kurzer Zeit ſehr

s) Das ſogenannte *Caſimirianum*.

ſehr in die Höhe t). Vielleicht hätte der Churfürſt wider die Reformirten nicht ſo hart verfahren, wenn nicht ſeine Gemahlinn, eine Tochter des Landgrafen Philipp von Heſſen, über ihn zu viel vermocht hätte v). Die Verfolgung der Reformirten in den churpfälziſchen Landen dauerte fort bis zu 1583. Ludwigs Tode, da ſie unter Johann Caſimirs vor- 12. Oct. mundſchaftlicher Regierung wieder empor kamen und nun den Lutheranern eben ſo begegneten, wie ſie von ihnen waren behandelt worden. Alle dagegen gemachte Anordnungen des verſtorbenen Churfürſten halfen nichts: die Reformirten ließen den minderjährigen Churfürſten **Friedrich** IV. in der calviniſchen Lehre unterrichten, und ſetzten ſich dadurch auch für die Zukunft feſt, bis ſie nachher, in den erſten Jahren des dreyßigjährigen Kriegs von den Katholiſchen verdrängt wurden x).

Calviniſmus in Sachſen.

In Sachſen hatten einzelne Theologen bald nach Luthers Tode angefangen, über die Theorien der ſymboliſchen Bücher hinauszugehen, vielleicht weil ſie es vernunft- und naturwidrig fanden, ein Lehrſyſtem für ganz unverbeſſerlich und unabänderlich zu halten, das ſelbſt vom Kleinen ausgegangen war und ſich ſtufenweiſe bis zu einem gewiſſen Punct erhoben hatte. Beſonders hatte **Melanchthon**, wenn er ſich auch nicht öffentlich zu Calvins Lehre bekannte, doch ſolche Aeußerungen von ſich gegeben, die von den ächt-lutherſchen Meynungen abzuweichen ſchienen, oder wenigſtens zweydeutig genug waren, um über ſeine wahren Geſinnun-

t) Struv a. ang. O. C. VI. §. 1—8. S. 295. ff.

v) Struv a. ang. O. §. 5. S. 300. f. ****.

x) Struv C. VII. S. 383. ff.

nungen Zweifel zu erregen. Da **Luther** ſelbſt, wie viele wußten, der Nachwelt manches beſſer auszuführen vorbehalten hatte, ſo hielten ſich Melanchthons Schüler nicht nur berechtigt, ſondern gewiſſermaßen auch verbunden, von der augsburgiſchen Confeſſion in einigen, zumal gleichgültigen, Puncten abzugehen, die von ihren Lehrern erworbenen Kenntniſſe zu erweitern und am Syſtem zu beſſern. Unvermerkt entſtand in Sachſen ein heimlicher Calvinismus: und nicht nur zu Wittenberg und Leipzig, ſondern auch am Hofe des Churfürſten **Auguſt** ſelbſt fand Calvins Lehre viel Anhänger und Beförderer; ſelbſt der Hofprediger **Schütz** und der geheime Rath D. **Georg Cracau** waren heimliche Calviniſten. Natürlich wurden ſie von den ſtolzen und unverſtändigen Eiferern der Kirche verketzert und als gefährliche Leute ausgeſchrien; denn ſchon hatte der Wahn in der lutherſchen Kirche Wurzel geſchlagen, daß jeder neue Verſuch einer Beſſerung der Lehrart ein frevelhafter Ausbruch ſtrafbarer Neuerungsſucht ſey, wodurch der Kirche, der Reinigkeit der Lehre, ja ſelbſt der Religion Ruin und Untergang bereitet werde. Der Churfürſt Auguſt war rechtgläubig oder ſchwach genug, dem Geſchrey der Zeloten und den dringenden Vorſtellungen ſeiner frommen Gemahlinn **Anne** y) Gehör zu geben. Er ließ im Jahr 1574. wegen der, durch den heimlichen Calvinismus veranlaßten, Irrungen eine ſcharfe Unterſuchung anſtellen, wobey nicht nur verſchiedene wittenberger Profeſſoren, ſondern auch der berühmte **Caſpar Peucer**, Leibarzt des Churfürſten, der Hofprediger **Schütz** und der

y) S. Lebensgeſchichte D. Georg Cracau ꝛc. in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. VIII. S. 90. ff.

der geheime Rath Cracau in Verhaft genommen, und der letztere ſogar auf die Folter gebracht wurde z).

Um endlich allen Neuerungen und beſonders der verhaßten Lehre Calvins einen ewigen Damm entgegenzuſetzen, und Ruhe und Eintracht in der evangeliſchen Kirche herzuſtellen, beſchloß der Churfürſt **Auguſt**, einen beſondern, auf die unveränderte augsburgiſche Confeſſion gegründeten, Lehrbegrif abfaſſen zu laſſen, der von allen lutherſchen Fürſten und ihren Theologen angenommen und unterſchrieben werden und zur immerwährenden Richtſchnur in Glaubensſachen diene ſollte. Nach einer vorläufigen Zuſammenkunft ſeiner vornehmſten Theologen zu Lichtenburg, bey Prettin, wo man das beſchloſſene Concordienwerk zu präpariren ſuchte a), ließ der Churfürſt den ſehr thätigen und oft zudringlichen wirtembergiſchen Theologen **Jacob Andreä**, mit des Herzogs Erlaubniß, zu ſich nach Sachſen kommen, um das große Vorhaben zu Stande bringen zu helfen. Jac. Andreä hatte ſchon vor mehrern Jahren an der Beylegung der bisherigen theologiſchen Zänkereyen mit größtem Eifer gearbeitet und im Jahr 1574. einige Artikel aufgeſetzt, die von den ſchwäbiſchen Theologen angenommen, von den niederſächſiſchen aber erſt umgearbeitet wurden, und unter dem Namen der Formula Concordiae.

z) *Caſp. Peuceri* hiſt. carcerum et liberationis divinae, Tiguri 1605. 8. Lebensgeſch. D. Georg Cracau a. ang. O. S. 77. ff. J. N. Antons Geſchichte der Concordienformel Th. I. S. 120. ff. 125. ff. 136. f. (Leipz. 1779. 8.)

a) Löſchers Hiſt. motuum zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten Th. III. S. 252. f.

ſchwäbiſch = ſächſiſchen Concordie bekannt ſind b). Einen ähnlichen Aufſatz hatte der henne= bergiſche Hofprediger **Scherdinger**, in Verbin= dung mit den wirtembergiſchen Theologen **Baltha=**
1575. **ſar Bidembach** und **Lucas Oſiander**, abge= faßt, der nachher, auf einer Zuſammenkunft meh=
1576. rerer Theologen zu Maulbronn, geprüft und be=
im Jan. richtigt wurde und den Namen der **maulbron= ner Formel** erhielt c). Beyde Aufſätze ſollten nun bey dem abzufaſſenden neuen Concordienbuch zum Grunde gelegt, und darinn die ſtreitigen Ar= tikel nach der Ordnung der augsburgiſchen Confeſ= ſion dergeſtalt abgehandelt werden, daß nicht nur die reine lutherſche Lehre auseinandergeſetzt und be= wieſen, ſondern auch die ihr entgegenſtehenden Irr= thümer, ohne Benennung der Perſonen, kurz und gründlich widerlegt würden, um allem weitern Miß= verſtand, Irrthum und Zank vorzubeugen, und Gelehrte und Nichtgelehrte in den Stand zu ſetzen, ſogleich einzuſehen, was wahr oder falſch, was anzunehmen oder zu verwerfen ſey. Damit be= ſchäftigten ſich 18. der angeſehenſten lutherſchen
1576. Theologen d), die der Churfürſt August zu einer
im May. großen Zuſammenkunft nach Torgau berufen hatte. Nach langem Berathſchlagen brachten ſie zwölf Artikel oder eine Concordienformel zu Stande, die unter dem Namen des **torgauiſchen Buchs** be= kannt

b) Löſcher a. ang. O. S. 245. ff. Antons Geſch. der Concordienformel Th. I. S. 150. f.

c) Löſcher a. ang. O. S. 253. f. Anton a. ang. O. S. 164. f.

d) 11. ſächſiſche und 7. auswärtige. Unter den letz= tern waren Jacob Andreä, David Chyträus von Roſtock und Martin Chemnitz von Braunſchweig die vornehmſten.

kannt iſt, und die ſie der fernern Prüfung der evangeliſchen Fürſten und ihrer Theologen unterwarfen e). Der Churfürſt von Sachſen ſchickte das torgauiſche Buch in Abſchrift den andern evangeliſchen Fürſten und Ständen zu, mit dem Erſuchen, es mit ihren Theologen genau zu prüfen und ihm zu melden, in wie fern ſie es billigten und was ſie dabey zu erinnern fänden. Zu einigen Fürſten und Ständen reiſeten D. Chemnitz und D. Andreä ſelbſt, um die Sache mehr zu betreiben. Nachdem die evangeliſchen Fürſten und Stände die torgauiſche Vereinigungsſchrift, auf beſondern Verſammlungen ihrer Theologen, hatten prüfen laſſen und ihre größtentheils beyfälligen Urtheile eingeſchickt hatten, trug der Churfürſt Auguſt den drey Theologen **Chemnitz, Andreä** und **Nic. Selnecker** von Leipzig auf, die eingelaufenen Cenſuren und Bedenken zu unterſuchen und nach denſelben das torgauer Buch zu verbeſſern, jedoch ohne im Weſentlichen der Lehre etwas abzuändern. Die drey Theologen kamen deßhalb im Kloſter **Bergen** bey Magdeburg zuſammen 1577. und unterzogen ſich dem aufgetragenen Geſchäft 1. März. mit vielem Eifer f). Darauf wurde ebendaſelbſt eine neue und größere Zuſammenkunft gehalten, auf welcher ſich, außer jenen drey Theologen, noch

e) Balthaſars Hiſt. des torgauiſchen Buchs, als des nächſten Entwurfs des bergiſchen Concordienbuchs, Greifsw. u. Leipz. 1741. 4. Abdruck des torgauiſchen Buchs, aus einer gleichzeitigen handſchriftlichen Urkunde, — mit einer Vorrede von J. S. Semler, Halle 1760. 8.

f) S. den Bericht der drey Reviſoren an den Churf. v. Sachſen, in Actis formulae concordiae cet. p. 3. adject. *Heineccii* et *Lenckfeldi* Scr. rer. Germ.

zwey brandenburgiſche, D. Andreas Muſculus und D. Chriſtoph Corner, und von Seiten des Herzogs von Mecklenburg der berühmte
im May. David Chyträus einfanden, und das Reviſionsgeſchäft fortgeſetzt und vollendet wurde g). Die Hauptperſon dabey war Jac. Andreä, der ſich über die andern Reviſoren ein ſolches Gewicht zu geben wußte, daß er faſt allein das ganze Geſchäft dirigirte. Nun kam es darauf an, das revidirte und berichtigte torgauiſche Buch, das nachher das bergiſche Buch oder die bergiſche Concordienformel genannt wurde, von den evangeliſchen Fürſten und ihren Geiſtlichen und Schuldienern öffentlich genehmigen und unterſchreiben zu laſſen. Es auf einem allgemeinen Kirchenconvent durchzuſetzen, wie viele verlangt hatten, fand man nicht für rathſam, ſondern die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg beſchloſſen, nach dem Gutachten der Reviſoren, die Unterſchreibung der Concordienformel in ihren Ländern ſogleich zu veranſtalten und zugleich die andern evangeliſchen Fürſten und Stände zu erſuchen, daß ſie ebendaſſelbe in ihren Ländern verfügen möchten. Der Churfürſt Auguſt machte in ſeinen und den herzoglich-ſächſiſchen Landen, über die er damals die vormundſchaftliche Adminiſtration führte, den Anfang, und die andern evangeliſchen Fürſten und Stände, welche die Concordienformel bereits gebilligt und angenommen hatten, ließen die ihnen zugeſchickten Abſchriften von ihren Geiſtlichen und Schuldienern ebenfalls unterſchreiben. Viele hingegen machten große Schwierigkeiten, vornehmlich der Landgraf Wilhelm von Heſſen, der Pfalzgraf Johann Caſimir,

g) *Hoſpiniani* Concordia diſcors c. 19. p. 111. ſqq. Anton a. ang. O. S. 203. ff.

ſimir, der Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt, der Herzog Adolf von Holſtein und die Reichsſtadt Nürnberg; ſelbſt der Churfürſt Ludwig von der Pfalz fand an der Formel mancherley auszuſetzen h). Nach langen vergeblichen Bemühungen, ſie zum Beytritt zu bewegen, wurde auf einem 1579.
Convent zu Jüterbock eine Vorrede entworfen, die im Jan.
der Concordienformel im Namen der Fürſten und Stände, deren Geiſtliche ſie unterſchrieben hatten, vorgeſetzt werden ſollte. Auch damit waren viele nicht zufrieden. Doch ließ ſich der Churfürſt von der Pfalz zuletzt bewegen, die Vorrede zu unterſchreiben und zu beſiegeln; welches hierauf auch von den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg und andern der Concordienſache zugethanen Fürſten und Ständen geſchahe i). Zu Anfang des folgenden Jahrs war man ſchon ſo weit gekom- 1580.
men, daß, außer den drey evangeliſchen Churfürſten, 22. Fürſten, eben ſo viel Grafen, 4. Freyherren und 35. Reichs- und Landſtädte die Vorrede unterſchrieben und alſo das Concordienbuch ſelbſt angenommen hatten. Die Anzahl der Geiſtlichen und Schullehrer, die die Formel unterſchrieben hatten, belief ſich auf 8000; denn wer ſich weigerte, wurde ſeines Amts entſetzt. Alſo konnte man nun zur förmlichen Publication des Concordienbuchs fortſchreiten, deſſen Abdruck ſchon 1578.
zu Dresden angefangen und in dieſem Jahre vol- 1580.
lendet worden war, und das, außer der bergiſchen Concordienformel, zugleich die ältern von der lutherſchen Kirche angenommenen Symbola ent-

 hielt

h) S. Struvs pfälziſche Kirchenhiſt. C. VI. §. 15. ff. S. 312. ff.

i) Anton a. ang. O. Th. I. S. 242. ff.

hielt k). Die Ehre der Publication überließ man dem Churfürſten Auguſt von Sachſen, weil er ſich bey dem ganzen Geſchäft am thätigſten bewieſen hatte. Er wählte dazu den Tag, an welchem vor 50. Jahren dem Kaiſer zu Augsburg die Confeſſion der Evangeliſchen war übergeben worden.
1580. An dieſem Tage überſchickte er gedruckte und ein-
25. Jun. gebundene Exemplare des Concordienbuchs an die mit ihm vereinigten Fürſten und Stände, die es ſodann von ihren Geiſtlichen von neuem unterſchreiben ließen; ſo wie auch von der Zeit an kein Geiſtlicher und kein Schullehrer zum Amt gelaſſen wurde, bevor er das Concordienbuch nicht unterſchrieben hatte. Einen vorzüglichen Eifer dabey bewies der Churfürſt Ludwig von der Pfalz. Er ſetzte alle ohne Unterſchied, Profeſſoren, Prediger und Schuldiener, welche die Unterſchrift verweigerten, ſogleich ab, und machte die Verordnung, daß jeder, der in der Theologie Doctor werden wollte, auf das Concordienbuch ſchwören ſollte l). Und ſo war endlich, mit einem ungeheuren Aufwande von Zeit, Geld und Mühe, das Concordienwerk zu Stande gebracht. Dennoch wurde der Hauptzweck, die Herſtellung der Eintracht in der evangeliſchen Kirche, nicht erreicht; vielmehr entſtand nun eine öffentliche Trennung unter denen, die bisher aus Politik zuſammengehalten hatten, und beyde Theile verfolgten einander mit größerer Erbit-

k) nämlich: das apoſtoliſche, das nicäiſche und athanaſiſche Symbolum, die erſte ungeänderte augsburgiſche Confeſſion und deren Apologie, die ſchmalkaldiſchen Artikel und Luthers kleinen und großen Catechiſmus.

l) Struv a. ang. O. S. 355. Anton a. ang. O. Th. II. S. 11.

Erbitterung, als zuvor die Katholiſchen und Proteſtanten einander verfolgt hatten. Das Schlimmſte war, daß die ächten Lutheraner von nun an die angenommenen Symbola für ganz unabänderlich betrachteten und dadurch nicht nur den Sectenhaß begünſtigten, ſondern auch das Wachsthum in freyer Erkenntniß der Wahrheit öffentlich hinderten, weil Fluch und Abſetzung allen denen drohete, die ſich über die Barriere der Concordienformel hinauswagten.

Zu eben der Zeit, da man in den proteſtantiſchen Landen mit der Einführung der Concordienformel beſchäftigt war, entſtanden gefährliche Religionsunruhen zu Aachen. Hier hatten ſich ſeit geraumer Zeit m) ſo viele Bürger zur evangeliſchen Religion gewandt, daß ſie im Jahr 1559. ſchon, bey dem damaligen Reichstage, um die freye Religionsübung und um die Erlaubniß eine Kirche bauen zu dürfen, anſuchen ließen. Allein der katholiſche Stadtmagiſtrat widerſprach ſo heftig, daß ſie mit dieſem Geſuch abgewieſen wurden n). Hierauf errichtete der Magiſtrat unter ſich eine Convention, nach welcher künftig alle, die nicht katholiſcher Religion wären, vom Magiſtrat und andern Stadtämtern ausgeſchloſſen ſeyn ſollten o). Als

Religionsunruhen zu Aachen.

1560. 7. März.

m) Nach Nopps aacher Chronick (Köln 1644. f.) S. 176. hatte der Magiſtrat zu Aachen ſchon im Jahr 1544. vielen niederländiſchen Proteſtanten verſtattet, ſich zu Aachen niederzulaſſen.

n) Wahrhafter und beſtendiger Bericht, warauf die Aachiſche Sach urſprünglich und hauptſächlich beruhe (1613. 4.) S. 9. ff. Nopp aacher Chron. S. 179. f.

o) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 11. f. Nopp S. 181. f.

Als nach der Zeit viele aus den Niederlanden geflüchtete Proteſtanten ſich nach Aachen zogen, vermehrte ſich hier die Anzahl der Evangeliſchen ſo ſehr, daß zuletzt auch einige von ihnen in den Ma-
1574. giſtrat aufgenommen wurden, unter dem Verſprechen, daß ſie in Religionsſachen keine Veränderung
1580. vornehmen wollten p). Nun verlangten ſie den
im Apr. öffentlichen Gottesdienſt und eine eigene Kirche. Der Magiſtrat ſchlug es ihnen ab. Dennoch nahmen ſie einen Prediger an, ließen öffentlich predigen, und achteten nicht darauf, daß der Herzog von Jülich, als Schutzherr, auf die Abſtellung ſolcher Neuerungen drang und der Magiſtrat das Predigen verbieten ließ q). Zwar ernannte der Kaiſer den Biſchof von Lüttich und den Herzog von
1580. Jülich zu Commiſſarien, deren Subdelegirte auch
im Nov. zu Aachen ankamen, aber unverrichteter Sache wieder zurückreiſen mußten. Und eben ſo unwirkſam waren die wiederholten ernſtlichen Befehle, die
1581. der Kaiſer deßhalb nach Aachen ergehen ließ r). Darauf ernannte der Kaiſer eine neue Commiſſion, die der bevorſtehenden Rathswahl beywohnen und darauf ſehen ſollte, daß kein Proteſtant in den Magiſtrat aufgenommen und alle Neuerungen ab-
1581. geſtellt würden. Dennoch wählten die evangeli-
16. May. ſchen Rathsglieder zwey Bürgermeiſter aus ihren Mitteln. Die Commiſſarien verwarfen die Wahl, und verlangten ſogar von dem geſammten Magiſtrat

p) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 13. *Chytraei* Saxon. L. XXV. p. 690. Nopp S. 185. Khevenhiller Th. I. S. 192.

q) Nopp S. 187. f.

r) Gegenbericht und Vertheidigung der Stadt Aachen, in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 433. Nopp S. 188. ff.

ſtrat, daß ihnen die Thorſchlüſſel der Stadt ausgeliefert werden ſollten. Darüber entſtand ein 29. May.
förmlicher Auflauf. Die Evangeliſchen zogen die Sturmglocke an, erbrachen das Zeughaus, führten Canonen auf den Markt, beſetzten die Stadtthore und Wälle, und nöthigten dem regierenden Bürgermeiſter die Thorſchlüſſel und das Stadtſiegel mit Gewalt ab. Unter dieſen Umſtänden fanden die kaiſerlichen Commiſſarien für rathſam, die Stadt zu verlaſſen, und ihnen folgten viele der katholiſchen Einwohner, beſonders vom Magiſtrat und der Cleriſey, ſo daß die Evangeliſchen nun die Regierung und die andern Stadtämter faſt allein in Händen hatten s). Die evangeliſchen Rathsglieder entſchuldigten ſich wegen des unangenehmen Vorfalls bey dem Kaiſer, erklärten aber zugleich, daß ſie ſeinen Befehlen, ohne offenbaren Ruin der Stadt, nicht gehorchen könnten. Zugleich wandten ſie ſich, nebſt dem evangeliſchen Theil der Bürgerſchaft, an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, berichteten ihnen den ganzen Verlauf der Sache und baten um ihre Fürſprache bey dem Kaiſer. Die beyden Churfürſten nahmen ſich ihrer Glaubensgenoſſen an und ſtellten dem Kaiſer in einem eigenen Schreiben vor, wie ſehr zu wünſchen ſey, daß er die Sache dahin richten möge, daß bey den gegenwärtigen ohnehin gefährlichen Zeitläuften die Stadt Aachen bey gutem und friedlichem Weſen erhalten, die Gemüther wider einander

s) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 15. f. Kurzer Bericht in der aachiſchen Sachen, bey Hoffmann a. ang. O. S. 420. f. Gegenbericht und Vertheidigung der Stadt Aachen, ebendaſ. S. 438. ff. *Chytraeus* L. XXV. p. 690. Nopp S. 190. ff. Khevenhiller Th. I. S. 192. f.

der nicht erbittert, und fremden Potentaten keine Gelegenheit gegeben werde, ſich der Stadt anzumaßen und ſie dem Reich zu entziehen t); denn man beſorgte, daß Spanien von den Niederlanden aus, unter dem Vorwande die katholiſche Religion zu ſchützen, ſich die Stadt unterwerfen möchte. Der Kaiſer hingegen zeigte den beyden Churfürſten, daß ſich die Sachen ganz anders verhielten, als ſie ihnen wären berichtet worden, und gründete ſich beſonders darauf, daß noch bey Lebzeiten Karls V. und Ferdinands I., mit deren Vorwiſſen, zu Aachen die beſondere Verordnung gemacht und beſchworen worden ſey, daß künftig, wie bisher, keine andern Perſonen als von der katholiſchen Religion zu den Raths- und Stadtämtern zugelaſſen werden ſollten; dieſes Statut, das einige aus den Niederlanden entwichene Rebellen umgeſtoßen hätten, ſey er verbunden aufrecht zu erhalten v). Den Aachnern aber befahl der Kaiſer von neuem, die Raths- und Stadtämtern bloß mit Katholiſchen zu beſetzen, die proteſtantiſchen Prediger fortzuſchaffen und alle Neuerungen einzuſtellen. Da auch dieß keine Wirkung that, ſo
1582. ordnete der Kaiſer, auf Anſuchen der aus Aachen entflohenen katholiſchen Rathsverwandten und Bürger, eine neue Commiſſion an, die aus den beyden Churfürſten Gebhard von Köln und Johann von Trier und einigen kaiſerlichen Räthen beſtand x). Allein ehe ſie noch eröfnet werden konnte,

t) Wahrhaft. u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 18. f. Nopp S. 193.

v) Nopp S. 193. ff.

x) Nopp S. 197. Gegenbericht und Vertheid. der Stadt Aachen a. ang. O. S. 447. f.

te, wurde die Stadt, auf kaiſerlichen Befehl, vom Biſchof von Lüttich, vom Herzoge von Jülich und von niederländiſch= ſpaniſchen Truppen feindlich angegriffen und aufs engſte eingeſchloſſen y). Den Aachnern ward die Sperrung zuletzt ſo läſtig, daß ſie einen Ausfall thaten, einige Schlöſſer eroberten und die umher liegenden Truppen nöthigten, die Blocade aufzuheben z). Unſtreitig hatte ſich der Kaiſer damit übereilt, daß er, ohne alles vorhergehende rechtliche Verfahren, ſogleich mit einer achtsmäßigen Execution wider die Stadt verfahren hatte. Auch beſchwerten ſich die evangeliſchen Reichsſtände, beſonders die Städte, darüber öffentlich auf dem Reichstage a), ſo wie auch 1582.
die Aachner ihr Verfahren zu rechtfertigen ſuchten b). Darüber und wegen der hierauf im Erzſtift Köln ausgebrochenen Händel blieb die aachner Sache einsweilen liegen, und die Proteſtanten behaupteten ſich zu Aachen auf die entſcheidendſte Weiſe bis zum Jahre 1593., da die katholiſche Parthey, in Verbindung mit dem Herzoge von Jülich, ein ſcharfes Decret bey dem Kaiſer aus- 1593.
wirkte, nach welchem ſie, bey Strafe der Acht, 27. Aug.
alles in den Stand des Jahres 1560. herſtellen und den Katholiſchen alle Unkoſten erſtatten ſollten c). Auch wurde nachher, da der evangeliſche Magiſtrat ſich nicht fügen wollte, die Execution wirklich erkannt, jedoch auf Fürbitten der evan- 6. Oct.
geli-

y) Nopp S. 198.

z) Nopp S. 199.

a) bey Hoffmann a. ang. O. S. 413. ff. 451. ff. 456. ff.

b) ebendaſ. S. 426. ff.

c) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 20. Nopp S. 206. f. Khevenhiller Th. IV. S. 1111.

geliſchen Reichsſtände noch aufgeſchoben d). End-
1598. lich, im Jahr 1598., erfolgte die förmliche Achts-
30. Jun. ſentenz, deren Vollziehung den Churfürſten von
Köln und Trier, dem Biſchof von Lüttich und dem
Herzoge von Jülich aufgetragen wurde. Die ka-
tholiſchen Magiſtratsperſonen wurden nun in die
verlornen Stellen wieder eingeſetzt, die evange-
liſchen Prediger fortgeſchickt, der bisherige prote-
ſtantiſche Magiſtrat zum Entſatz des Schadens
und der Unkoſten verurtheilt und nachher, da er
die ungeheure Summe nicht bezahlen konnte, mit-
ten im Winter aus der Stadt gejagt e).

Reichstag zu Augsburg 1582. So wohl die Türkengefahr als auch die nie-
derländiſchen Unruhen veranlaßten den Kaiſer, nach
dem Gutachten der Churfürſten, einen allgemei-
nen Reichstag nach Augsburg anzuſetzen, der am
3. Jul. 1582 von ihm ſelbſt eröfnet wurde und
ungemein zahlreich und glänzend war. Die Be-
1582. rathſchlagungspuncte, die der Kaiſer den Ständen
3. Jul. vorlegte, betrafen eine neue Türkenhülfe, die nie-
derländiſchen Unruhen und die daher für das Reich
zu beſorgenden Gefahren, die Recuperation der
dem Reich entzogenen Länder, die Verbeſſerung
des Reichskammergerichts, die Berichtigung der
Reichsmatrikel und die Moderationsſache, das
Münzweſen und die ſtreitigen Seſſionen einiger
Fürſten und Stände f). Der wichtigſte Punct
war

d) Nopp S. 207.

e) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 33. ff. Nopp S. 208. ff.

f) Auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena befindet ſich eine gleichzeitige Handſchrift der kaiſerlichen Propoſition, unter dem Titel: Propoſitiones So die Rö: Kay:

war die Türkenhülfe, und der Kaiſer ſtellte den Türken-hülfe.
Ständen die Gefahr ſehr lebhaft vor Augen. Die Umſtände, ſagte er, hätten ſich, wie ſie ſein Vater Maximilian II. auf ſeinem letzten Reichstage zu Regensburg vorgeſtellt, nicht im geringſten gebeſſert, ſondern vielmehr verſchlimmert; die Türken hätten nicht nur die weggenommenen Gränzſchlöſſer nicht wieder zurückgegeben, ſondern ſetzten auch ihre Einfälle und Räubereyen immer weiter fort und thäten der Chriſtenheit während des Friedſtandes faſt mehr Abbruch, als durch offene Feldzüge; täglich wachſe dieſes Feindes Macht, Stolz, Uebermuth und Tyranney, und alle ſeine Anſchläge und Gedanken ſeyen dahin gerichtet, die ungriſchen und öſterreichiſchen Lande ſo lange zu beunruhigen, bis er ſie in ſeine Gewalt gebracht hätte, um ſodann ohne Widerſtand in das Innerſte der teutſchen Nation einzudringen; daher die höchſte Nothdurft erfordere, auf dieſer Seite wenigſtens auf eine Gegenwehr zu denken; man müſſe ſich itzt um ſo eher in beſtändige Bereitſchaft ſetzen, da der Erbfeind mit den Perſern Friede gemacht habe und der mit ihm 1576. erneuerte achtjährige Stillſtand zu Ende laufe, ſo daß es ungewiß ſey, was er auf Anſtiften ſeiner blutdürſtigen Paſchen gegen die chriſtlichen Gränzen unternehmen werde; er, der Kaiſer, und ſeine äußerſt erſchöpften Unterthanen

Kay: Maytt: zu Augſpurgk auff gehaltnem Reichstage des heiligen Röm: Reichs anweſenden Chürfn:, Fürſten, Rathen, Pothſchafftenn vnnd abgeſanndten vbergeben laſſen. Anno Doj. 1582. Denn 3. Julij. Aus ihrer Vergleichung mit der kaiſerlichen Propoſition in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 263. ff. ergiebt ſich, daß die letztere ſehr fehlerhaft abgedruckt iſt.

nen ſeyen ſchlechterdings nicht im Stande, bey ſo vielen andern beſtändigen Ausgaben und der von ſeinem Vater auf ihn gekommenen Schuldenlaſt, ohne Zuthun der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, ſolche übermäßige Koſten zu tragen, ob er ſchon ſein ganzes Vermögen darzuſtrecken erbötig ſey u. ſ. w. g). Zugleich legte der Kaiſer den Ständen die Berechnung der jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung der Gränzfeſtungen, Schlöſſer und Flecken und der darinn liegenden Beſatzungen vor, die ſich zuſammen auf 1,418,292. Gulden 30. Kreuzer beliefen h). Den Antrag des Kaiſers unterſtützte der Erzherzog Karl von Steyermark durch ein weitläuftiges Memorial, worinn er auch von ſeiner Seite die Noth der ihm anvertrauten Länder und Gränzen vorſtellte, als welche ſich der beſtändigen Streifereyen der Türken nicht mehr erwehren könnten i). Allein ſo dringend und gegründet auch alle dieſe Vorſtellungen waren, ſo machten die Reichsſtände dennoch große Schwierigkeiten, beſonders die evangeliſchen, welche darauf drangen, daß zuförderſt die Religionsbeſchwerden erledigt werden ſollten. Die Reichsſtädte faßten ſogar ihre Beſchwerden zuſammen und übergaben den Aufſatz den beyden höhern Reichscollegien. Sie betrafen vornehmlich die aachner Sache, die den Städten verweigerte Kreishülfe und die wider ſie von den benachbarten Reichsſtänden unternommene conſtitutionswidrige Execu-

g) Kaiſerl. Propoſition, bey Hoffmann Th. I. S. 265. ff.

h) in der ang. Handſchrift der Buderſchen Bibliothek, Beyl. B. und bey Hoffmann a. ang. O. S. 292. ff.

i) bey Hoffmann a. ang. O. S. 369. ff.

Execution k). Nach vielen, ſo wohl ſchriftlichen als mündlichen, Unterhandlungen wurden dem Kaiſer zu einer beharrlichen Türkenhülfe 40. Römermonate dergeſtalt bewilligt, daß ſie in fünf Jahren, nach eines jeden Reichsſtandes gewöhnlichem Anſchlage, in den Legſtädten Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Augsburg oder Leipzig erlegt werden ſollten; dafern aber die Türken einen förmlichen Krieg anfangen und Ungern oder die angränzenden chriſtlichen Länder angreifen würden, ſo ſollten noch 10. Römermonate zur eilenden Hülfe gezahlt werden l). Doch nahmen die Reichsſtädte an dieſer Bewilligung keinen Theil; vielmehr legten ſie, noch vor der Publication des Reichsabſchieds, eine feyerliche Proteſtation dawider ein m). In Anſehung der niederländiſchen Angelegenheiten bezeigten die Reichsſtände keine Luſt, ſich in dieſe bedenklichen Händel zur Zeit weiter einzulaſſen; doch baten ſie den Kaiſer, daß er den Herzog von Anjou n) durch Commiſſarien dahin vermögen ſollte, ſeine Kriegsleute ernſtlich anzuhalten, daß ſie die benachbarten Reichskreiſe nicht ferner beſchwerten o). Der Kaiſer war damit nicht zufrieden, und ſtellte den Ständen die Wichtigkeit der Sache nochmals vor Augen p).

18. Sept.

Niederländiſche Sachen.

E 2 Aber

k) ebendaſ. S. 413. ff.

l) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 6. ff. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 400. ff. Sattler Th. V. Beyl. no. 16. S. 37.

m) Aus einem Mſpt der wolfenbütt. Bibliothek bey Häberlin Th. XII. S. 91. ff.

n) S. oben S. 39.

o) bey Hoffmann a. ang. O. S. 506. ff.

p) ebendaſ. S. 514. ff.

Aber die Stånde beharrten auf ihrer Meynung, und der Kaiſer mußte die Sache auf ſich beruhen laſſen; nur wurden die in der Executionsordnung von 1555., auf dem Deputationstage von 1564. und auf den Reichstagen von 1570. und 1576. gemachten Verordnungen wegen der fremden Werbungen q) erneuert r). Um aber die weſtphåliſchen und andere angrånzende Kreislånder, die bisher oft beunruhigt und bedrångt worden, einigermaßen ſicher zu ſtellen, ſollten die benachbarten Kreiſe, vermöge der Reichsexecutionsordnung, mit der ordentlichen Kreishülfe gefaßt ſeyn und einer dem andern die ſchuldige Rettung leiſten, und die Reichsſtånde bewilligten noch außerdem zwey Römermonate an Gelde, welche von allen Kreiſen erlegt und bloß zur nothwendigen Beſchützung der bedrångten Stånde und Unterthanen in den gedachten Kreislåndern verwandt werden ſollten s).

Recuperationsſache.

Nicht eifriger waren die Stånde in Anſehung des dritten Puncts, der die Recuperation der dem Reich entriſſenen Lånder betraf, und wobey auch die ſchon mehrmal beſchloſſene Geſandtſchaft nach Moſcau wieder in Anregung kam. Zwar empfahl ihnen der Kaiſer dieſe Angelegenheit ſehr dringend t), und ließ ihnen zugleich die mit dem Könige von Schweden und dem Großfürſten von Moſcau wegen Liefland geführte Correſpondenz vor-

q) S. Th. V. S. 835. f. u. 846. f.

r) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 29—41. S. 403. ff.

s) ebend. §. 42—45. S. 405. f.

t) Kaiſ. Propoſition bey Hoffmann Th. I. S. 278. ff.

vorlegen v). Dennoch fanden die Stände nicht für rathſam, bey den itzigen unruhigen Zeiten und drohenden Gefahren dieſe Recuperation mit der That zu verſuchen x); und in den Reichsabſchied wurde deßhalb nur ſo viel eingerückt: daß der Kaiſer ſich, auf das Anſuchen der Stände, erbiete, den Sachen und Gelegenheiten, die ſich etwa ereignen möchten, mit allem Eifer nachzudenken und keine Mühe in dem zu ſparen, was zur Wohlfahrt und Aufnahme des Reichs dienlich ſeyn könnte, ſo wie auch die Stände ſich erboten hätten, es an ihrem treuen Beyſtande bey vorfallenden Gelegenheiten nicht fehlen zu laſſen y). Zu der ſo nöthigen Verbeſſerung des Reichsjuſtizweſens wurde, dem Gutachten der Stände zu Folge, ein Reichsdeputationstag auf den 15. May 1583. nach Speyer angeſetzt, auf welchem die kaiſerlichen Commiſſarien mit den Churfürſten und den Deputirten Fürſten und Ständen oder ihren Räthen darüber weiter handeln und beſchließen ſollten, was auf dem gegenwärtigen Reichstage hätte verhandelt und beſchloſſen werden ſollen z). Um Moderation ihres Reichsanſchlags ſuchten mehrere Stände bey dem Reichstage nach; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos: die ganze Matricular- und Moderationsſache wurde, mit Wiederholung deſſen, was im regensburger Reichsabſchiede von 1576. deßhalb verordnet worden, auf den nach Speyer angeſetzten Deputationstag verwieſen a). Zur Abſtellung der im Münzweſen ein-

Juſtizweſen.

Matricularweſen.

Münzweſen.

v) bey Hoffmann Th. I. S. 535. ff.
x) ebendaſ. S. 533. f.
y) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 46. S. 406.
z) ebend. §. 47—49. S. 406. f.
a) ebend. §. 50—65. S. 407. ff.

eingeriſſenen hőchſt nachtheiligen Mißbräuche und Unordnungen wurde im Reichsabſchiede, dem Gutachten der Stände gemäß, die Reichsmünzordnung vom Jahre 1559., mit allen in den Jahren 1570., 1571. und 1576. darüber erfolgten Erklärungen und Verbeſſerungen, erneuert und die genaue Befolgung derſelben, wie die Abſtellung aller dawider vorgenommenen Neuerungen, ernſtlich anbefohlen. Auch wollte der Kaiſer noch beſondere Mandate deßwegen ausgehen laſſen und beſonders diejenigen Stände, die bisher, wider das Münzedict, unrecht gemünzt hätten, ihres Münzrechts verluſtig erklären und alle ſolche ſchlechte Münzſorten confiſciren. Und weil man bisher am Rheinſtrom die meiſten Münzgebrechen bemerkt hätte, ſo ſollten der churrheiniſche, der oberrheiniſche und der weſtphäliſche, wie auch andere Correſpondenz-Kreiſe, dafern es in denſelben nöthig wäre, innerhalb drey Monaten durch ihre erfahrnen Räthe, Münzmeiſter und Waradeine zuſammenkommen, um jene Mißbräuche zu unterſuchen und zu beſchließen, wie ſie abzuſtellen und zu beſtrafen wären: was nun dieſe Kreis- und Münz-Correſpondenz-Stände darüber handeln und verabſchieden würden, das ſollte von allen Ständen und Kreisverwandten genau beobachtet werden, gleich als wäre es auf einem allgemeinen Reichstage verordnet und verabſchiedet worden. Uebrigens wollte der Kaiſer dafür ſorgen, daß man ſich auch in ſeinen Erblanden und in den burgundiſchen Kreislanden der Reichsmünzordnung gemäß halten ſollte; vornehmlich aber wollte er dahin ſehen, daß keine Reichsmünzſorten nach Italien oder in andere fremde Länder verführt, noch ausländiſche verbotene Münzen

zen

zen ins Reich eingeſchleift würden b). Wegen der Seſſionsirrungen, die ſeit langen Jahren her zwiſchen mehrern Reichsſtänden obwalteten und ſich auf dieſem Reichstage zwiſchen Salzburg und Magdeburg, Sachſen und Bayern, Braunſchweig und Brandenburg und zwiſchen Pommern und Mecklenburg öffentlich äußerten, wurde nur ſo viel in den Reichsabſchied eingerückt, daß zur Zeit nicht alles habe berichtigt werden können; zwar ſey, vermöge der beyden letzten Reichsabſchiede, die Entſcheidung dieſer Sache dem Kaiſer überlaſſen worden, und dieſer habe, aus beſonderm Bedenken, auf eine Zuordnung gemeiner Stände angetragen: da aber die Stände eine ſolche Zuordnung für unnöthig erachtet hätten, ſo laſſe es der Kaiſer dabey bewenden c). Die Publication des Reichsabſchieds erfolgte am 20. September. 1582.

Seſſions-irrungen.

Außer den bisher angeführten und in den Reichsabſchied gebrachten Puncten kamen noch verſchiedene andere Materien auf dem Reichstage zur Sprache, unter denen die Bedrückungen des teutſchen Handels in den auswärtigen Königreichen und die Religionsbeſchwerden der Evangeliſchen die wichtigſten waren. Ueber die Handelsbedrückungen hatten die Hanſeſtädte bereits im vorigen Jahre ihre Beſchwerden an den Kaiſer gelangen laſſen. Auf den itzigen Reichstag ſchickte die Stadt Lübeck eine beſondere Geſandtſchaft, die ſich in ihrem und der andern Hanſeſtädte Namen nicht nur über England, wegen der ihnen entzogenen Privilegien und wegen der von dem Grafen von Oſtfriesland geſchehe-

Handels-bedrückungen.

b) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 66—71. S. 409. f.

c) ebend. §. 72. S. 410.

ſchehenen Aufnahme engliſcher Kaufleute zu Emden d), ſondern auch über Dänemark, wegen des eingeführten hohen Laſtzolls e), und über Schweden, wegen der auf der Oſtſee weggenommenen Schiffe und Hinderung der freyen Schiffahrt nach Narva und Rußland, beſchweren mußte. Nach langem Berathſchlagen vereinigten ſich die Reichsſtände dahin, daß den engliſchen Kaufleuten alle Schiffahrt und Handlung zu Emden und an andern Orten Teutſchlands vom Kaiſer verboten und ihre Waaren von jeder Obrigkeit, in deren Gebiet ſie angetroffen würden, confiſcirt, bey den Königen von Dänemark und Schweden aber durch kaiſerliche und hanſeſtädtiſche Geſandte dahin angetragen werden möchte, daß die Beſchwerden abgeſtellt und die Sachen auf andere erträgliche und billige Mittel gerichtet werden möchten f). Nicht weniger drückend waren die Hinderniſſe, welche die neue Republik der V. Niederlande dem Handel der rheiniſchen Städte in den Weg legte. Die rheiniſchen Städte, beſonders Köln, hatten bisher einen beträchtlichen Seehandel getrieben. Nun aber ſperrten die Holländer mit einem mal den Rhein, und zwar auf immer, ſo daß den rheiniſchen Städten der wichtigſte Handelsweg ganz verſchloſſen wurde. Die Churfürſten vereinigten ſich daher mit den Fürſten und Städten, an die Vereinigten Staaten zu ſchreiben, ſie an die Nachbarſchaft und an das bisherige gute Betragen der Teutſchen zu erinnern und ſie um die Aufhebung dieſer höchſt nachtheiligen

d) vid. *Chytraeus* L. XXVI. p. 732.

e) *Chytraeus* L. XXIV. p. 667. ſq. L. XXV. p. 695. ſq.

f) Aus einem Mſpt des wolfenbüttelſchen Archivs bey Häberlin Th. XII. S. 310. ff. u. 299.

gen Sperrung zu erſuchen g). Ob man den niederländiſchen Staaten die beſchloſſene ſchriftliche Vorſtellung wirklich gethan habe, iſt nicht bekannt, wohl aber ſo viel, daß der Rhein nicht wieder geöfnet worden ſey.

Religions- beſchwerden.

Was die Religionsbeſchwerden betrift, ſo waren unterdeſſen verſchiedene Supplicationen oder Klagſchreiben von der fuldaiſchen Ritterſchaft, von den evangeliſchen Einwohnern der Städte Fulda und Geyß, von der Stadt Aachen, von dem Grafen von Ortenburg, von den evangeliſchen Bürgern zu Biberach und Schwäbiſch-Gemünd und von den evangeliſchen Einwohnern zu Köln, wegen der von den katholiſchen Ständen erlittenen Religionsbedrückungen, eingelaufen. Die evangeliſchen Reichsſtände nahmen ſich ihrer Glaubens- 1582. verwandten an, und übergaben dem Kaiſer mehre- 1. u. 18. re Interceſſionsſchreiben, worinn ſie um Abſtellung Aug. dieſer Bedrückungen dringend anſuchten h). Wegen der übrigen noch unerledigten Religionsbeſchwerden hielten die Räthe der weltlichen Churfürſten mit den geiſtlichen Churfürſten und ihren Räthen eine beſondere Conferenz. Dabey beſchwer- 2. Aug. ten ſich die erſtern vornehmlich darüber: daß zum Kammerrichteramt und auch ſonſt in gemeinen Reichsſachen blos Katholiſche gebraucht und die Evangeliſchen davon ausgeſchloſſen würden; daß man in einigen Reichsſtädten gefährliche und dem Religionsfrieden ganz entgegenlaufende Rathsſchlüſſe,

g) Aus handſchriftlichen Nachrichten bey Häberlin N. t. Reichsgeſch. Th. XIII. Vorr. S. 66. f.

h) bey Lehmann in den Reichshandl. vom Religionsfrieden B. II. C. 45—47. 52. u. 55. S. 188. ff. 197. f. 201. u. bey Hoffmann Th. I. S. 600—612.

ſchlüſſe, Decrete und Vergleichungen gemacht habe, wodurch ehrliche und verſtändige Bürger, die der augsburgiſchen Confeſſion zugethan wären, vom Stadtregiment ausgeſchloſſen würden; daß vom Pabſte, nach errichtetem Religionsfrieden, in den hohen Stiftern gefährliche Eide eingeführt und den geiſtlichen Perſonen aufgedrungen worden, die nicht nur dem Religionsfrieden, ſondern auch der Freyheit der teutſchen Stifter und Länder ganz entgegen wären. Dadurch würde dem Pabſte die Gewalt eingeräumt, die Stiftsperſonen aus Teutſchland nach Rom zu ziehen, ſie nach Gefallen ein- und abzuſetzen und ſich alſo die Güter und Reichslehen anzumaßen, welches in alten Zeiten dem Stul zu Rom nie geſtattet worden wäre und große Beſchwerungen nach ſich ziehen dürfte. Denn es ſey öffentlich bekannt, daß ſich hin und wieder im Reich viele verdorbene Grafen, Adliche und andere Leute befänden, die nichts mehr wünſchten, als daß ein Anfang zum Aufſtande gemacht würde, um ſodann mit Haufen zuzufallen. Die geiſtlichen Fürſten wüßten am beſten, wie ihre Unterthanen in Anſehung der Religion und gegen ihre Herren geſinnt wären. Sollte es zu einem Aufſtande kommen, ſo würden dieſe unfehlbar zuerſt den Haufen vermehren helfen und die Sachen da angreifen, wo es am gefährlichſten wäre. Den evangeliſchen Fürſten und Ständen allein würde es gewiß zu ſchwer fallen, das Feuer zu dämpfen, zumal da kein Krieg gefährlicher und heftiger zu ſeyn pflege, als wenn die Religion der Vorwand ſeyn müßte, wie die Erfahrung in Frankreich und den Niederlanden bezeuge. Hierzu komme noch, daß vielen vornehmen Häuptern im Reich die benachbarten Stifter in die Augen ſtächen, welche bey einer

ſolchen

ſolchen Gelegenheit nicht unterlaſſen würden, dieſelben an ſich zu bringen. Sollte es nun dahin kommen, ſo würden die auswärtigen Potentaten das Feuer des Aufruhrs unfehlbar noch mehr anfachen und dabey vom Reich an ſich reiſſen, was ihnen bequem gelegen wäre; denn es würde ſich itzt niemand finden, der ſich ins Mittel legte und bey den Ständen beyder Religionen das Anſehen und Vertrauen hätte, wie vormals der Kaiſer Ferdinand, und würde alſo die Unruhe und das Unweſen kein Ende nehmen, als bis ein Theil den andern ganz ausgerottet hätte. Daher wollten ſie die geiſtlichen Churfürſten bitten, ihre evangeliſchen Unterthanen wider ihr Gewiſſen nicht zu beſchweren, ſondern ſich gegen ſie milder und gütiger zu erweiſen. Und um das immer mehr einwurzelnde hochſchädliche Mißtrauen zwiſchen beyden Religionstheilen zu entkräften und die beyderſeitigen Stände in ein gleichmäßiges und gutes Verſtändniß zu bringen, wollten ſie hiermit vorſchlagen: daß die ſämmtlichen Churfürſten den Kaiſer erſuchen ſollten, künftig abwechſelnd einen augsburgiſchen Confeſſionsverwandten und einen Katholiſchen zum Kammerrichteramt zu verordnen und auch bey Commiſſionen in Religionsſachen die Religionsgleichheit zu beobachten; daß die gedachten gefährlichen Decrete, die in Reichsſtädten den Rathsherren aufgedrungen würden und dem Religionsfrieden entgegen wären, aufgehoben und die Evangeliſchen von den Ehrenſtellen nicht ausgeſchloſſen würden; und daß man es einem jeden, der ſich in den geiſtlichen Stand und in ein hohes Stift begeben würde, frey ſtellen möchte, ob er die in den Hochſtiftern eingeführten Eide leiſten, oder ſich bloß, wie vorhin, den

den Stiftsgebräuchen gemäß halten wolle i). Hierauf gaben die geiſtlichen Churfürſten zur Antwort: daß ſie zwar auf ihrer Seite das gute Vernehmen mit den weltlichen Churfürſten zu erhalten ebenfalls bereit wären. Sie fänden es aber bedenklich und unſchicklich, mit ihnen gemeinſchaftlich um die Abwechſelung des Kammerrichteramts bey dem Kaiſer anzuſuchen, da ihm deſſen Beſtellung vom ganzen Reich aufgetragen worden und er es an nichts ermangeln laſſen würde, was zur Beförderung des Juſtizweſens nöthig und der Kammergerichtsordnung gemäß wäre. Den Reichsſtädten in ihren Regimentsbeſtellungen Vorſchriften zu geben, hielten ſie für unziemlich. Die Eide in den Stiftern müßten ſie laſſen, wie ſie wären; auch wüßten ſie nicht, daß ſie abgeändert oder geſchärft und dem Religionsfrieden zuwider eingerichtet wären. In der Ernennung ſeiner Commiſſarien habe der Kaiſer freye Hände, und es ſey bedenklich, ihm hierinn vorzuſchreiben. Uebrigens hätten ſie ſich bisher mit Ernſt angelegen ſeyn laſſen, den Religionsfrieden genau zu beobachten, bey deſſen Handhabung ſie auch beſtändig beharren wollten k). Zu weitern Unterhandlungen ſcheint es nicht gekommen zu ſeyn. Die dem Kaiſer überreichten Fürbittſchreiben der evangeliſchen Stände wurden größ-
1582. 30. Aug. tentheils damit abgefertigt: daß der Kaiſer, weil die dabey intereſſirten katholiſchen Obrigkeiten erſt gehört werden müßten, nächſtens Erkundigung darüber einziehen und ſodann ſich, nach Befinden, darüber erklären wolle; was aber die geſuchte Abwechſelung des Kammerrichters und der Präſidenten

i) bey Lehmann B. II. C. 48. S. 191. ff. und bey Hoffmann Th. I. S. 616. ff.

k) bey Lehmann B. II. C. 49. S. 193.

ten l) betreffe, ſo wolle er hoffen, daß dieſe Aemter bisher dergeſtalt verſehen worden, daß in der Verwaltung der Juſtiz kein Mangel zu ſpüren geweſen wäre m). Und da unterdeſſen auch die katholiſchen Reichsſtädte dem Kaiſer eine Supplication n) überreicht hatten, ſo ließ ſie der Kaiſer den Evangeliſchen in Abſchrift zuſtellen, mit dem Beyfügen, daß ſie daraus erſehen könnten, über was für beſchwerliche Angriffe die Katholiſchen ſich beklagten und wie ſehr ſie wünſchten, bey dem einmal aufgerichteten Religionsfrieden gelaſſen zu werden und das Recht zu behaupten, welches der andere Theil gegen ſeine Unterthanen gebrauche o). Freylich waren die Geſandten der evangeliſchen Churfürſten, Fürſten und Stände mit der kaiſerlichen Reſolution nicht zufrieden; auch übergaben ſie dem Kaiſer eine Replik p), mußten es aber doch dabey bewenden laſſen und ſich mit der leeren Vertröſtung befriedigen, daß der Kaiſer in der Folge noch die Abthuung der geklagten Religionsbeſchwerden befördern werde. 3. Sept.

Kalenderzwiſt.

Das Ende des augsburger Reichstags ward noch durch den berühmten Kalenderzwiſt merkwürdig. Schon längſt hatte man die Mängel des bisherigen julianiſchen Kalenders bemerkt und eine Verbeſſerung deſſelben für nöthig geachtet. Der bekannte Cardinal von Cambray Peter von Ailly hatte bereits im Jahr 1412., auf einer Synode

l) S. Lehmann B. II. C. 47. S. 190.

m) bey Lehmann B. II. C. 56. S. 201. f.

n) bey Lehmann B. II. C. 57. S. 203. f.

o) ebendaſ. C. 56. S. 202. f.

p) ebendaſ. C. 58. S. 204. ff.

de zu Rom, dem Pabſte Johann XXIII. einen eigenen Tractat von der Verbeſſerung des Kalenders übergeben und ihn nachher wieder, auf dem Concilium zu Coſtnitz, zum Vorſchein gebracht,
1417. wo er auch in öffentlicher Verſammlung abgeleſen
17. Märʒ. wurde q); man findet aber nicht, daß das coſtnitzer Concilium über die Kalenderverbeſſerung etwas beſchloſſen habe. Auf dem Concilium zu Baſel kam die Sache vom neuem in Bewegung, hatte aber eben ſo wenig Fortgang. Nach der Zeit wollte der Pabſt Sixt IV. eine Kalender-Reforme unternehmen, und ließ deßhalb den berühmten **Johann Regiomontanus** aus Teutſchland nach Rom kommen: aber dieſer ſtarb und die Sache blieb liegen. Im Jahr 1516. that der Pabſt Leo X. einen neuen Verſuch, und zog darüber verſchiedene, beſonders teutſche, Gelehrte zu Rathe. Und auch auf dem Concilium zu Trient kam die Kalenderverbeſſerung zur Sprache, aber ohne ſich darüber vereinigen zu können r). Endlich übernahm es der Pabſt **Gregor XIII.**, auf Anrathen einiger geſchickter Mathematiker, beſonders des Aloyſ. Lilius, den julianiſchen Kalender dergeſtalt verbeſſern zu laſſen, daß die Aequinoctia und Solſtitia, die damals faſt 10. Tage zu früh kamen, wieder auf die Tage trafen, auf denen ſie zur Zeit des nicäiſchen Conciliums geweſen waren; zu welchem

q) *Hardt* Act. Concil. Conſtant. T. III. P. VI. p. 71. ſqq. *Lenfant* hiſt. du Concile de Conſtance T. II. L. VII. p. 347. ſqq.

r) Kurzer Bericht von gemeinem Kalender, woher er kommen, wie er mit der Zeit verrückt, ob und wie er widerumb zu erſetzen ſey. Geſtelt in fürſtl. pfalzgräflicher Schul zu Newſtadt an der Hardt. (Neuſtadt a. d. Hardt 1583. 4.) S. 12. ff.

chem Ende im Jahr 1582. die auf den 4. Oct. folgenden 10. Tage aus dem Kalender völlig weggelaſſen werden ſollten. Dieſen neuen oder gregorianiſchen Kalender machte der Pabſt durch 1581.
eine eigene Bulle bekannt, worinn er die Annah- 24. Febr.
me deſſelben allen geiſtlichen und weltlichen Regenten ernſtlich anbefahl s): und gegen das Ende des augsburger Reichstags ließ er ihn auch dem Kaiſer, durch den Cardinal-Legaten Madruzzi, überreichen, mit dem Antrage, ihn anzunehmen und in Teutſchland einzuführen t). Der Kaiſer gab zur Antwort, daß er ſich erſt mit den Fürſten und Ständen darüber berathſchlagen wolle. Da ſich voraus ſehen ließ, daß die Proteſtanten wenigſtens zum Theil Schwierigkeiten machen würden, ſo verlangte der Kaiſer zufördert das Gutachten des Churfürſten August von Sachſen. Dieſer erklärte ſich, einem von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen bereits eingeholten Bedenken zu Folge v), dahin: daß bey dieſem Handel das Anſehen und die Hoheit des Kaiſers und des Reichs vom Pabſte gar ſehr geſchmälert und angegriffen werde, indem die bisherige Kalenderform zuerſt von Julius Cäſar angeordnet und nachher von Karln dem Großen den teutſchen Völkern gegeben worden ſey; auch ſey der Canon des nicäiſchen Conciliums vom Oſterfeſte nicht auf Befehl des Pabſtes, ſondern nach einhelligem Rath und Bedenken des Kaiſers Conſtantin des Großen und der verſammelten Väter gemacht und

s) in Bullario magno Rom. T. II. no. 74. p. 455. ſqq. et ap. *Chytraeum* L. XXV. p. 711. ſqq.

t) *Chytraeus* L. XXV. p. 711. et 714.

v) Der Landgraf Wilhelm ſtand wegen ſeiner aſtronomiſchen Kenntniſſe in vorzüglichem Ruf. *Thuanus* L. LXXVI. p. 444. edit. Francof.

und verordnet worden; man habe ſich alſo wohl vorzuſehen, daß nicht etwa die Reichsſtände, durch die Annahme dieſes vom Pabſte vorgeſchriebenen Kalenders, dem Pabſte eine neue und zuvor ungebräuchliche Gewalt, dem Kaiſer und Reich zu befehlen, einräumten; er ſey daher der Meynung, daß dieſe Sache erſt allen Reichsſtänden, da ſie nächſtens wieder zuſammenkommen würden, zur Berathſchlagung vorgelegt werde x). Dieſes Gutachten

x) *Chytraeus* L. XXV. p. 714. *Thuanus* l. c. p. 444. Die tübinger Theologen ſagten, in einem ihnen abgeforderten Bedenken vom 24. Nov. 1583: „Da ſie wüßten, daß der Pabſt in der evangeliſchen Kirche nicht nur nicht ein Hirt, ſondern auch der Antichriſt ſelbſt ſey, mit dem ſie ſich nicht vergleichen dürften, ſo müßten ſie ſich auch ſeines neuen Kalenders entſchlagen. Es ſey kein Zweifel, daß der Pabſt ſich damit einen Furth bereiten und die Gemüther der teutſchen Proteſtanten verſuchen wolle, was er bey ihnen erhalten möge. Sollte er nun eine Weiche ſpüren, ſo würde er den Fuß fortſetzen und nach dem angenommenen Kalender andere Sachen mehr bringen. Dieſer ſey nichts anderes, dann der erſte Buchſtab in ſeinem A B C. Lernten ſie den erſten, ſo müßte man mit den andern auch fort. Denn ſollte es ihm gelingen, daß er ihnen den Kalender unter des Kaiſers Namen und Autorität an den Hals werfe, ſo würde er ihnen das Band an die Hörner bringen, daß ſie ſich ſeiner Tyranney in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten ꝛc." bey Sattler Th. V. Beyl. no. 18. S. 56. u. 58. Andere meynten: „es bedürfe der Vorſorge (einen neuen Kalender einzuführen) nicht; die Welt werde nicht ſo lange beſtehen, daß die Weihnachten mitten in Sommer, vnd S. Johanns des Teuffers mitten in Winter trette: Gott werde es jn kürtz mit jhr ein ende vnd einen rechten ewig werenden Kalender machen." Kurzer Bericht von gemeinem Kalender ꝛc. S. 16.

achten wirkte auf die übrigen proteſtantiſchen Fürſten und Stände ſo ſtark, daß keiner von allen den neuen Kalender annehmen wollte. Da dem Kaiſer daran gelegen ſeyn mußte, die Sache auf eine durchgängige Gleichheit zu ſetzen, ſo ſchob er die Publication des neuen Kalenders zur Zeit noch auf; und befahl dem Kammergericht, die alte Kalenderform noch beyzubehalten y). Unterdeſſen lag der Pabſt Gregor XIII. dem Kaiſer beſtändig an, daß er den neuen Kalender in Teutſchland einführen und allgemein machen ſollte z). Da nun nicht nur Italien und andere mit Teutſchland in Verkehr ſtehende Länder, ſondern auch verſchiedene Provinzen des katholiſchen Teutſchlands ihn bereits angenommen hatten, und aus der fortdauernden Verſchiedenheit der Kalenderform in Handelsgeſchäften, Zahlungen, Markttagen, Rechts- und Gerichtsſachen und Feyertagen eine große und nachtheilige Verwirrung entſtehen mußte a): ſo entſchloß ſich auch der Kaiſer, den neuen Kalender in ſeinen Erblanden einzuführen und deſſen Annahme auch den geſammten Reichsſtänden zu empfehlen b). Aber obſchon der Kaiſer in ſeinem Ausſchreiben des Pabſtes und ſeines Antrags nicht mit einem Worte gedacht hatte c), ſo wollten ſich dennoch

1583. 4. Sept.

y) *Chytraeus* l. c. p. 714. *Thuanus* l. c.

z) *Chytraeus* L. XXVI. p. 741.

a) S. K. Rudolfs II. Schreiben an den Rath zu Augsburg vom 4. Sept. 1583. (Augsb.) 1583. 4.

b) Das angeführte Schreiben Rudolfs II. an den Rath zu Augsburg.

c) Der Kaiſer ſagte bloß: „derwegen dann unlängſt, nicht allein mit unſerm Vorwiſſen, ſondern auch nicht weniger auf etlicher unſerer, als anderer chriſtlichen

noch die Proteſtanten zu einem Kalender, den der Pabſt hatte berechnen laſſen, nicht verſtehen. Sie behielten den alten unrichtigen Kalender faſt durchgångig bey, bis ſie endlich der daraus entſtandenen Verwirrungen am Ende des folgenden Jahrhunderts můde wurden.

Religionsånderung Gebhards von Köln.

Das gröſte Aufſehen machte um dieſe Zeit die Religionsånderung des Erzbiſchofs und Churfürſten **Gebhards** von Köln. Gebhard, aus dem Hauſe der Truchſeſſen von Waldburg, war im Jahr 1577., nachdem der Churfürſt **Salentin**, ein geborner Graf von Iſenburg, reſignirt und ſich vermåhlt hatte d), mit einer geringen
1577. Stimmenmehrheit zum Erzbiſchof und Churfürſten
5. Dec. von Köln gewählt worden e), und der Pabſt Gregor XIII. hatte, in Rückſicht auf Gebhards verdien-

lichen Potentaten und Herrſchaften, fürnehmen Mathematicorum fleyßiges Nachdenken und Gutachten ein neues Calendarium verfaſſet und von ihnen, als derſelben Sachen verſtåndigen, einhelliglich für gut und alles in eine beſtåndige Richtigkeit zu bringen für nothwendig geachtet worden ꝛc."

d) Er that es, um den Abgang der åltern iſenburgiſchen Linie, von der er der einzige Reſt war, und den Rückfall der iſenburgiſchen Lehngůter an die Lehnsherren zu verhůten. Auch zeugte er mit ſeiner Gemahlinn zwey Söhne, die aber beyde unbeerbt ſtarben.

e) Seine Nebenbuler waren der Prinz **Ernſt** von Bayern und der Chorbiſchof zu Köln **Friedrich** von Sachſen-Lauenburg. Daß Gebhard die meiſten Stimmen erhielt, hatte er vornehmlich dem proteſtantiſchen Grafen **Hermann** von **Nuenar** zu danken. **Matthåus von Pappenheim** Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. (Kempten 1785. Fol.) S. 204. f.

dienten Oheim, den Cardinalbiſchof Otto Truchſeß von Waldburg, die Wahl beſtätiget f). Gebhard ſcheint der neu erlangten Würde allerdings würdig geweſen zu ſeyn; ſelbſt der Pabſt hatte von ihm und von ſeiner Ergebenheit gegen die katholiſche Kirche und den römiſchen Stul die beſte Meynung g). Aber Gebhard, der freylich kaum 30. Jahre alt ſeyn mochte, war zu wenig Herr ſeiner Leidenſchaften. Er ließ ſich mit der ſchönen Gräfinn Agnes von Mansfeld h), die zu Ende des Jahres 1578. ihre Schweſter zu beſuchen nach Köln gekommen war, in einen Liebeshandel ein, der zuletzt ſo weit gieng, daß er ohne ſie nicht leben konnte und die ſcandalöſe Geſchichte öffentlich bekannt ward i). Den Brüdern der Gräfinn war es unerträglich, daß ihre Schweſter die Concubine eines katholiſchen Biſchofs ſeyn und eins der älteſten teutſchen Grafenhäuſer öffentlich beſchimpfen ſollte. Sie begaben ſich ſelbſt nach Bonn zum Churfürſten, machten ihm die heftigſten Vorwürfe und nöthigten ihn durch Drohungen zu dem Verſprechen, ihre Schweſter Agnes förmlich zu heyrathen und ſie dadurch wieder zu Ehren zu bringen k). Allein wenn Gebhard dieſes Vorhaben aus-

1582. im Jan.

f) *Michael ab Iſſelt* de bello Colonienſi L. I. p. 6. ſqq. (Colon. 1584. 8.)

g) *ab Iſſelt* l. c. p. 9.

h) Sie war Canoniſſinn des Stifts Gerrisheim. *Iſſelt* l. c. p. 11. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 210.

i) *Iſſelt* L. I. p. 11. ſqq. *Thuanus* L. XXVI. p. 446. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 210. f.

k) *Iſſelt* L. I. p. 15. *Thuanus* l. c. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 211.

ausführen wollte, ſo konnte er nicht katholiſch bleiben, oder doch ſein Erzbisthum nicht behalten. Wirklich war er anfangs geſonnen, das Erzbisthum und die Churwürde niederzulegen l), weil er die Weitläuftigkeiten vorausſehen konnte, denen er ſich ſonſt von Seiten des Capitels, des Kaiſers, des Pabſtes und des ganzen katholiſchen Teutſchlands ausſetzen würde. Doch die Hofnung, daß ihm die evangeliſchen Stände, beſonders die weltlichen Churfürſten, beyſtehen würden, die Widerſprüche, welche die Proteſtanten dem geiſtlichen Vorbehalt bisher auf mehrern Reichstagen entgegengeſetzt hatten, vielleicht auch das Beyſpiel mehrerer wirklich vermählter Biſchöfe in Teutſchland m), vornehmlich aber das Zureden der reformirten Grafen von Nuenar und von Solms und, was mehr als dieß alles war, die Vorſtellungen der ſchönen Agnes ſelbſt überwogen zuletzt alle Bedenklichkeiten, und brachten ihn zu dem Entſchluß, das Erzbisthum beyzubehalten n). Zur Ausführung des Vorhabens ſuchte Gebhard die damalige Lage der Stadt

l) *Iſſelt* l. c. p. 15. Churfürſt Gebhards Ausſchreiben ꝛc. S. 2. b. und Beyl. no. 14. S. 78. (ſ. l. 1583. 4. 6¼ Bogen u. 194. Seiten.)

m) Der erſte evangeliſche und verheyrathete Biſchof war der Prinz Magnus von Mecklenburg, Biſchof zu Schwerin. Er vermählte ſich 1543. mit Friedrichs I. von Dänemark Tochter Eliſabeth und behielt ſein Bisthum bis an ſeinen Tod. Seinem Beyſpiel folgten der Adminiſtrator von Magdeburg, Prinz Joachim Friedrich von Brandenburg und der Biſchof Chriſtoph zu Ratzeburg; und nach des Magnus Tode 1550. heyrathete ſein Nachfolger Ulrich von Mecklenburg deſſen Wittwe.

n) *Iſſelt* l. c. p. 15. ſq. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 211. f.

Stadt Köln zu benutzen, in welcher ſich eine ſehr beträchtliche Anzahl proteſtantiſcher Bürger befand. Dieſe hatten bereits auf dem regensburger Churfürſtentage von 1575. die Churfürſten durch eine Supplication erſucht, ihnen die freye Religionsübung bey ihrer Obrigkeit zu Köln auszuwirken o). Dieſes Geſuch wiederholten ſie in einer weitläuftigen Bittſchrift, die ſie auf dem augsburger Reichs- 1582.
tage den evangeliſchen Ständen überreichen ließen p). Die letztern empfahlen ihre Sache, in einem eigenen Interceſſionsſchreiben, dem Magi- 27. Aug.
ſtrat zu Köln ſehr dringend q), richteten aber damit eben ſo wenig aus, als mit den Vorſtellungen, die ſie dem Kaiſer deßhalb übergaben. Nun wandten ſich die evangeliſchen Einwohner des ganzen Erzſtifts, auf Anrathen des Grafen von Nuenar, an den Churfürſten Gebhard und überreichten ihm 1582.
eine Bittſchrift, worinn ſie um ihre Gewiſſens- 18. Sept.
freyheit und um die evangeliſche Religionsübung ſehr beweglich anſuchten r). Unfehlbar wird die Antwort nicht anders als ſehr beruhigend ausgefallen ſeyn s). Gebhard hielt ſich damals in Weſtphalen auf und ließ unter der Hand werben, um ſich wider die befürchtete Gewalt in Sicherheit zu ſetzen. Mit einem Theil dieſer Truppen kehrte er zurück nach Bonn; die übrigen verlegte er nach Poppelsdorf, Godesberg, Lechenich und in andere benachbarte Oerter t). Natürlich verdoppelte

F 3 ſeit

o) Lehmann a. ang. O. B. II. C. 13. S. 123.
p) bey Hoffmann a. ang. O. Th. I. S. 580. ff.
q) bey Lehmann B. II. C. 53. S. 198. ff.
r) in Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beyl. no. 32. S. 186. ff.
s) vid. *Chytraeus* L. XXVI. p. 725.
t) *Iſſelt* L. I. p. 45. ſqq. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 214.

ſeit dem der Magiſtrat zu Köln ſeine Wachſamkeit und ſchloß ſich ſehr genau an das Domcapitel an, das nur auf Gelegenheit zu warten ſchien, ſich öffentlich wider den Churfürſten zu erklären.

Unterdeſſen war der Ruf von Gebhards Vorhaben auch nach Rom gekommen. Der Pabſt wollte das Gerücht, ungeachtet es ihm von mehrern Seiten her beſtätigt wurde, lange nicht glauben:
1582. doch erließ er an Gebharden ein Breve, worinn
17. Dec. er ihn von dem unwürdigen Lebenswandel, deſſen man ihn beſchuldigte, und von allen Neuerungen ſehr väterlich abmahnte v). Noch vorher hatte der Kaiſer ſeinen Hofrath D. Gail an Gebharden abgeſchickt, um ihm wegen der gefährlichen Folgen ſeines Vorhabens Vorſtellungen zu machen x): und zu Anfang des folgenden Jahres ließ er einen zweyten Geſandten, den Hofrath **Jacob Kurtz von Senftenau**, an ihn abgehen, der aber ſo wenig als der erſte etwas ausrichtete y). Gebhard war bereits zu weit gegangen, als daß er hätte zurücktreten können. Schon am 19. Dec.
19. Dec. 1582. hatte er ein öffentliches Edict ausgehen laſſen, worinn er erklärte: daß er, nachdem ihn Gott aus der Finſterniß des Pabſtthums errettet und zur hellen Erkenntniß ſeines Worts gebracht hätte, ſein Erzbisthum zwar nicht, wie das Gerücht

v) in Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beyl. no. 8. S. 56. f. und in der Chronik der Truchſeſſen v. Waldsburg Th. II. S. 216. f.

x) Churf. Gebhards Ausſchr. Beyl. no. 11. S. 66. f. *Iſſelt* L. I. p. 78. ſq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg S. 218. f.

y) Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beyl. no. 12—14. S. 68. ff. *Iſſelt* L. II. p. 108. ſq.

rücht ſage, auf ſeine Erben bringen, aber doch auf Lebenszeit behalten, und ſeinen Unterthanen die öffentliche Uebung der reinen Lehre geſtatten, jedoch niemanden wider ſein Gewiſſen beſchweren wolle; auch werde er das Erzſtift und deſſen Unterthanen bey ihren hergebrachten Privilegien und Landesordnungen, beſonders aber das Domcapitel bey ſeiner Wahlfreyheit erhalten, ſo daß nach ſeinem Tode, oder nach ſeiner freywilligen Reſignation, das Domcapitel ſein Wahlrecht frey und ohne Widerſpruch ausüben ſollte z). Die Churfürſten von Maynz und Trier ſchickten, in Verbindung mit dem kölniſchen Domcapitel, Abgeordnete nach Bonn, um den Churfürſten Gebhard auf andere Gedanken zu bringen: und da ſie nichts ausrichteten, ſo ſchrieb das Domcapitel auf den 29. Dec. einen Landtag nach Köln aus, der auch aller Gegenbemühungen des Churfürſten ungeachtet, obſchon vier Wochen ſpäter, zu Stande kam a). Alle Verſuche des Pfalzgrafen **Johann** von Zweybrück, der von Seiten der evangeliſchen Stände, nebſt verſchiedenen evangeliſchen Grafen und Herren, ſelbſt nach Köln gekommen war, zwiſchen dem Churfürſten und dem Domcapitel einen Vergleich zu ſtiften b), waren fruchtlos; vielmehr kam es nun zu öffentlichen Feindſeligkeiten. Der kölniſche Chorbiſchof **Friedrich** von Sachſen-Lauenburg,

z) *Iſſelt* L. I. p. 79. ſq. Relatio hiſtorica deß, ſo ſich nach dem Abſchied der Cöllniſchen Zuſammenkunft — zugetragen hat, (Köln 1583. 4.) S. 66. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 219.

a) *Iſſelt* L. I. p. 84. ſqq.

b) S. die Inſtruction in Churf. Gebhards Ausſchr. Beyl. no. 1. S. 1. ff.

burg, der ſich im Jahr 1577. mit Gebharden um die erzbiſchöfliche Würde beworben hatte und darüber deſſen Todtfeind geworden war, brachte unter
1583. im Jan. dem Anſehen des Domcapitels einige Mannſchaft zuſammen, überfiel die Stadt Rheinberg, bemächtigte ſich hier des aus den churfürſtlichen Zöllen zuſammengebrachten Geldes, und nahm auch ein chur-
15. Jan. fürſtliches Rheinſchiff weg, das Getreide und andere Bedürfniſſe nach Bonn bringen ſollte c). Gebhard ließ ſich dadurch nicht irre machen, weil er darauf rechnete, daß die Proteſtanten zu Köln und im ganzen Erzſtift zuletzt die Oberhand erhalten würden. Um ſie noch mehr an ſich zu ziehen und
1583. ihre Anzahl zu vermehren, ließ er von Bonn aus
16. Jan. ein neues Religionsedict ergehen und unter ſeinem Siegel im ganzen Lande öffentlich anſchlagen d). In demſelben geſtattete er allen ſeinen Prälaten, Grafen, Herren, Lehnleuten, Landſaſſen, Städten, Communen und Dörfern die neulich gebetene Religionsfreyheit, mit der Zuſicherung, daß er ſie dabey ſchützen und handhaben und ſich nächſtens mit ſeinen Landſtänden über eine Kirchen- und Schulordnung vergleichen werde. Uebrigens wiederholte er, daß er das Erzſtift, wenn er ſich etwa entſchließen ſollte, in den Eheſtand zu treten, nicht auf ſeine Erben bringen, ſondern dem Domcapitel die Ausübung des Wahlrechts nach ſeinem Tode ungekränkt laſſen wolle. Zu gleicher Zeit durchreiſete

c) *Iſſelt* L. II. p. 100. ſq. 102. Chronik der Truchſeſſen v Waldburg Th. II. S. 221.

d) Chriſtliche Erklärung in Religionsſachen, ſo der Hochwürdigſte Fürſt und Herr, Herr Gebhard — öffentlich publiciren und verkündten laſſen, in Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beyl. no. 15. S. 81—84.

reiſete der Graf von Nuenar das ganze Erzſtift und bot den Städten die Freylaſſung der Religion an, bekam aber überall zur Antwort, daß man erſt die Schlüſſe des nach Köln angeſetzten Landtages abwarten wolle e). Auf dem Landtage, der am 28. Jan. eröfnet wurde, erſchienen auch vom 1583.
Churfürſten Gebhard eigene Abgeordnete, mit gemeſſenen Inſtructionen f). Gebhard hatte eine große Mehrheit wider ſich, ungeachtet ſich der Pfalzgraf Johann von Zweybrück ſeiner, im Namen der evangeliſchen Stände, mit vielem Eifer annahm g). Selbſt die anweſenden kaiſerlichen Geſandten billigten die gewaltſamen Maßregeln des Domcapitels und gaben ihm den Rath, einen neuen Erzbiſchof zu wählen und ihm von allen Ständen und Unterthanen des Erzſtifts huldigen zu laſſen, mit der Zuſicherung, daß der Kaiſer nicht nur kein Mißfallen darüber haben, ſondern vielmehr es recht gern ſehen würde, wenn ſich das Capitel eifrigſt bemühete, ſich der Stadt Bonn und der noch übrigen Schlöſſer des Erzſtifts ungeſäumt zu bemächtigen h). Daher fiel der kölniſche Landtagsſchluß dahin aus: daß die vorge- 1583. 1. Febr.
nommene Neuerung und das übrige Vorhaben des Churfürſten Gebhard der Erblandesvereinigung des Erzſtifts nicht gemäß ſey, und daß die Stände dieſe Verträge in allen ihren Puncten aufrecht er-

 halten

e) *Iſſelt* L. II. p. 133.

f) in Churf. Gebhards Ausſchr. Beyl. no. 4. u. 5. S. 26. ff.

g) ebendaſ. no. 3. S. 22. ff. *Iſſelt* L. II. p. 148.

h) Ausſchreiben Unſer Johann Caſimirs, Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. Beyl. no. 7. S. 41. ff. (Neuſtadt a. d. Hardt 1583. 4.)

halten und nicht geſchehen laſſen wollten, daß ſie auf irgend eine Art verletzt würden i).

An eben dem Tage, da die Stände ausein-
1583. ander giengen, ließ ſich Gebhard die Gräfinn Ag-
2. Febr. nes durch einen reformirten Prediger öffentlich antrauen k). Da er ſich aber zu Bonn nicht mehr ſicher hielt, ſo überließ er die Vertheidigung der Stadt ſeinem Bruder Karl Truchſeß von Wald-
4. Febr. burg, und begab ſich mit ſeiner Gemahlinn, nachdem er verſchiedene wichtige Documente aus dem Archiv weggenommen und anderswohin hatte bringen laſſen l), nach Dillenburg m) zum Grafen Johann von Naſſau, und von da weiter nach Arensberg, um hier eine Verſammlung ſeiner weſtphäliſchen Landſtände zu halten und ſie ſich genauer zu verbinden n). Ehe noch dieſer Landtag eröff-
1583. net wurde, ließ Gebhard ſein bekanntes, zu Arens-
10. März. berg datirtes, Ausſchreiben o) in öffentlichem Druck ausgehen, worinn er ſein ganzes bisheriges Betragen zu rechtfertigen ſuchte und weitläuftig ausführte, wie er ſich genöthigt geſehen, ſich wider ſeine

i) *Iſſelt* L. II. p. 155. ſq. Relatio hiſtorica ꝛc. S. 96. f. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 234.

k) *Iſſelt* L. II. p. 160. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg S. 235.

l) *Iſſelt* l. c. p. 159.

m) Hier machte er am 8. May 1583. ein Teſtament, das in der angeführten Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 235. ff. abgedruckt iſt.

n) *Iſſelt* L. II. p. 162. ſq. *Chytraeus* L. XXVI. p. 726.

o) eben das mehrmal angeführte Ausſchreiben des Churf. Gebhard.

ſeine Feinde in Kriegsrüſtung zu ſetzen, aus was für rechtmäßigen Urſachen er die Freylaſſung der wahren Religion augsburgiſcher Confeſſion geſtattet und was ihn bewogen habe, in den ehlichen Stand zu treten. Auf dem Landtage zu Arensberg fanden ſich auch vom Herzoge Julius von Braunſchweig Wolfenbüttel, vom Landgrafen Wilhelm von Heſſen und von den ſämmtlichen wetterauiſchen Grafen Geſandte ein. Unfehlbar haben dieſe und die Verſicherungen des Churfürſten Gebhard das meiſte dazu beygetragen, daß die Landtagsſchlüſſe für Gebharden ſehr günſtig ausfielen. Die weſtphäliſchen Landſtände dankten dem Churfürſten für die bewilligte Freylaſſung der Religion und baten ihn, ſich die Sache ferner angelegen ſeyn zu laſſen und keine Mühe zu ſcheuen, aber auch ſie und ihre Nachkommen bey ihren Rechten und Freyheiten zu handhaben; dagegen wollten ſie ihn nicht verlaſſen, ſondern ihm allen gebührenden Gehorſam leiſten p). Unterdeſſen hatte der kriegeriſche Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg zwar die Stadt Kaiſerswerth, das churfürſtliche Schloß Brüel und einige andere Plätze im Namen des Domcapitels weggenommen: aber ſo lange Bonn nicht überwältigt war, behauptete der Churfürſt noch immer die Oberhand. Doch bald nahm Gebhards Sache eine weit ſchlimmere Wendung, als er ſich anfangs mag vorgeſtellt haben, indem ſich ſo wohl der Kaiſer als der Pabſt des Capitels mit Ernſt annahmen. Der Kaiſer ſchickte einen neuen Geſandten an den Churfürſten ab, welcher darauf dringen mußte, daß er, dem geiſtlichen Vorbehalt des Religionsfriedens zu Folge, das

11. März.

1583. im März

p) Churf. Gebhards Ausſchr. Beyl. no. 26. u. 27. S. 155. ff.

das Erzſtift freywillig abtreten und nicht durch fernere Weigerung und Kriegsgewalt zu ſeinem und des Erzſtifts Verderben Anlaß geben ſollte q).
1583. 1. Apr. Der Pabſt aber that ihn, als einen notoriſchen und mit unzählichen Verbrechen befleckten Ketzer und meineidigen Rebellen der römiſchen Kirche, in den Bann, erklärte ihn des Erzſtifts Köln, mit dem dazu gehörigen Titel, Amt und Recht, wie aller andern Würden, Canonicate, Beneficien, Aemter, Rechte und Lehen, verluſtig, ſprach das Domcapitel, die ganze Geiſtlichkeit und alle ſeine Vaſallen und Unterthanen von Eid und Pflichten los, und ermahnte das Domcapitel ernſtlich, ſogleich nach Empfang dieſer Bulle zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs zu ſchreiten r). Der Pabſt gab dem Kaiſer hiervon zeitig Nachricht s), und Rudolf war mit dem Verfahren des Pabſtes ſo zufrieden,
14. Apr. daß er ſeinen zu Köln befindlichen Geſandten Befehl gab, das Capitel ingeheim zur Beförderung der neuen Wahl zu ermahnen, mit dem Begehren, ihm von dem Wahltage zeitig Nachricht zu geben t).

Gebhard verlohr dennoch den Muth nicht. Er rechnete auf die Unterſtützung der proteſtantiſchen Fürſten, wozu ihm die meiſten Hofnung gemacht hatten. Unter allen nahm ſich der wegen ſeines Eifers für die reformirte Religion bekannte Pfalz-

q) Churf. Gebhards Ausſchr. Beyl. no. 30. S. 172. ff.

r) ap. *Iſſelt* L. II. p. 227. ſqq. und in der Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 262. ff.

s) S. Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchreiben ꝛc. Beyl. no. 9. S. 54. und no. 2. S. 13. f.

t) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 9. S. 54. f.

Pfalzgraf Johann Caſimir ſeiner am meiſten an. Dieſer hatte ihm ſchon vor einiger Zeit nicht nur ſeinen kräftigſten Beyſtand zuſichern laſſen, ſondern auch bereits ein Corps Truppen für ihn angeworben, und kehrte ſich nicht an die kaiſerlichen Befehle, die ihn davon abmahnten v). Auch ſchloß Gebhard mit ihm eine Convention, 1583.
vermöge welcher er ihm das Erzſtift Köln mit allen Einkünften ſo lange verpfändete, bis er wegen 2. Apr.
der aufgewandten Kriegskoſten befriedigt ſeyn würde x). Eine andere vortheilhafte Ausſicht für Gebhard öfnete ſich von Seiten der weltlichen Churfürſten. Dieſe hatten ſich für ihn ſchon zu Anfang des Jahres bey dem Kaiſer ſchriftlich verwendet y): und da ſie hierauf keine Antwort erhielten, 9. Jan.
ſo ſchickten ſie eine eigene Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, um ihm die Wichtigkeit der Sache und die daraus zu beſorgenden Kriegsgefahren recht lebhaft vorzuſtellen und ihn zu bitten, daß er nicht nur das vom Domcapitel herbeygerufene ſpaniſche Kriegsvolk, wie alle andere fremde Truppen, durch ungeſäumte und ernſtliche Mandate vom Reichsboden entfernen, ſondern auch dem Churfürſten von Köln und deſſen Domcapitel befehlen möchte, ſich aller weitern Thätlichkeiten zu enthalten, vornehmlich aber dem Domcapitel auflegen ſollte, dem Churfürſten Gebhard die abgenommenen Städte und Schlöſſer wieder einzuräumen z). Die Geſandten trafen

v) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 11. u. 12. S. 63. ff. *Iſſelt* L. II. p. 185. 188. ſqq.

x) *Iſſelt* L. II. p. 233. ſq. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 266.

y) Churf. Gebhards Ausſchreiben, Beyl. no. 16. S. 85. ff.

z) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 1. S. 1. ff.

trafen den Kaiſer zu Preßburg, und erhielten auf
1583. ihr Anbringen zur Antwort: „daß er wegen der
12. Apr. Entfernung des fremden Kriegsvolks aus dem Erzſtift bereits die nöthigen Verfügungen getroffen habe und auch fernerhin treffen werde; auch ſey er erbötig, ſeine Commiſſarien und etliche friedfertige Churfürſten und Fürſten von beyden Religionen nächſtens zuſammenkommen zu laſſen, um ſich zu berathſchlagen, wie dieſem unruhigen Weſen geſteuert und Ruhe und Friede im Reich erhalten werden möge. Indeſſen ſey nun die Nachricht eingelaufen, daß der Pabſt den Erzbiſchof Gebhard abgeſetzt und excommunicirt habe. Da aber dieſes Verfahren nicht auf die churfürſtliche Hoheit und Weltlichkeit, ſondern allein auf des Biſchofs Perſon und Amt gerichtet wäre, und den Geſandten und ihren Herrſchaften unfehlbar bekannt ſeyn würde, was wegen Erwählung und Confirmation, wie auch Entſetzung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe die Rechte diſponiren, was auch dießfalls die Concordaten der teutſchen Nation vermögen und bis daher im Reich Herkommens ſey: ſo würde man ihn für entſchuldigt halten, wenn er ſich mit Dingen, die ſeines Amts nicht wären, zu beladen Bedenken trüge; ſonſt aber wolle er es an nichts ermangeln laſſen, was zur Beylegung dieſer Unruhe und zur Erhaltung des Friedens dienlich ſeyn möchte a).“ Hierauf replicirten die churfürſtlichen Ge-
17. Apr. ſandten: „es ſey ohne Beyſpiel, das ein Pabſt ſich anmaße, nach eigenem Gefallen, ohne Vorwiſſen des Kaiſers und ohne Zuthun der übrigen Churfürſten, einen Erzbiſchof und Churfürſten des Reichs abzuſetzen, und zwar noch zur Zeit unverhörter

a) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 2. S. 11. ff.

hörter Sache, welches doch der kaiſerlichen Capitulation und der Churfürſten Präeminenz und Privilegien ganz entgegen wäre; ſie, die Geſandten, hätten den ausdrücklichen Befehl, dem Kaiſer anzuzeigen, daß ihre Herren, ohne vorgängige Zuſammenordnung und angehörte Nothdurft beyder Theile, den Churfürſten Gebhard aus ihrem Collegium nicht würden ausſchließen laſſen, und noch weniger einen andern, der vielleicht von einem Theil des Domcapitels gewählt werden möchte, aufnehmen würden; überdem habe es mit dem erzbiſchöflichen Amt und dem Churfürſtenthum Köln die Beſchaffenheit, daß dieſe beyden Würden unzertrennlich wären und ohne Trennung eines der vornehmſten Häupter im Reich nicht abgeſondert werden könnten; der Kaiſer möchte daher nicht nur den Churfürſten von Köln reſtituiren laſſen, ſondern auch, zu Verhütung fernerer Unruhen, die Wahl eines neuen Churfürſten nach Möglichkeit verhindern und ſie dem Domcapitel verbieten b)." Aber der Kaiſer blieb bey ſeiner Erklärung und berief ſich auf die Compactaten und Privilegien der Stifter, auf die Reichsabſchiede, auf die goldne Bulle und beſonders auf den Religionsfrieden, den er zu erhalten ſchuldig und geneigt ſey c). Da es alſo ſchien, daß der Kaiſer die Sache, nach erfolgter päbſtlicher Excommunication, als ſchon geendigt anſehen wolle, oder auch ſich, aus Furcht vor dem Pabſte, nicht getraue, für den Churfürſten Gebhard etwas zu thun: ſo wandten ſich die Chur- 1583.
fürſten von Sachſen und Brandenburg mit einem 17. May.
neuen

b) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 3. S. 18. ff.

c) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 4. S. 23. ff.

neuen Schreiben an den Kaiſer. Darinn bezeugten ſie ihm ihre höchſte Verwunderung, daß er nun, bloß des päbſtlichen Bannes wegen, Bedenken trüge, die von ihm ſelbſt vorgeſchlagene und mehrmal verſprochene gütliche Handlung anzuſtellen, auf welche ſie ihre Religionsverwandten bisher immer vertröſtet hätten, ſo daß ſie hauptſächlich dadurch wären zurückgehalten worden, an dieſer Sache weiter thätigen Antheil zu nehmen. Auch ſey es an ſich „ein ganz gefährliches und hochſchädliches Beyſpiel, daß dem Pabſte die Macht eingeräumt werden ſollte, nach Gefallen einen Stand des Reichs, geſchweige dann einen Churfürſten, ohne vorhergegangenes Verhör, ſeiner Würden zu entſetzen, und daß, ſo bald er ſeinen Bann ausgegoſſen, dem Kaiſer die Hände dergeſtalt gebunden ſeyn ſollten, daß er hierinn das nicht vornehmen könne, was des Reichs Wohlfahrt erfordere; denn die Geſchichte bezeuge es, was für Unglück und Blutvergießen oftmals daraus erfolgt ſey, wenn der Pabſt ſich unterſtanden hätte, einen Stand des Reichs ſeiner Würden zu entſetzen und einen andern einzuſchieben." Sollte dem Pabſte die Macht geſtattet werden, einen Churfürſten ſeiner Würden zu berauben, und keiner es wagen dürfen, ſich des andern anzunehmen, ſo würde hieraus nicht nur ein gefährliches Mißtrauen unter den geiſtlichen und weltlichen Churfürſten entſtehen, ſondern auch eine hochſchädliche Zerrüttung der churfürſtlichen Verbrüderung erfolgen. Der Kaiſer möchte daher die vorhin verſprochene gütliche Handlung, ſo bald als möglich und ehe die Sachen zu einer unwiederbringlichen Weiterung kämen, anordnen und ſich, nach dem löblichen Beyſpiel ſeiner Vorfahren, durch

den

den päbſtlichen Bann nicht irren laſſen d). Ein ähnliches Schreiben ließ auch der Churfürſt **Ludwig** von der Pfalz an den Kaiſer ergehen e). 1583. 8. Jun. Aber weder dieſes noch jenes that die gewünſchte Wirkung; Rudolf hielt mit der verſprochenen Zuſammenkunſt noch immer zurück, vermuthlich weil er glaubte, daß die Sache durch das, was unterdeſſen zu Köln vorgegangen war, ohnehin eine ſolche Wendung nehmen würde, daß Gebhard das ganze Erzſtift werde räumen müſſen.

Die Gegner des Churfürſten Gebhard hatten den päbſtlichen Bannfluch und die geheime Einwilligung des Kaiſers benutzt und zu einer neuen Erzbiſchofswahl Anſtalt gemacht, ungeachtet ſie der Churfürſt von der Pfalz ſo wohl als der Churfürſt Gebhard in drohenden Schreiben davon abgemahnt hatten f). Die meiſte Hofnung machte ſich Gebhards Todtfeind, der Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg. Aber die Capitularen fühlten die Nothwendigkeit, dem abgeſetzten Gebhard und ſeinen Anhängern einen Prinzen aus einem mächtigen katholiſchen Hauſe entgegen zu ſtellen, zu ſehr, und wählten den bayerſchen Prinzen **Ernſt**, der bereits Biſchof von Lüttich und Freyſingen und Adminiſtrator von Hildesheim war g). Man hatte erwartet, daß nun die ganze 1583. 23. May.

d) Pfalzgr. Joh. Caſimirs Ausſchr. Beyl. no. 5. S. 27. ff.

e) ebendaſ. no. 6. S. 34. ff.

f) Churf. Gebhards Ausſchr. Beyl. no. 22. S. 112. ff. u. no. 33. S. 191. ff.

g) *Iſſelt* L. II. p. 278. ſqq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 270. ff.

ze proteſtantiſche Parthey aufſtehen und wenigſtens die angeſehenſten unter den evangeliſchen Fürſten den verdrängten Gebhard mit gewafneter Hand unterſtützen würden. Aber nichts von dem allen erfolgte, obſchon nicht nur Gebhard ſich um ihren Beyſtand eifrigſt bewarb, ſondern auch der König **Heinrich** von Navarre einen eigenen Geſandten nach Teutſchland ſchickte, um zu Gebhards Unterſtützung und zum kräftigern Widerſtande wider den Pabſt eine allgemeine Verbindung aller Proteſtanten zu Stande zu bringen h). Der einzige Pfalzgraf **Johann Caſimir** ſetzte ſich endlich noch mit einem neu angeworbenen Corps Truppen in Bewegung, mit dem er, nach vorausgeſchicktem Manifeſt, worinn er die Urſachen ſeines Unternehmens vorlegte i), in der Gegend von Köln anlangte. 7. Aug. Allein es fehlte ſo wohl ihm als Gebharden an Gelde und Proviant, weil ihm bey Bonn alle Zugänge abgeſchnitten waren; da hingegen Gebhards Gegner Ernſt von ſeinen Brüdern aus Bayern und von den Spaniern aus den Niederlanden ſo mächtig unterſtützt wurde, daß er das entſcheidendſte Uebergewicht behauptete. Hierzu kamen die geſchärften Mandate, die der Kaiſer an den Pfalzgrafen Johann Caſimir und an die mit Gebhard verbundenen Grafen ergehen ließ, und worinn er ihnen mit der Acht und Oberacht drohete, dafern ſie nicht die Waffen ſogleich niederlegen und nach Hauſe kehren würden k). Da nun der Pfalz-

h) vid. *Chytraeus* L. XXVI. p. 728. ſq.

i) Das mehrmal angeführte Ausſchreiben des Pfalzgr. Joh. Caſimirs.

k) *Iſſelt* L. II. p. 333. ſqq. L. III. p. 355. ſqq. et 389. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 277. ff.

Pfalzgraf merkte, daß einige ſeiner Kriegsoberſten den kaiſerlichen Befehlen gehorchen und die unbeſoldeten Truppen, bey Gebhards fortdauerndem Geldmangel, nicht länger warten wollten: ſo machte Johann Caſimir nach einigen unnützen Hin- und Hermärſchen Anſtalt, ſeine Armee, die an allem Mangel litt, auseinandergehen zu laſſen. Eine erwünſchte Gelegenheit, ſich mit Ehren aus dem mißlichen Spiel zu ziehen, gab ihm der Tod 1583.
ſeines Bruders, des Churfürſten Ludwig, über 12. Oct.
deſſen hinterlaſſenen jungen Prinzen der Pfalzgraf die Vormundſchaft übernehmen mußte. Johann Caſimir hob alſo das Lager bey Erenſtein 16. Oct.
auf und kehrte nach der Pfalz zurück l). Unterdeſſen war, zu gütlicher Beylegung dieſer Händel, ein Convent zu Maynz eröfnet und darauf nach 16. Sept.
Frankfurt verlegt worden. Nicht nur die Chur- 23. Sept.
fürſten von Maynz, Trier, Pfalz, Sachſen und Brandenburg, ſondern auch Gebhard und ſein Gegner, der neue Churfürſt Ernſt, hatten ihre Geſandten dahin geſchickt. Nachdem man beyder Theile Gründe angehört und erwogen hatte, thaten die Geſandten der Churfürſten von Trier, Sachſen und Brandenburg den Vorſchlag, daß Gebhard die Waffen niederlegen und das Erzſtift, gegen einen anſehnlichen jährlichen Gehalt, an den Churfürſten Ernſt abtreten ſollte. Aber Gebhard wollte ſich hierzu durchaus nicht verſtehen, ſo wie auf der andern Seite der Churfürſt Ernſt auf die Beobachtung des Religionsfriedens drang und darauf beharrte, daß Gebhard das Erzſtift unbedingt räumen und ihm alles, was er davon noch beſäße, übergeben müſſe. Unter dieſen Umſtänden beſchloſ-

l) *Iſſelt* L. III. p. 387. ſq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 284. f.

beſchloſſen die Churfürſten von Maynz, Trier, Sachſen und Brandenburg, neutral zu bleiben,
16. Nov. und der Convent gieng fruchtlos auseinander m). Der verlaſſene Gebhard behauptete ſich zwar noch eine Zeit lang in Weſtphalen; auch waren die weſtphäliſchen Stände, die er zu einem Landtage nach Brilon berufen hatte, nicht abgeneigt, ihn thätig
1584. zu unterſtützen n). Nachdem aber zu Anfang des
28. Jan. folgenden Jahres das belagerte Bonn genöthigt worden war, ſich an den Churfürſten Ernſt zu ergeben o), fiengen auch die weſtphäliſchen Stände an zu wanken und ſich auf die Seite ihres neuen Herrn zu neigen. Gebhard konnte ſeinem überlegenen Gegner nicht länger widerſtehen: er muß-
31. März te, nach der Niederlage ſeiner Truppen bey dem Flecken Burg p), Weſtphalen verlaſſen, und be-
im Apr. gab ſich mit ſeiner Agnes nach Delft, zum Prinzen von Oranien q). Von da ſchickte er ſeine Gemahlinn nach England, um die Königinn Eliſabeth um Hülfe zu erſuchen. Eliſabeth war wohl nicht abgeneigt, ſich ſeiner anzunehmen. Da ſie aber erfuhr, daß ihr damaliger Liebling, der Graf von Eſſex, mit der ſchönen Agnes öftere Zuſammenkünfte hielt, ward ſie eiferſüchtig und befahl der letztern, England eiligſt zu verlaſſen.
Nun

m) *Iſſelt* L. III. p. 352. 364. ſq. 368. ſqq. L. IV. p. 402. ſqq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 285. f.

n) *Iſſelt* L. IV. p. 424. ſq.

o) *Iſſelt* L. IV. p. 437. ſqq. *Chytraeus* L. XXVI. p. 733. Chronik der Truchſ. v. Waldb. S. 289—293.

p) *Iſſelt* L. IV. p. 458. ſqq. Chronik der Truchſ. v. Waldb. S. 295.

q) *Iſſelt* L. IV. p. 463. *Chytraeus* l. c. p. 733. Chronik d. Truchſ. v. Waldb. S. 296.

Nun begab ſich Gebhard, mit ſeiner Gemahlinn, nach Straßburg, wo er Domdechant war, und lebte hier noch bis zum Jahr 1601., da er ohne Nachkommen ſtarb r). Unpartheyiſch von der 1601.
Sache zu urtheilen, hatte Gebhard unrecht. Da 21. May.
er einmal die katholiſche Religion verlaſſen hatte, konnte er der klaren Verordnung des Religionsfriedens zuwider ſein Erzſtift nicht behalten s), zumal da ihm auch die Erblandesvereinigung und ſeine Capitulation entgegenſtanden. Man konnte es daher dem Domcapitel und den Katholiſchen überhaupt nicht verdenken, wenn ſie alle Kräfte aufboten, um Gebharden zu verdrängen und alſo den geiſtlichen Vorbehalt geltend zu machen. Gewiß würden, im umgekehrten Fall, die Evangeliſchen daſſelbe gethan haben. Auch bekam Gebhards Sache ſchon dadurch ein verhaßtes Anſehen, da jedermann wußte, daß nicht Ueberzeugung, ſondern ſeine unbezwingliche Leidenſchaft für die Gräfinn Agnes, ihn zu ſeiner Religionsänderung beſtimmt hatte. Das Schlimmſte bey dem ganzen Handel war, daß man dem Pabſte das Recht einräumte, einen Churfürſten eigenmächtig und ohne Zuthun des Kaiſers und der Stände nicht nur der erzbiſchöflichen, ſondern auch der churfürſtlichen Würde zu entſetzen, da doch frühere Beyſpiele bewieſen, daß ein vom Pabſte abgeſetzter

r) *Arnoldi Meshovii* Contin. hiſt. *Mich. ab Iſſelt* de bello Colon. (adject. hujus edit. de ao. 1620. 8.) p. 507 ſqq. *Io. Dav. Koeleri* Diſſ. de actis et fatis Gebhardi Truchſeſſii, Æp. et El. Colon. (Altdorf. 1723.) §. 19. p. 26. Chronik der Truchſ. v. Waldb. Th. II. S. 297-325.

s) S. Th. V. S. 728. f. u. 732.

Biſchof darum nicht aufhöre ein Reichsfürſt zu ſeyn, und daß ihm dieſe leztere Eigenſchaft nicht anders, als durch den Kaiſer und ſeine Mitſtände, entzogen werden könne.

Zwiſtige Biſchofswahl zu Straßburg.

Aus den kölniſchen Unruhen erwuchs ein anderer gleich heftiger Streit im Hochſtift Straßburg. Hier hatte man ſo wohl vor als nach dem Religionsfrieden mehrere evangeliſche Grafen und Herren in das Domcapitel aufgenommen, und niemanden war es eingefallen, ſie im Genuß ihrer Präbenden zu ſtören. Als aber im Jahr 1583. die dem Churfürſten Gebhard zugethanen evangeliſchen Domherren zu Köln, der Graf Georg von Sayn und Witgenſtein, der Graf Hermann Adolf von Solms und der Freyherr Johann zu Winnenberg und Beilſtein, die auch Domherren zu Straßburg waren, zugleich mit Gebharden excommunicirt und aller ihrer Beneficien verluſtig erklärt wurden: ſo weigerten ſich die ka-
1584. tholiſchen Mitcapitularen t), ſie, da ſie izt nach Straßburg kamen, in das Capitel und zum Genuß ihrer Einkünfte zu laſſen. Die drey evangeliſchen Domherren thaten Vorſtellungen, und da dieſe nichts halfen, ſo ließen ſie den Stifts-Kornboden öfnen und ſich ſo viel Getreide zumeſſen, als ihnen ungefähr zukam. Beyde Theile brachten hierauf ihre Klagen bey dem ſtraßburger Magiſtrat an. Dieſer wollte den Mittler machen, ermahnte beyde zur Eintracht, gab ihnen aber doch einen Beſcheid, der die katholiſchen Domherren miß-

t) Die eigentlichen Anſtifter waren der damalige Domprobſt, Graf Chriſtoph Ladislav von Nellenburg, und der bekannte kölniſche Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg.

mißtrauiſch machte und ſie veranlaßte, alles baare Geld des Domcapitels, nebſt dem Archiv und den Koſtbarkeiten, aus der Domkirche heimlich wegzubringen und ſich nach Zabern zu begeben, wo ſie, unter dem Schutz des Biſchofs, ſich als das einzige rechtmäßige Capitel betrugen; da hingegen die drey evangeliſchen Domherren, zu denen ſich auch der Graf Ernſt von Mansfeld geſchlagen hatte, das Capitelhaus oder den ſogenannten **Bruderhof** zu Straßburg in Beſitz nahmen und von den Stiftseinkünften ſo viel an ſich zogen, als ſie konnten v). Um den gefährlichen Folgen dieſer Spaltung vorzubeugen, ſchickte der Kaiſer, zu 1585.
Unterſuchung und Beylegung der Sache, eigene im Nov.
Commiſſarien nach Straßburg. Dieſe verlangten vom Magiſtrat, daß er die evangeliſchen Domherren aus dem Bruderhofe herausſchaffen ſollte; welches aber der Magiſtrat ſchlechterdings abſchlug, weil eine ſolche Execution, ohne vorhergehende gerichtliche Erkenntniß, keinem Reichsſtande angeſonnen werden könne x). Die vier evangeliſchen Domherren erſchienen zwar endlich vor den Commiſſarien, erklärten aber ſtandhaft, daß ſie ſich zu der ihnen zugemutheten Räumung des Bruderhofs und zur Rückgabe der weggenommenen Früchte nicht verſtehen würden, bevor nicht die Sache vom Kaiſer und den ſämmtlichen Reichsſtän-

v) *Chytraeus* L. XXVII. p. 745. ſq. *Mich. ab Iſſelt* Commentarius brevis rer. in orbe geſtar. ad an. 1584. (Colon. 1586. 8.) p. 1109. ſqq. 1125. ſqq.

x) Acta und Handlungen der kaiſerlichen nacher Straßburg verordneten Commiſſarien ꝛc. (L. l. 1586. 4.) Th. II. no. 1. S. 86. ff. no. 2. S. 98. ff. no. 3. S. 112. ff. no. 5. S. 157. ff.

ſtänden, vor welche ſie eigentlich gehöre, rechtlich unterſucht und entſchieden wäre y). Kurz, die
1585. im Dec. kaiſerlichen Commiſſarien mußten von Straßburg wieder abreiſen, ohne das geringſte ausgerichtet zu haben, weil jede Parthey den Anfang der Gewaltthätigkeiten auf die andere ſchob, und die Commiſſarien ſich auf die Seite der katholiſchen, der Magiſtrat hingegen ſich auf die Seite der evangeliſchen Domherren neigte. Und in dieſem Zu-
1592. 22. Apr. ſtande blieben die Sachen, bis zum Tode des Biſchofs Johann, eines gebornen Grafen von Manderſcheid, da die Verwirrung größer und gefährlicher ward.

Sogleich auf die Nachricht von des Biſchofs Tode machten die evangeliſchen Domherren zu Straßburg, deren Anzahl ſich unterdeſſen vermehrt hatte z), zur Wahl eines neuen Biſchofs Anſtalt und luden auch die nach Zabern entwichenen katholiſchen Capitularen dazu ein: und da dieſe die Einladung nicht nur verwarfen, ſondern ihnen auch das Wahlrecht ſtreitig machten, ſo ſchritten ſie
1592. 20. May. näher zur Sache und wählten, in der gewöhnlichen Capitelſtube zu Straßburg, den Domherrn und Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, einen Sohn des damaligen Adminiſtrators von Magdeburg Joachim Friedrichs, einmüthig zum Biſchof a). Der Markgraf nahm die Wahl an, und

y) Acta und Handlungen rc. Th. I. no. 5—11. S. 9. ff.

z) So bald einer von der einen oder der andern Parthey ſtarb, wählte jeder Theil einen andern von ſeiner Religion. Hertzog elſaſſer Chronik B. IV. S. 129. (Straßb. 1592. Fol.)

a) Edict des Hochw. Durchl. und Hochgeb. Fürſten, Herrn

und um ihn zu behaupten, überließ ihm der ſtraßburger Magiſtrat das Kriegsvolk, das er auf dieſen Fall ſchon bereit gehalten hatte und mit welchem nun das Schloß Kochersberg und die Feſtung Dachſtein für den neuen Biſchof erobert wurden b). Noch vor eingelaufener Nachricht von Johann Georgs Wahl ſchrieb der Kaiſer an die katho- 1592. liſchen Domherren zu Zabern, daß er, zu Ver- 26. May. hütung größern Schadens, ſeinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand von Tyrol, aufgetragen habe, das Stift Straßburg, mit allem Zubehör, einsweilen und bis ein neuer Biſchof gewählt und beſtätigt wäre, in Sequeſtration zu nehmen, ſich huldigen zu laſſen und es bis auf weitern Beſcheid zu bewahren c); denn man glaubte am kaiſerlichen Hofe, daß die Evangeliſchen und beſonders die Stadt Straßburg es alsdann um ſo weniger wagen würden, die Stiftsgüter anzugreifen. Allein den katholiſchen Domherren zu Zabern wollte dieſer Vorſchlag nicht gefallen: vielmehr ſchritten ſie,

Herrn Johanns Georgen, poſtulirten Adminiſtratorn des Stiffts Straßburg, — darinn die Beſchaffenheit J. F. G. Poſtulation — angezeigt wird. ſ. l. 1592. 4. und in *Schadaei* Contin. Sleidani Th. III. B. XVII. §. 60. S. 523—525. (Straßb. 1625. Fol.) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. Khevenhiller Th. III. S. 996—998. Nach Kölers Münzbeluſt. Th. XX. S. 13. ſoll der Markgraf Johann Georg nicht einmal im Capitel geweſen ſeyn. Aber der Markgraf ſelbſt ſagt in dem angeführten Edict, daß er „nach alten Statuten ſeine Proba gethan, und als ein Canonicus dieſes Stifts nun etliche Jahre in reſidentia und alſo de gremio Eccleſiae geweſen ſey."

b) Khevenhiller a. ang. O. S. 998.

c) *Schadaei* Contin. Sleid. Th. III. B. XVII. §. 40. S. 472. f.

an der Zahl ſieben, auch ihrerſeits zur Wahl und
1592. ernannten den Cardinal und Biſchof von Metz,
30. May. Karl von Lothringen, zum Biſchof von Straß-
burg. Dieſer kam auch bald mit einigen Truppen zu Zabern an, und nahm von der dortigen biſchöflichen Reſidenz Beſitz d). Nun entſtand zwiſchen beyden Theilen ein weitläuftiger und heftiger Schriftwechſel, wobey jeder ſeine Rechte zu erweiſen und den andern zu widerlegen ſuchte e); und während deſſelben griffen beyde Theile auch zu den Waffen, um ſich in den Beſitz zu ſetzen. Zwar ſchickte der Kaiſer eigene Commiſſarien an ſie ab und ließ ſie ermahnen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und die Entſcheidung der Sache ihm zu überlaſſen. Aber der Markgraf und der Magiſtrat antworteten, daß die Entſcheidung nicht vor den Kaiſer, ſondern vor die geſammten Reichsſtände gehöre; und damit wurden die Unterhandlungen abgebrochen f). Der Krieg und die gegenſeitigen Verheerungen wurden ſeit dem heftiger, beſonders nachdem die Schweizer, der Fürſt Chriſtian von Anhalt und der Markgraf Ernſt Friedrich von Baden-Durlach dem Markgrafen Johann Georg und den Straßburgern zu Hülfe gekommen waren g). Die Straßburger ernannten den Fürſten Chriſtian von Anhalt zum oberſten

d) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. Schadäus a. ang. O. §. 41. f. S. 431. u. 478. Khevenhiller Th. III, S. 999.

e) Verſchiedene der damals publicirten Erklärungen und Ausſchreiben finden ſich bey Schadäus Th. III. B. XVII. §. 41. S. 473. ff. §. 56. S. 492. ff. §. 57. S. 495. ff. §. 60. S. 523. ff.

f) *Thuanus* L. CIV. p. 489. edit. Francof.

g) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. *Thuanus* l. c. p. 489.

ſten Befehlshaber ihrer Truppen, und dieſer erfocht über die Lothringer verſchiedene wichtige Vortheile h). Da zu beſorgen war, daß ſich das Kriegsfeuer immer weiter ausbreiten und zuletzt allgemein werden würde; wie dann bereits die entferntern Kreiſe darüber in Bewegung kamen: ſo ſchickte der Kaiſer, auf die Veranlaſſung der 1592. proteſtantiſchen Fürſten, eine neue Commiſſion im Dec. mit einem Reichsherold nach Straßburg und nach Zabern ab, um zwiſchen den kriegführenden Partheyen einen Frieden zu ſtiften. Nach langem Unterhandeln wurde die Sache einsweilen dahin 1593. verglichen: daß beyde Theile die Waffen nieder- 27. Febr. legen und den Hauptſtreit ſechs deputirten Churfürſten und Fürſten i) zur Unterſuchung und Entſcheidung heimſtellen, unterdeſſen aber jeder, ſo wohl der Cardinal von Lothringen als der Markgraf von Brandenburg, einen gewiſſen Theil des Hochſtifts im Beſitz haben und die Gefälle davon heben und genießen ſollte k). Dadurch bekam man wenigſtens Ruhe. Aber mit der Entſcheidung der Hauptſache verzog es ſich von einem Jahre zum andern, weil die Evangeliſchen, mit ſehr ſcheinbaren Gründen, immer behaupteten, daß die Wahl eines evangeliſchen Biſchofs zu Straßburg dem geiſtlichen Vorbehalt gar nicht entgegenlaufe, da dieſer

h) *Thuanus* l. c.

i) dem Churf. Wolfgang von Maynz, dem Biſchof Julius von Würzburg, dem Erzherzoge Ferdinand von Tyrol, dem Herzoge von Sachſen und damaligen Adminiſtrator der Chur Sachſen Friedrich Wilhelm, dem Landgrafen Ludwig von Heſſen-Marburg und dem Pfalzgr. Philipp Ludwig von Neuburg.

k) *Chytraeus* l. XXIX. p. 851. et 863. *Thuanus* L. CV. p. 502. Schadäus Th. III. B. XVIII. § 18. S. 572. ff. Khevenhiller Th. IV. S. 1109. f.

dieſer nur von der Religionsänderung eines katholiſchen Biſchofs oder Prälaten rede, welches doch hier der Fall nicht ſey. Wirklich war der ſtraßburger Zwiſt von dem kölniſchen ſehr verſchieden. Köln war ein ganz katholiſches Erzſtift: zu Straßburg aber waren die evangeliſchen Domherren faſt von den Zeiten der Reformation an geduldet worden, und der Religionsfriede hatte ſie im Beſitz beſtätigt; auch war bis zum Jahr 1583. nie Streit darüber entſtanden, und immer hatte man Evangeliſche in das Domcapitel aufgenommen l). Endlich gelang es dem Herzoge Friedrich von Wir-
1604. temberg, zu Hagenau einen Vergleich auf 15.
12. Nov. Jahre zu vermitteln, nach welchem die acht evangeliſchen Domherren den Bruderhof und andere in der Stadt Straßburg gelegene Domherrenhöfe und Capitelshäuſer, mit Ausnahme des Gürtlerhofes, noch 15. Jahre lang behalten und nutzen, und alle Einkünfte und Gefälle des Capitels, die aus dem Gebiet der Stadt Straßburg gezogen würden, ferner heben und genießen, unterdeſſen aber ihre Anzahl nicht vermehren ſollten; die übrigen Capitelshäuſer und Gefälle ſollten den katholiſchen Domherren bleiben. Der Markgraf Johann Georg entſagte allen ſeinen Anſpruchen auf das Stift Straßburg, und verſprach, den Cardinal

l) Am beſten ſind die Gründe für die evangeliſche Parthey vorgelegt in dem Kurzen und beſtändigen Bericht von dem rechten Anfang und wahrhafften Vrſachen der itzigen Vnruhe im Biſtumb Straßburg; ſampt einer Vorrede der Kirchendiener zu Straßburg ꝛc. Straßb. 1592. 4. und in der Inſtructio uff ides Stands verbeſſerunge, allein zu bericht der ſachen nach denken, — zu vorſtehender Straßburgiſcher Handlung, der von der Keyſ. Majeſt. ſechs deputirten Chur und Fürſten verfaſſet, ſ. l. 1593. 4.

dinal Karl von Lothringen als den einzigen und rechtmäßigen Biſchof, wie deſſen Capitel als das einzige und rechtmäßige Domcapitel, zu erkennen und ihm den biſchöflichen Hof zu Straßburg, nebſt allen bisher inne gehabten Stiftsſtädten, Schlöſſern und Gütern, zu übergeben m). Zur Schadloshaltung bekam der Markgraf Johann Georg, vermöge eines beſondern mit dem Herzoge von Wirtemberg errichteten Vertrags, von letzterm eine Summe von 130,000. Gulden: dem Herzoge von Wirtemberg wurde das biſchöflich-ſtraßburgiſche Amt Oberkirch unterpfändlich auf 30. Jahre eingeräumt; dagegen ſollte er dem Markgrafen eine jährliche Summe von 9000. Gulden zahlen und noch 30,000. Gulden an Schulden übernehmen; nach 30. Jahren aber ſollte der Cardinal von Lothringen berechtigt ſeyn, das gedachte Amt für 400,000. Gulden wieder einzulöſen n). Der hagenauiſche Vertrag wurde im Jahr 1620. auf 7. Jahre verlängert o), nach deren Verlauf aber die evangeliſchen Domherren durch ein kaiſerliches Mandat genöthigt wurden, alle bis dahin gehabte Stiftsgüter den Katholiſchen wieder einzuräumen.

1604. 13. Aug.

1620. 12. Febr.

1627.

So

m) Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thum Dechan vnnd Capitularen des Stiffts Straßburg ꝛc. Cap. I. no. 5. S. 49–62. (Straßb. 1634. 4.) Vertrags-Articuln zwiſchen den Romiſchen Catholiſchen vnnd den Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten der Statt Straßburg ꝛc. 1605. 4. Schadäus Th. III. B. XXIX. §. 62. S. 1184. ff.

n) *Thuanus* L. CXXXI. p. 1034. Khevenhiller Th. VI. S. 2828. Sattlers Geſch. Wirtemb. unter den Herz. Th. V. S. 204. f.

o) Acta und Handlungen in Sachen — des Stifts Straßburg, S. 63. ff.

Neuer Kryptocalvinismus in Sachſen.

So viel Zeit und Mühe der Churfürſt Auguſt von Sachſen es ſich hatte koſten laſſen, die verhaßte Lehre Calvins, wenigſtens in ſeinen Landen, zu unterdrücken, und ſo ſehr er, durch die dabey gebrauchte Strenge, ſeinen eigenen Ruhm verdunkelt hatte, ſo kam gleichwohl der Calviniſmus unter ſeinem Nachfolger Chriſtian I. p) wieder ſo ſehr empor, daß darüber gefährliche Bewegungen im Lande entſtanden. Der Churfürſt Chriſtian I. ſelbſt ſcheint zwar der lutherſchen Lehre eifrig zugethan geweſen zu ſeyn: aber ſeine große Freundſchaft für ſeinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann Caſimir, der ſich oft zu Dresden aufhielt, und ſeine Nachgiebigkeit gegen einige ſeiner reformirt geſinnten Räthe und Theologen brachten ihn in den Verdacht, daß er ein heimlicher Calviniſt ſey. Vornehmlich war es des Churfürſten geheimer Rath und Kanzler D. Nicolaus Krell, der, auf Betrieb des Pfalzgrafen Johann Caſimir, vielleicht auch aus Ueberzeugung oder innerm Trieb zur weitern Aufklärung, das Anſehen der Concordienformel zu untergraben und das calviniſche Lehrſyſtem in Sachſen zu verbreiten ſuchte. Gleiche Geſinnungen und Abſichten mit ihm hatten die churfürſtlichen Hofprediger Salmuth und Steinbach, der General-Superintendent zu Wittenberg D. Pierius, der Superintendent zu Dresden D. Schönfeld und der Superintendent D. Gundermann zu Leipzig. Aber auch unter den weltlichen Räthen und Dienern des Churfürſten gab es mehrere heimliche Calviniſten, deren ſich der Kanzler Krell zu ſeinen Abſichten zu bedienen wußte. Nachdem man dem Churfürſten den Werth des Concordienbuchs immer mehr verdächtig

p) Der Churfürſt Auguſt ſtarb 1586. 11. Febr.

dächtig gemacht und heruntergeſetzt hatte, wurden die unter der vorigen Regierung deßhalb gemachten Einrichtungen wieder aufgehoben. Die Unterſchreibung des Concordienbuchs wurde nicht weiter verlangt, ſondern den Profeſſoren zu Leipzig und Wittenberg befohlen, ſich bloß an die augsburgiſche Confeſſion und an Luthers und Melanchthons Lehrſchriften zu halten q). Hierauf fieng man an, verſchiedene Unterſcheidungslehren der lutherſchen Kirche öffentlich zu tadeln und Bilder, Taufſteine und Altäre in den Kirchen zu widerrathen und zu verwerfen. Nichts aber war den heimlichen Calviniſten ſo anſtößig, als der aus der katholiſchen Kirche noch beybehaltene Exorciſmus bey der Taufe. Um dieſen unnöthigen, der Zauberey ähnlichen, Gebrauch abzuſchaffen, wurde dem Conſiſtorium zu Wittenberg ein Bedenken abgefordert, welches der calviniſch geſinnte D. Pierius abfaßte. Dieſes wurde nun, im Namen des Churfürſten, den ſämmtlichen churſächſiſchen Theologen und Predigern auf verſchiedenen Conventen zur Unterſchrift vorgelegt, mit dem Bedrohen, daß ſie im Weigerungsfall ihrer Aemter entſetzt und des Landes verwieſen 1588.

q) Den Landtagsacten vom Oct. 1588. zu Folge, wovon eine Abſchrift auf der Büderſchen Bibliothek zu Jena befindlich iſt, waren die Städte der Meynung, „daß die Subſcription des Concordienbuchs wohl nachbleiben könne." Die Ritterſchaft hingegen bat ſehr dringend, daß der Churfürſt es bey der bisherigen Einrichtung laſſen, das Leſen und den Gebrauch der lutherſchen Schriften nicht verbieten und beſonders den Predigern erlauben möchte, „benebeſt den andern Irrthümern auch den calviniſchen von den Kanzeln zu verwarnen und zu ſtrafen." Aber der Churfürſt ſchlug es ab, mit dem Beyfügen, „daß die falſche Meynung auch wohl ohne Anzeigung der Perſonen widerlegt werden könne."

wieſen werden ſollten. Aber wider alles Erwarten weigerten ſich die meiſten, und verließen lieber Amt und Vaterland, als den Glauben an die Nothwendigkeit des Exorciſmus r). Am heftigſten widerſetzte ſich der gemeine Mann der neuen Taufordnung. Viele ließen ihre Kinder entweder ungetauft liegen, oder brachten ſie an ſolche Orte zur Taufe, wo die alte Beſchwörungsformel noch üblich war s). Zu Dresden gieng ein Fleiſcher ſelbſt mit zur Taufe ſeines Kindes in die Kirche, und drohete, dem Prieſter den Kopf zu ſpalten, wenn er den Exorciſmus weglaſſen würde t). Unfehlbar würde es noch zu öffentlichen Unruhen gekommen
1591. ſeyn v), wenn nicht der ſchleunige Tod des Chur-
25. Sept. fürſten x) die Lage der Sachen verändert hätte. Chriſtian I. hinterließ einen minderjährigen Nachfolger **Chriſtian II.**, über welchen der Herzog **Friedrich Wilhelm** von Weimar die Vormundſchaft und Adminiſtration übernahm. Dieſer ließ, auf das Anſuchen der verwittweten Churfürſtinn Sophie

r) Actenmäßige Nachrichten hierüber finden ſich in einem Manuſcript auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena, unter dem Titel: Hiſtoria tutelaris Chriſtiani I. Sax. El. ab an. 1590. ad an. 1593. fol. S. 424. ff. vergl. Schadäus Th. III. B. XVI. §. 58. f. S. 414. ff. Khevenhiller Th. III. S. 886. ff.

s) Schadäus Th. III. B. XVI. §. 69. S. 420. f.

t) Müllers ſächſ. Annal. S. 205.

v) Zu Zeitz wurde der Hofprediger Steinbach geſteiniget, und zu Wurzen einer von den neuen Predigern von der Kanzel gejagt. Auch beſchwerten ſich viele Paſtoren, daß ſie ihres Leibes und Lebens nicht ſicher wären. Hiſtoria tutelaris Chriſtiani I. mſpta, S. 437.

x) Die Urſache ſeines frühen Todes war ſeine unmäßige Liebe zum Trinken.

Sophie und auf den beſondern Antrag des zu Chriſtians Leichenbegängniß nach Dresden verſchriebenen Ausſchuſſes der Ritterſchaft y), den Kanzler Krell ſogleich arretiren, ſeine Papiere und andere Sachen verſiegeln und ihn darauf, zur genauen Verwahrung, nach der Bergfeſtung Königſtein bringen. Eben ſo wurden auch zwey Secretairen des Churfürſten, Zſchammer und Kohlreuter, die beyden Hofprediger Salmuth und Steinbach, D. Pierius zu Wittenberg und D. Gundermann zu Leipzig in Verwahrung gebracht z). Andere entgiengen einem ähnlichen Schickſal durch die Flucht, oder nahmen zeitig ihre Entlaſſung und giengen aus dem Lande. Auf dem im folgenden Jahre zu Torgau eröfneten Landtage erklärte der Herzog Adminiſtrator in ſeiner Propoſition: daß er entſchloſſen ſey, bey der im Jahr 1530. dem Kaiſer übergebenen und im Concordienbuch wiederholten Confeſſion ſtandhaft zu beharren, die calviniſchen Unruhen, die das Land bisher verwüſtet hätten, abzuwenden und zu dem Ende eine Kirchenviſitation durch das ganze Land zu veranſtalten; wegen des D. Krell und der beyden Secretairen, die er auf das Anſuchen etlicher von der Landſchaft habe in Verhaft nehmen laſſen, „möchte ſich die Landſchaft mit der Klage gegen ſie gefaßt machen, um ſie aufs eheſte ins Werk zu richten, weil er für ſeine Perſon mit ihnen nichts zu ſchaffen, noch ex officio etwas wider ſie vorgenommen, ſondern vielmehr bey ihrer Beſtrickung ihnen habe zuſagen laſſen,

1591. 23. Oct. 18. Nov.

1592. 22. Febr.

y) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 233–235.

z) Schadäus Th. III. B. XVI. §. 75. u. 77. S. 423. f. 426. f.

ſen, daß ſie gebührlich gehört und zu ihrer Verantwortung gelaſſen werden ſollten;“ die beyden verhafteten Theologen Pierius und Gundermann hätten zwar allerdings eine ernſtliche Strafe verdient, weil ſie ſich zuvor zur augsburgiſchen Confeſſion bekannt, nachher aber den Calviniſmus tückiſcher und hämiſcher Weiſe eingeführt hätten; doch wolle er, aus Achtung gegen den Prieſterſtand und wegen anderer erheblicher Bedenken, Gnade für Recht gehen laſſen und ſie beyde, gegen einen ſtrengen Revers, dimittiren a). Mit der vorgeſchlagenen Kirchenviſitation waren die Landſtände faſt durchgängig zufrieden. Auch wurde noch auf dieſem Landtage für die Viſitatoren eine weitläuftige Inſtruction entworfen b): und auf einem hierauf zu Leipzig gehaltenen Convent faßte man die vier ſogenannten churſächſiſchen Viſitationsartikel c) ab, über welche nicht nur die ſämmtlichen Kirchen- und Schuldiener, ſondern auch die weltlichen Beamten, von den Viſitatoren befragt werden, und die ſie, nach einer vorgeſchriebenen Notel, unterſchreiben ſollten. Hierauf nahm die Viſitation ſelbſt ihren Anfang und wurde zwey Jahre lang eifrig fortgeſetzt; wobey dann freylich viele heimliche Calviniſten entdeckt und die, welche die Viſitationsartikel nicht unterſchreiben wollten, ihrer Dienſte

1592. 26. May.

a) Landtags-Propoſition v. Febr. 1592., in der angef. Hiſt. tutelar. Chriſtiani I. mſpta S. 72. ff.

b) in der angef. Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 275. ff. und bey Schadäus Th. III. B. XVII. §. 51. S. 486. ff.

c) bey Schadäus a. ang. O. S. 489. ff. Sie betreffen das Abendmal, die Perſon Chriſti, die Taufe und die Gnadenwahl.

Dienſte entlaſſen und des Landes verwieſen wurden d).

In Anſehung des verhafteten Kanzlers D. Krell war die Ritterſchaft unter ſich ſelbſt nicht einig. Ein Theil des Adels war mit dem Verfahren gegen ihn und die beyden Secretairen ſo unzufrieden, daß er ſich von den übrigen völlig abſonderte und in einer an den Churfürſten von Brandenburg, als Mitvormund e), und an den Herzog Friedrich Wilhelm gerichteten Proteſtations- und Petitionsſchrift f) ſein Mißfallen darüber ſehr lebhaft bezeugte g). Die Abgeord- D. Krells Inquiſitionsproceß.

d) Schadäus Th. III. B. XVII. §. 54. u. 55. S. 491. f. §. 76. S. 538. f. §. 81. S. 542. §. 90—92. S. 547. ff.

e) S. meine ſächſ. Geſchichte Th. II. S. 150. f. u. 279. f.

f) Unter dieſem Titel ſteht ſie in einer Handſchrift der Buderſchen Bibliothek zu Jena, welche die churſächſiſchen Landtagsacten von 1576. bis 1605. enthält. Fol. no. 174. Auf dem erſten Blatt iſt die Bemerkung beygefügt, daß dieſes aus vorgefallenen bedenklichen Urſachen nicht übergeben worden ſey.

g) „Was den geweſenen Kanzler Herrn D. Krelln, welchem auch ſeines treuen Fleißes halben alle Räthe gut Zugniß geben müſſen, ſo wohl den Kammer Secretarium Hanns von Zſchammern und Chriſtoph Kolreutern, betriſt, hätten wir wohl verhofft, wenn etliche, ſo ſich im Namen der Landſchaft angeben, zu einem oder dem andern etwas zu ſprechen, daß ſie männiglich genugſam beſeſſen oder caviren können, und mit ſo ſchimpflicher Verachtung (Verhaftung) billig verſchont werden ſollen. — Da doch billig das Zeugniß, ſo ihr Churf. Gn. ihnen bey dem Leben geben, und ſie für ehrliche treue Leute und Die-

neten der Städte erklärten, daß ſie Bedenken trügen, wider D. Krelln und die beyden Secretairen Klage anzuſtellen, da ihnen die Urſache ihrer Verhaftung ganz unbekannt wäre; doch könnten ſie wohl geſchehen laſſen, daß diejenigen, denen die Verhafteten zuwider geweſen und ihre Verbrechen bekannt wären, ſie gebührend belangten h). Die Deputirten der Univerſität zu Wittenberg ſagten: „ſie könnten nicht wiſſen, was etliche aus der Landſchaft wider den D. Krell und die beyden Secretaire zu klagen haben möchten; ſie für ihre Perſon und die ganze Academie wollten und könnten ſich dieſer Klagen nicht theilhaftig machen, wollten auch dem Herzog Adminiſtrator in Anſehung der Theologen Pierius und Gundermann nichts vorſchreiben, hielten es ihm aber doch für rühmlich, daß er die Milde und Gnade dem ſtarken Recht vorziehen wolle i).“ Die Majorität der Ritterſchaft hingegen bekannte ſich ausdrücklich zu dem, wovon jene nichts wiſſen wollten, und klagte vorläufig den D. Krell als einen notoriſch „gottloſen, böſen, untreuen Menſchen an, der in dieſe Lande verführeriſche Lehre eingeſchleift und in geiſtlichen und politiſchen Sachen viel Zerrüttung und Unheil angerichtet habe,“ entſchuldigte ſich aber, daß ſie zur Anſtellung des rechtlichen Verfährens

ner gehört und gehalten, ſolches auch in dero letzten Willen bezeuget, mehr gelten und dem Angeben etlicher Privat Perſonen, welche eines Theils zu genugſamer Nachrichtung, zum Theil heimlich, und practiciriſch ihre ſonderbare Rachgier durch ſolche Anſtiftung an Tag geben, billig vorgezogen werden ſollen ꝛc.“

h) in den angef. handſchriftl. Landtagsacten.

i) ebendaſ.

fahrens wider ihn noch nicht gefaßt wäre, und bat, zu Ueberlegung der Sache, ihr eine hinlängliche Friſt zu verſtatten k). Indeſſen mochte Krells Feinden wegen des Ausgangs etwas bange werden, beſonders da die Städte mit der Sache nichts zu thun haben wollten. Doch wußten ſie die letztern bald zu gewinnen: die Majorität der ſtädtiſchen Deputirten trat ihnen bey und verſprach in einem beſondern Revers, ſich in dem wider D. Kreln anzuſtellenden Proceß von der Ritterſchaft nicht abzuſondern l). Dem zu Folge kamen, noch auf dieſem Landtage, einige vorläufige Klagpuncte wider den D. Krell zum Vorſchein m), welche durchgängig die heftigſte Erbitterung und die gereizte Rachgier der ſächſiſchen Ritterſchaft oder einzelner Glieder derſelben verriethen. Zuletzt ertheilte der Herzog Adminiſtrator die Reſolution: „daß er es, auf der Landſchaft Bitten, noch zur Zeit bey Krells Verhaftung bewenden laſſen wolle; da ſich aber von Rechts und Billigkeit wegen gebühre, daß er beſchldigt und darauf gebührlich gehört werde, ſo solle die Landſchaft dahin bedacht ſeyn, daß ſie die Klage förderſamſt anſtelle, wozu ihr zum Ueberfluß nochmals eine zweymonatliche Friſt verſtattet ſeyn ſollte n).“ Damit beruhigte ſich die Landſchaft, und überließ zugleich die Erledigung der

 beyden

k) Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 96. ff.

l) in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 19.

m) in den angef. handſchriftl. Landtagsacten; auch bey Schadäus Th. III. B. XVII. §. 15. S. 450—452. und Götting. hiſt. Magazin B. III. St. IV. S. 685. ff. (Hannov. 1788. 8.)

n) Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 131. b. f.

beyden Secretairen und der Theologen Pierius und Gundermann dem eigenen Ermeſſen des Adminiſtrators o). Nun erwartete man, daß die Landſchaft den Proceß wider Krelln noch vor Ablauf der erhaltenen Friſt anſtellen würde. Allein ſie zauderte Jahr und Tag, ehe ſie die Sache wieder in Be-
1593. wegung brachte. Dieß geſchahe auf einem neuen
27. März. Landtage zu Torgau, wobey ſich aber deutlich zeigte, daß die Landſchaft mit den nöthigen Beweiſen noch ſo wenig verſehen war, daß die Städte darüber in Verlegenheit kamen p). Ueberhaupt nahm die Sache einen ſo langſamen Gang, daß Krell faſt drey Jahre lang gefangen geſeſſen hatte, ehe ſeine Widerſacher über die Formalien des Proceſſes einig geworden waren. Krells Gemahlinn wandte ſich darüber, auf ihres Mannes Rath, an das
1594. Reichskammergericht und wirkte von ihm ein
14. März. Mandat aus, „daß D. Krell, bey Vermeidung einer Strafe von 10. Mark Goldes, entweder auf freyen Fuß geſtellt, oder die wider ihn angebrachten Beſchuldigungen gehörig fortgeſetzt werden ſollten q).“ Dieß wirkte wenigſtens ſo viel, daß die förmliche Klagſchrift, nachdem ſie verſchiedentlich abgeändert und von dem erſten Entwurf manches weggelaſſen worden, endlich berichtigt und
1594. bey dem Herzog Adminiſtrator eingereicht wurde r). Sie enthielt folgende Hauptpuncte: daß Krell, dem Religionsfrieden und den Verordnungen und Zuſiche-

o) ebend. S. 111. 124. b. f. 132.

p) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 24.

q) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 34.

r) in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 294—313.

ſicherungen der beyden Churfürſten Auguſts und Chriſtians I. zuwider, die calviniſche Lehre tückiſcher und heimlicher Weiſe in Sachſen eingeführt und dadurch allerhand Zerrüttung und Unglück bey Kirchen und Schulen verurſacht habe; daß er zwiſchen dem Kaiſer und dem verſtorbenen Churfürſten Chriſtian, wie mit etlichen andern Churfürſten und Fürſten, allerhand Mißverſtändniß zu erregen geſucht, und dem Churfürſten zur Theilnahme am franzöſiſchen Kriege und zur Veräußerung der drey meißniſchen Stifter gerathen habe; daß er viele vornehme und verdiente Männer, geiſtlichen und weltlichen Standes, die dieſe gottloſen Rathſchläge verabſcheuet, in Ungnade gebracht, auch von ihnen oft ganz verächtlich und ſchimpflich geſprochen und ſich allein über alle erhoben habe s); endlich daß er dem Churfürſten die Angelegenheiten des Landes nicht treulich referirt, die Befehle geſchärft und nach Gefallen das churfürſtliche Siegel gemißbraucht habe. Damit war nun zwar der Proceß angefangen: aber es dauerte noch bis zum Jahre 1597., ehe Krell über die abgefaßten Artikel vernommen wurde. 1597. Krell verantwortete ſich im Sept. ſo gut t), daß ſeine Feinde in Verlegenheit kamen und ihn von neuem, jedoch über ganz andere Puncte, verhören ließen. Auch hierüber war Krells Ausſage ſo beſchaffen, daß die Landſchaft, wie es ſcheint, ſie nicht widerlegen konnte v). Indeſſen wurde 1599. der Landſchaft der Hauptbeweis auferlegt. Sie 1. Nov. führte ihn, aber allem Anſehen nach ſo ſchwach, daß

s) Das war wohl die Haupturſache der Erbitterung des churſächſiſchen Adels wider den bürgerlichen D. Krell.

t) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 91. ff.

v) ebend. S. 40—43.

daß Krell bey weitem nicht für überführt angeſehen werden konnte x). Dennoch wurden die Acten geſchloſſen und zum Verſpruch Rechtens an das böhmiſche Appellationsgericht zu Prag verſchickt. Dieſes ſprach ein ſogenanntes Informat oder Belehrungsurthel, wodurch dem D. Krell, weil er mit ſeinen vielfachen, böſen und argliſtigen Practiken wider den Landfrieden gehandelt und des gemeinen Vaterlandes Ruhe und Einigkeit geſtört habe y), die Strafe des Schwerdts zuerkannt wurde z). Dieſes Informat wurde hierauf, unter des Adminiſtrators Namen, in ein förmliches Ur-
1601. thel verwandelt a) und letzteres dem D. Krell publi-
22. Sept. cirt. Krell ſchrie über Ungerechtigkeit, beſchwerte ſich, daß er mit ſeiner Vertheidigung nicht gebührlich gehört worden ſey, und ſetzte eine heftige Leuterungsſchrift auf b), die aber eben ſo, wie die von ſeinen Freunden am Reichskammergericht eingewandte Appellation c), für unzuläſſig geachtet wurde. Vielmehr wurde, nachdem der Herzog Frie-

x) S. Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 45. ff.

y) Merkwürdig war es allemal, daß in dieſem Urthel der calviniſchen Religion, deren Einführung ſeine Ankläger zum Hauptverbrechen gemacht hatten, nicht mit einem Worte gedacht war.

z) in Wecks dresdner Chronik S. 315. f. und im götting. hiſt. Magazin a. ang. O. S. 690. f.

a) in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 50. f. und im götting. hiſt. Magazin a. ang. O. S. 691. f.

b) in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 181. ff.

c) bey Weck S. 316.

Friedrich Wilhelm die Adminiſtration nieder- 1601.
gelegt und der Churfürſt Chriſtian II. die Re- 23. Sept.
gierung ſelbſt angetreten hatte, das Urtheil ſtreng vollzogen, ungeachtet Krell nichts von allem eingeſtanden hatte und eines Capitalverbrechens wohl ſchwerlich überführt war. Krell wurde vom Königſtein nach Dresden gebracht und, der Betheuerung ſeiner Unſchuld ungeachtet, öffentlich enthauptet d). Wahrſcheinlich ſtarb er als ein Opfer 9. Oct.
des verfolgenden Sectenhaſſes und des beleidigten Stolzes einiger Individuen des ſächſiſchen Adels; wenigſtens leuchtet aus den vorhandenen unvollſtändigen Acten und Nachrichten und aus der geheimnißvollen Art, mit welcher Krells Sache behandelt wurde, allemal ſo viel hervor, daß bey ſeinem Proceß mancherley Unregelmäßigkeiten vorgefallen ſind e).

Uskoken und Türkenkrieg.

Mit den Türken hatte der Kaiſer im Jahr 1584. einen neunjährigen Stillſtand geſchloſſen, und der Sultan Murath III. war hierzu um ſo geneigter geweſen, da er eben mit den Perſern in einen heftigen Krieg verwickelt war. Dieſer Stillſtand war im Jahr 1591. auf acht Jahre erneuert worden: und vielleicht würden ihn die Türken, auch nach geendigtem perſiſchen Kriege, beobachtet haben, wenn man den beſchwerlichen Räubereyen der ſogenannten Uskoken f) zu Zeng gehörig Einhalt gethan hätte. Dieſes Räubervolk hatte ſich bereits

d) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 51. ff. Götting. hiſt. Magazin a. ang. O. S. 693. ff.

e) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 25. u. Th. V. S. 318.

f) Ueberläufer.

zu Ferdinands Zeiten aus dem türkiſchen Gebiet nach Cliſſa in Dalmatien gezogen und ſich in des Kaiſers Schutz begeben, für den es eine Art von Gränzmiliz ausmachte, die gegen einen mäßigen Sold wider die Türken beſtändig in Waffen war. Allein die öftern und wilden Streifereyen, welche die Uskoken in das Gebiet der Türken unternahmen, veranlaßten die letztern, ſie von Cliſſa zu vertreiben. Die Uskoken zogen ſich hierauf nach Croatien, wo man ihnen die Stadt Zengg am adriatiſchen Meer einräumte. Von hier aus ſetzten ſie ihre Einfälle in das benachbarte türkiſche Gebiet fort, ſchränkten ſich aber zuletzt faſt bloß auf Seeräuberey ein und machten das adriatiſche Meer höchſt unſicher. Die Venezianer, die dabey vorzüglich intereſſirt waren, thaten am kaiſerlichen Hofe Vorſtellungen: und da dieſe nichts halfen, ſo ließen ſie auf die Uskoken förmlich Jagd machen und alle, die ihnen in die Hände fielen, durch den Strang hinrichten. Aber auch dieß that keine Wirkung; die Gelegenheit zur Beute lockte aus allerley Gegenden, ſelbſt aus Italien, ſo viel Räuber und Mörder nach Zeng, daß die Uskoken ſich faſt täglich mehrten und der Ort ſie nicht alle faſſen konnte. Nun trug Venedig auf eine gänzliche Vertreibung dieſer gefährlichen Räuber an. Aber dieß fand man bedenklich, weil zu beſorgen war, daß ſie alsdann zu den Türken zurückkehren und ſich von dieſen eben ſo wider die Chriſten, wie bisher von den Chriſten wider die Türken, würden brauchen laſſen. Endlich brachte es der Paſcha von Bosnien Haſſan dahin, daß im Divan beſchloſſen wurde, die Uskoken und ihren Schutzherrn, den Kaiſer, mit Macht anzugreifen und das türkiſche Reich von der Plage und Schande jenes Räubervolks auf immer zu befreyen.

Der

Der Paſcha Haſſan brach alſo von Bosnien aus 1592.
mit einem ſtarken Heer in Croatien ein, eroberte die wichtige Gränzfeſtung Wihicz und ließ einen großen Theil der Einwohner niederhauen, ſchlug eine Brücke über die Kulp, errichtete zu ihrer Behauptung ein feſtes Caſtell Petrina, verwüſtete das ganze Land zwiſchen der Kulp und Save, und ſchlug den Ban von Slavonien **Thomas Erdödy**, der ſich ihm entgegenſtellte, aus dem Felde g). 1592. 17. Sept.
Im folgenden Jahre ſetzte Haſſan ſeine verheerenden Einfälle in Ungern fort, eroberte und plünderte die feſte Stadt Trentſchin und rückte mit einem Heer von 20. bis 30,000. Mann vor Siſſek, um nach der Eroberung dieſer Feſtung längſt der Kulp den Weg nach Zeng zu nehmen. Allein der Commandant zu Karlſtadt, **Andreas von Auersberg**, zog in Eil ein Corps Truppen zuſammen, grif die ihm entgegenrückenden Türken an 1593.
und ſchlug ſie aufs Haupt. Mehr als 12,000. 12. Jun.
Mann ſollen von türkiſcher Seite theils auf dem Platze geblieben, theils in der Kulp ertrunken ſeyn, und unter dieſen war auch Haſſan ſelbſt und des Sultans Muraths III. Schweſterſohn **Sinan Beg** h). Dieſer Verluſt war dem Sultan ſo empfindlich, daß er nun dem Kaiſer den Krieg 1593.
förmlich erklärte. Da man ſich von kaiſerlicher Seite mit den Zurüſtungen nicht übereilte, ſo gelang es den Türken, nicht nur Siſſek, ſondern 14. Aug.
auch

g) *Chytraeus* L. XXIX. p. 853. L. XXX. p. 873. ſq. *Thuanus* L. CIV. p. 494. *Iſthuanſius* L. XXVII. p. 596. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 981. f.

h) *Chytraeus* L. XXX. p. 874. *Thuanus* L. CIV. p. 497. *Iſthuanſius* l. c. p. 602. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1093. ff.

im Sept. auch Veſprin und Palotta zu erobern i). Unterdeſſen hatte der Graf Ferdinand von Haideck ein beträchtliches Heer bey Komorn verſammelt, mit dem er vor Stulweiſſenburg rückte. Der Paſcha von Ofen eilte herbey, um den Platz zu entſetzen, wurde aber von dem Grafen von Haideck mit
24. Oct. großem Verluſt in die Flucht getrieben k). In Oberungern nahm Christoph von Tiefenbach
8. Nov. die Feſtung Sabatka mit ſtürmender Hand weg,
11. Nov. belagerte ſodann Filek und ſchlug die Türken, die zum Entſatz herbey eilten, aufs Haupt; worauf Filek mit Sturm erobert und einige andere Plätze von den Türken ſelbſt geräumt wurden l).

Reichstag zu Regensburg.

Da der Kaiſer den Krieg ohne den Beyſtand des Reichs lange auszuhalten nicht vermochte, und auch zu beſorgen war, daß der Sultan Murath im nächſten Jahre ſelbſt zu Felde ziehen und nichts geringeres als die Eroberung von Wien verſuchen
1594. würde: ſo ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Regensburg aus, der am 7. Apr. 1594. eröfnet werden ſollte. Da man aus dem kaiſerlichen Ausſchreiben leicht bemerkte, daß die Türkenhülfe abermals der Hauptgegenſtand der Berathſchlagungen
1594. ſeyn werde, ſo ſchickten der Churfürſt von der
17. Febr. Pfalz, der Landgraf von Heſſen, der Markgraf von Baden-Durlach und der Herzog von Wirtemberg ihre Räthe nach Speyer, um ſich über die

i) *Chytraeus* L. XXX. p. 874. ſq. *Thuanus* l. c. p. 498. *Iſthuanf.* L. XXVII. p. 606. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1097. ff.

k) *Chytraeus* l. c. p. 876. *Iſthuanf.* l. c. p. 613. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1101. ff.

l) *Chytraeus* l. c. *Iſthuanſius* l. c. p. 617. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1104 ff.

die Abfaſſung einer Beſchwerungsſchrift, die im Namen der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten dem Kaiſer auf dem bevorſtehenden Reichstage übergeben werden ſollte, zu berathſchlagen und zu vereinigen. Doch konnte zu Speyer noch kein Schluß gefaßt werden; alles wurde auf einen neuen Convent zu Heilbronn verſchoben m). Hier fanden ſich der Churfürſt **Friedrich IV.** von der Pfalz, der Herzog **Friedrich** von Wirtemberg, der Pfalzgraf **Johann** von Zweybrück und die Markgrafen **Georg Friedrich** von Brandenburg-Anſpach und **Ernſt Friedrich** von Baden-Durlach in Perſon ein, und von dem Adminiſtrator von Magdeburg, dem Markgrafen **Joachim Ernſt**, erſchien ein Geſandter. Alle vereinigten 1594. ſich mit einander dahin, daß ſie nicht nur auf dem 16. März. bevorſtehenden Reichstage, ſondern auch fernerhin, unter ſich treulich zuſammenhalten und correſpondiren, dem Kaiſer ihre zuſammengefaßten Beſchwerden gleich zu Anfang der Reichsverſammlung überreichen und nicht eher in einige Reichscontribution willigen wollten, als bis dieſen Beſchwerden abgeholfen wäre. Auch wurde, zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und Einigkeit im Reich, ein Bündniß in Vorſchlag gebracht, welches aber, wegen Kürze der Zeit, zu reiferer Ueberlegung und Berathſchlagung über die Art der Verbindung noch ausgeſetzt wurde n). Der Kaiſer hingegen ſchickte, um die Reichstagsberathſchlagungen vorzubereiten, verſchiedene Geſandte an die

m) Sattler Th. V. S. 170. f.

n) Heilbronner Abſchied vom 16. März 1594. in der Unirten Proteſtanten Archif ꝛc. (1628. 4.) Anh. S. 2. ff. und in **Landorps** Act. publ. Th. III. B. VII. S. 509. ff.

die Churfürſten, an einige Fürſten und Reichskreiſe, und ließ bey ihnen um eine beträchtliche Hülfe an Volk, Geſchütz und Munition wider die Türken anſuchen. Dieß veranlaßte die Haltung verſchiedener Kreistage, die jedoch nicht ſo günſtig ausfielen, als der Kaiſer gewünſcht hatte o). Mit der Eröfnung des Reichstags verzog es ſich bis zum 23. May. Der Kaiſer hatte ſich, mit ſeinem Hofſtaat, ſelbſt eingefunden: aber von den Churfürſten erſchienen nur die drey geiſtlichen und der Adminiſtrator der Chur Sachſen, und von den Fürſten ſehr wenige in Perſon, ungeachtet ſie der Kaiſer ſehr dringend dazu ermahnt hatte; die meiſten ſchickten nur ihre Geſandten. Der erſte und
1594. wichtigſte Punct der kaiſerlichen Propoſition betraf
23. May. die Türkenhülfe; die übrigen handelten von der Handhabung des Landfriedens und von der Abſtellung der Werbungen und Durchzüge, von der Verbeſſerung des Reichskammergerichts, von der Abſtellung der Münzgebrechen, von der Rectification der Reichsmatrikel und von den Seſſionsſtreitigkeiten, und waren, wie es ſchien, nur beyläufig mit berührt worden. Von Religionsſachen hingegen erwähnte die Propoſition gar nichts, ungeachtet die Evangeliſchen dem Kaiſer wegen ihrer ſeit dem letzten Reichstage ſehr angewachſenen Beſchwerden mehrmal Vorſtellung gethan und er ſie immer auf den nächſten Reichstag verwieſen hatte. Dieß veranlaßte unter den Evangeliſchen eine große Gährung, wovon ſich die Folgen bey den Berathſchlagungen über die verlangte Türkenhülfe zeigten. Die Evangeliſchen erklärten, dem
Türkenhülfe.

zu

o) F. C. Moſers Samml. des h. r. Reichs ſämmtlicher Kreisabſchiede Th. II. no. 87. S. 529. ff. Th. III. S. 1. ff.

zu Heilbronn gefaßten Schluſſe gemäß, daß ſie keine Türkenhülfe bewilligen würden; bevor nicht den Reichs- und Religionsbeſchwerden abgeholfen wäre. Vornehmlich drang hierauf der Herzog Friedrich von Wirtemberg p), ungeachtet er den Kaiſer wegen der öſterreichiſchen Afterlehnſchaft, von der ſich der Herzog los zu machen wünſchte, ſchonen mußte. Dem ungeachtet erreichte der Kaiſer ſeinen Zweck. Er wußte die Türkengefahr ſo dringend vorzuſtellen, daß die Stände, theils aus Mitleiden, theils durch Zureden, bewogen wurden, 80. Römermonate, und zwar 20. zur eilenden und 60. zur beharrlichen Türkenhülſe, zu bewilligen q). Freylich würde es dem Kaiſer angenehmer geweſen ſeyn, wenn ſie ihm, wie er verlangt hatte, den ſogenannten gemeinen Pfennig auf einige Jahre bewilligt hätten: aber die Stände entſchuldigten ſich mit ihrem und ihrer Unterthanen Unvermögen und beharrten auf den 80. Römermonaten, mit dem Beyfügen, daß eine ſo ſtarke Hülfe den vorigen Kaiſern, auch in dringendern Umſtänden, nie bewilligt worden ſey. Bey dem zweyten Punct der kaiſerlichen Propoſition, der die Handhabung des Landfriedens und die Abſchaffung der fremden Werbungen und Durchzüge betraf, hielt man ſich eben ſo lange als bey dem erſten auf. Und dennoch kam man nicht weiter, als daß im Reichsabſchiede alles, was in der Landfriedens- und Executionsordnung und im ſpeyerſchen Reichsabſchiede von 1570. über dieſen Punct verordnet und auf den beyden folgenden Reichstagen von 1576. und

Landfriede.

p) Sattler Th. V. S. 177.

q) Regensb. Reichsabſch. v. 1594. §. 6. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 420. f. u. Th. IV. in den variant. lect. S. 12. b.

und 1582. wiederholt worden war, nochmals beſtätigt wurde, mit der beygefügten Ermahnung an alle Kreisoberſten, Zu- und Nachgeordnete, daß ſie in dem allem eine gute Aufſicht haben ſollten. Außerdem verſprach der Kaiſer, daß er hin und wieder im Reich ſeine Mandate zu feſter Handhabung des Landfriedens und der Executionsordnung, bey den darinn geſetzten Strafen, publiciren laſſen wolle, und auch jedem Reichsſtande, der es in ſeinen Landen hergebracht hätte, freyſtehen ſolle, dergleichen ernſtliche Befehle ergehen zu laſſen r). Wegen des niederländiſch-ſpaniſchen Kriegs wurde noch beſchloſſen, daß zu Anſtellung einer Friedenshandlung ein nochmaliger Verſuch gemacht, und ſo wohl an den Erzherzog Ernſt, als dermaligen Generalſtatthalter der ſpaniſchen Niederlande, als auch an die Staaten der Vereinigten Provinzen eine Geſandtſchaft abgefertigt werden ſollte, um auf die Abſtellung der bisher erlittenen Einfälle, Plünderungen und anderer Beſchwerden anzutragen s).

Uebrige Puncte.

Da die Berathſchlagungen über die beyden erſten Puncte über zwey Monate Zeit weggenommen hatten, und ſo wohl der Kaiſer als die Stände und ihre Räthe ſich nach Hauſe ſehnten, ſo wurde mit den noch übrigen Puncten ſehr geeilt. Man faßte die Juſtizſachen, das Münzweſen und den Moderationspunct in ein einziges Reichsgutachten zuſammen, und dieſes wurde, nachdem es der Kaiſer genehmigt hatte, faſt wörtlich und nur mit einigen wenigen Zuſätzen in den Reichsabſchied ein-

r) Regensb. Reichsabſch. v. 1594. §. 25. 28. ff. S. 423. ff.

s) Ebend. §. 26. f. 42. ff. S. 423. f. 427. ff.

eingerückt. Vom Juſtizweſen wurde bemerkt: daß zwar auf dem im Jahr 1586. zu **Worms** gehaltenen Deputationstage hierüber verſchiedenes erledigt und verabſchiedet worden ſey t), daß aber hernach etliche Stände einigen Puncten widerſprochen und alſo der Deputationsabſchied nicht habe publicirt werden können; da aber der letztere gleichwohl mehrere heilſame Verordnungen enthielte, denen man nicht widerſprochen hätte, ſo ſollten dieſe dem gegenwärtigen Reichsabſchiede einverleibt und im Reich publicirt werden; die andern, in Zweifel gezogenen, Puncte aber wolle man auf einem neuen Deputationstage, der am 3. Jul. 1595. zu Speyer eröfnet werden ſollte, nochmals in Berathſchlagung nehmen und beſchließlich erörtern v). Eben ſo wurde die Verbeſſerung des Münzweſens auf den bevorſtehenden Reichsdeputationstag verſchoben. Unterdeſſen ſollte die Reichsmünzordnung vom Jahr 1559. und die darauf erfolgten Verbeſſerungen genau beobachtet werden, und der Kaiſer wollte allen und jeden Kreisſtänden erlauben, die falſchen Münzmeiſter und Geſellen, wo ſie betreten würden, in Verhaft zu nehmen und gegen ſie mit den in den Geſetzen verordneten Leibesſtrafen zu verfahren x). In Anſehung der Rectification der Reichsmatrikel und der Moderationsſache wurde im Reichsabſchiede verordnet, daß nochmals in allen und jeden Kreiſen, wo eine neue und weitere Erkundigung darüber

t) S. den wormſer Deputationsabſchied von 1586. in Goldaſts Reichsſatz. Th. II. S. 329. ff.

v) Regensb. Reichsabſch. v. 1594. §. 50. ff. S. 429. ff.

x) ebend. §. 101. ff. S. 438. f.

über einzuholen nöthig ſey, allgemeine Kreistage gehalten werden ſollten, um ſodann auf dem nächſt künftigen Reichsdeputationstage, nach Maßgabe der eingezogenen Erkundigungen, die ganze Sache zu berichtigen und zu vollziehen y). Wegen der unter einigen Ständen obwaltenden Seſſionsſtreitigkeiten wurde abermals nichts entſchieden: der Kaiſer erklärte, daß er es bey dem auf dem vorigen Reichstage gethanen Erbieten, nach welchem er ſich, nebſt etlichen aus den drey Reichscollegien deputirten Perſonen, das von den Partheyen Angebrachte referiren laſſen und nach Befinden, was recht ſeyn werde, erkennen wolle, bewenden laſſe z).

Beſchwerden der Evangeliſchen.

1594. 16. Jun. Der zu Heilbronn genommenen Abrede gemäß faßten die evangeliſchen Stände auf dem Reichstage ihre Religions- und politiſchen Beſchwerden zuſammen und übergaben ſie dem Kaiſer. Sie betrafen vornehmlich die Entkräftung und Mißdeutung des Religionsfriedens von Seiten der Katholiſchen; die häufigen Verſuche des Pabſtes und ſeiner Nuncien, mit Beyhülfe der Jeſuiten die im Religionsfrieden ſuſpendirte geiſtliche Gerichtsbarkeit wieder herzuſtellen; das Vorgeben der Katholiſchen, daß die, welche vor dem Religionsfrieden nicht zur augsburgiſchen Confeſſion getreten wären, es auch itzt nicht thun dürften, und daher keinem Stande, am wenigſten aber den Reichsſtädten, eine Reformation zu geſtatten ſey; die einigen evangeliſchen Biſchöfen und Prälaten verweigerte Seſſion in den Reichsräthen; die Ausſchließung der Evangeliſchen vom Kammerrichter- und

y) ebend. §. 107. ff. S. 439. ff.

z) ebend. §. 124. S. 442.

und Präſidentenamt; die Einſtellung der Kammergerichtsviſitationen; den nachtheiligen Mißbrauch, da allerhand Sachen ohne Unterſchied zuerſt durch verordnete Commiſſarien unterſucht und hernach zur Entſcheidung an den Reichshofrath gezogen würden, deſſen Glieder faſt alle der päbſtlichen Religion zugethan wären u. ſ. w. a). Der Kaiſer ſtellte die Beſchwerungsſchrift der Proteſtanten den katholiſchen Ständen zur Beantwortung zu, die ſich dann nicht nur entſchuldigten und alles von ſich abzulehnen ſuchten b), ſondern auch ihre Gegenbeſchwerden in einer beſondern Schrift überreichten c). Beyde Schriften der Katholiſchen theilte der Kaiſer den Proteſtanten mit, aber ſo ſpät, daß der Reichstag bald darauf zu Ende gieng, und die Beantwortung und Widerlegung derſelben erſt auf dem folgenden Reichstage 1598. eingereicht werden konnte d). Unfehlbar würden die evangeliſchen Stände mit ihren Beſchwerden wenigſtens etwas bey dem Kaiſer ausgerichtet haben, wenn ſie unter ſich ſelbſt einig geweſen wären und alle feſt zuſammengehalten hätten. Aber Eiferſucht und unpolitiſcher Sectenhaß trennte die vornehmſten Glieder von einander. Churſachſen war empfindlich und mißvergnügt, daß der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz ſich ſeit einiger Zeit das Directorium in den evangeliſchen Angelegenheiten anmaßte, da er doch, als ein öffentlicher Calviniſt, für keinen augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zu halten und folglich auch des Religionsfriedens nicht theilhaftig ſey. Auch 9. Aug.

a) bey Lehmann B. II. C. 65. S. 218. ff.
b) bey Lehmann B. II. C. 66. S. 225. ff.
c) bey Lehmann B. II. C. 67. S. 232. ff.
d) Lehmann B. II. C. 68. S. 238.

ſchärften die beyden rechtgläubigen Theologen **Egidius Hunnius** und **David Solins**, die der Adminiſtrator der Chur Sachſen mit ſich nach Regensburg genommen hatte, ihrem Herrn nachdrücklich ein, daß er mit dem calviniſchen Churfürſten von der Pfalz in dieſer Sache nicht gemeinſchaftlich zu Werke gehen und die dem Kaiſer zu übergebenden Religionsbeſchwerden mit gutem Gewiſſen nicht unterſchreiben könne, indem allgemein bekannt ſey, „wie Gott in ſeinem Wort befehle, falſche Lehre und derſelben öffentliche Vertheidiger zu fliehen und in Glaubensſachen ſich vor jedem Schein einer ſolchen Verbindung zu hüten e).“ Wirklich nahm weder der Adminiſtrator der Chur Sachſen, noch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg an den Conferenzen der übrigen evangeliſchen Stände und an der Unterzeichnung der Beſchwerungsſchrift Antheil, ſo wie ſich auch die Geſandten von Pfalz-Simmern und Veldenz, Sachſen-Weimar, Holſtein und Mecklenburg davon ausſchloſſen; und der Herzog Friedrich von Wirtemberg wiederholte, bey ſeiner Abreiſe von Regensburg, gegen ſeine zurückgelaſſenen Geſandten den Befehl, das churpfälziſche Directorium in Religionsſachen nicht zu erkennen, ſondern Churſachſen zu bitten, daß es daſſelbe übernehmen möchte, weil man die Calviniſten niemals für augsburgiſche Confeſſionsverwandte erkannt habe, noch ſie jemals dafür erkennen werde f).

Der

e) Bedenkhen Weiland Doct. *Egidii Hunnii* an Herrn Adminiſtratorem der Chur Sachſen ꝛc. S. 7. f. (ſ. l. 1610. 4.)

f) Sattler Th. V. S. 178.

Der nach Speyer angeſetzte Reichsdeputations-tag wurde erſt zu Ende des Jul. 1595. erőfnet. Die Hauptpuncte, die auf demſelben verhandelt wurden, betrafen die Erledigung und Vergleichung der Dubiorum Cameralium, die Beſchwerden des Kammergerichts wider die Stadt Speyer, die Handhabung des Reichsmünzedicts und die Moderationsſache und Rectification der Reichsmatrikel. Der Deputationstag dauerte bis zu Anfang des Octobers, und dennoch lief er gröſstentheils fruchtlos ab. Zwar wurde verſchiedenes, beſonders in Anſehung der Dubiorum Cameralium, verglichen und auch eine außerordentliche Viſitation des Kammergerichts gehalten. Dennoch gieng man zuletzt auseinander, ohne einen Deputationsabſchied zu errichten, theils weil einige Materien, z. B. das Münzweſen und die Moderationsſache, nicht genug vorbereitet waren, um ſie in Berathſchlagung zu ziehen und deßhalb feſte Schlüſſe zu faſſen; theils weil man ſich über andere Puncte nicht vergleichen konnte und ſie daher auf eine neue Zuſammenkunft ausſetzen mußte. Auch durchkreuzte ſich das verſchiedene Intereſſe des Kaiſers und der Stände, und bey dieſen wieder das Intereſſe der Katholiſchen und der Proteſtanten, zu ſehr, als daß vieles hätte zum Schluß kommen können, zumal da die Katholiſchen den größten Theil der Reichsdeputirten ausmachten g), ſo daß die Evangeliſchen allemal überſtimmt wurden und ſich bloß mit Proteſtationen zu helfen ſuchten. Natürlich ſtieg hierüber daß Mißtrauen der beyden Religionstheile und die zwiſchen ihnen obwaltende Feindſchaft immer höher und veranlaßte unter ihnen genauere Verbindungen, die

Deputationstag zu Speyer. 1595.

g) Im Fürſtenrath waren 10. katholiſche und nur 4. evangeliſche deputirte Stände.

die nachher für Teutſchland die traurigſten Folgen hatten n). Uebrigens hatte auch die mit dem Deputationstage verbundene Kammergerichtsviſitation den gewünſchten Erfolg nicht. Der Kaiſer hatte zwar ſehr darauf gedrungen, daß auch die Reviſionen mit vorgenommen werden ſollten, weil daran faſt eben ſo viel als an der Viſitation ſelbſt gelegen ſey und ſo viele Partheyen ſchon ſo oft darum angeſucht hätten. Dennoch unterblieb es, und man verglich ſich, im April des nächſten Jahrs wieder zuſammenzukommen, um das Reviſionsgeſchäft vorzunehmen und zu beendigen o).

Fortſetzung des Türkenkriegs.

Unterdeſſen war der Türkenkrieg eben nicht glücklich fortgeſetzt worden. Der Erzherzog Matthias, dem der Kaiſer den Oberbefehl über die ganze Armee in Ungern aufgetragen hatte, mußte
1594. die Belagerung von Gran aufheben p), und der
im Jun. Paſcha Sinan eroberte nicht nur den feſten Platz Tata, ſondern unternahm auch die Belagerung der wichtigen Feſtung Raab q). Während derſelben wurde der Erzherzog Matthias in ſeinen
29. Aug. Verſchanzungen überfallen und mit großem Verluſt in die Flucht getrieben r). Eine Folge davon war, daß ſich die Beſatzung in Raab, die ſich bis dahin

n) Die Geſchichte dieſes Reichsdeputationstags iſt, aus handſchriftlichen Nachrichten, umſtändlich erzählt von Häberlin Th. XIX. S. 399. ff.

o) ebendaſ. S. 312. ff.

p) Khevenhiller Th. IV. S. 1245. ff. *Iſthuanfius* L. XXVIII. p. 627. ſqq. 635.

q) Khevenhiller Th. IV. S. 1250. ff. *Iſthuanfius* l. c. p. 636. ſqq.

r) Khevenhiller Th. IV. S. 1255. f. *Chytraeus* L. XXX. p. 890.

dahin unter dem Grafen von Hardeck ſehr tapfer
vertheidigt hatte, mit Capitulation an die Türken 29. Sept.
ergeben mußte s). Hierauf unternahm der Paſcha
Sinan die Belagerung der Feſtung Komorn, hob im Oct.
ſie aber, da der Erzherzog Matthias mit 40,000.
Mann zum Entſatz anrückte, wieder auf und kehr-
te, mit großer Beute beladen, zurück nach Con-
ſtantinopel t). Glücklicher waren die Kaiſerli-
chen unter dem Erzherzoge **Maximilian** in Croa-
tien wo ſie Petrina, Chraſtowitz und Wihitz er-
oberten v), während daß der Fürſt von Sieben-
bürgen **Sigmund Bathori** in das türkiſche
Gebiet einfiel und bis in die Gegend von Adria-
nopel ſtreifte x). Zu Anfang des folgenden Jahrs 1595.
ſchloß der tapfere Sigmund Bathori, der bisher 28. Jan.
ein türkiſcher Vaſall geweſen war, ein Bündniß
mit dem Kaiſer wider die Türken. Vermöge deſ-
ſelben ſprach der Kaiſer den Fürſten Sigmund Ba-
thori und ſeine Erbfolger von aller Lehnspflicht
frey, jedoch unter der Bedingung, daß ſie die Ho-
heit des ungriſchen Reichs erkennen ſollten; der
Kaiſer erhob den Sigmund Bathori zu einem
teutſchen Reichsfürſten, und dieſer willigte, nebſt
den ſiebenbürgiſchen Ständen ein, daß Sieben-
bürgen, wenn von ihm keine männlichen Nachkom-
men vorhanden ſeyn würden, der Krone Ungern
heimfallen ſollte; auch ſollte der Fürſt alles Land,
das er mit ſeiner Nation den Türken abnehmen

s) *Chytraeus* l. c. p. 890. ſq. *Iſthuanf.* L. XXVIII. p. 643. ſq. Khevenhiller Th. IV. S. 1256.

t) *Iſthuanf.* l. c. p. 645. ſqq. Khevenhiller Th. IV. S. 1257.

v) Khevenhiller Th. IV. S. 1200. f. *Iſthuanf.* L. XXVIII. p. 632. ſqq.

x) Khevenhiller Th. IV. S. 1250.

würde, mit ſeinen Staaten vereinigen können, jedoch ſolche Stücke, die vormals zu Ungern gehört hätten, von dieſer Krone zu Lehn tragen y). Kurz
1595. vorher ſtarb der türkiſche Kaiſer **Murath III.**
18. Jan. Sein Sohn und Nachfolger **Mohammed III.** bezeichnete den Anfang ſeiner Regierung mit fürchterlicher Grauſamkeit: er ließ 18. von ſeinen Brüdern ſtranguliren und in Einer Gruft mit der Leiche des Vaters beyſetzen z). Mohammed ſetzte den Krieg in Ungern fort und beſchloß, im folgenden Jahre ſelbſt zu Felde zu gehen und alles bis an die Thore von Wien mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten a). Deſto mehr bot man von kaiſerlicher Seite alle Kräfte auf, um dieſen furchtbaren Feind zurückzuhalten. Die Oberbefehlshaberſtelle wurde dem Grafen **Karl von Mansfeld** übertragen, der den Feldzug mit der Bela-
1595. gerung der Feſtung Gran eröfnete. Gran wehr-
22. Jun. te ſich zwey Monate lang mit äußerſter Hartnäckig-
23. Aug. keit, mußte ſich aber doch endlich ergeben b), nachdem der Graf von Mansfeld einige Tage vorher geſtorben war. Hierauf wurde Vicegrad belagert
20. Sept. und ebenfalls zur Uebergabe genöthigt c). Nicht weniger glücklich waren die Siebenbürger, die, in Verbindung mit den Völkern des Hoſpodars der Walachey, verſchiedene feſte Plätze eroberten d).
Und

y) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 238. p. 514. ſq.

z) *Chytraeus* L. XXX. p. 896.

a) *Iſthuanſius* L. XXIX. p. 654.

b) *Iſthuanſius* l. c. p. 654. ſqq. *Chytraeus* L. XXX. p. 898. ſq.

c) *Chytraeus* L. XXX. p. 899. *Iſthuanſius* L. XXIX. p. 665.

d) *Iſthuanſ.* l. c. p. 669.

Und da die Türken Anſtalt machten, in ungeheurer Menge in Siebenbürgen einzudringen, und zu dem Ende ſchon eine Brücke über die Donau geſchlagen hatten, ſo überfiel ſie der Fürſt von Siebenbürgen, 1595.
mit den Walachen, bey Nikopoli und trieb ſie, 6. Sept.
nach einem ſehr mörderiſchen Gefecht, in die Flucht. Von den Türken ſollen über 10,000. Mann geblieben ſeyn; von den Siebenbürgern und Walachen nicht viel weniger e). Zu Ende des Feldzugs eroberte Bathori die Stadt Tergoviſt mit im Oct.
Sturm, machte den Paſcha Haſſan und einige andere vornehme Türken zu Gefangenen, und überwältigte auch die Feſtung Giurgewo, im Angeſicht des Paſcha Sinan, der hierauf nach Conſtantinopel zurückflohe und noch in demſelben Jahre
ſtarb f). Im folgenden Jahre zog der Sultan 1596.
Mohammed in Perſon zu Felde, belagert Erlau und zwang endlich die bereits ſehr geſchwächte Beſatzung, die Feſtung zu übergeben. Der Erzherzog 4. Oct.
Maximilian wollte den wichtigen Platz entſetzen, kam aber zu ſpät. Dennoch grif er in der Gegend von Erlau das türkiſche Hauptheer an, brachte es 16. Oct.
auch zum Weichen, wurde aber, da ſeine Truppen zu früh über die Beute herfielen, wieder zurückgedrängt und in die Flucht getrieben. Das Treffen war unter allen bisherigen das blutigſte; 10. bis 12,000. Mann ſollen von kaiſerlicher Seite

e) *Thuanus* L. CXIV. p. 717. vergl. Khevenhiller Th. IV. S. 1406. *Io. Iacobini* brevis enarratio rerum a Sereniſſ. Tranſilv. Princ. Sigismundo ao. 1595. geſtarum, ap. *Schwandtner* T. I. p. 747. ſqq.

f) *Thuanus* l. c. p. 718. ſq. Khevenhiller Th. IV. S. 1407. *Iſthuanf.* L. XXIX. p. 674. ſqq. *Iacobin.* l. c. p. 751. ſqq.

auf dem Schlachtfelde geblieben ſeyn g). Da auch der Sultan viel Volk verloren hatte, ſo zog er ſich über Belgrad nach Conſtantinopel zurück h). Der folgende Feldzug wurde ſpät eröfnet und war ſo wenig entſcheidend, wie der vorige. Zwar
1597. eroberte der Erzherzog Maximilian die Feſtung
20. Aug. Papa, mußte aber von Raab wieder abziehen i); da hingegen die Türken ſich von Tata und Waizen,
im Oct. faſt im Angeſicht der Kaiſerlichen, Meiſter machten k). Eine Haupturſache von dem ſchlechten Fortgang der kaiſerlichen Waffen war der Geldmangel, wodurch man am Ende des Feldzugs immer genöthigt wurde, den größten Theil der Truppen abzudanken, im Frühjahr aber wieder neue zu werben. Dadurch gieng nicht nur der ganze Winter allemal verloren, der doch in Anſehung ſolcher türkiſcher Feſtungen, die im Sommer wegen des Moraſtes kaum zugänglich waren, große Vortheile hätte gewähren können; ſondern man hatte auch in jedem Feldzuge neue Truppen, die weder an die türkiſche Kriegsart, noch an das ungriſche Clima und an die ungriſche Nahrungsart gewöhnt waren: zu geſchweigen, daß es immer ſchwer hielt, Truppen für den Krieg in Ungern aufzubringen, und daß diejenigen, die ſich dazu ſtellten, oft übermäßige Forderungen machten.

Am

g) Khevenhiller Th. IV. S. 1612—1623. *Iſthuanfius* L. XXX. p. 693—704. *Chytraeus* L. XXX. p. 912.

h) Khevenhiller Th. IV. S. 1624. *Chytraeus* l. c. p. 912.

i) Khevenhiller a. ang. O. S. 1744. ff. *Iſthuanfius* L. XXX. p. 708. ſqq.

k) *Iſthuanſ.* l. c. p. 712. *Chytraeus* L. XXX. p. 923. ſq.

Am kaiſerlichen Hofe ſahe man dieß alles ſehr deutlich ein. Aber die ungriſchen, böhmiſchen und öſterreichiſchen Stände waren bereits ſo ſehr mit Steuern beladen, daß man ihnen nicht mehr auflegen konnte. Ja, man hatte ſogar ſchon Kammergüter theils verkauft, theils verpfändet, um in dringender Noth Geld zur Fortſetzung des Kriegs aufzubringen. In dieſen Umſtänden nahm der Kaiſer ſeine Zuflucht zu einem neuen Reichstage, den er auf den 1. Dec. 1597. nach Regensburg anſetzte. In ſeinem Ausſchreiben ſtellte er den Ständen die Größe und Nähe der Türkengefahr ſehr lebhaft vor Augen, ſprach von ſeinem Eifer, mit dem er den Krieg bisher fortgeſetzt, von der Anſtrengung ſeiner Erbländer und von den unglaublichen Koſten, die der Krieg bisher erfordert habe, von der Beyhülfe auswärtiger Potentaten und von der Unmöglichkeit, die Laſt ferner allein zu tragen, und zeigte die Nothwendigkeit, ſich mit den Reichsſtänden über die Bewilligung einer neuen und anſehnlichen Hülfe ſchleunig zu berathſchlagen l). In der That waren dieſe Vorſtellungen nicht übertrieben; die Gefahren, die nach dem Verluſt von Raab und Erlau nicht nur Ungern, ſondern auch den geſammten öſterreichiſchen Landen droheten, waren augenſcheinlich, da der Beſitz von Erlau den Türken ganz Oberungern und zum Theil Mähren preis gab, Raab aber ihnen den Weg in ganz Inneröſterreich und ſelbſt nach Wien öfnete. Dennoch ſchrieb der Herzog Friedrich von Wirtemberg auf den Rand des, ſeinen Räthen abgeforderten, Gutachtens eigenhändig: „Deßhalben hätte man keinen Reichstag dürfen ausſchreiben, und wenn die Räthe, ſo ſolch Bedenken gegeben, wiſſen,

Reichstag zu Regensburg 1597.

l) aus handſchriftl. Nachr. Häberlin Th. XXI. S. 76. ff.

ſen, was eigentlich ein Reichstag zeugt, auch alle Reichsabſchiede leſen thun, werden ſie finden, daß nie einer gehalten worden von eines einigen Puncten halber. Darum iſt daneben geſtochen und iſt darum nicht von Nöthen, daß die Reichsſtände auf ein Ausſchreiben gebunden, ſondern was des Reichs Nothdurft belangt, das ſoll man auf einem Reichstage tractiren und berathenlichen verabſchieden m)." Der Reichstag wurde drey Wo-
1597. chen ſpäter, als er angeſetzt war, eröfnet. Der
20. Dec. Kaiſer erſchien nicht ſelbſt, ſondern ſchickte ſeinen Bruder, den Erzherzog **Matthias**, als oberſten Bevollmächtigten. Eben daher und weil die Reichstage zu oft vorfielen, erſchie auch von den Churfürſten, Fürſten und Grafen kein einziger in Perſon. In der Propoſition ſtellte der Erzherzog die Gefahr vor den Türken und die Nothwendigkeit, ihnen ein recht anſehnliches ſtehendes Kriegsheer entgegenzuſtellen, höchſt dringend vor, mit dem Wunſche, daß dem Kaiſer entweder der gemeine Pfennig auf fünf Jahre, oder auf eben ſo lange jedes Jahr 30. Römermonate bewilligt werden möchten. Zwar erkenne der Kaiſer die ihm vor drey Jahren bewilligten 80. Römermonate und die ihm von einigen Kreiſen geleiſtete Volkshülfe mit Dank: aber jene wären theils gar nicht, theils nicht zur beſtimmten Zeit abgetragen worden, betrügen auch itzt nicht mehr ſo viel, wie in vorigen Zeiten; dieſe aber wäre nur auf wenige Monate verwilligt geweſen n). Bey der Frage, ob dem Kaiſer eine neue Hülfe bewilligt werden ſolle, drangen einige proteſtantiſche Geſandte darauf, daß man die Erledigung ihrer Religions- und andern Beſchwer-

m) bey Sattler Th. V. S. 205. f.

n) Khevenhiller Th. V. S. 1897. ff.

Beſchwerden hierbey zur Bedingung machen ſollte. Der Herzog **Friedrich** von Wirtemberg aber hatte ſeinen Geſandten noch beſonders aufgetragen, zu erinnern: „daß die Nothdurft erfordere, das Maul ein wenig recht aufzuthun und die vielfältig im Werk verſpürte Fehler aufzudecken, wie übel das ganze Kriegsweſen eine Zeit her verwaltet worden, und wie ſchlecht und unnütz man das Reichsgeld, Völker und anders angewendet habe, wie die öſterreichiſche Leute guten Theils dabey unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben, ſich mit der Reichsſtände Geld reich und groß gemacht und deßwegen das ganze Kriegsweſen dahin eingerichtet, damit es von einem Jahr zum andern zu ihrer unerlaubten Gewinnſucht fortgeſetzt werde, es möge nun in den Feldzügen ausgerichtet werden, was da wolle. Bey welchen Umſtänden den Reichsfürſten die Luſt benommen würde, fernere Beyträge zu thun, wenn ſie ihr Geld ſo übel angewendet ſähen o).“ Dieſer Inſtruction hatte der Herzog noch mit eigener Hand auf dem Rande beygefügt: „Wenn man von den Reichsſtänden das Geld heraus gepreßt, ſo läßt man hernach die andern Beſchwerden wohl bleiben. Aber es iſt von Nöthen, daß die Stände itzt einmal die Augen und das Maul aufthuen und auf itzigem Reichstage nichts einwilligen, wodurch dem ganzen Reich Nachtheil zugezogen werden und nicht wieder einzubringen ſeyn möchte p).“ In der Hauptſache dachten die meiſten proteſtantiſchen Stände mit dem Herzoge überein. Allein ſie ließen von ihrem erſten Eifer bald nach, und die Hülfe wurde unbedingt bewilligt. Es geſchahe daher

o) Sattler Th. V. S. 207.
p) ebendaſ. S. 208.

daher in Anſehung der Beſchwerden weiter nichts, als daß die Proteſtanten dem Erzherzoge Matthias eine Replik und eine Exceptionsſchrift auf die noch vom letzten Reichstage rückſtändigen Schriften der Katholiſchen übergaben q), die man aber, da ſie nur neue Erbitterung veranlaßt haben würden, den Katholiſchen nicht mittheilte; ſo wie auch das, was die Katholiſchen in Anſehung des Religionsfriedens eingaben, den Proteſtanten nicht zugeſtellt wurde r). Ueber die Bewilligung und Verwendung der Türkenhülfe waren die Meynungen ſehr getheilt, und die Verhandlungen darüber dauerten bis gegen das Ende des März. Doch fiel der
1598. Reichsabſchied noch vortheilhaft genug für den Kai-
6. Apr. ſer aus. Die Stände bewilligten 60. Römermonate, und zwar 25. für das gegenwärtige, 15. für das folgende und noch 20. für das dritte Jahr s). Die Direction des Kriegsweſens wurde dem Kaiſer überlaſſen, der durch einige im Reich geſeſſene Oberſten ſo viel Mannſchaft zu Roß und zu Fuß anwerben und ſie ſo lange unterhalten ſollte, als die bewilligte Geldſumme reichen würde t). Von dieſer Hülfe ſollte niemand ausgenommen ſeyn, jedoch die verarmten und erſchöpften Unterthanen ſo

q) bey Lehmann B. II. C. 69. S. 238. ff. u. C. 70. S. 248. ff.

r) Lehmann B. II. C. 68. S. 238.

s) Regensb. Reichsabſch. v. 1598. §. 8. S. 454. und Schadäus Th. III. B. XXIII. §. 40. S. 992. Nach des letztern Angabe betrug die ganze Summe 4,652,560. Gulden, ohne die Rückſtände von der vorigen Bewilligung, die ſich auf 2,326,780. Gulden beliefen.

t) Regensb. Reichsabſch. v. 1598. §. 9. S. 454.

ſo viel möglich geſchont werden v). Wider die ſäumigen und ungehorſamen Stände ſollte, auf Anklage des Kammerprocurator-Fiſcals, mit der Acht verfahren werden, die aber, nach Befinden, in eine anſehnliche Geldſtrafe verwandelt werden möchte x). Auch wollte man den Pabſt und alle chriſtliche Potentaten, ſammt der gefreyten Reichsritterſchaft, den Hanſeſtädten und Eidgenoſſen, um Beyhülfe anſprechen y): im Fall der Noth aber ſollte noch ein Nachzug oder eine außerordentliche Hülfe geleiſtet, und den beyden ſächſiſchen, dem fränkiſchen, ſchwäbiſchen und bayerſchen Kreiſe aufgegeben werden, ſolchenfalls dem Kaiſer mit aller Macht zu Hülfe zu ziehen, wofür ſie den Erſatz vom ganzen Reich zu erwarten haben ſollten z). Das Münzweſen, die Kammergerichtsſachen und die Reviſion der Kammergerichtsurtheile wurden auf den Deputationstag verwieſen, der am 1. Febr. 1599. reaſſumirt werden ſollte a). In Anſehung der Religionsbeſchwerden enthielt der Reichsabſchied nicht einmal eine allgemeine Verſicherung, daß ihnen abgeholfen werden ſolle. Die Urſache davon lag in der Uneinigkeit der Proteſtanten ſelbſt, die auf dieſem Reichstage ſo wenig zuſammenhielten, daß die dem kaiſerlichen Commiſſarius übergebenen beyden Schriften weder von den ſächſiſchen Häuſern, noch auch von Pfalz-Neuburg und Wirtemberg mit unterſchrieben wurden und alſo nicht als ein Werk des geſammten proteſtantiſchen Reichs-

v) ebend. §. 11. ff. S. 454. f.

x) ebend. §. 16—18. S. 455.

y) ebend. §. 26. S. 456.

z) ebend. §. 40—43. S. 459. f.

a) ebend. §. 49—71. S. 461. ff.

Reichstheils angeſehen werden konnten. Das traurigſte war, daß die gedachten Häuſer bloß deßwegen an jenen Beſchwerden keinen Theil nahmen, weil der Churfürſt von der Pfalz, der ſich das Directorium unter den Evangeliſchen angemaßt hatte, reformirt war; denn die churſächſiſchen Geſandten erklärten ausdrücklich, daß ihr Herr keinem, der nicht ſeiner Religion wäre, das Directorium laſſen könne b).

Fortſetzung des Türkenkriegs. Kaum war der Reichstag geendigt, als die unerwartete Nachricht kam, daß der kaiſerliche Feldherr **Adolf von Schwarzenberg** die Hauptfeſtung Raab wieder erobert habe. Er hatte in
1598. der Nacht, da alles im Schlafe lag, das Thor
29. März. durch eine Petarde geſprengt, und die Türken hatten nicht Zeit gehabt, ſich zuſammenzuziehen und zu ordnen, ob ſie ſich ſchon, theils einzeln, theils in kleinen Haufen, mit unglaublicher Wuth und Hartnäckigkeit wehrten. Fünf Stunden lang wurde in allen Straßen gefochten, bis endlich die Türken insgeſammt niedergehauen waren c). Auf ähnliche Art wollte Schwarzenberg auch Stulweiſſenburg überrumpeln, mußte aber, da die Türken ihre Wachſamkeit nun verdoppelten, das Vorhaben aufgeben d). Doch gelang es ihm Tata und
im Aug. Palotta wegzunehmen e). Ja er unternahm ſo-
im Oct. gar die Belagerung von Ofen; da hingegen die türkiſche Hauptarmee Großwaradein belagerte, um ſich den Weg nach Siebenbürgen zu öfnen: aber

beyde

b) Struv pfälz. Kirchenhiſt. C. VIII. §. 9. S. 503. vergl. Sattler Th. V. S. 206.

c) *Chytraeus* L. XXX. p. 929. Khevenhiller Th. V. S. 1918. ff. *Iſthuanſius* L. XXXI. p. 718. ſqq.

d) Khevenhiller Th. V. S. 1922. f.

e) ebend. S. 1925. f.

beyde mußten nach 30. Tagen wieder abziehen f). Unterdeſſen hatte der Kaiſer eine andere, ſehr wichtige, Erwerbung gemacht. Der tapfere, aber unbeſtändige und mit ſich ſelbſt nicht einige, Fürſt von Siebenbürgen **Sigmund Bathori**, der bereits vor drey Jahren den Kaiſer, unter gewiſſen Bedingungen, als ſeinen Oberherrn erkannt hatte, gerieth itzt auf den Gedanken, dem Kaiſer ganz Siebenbürgen, gegen die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Oppeln uud Ratibor und ein Jahrgeld von 50,000. Thalern, abzutreten. Der Kaiſer, der ſich keinen neuen Gefahren ausſetzen wollte, that ihm dagegen Vorſtellungen; da aber dieſe nichts halfen, ſo gab er ſeine Einwilligung, und der Vertrag wurde geſchloſſen g). Der Kaiſer ließ ſogleich zwey Commiſſarien nach Siebenbürgen abgehen, um in ſeinem Namen das Land in Beſitz zu nehmen; und da Sigmund Bathori ihm auch ſeine Anſprüche auf die Walachey abgetreten hatte, ſo ſollten ſie zugleich den Wojewoden **Michael** und die Vornehmſten des Landes dahin zu bringen ſuchen, daß ſie ihre vormalige Vereinigung mit dem Königreich Ungern erneuerten und ſich der Oberherrſchaft des Kaiſers unterwürfen. Die Commiſſarien negociirten ſehr glücklich. Sie bewogen den Wojewoden Michael zu einem Vergleich, nach welchem er dem Könige von Ungern den Eid der Treue leiſten, ihm zum Beweis der Unterwürfigkeit alle Jahre ein Geſchenk entrichten, jedoch die Wojewod-

Sigmund Bathori.

1598. 10. Apr.

1598. im Jun.

f) *Iſthuanfius* L. XXXI. p. 730. ſqq. Khevenhiller Th. V. S. 1926. f.

g) *Chytraeus* L. XXX. p. 928. *Thuanus* L. CXXI. p. 849. *Iſthuanf.* L. XXX. p. 705. ſq. Khevenhiller Th. V. S. 1932. f.

wodſchaft erblich beſitzen wollte; würde ſein Mannsſtamm ausgehen, ſo ſollte zwar den Walachen frey ſtehen, einen Wojewoden zu wählen, doch ſollte dieſer ſeine Beſtätigung vom Könige von Ungern ſuchen h). Gewiß hätten die Wirkungen dieſes Vertrags für Ungern ſehr vortheilhaft ſeyn müſſen, wenn nicht Sigmund Bathori ſie durch ſeine Unbeſtändigkeit gehemmt hätte. Sigmund war des Privatſtandes überdrüßig geworden, ehe er ihn kennen gelernt hatte. Kaum hatte er erfahren, daß einige ſeiner ſiebenbürgiſchen Anhänger ihn zu-
1598. rückwünſchten, als er von Oppeln nach Sieben-
20. Aug. bürgen zurückeilte, ſich mit ſeiner verſtoßenen Gemahlinn, einer Schweſter des Kaiſers, ausſöhnte und unter dem Vorwande, daß ihm das Verſprochene nicht geleiſtet worden, von der Regierung wieder Beſitz nahm i). Natürlich wurde der Kaiſer und ſein Bruder Maximilian, den er zum Statthalter von Siebenbürgen ernannt hatte, ſehr auf-
1599. gebracht. Doch Sigmund entſchloß ſich im folgenden Jahre, ſich mit dem Kaiſer unter gewiſſen Bedingungen auszuſöhnen und zu vertragen. Aber kaum waren die Geſandten mit dem Antrage nach Prag abgereiſet, als Sigmund wieder anderes Sinnes ward, das Fürſtenthum Siebenbürgen
1599. ſeinem Bruder Andreas Bathori, bisherigem
im März. Biſchof von Ermeland, gegen ein Jahrgeld von 25,000. Ducaten überließ und ſich nach Polen begab, um hier ſein Leben in Ruhe zuzubringen k). Andreas Bathori wurde vom Kaiſer nicht anerkannt; vielmehr kam es nun zwiſchen beyden zum öffent-

h) *Iſthuanſius* L. XXXI. p. 723. ſq.

i) *Thuanus* L. CXXI. p. 850. *Iſthuanſ.* L. XXXI. p. 726. ſqq.

k) *Iſthuanſius* l. c. p. 735. ſq.

öffentlichen Kriege, in welchem Andreas von dem
Wojewoden der Walachey Michael, der dem Kaiſer
treu geblieben war und ſelbſt nach der Herrſchaft von
Siebenbürgen ſtrebte, bey Hermanſtadt geſchlagen 28. Oct.
und auf der Flucht von Seklern getödtet wurde l). 9. Nov.
Nun zog zwar Sigmund, auf das Einladen ſeiner 1601.
Anhänger, das Fürſtenthum aufs neue an ſich und im Febr.
rief, zu ſeiner Behauptung, ſogar die Türken zu
Hülfe. Allein da er den Krieg wider den Kaiſer
ſehr unglücklich führte m), ſo that er wieder Vor-
ſchläge zum Frieden. Er ſchloß mit dem Kaiſer 1602.
einen Vergleich, wodurch er ihm Siebenbürgen im Jul.
gegen einen jährlichen Gehalt von 50,000. Ducaten völlig abtrat. Darauf begab er ſich nach Böhmen und verlebte hier, als Privatmann, den Reſt ſeines Lebens in Ruhe n). Zum Statthalter in Siebenbürgen ernannte der Kaiſer ſeinen General, den Grafen Georg Baſta, dem er Sigmunds Unterwerfung zu danken hatte. Allein Baſta beſaß, bey ſeinen großen militariſchen Verdienſten, nicht die Kunſt, die Gemüther der Siebenbürger zu gewinnen; vielmehr machte er ihnen die öſterreichiſche Regierung durch willkührliche Härte und Gelderpreſſungen äußerſt verhaßt. Dieſe Gemüthsverfaſſung der Siebenbürger war für den kaiſerlichen Hof um ſo gefährlicher, da zu eben der Zeit in Ungern ein öffenlicher Aufſtand erfolgte.

l) *Thuanus* L. CXXII. p. 859. ſqq. *Iſthuanſius* l. c. p. 737. Khevenhiller Th. V. S. 2099. ff.

m) Er ſoll in einem Treffen vom 3. Aug. 1601. über 10,000. Mann verloren haben. *Iſthuanſius* L. XXXII. p. 759. Khevenhiller Th. V. S. 2417.

n) *Iſthuanſius* L. XXXIII. p. 784. ſqq.

Botskai's Aufſtand.

Die Ungern hatten ſchon längſt zu ihrem Könige, dem Kaiſer Rudolf, alles Zutrauen verloren. Rudolf ließ ſich auf keinem ihrer Landtage ſehen, ertheilte auf die bey ihm angebrachten Beſchwerden und Anfragen entweder gar keinen, oder alsdann erſt Beſcheid, wenn es zu ſpät war, ließ die vornehmſten Reichsämter und andere Stellen lange Zeit unbeſetzt, oder vergab ſie an Teutſche, und ſchien überhaupt auf den innern Wohlſtand, wie auf die äußere Sicherheit des Königreichs, gar wenig Rückſicht zu nehmen. Neue Urſachen zum Mißvergnügen hatte der Türkenkrieg hervorgebracht. Die Ungern beſchwerten ſich über die Ausſchweifungen der fremden Truppen, über die willkührlichen Einquartierungen und über die gewaltthätige Wegnahme der Lebensmittel; wiewohl auch auf der andern Seite die kaiſerlichen Befehlshaber Urſache hatten, ſich zu beklagen, daß ihnen das nie geleiſtet werde, was auf den Landtagen an Geld, Proviant und Mannſchaft ſey bewilligt worden. Das Geſchrey der Ungern, die ohnehin ſelten zufrieden ſind und mehr als andere Menſchen geſchont ſeyn wollen, vermehrte ſich durch die Religionsbedrückungen, die bey vielfachen Gelegenheiten über die Lutheraner und Reformirten ergiengen o). Niemand ſchien den Druck der öſterreichiſchen Regierung ſtärker zu fühlen, als der angeſehene oberungriſche Edelmann **Stephan Botskai**, des Sigmund Bathori Mutterbruder. Allerdings mag nicht nur Eifer für das gemeine Beſte, ſondern auch Ehrſucht auf ihn gewirkt haben.

o) *Pauli Piaſecii* Chronica geſtorum in Europa ſingularium ad an. 1604. (Cracov. ſ. an. fol.) p. 217. ſq. *Thuanus* L. CXXXI. p. 1036. et 1037. Khevenhiller Th. VI. S. 2842. f.

haben. Aber Botskai war auch perſönlich belei-
digt worden. Als er im Jahr 1604. wegen der
Landesbeſchwerden nach Prag kam, wurde er we-
der vom Kaiſer, noch von den Miniſtern vor-
gelaſſen: und bey ſeiner Rückkunft erfuhr er,
daß der kaiſerliche Befehlshaber in Oberungern, der
Graf Belgiocoſo, unterdeſſen ſeine Güter ge-
plündert hatte p). Botskai ſuchte nun ſo wohl
die mißvergnügten Siebenbürger als die oberun-
griſchen Großen wider die Regierung in Waffen
zu bringen. Nachdem er mehrere Große auf ſeine
Seite gezogen hatte und bereits 6000. Heyducken
zu ihm übergetreten waren q), ſtreuete er ein Ma- 1604.
nifeſt aus, wodurch er die ganze Nation zur Ver-
theidigung ihrer Freyheit aufforderte, und es war
unglaublich, wie ſehr ſich ſein Anhang, mitten in
der Gefahr vor den Türken, vermehrte; denn im-
mer wandte er vor, daß er nicht wider den Kaiſer,
oder zum Vortheil der Türken, ſondern wider die
ungerechten kaiſerlichen Statthalter und Befehls-
haber, die Waffen ergriffen habe r). Weder Bel-
giocoſo, noch Baſta, der ihm zu Hülfe eilte, konn-
te der Macht der Aufrührer Einhalt thun, zumal
da ſie auch von den Türken unterſtützt wurden.
Botskai unterwarf ſich ganz Oberungern, theils
freywillig, theils gezwungen. Die Siebenbürger
erklärten ihn zu ihrem Fürſten s), und der Sul- 1605.
tan ernannte ihn ſogar zum Könige von Ungern; 10. Aug.
von welcher letztern Würde er jedoch keinen Ge- 10. Nov.

p) Khevenhiller Th. V. S. 2844. f. *Thuanus* l. c. p. 1037.

q) *Thuanus* l. c. p. 1038. *Iſthuanfius* L. XXXIII. p. 813. Khevenhiller Th. VI. S. 2845.

r) *Thuanus* l. c.

s) *Iſthuanfius* L. XXXIV. p. 824.

brauch machte t). Ungern war damals in einem höchſt traurigen Zuſtande. Nicht nur Botskai's Anhänger, ſondern auch die Kaiſerlichen raubten, mordeten und verheerten allenthalben auf die wildeſte Weiſe; ſo wie auch die Türken ſtreiften und plünderten, ſo weit ſie reichen konnten v). In dieſer Lage richtete jedermann ſeine Augen auf den Kaiſer und erwartete von ihm Rath und Hülfe. Aber Rudolf blieb bey den augenſcheinlichen Gefahren, die über ihm und ſeinem ganzen Hauſe ſchwebten, ſo unbegreiflich kalt und unthätig, daß viele urtheilten, er ſey mit einer ſolchen Gemüthsſchwäche behaftet, daß er zur Regierung nicht mehr tauglich ſey. Am meiſten ward ſein Bruder **Matthias** über ihn unwillig, der ihm die beſten Vorſchläge gethan hatte und doch keine Entſchließung von ihm erhalten konnte. Erſt durch oft wiederholtes dringendes Anhalten brachte es Matthias ſo weit, daß er eine Vollmacht zum Vergleich mit Botskai ausfertigen ließ. Nach langen und vielfachen Unterhandlungen x), wobey vorzüglich **Stephan Illishazy**, Sigmund Bathori's ge-
1606. weſener Oberhofmeiſter, gebraucht wurde, ſchloß
23. Jul. der Erzherzog Matthias, im Namen des Kaiſers, mit Botskai einen Frieden zu Wien. Vermöge deſſelben ſollte Botskai Siebenbürgen, nebſt dem Theil von Ungern, welchen Sigmund Bathori inne gehabt, und den Geſpanſchaften Ugotſch und Beregh, für ſich und ſeine männlichen Nachkommen behalten; nach ſeinem unbeerbten Tode aber ſollte alles an die Krone Ungern zurückfallen. Die Lutheraner und Reformirten in Ungern ſollten eine völlige

t) *Iſthuanfius* l. c. p. 837.

v) vid. *Iſthuanſius* l. c. p. 818. ſqq.

x) *Iſthuanſius* L. XXXIV. p. 840. ſqq.

völlige Religionsfreyheit genieſſen und zu allen weltlichen Aemtern, auch ſelbſt zu der herzuſtellenden Würde eines Palatins, gelangen können, alle Ausländer hingegen von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen ſeyn y). Botskai würde ſo gute Bedingungen nicht erhalten haben, wenn man nicht unter der Hand erfahren hätte, daß er bereits ſehr kränklich ſey und gewiß nicht lange mehr leben könne, da dann alles, was man ihm für ſeine Perſon zugeſtünde, keine Verbindlichkeit mehr haben würde z). Während der Friedenshandlungen mit Botskai hatte der Erzherzog Matthias auch den Türken einen Frieden antragen laſſen, woran den Ungern und Oeſterreichern gewiß nicht weniger, als an dem Vertrage mit Botskai, gelegen war. Die Türken machten Schwierigkeiten a), und es dauerte bis in den October, ehe der Congreß eröfnet wurde. Endlich verglich man 1606.
ſich über einen zwanzigjährigen Stillſtand, vermö- 11. Nov.
ge deſſen jeder Theil behielt, was er erobert hatte b). Da Botskai, wie man vorausgeſehen hatte, noch in demſelben Jahre ſtarb und keine Nach- 28. Dec.
kommen hinterließ c), ſo hätte vermöge des Vertrags das Fürſtenthum Siebenbürgen an den Kai-

y) Hieron. Ortelii Vierter Theil des Hungeriſchen und Siebenbürgiſchen Kriegsweſens ꝛc. (Nürnb. 1613. 4.) S. 167—194. *Iſthuanfius* L. XXXIV. p. 842. ſq. Khevenhiller Th. VI. S. 3047. ff.

z) *Iſthuanf.* l. c. p. 842.

a) *Iſthuanf.* l. c. p. 841.

b) *Iſthuanfius* l. c. p. 844—846. Khevenhiller Th. VI. S. 3063. ff. Meyers Londorp. ſuppl. et contin. Th. I. S. 376. ff.

c) *Iſthuanfius* l. c. p. 847.

ſer zurückfallen ſollen: aber die ſiebenbürgiſchen
1607. Stände wählten ſich eigenmächtig den Sigmund
11. Febr. Ragoczy zum Fürſten d). Dieſer legte jedoch
1608. ſeine Würde ſchon im folgenden Jahre nieder, und
im März. nun erhielt ſie, durch die Wahl der Stände, **Gabriel Bathori**, der auch vom Sultan beſtätigt wurde.

Voranſtalten zur Union der Proteſtanten.

Unterdeſſen hatten die fortdauernden Bedrückungen, welche die teutſchen Proteſtanten von den katholiſchen Ständen erleiden mußten, die unbilligen und übereilten kaiſerlichen Hofproceſſe, die ſchlechte Juſtizverwaltung am Reichskammergericht, die zugemuthete Reſtitution der geiſtlichen Güter, die ſichtbare Verletzung des paſſauer Vertrags und des Religionsfriedens, die beſtändigen Contributionen zum Türkenkriege, deren Erhebung bey den Katholiſchen nur läſſig, bey den Proteſtanten hingegen aufs ſchärfſte betrieben wurde, die zunehmende Sorgloſigkeit des Kaiſers und ſein beſtändiges Zögern in den Reichsgeſchäften, die Vernachläſſigung der ihm ſo oft vorgetragenen Beſchwerden und ſein genaues Verſtändniß mit dem ſpaniſchen Hofe; dieß alles hatte das Mißvergnügen der evangeliſchen Stände zur Reife gebracht, und der churpfälziſche Hof hatte keine Gelegenheit verſäumt, ſie auf alles aufmerkſam zu machen, was ihr Mißtrauen und ihren Unwillen gegen den Kaiſer und die ganze katholiſche Parthey ſtärken konnte. Nichts war, bey dieſer Lage der Sachen, natürlicher, als eine vertrauliche und nähere Zuſammenſetzung der proteſtantiſchen Fürſten und Stände, welche auch Churpfalz ſeit mehrern Jahren ſehr eifrig betrieben hatte. Schon auf der heilbronner Zuſammenkunft im Jahr 1594. war ein ſolches Schutzbündniß in Vor-

d) *Iſthuanſius* l. c.

Vorſchlag gekommen, man hatte es aber damals zur weitern Berathſchlagung ausſetzen müſſen e). Im Jahr 1598. wurde der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz durch das, was auf dem zweyten regensburger Reichstage vorgegangen war, und durch die damals erfolgte Achtserklärung der Proteſtanten zu Aachen veranlaßt, eine Zuſammenkunft verſchiedener proteſtantiſcher Fürſten auf den 25. Oct. nach Frankfurt auszuſchreiben, 1598. um ſich über ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten zu berathſchlagen und die bereits in Antrag gebrachte gemeinſame Vereinigung zu berichtigen und zu vollziehen. Zu Frankfurt erſchienen die Geſandten des Churfürſten von der Pfalz, der Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Veldenz, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig, des Landgrafen Moriz von Heſſen, des Markgrafen Ernſt von Baden, des Fürſten Johann Georg von Anhalt und des Grafen Johann des Aeltern von Naſſau. Die Verſammlung dauerte bis zum 12. Dec., an welchem ein Hauptabſchied und ein Nebenabſchied 1598. unterzeichnet wurde. 12. Dec. Jener betraf die projectirte engere Verbindung zur Handhabung des Religions- und Landfriedens, über deren Nothwendigkeit ſie alle übereinſtimmten, nur Pfalz-Neuburg ausgenommen; doch wurde eine neue Zuſammenkunft verabredet, um ſich zu berathſchlagen, wie die bereits entworfene Notel der Union verbeſſert, erläutert und endlich vollzogen werden möchte. Der Nebenabſchied betraf die Bedrängniſſe der Reichsſtadt Aachen, die wider ſie und wider andere proteſtantiſche Stände wegen der Türkenſteuer ergangenen

e) S. oben S. 125.

genen Hofproceſſe und deren Hintertreibung, und die Reaſſumtion des Reichsdeputationstags zu Speyer f). Der Ort der verabredeten neuen Zuſammenkunft war Friedberg. Ehe ſie zu Stande kam, hielten die gedachten Fürſten, nebſt einigen andern evangeliſchen Ständen, eine beſondere Ver-
1599. ſammlung zu Frankfurt, wegen des Eindringens
im März. des ſpaniſchen Kriegsvolks in die jülichiſchen, cleviſchen und kölniſchen Lande, worinn ſie viele Gewaltthätigkeiten verübten g). Zu Fried-
1599. berg fanden ſich die Geſandten von Churpfalz
22. Jul. und Churbrandenburg, von Pfalz-Neuburg, von dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, von den Biſchöfen Heinrich Julius zu Halberſtadt und Philipp Sigmund zu Osnabrück, von dem Landgrafen Moriz von Heſſen, dem Markgrafen Ernſt von Baden, dem Herzoge Franz von Sachſen-Lauenburg, von den wetterauiſchen Grafen und dem Grafen Gottfried von Oettingen ein. Man berathſchlagte ſich acht Tage lang, ohne die projectirte nähere Zuſammenſetzung zum völligen Schluß zu bringen; die Geſandten nahmen alles zum Bericht an ihre Principalen an. Doch ver-
30. Jul. einigte man ſich unterdeſſen, daß die hier verſammelten proteſtantiſchen Stände, zur Handhabung des Land- und Religionsfriedens, alle für Einen Mann ſtehen, die Türkenſteuer, wegen eigener Defenſion, zurückhalten, den bevorſtehenden Deputationstag zu Speyer zwar beſuchen, aber gegen alles, was ihnen nachtheilig ſeyn könnte, proteſtiren

f) Der Unirten Proteſtanten Archif S. 10. ff. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 84.

g) Londorp Act. publ. Th. III. S. 526. no. 11. vergl. Sattler Th. V. S. 215. Spieß a. ang. O.

ſtiren und davongehen, und übrigens alles hier verhandelte geheim halten wollten h).

Der nach Speyer angeſetzte Deputationstag i) kam, nebſt der damit verbundenen außerordentlichen Kammergerichtsviſitation, erſt in der Mitte des Jahrs 1600. zu Stande. Eigentlich war er die Fortſetzung des vor fünf Jahren abgebrochenen Deputationstags, und die damals unerledigt gebliebenen Geſchäfte wurden itzt nur wieder aufgenommen. Er dauerte bis zum 30. Oct., da der Deputationsabſchied von den kaiſerlichen Commiſſarien und den Geſandten der Churfürſten und der deputirten Fürſten und Stände unterſchrieben wurde k). Dieſer Abſchied, einer der merkwürdigſten, betraf hauptſächlich die Verbeſſerung der Juſtizpflege am Kammergericht, und enthielt hierüber viele ſehr heilſame Verordnungen l). Zugleich verſprach der Kaiſer, „an ſeinem Fleiß und angelegener Sorgfältigkeit, wie bishero verhoffentlich geſchehen, nichts zu unterlaſſen, um die ordentlichen Viſitationen des Kammergerichts wieder in ihren richtigen Gang zu bringen m);" ein Verſprechen, das zwar in der Folge mehrmal wiederholt worden, aber bis auf den heutigen Tag noch unerfüllt geblieben iſt. In Anſehung des Münzweſens wurde das kaiſerliche Münzedict von 1559., nebſt

Deputationstag zu Speyer 1600.

1600. 30. Oct.

h) Der Unirten Protestanten Archiv ꝛc. Anh. S. 40. ff. und Londorp Th. III. S. 520. ff.

i) oben S. 143.

k) Der ſpeyerſche Deputationsabſchied vom 30. Oct. 1600. ſteht in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 472—498.

l) § 5 146.

m) Speyer. Deput. Abſch. v. 1600. §. 147. S. 495. f.

nebſt den darauf erfolgten Verordnungen, beſtätigt und deren genaue Beobachtung und Handhabung allen und jeden Kreiſen und Obrigkeiten anbefohlen n). Wegen der Moderation und Rectification der Reichsmatrikel wollte der Kaiſer an die Kreiſe ſchreiben und ſie ermahnen, die Mängel der Matrikel in jedem Kreiſe genau zu unterſuchen und hiermit die Vorbereitung zu einem allgemeinen Moderationstage zu machen o). Ein heftiger Streit war über die Reviſionen entſtanden, welche, dem letzten Reichsabſchiede gemäß, auf dieſem Deputationstage hatten erledigt werden ſollen. Zuerſt gab es einige Schwierigkeiten wegen der Perſonen, welche die Reviſionen beſorgen ſollten, die jedoch leicht gehoben wurden. Wichtiger waren die Streitigkeiten über die Sachen, die zur Reviſion kommen ſollten. Seit 1586. war von 36. Kammergerichtsurtheilen das Reviſionsmittel ergriffen worden p). Unter dieſen befanden ſich auch 4., welche Klöſter betrafen, die erſt nach dem paſſauer Vertrage von den Proteſtanten waren eingezogen worden, nämlich das Kloſter Frauenalb von dem Markgrafen von Baden-Durlach, das Kloſter Chriſtgarten von dem Grafen von Oettingen, das Carmeliterkloſter zu Hirſchhorn von den Herren von Hirſchhorn und das Kloſter von St. Magdalene zu Straßburg von dem dortigen Magiſtrat. Das Kammergericht hatte wider die Proteſtanten für die Klöſter geſprochen, und man konnte vorausſehen, daß die Reviſoren, die größtentheils katholiſch waren, dieſe Urtheile beſtätigen würden.

n) ebend. §. 149. S. 496.

o) §. 150. S. 496.

p) S. das Verzeichniß bey Londorp Th. III. S. 524. f. no. 7.

würden. Daher verlangte man anfangs, daß in dieſer Sache, als einer Religionsangelegenheit, eine gleiche Anzahl von Reviſoren aus beyden Religionstheilen ernannt werden müſſe. Churpfalz hingegen ſuchte den übrigen proteſtantiſchen Ständen begreiflich zu machen, daß man hierinn gar keine Reviſion geſtatten dürfe, wenn man ſich nicht der größten Gefahr ausſetzen wolle. Die Erledigung dieſer vier Sachen, ſchrieb der Churfürſt an den Herzog von Wirtemberg, beruhe auf der Auslegung des Religionsfriedens, und es befremde ihn, wie das Kammergericht dergleichen Sachen habe annehmen können und entſcheiden wollen, da ja die Erklärung des Religionsfriedens weder dem Kammergericht, noch ſelbſt dem Kaiſer allein, zuſtehe q). Wirklich wurde von proteſtantiſcher Seite, durch die Mehrheit der Stimmen, der Entſchluß gefaßt, in den vier Kloſterſachen keine Reviſion zuzulaſſen. Allein nun wollten auch die Katholiſchen in die Reviſion der übrigen Sachen nicht willigen, weil man deutlich ſehe, daß die Proteſtanten ſich berechtigt hielten, alle geiſtliche Güter ohne Unterſchied an ſich zu ziehen und keinem Menſchen dafür Rechenſchaft zu geben; das Kammergericht wolle man nicht anerkennen, und von einem Reichstage ſey gar nicht zu erwarten, daß eine einhellige Erklärung der ſtreitig gemachten Stelle des Religionsfriedens erfolgen werde u. ſ. w. r). Da nun jeder Theil auf ſeiner Meynung feſt beharrte, ſo blieben von nun an alle Reviſionen wirklich gehemmt, obſchon in den Deputations-abſchied

q) Der Unirten Proteſtanten Archiv ꝛc. Anh. S. 67. ff. Londorp Th. III. S. 537. f. no. 13.

r) M. J. Schmidts Geſch. der Teutſchen Th. VIII. S. 139. f.

abſchied eingerückt wurde, „daß man zu Vornehmung und Erledigung der geſuchten Reviſionen am 1. May des folgenden Jahrs hier zu Speyer wieder zuſammenkommen wolle s).“

Zuſammenkünfte der Proteſtanten. Da auf der Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Stände zu Friedberg die projectirte Union nicht hatte berichtigt werden können, ſo kamen ſie im Januar 1600. wieder zu Frankfurt zuſammen. Man berathſchlagte ſich vornehmlich über die gegen den Kaiſer und die katholiſchen Stände bisher geführten Beſchwerden: aber wegen der nähern Zuſammenſetzung konnte kein Schluß gefaßt werden, weil Churbrandenburg den Convent nicht beſchickt hatte und Heſſen ſich ohne dieſes in keine Verbindung einlaſſen wollte t). Während des ſpeyerſchen Deputationstags hielten die Geſandten der Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, des Pfalzgrafen Johann von Zweybrück, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anſpach, des Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel, des Biſchofs von Halberſtadt, des Markgrafen von Baden-Durlach, des Herzogs von Pommern und des Grafen von Naſſau-Dillenburg eine be-
1600. ſondere Zuſammenkunft zu Speyer, und vereinigten
27. Oct. ſich in einem Abſchiede dahin: daß man den Kaiſer durch ein Schreiben und, wenn darauf keine günſtige Antwort erfolgte, durch eigene Abgeordnete um die Abſtellung der Hofproceſſe erſuchen und im Weigerungsfall dawider proteſtiren, zur Türkenhülfe nicht beyſteuern, und wegen der ſtraßburgiſchen

s) §. 151. S. 496.

t) S. den frankfurter Abſchied v. 4. Febr. 1600 in der Unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 47. ff. und bey Londorp Th. III. B. VII. S. 522. f. no. 4.

giſchen Sache die Krone Frankreich um Beyſtand erſuchen wolle v). Zu Anfang des folgenden Jahrs wurde ein neuer Convent zu Friedberg gehalten, auf welchem ſich, außer den gedachten Fürſten, auch der Biſchof von Osnabrück, der Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg und mehrere Grafen einfanden, und über einige Puncte des zu Speyer gemachten Abſchieds ein Hauptabſchied errichtet wurde x). Von allen dieſen Zuſammenkünften und Berathſchlagungen war der Churfürſt **Friedrich** IV. von der Pfalz die Haupttriebfeder. Auch brachte er es im Jahr 1603. ſo weit, daß zwiſchen ihm, dem Churfürſten **Joachim Friedrich** von Brandenburg, dem Adminiſtrator zu Straßburg **Johann Georg** von Brandenburg, dem Pfalzgrafen **Johann** von Zweybrück, dem Markgrafen **Georg Friedrich** von Anſpach, dem Landgrafen **Moriz** von Heſſen und dem Markgrafen **Ernſt Friedrich** von Baden, zu Oehringen eine Union zu Stande kam, welche die gemeinſame Vertheidigung ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten wider die kaiſerlichen Hofproceſſe, wider das Kammergericht und wider die vorhabende Einziehung der ſeculariſirten Stifter und Klöſter zur Abſicht hatte y). Und vier Wochen darauf wurde, auf einer Zuſammenkunft zu Heidelberg, von ebendenſelben Fürſten ein Abſchied errichtet, kraft deſſen ſie ſich verbanden, bey den itzigen für die evangeliſchen Stände gefährlichen Ausſichten einander mit Rath und That beyzuſtehen.

1601. 18. Jan.

2. Febr.

1603. 12. Jan.

1603. 12. Febr.

v) Der Unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 122. ff. und bey Londorp Th. III. B. VII. S. 552. ff. no. 27.

x) Der Unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 148. ff. und bey Londorp a. ang. O. S. 560. ff. no. 30.

y) S. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 85. f.

zuſtehen. Zugleich wurden die Mittel zur Erhaltung dieſer Verbindung verabredet, welche vornehmlich darinn beſtanden, daß die Verbundenen eine beträchtliche Summe Geldes zuſammenſchießen und zu Heidelberg niederlegen, zur fernern Berathſchlagung und Direction der Unionsgeſchäfte ihre beſondern Räthe zu Heidelberg haben und auf ihre Koſten unterhalten, und auch andere evangeliſche Fürſten und Stände zur Theilnahme an dieſem Vertheidigungsbündniß veranlaſſen wollten z). Dieſe beyden Abſchiede waren die Grundlage zu der berühmten **Union**, die nachher im Jahr 1608. errichtet wurde.

Reichstag zu Regensburg.

1603. 21. März.

Die Wirkungen der nähern Zuſammenſetzung einiger proteſtantiſcher Fürſten zeigten ſich auf dem Reichstage, der im März 1603. zu Regensburg eröfnet wurde. Auf demſelben trug der Kaiſer durch ſeinen Bruder, den Erzherzog **Matthias**, zu dem noch fortdauernden Türkenkriege auf die Unterhaltung eines Heers von 16,000. Mann zu Fuß und 5000. zu Roß auf fünf Jahre an a). Die katholiſchen Stände, beſonders die geiſtlichen, waren ſehr geneigt, dem Kaiſer eine anſehnliche Geldhülfe zu bewilligen. Die meiſten Proteſtanten hingegen verweigerten ſie ſchlechterdings b), mit dem Beyfügen, daß die geiſtlichen Fürſten ſchon gewohnt wären, bey ſolchen Gelegenheiten ihre Unterthanen mit Auflagen zu beſchweren und dadurch ſich ſelbſt zu bereichern, weil ſie nicht, wie die weltlichen Fürſten, auf Erben und Nachfolger

Rück-

z) bey **Londorp** Th. III. B. VII. S. 580. ff.

a) **Khevenhiller** Th. VI. S. 2650.

b) v. **Senckenberg** Einleit. in die Geſch. d. teutſchen Reichsabſch. §. 22. S. 34.

Rückſicht nehmen dürften c). Auch wurde der Streit wegen der vier Kloſterſachen mit vieler Lebhaftigkeit fortgeſetzt, indem die Evangeliſchen darauf beſtanden, daß das Kammergericht darinn eine offenbare Nullität begangen habe, die Katholiſchen hingegen es durchaus verneinten d). Dem ungeachtet erreichte der Kaiſer ſeinen Zweck; es wurden, durch die Mehrheit der Stimmen, 86. Römermonate bewilligt e). Die übrigen Berathſchlagungspuncte betrafen die niederländiſchen Kriegsunruhen, die in dem benachbarten weſtphäliſchen Kreiſe noch immer viel Unheil verurſachten f); das Juſtizweſen am Kammergericht g), die Mängel und Gebrechen des Münzweſens h), die Moderation und Rectification der Reichsmatrikel i) und die Seſſionsſtreitigkeiten k). Ueber das alles wurde zwar viel gerathſchlagt, aber faſt alles zu anderweitigen Verhandlungen ausgeſetzt l). Eben ſo wurde den wiederholten Beſchwerden der Proteſtanten nicht im geringſten abgeholfen, und es konnte nicht fehlen, daß nicht die letztern auf Mittel und Wege ſannen, ſich ſelbſt zu helfen und allenfalls auswärtigen Beyſtand zu ſuchen. Wirklich reiſete der Landgraf Moriz von Heſſen bald darauf ſelbſt

Betreibung der Union.

c) *Thuanus* L. CXXX. p. 1009. ſq.

d) Londorp Th. I. B. I. S. 78—80.

e) Reichsabſch. zu Regensb. v. 1603. §. 7. S. 501.

f) ebend. §. 28 44. S. 504. ff.

g) §. 45—47. S. 509.

h) §. 48—56. S. 509. ff.

i) §. 57—60. S. 511. f.

k) §. 66. f. S. 513.

l) Die Publication des Reichsabſchieds erfolgte am 3. Jul.

ſelbſt nach Frankreich, um den König **Heinrich IV.**, deſſen Sache die teutſchen Proteſtanten vormals unterſtützt hatten, um Hülfe anzuſprechen. Heinrich IV., der ohnehin damit umgieng, die Macht des Hauſes Oeſterreich herunterzuſetzen, war nicht abgeneigt, den Proteſtanten zu helfen; nur ſollten ſie ihn zuvor von der Beſchaffenheit ihrer Verbindung und von der Stärke der Bundesglieder genauer unterrichten m). Vermuthlich war ihm nicht unbekannt, daß die teutſchen Proteſtanten unter ſich ſelbſt nicht recht einig waren; wie dann nicht nur Churſachſen, ſondern auch der Herzog Friedrich von Wirtemberg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg ſich noch immer weigerten, mit den ſogenannten **correſpondirenden Fürſten** in eine Verbindung zu treten, von welcher der reformirte Churfürſt von der Pfalz das Haupt war. Indeſſen betrieb der Churfürſt von der Pfalz die Sache mit dem lebhafteſten Eifer, und bald kam ihm der König von Frankreich mit den erwünſchteſten Anerbietungen ſelbſt entgegen. Der Fürſt **Chriſtian von Anhalt**, der bisher in franzöſiſchen Kriegsdienſten geſtanden hatte, kam mit der Nachricht zurück, daß der König von Frankreich ihm im Vertrauen entdeckt habe, wie ſehr er eine genauere Zuſammenſetzung der Häuſer Churpfalz und Wirtemberg mit den übrigen proteſtantiſchen Fürſten für nöthig halte und bewirken zu können wünſche; auch wolle er, da zu einer ſolchen Verbindung ein anſehnlicher Geldvorrath nöthig ſey und jährlich etwas Gewiſſes niedergelegt werden müſſe, ſelbſt zwey Drittel beytragen, um ſich gegen diejenigen dankbar zu erzeigen, die ihm vormals

m) *Caroli Carafae* Germania Sacra reſtaurata, p. 50. (Francof. 1641. 12.)

mals Gutes erwieſen hätten; nur verlange er, daß dieſes wohlgemeynte Erbieten äußerſt geheim gehalten werde n). Der Churfürſt von der Pfalz nahm den Ueberbringer dieſer Nachrichten mit Entzücken auf. Er machte den Fürſten Chriſtian zum Statthalter der obern Pfalz, und dieſer war ſeit dem gleichſam die rechte Hand des pfälziſchen Hofes und von der nachher errichteten Union die vornehmſte Triebfeder. Der Herzog von Wirtemberg hingegen konnte ſich nicht entſchließen, ſich mit einem Könige, der wenigſtens äußerlich katholiſch war, und mit einem reformirten Churfürſten in eine genaue Verbindung einzulaſſen. Dennoch trat der König Heinrich IV. nicht nur mit Churpfalz, ſondern auch mit Wirtemberg, Heſſen-Caſſel und andern evangeliſchen Fürſten in unmittelbare Correſpondenz, um ſie in mehrere Thätigkeit zu ſetzen und eine genaue Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, von der er ſich zu ſeinen Abſichten wider Spanien und Oeſterreich große Vortheile verſprach. Aber der Herzog von Wirtemberg wollte es nicht wagen, mit dem Könige von Frankreich in Bündniß zu treten, weil er beſorgte, daß alsdann alles nach den Rathſchlägen und Abſichten des Königs gehen und die ſchwächern Bundesglieder dabey leiden würden. Doch, was die Vorſtellungen des Königs und des churpfälziſchen Hofes nicht bewirken konnten, das half endlich die berühmte donauwerther Sache befördern.

Zu Donauwerth, einer damaligen ſchwäbiſchen Reichsſtadt, hatte die lutherſche Lehre bereits im Jahr 1546., zur Zeit des ſchmalkaldiſchen Kriegs, Eingang gefunden und ſich in kurzem ſo ſehr *Donauwerther Sache.*

n) Schmidts Geſch. d. Teutſch. Th. VIII. S. 167. ff.

ſehr ausgebreitet, daß der Magiſtrat im Jahr 1552. öffentlich zu reformiren anfieng und die lutherſche Religion als die herrſchende feſtſetzte, ob er ſchon den katholiſchen Einwohnern die Uebung ihres Gottesdienſtes in dem, innerhalb der Stadt gelegenen, Benedictinerkloſter zum heil. Kreuz nicht nur nicht verwehrte, ſondern auch dem Abt und ſeinen Conventualen, auf jedesmaliges Anſuchen, erlaubte, das Sacrament zu den Kranken, jedoch ohne Lichter, Geläut und andere Solennitäten, über die Gaſſe zu tragen o). Oeffentliche Proceſſionen durch die Stadt, mit fliegenden Fahnen, Geſang und Klingeln, waren den Katholiſchen nicht geſtattet; ſie durften, bey Kreuz- und Fahnengängen, nicht anders als ſtill und mit zuſammengewickelten Fahnen durch eine abgelegene Gaſſe zum Stadtthor hinausziehen, bis ſie über die Gränze des Stadtgebiets kamen p). So war es ſo wohl vor als nach geſchloſſenem Religionsfrieden gehalten worden, und der Abt zum heil. Kreuz hatte ſich dieſe Einſchränkungen müſſen gefallen laſſen, da der Magiſtrat nicht nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, ſondern auch die weltliche Gerichtsbarkeit über das Kloſter und deſſen Angehörige

o) Beſtändige Informatio facti et juris, wie es mit dem — wider des H. R. R. Stadt Donawöhrt ausgangenen Proceß — beſchaffen ſey, (edit. 2. ſ. l. 1612. 4.) S. 7. ff. u. Beyl. no. 3. S. 215. f. Die Verfaſſer waren der wirtembergiſche Vicekanzler Seb. Faber und der öttingiſche Rath Ludw. Müller. Vergl. Donawörthiſche Relation ꝛc. (ſ. l. 1610. 4.) S. 2. ff. Der Verfaſſer war der bayerſche Rath Wilhelm Jocher.

p) Beſtändige Informatio facti et juris ꝛc. S. 9. f.

hörige von alten Zeiten her behauptete q). Zwar wollte ſich der Biſchof Marquard von Augsburg 1580. über das Kloſter zum heil. Kreuz eine Gerichtsbarkeit anmaßen und dem Abt die Parochialrechte über die Stadt zueignen: aber der Magiſtrat deducirte ſeine gegründeten Rechte, und der Abt ließ es dabey bewenden r). Seit dem blieb es 18. Jahre lang ruhig, bis im Jahr 1598. der Abt **Chriſtoph** anfieng, öffentliche Umgänge mit Monſtranz, Lichtern und fliegenden Fahnen zu halten, jedoch ſie, auf des Magiſtrats Verweiſung, wieder einſtellte und ſich dem alten Herkommen gemäß zu halten zuſagte s). Indeſſen gab der Abt die Hofnung nicht auf, ſeine Abſichten noch durchzuſetzen. Da er die Geſinnungen des kaiſerlichen Hofs gegen die Evangeliſchen kannte, ſo ſtellte er im Jahr 1605. vom Kloſter aus eine feyerliche Proceſſion an, und wollte mit fliegenden Fahnen und anderm Gepränge über den Markt durch die Stadt ziehen, wurde aber vom Magiſtrat gehindert und bewogen, die Fahnen nach dem Kloſter zurücktragen zu laſſen t). Nun machte der Biſchof zu Augsburg, als Ordinarius des Kloſters in geiſtlichen Dingen, die Sache am kaiſerlichen Hofe anhängig, und wirkte hier, durch gehäſſige Vorſtellungen, eine Citation aus, vermöge welcher ſich der Magiſtrat verantworten, oder mit der Strafe des Religions-

1605. 16. May.

 und

q) Beſtänd. Informat. facti et juris S. 1. ff. u. Beyl. no. 1. u. 2. S. 209. ff.

r) Beſtänd. Inform. fact. et jur. S. 11. u. Beyl. no. 3. S. 213. ff.

s) ebend. S. 11. f. u. Beyl. no. 4. S. 221.

t) Donawöhrtiſche Relation S. 20. f. Beſtänd. Inform. fact. et jur. S. 32. f.

und Landfriedensbruchs belegt werden ſollte v). Dieſes Mandat war bereits am 24. Oct. 1605. ausgefertigt worden: der Abt ließ es aber dem Magiſtrat erſt am 28. Febr. 1606. inſinuiren, da eben zwey Stunden nachher eine katholiſche Leiche mit den gewöhnlichen katholiſchen Ceremonien
1606. begraben werden ſollte. Der Magiſtrat erſuchte
28. Febr. den Abt, es unterdeſſen bey dem Herkommen zu laſſen, weil er wider das unerwartete kaiſerliche Mandat ſeine Exceptionen am kaiſerlichen Hofe einbringen werde, und proteſtirte zugleich wider das vorhabende Leichenbegängniß x). Dennoch ließ ſich der Abt nicht hindern, die Leiche mit brennenden Fackeln ins Kloſter zu begleiten y). Der Magiſtrat reichte vor Ablauf der geſetzten Friſt ſeine Exceptionsſchrift am kaiſerlichen Hofe ein und bewies, daß das wider die Stadt ergangene Verfahren in den Rechten und den Reichsconſtitutionen nicht gegründet ſey z). Der Abt hingegen ſahe die Sache als ſchon entſchieden an, und machte zu einer neuen Proceſſion Anſtalt, die er am be-
1606. vorſtehenden St. Marcustage durch die Stadt
25. Apr. nach dem benachbarten Dorfe Ochſesheim mit Kreuz und fliegenden Fahnen halten wollte. Der Magiſtrat warnte den Abt und proteſtirte wider das Vorhaben a). Dem ungeachtet gieng die Pro-
25. Apr. ceſſion am beſtimmten Tage vor ſich, obſchon der Abt ſelbſt zu Hauſe blieb; es erfolgte aber, was man

v) Beſt Informat. fact. et jur. S. 33. f. u. Beyl. no. 6. S. 223. ff.

x) Beſt. Inform. facti et jur. Beyl. no. 7. S. 228.

y) ebend. S. 38.

z) ebend, S. 38. ff.

a) ebend. S. 55. f.

man vorausgeſehen hatte. Schon beym Auszuge über den Markt zum Thor hinaus trieb der Pöbel ſeinen Spott damit. Bey dem Rückzuge lief alles mit Knitteln und Stangen zuſammen: und obſchon der Magiſtrat Ruhe gebot, ſo verſperrte doch der aufgebrachte Pöbel der Proceſſion den Weg durch die Gaſſen und über den Markt, ſchlug nach den Fahnen und nöthigte die ganze Begleitung, durch kleine und unſaubere Gaſſen an der Stadtmauer, unter beſtändigem Geſchrey und Schimpfen, nach dem Kloſter zurückzukehren b). Der Abt klagte den Vorfall dem Biſchof zu Augsburg, und dieſer brachte die Sache ſogleich wieder an den kaiſerlichen Hof; wobey dann das Factum auf die gehäſſigſte Weiſe vorgeſtellt und mit Zuſätzen und Lügen ausgeſchmückt wurde. Der Reichshofrath er- 1606.
kannte wider die Stadt eine nochmalige, geſchärf- 3. Sept.
te Citation c): der Magiſtrat aber reichte eine neue Exceptionsſchrift dagegen ein und bezeugte, daß er an dem Auflauf nicht Schuld geweſen ſey d). Da man wußte, daß der Abt, um ſeine Sache durchzuſetzen, am nächſten Marcustage eine neue feyerliche Proceſſion halten werde: ſo ließ der Magiſtrat vier Tage vorher eine öffentliche Proteſta- 1607.
tion anſchlagen, worinn er den Abt von der vor- 21. Apr.
habenden Neuerung abmahnte und eventualiter ſeine Rechte dagegen verwahrte e). Und um allen Unruhen vorzubeugen, ließ der Magiſtrat die Bür-

b) Donawöhrtiſche Relation S. 26. f. Beſtänd. Informat. facti et jur. S. 56. ff. vergl. Beyl. no. 8. S. 231. ff.

c) in der beſtänd. Informat. facti, et jur. Beyl. no. 8. S. 229—236.

d) ebend. S. 59. ff.

e) ebend. S. 74. f. u. Beyl. no. 9. S. 237. f.

23. Apr. gerſchaft zuſammenkommen, ließ ihr das zweyte kaiſerliche Mandat vorleſen und befahl ihr, ſich alles Unfugs und Frevels gegen die Katholiſchen, bey Vermeidung ernſtlicher Strafe, zu enthalten f).

23. Apr. Unmittelbar darauf kamen zwey bayerſche Räthe, als ſubdelegirte Commiſſarien, mit einem kaiſerlichen Schreiben an den Magiſtrat zu Donauwerth an: denn der Abt hatte es unterdeſſen bey dem Reichshofrath dahin gebracht, daß er eine Unterſuchungs- und Executions-Commiſſion auf den Herzog Maximilian von Bayern erkannte, wodurch dem letztern, „als einem nahe geſeſſenen anſehnlichen Fürſten des Reichs,“ aufgetragen wurde, ſich dieſes Handels zum Beſten des Kloſters anzunehmen, die Geiſtlichkeit ſo wohl als die weltlichen, der katholiſchen Religion zugethanen, Perſonen vor weiterm Spott und Schaden zu ſchützen und keine Störung ihres Gottesdienſtes zuzulaſſen g). Als der Magiſtrat das Anbringen der bayerſchen Subdelegirten der Bürgerſchaft bekannt

24. Apr. machte und verlangte, daß man für dießmal den Katholiſchen, jedoch der angeſchlagenen Proteſtation unbeſchadet, die vorhabende öffentliche Proceſſion geſtatten ſollte, ſchlugen es die Bürger ſchlechterdings ab, rotteten ſich auf dem Markte zuſammen, ſtießen allerhand Drohungen und Schimpfwörter aus und beſchloſſen, den Ausgang abzuwarten. Darüber geriethen die Commiſſarien ſo ſehr in Furcht, daß ſie dem Abte ſelbſt riethen, die Proceſſion für dießmal zu unterlaſſen, und begaben ſich wieder weg, mit der Erklärung, daß der Magiſtrat es an ſeinem Fleiß nicht habe ermangeln laſſen, die Bürgerſchaft in Ruhe zu erhalten

f) ebend. S. 75.

g) ebend. S. 93. ff. u. Beyl. no. 11. S. 241.

ten h). Der Magiſtrat gab ſich auch fernerhin
alle Mühe, die Bürgerſchaft zu beruhigen, bezeug-
te nochmals dem Kaiſer ſeine Unſchuld und ließ,
um ſein Mißfallen an dem Unfug zu Tage zu le-
gen, zwey Bürger, die ſich gegen den Kaiſer und
den Herzog von Bayern mit Schimpfreden ver-
gangen hatten, in Verhaft nehmen i). Verſchie-
dene angeſehene Reichsſtände nahmen ſich der Stadt
an und intercedirten für ſie bey dem Kaiſer ſowohl,
als bey dem Herzoge von Bayern k). Dem al-
lem ungeachtet fuhr der kaiſerliche Hof zu, erklärte 1607.
die Stadt Donauwerth in die Acht und übertrug 3. Aug.
die Execution dem Herzog Maximilian von
Bayern l).

Der Magiſtrat erſchrack über das übereilte
und unregelmäßige Verfahren des kaiſerlichen Hofes,
und ſuchte die in der Stadt angekommenen ſubde- 1607.
legirten bayerſchen Commiſſarien durch dringendes 4. Sept.
Bitten zu bewegen, mit der Publication der Acht
noch inne zu halten. Die Commiſſarien verſpra-
chen es unter den Bedingungen, daß die Stadt
den erhaltenen kaiſerlichen Befehlen genau nach-
kommen, ihnen die verhafteten Bürger ausliefern
und auch die übrigen Schuldigen angeben ſollte m).
Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft bequemten
ſich zu den beyden erſten Puncten, jedoch mit Vor-

L 5 behalt

h) Beſtänd. Informat. facti et jur. S. 96. ff. vergl. Donawöhrt. Relation S. 31. ff.

i) Beſt. Informat. facti et jur. S. 100. f.

k) Beſt. Inform. facti et jur. S. 100.

l) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 102. f. u. Beyl. no. 35. S. 466. ff. Donawöhrt. Relation S. 34.

m) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 269. ff. vergl. Donawöhrt. Relation S. 36. f.

behalt der Ausführung ihres Rechts, entſchuldigten ſich aber, daß ſie niemanden weiter anzugeben wüßten. Aber die Subdelegirten beſtanden auf
1607. einem unbedingten Gehorſam und begaben ſich, da
6. Oct. man nicht ſogleich einig werden konnte, ſchleunig wieder weg n). Zwar bewilligte der Kaiſer, auf das Bitten des Magiſtrats und der Bürgerſchaft,
5. Nov. eine neue Zuſammenkunft der Commiſſarien und der Deputirten der Stadt zu Rain, wobey die letztern ſich zu allem verſtanden, was verlangt wurde o). Allein da ſich die Bürgerſchaft noch den ordentlichen Weg Rechtens vorbehalten wollte und auch um die Vorlegung der Commiſſionsbefehle bat, ſo wurden die Unterhandlungen wieder abge-
12. Nov. brochen und die Achtsſentenz durch einen kaiſerlichen Herold publicirt p). Der Magiſtrat und die Bür-
1. Dec. gerſchaft ſchickten einen Boten mit einem ſehr demüthigen Schreiben q) an den Herzog Maximilian nach München, worinn ſie ſich zur völligen Unterwerfung und Gehorſamsleiſtung erboten und um Einſtellung der Achtsexecution ſehr flehentlich baten: aber der Bote wurde ohne Antwort abgewieſen, auf dem Rückwege aufgehoben, nach München zurückgebracht und in Ketten gelegt r). Hierauf rückte ein ſtarkes bayerſches Executionsheer
16. Dec. gegen Donauwerth an und forderte die Stadt auf. Da an eine Gegenwehr nicht zu denken war, ſo erbot ſich die Stadt zur Uebergabe, dafern ſie mit

n) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 273. ff. vergl. Donaw. Relation S. 38. ff.

o) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 288. ff. u. Beyl. no. 33. S. 462. f.

p) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 303. ff.

q) ebend. Beyl. no. 36. S. 469. f.

r) ebend. S. 350. ff.

mit Brand und Plündern verſchont, bey der lutherſchen Religion gelaſſen und die zuvor in Verhaft genommenen Bürger gebührend verhört würden. Dieß wurde verſprochen, und die Bayern nahmen 17. Dec. von der Stadt Beſitz, machten ſie aber ganz wehrlos, plünderten die Keller, führten mehrere Bürger nach München, räumten die Pfarrkirche, wie die beyden übrigen, den Katholiken ein und zogen, nach Zurücklaſſung einer hinlänglichen Beſatzung, wieder ab s). Auf ſolche Art verlor die alte Reichsſtadt Donauwerth ihre Reichsfreyheit und ward eine bayerſche Municipalſtadt t).

Es konnte nicht fehlen, daß nicht der Vorfall bey den Proteſtanten die ſtärkſte Senſation machte. Eine Achtserklärung gegen eine proteſtantiſche Reichsſtadt durch den Reichshofrath, wider deſſen Proceſſe und ſichtbare Partheylichkeit ſie bisher unabläſſig Klage geführt hatten; das Unregelmäßige in dem ganzen Verfahren des Reichshofraths, der die Bürgerſchaft gar nicht eigentlich gehört hatte; die dem Herzoge von Bayern aufgetragene

s) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 353. ff. u. 393. ff.

t) Das Schickſal dieſer vormaligen Reichsſtadt wurde erſt im Jahr 1782. auf ewig entſchieden. Auf einem Kreisconvent zu Ulm kam zwiſchen Churpfalz-Bayern und dem ſchwäbiſchen Kreiſe ein Vergleich zu Stande, nach welchem Donauwerth zu ewigen Zeiten eine bayerſche Landſtadt bleiben und der ſchwäbiſche Kreis allen Anſprüchen auf deren Unmittelbarkeit entſagen ſollte. Bayern übernahm den donauwerthiſchen Reichs- und Kreisanſchlag, legte ihn auf ſeine ſchwäbiſchen Herrſchaften Mindelheim und Wieſenſteig, und zahlte, für die ſtarken Kreisrückſtände und Prätenſionen, an den ſchwäbiſchen Kreis per averſum 10,000. Gulden. Schlözers Staatsanzeigen I. 1. S. 84. f.

tragene Achtsvollziehung, welche doch der Reichs- und Kreisverfaſſung gemäß dem Herzoge von Wirtemberg gehörte; die gewaltſame Abſchaffung der proteſtantiſchen Religion in einer Reichsſtadt, der ſie durch den Religionsfrieden geſichert war; die dem ſchwäbiſchen Kreiſe zugefügte Entziehung eines Mitglieds, das allem Anſehen nach nie wieder zurückgegeben wurde: dieß alles mußte den Unwillen der evangeliſchen Stände aufs höchſte treiben. Mehrere proteſtantiſche Fürſten, ſelbſt der Churfürſt von Sachſen v) und der Herzog von Wirtemberg x), beſchwerten ſich förmlich darüber am kaiſerlichen Hofe und ſtellten ihm die Ungerechtigkeit und Nullität des ganzen Verfahrens ſehr lebhaft vor Augen; worauf aber vom Kaiſer ſo wenig geachtet wurde, daß er den Herzog von Wirtemberg durch Abgeordnete warnen ließ, ſich der geächteten Stadt nicht anzunehmen, dafern er nicht ein gleiches Schickſal erfahren wollte y). Den ſtärkſten Eindruck machte die Sache auf den Churfürſten Friedrich IV. von der Pfalz. Dieſer
1607. ſchrieb ſogleich an mehrere proteſtantiſche Fürſten,
7. Sept. daß nun endlich die höchſte Noth erfordere, ſich über eine engere Zuſammenſetzung zu vergleichen. Und da die meiſten es nicht für rathſam hielten, bey den gegenwärtigen Umſtänden eine Zuſammenkunft zu halten, ſo bat ſie der Churfürſt, daß ſie wenigſtens ihre Geſandten, die ſie auf den neuen Reichstag ſchicken würden, über dieſen Punct, wie

v) S. das ſachſen-altenburgiſche und weimariſche Reichstags-Protocoll von 1607. u. 1608. S. 85. b. (unter den Mſpten der Buderſchen Bibliothek zu Jena.)

x) das angef. Reichstags-Protocoll S. 90.

y) ebend. S. 90. b.

wie über die andern gemeinen Beſchwerden, inſtruiren möchten z). Um auch den Herzog Friedrich von Wirtemberg zum Beytritt zu bewegen, ſchickte er ſeinen Statthalter, den Fürſten Chriſtian von Anhalt, nach Stuttgard, wohin ſich auch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg in gleicher Abſicht begab. Aber der Herzog Friedrich fand es noch immer bedenklich, ſich in eine ſolche Verbindung einzulaſſen a). Einen deſto glücklichern Erfolg verſprach ſich der Churfürſt von den Unterhandlungen auf dem bevorſtehenden Reichstage.

Der Kaiſer hatte dieſen Reichstag ſchon auf den 23. Apr. 1607. nach Regensburg angeſetzt: es dauerte aber bis zum 12. Jan. des folgenden Jahres, ehe er eröfnet wurde. Die Abſicht des Kaiſers war, von den Ständen eine anſehnliche Hülfe wider die Türken und ihre Anhänger in Ungern zu erhalten. Da man aber auf den vorigen Reichstagen ſchon deutlich genug geſehen hatte, wie ſehr alle Stände überhaupt des beſtändigen Contribuirens müde waren, und noch mehr, wie ſehr die Gährung unter den Proteſtanten zugenommen hatte: ſo hätte wohl der Kaiſer keinen unſchicklichern Zeitpunct, als dieſen, zur Haltung eines Reichstags wählen können. Nicht weniger fehlte Rudolf darinn, daß er, da er nicht ſelbſt kommen wollte, nicht ſeinen Bruder Matthias, zu dem die Proteſtanten noch das meiſte Zutrauen zu haben ſchienen, ſondern ſeinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand von Steyermark b), als ſeinen Commiſſa-

Reichstag zu Regensburg.
1608.
12. Jan.
ſt. n.

z) Schmidts Geſch. d. Teutſch. Th. VIII. S. 182. f.

a) Sattler Th. V. S. 280. f.

b) S. Th. V. S. 803.

miſſarius nach Regensburg ſchickte. Ferdinand war als ein äußerſt bigoter, von Jeſuiten erzogener, unduldſamer Herr bekannt, der gleich beym Antritt ſeiner Regierung dem ſehr zahlreichen proteſtantiſchen Adel in ſeinen Landen die bisher gehabte Religionsübung genommen, die Bürger und Bauern aber gezwungen hatte, katholiſch zu werden, und, da das Volk an einigen Orten zu den Waffen griff, ſeine zur Gegenreformation abgeordneten Commiſſarien mit einigen Hundert Soldaten begleiten und hin und wieder Galgen und Rad aufrichten ließ, um ihrem Bekehrungswerk Nachdruck zu geben c). Einen den Proteſtanten unangenehmern Stellvertreter auf dem gegenwärtigen Reichstage hätte Rudolf nicht ſchicken können. Die kaiſerliche Propoſition betraf vornehmlich eine neue Türkenhülfe und das ſeit einiger Zeit ins Stecken gerathene Reichsjuſtizweſen; die übrigen Puncte handelten, wie gewöhnlich, von den niederländiſchen Kriegsunruhen, vom Münz- und Matricularweſen d). Zehen Tage darauf wurde
22. Jan. eine Nebenpropoſition verleſen, worinn Ferdinand, im Namen des Kaiſers, ſehr dringend darauf antrug, daß die Berathſchlagungen über die Türkenhülfe zuerſt vorgenommen werden ſollten, weil die botskaiſche und heyduckiſche Faction in Ober- und Niederungern täglich ſo ſehr überhand nehme, daß man befürchten müſſe, daß auch die Türken daran Theil nehmen würden. Und weil man die Schwierigkeiten vorausſahe, die ſich bey dem zweyten Punct äußern würden, ſo that Ferdinand zugleich den Vorſchlag: ob es, zu Herſtellung des Juſtizweſens, nicht zuträglich ſeyn möchte, wenn einige von den ihm

c) Khevenhiller Th. V. S. 2056. ff. 2061. ff.
d) Londorp Th. I. B. I. C. 6. S. 37.

ihm zugeordneten kaiſerlichen Aſſiſtenzräthen, einige churfürſtliche Geſandten und die nach Regensburg berufenen Kammergerichtsbeyſitzer vorbereitungsweiſe die Sache überlegten und ihr Bedenken darüber abfaßten, um es ſodann den geſammten Reichsſtänden vorzulegen; oder auch, ob aus jedem der drey Reichscollegien zwey Geſandte gewählt werden ſollten, um ſich, mit den Kammergerichtsaſſeſſoren dieſem Geſchäft zu unterziehen e). Die katholiſche Parthey in allen drey Reichscollegien ließ ſich nicht nur die angegebene Ordnung der 29. Jan. Reichstagsberathſchlagungen, ſondern auch die vorgeſchlagene Art, wie der Herſtellung des Juſtizweſens vorzuarbeiten ſey, gefallen; nur verlangten die Fürſten, daß den churfürſtlichen Deputirten auch einige aus den beyden andern Reichscollegien zugeordnet werden ſollten f). Ganz anderer Meynung waren die Proteſtanten, die während dieſes Reichstags mehrere beſondere Zuſammenkünfte hielten und ſich über die Reichstagsangelegenheiten, beſonders über ihre vielfachen Reichs- und Religionsbeſchwerden, berathſchlagten, und wobey Churpfalz, als Director, ungemein geſchäftig war, einen gewiſſen Vereinigungseifer und Gemeingeiſt in ihnen rege zu machen und zu unterhalten g). Sie ſagten in dem Bedenken auf die Nebenpropoſition: „der Juſtizpunct ſey dermalen der vornehmſte und wichtigſte uud vor allen zuerſt zu erledigen, nicht ſo wohl deßwegen, weil ſie zur Zeit von dem Contributionspunct, ohne fernern Befehl ihrer Herren,

e) bey Londorp a. ang. O. S. 41. f.

f) ebend. S. 42. f.

g) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 47. ff. 85. ff. 111. ff. 122. ff. 175. ff. 197. ff. 208. ff. 224. ff. 254. ff. 284. ff. 298. ff. 304. ff. 311. ff.

Herren, nicht ſprechen könnten, ſondern weil die Forderungen bey demſelben etwas ſchwer zu verſtehen wären und ſie die Propoſitionsſchrift erſt zurückſchicken müßten, um weitere Verhaltungsbefehle zu erhalten; auch könne man des gleichmäßigen Rechts und des richtigen Laufs der Juſtiz ſo wenig entbehren, als die Welt die Sonne; wenn auch die Inſtruction der katholiſchen Geſandten hauptſächlich auf die Türkenhülfe gerichtet wäre, ſo hätten ſich doch die Umſtände in Ungern ſeit der Zeit gar ſehr verbeſſert; würde die Contributionsſache zuerſt vorgenommen, ſo könnte es ſich leicht zutragen, daß der Juſtizpunct wieder ins Stecken geriethe; übrigens könnten ſie ſich, ohne fernere Verhaltungsbefehle, auf die vorgeſchlagene Präparation in das Juſtizweſen nicht einlaſſen h)."

12. Febr. Ferdinand antwortete hierauf: „der Kaiſer habe ſo wohl in der itzigen als in der vorigen Reichstagsproposition deutlich genug zu erkennen gegeben, wie ernſtlich und hoch ihm die Herſtellung und Verbeſſerung des Juſtizweſens angelegen ſey; zu dieſem Zweck habe er den Ständen die Vorbereitungsmittel an die Hand gegeben, mit der ausdrücklichen Ermahnung, dahin zu trachten, daß dem Werk bey itziger Reichsverſammlung geholfen und es nicht erſt auf einen neuen Convent verſchoben werde; ſeine Meynung ſey nie geweſen, durch den wohlgemeynten Vorſchlag die Stände zu trennen; ſo bald ein anderer und beſſerer Weg gezeigt würde, wolle er ſich mit den Ständen darüber entſchließen; von einer Minderung der Türkengefahr habe er nicht die geringſte Nachricht, wohl aber die gegründete Warnung, daß man den Schaden, wenn ihm nicht in Zeiten vorgebeugt würde, nur gar

h) bey Londorp a. ang. O. S. 43.

gar zu bald fühlen dürfte i)." Im Churcollegium war der katholiſche Theil der Meynung, daß der Kaiſer, weil die Unterthanen und Herrſchaften durch die bisherigen Steuern ſchon zu ſehr erſchöpft wären, mit den Ungern und Türken Friede machen ſollte; dafern aber dieſer nicht zu erhalten ſtünde, ſo müſſe bey der gemeinen Noth das öffentliche Wohl den Privatbeſchwerungen vorgezogen und der Kaiſer, zur Rettung des chriſtlichen Glaubens und zur allgemeinen Sicherheit, nicht verlaſſen werden. Der proteſtantiſche Theil hingegen erklärte: „es ſey keine neue Friedenshandlung nöthig; der Friede mit den Ungern ſey ſchon 1606. geſchloſſen und vom Kaiſer beſtätigt worden, könne auch leicht vollzogen werden, wenn der Landtag zu Preßburg fortgeſetzt, die ungriſchen Stände bey ihren Privilegien und Religionsfreyheiten gelaſſen und die bisherigen wider ſie vorgenommenen Verfolgungen eingeſtellt würden; eben ſo habe man im gedachten Jahr auch mit den Türken einen Frieden geſchloſſen, der nun beobachtet werden müſſe und wobey es nur noch daran liegen ſolle, daß ein kaiſerlicher Geſandter nach Conſtantinopel abgeſchickt werde; dem Reiche ſelbſt ſey es unerſchwinglich, ſich über die, nun 16. Jahre hintereinander gereichte, Contribution weiter anzugreifen; auch ſey es ohnehin vergeblich, von auswärtiger Sicherheit zu ſprechen, ſo lange nicht im Reich ſelbſt innerlicher Friede geſtiftet, die gehemmte Juſtiz wieder in Gang gebracht, die conſtitutionswidrigen Hofproceſſe eingeſtellt, der Reichshofrath mit Gliedern beyder Religionen beſetzt, den bisherigen Beſchwerden der Proteſtanten abgeholfen, und alſo vor

i) bey Londorp a. ang. O. S. 44. f.

vor allen Dingen im Reich gutes Vertrauen und Einigkeit geſtiftet würde; und da bisher der Religionsfriede in Privatſchriften verſchiedentlich ausgelegt und beſtritten worden, ſo halte man für rathſam, im nächſten Reichsabſchiede den paſſauer Vertrag und den Religionsfrieden, nebſt dem, was in der Polizeyordnung von 1577. ſolcher Schriften halben verordnet worden, zu wiederholen und unverbrüchlich halten zu laſſen k)." Gleicher Meynung war auch der proteſtantiſche Theil des Fürſtenraths; da hingegen der katholiſche Theil dem Bedenken der katholiſchen Churfürſten beytrat l): nur bemerkte man in den Votis der fürſtlichen Geſandten bey weitem mehr Erbitterung, als im Collegium der Churfürſten m).

Die

k) bey Londorp Th. I. S. 45. ff.

l) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 147.

m) Die ſachſen-altenburgiſchen und weimariſchen Geſandten erklärten im Namen des Churfürſten von Sachſen, als Vormunds der beyden Herzoge von Sachſen: „Ihre churf. Gn. könnten ſich auf die Hauptſache, ob nämlich zu contribuiren, nicht eher erklären, es würde dann zuvor 1) innerlicher Friede und Ruhe im Reich angerichtet, 2) die gefährlichen weit ausſehenden Practiken abgeſchafft, 3) der Religionsfriede erneuert, und 4) was Ihre churf. Gnaden und ein jeder evangeliſcher Stand ſich in puncto des Religionsfriedens zu den jeſuitiſchen Katholiſchen zu verſehen habe, genugſam aſſecurirt. Denn was man ſich zu ihnen zu verſehen habe, das bezeugten nicht allein die bis anher durch ſie und ihre Geſellen angeſtiftete und zuvor unerhörte Perſecutiones: ſondern es gäben es auch ihre vielfältigen, giftigen und hitzigen ausgeſprengten Bücher, in denen ſie ſich unterſtünden, den vor vielen Jahren, aus erheblichen und wichtigen Bedenken, von der röm. kaiſ.

Maj.

Die Katholiſchen ließen ſich die Beſtätigung des Religionsfriedens gefallen, jedoch nicht anders, als mit dem Anhange, „daß das, ſo dem Religionsfrieden zuwider gehandelt worden, abgeſchafft und reſtituirt werde;“ dieß ſey zu ihrer Verwahrung nöthig, damit man die Beſtätigung des Religionsfriedens nicht dahin auslege, als ob das, was ſeit 1555. eingenommen worden, dadurch approbirt und jedem ſein Recht zu ſuchen benommen ſeyn ſollte n). Die Proteſtanten aber, welche wohl ſahen, daß man damit nichts geringeres ſuche, als daß ſie alle ſeit dem Religionsfrieden eingezogene geiſtliche Güter und Klöſter wieder herausgeben ſollten, verwarfen jene Clauſel ſchlechterdings, als eine unbillige und gefährliche Sache, und erklärten, daß ſie, wenn über dieſer unzeitigen Weiterung der Reichstag ſich zerſchlüge, dem Kaiſer nichts bewilligt, das Verſtändniß unter den Ständen aufgehoben und der Religions- und Profanfriede zerrüttet würde, vor Gott und aller Welt unſchuldig ſeyn wollten o). Da nun jeder Theil auf ſeinem Sinn beharrte und das Diſputiren darüber

Maj. und allen Ständen aufgerichteten, hochbetheuerten und beſchwornen Religionsfrieden per gloſſas inauditas et declarationes inſolitas zu durchlöchern, ja ganz und gar aufzuheben, indem ſie vorgeben, es wäre der Religionsfriede nur ein Interim und usque ad Concilium Tridentinum zu halten; Ihre Maj. hätten nicht Macht gehabt, absque conſenſu Pontificis denſelbigen aufzurichten: nur zu dem Ende, zwiſchen den Ständen ein Mißtrauen zu ſtiften und es in den Stand zu bringen, wie es vor aufgerichtetem Religions- und Profanfrieden geweſen.“ Reichstags-Protocoll S. 157. b. f.

n) Reichstags-Protocoll S. 243. u. 265. b. f.

o) Reichstags-Protocoll S. 249.

über ſchon bis in den dritten Monat gedauert hat-
1608. te, ſo ließ der Kaiſer durch den Erzherzog Ferdi-
16. März. nand den Ständen die Erklärung thun: „daß er,
um dem Streit abzuhelfen, geneigt ſey, den Re-
ligionsfrieden, wie er 1555. aufgerichtet und nach-
her in mehrern Reichsabſchieden angezogen, er-
neuert und beſtätigt worden, alſo auf die Art,
wie im Reichsabſchiede von 1566., beſtätigen und
dem neuen Reichsabſchiede einverleiben wolle, und
die dabey von beyden Theilen in Vortrag gebrach-
ten Anhänge und Begehren dahin geſtellt ſeyn laſ-
ſe; auch wolle er, durch dieſe Interpoſitionsſchrift,
dem alten Gebrauch im Votiren, Re- und Corre-
feriren keinen Abbruch thun. Da nun dieſer Punct
hiermit erledigt ſey, ſo wolle er abermals dahin
antragen, daß die Churfürſten, Fürſten und Stän-
de ihn wegen der geſuchten Hülfe nicht verlaſſen
möchten p)." Wider alles Erwarten nahmen die
17. Apr. Katholiſchen dieſe Erklärung an. Die Proteſtan-
ten hingegen, bey denen das Mißtrauen bereits
zu tief eingewurzelt war, wollten ſich dazu nicht
verſtehen, „weil darinn der paſſauer Vertrag nicht
beſtätigt, die Erklärung vornehmlich auf den Reichs-
abſchied von 1566. gerichtet, die von den Katho-
liſchen vorgeſchlagene Reſtitutionsclauſel nicht auf-
gehoben, ſondern nur ausgeſetzt, auch die conſtitu-
tionswidrigen kaiſerlichen Hofproceſſe darinn nicht
abgeſchafft und derjenigen Schriften, um deren
willen ſie die Beſtätigung des Religionsfriedens
vornehmlich begehrt hätten, nicht gedacht worden
ſey; daher ſie ſich nochmals wollten vorbehalten
haben, daß in Religionsſachen die Mehrheit der
Stimmen nicht gelten ſolle q)." Weiter war von
den

p) bey Londorp Th. I. S. 48. no. 7.

q) ebendaſ. S. 48. f. no. 8. vergl. Reichstags-Protocoll S. 311. ff. 322. b. ff. 328. b. ff. 336. b. ff.

den Proteſtanten nichts zu erhalten; vielmehr übergaben ſie wegen dieſes Streits eine eigene Be- 1608.
ſchwerungsſchrift, worinn ſie zugleich erklärten, 27. Apr.
daß ſie, den erhaltenen Befehlen gemäß, entſchloſſen wären, nach Hauſe zu reiſen r). Ferdinand ließ
ſie erſuchen, nur noch ſo lange zu bleiben, bis er 27. Apr.
die kaiſerliche Reſolution auf ihr Anbringen erhalten hätte, die er durch einen nach Prag unverzüglich abzuordnenden Aſſiſtenzrath einholen wollte und nicht lange außenbleiben würde s). Aber auch davon wollten ſie nichts hören, ſondern die churpfälziſchen, churbrandenburgiſchen, pfalzlauterniſchen, ſimmernſchen und zweybrückiſchen Geſandten reiſeten ſchon am 29. Apr. von Regensburg ab t). Sieben Tage darauf langte die er-
wartete kaiſerliche Reſolution an, vermöge welcher 6. May.
der Kaiſer die zwiſchen den beyden Religionstheilen entſtandene Differenz und Trennung für dießmal dahin geſtellt ſeyn ließ und bewilligte, daß der Reichstag, bis die Sachen beſſer präparirt ſeyn würden, prorogirt werde v). Unmittelbar darauf und ehe noch die Reſolution den Ständen
eröfnet war, reiſete der Erzherzog Ferdinand von 6. May.
Regensburg wieder ab x). Die zurückgebliebenen Aſſiſtenzräthe zeigten den churſächſiſchen Geſandten den Inhalt der kaiſerlichen Reſolution an, mit dem Beyfügen, „daß der Kaiſer daran ſeyn wolle, wie er ſich mit den ſämmtlichen Churfürſten über eine perſönliche Zuſammenkunft verglei-

r) bey Londorp Th. I. S. 49. ff. no. 9.

s) ebend. S. 51. no. 11.

t) Reichstags-Protocoll S. 340. b. f.

v) bey Londorp Th. I. S. 51. ff. no. 12.

x) Reichstags-Protocoll S. 346. b. f.

gleichen könnte, um den angeſtellten Reichstag zu reaſſumiren y)." Aber weder die churſächſiſchen noch die übrigen proteſtantiſchen Geſandten waren zu bewegen, ſich zur feyerlichen Anhörung der kaiſerlichen Reſolution einzuſtellen, die dann den ka-
7. May. tholiſchen Geſandten allein publicirt und von ihnen zum Bericht angenommen wurde z). Auf ſolche Art wurde der Reichstag völlig zerriſſen, und die noch anweſenden Geſandten reiſeten nach Hauſe.

Bewegungen im Hauſe Oeſterreich.

Daß die Proteſtanten dießmal einmüthiger und ſtandhafter zuſammengehalten hatten, als kaum auf einem Reichstage ſeit 60. Jahren geſchehen war, davon lag die Urſache nicht bloß in den fortgeſetzten eifrigen Bemühungen des churpfälziſchen Hofes eine engere Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, ſondern auch in den bereits ausgebrochenen Feindſeligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Matthias, welcher letztere die Freundſchaft der Proteſtanten unter der Hand ſelbſt ſuchte. Rudolf hatte ſich durch das ſeltſame und höchſt fehlerhafte Betragen, das er ſeit einiger Zeit angenommen hatte, den Unwillen ſeiner Brüder und Verwandten, wie ſeiner Erbunterthanen, zugezogen, und dieſer Unwille war zuletzt in Erbitterung und öffentliche Feindſeligkeiten übergegangen. Schon frühzeitig hatte man an ihm einen Mangel jener ſorgfältigen Thätigkeit in der Betreibung der Regierungsgeſchäfte bemerkt, wodurch ſich ſein Vater und Großvater ſo rühmlich ausgezeichnet hatten. Man wußte, daß es ihm an natürlichen guten Anlagen, an ſcharfer Beurtheilungskraft, wie an Regierungs- und Staatskennt-

y) Reichstags Protocoll S. 349.

z) Reichstags-Protocoll S. 350. f.

kenntniſſen, gar nicht fehlte: aber ſeine Unentſchloſſenheit und Schüchternheit, ſein beſtändiges Zaudern in den Geſchäften, die oft ſchleunige Entſchließungen erforderten, und die ſichtbare Vernachläßigung ſelbſt der wichtigſten Regierungsangelegenheiten waren faſt unerklärbar. Die meiſten ſuchten die Urſachen dieſer Trägheit und Unentſchloſſenheit in ſeiner vorzüglichen Neigung zu aſtronomiſchen, phyſiſchen und chemiſchen Wiſſenſchaften, die er bald zu ſeiner Hauptbeſchäftigung machte. Im Jahr 1597. hatte er den berühmten Dänen Tycho Brahe in ſeine Dienſte genommen, mit dem er ſich in eine Menge gelehrter Unterſuchungen, Spielereyen und Thorheiten einließ, worüber er vergaß, daß er König und Kaiſer ſey. Brahe war, ſeiner tiefen Einſichten in die höhern Wiſſenſchafften ungeachtet, ein ſehr abergläubiſcher Aſtrolog und Nativitätſteller, der ſein und anderer Schickſal in den Conſtellationen zu erforſchen ſuchte. Unglücklicher Weiſe glaubte er, des Kaiſers Geſtirn deute an, daß ſeine nächſten Verwandten ihm nach dem Leben trachten würden. Darüber ward Rudolf ſo argwöhniſch und furchtſam, daß er ſeine vertrauteſten Miniſter vom Hofe verwies, ſich in ſeinem Schloſſe zu Prag einſchloß, faſt keinem Geſandten den Zutritt verſtattete, ſich nicht einmal in die Kirche wagte, und viele verdeckte Gänge mit ſchrägen und engen Fenſtern bauen ließ, worinn er, ohne Gefahr erſchoſſen zu werden, ſpaziren und nach den Pferdeſtällen kommen konnte. Wer ihn ſehen wollte, mußte ſich wie ein Stallknecht verkleiden und in den Stall gehen, wohin der Kaiſer täglich zu gewiſſen Stunden zu kommen pflegte a). Dabey behielt er

a) Khevenhiller Th. VII. S. 2221. *Piaſecii* chron. ad

er ſeine gewöhnlichen Unterhaltungen mit Mädchen, von denen aber ſelten eine über eine Woche in ſeiner Gunſt blieb b), und beſchäftigte ſich mit Mahlen, mit alchemiſchen Verſuchen c), mit aſtronomiſchen Beobachtungen, mit Uhrmachen, mit Gemmen, Antiken, ausländiſchen Thieren und Pflanzen, wobey ihm, ſeiner Geldliebe ungeachtet, nichts zu theuer war. Er ſaß oft mehrere Stunden lang, ohne ſich zu bewegen, ſtill, und ſahe entweder einem Mahler oder Uhrmacher zu, oder vertiefte ſich in Gedanken. Wer ihn in dieſer Verfaſſung unterbrach, oder das geringſte Geräuſch machte, nach dem warf er ſilberne Gefäße und was ihm unter die Hände kam d). Dieſes Betragen war der ruhigen Gemüthsart, die er anfangs gezeigt hatte, ſo ſehr entgegen, daß man glaubte, er ſey ſeiner Sinne nicht recht mächtig. Daher entſtand die Kühnheit und Frechheit ſeiner Räthe und Günſtlinge, welche die Regierung faſt ganz an ſich riſſen, ſie auf mancherley Weiſe mißbrauchten und dem Volk Urſache genug zum Auflauf und zum Frevel gaben, den es zu Prag ſelbſt faſt täglich verübte e). Nicht weniger ſeltſam war ſein Verhalten in ſeinen Heyrathsangelegenheiten. Schon im Jahr 1581. war verabredet worden, daß

ad an. 1604. p. 218. Pelzels Geſch. der Böhmen, (Prag 1782. 8.) Th II. S. 674.

b) *Dan. Eremita* p. 307. *Euphormionis Luſinini* ſ. *Jo. Barclaji* Satyricon P. II. (Francof. et Lipſ. 1678. 12.) p. 312. ſq. Gebhardi Geſch. d. erbl. Reichsſtände in Teutſchl. Th II. S. 468.

c) *Jo. Barclaji* Satyricon P. II. p. 317. ſqq.

d) *Dan. Eremita* p. 307.

e) „Male enim fere paretur, ubi male imperatur." *Dan. Eremita* p. 308.

daß er Philipps II. von Spanien Tochter Iſabelle zur Gemahlinn nehmen ſollte; eine Heyrath, die von der äußerſten Wichtigkeit zu ſeyn ſchien, theils weil man nicht wußte, in wie fern er künftig die ſpaniſche Unterſtützung nöthig haben dürfte, theils weil Philipp II. einen einzigen, etwas ſchwächlichen Prinzen hatte, dem, wenn er unbeerbt ſtarb, die Princeſſinn Iſabelle in der ganzen Monarchie folgen mußte. Aber weder die dringenden Ermahnungen ſeiner Mutter f), noch die Vorſtellungen ſeiner Brüder und Verwandten, noch ſelbſt der zu beſorgende Unwille des Königs von Spanien, konnten ihn zur Vollziehung der verabredeten Heyrath beſtimmen. Er verlangte Aufſchub über Aufſchub, und nie erfolgte eine feſte Entſchließung. Das ſonderbarſte war, daß er, als Philipp endlich, durch 17. jähriges Zögern ermüdet, ſeine Tochter dem Erzherzoge Albrecht vermählte, darüber ſehr ungehalten 1598. ward. Nach der Zeit wollte er ſich um Marie von Medices, nachherige Gemahlinn Heinrichs IV. von Frankreich, und um die Prinzeſſinnen des Erzherzogs Karl von Steyermark, des Herzogs Karl von Lothringen, des Zaren von Rußland und des Wojewoden der Walachey bewerben, heyrathete beſtändig, zog von allen Prinzeſſinnen Nachricht ein und nahm immer keine g). Man würde

 dieſes

f) bey Khevenhüller Th. II. S. 403.

g) Im Jahr 1603. ſchickte er ſeinen Vertrauten Chriſtoph Truchſeß von Waldburg nach München, um drey Prinzeſſinnen, die zum Frohnleichnamsfeſt dahin kommen ſollten, zu beſehen und „ihm ſein Judicium als ein alter Hofmann überſchreiben zu können." Nach ſeiner Inſtruction ſollte der Abgeordnete „fleißig Acht geben, wie die Prinzeſſinn nicht allein der Geſtalt und Schöne nach, ſondern auch in ihrem

dieſes ſeltſame Betragen weniger getadelt haben, wenn er in Zeiten einen ſeiner Brüder auf eine ſolche Art verſorgt hätte, daß er ſtandesmäßig hätte heyrathen können. Aber nicht nur dieſes unterblieb, ſondern Rudolf wollte ſich auch nicht bewegen laſſen, wegen der künftigen Nachfolge ſo wohl im Reich als in ſeinen Erbländern die nöthigen Anſtalten und Verfügungen zu treffen, ſo ſehr es auch das Intereſſe ſeines Hauſes erforderte. Rudolf blieb ſorglos, und ward mit den Jahren ſo träg und indolent, daß man ihn zur Regierung nicht mehr für tauglich hielt. Die Zahl der Mißvergnügten vermehrte ſich durch die Bedrückungen, welche über die ſehr zahlreichen Proteſtanten in den kaiſerlichen Erblanden mit Rudolfs Genehmhaltung fortdauernd ergiengen, und es entſtanden Unruhen, die ſeinem regierſüchtigen Bruder Matthias Gelegenheit gaben, mit den proteſtantiſchen Ständen in des Kaiſers Ländern in ein geheimes Verſtändniß zu treten und ſich, unter ihrem Beyſtande, von der kaiſerlichen Hoheit frey zu machen. Die nähere Veranlaſſung dazu gab der botskaiſche Aufſtand. Matthias hatte ſich dabey für die Beruhigung von Ungern und Oeſterreich aufs thätigſte verwendet und es zu Anfang des Jahres 1606. bereits ſo weit gebracht, daß er dem Botskai und ſeinen Anhängern einige Präliminarpuncte zum Vergleich vorlegen ließ. Sie waren freylich für Botskai ſehr vortheilhaft; aber die Umſtände machten

ihrem Procediren beſchaffen, und ſonſt auf dasjenige, was die Pudicitiam belange, welches das fürnehmſte ſey." Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 362. f. Des Abgeordneten genaue Schilderung der Prinzeſſinn von Lothringen ſiehe ebendaſ. S. 363. f.

ten es durchaus nothwendig, der gemeinen Ruhe etwas aufzuopfern. Nur Rudolf ſchien das nicht einzuſehen, und war mit der ganzen Friedenshandlung ſehr unzufrieden. Darüber ſtieg der Unwille des Erzherzogs Matthias aufs höchſte. Er hielt mit ſeinem Bruder **Maximilian** und den Erzherzogen **Ferdinand** und **Maximilian Ernſt** von Steyermark eine Zuſammenkunft zu Wien, und ſchloß mit ihnen ingeheim die berühmte Vereinigungsacte, worinn ſie ſich erklärten: daß es leider gar zu offenbar ſey, daß ihr Bruder und Vetter, der Kaiſer Rudolf, wegen einer gewiſſen Gemüthsſchwäche, die ihre gefährlichen Abwechſelungen habe, ſich zur Regierung nicht mehr tauglich befinde; ſie hätten daher, in dieſer äußerſt bedenklichen Lage ihres Hauſes und der geſammten öſterreichiſchen Länder, ſich mit einander berathſchlagt und einhellig für nöthig geachtet, den Erzherzog **Matthias** zum Haupt ihres Hauſes zu erklären, mit der Zuſicherung, daß ſie ihm, wenn er in dieſer Rückſicht ihrer Hülfe oder ihres Raths bedürfte, in allem willfährig und auch, wenn etwa eine römiſche Königswahl veranſtaltet werden ſollte, ihm nach ihrem Vermögen dazu beförderlich ſeyn wollten h). Dieſe Verbindung ſchloſſen ſie zugleich im Namen ihrer noch unmündigen Vettern und Brüder, und der Erzherzog Albrecht, dem man davon Nachricht ertheilte, trat ihr noch in demſelben Jahre durch eine beſondere Acte bey i). Matthias berichtigte hierauf den oben gedachten Frieden mit Stephan Botskai und ſodann auch einen

1606. 25. Apr.

1606. 11. Nov.

h) ap. *Goldaſt*. de regno Bohem. T. I. App. Docum no. 109. p. 223. edit. *Schminck*.

i) ap. *Goldaſt*. l. c. no. 110. p. 225.

einen 20. jährigen Stillſtand mit den Türken k). Beyde tadelte der Kaiſer, als ſchändliche und dem kaiſerlichen Anſehen und Namen höchſt nachtheilige Verträge, und wollte ſie durchaus nicht ratificiren, ſondern ſchrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, um, wo möglich, fernere Unterſtützung von den Reichsſtänden zu erhalten. Auch zeigte er ſeinen Unwillen gegen Matthias öffentlich dadurch, daß er, wie wir gehört haben, ſeinen Vetter Ferdinand von Steyermark auf den Reichstag ſchickte, um hier ſeine Stelle als oberſter Bevollmächtigter zu vertreten, und es ſchien, daß er dieſen Prinzen, nach den Abſichten des ſpaniſchen Hofes, in die Mitregierung aufnehmen, oder noch bey ſeinem Leben zum Nachfolger erklären würde.

Rudolfs Verzicht auf Ungern und Oeſterreich.

Den Erzherzog Matthias verdroß es ſehr, daß der Kaiſer ſeinen jungen Vetter ihm vorgezogen hatte, und er beſchloß, der Ausführung der ſpaniſchen Anſchläge durch die Waffen zuvorzukommen und ſeinen Bruder der Regierung zu entſetzen. Da er in Ungern, wo er Statthalter war, die
1608. ſtärkſte Hülfe erwarten konnte, ſo beſtätigte er auf
im Jan. einem Landtage zu Preßburg, zu welchem auch die öſterreichiſchen Stände berufen wurden, den Proteſtanten in Ungern die bisher gehabten Freyheiten.
1. Febr. Hierauf ſchloſſen die ungriſchen und öſterreichiſchen Stände mit einander eine genaue Verbindung, worinn ſie ſich anheiſchig machten, daß ſie, wenn jemand wegen der mit den Ungern und Türken geſchloſſenen Verträge vom Jahr 1606. wider ſie und ihre Länder als Feind auftreten würde, einander nach allen Kräften beyſtehen wollten l).

Der

k) oben S. 150. f.

l) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 58. p. 91. und in Contin. *Chytraei* p. 131.

Der Kaiſer widerſprach dieſer Conföderation, als einer ganz unzuläſſigen Verbindung, die er vermöge ſeiner Machtvollkommenheit caſſiren müſſe, und unterſagte ſeinem Bruder alle fernere Neuerungen, Practiken und Thätlichkeiten. Matthias ließ ſich dadurch in ſeinem Vorhaben nicht irre machen: er begab ſich nach Wien, rief eigenmächtig die öſterreichiſchen Stände zuſammen und wußte ſie durch mancherley Vorſtellungen ſo gut zu gewinnen, daß er die nöthigen Kriegsrüſtungen ungehindert vornehmen konnte, ſo wie ſich auch die Ungern und Mähren zur Truppenſtellung erboten m). Um ſein Betragen bey den teutſchen Reichsſtänden zu rechtfertigen und zugleich einige von ihnen in ſein Intereſſe zu ziehen, ſchickte Matthias ingeheim Abgeordnete mit Briefen nach Regensburg auf den Reichstag und an den Churfürſten von Sachſen nach Annaburg, wo ſich auch der Churfürſt von Brandenburg einfand. Aber einer dieſer Abgeordneten wurde, auf kaiſerlichen Befehl, zu Regensburg angehalten, nach Prag geführt und ſeine Papiere ihm abgenommen, ſo daß dem Kaiſer der ganze Handel, auch die Vereinigungsacte der Erzherzoge vom Jahr 1606., verrathen war n). Da Rudolf, der nichts weniger als kriegeriſche Auftritte liebte, nun beſorgen mußte, daß die Sache doch noch ſehr ernſtlich ausfallen dürfte, ſo ſchickte er den Cardinalbiſchof von Olmütz nach Wien und ließ ſeinem Bruder den Antrag thun: daß er die mit den Ungern und Türken geſchloſſenen Verträge beſtätigen wolle, aber das preßburger Bündniß aufgehoben werden müſſe; denn noch immer

m) Khevenhiller Th. VII. S. 8. f.

n) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 342. b. f. u. 345. b. f.

mer glaubte Rudolf, das Matthias bloß die Ratification jener Verträge von ihm erzwingen wolle o). Matthias gab dem Cardinalbiſchof eine unbeſtimmte Antwort, und nun beſchloß Rudolf, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Um ihm zuvorzukommen, brach Matthias mit 20,000. Mann von Wien auf nach Znaym, wo er von den mäh-
1608. riſchen Ständen prächtig empfangen wurde, wand-
24. Apr. te ſich ſodann nach Czaslau und eröfnete hier den
4. May. verſammelten böhmiſchen Ständen ſein Vorhaben, nämlich den Kaiſer zur Abtretung der Regierung zu nöthigen p). Rudolf hatte ſich indeſſen an die Churfürſten, beſonders an Sachſen und Brandenburg, gewandt und ſie um Hülfe erſucht: aber beyde riethen zum Frieden und ſchickten deßhalben Geſandte an Matthias, bey dem ſie jedoch nichts ausrichteten q). Seine letzte Zuflucht war ein
1608. allgemeiner Landtag, den er zu Prag in Perſon
im May. eröfnete. Die proteſtantiſchen Stände nahmen den Zeitpunct wahr, dem Kaiſer die Beſtätigung der Religionsfreyheiten abzudringen, die ſie von Maximilian II. erhalten und deren Erneuerung ſie bisher vergebens geſucht hatten. Einige Hundert von ihnen begaben ſich zum Kaiſer aufs Schloß, überreichten ihm einen Aufſatz und verlangten mit feſter Entſchloſſenheit, daß er die darinn enthaltenen Puncte beſtätigen ſollte. Rudolf ward beſtürzt: und da die Stände auf eine ſchleunige Entſchließung drangen, ſo willigte er in ihr Begehren, mit Ausnahme derjenigen Puncte, welche die Religion betrafen; dieſe ſollten auf

o) Khevenhiller Th. VII. S. 9.

p) Contin. *Chytraei* p. 132. Pelzel Geſch. der Böhmen Th. II. S. 644. f.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 10. Contin. *Chytraei* l. c.

auf dem nächſten Landtage zuerſt vorgenommen,
erwogen und beſchloſſen werden r). Damit beru-
higten ſich die Stände unterdeſſen und verſprachen,
dem Kaiſer nach ihrem Vermögen beyzuſtehen.
Wirklich rüſteten ſich die böhmiſchen Stände, und
es verſammelte ſich ein beträchtliches Heer zum
Dienſt des Kaiſers, während daß Matthias im-
mer näher gegen Prag anrückte. Dennoch ließ
ſich Rudolf, da er den Böhmen nicht trauete,
von den anweſenden Erzherzogen Ferdinand und
Maximilian und von dem päbſtlichen Nuncius be-
reden, mit ſeinem Bruder in Unterhandlungen zu
treten, die ſich nach einigen Wochen mit drey ver- 1608.
ſchiedenen Verträgen endigten. In denſelben trat 25. Jun.
der Kaiſer ſeinem Bruder Matthias das König-
reich Ungern und das Erzherzogthum Oeſterreich
ob und unter der Ens förmlich und gänzlich ab,
ſprach die Stände und Unterthanen von dem ihm
geleiſteten Eide los und wollte dem Matthias alle
zu dieſen Ländern gehörige Acten und Schriften,
nebſt der ungriſchen Krone, in Zeit von zwey Mo-
naten ausliefern; zugleich überließ er ihm, mit Be-
willigung der böhmiſchen Stände, die Adminiſtra-
tion von Mähren und gab ihm, zur Sicherung der
böhmiſchen Thronfolge, den Titel eines deſignirten
Königs von Böhmen; dagegen übernahm Mat-
thias alle ſowohl in Ungern als in Oeſterreich ge-
machte Schulden des Kaiſers, und räumte ihm ſei-
nen Antheil an Tyrol und den vorderöſterreichiſchen
Landen ein s). Hierauf begab ſich der neue König
Mat-

r) Die andere *Apologia* der Stände des König-reichs Böheimb ꝛc. (ſ. l. 1619. 4.) Beyl. no. 17. S. 163. ff. Pelzel a. ang. O. S. 646. ff. v. Senkenberg Geſch. des teutſch. Reichs Th. I. S. 562. ff.

s) Khevenhiller Th. VII. S. 11. f. Lünig Cod. Germ.

Matthias zurück nach Wien und von da nach Preßburg, bewilligte den Ungern die ihm vorgelegten politiſchen und kirchlichen Forderungen, und 1608. wurde im Nov. dieſes Jahrs feyerlich zum Könige 19. Nov. von Ungern gekrönt t).

Religionsverſicherungen der öſterreichiſchen Proteſtanten.

Matthias mochte ſich nicht wenig freuen, daß ihm die Ausführung ſeines großen Unternehmens ſo gut gelungen war. Ohne Schwerdtſchlag hatte er ſeinem Bruder Ungern, Oeſterreich und Mähren abgenommen und deſſen Vorhaben, die Succeſſion auf die ſteyermärkiſche Linie zu bringen, vernichtet. Aber Matthias hatte ſeine neuen Unterthanen auf einen Grundſatz geleitet, der die bedenklichſten Folgen haben konnte. Er hatte ihnen, faſt ohne daran zu denken, die gefährliche Lehre beygebracht, daß es in ihrer Macht ſtehe, ihren Herrn zu ändern; und beynahe hätten nun die Oeſterreicher gegen ihn ſelbſt nach dieſem Grundſatz verfahren, ſo wie er es wegen ſeines unklugen Betragens verdient hätte. Matthias mußte wiſſen, daß die proteſtantiſchen Stände in Oeſterreich den Kaiſer wegen ſeiner Verfügungen in Religionsſachen tödtlich haßten und daß ſie hauptſächlich deßwegen von ihm abgefallen waren. Es war alſo vorauszuſehen, daß ſie, da Matthias vornehmlich durch ihre Unterſtützung die Regierung erhalten hatte, die günſtigen Zeitumſtände benutzen und vielleicht ſelbſt Gewalt brauchen würden, um ſich die alten Religionsrechte wieder zu erwerben, aus deren Beſitz ſie freylich auch gewaltſam waren herausgeworfen worden. Wirklich legten ſie ihm, nach

Germ. dipl. Th. I. S. 1613. ff. no. 438. Th. II. S. 635. ff. no. 84. Contin. *Chytraei* p. 132. ſqq. et 134. ſq.

t) Khevenhiller Th. VII. S. 12—32.

nach ſeiner Rückkunft aus Böhmen, eine Vorſtel- 1608.
lung vor, worinn ſie ihm gerade herausſagten, 19. Aug.
daß ſie bey der ihm geleiſteten Hülfe keine andere Abſicht gehabt hätten, als daß den Landesbeſchwerden abgeholfen, die Juſtiz verbeſſert, zuförderſt aber die geſchwächten Landesfreyheiten, alten Herkommen und Gebräuche, unter denen ſie die freye unbeſchränkte Religionsübung allen andern vorzögen, in den vorigen Stand gebracht, die Gerichtsſtellen ohne Unterſchied der Religion mit tauglichen Perſonen beſetzt, und die Proteſtanten ſo gut als die Katholiſchen zu den Aemtern, auch zu dem nunmehr anzuordnenden Regiment, befördert würden; worüber ſie noch vor der Huldigungsleiſtung eine willfährige Erklärung erwarten wollten v). Und um zu zeigen, daß es ihnen damit ein Ernſt ſey, ſtellten ſie zu Linz, Steyer, Inzerdorf und andern Orten, wo ihnen die Religionsübung in den letzten Jahren war verboten worden, den evangeliſchen Gottesdienſt wieder her x). Matthias erklärte ihnen, 12. Sept.
daß ſie, da ihm ſein Bruder Oeſterreich förmlich abgetreten hätte, folglich ſie ihn für ihren Landesherrn, ſich aber für Erbunterthanen erkennen müßten, ſchuldig wären, ihm ohne weitere Capitulation die Huldigung zu leiſten; doch erbiete er ſich, ihnen ihre Freyheiten, Privilegien und alte löbliche Gewohnheiten zu beſtätigen und ſie dabey zu handhaben y). Allein mit dieſer Erklärung beruhigten ſich die evangeliſchen Landſtände nicht; vielmehr begaben ſie ſich von Wien nach Horn und ermahn-

v) Raupachs evangel. Oeſterreich, Th. III. S. 173. ff. u. Beyl. no. 12. A. S. 48. ff.

x) Raupach Th. I. S. 237 u. Th. III. S. 177. f.

y) Raupach Th. III. S. 179. f.

15. Sept. ermahnten von hier aus die katholiſchen Landſtände in einem Schreiben, daß ſie nicht einſeitig zur Huldigung ſchreiten möchten, widrigenfalls ſie dagegen feyerlich proteſtirt haben wollten z). Und da unterdeſſen das Gerücht entſtanden war, daß man ſie mit Gewalt zur Huldigung nöthigen werde, ſo beſchloſſen ſie, die erforderlichen Vertheidigungsanſtalten zu machen; wie ſie dann auf ihren Gütern anfangs den 30ſten, hernach den 10ten und zuletzt gar den 5ten Mann aufboten, ſich zu jeder Stunde bereit zu halten a). Zugleich wandten ſie ſich nicht nur an die Ungern und verlangten, vermöge der preßburger Verbindung b), ihren Beyſtand c), ſondern baten auch verſchiedene teutſche Reichsfürſten, beſonders den Churfürſten von Sachſen, um Unterſtützung. Von den Ungern erhielten ſie zwar keine ſo günſtige Antwort, als ſie erwartet hatten: aber der Churfürſt Chriſtian II. von Sachſen erklärte ſich nicht undeutlich für ſie. „Das Haus
1608. Oeſterreich, ſchrieb er an den König Matthias,
6. Oct. hat eine geraume Zeit her keine ärgern und ſchädlichern Feinde gehabt, als des Stuls zu Rom, der Jeſuiten und ihres Anhangs allzuhitzige Rathſchläge. Und iſt E. L. guter maßen wiſſend, daß die ſtattlichen Provinzen im Niederland von ihrem natürlichen Herrn niemand anders gebracht, als dergleichen allzugeſchwinde Conſilia. Wer hat dem Kaiſer die wider den Erbfeind erlangten ſtattlichen Siege zum ſchimpflichſten deformirt? Niemand anders als der Belgiocoſo, aus Antrieb des Pabſtes, der

z) bey Raupach Th. III. Beyl. no. 12. E. S. 70. f.

a) Raupach Th. III. S. 182.

b) oben S. 188.

c) Raupach Th. III. S. 196.

der Jeſuiten und ihrer Diſcipeln. Was iſt die Haupturſache, daß die Reichsſtände auf letzter Reichsverſammlung zu Regensburg allerdings unverrichteter Sache von einander gezogen? Niemand dann die Jeſuiten, welche von dem hochbetheuerten Religionsfrieden geſchrieben, es ſey nur ein Interim, Dilation und Toleranz bis zum trientiſchen Concilium. Wollen geſchweigen, was die Jeſuiten bey andern Königen und Potentaten für leichtfertige Händel vorgenommen haben. Und hätte es bisweilen Gott nicht wunderbarlicher Weiſe verhütet, ſo wären wohl ganze Königreiche, Land und Leute, zu Grund und Boden getrieben worden. Denn wo die Geſellen oder das Geſchmeiß hinkommt, da iſt Laub und Gras verdorben. Wenn auch ſolche Vögel mit ihren Rathſchlägen, ſo nicht aus politiſchem Grund, ſondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schulſäcken genommen ſind, Fürſten und Herren um Land und Leute gebracht, ſo iſts in ihrem Vermögen nicht, neue Länder zu erſchaffen, ſondern reiſen aus nach Italien und anderswohin, und laſſen den Stank, Verderben und Untergang hinter ſich." Aus dieſen und andern Gründen rieth er dem Könige Matthias, ſeinen öſterreichiſchen Unterthanen ihre mit vielem Gelde erkauften Freyheiten zu beſtätigen, die Uebung der augsburgiſchen Confeſſion frey zu laſſen und ihre Gewiſſen nicht zu beſchweren d). Aber Matthias konnte ſich hierzu nicht entſchließen, weil der päbſtliche Nuncius, der Erzherzog Leopold, Biſchof zu Paſſau, und der Cardinal-Biſchof zu Wien Melchior Cleſel ſehr ſtark dagegen arbeiteten. Auch fieng Matthias ſchon an, den evangeli-

d) in Meyers Londorp. ſuppl. et contin. Th. I. B. II. no. 93. S. 423. ff.

geliſchen Ständen ernſtlich zu drohen, wenn ſie ſich zur Huldigung nicht einfinden würden e). Aber die Stände ließen ſich dadurch nicht ſchrecken, ſondern beharrten auf ihren Forderungen f). Da nun beyde Theile bewafnet waren und die Truppen bereits ungeheißen anfiengen, einander feindſelig zu behandeln, ſo ſchien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernt zu ſeyn. Doch da man beſorgte, die evangeliſchen Stände möchten ſich an den Kaiſer wenden und dieſer ihnen alles bewilligen, was ſie verlangten, um ſie von Matthias abwendig zu machen; und da es auch ſchien, daß die mähriſchen Stände mit den öſterreichiſchen gemeine Sache machen würden: ſo gab Matthias endlich nach, und es kam, unter Vermittlung der mähriſchen Stände, zu Unterhandlungen g), die ſich mit der berühmten Capitulations-Reſolution endig-
1609. ten, welche Matthias am 19. März 1609. zu
19. März. Wien ausſtellte. Durch dieſelbe wurde den evangeliſchen Ständen in Oeſterreich ob und unter der Ens die Religionsfreyheit auf ihren Schlöſſern, Gütern und Dörfern von neuem verſichert; die Stände und Städte ob der Ens aber ſollten wegen der evangeliſchen Religionsübung im Landhauſe zu Linz und in andern Städten bey dem verbleiben, was ſie würden dociren können; indeſſen ſollte ihnen nichts beſchwerliches zugemuthet, noch andern zu thun geſtattet werden h). Hierauf dankten die evan-

e) bey Raupach Th. III. Beyl. no. 17. S. 98. ff.

f) S. die Verantwortung der öſterr. evangel. Stände bey Raupach a. ang. O. no. 20. S. 108. ff.

g) Raupach Th. III. S. 202. ff.

h) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 101. S. 429. ff. und bey Raupach Th. I. Beyl. no. 9. S. 52. ff.

evangeliſchen Stände das angeworbene Kriegs- volk ab und leiſteten dem Könige Matthias die Huldigung i). 12. May.

Da es den Evangeliſchen in Oeſterreich gelungen war, dem Könige Matthias eine erweiterte Religionsverſicherung abzudringen, ſo ließ ſich voraus ſehen, daß auch die ſogenannten Utraquiſten in Böhmen nicht eher ruhen würden, als bis der Kaiſer Rudolf ihnen ähnliche Vortheile bewilligt hätte. Die Utraquiſten, unter denen nicht nur die augsburgiſchen und helvetiſchen Confeſſionsverwandten, ſondern auch die Abkömmlinge der ſtrengern Huſſiten oder die ſogenannten **böhmiſchen und mähriſchen Brüder** begriffen waren, hatten ſeit der Regierung des gütigen und toleranten Kaiſers Maximilians II. große Freyheiten und Ruhe genoſſen. Wenn auch zwiſchen ihnen und den Katholiſchen hier und da zuweilen Streit entſtand, ſo herrſchte doch im Ganzen Friede und öffentliches Zutrauen, bis endlich der Kaiſer Rudolf im Jahr 1602. ein Edict wider die böhmiſchen Brüder publicirte, vermöge deſſen ihnen alle Zuſammenkünfte verboten wurden und anſtatt ihrer bisherigen Prediger andere, von dem Erzbiſchof oder dem utraquiſtiſchen Conſiſtorium approbirte, Prieſter angeſtellt werden ſollten k). Da ſich die Brüder zu der allgemeinen Confeſſion bekannten, welche die ſämmtlichen Utraquiſten im Jahr 1575. dem Kaiſer Maximilian II. überreicht hatten, ſo machten nun die übrigen Utraquiſten mit ihnen gemeine Sache und übergaben auf dem Majeſtäts-brief.

 Land-

i) Khevenhiller Th. VII. S. 163. ff.

k) Die ander Apologia der Stände des Königr. Böheimb ꝛc. (s.l. 1619. 4.) Beyl. no. 15. S. 143. ff.

Landtage von 1603. eine Beſchwerungsſchrift l). Dieß wiederholten ſie im Jahr 1608., da Rudolf ihre Hülfe wider ſeinen Bruder Matthias brauchte. Damals wurde ihnen verſprochen, daß alle Beſchwerden, welche die Religion betráfen, auf dem náchſten Landtage zuerſt vorgenommen und erledigt werden ſollten m). Dieſer Landtag
1609. wurde am 28. Jan. des folgenden Jahrs zu Prag
28. Jan. eróffnet. Allein der Kaiſer, der ſich ganz von jeſuitiſchen Rathgebern beherrſchen ließ, bezeigte ſich itzt gar nicht ſo willfáhrig, als die Utraquiſten erwartet hatten. Er erklárte: daß er, vermóge der alten Vertráge und Bewilligungen und ſelbſt vermóge des Landrechts, keine andere als die alte Confeſſion dulden kónne; daher geſtatte er den Utraquiſten nochmals ihre Glocken, Begrábniſſe und Kirchen, jedoch ſo, daß ſie ihre Prieſter von dem Erzbiſchof ſollten ordiniren laſſen; die Brúder hingegen kónnten, da ſie und ihre Meynungen ſchon lángſt abgeſchafft und verboten wáren, nicht geduldet werden n). Die utraquiſtiſchen Stánde thaten Vorſtellungen dagegen und verlangten eine unbeſchránkte Religionsfreyheit: und da ſie damit nichts ausrichteten, ſo legten ſie wider jene Erklárung eine óffentliche Proteſtation ein, und der
1609. Landtag zerſchlug ſich fruchtlos o). Ehe die Stán-
1. Apr. de

l) Andere Apologia ꝛc. S. 11.

m) oben S. 190. f.

n) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 94. S. 425. f.

o) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 95. u. 96. S. 426. f. Relation oder kurzer Bericht von bóhmiſchen Sachen, darinn 1) drey Sendſchreiben vom bóhmiſchen Landtage ꝛc. (ſ. l. 1609. 4.) S. 3. f.

de auseinander giengen, faßten die Utraquiſten unter ſich den Schluß, daß ſie am 4. May auf dem neuſtädter Rathhauſe zu Prag wieder zuſammenkommen wollten. Zugleich fertigten ſie an den König Matthias und an die proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten Geſandte ab, und baten ſie um Interceſſion und Unterſtützung p). Die verabredete Verſammlung gieng am beſtimmten Tage vor ſich und war zahlreicher, als jemals. Die Entſchloſſenheit, welche die Utraquiſten dabey zeigten, war außerordentlich. Denn als eines Tages das 9. May.
Geſchrey kam, daß Truppen im Anzuge wären, um ſie auseinander zu treiben, liefen alle ſogleich vom Rathhauſe herunter nach ihren Quartieren, ſetzten ſich zu Pferde, und in einer halben Stunde ſtand eine wehrhafte Reuterey von 1200. Mann auf dem Platze, ohne den zuſammengelaufenen bewafneten Pöbel, der ſich auf 10,000. Mann belief q). Der Kaiſer, unter deſſen Augen das alles vorgieng, erſchrak und ſchickte ſogleich einige Abgeordnete an die Utraquiſten ab, die ſeine Verwunderung über das ausgeſprengte Gerücht bezeugen und ihnen melden mußten, daß er am bevorſtehenden 26. May einen neuen Landtag halten werde, auf welchem der Religionspunct erörtert werden ſollte r). Die Stände entſchuldigten ſich wegen des Vorgangs, und ſetzten hinzu: daß ſie die erlittenen Beſchwerden nicht dem Kaiſer, ſondern ſeinen böſen und friedhäſſigen Räthen zuſchrieben, die ihn unter dem Schein, die katholiſche Religion

p) Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 5. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 97. S. 427. f.

q) Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 5. f.

r) Relation von böhmiſchen Sachen, S. 7.

ligion zu befördern, bereits um einige Königreiche und Landſchaften gebracht hätten und nun auch um das Königreich Böhmen bringen wollten s). Der Kaiſer aber ließ, da es wieder unruhig zu werden
1609. anfieng, noch ein beſonderes Mandat anſchlagen,
20. May. wodurch er die auf dem letzten Landtage gethane Erklärung wieder aufhob und die evangeliſchen, der böhmiſchen Confeſſion zugethanen, Stände für ſeine getreuen und lieben Unterthanen erklärte, die auch in dem Landrecht und dem königlichen Eide begriffen wären t). Dennoch wollte ihnen der Kai-
5. Jun. ſer auf dem neuen Landtage weiter nichts bewilligen, als daß alles bey dem bleiben ſollte, wie es zu den Zeiten Ferdinands und Maximilians II. und unter ſeiner eigenen Regierung gehalten worden wäre v). Dadurch wurden die Gemüther noch mehr erhitzt, und es kam zwiſchen den Utraquiſten und den kaiſerlichen Räthen zu ſehr heftigen Debatten.
13. Jun. Dem Kaiſer ſelbſt aber erklärten die Utraquiſten: „dafern er die unruhige Geiſtlichkeit und böſe Rathgeber mehr als ſeine treuen Stände reſpectiren würde, ſo wollten ſie bey dem Landtagsſchluſſe von 1608. und bey dem letzthin publicirten Mandat beharren und auf ſolchen Fall hiermit feyerlich proteſtirt haben, indem in den benachbarten Landen, ſonderlich aber in Bayern, von allerley Aufgebot und Kriegsrüſtung zu hören, auch ſonſt gewiſſer Bericht einkomme, was für Practiken wider die Stände täglich vorlaufen, dadurch man vielleicht ihn, den Kaiſer, von ſeinem königlichen Stul heben, die Stände vogelfrey machen und das Land in

s) ebend. S. 7. f.

t) ebend. S. 10.

v) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 98. S. 428.

in Aſche legen wolle; daher ſie, ihm und dem Lande zum Beſten, ein Defenſionswerk aufrichten und des Mannes, der ihn und ſie beleidigen wolle, erwarten würden x), indem ſie außer ihm, dem Kaiſer, keinen andern König und Herrn wiſſen und hören wollten y)." Da auch dieſes nichts half, ſo ſchritten ſie wirklich zur Anrichtung des gedroheten Denfenſionswerks, und ließen die darüber abgefaßten Artikel auf dem Schloſſe zu Prag öffentlich bekannt machen. Vermöge derſelben wollten ſie, zur Vertheidigung ihres Königs und des Vaterlandes, zu Erhaltung und freyer Uebung ihrer Religion und zur Beſchützung und Handhabung der uralten Privilegien, Rechte und guten Ordnungen, ein anſehnliches Kriegsvolk zuſammenbringen, über welches ſie den Grafen Heinrich Matthias von Thurn, den Leonhard von Fels und Johann von Bubna zu oberſten Befehlshabern ernannten. Zugleich beſtellten ſie 30. Landherren zu Directoren z), denen ſie, als einem beſtändigen Rath, die Beſorgung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten übertrugen a). Und da auch von den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen Abgeordnete nach Prag gekommen waren, um gleiche Religionsfreyheiten für ſich vom Kaiſer zu ver-

1609. im Jun.

x) Dieß zielte auf das entſtandene Gerücht, als ob Rudolf die Nachfolge in Böhmen dem Erzherzoge Leopold, Ferdinands jüngerm Bruder, zuzuwenden gedächte.

y) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 99. S. 428. f.

z) 10. aus dem Herrenſtande, 10. aus der Ritterſchaft und 10. aus den Städten.

a) S. die Defenſions-Artikel in der angef. Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 26. ff.

verlangen, ſo ſchlugen ſich die Utraquiſten zu den Schleſiern und verbanden ſich mit ihnen aufs genaueſte zur gegenſeitigen Vertheidigung wider alle, die ſie und ihre Unterthanen oder Glaubensgenoſſen der Religion wegen beunruhigen], bedrängen oder angreifen würden b). Dieſe ernſthaften Vertheidigungsanſtalten, die einen gewiſſen Religionskrieg ankündigten, ſetzten den Kaiſer in die größte Verlegenheit und brachten ihn, da auch ſelbſt der ſpaniſche Geſandte Don Balthaſar de Zuniga, nebſt dem churſächſiſchen Geſandten, ihm zuredeten c), zu dem Entſchluß, den Utraquiſten den berühmten
1609. Majeſtätsbrief zu ertheilen und ihn in die Land-
11. Jul. tafel eintragen zu laſſen. Vermöge deſſelben ſollten alle und jede, die ſich zu der im Jahr 1575. überreichten böhmiſchen Confeſſion bekännten, allenthalben eine freye Religionsübung haben und darinn von niemanden bedrängt oder beunruhigt werden. Auch wurde ihnen nicht nur das Conſiſtorium zu Prag wieder überlaſſen, um es mit den Ihrigen zu beſetzen und ihre Prieſter von demſelben ordiniren zu laſſen, ſondern auch die ihnen von Alters her zugeſtandene prager Univerſität wieder eingeräumt, um ſie mit tüchtigen und gelehrten Männer zu beſetzen und über beyde gewiſſe Perſonen aus ihrer Mitte zu beſtellen. Endlich „wenn jemand aus den vereinigten utraquiſtiſchen Ständen, außer den bisher gehabten Kirchen und Gotteshäuſern, in Städten und Dörfern oder anderswo neue Kirchen oder Schulen anlegen wollte, das ſollte ihnen insgemein und einem jeden inſonderheit ungehindert frey und offen ſtehen.“ Wider dieſe beſtändige Verſicherung ſollte kein Befehl, noch

b) bey Londorp Th. I. B. III. C. 25. S. 466. f.

c) Khevenhiller Th. VII. S. 184.

noch etwas dem ähnliches, vom Kaiſer, ſeinen Erben und künftigen Königen von Böhmen, auch von keinem andern ausgehen und angenommen werden, und wenn es gleichwohl geſchähe, ſo ſollte es keine Kraft haben und in ſolcher Sache weder mit Recht noch ohne Recht geurtheilt oder geſprochen werden d). Da die Utraquiſten ſich mit den evangeliſchen Schleſiern genau verbunden hatten, ſo dankten ſie die angeworbenen Truppen nicht eher ab, als bis die Schleſier ebenfalls befriedigt waren. Rudolf mußte alſo auch den Proteſtanten 1609.
in Ober- und Niederſchleſien einen Majeſtätsbrief 20. Aug.
ertheilen, wodurch ſie nicht nur eine völlig freye Religionsübung, ſondern auch das Recht erhielten, neue Kirchen, Schulen und Conſiſtorien anzulegen e).

Während das Rudolf von ſeinem Bruder des größten Theils ſeiner Länder beraubt wurde und das kaiſerliche Anſehen mit einem mal ſo tief herabſank, war es dem churpfälziſchen Hofe gelungen, die ſo lange vorbereitete und ſo eifrig und anhaltend betriebene Union verſchiedener evangeliſcher Fürſten zu Stande zu bringen. Unfehlbar würde die Berichtigung dieſes Schutzbündniſſes weniger Schwierigkeit gefunden haben, wenn es nicht ein reformirter Fürſt geweſen wäre, der es ſo lebhaft betrieb und der davon das Haupt ſeyn wollte. Bey dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg wenigſtens und bey dem Pfalzgrafen Philipp Lud-

Union der Evangeliſchen.

d) bey Londorp Th. I. B. III. C. 21. S. 460. ff. Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 40. ff. *Goldaſt* de regno Bohem. T. I. App. Docum. no. 111. p. 226. ſqq. Khevenhiller Th. VII. S. 185. ff.

e) bey Londorp Th. I. B. III. C. 23. S. 463. ff.

Ludwig von Neuburg war dieß die Hauptbedenklichkeit; und bey Churſachſen kam noch die Eiferſucht wegen des Directoriums unter den Evangeliſchen hinzu, das ſich Churpfalz ſeit mehrern Jahren zugeeignet hatte. Auch mögen öconomiſche Gründe und das Beyſpiel des ſchmalkaldiſchen Bundes, der einen ähnlichen Urſprung und Zweck gehabt, aber ein ſehr klägliches Ende genommen hatte, manchen abgeſchreckt haben, ſich in eine ſo weitausſehende und allemal gefährliche Verbindung einzulaſſen. Doch, da ſich die vielfachen Beſchwerden der Evangeliſchen f) immer mehr häuften und die Gefahr für die letztern höchſt dringend zu werden ſchien, ſo wurden mehrere der proteſtantiſchen Stände allmälig geneigter, ſich in ein genaueres Verſtändniß zuſammenzuſetzen. Der Herzog
1608. Friedrich von Wirtemberg ſtarb, und ſein Sohn
9. Jan. und Nachfolger Johann Friedrich war vorher ſchon von Churpfalz ſo ſehr gewonnen, daß er ſich ohne Schwierigkeit nach deſſen Abſichten bequemte, zumal da er auf dem regensburger Reichstage dadurch öffentlich beleidigt wurde, daß man ſeine Geſandten, unter dem nichtigen Vorwande, daß Johann Friedrich die Belehnung noch nicht empfangen habe, nicht zu Sitz und Stimme laſſen wollte g). Pfalz-Neuburg aber wurde durch ſeine Ausſichten auf die jülichiſche Erbfolge, deren Eröfnung nicht weit mehr entfernt ſeyn konnte, beſtimmt, den churpfälziſchen Anträgen Gehör zu geben, um ſich einen mächtigen Rückenhalt zu machen. Hierzu kam das harte und conſtitutionswidrige Verfahren des kaiſerlichen Hofes gegen die evan-

f) S. oben S. 152.

g) Sattler Th. VI. S. 2. f. und das oben angeführte Reichstags-Protocoll S. 223. b. 254. ff. 304. ff.

evangeliſche Reichsſtadt Donauwerth, deren Reſtitution man bisher vergebens geſucht hatte. Dieß wußte Churpfalz ſo treflich zu benutzen, daß es auf den künftigen Beytritt der meiſten Reichsſtädte, beſonders der ſchwäbiſchen, ſehr ſicher rechnen konnte. Auch war die donauwerther Sache ein Hauptgegenſtand der beſondern Berathſchlagungen, welche die churpfälziſchen Geſandten mit den übrigen evangeliſchen auf dem regensburger Reichstage in mehrern Zuſammenkünften hielten h). Was aber die Proteſtanten noch näher zum Ziel rückte, das war die Entdeckung, von der ſie auf eben dieſem Reichstage völlige Gewißheit erhalten zu haben meynten, daß nämlich die Katholiſchen an den Religionsfrieden nicht weiter gebunden zu ſeyn glaubten i). Man kann nicht läugnen, daß die Proteſtanten mehrere ihrer Religionsbeſorgniſſe zu weit trieben, und daß ſie in manchen Handlungen und Aeußerungen des kaiſerlichen Hofes und der Katholiſchen Gefahren, Unterdrückungsplane und Verfolgung zu ſehen glaubten, an die jene wohl kaum gedacht hatten; denn das Mißtrauen der Proteſtanten war, wie unter ähnlichen Umſtänden zur Zeit Karls V., ſo ſtark und ſo tief eingewurzelt, daß ſie manches Gerücht von gefährlichen und verderblichen Anſchlägen des kaiſerlichen und ſpaniſchen Hofes und des Pabſtes wider ſie für gegründet hielten, das ſie in einer andern Gemüthsverfaſſung und bey kalter Prüfung als leere und widerſprechende, oder doch unerwieſene, Sage würden verworfen haben. Auch kann man zugeben, daß Churpfalz, in ſeinem brennenden

h) S. das angef. Reichstags: Protocoll S. 85. ff. 175. ff. 197. ff. 208. ff. 284. ff.

i) S. oben S. 178. f. und das angef. Reichstags-Protocoll S. 311. ff.

nenden Eifer für die Sache der Evangeliſchen und für ſein beſonderes Intereſſe, jeden Umſtand treflich zu benutzen gewußt habe, um das Mißtrauen der Proteſtanten zu ſtärken und ſie zu einer Verbindung vorzubereiten, von welcher der Churfürſt Friedrich IV. das Haupt ſeyn wollte. Aber ganz ungegründet waren die Beſorgniſſe der Proteſtanten gewiß nicht. Ihre Beſchwerden wider den Reichshofrath, der aus lauter katholiſchen Mitgliedern beſtand und oft ſehr unbillig, übereilt und willkührlich verfuhr, waren eben ſo gerecht, als ihre Klagen über die ſichtbare Verletzung des Religionsfriedens. Die Achtserklärung wider die Proteſtanten zu Aachen, die durch die Abſtellung des evangeliſchen Gottesdienſtes und zuletzt durch die gewalt(1605. im Febr.)ſame Vertreibung der Proteſtanten aus der Stadt vollzogen wurde, war allemal hart und ungerecht. Noch mehr war es das Verfahren wider Donauwerth, das dem Religionsfrieden und der Reichsverfaſſung zum Trotz mit militariſcher Gewalt unterdrückt wurde. Wenn es den Katholiſchen ein Ernſt war, den Religionsfrieden zu beobachten und aufrecht zu halten, warum wollten ſie ihn, auf das Verlangen der Evangeliſchen auf dem regensburger Reichstage von 1608. nicht beſtätigen? Warum machten ſie überall Clauſeln und Einſchränkungen, die den Argwohn der Evangeliſchen nothwendig vermehren mußten? Warum ließ man den Jeſuiten freye Hand, den Religionsfrieden in öffentlichen Schriften anzugreifen und zu entkräften oder doch ſeine fernere Gültigkeit verdächtig zu machen? Und warum that der kaiſerliche Hof nicht einen Schritt, das Mißtrauen der Proteſtanten zu ſchwächen und wenigſtens einigen ihrer gegründeten Beſchwerden abzuhelfen? Gewiß war es den Evan-

geli-

geliſchen nicht zu verdenken; wenn ſie auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen und ſich in Zeiten in Verfaſſung zu ſetzen ſuchten.

Noch während des regensburger Reichstags, der die gegenſeitige Erbitterung der beyden Religionstheile nur noch höher trieb und deſſen fruchtloſer Ausgang ſich mit Gewißheit vorausſehen ließ, veranſtaltete Churpfalz eine Zuſammenkunft mehrerer evangeliſcher Fürſten, die zu Anfang des May dieſes Jahrs in dem ſeculariſirten Benedictinerkloſter 1608.
zu **Ahauſen**, itzt Auhauſen, einem Dorf im Anſpachiſchen, eröfnet werden ſollte. Auf derſelben erſchienen in Perſon der Fürſt **Chriſtian** von Anhalt-Bernburg, als Bevollmächtigter des Churfürſten **Friedrichs** IV. von der Pfalz, der Pfalzgraf **Philipp Ludwig** von Neuburg, der Markgraf **Chriſtian** von Brandenburg-Culmbach, der Markgraf **Joachim Ernſt** von Brandenburg-Anſpach, der Herzog **Johann Friedrich** von Wirtemberg und der Markgraf **Georg Friedrich** von Baden-Durlach. Die Berathſchlagungen nahmen am 2. May ihren Anfang, und am 4. 1608.
May war die **Unions-Notel** ſchon berichtigt 4. May.
und unterſchrieben. In derſelben vereinigten ſich die gedachten ſechs Fürſten mit einander auf zehen Jahre, für ſich und ihre Erben, dahin: „daß ſie es, bey dermaligen für alle evangeliſche Stände ſehr bedenklichen Zeiten, ſo wohl zur Sicherheit des gemeinen Weſens als ihrer eigenen Lande und Leute, mit einander treulich meynen, unter einander vertrauliche Correſpondenz führen, einer den andern vor entdeckten widrigen Anſchlägen und Gefahren in Zeiten warnen, die unter ihnen entſtandenen Streitigkeiten entweder in Güte oder dem

von den Unirten beſtimmten Proceß gemäß beylegen, vornehmlich aber ſich bemühen wollten, daß die auf dem letzten Reichstage übergebenen Beſchwerden fortgeſetzt und einmal erledigt würden; auch wollte man ſich angelegen ſeyn laſſen, andere evangeliſche Stände zum Beytritt zu dieſem Bündniß zu vermögen, welches der Verſchiedenheit in einigen Religionspuncten ungeachtet in gutem Beſtand und Weſen bleiben ſollte. Dafern einer von ihnen oder ihren Unterthanen widerrechtlicher und unbilliger Weiſe bedrängt oder mit feindlicher Gewalt angegriffen würde und man einen Ueberzug zu beſorgen hätte, ſollte dem Gefährdeten und Beleidigten, auf ſein Anſuchen, von den übrigen Unirten aus der geſammten Anlage beygeſprungen und geholfen werden; im Fall einer plötzlichen und offenbaren Bedrängniß aber ſollte dem Director und den zugeordneten Räthen zugelaſſen ſeyn, ohne weitern Verzug die Oberſten und Befehlshaber auf die verglichene Beſtallung aufzumahnen, zu werben und dem Bedrängten zu Hülfe zu eilen. Das Directorium ſollte in Friedenszeiten dem Churfürſten von der Pfalz gelaſſen werden, der jedoch das gemeine und beſondere Beſte des Bundes mit Vorwiſſen, Rath und Zuthun der andern Unirten jederzeit wohl in Acht nehmen ſollte. In Kriegszeiten ſollte jeder Beſchwerte oder Angefochtene in ſeinem Lande das Directorium haben; außerhalb Landes aber wollte man ſich künftig wegen eines Generals, Adjuncten und Kriegsräthe vergleichen. In Anſehung des Votirens ſollte jeder Churfürſt und jeder regierende Fürſt eine Stimme, ſodann die ſämmtlichen Grafen und Herren in jedem Kreiſe, die zu dieſer Handlung gezogen worden, und die Städte gleichfalls eine Stimme haben. Ein

Stand

Stand ſollte dem andern, im nöthigen Fall, das unſchädliche Oefnungsrecht in ſeinen Landen, Schlöſſern, Städten und Flecken geſtatten, jedoch die Feſtungen ausgenommen. Was übrigens an Land und Leuten durch gemeine Koſten erobert werden würde, ſollte nach Verhältniß des Beytrags eines jeden vertheilt werden k)." In einem Nebenabſchiede wurde noch feſtgeſetzt, wie viel ein jeder der Verbundenen zur Erhaltung der Union jährlich an Gelde beytragen und wo er es erlegen ſollte l). Einige noch unverglichene Puncte wurden zu einem neuen Unionstage ausgeſetzt, der zu Rotenburg an der Tauber gehalten wurde. Auf demſelben ernannte man den Markgrafen Joachim 1608.
Ernſt von Brandenburg-Anſpach zum General 4. Aug.
der Union und den Fürſten Chriſtian von Anhalt zum General-Lieutenant. Jenem bewilligte man monatlich, ſo lange der Krieg währte, 6000., dieſem 4000. Gulden. Der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach übernahm das Generalat über die Reuterey, mit einer monatlichen Beſoldung von 3000. Gulden. Zu den Unionsgeſchäften aber mußte jeder der Verbundenen ſeine beſonders hierzu verpflichteten Räthe ernennen m).

Nun

k) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 4. S. 9. ff. und in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 75. ff.

l) S. Spieß a. ang. O. S. 86. Nach Sattler Th. VI. S. 15. f. ſollte jeder auf das erſte Ziel 30. einfache Römermonate und in den folgenden Jahren 15. Römermonate erlegen. Auch ſollten die Unionsverwandten zuweilen eine Unterſuchung anſtellen, ob das Geld an dem für einen jeden beſtimmten Orte in Bereitſchaft liege.

m) Sattler Th. VI. S. 13.

Erweiterung der Union.

Nun hatten die Unirten kein angelegeneres Geſchäft, als ihren Bund durch den Beytritt mehrerer proteſtantiſcher Fürſten und Stände zu verſtärken. Ja, man hielt ſogar für nöthig, die Kronen England und Frankreich um ihren Beytritt zu erſuchen, oder doch mit ihnen in eine genauere Correſpondenz zu treten. In dieſer Abſicht würde des Herzogs von Wirtemberg älteſter Bruder, **Ludwig Friedrich**, mit **Benjamin von Buwinghauſen**, an beyde Höfe geſchickt. Auch waren die Könige von Frankreich und England nicht abgeneigt, ſich mit den Unirten in nähere Verbindung einzulaſſen n). Doch änderten die letztern ihre Meynung bald, und fanden es bedenklich, auswärtige Mächte in einen Bund aufzunehmen, der ſelbſt erſt im Werden war und von welchem die meiſten evangeliſchen Reichsſtände aus Mißtrauen gegen jene leicht zurückgeſchreckt werden konnten; zu geſchweigen, daß ſich eine bloß reichsſtändiſche Verbindung bey dem Kaiſer leichter entſchuldigen ließ, als eine Verbindung mit auswärtigen Mächten o). Deſto wichtiger war der Beytritt der drey ausſchreibenden Reichsſtädte **Straßburg**, **Nürnberg** und **Ulm**, weil man nun gar nicht zweifelte, daß mehrere ihrem Beyſpiel folgen würden.
1609. den. Ihre Aufnahme erfolgte, zugleich mit dem
20. May. Beytritt des Pfalzgrafen **Johann** von Zweybrück, des Fürſten **Chriſtian** von Anhalt für ſich und das ganze anhältiſche Haus und des Grafen **Gottfried** von Oettingen, auf einem Unionstage zu
22. Jul. Schwäbiſch-Hall: und bald darauf traten auch die Reichsſtädte **Rotenburg**, **Windsheim**, **Schwein-**

n) Sattler Th. VI. S. 12. f. 14. f.

o) S. Sattler a. ang. O. S. 31. f.

Schweinfurt und Weiſſenburg am Nordgau bey p).

Auf dem gedachten Unionstage zu Schwäbiſch-Hall berathſchlagte man ſich auch über die Abſtellung der gemeinſamen Beſchwerden, die man dem Kaiſer ſchon ſo oft vorgelegt hatte, und es wurde beſchloſſen, eine feyerliche Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Prag abzuſchicken, um ihm die bisher erlittenen harten Beſchwerden mündlich vorzutragen und auf die Abſtellung derſelben nochmals und ernſtlich zu dringen, in der Erwartung, daß der Kaiſer ſich nun, nach geſchehener förmlicher Verbindung der Proteſtanten, williger finden laſſen werde. Dieſen Auftrag übernahm der Fürſt Chriſtian von Anhalt, nebſt einigen ihm zugeordneten Räthen. Am 18. Jul. erhielten ſie bey dem Kaiſer Audienz. Der ſchriftliche Vortrag, den der Fürſt von Anhalt an den Kaiſer that und den er im Ableſen mit Anmerkungen begleitete, war ſehr nachdrücklich. Den Anfang machte er mit der donauwerther Sache und ſtellte das Willkührliche und Conſtitutionswidrige in dem Verfahren gegen die unglückliche Stadt in ein ſehr helles Licht. Sodann gieng er auf den Reichshofrath über, beſtritt deſſen Gerichtsbarkeit, die er ſich ſeit mehrern Jahren, unter dem Vorwande der concurrenten und nicht aufgegebenen kaiſerlichen Jurisdiction, zum höchſten Nachtheil der reichsſtändiſchen Hoheiten und Rechte angemaßt hätte, und beklagte ſich, im Namen der Evangeliſchen, ſehr lebhaft über die unbilligen und verfaſſungswidrigen Hofproceſſe. Hierauf folgten die Beſchwerden über des Kaiſers Regiment, vornehmlich über deſſen Räthe. „Durch

Geſandtſchaft der Unirten an den Kaiſer.

1609. 20. May.

1609.

p) S. Spieß a. ang. O. S. 87.

dieſe ſey der Kaiſer mit ganz ungereimten Ausflüchten und Vorwänden verhindert worden, dem Türkenkriege, nach dem wohlgemeynten Gutachten der Churfürſten und Stände, ein Ende zu machen; auch hätten ſie den im Jahr 1606. verglichenen Frieden wieder aufheben wollen, und dieſes hochbeſchwerliche Vorhaben würde ihnen gelungen ſeyn, wenn nicht der König Matthias es verhindert hätte; mit dieſen Rathſchlägen und ſteifen Contraventionen ſey der Kaiſer in die leider bewußte Ungelegenheit geſetzt worden, und werde itzt noch ferner vertieft werden. Diejenigen Schriften würden von ſeinen Räthen gut geheißen, in denen ſchädliche und friedhäſſige Lehren befindlich wären, als z. B. daß weder der Kaiſer noch ein anderer Potentat Macht habe, einen Religionsfrieden, wie der teutſche ſey, ohne des Pabſtes Bewilligung zu ſchließen, und daß derſelbe, wenn er ja jemals gegolten hätte, nach geendigtem trientiſchen Concilium ganz erloſchen ſey; daß man Ketzern, und alſo auch allen Evangeliſchen, Treue und Glauben zu halten nicht verbunden ſey, ſondern ſie ohne Unterſchied des Standes mit Schwerdt, Feuer, Krieg und Gift verfolgen, tödten und ausrotten ſolle. Aus dieſen und andern ſolchen Verhandlungen ſey gar wohl abzunehmen, daß ſeine Räthe, wie ſie ihn mit ihren Rathſchlägen um etliche Königreiche und Erbländer gebracht, ihn nun auch um die teutſche und böhmiſche Krone zu bringen und dieſe beyden Reiche in ein ſchreckliches Blutbad und Verderben zu ſetzen geſonnen wären. Auch ſey es nun leider dahin gekommen, daß ſeine Räthe ſich von den Partheyen beſtechen ließen und damit deſto williger gemacht würden, die evangeliſchen Stände zu beſchweren; wodurch ſie dann ſich in kurzem ſo ſehr

berei-

bereicherten, daß ſie ſich in den Frey- und Herrenſtand erheben ließen. Die meiſten wären gar nicht von ſolcher Herkunft und Qualität, daß ſie an ſolchen hohen Orten zu Räthen und Richtern gebraucht werden ſollten; gröſtentheils wären ſie von der evangeliſchen Religion abgefallen, theils fremde, mit des Reichs Conſtitutionen, Herkommen und Rechten unbekannte und von auswärtigen Potentaten abhängige, Perſonen. Zudem müßten ſich die evangeliſchen Stände darüber beſchweren, daß ihre Räthe, wenn ſie in ſtändiſchen oder allgemeinen Reichsangelegenheiten an den kaiſerlichen Hof geſchickt würden, insgemein etliche Wochen oder Monate lang warten müßten, ehe ſie zum Gehör gelaſſen und abgefertigt würden. Ja, der Weg zum Kaiſer ſey durch ſeiner Räthe Anſtellung ſo verlegt, daß die Churfürſten und Fürſten in Zweifel ſtünden, ob ihm ihre Schreiben zu Händen gebracht würden. Eben ſo würden den Ständen ihre Belehnungen auf mancherley Weiſe aufgehalten, ſchwer und theuer gemacht, auch oftmals ſonderbare beſchwerliche Bedingungen und Verbindlichkeiten aufgelegt u. ſ. w. Bey dieſer Beſchaffenheit der Sachen wolle man den Kaiſer hiermit gebeten haben, zuförderſt alle und jede wider die Stadt Donauwerth ergangene Hof- und Commiſſionsproceſſe völlig zu caſſiren und dieſe hochbedrängte Stadt in ihren vorigen Stand, ſo wohl in Religions- als politiſchen Sachen, durchaus und unentgeldlich herzuſtellen, alle und jede reichsordnungs- und verfaſſungswidrige Hofproceſſe gänzlich aufzuheben, alle Aufhaltung und Erſchwerung der Belehnungen ins künftige abzuſtellen, auch ſeinen itzigen Rath und Regiment zu ändern, und mit Rath der Churfürſten und Fürſten andere erfahrne und friedliebende

Perſonen in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu verordnen; widrigenfalls würden ſich die evangeliſchen Stände gezwungen finden, wider dergleichen unförmliche Proceſſe und Executionen und von ſeinem Regiment herrührende Beſchwerungen ſich und die Ihrigen hinfüro in gebührende Acht zu nehmen und mit Gottes Hülfe zu erhalten, würden auch ins künftige mit ihrer bisher bewieſenen getreuen Darſtreckung an ſich und zurückhalten q)."

Es war nicht zu erwarten, daß auf dieſen Vortrag eine befriedigende Antwort erfolgen würde, da der Kaiſer von eben den beyden Räthen, auf die im Vortrage hauptſächlich gezielt wurde, nämlich dem Reichsvicekanzler **von Stralendorf** und dem Reichshofrath **Hanniwald**, ein Gutachten darüber gefordert hatte r). Wirklich erfolgte, nach vollen fünf Wochen, bloß eine dila-
1609. 24. Aug. toriſche Reſolution s). In ſeiner Unzufriedenheit darüber bat der Fürſt von Anhalt um eine nochmalige Audienz, die er auch gleich am folgenden
25. Aug. Tage erhielt. Bey dem Eintritt kam ihm der Kaiſer entgegen und ſagte: „er habe bereits eine Reſolution abfaſſen laſſen, mit der des Fürſten Principalen um ſo eher zufrieden ſeyn würden, da er eben mit andern Geſchäften treflich moleſtirt ſey, und wünſche, daß nicht weiter in ihn gedrungen werden möge." Der Fürſt antwortete: Da er vermuthe, daß dieſe Reſolution nur „aufzügig und gleichſam abſchlägig" ſey, ſo werde es im leid thun,

q) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 7. S. 39. ff. und mit den dazu gehörigen Beylagen bey Londorp Th. I. B. I. C. 7. S. 53. ff.

r) Sattler Th. VI. S. 34.

s) bey Londorp a. ang. O. C. 8. S. 81.

thun, die evangeliſchen Fürſten und Stände darüber ſeufzen hören zu müſſen. Er halte es für ſeine Pflicht, ihm, dem Kaiſer, vorzuſtellen, was für gefährliche und große Feuer man an verſchiedenen Orten des Reichs aufgehen ſehe; die Unruhe in Böhmen ſey auch nicht allerdings geſtillt, und in Oeſterreich ſehe es einem ziemlich trüben Ungewitter ähnlich. Solchen verſchiedenen Gefährlichkeiten auf einmal zu ſteuern und Rath zu ſchaffen und die im Reich von mehrern Orten hereinſchlagenden Flammen zu löſchen, wären ſeine Räthe, ſonderlich der Vicekanzler **Stralendorf** und **Hanniwald**, keineswegs im Stande. Er, der Fürſt von Anhalt, habe alle Inconvenienzen, die dem Kaiſer vor einem Jahre begegnet, eine gute Zeit vorausgeſehen: in gleichmäßigen und noch heftigern Gefährlichkeiten ſehe er ihn, ſammt dem ganzen Reich, auch itzt beſtehen, weil er ſich noch immer derjenigen Rathſchläge bediene, durch welche er um Land und Leute, Zutrauen, Anſehen und Wohlfahrt jämmerlich gebracht worden ſey. Wenn er daher wegen der Reſolution noch etwas anbringen müßte, ſo wolle er bitten, daß der Kaiſer es annehmen und ſelbſt beherzigen möge, wie es der Sachen äußerſte Nothdurft erfordere, „in gnädigſter Erwegung des denkwürdigen vornehmen Exempels, was daran gelegen, daß die Sachen ſelbſt erſehen würden, wie nämlich der große **Julius Cäſar**, als er zu Rom zum letzten mal auf das Capitolium gehen wollen, durch eine Schrift der Conjuration halben gewarnt worden, daß er, wenn er ſolche Schrift aufgethan und geleſen hätte, nicht allein ſolcher Verrätherey zuvorgekommen, ſondern auch der 25. Wunden, dadurch er ermordet worden, entübrigt geblieben wäre.“ Der Kaiſer antwor-

wortete hierauf weiter nichts, als daß er den Sachen weiter nachdenken wolle t). Indeſſen hatten doch die Reden des Fürſten von Anhalt auf ſeinen, durch aſtrologiſche Träume irre geführten, Geiſt einen ſo ſtarken Eindruck gemacht, daß er ſogleich nach der Audienz den Landgrafen von Leuchtenberg zum Fürſten ſchickte und ihn fragen ließ: was er mit dem angeführten Beyſpiel von Julius Cäſar habe ſagen wollen? ob wider ihn etwas ähnliches angeſponnen ſey? Auch möchte ihm der Fürſt entdecken, was ihm von dem bemerkten gefährlichen Zuſtande in Böhmen bekannt ſey, und ob etwa die evangeliſchen Reichsſtände mit den öſterreichiſchen und böhmiſchen Ständen im Bündniß ſtünden v)? Kaum konnte ihn der Fürſt durch die Verſicherung beruhigen, daß er den Julius Cäſar nur als Beyſpiel angeführt habe und von den böhmiſchen und öſterreichiſchen Angelegenheiten nichts wiſſe, als was allgemein bekannt ſey. Auf
27. Aug. eine wiederholte, ſehr ernſtliche Vorſtellung des Fürſten x) erfolgte eine andere, etwas befriedi-
im Sept. gendere, Reſolution. Der Kaiſer erbot ſich mündlich, wegen der Hofproceſſe ſich ſo zu erweiſen, daß die Stände ſich mit Fug darüber zu beſchweren nicht Urſache haben ſollten; auch wollte er in Anſehung der geſuchten Verbeſſerung des Regiments den Sachen recht thun und in kurzem damit einen Anfang machen y). Wegen der Stadt Donau-
17. Sept. werth gab er die beſondere ſchriftliche Erklärung, daß ſie in Zeit von vier Monaten vollkommen reſtituirt

t) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 8. S. 51. ff.
v) Sattler Th. VI. S. 34. f.
x) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 9. S. 53. ff.
y) S. Londorp Th. I. B. I. C. 10. S. 83.

ſtituirt werden ſollte z). Allein da der Herzog von Bayern wegen der aufgewandten Executionskoſten, die er auf 300,000. Gulden berechnete, erſt befriedigt zu werden verlangte und weder die Stadt noch die Union dieſe Summe bezahlen wollte, ſo blieb jene Erklärung ohne Erfolg a); ſo wie auch an die Erfüllung der übrigen Zuſagen nicht weiter gedacht wurde.

Da die verbundenen evangeliſchen Fürſten den Inhalt und die eigentliche Abſicht ihrer Union mit größter Sorgfalt geheim zu halten ſuchten, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die katholiſchen Stände höchſt mißtrauiſch wurden und ſich allerhand Beſorgniſſe machten. Das natürlichſte, was ſie thun konnten, war, einen Gegenbund zu veranlaſſen. Wirklich traten der Herzog von Bayern, die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau, Coſtnitz und Augsburg, der Probſt von Ellwangen und der Abt von Kempten ſchon in der Mitte des Jahres 1609. zuſammen und ſchloſſen unter ſich zu München eine Verbindung, die der Grund der nachher ſo genannten katholiſchen Liga war b). Dieſer Gegenbund wurde hierauf zu Maynz c) oder, nach andern, zu Würzburg näher beſtimmt, und durch den Beytritt der drey geiſtlichen Churfürſten, des Biſchofs von Regensburg und anderer verſtärkt

Katholiſche Ligue.

1609. 10. Jul.

30. Aug.

z) bey Londorp Th. I. B. I. C. 11. S. 84.

a) S. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 107. S. 465.

b) S. Spieß archiv. Nebenarb. Th. I. S. 87. conf. *Adlzreitter* Annal. Boic. gent. P. III. L. II. n. 38. p. 25. *Caraſa* p. 52. ſq. (Francof. 1641. 12.)

c) Spieß a. ang. O. S. 88.

ſtärkt d). Vermöge der hier abgefaßten Bundesnotel verbanden ſie ſich mit einander auf 9. Jahre zur gegenſeitigen gewafneten Vertheidigung wider alle, die ſie oder die Ihrigen angreifen würden. Wenn unter den Verbundenen ſelbſt Mißhelligkeit entſtünde, ſollte der Oberſte der Lige ſie zu vergleichen ſuchen und ſich allenfalls der andern Mitverbundenen Beyhülfe bedienen. Keiner ſollte wiſſentlich des andern Feind in ſeinem Gebiet dulden, viel weniger demſelben Vorſchub leiſten. Wenn einer der Verbundenen angefallen würde, ſollte der Oberſte mit den andern Verbundenen ihn ſogleich hören und zu ſeiner Vertheidigung die nöthigen Maßregeln ergreifen; dafern aber einer der Verbundenen einen andern unbilliger Weiſe angreifen würde, ſollte man ihm keine Hülfe dazu leiſten. Die Defenſion ſollte nie bis auf den wirklichen Angrif verſchoben werden, ſondern man wollte ſich in Zeiten dazu fertig machen. Zum Oberſten oder Haupt des Bundes wurde der Herzog Maximilian von Bayern gewählt und ihm die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau und Augsburg zugeordnet. Wenn die Umſtände die Formirung eines Kriegsheers nöthig machten, ſollte das Directorium dem Oberſten allein überlaſſen werden. Keiner ſollte ohne Einwilligung der andern mit dem Feinde ſich in einen Vergleich einlaſſen. Die Hülfe ſollte nach dem Anſchlage der Reichsmatrikel geleiſtet, und ſo bald als möglich ein anſehnlicher Geldvorrath zuſammengebracht und jährlich dazu beygetragen werden e). Dieſer katholiſche Gegenbund

d) Khevenhiller Th. VII. S. 285. Meyer Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 607.

e) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 133. S. 607.

bund war in der That furchtbar genug, weil nicht nur der Pabſt, ſondern auch der ſpaniſche Hof ihn unterſtützten und ſich zu ſehr anſehnlichen Geldbeyträgen erboten. Deſto eifriger waren die verbundenen evangeliſchen Fürſten, ihre Union durch den Beytritt mehrerer Fürſten und Stände zu verſtärken; wie ſie es dann noch vor Ende des Jahres 1609. dahin brachten, daß nicht nur die Reichsſtädte **Nördlingen, Schwäbiſch-Hall, Heilbronn, Memmingen** und **Kempten**, ſondern auch der Churfürſt **Johann Sigmund** von Brandenburg und der Landgraf **Moriz** von Heſſen-Caſſel ſich geneigt erklärten, der Union beyzutreten. Churſachſen hingegen war auf keine Weiſe zur Theilnahme zu bewegen, ungeachtet man ſich deßwegen alle erſinnliche Mühe gegeben hatte. Die Urſache dieſer Weigerung lag theils in dem fortdauernden Haß des churſächſiſchen Hofes wider die Reformirten f), theils in deſſen Eiferſucht wegen des Directoriums unter den Evangeliſchen, das ſich Churpfalz bisher angemaßt hatte, vornehmlich aber in dem jülichiſchen Erbfolgeſtreit, der im Jahr 1609. zum Ausbruch kam und die im Reich entſtandene Gährung nicht wenig vergrößerte.

Jülichiſcher Erbfolgeſtreit.

Der am Geiſt und Körper ſchwache und kranke Herzog **Johann Wilhelm** von **Jülich, Cleve** und **Berg** war am 25. März 1609. geſtorben, und mit ihm war der Mannsſtamm ſeines Hauſes völlig ausgegangen. Auf die erledigten Länder, zu denen auch die Grafſchaften **Mark** und **Ravensberg** und die Herrſchaft **Ravenſtein** gehörten, hatte das Haus **Sachſen** beyder Linien die älteſte und

f) Churpfalz war reformirt.

und gegründetſte Anforderung. Schon im Jahr
1483. 1483. hatte der Herzog Albrecht von Sachſen
26. Jun. vom Kaiſer Friedrich III., wegen vieler geleiſteter
Dienſte g), auf die Herzogthümer Jülich und Berg
die Anwartſchaft und Eventualbelehnung, für ſich
und ſeine Lehnserben, erhalten h). Dieſe An-
1486. wartſchaft und „Leihung des Anfalls“ wurde 1486.
18. Sept. vom römiſchen Könige Maximilian I., wegen deſ-
ſen von ſeinem Schwiegervater Karln dem Kühnen
herrührenden vermeynten Anſpruchs an Jülich, be-
ſtätigt und zugleich auf die erneſtiniſch-ſächſiſche
Linie ausgedehnt i). Zu mehrerer Sicherheit be-
1495. ſtätigte Maximilian, nach angetretener Reichsre-
15. Sept. gierung, dieſe ſeine „Verſchreibung und Begna-
digung“ im Jahr 1495. beyden ſächſiſchen Linien
von neuem k). Der Fall der Anwartſchaft kam
ſchon im Jahr 1511; der Herzog von Jülich und
Berg

g) „zu Ergetzlichkeit der getreuen, angenehmen und nützlichen Dienſte, ſo er (H. Albrecht) uns in vergangenen Kriegen wider weiland H. Carln von Burgundi, ſeliger Gedechtnüs, in eigener Perſon, und nachmals wider den König in Hungarn, mit ſchwerer Darlegung und in ander Weiſe mannigfeltiglich und unverdroßlich gethan hat und in künfftiger Zeit wohl thun mag und ſoll ꝛc.“

h) in Müllers R. T. Theatr. unter Friedrich III. Th. II. Vorſt. V. C. 85. S. 764. f. und in (Heinr. von Bünau) kurzer, jedoch gründl. Information, was es um des chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen Gerechtſamen an Jülich, Cleve und Berg ꝛc. für eine Bewandniß habe, (Dresd. u. Leipz. 1733. 4.) Beyl. no. 1. S. 69. ff.

i) bey Müller a. ang. O. Th. III. Vorſt. VI. C. 8. S. 48. f. und in der angef. Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 3. S. 76. ff.

k) in Müllers R. T. Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorſt. II. C. 59. S. 530. ff.

Berg und Graf von Ravensberg **Wilhelm** ſtarb, 1511.
ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. Nun 6. Sept.
hielt das Haus Sachſen um die Einräumung der
erledigten Lande, die insgeſammt Reichsmannlehen
waren, bey dem Kaiſer an. Allein der Herzog Jo-
hann III. von Cleve, der mit des verſtorbenen
Herzogs Wilhelms einziger Tochter **Marie** ver-
mählt war, hatte bereits davon Beſitz genommen
und berief ſich, gegen Sachſen, auf ein kaiſerliches
Privilegium habilitationis, wodurch ſeine Ge-
mahlinn Marie für lehns- und ſucceſſionsfähig er-
klärt worden ſey. Dieſes Privilegium hatte Ma-
ximilian I. dem Herzoge Wilhelm, auf deſſen
„fleiſſiges demüthiges Bitten,“ am 3. Febr. 1496.
wirklich ertheilt l), jedoch nicht anders als unter
der ausdrücklichen Bedingung, daß ſich die Prinzeſ-
ſinn Marie und ihre Erben, wenn ſich der Fall
ereignen würde, mit Sachſen wegen der erhaltenen
Expectanz „auf ziemliche Weiſe und Wege verglei-
chen ſollten m);“ zu geſchweigen, daß die ſächſiſche
Anwartſchaft und Eventualbelehnung durch ein ſpä-
ter ertheiltes Habilitations-Privilegium nicht auf-
gehoben werden konnte. Dennoch bewilligte Ma-
ximilian, daß der Herzog von Cleve und ſeine Ge-
mahlinn mit den jülichiſchen und bergiſchen Landen
belehnt werden ſollten, aus Beſorgniß, der Her-
zog möchte ſich ſonſt, bey den damaligen geldri-
ſchen Kriegshändeln, zu den Franzoſen ſchlagen;
doch machte ſich der Kaiſer verbindlich, daß er die 1516.
Herzoge von Sachſen wegen ihrer Anſprüche in 17. Jul.
zwey Jahren ſelbſt befriedigen wolle n). Dieſe
Befrie-

l) in der angef. Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 5. S. 81. ff.

m) ebendaſ. S. 83.

n) Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 7. S. 88. f.

Befriedigung erfolgte nicht, und Sachſen ſetzte ſeine Anſprüche fort. Dem ungeachtet ertheilte Karl V. dem Herzoge von Cleve im Jahr 1521.,
1521. aus ebendenſelben politiſchen Urſachen, die Beleh-
22. Jun. nung, jedoch mit der ausdrücklichen Clauſel, „ſo viel er ihm daran von Rechtswegen leihen ſollen und mögen o).“ Auch erklärte ſich der Kaiſer noch beſonders und zu wiederholten malen p), daß dieſe Belehnung den Chur- und Fürſten von Sachſen an ihren Rechten ganz unſchädlich ſey und er zu ſeiner Zeit in der Sache ergehen und handeln laſſen wolle, was Recht wäre; ſo wie auch der Herzog von Cleve ſich erboten hatte, daß er dem Hauſe Sachſen deßwegen zu Recht ſtehen wolle q). Sachſen fuhr indeſſen fort, ſeine Sache zu betreiben, um ſie zur rechtlichen Entſcheidung zu bringen, ließ ſie jedoch nachher einsweilen ruhen, da es Gelegenheit fand, auf die jülichiſche Erbfolge ein neues Recht zu erhalten und dieſes zugleich auf Cleve, Mark und Ravenſtein auszudehnen. Der Herzog **Johann Friedrich**, nachheriger Churfürſt von Sachſen, vermählte ſich 1526. mit des gedachten Herzogs Johanns von Cleve älteſter Tochter **Sibylle**. In dem mit dem Herzoge Johann und ſeiner Gemahlinn Marie zu Maynz
1526. geſchloſſenen Ehevertrage wurde verabredet: „daß,
8. Aug. wenn H. Johann und Marie keine männliche Erben hinterlaſſen würden, die fürder keine Erben verließen r), alsdann die Fürſtenthümer Cleve, Jülich,

o) ap. *Teſchenmacher*. Annal. Cliv. cet. Cod. dipl. no. 112. p. 151. ſq.

p) 6. Sept. 1521. und 23. Febr. 1522.

q) Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 8. u. 9. S. 90. ff.

r) S. die angef. Sächſ. Information ꝛc. S. 65. u. 66

Jülich, Berg, die Grafſchaften von der Mark und Ravensberg, ſammt allen Gütern, an gedachte Fräulein Sibylle, H. Johann Friedrichs Gemahlinn, und ihrer beyder Erben kommen und geerbt werden ſollten s);" wobey jedoch dem Hauſe Sachſen auch die vorhin gehabte Forderung an Jülich und Berg ausdrücklich vorbehalten wurde t). Dieſe Verabredung wurde von den geſammten jülich-cleviſchen Landſchaften durch beſondere Reverſalen genehmigt 1527.
und beſtätiget v). Weil der Herzog Johann von Cleve damals bereits einen Sohn Wilhelm hatte, ſo mußte zwar Johann Friedrich von Sachſen und ſeine Gemahlinn Sibylle, wegen dieſes neu erlangten Succeſſionsrechts, ſich verbinden, daß ſie auf 1527.
die jülich-cleviſchen Lande keine Anforderung ma- 12. Jun.
chen wollten, jedoch nur ſo lange, „als vom cleviſchen Mannsſtamme einer oder mehrere noch vorhanden ſeyn würden:" nach Abgang des cleviſchen Mannsſtammes aber ſollte der Herzoginn Sibylle und ihren Erben unbenommen ſeyn, „ihre Gerechtigkeit, was einer Erb-älteſten Tochter, nach Gewohnheit der Häuſer Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg, billig, erblich zu erben, nach Inhalt des Heyrathsbriefs x);" wodurch dann dem Hauſe Sachſen ſein Erbfolgerecht von neuem

s) in der ausführlichen wohlgegründeten Deduction des chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen an den verledigten Fürſtenthümben Gülich ꝛc. habenden Rechtens und Gerechtigkeit, (Leipz. 1609. 4.) Beyl. no. 7. und in der angef. Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 10. S. 103. f.

t) Sächſ. Information ꝛc. a. ang. O. S. 108.

v) ebendaſ. no. 11. u. 12. S. 110. ff.

x) in der Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 13. S. 122. ff.

neuem verſichert wurde y). Mit der kaiſerlichen Beſtätigung des Ehevertrags, ohne welche der letztere freylich nicht gültig war, verzog es ſich mehrere Jahre. Endlich wurde auf dem Reichs-
1544. tage zu Speyer 1544. in dem zwiſchen dem römi-
11. May. ſchen Könige Ferdinand und dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen geſchloſſenen Vergleich verabredet, daß der Kaiſer den jülich-cleviſchen Ehevertrag auf folgende Weiſe beſtätigen ſollte: „ſo ſich zutragen würde, daß der itzige Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, oder ſeine Erben und männliche Lehnserben Todes abgiengen, daß alsdann der Kaiſer dem Churfürſten Johann Friedrich zu Sachſen oder ſeinen männlichen Leibeserben für und für zu raiten (zu rechnen) die Fürſtenthum Jülich, Cleve und Berg zu rechten Mannlehen verleihen und derohalben nothdürftig Lehnbrief verfertigen laſſen wolle z).“ Dieſe Beſtätigung hat auch der Kaiſer, wie ſie verabredet war, zwey
1544. Tage darauf wirklich ertheilt, mit der beygefügten
13. May. Clauſel: daß die Art der jülich-cleviſchen Lehen „durch ſolche Anwartung und Anfälle nicht verändert, ſondern in ihrem Weſen bleiben und, nach Abgang der gedachten Sibylle, auf ihre und des Herzogs Johann Friedrichs männliche Lehnserben fallen ſollten a).“ Der Herzog Johann III. von
1539. Jülich, Cleve und Berg war ſchon fünf Jahre
6. Febr. vorher geſtorben, und hatte ſeinen einzigen Sohn **Wilhelm** zum Nachfolger gehabt. Dieſer hinterließ 1592. einen einzigen Prinzen **Johann Wilhelm**

y) S. Hiſt. Nachricht von dem jülich- und bergiſchen Succeſſionsſtreit, S. 12. (Frankf. u. Leipz. 1739. 4.)

z) Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 14. S. 127. f.

a) ebendaſ. no. 15. S. 129 ff. und bey *Du Mont* T. IV. P. II. no. 173. p. 272. ſq.

helm und vier Töchter. Da nun itzt, im Jahr 1609., auch Johann Wilhelm geſtorben war, ohne einige Nachkommen zu hinterlaſſen, ſo hätte das Haus Sachſen, vermöge der erhaltenen Anwartſchaft und des vom Kaiſer beſtätigten Ehevertrags, in den eröfneten Landen folgen ſollen b).

Allein ſo gegründet die ſächſiſchen Anſprüche waren und ſo treflich ſie damals deducirt wurden, ſo konnte Sachſen dennoch zween andern Prätendenten, welche die erledigten Lande wegen ihrer Gemahlinnen verlangten und ſogleich davon Beſitz nahmen, nicht vordringen. Der verſtorbene Herzog **Johann Wilhelm** hatte vier Schweſtern gehabt. Die älteſte, **Marie Eleonore**, war an den Herzog **Albrecht Friedrich** von Preußen vermählt geweſen und hatte von ihm eine Tochter **Anne** hinterlaſſen c), die an den Churfürſten **Johann Sigmund** von Brandenburg vermählt war. Die zweyte Schweſter, **Anne**, war an den Pfalzgrafen **Philipp Ludwig** von Neuburg, die dritte, **Magdalene**, an den Pfalzgrafen **Johann** von Zweybrück, die jüngſte, **Sibylle**, an den Markgrafen von Burgau **Karl** von Oeſterreich d), vermählt. Nun hatte der Kaiſer Karl V. im Jahr 1546., ungeachtet er zwey Jahre vorher den

b) Auf die jülichiſchen Lande hatten beyde ſächſiſche Linien gleiches Recht; auf die cleviſchen aber die erneſtiniſche Linie allein, weil der Ehevertrag von 1526. bloß dieſe angieng.

c) Marie Eleonore ſtarb 1608.

d) Er war der Sohn des Erzherzogs Ferdinand, zweyten Sohns des Kaiſers Ferdinands I., von ſeiner Gemahlinn Philippine Welſer. S. Th. V. S. 303.

den cleviſch-ſächſiſchen Ehevertrag feyerlich beſtätigt hatte, dem Herzoge Wilhelm von Jülich,
1546. Cleve und Berg, dem Vater Johann Wilhelms,
19. Jul. ein Privilegium habilitationis ertheilt, vermöge deſſen, in Ermanglung männlicher Nachkommen, des Herzogs Wilhelms Töchter und, dafern keine mehr am Leben wäre, ihre nachgelaſſenen männlichen Leibeserben in den jülich-cleviſchen Landen ſucцediren und vom Kaiſer damit belehnt werden ſollten e). Dieſem Privilegium zu Folge wurde im Jahr 1572., da ſich des Herzogs Wilhelms älteſte Tochter Marie Eleonore
1572. mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen
14. Dec. vermählte, in die Ehepacten die Clauſel eingerückt: daß, in Ermanglung männlicher Leibeserben des Herzogs Wilhelm und ſeiner Söhne, die geſammten jülich-cleviſchen Lande an die gedachte älteſte Tochter Marie Eleonore und ihre Leibeserben, „kraft und nach Inhalt des darüber hiebevor erlangten kaiſerlichen Privilegiums," vererbt ſeyn ſollten f). Aus dieſem Grunde verlangte itzt der Churfürſt Johann Sigmund von Brandenburg die ganze jülich-cleviſche Erbfolge für ſeine Gemahlinn Anne, die älteſte Tochter der im Jahr 1608. verſtorbenen Marie Eleonore, in deren Rechte ſie eingetreten ſey. Ihm widerſprach der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, als Gemahl

e) Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 16. S. 136. ff. und bey *Du Mont* l. c. p. 313. ſq.

f) Klare und ſo wol in Rechten als in den Geſchichten gegründete ausführliche Deduction des Churfürſten zu Brandenburg an den erledigten Fürſtenthümben Jülich ꝛc. habenden Rechtens, Beyl. Lit. Y. und in *Teſchenmacheri* Annal. Cliv. cet. Cod. dipl. no. 130. p. 189. ſqq.

Gemahl der zweyten noch lebenden Schweſter des letzten Herzogs, der Prinzeſſinn Ann , und berief ſich auf das kaiſerliche Habilitations-Privilegium von 1546., in welchem feſtgeſetzt worden ſey, daß, in Ermanglung männlicher Nachkommen, des Herzogs Wilhelms Töchter und deren männliche Leibeserben in den geſammten Landen folgen und damit beliehen werden ſollten; folglich, da die älteſte Schweſter Marie Eleonore ohne männliche Erben geſtorben ſey, gebühre die ganze Succeſſion ſeiner Gemahlinn, der Pfalzgräfinn Anne oder ihrem Sohne Wolfgang Wilhelm. Da ſich der Ehevertrag, auf welchen ſich Churbrandenburg bezog, ausdrücklich auf den Inhalt des kaiſerlichen Habilitations-Privilegiums gründete, welches durch jenen Vertrag nicht abgeändert werden konnte, ſo würden die pfalzneuburgiſchen Gründe haben gelten müſſen, wenn das Privilegium habilitationis ſelbſt gültig geweſen wäre. Das war es aber nicht und konnte es nicht ſeyn, da es der Kaiſer wider das wohl erworbene Recht eines Dritten ertheilt hatte. Auch kann es der Einſicht des Kaiſers nicht entgangen ſeyn, daß er durch ein ſolches Privilegium dem Hauſe Sachſen von deſſen vorher erlangten Rechten nichts entziehen könne. Aber er ertheilte es, um dem Churfürſten Johann Friedrich, wider den er damals zu Felde lag und den er gleich am folgenden Tage in die Acht erklärte, wehe zu thun und um dem Bitten des Herzogs Wilhelm von Cleve, der des Kaiſers Bruderstochter Marie zur Gemahlinn hatte, nachzugeben. Gleichwohl war dieſes Privilegium faſt das Einzige, oder doch das Scheinbarſte, was man den ſächſiſchen Anſprüchen entgegenſetzte. Der Pfalzgraf Johann von Zweybrück und der

Markgraf Karl von Burgau, verlangten wegen ihrer Gemahlinnen, daß die erledigten Lande, ohne Rückſicht auf Primogeniturrecht, unter die vier Schweſtern des letzten Beſitzers getheilt werden ſollten, weil in dem Habilitations-Privilegium von des Herzogs Wilhelms Töchtern in der mehrern Zahl die Rede ſey. Aber Brandenburg und Neuburg ſetzten ihnen das Unions-Privilegium entgegen, das der Kaiſer Ferdinand ſeinem Schwie-
1559. gerſohne, dem Herzoge Wilhelm, im Jahr 1559.
21. Jun. ertheilt und die beyden folgenden Kaiſer beſtätigt hatten, und nach welchem die jülichiſchen Lande, ſo lange noch vom gedachten Herzoge Wilhelm Nachkommen vorhanden ſeyn würden, unzertrennt beyſammen bleiben ſollten g). Auch war das Recht der Untheilbarkeit und Erſtgeburt in den vereinigten jülich-cleviſchen Landen ſchon in der Eheverſchreibung des Herzogs Johann vom Jahr 1526. feſtgeſetzt und von den Landſtänden beſtätigt worden h). Außer jenen Prätendenten meldeten ſich noch der Herzog Karl von Nevers und Gonzaga, der von mütterlicher Seite von Johann I. von Cleve abſtammte, und die Herzoge von Bouillon und Aremberg, die in gerader männlicher Linie von dem Grafen Engelbrecht von der Mark abſtammten i). Karl von Nevers forderte das Herzogthum Cleve, nebſt Mark und Ravenſtein;

g) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 478. f. und Appellation und Provocation beyder Vnirten Fürſten in den Gülichiſchen, Cleviſchen vnd zugehörigen Landen ꝛc. (1609. 4.) Beyl. no. 2. u. 3.

h) Hiſtor. Nachricht von dem jül. und berg. Succeſſionsſtreit, S. 16.

i) S. die geneal. Tabelle in Senckenbergs Geſch. d. teutſch. Reichs Th. II. S. 115.

ſtein; die übrigen wenigſtens die ganze Grafſchaft Mark. Doch wurde auf dieſe Prätendenten, da ſie ihre ohnehin ungegründeten Anſprüche nicht mit gewafneter Hand unterſtützen konnten, wenig geachtet.

Sogleich auf die Nachricht von Johann Wilhelms Tode ließ der Churfürſt von **Brandenburg** einen Bevollmächtigten, Stephan von Hertefeld, abgehen und im Namen der Churfürſtinn **Anne** von den geſammten jülich-cleviſchen Landen Beſitz nehmen l). Unmittelbar darauf langte der junge Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelm** von **Neuburg** zu Düſſeldorf an und ließ hier, wie an andern jülich-cleviſchen Orten, zu gleichmäßiger Beſitznehmung, ſeine Patente und Wappen neben den churbrandenburgiſchen anſchlagen m). Hierauf machte er eine Schrift bekannt, worinn er den Landſtänden ſeine Anſprüche vorlegte und ſie durch die beygefügten Privilegien von 1546. und 1559. zu erweiſen ſuchte n). Dagegen erſchien eine Privatſchrift, welche beweiſen ſollte, daß die Churfürſtinn Anne zu Brandenburg die alleinige

Beſitznehmung. 1609. 4. Apr. 5. Apr. 22. Apr.

 Erbinn

l) S. die churbrandenburgiſchen Beſitzergreifungs-Inſtrumente in Des zu Mannheim ao. 1736. ausgeſtellten kurzen Unterrichts — gründl. Beantwortung ꝛc. (Berlin 1737. fol.) Beyl. D. u. E. S. 26. ff.

m) Copia fürſtl. neuburgiſcher Patente ꝛc. in **Meyers** Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 109. S. 467. f.

n) Vnterſchiedliche Bericht, diſcours vnnd Beylagen, Betreffendt die Succeſſion In den Gülichiſchen, Cleviſchen vnd Bergiſchen Fürſtenthumb ꝛc. (ſ. l. 1609. 4.) S. 1—30. und in **Meyers** Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 112. S. 469. ff.

Erbinn der jülich-cleviſchen Lande ſey o). Eine eigentliche öffentliche Deduction erſchien von churbrandenburgiſcher Seite nicht, weil man es weder für nöthig und nützlich, noch „großen Herren für reputirlich hielt, wenn der gemeine Pöbel, Kramer, Handwerker, ja öfters der Bauer auf dem Dorfe, die, aus Vorwitz zu neuen Zeitungen, dergleichen Deductiones zum weit größern Theil aufkaufen und dieſelben, gleichwie die Nonne den Pſalter, leſen und kaum zum zehnten Theil recht einnehmen, weniger aber andere, hierunter mit einlaufende, der Sachen vornehme Umſtände zu erwägen oder zu unterſcheiden wiſſen, alsdann, wenn ſie Bier und Wein beredt gemacht, in ihren Zechen und Zuſammenkünften ſolches der großen Herren deducirtes Recht hervorziehen, examiniren und dermaßen viel hiervon zu galfern und zu plaudern wiſſen, daß dem, ſo dieß anhöret, die Ohren hiervon wehe thun müſſen p)." Vielleicht wäre es zwiſchen beyden Theilen noch zu Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht die Dazwiſchenkunft des Kaiſers der ganzen Sache eine andere Geſtalt
1609. gegeben hätte. Der Kaiſer ließ gleich anfangs
2. Apr. ein Schreiben an die jülichiſchen Räthe ergehen, worinn er ſie anwies, daß ſie, bis zur Ankunft ſeiner Commiſſarien, mit der verwittweten Herzoginn die Regierung fortführen und niemanden einige Neuerung oder Thätlichkeit verſtatten ſollten

o) Vnterſchiedliche Bericht, diſcours ꝛc. S. 31—57.

p) Kurze anzeig derer Vhrſachen, welche da den — Churf. Joh. Sigmund zu Brandenburg bewogen — nichts von ſeinen habenden Rechten an den Gülichiſchen Fürſtenthümern vnnd Landen deduciren oder durch den offenen Druck publiciren zu laſſen. Auff Churfürſtl Brandenburg. ſonderbahren Befehl. Berlin 1609. 4. 12. Seiten.

ten q). Da aber Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg dem ungeachtet von den Landen Beſitz nahmen, ſo erfolgte von Prag aus ein Mandat 24. May. an die ſämmtlichen Prätendenten. Darinn befahl ihnen der Kaiſer, bey der in gemeinen Rechten und in den Reichsgeſetzen beſtimmten Strafe, ſich bis zur kaiſerlichen rechtlichen Erkenntniß aller Thätlichkeiten und Anmaßungen zu enthalten, alles in dem Stande zu laſſen, wie es bey des letzten Herzogs Tode geweſen wäre oder der Kaiſer, als oberſter Lehnsherr und Richter, es anordnen würde, und keine Neuerung vorzunehmen, wie er dann alles, was dawider bereits geſchehen seyn möchte, hiermit aufhebe und für nichtig erkläre; damit aber die Prätendenten ſich der verzögerten Juſtiz nicht zu beklagen hätten, ſo lade er ſie insgeſammt, innerhalb vier Monaten an ſeinem Hofe zu erſcheinen und ihre Anſprüche auszuführen r). Dieſe Edictal-Citation war fruchtlos: denn da man vorausſahe, daß der Kaiſer die ſtreitigen Lande bis zur rechtlichen Entſcheidung in Sequeſtration nehmen werde, ſo fanden die beyden **poſſidirenden Fürſten** s), nach dem Rath ihrer Freunde, für gut, ſich mit einander einsweilen zu vergleichen. Durch die perſönliche Vermittlung des Landgrafen **Moriz** von Heſſen-Caſſel kam 1609. zu **Dortmund** t) ein Proviſional-Vergleich die- 31. May. ſes Inhalts zu Stande: „daß beyde Theile, bis 10. Jun. zu

q) in **Meyers** Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 466.

r) **Lünigs** Cod. Germ. Dipl. Th. I. S. 642. f. no. 106.

s) Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg.

t) Der Landgraf Moriz war mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Bruder und Bevollmächtigten

zu fernerm gütlichem oder rechtlichem Austrag der Sache, ſich als nahe Verwandte gegen einander freundlich halten, ſich wider alle andere Anmaßungen, zu Erhaltung und Vertheidigung der Lande, zuſammenſetzen und innerhalb vier Monaten alles, was dem rechten Erben der Lande und den Unterthanen zum Beſten gereichen möchte, mit allem Fleiß bedenken, befördern und veranſtalten wollten; ſodann wollten ſie ſich nach Düſſeldorf begeben und alles den Ständen und Räthen bekannt machen, den letztern, nebſt einigen von den Ständen, die Regierung einsweilen übergeben und hierauf demjenigen Herrn huldigen laſſen, der unter beyden als rechtmäßiger Erbe der jülich-cleviſchen Lande erkannt werden würde; auch wollte man die herzogliche Wittwe abfinden, das Archiv verſiegeln, den Lehnleuten Indulte geben und Kreis- und Reichstage beſchicken; doch ſollte dadurch keinem Theil an ſeinen Rechten etwas benommen, und auch dem Pfalzgrafen von Zweybrück und dem Markgrafen von Burgau v) ihr Recht vorbehalten ſeyn x)." Der junge Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelm** und der Markgraf **Ernſt**, als churbrandenburgiſcher Bevollmächtigter, begaben ſich hierauf nach Düſſeldorf, hielten einen Landtag, auf welchem ſie den dortmunder Vertrag von den Ständen genehmigen ließen, und nahmen die Huldigung ein. Eben dieß thaten ſie auch zu Cleve, Weſel, Duisburg und an andern Orten; nur in der

tigten des Churfürſten von Brandenburg, dem Markgrafen Ernſt, zu Dortmund perſönlich zuſammengekommen.

v) Beyde hatten ſich ſchon mit Gelde abfinden laſſen. Müllers ſächſ. Annal. S. 244.

x) ap. *Du Mont* T. V. P. II. no. 70. p. 103. ſqq.

der Beſetzung der Stadt Jülich kamen ihnen die unterdeſſen angelangten kaiſerlichen Commiſſarien zuvor y). Von dem allem gaben ſie dem Kaiſer 1609.
Nachricht, baten ihn, ſie bey dem getroffenen 16. Jun.
Vergleich zu ſchützen, und bezeugten zugleich ihr u. 7. Jul.
Befremden, daß ſein Commiſſarius, der von Schönenberg, ſich unterſtanden habe, in des Kaiſers Namen öffentliche Citationen anzuſchlagen, worinn ganz ungewöhnliche Inhibitionen, Caſſationen und andere beſchwerliche Clauſeln enthalten wären; ſo wie ſie ſich auch über das Betragen des neu angekommenen kaiſerlichen Commiſſarius, des Reichshofraths - Präſidenten Grafen von Hohenzollern, beſchwerten z). Der Kaiſer hingegen erließ ein ernſthaftes Schreiben an den 7. Jul.
Markgrafen Ernſt und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, worinn er den dortmunder Vergleich gänzlich caſſirte und ihnen befahl, alles in den vorigen Stand zu ſetzen a). Kurz darauf erfolgte ein ſcharfes Mandat an alle jülich - cleviſche Räthe, 11. Jul.
Stände und Unterthanen, wodurch ihnen bey Strafe der kaiſerlichen Ungnade und der Acht befohlen wurde, keinen von den Prätendenten ohne kaiſerliche Bewilligung als ihren Oberherrn zu erkennen, auch keinem irgend einen Vorſchub zu thun, ſondern ſich, bis zur rechtlichen Entſcheidung der Sache am kaiſerlichen Hofe, ruhig zu verhalten b).

y) Hiſt. Nachricht von dem jülich : und bergiſchen Succeſſionsſtreit, S. 23.

z) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 115. S. 482. ff.

a) ebendaſ. no. 116. S. 485. f.

b) ebendaſ. no. 118. S. 486. ff.

Kaiſerliche Sequeſtration.

Da der Kaiſer vorausſahe, daß man auch auf dieſe Mandate nicht achten werde, ſo entſchloß er ſich endlich, einen Prinzen ſeines Hauſes abzuſchicken und die ſtreitigen Lande allenfalls mit Gewalt in Sequeſtration nehmen zu laſſen. Hierzu wählte man den Erzherzog Leopold, Biſchof von Paſſau und Straßburg, und verſprach ihm kräftige Unterſtützung an Geld und Truppen. Leopold kam, mit einer kaiſerlichen Vollmacht c) verſehen, unbemerkt im Jülichiſchen an und wurde in der Hauptfeſtung Jülich feyerlich aufgenommen. Hierauf ließ er an mehrern Orten geſchärfte kaiſerliche Patente und Avocatorien anſchlagen, auch Truppen anwerben, und ſetzte Jülich in den nöthigen Vertheidigungsſtand. Die beyden Fürſten
1609. ſchickten eine Geſandtſchaft mit einer ſchriftlichen
18. Aug. Erklärung an ihn ab, wodurch ſie ihr bisheriges Verfahren zu rechtfertigen ſuchten d). An den
20. Aug. Kaiſer aber ließen ſie ein beſonderes Schreiben abgehen, und legten ein förmliches Appellationsinſtrument bey, worinn ſie den ganzen Verlauf der Sache vorlegten und von der Vollziehung der durch ungleichen Bericht ausgewirkten kaiſerlichen Mandate an den Kaiſer und an alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs appellirten e). Der Erzherzog ſuchte dieſe allenthalben verbreitete Appellationsſchrift durch eine öffentliche Erklärung zu widerlegen f), welcher aber die beyden Fürſten einen Gegenbericht entgegenſetzten, der in ſtarken Ausdrücken abgefaßt war g). Ueberhaupt glaubten

c) ebendaſ. no. 119. S. 488. f.
d) ebendaſ. no. 120. S. 489. ff.
e) ebendaſ. no 121. f. S. 491. ff. 493. ff.
f) ebendaſ. no. 123. S. 504. ff.
g) ebendaſ. no. 124. S. 512. ff.

ten nun die poſſidirenden Fürſten, alle ihre Kräfte aufbieten zu müſſen, da ſie immer mehr in dem Verdacht beſtärkt wurden, daß es von Seiten des Kaiſers nicht ſo wohl auf eine Sequeſtration bis zu ausgemachter Sache, als vielmehr darauf abgeſehen ſey, die ſtreitigen Länder als eröfnete Mannslehen an ſein eigenes Haus zu bringen. Und dieſer Verdacht war wohl nicht ganz ungegründet; mehrere und wohl unterrichtete Schriftſteller ſprechen ſo beſtimmt davon, daß man kaum daran zweifeln darf h). Selbſt Khevenhiller geſteht, daß die Spanier dem Kaiſer immer angelegen hätten, niemanden zum Beſitz der jülichiſchen Lande zu laſſen, der nicht ihr guter Freund wäre, und daß ſie den Erzherzog Leopold, unter dem Verſprechen, ihn mit Volk und Geld zu unterſtützen, zur Uebernehmung der kaiſerlichen Commiſſion in den jülichiſchen Landen bewogen hätten i). Die poſſidirenden Fürſten aber glaubten von dem Project ſo ſehr überzeugt zu ſeyn, daß ſie in öffentlichen Ausſchreiben davon, als von einer ganz ausgemachten Sache, ſprachen; ob ſie ſchon die Schuld des Anſchlags nicht dem Kaiſer ſelbſt, ſondern ſeinen eigennützigen Räthen zuſchrieben k). Rudolf

h) (Fred. Spanheim) Memoires ſur la vie et la mort de la Princeſſe Louiſe Juliane, Electrice Palatine cet. (à Leyde 1645. 4.) p. 79. ſq. *Piaſecius* p. 268. *Broweri* Annal. Trevir. T. II. p. 451. ſq.

i) Khevenhiller Th. VII. S. 205.

k) „Es muß aber ein Blinder greifen, daß alle dieſe Nichtigkeiten daher ihren Urſprung nehmen, daß man unter dem Schein ſo vieler Prätendenten zu der vorlängſten vorgehabten unbilligen und unrechtmäßigen Sequeſtration den Weg bereiten, und die rechtmäßigen

dolf ſuchte zwar in einer öffentlichen Erklärung
1610. den Verdacht eines ſolchen Anſchlags von ſich abzulehnen l), aber erſt zu einer Zeit, da der Entwurf ſchon ſo gut als vereitelt war: und was des Kaiſers Abſicht nicht war, das konnte dennoch der Anſchlag ſeiner Räthe und des ſpaniſchen Hofes ſeyn. Daher dürfte wohl das bekannte Bedenken des Reichsvicekanzlers **Levins von Ulm** oder vielmehr **Lippolds von Stralendorf** über die Frage, wie Oeſterreich zum Beſitz der jülichiſchen Lande füglich gelangen könne, ſo unächt nicht ſeyn, als es von einigen ausgegeben wird m). So viel iſt

mäßigen Erben und Poſſeſſores erſtlich ihrer Poſſeſſion und folgends auch der ganzen Erbſchaft priviren, oder ihnen doch dieſelbige ſo ſchwer und mühſam machen möge, daß ſie dieſelbe endlich ſelbſten verlaſſen müſſen, welche Practiken aber allem göttlichen, geiſt- und weltlichen Recht, ſo auch aller Vernunft und politiſcher Erbar- und Billigkeit zuwiderſtrebt. In welchem man gleichwohl die kaiſ. Maj., als die von Natur eines gütigen und aufrichtigen Geblüts, nicht verdenket, ſondern die Schuld denjenigen zumiſſet, welche ihrer Maj. zu ihrer ſelbſt unziemlichen und verfluchten Eigennützigkeit den rechten Grund verhalten, und ſich dadurch ihrer Maj. Namens und Autorität boshaftiger und muthwilliger Weiſe mißbrauchen." Des — Churf. Joh. Sigmund zu Brandenb. ꝛc. und Frauen Annen, Pfalzgräfinn bey Rhein ꝛc. Ausſchreiben an alle chriſtliche hohe Potentaten, Chur- und Fürſten ꝛc. (Düſſeldorf 1610. 4.) E 3.

l) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 132. S. 606.

m) Bedenken des R. Vicekanzlers Levini von Ulm ꝛc., in Lünigs Select. ſcriptis illuſtr. S. 14—23. Von eben dieſem Bedenken befindet ſich eine, nur in Kleinigkeiten verſchiedene, Handſchrift auf der Buder-

iſt gewiß, daß dem ſpaniſchen Hofe ungemein viel daran gelegen war, die an die Niederlande ſtoßenden jülich-cleviſchen Lande in keine andere, als in öſterreichiſche, Hände kommen zu laſſen. Aber daran war nicht mehr zu denken. Die poſſidirenden Fürſten hatten bereits von der Union und auch von England und Holland, vornehmlich aber vom Könige Heinrich IV. von Frankreich, ſolche Zuſagen von Schutz und Beyſtand erhalten, daß ſie den öſterreichiſchen Unternehmungen widerſtehen zu können glaubten. Heinrich IV. gab nicht nur dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, der von Seiten der Union an ihn war abgeſchickt worden n), die beſten Zuſicherungen o), ſondern ſchickte auch einen eigenen Geſandten nach Teutſchland, um den unirten Ständen ſeine Geſinnungen näher zu entdecken und zugleich von ihnen zu erfahren, was er

Buderſchen Bibliothek zu Jena, unter der Rubrik: Diſcurs vndt Bedencken des Kayſerlichen Vice-Cantzlers Lippoldt von Stralendorff über die Gülichiſchen Fürſtenthumb und Lande, von Ihme ſelbſt gemacht, Anno 1609. Auf dem Titelblatt hat der Kanzler Joh. Pet. v. Ludewig, aus deſſen Sammlung es in die Buderſche gekommen iſt, mit eigener Hand dazu geſchrieben: „Das Original habe nach Berlin geſendet 1705." Den wichtigſten Ueberredungsgrund nimmt der Verfaſſer von der proteſtantiſchen Religion her, die durch die Einziehung der jülichiſchen Lande für das Haus Oeſterreich in dieſen Gegenden auf ewige Zeiten unterdrückt werden könne. Damit hoffte er bey dem unduldſamen Kaiſer den leichteſten Eingang zu finden.

n) zu Ende des Oct. 1609.

o) Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. S. 321. Sattler Th. VI. S. 39. f. Hiſt. Nachr. von dem jül. u. berg. Succeſſ. Streit S. 26. f.

er ſich, in Anſehung der jülichiſchen Händel, von ihnen zu verſprechen habe.

Unionstag zu Schwäbiſch-Hall 1610.

Der Geſandte des Königs von Frankreich begab ſich nach Schwäbiſch-Hall, wo die unirten Stände zu Anfang des Jahres 1610. eine Zuſammenkunft hielten. Die Gegenſtände, über die man ſich auf dieſem merkwürdigen Unionstage berathſchlagte, betrafen vornehmlich die fruchtloſe Geſandtſchaft an den Kaiſer p), die Erweiterung und Verſtärkung der Union und die jülichiſche Succeſſionsſache. In Anſehung des erſten Puncts ließen

1610. 27. Jan.

die verſammelten Stände ein Schreiben an den Kaiſer ergehen, worinn ſie ihm vorſtellten: daß die Reſtitution der Stadt Donauwerth, die er in Zeit von vier Monaten zu bewerkſtelligen verſprochen habe, noch immer nicht erfolgt ſey, und auch die Hofproceſſe ſtrenger als jemals fortgeſetzt würden, wie ſich aus dem übereilten Verfahren in der jülichiſchen Sache zu Tage lege, wodurch ein größeres Feuer angezündet werden könne, als ſeine Räthe ihm vorſtellten. Eben ſo habe man noch nicht gehört, daß mit der ſo nothwendigen Veränderung des Regiments ein Anfang gemacht worden ſey. Sie wollten ihn daher nochmals inſtändigſt erſuchen, den böſen Rathgebern nicht länger zu folgen und ſein gegebenes Verſprechen in Anſehung jener Beſchwerden in Erfüllung zu bringen; im Gegenfall wollten ſie hiermit vor Gott und aller Welt bezeugt haben, daß ſie es an Bitten, Flehen und Ermahnen nicht hätten fehlen laſſen; auch werde es ihnen der Kaiſer nicht verdenken, wenn ſie nun ſelbſt die Nothdurft und Wohlfahrt des Vaterlandes in Acht nähmen und ſich mit dergleichen Hofproceſſen nicht länger

p) S. oben S. 211. ff.

länger drücken ließen, ſondern einander mit Rath und That wirklich beyſtünden q). Die neuen Bundsgenoſſen, die auf dieſer Zuſammenkunft in die Union aufgenommen wurden, waren der Churfürſt von Brandenburg, der Landgraf von Heſſen-Caſſel und die Reichsſtädte Nördlingen, Schwäbiſch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten r). Um den Bund noch mehr zu verſtärken, wurde dem Churfürſten von Brandenburg aufgetragen, den König von Dänemark, als Herzogen von Holſtein, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg und den Erzbiſchof von Magdeburg zum Beytritt zu bewegen. Eben ſo wollte man den Herzog von Braunſchweig mit der Stadt Braunſchweig zu vergleichen und ſo wohl ihn, als die Hanſeſtädte, mit in den Bund zu ziehen ſuchen. Den Auftrag hierzu bekamen Churbrandenburg, Anſpach und Nürnberg. Churpfalz und Baden übernahmen es, den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt zum Beytritt zu bereden s). Mit den auswärtigen Mächten wollte man ſich zwar in kein förmliches Bündniß einlaſſen, jedoch ſich ihrer Freundſchaft und vertraulichen Correſpondenz verſichern. Zu dem Ende ſollte eine fürſtliche Perſon, mit einigen zugeordneten Räthen, nach England, Dänemark und Holland geſchickt, zu Venedig ein vertrauter Geſandter gehalten, und auch mit den Schweizern Unterhandlung gepflogen werden t).

Das

q) bey Londorp Th. I. B. I. C. 15. S. 87. f.

r) Abſchied zu Schwäbiſch-Hall v. 3. Febr. 1610., in Lünigs R. Arch. Part. Spec. Cont. II. S. 156. f.

s) Abſch. zu Schwäbiſch-Hall, a. ang. O. S. 158.

t) ebend. S. 159. f.

Das Amt eines Kriegsdirectors oder Oberbefehlshabers wurde dem Fürſten Chriſtian von Anhalt angetragen v), dem aber von ſeiner Familie ſo viele Bedenklichkeiten deßhalben gemacht wurden, daß er ſich erſt nach langer Ueberlegung dazu entſchließen konnte x). In Anſehung der jülichiſchen Erbfolge wurde beſchloſſen, dieſe Sache zu einem Gegenſtand der Union zu machen: doch ſollte die deßwegen übernommene Hülfsleiſtung keinem Prätendenten zum Nachtheil gereichen, ſondern allein dahin abzwecken, daß dieſe Lande den evangeliſchen Intereſſenten, denen ſie nach Recht und Billigkeit gebührten, zukommen und bleiben möchten, den Fremden aber, die darauf Abſicht hätten, gehörig begegnet und ihr ſchädliches Vorhaben vereitelt würde. Dafern auch einer oder der andere der unirten Stände, wegen dieſer Hülfsleiſtung, mit Achts- und Executionsproceſſen angefochten würde, ſollten ihm die übrigen Beyſtand zu leiſten ſchuldig ſeyn y). Endlich hielt man auch für nöthig, mit den Oeſterreichern, Böhmen, Mährern und Schleſiern in Correſpondenz zu treten und dieſe Handlung dem Fürſten Chriſtian von Anhalt aufzutragen; aber mit den Ungern, Steyerern und Kärnthern über eine ſolche Correſpondenz zu handeln, wurde zur Zeit noch nicht für rathſam geachtet z).

Bündniß der Union mit Henric. IV. Mit dem franzöſiſchen Geſandten kam man erſt nach berichtigtem Unionsabſchiede zum Schluß. Hein-

v) Sattler Th. VI. S. 39.

x) Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. S. 321. f.

y) Abſch. zu Schwäbiſch-Hall a. ang. O. S. 163.

z) ebend. S. 163. f.

Heinrichs IV. Abſicht ſcheint auf eine allgemeine genaue Verbindung mit den unirten Fürſten oder auf einen förmlichen Beytritt zur Union gegangen zu ſeyn. Die Unirten hingegen wollten ſich in kein förmliches Bündniß, ſondern nur in eine ſogenannte Correſpondenz, mit ihm einlaſſen a). Sie erklärten ſich daher gegen den franzöſiſchen Geſandten, auf deſſen Antrag, bloß dahin: daß ſie bereit wären, die poſſidirenden Fürſten nach Möglichkeit zu unterſtützen, dafern ihnen der König ſeinen thätigen Beyſtand wider alle Feinde, die ſie ſich dadurch zuziehen würden, zuſichern wollte b). Dem zu Folge wurde, nach einigen Tagen, zu Schwäbiſch-Hall ein Bündniß zwiſchen beyden Theilen unterzeichnet, das aber bloß auf die jülichiſche Erbfolgeſache eingeſchränkt war. Vermöge deſſelben verſprachen die Unirten nochmals, die poſſidirenden Fürſten nicht zu verlaſſen, ſo wie der König von Frankreich ſich verband, ihnen mit gehöriger Mannſchaft beyzuſtehen. Die poſſidirenden Fürſten ſollten 4000. Mann zu Fuß und 1200. Reuter, 15. Canonen und 6. Feldſtücke halten, und eben ſo viel die Unirten. Würde Spanien, wegen dieſer gemeinſchaftlichen Unternehmung, mit Frankreich brechen, ſo ſollten die Häuſer Pfalz und Brandenburg, nach geendigtem teutſchen Kriege, dem Könige von Frankreich mit 4000. Mann zu Fuß und 1000. Reutern beyſtehen; dagegen wollte der König jedem der unirten Fürſten und Stände, der wegen der jülichiſchen Sache angegriffen würde, mit 8000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde zu Hülfe kommen. Die Religion

1610. 30. Jan.

11. Febr.

a) Sattler Th. VI. S. 41.

b) ap. *Du Mont* T. V. P. II. no. 83. p. 126.

gion ſollte in den geſammten jülichiſchen Landen im gegenwärtigen Zuſtande bleiben, und kein Theil ohne den andern mit dem Feinde Friede machen c).

Sachſen wird mit Jülich ꝛc. belehnt.

Die unirten Stände machten ſich auf der Zuſammenkunft zu Schwäbiſch-Hall noch Hofnung, daß auch Churſachſen ſich noch entſchließen werde, der Union beyzutreten. Eben daher erklärten ſie ſich in dem Unionsabſchiede ausdrücklich, daß ihre Theilnehmung am jülichiſchen Erbfolgeſtreit den Rechten und Anſprüchen der Häuſer Sachſen und Zweybrück nicht nachtheilig ſeyn, ſondern bloß dahin abzwecken ſollte, daß die ſtreitigen Lande den evangeliſchen Fürſten zukämen, denen ſie von Rechtswegen gebührten d). Dieſem ſchien ſelbſt der Inhalt des franzöſiſchen Bündniſſes nicht zu widerſprechen; denn darinn war bloß von den dabey intereſſirten Fürſten und den unirten Ständen die Rede. Auch nahmen die unirten Stände auf der Zuſammenkunft zu Hall von den Bemühungen des churſächſiſchen Hofes, die Reſtitution der Stadt Donauwerth bey dem Kaiſer auszuwirken, Gelegenheit, ein beſonderes Schreiben an den Churfürſten von Sachſen zu erlaſſen, worinn ſie ihm die gefährliche Lage der Evangeliſchen und den eigentlichen Zweck ihrer Union vorſtellten und ihn nochmals aufs dringendſte zum Beytritt einluden e). Aber der Churfürſt Chriſtian II. hatte ſich bereits mit dem Kaiſer zu weit eingelaſſen, als daß er wieder hätte zurücktreten können. Sachſen war zu

1610. 30. Jan.

c) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 85. p. 135. ſq.

d) S. den Unionsabſchied v. 3. Febr. 1610. a. ang. O. S. 163.

e) aus handſchriftl. Nachrichten bey Senckenberg Geſch. d. t. Reichs Th. II. S. 279. ff.

zu der Zeit, da die jülichiſche Erbſchaft eröfnet wurde, durchaus nicht in Bereitſchaft, um mit gewafneter Hand davon Beſitz zu nehmen. Es verließ ſich auf ſeine gerechte Sache und auf die Richtigkeit ſeiner Deductionen, und erwartete Hülfe vom Kaiſer, ohne daran zu denken, daß Rudolf ſchon längſt faſt alles Anſehen verloren hatte und daß ſeine richterlichen Ausſprüche und Edicte gar wenig geachtet wurden. Bey mehrerer Entſchloſſenheit und Thätigkeit und bey einer beſſern Kriegsverfaſſung würde Sachſen wenigſtens einen Theil der reichen Erbſchaft erhalten haben. Aber Chriſtian II. liebte den Frieden, nahm den Weg Rechtens und ſuchte bey dem Kaiſer um die Belehnung an. Ja, Sachſen ſchickte ſogar nach Frankreich, England und Holland eine Geſandtſchaft, die aber weiter nichts zurückbrachte, als allgemeine Freundſchaftsverſicherungen und Wünſche, daß alles in Güte beygelegt werden möchte. Mehr Eifer bezeigte der Kaiſer für das Haus Sachſen, jedoch vermuthlich nur, um den Churfürſten Chriſtian für ſich zu gewinnen und ihn vom Beytritt zur evangeliſchen Union abzuhalten. Rudolf berief einige Churfürſten und Fürſten, und unter ihnen auch den Churfürſten von Sachſen, zu ſich 1610.
nach Prag, um ſich mit ihnen ſo wohl über die im May.
jülichiſche als über andere Reichsangelegenheiten zu berathſchlagen. Das Gutachten der meiſten gieng dahin, daß Sachſen, da es dem Kaiſer ſeine Anſprüche auf die jülichiſche Erbſchaft vorgelegt und ſich ſeinem richterlichen Ausſpruch unterworfen habe, mit den ſtreitigen Landen belehnt werden könne, jedoch ſo, daß einem jeden Intereſſenten ſeine Rechte vorbehalten würden. Dem zu Folge empfieng der zu Prag anweſende Churfürſt Chri- 1610.

 ſtian 7. Jul.

ſtian II., für ſich und das geſammte Haus Sachſen, vom Kaiſer die feyerliche Belehnung über die jülich-cleviſchen Lande, nachdem er vorher einen beſondern Revers ausgeſtellt hatte, daß dieſe Lehnsempfängniß den Rechten der andern Prätendenten nicht nachtheilig ſeyn ſollte e). Sachſen nahm ſeit dem Titel und Wappen von den ſtreitigen Landen an, und erließ ein öffentliches Mandat an die jülich-cleviſchen Landſtände, wodurch es ihnen die geſchehene kaiſerliche Belehnung bekannt machte.

Krieg im Jülichſchen und im Elſaß.

Zwiſchen den poſſidirenden Fürſten und dem kaiſerlichen Sequeſter, dem Erzherzoge Leopold, war es unterdeſſen zu öffentlichen Feindſeligkeiten gekommen. Den Anfang ſollen die erzherzoglichen Truppen damit gemacht haben, daß ſie den fürſtlichen einen Wagen mit Kriegsbedürfniſſen weggenahmen f). Nach verſchiedenen kleinen Händeln
1609. im Dec. bemächtigten ſich die Erzherzoglichen des Schloſſes Bredenbend. Der Pfalzgraf von Neuburg hingegen eroberte die Stadt Deuren g). Der Kaiſer, dem dieſe Vorfälle höchſt unangenehm waren, erließ wieder neue Mandate h), die aber, weil man ſie in den jülichiſchen Landen nirgends annehmen wollte, zu Köln angeſchlagen werden mußten.
28. Dec. Die Fürſten verwahrten ſich wider die kaiſerlichen

e) S. den Lehnbrief in der Sächſ. Information ꝛc. Beyl. no. 17. S. 141. ff. und bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 91. p. 144. ſqq. Von den Feyerlichkeiten der Belehnung ſ. Müllers ſächſ. Annal. S. 254. f.

f) Ludolfs Schaubühne Th. I. B. IX. C. 2. S. 276.

g) Contin. *Thuani* L. II. p. 64. Meteren Th. II. B. XXIX. S. 228.

h) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 534. ff. u. 536. ff.

ſerlichen Drohungen durch eine neue Appellation, machten ſie den Landſtänden bekannt und ermahnten ſie, in der bisherigen Treue zu beharren i). Die Kriegsoperationen dauerten, des Winters ungeachtet, fort, und der Erzherzog verlor zuletzt alles, bis auf die Feſtung Jülich und das Schloß Bredenbend k). Aber nicht nur im Jülichiſchen, ſondern auch im Elſaß gab es kriegeriſche Auftritte. Da der Erzherzog Leopold Biſchof von Straßburg war, ſo hatte er auch in dieſen Gegenden, durch Franz von Kriechingen, einige Tauſend Mann anwerben laſſen. Dieſes Kriegsvolk drückte und plagte die proteſtantiſchen Einwohner in den Städten und auf dem Lande ſo arg, daß nicht nur Straßburg, Hagenau und andere Städte zu ihrer Selbſtvertheidigung zu den Waffen griffen, ſondern auch die unirten Fürſten ſich früher, als ſie anfangs Willens waren, in Bewegung ſetzten l). Da die Unirten nicht mehr nöthig hatten, aus ihrer Verbindung und der Theilnehmung an der jülichiſchen Sache ein Geheimniß zu machen, ſo ſtanden ſie weiter nicht an, in einem öffentlichen Ausſchreiben oder Manifeſt dem Kaiſer und allen Mächten und Herrſchaften inn- und außerhalb des teutſchen Reichs von ihrer Union und deren Veranlaſſung und Abſichten Nachricht zu geben, um zugleich die nachtheiligen falſchen Gerüchte zu wi- 1610.

 der-

i) ebendaſ. S. 532. ff.

k) Meteren a. ang. O. S. 230. f.

l) Contin. *Chytraei* ad an. 1610. p. 179. ſq. *Jac. Franci* relationis hiſtoricae continuatio oder wahrhaftige Beſchreibung ꝛc. (1610. 4.) S. 138. Relatio hiſtorica d. i. gründliche, wahrhaftige vnd eygentliche Beſchreibung, wie der Krieg im Biſthumb Straßburg ſich angefangen ꝛc. (Straßb. 1610. 4.) S. 3. f. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 17. S. 1521.

derlegen, die ſich bisher darüber verbreitet hatten m). Darinn erklärten ſie feyerlich: „daß ihr Bund bloß zur Erhaltung der Juſtiz, der öffentlichen Ruhe und Einigkeit und nicht etwa wider den Kaiſer oder einen friedliebenden Reichsſtand, oder ſonſt jemanden zum Nachtheil, geſchloſſen worden ſey; daher man den ausgeſtreueten Calumnien friedhäſſiger und unruhiger Leute, als ob ſie, dem Kaiſer zur Verachtung und zur Unterdrückung der katholiſchen Religion, inſonderheit zur Profanirung, Zerreiſſung und gewaltthätiger Occupation der alten Stifter, zuſammengetreten wären, keinen Glauben beymeſſen ſollten. Zugleich aber könnten ſie nicht unerinnert laſſen, was zwar ohnehin ſchon bekannt genug ſey, daß die beyden poſſidirenden Fürſten, ungeachtet ſie die jülich-cleviſchen Lande frey, öffentlich und mit gutem Willen der meiſten Landſtände und Unterthanen, und mit der Erklärung, jedem Prätendenten deßwegen zu Recht zu ſtehen, in Beſitz genommen hätten, nun gleichwohl durch den Erzherzog Leopold eigenmächtig und durch unerhörte ſcharfe Hofproceſſe ihres rechtmäßigen Beſitzes beraubt werden ſollten, um dieſe Lande, wie durch glaubwürdige Originalurkunden beſcheinigt wäre, ex faucibus haereticorum zu reiſſen. Da nun die beyden bedrängten Fürſten ſie um ſchleunige Hülfe erſucht hätten, ſie

m) Gemein Ausſchreiben der unirten evangel. Churfürſten, Fürſten und Stände des heil. Reichs, aus was Urſachen ſie ſich mit einander in eine engere Verein und Correſpondenz begeben und den beyden poſſidirenden Fürſten — die hülfliche Hand zu bieten bewogen worden. Anno 1610. 2. Bogen in 4. Auch bey Londorp Th. I. B. I. C. 16. S. 89. f. u. Schadäus a. ang. O. S. 1522. ff.

ſie aber ſich nicht vorſtellen könnten, daß der Kaiſer an jenem ſo unordentlichen, nichtigen und widerrechtlichen Verfahren einigen Gefallen tragen oder es, wenn er von der Sache gehörig unterrichtet worden, zulaſſen werde, indem ſeine Capitulation ihn verbinde, einen jeden Reichsſtand bey ſeinen Hoheiten, Würden und Rechten zu handhaben und keine Gewaltthätigkeiten zu geſtatten: ſo hätten ſie es für ihre Schuldigkeit gehalten, ihren bedrängten Mitgliedern die hülfliche Hand zu bieten, jedoch bloß um ſie, bis zur ordentlichen und rechtlichen Erkenntniß, im Beſitz zu erhalten und ohne den andern Intereſſenten an ihren Rechten und Anſprüchen nachtheilig zu werden." Dieſe Erklärung ſtand mit der Edictal-Citation und den nachher erlaſſenen Mandaten des Kaiſers gar nicht im Widerſpruch. Die poſſidirenden Fürſten wollten ſich allerdings zu Recht ſtellen und ihre Sache rechtlich entſcheiden laſſen, nur nicht ſo, wie der Kaiſer es meynte. Dieſer behauptete, daß er, als oberſter Richter, den Streit ſelbſt, durch den Reichshofrath, zu entſcheiden habe: die Fürſten aber wollten die Sache nicht anders, als in einem Fürſtenrecht, wie es zu den Zeiten Friedrichs III., Maximilians I., Karls V. und Ferdinands Herkommen geweſen, unterſuchen und entſcheiden laſſen n). Hätte der kaiſerliche Hof bisher nicht gar zu häufige Beweiſe von Uebereilung, Partheylichkeit und Unbilligkeit gegeben, ſo würde es den poſſidirenden Fürſten an dem ſcheinbarſten Vorwande gefehlt haben, die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths in ihrer Sache zu verwerfen.

 In

n) S. das Schreiben des Churf. v. Brandenburg vom 6. Nov. 1609. bey Londorp Th. I. S. 85. ff.

1610. Theilnehmung der Unirten.

In der Mitte des März zog ſich ein ſtarkes Heer churpfälziſcher, wirtembergiſcher, anſpachiſcher und badenſcher Truppen im Elſaß zuſammen, wodurch dann die leopoldiſchen etwas zurückgedrängt wurden; doch kam es zu keinem Treffen o). Wenn die Truppen der Unirten in den katholiſchen Gegenden, wo ſie durchzogen, Contributionen ausſchrieben und Proviant mit Gewalt nahmen, ſo konnte man es ihnen wohl nicht verdenken; das Kriegsvolk des Erzherzogs Leopold hatte es an den proteſtantiſchen Orten im Elſaß gewiß eben ſo arg gemacht. Doch ſagen glaubwürdige Nachrichten, daß ſich die Truppen der Unirten, wenigſtens im Elſaß, mit Beſcheidenheit betragen, niemanden beleidigt und den ihnen zugeführten Proviant bezahlt hätten p). Alles war in der größten Erwartung wichtiger Ereigniſſe, weil die franzöſiſchen Hülfstruppen nicht lange mehr außenbleiben konnten, ſo wie auf der andern Seite auch die katholiſche Lige ſich zum Kriege rüſtete. Heinrich IV. hatte, zum Beyſtande der poſſidirenden Fürſten, bereits ein ſo mächtiges Kriegsheer q) in Bewegung geſetzt, daß jedermann argwohnte, er müſſe etwas Größeres vorhaben, als die Bezwingung eines Feindes im Jülichiſchen und im Elſaß, der ſeiner nicht würdig war. Schon machte er Anſtalt, ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen zu

o) Relatio hiſt., wie der Krieg im Bisthum Straßburg ſich angefangen ꝛc. S. 4. f. Contin. *Chytraei* ad an. 1610. p. 180.

p) Relatio hiſtorica ꝛc. S. 6. Contin. *Chytraei* p. 180. Schadäus a. ang. O. S. 1521.

q) Einige geben 34,000., andere 40,000. Mann an, ohne die 6000. Schweizer, die er in Sold genommen hatte.

zu ſtellen, und die Unirten ſchienen ſeine Ankunft mit Ungedult zu erwarten, als plötzlich die ſchauderhafte Nachricht kam, daß Heinrich IV. zu Paris ſey ermordet worden. Mit ihm gieng allemal ein ſehr wichtiger und großer Plan zu Grunde, wenn er ſich auch nicht ſo ſehr ins Romantiſche oder Chimäriſche verlor, wie der war, den man in der Folge aus Sully's Memoiren kennen lernte und wider deſſen Glaubwürdigkeit in neuern Zeiten ſehr gegründete Zweifel vorgebracht worden ſind. 1610. 14. May.

Für die Unirten war die Nachricht von Heinrichs Ermordung allerdings ſehr niederſchlagend: doch wurde dadurch ihr Operationsplan nicht verändert. Die Markgrafen von Anſpach und Baden-Durlach und der Prinz Julius Friedrich von Wirtemberg, die mit einiger Verſtärkung ſelbſt im Elſaß angekommen waren, rückten vor Dachſtein und eroberten es nach wenigen Tagen. Aber Molsheim konnten ſie nicht anders, als nach einem hartnäckigen Widerſtande, überwältigen r). Ein wichtiger Vortheil für die Unirten war der, daß der Graf Ernſt von Mansfeld mit ſeinen Truppen zu ihnen übergieng s). Bey dieſem ſchlechten Fortgange der erzherzoglichen Waffen ſuchte der Kaiſer den Herzog Maximilian von Bayern, als das Haupt der katholiſchen Lige, durch ein beſonderes Schreiben aufzumuntern, den Sachen im Elſaß und im Jülichiſchen wieder aufzuhelfen. Allein der Herzog erklärte: „daß er ſich aus hochbewegenden vernünftigen Urſachen damit nicht beladen könne; doch ſey er bereit, wenn alle, ſo wohl 1610. 4. Jun. 28. Jun. 24. Jul.

r) Relatio hiſtorica ꝛc. S. 6. ff. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 30 f. S. 1531. ff.

s) Schadäus a. ang. O. §. 38. S. 1543.

wohl katholiſche als proteſtantiſche, Stände am Kriege Theil nehmen würden, alsdann auf ſeiner Seite treulich mitzuwirken t)." Folglich blieb nichts übrig, als die Sache durch einen Vertrag beyzulegen, wozu auch die Unirten geneigt waren. Der Herzog von Lothringen und der Graf von Hanau-Lichtenberg übernahmen die Vermittlung,
1610. und es wurde zu Willſtädt ein Vergleich geſchloſ-
24. Aug. ſen, nach welchem die beyderſeitigen Truppen am 6. Sept. aus dem Stift Straßburg und dem ganzen Elſaß abgeführt, die Gefangenen loßgegeben und, was im Biſthum und den benachbarten Orten während dieſer Unruhen vorgegangen, weder mit noch ohne Recht geahndet werden ſollte v). Unterdeſſen war der Erzherzog Leopold nach Prag abgegangen, um hier zur Wiedereroberung der jülichiſchen Plätze neue Truppen zu holen. Seine Abweſenheit ſuchten die poſſidirenden Fürſten zu benutzen. Sie traten mit dem Commandanten von Jülich in Unterhandlung, daß er ihnen die Feſtung überliefern ſollte. Da ſie aber merkten, daß der Commandant ſie nur hinzuhalten und Zeit zu gewinnen ſuche, ſo beſchloſſen ſie, den Platz förmlich zu belagern. Sie brachen, in Verbindung mit dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, von Düſſeldorf auf, vereinigten ſich bey Neuß mit dem Prinzen Moriz von Oranien, der ihnen mit einem ſtarken Corps holländiſcher Trup-
28. Jul. pen x) zu Hülfe gekommen war, und rückten vor Jülich. Der Ort war ſtark befeſtigt, und die Beſatzung vertheidigte ſich hartnäckig. Nachdem aber

t) bey Londorp Th. I. B. I. C. 20. S. 96.

v) bey *Du Mont* T. V P. II no. 92. p. 147. ſq.

x) mit 138. Fahnen Fußvolks und 3000. Reutern. Contin. *Chytraei* p. 185.

aber die Belagerer durch ein Hülfsheer von 14,000. Mann, das ihnen die Regentinn von Frankreich **Marie von Medices** unter dem Marſchall von Chatre zuſchickte, verſtärkt worden waren, ſo ſetzten ſie der Feſtung ſo heftig zu, daß ſie ſich endlich auf Capitulation ergeben mußte y); wo- 1. Sept. mit dann die kaiſerliche Sequeſtration und zugleich der ganze Krieg in den jülichiſchen Landen ein Ende nahm.

Aber noch war man in Anſehung der Lige nicht ſicher; denn der Herzog von Bayern ſtand noch immer in ſtarker Rüſtung. Außerdem hatte der Erzherzog Leopold im Namen des Kaiſers ein Heer von 16,000. Mann im Paſſauiſchen zuſammengebracht, das insgemein das **paſſauiſche Kriegsvolk** genannt wurde und über deſſen Beſtimmung man ſich allerhand Beſorgniſſe machte. Auch hatte er den willſtädter Vergleich noch immer nicht beſtätiget. In dieſer kritiſchen Lage der Sachen hielten die Unirten eine Zuſammenkunft 1610. zu Heidelberg und beſchloſſen, daß man zwar den im Sept. Frieden herzuſtellen ſuchen, aber ihn den Ligiſten nicht anbieten ſollte, weil ſie ſonſt aus einem höhern Ton ſprechen würden. Zu dieſem Zweck wollten ſie nicht nur die Kronen Frankreich uud England und die Generalſtaaten erſuchen, ſich für die Beylegung der jülichiſchen Sache zu verwenden, ſondern auch an den Herzog von Bayern, als das Haupt der Lige, eine Geſandtſchaft abgehen laſſen, unterdeſſen aber die Truppen auf den Beinen behalten und mit einem Theil derſelben den Rhein, mit dem andern

y) Khevenhiller Th. VII. S. 289. f. Contin. *Chytraei* p. 185. ſqq. Meteren B. XXIX. S. 231. f.

andern die Donau behaupten z). Der Herzog von Bayern hielt damals mit ſeinen Bundsverwandten, den ligirten Fürſten, einen Bundestag zu München, auf welchem man ſich über die Aufbringung eines ſtarken Kriegsheers und über den Erſatz des vielfachen Schadens, den die Truppen der Unirten bey Gelegenheit des elſaſſiſchen Kriegs in den Stiftern verurſacht hatten, berathſchlagte. Kurz darauf langte die Geſandtſchaft der Unirten zu München an, mit dem Auftrage, das bisherige Verhalten der Unirten zu rechtfertigen und dem Herzoge eine Erklärung abzufordern, weſſen man ſich zu ihm und zur Lige zu verſehen habe, zugleich aber ihn zu bitten, die vom Kaiſer verſprochene Reſtitution der Stadt Donauwerth nicht zu hindern, und ihn zu verſichern, daß man das aus dem Elſaß gezogene Kriegsvolk bloß deßwegen nach der Donau vorrücken laſſe, um ſich vor allen Feindſeligkeiten in Sicherheit zu ſtellen und die kriegeriſchen Bewegungen im Stift Paſſau zu beobachten a). Auf dieſen Vortrag wollte ſich der Herzog von Bayern nicht einlaſſen, ſondern machte vielmehr den Unirten mancherley Vorwürfe wegen ihres bisherigen feindlichen Betragens; die dann von den Geſandten gleichmäßig beantwortet wurden.

1610. 24. Oct. Nach langem Unterhandeln verglich man ſich, zu Erhaltung der Ruhe und Einigkeit, über folgende Artikel: daß beyde Theile, ſo wohl die Union als die Lige, bis zum 15. Nov. ihre Truppen abdanken und die Waffen gänzlich niederlegen ſollten. Weil jedoch wegen des paſſauiſchen und ſtraßburgiſchen Kriegsvolks und wegen anderer Kriegsunruhen

z) Sattler Th. VI. S. 47.

a) Sattler a. ang. O. S. 48.

hen noch einige Beſorgniſſe obwalteten, ſo ſollte beyden Theilen unverwehrt ſeyn, ſich deßwegen noch in einiger Rüſtung zu halten, jedoch nur ſo lange, bis man wegen dieſer Beſorgniſſe völlig geſichert ſeyn würde. Uebrigens ſollte ſich das inzwiſchen beybehaltene Kriegsvolk aller Thätlichkeiten enthalten, und die Vergütung des im Bambergiſchen und Würzburgiſchen verübten Schadens nicht mit Gewalt, ſondern durch Güte oder Recht, geſucht werden b).

Zu gütlicher Beylegung der jülichiſchen Sache hatte der Kaiſer, auf den Vorſchlag der zu Prag verſammelten Churfürſten und Fürſten, einen Convent nach Köln angeſetzt und den Churfürſten von Trier und den Reichshofrathspräſidenten, Grafen von Hohenzollern, zu ſeinen Comiſſarien ernannt. Auf demſelben fanden ſich, außer den beyden Commiſſarien, der Landgraf Ludwig von Heſſen-Darmſtadt und die Abgeordneten des Churfürſten von Maynz und des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig, als Unterhändler, die churbrandenburgiſchen, pfalzneuburgiſchen und ſächſiſchen Bevollmächtigten und auch franzöſiſche, engliſche, churpfälziſche und holländiſche Geſandten ein. Die Commiſſarien thaten den poſſidirenden Fürſten verſchiedene Vorſchläge, die aber von den letztern insgeſammt verworfen wurden. Vornehmlich weigerten ſie ſich, das Haus Sachſen, auf deſſen Antrag, in den Mitbeſitz der ſtreitigen Lande

Vergleichshandlung zu Köln.

1610. zu Anf. d. Sept.

b) Friedens-Tractation, was geſtalt dieſelbe im Oct. ao. 1610. durch die Evangeliſche Unirte Churfürſten und Stände bey der Fürſtl. Durchl. H. Max. in Bayern zu München angebracht ꝛc. München 1613. 4. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 62. S. 1562. f.

Lande aufzunehmen. Und eben ſo wollten ſie von der Entſcheidung der Sache durch den Reichshofrath nichts wiſſen, ſondern beſtanden auf einem Fürſtenrecht, ob man ſich ſchon von Seiten der Commiſſion erbot, die Acten vorher einigen unpartheyiſchen Univerſitäten zuzuſchicken und ihr Gutachten einzuholen, auch vor Entſcheidung der Sache dem Reichshofrath einige unpartheyiſche Churfürſten und Fürſten beyzuordnen. Zwey volle Monate dauerte die Handlung, und am Ende war man nicht um einen Schritt weiter gekommen;
4. Nov. der Convent gieng fruchtlos auseinander c). Bey Gelegenheit dieſer Vergleichshandlung that der churmaynziſche Abgeordnete dem churſächſiſchen Geſandten den unerwarteten Antrag, daß Sachſen und andere nicht unirte proteſtantiſche Fürſten der Lige, die bekanntlich mit der jülichiſchen Sache nichts zu thun habe, beytreten ſollten. Auch war Sachſen anfangs nicht abgeneigt, dieſer Verbindung, die man gewiſſermaßen als eine Erneuerung des Religions- und Profanfriedens anſehen konnte, beyzutreten, änderte aber doch bald ſeine Meynung und ließ die Sache vor der Hand liegen d).
1611. Im folgenden Jahre kam es, durch die eifrigen Bemühungen des Markgrafen **Chriſtian** von Bayreuth und der Landgrafen **Ludwig** zu Darmſtadt

c) Copiae der Relation, welche der röm. Kaiſ. Mayeſt. von deroſelben Comiſſariis — von Cölln aus, als die daſelbſt gepflogene gütliche Handlung ſich zerſchlagen, zugeſchickt worden ꝛc. ſ. l. 1610. 4. 14. Seiten. Wahrhafte Relation, welcher maßen die in des H. Reichs Stadt Cölln — unlängſt gepflogene gütliche Handlung angefangen, continuirt und geendet worden ꝛc. (Köln) 1610. 4.

d) aus handſchriftl. Nachrichten bey **Senckenberg** a. ang. O. Th. II. S. 337. ff.

ſtadt und **Moriz** zu Caſſel, ſo weit, daß der Churfürſt von Brandenburg ſich das bereits zu Köln vorgeſchlagene Mittel, das Haus Sachſen in den Mitbeſitz der jülich = cleviſchen Lande aufzunehmen, gefallen laſſen wollte. Zu Berichtigung dieſer Sache kamen die Churfürſten von Sach- Vergleich zu Jüterbock.
ſen und Brandenburg und die Herzoge Johann Caſimir von Coburg und Johann Ernſt von Eiſenach, nebſt den Markgrafen von Bayreuth und Anſpach, den beyden Landgrafen von Heſſen und dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, zu Jüterbock perſönlich zuſammen e) und vereinigten ſich mit 1611.
einander über einen Vergleich, nach welchem das 21.
Haus Sachſen, gegen Erſtattung eines Drittheils März.
der zur Beſitzergreifung aufgewandten Koſten, ne- 31.
ben Churbrandenburg und Pfalz = Neuburg in den gemeinſchaftlichen ungetheilten Beſitz der jülich-cleviſchen Lande, bis zu Austrag der Sache, aufgenommen, die Regierung durch einen gemeinſchaftlich anzuordnenden Rath verwaltet und der Hauptſtreit vor dem Kaiſer, mit Zuziehung unpartheyiſcher Churfürſten und Fürſten des Reichs ausgeführt werden, Sachſen aber ſich bemühen ſollte, Churbrandenburg und Pfalz = Neuburg mit dem Kaiſer ausſöhnen f). Dieſer Vertrag wurde von den anweſenden Fürſten eigenhändig unterſchrieben; nur die neuburgiſchen Geſandten, deren Herr nicht ſelbſt zugegen war, entſchuldigten ſich, daß ſie dazu nicht bevollmächtigt zu ſeyn glaubten. Allein gleich am folgenden Tage legte die, mit ihrem 1. Apr.
Gemahl anweſende, Churfürſtinn von Brandenburg, als eigentliche Miterbinn der jülichiſchen Lande, wider den jüterbockiſchen Vergleich eine Pro-

e) Schadäus Th. III. B. XXXVI. §. 7. S. 1594.
f) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 98. p. 161. ſqq.

Proteſtation ein, in ſo fern er ihren und ihrer Nachfolger Rechten nachtheilig ſeyn möchte. Zwar erkannten die vermittelnden Fürſten dieſe Proteſtation für unſchädlich, und der Churfürſt von Brandenburg verſicherte den Churfürſten von Sachſen, daß er den Vertrag feſt halten wolle. Aber nun proteſtirte auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg dawider, und bat den Kaiſer um rechtliches Erkenntniß. Folglich blieb der mit vieler Mühe errichtete jüterbockiſche Vergleich ohne Wirkung, obſchon der Kaiſer ihn zu
5. Dec. Ende des Jahres ſelbſt beſtätigte g).

Neue Mißhelligkeiten Rudolfs mit Matthias.

Unterdeſſen war das Mißtrauen zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Matthias von Ungern ſo hoch geſtiegen, daß man neue kriegeriſche Auftritte zwiſchen dieſen beyden Brüdern beſorgte. Freylich mußte es Rudolfen kränken, daß ihn ſein Bruder von Land und Leuten verdrängt und dadurch ſein Anſehen, ſo wohl in Böhmen als im ganzen Reich, außerordentlich heruntergeſetzt hatte. Vornehmlich aber beklagte ſich Rudolf, ſein Bruder habe die ihm zugeſagten Bedingungen nicht gehalten, habe ihm wegen der zugefügten Beleidigung keine Genugthuung geleiſtet und erkenne ihn nicht für ſein und des Reichs Oberhaupt. Matthias hingegen beſchwerte ſich, daß der Kaiſer, durch ſchlechte Rathgeber verleitet, ſeine Stände und Unterthanen von ihm abwendig zu machen ſuche, und daß er wegen des paſſauiſchen Kriegsvolks, das der Kaiſer anwerben laſſen und auf die Gränzen gelegt habe, in Beſorgniß ſtehen müſſe. Hier-
1610. über berathſchlagte man ſich auf der vorgedachten
im May. Fürſtenverſammlung zu Prag. Die verſammel-

tan

g) Müllers ſächſ. Annal. S. 262.

ten Fürſten ſchlugen ſich ins Mittel: und da die angekommene königlich = ungriſche Geſandtſchaft nicht genug bevollmächtigt war, ſo begaben ſich der Herzog von Braunſchweig, der Churfürſt von Köln und der Erzherzog Ferdinand, in Form einer Geſandtſchaft, ſelbſt nach Wien zum Könige Matthias, fanden aber die Lage der Sachen ihren Wünſchen gar nicht gemäß. Rudolf ſuchte ſeinem Bruder Oeſterreich und Mähren wieder abzunehmen und den verhaßten Vertrag von 1608. h) öffentlich zu vernichten: aber überall, wo die Geſandten durchgereiſet waren, hatten ſie einen großen Widerwillen wider den Kaiſer bemerkt. Zugleich erfuhren ſie bey ihrer Ankunft zu Wien, daß die Unirten kurz vorher den König Matthias zum Beytritt zu ihrem Bunde eingeladen und ihm allen Beyſtand verſprochen hatten. Auch merkten ſie bald deutlich, daß der Biſchof Cleſel, von dem ſich Matthias regieren ließ, nicht leicht zu behandeln ſeyn werde. Daher dauerten die Unterhandlungen lange, und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig mußte mit dem Entwurf der Vergleichspuncte zu wiederholten malen nach Prag zum Kaiſer und nach Wien zurück reiſen. Nach langem Weigern gab der Kaiſer endlich nach, und es wurde zu Prag eine Vergleichsacte aufgeſetzt und vom Kaiſer, den Churfürſten von Maynz, Köln und Sachſen, den Erzherzogen Maximilian, Ferdinand und Leopold, von dem Herzoge von Braunſchweig und den Geſandten des Erzherzogs 1610.
Albrecht unterſchrieben. Vermöge derſelben ſollte 15. Sept.
der König Matthias dem Kaiſer durch die beyden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und den Her-

h) oben S. 191.

Herzog von Braunſchweig, nach einer dabey abzuleſenden Formel, Abbitte thun, die Ceſſion der im Jahr 1608. abgetretenen Länder für eine beſondere Wohlthat und Gnade des Kaiſers und dieſen für das höchſte Haupt der Chriſtenheit, für das Haupt des Hauſes Oeſterreich und wegen der öſterreichiſchen Lande für ſeinen Lehnsherrn erkennen, die geleiſtete Lehnspflicht gebührend vollziehen und die Lande dahin anhalten, daß ſie dem Kaiſer, unter dem Könige Matthias, gehorſam, treu und hold verblieben; dagegen wollte der Kaiſer den König Matthias als ſeinen geliebten Bruder und den Würden, worein er ihn geſetzt hätte, gemäß halten. Matthias ſollte wider den Kaiſer weder mit Worten noch mit Werken etwas unternehmen, ſich zu keiner Beleidigung deſſelben gebrauchen laſſen, noch ſolches den ihm abgetretenen Landen verſtatten, ſondern vielmehr dem Kaiſer mit allem dem Seinigen gewärtig ſeyn und ihm wider alle ſeine Feinde, ſo oft es nöthig wäre, aufrichtig und nach beſtem Vermögen beyſtehen, dagegen aber vom Kaiſer ſich alles brüderlichen Beyſtandes im Nothfall zu getröſten, noch ſonſt etwas widriges zu befürchten haben. Auch ſollte er ſich weder itzt noch künftig in einige, dem Reich oder dem Hauſe Oeſterreich und zuförderſt dem Kaiſer nachtheilige, Unionen oder Conföderationen begeben, noch ſeinen Landen dergleichen verſtatten, und wenn dem zuwider etwas vorgegangen wäre, ſo ſollte es hiermit gänzlich aufgehoben und vernichtet ſeyn. In des Kaiſers und des Reichs Sachen ſollte ſich Matthias nicht miſchen, auch ohne des Kaiſers Vorwiſſen in Sachen, die das Haus Oeſterreich beträfen, oder Krieg und Frieden mit den Türken und andern ausländiſchen Völkern, auch allen denen,

nen, die dem Hauſe Oeſterreich feindlich zuſetzten und woraus dem Kaiſer, dem teutſchen Reich und dem Hauſe Oeſterreich ein großer Nachtheil erwachſen möchte, nichts beſchließen und ins Werk richten, ſondern den Kaiſer hierinn gebührlich reſpectiren, ſo wie ſich auch dieſer zu nichts widerwärtigem gegen den König Matthias oder deſſen Länder bewegen laſſen wollte. Im übrigen ſollte es bey dem vorigen Vertrage bleiben, und beyde Theile wollten, nach gänzlicher Vollziehung dieſer Vergleichsacte, innerhalb Monatsfriſt das Kriegsvolk von den Gränzen gewiß abführen laſſen: da es aber aus erheblichen Urſachen ſo bald nicht geſchehen oder gänzlich abgedankt werden könnte, ſo ſollte es doch der König auf keine Weiſe wider den Kaiſer und ſeine Lande, noch wider die gehorſamen Fürſten und Stände des Reichs gebrauchen; ſo wie ſich auch der Kaiſer auf ſeiner Seite hierzu erboten und darüber den anweſenden Churfürſten und Fürſten ſein kaiſerliches Wort gegeben hatte i). Mit dieſer Vergleichsacte reiſete der Herzog von Braunſchweig wieder nach Wien, um auch des Königs Matthias Unterſchrift zu bewirken. Matthias machte Schwierigkeiten und verlangte vornehmlich, daß der Kaiſer zuvor das paſſauiſche Kriegsvolk abführen und entlaſſen ſollte. Der Kaiſer verſprach es, machte auch zur Entlaſſung der Truppen wirklich Anſtalt, und nun fand Matthias weiter kein Bedenken, den Vertrag zu unterſchreiben und ihn den Landſtänden bekannt zu 1610.
machen k). Ehe noch der Herzog von Braun- 1. Oct.
ſchweig von Wien zurück war, erfolgte die verab-

i) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 639. ff. no. 85.

k) Senckenberg Th. II. S. 260.

9. Oct. redete feyerliche Abbitte des Königs Matthias, durch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, wobey ſich der Kaiſer gegen die letztern ſehr anſtändig und freundlich bezeigte l). Allein das verhaßte paſſauiſche Kriegsvolk blieb, zu jedermanns Erſtaunen, nach wie vor beyſammen, und der Kaiſer gab ſich nur wenig Mühe, die Entlaſſung dieſes Corps zu bewirken, weil er es noch zur Ausführung eines geheimen Entwurfs brauchen wollte.

Einbruch des paſſauer Volks in Böhmen.

Rudolf hatte ſeinen Bruder Matthias nie wohl leiden können. Seit den Vorfällen von 1606. und 1608. aber hatte er einen Todthaß auf ihn geworfen. Nichts war ihm unerträglicher, als der Gedanke, daß ihm Matthias auch in Böhmen, dem einzigen Lande, das ihm dieſer noch gelaſſen hatte, folgen ſollte. Vormals hatte er die Nachfolge in ſeinen geſammten Erbſtaaten dem Erzherzoge Ferdinand von Steyermark zugedacht: aber auch dieſer war ihm, durch ſeine Theilnehmung an der wider ihn geſchloſſenen Vereinigung vom Jahr 1606. und durch ſein genaues Verſtändniß mit Bayern, verdächtig und verhaßt geworden. Der einzige von ſeinen Verwandten, den er ſeiner Liebe noch werth hielt, war Ferdinands Bruder, der Erzherzog Leopold, Biſchof zu Paſſau und Straßburg. Dieſer nahm ihn allmälig, beſonders ſeit dem er die jülichiſche Sequeſtration übernommen und ſich dabey ſehr thätig gezeigt hatte, ſo ſehr ein, daß er den Gedanken faßte, ihm, wo möglich, die Nachfolge in Böhmen und Schleſien zuzuwenden. Freylich mußte hierbey den böhmiſchen Ständen ein Wahlrecht eingeräumt werden, das ihnen der Hof bisher immer

l) Khevenhiller Th. VII. S. 272.

mer beſtritten hatte. Aber Rudolf ſahe in der Hitze der Leidenſchaft die Folgen nicht, die dieſer Schritt für ſein Haus haben mußte; wenn er nur ſeinen gegenwärtigen Zweck erreichte. Hierzu war vor allen Dingen ein beträchtliches Corps Truppen nöthig, weil ſich voraus ſehen ließ, daß Matthias ſich aus allen Kräften widerſetzen würde. Nun hatte Rudolf vor kurzem, durch den Erzherzog Leopold, die gedachten paſſauiſchen Truppen, theils zu ſeiner Vertheidigung, theils um ſich der jüliſchen Lande zu bemächtigen, anwerben laſſen. Dieſes Corps, daß ſich in der Mitte des Jahrs 1610. auf 16,000. Mann belaufen haben ſoll und noch durch die im Elſaß ſtehenden Truppen des Erzherzogs Leopold verſtärkt werden konnte, wollte er auch wider ſeinen Bruder Matthias brauchen, um ihn von der böhmiſchen Thronfolge zu verdrängen und ſie dem Erzherzoge Leopold zu verſichern. Unfehlbar gieng Rudolf mit dieſem Vorhaben ſchon vor der prager Verſammlung ſchwanger. Aber es fehlte ihm an Entſchloſſenheit, den kühnen Anſchlag auszuführen, zumal da die böhmiſchen Stände und ſelbſt Matthias mißtrauiſch wurden und ſich in Verfaſſung ſetzten. Rudolf ſöhnte ſich mit Matthias aus, gab aber ſeinen Anſchlag deßwegen nicht auf: vielmehr machte ihm die demüthigende Abbitte, zu der er ſeinen Bruder genöthigt hatte, neuen Muth, ihn zur Ausführung zu bringen. Seinem feyerlichen Verſprechen gemäß gab er zwar Befehl, daß die paſſauiſchen Truppen auseinandergehen ſollten, aber ohne ihnen den rückſtändigen Sold zu zahlen; folglich blieben die Truppen beyſammen, zehrten im Paſſauiſchen, wo ſie lagen, faſt alles auf, erlaubten ſich, da immer kein Geld kam, allen Muth-

wollen und droheten, ſich anderwärts Quartiere zu ſuchen. Der Herzog von Braunſchweig ſuchte vom Kaiſer wenigſtens ſo viel zu erhalten, daß er die paſſauiſchen Truppen ſo lange anderswohin verlegen möchte, bis die Zahlung der Rückſtände geſchehen könnte m). Aber auch hierzu war Rudolf nicht zu bewegen, und man merkte nicht undeutlich, wie er wünſche, daß die Truppen ohne ſeinen Befehl, unter dem Schein ſich Quartiere zu ſuchen, in Oeſterreich oder Böhmen einbrechen möchten, um ſich ihrer wider ſeinen Bruder bedienen zu können. Dieſer Wunſch blieb nicht lange unerfüllt.
1610. Zu Ende des Jahrs brach das paſſauiſche
21. Dec. Kriegsvolk unter dem Oberſten **Lorenz Ramee**, unfehlbar in geheimem Verſtändniß mit dem Erzherzoge Leopold, unvermuthet nach Oberöſterreich auf, quartierte ſich hier ein und that dem Lande, wie **Khevenhiller** ſagt, über zwey Millionen Gulden Schaden n). Matthias beſchwerte ſich heftig über dieſen offenbaren Friedensbruch, ſagte öffentlich, was der Kaiſer vorhabe, und rüſtete ſich zum Kriege. Rudolf kam in Verlegenheit, entſchuldigte den Vorgang damit, daß er die Rückſtände nicht habe auftreiben können, und bezeugte ſeine Neigung, den letzten Vertrag zu beobachten. Das paſſauiſche Kriegsvolk aber wandte ſich, nachdem es eine verſtellte Bewegung nach Steyermark zu gemacht hatte, plötzlich nach Böhmen, drang bis Budweis hervor, bemächtigte ſich dieſer Stadt mit

m) S. (des H. Heinrich Julius v. Braunſchweig) wahrhaft. und ſummariſch. Bericht wegen der im verſchienen 1610. Jahr nicht erfolgten Abdankung des paſſauiſchen Kriegsvolks, 1610. 4.) Beyl. no. 33.

n) Khevenhiller Th. VII. S. 343. f.

mit Liſt und nahm ſeinen Weg gerade nach Prag o). Ganz Böhmen gerieth darüber in Schrecken, und alles rüſtete ſich zur Gegenwehr, vornehmlich die Prager. Die Paſſauer rückten indeſſen bis Beraun hervor, wo ſich nun auch ihr Oberbefehlshaber, der Erzherzog Leopold, einfand. Auf das Verlangen der Landſtände ſchickte der Kaiſer einen Herold nach Beraun, um den Erzherzog und ſeine Truppen vom weitern Vorrücken abzuhalten und ihnen zu befehlen, nach Krumau zurückzumarſchiren und hier die geforderten Rückſtände zu erwarten. Aber Leopold zog den Herold auf die Seite und ſagte ihm, er ſollte den kaiſerlichen Befehl nicht ihm, ſondern dem eigentlichen Befehlshaber Ramee publiciren. Dieß geſchahe. Aber Ramee antwortete: er und ſein Volk kämen nicht als Feinde, ſondern zur Beſchützung des Kaiſers und ſeines Anſehens; ſie würden daher am folgenden Tage nach Prag ziehen und ſich hier mit den Einwohnern gut vertragen p). Wirklich zog nun Leopold ſelbſt mit ihnen immer weiter nach der Stadt zu, beſetzte den weißen Berg und bemächtigte ſich endlich, am Faſtnachtstage, der ſoge- 1611.
nannten kleinen Seite von Prag q). Hier war 15. Febr.
alles in größter Verwirrung. Der Kaiſer hingegen machte, wie bisher, nicht die geringſte Anſtalt, die Paſſauer zu bezahlen oder ſie auf andere Weiſe fortzubringen; vielmehr verlangte er von den Einwohnern der Altſtadt, daß ſie ſich mit dem paſſauiſchen Volk vereinigen und ihm, dem Kaiſer,

o) Khevenhiller a. ang. O. S. 344.

p) Khevenhiller Th. VII. S. 344.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 345. Contin. *Thuani* L. IV. p. 145. ſq.

ſer, wider alle ſeine Feinde beyſtehen ſollten r). Kurz, es war nicht mehr zweydeutig, daß der Kaiſer ſich der paſſauer Truppen, zu Leopolds Vortheil, wider ſeinen Bruder Matthias bedienen wollte: er zauderte aber, nach ſeiner gewöhnlichen Unentſchloſſenheit, ſo lange, daß Matthias ihm zuvorkam.

Rudolf verliert auch Böhmen.

Dieſer hatte, auf die Nachricht vom Einfall der Paſſauer in Böhmen, ein ſtarkes Heer zuſammengebracht und war, da ihn die böhmiſchen Stände, mittelbar durch die Mährer, ſelbſt zu Hülfe riefen, ſchleunig nach Böhmen aufgebrochen. Rudolf ſetzte ſich in Verfaſſung, ſo gut er konnte, ſuchte durch den Grafen von Thurn die Prager auf ſeine Seite zu ziehen, und ſchickte des Erzherzogs Leopolds Kanzler Franz Tennagel ins Reich, um bey den Churfürſten und Fürſten Hülfe zu ſuchen. Allein Rudolf hatte ſchon zu ſehr alles Zutrauen und Anſehen verloren, als daß er die Prager und die böhmiſchen Stände hätte gewinnen können. Der ins Reich abgefertigte Tennagel aber wurde von den Böhmen aufgefangen, nach Prag zurückgeführt und nachher ſogar auf die Folter gebracht, um die geheimen Anſchläge des Kaiſers und des Erzherzogs von ihm herauszubringen s). Darüber und über der Nachricht, daß Matthias mit 18,000. Mann im Anzuge ſey, ward nicht nur dem Kaiſer, ſondern auch den Befehlshabern der Paſſauer bange, zumal da die ſtändiſchen

r) Die andere Apologia der Stände des Königr. Böheimb (1619. 4.) Beyl. no. 34. S. 218. vergl. Khevenhiller Th. VII. S. 347. f.

s) Contin. *Thuani* L. IV. p. 222. Khevenhiller Th. VII. S. 352. f.

diſchen Truppen täglich anwuchſen und ſich keine Hofnung zeigte, die Alt- und Neuſtadt zu bezwingen. Der Kaiſer, der bisher immer kein Geld gehabt hatte, zahlte den Paſſauern 300,000. Gulden, und Ramee zog mit ihnen unbemerkt ab nach 1611.
Budweis, wo er ſich ſtark verſchanzte. Der Erz- 11. März.
herzog Leopold aber gieng, voll Verdruß über die verunglückte Unternehmung, zurück nach Paſſau t). Hierauf bemächtigten ſich die Böhmen, unter dem Grafen von Thurn, des prager Schloſſes und beſetzten alle Ausgänge dergeſtalt mit Wachen, daß der Kaiſer nicht einmal in ſeinen Garten kommen konnte v). Matthias war unterdeſſen über Iglau und Czaslau gegen Prag aufgebrochen. Rudolf ſchickte ihm den Herzog von Braunſchweig entgegen, um ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen, im Gegenfall aber ihn zu bitten, nirgends anders als im kaiſerlichen Schloſſe Quartier zu nehmen. Matthias antwortete: er ſey von den Ständen erſucht worden, zu kommen, und werde ſeine Wohnung in der Altſtadt nehmen. Dennoch ließ ihn der Kaiſer durch ſeinen Oberſtallmeiſter feyerlich einholen, und Matthias hielt am 24. März zu Prag einen ſehr prächtigen Einzug x). 1611.
Auf den Antrag der böhmiſchen Herren ſetzte der Kaiſer auf den 11. April einen allgemeinen Landtag an, auf welchem er, um der Schande ſeiner bereits beſchloſſenen Abſetzung zu entgehen, ſelbſt 1611.
den Antrag that: daß er, aus brüderlicher Liebe 12. Apr.
zum

t) Khevenhiller Th. VII. S. 348. f. Contin. *Thuani* L. IV. p. 147. et 221. ſq.

v) Khevenhiller Th. VII. S. 353. Pelzel Geſch. der Böhmen Th. II. S. 663.

x) Khevenhiller Th. VII. S. 349. ff. Pelzel a. ang. O. S. 664. f.

zum Könige von Ungern und um Böhmen vor Zerrüttungen nach ſeinem Tode zu ſichern, wünſche, daß dieſer ſein Bruder, da er bereits deſignirter König von Böhmen ſey, noch auf dieſem Landtage zum Könige von Böhmen ausgerufen und gekrönt werden möchte y). Dieß ließen ſich die Stände gefallen, und verlangten, daß Rudolf ſie ihrer Pflichten entlaſſen, Matthias aber ſie verſichern möchte, daß er nach der Krönung alle ihre Freyheiten beſtätigen wolle. Nun fieng man an, über die Puncte, die der neue König den Ständen beſchwören ſollte, zu capituliren, und es verſteht ſich, daß die Böhmen ihre Forderungen ſo hoch trieben, als ſie konnten. Erſt kurz vor dem zur Krönung
21. May. beſtimmten Tage kam der Revers zu Stande, worinn Matthias verſprach, daß er den Ständen, innerhalb 14. Tagen nach der Krönung, alle ihre Freyheiten in Religions- und politiſchen Sachen, auch die Verträge von 1608. und 1610. und die im Jahr 1609. eingegangenen Verbindungen, beſtätigen, wegen der übrigen ihm vorgelegten Artikel z) aber auf dem nächſten allgemeinen Landtage handeln laſſen wolle a). Hierauf wurde Matthias, nachdem auch Rudolf die Böhmen, Schleſier und Lauſitzer ihrer Pflichten gegen ſich entlaſſen hatte, zu

y) bey Khevenhiller Th. VII. S. 354. und Londorp Th. I. B. I. C. 21. S. 97.

z) Sie betrafen die Erneuerung der Vereinigung Böhmens mit Ungern und Oeſterreich, die eigenmächtige Errichtung einer Defenſionsanſtalt, das Recht nach Gefallen Kreisconvente zu halten und die Erneuerung der alten Erbvereinigung mit Polen und Sachſen.

a) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 129. S. 782 ff. und bey *Goldaſi* de regno Bohem. T. II. Beyl. no. 100. p. 389. ſqq. ed. *Schminck.*

zu Prag feyerlich gekrönt b), und 14. Tage dar- 23. May.
auf ſtellte er den verſprochenen Revers aus, wo- 3. Jun.
durch er den böhmiſchen Ständen alle bisher gehabte Rechte, Ordnungen, Privilegien, Verbindungen, gute Gebräuche und königliche Verſchreibungen beſtätigte und ſie dabey zu ſchützen verſprach c). Nach langem Unterhandeln kam auch
der völlige Vertrag mit dem Kaiſer zu Stande, 1611.
freylich nicht ſo, wie der Herzog von Braunſchweig 11. Aug.
und die churmaynziſchen und churſächſiſchen Geſandten ihn zu vermitteln geſucht, ſondern wie Matthias ihn größtentheils vorgeſchrieben hatte. Vermöge deſſelben verſprach Matthias, dem Kaiſer, für die abgetretenen Länder, jährlich 300,000. rheiniſche Gulden zu zahlen, und überließ ihm den Genuß der vier Herrſchaften Pardowitz, Brandeis, Lyſſa und Pezerau auf Lebenszeit. Seine Reſidenz ſollte der Kaiſer fernerhin auf dem königlichen Schloſſe zu Prag behalten, oder nach Gefallen ins Reich verlegen können. In Anſehung der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, die Matthias, ſo viel ihm davon gehörte, im Jahr 1608. dem Kaiſer abzutreten verſprochen hatte d), ſollte es bey der einmal geſchehenen Ceſſion gelaſſen werden e). Um ſich der paſſauer Truppen zu entledigen, hatte ihnen der Kaiſer ſogar mit der Acht drohen müſſen. Endlich befriedigten ſie ſich mit einer

b) Khevenhiller Th. VII. S. 358. f. Hieron. Ortelii Vierter Theil des hungeriſchen und ſiebenbürg. Kriegsweſens ꝛc. (Nürnb. 1713. 4.) Append. S. 67. ff.

c) bey Londorp a. ang. O. C. 130. S. 784. und *Goldaſt* l. c. no. 101. p. 393. ſqq.

d) S. oben S. 191.

e) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1623. ff. no. 439.

einer anſehnlichen Geldſumme, die Matthias ihnen zahlen ließ, und giengen auseinander; ihr Befehlshaber Ramee aber wurde, auf Befehl des Erzherzogs Leopold, aus unbekannten Urſachen enthauptet f). Nachdem Matthias wegen der neuen Re-
31. Aug. gierung das Nöthige angeordnet hatte, verließ er Prag, ohne ſeinen Bruder Rudolf dieſe ganze Zeit über ein einziges mal geſehen zu haben g), und begab ſich nach der Lauſitz und nach Schleſien, um ſich hier huldigen zu laſſen h). Darauf kehrte er zurück nach Wien, und vermählte ſich noch zu
1611. Ende des Jahrs mit der Prinzeſſinn Anne, einer
4. Dec. Tochter des Erzherzogs Ferdinand von der tyroliſchen Linie i).

Zuſammenkünfte der Unirten.

Bey den Auftritten in Böhmen konnten auch die unirten proteſtantiſchen Fürſten nicht gleichgültig bleiben: denn wäre dem Erzherzoge Leopold, den man als einen heftigen Religionseiferer und als ein Mitglied der katholiſchen Liga kannte, die Ausführung ſeines Anſchlags gelungen, ſo würde unfehlbar ein Krieg ausgebrochen ſeyn, an welchem die Union hätte Theil nehmen müſſen, zumal da ſie mit dem Könige Matthias in vertraulicher Cor-
1611. reſpondenz ſtand. Die Unirten hielten wegen die-
im Jan. ſer Angelegenheiten einen Unionstag zu **Worms**, auf welchem man ſich über die Anordnung der Lermzeichen zu ſchleuniger Hülfsleiſtung, über die be- ſtän-

f) Khevenhiller Th. VII. S. 360. Contin. *Thuani* L. IV. p. 224. Meteren Th. II. B. XXIX. S. 251. f.

g) Khevenhiller Th. VII. S. 363.

h) Khevenhiller S. 363. ff. Ortelius a. ang. O. Append. S. 131. ff. 156. ff.

i) Khevenhiller Th. VII. S. 373. ff. Ortelius a. ang. O. Append. S. 206. ff.

ſtändige Unterhaltung eines wohlgeübten Landvolks, über die Herbeyſchaffung hinlänglicher Artillerie u. ſ. w. berathſchlagte k), aber nichts wichtiges entſchieden wurde l). Der hierauf nach **Schwein**=**furt** angeſetzte Convent ſcheint ebenfalls fruchtlos abgelaufen zu ſeyn. Wichtiger und glänzender war die folgende Zuſammenkunft zu **Rotenburg** an der Tauber. Nicht nur die meiſten unirten Fürſten erſchienen in Perſon, ſondern auch vom Kaiſer fanden ſich zwey Commiſſarien ein m), wodurch alſo Rudolf die Union, die er im vorigen Jahre noch ganz verworfen hatte, ſtillſchweigend anerkannte. Was die kaiſerlichen Commiſſarien auf dieſem Convent angebracht haben, iſt nicht bekannt; unfehlbar wollte ſich Rudolf der Freundſchaft und Unterſtützung der unirten Fürſten verſichern, oder doch verhüten, daß ſie nicht ſeine Feinde würden. Aber weit entfernt dem Kaiſer Beyſtand zu verſprechen, beklagten ſich die Unirten vielmehr gegen ſeine Commiſſarien: daß er nicht nur ſeinem Verſprechen wegen Donauwerth und wegen der jülichiſchen Sache noch immer nicht genug gethan habe, ſondern vielmehr, durch Anwerbung und Beybehaltung der elſaſſiſchen und paſſauiſchen Kriegsvölker, mit den gefährlichſten Anſchlägen umgegangen ſey, und daß er wider die Proteſtanten in Bayern, im Würzburgiſchen, Bambergiſchen und Kölniſchen Verfolgungen zugelaſſen habe, die ihnen nicht gleichgültig ſeyn könnten. Die Commiſſarien antworteten: der Kaiſer könne dem

im März.

im Jul. u. Aug.

k) S. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 90.

l) Sattler Th. VI. S. 54. f.

m) Contin. *Thuani* L. IV. p. 231. und Khevenhiller Th. VII. S. 380., der aber ganz irrig auch den Landgrafen Moriz von Heſſen als kaiſerlichen Commiſſarius angiebt.

dem Herzoge von Bayern und den Biſchöfen von Bamberg, Würzburg und Köln nicht vorſchreiben, wie ſie ihre Unterthanen behandeln ſollten; in ſeinen Landen genöſſen die Proteſtanten, wie die Katholiſchen, Friede und Ruhe; wegen der übrigen Angelegenheiten werde er auf dem bevorſtehenden Churfürſtentage das Nöthige beſorgen n). Auch der König Matthias ſchickte einen Geſandten auf den Unionstag nach Rotenburg, um den Unirten von dem, was unterdeſſen zu Prag vorgegangen war, Nachricht zu geben. Die Unirten freueten ſich über die glückliche Veränderung, baten aber den König, ſich aller gewaltſamen Maßregeln zu enthalten, ſich ſeines Bruders, des Kaiſers, anzunehmen und auf die fremden Räthe ein wachſames Auge zu haben, damit die Ruhe des Reichs nicht geſtört würde o). Außerdem erhielden die Unirten auf dieſer Zuſammenkunft noch verſchiedene Schreiben von den Königen von Frankreich und England, von den Holländern, Genfern, Venezianern und Schweizern, die alle das gute Vernehmen dieſer Mächte mit den Unirten betrafen p). Uebrigens berathſchlagte man ſich auf dieſer Verſammlung vornehmlich über die Berechnung der vorjährigen Kriegskoſten, über die Wiederbezahlung der auswärts aufgenommenen Gelder, über neue Beyträge, über die Anlegung verſchiedener Magazine u. ſ. w. Und um auf jeden Fall gerüſtet zu ſeyn, wurde beſchloſſen, daß ſie innerhalb Monatsfriſt eine beſtimmte Geldſumme beytragen und

n) Contin. *Thuani* L. IV. p. 231.

o) Contin. *Thuani* l. c.

p) Contin. *Thuani* l. c. p. 232. Schadäus Th. III. B. XXXVI. §. 43. S. 1632.

und in einer der wirtembergiſchen Feſtungen niederlegen wollten, um davon 4. Regimenter zu Fuß und 3000. Reuter auf ſechs Monate zu unterhalten q). Die neuen Bundsgenoſſen, die dießmal in die Union aufgenommen wurden, waren die Städte Giengen und Aalen r). Daß man ſich zu Rotenburg auch über die römiſche Königswahl, welche damals im Werke war, berathſchlagt habe, iſt ſehr wahrſcheinlich s). Auch findet ſich Nachricht von einem Nebenabſchiede, der die Maßregeln betraf, welche die Churfürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg auf dem bevorſtehenden Churfürſtentage zum Beſten der Union zu nehmen hätten t).

Dieſer Churfürſtentag war auf das Ende des Septembers, anfangs nach Mühlhauſen, nachher aber nach Nürnberg, angeſetzt worden: er wurde aber erſt in der Mitte des Octobers eröfnet, und dauerte bis zum 12. November. Die drey geiſtlichen Churfürſten und der von Sachſen fanden ſich in Perſon ein; der von Brandenburg durch einen Geſandten. Für den minderjährigen Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz erſchien nicht nur der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, ſondern auch der Prinz des Pfalzgrafen von Neuburg, weil beyde auf die Adminiſtration Anſpruch machten v). Der

Churfürſtentag zu Nürnberg. 1611. 14. Oct.

q) Contin. *Thuani* l. c. Schadäus a. ang. O. §. 44. S. 1632.

r) S. Spieß a. ang. O. S. 90.

s) S. Sattler Th. VI. S. 56. f.

t) S. Spieß a. ang. O. S. 90. vergl. Schadäus a. ang. O. S. 1633.

v) Der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz war am

Der Kaiſer ſchickte den Biſchof von Bamberg und den Markgrafen Joachim Ernſt von Anſpach, nebſt ſeinem geheimen Rath Andreas Hanniwald und dem Kriegsrath Heinrich von Günderrode, dahin. Außer dieſen Hauptperſonen hatten auch der König Matthias, die Herzoge von Braunſchweig, Bayern, Sachſen und Mecklenburg, der Biſchof von Eichſtädt und die Städte Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Bremen und Köln, der Graf Moriz von Naſſau und ſelbſt der König von Spanien den Convent beſchickt. Von Seiten des Königs Matthias war der berühmte Biſchof Cleſel ſelbſt angekommen, wurde aber zu den Seſſionen nicht zugelaſſen und mußte ſich mit einer Proteſtation befriedigen x). Die churpfälziſche Stimme führte, als Adminiſtrator, der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, obſchon der Vormundſchaftsſtreit mit Pfalz-Neuburg noch unentſchieden blieb y). Der vornehmſte Gegenſtand der churfürſtlichen Berathſchlagungen war die Wahl eines römiſchen Königs z), die man aus mehrern Urſachen ſchon längſt für nöthig gehalten hatte. Doch wurde hierüber nichts entſcheidendes beſchloſſen, vielleicht weil Rudolf ſich nicht entſchließen konnte,

am 9. Sept. 1610. geſtorben, und hatte über ſeinen minderjährigen Prinzen und Nachfolger Friedrich V. den Pfalzgrafen Johann von Zweybrück zum Vormund und Adminiſtrator ernannt, da doch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg der nächſte Agnat war.

x) vid. *Goldaſt* de regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585.

y) Contin. *Thuan.* L. IV. p. 233. Khevenhiller Th. VII. S. 380.

z) Schadäus Th. III. B. XXXVI. §. 58. S. 1639.

konnte, ſeinen Bruder Matthias im Ernſt zu empfehlen, die Churfürſten aber ohne des Kaiſers Einwilligung keinen wählen wollten. Ein trauriger, in der That Mitleiden erregender, Auftritt war es, da der Kaiſer durch ſeine Commiſſarien auf dieſem Collegialtage dahin antragen ließ: daß die Churfürſten, da er nun aller ſeiner Länder beraubt ſey und das wenige, was man ihm ausgeſetzt, weder zur Unterhaltung ſeines Hofes und Regiments, noch zur Verzinſung der bey den bisherigen vielen Kriegen gemachten Schulden hinreiche, ihn in ſeinem Alter nicht verlaſſen, ſondern auf Mittel denken möchten, wie er ſeiner Würde gemäß leben und mit den Seinigen ein hinlängliches Auskommen haben könne. Die Churfürſten entſchuldigten ſich damit, daß ein ſolches Geſuch nicht bey ihnen allein, ſondern bey dem ganzen Reich angebracht werden müſſe; was alsdann verwilligt werden würde, dazu wollten auch ſie das Ihrige gern beytragen a). Uebrigens kamen auf dieſem Churfürſtentage auch die alten Klagen über des Kaiſers Regiment, über die Verbeſſerung des Reichshofraths und über die gehemmte Juſtiz am Reichskammergericht zur Sprache. Das Reſultat von allem war, daß eine eigene Geſandtſchaft von Seiten der Churfürſten nach Prag abgefertigt wurde, mit folgendem Anbringen: Der Kaiſer möchte vor allen Dingen auf die Verbeſſerung der Juſtiz und auf die Anſtellung redlicher Miniſter und Reichshofräthe Bedacht nehmen und auf das nächſte Frühjahr einen allgemeinen Reichstag ausſchreiben. Was der König Matthias gethan habe, ſey ihnen

a) Schmidts Geſch. d. Teutſch. Th. VIII. S. 339.

ihnen ſehr mißfällig; auch hätten ſie deſſen Geſandten wider ihren Willen zugelaſſen. Freylich ſey der Kaiſer hierbey nicht ganz ohne Schuld, indem er die Regierungsverwaltung ſchlecht beſtellt, die wichtigſten Sachen ſich nicht ſelbſt vortragen laſſen und nicht, wie ſeine Vorgänger gethan hätten, die Churfürſten darüber zu Rathe gezogen habe. Auch wünſchten ſie vom Kaiſer zu vernehmen, ob er etwa ſich aus Böhmen weg ins Reich begeben und wo er ſeine Reſidenz nehmen wolle. Vornehmlich aber erinnerten ſie ihn an die römiſche Königswahl, die mit jedem Tage dringender und nothwendiger würde und die ſie nicht gern ohne ſeine Einwilligung vornehmen wollten; er möchte ihnen daher ſeine Geſinnungen beſtimmt eröfnen, wen er aus dem Hauſe Oeſterreich, von welchem ſie nicht gern abgehen wollten, zu ſeinem Nachfolger zu haben wünſche b). Der Kaiſer, der ſchon von Natur ſchüchtern und argwöhniſch und es durch ſeine harten Schickſale noch mehr geworden war, glaubte bey dieſem Antrage nichts geringeres, als daß er die Einleitung zu ſeiner Abſetzung ſeyn ſollte, um ihn ganz zu Grunde zu richten, und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, der einzige Freund, den er noch um ſich hatte, mußte alle ſeine Beredſamkeit anwenden, um ihn zu überzeugen, daß die Churfürſten es redlich mit ihm meynten. Er gab den Geſandten zur Antwort: Er ſehe die dringende Nothwendigkeit einer römiſchen Königswahl mehr als zu ſehr ein, hoffe aber, daß ihm dadurch an ſeinen Würden und Rechten nichts entzogen werden, und der zu wählende Nachfolger an den

Reichs-

b) Contin. *Thuan.* L. IV. p. 233. Schadäus a. ang. O. §. 58. S. 1639. Khevenhiller Th. VII. S. 380. f.

Reichsgeſchäften ohne ſeinen Willen nicht Theil nehmen werde. Auch erinnere er ſich, was bereits im vorigen Jahre zwiſchen ihm und ihnen über dieſe Angelegenheit verhandelt worden ſey; aber die dazwiſchen gekommenen Unruhen hätten ihn gehindert, weiter darüber zu handeln. Indeſſen habe er gewünſcht, daß zuvor ein allgemeiner Reichstag angeſetzt werden möchte, auf dem er ſich perſönlich einfinden und mit ihnen von allem handeln wollte; wie er dann ſeine nach Nürnberg abgeordneten Commiſſarien inſtruirt habe, daß ſie um die Einwilligung der Churfürſten hierzu anſuchen ſollten. Da aber die Churfürſten vor allen Dingen die römiſche Königswahl vorzunehmen wünſchten, ſo laſſe er es ſich auch gefallen, in der Erwartung, daß ſie hierzu eine ihm bequeme Zeit wählen würden. Auf alle Fälle aber möchten die Geſandten die Sache wegen Anſetzung des Reichstags, ohne ferneres Anſuchen bey den Churfürſten, berichtigen, damit den übrigen Reichsgebrechen bald abgeholfen würde c). Da die Churfürſten auf ſolche Art die römiſche Königswahl wieder verſchoben ſahen, ſo ſetzten ſie, ohne den Kaiſer weiter zu fragen, den Wahlconvent auf den bevorſtehenden April nach Frankfurt an d), welchen aber der Kaiſer nicht erlebte. Rudolf II. ſtarb zu Anfang des folgenden Jahres zu Prag, nach einer kurzen Krankheit, im 60ſten Jahr ſeines Lebens und im 36ſten ſeiner Regierung e).

Rudolf ſtirbt. 1612. 20. Jan.

S 2 Rudolf

c) bey Schadäus a. ang. O. §. 59. S. 1640. conf. Contin. *Thuan.* l. c. p. 233.

d) Contin. *Thuan.* l. c.

e) S. Schadäus Th. III. B. XXXVII. S. 1658. f.

Sein Character.

Rudolf war, bey allen ſeinen Fehlern, ein Herr von mehrern ſehr achtungswerthen Eigenſchaften. Er beſaß einen lebhaften Verſtand, eine ſcharfe Beurtheilungskraft, eine vorzügliche Empfänglichkeit für Kunſt und Wiſſenſchaft, und tiefe Einſichten faſt in alle Gegenſtände der Regierungskunſt. Er war aufrichtig, ehrlich und leutſelig gegen einen jeden, der Zutritt zu ihm verlangte. An ſeinem Hofe herrſchte Ordnung und Anſtändigkeit ohne Pracht, und er ſelbſt gab ein Muſter der Mäßigkeit im Eſſen und Trinken. Auch ſchaffte er die Hofnarren ab, die damals noch für ein unentbehrliches Bedürfniß der meiſten großen Höfe gehalten wurden. Böhmen, auf das er freylich mehr und freyer wirken konnte, als auf das übrige Teutſchland, befand ſich unter ihm in einem blühenden Zuſtande. Er brachte den böhmiſchen Bergbau und die Mineralkunde zu einer höhern Vollkommenheit, und noch immer werden ſeine Bergwerksordnungen von Kennern geſchätzt. Er verpflanzte viel ausländiſche Bäume und Gewächſe in ſeine Gärten, die man zuvor in Teutſchland nicht geſehen hatte. Auch die Polizeygeſetze und Handelsverbeſſerungen, die er für Böhmen machte, waren ſehr ſchätzbar und brachten dem Lande viel Vortheile. Prag, das er zu ſeinem beſtändigen Sitz wählte, ward durch ihn eine der ſchönſten und blühendſten Städte, die mehr berühmte Männer, Koſtbarkeiten und Seltenheiten in ſich ſchloß, als irgend eine Stadt in Teutſchland. Rudolf würde ein treflicher Regent geworden ſeyn, wenn er mehr dem Beyſpiel ſeines weiſen Vaters, als dem Willen ſeiner eifrig katholiſchen Mutter und durch ſie den Entwürfen der ſpaniſchen Miniſter, wenn er mehr ſeinen eigenen

nen Einſichten, als jeſuitiſchen Rathgebern, gefolgt wäre, und wenn er nur die Hälfte des Eifers, mit dem er gelehrte Künſte und Wiſſenſchaften trieb, auf die Geſchäfte der Regierung verwendet hätte. Seine Mutter verließ zwar Teutſchland und begab ſich zurück nach Spanien, um in einem Lande zu leben, das keinen einzigen Ketzer in ſich faßte: aber noch immer behielt ſie auf den Kaiſer einen wirkſamen Einfluß, und wußte ſeine Abneigung gegen alle nicht katholiſche Stände und Unterthanen beſtändig zu unterhalten. Nicht weniger intolerant waren ſeine Räthe **Stralendorf** und Hanniwald, von denen er ſich, aller Vorſtellungen der unirten Fürſten ungeachtet, nicht losmachen konnte. Sein Wunſch, nur Eine Religion, und zwar die ſeinige, in ſeinen Landen zu haben, war, auch in Rückſicht auf die damaligen Zeitumſtände, weder gerecht, noch vernünftig. Bekanntlich dachte ſein Zeitgenoſſe Heinrich IV. hierüber ganz anders: er fieng es aber auch ganz anders an, als Rudolf, um verſchiedene Religionsverwandte, wenn ſie ſchon vorhanden waren, neben einander ruhig wohnen zu laſſen; denn er kannte die Gewiſſensrechte ſeiner Unterthanen, und Duldung war bey ihm nicht Gnade, ſondern Schuldigkeit des Regenten. Rudolf ſchätzte die Künſte und Wiſſenſchaften ſehr hoch, und unterhielt mit vielen Gelehrten einen Briefwechſel, die ſeine Wißbegierde befriedigen konnten. Er legte zu Prag Sammlungen von Naturalien und Kunſtſachen, von Gemählden und Gemmen an, und verwandte darauf ſehr große Summen. Seine Gemähldeſammlung war eine der ſchönſte und reichſten in Europa; und von ſeinen Gemmen macht die be-

(1582.)

rühmte Apotheoſe des Kaiſers Auguſt noch immer eine Hauptzierde des kaiſerlichen Cabinets zu Wien aus. Er zog die berühmteſten Gelehrten, Mahler, Kupferſtecher, Steinſchneider, Sänger und andere Künſtler an ſeinen Hof und belohnte ſie ſehr freygebig. Unter den Gelehrten, die er in ſeinen Dienſten hatte, waren **Tycho Brahe, Thaddäus Hayek, Johann Kepler, Anſelm von Boodt** und **Johann Jeſſenius** die vorzüglichſten f). Jeder von ihnen hinterließ Schriften, die faſt bloß ſeiner Unterſtützung ihr Daſeyn zu danken hatten, wie z. B. Brahe's und Keplers Tabulae Rudolphinae, ein ſehr wichtiges aſtronomiſches Werk. Aber Rudolf machte die gelehrten Beſchäftigungen, die ihm nur eine Erholung hätten ſeyn ſollen, bald zur Hauptſache und verſäumte darüber die Geſchäfte des Reichs, wie die Angelegenheiten ſeines Hauſes, auf die unverantwortlichſte Weiſe. Unter allen Wiſſenſchaften hatten ihn die Chemie und Aſtronomie und die von ihnen damals unzertrennlichen Künſte der Alchemie und Aſtrologie am meiſten gefeſſelt. Chemie und Alchemie trieb er unabläſſig; zwanzig Künſtler dieſer Art ſoll er um ſich gehabt haben. Dieſe Beſchäftigungen erſtickten in ihm die Neigung zu den Regierungsarbeiten, verdarben die Säfte ſeines Körpers, und brachten in ihm die ſonderbarſte Gemüthsſtimmung und Verſtandesrichtung hervor. Er ward mürriſch, mißtrauiſch, argwöhniſch und furchtſam, zumal

f) Vom blühenden Zuſtande der prager Univerſität und der vielen Stadtſchulen in Böhmen ſehe man *Paul. Stransky* de republ. Boiema c 6, ap. *Goldaſt.* de regno Bohem. T. II. p. 527. ſqq.

mal da er immer deutlicher ſahe, wie wenig man ihn achte; denn dieß war ihm nicht gleichgültig. Wie weit ſein Mißtrauen und ſeine argwöhniſche Furcht gegangen ſey, haben wir gehört g). Ein anderer von ſeinen Fehlern war der, daß er die Kriegsverfaſſung ganz vernachläſſigte, indem er den Frieden ſo ſehr liebte, daß er nicht einmal auf die Vertheidigung ſeiner Staaten aufmerkſam war. Daher ward es den proteſtantiſchen Ständen ſeiner Länder nicht ſchwer, über ihn das Uebergewicht zu erhalten. Seiner beträchtlichen Einkünfte und der außerordentlichen Ergiebigkeit der böhmiſchen Bergwerke ungeachtet, fehlte es ihm immer an Gelde, ſo daß er ſeine Diener oft Jahre lang auf ihre Beſoldungen warten ließ und beträchtliche Schulden machte; denn er verwandte ungeheure Summen auf Goldmacherey, auf ſchöne Pferde, auf Edelſteine, goldene Kronen und Gefäße und andere Koſtbarkeiten h). Man ſchätzte den Werth derſelben auf 17. Millionen i). Die Art, wie er zuletzt von ſeinem Bruder Matthias und von den Böhmen behandelt wurde, erregte Mitleiden, ungeachtet er ſelbſt daran Schuld war. Fünf uneheliche Kinder hat er für die ſeinigen erkannt und ihnen erlaubt, ſich den Namen **von Oeſterreich** beyzulegen k). Als Privatmann

g) S. oben S. 183.

h) vid. *Balbini* Miſcellan. hiſt. regni Bohem. Dec. I. L. I. c. 35. p. 85. ſqq.

i) Meteren Th. II. B. XXIX. S. 269.

k) *Imm. Weber* de Rudolpho II. Imp. Diſſ. c. 1. §. 16. p. 26. (Gieſſ. 1707. 4.)

würde er vielleicht ein vorzüglicher Gelehrter geworden ſeyn: aber auf dem Thron war er in den letzten Jahren ganz untauglich. Seine Regierung war eine Reihe zuſammenhängender Fehler, deren Folgen nach ſeinem Tode ſo gefährlich wurden, daß gewiß niemand Urſache hatte, ſich ihn zurückzuwünſchen.

V. Ge-

V. Geſchichte des Kaiſers Matthias, Ferdinands II. und Ferdinands III.

Nach Rudolfs Tode entſtand ein Interregnum, in welchem der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, als Adminiſtrator der Chur Pfalz, und der Churfürſt Johann Georg I. von Sachſen die Reichsvicarien waren. Da ſich Johann von Zweybrück mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg über die churpfälziſche Adminiſtration ſtritt, ſo ſtritten ſie ſich nun auch über die Führung des Vicariats. Beyde, ſo wohl Pfalz-Neuburg als Zweybrück, ließen in den Landen des rheiniſchen Vicariats die gewöhnlichen Vicariatspatente anſchlagen, welches dann an mehrern Orten große Verwirrung veranlaßte. So beſtimmt aber die goldene Bulle für den Pfalzgrafen von Neuburg, als nächſten Agnaten des minderjährigen Churfürſten Friedrichs V., entſchieden hatte, ſo erkannte dennoch der Churfürſt von Sachſen den Pfalzgrafen von Zweybrück als Mitvicarius a); eine Wirkung des Widerwillens, welchen Churſachſen wegen der jülichiſchen Erbfolge gegen Pfalz-Neuburg gefaßt hatte. In Anſehung des Kammergerichts, über welches ſich Churpfalz ein ausſchließliches Beſtätigungsrecht zueignen wollte b), vergli- Interregnum.

S 5

a) Gründliche hiſtor. Nachricht von den im h. r. Reich vorgeweſenen Interregnis und in denſelben hergebrachten Vicariaten, (Wetzlar 1711. 4) S. 25. und Beyl. no. 1. S. 36.

b) Gründl. hiſt. Nachricht von den — Vicariaten S. 25.

verglichen ſich die beyden Reichsvicarien dahin, daß das Kammergericht in beyder Vicarien Namen und unter ihrem gemeinſchaftlichen Siegel ausfertigen ſollte; wozu ſich auch das Kammergericht, nachdem es von Churmaynz das dieſem Vergleich gemäß geſtochene Vicariatsſiegel erhalten hatte, bequemte c). Den neuen Kammergerichtspräſident hingegen, welchen die Vicarien an die Stelle des abgegangenen Grafen von Hohenzollern ernannt hatten, wollte das Kammergericht durchaus nicht erkennen d). Von einem Vicariatshofgericht des einen oder des andern Reichsverweſers findet ſich keine Nachricht. Vielleicht wollte man ein gemeinſchaftliches Vicariatshofgericht anordnen, welches aber, da das Interregnum mit dem fünften Monat ſchon zu Ende gieng, nicht zu Stande kam.

1612. 21. May. Wahl und Krönung des K. Matthias.

Auf dem Wahlconvent zu Frankfurt fanden ſich alle Churfürſten, bis auf den von Brandenburg, in Perſon ein e). Jeder kam mit einem ungewöhnlich zahlreichen Gefolge. Vor allen aber zeichnete ſich der König von Ungern und Böhmen **Matthias** aus, der mit einem Gefolge von 3000. Perſonen, mit 2000. Pferden und mehr als 100. ſechsſpännigen Kutſchen zu Frankfurt einzog f). Doch wurde Matthias zu den Wahl-

c) ebend. S. 27. und Beyl. no. 9. S. 49.

d) ebend. S. 27. f. u. Beyl. no. 12. u. 13. S. 57. ff.

e) Außer dem churpfälziſchen Adminiſtrator Johann von Zweybrück war auch der junge Churfürſt von der Pfalz Friedrich V. gegenwärtig. Doch wohnte nur der erſtere den Sitzungen bey; Pfalz-Neuburg hingegen wurde durch ein Collegialſchreiben der ſämmtlichen Churfürſten abgewieſen.

f) *Thuan.* contin. L. V. p. 280. Khevenhiller Th. VII. S. 442. ff.

Wahlberathſchlagungen nicht zugelaſſen g). Anfangs ſollen die geiſtlichen Churfürſten, nebſt dem von Sachſen, ihre Abſicht auf den Erzherzog Albrecht gerichtet und ihm die teutſche Krone angetragen, dieſer aber ſie ausgeſchlagen haben h). Da nun auch Rudolfs jüngſter Bruder, der Erzherzog Maximilian, keine Neigung dazu bezeigte, ſo vereinigten ſich zuletzt alle Stimmen für den älteſten Bruder Matthias, der ſich ſchon bey Rudolfs Lebzeiten ſehr eifrig darum beworben hatte i). Alſo wurde Matthias, nachdem er die ihm, als Churfürſten von Böhmen, zur Notiz mitgetheilte neue Wahlcapitulation gebilligt hatte k), mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum 1612.
römiſchen Könige und künftigen Kaiſer gewählt l). 13. Jun.
Eilf Tage darauf erfolgte, ebenfalls zu Frankfurt, die feyerliche Krönung, welche durch die Anwe- 24. Jun.
ſenheit ſehr vieler geiſtlicher und weltlicher Fürſten ungemein verherrlicht wurde m). Merkwürdig war es, daß auch des Kaiſers Gemahlinn Anne, auf

g) *Goldaſt* de regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585.

h) *Struv* Corp. hiſt. Germ. T. II. p. 1201. Gebhardi Th. II. S. 478.

i) Der Herzog Joh. Friedrich von Wirtemberg hatte deßwegen „mit den Churfürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg und ſonſten vertrauliche Communication gepflogen." Sattler Th. VI. S. 61.

k) *Goldaſt* l. c. p. 585. Churfürſtl. Wahltags-Protocoll vom J. 1612. in J. J. Moſers Beylagen und Anmerkungen zu K. Franz I. Wahlcapitulation, Th. II. Anh. II. S. 519. f.

l) Khevenhiller Th. VII. S. 452. ff. *Thuan.* contin. L. V. p. 281. ſq. Ortelius a. ang. O. Anh. S. 220. ff.

m) Khevenhiller Th. VII. S. 459. ff. Ortelius a. ang. O. S. 229.

26. Jun. auf deſſen Verlangen, die kaiſerliche Krönung empfieng n). Die Wahlcapitulation, bey deren Abfaſſung man die von Rudolf II. zum Grunde legte, bekam einige neue Zuſätze. Dieſe beſtanden vornehmlich darinn: daß der Kaiſer das fremde Kriegsvolk, auch wenn es von den Ständen ins Reich geführt würde, abſchaffen, die Reichsſteuern bloß zu dem bewilligten Zweck verwenden, die bey dem niederländiſchen Kriege zum Schaden der Reichsſtände aufgerichteten Licenten und die auf dem Rhein ausgeſtellten bewafneten Schiffe gemeinſchaftlich mit den Churfürſten abſtellen, die Reichslehen alle, ſo wohl in als außer dem Reich, aufrecht erhalten und dafür ſorgen ſollte, daß ſie gebührend empfangen würden, ſo wie er auch die, welche er ſelbſt beſäße, gehörig empfangen laſſen, oder doch den Churfürſten deßwegen einen Revers ausſtellen ſollte; daß er den Geſandten, die aus dem Reich an ihn geſchickt würden, baldige Audienz ertheilen, die Lehen nach dem Inhalt der vorigen Lehnbriefe unverweigerlich verleihen, in wichtigen Reichsſachen bald anfangs der Churfürſten Rath gebrauchen, beſonders aber den geheimen und Reichshofrath mit Fürſten, Grafen, Herren und Adlichen, auch ſonſt ehrlichen Leuten, teutſcher Nation und der Reichsſachen wohl erfahren, alſo beſtellen ſollte, daß einem jeden ſchleunige Juſtiz wiederfahre; daß er eine neue Reichshofrathsordnung entwerfen, ſie den Churfürſten zum Gutachten übergeben und ſodann alle Jahre, oder alle zwey Jahre, dieſes Gericht mit Zuziehung des Erzkanzlers viſitiren ſollte o).

Nach

n) Khevenhiller a. ang. O. S. 471. ff. Ortelius a. ang. O. S. 247. ff.

o) S. die Wahlcapitulation des K. Matthias, bey *Lim-*

Nach der Einigkeit und Frölichkeit zu urthei- len, die unter den zu Frankfurt anweſenden Für- ſten herrſchte, hätte man glauben ſollen, daß das bisherige Mißtrauen ſich verloren habe und die al- te zutrauliche Eintracht unter den Fürſten und Ständen beyder Religionstheile wieder aufleben werde. Aber alle jene Freundſchaftsbezeugungen waren nur leere Höflichkeiten, woran die Gemü- ther ſelbſt keinen Theil hatten. Die wahren Ge- ſinnungen beyder Partheyen entdeckten ſich auf dem, wegen der neuen Türkengefahr, nach Regens- burg angeſetzten Reichstage. In Siebenbürgen waren wider den bisherigen Fürſten **Gabriel Bathori** zwey Gegner, **Andreas Gynzy** und **Gabriel Bethlen**, oder ungriſch, **Bethlen Gabor**, aufgeſtanden. Beyde wandten ſich an die Türken und baten um Hülfe, die auch dem Bethlen Gabor ſogleich zugeſagt und geleiſtet wur- de. Bathori hingegen wandte ſich an Matthias, und bat wider Bethlen Gabor und die Türken um Unterſtützung. Matthias ſchickte eine eigene Ge- ſandtſchaft nach Conſtantinopel, um dem Sultan vorzuſtellen, daß er vermöge des letzten Friedens nicht berechtigt ſey, ſich in die ſiebenbürgiſchen Händel einzumiſchen, konnte aber wegen der fer- nern Beobachtung des Friedens keine befriedigende Verſicherung erhalten; vielmehr ſchien es, daß die Türken das Fürſtenthum Siebenbürgen, das man immer als eine Vormauer von Ungern ange- ſehen hatte und welches, vermöge des mit Bots- kai geſchloſſenen Friedens, ſchon vor ſechs Jahren an Ungern hätte zurückfallen ſollen p), für ſich behal-

Reichstag zu Regens- burg.

Limnaeus S. 544. ff. und das angeführte Wahl- tagsprotocoll S. 412. ff.

p) oben S. 151. f.

behalten würden q). Dieß alles veranlaßte den Kaiſer, ſich mit den zu Frankfurt verſammelten Churfürſten über die Anſetzung eines allgemeinen Reichstags zu vergleichen, der ohnehin wegen vieler andern Reichsgeſchäfte nöthig zu ſeyn ſchien. Vermöge des kaiſerlichen Ausſchreibens r) ſollte der Reichstag am 24. April des folgenden Jahrs ſeinen Anfang nehmen: es verzog ſich aber mit
1613. der Eröfnung bis zum 13. Auguſt. In der Zwiſchenzeit gab ſich der Kaiſer alle Mühe, die proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten zur perſönlichen Erſcheinung zu bewegen. Aber alle entſchuldigten ſich, bis auf den einzigen Landgrafen **Ludwig** von Heſſen-Darmſtadt, der ſich in Perſon einfand. Von katholiſcher Seite erſchienen perſönlich die drey geiſtlichen Churfürſten, der Erzherzog Maximilian, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe zu Bamberg, Speyer, Augsburg, Regensburg und Trient und der Abt zu Fulda, nebſt einigen Prälaten, Grafen und Herren s). Der Kaiſer war bereits am 4. Auguſt, zugleich mit ſeiner Gemahlinn, angekommen. In der kaiſerlichen Propoſition wurde den Ständen zu bedenken gegeben, wie nothwendig es ſey, „daß das geſperrte Juſtiz- und Kammergerichtsweſen

q) **Khevenhiller** Th. VII. S. 483—485. 534—536. *Ortelius* redivivus et contin. Th. II. S. 32. ff. (Nürnb. ſ. a. fol.)

r) Das Reichstags-Ausſchreiben d. d. Wien 29. Dec. 1612. ſteht bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 14. S. 67. ff. und in **Meyers** Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 671. ff.

s) S. die Unterſchrift des regensburg. Reichsabſchieds von 1613., Maynz 1613. Fol. und in der **N.** Samml. d. **R.** Abſch. Th. III. S. 525. ff.

weſen, vermittelſt ſteifer und unverbrüchlicher Haltung des, bey ſo hohen Pflichten verſprochenen, Religions- und Profanfriedens, in ſeinen richtigen Lauf wieder gebracht, das daher entſtandene immer mehr zunehmende Mißtrauen, auch erfolgte Verfaſſ- und Gegenverfaſſungen t), abgeſtellt, dem friedbrüchigen Vorhaben des gemeinen Erbfeindes der Chriſtenheit, des Türken, begegnet und das teutſche Vaterland davor beſchirmt, die eingeriſſenen und von Tage zu Tage ſtets überhandnehmenden Unordnungen und Mißbräuche im Münzweſen abgewandt und die Reichsmatrikel wieder ergänzt werde v)." Die meiſten Stimmen vereinigten ſich bald dahin, daß der Juſtizpunct, der 1613.
kaiſerlichen Propoſition gemäß, zuerſt vorgenommen, jedoch jeder der dabey vorkommenden Gegenſtände in beſondere Betrachtung gezogen werden ſollte. 16. Aug.
Die Geſandten der unirten Stände hingegen baten zu wiederholten malen, daß die Berathſchlagungen ſo lange aufgeſchoben werden möchten, bis ſie ihre noch nicht ganz berichtigte Beſchwerungsſchrift dem Kaiſer überreicht hätten; denn ſie hatten von ihren Principalen den ausdrücklichen, gemeſſenen Befehl, ſogleich nach ihrer Ankunft und, wo möglich, noch vor Eröfnung der kaiſerlichen Propoſition die zuſammengetragenen Beſchwerden dem Kaiſer zu übergeben und ihn zu bitten, daß er denſelben noch vor den anzuſtellenden Reichstagsberathſchlagungen abhelfen möchte x). Da ſie aber überſtimmt wurden, ſo beſchleu-

t) Union und Lige.

v) Reichstag zu Regenſpurg Anno 1613. im Auguſto gehalten ꝛc. S. 2. ff. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. III. no. 19. S. 694. ff.

x) Gründliche Relation desjenigen, ſo bey jüngſt zu

beſchleunigten ſie die Berichtigung ihrer Beſchwerungsſchrift und ließen ſie dem Kaiſer, in einer
17. Aug. eigenen Audienz, durch einen beſondern Ausſchuß übergeben, mit der Bitte, „daß er ſolche Beſchwerden leſen, erwägen und die klagenden Stände mit wirklicher Abhelfung förderlich erfreuen möchte; die Meynung der correſpondirenden evangeliſchen Stände ſey nicht, dem Kaiſer den Reichstag ſchwer zu machen und die Wiederaufrichtung der Juſtiz zu verhindern, ſondern vielmehr es dahin richten und befördern zu helfen, daß die Juſtiz im heiligen Reich unpartheyiſch und gleichmäßig adminiſtrirt werde. Da aber auf dem vorigen Reichstage 1608. die Katholiſchen bey allen in den Juſtizpunct einſchlagenden Beſchwerden die evangeliſchen Stände durch Ueberſtimmen dergeſtalt übereilt hätten, daß der Reichstag hierüber völlig zerriſſen worden; ſo hätten ſie, um dieſes zu verhüten und weil die katholiſchen Stände denſelben Weg itzt abermals gehen, die Evangeliſchen mit ihren Majoribus gleich bey dem erſten Rathsgang binden und ohne Zweifel ſo fortfahren wollten, den ausdrücklichen gemeſſenen Befehl, den Berathſchlagungen ſo lange nicht beyzuwohnen, bis ſolchem allem zuförderſt Rath geſchafft und den Beſchwerden abgeholfen würde, mit der fernern Erklärung, daß ſie, wenn dieſes Hinderniß weggeräumt worden, zu des Kaiſers guter Zufriedenheit in den Berathſchlagungen ohne alle Weigerung fortfahren wollten y).“ Die übergebenen Beſchwer-

zu Regenſpurg vorgeweſenen Reichstag von der Evangeliſchen correſpondirenden Churfürſten und Stände Geſandten verhandelt worden etc. (ſ. l. 1614. f) S. 8. f.

y) Gründliche Relation ꝛc. S. 4 — 6.

ſchwerden betrafen hauptſächlich die zu weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, der ſich ſo wohl in Profan- als in Religionsſachen über die Stände des Reichs eine uneingeſchränkte Macht zueignen wolle, welches doch den alten Reichskammergerichtsordnungen durchaus entgegenlaufe, wobey ſich die Kaiſer nicht weiter, als in Sachen des Landfriedensbruchs und wenn dem einen oder dem andern Theil ein unmittelbares Reichslehn ab- oder zugeſprochen werden ſollte, die Gerichtsbarkeit vorbehalten, alle andere Sachen aber dem Kammergericht überlaſſen hätten. Ferner beſchwerten ſie ſich, daß am Reichskammergericht verſchiedene Mängel und Ungleichheiten eingeriſſen wären, als: daß das Kammerrichter- und Präſidentenamt bloß mit Katholiſchen und erſteres ſeit 1569. faſt immer mit Geiſtlichen beſetzt worden; daß bey Annehmung der Beyſitzer die Evangeliſchen bloß der Religion wegen zurückgeſetzt und andere wenig erfahrne, aber katholiſche, ihnen vorgezogen würden; daß die ordentlichen Kammergerichtsviſitationen bisher unterblieben wären u. ſ. w. Eben ſo habe ſich das Hofgericht zu Rothweil unterſtanden, der privilegiirten Stände Unterthanen mit nichtigen Proceſſen anzufechten. Auf den vorigen Reichstagen habe man mehrern evangeliſchen Ständen, ohne rechtmäßige Urſache, ihre Seſſion nicht geſtatten wollen; einige ſeyen zu den Reichstagen gar nicht berufen worden. Auch müſſe man die alten, ſchon mehrmal angebrachten, Beſchwerden wiederholen, daß der Religionsfriede ſchlecht beobachtet, falſch ausgelegt und nur für eine Toleranz und Interim gehalten werde rc.; daß das Landgericht in Schwaben den Reichsſtänden merkliche Beſchwerungen zufüge, wogegen weder Kammerge-

richtsmandate etwas helfen, noch eine Appellation an das Kammergericht verſtattet werden wolle; daß ſeit einiger Zeit die wichtigſten Angelegenheiten auf Deputationstage verwieſen worden, und man die dazu gezogenen Stände faſt immer dabey laſſe. Endlich hätten ſie bey den letzten Reichstagen, beſonders im Fürſtenrath, bemerkt, daß man ſo wohl in Religions- als in Contributionsſachen durchaus nach der Mehrheit der Stimmen gehen, auch wohl der evangeliſchen Stände Vota, wenn ſie gleich völlig einſtimmig wären, nicht mit in die Relation bringen und überhaupt nichts gelten laſſen wolle, welches aber um ſo verfänglicher wäre, da die Katholiſchen ungleich mehr Stimmen hätten, als die Evangeliſchen, und dieſe in allen Berathſchlagungen überſtimmen könnten, auch auf der geiſtlichen Bank im Fürſtenrath viele ſäſſen, die wenig oder gar nichts contribuirten und gleichwohl ſich nicht ſcheueten, andern Ständen in ihren Säckel zu votiren z).

Der Kaiſer gab ihnen, durch den Reichsvicekanzler, zur Antwort: „Er habe den gegenwärtigen Reichstag vornehmlich zu dem Ende ausgeſchrieben, daß dabey über des Reichs gemeine Angelegenheiten gerathſchlagt, und Friede und Recht in demſelben erhalten würden; auch ſey er der Meynung, daß die Beſchwerden, dergleichen auch von andern a) übergeben worden b), auf dieſem Reichstage

z) in der angef. Gründlichen Relation ꝛc. Beyl. A. S. 33. ff.

a) von den Katholiſchen.

b) Sie ſtehen in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 707 — 711. Es ſcheint aber nicht, daß der Kaiſer davon Gebrauch gemacht habe.

tage erörtert werden ſollten: doch ſollte dadurch der Gang der gemeinen Berathſchlagungen nicht gehindert, ſondern mit der Erledigung der Beſchwerden und der andern Gegenſtände zugleich fortgefahren werden. Der Natur der Sache und dem gemeinen Völkerrecht ſo wohl, als den Reichsgeſetzen und dem Herkommen ſey es gemäß, daß in dergleichen Berathſchlagungen die meiſten Stimmen gelten; daher ſich der Kaiſer verſehe, daß die Geſandten der correſpondirenden Stände ſich bey den Deliberationen wieder einfinden und das gemeine Werk nicht hindern würden c)." Der Ausſchuß erwiederte: er könne weiter nichts thun, als die erhaltene kaiſerliche Reſolution den übrigen Geſandten der Unirten referiren; indeſſen ſey es gleichwohl mit der gedachten Stimmenmehrheit ſo beſchaffen, daß, wenn dieſe ohne Unterſchied gelten ſollte, die Evangeliſchen bald von Land und Leuten votirt und unterdrückt werden könnten, welchem Joch aber ſo viele vornehme evangeliſche Reichsſtände ſich nicht unterwerfen würden d). Die Geſandten der Unirten ließen hierauf dem Kaiſer eine 1613. neue Vorſtellung übergeben, worinn ſie nochmals 20. Aug. um baldige Abſtellung wenigſtens derjenigen Beſchwerden, die in ſeiner Macht ſtünden, baten, weil ſie ſonſt den gemeinen Berathſchlagungen nicht beywohnen könnten e). Der Kaiſer wiederholte ſeine erſte Reſolution und ermahnte die Unirten, 28. Aug. ſich von den allgemeinen Berathſchlagungen nicht länger abzuſondern, mit dem Erbieten, daß er ſich die Abthuung der gegenſeitigen Beſchwerden noch auf dieſem Reichstage angelegen ſeyn laſſen

c) Gründliche Relation ꝛc. S. 6.
d) Gründliche Relation ꝛc. S. 6. f.
e) ebend. Beyl. B. S. 53. ff.

30. Aug. wolle f). Dagegen überreichten die Unirten dem Kaiſer eine weitere Vorſtellung g). Der Kaiſer aber legte die ganze Sache den geſammten übrigen
2. Sept. Reichsſtänden vor und verlangte ihr Gutachten,
5. Sept. welches endlich dahin ausfiel: „ſie hätten mit hohem Troſt vernommen, daß der Kaiſer auf ſeiner gegebenen gerechten und unpartheyiſchen Erklärung beſtanden und die, welche ſich unnöthiger Weiſe von den Räthen abſonderten, zur Gebühr mit kaiſerlichem Eifer ermahnt habe; die in ihren übergebenen Schriften angeführten Gründe ihrer Abſonderung wären ſchon längſt zur Genüge widerlegt worden, könnten auch, wenn es nöthig wäre, noch weiter abgelehnt werden; indeſſen möchte ſich der Kaiſer mit den Correſpondirenden in keinen weitläuftigen Schriftwechſel einlaſſen, ſondern bey ſeiner vorigen gerechten Reſolution beharren und die Geſandten der correſpondirenden Stände nochmals mit kaiſerlichem Ernſt ermahnen, ſich nicht ferner, dem Kaiſer zur Verkleinerung und den andern anweſenden Ständen zum Nachtheil, abzuſondern h).“
7. Sept. Dieſem Gutachten zu Folge ertheilte der Kaiſer den Unirten den Beſcheid: „daß er in ihrer letzten Schrift, nach reifer Erwägung, nichts finde, was ihn zur Abänderung ſeiner vorigen Erklärung bewegen könne; er laſſe es alſo dabey nochmals bewenden, erbiete ſich aber, daß, wenn bey dem Fortgange der Reichstagsberathſchlagungen einer oder der andere beſchwert zu ſeyn glaube, demſelben unbenommen ſeyn ſollte, die Sache bey ihm anzubringen, da er ſich dann gewiß ſo erklären werde, daß niemand ſich zu beklagen Urſache haben

ſollte

f) ebend. Beyl. D. S. 64. ff.

g) ebend. Beyl. E. S. 67. ff.

h) ebend. Beyl. F. S. 77. ff.

ſollte i)." Da die Correſpondirenden auch wider dieſes Decret Vorſtellungen thaten k), ſo ſuchte der Kaiſer ſie dadurch wieder zu den Seſſionen zu bringen, daß er eine Neben-Propoſition entwerfen und vor den geſammten verſammelten Ständen verleſen ließ. In derſelben erſuchte er ſie insgeſammt, ſich die Gefahr vor den Türken, die ſeit kurzem aus der Walachey in Siebenbürgen eingefallen wären, den Bathori geſchlagen und die Einwohner von Kronſtadt zur Huldigung gezwungen hätten, zu Herzen gehen zu laſſen und ihm eine eilende Hülfe von 40. Römermonaten zu bewilligen. Da nun bey dieſer Gelegenheit auch wegen einer neuen Reuter- und Knechtbeſtallung und wegen des Münzweſens einige Vorkehrung gemacht werden müſſe, ſo möchten ſich die Stände über einen Ausſchuß vereinigen, der dieſe beyden Angelegenheiten vornähme und ihm darüber ſein Gutachten ſtellte. Zwar habe der Kaiſer gewünſcht, auf dieſem Reichstage vornehmlich das Juſtiz- und Kammergerichtsweſen gebührend erledigen zu können: da aber die dringende Türkengefahr ſeine Gegenwart in Oeſterreich und die Haltung eines Landtags nothwendig mache, und man auch zu Regensburg, wegen der immer mehr einreiſſenden anſteckenden Krankheiten, nicht mehr ſicher ſey: ſo wolle er, nach erlangter churfürſtlicher Einwilligung, die Reichsverſammlung auf eine andere und beſſere Zeit prorogiren. Inzwiſchen werde er, zu beſſerm Fortgang dieſes itzt aufgehobenen Reichstags und zur Erhaltung der Ruhe im Reich, vermöge ſeines Amts alles mögliche beytragen l). Ungeachtet in dieſer 30. Sept.

i) ebend. Beyl. G. S. 81. ff.
k) ebend. Beyl. H und I. S. 82. ff.
l) bey Londorp Th. I. B. I. C. 38. no. 20. S. 139. ff.

dieſer Neben = Propoſition der Beſchwerden der Unirten nicht mit einem Worte gedacht war und jedermann deutlich ſahe, daß es dem Kaiſer nur um die Türkenhülfe zu thun ſey, ſo ließen ſich die Geſandten der Unirten, auf das Zureden des Erzherzogs **Maximilian**, dennoch bewegen, den darüber angeſtellten Berathſchlagungen beyzuwohnen m). Allein da bey der Umfrage wegen der Türkenſteuer nicht nur die unirten, ſondern auch die nicht unirten Fürſten der Meynung waren, daß mit Abſtellung der übergebenen Beſchwerden wenigſtens ein Anfang gemacht werden müſſe, ehe man ſich zur Türkenſteuer verſtehen könne n), die Katholiſchen hingegen die Beſchwerden, als hierher nicht gehörige Sachen, verwarfen und mit einer großen Majorität dahin ſtimmten, daß über die Türkenhülfe in pleno gehandelt werden ſollte: ſo blieben die Unirten von der auf den folgenden Tag angeſagten Zuſammenkunft weg o) und ließen
4. Oct. dem Kaiſer eine neue Vorſtellung überreichen p).

Trennung des Reichstags.

Während daß ſich die Katholiſchen und die nicht unirten Evangeliſchen über die Türkenhülfe berathſchlagten und ſich zuletzt, unter gewiſſen Bedingungen, über 30. Römermonate vereinigten, gab ſich der Erzherzog **Maximilian** die größte Mühe, die völlige Trennung des Reichstags zu verhüten und die Unirten zur Türkenhülfe willig zu machen. Er trat mit den Geſandten der Unirten in Unterhandlung und erklärte ihnen, daß der Kaiſer,

m) Gründl. Relation ꝛc. S. 12. f.

n) S. Sattler Th. VI. Beyl. no. 17. S. 79. ff.

o) Gründl. Relation ꝛc. S. 14.

p) ebend. Beyl. L. S. 94. ff.

Kaiſer, ihrem Wunſche gemäß, noch hier zu Regensburg eine Deputation von beyden Religionstheilen anordnen wolle, welche die ſämmtlichen angebrachten Beſchwerden unterſuchen und hoffentlich einen Vergleich ſtiften werde; daß er die vom vorigen Kaiſer verſprochene Reſtitution der Stadt Donauwerth vollziehen und dem Herzoge von Bayern zur Liquidation der Unkoſten einen kurzen Termin anſetzen, auch zu Abſtellung der bey dem Reichshofrath vorgefallenen Unregelmäßigkeiten eine Reformations-Inſtruction entwerfen laſſen und den Churfürſten zum Gutachten übergeben wolle, die ſie alsdann den übrigen Ständen communiciren möchten q). Die Geſandten der Correſpondirenden nahmen dieſes dreyfache Erbieten an, bedungen ſich aber unter andern dabey aus, daß, zur Beförderung der künftigen Compoſitionshandlung, unterdeſſen mit den Executionen der bisher geführten Proceſſe innegehalten und keine fernern den Reichsordnungen zuwiderlaufende Proceſſe angefangen, beſonders aber die im letzten Interregnum vorgegangenen Vicariatshandlungen in ihrem Weſen gelaſſen würden r). Hierauf erklärte der Erzherzog: der Kaiſer könne ſich ſo ſehr nicht binden laſſen, ſondern, wie er den Katholiſchen auf ihr eifriges Bitten die Fortſtellung der Execution in verſchiedenen Sachen nicht habe zuſagen wollen, eben ſo könne er auch den Proteſtanten nicht verſprechen, daß er alle Proceſſe einſtellen wolle s). Da nun die Geſandten der Unirten auf ihren Forderungen beharrten, ſo ließ ſie der Kaiſer ſelbſt vor ſich kommen und wiederholte ſeine bisherigen

q) Gründl. Relation ꝛc. S. 14. ff.
r) ebend. Beyl. M. S. 102. ff.
s) ebend. S. 18.

Erbietungen, mit dem Beyfügen, daß er es wegen der Türkenhülfe bey dem bewenden laſſe, wie es den Reichsabſchieden und dem Herkommen, dem Natur- und Völkerrecht, der guldenen Bulle und den Reichsconſtitutionen gemäß wäre t). Da-
1613. gegen übergaben die Correſpondirenden dem Kai-
19. Oct. ſer eine endliche Erklärung und Proteſtation, worinn ſie das Vorzüglichſte aus ihren bisherigen Schriften wiederholten und dabey erklärten, daß ſie, da nun wohl alle Unterhandlungen vergeblich wären, nach Hauſe ziehen und ihren Obern alles hinterbringen wollten; dafern aber gleichwohl vom andern Theil der Stände ein einſeitiger Abſchied gemacht und als Reichsabſchied publicirt werden ſollte, ſo wollten ſie daran nicht gebunden ſeyn, ſondern hiermit feyerlich dawider proteſtirt haben v).
21. Oct. Darauf erfolgte des Kaiſers letzte Erklärung, welche dahin gieng: daß er ſich zu etwas weiterem nicht verſtehen könne und es daher nochmals bey den ihnen gethanen Erklärungen bewenden laſſe; dabey verſehe er ſich zu den unirten Fürſten und Ständen, daß ſie, nach erhaltenem genauem Bericht von dem Verlauf der Sache, ſeine aufrichtigen Geſinnungen und Bemühungen nicht verkennen und ſich in Anſehung der Türkengefahr, wie die übrigen Stände, eifrig und mitleidig bezeigen, auch während der itzigen Reichstags-Prorogation darauf bedacht ſeyn würden, daß Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten und jedermann bey gleichem Recht gelaſſen werde x).

Unpar-

t) ebend. S. 24. f.

v) ebend. Beyl. P. S. 118. ff.

x) ebend. Beyl. T. S. 145. ff.

Unpartheyiſch von dem ganzen Hergang zu urtheilen, hatten die Unirten an dieſer Trennung des Reichstags die meiſte Schuld; ſie hatten dazu, wie im Jahr 1608., den Anfang gemacht. Der Kaiſer hatte dießmal unter den Berathſchlagungspuncten nicht die Türkenhülfe, ſondern den Juſtizpunct obenan geſetzt, ſo wie es die Proteſtanten im Jahr 1608. verlangt hatten; folglich hatten die Unirten Gelegenheit genug, hierbey ihre meiſten Beſchwerden mit anzubringen und erledigen zu laſſen. Aber aus unzeitigem Starrſinn weigerten ſie ſich, den Reichstagsberathſchlagungen beyzuwohnen, dafern nicht ihren Beſchwerden, die doch faſt alle die Juſtiz betrafen, noch vor der Erörterung des Juſtizpuncts abgeholfen würde. Freylich mußten ſie ſich vor der Mehrheit der Stimmen fürchten, die allemal auf der Seite der Katholiſchen war. Aber dann hätten ſie ja eine Deputation von gleichen Stimmen aus beyden Religionstheilen verlangen können. Dieß thaten ſie aber nicht, ſondern ſie beharrten auf ihrem Widerſpruch. Daher war es nun auch den Katholiſchen faſt nicht zu verdenken, wenn ſie den Kaiſer wider die Unirten aufzubringen ſuchten, ihn zur Aufrechthaltung ſeines Anſehens aufmunterten und ihn baten, daß er ihre „zur Handhabung der lieben Juſtiz und zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Reich geſchloſſene" Lige, die der Kaiſer ſonſt nicht weniger als die Union abgeſtellt wiſſen wollte, beſtätigen und die mit dem Hauſe Oeſterreich verwandten Fürſten und andere Potentaten zum Beytritt ermahnen möchte y). Matthias befolgte die Rathſchläge der Katholiſchen nur zum Theil, denn er wollte es weder mit der einen noch

Wer daran Schuld geweſen ſey?

y) Gründl. Relation ꝛc. Beyl. R. S. 135. ff.

der andern Parthey verderben; vielmehr ſcheint er mit dem feſten Vorſatz auf den Reichstag gekommen zu ſeyn, ſich, nach dem Beyſpiel ſeines Vaters, in der Mitte zu halten, beyde Theile mit einander zu vereinigen und dadurch ihren Verbindungen ein Ende zu machen. Auch waren ſeine Erbietungen gegen die Unirten ganz auf dieſen Zweck gerichtet, und vielleicht würde er noch etwas nachgegeben haben, wenn die Unirten nicht zu hartnäckig auf allen ihren Forderungen beſtanden hätten. Die Katholiſchen wurden dadurch immer mehr erbittert, und wollten von einer Compoſition oder Vergleichshandlung nichts weiter hören, zumal da ſie ſchon deutlich fühlten, daß die Lige, durch ihre innere Verfaſſung und Stärke, vor der Union der Proteſtanten entſchiedene Vorzüge hatte und die Unirten es ſchlechterdings nicht wagen konnten, den Krieg anzufangen.

Einſeitiger Reichsabſchied.

Um aber den Kaiſer nicht alles entgelten zu laſſen und den Reichstag auf eine ſchicklichere Art, als den vorigen, zu endigen, wurde, des vorläufigen Proteſtirens der Unirten ungeachtet, ein Reichsabſchied verfaßt und vom Kaiſer und den katholiſchen Fürſten und Ständen, nebſt einigen
1613. nicht unirten evangeliſchen, unterſchrieben. In
22. Oct. demſelben wurden dem Kaiſer zur eilenden Türkenhülfe 30. Römermonate z) bewilligt, die innerhalb zwey Jahren in vier Terminen bezahlt werden ſollten. Zur Erhebung dieſer Steuer ſollte jedermann belegt werden können, jedoch die verarmten Unterthanen ſo viel als möglich geſchont werden. Die Verfertigung einer neuen Reuter- und

z) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 597. u. N. Samml. d. R. Abſch. in den variant. lect. S. 13.

und Fußknechtsbeſtallung und der Punct des Münzweſens ſollten bis zum künftigen Reichstage verſchoben und unterdeſſen das Nöthige dazu vorbereitet werden. Der neue oder prorogirte Reichstag ſollte am 1. May 1614. wieder zu Regensburg eröfnet, unterdeſſen aber, zur Erleichterung deſſelben, die auf dem Reichstage von 1603. ausgeſetzten Puncte vorgenommen und beſonders der abgefaßte und den Ständen aus der churmaynziſchen Kanzley mitgetheilte Entwurf einer neuen Kammergerichtsordnung durchgeſehen und reiflich erwogen werden. Uebrigens ſollte die auf dem itzigen Reichstage gehaltene Seſſionsordnung, wie auch die Unterſchrift des Reichsabſchieds, niemanden an ſeinen Rechten nachtheilig ſeyn a). An dieſem Reichsabſchiede nahmen die Correſpondirenden keinen Theil, ſondern legten vielmehr eine feyerliche Proteſtation dawider ein, die zwar von der churmaynziſchen Kanzley zurückgeſchickt wurde, aber doch den einſeitigen Reichsabſchied größtentheils unwirkſam machte b). Uebrigens beobachteten die Correſpondirenden auf dem Reichstage gegen den Kaiſer ungemein viel Beſcheidenheit und Mäßigung. Auch warfen ſie die Schuld der nicht erfolgten Erledigung ihrer Beſchwerden nicht auf den Kaiſer, ſondern auf die Katholiſchen, die unter dem Schein der Reichsconſtitutionen und der Juſtiz die Evangeliſchen zu unterdrücken und durch ihre

a) Abſchiedt der Rö. Kay. Mt. vnd gemeiner Ständt auff dem Reichßtag zu Regenſpurg Anno Domini 1613. auffgericht. Maynz 1614. Fol. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 521. ff.

b) Gründliche Relation ꝛc. S. 29. 31. Khevenhiller Th. VIII. S. 603. Sattler Th. VI. S. 81. f. u. Beyl. no. 18. S. 81. ff.

ihre Majorität alles nach ihrem Willen zu richten ſuchten c).

Unruhen in Siebenbürgen. In Siebenbürgen dauerten unterdeſſen die Unruhen fort, indem die Kaiſerlichen den Fürſten Gabriel Bathori, die Türken aber den Bethlen Gabor zu behaupten ſuchten d); wobey dann das Land jämmerlich verwüſtet wurde. Gröſtentheils hatte Bathori ſelbſt, durch ſeine harte und grauſame Regierung, dazu Gelegenheit gegeben. Die gedrückten ſiebenbürgiſchen Stände hatten ſich
1612. über ihn bey dem Kaiſer Matthias heftig beklagt und um Schutz gebeten e): und da Matthias ſich des Bathori annahm, ſo empörten ſich die Siebenbürger und ſuchten ſich ihres Unterdrückers zu entledigen. Dieſe Lage der Sachen benutzte Bathori's Gegner Bethlen Gabor. Er bewog die
1613. im Aug. u. Sept. Türken, von zwey Seiten zugleich in Siebenbürgen einzubrechen und ſich eines großen Theils des

Landes

c) „Daß aber Kaiſ. Mayt. darzu nicht gelangen können, deſſen ſeind ſie bey allen correſpondirenden evangeliſchen Ständen allerdings wohl entſchuldigt, als denen nicht unbekannt, was deren für ſchwere Obſtacula zu Handen geſtanden und in den Weg von denjenigen geworfen worden, welche unter dem Schein der Reichsconſtitutionen und der lieben Juſtiz nichts anders, dann des gemeinen evangeliſchen Weſens Oppreſſion und Untergang ſuchen und vorhaben, und mit ihren vermeynten Majoribus alles nach ihrem Willen dirigiren und richten, und über ſo viele evangeliſche Chur-Fürſten und Stände gleichſam herrſchen wollen.“ Gründliche Relation 2c. S. 30. f.

d) S. oben S. 285.

e) *Ortelius* rediviv. et cont. Th. II. S. 38. ff. Khevenhiller Th. VII. S. 485. f.

Landes zu bemächtigen f). Bathori flohe nach Waradein und wurde bald darauf, da er eben einiges Kriegsvolk muſtern wollte, von ſeinen eigenen Leuten angefallen und ermordet g). Hierauf 21. Oct. unterwarf ſich in kurzer Zeit alles dem Bethlen Gabor, der auch von den Landſtänden auf einem Landtage zu Clauſenburg als Fürſt von Siebenbürgen einmüthig erkannt und vom türkiſchen Kaiſer beſtätigt wurde h). Gegen den Kaiſer Matthias bezeigte Bethlen Gabor keine feindſeligen Geſinnungen: vielmehr wünſchte er, mit ihm in gutem Vernehmen zu ſtehen; ſo wie auch die Türken das Fürſtenthum Siebenbürgen räumten und ſich zur Fortſetzung des Friedens erboten, dafern der Kaiſer gegen Siebenbürgen nichts weiter unternehmen würde i). Wenn auch der Kaiſer den Türken hätte trauen können, ſo mußte es ihm doch allemal ſehr bedenklich fallen, Siebenbürgen in den Händen eines Fürſten zu ſehen, der gänzlich von den Türken abhieng. Um ſich in Zeiten in Verfaſſung zu ſetzen, berief er die Stände von Ungern, Böhmen, Oeſterreich und den übrigen Erblanden zu einem allgemeinen Landtage nach Linz, welchen die beyden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand mit einer weitläuftigen Propoſition eröfneten k). 1614. In derſelben ſuchte man den Ständen die Wichtigkeit

f) *Ortelius* a. ang. O. S. 42. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 604.

g) *Ortelius* a. ang. O. S. 44. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 605.

h) *Ortelius* a. ang. O. S. 45. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 605. f.

i) *Thuan.* contin. L. VI. p. 366.

k) Die Propoſition ſteht bey Khevenhiller Th. VIII. S. 647—680.

tigkeit des Verluſts von Siebenbürgen für Ungern und alle angränzende Länder begreiflich zu machen, und ſtellte ihnen die Nähe und Größe der Türkengefahr ſehr lebhaft vor Augen. Mit Siebenbürgen, hieß es, ſtehe den Türken der Weg nach Ober- und Niederungern, bis an Oeſterreich, Polen, Mähren und Schleſien und bis an die Oder offen. Daher habe man es ſeit Ferdinands Zeiten für eine unabänderliche und von allen Kriegsoberſten, wie von den vornehmen Ungern, beſtätigte Maxime gehalten, eher alles daran zu ſetzen, als Siebenbürgen in den Händen der Türken zu laſſen l). Da nun vor kurzem ſo wohl von türkiſcher als von ſiebenbürgiſcher Seite eine Geſandtſchaft angekommen ſey, um wegen der Fortdauer des Friedens eine Erklärung zu verlangen, ſo komme es itzt darauf an, was man den Siebenbürgern und noch mehr was man den Türken antworten ſolle, ſodann aber, wie man ſich auf alle Fälle gegen die Türken, denen man nie trauen dürfe, in gehörige Verfaſſung ſetzen möge. So ſchön und dringend dieſe Vorſtellungen ſeyn mochten, ſo thaten ſie gleichwohl die gehoffte Wirkung nicht. Die böhmiſchen Deputirten entſchuldigten ſich, daß ſie zu den vorgelegten Puncten nicht hinlänglich inſtruirt wären. Die übrigen erklärten ohne Ausnahme, daß man alles mögliche verſuchen müſſe, um den Ausbruch eines Türkenkriegs abzuwenden; ja, ſelbſt die ſiebenbürgiſche Geſandtſchaft müſſe man aufs freundlichſte behandeln und dem Bethlen Gabor melden laſſen, daß man mit ſeinem Erbieten zufrieden ſey und wegen der ſtreitigen Oerter Commiſſarien ernennen wolle m). Dieſer

Rath

l) bey Khevenhiller a. ang. O. S. 660. ff.

m) Khevenhiller Th. VIII. S. 680. ff.

Rath war, nach Beſchaffenheit der Umſtände, unſtreitig der beſte, ſo wenig er auch dem Kaiſer gefallen mochte. Im folgenden Jahre ſuchte der Sultan Achmed, weil er in Aſien von mehrern Seiten her beſchäftigt wurde, ſelbſt um die Fortdauer des Friedens bey dem Kaiſer an. Es wurde zu Wien ein neuer 20. jähriger Stillſtand geſchloſſen, in welchem der letzte Friede näher beſtimmt wurde und beyde Theile einander verſchiedene ſtreitige Orte zurückgaben n). 1615. 26. Jun.

Mißhelligkeiten der poſſidirenden Fürſten.

Während daß der Kaiſer die Ruhe von außen zu erhalten und zu befeſtigen bemüht war, neigte ſich in Teutſchland alles zu immer wichtigern Auftritten. Die meiſte Gefahr droheten die Zwiſtigkeiten, die ſeit einiger Zeit zwiſchen den beyden Beſitzern der jülichiſchen Lande entſtanden waren. Den erſten Anlaß dazu hatten gewiſſe Verfügungen in Kirchenſachen gegeben, welche, wie Churbrandenburg behauptete, der Pfalzgraf von Neuburg einſeitig und wider die geſchloſſenen Verträge, in Abweſenheit des brandenburgiſchen Statthalters, vorgenommen hatte o). So wohl der König von England als die Generalſtaaten ſuchten dieſe Zwiſtigkeiten in der Geburt zu erſticken, und ermahnten die poſſidirenden Fürſten zur Eintracht p). Dennoch ließen die churbrandenburgiſchen Commiſſarien, während daß ſich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm auf einer vom Kaiſer veranſtalteten Zuſammenkunft zu Erfurt befand, im Namen des Churfürſten von Brandenburg einſeitig ein Patent 1613.

n) *Ortelius* Th. II. S. 53. ff. Khevenhiller Th. VIII. S. 742. ff. *Thuan.* contin. L. VIII. p. 620. ſq.

o) S. Schadäus Th. IV. B. I. §. 9. S. 92.

p) *Thuan.* contin. L. VI. p. 373.

tent anſchlagen, worinn der Pfalzgraf von Neuburg einer Verletzung der aufgerichteten Verträge und verſchiedener Religionsbedrückungen gegen die gemeinſchaftlichen Unterthanen beſchuldigt wurde. Die pfalzneuburgiſchen Räthe verwahrten ſich dagegen in einem andern Patent, und ſuchten ihren Herrn wegen der ihm gemachten Beſchuldigungen vorläufig zu rechtfertigen q). Hierzu kam noch ein eigener Vorfall, der die Gemüther noch mehr von einander entfernte. Man hatte, um beyde Theile mit einander auszuſöhnen und die Folgen ihrer Mißhelligkeiten abzuwenden, eine Vermählung des Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm** mit des Churfürſten von Brandenburg Tochter in Vorſchlag gebracht. Auch waren die Unterhandlungen darüber bereits ſo weit gekommen, daß ſich der Pfalzgraf ſelbſt an den brandenburgiſchen Hof begab. Aber mit einem mal wurde das glücklich ausgedachte Project durch die unerwartetſte Veranlaſſung vernichtet. Der Churfürſt **Johann Sigmund** gerieth bey der Tafel mit ſeinem künftigen Schwiegerſohn in einen ſo heftigen Wortwechſel r), daß der Churfürſt im Zorn aufſprang und dem Pfalzgrafen eine Ohrfeige gab s). Von nun an war an keine Ausſöhnung weiter zu denken. Beyde arbeiteten einander öffentlich entgegen. Was der eine in den gemeinſchaftlichen Landen befahl, das verbot der andere; jeder wollte allein

q) bey Schadäus a. ang. O. §. 9. S. 92. f. conf. *Thuanus* contin. l. c. p. 372.

r) Nach *Pufendorf* de reb. geſt. Frid. Wilhelmi L. IV. §. 16. p. 213. hatte der Pfalzgraf darauf angetragen, daß der Churfürſt von Brandenburg ſeine Rechte an der jülichiſchen Erbſchaft ſeiner Tochter, als Mitgift, abtreten ſollte.

s) *Tob. Pfanner* hiſt. pacis Weſtphal. p. 26. ſq.

allein herrſchen, jeder dem andern Abbruch thun und ſeinen Anhang auf Koſten des andern verſtärken. Und da der Churfürſt von Brandenburg, nach dem Tode des Markgrafen **Ernſt**, ſeinen älteſten Prinzen **Georg Wilhelm** zu ſeinem Statthalter in den jülichiſchen Landen ernannte und deßwegen ein Ausſchreiben ergehen ließ t), ſo mach- 1613.
ten die pfalzneuburgiſchen Räthe ein anderes Aus- 11. Oct.
ſchreiben bekannt, worinn ſie wider die Ernennung eines Statthalters, als ein einſeitiges Verfahren, proteſtirten v) und zugleich den brandenburgiſchen Räthen verſchiedene Puncte vorlegten, die der junge Markgraf erfüllen müſſe, ehe er als Statthalter von ihrer Seite anerkannt werden könne x). Was aber das meiſte Aufſehen erregte, war die nunmehrige Vermählung des Pfalzgrafen **Wolf-** 1613.
gang Wilhelm von Neuburg mit des eifrig katho- 10. Nov.
liſchen Herzogs Wilhelms von Bayern Tochter **Magdalene** y). Dieſe war die Schweſter des Oberhaupts der Lige und auch der Gemahlinn des Erzherzogs Ferdinand, des wahrſcheinlichen Nachfolgers des Kaiſers Matthias. Unſtreitig nahm der Pfalzgraf auf dieſe doppelte Verbindung und die daher zu erwartende Unterſtützung bey ſeiner Vermählung Rückſicht; auch glaubte man es faſt durchgängig. Aber eben deßwegen bewarb ſich der Churfürſt von Brandenburg um die Freundſchaft der Holländer und des Hauſes Oranien, nahm ſelbſt 1614.
die im Febr.

t) in **Meyers** Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 711. f.

v) ebendaſ. S. 712.

x) ebendaſ. S. 713.

y) *Thuan.* contin. L. VI. p. 373. ſq.

die reformirte Religion an, ſchaffte verſchiedene den Reformirten anſtößige Kirchengebräuche ab und machte ein Edict bekannt, worinn den Unterthanen die neue Kirchenreformation beſtens empfohlen wurde z). Dieß beſtimmte auf der andern Seite den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu dem unerwarteten Schritt, den er ſchon längſt vorgehabt
1614. zu haben ſcheint; er bekannte ſich zu Düſſeldorf
23. May. öffentlich zur katholiſchen Religion a). Sein eifrig lutheriſcher Vater **Philipp Ludwig** war dar-
12. Aug. über ganz untröſtlich und ſtarb nach wenigen Monaten, zur großen Betrübniß ſeiner Unterthanen. Da ſein Nachfolger Wolfgang Wilhelm nun freyere Hände hatte, ſo mußte man die gefährlichſten Auftritte befürchten. Der Churfürſt von Brandenburg hatte die Feindſeligkeiten vor einiger Zeit ſchon angefangen. Da er den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm im Verdacht hatte, daß er ſich der Stadt Jülich zu bemächtigen ſuche, rief er holländi-
1614. ſche Hülfstruppen herbey, welche die Feſtung,
im März. mit Einverſtändniß des Commandanten, beſetzten b). Auf der andern Seite machte ſich der Pfalzgraf von der Stadt Düſſeldorf Meiſter, und ließ die brandenbürgiſchen Beamten ſogleich fortſchaffen c). Bald nahmen die beyderſeitigen Freunde an dem Streit öffentlich Theil, und nun ward die Sache ernſthafter. Ein mächtiges Heer ſpaniſch-niederländiſcher Truppen ſetzte ſich unter dem berühmten Gene-

z) S. Meteren Th. II. B. XXXI. S. 378. ff. *Thuan.* contin. L. VII. p. 395. ſqq.

a) Struv pfälz. Kirchenhiſt. C. 9. S. 532. ff.

b) Meteren a. ang. O. S. 417. *Thuan.* contin. L. VII. p. 422. ſq.

c) Meteren a. ang. O. S. 417. f. *Thuan.* contin. l. c. p. 423.

General Ambroſius Spinola in Bewegung, theils um die kaiſerlichen Urtheile wider Aachen und Mühlheim zur Vollziehung zu bringen d), theils und vornehmlich um dem Pfalzgrafen von Neuburg beyzuſtehen. Aachen wurde ohne Wider- 1614.
ſtand eingenommen und alles auf den vorigen Fuß im Aug.
geſetzt; Mühlheim aber wurde geſchleift und die Einwohner davon gejagt e). Zu gleicher Zeit beſetzte Spinola die jülich-cleviſchen Plätze Düren, Bergheim, Grevenbroich, Orſoy und Duisburg, und rückte nun vor Weſel, das er auch faſt ohne Widerſtand in ſeine Gewalt brachte f). Dagegen beſetzte der Graf Moriz von Naſſau mit holländiſchen Truppen die Städte Emmerich, Rees, Goch, Gennep, Calcar und andere für den Churfürſten von Brandenburg g). Jedermann erwartete nun die blutigſten Auftritte zwiſchen den Spaniern und Holländern. Niemand war dabey mehr intereſſirt, als die unirten Fürſten, die im vorigen 1613.
Jahre mit den Generalſtaaten eine Allianz verab- 16. May.
redet hatten h), die nur noch auf der Ratification beruhete i). Zwar wurde der im Jahr 1609. zwiſchen Spanien und den Generalſtaaten geſchloſſene 12. jährige Stillſtand nicht gebrochen; vielmehr wichen beyde Theile einander ſo ſorgfältig aus, daß man an-

d) vid. *Thuan.* cont. L. V. p. 289. ſq. L. VII. p. 421. 425. ſq.

e) *Thuan.* contin. L. VII. p. 426.

f) *Thuan.* cont. l. c. p. 426. ſq. *Pufendorf* de reb. geſt. Frid. Wilhelmi L. IV. §. 20. p. 216. ſq.

g) *Thuan.* cont. l. c. p. 427.

h) bey Londorp Th. I. B. I. C. 51. S. 166.

i) Die Ratiſication von Seiten der Generalſtaaten erfolgte am 22. Dec. 1614. S. Londorp a. ang. O. S. 169.

anfieng zu beſorgen, beyde würden zuletzt die weggenommenen Plätze für ſich behalten. Aber eben deßwegen wünſchten die poſſidirenden Fürſten, ſich ihrer angeblichen Beſchützer bald entledigen zu können. In dieſer Lage der Sachen ſchlugen ſich die Kronen Frankreich und England und die unirten Fürſten ins Mittel, ſchickten Bevollmächtigte nach Xanten und eröfneten hier eine neue Friedensunterhandlung. Mit vieler Mühe brach-
1614. te man einen Proviſional-Vergleich zu Stande,
12. Nov. nach welchem die fremden Truppen aus den eingenommenen Plätzen ſogleich abgeführt, die jülich-cleviſchen Lande aber einsweilen und ohne Nachtheil der vorigen Verträge in zwey Theile getheilt und den poſſidirenden Fürſten durchs Loos zugeſchlagen, jedoch von jedem in gemeinſchaftlichem Namen verwaltet werden ſollten; der eine Theil beſtand aus dem Herzogthum Cleve und den Landſchaften Mark, Ravensberg und Ravenſtein, der andere aus den Herzogthümern Jülich und Berg k). Allein obſchon Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg dieſen Vergleich genehmigten, ſo wollte doch Spanien nichts davon wiſſen; vielmehr behielt Spinola die Feſtung Weſel im Beſitz, und folglich wollten auch die Holländer Jülich nicht räumen l). Darüber blieb faſt alles im bisherigen verwirrten Zuſtande, bis im Jahre 1624., auf das dringende Anliegen der Landſtände, zu Düſſeldorf ein
1624. neuer Vergleich zu Stande kam, wobey der Pro-
11. May. viſionalvertrag zum Grunde gelegt, und Cleve, nebſt

k) *Du Mont* T. V. P. II. no. 142. p. 259. Hiſtoire de la ſucceſſion aux Duchés de Cleves, Berg et Juliers cet. par Mr. *Rouſſet*, T. II. p. 55. ſqq.

l) Meteren Th. II. B. XXXI. S. 430. ff. *Piaſecius* p. 289.

nebſt Mark und Ravensberg, dem Churfürſten von Brandenburg, und Jülich, Berg und Ravenſtein dem Pfalzgrafen von Neuburg zugetheilt wurden m). Aber auch dadurch wurden dieſe Händel nicht völlig beygelegt, weil ſo wohl die Holländer als die Spanier ihre Beſatzungen aus den occupirten Plätzen noch immer nicht abführen wollten n).

Bey dem vielfachen Unfug, welchen die ſpaniſchen und holländiſchen Kriegsvölker nicht nur in den jülichiſchen, ſondern auch in den benachbarten Kreislanden verübten, verhielt ſich der Kaiſer ſo unthätig, daß man glaubte, daß er entweder von der wahren Lage der Sachen und von der von außen und innen drohenden Gefahr nicht unterrichtet ſey, oder die jülichiſchen Lande durch Spinola für den Kaiſer zur Sequeſtration erobert werden ſollten. Jenes glaubten die Katholiſchen, dieſes die Unirten. Die letztern berathſchlagten ſich darüber auf einem Unionstage zu Nürnberg, auf welchem ſich auch franzöſiſche, engliſche, däniſche und holländiſche Geſandten einfanden. Man beſchloß, dem Kaiſer durch den Churfürſten von Sachſen deßwegen Vorſtellungen zu thun und ihn zu bitten, daß er zu Abwendung der Gefahren zweckdienliche Maßregeln nehmen möchte o). Auch der Erzherzog Maximilian bemühte ſich, auf Veranlaſſung der geiſtlichen Churfürſten, dem Kaiſer begreiflich zu machen, wie nöthig es ſey, zur Erhaltung der

1615. im Jan. u. Febr.

m) Londorp Th. II. B. VI. C. 250. S. 815. ff.

n) *Rouſſet* l. c. T. I. p. 111. ſq. Hiſt. Nachricht vom jülich: und bergiſchen Succeſſionsſtreit S. 54. ff.

o) Khevenhiller Th. VIII. S. 761. f. *Thuan.* contin. L. VIII. p. 548. *Piaſecius* p. 292. Schadäus Th. IV. B. IV. §. 6. S. 265. ff.

Ruhe und des Reichsſyſtems mehr Ernſt zu gebrauchen und ein hinlängliches Kriegsheer aufzubringen p). Allein Matthias ſcheuete alles, was Mißtrauen erregen oder ihn in einen Krieg mit den teutſchen Fürſten verwickeln konnte; zu geſchweigen, daß ſeine geſchwächten Finanzen keine beträchtliche Kriegsverfaſſung zuließen. Mehr Thätigkeit zeigte er bey den Anſchlägen, welche der Erzherzog Maximilian um dieſe Zeit wegen der Nachfolge ſo wohl im Reich als in den öſterreichiſchen Erblanden gefaßt hatte.

Verfügungen wegen der öſterreichiſchen Erbfolge.

Matthias hatte, wie ſeine Brüder Maximilian und Albrecht, keine Nachkommen, und ſeine bereits geſchwächte Geſundheit ließ ihn kein langes Leben mehr hoffen. Der um das Beſte ſeines Hauſes ſehr beſorgte Erzherzog Maximilian nahm daher Anlaß, ihm die Nothwendigkeit zu zeigen, wegen der künftigen Nachfolge in Zeiten die erforderlichen Verfügungen zu machen. Maximilians Anſchlag gieng dahin, die Succeſſion unmittelbar nach des Kaiſers Tode auf den Erzherzog Ferdinand von Steyermark zu bringen, auf welchem nun die Fortpflanzung des Hauſes Oeſterreich allein beruhete. Da hierzu auch die Einwilligung des Erzherzogs Albrecht nöthig war, ſo reiſete Maximilian ſelbſt zu ihm nach Brüſſel, um die Sache bey ihm einzuleiten. Albrecht erklärte ſich ſehr willig, ſeinen Succeſſionsanſprüchen zu Ferdinands Vortheil zu entſagen q). Dem Kai-
1616. ſer aber mußte Maximilian, auf deſſen Verlangen,
19. Febr. ein Gutachten aufſetzen, wie die Sache am beſten ins Werk zu richten wäre. Dieſes gieng dahin: Man

p) Schmidt Geſch. d. Teutſch. Th. IX. S. 27. f.
q) Khevenhiller Th. VIII. S. 882.

Man müſſe, ſagte er, bey den itzigen Zeitumſtänden, keine Stunde verlieren und keine Mühe ſparen, um die Succeſſion ſo wohl im Reich als in den Erbkönigreichen und Landen in Richtigkeit zu bringen. Die erſtere anlangend, glaube er nicht, daß es ſonderlich ſchwer fallen werde, wo nicht alle, doch die meiſten Churfürſten zu gewinnen. Die geiſtlichen ſeyen ohnehin geneigt, die kaiſerliche Abſicht nach Möglichkeit zu befördern. Vom Churfürſten von Sachſen aber wiſſe der Kaiſer, wie weit derſelbe vor kurzem durch den von Maynz gebracht worden ſey und noch ferner zu bringen ſeyn möge. Indeſſen ſey er der Meynung, daß der Kaiſer ſich mit dem Churfürſten von Sachſen nächſtens perſönlich beſprechen und ihn bewegen möchte, nicht nur für ſeinen Theil die römiſche Königswahl zu bewilligen, ſondern auch ſie bey ſeinen Mitchurfürſten zu befördern, „jedoch daß in allweg dem Kaiſer die Deſignation ſalva electione heimgeſtellt verbleibe.“ Auch müſſe der Kaiſer die Geſinnungen der Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg durch angenehme Geſandtſchaften auszuforſchen ſuchen. Sollten ſie Schwierigkeiten machen oder ſchlechterdings widerſprechen, ſo könne man dennoch zur Wahl ſchreiten und nach der Mehrheit der Stimmen verfahren; nur werde alsdann nothwendig und dienlich ſeyn, was er in einem andern Gutachten der unentbehrlichen Kriegsverfaſſung halben erinnert habe. Wegen der Nachfolge in den öſterreichiſchen Erbkönigreichen und Landen könne der Kaiſer das Gutachten ſeiner geheimen Räthe fordern, die gewiß manchen guten Vorſchlag thun würden, dafern er dem Erzherzoge Ferdinand dieſe Succeſſion noch bey ſeinem Leben verſichern wollte. Auf jeden Fall ſey nöthig, durch

treue und vertraute Perſonen die katholiſchen Landſtände zu gewinnen und ſodann auch die Nichtkatholiſchen dazu zu vermögen. Bey den Erbkönigreichen ſey der Anfang zu machen, um dadurch die Nachfolge im Reich deſto mehr zu erleichtern. Uebrigens möchte der Kaiſer die Sache bis zu ſeiner Zeit äußerſt geheim halten r). Matthias übergab das Gutachten ſeinen geheimen Räthen. Dieſe billigten es durchgängig und riethen dem Kaiſer, ſich im nächſten Frühjahr ſelbſt nach Dresden zu begeben, um den Churfürſten von Sachſen zu gewinnen, zugleich aber auch die beyden andern weltlichen Churfürſten durch Geſandtſchaften der Sache geneigt zu machen, um ſodann auf einem Churfürſtentage das weitere zu beſorgen. Und da der König von Spanien Philipp III. wegen ſeiner Mutter Anne, einer Tochter des Kaiſers Maximilians II., auf die öſterreichiſchen Staaten Anſpruch machte, ſo riethen ſie dem Kaiſer, daß er mit dem zu Prag anweſenden ſpaniſchen Geſandten darüber handeln und ihn um die Abfertigung eines Couriers nach Spanien erſuchen ſollte s). Matthias war damit zufrieden t), zauderte aber dennoch mit der Reiſe nach Dresden und mit den übrigen nähern Anſtalten, unter dem Vorwande daß man erſt die Verzichtleiſtungen des Erzherzogs Albrecht und des Königs von Spanien erwarten müſſe v). Unterdeſſen ward das geheime Bedenken des Erzherzogs Maximilian bekannt, und

r) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 882. ff. und bey Londorp Th. I. B. II. C. 1. S. 350. f.

s) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 888. ff.

t) S. des Kaiſers Erklärung vom 14. März 1616. bey Londorp Th. I. B. II. C. 2. S. 351. f.

v) Khevenhiller Th. VIII. S. 892.

und der Churfürſt von der Pfalz wußte ſich eine Abſchrift zu verſchaffen. Der Erzherzog hatte den Cardinal Cleſel in Verdacht, daß er ſelbſt die Mittheilung unter der Hand veranſtaltet habe, um ihn im Reich verhaßt zu machen und das ganze Project zu vereiteln x). Der Churfürſt von der Pfalz ſchickte das Bedenken den Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg zu, in der ſichern Erwartung, daß beyde darüber aufgebracht werden würden, weil darinn den Churfürſten zwar die Wahl, dagegen aber dem Kaiſer die Deſignation der Perſon vorbehalten, und die beyden Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg ſogar mit gewafneter Hand zur Einwilligung genöthigt werden ſollten. Wirklich machte die Sache nicht nur auf Churbrandenburg, ſondern auch auf den ſonſt ſehr öſterreichiſch geſinnten Churfürſten von Sachſen Eindruck. Doch ließ ſich der Churfürſt von Sachſen durch den Churfürſten von Maynz und durch die Erklärung des Erzherzogs Maximilian wieder beruhigen, bat aber zugleich den letztern, dergleichen unangenehmen Dingen künftig vorzubeugen und, zu Hebung des eingeriſſenen gefährlichen Mißtrauens, den zu Regensburg vorgeſchlagenen Compoſitionstag bewirken zu helfen y). Der Churfürſt von Sachſen that noch mehr: er wußte auch den Churfürſten von Brandenburg zu gewinnen, ſo daß Churpfalz nun allein gelaſſen wurde z). Indeſſen waren eben dieſe Bewegungen eine Haupturſache, daß der Kaiſer zur Ausfüh-

x) Khevenhiller S. 897.

y) Churf. ſächſ. Erklärung an des E. H. Max. Abgeſandten v. 8. Oct. 1616., bey Londorp Th. I. B. II. C. 3. S. 352. f.

z) Khevenhiller Th. VIII. S. 1151.

führung des Projects nun ernſtliche Anſtalt machte, zumal da auch die erwarteten Verzichtleiſtungen endlich berichtigt wurden und alſo der Vorwand wegfiel, unter welchem der kaiſerliche Miniſter, der Cardinal Cleſel, die Sache bisher aufgehalten hatte. Die beyden Erzherzoge Maximilian und Albrecht begaben ſich ihrer Rechte auf die Königreiche Ungern und Böhmen a), zum Vortheil des Erzherzogs Ferdinand. Und eben ſo ent-
1617. ſagte der König von Spanien, durch ſeinen Ge-
6. Jun. ſandten zu Prag, ſeinen Anſprüchen auf die öſterreichiſchen Staaten, bedung ſich aber aus, daß, nach Abgang des teutſch-öſterreichiſchen Mannsſtammes, die Prinzen der ſpaniſchen Linie den Prinzeſſinnen der teutſchen Linie in der Succeſſion vor-
1617. gehen ſollten b); welches alles auch vom Kaiſer
15. Jun. genehmigt und beſtätigt wurde c). Ehe ſich Spanien zu dieſer Verzichtleiſtung entſchloß, verlangte es, zur Compenſation, nichts geringeres, als die Abtretung von Tyrol und Elſaß; welches aber geradezu abgeſchlagen wurde. Dennoch ließ ſich der Erzherzog Ferdinand, durch das Zudringen des ſpaniſchen Geſandten, Grafen Ognate, verleiten, wider Wiſſen und Willen der andern Erzherzoge eine Verſchreibung auszuſtellen, daß er dem Könige von Spanien nach des Matthias Tode

a) Oeſterreich trat der Erzherzog Albrecht erſt nach des Matthias Tode, am 6. Oct. 1619., an Ferdinand II. völlig ab. S. Schrötters Abh. aus dem öſterreich. Staatsrecht Th. V. S. 220. ff. 290. f.

b) ap. *Goldaſt.* de regno Bohem. Append. Docum. no. 112. ſq. p. 230. ſqq. und bey Londorp Th. I. B. II. C. 4. u. 5. S. 353. ff.

c) ap. *Goldaſt.* l. c. no. 114. ſq. p. 237. ſqq. u. bey Londorp a. ang. O. C. 6. S. 356.

de die öſterreichiſchen Vorlande abtreten wolle; welches ſchriftliche Verſprechen erſt 1624., durch die Unterhandlungen des Grafen von Khevenhiller wieder vernichtet wurde d).

So bald das Verzichtleiſtungsgeſchäft berichtigt war, trug der Kaiſer die Sache, auf einem Landtage zu Prag, den böhmiſchen Ständen vor. „Er habe, ſagte er, da er und ſeine Brüder nunmehr erlebt und ohne Erben wären, für das füglichſte und nützlichſte angeſehen, daß ſein Vetter, der Erzherzog Ferdinand, zum Sohn beliebt e) und zum Könige von Böhmen angenommen, publicirt und gekrönt werde, wie dann ſeine beyden Brüder ihr Recht, das ſie zu dieſem Königreich haben möchten, entſagt hätten; die Stände möchten daher, auf den Fall ſeines unbeerbten Abſterbens, den Erzherzog Ferdinand zu ihrem Könige und Herrn annehmen und publiciren, und ſich über einen gewiſſen Tag zur Krönung vereinigen f).“ Freylich konnte ein ſolcher Vortrag, wodurch das Wahlrecht der Stände mehr beſtritten als anerkannt wurde, nicht allen gefallen. Auch ſollen einige öffentlich geſagt haben: „die Krone Böhmen verdiene wohl, daß man ſich auf eine andere Art um ſie bewerbe g).“ Vorzüglich widerſetzten ſich die Häupter der proteſtantiſchen Stände, der Graf Heinrich Matthes von Thurn und Colon von Fels. Da ſie aber ſahen, daß der

Ferdinands Deſignation zum Könige von Böhmen.

d) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 1099. u. Th. X. S. 163. ff.

e) adoptirt.

f) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 1110. ff.

g) Pelzel Geſch. d. Böhmen Th. II. S. 684.

der größte Theil der Stände geneigt war, dem Kaiſer zu willfahren, ſo ließen ſie von ihrem Widerſpruch ab, begaben ſich aber, nebſt andern, von Prag weg auf ihre Güter h). Und ſo wurde der Erzherzog Ferdinand, mit einmüthiger Bewilligung der anweſenden Stände, zum künftigen
1617. Könige von Böhmen ausgerufen, jedoch unter fol-
9. Jun. genden Bedingungen: „daß er bey der Krönung den gebührlichen Eid leiſten, auch alle Privilegien, Majeſtätsbriefe, Rechte, gute Gewohnheiten und Gebräuche, in allen ihren Puncten und Clauſeln, beſtätigen und den Ständen einen Revers ausſtellen ſollte, daß er ſich, bey Lebzeiten des Kaiſers, in die Regierung von Böhmen nicht einmiſchen wolle; widrigenfalls die Stände ihm mit keiner Unterthänigkeit und Pflicht verbunden ſeyn wollten i)." Nachdem Ferdinand den verlangten Revers ausgeſtellt hatte, wurde er zu Prag, als de-
29. Jun. ſignirter König von Böhmen, feyerlich gekrönt und leiſtete dabey den gewöhnlichen Eid k). Die Wahl und Krönung zum Könige von Ungern erfolgte erſt im folgenden Jahre l). Von Prag
1617. begab ſich der Kaiſer, in Begleitung ſeines Bru-
im Aug. ders Maximilian und des neuen Königs Ferdinand, nach Dresden, um den Churfürſten Johann Georg und, wo möglich, durch ihn auch Churpfalz und Brandenburg der Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige geneigt zu machen. Die Pracht, mit welcher ſie vom Churfürſten von Sachſen

h) Pelzel a. ang. O.

i) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 1112. f.

k) Khevenhiller Th. VIII. S. 1116. ff. Pelzel a. ang. O. S. 686.

l) 1618. 16. May u. 1. Jul.

ſen aufgenommen wurden, war außerordentlich m), und die Erklärung des Churfürſten in Anſehung der römiſchen Königswahl ſo günſtig, als der Kaiſer und ſein Vetter es wünſchten. Zu Dresden machte Ferdinand, der ſeit dem vorigen Jahre Wittwer war, Bekanntſchaft mit der verwittweten Churfürſtinn Hedwig, einer Schweſter Chriſtians IV. von Dänemark, und faßte gegen ſie ſo viel Neigung, daß man glaubte, er werde ſie zur Gemahlinn wählen. Auch rieth der Cardinal Cleſel, der ſich mit in des Kaiſers Gefolge befand, ſehr eifrig dazu. Hätte nicht die Religion ſie von einander getrennt, ſo würde dieſe Verbindung, die ſelbſt der ſpaniſche Hof anrieth, wahrſcheinlich zu Stande gekommen ſeyn n). Nach der Zurückkunſt nach Prag begab ſich Ferdinand nach Breslau und empfieng hier von den ſchleſiſchen Ständen, wie nachher von den Lauſitzern, die Huldigung o). 24. Sept. Ferdinand zeigte ſich gegen ſeine künftigen Unterthanen, beſonders in Böhmen, ungemein gütig und herablaſſend. Aber die Proteſtanten ſahen der Regierung dieſes Prinzen mit Furcht entgegen. In der That konnten ſie ſich von ihm nichts Gutes verſprechen. Ferdinand war nach ſeines Vaters Tode im Jahr 1590., da er kaum zwölf Jahre alt war, nach Ingolſtadt geſchickt worden, um hier unter der Oberaufſicht ſeines mütterlichen Oheims, des Herzogs Wilhelm von Bayern, ſeine Studien zu vollenden. An dieſem Orte blieb er fünf Jahre lang unter der

Ferdinands Erziehung.

m) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 1146. f. *Piaſecius* p. 303. Schadäus Th. IV. B. VI. §. 18. S. 418. f.

n) Khevenhiller Th. VIII. S. 1148.

o) ebend. S. 1150.

der Leitung der Jeſuiten und anderer Lehrer, die ihn zum Ordensgeiſtlichen oder Univerſitätsgelehrten bilden zu wollen ſchienen. Den meiſten Antheil an der Bildung ſeines Characters und ſeiner Geſinnungen, beſonders in Religionsſachen, hatte der äußerſt bigote und unduldſame Herzog Wilhelm von Bayern, der ihm unabläſſig den Grundſatz einprägte, daß außer der römiſch-katholiſchen Religion keine Seligkeit ſey, und daß ein Landesherr, der ſeine nicht-katholiſchen Unterthanen zur wahren Kirche nicht zurückführe, in die ſchwerſte Verdamniß gerathe und in ſeiner Regierung kein Glück und keinen Segen haben könne. Daher kam es, daß Ferdinand bey dem Antritt der erbländiſchen Regierung 1596. auf keine Weiſe zu bewegen war, die von den Proteſtanten verlangte Beſtätigung der väterlichen Religionsverſicherungen zu bewilligen, und ſchon zwey Jahre darauf in ſeinen Landen zu reformiren anfieng. Man ſtellte ihm die Schwierigkeiten und Gefahren dieſes Unternehmens vor, zeigte ihm, daß kaum ein Drittheil ſeiner Unterthanen katholiſch ſey, und daß nicht nur die Billigkeit und Gerechtigkeit, ſondern auch die Klugheit erfordere, ſeines Vaters Religionsverſicherungen zu beſtätigen und unverletzt zu erhalten. Aber Ferdinand blieb bey ſeinem Vorſatz und führte ſeinen Reformationsplan, zu jedermanns Erſtaunen, mit ſolchem Fortgang aus, daß nach wenigen Jahren die proteſtantiſche Religion in Steyermark ganz ausgerottet war. Dieß war der Fürſt, der nach des Matthias Tode über Böhmen, Ungern und Oeſterreich herrſchen und auch Kaiſer werden ſollte.

Da der Kaiſer die beyden großen Confödera- tionen, die Union und die Lige, als eine Haupt- quelle des unter den Ständen herrſchenden Miß- trauens und des immer gefährlicher werdenden Par- theygeiſtes anſahe, ſo that er einen Verſuch, ſie beyde zu vernichten und dadurch ſeinem Nachfolger eine ruhigere Regierung vorzubereiten. Er ließ an die unirten Stände, die eben damals zu Heil- bronn eine Zuſammenkunft hielten, Abmahnungs- ſchreiben ergehen, worinn er, dem Inhalt ſeiner Capitulation gemäß, ihre Union, „die zu nichts anderm, als zu gefährlicher und ſchädlicher Tren- nung, Untergang und Verderben der ſo wohl be- ſtellten Harmonie des heil. Reichs und aller deſſel- ben löblichen und heilſamen Ordnungen und Sa- tzungen, auch bey ausländiſchen Potentaten und Völkern zu höchſtem Schimpf und Verkleinerung und zu beſorglicher Einführung aller um das heil. Reich ſchwebenden Kriegswerbungen in das liebe Vaterland ausſchlagen könne,“ völlig aufheben, ſich aller fernern Verbindungen entſchlagen und bey ihm, als ihrem unmittelbaren Oberhaupt, allein ſtehen ſollten, mit dem Beyfügen, daß auch die katholiſchen Stände, auf emſiges Ermahnen, ſich erboten hätten, ihre Lige aufzuheben, ſo bald auf Seiten der Unirten ein gleiches geſchehen würde p). Allein ſo ſehr auch die Kraftloſigkeit der proteſtantiſchen Union in die Augen leuchtete, und ſo deutlich die Glieder derſelben es fühlen mußten, daß ſie der Lige, die auf die Kräfte des ganzen katholiſchen Teutſchlands rechnen konnte, nicht gewachſen wären, ſo wurde der kaiſerliche Antrag den-

Matthias ſucht die Union und Lige aufzuheben.

1617. 3. Apr.

p) S. die kaiſerlichen Schreiben an Churpfalz und an die unirten Reichsſtädte bey Londorp Th. I. B. II. C. 8. u. 9. S. 358. f.

1617. 17. Apr. dennoch verworfen. „Ihre Verbindung, ſagten die Unirten in ihrem Entſchuldigungsſchreiben, ſey zu keinem andern Zweck geſchloſſen worden, als ſich vor fremder und einheimiſcher Gewalt zu ſchützen, nicht aber ſich vom Kaiſer und Reich oder deſſen friedfertigen Gliedern abzuſondern. Das beſte und ſicherſte Mittel, Friede und Einigkeit im Reich zu erhalten und das gute Vertrauen unter den Ständen herzuſtellen, würde ſeyn, wenn der Kaiſer, ſeinem abermaligen rühmlichen Erbieten zu Folge, den geklagten beyderſeitigen Beſchwerden und eingeriſſenen Differenzen durch gütliche Vergleichungswege, nicht durch ungleiche Zwangsmittel, abhelfen wollte; wie ſie ihn dann hiermit erſuchten, die auf dem letzten Reichstage verſprochene hochnützliche Interpoſition und Compoſitionshandlung ohne weitern Verzug ins Werk zu richten und das gehörige Gleichgewicht zwiſchen den beyden Religionstheilen herzuſtellen q).“ Alſo erreichte der Kaiſer ſeinen Zweck nicht; vielmehr wurde die Union, da ſie mit dem folgenden 1617. 23. Apr. Jahre zu Ende lief, auf dem heilbronner Convent auf drey Jahre, vom 4. May 1618. an zu rechnen, wieder erneuert r). Indeſſen gab man deßwegen nicht alle Hofnung zur Fortdauer der innern Ruhe auf. Neun Jahre lang hatten die beyden Conföderationen der Proteſtanten und Katholiſchen einander entgegen geſtanden, ohne daß es zwiſchen beyden zu öffentlichen Feindſeligkeiten gekommen war: und wahrſcheinlich würden die Sachen noch lange in dieſem Zuſtande geblieben ſeyn, wenn nicht ein ſonderbarer Vorfall in Böhmen den fürchterlichen Krieg herbeygeführt hätte, wozu die

q) bey Londorp a. ang. O. C. 10. S. 359. ff.
r) Sattler Th. VI. S. 106. f.

die vielfachen Veranlaſſungen ſchon unter dem vorigen Kaiſer entſtanden waren und deſſen Folgen ſich gar nicht überſehen ließen.

Die utraquiſtiſchen Unterthanen des Abts zu Braunau hatten vor einigen Jahren, dem Majeſtätsbriefe zu Folge, angefangen eine Kirche zu bauen. Dawider ſetzte ſich der Abt, wandte ſich an die Kammer zu Prag und wirkte einen Befehl aus, nach welchem der Kirchenbau ſogleich eingeſtellt werden ſollte s). Eben ſo hatte der Erzbiſchof zu Prag den proteſtantiſchen Einwohnern des zu ſeinem Erzſtift gehörigen Städtchens Kloſtergrab nicht geſtatten wollen, eine neue Kirche anzulegen, ſo wie er ſie überhaupt in ihrer Religionsübung vielfältig gehindert und gedrückt hatte t). Die utraquiſtiſchen Stände beſchwerten ſich darüber bey dem Kaiſer auf dem Landtage zu Prag vom Jahre 1615., mit dem Beyfügen, daß ſie ſich ſonſt genöthigt ſehen würden, die durch den Majeſtätsbrief erhaltenen Rechte gegen jedermann zu vertheidigen v). Allein der Kaiſer gab ihnen damals keine Antwort; erſt auf der Rückreiſe erklärte er dem Grafen Heinrich Matthes von Thurn mündlich, daß er der Stände Begehren nicht billig finde und mit dergleichen Klagen ferner nicht behelligt ſeyn wolle x). In der That ſchien die Stelle des Majeſtätsbriefs, auf die es hier ankam,

Böhmiſche Unruhen.

1611.

s) Die andere Apologia der Stände des Königr. Böheimb ꝛc. (ſ. l. 1619. 4.) S. 28. u. Beyl. no. 73. S. 332. f.

t) Andere Apologie ꝛc. S. 30. f.

v) Andere Apologie ꝛc. Beyl. no. 85. S. 354 ff.

x) Andere Apologie ꝛc. S. 33. u. 34.

kam, den Utraquiſten nicht günſtig zu ſeyn. Die Anlegung neuer Kirchen und Schulen war nur den Ständen, nicht auch den Unterthanen für ſich und wider den Willen ihrer Gutsherren, geſtattet worden. Allein es war nicht der verwehrte Kirchenbau allein, worüber ſich die Utraquiſten beklagten, ſondern auch andere vielfältige Bedrückungen, die ſie von den Katholiſchen in der erhaltenen freyen Religionsübung erlitten hatten. Zudem gehörten Kloſtergrab und Braunau zween geiſtlichen Grundherren: die Güter der Geiſtlichen aber waren, vermöge der Landesordnung y), als königliche Kammergüter anzuſehen und eben daher den königlichen Städten, folglich den Ständen ſelbſt, gleich zu achten z). Indeſſen wurde der Kirchenbau zu Braunau und Kloſtergrab, des kaiſerlichen Verbots ungeachtet, fortgeſetzt und vollendet. Der Hof ſahe durch die Finger, vielleicht weil man ſich vor den Defenſoren der utraquiſtiſchen Kirche, unter denen viele angeſehene Leute waren, fürchtete und einen öffentlichen Aufſtand beſorgte. Endlich wirkte der Abt zu Braunau einen Befehl vom Hofe aus, nach welchem die dortigen Utraquiſten ihre Kirche dem Abte abtreten und die Schlüſſel ausliefern ſollten a). Eben ſo ließ der Erzbiſchof zu Prag die Kirche zu Kloſtergrab

y) Art. XI., in der angef. andern Apologie ꝛc. Beyl. no. 102. S. 405.

z) S. die andere Apologie S. 40. f. Gründlicher Beweis, daß die zu den geiſtlichen Gütern und Klöſtern gehörigen Unterthanen ꝛc., in der (erſten) Apologia oder Entſchuldigungsſchrift ꝛc. (Prag 1618. 4.) S. 19 ff.

a) Erſte Apologie ꝛc. S. 12. Andere Apologie ꝛc. Beyl. no. 77. S. 341. f.

ſtergrab verſchließen und endlich gar niederreißen und der Erde gleich machen b). Die Braunauer wollten ſich dem Anſinnen des Abts nicht fügen, ſondern ſchickten Abgeordnete nach Prag, die aber hier in Verhaft genommen und auf den weißen Thurm geſetzt wurden c). Da auch dieſes nichts half, ſo ernannte der Kaiſer eine Commiſſion, wel- 1618.
che ſeine Befehle vollziehen, die Kirche zu Brau- im Febr.
nau ſperren und den Einwohnern, bey Verluſt aller ihrer Privilegien, auflegen mußte, ſich aller weitern Zuſammenkünfte in der Kirche zu enthalten d). Dieſes Verfahren, das man als eine offenbare Verletzung des Majeſtätsbriefs anſahe, brachte die Utraquiſten mit einem mal in die heftigſte Bewegung und veranlaßte die Defenſoren, unter denen der Graf von Thurn vorzüglich geſchäftig war, aus allen Kreiſen des Königreichs Abgeordnete nach Prag zu berufen, um ſich über die Lage der Sachen und die Abwendung der gemeinſamen Gefahr zu berathſchlagen e). Die
Verſammlung wurde im Carolin gehalten und war 1618.
zahlreicher, als man erwartet hatte. Nach einem 6. März.
einmüthigen Schluß wurden zwey Bittſchriften, eine an die kaiſerlichen Statthalter zu Prag, die andere an den Kaiſer ſelbſt, aufgeſetzt und abgeſchickt, worinn die Stände um Abſtellung der ſchweren und langwierigen Religionsbedrückungen und um die Befreyung der gefangen geſetzten Brau-

b) Erſte Apologie S. 12. *Brachelii* hiſt. noſtri temporis T. I. L. I. p. 6. ſq. (Amſt. 1655. 12.)

c) Erſte Apologie S. 12. Andere Apologie Beyl. no. 77. S. 342.

d) Andere Apologie S. 342. f.

e) Andere Apologie Beyl. no. 89. S. 361. f.

nauer anhielten f). Zugleich erſuchten ſie die mähriſchen, ſchleſiſchen und lauſitzer Stände um ihre Interceſſion bey dem Kaiſer g), und ſetzten auf den 21. May eine neue Zuſammenkunft nach Prag an, um über die kaiſerliche Antwort, die man erhalten würde, zu rathſchlagen h). Der Kaiſer
1618. ertheilte eine Antwort, richtete ſie aber nicht an
21. März die Stände, ſondern an die böhmiſchen Statthalter, die ſie jenen vorleſen ſollten. Sie war ungewöhnlich hart. „Die Zuſammenkunft der Stände, hieß es darinn, ſey wider des Kaiſers eigene Perſon angeſetzt worden; die Wegnahme der Kirche zu Kloſtergrab und die Beſtrafung der ungehorſamen Braunauer ſey auf ſeinen, des Kaiſers, Befehl geſchehen; die Stände ſub utraque dehnten den Majeſtätsbrief zu weit aus und mißbrauchten ſeine Güte; ſie wollten ſich fremder Unterthanen in unbilligen Sachen wider ſeine Reſolution annehmen und ſie in ihrem öffentlichen Ungehorſam und Aufſtande beſtärken; dieß habe ſich der Kaiſer zu etlichen Perſonen, welche die Anſtifter wären, nicht verſehen; er werde aber darüber fernern Bericht einziehen und ſich gegen ſie den Rechten gemäß und nach eines jeden Verdienſt verhalten; unterdeſſen ſollten ſie, bis auf weitere Verordnung, keine dergleichen Zuſammenkünfte mehr ausſchreiben, ſich der braunauiſchen und anderer fremden Unterthanen nicht annehmen und keinen Anlaß zum Aufruhr und Zwietracht geben i).

Die

f) Andere Apologie Beyl. no. 94. f. S. 372. ff.

g) Andere Apologie Beyl. no. 97. S. 385. ff.

h) Andere Apologie S. 36.

i) Andere Apologie Beyl. no. 99. S. 398. f.

Die Statthalter erwarteten, daß das kaiſerliche Reſcript den heilſamſten Eindruck machen, daß es die Utraquiſten ſchrecken und von weitern Unternehmungen zurückziehen würde. Aber ganz das Gegentheil erfolgte. Alle geriethen, bey der öffentlichen Vorleſung auf dem Schloß, in Unwillen und Zorn; alle fanden ſich nun überzeugt, daß ihnen die, durch den Majeſtätsbrief beſtätigte, freye Religionsübung entriſſen werden ſollte, und man glaubte aus dem kaiſerlichen Schreiben ganz deutlich zu ſehen, daß es darauf angelegt ſey, die Angeſehenſten unter ihnen, als Unruheſtifter, auf die Seite zu ſchaffen. Da des Kaiſers Gelindigkeit bekannt war, ſo konnte man ſich nicht vorſtellen, daß das Schreiben von ihm ſelbſt herrühre; vielmehr glaubte man für gewiß, daß es zu Prag, in der Statthalterey, abgefaßt und zu Wien nur unterſchrieben worden, oder auch ganz untergeſchoben ſey k). Vornehmlich hatten ſie zwey Statthalter, **Wilhelm Slawata** und **Jaroſlav von Martinitz**, in Verdacht, daß ſie die Urheber davon wären. Beyde hatten ihre feindſeligen Geſinnungen gegen die Utraquiſten ſchon im Jahr 1609., bey Gelegenheit der Ertheilung des Majeſtätsbriefs, öffentlich gezeigt. Damals hatten ſich die utraquiſtiſchen Stände vom Kaiſer, wegen der gemachten Bewegungen, eine völlige Amneſtie ausbedungen. Der Kaiſer und die angeſehenſten katholiſchen Herren unterſchrieben ſie; nur Martinitz und Slawata wollten nicht unterſchreiben, ſo wie ſie ſich auch geweigert hatten, mit den andern Ständen der Relation beyzuwohnen,

Gewaltthätigkeiten der Utraquiſten.

1618. 22. May.

X 3

k) Erſte Apologie S. 15. Andere Apologie S. 42. conf. *Andr. ab Habernfeld* bell. Bohem. p. 11. ſq. (Lugd. Bat. 1646. 16.)

nen, als der Majeſtätsbrief in die Landtafel eingetragen wurde l). Wider dieſes Betragen des von Martinitz und Slawata hatten die utraquiſti-
(1609. ſchen Stände damals proteſtirt und ihnen öffentlich
17. Oct.) erklärt, „daß man aus ihrer Weigerung ſchließen könne, wie ſie damit umgiengen, die ganze aufgerichtete Vereinigung, vornehmlich aber den Majeſtätsbrief, zu caſſiren und zu vernichten; ſollte daher der Fall dereinſt kommen, daß ſich jemand wider den ertheilten Majeſtätsbrief und die Vereinigung ſetzen wollte, ſo werde man ſich an die Perſonen, die ſich der Unterſchrift geweigert hätten, als an Feinde des Friedens und der Einigkeit, halten müſſen m).“ Seit der Zeit ſchrieb man faſt alle Bedrückungen, welche über die Utraquiſten ergiengen, dieſen beyden Männern zu, und natürlich wurde dabey manches hinzugeſetzt, oder vergrößert n). Das Schlimmſte aber war das gedachte kaiſerliche Reſcript, deſſen Abfaſſung man ihnen Schuld gab und wodurch ſie ſich als wahre Verräther und Feinde der Utraquiſten gezeigt haben ſollten. Um ſie darüber zur Rede zu ſtellen und ihnen zu zeigen, daß nun der Fall der gedach-
1618. ten Proteſtation eingetreten ſey, begaben ſich die
23. May. utraquiſtiſchen Stände am folgenden Tage auf das Schloß, größtentheils bewafnet. Die vornehmſten von ihnen, als der Graf von Thurn, Colon von Fels, Paul von Kzicžan, Wilhelm von Lobkowitz, Joachim Andreas Graf von Schlick, Ulrich Kinsky und andere, traten mit Ungeſtüm in die Kanzley, wo vier von den Statthaltern, Adam von Sternberg, Diepold von Lobkowitz,

l) Andere Apologie S. 19.

m) Andere Apologie Beyl. no. 33. S. 215.

n) S. die andere Apologie S. 43. ff. 47. ff.

kowitz, Slawata und Martinitz, verſammelt waren. Paul von Rziczan führte das Wort und fragte die anweſenden Statthalter: ob ſie zu dem höchſt nachtheiligen, im Namen des Kaiſers ausgegangenen, Schreiben gerathen hätten? Adam von Sternberg bat ſie, ſich zu mäßigen und keine Gewalt zu brauchen. Darauf antwortete Fels: man habe wider ihn und den Herrn von Lobkowitz eben nichts, wohl aber wider die Herren Slawata und Martinitz, als welche die Utraquiſten bey jeder Gelegenheit zu unterdrücken ſuchten. „Man werfe ſie, nach altem Gebrauch, aus dem Fenſter,“ rief ein anderer. Hierauf nahm man den von Sternberg und den von Lobkowitz beym Arm und führte ſie aus dem Zimmer. Martinitz und Slawata baten, man möchte ſie, wenn ſie etwas verſchuldet hätten, nach den Geſetzen richten. Aber die Mißvergnügten wußten ſich nicht mehr zu mäßigen. Sie ſchleppten den von Martinitz ans Fenſter und ſtürzten ihn hinaus in den Schloßgraben. Da alle erſchrocken und ſprachlos da ſtanden, rief einer: „edle Herren, hier habt ihr den andern!“ Man ergrif alſo auch den Slawata und warf ihn ebenfalls hinunter. Dieſem wurde noch der Secretaire Philipp Fabricius, weil er ſich von jenen zu ihren Abſichten gebrauchen laſſen, nachgeworfen. Es war eine Höhe von 28. Ellen. Dennoch nahmen ſie keinen beträchtlichen Schaden, weil ſie auf einen Haufen Papier und andern Kehricht fielen. Und eben ſo wurden ſie durch einige auf ſie gethane Piſtolenſchüſſe nur wenig beſchädigt o).

o) Andere Apologie S. 43. Acta Bohemica d. i. gründliche Beſchreibung der fürnehmſten Hiſtorien und

Da die Stände, nach dem gewaltſamen, unverzeihlichen Schritt, den ſie gethan hatten, auf ihre Sicherſtellung bedacht ſeyn mußten, ſo beſchloſſen ſie ſogleich, die ganze Gewalt der Regierung an ſich zu ziehen, oder, wie ſie es nannten, ein Defenſionswerk anzurichten. Sie beſtellten aus ihren Mitteln 30. Directoren, denen ſie alle Regierungsgeſchäfte übertrugen, beſetzten das königliche Schloß mit eigenen geworbenen Truppen, nahmen die königliche Beſatzung und alle Beamten in Pflicht, verboten den Statthaltern und allen Einwohnern, ſich ohne ihre Bewilligung vor dem Kaiſer zu ſtellen, bemächtigten ſich der Landeseinkünfte und ließen ſie durch eigene dazu verordnete Einnehmer verwalten p). Und da ſie die Jeſuiten als die eigentlichen Urheber der bisher erlittenen Bedrückungen, wie alles andern Unheils, anſahen, ſo jagten ſie alle Jeſuiten auf
1618. ewig aus dem Lande und machten die Urſachen ih-
9. Jun. rer Verbannung in einer öffentlichen Schrift bekannt q). Um aber das ganze Verfahren bey dem Kaiſer zu entſchuldigen und zugleich vor ganz Teutſchland zu rechtfertigen, ſetzten ſie vorläufig eine kur-
1618. ze Apologie auf r), und ſchickten ſie mit einem
26. May. ehrer-

und Geſchichte ꝛc. (1619. 4.) S. 7. f. 21. f. *Andr. ab Habernfeld* bell. Bohem. p. 23. ſqq. Khevenhiller Th. IX. S. 30. ff. *Thuan.* contin. L. XI. p. 847. *Balbin.* epit. rer. Bohem. L. V. c. 16. p. 624. Pelzel Th. II. S. 690. ff.

p) Des Kaiſ. Matthias Schreiben an die Churfürſten, in den angeführten Actis Bohem. S. 22.

q) in den Actis Bohem. S. 11. ff. und bey Schadäus Th. IV. B. VII. §. 8. S. 472. f.

r) Dies iſt die angeführte erſte Apologie vom 25. May 1618.

ehrerbietigen Schreiben s) an den Kaiſer, worinn ſie ſagten, daß er aus dem beygefügten Bericht vernehmen würde, „aus was großen, erheblichen und unumgänglichen Urſachen ſie gezwungen geweſen, wider einige Zerſtörer des gemeinen Nutzens, die ſie um ihren Majeſtätsbrief, Vergleichung und Religionsfreyheit hätten bringen wollen, als getreue Söhne und Liebhaber des Vaterlandes rechtmäßig zu procediren; auch hätten ſie ſich, zu Beſchutzung ſeiner Majeſtät und des lieben Vaterlandes, einer gewiſſen Defenſion entſchloſſen und gewiſſe Directoren aus ihren Mitteln gewählt, die beſtändig in den prager Städten bleiben ſollten; dieß hätten ſie ihm und ſeinen getreuen Unterthanen zum Beſten gethan, und hofften, er werde dießfalls mit ihnen gnädigſt zufrieden ſeyn.“ Eine ausführlichere Apologie, mit vielen Beylagen, machten ſie gegen das Ende des Jahres bekannt, worinn ſie den ganzen Hergang der Sache der Welt vor Augen legten t). Darinn hieß es unter andern: „ſie hätten die beyden Statthalter Slawata und Martinitz, die faſt an allem Unheil die größten Urſacher geweſen, ſammt einem Secretario M. Philipp Fabricius, ihrem Adulatore und Unterhemde, in der böhmiſchen Kanzley, als dieſes Orts und Amts unwürdige und untüchtige Perſonen, nach altem Gebrauch und Exempel, ſo in dieſer Krone Böheim und Prager Städten mehr zu befinden, aus dem Fenſter geworfen; immaßen dergleichen Exempel an der Verfolgerinn des Volks Gottes, der Königinn Jeſabel, in heiliger Schrift vorhanden, und ſonſt bey den Römern und andern

s) in den Act. Bohem. S. 9. ff.

t) Dieß iſt die mehrmal angeführte andere *Apologia* der Stände des Königr. Böheimb 2c.

vornehmen Völkern mehr je und allzeit gebräuchlich geweſen, daß ſie die Störer des öffentlichen Friedens über Felſen und andere hohe Oerter heruntergeſtürzt hätten v)." Da ſie indeſſen wohl ſahen, daß der Kaiſer ihr gewaltthätiges Verfahren nicht ungeahndet laſſen werde, ſo beſchloſſen ſie, ſich in den nöthigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Sie warben Truppen an, brachten Geld zuſammen, ſchafften Kriegsbedürfniſſe herbey und ernannten den Grafen Heinrich Matthes von Thurn zum oberſten Feldherrn. Darauf ſchickten ſie Abgeordnete an die Mährer, Schleſier, Lauſitzer und ſelbſt an die Oeſterreicher und Ungern, mahnten ſie zu gleichen Anſtalten an und erſuchten ſie, vermöge der alten Verbindungen, um Hülfsvölker x).

Maßregeln des Kaiſers. Der Kaiſer erſchrak und erſtaunte über die Kühnheit der utraquiſtiſchen Stände. Er rief ſogleich ſeine Räthe zuſammen, um mit ihnen zu überlegen, was hier zu thun ſey. In der That war es äußerſt ſchwer und zugleich von äußerſter Wichtigkeit, die richtigen Maßregeln vorzuſchlagen. Freylich, da die Stände ſich bereits bewafnet hatten, mußte es auch der Kaiſer thun. Aber wer ſahe nicht voraus, daß die Proteſtanten in Schleſien, Mähren und der Lauſitz, die bey weitem die größere Zahl ausmachten, dem Beyſpiel der Böhmen folgen würden? Selbſt in Ungern und Oeſterreich hatten die Proteſtanten das Uebergewicht und gleiches Intereſſe mit den Utraquiſten: wenn man wider die letztern Gewalt brauchte, ſo griffen unfehl-

v) Andere Apologie S. 43. f.

x) *Habernfeld* p. 32. *Brachelius* T. I. L. I. p. 8. *Piaſecius* p. 314.

fehlbar auch die erſtern zu den Waffen. Auch war zu befürchten, daß die Böhmen ſelbſt von Teutſchland aus, von der Union, Unterſtützung erhalten würden. Zwar konnte der Kaiſer ein gleiches von der Lige erwarten: aber dann kam wahrſcheinlich ein allgemeiner innerlicher Krieg zum Ausbruch. Und wenn auch der Kaiſer die Böhmen endlich durch die Waffen bezwang, ſo war doch der Ruin ſeines eigenen Landes dabey unvermeidlich. Dieſe Gründe beſtimmten den ohnehin kränklichen und daher furchtſamen Kaiſer und ſeinen vornehmſten Miniſter Cleſel, den Weg der Gelindigkeit und Unterhandlung zu nehmen; er wollte die Böhmen durch Vorſchläge und Güte beſänftigen. Andere hingegen waren der Meynung, man müſſe die ſchöne Gelegenheit, die Böhmen der gemißbrauchten Freyheiten zu berauben und ſie völlig zu unterjochen, nicht unbenutzt laſſen. Beſonders drang der König Ferdinand, von ſeinem Vetter, dem Erzherzoge Maximilian, unterſtützt, auf Gewalt und Waffen; denn nur dadurch könne und müſſe das unerhörte Attentat der ungehorſamen Böhmen gerochen, und das Anſehen des Hauſes Oeſterreich und der wahren Religion für die Zukunft in Sicherheit geſtellt werden y). Welche von beyden Meynungen die richtige war, ließ ſich freylich nach dem Ausgange der Sache leicht entdecken. Doch mußte einem jeden einleuchten, daß der Kaiſer durch Vergleichsvorſchläge ohne Waffen ſeine Schwäche und Furcht öffentlich bekennen und den Muth der Utraquiſten vermehren, die wenigen noch übrigen Getreuen hingegen ganz nieder-ſchla-

y) Ferdinands Rathſchlag, der zugleich die ganze Denkungsart dieſes Prinzen ſehr treffend ſchildert, ſteht bey Khevenhüller Th. IX. S. 78—82.

ſchlagen würde. Auch konnte man damals ſchon wenigſtens muthmaßen, daß die Utraquiſten, wenn ſie auch des Kaiſers Oberherrſchaft, ſo lange er noch lebte, zum Schein erkannten, doch ſeinen unduldſamen Vetter Ferdinand nie zum Beſitz des Throns gelangen laſſen, und alſo eine Herſtellung der Sachen durch gütliche Mittel nie zu erhalten ſeyn würde. Indeſſen that Matthias einen Ver-
1618. ſuch. Er ließ ein eigenes Patent an die böhmiſchen
18. Jun. Stände ergehen, worinn er ihnen ſeine fortdauernde Bereitwilligkeit, den Majeſtätsbrief und ihre Religionsfreyheit zu erhalten, bezeugte und ſich erbot, zur Beylegung dieſes Mißverſtändniſſes ungeſäumt einige vornehme Commiſſarien abzuordnen; unterdeſſen möchten ſie ſich aller weitern Thätlichkeiten enthalten und die angeworbenen Kriegsvölker abdanken; ſonſt werde er, als ihr rechtmäßiger König und Herr, ſolche Mittel zur Hand nehmen müſſen, wodurch ſein Anſehen erhalten werden möchte z). Dieſes Patent war mit einem beſondern kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben begleitet, welchem noch mehrere folgten a). Alle zeugten von des Kaiſers Verlegenheit und von ſeinem dringenden Wunſch, die bedenkliche Sache in Güte beyzulegen. Zugleich ſchickte er einen ſeiner geheimen Räthe nach Prag an die beyden vornehmſten Anführer der Utraquiſten, **Thurn** und **Fels**, mit dem Auftrage, alles mögliche zu verſuchen, um ſie von ihrem Vorhaben abzubringen b). Allein ſo wohl Unterhandlungen als Patente und Ermahnungsſchreiben waren fruchtlos, weil die Häupter der Utraquiſten dem Hofe nicht haueten und

z) in den Actis Bohem. S. 17. ff.

a) ebendaſ. S. 14. f. 24. f. 28. f.

b) Khevenhiller Th. IX. S. 74.

und auf der andern Seite die Vortheile zu groß waren, die ſie bereits errungen hatten und durch die Waffen zu behaupten hofften. Man mußte ſich alſo zum Kriege entſchließen. Hierzu hatte der Kaiſer bereits einige Vorbereitungen gemacht. Sein Geſandter am ſpaniſchen Hofe, der Graf **Khevenhiller**, hatte vom Könige **Philipp** III. die Ueberſendung einer Summe von 300,000. Gulden ausgewirkt, nebſt einem Befehl an die ſpaniſchen Statthalter in Italien, auf den Nothfall mit Volk und Geld bereit zu ſeyn c). Ins Reich ließ er ein eigenes Patent ergehen, worinn 1618.
er den geſammten Churfürſten, Fürſten, Stän- 30. Jun.
den und Obrigkeiten ernſtlich befahl, für die aufrühriſchen Böhmen und ihre Freunde keine Werbungen, Muſterungen und Durchzüge, ohne Vorweiſung der kaiſerlichen Bewilligung, zu geſtatten, ſondern ſie ungeſäumt und ernſtlich zu verbieten und abzuſchaffen d). In Oeſterreich und den Niederlanden wurden Werbeplätze eröfnet: und weil man keinem Inländer trauete, ſo wurde dem Grafen **Heinrich von Dampierre**, der ſich im letzten Kriege wider die Venezianer hervorgethan hatte, das Commando über ein Corps von 10,000. Mann, die Oberbefehlshaberſtelle aber dem berühmten **Karl Longueval** Grafen von **Bouquoi**, einem Niederländer und Schüler des Ambroſio Spinola, übertragen, der noch 2000. Reuter und 6000. Fußgänger aus den Niederlanden mitbrachte e).

Unge-

c) Khevenhiller Th. IX. S. 82—85.

d) in den Actis Bohem. S. 20. ff.

e) *Brachelius* L. I. p. 11.

Die Böhmen fangen den Krieg an.

Ungeachtet man deutlich ſahe, daß der Kaiſer ſeine Zurüſtungen nur zum Schein, und um die böhmiſchen Stände zu ſchrecken, gemacht hatte, ſo waren die letztern dennoch die erſten, welche die Feindſeligkeiten im Felde anfiengen; Beweis genug, daß ſie den prager Aufſtand in der Erwartung eines Kriegs unternahmen, wobey ſie noch größere Freyheiten und andere Vortheile zu ertrotzen hoften. Ihr Kriegsherr ſoll ſich im September dieſes Jahrs ſchon auf 30,000. Mann belaufen haben f). Auch hatten ſich gleich anfangs faſt alle Städte in Böhmen für ſie erklärt; nur Budweis, Krumlow und Pilſen blieben dem Kaiſer getreu. Um ſich der letztern noch mehr zu verſichern, gab der Kaiſer den Commandanten unter der Hand Befehl, ſich mit einigen geworbenen Truppen zu verſtärken. Kaum war dieß geſchehen, als der Graf von Thurn mit einem ſtarken Corps
1618. vor Krumlow und ſodann vor Budweis erſchien
im Jun. und verlangte, daß ſie das fremde Kriegsvolk, das ſie der Landesordnung zuwider aufgenommen hätten, ſogleich abſchaffen und ſtändiſche Truppen einnehmen ſollten; ſonſt würde er ſie mit Feuer und Schwerdt verderben und des Kindes im Mutterleibe nicht verſchonen g). Krumlow ergab ſich: Budweis aber bat den Kaiſer um Hülfe, und erhielt ſie um ſo eher, da es für den Kaiſer von äußerſter Wichtigkeit war, in Böhmen feſten Fuß zu behalten; auch blieb Budweis wirklich unbezwungen und ward der Kaiſerlichen vornehmſter Waffenplatz. In dieſer Lage der Sachen war dem

f) *Caraffa* Germ. ſacr. reſtaur. p. 78. *Thuanus* contin. L. XI. p. 857.

g) Acta Bohem. S. 23. 24. u. 26. *Thuan.* contin. l. c. p. 855.

dem Kaiſer nichts ſo empfindlich, als daß ihm ſein einziger Vertrauter, der Cardinal Cleſel, von der Seite geriſſen wurde. Cleſel hatte ſich durch Uebermuth, Unverträglichkeit und andere Fehler einen faſt allgemeinen Haß zugezogen. Sein heftigſter Feind und Verfolger war der Erzherzog Maximilian h), der ihm ſogar nach dem Leben getrachtet haben ſoll i). Maximilian zog den König Ferdinand auf ſeine Seite und ward mit ihm und dem ſpaniſchen Geſandten einig, den Cardinal bey der nächſten Gelegenheit in aller Stille gefangen zu nehmen und hinweg zu führen. Dieß geſchahe, da Cleſel, nach Ferdinands Rückkunft von der ungriſchen Krönung, nach Hofe kam, um Ferdinanden und dem Erzherzoge Maximilian einen Beſuch zu erwiedern. Man brachte ihn, unter einer Bedeckung von 200. Reutern, durch Steyermark nach Tyrol k). Eine Stunde darauf, nachdem er weggeführt worden, kamen Ferdinand und Maximilian zum Kaiſer und berichteten ihm ſelbſt, was vorgegangen war; denn ſie wußten, daß ſie nichts zu fürchten hatten. Zur Entſchuldigung ſagten ſie, der Cardinal habe die Erzherzoge mit einander zu veruneinigen geſucht, die Regierung ſchlecht verwaltet und ſeine Miniſtergewalt, zum Schimpf und Schaden des Hauſes Oeſterreich, gemißbraucht. Der Kaiſer verbarg ſeinen

1618. 20. Jul.

h) S. oben S. 313.

i) „Ferdinandus — non ante voluit aſſentiri, ut Cardinalis Cleſelius Vienna abduceretur, quam vidit aliam nullam ſupereſſe viam, qua ab imminente nece poſſet eripi.“ *Guil. Lamormaini* de Ferdinandi II. Imp. virtutibus c. 9. p. 99. (Colon. 1638. 16.)

k) Khevenhiller Th. IX. S. 200. f. *Piaſecius* p. 311.

ſeinen Schmerz über die ihm ſelbſt zugefügte Beleidigung und ahndete ſie nicht, vielleicht weil er noch ſchlimmere Ereigniſſe beſorgte l). Die Kaiſerinn hingegen konnte ſich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen: „ſie ſehe wohl, daß ihr Gemahl zu lange lebe und man ſeiner überdrüßig ſey m).“ Nach fünf Jahren ließ der Pabſt Gregor XV. Cleſels Sache unterſuchen. Cleſel wurde nach Rom gebracht, für unſchuldig erklärt und im Jahr 1627., mit Ferdinands Bewilligung, in ſein Bisthum wieder eingeſetzt n).

Dampierre und Bouquoi rücken in Böhmen ein.

1618. 2. Nov.

Nach Cleſels Entfernung riſſen Ferdinand und Maximilian faſt alle Gewalt der Regierung an ſich o). Doch genoß Maximilian dieſe Vortheile nicht lange; er ſtarb noch vor Ende dieſes Jahres. Die Wirkungen der Miniſterialveränderung zu Wien zeigten ſich bald. Dampierre und darauf auch Bouquoi erhielten Befehl, in Böhmen einzurücken und das Land feindlich zu behandeln p). Dieſe Entſchloſſenheit hatten die Böh-

l) „audax certe facinus et inultum, ſocordia Matthiae, aut metu.“ *Grammondi* hiſt. Gall. L. IV. p. 242. „Imperator ipſe — ſuſpicatus, ne ſibi quoque in cuſtodiam eſſet concedendum, ſimulavit dolorem.“ *Piaſecius* p. 311. vergl. Khevenhiller Th. IX. S. 202.

m) Khevenhiller a. ang. O. Nach *Piaſecius* l. c. ſoll ſich die Kaiſerinn Anne über Cleſels Schickſal zu Tode gegrämt haben. Sie ſtarb am 14. Dec. 1618.

n) *Piaſecius* p. 366. Khevenhiller Th. X. S. 156. ff. u. 1481.

o) *Piaſecius* p. 311. ſq.

p) *Caraſa* p. 78. Epitome rer. Germ. p. 9. (Lipſ. 1760. 8.)

Böhmen nicht erwartet. Doch fanden die Kaiſerlichen bey weitem mehr Widerſtand, als ſie gemeynt hatten. Dampierre wurde bey Czaslau in die Flucht geſchlagen und bis nach Lomnicz verfolgt, wo ihm die Böhmen eine zweyte Niederlage beybrachten q). Bouquoi war nicht glücklicher: er mußte die Belagerung von Neuhaus aufheben, und wurde vom Grafen von Thurn, nicht ohne Verluſt, nach Budweis zurückgetrieben r). Nun ſahe Bouquoi, daß er nicht mit Bauern und zuſammengelaufenem Volk zu fechten habe, wie man ihn anfangs hatte bereden wollen s). Nicht nur die Schleſier, ſondern auch die Lauſitzer erklärten ſich itzt öffentlich für die Böhmen und machten mit ihnen gemeine Sache t). Selbſt die Oeſterreicher neigten ſich auf die Seite der Böhmen, ob ſie ſchon äußerlich die Hoheit des Kaiſers erkannten. Matthias hatte die öſterreichiſchen Stände zu einem Landtage nach Wien berufen, um mit ihnen über die böhmiſchen Angelegenheiten zu rathſchlagen und ſie zu einer anſehnlichen Hülfe zu vermögen. Aber die proteſtantiſchen Stände wollten nicht eher zur Propoſition und Deliberation ſchreiten, als bis ihren Beſchwerden abgeholfen wäre; vielmehr ſtritten ſie ſich mit den katholiſchen Landſtänden über die Rechtmäßigkeit des böhmiſchen Kriegs,

1618. 14. Sept.

im Nov.

q) Khevenhiller Th. IX. S. 164. Pelzel Geſch. d. Böhmen. Th. II. S. 701.

r) Khevenhiller Th. IX. S. 187. ff. *Thuan.* contin. L. XI. p. 858. ſq.

s) *Thuan.* contin. l. c. p. 857.

t) Khevenhiller Th. IX. S. 172. ff. *Thuan.* cont. l. c. p. 857. et 860. *Carafa* p. 78. ſq. et 80. Epit. rer. Germ. p. 10. ſq.

Kriegs, der ohne ihre Beyſtimmung ſey angefangen worden, und tadelten den Kaiſer und ſeine Räthe, daß man die Sache nicht durch Vermittlung beyzulegen geſucht habe v). Ja, ſie ließen ſogar geſchehen, daß der Graf von Thurn ſelbſt in Oeſterreich eindrang und dem Lande großen Schaden that x). Der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe hatte den Böhmen ein auserleſenes Corps Truppen zugeführt, das er im Braunſchweigiſchen angeworben hatte y). Und auch der Prinz Moriz von Oranien und die Generalſtaaten verſprachen ihnen, ſie mit Truppen und Gelde zu unterſtützen z). Noch wichtiger war die Hülfe, die ſie um dieſe Zeit von Seiten der Union erhielten.

Theilnahme der Union.

Die Union hatte die Sache der böhmiſchen Stände gleich anfangs als ihre eigene betrachtet; nur reichten ihre Kräfte bey weitem nicht hin, um öffentlich und mit Nachdruck daran Theil zu nehmen. Alle Glieder der Union zuſammengenommen konnten nicht ſo viel Geld aufbringen, um eine brauchbare Armee nur ein Jahr lang zu unterhalten, weil jeder nur Vortheil vom Bündniß ziehen, aber keiner die Laſt deſſelben tragen wollte. Zwar wagten ſie, bald nach dem Ausbruch der böhmiſchen Unruhen, ein ſehr eigenmächtiges Unternehmen: aber dieſes hatte auf die böhmiſchen Angelegenheiten keine Beziehung, und war in der Aus-

v) Khevenhiller Th. IX. S. 138. ff. 143. ff. *Caraſa* p. 79. ſq.

x) Khevenhiller Th. IX. S. 142. *Caraſa* p. 80. *Thuan.* contin. L. XI. p. 860.

y) *Thuan.* cont. l. c. p. 857. *Caraſa* p. 78.

z) *Thuan.* cont. l. c. Londorp Th. I. B. III. C. 85. S. 545. f.

Ausführung mehr kühn, als ſchwer. Der Biſchof von Speyer **Philipp Chriſtoph** hatte vor einiger Zeit den bekannten Feſtungsbau zu **Udenheim**, dem nachherigen **Philippsburg**, angefangen. Darüber beſchwerte ſich nicht nur die Reichsſtadt Speyer, ſondern auch die ganze Union proteſtirte dawider, weil ſie beſorgte, daß dieſe Feſtung den Spaniern zum Vortheil gebauet würde. Da der Biſchof, im Vertrauen auf die Freundſchaft des Kaiſers, darauf nicht achtete, und den Bau nur deſto mehr beſchleunigte, ſo beſchloſſen der Churfürſt von der Pfalz, der Herzog von Wirtemberg, die Markgrafen von Anſpach und Baden und der Fürſt Chriſtian von Anhalt, Gewalt zu brauchen. Sie ſchickten ein Corps von 1800. Mann ab, welche ſich der Stadt Udenheim, ohne 1618.
einen Schuß zu thun, bemächtigten und die neuen 14. Jun.
Feſtungswerke in wenigen Stunden niederriſſen a). Indeſſen wurden die böhmiſchen Unruhen heftiger und leiteten die Häupter der Union auf den Gedanken, ſie zu ihren beſondern Abſichten zu benutzen. Der Churfürſt **Friedrich** V. von der Pfalz, der Markgraf **Joachim Ernſt** von Anſpach und der Fürſt **Chriſtian** von Anhalt vereinigten ſich mit einander ingeheim dahin, dem Churfürſten von der Pfalz nach des Kaiſers Tode das Königreich Böhmen, dem Herzoge **Karl Emanuel** von Savoyen aber die Kaiſerwürde zu verſchaffen und zugleich ſo viele Biſthümer weltlich zu machen, bis die Zahl der katholiſchen und proteſtantiſchen Stimmen im Fürſtenrath gleich wäre. Zur Ausführung dieſes geheimen Entwurfs ſollte der Herzog von Savoyen 15,000. Mann hergeben

 und

a) *Carafa* p. 74. Londorp Th. I. S. 376. ff. Sattler Th. VI. S. 114. ff.

und unterhalten; denn dieſe hielt man, nebſt den eigenen Truppen der Union, für hinreichend. Und da der Churfürſt von der Pfalz, wenn er einmal König von Böhmen war, bey der Kaiſerwahl zwey Stimmen hatte, und der Churfürſt von Brandenburg ihm gewiß beyſtimmte, Churtrier aber wahrſcheinlich gewonnen werden konnte, ſo glaubte man ſeinen Zweck nicht verfehlen zu können b). Schon ließen die gedachten drey Häupter der Union einen geheimen Geſandten an den Herzog von Savoyen abgehen, um ihn um die Ueberlaſſung eines Kriegsheers von 15,000. Mann zu erſuchen c). Kurz vorher war der berühmte Heerführer **Ernſt von Mansfeld** d), den die Unirten vor einiger Zeit dem Herzoge von Savoyen in ſeinem Kriege mit Spanien zu Hülfe geſchickt hatten, nach erfolgtem Frieden nach Teutſchland zurückgekommen, mit dem geheimen Auftrage, für den Herzog von Savoyen, der den Spaniern nicht recht trauete, 4000. Mann anzuwerben. Um die Sache mehr zu verbergen, oder auch ſich die Häupter der Union zu andern Abſichten zu verbinden, ließ der Herzog von Savoyen dem Churfürſten von der Pfalz dieſe Mannſchaft anbieten, um ſie nach Gefallen zu gebrauchen; doch ſollte, außer dem Churfürſten, niemand als der Markgraf von Anſpach und der

Fürſt

b) Anhaltiſche geheime Canzley ꝛc. (itzo nach dem rechten Original corrigirt und mit einem Regiſter ausgangen. 1621. 4.) S. 20. ff. Khevenhiller Th. IX. S. 209. ff.

c) *Caraſa* p. 75.

d) ein natürlicher, von Rudolf II. legitimirter, Sohn des Grafen Peter Ernſt von Mansfeld.

Fürſt von Anhalt etwas davon erfahren e). Der Churfürſt von der Pfalz nahm das Erbieten des Herzogs von Savoyen mit Freuden an: und um der Sache einen Anfang zu geben und den Böhmen Muth zu machen, gab er dem Mansfelder Befehl, mit ſeinen 4000. Mann, unter dem Vorwande einer von den Böhmen erhaltenen Beſtallung, nach Böhmen zu ziehen. Die Häupter der Böhmen ließ man freylich unter der Hand merken, daß der Churfürſt von der Pfalz ihnen dieſe Hülfe zuſchicke f). Um aber die wahren Abſichten noch mehr zu verbergen, wurde auf einem Convent zu Rotenburg beſchloſſen, den Kaiſer in einem 1618.
Schreiben zu erſuchen, daß er die böhmiſchen Un- im Oct.
ruhen durch gütliche Handlungen beylegen, von ſeinen harten Forderungen nachlaſſen und ſeine Truppen aus Böhmen herausziehen ſollte, um nicht bey den evangeliſchen Reichsſtänden in den Verdacht zu kommen, als ob er, zugleich mit dem Majeſtätsbriefe, auch den Religionsfrieden aufheben und die Evangeliſchen ausrotten wolle g). Unterdeſſen war Ernſt von Mansfeld, nachdem er ſich in Böhmen verſtärkt hatte, vor Pilſen
gerückt und hatte die Belagerung dieſes Platzes, im Oct.
des wichtigſten nach Prag, unternommen. Die Belagerten vertheidigten ſich äußerſt hartnäckig.
Endlich wurde die Stadt mit Sturm erobert h); 21. Nov.
und nun war dem Kaiſer von ganz Böhmen nur noch Budweis übrig. Matthias wurde darüber

e) *Carafa* p. 75.

f) Anhalt. Canzley S. 23. ff. 26. f. *Carafa* p. 76. ſq.

g) bey Londorp Th. I. B. III. C. 66. S. 508. f.

h) Khevenhiller Th. IX. S. 190. f. Acta Bohem. p. 76. ff. Londorp Th. I. S. 496. ff.

1619. ſo aufgebracht, daß er den Mansfelder im folgen-
19. Febr. den Jahre in die Acht erklärte i).

Fruchtloſe Friedens-handlung.

Da der Winter herannahete, ſo that der Kaiſer einen neuen Verſuch, dem Kriege, der ihm mit jedem Tage läſtiger ward, durch gütliche Un-
1618. terhandlungen ein Ende zu machen. Er ſchrieb
31. Dec. an die böhmiſchen Stände ſehr väterlich: daß er ſchon längſt die Churfürſten von Pfalz und Sachſen, und auch den Churfürſten von Maynz und den Herzog von Bayern, um ihre Vermittlung erſucht habe; einige aber hätten die Interpoſition abgelehnt, andere ſich nicht perſönlich dabey einfinden wollen; dadurch habe ſich die Sache in die Länge gezogen; um nun den Ständen zu zeigen, wie ernſtlich er den Frieden ſuche und daß er ihnen ihre Privilegien zu rauben nie Willens geweſen ſey, habe er den **Adam von Wallenſtein** an den Churfürſten von Sachſen abgeſchickt und dem letztern aufgetragen, nach eigenem Gutdünken einen Waffenſtillſtand zu ſchließen und dadurch den Frieden zu befördern k). Der Churfürſt von Sachſen ſchickte ſogleich den **von Grünthal** nach Prag, um den Directoren einen Stillſtand anzutragen und mit ihnen über die Art der Friedensvermittlung zu handeln. Viele der böhmiſchen Stände waren zum Frieden geneigt: aber **Thurn** und **Fels** riethen eifrig zur Fortſetzung des Krieges und ſuchten ihnen die angetragenen Unterhand-
1619. lungen verdächtig zu machen. Daher erklärten
16. Febr. ſich die Stände zwar bereitwillig, den Stillſtand anzunehmen, machten aber dabey ſolche Bedingungen,

i) bey Londorp Th. I. B. III. C. 87. S. 552. f.

k) in den Actis Bohem. p. 82. ff. und bey Londorp Th. I. S. 534. ff.

gungen, welche die größten Schwierigkeiten in den Weg legen mußten l). Der Churfürſt von Sachſen ließ ſich auf die Erörterung dieſer Puncte nicht ein, ſondern ſetzte einen Interpoſitionstag auf den 14. April nach Eger an, auf welchem, neben der Friedenshandlung, auch über die Bedingungen des Stillſtandes gehandelt werden ſollte m). Während daß jedermann, wegen der harten Forderungen der Böhmen, dem fruchtloſen Ausgange des Interpoſitionstages entgegenſahe, wurde die ganze Friedenshandlung durch den Tod des Kaiſers vereitelt. Matthias ſtarb zu Wien plötzlich, am 20. März 1619., im 63ſten Jahr ſeines Lebens; ein Herr von großem Ehrgeiz, aber von keinen vorzüglichen Fähigkeiten, jedoch nicht ohne Billigkeit und Güte des Herzens. In ſeinen frühern Jahren zeigte er ſo viel Thätigkeit, Entſchloſſenheit und Neigung zu den Geſchäften, daß man ſich von ſeiner Regierung keine geringe Hofnung machte. Aber nachdem er den Thron ſelbſt beſtiegen hatte, ſahe man bald, daß mehr als gemeine Regierungsfähigkeit und Regententugend dazu erfordert wurde, um das wieder gut zu machen, was ſeines Bruders Sorgloſigkeit, Intoleranz und Unglücksfälle verdorben hatten. Seines Eifers für die katholiſche Religion ungeachtet verfolgte er die evangeliſchen Unterthanen nicht aus eigenem Triebe: aber er gab ſeinen Günſtlingen zu viel Gehör, und wurde von ihnen nicht immer mit der nöthigen Vorſicht geleitet. Da er den Proteſtanten in ſeinen Erblanden, die ihn wider ſeinen Bruder ſo treflich unterſtützt hatten, nicht alles leiſtete, was ſie von ihm erwartet hatten, die Katholiſchen hingegen allemal zu viel

24. Febr.

Matthias ſtirbt. 1619. 20. März.

l) in Act. Bohem. S. 87. ff.
m) ebendaſ. S. 89. ff.

Schonung und Nachgiebigkeit an ihm zu bemerken glaubten, ſo konnte er ſich weder bey dieſen noch bey jenen Vertrauen und Liebe erwerben.

Ferdinand II. Seine Lage.

Nach des Kaiſers Tode befand ſich **Ferdinand**, nunmehr König von Ungern und Böhmen und Beherrſcher der geſammten öſterreichiſchen Erbländer, in der allerbedenklichſten Lage n). Ganz Böhmen, bis auf Budweis, war abgefallen, und der Graf von Thurn bedrohete Oeſterreich und ſelbſt die Hauptſtadt Wien mit einem Ueberfall. Die Schleſier hatten, mit den Lauſitzern, ſchon öffentlich die Parthey der Böhmen genommen, und die Mährer ſtanden im Begrif, es ebenfalls zu thun. In Oeſterreich weigerten ſich die evangeliſchen Stände, ihrem neuen Herrn, dem Könige Ferdinand, zu huldigen, bevor nicht das Kriegsvolk abgedankt und ihren vielfältigen Beſchwerden abgeholfen würde o). Die Ungern ſtanden bereits in geheimen Unterhandlungen mit den Böhmen über ein Bündniß, und der Fürſt von Siebenbürgen **Bethlen Gabor** wartete nur auf Gelegenheit in Ungern einzubrechen p). Selbſt vor den Türken war man nicht ſicher; wenigſtens wußte man nicht, ob die Kriegsrüſtungen, die ſie machten, wider Ungern oder wider Polen gerichtet wären. Das Heer, das Ferdinand den Aufrührern entgegenſtellen konnte, war bey weitem zu ſchwach, und mehr Truppen anzuwerben und zu unterhalten erlaubte der Zuſtand der Finanzen nicht. Bedenklicher als dieß alles war vielleicht der Haß, den ſich Ferdinand auch außerhalb den öſterreichiſchen Staaten bey allen Proteſtan-

n) S. Khevenhiller Th. IX. S. 336.

o) *Carafa* p. 83.

p) Epitome rer. Germ. p. 12.

ſtanten, durch ſeine unbeſonnene Gegenreformation in Steyermark und durch ſeine übertriebene Anhänglichkeit an die Jeſuiten, zugezogen hatte. Ein großer Theil der teutſchen Proteſtanten arbeitete ſchon öffentlich an ſeinem Untergange, und es war nicht zu erwarten, daß die übrigen ſich für ihn erklären würden; denn man kannte ſeinen unvernünftigen Eifer für die Ausbreitung der katholiſchen Religion und wußte, daß er mehrmal öffentlich geſagt hatte: „er wolle lieber der Regierung ganz entſagen, als wiſſentlich eine Gelegenheit zur Erweiterung des katholiſchen Glaubens verſäumen; lieber bey Waſſer und Brodt ein elendes Leben führen, mit ſeiner Familie ins Exil wandern, das Brodt vor den Thüren betteln, oder auch ſich in Stücken zerhauen und zerreißen laſſen, als eine von den Ketzern angethane Beleidigung der wahren Kirche in ſeinen Provinzen länger ertragen q).“ Von Spanien her konnte zwar Ferdinand Hülfe erwarten: aber es war höchſt zweifelhaft, ob nicht Frankreich, ſeinen alten Maximen zu Folge, ſich zu Oeſterreichs Feinden ſchlagen, oder dieſe wenigſtens unter der Hand unterſtützen werde; ſo wie man auch wegen der Engländer nicht ſicher war, denn der Churfürſt von der Pfalz war des Königs von England Schwiegerſohn und ſtand mit dieſem wahrſcheinlich ſchon in Unterhandlung. Wenn Ferdinand alle Umſtände und Gefahren, unter denen er die Regierung antrat, wirklich kannte, ſo muß man entweder den feſten Blick, mit dem er dem drohenden Sturm entgegenſahe, bewundern, oder glauben, daß er den ganzen Krieg als einen Angrif auf die katholiſche Religion angeſehen habe, bey deren Vertheidigung ihm der Sieg durch über-

q) *Lamormaini* de Ferdinandi II. virtutibus p. 7. ſq.

natürlichen Beyſtand nicht entgehen könne. So viel iſt gewiß, daß ihm ſeine jeſuitiſchen Erzieher den Grundſatz von der unbedingten Nothwendigkeit, alles dem römiſchen Glaubensſyſtem zu unterwerfen, ſehr tief eingeprägt hatten.

Anträge an die Böhmen.

Da man kurz vor dem Tode des Kaiſers mit den Böhmen über einen Frieden gehandelt hatte, ſo würde es ſehr unklug geweſen ſeyn, wenn Ferdinand ſogleich zu ſtrengen und gewaltſamen Mitteln hätte greifen wollen. Auch war es nicht ſchwer einzuſehen, daß er, bey der Unwilligkeit ſeiner unbeſoldeten Truppen und dem ſichtbaren Geldmangel r), mit Strenge nichts ausrichten werde. Er
1619.
21. März.
ſchickte daher ſogleich nach des Kaiſers Tode den Adam von Wallenſtein, mit einem Schreiben an die vom verſtorbenen Kaiſer eingeſetzten Statthalter, nach Prag, beſtätigte die letztern bis auf weitere Anordnung in ihrer Würde und erklärte, daß er bereit ſey, dem bey ſeiner Krönung ausgeſtellten Revers gemäß, die allgemeinen Landesprivilegien zu beſtätigen und das Königreich Böhmen wieder in guten ruhigen Stand zu ſetzen s). Die Statthalter theilten das Schreiben den Directoren mit, die aber weiter nichts darauf antworteten, als: „daß ſie es in reife Berathſchlagung nehmen wollten t).“ Freylich mußte es die böhmiſchen Stände mißtrauiſch machen, daß Ferdinand die Statthalter, die ſie verworfen und abgeſetzt hatten, ohne weitere Unterſuchung in ihrer Würde beſtätigte und alſo die Regierung der Directoren ſtill-

r) Khevenhiller Th. IX. S. 336.

s) in den Actis Bohem. S. 95. f. und bey Londorp Th. I. B. IV. C. 3. S. 574.

t) Khevenhiller Th. IX. S. 338.

ſtillſchweigend für ungültig erklärte v). Auch beſchwerten ſie ſich darüber heftig in einem Schreiben an den Churfürſten von Sachſen x). Indeſſen überſchickte Ferdinand die verſprochene Confirmation der Privilegien y), und zwar doppelt, damit das eine Exemplar den Directoren zu Prag eingehändigt würde z). Allein die Directoren nahmen das Beſtätigungsdiplom nicht an, weil ihnen darinn nicht der Titel **Directoren** gegeben worden war a). Und da ſie erfahren hatten, daß auswärts noch viel Kriegsvolk für Ferdinanden geworben werde, ſo ließen ſie ein allgemeines Aufgebot ins Land ergehen, nach welchem alle Stände und Einwohner ſich zu jeder Stunde bereit halten ſollten b). Dennoch that ihnen Ferdinand in einem neuen Schreiben den Antrag, daß ſie einige Perſonen aus ihrem Mittel nach Wien ſchicken möchten, mit denen er ſich über die Beylegung der Unruhen beſprechen könnte. Aber auch dieſes war fruchtlos; das Schreiben wurde von den Directoren nicht einmal beantwortet c): vielmehr drang der Graf von **Thurn** mit 6000. Mann in Mähren ein, um auch dieſes Land wider Ferdinanden in Waffen zu bringen. Mähren war bisher noch, durch den Biſchof von Olmütz

1619. 6. Apr.

Thurn dringt in Mähren

v) *Piaſecius* p. 317.

x) bey Londorp a. ang. O. C. 5. S. 575.

y) bey Londorp a. ang. O. C. 4. S. 574. f.

z) Khevenhiller Th. IX. S. 338.

a) Khevenhiller Th. IX. S. 339.

b) Acta Bohem. S. 96. f. Khevenhiller Th. IX. S. 338.

c) Khevenhiller Th. IX. S. 339. und Acta Bohem. S. 100.

mütz und Cardinal von Dietrichſtein und durch die Freyherren Karl von Lichtenſtein und Karl Zierotin, größtentheils in der Treue erhalten worden. Bey der Annäherung des Grafen von Thurn fielen die mähriſchen Truppen ab, und die böhmiſche Parthey gewann die Oberhand. Man
1619. bemächtigte ſich der Stadt Brünn und beſtellte,
im May. nach dem Beyſpiel der Böhmen, fünf Directoren, welche die bisherigen katholiſchen Beamten abſetzten und proteſtantiſche an ihre Stelle ernannten. Und da die Geiſtlichen zu Olmütz und Brünn ſich weigerten, auf ihre Seite zu treten und die verlangten Truppen zu ſtellen, ſo wurden alle biſchöfliche und Kloſtergüter eingezogen, die Unterthanen von Eid und Pflicht entbunden, den Aebten, Pröbſten und ihren Mönchen etwas Gewiſſes zum Unterhalt, und den Nonnen, die ſich verheyrathen wollten, eine Ausſteuer ausgeſetzt, die Jeſuiten aber, als „böſe und falſche Practicanten und Aufrührer," des Landes verwieſen d).

und Oeſterreich ein. Aus Mähren drang der Graf von Thurn in Niederöſterreich ein, um auch dieſes Land in die böhmiſche Conföderation zu ziehen, oder auch Ferdinanden ganz davon zu jagen. Da ſich die Oeſterreicher im Lande ob der Ens ſchon im vorigen Jahre eigenmächtig bewafnet, die Päſſe ihres Landes befeſtigt und den Truppen des Kaiſers den Zugang und die Zufuhr abgeſchnitten hatten e); und da die Proteſtanten im Lande unter der Ens im Grunde eben ſo geſinnt waren und dem Könige Ferdinand durchaus nicht huldigen wollten f); ſo konnte ſich Thurn von

d) Khevenhiller Th. IX. S. 394. u. 666. ff. *Carafa* p. 83. ſq. Londorp Th. I. B. IV. C. 10. S. 578.

e) *Carafa* p. 80. ſq.

f) *Carafa* p. 83.

von ſeiner Expedition den beſten Fortgang verſprechen. Die Proteſtanten nahmen ihn mit offenen Armen auf und erleichterten das Unternehmen ſo ſehr, daß er faſt ungehindert bis vor Wien rückte, 1619.
in der Abſicht, ſich dieſer Hauptſtadt und der Per- 6. Jun.
ſon Ferdinands ſelbſt zu bemächtigen; und beynahe wäre der kühne Anſchlag gelungen. Thurn ſtand mit mehrern wiener Proteſtanten vom Adel und der Bürgerſchaft in geheimer Verbindung, und dieſe hatten, wie das Gerücht oder wohl nur die Verläumdung ſagte, ſchon beſchloſſen, den Böhmen das Thor zu öfnen, Ferdinanden gefangen zu nehmen und in ein Kloſter zu ſtecken, ſeine Kinder proteſtantiſch zu erziehen und die geheimen Räthe zu ermorden g). Auch ſollen mehrere von den öſterreichiſchen Ständen, an der Spitze des **Andreas Thonrädel**, zum Könige ins Zimmer getreten ſeyn und mit Ungeſtüm ſeine Einwilligung ſo wohl zu ihrer Verbindung mit den Böhmen, als zu ihrer Selbſtbewafnung, verlangt haben h). So viel iſt gewiß, daß Ferdinand ſich damals in der dringendſten Gefahr befand i). Doch in demſelben Augenblick veränderte ſich die Lage. Fünf Hundert Reuter erſchienen ganz unvermuthet auf dem Burgplatze, die von **Bouquoi** ſchleunig abgeſchickt worden und durch das Fiſcherthor in die Stadt gerückt waren. Die Mißvergnügten erſchraken über dieſen bewafneten Haufen und entflohen zum Theil ins Lager der Böhmen; andere ſuch-

g) Khevenhiller Th. IX. S. 398. Pelzel Th. II. S. 706. vergl. Raupachs evangel. Oeſterr. Th. I. S. 266.

h) Khevenhiller Th. IX. S. 398.

i) „Vix unquam Ferdinandi res propius ſummum diſcrimen fuerunt." Epit. rer. Germ. p. 13.

ſuchten ſich in der Stadt zu verbergen. Bald grif-
fen auch 1500. Bürger und 600. Studenten zu
den Waffen, um die Stadt und den König zu ver-
theidigen, und nun ſahe Thurn, daß ſein An-
22. Jun. ſchlag verfehlt war. Er hob die Belagerung auf
und zog ſich, auf die eben eingegangene Nachricht
von **Mansfelds** Niederlage, eilig zurück nach
Böhmen k). Mansfeld war durch die Eroberung
von Pilſen ſo muthig geworden, daß er, mit dem
Grafen von **Hohenlohe**, dem erfahrnen Feld-
herrn **Bouquoi** bey Budweis entgegenzog: er
9. Jun. wurde aber von Bouquoi überfallen und mit dem
Verluſt ſeines ganzen Gepäcks und vieler von ſei-
nen Truppen in die Flucht geſchlagen. Mansfeld
ſelbſt entgieng den Feinden mit Mühe und Gefahr
durch die Flucht l). Einige warfen die Schuld
auf den Grafen von Hohenlohe, der einen verbor-
genen Haß wider Mansfeld gehabt und ihn bey
dieſer Gelegenheit befriedigt haben ſoll m). So
wenig dieſer erſte Sieg des Bouquoi entſcheidend
war, ſo verurſachte er dennoch zu Prag ſo viel
Schrecken, daß die Directoren den Grafen von
Thurn aus Oeſterreich ſchleunig zurückriefen, weil
man Prag ſelbſt vor Bouquoi nicht ſicher hielt n).

Kaiſerwahl. Unterdeſſen hatte der Churfürſt von Maynz
die übrigen Churfürſten auf den 20. Jul. zur rö-
miſchen Königswahl nach Frankfurt eingeladen o).
Dahin

k) Khevenhiller Th. IX. S. 399. *Piaſecius* p. 318.
elzel Th. II. S. 706.

l) Khevenhiller Th. IX. S. 400. f. *Brachelius* L. I.
p. 16. ſq.

m) *Habernfeld* p. 46.

n) *Brachelius* l. c. p. 17.

o) Das Einladungsſchreiben an den König Ferdinand
ſteht bey Londorp Th. I. B. IV. C. 2. S. 573. f.

Dahin begab ſich, nach Thurns Abzuge von Wien, auch der König Ferdinand, der ſich ſchon deßwegen ſehr ängſtlich um die teutſche Krone bewarb, weil ſie ſeiner Sache überhaupt ein günſtigeres Anſehen geben mußte und ihm auch Ausſichten zum Beyſtande öfnete. Aber eben deßwegen arbeiteten ihm ſo wohl die Häupter der Union als die Böhmen eifrigſt entgegen. Der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz hatte ſchon vor zwey Jahren, da Matthias ſich um die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige bewarb, alles mögliche gethan, um die Churfürſten von Maynz und Brandenburg von Ferdinanden abzulenken, und ihnen dagegen den Herzog Maximilian von Bayern empfohlen. Zu Ende des Jahres 1617. hatte er ſich ſelbſt nach München begeben und dem Herzoge Maximilian den Antrag gethan, daß er ſich um die Kaiſerwürde bewerben möchte. Des Churfürſten Abſicht dabey war wohl keine andere, als den Herzog von Bayern vom Hauſe Oeſterreich abzuziehen und ihn auf die Seite der unirten Fürſten zu lenken. Aber der Herzog von Bayern hatte den Antrag ſchlechterdings und mit ſehr vernünftigen Gründen zurückgewieſen p). Der Churfürſt von der Pfalz hatte hierauf ſeine Augen auf den König Chriſtian IV. von Dänemark, ſodann auf den Prinzen Moriz von Oranien q) und endlich auf den Herzog Karl Emanuel von Savoyen geworfen

p) *Adlzreitter* Annal. Boic. gent. P. III. L. III. n. 6 - ... p. 32. ſq. *Koeler* Diſſ. Fridericus V. Com. Pal. Rh. et El. affectans regnum Bohemiae, (Altorf. 1716.) §. 8. p. 21. ſq. vergl. Londorp Th. IV. B. III. C. 109. S. 770.

q) *Adlzreitter* l. c. n. 9. p. 33.

ſen r). Aber wider alles Erwarten erklärte der Herzog von Savoyen: daß er, wenn er Kaiſer ſeyn ſollte, auch König von Böhmen werden müſſe; dagegen wolle er, auf eigene Koſten, dem Churfürſten von der Pfalz zum Königreich Ungern, zum Elſaß und einem Theil der öſterreichiſchen Lande verhelfen, auch drey Jahre hintereinander jährlich anderthalb Millionen Thaler hergeben und die Unterhaltung von 4000. Mann zu Fuß und 600. zu Pferde unter Mansfeld übernehmen s). Dieſer Antrag war freylich nicht ganz nach dem Sinn der Unionshäupter: doch wurde auf einer Zuſam-
1619. menkunft zu Creilsheim beſchloſſen, dem Herzoge
im März. von Savoyen durch den Fürſten Chriſtian von Anhalt, der ſelbſt nach Turin reiſen ſollte, zu berichten, „daß man bereits eine Conferenz mit den Feldherren in Böhmen gehabt, und daß zwar der Churfürſt von der Pfalz viel Neigung gegen ſeine Perſon finde, aber nichts deſto weniger alle dieſe Gunſt auf den Herzog von Savoyen lenken wolle; zur römiſchen Krone werde der Churfürſt denjenigen vorſchlagen und wählen helfen, der dem ganzen Reich zur Erhaltung der Freyheit und Autorität am nützlichſten ſey; nur ſollte der Herzog dieſe Sache auch bey Frankreich beſſer betreiben und es dahin bringen helfen, daß keine Kaiſerwahl eher vorgenommen würde, als bis die Unruhe in Böhmen geſtillt wäre; vor allem aber müßte der Herzog von Savoyen, außer der Unterhaltung des mansfeldiſchen Corps und des Angrifs auf Elſaß, drey oder wenigſtens zwey Millionen Ducatons nach Teutſchland ſchicken, weil ſonſt die Werbungen

r) oben S. 339. f.

s) Anhalt. Canzley S. 31.

gen nicht könnten vorgenommen werden u. ſ. w. t).“ Es ſcheint aber nicht, daß ſich der Herzog von Savoyen auf das Project der Unionshäupter, wobey ihr dringendes Verlangen nach fremder Unterſtützung gar zu deutlich hervorleuchtete, weiter eingelaſſen habe. Unterdeſſen ſuchten die Häupter der Union die Kaiſerwahl ſo lange als möglich oder doch ſo lange zu verſchieben, bis die Angelegenheiten in Böhmen und Oeſterreich eine entſcheidende Wendung genommen hätten und Ferdinand in eine ſolche Lage gekommen wäre, daß die Churfürſten mit der römiſchen Königswahl auf ihn nicht weiter reflectiren könnten. Churpfalz ſchrieb deßwegen an den Churfürſten von Sachſen v) und an die übrigen Churfürſten x), und ſuchte ihnen die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, erſt die Ruhe in Böhmen herzuſtellen, um ſodann die römiſche Königswahl mit deſto mehr Sicherheit und Ueberlegung vornehmen zu können. Aber die Churfürſten wollten ſich nicht überzeugen laſſen: vielmehr ſahe man die zur Wahl angeſetzte Zuſammenkunft als ein Mittel an, die böhmiſchen Unruhen entweder ganz zu ſtillen, oder doch ihre weitere Verbreitung zu hindern. Die böhmiſchen Stände machten ebenfalls Bewegungen, nicht ſo wohl wider den Wahltag, als vielmehr dawider, daß Churmaynz auch Ferdinanden, als rechtmäßigen König und Churfürſten von Böhmen, dazu eingeladen hatte. Das Wahlrecht, ſagten ſie in einem 1619. Schrei- im Jun.

t) Anhalt. Canzley S. 46. ff. vergl. S. 32. f.

v) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 60. S. 657. f.

x) vid. *Koeler* l. c. §. 12. p. 27. Geheimer Bericht von der röm. Königswahl Ferdinands II. ꝛc. in J. C. v. Moſer patriot. Archiv Th. VII. S. 37.

Schreiben an den Churfürſten von Sachſen, ſey kein perſönliches, ſondern ein dingliches Recht, das auf jedem Churfürſtenthum hafte, ſo daß, laut der goldenen Bulle Karls IV., niemand dieſes Recht ohne wirklichen ruhigen Beſitz des Churlandes ausüben könne y). Aber der Churfürſt von Sachſen antwortete: er zweifle nicht, daß Churmaynz ſein Verfahren zu verantworten wiſſen werde; übrigens gehöre die Unterſuchung der Sache nicht für ihn allein, ſondern für das ganze Churcollegium, dem er ſie zur Berathſchlagung vorlegen wolle, da ſie dann das weitere vernehmen würden z). Die böhmiſchen Stände wandten ſich, nachdem ſie auch von Churmaynz waren abgewieſen worden a), an das ganze Churcollegium und baten ſehr dringend, daß man den König Ferdinand, weil er zur wirklichen Regierung in Böhmen noch nicht gelangt ſey, zu den Wahlhandlungen nicht zulaſſen, ſondern vielmehr ſie, die böhmiſchen Stände, zum Wahltage berufen möchte, widrigenfalls ſie dawider feyerlich proteſtiren und eventualiter an die geſammten Reichsſtände appelliren müßten b). Aber auch damit richteten die Böhmen nichts aus, weil vorzüglich die geiſtlichen Churfürſten und auch Churſachſen ſich Ferdinands annahmen und ihn zu den Wahlhandlungen zuließen. Und eben ſo wurden die drey Bevollmächtigten, welche die böhmiſchen Stände zum Wahlconvent abgeordnet hatten, in Frankfurt nicht eingelaſſen, ſondern mußten zu Hanau bleiben c). Als

y) bey Londorp a. ang. O. C. 58. S. 657.
z) ebendaſ. C. 59. S. 657.
a) ebendaſ. C. 61. u. 62. S. 658. ff.
b) ebendaſ. C. 63. S. 661. ff.
c) Acta Bohem. S. 101. *Piaſecius* p. 318.

Als es endlich zur Wahl kam, legte der churpfälziſche Wahlgeſandte, Graf von Solms, ſein Votum, das der Churfürſt mit eigener Hand aufgeſetzt hatte, dahin ab: „daß er, im Namen ſeines Herrn, den Herzog Maximilian von Bayern, als einen erfahrnen, verſtändigen und friedfertigen Fürſten, der ſein Land in gutem Frieden habe und in keinen Krieg verwickelt ſey, vorſchlage, jedoch nicht aus Widerwillen gegen einen andern, am wenigſten gegen das Haus Oeſterreich, ſondern allein ſeinem Eide und ſeiner Pflicht gemäß; dafern aber die Mehrheit der Stimmen auf den König Ferdinand fallen ſollte, werde er es ihm nicht mißgönnen, ſondern ſich dießfalls aller Gebühr erzeigen d)." Die wahren Urſachen, weßwegen Pfalz für den Herzog von Bayern ſtimmte, waren leicht zu errathen e). Da nun die übrigen Churfürſten alle, auch der von Brandenburg, für Ferdinanden ſtimmten, ſo wurde Ferdinand, der eingelegten Proteſtation der böhmiſchen Geſandten ungeachtet f), mit den gewöhnlichen Feyer-
lichkeiten zum römiſchen Könige und künftigen Kai- 1619.
ſer gewählt g). Die Krönung erfolgte 12. Tage 28. Aug.
darauf, ebenfalls zu Frankfurt, nachdem Ferdinand, 9. Sept.

Z 2 wie

d) in dem angef. geh. Bericht von der röm. Königswahl Ferdinands II. Beyl. no. 2. S. 99. ff. und bey Londorp Th. IV. B. III. C. 109. S. 771. *Koeler* l. c. §. 12. p. 29. *Spanheim* Memoires de Louiſe Juliane cet. p. 137. ſq.

e) S. Londorp Th. IV. B. III. C. 108. S. 726.

f) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 64. S. 663. f.

g) Khevenhiller Th. IX. S. 419. f. *Piaſecius* p. 319.

wie gewöhnlich, ſeine Capitulation unterſchrieben und beſchworen hatte h).

Ferdinands Abſetzung zu Prag.

Kaum hatten die böhmiſchen Directoren gemerkt, daß ihre Bemühungen, den König Ferdinand vom frankfurter Wahlconvent auszuſchließen, fruchtlos ſeyn würden, als ſie ſchon Anſtalt machten, ihn des böhmiſchen Throns förmlich zu entſetzen. Zu dem Ende ſchrieben ſie auf den 23. Jul. einen allgemeinen Landtag nach Prag aus i). Auf
1619. demſelben ſchloſſen die böhmiſchen, mähriſchen,
31. Jul. ſchleſiſchen und lauſitzer Stände unter ſich eine Generalconföderation, zur Behauptung ihrer Privilegien, Verfaſſung, Religionsübung und Majeſtätsbriefe k), welcher bald auch die evangeliſchen
16. Aug. Stände von Ober- und Niederöſterreich beytraten l). Hierauf brachte man Ferdinands Abſetzung in Vortrag, die auch nach einigen Berathſchla-
17. Aug. gungen einmüthig beſchloſſen wurde. Die Urſachen, aus denen ſie ihn der böhmiſchen Krone verluſtig erklärten, waren dieſe: Er ſey nicht durch eine freye, rechtmäßige Wahl, ſondern durch Bedrohungen, Geſchenke, Liſt, Betrug und Ränke, zum Könige angenommen und gekrönt worden; er habe nicht nur den bey ſeiner Krönung geleiſteten Eid gebrochen, ſondern auch wider ſeinen damals ausgeſtellten Revers m) gehandelt, indem er ſich noch bey des Kaiſers Lebzeiten in die Regierung eingemiſcht,

h) Die Capitulation ſteht bey Londorp Th. I. B. IV. C. 82. S. 700. ff. und bey Khevenhiller Th. IX. S. 427. ff.

i) Acta Bohem. S. 101.

k) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 37. S. 635. ff.

l) ebendaſ. C. 38. S. 643. f.

m) S. oben S. 316.

gemiſcht, den Cardinal Cleſel, des Kaiſers geheimen Rath, eigenmächtig weggeſchafft, zu dem gegenwärtigen Kriege gerathen, ſein eigenes Volk dazu hergegeben und die Einwohner dieſer Lande mit Feuer und Schwerdt habe verfolgen laſſen; nach des Kaiſers Tode habe er ausländiſches Kriegsvolk in Böhmen eingeführt und ihm hier und in Mähren mit Schwerdt und Feuer zu tyranniſiren befohlen; auch habe er, ehe er noch ſelbſt zum Könige angenommen und gekrönt worden, mit Spanien nicht nur wegen Böhmen, ſondern auch wegen Ungern, geheime Verträge n) geſchloſſen, wodurch beyden Königreichen die freye Wahl und die damit verbundenen Privilegien abgeſprochen und dieſe Länder als Erbreiche betrachtet würden o). Die Frage, ob Böhmen ein Wahlreich oder ein Erbreich ſey, war freylich ſeit langer Zeit ſtreitig p). Aber die böhmiſchen Stände ließen ſich itzt auf kein weiteres Diſputiren ein, ſondern ſuchten ihr angebliches Wahlrecht ſogleich durch die That geltend zu machen. Hierbey kamen nun mehrere Fürſten in Vorſchlag, der Herzog **Karl Emanuel** von Savoyen, der König **Chriſtian IV.** von Dänemark, der Churfürſt von der

n) S. oben S. 314.

o) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 100. S. 733. ff. Eine ausführlichere Rechtfertigungsſchrift erſchien im folgenden Jahre, unter dem Titel: Deductio d. i. nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung der Urſachen und Motiven, darum Kaiſer Ferdinandus II. des Regiments im Königreich Böheimb und demſelben incorporirten Ländern verluſtigt worden ꝛc. 1620. 4. mit 66. Beylagen.

p) Eine Deduction des öſterreichiſchen Erbrechts auf Böhmen findet ſich bey Londorp Th. I. B. IV. C. 101. ff. S. 738. ff.

Pfalz und der Churfürſt Johann Georg I. von Sachſen. Der letzte fand ſo viel Beyfall, daß der Graf von Schlick nach Dresden geſchickt wurde, um mit dem Churfürſten in Unterhandlung zu treten: dieſer aber lehnte den Antrag vor der Hand ab q). Endlich vereinigten ſich faſt alle Stimmen für den Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz, der ſich nicht nur vom erſten Anfang an für die böhmiſchen Angelegenheiten ſehr lebhaft intereſſirt hatte, ſondern auch wegen ſeines perſönlichen Characters und wegen ſeiner genauen Verhältniſſe mit England r) und Holland s) und beſonders mit der Union die meiſte Rückſicht zu verdienen ſchien. Und ſo wurde Friedrich von der Pfalz von den böhmiſchen Ständen, nur mit Ausnahme von ſechs Stimmen, zum Könige von Böhmen gewählt. Die Abgeordneten der mähriſchen, ſchleſiſchen und lauſitzer Stände traten dieſer Wahl einmüthig bey, und es wurde ſogleich ein Notificationsſchreiben an den neuen König abgeſchickt, mit dem Beyfügen, daß man nächſtens eine feyerliche Geſandtſchaft deßhalb an ihn abfertigen werde t).

Wahl Friedrichs V.

1619. 27. Aug.

28. Aug.

Nach allem, was Friedrich in der böhmiſchen Sache bisher gethan hatte, erwarteten die Böhmen nichts ſicherer, als daß er ſich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl ſogleich entſchließen

Friedrichs Bedenklichkeiten und Entſchließung.

q) Anhalt. Canzley S. 109. *Koeler* l. c. §. 13. p. 33.

r) Er war Jacobs I. Schwiegerſohn.

s) Moriz von Oranien war der Bruder ſeiner Mutter Louiſe Juliane.

t) Acta Bohem. S. 104. Londorp Th. I. B. IV. C. 88 S. 715. f. *Adlzreitter* P. III. L. IV n. 13. p. 45 *Spanheim* l c. p. 136. ſq. *Piaſecius* p. 322. *Koeler* l. c. §. 13. p. 32. ſq.

ſchließen würde. Allein ſo eifrig er ſeit dem Ausbruch der böhmiſchen Unruhen gewünſcht oder auch geſucht haben mochte, das Königreich Böhmen an ſich zu bringen, ſo war er doch itzt, da es ihm wirklich angetragen wurde, ſehr zweifelhaft, ob er es annehmen oder ausſchlagen ſollte. Sein Wunſch allein konnte nichts entſcheiden, denn es ſtanden ihm verſchiedene wichtige Gründe, das wahre Intereſſe ſeines Hauſes, ſeiner Länder und des Reichs ſelbſt, entgegen. Wenn auch itzt ſeine Parthey die ſtärkere war und ſich alles für ihn höchſt günſtig anließ, ſo konnte er ſich doch der Beſorgniß, die ſich ihm nun erſt recht aufdrang, nicht erwehren, daß die Lage der Sachen ſich bald ändern könne, zumal da Ferdinand, aller pfälziſchen Gegenbemühungen ungeachtet, dennoch Kaiſer geworden war und nicht nur auf den Beyſtand der Lige, ſondern auch des ganzen katholiſchen Teutſchlands und des Pabſtes, ſicher rechnen konnte. Friedrich durfte und wollte ſich daher in ſeiner Entſchließung nicht übereilen; wenigſtens glaubte er die Meynungen ſeiner Freunde und Bundsgenoſſen darüber hören zu müſſen. Vor allen ſuchte er ſeinen nahen Anverwandten und künftigen Nachbar, den Herzog **Maximilian** von Bayern, auszuforſchen. Er übertrug dieſes Geſchäft dem Grafen Reinhard von Solms und einigen Räthen, die er, zugleich wegen anderer Angelegenheiten, nach München ſchickte. Maximilian ſtellte ihm in einem eigenen Schreiben die Gefahren vor, denen er die Ruhe des Reichs und ſeine eigene Wohlfahrt ausſetzen würde, und rieth ihm ſehr dringend, den Antrag der Böhmen, denen kein auswärtiger Fürſt trauen dürfe, abzulehnen v). Noch dringender war das Abmahnungsſchrei-

1619. 24. Sept.

v) Londorp Th. I. B. IV. C. 187. S. 912. ff. *Adlzreitter*

ſchreiben, das die zu Frankfurt noch verſammelten geiſtlichen Churfürſten, nebſt den churſächſiſchen und churbrandenburgiſchen Geſandten, an ihn ergehen ließen x). Am eifrigſten ſuchte ſeine Mutter, die verwittwete Churfürſtinn Louiſe Juliane, ihn von dem böhmiſchen Handel abzubringen. Eiferſucht und Haß, ſagte ſie mit thränenden Augen zu ihrem Sohne, würden unvermeidlich ſeyn, und der politiſche Krieg würde ſich gar bald in einen Religionskrieg verwandeln, der den katholiſchen Mächten Vorwand genug geben würde, ſich für ein Haus zu bewafnen, das den Namen des Katholiſchen vorzugsweiſe führte; der Pabſt aber würde alles mögliche thun, um für Ferdinanden einen Kreuzzug zu veranſtalten und alle Könige und Nationen zur Unterdrückung des pfälziſchen Hauſes zu vereinigen y). Friedrich ſelbſt beſaß zu viel Verſtand, als daß er nicht hätte einſehen ſollen, daß er, durch die Annahme der böhmiſchen Krone, ſeine bisherige Ruhe mit einer höchſt unſichern und gefährlichen Lage vertauſche, und daß er die Wohlfahrt ſeiner eigenen Staaten auf die Spitze ſtelle, um das Beſte eines fremden Königreichs zu befördern. Auch konnte er ſich in der erſten Zeit ſchlechterdings nicht entſchließen z), ungeachtet die unirten Stände, denen er die Sache auf einer Ver-
1619. ſammlung zu Rotenburg vorgelegt hatte, der Mey-
6. Sept. nung waren, daß er ſich bey einer Sache, die das Intereſſe ſeines Hauſes, der Union und des ganzen Reichs

reibber P. III. L. IV. n. 16. ſqq. p. 46. ſqq. conf. *Spanheim* p. 141. ſq.

x) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 91. S. 718. ff.

y) *Spanheim* p. 142.

z) *Spanheim* p. 142.

Reichs ſo offenbar befördere, nicht lange bedenken dürfe a). Die Meynungen ſeiner Staatsräthe waren getheilt, nicht als ob einige an der Gerechtigkeit der Sache gezweifelt hätten, ſondern weil ſie die Unbeſtändigkeit der Böhmen kannten und eine neue Revolution vorausſahen b). Dagegen riethen andere, die um ihn waren, ſehr eifrig, dieſe trefliche Gelegenheit zur Vergrößerung ſeines Hauſes ja nicht aus den Händen zu laſſen. Mehrmal ſoll ſeine Gemahlinn **Eliſabeth** zu ihm geſagt haben: wenn er ſich nicht getrauete, ein ihm angebotenes Königreich anzunehmen, ſo hätte er auch keine Königstochter zur Gemahlinn nehmen ſollen c). Vornehmlich aber ſcheint ihn der Fürſt **Chriſtian von Anhalt** zur Annahme der böhmiſchen Krone überredet zu haben d); denn dieſer war die Seele aller Staatsverhandlungen des churpfälziſchen Hofes, ſo wie er der Haupturheber der Union geweſen war. Man beſchuldigte nachher auch den churpfälziſchen geheimen Rath **Ludwig Camerarius**, daß er vorzüglich ſeinen Herrn dazu beſtimmt habe e); wogegen ſich aber Camerarius mit wichtigen Gründen vertheidigt hat f).

a) *Spanheim* p. 140. ſq. *Caraſa* p. 89. vergl. Geheimer Bericht v. d. röm. Königswahl Ferd. II. a. ang. O. S. 46. f.

b) *Spanheim* p. 141.

c) *Adlzreitter* P. III. L. IV. n. 14. p. 46. vergl. Geheimer Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 48. f.

d) Geheimer Bericht ꝛc. S. 41. 42. 43. 49. f. 51.

e) Cancellariae Anhaltinae Pars ſecunda, — auctore *Fabio Hercyniano* IC. 1624. 4.

f) *Lud. Camerarii* Apologia contra perſonati cujusdam Fabii Hercyniani et aliorum in ſe publice ſparſas calumnias. 1624. 4.

Als die Sache zu Amberg in Berathſchlagung genommen und endlich beſchloſſen wurde, befand ſich Camerarius, mit andern geheimen Räthen, noch zu Frankfurt auf dem Wahlconvent. Zwar wurden auch ſie, durch ein Schreiben des Churfürſten, um Rath gefragt: aber die Antwort war mehr widerrathend, als zuredend g). Mehr Antheil an des Churfürſten Friedrichs Entſchließung ſcheint ſein Hofprediger Abraham Scultetus gehabt zu haben h), der die Annahme der angebotenen Krone als eine Gewiſſensſache betrachtete, durch deren Vernachläſſigung mehr als eine Million proteſtantiſcher Glaubensgenoſſen ihrem Schickſal überlaſſen oder gar aufgeopfert würden. Ja, Friedrich ſelbſt ſahe ſeine Wahl zum Könige von Böhmen als einen göttlichen Ruf an, dem er folgen müſſe. „Wir haben uns, ſagte er in ſeinem nach der Krönung publicirten Ausſchreiben, in dieſem hohen Werk nicht präcipitirt, ſondern auch mit unſern Herren und Freunden aus den Sachen treulich communicirt und endlich ſo viel bey uns befunden, daß, in Erwägung aller Umſtände, wir bey dem ganzen Hauptwerk Gottes wunderbarliche Vorſehung und ſtarke Hand ſpüren müſſen: darum wir auch ſeinen göttlichen Willen und Beruf keinesweges widerſtreben können, noch ſollen, ſo viel weniger, da wir in unſerm Verſtande ein anderes nicht befinden, als daß die Stände der Krone Böhmen und der incorporirten Länder zu der vorgenommenen Veränderung mit der Regierung viel hohe, gegründete, befugte und genugſame Urſachen gehabt, und alſo

g) *Lud. Camerarii* Apologia p. 25. ſqq. 29. ſqq. Geheimer Bericht ꝛc. Beyl. no. 4. a. ang. O. S. 109. ff.

h) vid. *Koeler* l. c. §. 14. p. 37. ſq.

alſo die Sache an ſich ſelbſten rechtmäßig, chriſtlich und löblich iſt i)." Man darf glauben, daß dieſes bey Friedrich eben ſo wenig leere Worte waren, als die ähnlichen Reden ſeines Hofpredigers.

Was aber dem Churfürſten von der Pfalz vorzüglich Muth gemacht zu haben ſcheint, das war **Bethlen Gabor's** Einbruch in Ungern. Die Proteſtanten in Ungern, die bey weitem den größten Theil der Einwohner ausmachten, waren, nach dem Beyſpiel der Böhmen, der erlittenen Religionsbedrückungen überdrüßig geworden, hatten ſich, aus Furcht, daß nach der Bezwingung der Böhmen die Reihe auch an ſie kommen werde, wider den König Ferdinand aufgelehnt, die im vorigen Jahr geſchehene Wahl und Huldigung für ungültig erklärt und den Fürſten Bethlen Gabor von Siebenbürgen zu Hülfe gerufen k). Bethlen Gabor, der ſchon vorher von den Böhmen um Beyſtand erſucht worden und auch die letztern in ihrem Vorhaben beſtärkt hatte l), machte um ſo weniger Schwierigkeit, den Ungern zu Hülfe zu kommen, da er erfahren hatte, daß die kaiſerlichen Miniſter mit dem geheimen Plan umgiengen, ihn vom Fürſtenthum Siebenbürgen zu verdrängen und den königlichen Befehlshaber und oberſten Hofrichter von Ungern **Georg Homonnay** an ſeine Stelle zu ſetzen m). Bethlen Gabor rüſtete ſich daher mit Macht

Bethlen Gabors Einfall in Ungern.

i) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 99. S. 732.

k) Ortelius Th. II. S. 64. *Puſendorf* de reb. Suec. L. I. §. 28. p. 12.

l) Ortelius a. ang. O. *Brachelius* L. I. p. 21. ſq. *Puſendorf* l. c. *Piaſecius* p. 318.

m) Querelarum regni Hungariae adverſus corruptelas

Macht zum Kriege, und um die wahre Abſicht dieſer Zurüſtungen zu verbergen, gab er vor, ſie wären wider die Böhmen gerichtet n). Nachdem er ſich der Freundſchaft der Türken und des Zutrauens der Böhmen verſichert hatte o), brach er mit einem mächtigen Heer von Clauſenburg auf, drang
1619. im Aug. in Oberungern ein, zog hier die Truppen der mißvergnügten Ungern an ſich, und bemächtigte ſich
5. Sept. der Stadt Kaſchau und faſt aller haltbaren Plätze theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung p). Hierauf rückte er in Niederungern ein, machte ſich von Waitzen, Tirnau, Neutra, Neuhäuſel und der Inſel Schütt Meiſter q), und ſchickte einen Theil ſeiner Truppen nach Mähren, wo ſie ſich mit den Völkern des Grafen von Thurn vereinigten r); er ſelbſt aber zog vor Preßburg
20. Oct. und bemächtigte ſich auch dieſer Hauptſtadt, ſo daß ihn nun nichts mehr aufhalten konnte, auf Wien ſelbſt loszugehen s). Wirklich hatte ſich zu Wien, bereits vorher, eine ſolche Furcht vor der

ruptelas Jeſuiticas defenſio (1620. 4.) p. 7. ſq. Bericht und Antwort vff die Bayer: Anhaltiſche geheime Cantzley Th. I. S. 56. Th. II. S. 178. *Spanheim* p. 150.

n) *Brachelius* p. 22.

o) S. Londorp Th. I. B. IV. C. 73. u. 74. S. 692. f.

p) *Brachelius* L. I. p. 22. *Pufendorf* L. I. §. 28. ſq. p. 12. Khevenhiller Th. IX. S. 689. f. Ortelius Th. II. S. 65. f.

q) Ortelius Th. II. S. 66. Bellum Bohemo-Germanicum, ſive Commentarior. rerum bello paceque — geſtarum liber ſingularis (ſ. l. 1630. 4.) p. 36.

r) *Brachelius* L. I. p. 23.

s) Ortelius Th. II S. 68. *Brachelius* L. I. p. 23.

der Ankunft des Bethlen Gabor verbreitet, daß der Erzherzog Leopold, der in Ferdinands Abweſenheit die Regierung beſorgte, den Grafen Bouquoi eilends aus Böhmen nach Wien zurückrief t). Dahin wandten ſich nun auch die Böhmen unter dem Grafen von Thurn, der ſich indeſſen mit 10,000. Siebenbürgern verſtärkt hatte, und dießmal ſchien die Sache ernſthafter zu werden v). Eben war Ferdinand von Frankfurt zurückgekommen, als Bethlen Gabor ſelbſt vor Wien ankam und die ganze Gegend umher auf die wildeſte Weiſe verheerte. Wien befand ſich in der dringendſten Gefahr, beſonders wegen des Mangels an Lebensmitteln, der mit jedem Tage höher ſtieg x). Allein auf die Nachricht, daß Georg Homonnay mit einem in Polen angeworbenen Corps den in Oberungern zurückgelaſſenen ſiebenbürgiſchen Oberſten Ragoczi angegriffen und aufs Haupt geſchlagen habe, gab Bethlen Gabor ſein Unternehmen auf Wien plötzlich auf und zog ſich zurück nach Ungern y).

2. Nov.

im Nov.

Friedrichs Abreiſe nach Prag und Krönung.

Dieſe raſchen und glücklichen Unternehmungen des ſiebenbürgiſchen Fürſten, die Hofnung auf den Beyſtand der Union und auf die thätige Unterſtützung des Königs von England und das Vertrauen auf ſeine vermeyntlich gerechte Sache beſtimmten endlich den Churfürſten Friedrich von der Pfalz, dem Zureden ſeiner Freunde und Rathgeber

t) *Carafa* p. 90.

v) *Carafa* p. 91.

x) Ortelius Th. II. S. 68. Epiſt. rer. Germ. p. 12. ſq. Bellum Bohemo-Germanicum p. 37.

y) Ortelius Th. II. S. 69. Khevenhiller Th. IX. S. 696. f. *Brachelius* L. I. p. 23. ſq. Pelzel Th. II. S. 714.

geber und dem Anliegen ſeiner Gemahlinn Gehör zu geben und den Antrag der Böhmen anzuneh-
1619. men. Zu Ende des Septembers brach er mit ſeiner Familie, von den Thränen ſeiner Mutter z) und ſeiner Unterthanen begleitet, von Heidelberg über Amberg und Eger nach Prag auf, um von ſeinem neuen Königreich Beſitz zu nehmen. Bis nach Waldſachſen kam ihm eine feyerliche Geſandtſchaft der böhmiſchen Stände entgegen. Friedrich hörte ſie an und ſtellte die verlangten Reverſalen aus, welche die Beſtätigung der böhmiſchen Pri-
1619. vilegien betrafen a). Zu Prag wurde er mit außer-
31. Oct. ordentlichen Ehren- und Freudensbezeugungen empfangen b) und am fünften Tage nach ſeiner Ankunft, nebſt ſeiner Gemahlinn Eliſabeth, mit den
4. Nov. gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönt c). Nun kam es darauf an, ſich auf dem neu erlangten Throne zu befeſtigen und zum Widerſtande wider Ferdinand die nöthigen Anſtalten zu machen. Seine wich-
Unionstag zu Nürnberg. tigſte Hülfe erwartete er von den unirten Fürſten und Ständen, die um dieſe Zeit eine Zuſammen-
im Nov. kunft zu Nürnberg hielten. Friedrich begab ſich ſelbſt dahin, um ihnen ſeine Angelegenheiten zu empfehlen und ſie zum Beyſtande thätig zu machen. Wider Vermuthen fand ſich zu Nürnberg auch ein kaiſerlicher Abgeordneter, der Graf **Johann Georg von Hohenzollern**, ein. Sein Auftrag gieng dahin, die Unirten von der Theilnahme an der böhmiſchen Sache abzumahnen, mit dem Ver-

z) Sie ſoll ihm aus dem Fenſter ſeufzend nachgerufen haben: „ach, nun geht die Pfalz nach Böhmen!“ *Koeler* l. c. §. 15. not. s. p. 40.

a) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 90. S. 717.

b) bey Londorp a. ang. O. C. 96. S. 725. f.

c) Londorp a. ang. O. C. 97. S. 727. ff.

Verſprechen, daß ihren bisherigen Beſchwerden nächſtens abgeholfen werden ſolle d). Die Unirten antworteten: „die Abthuung der Beſchwerden ſey ihnen ſchon oftmals verſprochen worden, aber noch immer nicht erfolgt; indeſſen wollten ſie den Kaiſer nochmals erſucht haben, das Verſprechen ſeiner Vorfahren ins Werk zu richten und zugleich die katholiſchen Stände zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. In Anſehung des böhmiſchen Weſens, deſſen Anfang und Fortgang ſie jederzeit ungern vernommen hätten, ſey leider zu beſorgen, daß der Sitz des Kriegs ins Reich gezogen werde, indem das Land mit fremdem und inländiſchem Kriegsvolk immer mehr angefüllt werde; daher es den Evangeliſchen nicht zu verdenken ſey, daß ſie ſich, da die Katholiſchen den Anfang gemacht, ebenfalls in Verfaſſung geſetzt hätten; wie ſie dann auf alle Nothfälle, da einer oder der andere evangeliſche Stand, wer er auch wäre, zumal der itzige König von Böhmen, beſonders in deſſen Erblanden angegriffen oder beleidigt werden ſollte, ihm mit erlaubter Defenſion und Rettung nicht entſtehen würden e).“ Dieſe Erklärung ſchien dem neuen Könige von Böhmen genug zu verſprechen. Seine Abſicht war, die böhmiſchen Angelegenheiten ganz zur Unionsſache zu machen und alſo mit der Freyheit der teutſchen Proteſtanten zugleich die Privilegien und Forderungen der Böhmen zu verfechten f). Aber ſo weit konnte es Friedrich nicht bringen. Die Unionsſtände, beſonders die Reichsſtädte

d) Londorp Th. I. B. IV. C. 161. S. 868. ff. C. 163. S. 873.

e) bey Londorp a. ang. O. C. 162. S. 870. ff.

f) *Caraſa* p. 93.

ſtädte, die freylich bey der böhmiſchen Sache nichts zu gewinnen hatten g), machten eine Schwierigkeit über die andere, und am Ende wurde weiter nichts beſchloſſen, als: „ſich in gute Verfaſſung zu ſetzen und ſo wohl die ausſchreibenden Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes, als auch den Churfürſten von Sachſen, zur Haltung eines Kreistages zu veranlaſſen, bey dem Kaiſer die verſprochene Compoſitionshandlung in Erinnerung zu bringen, eine Geſandſchaft an den Herzog von Bayern, als das Haupt der Lige abzuſchicken und anzufragen, was man ſich zu ihm und den Katholiſchen bey der itzigen Lage der Sachen zu verſehen habe, übrigens aber die böhmiſchen Angelegenheiten, an denen dem ganzen evangeliſchen Weſen merklich viel gelegen ſey, allenthalben in guter Obacht zu halten h).“

Anfrage der Unirten am Hofe zu München.

Die Geſandtſchaft an den Herzog **Maximilian** von Bayern war von äußerſter Wichtigkeit; denn ſeine Antwort mußte entſcheiden, ob die beyden Partheyen der Katholiſchen und Proteſtanten mit einander in öffentlichen Krieg gerathen, oder
1619. ſich ferner ruhig halten ſollten. Das Anbringen
21. Dec. der Geſandten am Hofe zu München gieng dahin: Die Unirten hätten bisher immer gehofft, daß ihre vielfachen Beſchwerden, mit denen ſie nun in die 40. Jahre lang beläſtigt worden, endlich einmal erledigt werden würden; dieß ſey aber noch immer nicht geſchehen: vielmehr hätten viele katholiſche Stände unterdeſſen ſtarke und weitausſehende Kriegsrüſtungen und Werbungen angefangen und dadurch die benachbarten evangeliſchen Stände veranlaßt,

g) *Caraſa* p. 93. ſq.
h) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 164. S. 373. ff.

anlaßt, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ſo daß man einen öffentlichen Ausbruch befürchten müſſe. Da nun der eigentliche Grund des ſo hoch geſtiegenen Mißtrauens und des daraus erfolgten Unheils bloß auf der Erledigung der von den Evangeliſchen ſo oft geklagten Beſchwerden beruhe, ſo wollten ſie den Herzog erſucht haben, es bey den andern katholiſchen Ständen dahin zu richten, daß ſie die Waffen, weil ſie ſie zuerſt ergriffen hätten, auch zuerſt wieder niederlegen und die Werbungen einſtellen möchten; ſodann, daß diejenigen Beſchwerden, welche die Gleichheit der Perſonen von beyden Religionstheilen am kaiſerlichen Hofe und am Kammergericht und den Beſitz der eingezogenen geiſtlichen Güter beträfen und ganz klar und erwieſen wären, ohne weitere Unterhandlung abgethan, wegen der übrigen aber eine Zuſammenkunft etlicher Stände von beyden Theilen veranſtaltet würde, um ſie in Güte beyzulegen. Hierüber wollten ſie von den Katholiſchen „innerhalb zwey Monaten eine kategoriſche endliche Reſolution erwarten, damit ſie, in deren Verbleibung, oder auch wenn ſolche dilatoriſch oder abſchlägig ausfallen ſollte, ihre Gelegenheit und Nothdurft alsdann auch in Acht nehmen könnten i).“ Allerdings war die Anfrage der Unirten ſehr beſtimmt und faſt drohend: aber nicht weniger war es die Antwort des Herzogs von Bayern. Er habe ſich, ſagte er, ſolcher Drohungen nicht verſehen, zumal da die Katholiſchen ſich nicht weniger, als ſie, zu beſchweren hätten; er ſeines Orts wolle die Stadt Donauwerth gegen Erſtattung der Unkoſten herausgeben, werde ſich aber ſonſt nicht heraustreiben laſſen. Zu mehrerm Miß-

i) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 167. S. 878. ff.

Mißtrauen hätten die Katholiſchen faſt täglich Urſache, indem ſie ſchon ganz und gar verbannt und preiß gegeben worden, und durch ihre Territorien Truppen geführt und eigenmächtig einquartirt würden. Sie hätten daher auf ihre Nothdefenſion bedacht ſeyn müſſen, die den geiſtlichen ſo wenig als den weltlichen Ständen verwehrt werden könne. Die Zumuthung, daß er die Katholiſchen zur Niederlegung der Waffen vermögen ſollte, habe er nicht erwartet, weil dieß eine gemeine, den Kaiſer und das ganze römiſche Reich betreffende, Sache ſey; daher die Unirten hierinn den gebräuchlichen rechten Weg hätten nehmen ſollen. Der Katholiſchen Kriegsverfaſſung ſey nicht zu der Unirten Offenſion, ſondern auf ihre eigene Vertheidigung gerichtet; auch werde ſie gar nicht nöthig ſeyn und völlig eingeſtellt werden, ſo bald ſie vor unbilliger Gewalt geſichert wären. Er für ſeine Perſon wolle ſie daher freundlich erſuchen, von ihren gefaßten Entſchließungen abzuſtehen, die Umſtände und deren nothwendige Folgen ihrem hohen und vernünftigen Verſtande nach reiflich zu erwägen und das Feuer in der Aſche zu löſchen: denn da kein Theil von dem andern gezwungen werden könne, und die Katholiſchen nicht weniger als die Unirten für ihre Freyheit und Religion Gut und Blut zuzuſetzen ſchuldig und entſchloſſen wären, weil auch ſie auf ſolchen Fall mehrere Zuſammenſetzung, Hülfe und Rath zu ſuchen nicht unterlaſſen würden; ſo ſey leicht zu erachten, daß eine gänzliche Ruptur und endlich ein fremdes Joch oder Dominat erfolgen werde k). Die Geſandten übergaben zwar hierauf eine Replik l), richteten aber damit weiter

k) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 168. S. 880. ff.

l) ebendaſ. C. 169. S. 886. ff.

weiter nichts aus, als daß der Herzog verſprach, die Sache den andern katholiſchen Ständen zur baldigen beſtimmten Beantwortung mitzutheilen m). Wirklich ſchrieb der Herzog Maximilian ſogleich eine Verſammlung der Lige nach Würzburg aus, ließ aber unterdeſſen durch die Churfürſten von Maynz und Köln ſchleunig Truppen zuſammenbringen, um den Unirten zuvorzukommen n). Zu Würzburg erſchienen auch Geſandte vom Könige von Spanien und vom Herzoge von Lothringen o), welcher letztere itzt der Lige förmlich beytrat p). Die ganze Verſammlung betrachtete das Anbringen der Unirten als eine Kriegserklärung, und man beſchloß, die angefangenen Kriegsrüſtungen fortzuſetzen und zu verſtärken, zugleich aber den Pabſt und den König von Spanien um Hülfe zu erſuchen und auch die nicht-unirten proteſtantiſchen Stände, wo nicht zum Beyſtande, doch zur Neutralität zu bewegen q). 1620. 5. März.

Dieſer herzhafte Entſchluß der Lige war eine Wirkung, nicht etwa der drohenden Anfrage der Unirten am Hofe zu München, ſondern der genauen Verbindung, in welche der Herzog **Maximilian** von Bayern vor einigen Monaten mit dem Kaiſer getreten war. Nachdem Ferdinand bereits zu Frankfurt die geiſtlichen Churfürſten bewogen hatte, ihm ihren Beyſtand zuzuſagen, wußte er *Ferdinands Verbindung mit Maximilian von Bayern.*

m) ebendaſ. C. 170. S. 888. ff.

n) *Caraſa* p. 94.

o) *Spanheim* p. 151.

p) *Caraſa* l. c.

q) S. Londorp Th. I. B. IV. C. 158. S. 866. u. Th. II. B. V. C. 4. S. 11. *Caraſa* p. 94.

auch ſeinen Schwager und Vetter, den Herzog Maximilian von Bayern, den er auf der Rückreiſe von Frankfurt zu München ſelbſt beſuchte, durch dringende Vorſtellungen und große Verſprechungen ganz in ſein Intereſſe zu ziehen. Es wur-
1619. de zu München ein Vertrag geſchloſſen, welcher
8. Oct. folgende Hauptpuncte enthielt: Der Herzog Maximilian übernahm das ihm angetragene „freye und abſolute Directorium der Kriegsverfaſſung und des Defenſionsweſens der Katholiſchen mit Werbung und Anführung der Völker, mit der Bedingung, daß er, ſo bald ihm alle hierzu gehörige Nothwendigkeiten und Bereitſchaft mit Geld, Völkern und andern Erforderniſſen wirklich verordnet ſeyn würden, dem Kaiſer wider deſſen Feinde ſolchergeſtalt beyſtehen wollte, wie es der Herzog nach Beſchaffenheit der Zeitläufte und Umſtände für nützlich und nöthig erachten würde; auch ſollte weder der Kaiſer, noch ein anderer von ſeinem Hauſe, ſolche ihm überlaſſene abſolute und völlige Direction hindern, noch andern zu hindern geſtatten, ſondern ſie vielmehr auf alle Weiſe befördern. Da aber der Herzog dadurch alle Feinde des Kaiſers, wie auch die correſpondirenden proteſtirenden Stände, wider ſich erwecken und ſich zu Feinden machen würde, ſo ſollte der Kaiſer und ſein Haus ſich mit den Feinden in keinen Tractat, Waffenſtillſtand oder Friedenshandlung einlaſſen, ohne Wiſſen, Willen und Ziehung des Herzogs von Bayern. Und da der Herzog dabey weit mehr Aufwand zu machen haben würde, als ſein Contingent betragen möchte, ſo ſollte der Kaiſer und ſein ganzes Haus, bey Verpfändung aller ihrer Habe und Güter, verbunden ſeyn, dem Herzoge ſo wohl die erlittenen Schäden als auch alle aufgewandte Unkoſten wieder zu erſtat-

ten, immittelſt aber und bis zu ſolcher Abſtattung von den öſterreichiſchen Landen ihm ſo viel unterpfändlich einzuräumen: würde der Herzog von ſeinen eigenen Landen etwas darüber verlieren, ſo ſollte der Kaiſer, mit ſeinem Hauſe, verbunden ſeyn, von den öſterreichiſchen Landen ſo viel wieder zu erſtatten, als verloren worden; dafern aber der Herzog in den öſterreichiſchen Landen den Feinden etwas abnehmen würde, ſo ſollte es ihm, mit allen und jeden Nutzungen, ſo lange unterpfandsweiſe verbleiben, bis die außerordentlichen Unkoſten und liquidirten Schäden würden erſtattet und abgethan ſeyn. Endlich ſollte derjenige, der des Kaiſers Völker commandiren würde, mit dem Herzoge fleißig und treulich über alle Unternehmungen und Abſichten jederzeit communiciren und correſpondiren r).“ Man ſieht, daß der Herzog Maximilian ſich auf jeden Fall treflich bedacht, aber auch, daß der Kaiſer alles mögliche gethan habe, um ihn zum nachdrücklichſten Beyſtande anzufeuern; und vielleicht hat er dem Herzoge noch ingeheim Hofnung zur pfälziſchen Churwürde gemacht s), die Friedrich nothwendig verlieren mußte, ſo bald er überwältigt war.

Ferdinands Lage verbeſſert ſich.

Da ſich alſo auf beyden Seiten alles zum öffentlichen Kriege anſchickte, ſo mußte auch Ferdinand zu ſeiner Behauptung nicht nur alle ſeine eigenen Kräfte aufbieten, ſondern auch ſich um auswärtigen Beyſtand bewerben. Vor allen Dingen aber war nöthig, ſich in ſeinem unſtreitigen Erblande, in Oeſterreich, förmlich anerkennen zu laſſen;

r) bey Londorp Th. V. B. II. C. 32. S. 795. f.

s) Spanheim ſagte es öffentlich, l. c. p. 151. vergl. Londorp Th. II. B. VI. C. 73. S. 495.

ſen; denn noch immer hatten ihm die Oeſterreicher nicht gehuldigt. Nach vielfachen fruchtloſen Bemühungen, ſie in Güte dazu zu bewegen, drohete Ferdinand mit militariſcher Gewalt und ließ wirklich ſchon einige Tauſend Koſaken aus Polen in die Gegend von Wien rücken t). Dieß that die Wir-
1620. kung, daß die niederöſterreichiſchen Stände ihm
13. Jul. größtentheils die Huldigung leiſteten; dagegen Ferdinand verſprach, die proteſtantiſche Religionsübung in dem Zuſtande zu laſſen, wie ſie bey dem Abſterben des Kaiſers Matthias geweſen wäre: die übrigen aber, die ſich zur Huldigung nicht einfanden, wurden für Rebellen und Majeſtätsverbrecher erklärt. Die Oberöſterreicher hingegen beharrten auf ihrem Sinn und leiſteten die Huldigung nicht v). Dagegen war Ferdinand ſo glücklich, daß er den ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor zu einem Stillſtande bewog. Bethlen Gabor hatte, nach ſeinem Abzuge von Wien, die Stadt Oedenburg erobert x) und ſich überhaupt in Ungern auf die entſcheidendſte Weiſe behauptet. Die proteſtantiſchen Stände hatten, auf einem Landtage zu Preßburg, den König Ferdinand förmlich verworfen und den Bethlen Gabor, nachdem er die ihm an-
1620. getragene königliche Würde abgelehnt, zum Fürſten
im Jan. von Ungern erklärt y). Zugleich handelten die ungriſchen Stände mit den Böhmen über ein ewiges

t) Khevenhiller Th. IX. S. 1032. u. 1060.

v) Khevenhiller Th. IX. S. 1034. ff. 1064. ff. *Carafa* p. 95.

x) Ortelius Th. II. S. 69.

y) Ortelius Th. II. S. 70. f. *Brachelius* L. I. p. 24. Articuli Dominorum Baronum, Magnatum et Nobilium — regni Hungariae in Diaeta eorum Poſonienſi — concluſi cet. (ſ. l. et an. 25. Seiten in 4.) p. 5.

ges Bündniß, welches auch auf dieſem Landtage berichtigt und nachher von dem neuen Könige von 15. Jan. Böhmen beſtätigt wurde z). Dennoch brachte es 25. Apr. Ferdinand ſo weit, daß Bethlen Gabor mit ihm einen Stillſtand ſchloß, der bis zu Michael dieſes 16. Jan. Jahrs dauern und während deſſen ein allgemeiner Reichstag gehalten werden ſollte, um auf demſelben über einen beſtändigen Frieden zu handeln a). Dadurch bekam Ferdinand ſo viel Muth, daß er ſogleich Friedrichs Wahl zum Könige von Böhmen durch ein eigenes Edict caſſirte b), welches aber 29. Jan. von Friedrich durch eine Gegenerklärung beantwortet wurde c). Allein ſo viel auch Ferdinand durch die Huldigung der Niederöſterreicher und durch den Stillſtand mit Bethlen Gabor gewonnen haben mochte, ſo war er doch ſeinen Feinden bey weitem noch nicht gewachſen. Um dieſes zu ſeyn, brauchte er vorzüglich ſpaniſche Hülfe, womit es aber ſehr ſchwer hielt. Zwar hatte Philipp III. von Spanien ſich durch vieles Bitten bewegen laſſen, dem Kaiſer eine Summe von 1,200,000. Gulden zuzuſchicken d): aber weit eifriger wünſchte Ferdinand, daß Spanien von den Niederlanden aus einen Angriff auf die Unterpfalz unternehmen möchte, um den Churfürſten Friedrich ſelbſt oder doch die größte Macht der Union dahin zu ziehen. Allein dieſer Antrag fand am ſpaniſchen Hofe zur Zeit noch keinen Eingang; ſo wohl der Premier-Miniſtre, Herzog von Uzeda, als des Königs Beicht-

 vater

z) bey Londorp Th. II. B. V. C. 38. S. 48. ff.

a) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 198. p. 358. ſq.

b) bey Londorp Th. II. B. V. C. 1. S. 1. ff.

c) bey Khevenhiller Th. IX. S. 1020. ff.

d) Khevenhiller Th. IX. S. 286. u. 333.

vater riethen ſchlechterdings davon ab. Freylich kam es itzt auf die Wiedereroberung der öſterreichiſchen Erblande an, in welchen Spanien ſich noch vor zwey Jahren die künftige Succeſſion vorbehalten hatte. Aber Philipp kannte die immer mehr zunehmende innere Schwäche ſeines Reichs, und hatte noch den großen niederländiſchen Krieg auf dem Halſe, in welchem Spanien bisher vom öſterreichiſchen Hofe wenig oder gar nicht war unterſtützt worden. Dennoch brachte es der äußerſt thätige kaiſerliche Geſandte, Graf Khevenhiller, durch langes und ungeſtümes Anhalten dahin, daß der König ſich zu der verlangten Diverſion in der Pfalz entſchloß e). Auch der Pabſt Paul V. unterſtützte den Kaiſer, ſo gut er konnte. Er bewilligte ihm den Zehnten von allen geiſtlichen Gütern in Spanien, Italien, Sicilien und Flandern, welches jährlich ſehr beträchtliche Summen ausmachte. Außerdem wollte er aus ſeinem eigenen Schatz monatlich 20,000. Zecchinen hergeben, um die Unternehmungen der katholiſchen Lige zu befördern f).

Churſachſen unterſtützt den Kaiſer.

Ganz unerwartet und zugleich von größter Wichtigkeit war die Hülfe, die Ferdinand von dem Churfürſten Johann Georg I. von Sachſen erhielt. Johann Georg hatte ſchon im Jahr 1618. auf die böhmiſchen Unruhen ſeine ganze Aufmerkſamkeit gerichtet und ſich, nebſt andern Fürſten, dem Kaiſer Matthias und den Böhmen zur Vermittlung erboten g), unfehlbar aus Eiferſucht und

e) Khevenhiller Th. IX. S. 703–706.

f) *Piaſecius* p. 324. ſq.

g) S. Joh. Georgs Ausſchreiben an H. Joh. Ernſt zu Sachſen, des oberſächſ. Kreistags zu Leipzig halber, in

und Sectenhaß wider den Churfürſten von der Pfalz, der ſchon damals die böhmiſchen Händel zu benutzen ſuchte. Durch des Kaiſers Tod war die churſächſiſche Interpoſition vereitelt worden; die Böhmen hatten Ferdinanden abgeſetzt und eine neue Wahl veranſtaltet, wobey auch Johann Georg von Sachſen in Vorſchlag kam. Ihm war vielleicht an der böhmiſchen Krone nichts gelegen, weil er ſie allem Anſehen nach doch nicht lange behaupten konnte. Aber unendlichen Verdruß mußte es ihm verurſachen, da die Böhmen, ohne weiter auf ihn Rückſicht zu nehmen, den Churfürſten von der Pfalz wählten, der ihm ohnehin ſchon, nicht nur als Calviniſt, ſondern auch als Haupt der Union, welches Johann Georg ſelbſt zu ſeyn gewünſcht hatte, äußerſt verhaßt war und nun gar, der böhmiſch-ſächſiſchen Lehen wegen, der Lehnsherr von Churſachſen ſeyn ſollte. Sehr deutlich entdeckt ſich der Verdruß des churſächſiſchen Hofes aus einem Schrei- 1619.
ben des churſächſiſchen Oberhofpredigers D. **Hoe** 2. Sept.
von Hoenegg an den Grafen von Schlick, der kurz zuvor in eben dieſer Angelegenheit zu Dresden geweſen war h). „Mit E. G., ſagte er darinn, trage ich ein herzliches Mitleiden, daß ſie in den bewußten Sachen von den calviniſchen Brandfüchſen iſt betrogen worden. Denn damit ſie deſto freyer handeln möchten, haben ſie J. G. das Maul aufgeſperrt, ſie auf 16. Meilen Wegs auf die Seite geſchafft und auf ein ſolches Anbringen, das E. G. thun ſollte, vertröſtet: unterdeſſen ſchmieden die Herren Calviniſten etwas anders und verführen etliche fromme evangeliſche Glaubensbekenner, daß

in B. G. H. v. Hellfeld Leben Joh. Ernſts des Jüngern ꝛc. (Jena 1784. 8.) Urk. no. 32. S. 326.

h) S. oben S. 358.

ſie mit ihnen in ein Horn blaſen müſſen. Erbarm es Gott, daß man die evangeliſche Kirche nicht anders bedenken thut! Was wird wohl endlich künftig die Beſſerung ſeyn? Wird der calviniſche unruhige Geiſt, wenn er die Oberhand überkommt, es uns erträglicher machen, als die Papiſten? Das glaube ich nimmermehr. O wie Schade! O wie großer Schade um ſo viel edle Länder, daß ſie alle dem Calviniſmo ſollen in den Rachen geſteckt werden! Vom occidentaliſchen Antichriſt ſich los reiſſen und den orientaliſchen dafür bekommen, iſt in Wahrheit ein ſchlechter Vortheil u. ſ. w. i)." Dieſes Schreiben fiel, man weiß nicht wie, den Böhmen in die Hände, wurde in Abſchrift überall herumgeſchickt und zuletzt durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Zugleich erſchien eine ſehr beiſſende Schrift über dieſes Schreiben, worinn D. Hoe vor aller Welt zum Gelächter hingeſtellt wurde k) und wider welche ſeine, durch Joh. Mylius gefertigte, weitläuftige Vertheidigungsſchrift l) nichts wirkte. Es konnte nicht fehlen, daß nicht der beleidigte und öffentlich verſpottete Oberhofprediger nun alles mögliche that, um ſeinen Herrn, den Churfürſten Joh. Georg, auf deſſen Entſchließungen er wenigſtens eben ſo viel Einfluß hatte, als ſein Gegner Scultetus auf den Churfürſten von der Pfalz, wider die Böhmen und ihren neuen König in Harniſch zu bringen und ihn ganz in des Kaiſers Intereſſe zu ziehen m). Vielleicht geſchahe es auch

i) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 196. S. 932.

k) Wohlmeynend Miſſiv an Herrn D. Hoen ꝛc. bey Londorp a. ang. O. C. 197. S. 933. ff.

l) ebendaſ. C. 198. S. 939—957.

m) Daß Hoe, nebſt einigen churſächſiſchen Miniſtern, ſich

auch auf Hoe's Anrathen, daß Joh. Georg bald darauf die oberſächſiſchen Kreisſtände auf den 30. Jan. 1620. zu einem Kreistage nach Leipzig berief, um ſich mit ihnen über die böhmiſchen Angelegenheiten zu berathſchlagen. Des Churfürſten Abſicht war, die Stände des oberſächſiſchen Kreiſes zum Vortheil des Kaiſers in Kriegsverfaſſung zu ſetzen, oder doch ſie von aller Unterſtützung des neuen Königs von Böhmen zurückzuhalten. Zu dem Ende hatte er ihnen, in dem Ausſchreiben, beſonders die Gefahr vorgeſtellt, in welche der neue König von Böhmen, durch ſeine genaue Verbindung mit Bethlen Gabor und durch dieſen mit den Türken, nicht nur die öſterreichiſchen Erblande, ſondern das ganze teutſche Reich geſetzt habe. „Wenn dann, ſagte er, das böhmiſche Unweſen durch die erfolgte Rejection und neue Election dahin gelanget, daß mehr Unfried als Friede zu hoffen, das ungriſche Unweſen aber noch viel gefährlicher, und daher anders nichts zu vermuthen, als daß dem Türken Thür und Thor geöfnet, derjenigen Länder ohne einigen Schwerdtſchlag ſich zu bemächtigen, welche bisher mit großer Kriegsmacht er nicht habhaftig werden können; wenn auch ſolche hinweg, der freye Paß in das heil. röm. Reich ihm nicht zu verwehren:

1619. im Dec.

ſich vom Kaiſer habe beſtechen laſſen, war wenigſtens eine faſt allgemeine Meynung. Spanheim p. 154. ſq. ſagte öffentlich: „Les bonnes intentions de ce Prince (Jean George) furent eludées par diverſes bricolles, et la graine de Peru ſemée en ſa Cour et en ſon Conſeil fut jugée n'avoir pas eſté du tout ſans fruict. On eut la dexterité non ſeulement de gagner quelques uns, qui avoyent du pouvoir dans ſon Conſeil, mais auſſi d'y faire cooperer *celuy, qui avoit la direction de ſa conſcience.*"

wehren: ſo will von nöthen ſeyn, hierauf allenthalben ein wachſames Auge zu haben und dahin zu trachten, wie von demſelben und dem geliebten Vaterlande die Gefahr abzuwenden ꝛc. n)." Joh. Georg erreichte ſeinen Zweck wenigſtens zum Theil;
1620. denn die Kreisſtände beſchloſſen: daß man dem
5. Febr. Kaiſer gehorchen, in der böhmiſchen Sache aber die Neutralität beobachten und zu deren Behauptung, wie zur Verhütung aller Durchzüge, ein Corps von 3000. Mann zu Fuß und 1000. Reutern errichten wolle, worüber dem Churfürſten ſelbſt, als Kreisoberſten, die Direction übertragen wurde o). Einige Wochen darauf veranſtaltete

Convent zu Mühlhauſen.

der Churfürſt von Maynz einen Convent zu Mühlhauſen, auf welchem ſich, außer ihm, die Chur-
1620. fürſten von Köln und Sachſen und der Landgraf
im März. von Heſſen-Darmſtadt in Perſon, der Churfürſt von Trier aber und der Herzog von Bayern durch Geſandte einfanden. Alle mißbilligten das Betragen des Churfürſten von der Pfalz, und es wurde beſchloſſen, „dem Kaiſer, weil durch keine gütliche noch rechtliche Mittel den Sachen zu helfen ſey, aus vielen und hochwichtigen Urſachen hülfliche Hand zu bieten und alle mögliche Aſſiſtenz zu leiſten, damit er bey ſeinem durch rechtmäßige und ordentliche Mittel erlangten Kaiſerthum und Königreich erhalten, die kaiſerliche Würde und Hoheit nicht lädirt, ſondern vielmehr dabey und derſelben Lehnſchaften, Rechten und Gerechtigkeiten, wie bey der daher rührenden Churfürſten-Hoheit und Dignität, geſchützt werden möge p)." Dieſem Schluß

n) bey Hellfeld a. ang. O. S. 327. f.

o) Lünigs R. Arch. Part. Spec. Cont. I. Fortſ. II. no. 68. S. 287. ff.

p) Londorp Th. II. B. V. C. 5. S. 12.

Schluß trat, nach dem eifrigen Wunſch der verſammelten Churfürſten und Fürſten, auch der Churfürſt von Sachſen bey. Um aber dem letztern und durch ihn den ober- und niederſächſiſchen Kreisſtänden den entſtandenen Argwohn zu benehmen, als ob die Lige damit umgehe, den Proteſtanten die inhabenden Bisthümer und geiſtlichen Güter durch die Waffen zu entreiſſen, ſtellten die Churfürſten von Maynz und Köln und der Herzog von Bayern, für ſich und im Namen aller andern katholiſchen Stände, auf das Verlangen des Churfürſten von Sachſen, den proteſtantiſchen Ständen des ober- und niederſächſiſchen Kreiſes die feyerliche Verſicherung aus, „daß ſie, wofern ſie es mit dem Kaiſer treulich halten, ihm wider alle ſeine Feinde gebührende Aſſiſtenz leiſten, gegen ihn weder directe noch oblique etwas widriges thun, rathen oder vornehmen, und den Katholiſchen kein Erzſtift, Kloſter, noch geiſtliche Güter entziehen würden, wegen der gedachten Güter weder von den Katholiſchen ſelbſt, noch auf ihr Anſtiften durch andere, mit der That angegriffen, beleidigt, vergewaltigt, noch davon de facto außer Rechtens verdrängt werden ſollten q).“ Man ſieht, daß die Abſicht der zu Mühlhauſen verſammelten Churfürſten dahin gieng, die Stände des ober- und niederſächſiſchen Kreiſes in ihre Verbindung zu ziehen, oder doch ſie von der Unterſtützung der pfälziſch-böhmiſchen Parthey abzuhalten. Weil es aber auffallen mußte, daß der Churfürſt von Sachſen ſich mit den Häuptern der katholiſchen Lige wider das Haupt der proteſtantiſchen Union verbunden hatte: ſo ließen die ſämmtlichen zu Mühlhauſen verſammelten Churfürſten nicht nur an den Churfürſten

20. März.

q) bey Londorp a. ang. O. S. 11. f.

fürſten von der Pfalz und die übrigen unirten Für-
ſten und Stände, ſondern auch an die Stände von
Ungern, Böhmen, Oeſterreich, Mähren, Schle-
ſien und der Lauſitz, an die wetterauiſchen, frän-
kiſchen und ſchwäbiſchen Grafen und an die Reichs-
ritterſchaft am Rhein, in Schwaben und Franken
21. März. verſchiedene Schreiben ergehen, worinn ſie ihnen
die ganze traurige Lage der Sachen vorſtellten und
ſie ermahnten, ſich aller Widerſetzlichkeit und Ge-
waltthätigkeit gegen den Kaiſer zu enthalten und
die Herſtellung der Ruhe und des Friedens beför-
dern zu helfen, mit der an Churpfalz gerichteten
Drohung, daß im Gegenfall die gehorſamen Stän-
de, nebſt vielen auswärtigen Mächten, dem Kai-
ſer nach allem Vermögen beyſtehen würden r).

Die Unirten und Ligiſten rücken ins Feld.

Alle dieſe Ermahnungen und Drohungen tha-
ten, wie die Abmahnungsbefehle des Kaiſers s),
keine Wirkung; vielmehr ſetzten die Unirten und
folglich auch die Ligiſten die Kriegsrüſtungen eif-
rigſt fort. Nicht nur in Weſtphalen, Lothringen
und Elſaß, ſondern auch in den V. Niederlanden
wurden Werbe- und Muſterplätze für die Unirten
eröfnet, und der König Jacob von England ſchick-
te 4000. Mann nach Holland, um dagegen 3000.
geübte holländiſche Truppen nach der Pfalz gehen
zu laſſen. Der Markgraf von Baden aber brach-
te 10,000. Fußgänger und 1000. Reuter zuſam-
men; ſo wie auch der Herzog Johann Ernſt
der Jüngere von Weimar und mehrere von der
ſchwäbiſchen und rheiniſchen Ritterſchaft anſehnliche
Hülfstruppen nach Böhmen führten. Dem Kaiſer
hingegen wurden vom Könige von Spanien 20,000.
Mann

r) bey Londorp Th. II. B. V. C. 6—11. S. 12. ff.
s) ebendaſ. C. 19—23. S. 27. ff.

Mann zu Fuß und 3000. Reuter beſtimmt t), und der Herzog von Bayern hatte in ſeinen eigenen Landen 15,000. Mann zu Fuß und 3000. zu Pferde angeworben v). Da nun die Union anfieng, ihre Hauptmacht unter dem Markgrafen Joachim Ernſt von Anſpach in der Gegend von Ulm zu verſammeln, ſo rückte auch der Herzog von Bayern mit ſeinem Heer, das ſich mit den ligiſtiſchen Truppen auf 5500. Reuter und 26,500. Mann Fußvolk belief, ins Feld und lagerte ſich zwiſchen Lauingen und Günzburg x). Ganz Teutſchland hatte ſeine Aufmerkſamkeit dahin gerichtet, und alles ſtand ſchon in banger Erwartung großer und entſcheidender Begebenheiten, als beyde Theile ſich mit einander zu Ulm, unter franzöſiſcher Vermittlung, verglichen und die Feindſeligkeiten gegen einander völlig einſtellten. Der Kaiſer hatte ſchon zu Ende des vorigen Jahrs den Grafen von Fürſtenberg als Geſandten nach Frankreich geſchickt, um dem Könige Ludwig XIII. die Gefahr, in welcher die katholiſche Religion ſchwebe, vor Augen zu ſtellen und ihn um Beyſtand zu erſuchen. Der Antrag fand im franzöſiſchen Staatsrath viel Widerſpruch: doch brachte es Fürſtenberg, nebſt dem päbſtlichen Nuncius Bentivoglio, dahin, daß der König ſich entſchloß, eine Geſandtſchaft nach Teutſchland zu ſchicken, um beyde Partheyen mit einander zu vergleichen y). Die franzöſiſchen Geſandten

Vergleich zu Ulm.

t) *Caraſa* p. 97. et 98. ſq.

v) *Piaſecius* p. 325.

x) Khevenhiller Th. IX. S. 886. ff. *Brachelius* L. I. p. 29.

y) *Spanheim* p. 152. ſq. Hiſt. des guerres et des negociations qui précedérent le Traité de Weſtphalie, par le P. *Bougeant*, (à Paris 1727. 4.) p. 55. ſq.

ſandten begaben ſich nach Ulm, wo eben ein Unionstag gehalten wurde, und vermittelten, nach vierwöchigen Unterhandlungen, zwiſchen dem Herzoge **Maximilian** von Bayern und dem Markgrafen **Joachim Ernſt** von Anſpach, oder zwiſchen der
1620. Lige und der Union, einen Vergleich. Vermöge
3. Jul. deſſelben ſollte keiner, der zur Union oder Lige gehörte, den andern wider den Religions- und Profanfrieden beleidigen, beſchweren, überziehen oder einige Thätlichkeit vornehmen, ſondern vielmehr beyde Theile in aufrichtiger Ruhe und Einigkeit verharren, und die Erledigung ihrer gegenſeitigen Beſchwerden bis auf eine bequemere Zeit verſchoben ſeyn. Kein Theil ſollte dem andern den Durchzug ſeiner Kriegsvölker verweigern, dafern er auf gebührende, reichsconſtitutionsmäßige Weiſe darum anſuchen und genugſame Caution machen würde. Doch ſollte ſich dieſer Vergleich nur auf diejenigen Länder, welche den in der Lige und in der Union begriffenen Ständen gehörten, und alſo auch auf die Churpfalz und derſelben im Reich gelegene Erbländer, erſtrecken, das Königreich Böhmen aber und deſſen incorporirte Länder davon ausgeſchloſſen ſeyn z). Alſo ließ die Union die böhmiſchen Angelegenheiten mit einem mal fahren und ſchränkte den, dem Churfürſten Friedrich, ihrem Haupt, verſprochenen, Beyſtand bloß auf die Vertheidigung der pfälziſchen Erblande ein; wiewohl ſie nachher auch dieſe nicht einmal ſchützen konnte, da ſie von den Spaniern angegriffen wurden. „Hätte es nicht Religion und Freyheit gegolten, ſagt Spittler,

z) bey Londorp Th. II. B. V. C. 37. S. 48. und bey Sartler Th. VI. Urk. no. 40. S. 132. ff. Von den Ulmer Unterhandlungen ſ. Khevenhiller Th. IX. S. 886. ff.

ler, ſo möchte man es mehr comiſch als traurig finden, daß die Union, nachdem ſie zehen Jahre lang auf einen rechten Streich ausgeholt hatte, endlich bey dem wirklichen Ausbruch der böhmiſchen Unruhen ihre Armee auseinander gehen ließ, ohne einen Degen gezogen zu haben, und dem ſchrecklichen Ruin des unglücklichen Friedrichs mit einer Gleichgültigkeit zuſahe, als ob er ein Verſöhnungsopfer wäre, das ihnen für die Zukunft vollkommene Sicherheit und Ruhe verſchaffe a).“ Die Böhmen warfen die Schuld auf den Markgrafen von Anſpach, der der Führung des Commando nicht gewachſen geweſen, die pfälziſchen Angelegenheiten aus Eiferſucht und Haß vernachläſſigt und ſich mit ſpaniſchem Gelde habe beſtechen laſſen b). Doch war es vielleicht mehr Gefühl der Schwäche, als Beſtechung, was die Union zum ulmer Vergleich beſtimmte. Aller Drohungen ungeachtet, mit denen ſie vor ſechs Monaten den Herzog von Bayern herausgefordert oder vielmehr zu ſchrecken geſucht hatte c), war ſie der Lige doch nicht gewachſen, deren innere Verfaſſung vor der ihrigen die weſentlichſten Vortheile hatte. Auch hatten die Unirten gewiß nicht erwartet, daß der Herzog von Bayern mit ſolcher Entſchloſſenheit und mit ſolcher Macht im Felde erſcheinen werde. Hierzu kam noch, daß Spinola von den Niederlanden aus die pfälziſchen Lande mit einem Angrif bedrohete, wodurch die Unirten in Gefahr geriethen, zwiſchen zwey Feuer zu

a) Spittler Geſch. Wirtembergs S. 239. f.

b) Khevenhiller Th. IX. S. 891. *Joh. Joach. a Rusdorf* in Praefat. Conſilii politici ſuaſorii, inter ej. Conſil. et negot. politica p. 7.

c) S. oben S. 368. f.

zu kommen d). Der Herzog von Bayern aber betrieb den Vergleich um ſo eifriger, da er ſo bald als möglich Oberöſterreich angreifen wollte, hierzu aber erſt den Rücken frey haben mußte e).

Der Herzog von Bayern bezwingt Oberöſterreich;

Da alſo die böhmiſchen Angelegenheiten von dem ulmer Vertrage völlig ausgeſchloſſen waren, brach der Herzog Maximilian von Bayern, mit unglaublicher Geſchwindigkeit, nach Oberöſterreich auf und ſtand ſchon an der Gränze, ehe noch der Ruf von ſeiner Annäherung dahin gedrungen war f). Das Schrecken der Oberöſterreicher war allgemein, denn ſie waren nicht gerüſtet. Ihr Abgeordneter,
1620. 20. Jul. den ſie an den Herzog abſchickten, bekam zur Antwort: er ſey vom Kaiſer bevollmächtigt, den wider ſie, als offenbare Rebellen, ergangenen Achtsbefehl g) zur Vollziehung zu bringen; er gebe ihnen daher fünf Tage Zeit, ſich zu bedenken, ob ſie ſich freywillig unterwerfen, oder es aufs äußerſte ankommen laſſen wollten h). Die zu Linz verſammelten Stände baten um eine Verlängerung des Termins, unfehlbar weil ſie Hülfe von Böhmen her erwarteten. Aber der Herzog ließ, ohne darauf zu achten, den Obriſten Haslang mit 5000. Mann in das Land ob der Ens einrücken und die nächſten Plätze beſetzen. Dieſem folgte der General-Lieutenant Tilly, ein alter verſuchter Feldherr i), mit einem andern Corps: und zuletzt kam Maxi-

d) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 13. p. 62.

e) Khevenhiller Th. IX. S. 891. f.

f) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 15. ſq. p. 62. ſq.

g) bey Khevenhiller a. ang. O. S. 901. ff.

h) *Adlzreitter* l. c. n. 17. ſq. p. 63.

i) *Adlzreitter* l. c. n. 14. p. 62.

Maximilian ſelbſt mit der Hauptarmee nach. 28. Jul.
Die Bauern widerſetzten ſich gleichwohl, wurden jedoch bald zerſtreuet. Da nun die Oeſterreicher ſahen, daß weder von Ungern noch von Böhmen her Hülfe kommen werde, ſo ſchickten ſie Abgeordnete an den Herzog und erboten ſich zur Unterwerfung, verlangten aber zuvor die Beſtätigung ihrer vom Kaiſer Maximilian II. erhaltenen Privilegien, die Befreyung von Einquartierungen und eine völlige Amneſtie. Darauf wollte ſich der Herzog nicht einlaſſen: er rückte weiter fort nach Linz, zwang hier die Stände zur Interimshuldigung und ver- 20. Aug.
wies ſie mit ihren Forderungen an den Kaiſer k).
Nachdem alſo der Herzog Maximilian ganz Oberöſterreich dem Kaiſer unterworfen und ſich zugleich die freye Zufuhr von Bayern her geſichert hatte, brach er ohne Verzug nach Niederöſterreich auf, 23. Aug.
um den Böhmen die wenigen Plätze, die ſie hier noch beſetzt hatten, zu entreiſſen und ſich mit dem kaiſerlichen Heer unter Bouquoi zu vereinigen.
Die Vereinigung erfolgte in der Gegend von 8. Sept.
Neuen-Pela l), und nun wurde Kriegsrath gehalten. Bouquoi war der Meynung, man ſollte ſich zuerſt nach Mähren wenden, wohin ſich die Böhmen aus Oeſterreich zurückgezogen hatten. Aber Maximilian ſtellte vor, daß Prag der Hauptſitz des Königreichs und des Krieges ſey; dieſes müſſe man ſo bald als möglich angreifen und überwältigen; dann werde das übrige von ſelbſt fallen: und dieſer Plan wurde befolgt, denn er war der rich-

k) Khevenhiller Th. IX. S. 905 - 920. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 19 ſqq. p. 63. ſqq. *Carafa* p. 100. ſq.

l) Khevenhiller a. ang. O. S. 1073. f. *Adlzreitter* l. c. p. 67.

richtigſte m). Zwar lief von Bethlen Gabor ein Schreiben ein, worinn er dem Herzoge drohete, in Bayern einzufallen und alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten, wenn er die Länder ſeiner Bundsgenoſſen angreifen würde: es wurde aber darauf nicht geantwortet, obſchon der Kaiſer einen Theil ſeiner Truppen gegen Preßburg aufbrechen ließ n). Das Vorhaben des Herzogs von Bayern erleichterte der Churfürſt Joh. Georg von Sachſen. Dieſer war, dem vom Kaiſer erhaltenen Auftrage gemäß o), mit 15,000. Mann in die Lauſitz eingebrochen, wo er Bautzen nach einigem Widerſtande eroberte, die Truppen des Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg-Jägerndorf zerſtreuete und ſo in kurzer Zeit das ganze Land zur Unterwerfung brachte. Da die Lauſitzer ſich gegen die publicirten kaiſerlichen Befehle ſehr willig und gehorſam bezeigten, ſo verſprach ihnen der Churfürſt des Kaiſers Gnade, mit der Verſicherung, ſie bey der proteſtantiſchen Religion und allen ihren Privilegien, bis zur kaiſerlichen Beſtätigung, zu ſchützen p). Von nicht geringerer Wichtigkeit war die ſpaniſche Diverſion in der Churpfalz. Spinola war, bald nach dem Schluß des ulmer Vertrags, mit 24,000. Mann aus den Niederlanden aufgebrochen, war in die Unterpfalz eingedrungen, und hatte ſich faſt ohne Wider-

der Churfürſt von Sachſen die Lauſitz.
im Sept.

Spinola's Einbruch in die Unterpfalz.
im Aug.

m) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 31. ſqq. p. 67. ſq.

n) Khevenhiller Th. IX. S. 1072. *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 66. ſq.

o) Londorp Th. II. B. V. C. 70. S. 173.

p) Khevenhiller Th. IX. S. 1123 - 1129. *Carafa* p. 103. *Piaſecius* p. 327. *Pufendorf* de reb. Suec. L. I. §. 52. p. 13.

Widerſtand der meiſten Plätze bemächtigt q). Dieſe Feindſeligkeiten waren eine offenbare Verletzung des ulmer Vergleichs r): aber der Churfürſt von Maynz entſchuldigte ſie mit dem Vorwande, daß das Haus Oeſterreich in der Lige nicht begriffen und folglich an jenen Vergleich nicht gebunden ſey s). Das ſonderbarſte war, daß die Unionsarmee, die bey Oppenheim ſtand, ſich den Unternehmungen des Spinola gar nicht widerſetzte. Einige meynten, es habe an Gelde gefehlt, um die Truppen zu beſolden; auch ſeyen die Häupter nicht einig geweſen, und jeder habe den Krieg nur von ſeinem Lande abzuwenden geſucht t). Andere glaubten, der Markgraf von Anſpach, Oberbefehlshaber dieſer Truppen, habe ſich von den Spaniern beſtechen laſſen und habe ſelbſt gefühlt, daß Spinola ihm an Kriegserfahrenheit und Tapferkeit zu ſehr überlegen ſey v).

Ehe der Herzog von Bayern nach Böhmen aufbrach, fertigte er an den Churfürſten Friedrich und an die böhmiſchen, mähriſchen und ſchleſiſchen Stände einen Courier ab, um ihnen den vom Kaiſer erhaltenen Commiſſionsbefehl förmlich bekannt zu machen, und ermahnte zugleich den Churfürſten in einem ſehr freundſchaftlichen Schreiben, daß er es — Friedrichs Lage.

q) *Caraſa* p. 102. ſq. *Piaſecius* p. 325. Khevenhiller Th. IX. S. 1147. ff. *Spanheim* p. 159. *Puſendorf* l. c.

r) S. oben S. 384.

s) *Piaſecius* p. 325.

t) Khevenhiller Th. IX. S. 892. *Puſendorf* L. I. §. 32. p. 13. conf. *Spanheim* p. 161.

v) *Jo. Joach. a Rusdorf* l. c. p. 7. *Puſendorf* l. c. p. 13. *Brachelius* L. I. p. 29. ſq.

es nicht aufs äußerſte ankommen laſſen, ſondern die Krone demjenigen, dem ſie bereits vorher aufgeſetzt worden, reſtituiren und das Königreich Böhmen, mit den incorporirten Landen, räumen möchte x). In der That war Friedrichs Lage bereits ſo mißlich, daß man erwarten durfte, er werde dem Rath des Herzogs folgen und durch freywillige Ceſſion ſeinem gänzlichen Verderben zuvorkommen. Die Union hatte ihn völlig verlaſſen. Sein Schwiegervater, der König Jacob von England, wollte ihn nicht einmal als König von Böhmen erkennen, und unterſtützte ihn nur mit einer geringen Geldhülfe y). Berhlen Gabor hatte mit dem Kaiſer einen Stillſtand getroffen, und auf den Fall, wenn er ihn brach, war ihm ſchon der Graf von Dampierre mit einem ſtarken Corps entgegengeſtellt z). Die Oeſterreicher hatten ſich unterwerfen müſſen; und eben ſo die Lauſitzer. Der König von Dänemark und die niederſächſiſchen Kreisſtände waren vom Kaiſer durch Vorſtellungen bewogen worden, an den böhmiſchen Angelegenheiten keinen Theil zu nehmen a). Die Holländer aber mußten ſich auf die Fortſetzung des ſpaniſchen Kriegs gefaßt machen; denn der Stillſtand war faſt zu Ende. Folglich mußte Friedrich mit ſeinen Böhmen die ganze Laſt des Kriegs allein tragen. Aber das Schlimmſte war, daß auch unter den Böhmen ſchon viele angefangen hatten, ſich von ihm abzuneigen. Die Großen hatten ſich anfangs reiche

x) Khevenhiller Th. IX. S. 921—930. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 27. p. 66.

y) *Puſendorf* l. c. p. 13.

z) Khevenhiller Th. IX. S. 1078. *Caraſa* p. 102.

a) *Puſendorf* L. I. §. 30. p. 12.

reiche Schätze aus Britannien und neue Statthalterſchaften und andere Stellen in den öſterreichiſchen Landen verſprochen, wozu aber nun die Hofnung verſchwunden war. Das Volk war der ſchweren Auflagen und des Kriegsungemachs müde, und verwünſchte ingeheim die beſtändigen Durchzüge und die Beſchädigungen der Gärten und Felder b). Friedrich hatte, nach ſeiner Thronbeſteigung, den Fürſten **Chriſtian** von **Anhalt** zum oberſten Befehlshaber des böhmiſchen Heers und den Grafen von **Hohenlohe** zum zweyten Befehlshaber ernannt. Dieß verdroß die alten eingebornen Feldherren, beſonders den Grafen von **Thurn**, der ſich nun von zween Ausländern zurückgeſetzt ſahe: und eben ſo wollte **Mansfeld**, als älterer General, unter dem Fürſten von Anhalt und neben Hohenlohe nicht dienen c). Die Stände beklagten ſich über die ſchlechte Mannszucht, die Mansfeld bey ſeinen Truppen hielt: dieſer hingegen warf den Ständen vor, daß ſie kein Geld hergäben, um ſie gehörig zu beſolden. Hierzu kam noch, daß Friedrich, bald nach ſeiner Ankunft in Böhmen, zu reformiren angefangen hatte. Auf Antrieb ſeiner Gemahlinn und ſeines Hofpredigers hatte er alle Bilder, Kreuze, Gemählde und Altäre in der Schloßkirche zu Prag abbrechen und herauswerfen laſſen, und D. **Scultetus** hatte in einer öffentlichen Predigt bewieſen, daß die Verehrung der Bilder wahre Abgötterey ſey. Auch ſoll Friedrich gedrohet haben, das große Crucifix auf der Mol-

b) *Pufendorf* L. I. §. 33. p. 13. Pelzel Th. II. S. 717.

c) Pelzel Th. II. S. 716. f.

daubrücke durch Soldaten wegſchaffen zu laſſen d). Durch dieſe höchſt unzeitige Reformirſucht beleidigte er nicht nur die katholiſche, ſondern auch die lutheriſche Parthey, und machte ſie von ſich abwendig. Dem allem ungeachtet verwarf er die Ermahnungen des Herzogs von Bayern ſchlechterdings, und ſchrieb ihm zurück: „es könne ihm nicht unbekannt ſeyn, wie die böhmiſchen Stände ihre zu der bewußten Abſetzung gehabten erheblichen Urſachen und ihr freyes Wahlrecht zu verſchiedenen malen deduciren laſſen, und ſey allemal fremd zu vernehmen, daß vom kaiſerlichen Hofe ſo nichtig und bloß de facto, wider alle Reichsverfaſſung und Wahlcapitulation, in propria cauſa procedirt werde, indem er und die Böhmen es gar nicht mit dem Kaiſer, ſondern bloß mit dem Hauſe Oeſterreich, welches auf Böhmen ein Erbrecht prätendire, zu thun hätten u. ſ. w. e).“

Der Herzog von Bayern bricht in Böhmen ein.

Da alſo durch Vorſtellungen nichts auszurichten war, und auf der andern Seite der Proviantmangel im Oeſterreichiſchen immer dringender ward

d) Gräuel der Verwüſtung ꝛc. bey Londorp Th. I. B. IV. C. 194. S. 923. ff. Prädicantenklag ꝛc. ebendaſ. C. 195. S. 926. ff. Von dem Hofprediger Scultetus heißt es in der letzten Schrift S. 928. f.: „Der Erz-Pabſt Schultetus iſt an dieſen Orten des calviniſchen Molochs Prophet, welcher mit teufliſchen Künſten in einem halben Jahre dem Evangelio mehr Schaden zugefügt, als alle Jeſuiter in 50. Jahren. — Dieſe Dinge ſchleichen allgemach zur Vertilgung unſerer (der Lutheraner) ganzen Lehre. Das wüthende Thier Schultetus hat ſich in der Verſammlung zu Dortrecht hoch befliſſen, damit er mit ſeinen Rottgeſellen der Vorboriter und Manichäer Ketzerey beſtätige ꝛc.“

e) bey Khevenhiller Th. IX. S. 1071. f.

ward f), brach der Herzog von Bayern mit dem 1620.
ligiſtiſchen und zu gleicher Zeit Bouquoi mit dem 20. Sept.
kaiſerlichen Heer in Böhmen ein, um die Feinde
ſo bald als möglich zu einem entſcheidenden Treffen
zu nöthigen und dem Kriege noch vor dem bevor-
ſtehenden Winter ein Ende zu machen. Der Her-
zog rückte über Budweis vor Budna und zwang
den Ort zur Uebergabe, während daß Bouquoi 27. Sept.
die Stadt Prachatitz mit Sturm eroberte und die
Beſatzung mit den Einwohnern größtentheils nie-
derhauen ließ g). Sodann ſtießen beyde Heere
vor Piſeck zuſammen. Der Commandant wollte
ſich anfangs vertheidigen, ſahe aber bald die Un-
möglichkeit ein, und ſchon erbot er ſich zur Capi-
tulation, als die Kaiſerlichen, ohne Befehl ihrer
Oberſten, die Mauern erſtiegen, die ganze Be- 30. Sept.
ſatzung von 540. Mann niederhieben und auch von
der Bürgerſchaft alles ermordeten, was ihnen vor-
kam; nur mit Mühe konnte Bouquoi ihrer Mord-
wuth Einhalt thun h). Als hierauf die vereinig-
ten Heere ihren Marſch auf Pilſen nahmen, zog
ſich der Fürſt Chriſtian von Anhalt aus ſeinem
bisherigen Lager bey Brzeznitz zurück nach Rokyczan.
Dahin begab ſich Friedrich von der Pfalz ſelbſt,
um durch ſeine Gegenwart den Truppen Muth ein-
zuflößen i). Aber was konnte man Großes von
einem Heer erwarten, bey welchem es nicht nur
an Gelde, ſondern auch an Kleidungsſtücken und
andern Bedürfniſſen fehlte und eben daher alle

f) vid. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 30. p. 67.

g) Khevenhiller Th. IX. S. 1080. *Adlzreitter* L. V. n. 36. p. 69.

h) Khevenhiller Th. IX. S. 1081. f. *Aldzreitter* l. c. n. 37. p. 69. Pelzel Th. II. S. 719.

i) Khevenhiller S. 1086. Pelzel S. 720.

Diſciplin zu Grunde gegangen war k)? Friedrich begrif ſo gut als der Fürſt von Anhalt, daß er mit ſolchen Truppen weder einen Angrif wagen, noch ſich vertheidigen könne. Er entſchloß ſich,
20. Oct. ſeinem Vetter, dem Herzoge von Bayern, eine perſönliche Unterredung anzutragen. Aber der Herzog, der bereits zu ſehr im Vortheil war, wollte ſich dazu nicht anders verſtehen, als wenn Friedrich zuvor dem Königreich Böhmen und den incorporirten Landen völlig entſagt hätte l). Dieß wollte Friedrich nicht: alſo mußten die Waffen entſcheiden. Mit Pilſen, das vom Grafen von Mansfeld beſetzt war und ſich lange halten könnte, wollte ſich der Herzog von Bayern nicht aufhalten: er rückte weiter vor, indem Bouquoi langſam hin-
27. Oct. ter ihm her zog, und ſetzte ſich bey Rakonitz, wohin ſich die Böhmen zurückgezogen hatten. In dieſer Gegend kam es zu einigen hitzigen Gefechten, in deren einem ſelbſt Bouquoi verwundet wurde m).
5. Nov. Endlich hob der Herzog das Lager auf, und nahm ſeinen Weg gerade nach Prag zu. Dieß nöthigte die Böhmen, ihr Lager ebenfalls zu verlaſſen und ſich eiligſt gegen Prag hin zu ziehen n). Da Bouquoi mit den Kaiſerlichen noch weit zurück
7. Nov. war, rieth der Fürſt von Anhalt, den Herzog von Bayern anzugreifen, und unfehlbar würden ihn die

k) S. das Schreiben eines Engländers von Adel ꝛc. bey Londorp Th. II. B. V. C. 117. S. 220. ff.

l) Khevenhiller Th. IX. S. 1087. ff. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 45. ſq. p. 71. ſq. *Piaſecius* p. 329. *Brachelius* L. I. p. 32.

m) Khevenhiller Th. IX. S. 1090. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 48. ſqq. p. 73. ſq.

n) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 53. ſq. p. 74. ſq. *Brachelius* L. I. p. 34.

die Böhmen zurückgeſchlagen haben. Aber der Graf von Hohenlohe widerſprach, und es wurde beſchloſſen, ſich auf dem weißen Berge vor Prag zu verſchanzen o). Hier hielten ſich die Böhmen ſo ſicher, daß Officiere und Gemeine in Menge nach Prag giengen und ihre Freunde beſuchten. Im Lager herrſchte überall Nachläſſigkeit und Unordnung; jeder that, was ihm gefiel, und die Feldherren mußten durch die Finger ſehen p), denn die Truppen hatten ſeit vielen Monaten keinen Sold bekommen q). Das ganze Heer mochte etwas über 21,000. Mann ſtark ſeyn r): bey weitem ſtärker war das kaiſerlich-bayerſche s). Noch waren die Böhmen mit ihren Verſchanzungen auf dem weißen Berge nicht fertig, als die Kaiſerlichen und Bayern in Schlachtordnung gegen ſie anrückten und der Herzog von Bayern das Zeichen zum Angrif gab. Das Treffen war äußerſt hitzig, und der Sieg anfangs ſehr zweifelhaft. Der Prinz von Anhalt, Chriſtians Sohn, drang mit ſeiner Reuterey auf die Kaiſerlichen, die den rechten Flügel ausmachten, mit ſolcher Wuth ein, daß er ſie zum Weichen brachte. Aber Tilly, der den linken Flügel commandirte, ließ den Oberſten Kratz

Treffen bey Prag.

1620. 8. Nov.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 56. p. 75. ſq. Pelzel Th. II. S. 722. conf. *Habernfeld* p. 50. ſq.

p) *Habernfeld* p. 50. *Spanheim* p. 164. Pelzel Th. II. S. 722. Geheimer Bericht ꝛc. Beyl. no. 6. a. ang. O. S. 151. f.

q) ſeit 18. Monaten, ſagt *Piaſecius* p. 328.

r) Geheimer Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 141. f. Nach *Adlzreitter* l. c. n. 59. p. 76. war es 25,000. Mann ſtark.

s) Man ſchätzte es auf 39,950. Mann. Geheimer Bericht ꝛc. Beyl. no. 6. a. ang. O. S. 140. f.

Kratz mit ſeinen Reutern anrücken: dieſer trieb die anhaltiſchen, da ſie von den übrigen Truppen nicht unterſtützt wurden, wieder zurück, und der Prinz von Anhalt fiel, hart verwundet, vom Pferde und wurde gefangen. Nun that zwar der Fürſt von Anhalt alles mögliche, den Reſt der Truppen aufzumuntern und die weichenden wieder in Ordnung zu bringen; aber alles war vergebens. Die ungriſche Reuterey nahm, ohne einen Streich gethan zu haben, die Flucht nach der Moldau zu und ſetzte über den Fluß, wobey aber ein großer Theil im Waſſer umkam. Da ſich das böhmiſche Fußvolk von der Reuterey verlaſſen ſahe, gerieth es in Unordnung und flohe ebenfalls; nur die Mährer ſtanden noch und wehrten ſich mit äußerſter Hartnäckigkeit, wurden aber, da ſie mit ganzer Macht angegriffen wurden, größtentheils niedergehauen. Das ganze Treffen hatte nur eine Stunde gedauert, als die Kaiſerlichen und Bayern ſchon den vollkommenſten Sieg erfochten hatten. Zehen Canonen und 100. Fahnen wurden erbeutet. Von böhmiſcher Seite ſollen 4. bis 5000. auf dem Platze und 1000. in der Moldau umgekommen ſeyn; von den Kaiſerlichen und Bayern nur 2. bis 300. t).

Frie-

t) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 62. ſqq. p. 77. ſq. Original-Bericht F. Chriſtians zu Anhalt über die Schlacht bey Prag, in Moſers patriot. Archiv Th. VII. S. 123. ff. Schreiben eines Engländers von Adel a. ang. O. S. 223. Khevenhiller Th. IX. S. 1101. ff. *Brachelius* L. I. p. 35. ſqq. *Piaſecius* p. 329. ſq. *Pufendorf* L. I. §. 34. p. 13. Pelzel Th. II. S. 723. ff. conf. *Habernfeld* p. 50. ſqq. und Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. S. 328. ff.

Friedrich, der ſich den Tag vorher nach Prag begeben hatte, um von den Einwohnern etwas Geld zur Befriedigung der Truppen aufzubringen v), ſaß eben mit dem engliſchen Geſandten an der Tafel, als ihm die erſte Nachricht vom Angrif der Feinde gebracht wurde. Er ritt ſogleich zum Strahower Thor, um ſich, auf Verlangen des Fürſten von Anhalt, zur Armee zu begeben, fand aber das Thor ſchon verſchloſſen. Er ſtieg auf den Wall, wo ihm die gänzliche Zerrüttung und Flucht ſeines Heers ein fürchterliches Schauſpiel darſtellten. Um die Fliehenden aufzunehmen, ließ er das Thor öfnen, und begab ſich zurück nach dem Schloß x). Auf den Rath der Grafen von Thurn und Hohenlohe verlangte er einen Stillſtand auf 24. Stunden: da aber der Herzog nur 8. Stunden bewilligte, unter der Bedingung, daß er ſich dem Kaiſer unterwerfen und dem Königreich Böhmen entſagen ſollte, ſo entſchloß er ſich, Prag zu verlaſſen y). Die Prager baten ihn, zu bleiben, und ſtellten ihm vor, daß ſie noch Kräfte genug hätten, den Feind zurückzutreiben; ſie wollten ſelbſt ein beträchtliches Heer in der Stadt anwerben, mit dem ſich die aus dem Treffen entkommenen Truppen gern vereinigen würden; auch halte das mansfeldiſche Corps noch Pilſen und Falkenau beſetzt und ſtehe dem Feinde im Rücken. Aber der ganz betäubte Friedrich blieb bey ſeinem Entſchluß, worinn er noch durch den Argwohn beſtärkt wurde, daß die Prager die treuloſe Abſicht hätten, ihn dem Kaiſer auszuliefern und ſich dadurch

Friedrichs Flucht.

v) Schreiben eines Engl. v. Adel a. ang. O. S. 223.

x) *Habernfeld* p. 51. et 54.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 64. p. 78. *Piaſecius* p. 330.

1620. durch die Ausſöhnung zu erkaufen z). Sogleich
9. Nov. am folgenden Morgen eilte er, mit ſeiner Gemahlinn und ſeinen Kindern, und in Begleitung des Fürſten **Chriſtian** von Anhalt, des Herzogs **Johann Ernſt** von Sachſen-Weimar, der Grafen von **Thurn** und **Hohenlohe** und einiger andern, von Prag fort und nahm den Weg nach Breslau. Alles geſchahe in ſo großer Eilfertigkeit und Beſtürzung, daß Friedrich ſelbſt die Reichskrone und der Fürſt von Anhalt ſeine geheimſten Papiere a) zurückließ b). Zu Breslau verweilte Friedrich nicht lange: denn ſo bald er merkte, daß die ſchleſiſchen Stände geneigt waren, mit dem Churfürſten von Sachſen auf deſſen Einladung in Unterhandlung zu treten, begab er ſich nach Berlin und von da nach Holland c).

Nächſte Folgen des prager Treffens. Das Treffen bey Prag entſchied mit einemmal das Schickſal der Böhmen, Mähren und Schleſier, und war in ſeinen Folgen für den unglücklichen Friedrich und ſeine Anhänger ſchrecklich. Kaum hatte Friedrich Prag verlaſſen, als die Einwohner dem Herzoge von Bayern die Thore öfneten und, aus Furcht vor der allgemeinen Plünderung, die größte Bereitwilligkeit zeigten, dem Kaiſer

z) *Habernfeld* p. 56. ſq. Schreiben eines Engländers von Adel a. ang. O. S. 223. vergl. Original-Bericht F. Chriſtians zu Anhalt ꝛc. Beyl. C. a. ang. O. S. 153. ff.

a) den nachherigen Stoff zu der bekannten anhaltiſchen Canzley.

b) *Habernfeld* p. 57. ſq. Anhalt. Canzley S. 15. Londorp Th. II. B. V. C. 118. S. 223. *Spanheim* p. 203.

c) Original-Bericht F. Chriſtians zu Anhalt ꝛc. Beyl. D. S. 158. ff. *Puſendorf* L. I. §. 34. p. 14.

ſer zu huldigen. Wilhelm von Lobkowitz und fünf andere böhmiſche Herren kamen zum Herzoge auf das Schloß, und baten, im Namen der Stände, um die Erhaltung ihrer Religionsübung und Privilegien, um eine allgemeine Amneſtie und um die Abwendung der Plünderung. Das letztere wurde verſprochen d); wegen der übrigen Forderungen aber verwies ſie der Herzog an den Kaiſer, und verlangte für itzt eine unbedingte Huldigung und die Auslieferung der Urkunden von ihren mit Ungern, Oeſterreich, Mähren und andern Ländern geſchloſſenen Verbindungen. Vier Tage darauf erſchienen 1620.
alle zu Prag anweſende Stände vor dem Herzoge, 13. Nov.
baten wegen des Vergangenen um Verzeihung, ſchworen dem Kaiſer, als ihrem einzigen rechtmäßigen Könige, den Eid der Treue, entſagten allen ihren wider ihn geſchloſſenen Bündniſſen, lieferten die Urkunden davon aus und baten den Herzog, für ſie bey dem Kaiſer zu intercediren. Der Herzog überließ hierauf die fernere Beſorgung der böhmiſchen Geſchäfte dem Fürſten Karl von Lichtenſtein, den der Kaiſer zum Statthalter des Königreichs ernannt hatte, und begab ſich, nachdem er den General Tilly mit einer ſtarken Beſatzung zu Prag zurückgelaſſen, wieder zurück
nach München e). Allmälig unterwarfen ſich auch 17. Nov.
die übrigen böhmiſchen Städte dem Kaiſer, bis auf

d) Des ſcharfen Verbots ungeachtet plünderten die raubgierigen Truppen faſt zwey Wochen lang. Vorzüglich traf es die Häuſer der Calviniſten und aller, die mit Friedrich davon gegangen waren. S. Londorp Th. II. B. V. C. 118. S. 224.

e) Khevenhiller Th. IX. S. 1105—1115. *Adlzreitter* L. V. n. 66—74. p. 79. ſqq. Londorp a. ang. O. C. 121. S. 231. f.

auf Pilſen und Tabor, welche der Graf von Mansfeld noch beſetzt hielt f). Dem Beyſpiel der Böhmen folgten die Mähren: ſie unterwarfen ſich, als Bouquoi mit der Armee ankam, ohne Widerſtand, und die katholiſche Religion wurde wieder hergeſtellt g). Nur die Schleſier zauderten noch mit der Unterwerfung; und der Markgraf **Joh. Georg** von Jägerndorf unterließ nichts, um ſie davon zurückzuhalten. Doch, da der Churfürſt von Sachſen, als kaiſerlicher Commiſſarius, ihnen verſprach, ſich für ſie bey dem Kaiſer zu verwenden, daß ſie bey dem erhaltenen Majeſtätsbriefe geſchützt, ihre Privilegien beſtätigt und die Beſchwerden erledigt würden; und da er ihnen ſogar, „wenn ſie der unverfälſchten lutherſchen Religion wegen bedrängt und angefochten werden ſollten," ſeinen Schutz zuſicherte: ſo unterwarfen ſie ſich dem Kaiſer, als ihrem rechtmäßigen Herrn, verſprachen ihm drey Tonnen Goldes für die Kriegskoſten, entſagten ihren wider den Kaiſer geſchloſſenen Confoͤderationen und lieferten die Originalurkunden davon aus, um ſie vernichten zu laſſen h).

1621. 18. Febr.

Beſtrafung der Böhmen.

Nicht ſo leicht kamen die Böhmen davon, die freylich von der ganzen Empörung die Urheber waren. Bey ihrer Unterwerfung hatte ſie der Herzog von Bayern, wegen der verlangten Amneſtie, an den Kaiſer verwieſen, und ſchon waren drey

f) *Brachelius* L. I. p. 46. *Puſendorf* L. I. §. 34. p. 14.

g) *Caraſa* p. 108. 112. ſq. Londorp a. ang. O. C. 123. f. S. 232. ff.

h) Londorp Th. II. B. VI. C. 11. S. 379. *Puſendorf* l. c. p. 14. *Piaſecius* p. 350.

drey Monate verſtrichen, ohne daß der Hof ſich das geringſte von einer Beſtrafung hatte merken laſſen. Vielleicht wollte man die Schuldigen ſicher machen und die Entwichenen wieder nach Prag locken; wie ſich dann wirklich einige der letztern wieder einfanden. Endlich wurden 43. der vornehmſten Theilnehmer, faſt alle auf Einen Tag, 1621.
eingezogen und in verſchiedene Gefängniſſe vertheilt. 20. Febr.
Zur Unterſuchung wurde eine eigene Commiſſion niedergeſetzt i), von welcher der Fürſt von **Lichtenſtein** der Vorſitzer war und die mit dem bekannten Blutgericht des Herzogs von Alba in den Niederlanden viel Aehnliches hatte. Wider diejenigen, welche die Flucht genommen hatten, an der Zahl 29., ließ der Fürſt von Lichtenſtein eine Edictal-Citation ergehen. Da keiner erſchien, ſo wurden ſie, als Verbrecher der beleidigten Majeſtät, ihres Lebens und ihrer Ehre für verluſtig erklärt und ihre Güter für den königlichen Fiſcus eingezogen k). Eben ſo wurden die Güter derjenigen Aufrührer, die unterdeſſen geſtorben waren, dem königlichen Fiſcus zugeſprochen und ihr Gedächtniß verdammt l). Von den 43. Eingezogenen aber wurden 27. zum Tode verurtheilt und zu Prag öffentlich hingerichtet. Unter ihnen war auch der 21. Jun.
Graf Joachim Andreas von Schlick und der berühmte Arzt und Profeſſor auf der Univerſität zu Prag **Johann Jeſſenius.** Faſt alle ſtarben mit unglaublicher Standhaftigkeit. Die übri-

i) Die Namen der Commiſſarien und ihre Inſtruction ſ. bey Kheven iller Th. IX. S. 1292. ff.

k) Khevenhiller Th. IX. S. 1299. ff. *Carafa* p. 118. Pelzel Th. II. S. 731. f.

l) Khevenhiller a. ang. O. S. 1302. f. *Carafa* l. c.

übrigen 16. wurden theils des Landes verwieſen, theils zum ewigen Gefängniß verdammt m). Zu-
1622. letzt ließ der Kaiſer ein Mandat publiciren, nach
4. May. welchem ſich alle und jede, die an der Empörung Theil genommen, vor dem Statthalter ſtellen, ihre Schuld bekennen und um Vergebung bitten ſollten, mit dem Bedrohen, daß die, welche dieſem Befehl nicht nachkommen und nach der Zeit überwieſen werden würden, als offenbare Rebellen und Majeſtätsverbrecher behandelt werden ſollten. Hierauf erſchienen 728. begüterte Herren und Ritter, klagten ſich ſelbſt an und baten um Vergebung. Man ſchenkte ihnen das Leben: aber ihre Güter wurden, von einigen ganz, von andern zum Theil, eingezogen und für die königliche Kammer verkauft n). Um künftigen Unruhen und Empörungen vorzubeugen, glaubte der Kaiſer am beſten zu thun, wenn er die proteſtantiſche Religion in Böhmen ganz ausrottete und das Religionsweſen auf einen gleichförmigen Fuß ſetzte. Freylich mußte dabey nur ſtufenweiſe verfahren werden; denn mehr als drey Viertel der Einwohner waren proteſtantiſch. Den Anfang machte man mit den Calviniſten zu Prag, deren Religionsübung gleich in den erſten Tagen nach der prager Schlacht aufgehoben wurde o). Darauf wurde, auf Betrieb des

Vertilgung der proteſtantiſchen Religion in Böhmen.

m) Prageriſche Execution, d. i. Wahrhaftige Relation, welcher geſtalt — die böheimiſchen geweſenen Directores von Grafen, Herren, Ritter und Burgerſtands Perſonen — hingerichtet worden, ſ. l. et an. 2. Bogen in 4. Khevenhiller Th. IX. S. 1308. ff. *Brachelius* L. I. p. 48. ſq. Pelzel Th. II. S. 734. ff.

n) Khevenhiller Th. IX. S. 1642. ff. Pelzel Th. II. S. 741. f.

o) *Carafa* p. 107.

des päbſtlichen Nuncius Caraffa, allen reformirten Predigern, Profeſſoren und Schullehrern ſo 1621.
wohl zu Prag als im übrigen Böhmen anbefohlen, 13. Dec.
in einer Friſt von acht Tagen das Land zu räumen, unter dem Vorwande, daß ſie gefährliche Irrthümer und aufrühreriſche Grundſätze verbreitet, das Volk wider den Kaiſer aufgewiegelt und die Empörung befördert und vollbracht hätten p). Die lutherſchen Prediger und Schullehrer zu Prag wurden, aus Achtung für den Churfürſten von Sachſen, zur Zeit noch verſchont. Aber im folgenden Jah- 1622.
re wurde auch ihnen die Entlaſſung angekündigt, 24. Oct.
mit dem Bedeuten, daß ſie, zu Verhütung aller Unordnung, aufs eheſte ihren Abzug nehmen ſollten q). Der Churfürſt von Sachſen intercedirte für ſeine Glaubensgenoſſen bey dem Fürſten von Lichtenſtein, und nachher bey dem Kaiſer ſelbſt; aber alle Vorſtellungen waren fruchtlos: die lutherſchen Kirchen zu Prag wurden geſperrt und verſiegelt, und die Prediger mußten ſich nach Dresden wenden r). Nicht nur die katholiſchen Reichsfürſten, ſondern auch ſelbſt der ſpaniſche Hof, hielten dieſe Reformation für unzeitig, weil der Churfürſt von Sachſen dadurch ſo ſehr beleidigt wurde, daß er, nebſt Churbrandenburg, Pommern und Braunſchweig, ſich ſchlechterdings weigerte, auf dem nach Regensburg angeſetzten Chur- und Fürſtentage zu erſcheinen, ungeachtet ihn der Kaiſer ſelbſt durch ein eigenes Handſchreiben darum erſucht hat-

 te

p) Londorp Th. II. B. VI. C. 121. S. 555. f. *Carafa* p. 117. ſq.

q) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 155. S. 630. Khevenhiller Th. IX. S. 1652.

r) Londorp a. ang. O. C. 156. S. 630. ff. Khevenhiller Th. IX. S. 1653. ff.

te s). Aber Ferdinand war einmal feſt überzeugt, daß ein Landesherr, der außer der katholiſchen Religion noch eine andere in ſeinen Landen dulde, kein Glück und keinen Segen haben könne. Nicht nur zu Prag, ſondern auch in den andern Städten des Königreichs wurden die lutherſchen Prediger aus dem Lande getrieben; wobey dann immer eine beträchtliche Anzahl von Bürgern mit Hab und Gut nachzog t). Eben ſo wurden zu Prag alle evangeliſche Räthe aus dem Magiſtrat geſtoßen und katholiſche an ihre Stelle geſetzt v). Die vertriebenen Jeſuiten waren ſchon im Jahr 1621. zurückgerufen und in ihre Güter wieder eingeſetzt worden x). Itzt räumte man ihnen auch die prager Univerſität, mit allen Gütern und Rechten, ein, nachdem man die geſammten proteſtantiſchen Profeſſoren ihrer Aemter entlaſſen hatte y). Es wurden mehr katholiſche Prieſter und Mönche ins Land gerufen, Seminarien angelegt und überhaupt alles gethan, um die katholiſche Religion allgemein zu machen z). Im Jahr 1624. wurde die vormalige Toleranz in Böhmen völlig aufgehoben, und aller Gottesdienſt, der nicht katholiſch war, zuerſt zu Prag, ſodann auch auf dem Lande, verboten a). Endlich im Jahr 1627. erklärte Ferdinand auf einem allgemeinen Landtage den **Majeſtätsbrief** des Kaiſers Rudolfs II. für ungültig und aufgehoben

s) Khevenhiller Th. IX. S. 1657.

t) Pelzel Th. II. S. 740.

v) Pelzel S. 741.

x) Khevenhiller Th. IX. S. 1291.

y) Pelzel Th. II. S. 741.

z) *Carafa* p. 123. ſq.

a) Pelzel Th. II. S. 743. ff.

hoben, und befahl, daß künftig niemand mehr im ganzen Königreich geduldet werden ſollte, der einer andern als der katholiſchen Religion zugethan wäre b). Nun wurden Commiſſarien und Inſtructoren ernannt, die im Lande herum reiſen, das Volk im katholiſchen Glauben unterrichten und alle Ketzerey ausrotten mußten. Und da gleichwohl der Adel noch Schwierigkeit machte, ſo erſchien ein neuer Befehl, wodurch allen, die zur katho- 1627. liſchen Kirche nicht zurücktreten wollten, ernſtlich angedeutet wurde, in einer Zeit von ſechs Monaten ihre Güter an Katholiſche zu verkaufen und aus dem Lande zu ziehen c). Viele, die ihr Vaterland nicht verlaſſen wollten, wurden katholiſch: aber die meiſten und reichſten wanderten aus nach den benachbarten Landen, wo man ſie mit offenen Armen aufnahm. Mehr als 30,000. angeſeſſene Familien, und unter dieſen 185. Geſchlechter aus dem Herren- und Ritterſtande, ſollen Böhmen verlaſſen haben d). Noch größer mag die Zahl der Kaufleute, Künſtler und Handwerker geweſen ſeyn. Sachſen, Brandenburg und Preußen, ſelbſt Holland und die Schweiz gewannen dabey viele Tauſend nützliche und wohlhabende Einwohner. Böhmen aber kam dadurch und durch die fortdauernden Kriegsübel in einen ſolchen Verfall, daß es ſich ſeit der Zeit nie wieder zu ſeinem vormaligen Wohlſtande und Anſehen erheben konnte.

b) *Paul. Stransky* de republ. Bojema c. 6. ap. *Goldaſt.* de regno Bohem. T. II. p. 518. Pelzel Th. II. S. 752.

c) in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. II. S. 730. ff.

d) Pelzel Th. II. S. 754. ff.

Friedrichs Achtserklärung.

Ungeachtet die Lage des Kaiſers nach der prager Schlacht bey weitem noch nicht die ſicherſte war, indem **Ernſt von Mansfeld** noch in Böhmen ſtand und **Bethlen Gabor** in Ungern den Meiſter ſpielte: ſo wagte er gleichwohl zu Anfang des Jahres 1621. einen Schritt, der die ganze proteſtantiſche Parthey im Reich wider ihn auf-
1621. bringen mußte. Er erklärte den unglücklichen Chur-
22. Jan. fürſten **Friedrich** von der Pfalz, „als einen, der ſich von des Kaiſers ungehorſamen untreuen Rebellen für ein Haupt aufwerfen laſſen, Verächter und Verletzer der kaiſerlichen Hoheit und Majeſtät, Verbrecher des gemeinen ausgekündigten Landfriedens, auch anderer heilſamen Reichsſatzungen,"
22. Jan. in die Acht e). Eben dieſes Schickſal traf auch ſeine vornehmſten Anhänger und Vertheidiger, den Markgrafen **Joh. Georg** von Brandenburg-Jägerndorf, den Fürſten **Chriſtian** von Anhalt und den Grafen **Georg Friedrich** von Hohenlohe f). Ueber Friedrichs Achtserklärung war ſchon im vorigen Jahre, auf dem Convent zu Mühlhauſen, gehandelt worden. Auch waren bereits die geiſtlichen Churfürſten mit dem Kaiſer darüber einverſtanden, und Ferdinand betrieb die Sache, nach dem Rath des Erzherzogs **Albrecht** und des Herzogs **Maximilian** von Bayern, mit dem größten Eifer g). Aber der Churfürſt von Sachſen rieth ſchlechterdings, das Vorhaben noch aufzuſchieben, theils „weil es nicht reputierlich und rathſam ſey, eine Achtsſentenz zu publiciren, die man zur

e) bey **Londorp** Th. II. B. VI. C. 1. S. 306. ff.

f) ebendaſ. C. 2. S. 311. ff.

g) S. Ein denkwürdig Model der Kayſerlichen Hofs Proceß ꝛc. bey **Londorp** Th. II. B. VI. C. 6. S. 363. ff.

zur Zeit, wegen anderer Geſchäfte, noch nicht vollziehen könne; theils weil dieſe Sache erſt auf einem Churfürſtenconvent erwogen werden müſſe, der aber itzt nicht gehalten werden könne h)." Der Kaiſer befolgte den Rath des Churfürſten und verſchob die Publication der Achtsſentenz bis nach dem entſcheidenden Siege bey Prag, da ſie wirklich erfolgte. Faſt die ganze proteſtantiſche Parthey kam darüber in Bewegung, und betrachtete das Verfahren wider den unglücklichen Friedrich als offenbar ungerecht, deſpotiſch und gewaltthätig. Auffallend war es allemal, daß Ferdinand in ſeiner eigenen Sache den Richter machte. Nicht vom Kaiſer, ſondern vom Hauſe Oeſterreich war hier die Rede; nicht dem Kaiſer, ſondern dem Könige von Böhmen hatte Friedrich die Krone ſtreitig gemacht, weil die Stände ihn gewählt hatten: wider den Kaiſer und das Reich hatte er ſich nicht vergangen. Als unter Karln V. der Landgraf von Heſſen dem römiſchen Könige Ferdinand I. das Herzogthum Wirtemberg mit gewafneter Hand entriß und ſeinen Freund, den Herzog Ulrich, wieder einſetzte, fiel es weder dem Kaiſer noch dem römiſchen Könige ein, dem Landgrafen mit der Acht zu drohen, viel weniger ihn damit wirklich zu belegen; man betrachtete den Handel als eine Privatſache, nicht als Reichsſache. Bey den Unternehmungen des Erzherzogs Matthias im Jahr 1611., da er ſeinem Bruder Rudolf das Königreich Böhmen entriß, hatte man den Kaiſer von dem Könige von Böhmen genau zu unterſcheiden gewußt. Die Strafe des Landfriedensbruchs konnte hier nicht Statt finden, da ſich die Conſtitution

Cc 4 des

h) S. Londorp a. ang. O. S. 368.

des Landfriedens auf Böhmen nicht erſtreckte i). Doch, wenn man auch zugeben wollte, daß der Churfürſt Friedrich den Landfrieden verletzt und alſo dadurch ſich die Reichsacht zugezogen habe, ſo hätte er doch, nach der ausdrücklichen Vorſchrift der Wahlcapitulation k), vorerſt gehörig vorgeladen und gehört werden müſſen. Die Entſchuldigung, daß das Verbrechen des Churfürſten zu notoriſch geweſen, als daß man erſt nöthig gehabt habe, einen förmlichen Achtsproceß wider ihn anzuſtellen, war leerer Vorwand, da ja die Notorietät des Verbrechens die Vorladung und Verhörung des Verbrechers niemals aufhebt; zu geſchweigen, daß die Wahlcapitulation zwiſchen notoriſchen und unerwieſenen Verbrechen gar keinen Unterſchied macht. Auch würde es für alle Reichsſtände eine ſehr gefährliche Sache ſeyn, wenn der Kaiſer das Recht haben ſollte, das für ein notoriſches Verbrechen anzugeben oder gelten zu laſſen, was ſeinem oder ſeines Hauſes Intereſſe nachtheilig iſt. Zudem hätten die Churfürſten, in einer ſo wichtigen Sache, nicht einzeln, ſondern auf einer förmlichen Zuſammenkunft zu Rathe gezogen und die Achtserklärung nicht anders als mit ihrer Einwilligung beſchloſ-

i) S. Sattler Th. VI. Urk. no. 47. S. 156.

k) „Wir ſollen und wollen auch fürkommen und keineswegs geſtatten, daß nun hinfüro niemand, hohes oder niedriges Standes, Churfürſt, Fürſt oder anderer, ohn Urſach, auch unverhört in die Acht und Oberacht gethan, bracht oder erklärt werde, ſondern in ſolchem ordentlicher Proceß und des H. R. Reichs Satzung, nach Ausweiſe des H. Reichs im 55. Jahr reformirten Kammergerichts Ordnung und darauf erfolgter Reichsabſchied, in dem gehalten und vollzogen werde.“ Wahlcapitulation K. Ferdinands II. Art. 26. bey Londorp Th. I. S. 703.

beſchloſſen und publicirt werden ſollen, zumal da der Kaiſer, als König von Böhmen, ſelbſt Parthey war. Auf dem Convent zu Mühlhauſen war zwar darüber gehandelt, aber nichts beſchloſſen worden; Churſachſen hatte es verhindert und noch immer nicht eingewilligt: der Churfürſt von Brandenburg aber war darüber gar nicht gefragt worden. Der Kaiſer verfuhr alſo ganz eigenmächtig, willkührlich und gewaltthätig, und rechtfertigte nun ſelbſt die Klagen, welche die Proteſtanten bisher wegen der übereilten und willkührlichen Hofproceſſe geführt hatten l). Endlich war auch die Härte der Ausdrücke, die man in dem Achtsdecret gebraucht hatte, ganz unnöthig und übertrieben; großentheils waren ſie aus dem Achtsdecret Karls V. wider den Churfürſten von Sachſen entlehnt, welches der Concipient ſichtbar zum Modell nahm m), ungeachtet beyde Fälle von einander ſehr verſchieden waren.

So ſehr auch die Nichtigkeit der wider den Churfürſten Friedrich und ſeine Anhänger ergangenen Achtserklärung in die Augen leuchtete, ſo that ſie gleichwohl die ganze Wirkung, die ſich der Kaiſer davon verſprochen hatte; die verbundenen Katholiſchen faßten neuen Muth, und die Union wurde ſo ſehr betroffen, daß ihre baldige Auflöſung vorauszuſehen war. Ehe noch die Angelegenheiten in Böhmen eine für den Kaiſer vortheilhafte Wendung nahmen, hatten ſich die Unirten in der untern Pfalz ſo muthlos und unentſchloſſen betragen, daß ſie ſich dem Einbruch des Spinola nicht im gering- Aufhebung der Union.

l) S. das angeführte denkwürdig Model der kaiſerl. Hof-Proceß ꝛc. und *Spanheim* p. 175. ſqq.

m) S. Th. V. S. 594.

ſten widerſetzten, ſondern gleichgültig zuſahen, wie dieſes Land von Spaniern gröſtentheils beſetzt wurde n). Durch den Sieg des Kaiſers bey Prag und die darauf erfolgte Achtserklärung verloren ſie vollends allen Muth, und jeder dachte nur darauf, wie er ſich mit Ehren von der Conföderation zurückziehen könnte. Der König von England erwachte zwar endlich aus ſeinen Schlummer und ermunterte die unirten Fürſten, die Churpfalz für ſeine Enkel zu vertheidigen. Er ſchickte ihnen ſogar eine Summe von 100,000. Kronen und verſprach, bey dem Parlement alles mögliche zu thun, um es zur Bewilligung gröſſerer Summen zu dieſem Zweck zu beſtimmen o). Aber dieſe Hülfe kam zu ſpät. Der Kaiſer und die Lige hatten ſchon zu ſehr das Uebergewicht erhalten, und ſchon drohete der Churfürſt von Maynz den Unirten, daß Spinola Befehl habe, ſie heimzuſuchen p). Ehe die Hülfe von England und Holland ankam, konnte Spinola ſie insgeſammt überwältigt haben. Ohnehin waren die Unionsglieder der beſtändigen Beyträge längſt müde, zumal da bey allem Aufwande doch immer nichts ausgerichtet wurde. Die Armee litt Mangel an Gelde und Kriegsbedürfniſſen und war durch Krankheiten ſehr geſchwächt worden q). In dieſer vielfachen Rückſicht und weil die Zeit der Union im May dieſes Jahrs ohnehin zu Ende lief r), fanden die zu Heilbronn verſammelten Unionsſtände
1621. im Febr. für zuträglich, den Kaiſer durch eine Geſandtſchaft zu

n) oben S. 389.

o) bey Sattler Th. VI. Urk. no. 45. S. 149. f.

p) Sattler Th. VI. S. 142.

q) Sattler Th. VI. S. 148.

r) S. oben S. 320.

zu erſuchen, die Sachen zu gütlichen Handlungen einzuleiten. Die den Geſandten mitgegebene Inſtruction war in ſehr ehrerbietigen Ausdrücken gegen den Kaiſer abgefaßt. Zwar ſollten ſie das Unregelmäßige in dem Verfahren bey der Achtserklärung berühren, aber nur im Allgemeinen und ohne ſich in eine Diſcuſſion darüber einzulaſſen; zugleich ſollten ſie den Kaiſer von ihren aufrichtigen Geſinnungen, ihrer Treue und ihrem Gehorſam aufs ſtärkſte verſichern und ihn erſuchen, dem verderblichen Kriege durch einen baldigen Frieden ein Ende zu machen und die angedrohete Achtsvollziehung auf ſich beruhen zu laſſen s). Der Kaiſer ſprach anfangs aus einem ſehr hohen Ton t), denn er war im Glück. Doch kam es, nach einigen Unterhandlungen, durch die Vermittlung des Churfürſten von Maynz und des Landgrafen Ludwig von
Heſſen-Darmſtadt, zu Maynz zu einem Vertrage, 1621.
nach welchem alle Feindſeligkeiten zwiſchen den 12. Apr.
unirten Fürſten und dem General Spinola aufhören, die Unirten dem Churfürſten von der Pfalz auf keine Weiſe beyſtehen, keine neue Union zu deſſen Vortheil oder dem Kaiſer zum Nachtheil errichten, ihre Truppen vor dem 14. May abdanken und dem Kaiſer treu und gehorſam ſeyn ſollten. Für den Churfürſten von der Pfalz aber wurde ein Stillſtand bis zum 14. May bewilligt; weiter konnte der engliſche Geſandte nichts erhalten v). Die Truppen der Unirten wurden hierauf aus der Pfalz abgeführt und der Stillſtand für den Churfürſten noch auf ſechs Wochen verlängert x). Der

Kaiſer

s) bey Sattler Th. VI. Urk. no. 47. S. 152. ff.

t) S. Sattler Th. VI. S. 149. u. 151. f.

v) bey Sattler Th. VI. Urk. no. 48. S. 159. f.

x) Sattler Th. VI. S. 151.

Kaiſer genehmigte den maynzer Vertrag, verwies aber die gebetene Reſtitution und Begnadigung des Churfürſten Friedrichs auf den bevorſtehenden Reichstag y). Hierauf hielten die Unirten noch einen Unionstag zu Heilbronn, auf welchem die Abdankung der Unionstruppen, denen man eine Million ſchuldig war, berichtigt und die Union
1621. förmlich aufgehoben, jedoch die Unterhaltung einer
14. May. fernern Correſpondenz der evangeliſchen Stände, zur Aufrechthaltung der Religion und Freyheit, beſchloſſen wurde z). Dieß war das Ende der berühmten Union, die vor kurzem noch dem Kaiſer, dem Herzoge von Bayern und der ganzen katholiſchen Lige mit großem Geräuſch gedrohet hatte. Eilf Jahre lang hatte ſie ſich immer geſchäftig vorbereitet, um nichts zu thun und ſich am Ende faſt lächerlich zu machen.

Die Nachricht von dem maynzer Vertrage ſetzte den Churfürſten Friedrich in die ſchrecklichſte Verlegenheit. Noch immer hatte er gehofft, daß ſeine Bundsverwandten eher alles aufſetzen, als ihn durch offenbare Gewaltthätigkeit des Kaiſers unterdrücken laſſen würden, weil ſie, nach ſeiner Meynung, die böhmiſchen Händel für eine Unionsſache erklärt hatten und die Union hauptſächlich wider die übereilten kaiſerlichen Hof- und Achtsproceſſe, zu Behauptung der teutſchen Freyheit, errichtet worden war. Nun aber mußte er erfahren, daß dieſe ſeine Bunds- und Religionsgenoſſen, ohne deren Zuſicherungen er ſich in den ganzen gefährlichen Handel wohl nie eingelaſſen haben würde,

y) Khevenhiller Th. IX. S. 1453.

z) Sattler Th. VI. S. 155. Spieß arch. Nebenarb. Th. I. S. 99.

de, ſogar ſeine Erblånder den Feinden vôllig preiß gegeben hatten, um nur den ihrigen Sicherheit zu verſchaffen. Schon hatten die Spanier unter Spinola faſt die ganze **Unterpfalz** ůberwåltigt; bloß Frankenthal, Mannheim und Heidelberg waren noch von engliſchen Truppen beſetzt a). Nun drang auch der Herzog von Bayern, den kaiſerlichen Executionsbefehlen zu Folge, in die **Oberpfalz** ein und machte ſich in kurzer Zeit von dem ganzen Lande Meiſter b). Mit dieſer Provinz gedachte der Kaiſer den Herzog von Bayern für die, zur Reduction von Oeſterreich und Bôhmen aufgewandten, Kriegskoſten zu entſchådigen, zu deren Sicherheit er ihm unterdeſſen Oberôſterreich hatte verpfånden můſſen c). Und eben ſo wollte der ſpaniſche Hof die Unterpfalz für ſich behalten, die ihm zur Bezwingung der V. Niederlånder ſehr wichtig werden konnte d). Alſo blieb dem unglůcklichen Friedrich nicht einmal die Ausſicht ůbrig, ſeine Erblånder am Ende des Kriegs wieder an ſich zu bringen. Seine ganze Hofnung ruhete noch auf **Bethlen Gabor** und **Mansfeld**, die dem Kaiſer noch immer zu ſchaffen machten.

Bethlen Gabor ſetzt den Krieg fort;

Bethlen Gabor war, noch während des Stillſtandes, nicht nur mit den Tůrken in genauere Verbindung getreten e), ſondern hatte ſich auch auf einem Landtage zu Neuſohl, unter tůrkiſchem Ein-

a) *Caraſa* p. 116.

b) *Caraſa* p. 128. ſq. *Adlzreitter* P. III. L. VI. n. 3. 8. 12. 13. p. 88. ſqq.

c) *Puſendorf* L. I. §. 37. p. 14.

d) *Puſendorf* l. c. p. 14. ſq.

e) Ortelius Th. II. S. 72. f. *Piaſecius* p. 331. ſqq.

1620. Einfluß, zum Könige von Ungern erklären laſſen f).
25. Aug. Nach Ablauf des Stillſtandes hatte er die Feindſeligkeiten wieder fortgeſetzt, und Dampierre, den ihm der Kaiſer entgegenſtellte, war vor Preßburg erſchoſſen worden g). Nach dem prager Treffen mußte ſelbſt Bouquoi wider ihn zu Felde
1621. ziehen. Bouquoi belagerte und eroberte Preßburg
im May. und Oedenburg, und Tirnau und Altenburg ergaben ſich freywillig. Darauf rückte er vor Neuhäuſel, wurde aber von den Belagerten, bey einem
10. Jul. Ausfall, unverſehens angegriffen und mit vielen der Seinigen getödtet; worauf die Kaiſerlichen, die nun keinen ordentlichen Anführer hatten und auch ſchon Mangel an Proviant litten, die Bela-
17. Jul. gerung mit großem Verluſt aufhoben und ſich nach Gutta, oberhalb Komorn, zogen, wo ſie in kurzer Zeit bis auf 8000. Mann zuſammenſchmolzen h). Dadurch ward Bethlen Gabor, der ein Heer von 20. bis 30,000. Mann zuſammengebracht hatte, ſo muthig, daß er, nachdem er Tirnau wieder er-
1. Aug. obert hatte, ein fliegendes Corps von 4000. Mann
im Sept. nach Oeſterreich ſchickte und bis in die Nähe von Wien alles ſchrecklich verheeren ließ i). Die Furcht vor Bethlen Gabors Verwüſtungen vermehrte ſich, da nicht nur der Graf von Thurn, ſondern auch der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf um dieſe Zeit in Ungern ankamen und ihn wider den Kaiſer noch mehr erbitterten k).
Auch

f) Ortelius Th. II. S. 73. f. *Brachelius* L. I. p. 40. ſq.

g) Ortelius Th. II. S. 74. f. *Piaſecius* p. 328. *Brachelius* L. I. p. 41. ſq.

h) Ortelius Th. II. S. 80. ff. *Carafa* p. 120. ſq. 125. ſq. *Brachelius* L. I. p. 50. ſqq.

i) Ortelius Th. II. S. 82. f.

k) Ortelius S. 82. f.

Auch unternahm Bethlen Gabor, mit dem Markgrafen von Jägerndorf, einen Einbruch in Mähren, gerieth aber wegen Proviantmangels und wegen der Uebermacht der Kaiſerlichen bald in ſolche Verlegenheit, daß er ſich nach Ungern zurückzog; ſo wie ſich der Markgraf von Jägerndorf nach Schleſien wandte l). Da Bethlen Gabors Truppen ohnehin ſehr zuſammengeſchmolzen waren, und die Ungern anfiengen, ſich von ihm abzuneigen m), ſo trat er mit dem Kaiſer in Unterhandlungen und ſchloß mit ihm zu **Niclasburg** in Mähren einen Frieden. In demſelben that er auf den königlichen Titel und auf das Königreich Ungern Verzicht, und erhielt dagegen vom Kaiſer die Würde eines Reichsfürſten und ſieben Geſpanſchaften in Oberungern, mit der Stadt Kaſchau, jedoch nur auf Lebenszeit; auch wollte ihm der Kaiſer die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor für eine gewiſſe Geldſumme überlaſſen: den Ungern aber wurde eine allgemeine Amneſtie bewilligt n). Seit Bethlen Gabors Ausſöhnung mit dem Kaiſer kam der Markgraf von Brandenburg - Jägerndorf ſo ſehr in Verfall, daß er ſich nirgends mehr behaupten konnte. Alles, was er in Schleſien noch beſetzt hielt, wurde ihm entriſſen, ſeine Truppen geſchlagen und zerſtreut und alſo dieſe ganze Provinz dem Kaiſer wieder unterworfen o).

[Margin: macht Friede. — 1622. 26. Jan.]

Ernſt von Mansfeld hatte, nach dem prager Treffen, ſich noch immer in den Städten Pilſen

[Margin: Vertheidiger der pfälziſchen Sache. Mansfeld.]

l) Ortelius S. 84. *Brachelius* L. I. p. 52.

m) *Pufendorf* L. I. §. 36. p. 14.

n) Ortelius Th. II. S. 84. *Du Mont* T. V. P. II. no 227. p. 407. ſq.

o) *Carafa* p. 137. *Pufendorf* L. I. §. 36. p. 14.

Pilſen und Tabor behauptet und eine beträchtliche Armee zuſammengebracht, die er bloß durch Raub und Brandſchatzung unterhielt p). Doch wußte Tilly, in Mansfelds Abweſenheit, die Beſatzung zu Pilſen durch eine Geldſumme zu gewinnen, wo-
1621. für ſie den Platz übergab q). Mansfeld zog ſich hierauf an die Gränze der Oberpfalz und verſchanzte ſich bey Roßkopf, kam aber durch die Unternehmungen des Generals Tilly bald ſo ſehr ins Gedränge, daß er dem letztern Vergleichsvorſchläge thun ließ. Die Unterhandlungen wurden an einem dritten Orte gehalten. Während derſelben fand
1621. Mansfeld Gelegenheit, mit ſeinem ganzen Heer
4. Oct. des Nachts abzuziehen und ſich mit ſolcher Geſchwindigkeit nach der Unterpfalz zu wenden, daß Tilly, der ihm nachſetzte, ihn nicht einholen konnte r). Dadurch wurde mit einem mal der Schauplatz des Kriegs nach dem weſtlichen Teutſchland verſetzt. Mansfeld zog in der Unterpfalz die engliſchen Hülfstruppen an ſich, gieng bey Mannheim über den Rhein und nöthigte den General **Gonzalez de Cordova**, welchen Spinola bey ſeinem Abzuge nach den Niederlanden zurückgelaſſen hatte, die Belagerung von Frankenthal aufzuheben und ſich in die Gegend von Kreuznach und Oppenheim zu ziehen s). Mansfeld wandte ſich hierauf nach dem Elſaß;

p) *Pufendorf* L. I. §. 34. p. 14. *Brachelius* L. I. p. 46.

q) *Adlzreitter* P. III. L. VI. n. 3. p. 88. Tabor wurde erſt im Nov. d. J. mit Capitulation eingenommen. *Brachelius* L. I. p. 59.

r) *Adlzreitter* l. c. n. 7. 8. 10—12. p. 89. ſq. conf. *Brachelius* L. I. p. 55. ſq.

s) *Adlzreitter* l. c n. 17. p. 91. *Carafa* p. 132. ſq. *Brachelius* L. I. p. 56.

Elſaß; denn in der Pfalz konnte er ſeinem Heer, das ſich auf 20,000. Mann belief, keinen Unterhalt verſchaffen. Den erſten Angrif that er auf Hagenau. Die Einwohner zahlten eine Contribution von 100,000. Gulden, und glaubten nun vor weitern Bedrückungen ſicher zu ſeyn, mußten aber dennoch einige Tauſend Mann einnehmen, die mit ihnen eben ſo räuberiſch, wie ihr Befehlshaber, verfuhren t). Mansfeld wagte es nun, auch Elſaß-Zabern, die Reſidenz des Biſchofs von Straßburg, anzugreifen. Aber die Beſatzung vertheidigte ſich, unter dem Grafen von Solms, ſo tapfer, daß er nach 14. Tagen wieder abziehen mußte; dagegen verwüſtete er das platte Land ſo fürchterlich, daß die armen, von Haus und Hof vertriebenen, Einwohner großentheils durch Hunger und Kälte umkamen v). Der Kaiſer erklärte Mansfelden von neuem in die Acht: aber dieß that keine Wirkung. Mansfeld wandte ſich, nachdem er im Elſaß faſt alles ausgeplündert hatte, in das Bisthum Speyer, und beynahe hätte er auch Kaiſerslautern in ſeine Gewalt gebracht, denn der ſpaniſche Feldherr Gonzalez de Cordova war ihm nicht gewachſen. Endlich erſchien Tilly am Neckar, der das Schloß Utzberg, nebſt den umliegenden Plätzen, in ſeine Gewalt brachte, einige Haufen mansfeldiſcher Truppen zerſtreuete, von Dilſperg aber wieder abziehen mußte x). Der Fortgang der mansfeldiſchen Unternehmungen machte dem Churfürſten Friedrich ſo viel Muth, daß er ſeinen bisherigen Aufenthalt in Holland verließ und ſich,

t) *Adlzreitter* l. c. n. 18. p. 91.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 18. p. 91. ſq.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 19. p. 92.

1622. im März. ſich, unter fremden Kleidern, zu Waſſer nach Frankreich und von da, durch Lothringen, nach der Pfalz begab, um ſeine Vertheidiger noch mehr anzufeuern y). Friedrich gieng mit Ernſt von Mansfeld bey Germersheim über den Rhein, um die Bayern unter Tilly, der ſich bey Wieſeloch gelagert hatte, anzugreifen und aus dieſer Gegend zu vertreiben. 1622. 29. Apr. Tilly that den Angrif ſelbſt und trieb die Mansfeldiſchen bis nach Mingelsheim zurück, wurde aber dennoch, durch Mansfelds Geſchicklichkeit z), zum Weichen gebracht und, mit einem Verluſt von 2000. Mann und einem Theil ſeines Geſchützes, aus dem Felde geſchlagen a). Mansfeld nahm hierauf Sinzheim und Eppingen durch freywillige Uebergabe, Ladenburg aber mit ſtürmender Hand ein; wodurch dann Friedrichs Hofnung immer mehr auflebte b).

Georg Friedrich von Durlach. Ein anderer Vertheidiger der pfälziſchen Sache war der Markgraf **Georg Friedrich** von Baden-Durlach. Dieſer hatte ſeinen Unwillen über den maynzer Vertrag, wodurch ſich die Union völlig aufgelöſet hatte, ſo wenig verbergen können, daß er den Markgrafen von Anſpach und den Herzog von Wirtemberg öffentlich beſchuldigte, ſie hätten ſich durch ſpaniſches Gold dazu verleiten laſſen c). Um ſeinem verlaſſenen Freunde, dem Chur-

y) *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 3. et 5. p. 95. *Brachelius* L. II. p. 69.

z) vid. *Brachelius* L. II. p. 70.

a) *Adlzreitter* L. VII. n. 7. p. 96. *Piaſecius* p. 357. *Brachelius* L. II. p. 69. ſq.

b) *Adlzreitter* l. c. n. 8. p. 96. *Brachelius* l. c. p. 71.

c) Sattler Th. VI. S. 152.

Churfürſten Friedrich, ſo viel als möglich zu helfen und die gemeine Sache der Evangeliſchen zu vertheidigen, brachte er ein Heer von 15,000. Mann zuſammen, das mit einer treflichen Artillerie und allen Kriegsbedürfniſſen aufs beſte verſehen war d). Da er wegen dieſer Zurüſtungen von dem kaiſerlichen Geſandten, dem Grafen von Zollern, befragt wurde, verſicherte er auf ſein Fürſtenwort, daß ſie bloß zur Beſchützung ſeines Landes und zur Verhütung der mansfeldiſchen Durchzüge gemacht wären e). Aber auf einmal rückte 1622.
er ins Feld, nachdem er die Landesregierung, we- im Apr.
gen des ungewiſſen Ausgangs des Krieges, ſeinem Sohne abgetreten hatte f), und vereinigte ſich mit Ernſt von Mansfeld, ſo daß ſie nun den Bayern unter Tilly weit überlegen waren g). Dadurch wuchs dem Churfürſten Friedrich der Muth ſo ſehr, daß er einen Abgeordneten an den Herzog von Wirtemberg abſchickte, mit dem Antrage, daß er die Union wieder aufrichten helfen, einen monatlichen Geldbeytrag bewilligen, den Churfürſten von Sachſen warnen und den niederſächſiſchen Kreisſtänden die Veränderung bemerklich machen ſollte, die durch ſeine Achtserklärung im Churcollegium und im Fürſtenrath verurſacht werden würde h). Der Herzog merkte wohl, daß Friedrich ihn von neuem in ſeine Händel einflechten wollte; nur mußte er, da die mansfeldiſchen und durlachiſchen Truppen in der Nähe ſtanden, ſeine Erklärung ſo lange ver-

 zögern,

d) *Carafa* p. 144. et 145.

e) Sattler Th. VI. S. 173.

f) *Brachelius* L. II. p. 71.

g) *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 9. p. 96.

h) Sattler a. ang. O. S. 171.

zögern, bis ein entſcheidender Vorfall die Stellung der Armeen und vielleicht die ganze Lage der Sachen verändert hätte. Dieſe Veränderung konnte nicht lange außenbleiben, und allem Anſehen nach mußte ſie zum Vortheile des Markgrafen und des Mansfelders ausſchlagen; denn beyde waren dem Tilly ſo ſehr überlegen, daß dieſer es kaum wagen konnte, ſich in ein Treffen mit ihnen einzulaſſen. Unglücklicher Weiſe trennte ſich der Markgraf von Durlach von Mansfelden, entweder weil ſie die Ehre des Siegs und die Beute nicht mit einander theilen wollten i), oder weil der Markgraf den Bayern eine Diverſion zu machen ſuchte k). Tilly hingegen zog ſchleunig den ſpaniſchen General Cordova an ſich, und lagerte ſich bey **Wimpfen** auf einer vortheilhaften Anhöhe. Von dieſer be-
1622. ſchoß er das mit einer Wagenburg umſchloſſene La-
6. May. ger des Markgrafen in der Ebene zwiſchen Wimpfen und Heilbronn, aber ohne Wirkung; ſo wie auch die Gefechte der kleinen abgetheilten Haufen nichts entſchieden. Gegen zwey Stunden lang hörte das Schießen auf, und kaum glaubte man, daß es noch zu einem eigentlichen Treffen kommen würde, da weder Tilly ſeine Anhöhe, noch der Markgraf ſeine Wagenburg verlaſſen wollte. Endlich wagte es Tilly, die Wagenburg ſelbſt anzugreifen, und nun entſtand ein allgemeines, ſehr mörderiſches Treffen. Lange blieb der Sieg zweifelhaft, ſchien ſich jedoch zuletzt mehr auf die Seite des Markgrafen zu neigen. Schon fiengen die Bayern an zu wanken, als ſie, von den Spaniern unterſtützt, wieder vordrangen, die Truppen des Markgrafen in Unordnung brachten und ſie, da auch

i) *Adlzreitter* l. c. n. 9. p. 96. ſq.

k) *Puſendorf* L. I. §. 38. p. 15.

auch einige markgräfliche Pulverwagen in Feuer geriethen und die Verwirrung vermehrten, in die Flucht ſchlugen. Der größte, oder doch der beſte Theil der markgräflichen Truppen blieb auf dem Platze, und unter ihnen auch des Herzogs von Wirtemberg Bruder **Magnus** und der Pfalzgraf **Chriſtian** von Birkenfeld. Ueber 1100. wurden zu Gefangenen gemacht, und das ganze reiche Lager des Markgrafen, mit 38. metallenen Canonen, 53. Mörſern und 225,000. Gulden, von den Siegern erbeutet l). Der Markgraf ſelbſt rettete ſich mit Mühe durch die Flucht. Der erlittene Verluſt ſchlug ſeinen Muth ſo ſehr nieder, daß er beſchloß, ſeine noch übrigen Truppen abzudanken und den Reſt ſeines Lebens in der Stille zuzubringen.

Kaum war der Markgraf von Durlach vom Schauplatz abgetreten, als ein anderer Freund und Vertheidiger des pfälziſchen Hauſes, der Adminiſtrator von Halberſtadt **Chriſtian** von Braunſchweig, Tilly's ganze Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Jugendliches Feuer, wilder Unternehmungsgeiſt und übel geleiteter Patriotiſmus m), nebſt perſönlicher Freundſchaft für die Churfürſtinn **Eliſabeth**, Friedrichs Gemahlinn, der er ſich auf eine romanhafte Art zur Eroberung der pfälziſchen Lande verbunden haben ſoll n), bewogen ihn, in Sachſen und

Chriſtian von Braunſchweig.

l) *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 10—12. p. 97. *Caraſa* p. 145. ſq. *Brachelius* L. II. p. 71. ſq. Khevenhiller Th. IX. S. 1706. ff. *Spanheim* p. 219.

m) „Dux aetate et nobilitate ferox, congruenti hiſce temporibus ingenio.“ Epit. rer. Germ. p. 24. conf. *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 13. p. 97.

n) Nach *Brachelius* L. I. p. 58. ſoll er der Churfürſtinn

und Weſtphalen ein Heer von 15. bis 20,000. Mann anzuwerben, das er, wie Mansfeld das ſeinige, durch Raub und Erpreſſungen von Freunden und Feinden zu unterhalten ſuchte. Nachdem er ſeinen räuberiſchen Truppen bereits in Niederſachſen die ärgſten Ausſchweifungen erlaubt hatte, wandte er ſich durch das Darmſtädtiſche ins churmaynziſche Gebiet, wo er die Stadt Amöneburg durch Liſt wegnahm und ausplünderte, wurde aber von dem Grafen von Anholt, mit ſpaniſchen, maynziſchen, würzburgiſchen und darmſtädtiſchen
1621. Truppen, im Buſeckerthal geſchlagen und genöthigt, ſich nach Weſtphalen zu ziehen o). Hier bemächtigte er ſich der Städte Lippſtadt und Soeſt, wandte ſich darauf ins Paderborniſche, machte ſich von der Stadt Paderborn und dem ganzen Hochſtift, wie von einem Theil der münſterſchen Lande, Meiſter, und plünderte allenthalben, vorzüglich zu Paderborn, Geiſtliche und Weltliche, Kirchen und Klöſter, auf die fürchterlichſte Weiſe p). Aus dem zuſammengeraubten Kirchenſilber ließ er, zur Beſoldung ſeiner Truppen, die bekannten Thaler prägen, die auf der einen Seite einen aus den Wolken hervorragenden Arm mit einem bloßen Schwerdt, und auf der Rückſeite die Aufſchrift hatten: Gottes

ſtinn einen Handſchuh abgezogen, ihn auf ſeinen Hut geſteckt und geſchworen haben, daß er dieſes Feldzeichen nicht eher wieder herunternehmen wolle, als bis Friedrich auf den böhmiſchen Thron wieder eingeſetzt ſeyn würde.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 13. ſq. p. 98. *Brachelius* L. I. p. 58. ſq.

p) *Carafa* p. 140. *Adlzreitter* l. c. n. 15. p. 98. *Brachelius* L. II. p. 73.

tes Freund, der Pfaffen Feind q). Da ihn der Graf von Anholt mit kölniſchen, bambergiſchen und würzburgiſchen Truppen auch in Weſtphalen in die Enge trieb r), nahm er ſeinen Weg nach der Unterpfalz, um ſich, auf des Churfürſten Friedrichs Verlangen, mit Mansfelden zu vereinigen s). Und auch auf dieſem Zuge hinterließ er überall die traurigſten Merkmale ſeiner Räubereyen und Verwüſtungen t). Bey Höchſt am Mayn ſchlug er eine Brücke über den Fluß, um die mansfeldiſchen Truppen an ſich zu ziehen. Aber ehe dieſe ankommen konnten, eilte Tilly herbey und ſchlug ihn bey Höchſt, 1622.
nach einem ſehr hartnäckigen ſechsſtündigen Gefecht, 20. Jun.
aus dem Felde v). Von dem ganzen braunſchweigiſchen Heer ſollen noch 13,000. Mann, nach andern nur 6000. übrig geblieben ſeyn. Chriſtian ſelbſt hatte ſich mit Mühe und Noth durch die Flucht gerettet, und ſtieß nun mit dem Reſt ſeiner Truppen zu Mansfelden x). Beyde zogen ſich, nebſt dem Churfürſten Friedrich, nach dem Elſaß, plünderten und verheerten dieſes vorher ſchon ſehr mitgenommene Land auf die jämmerlichſte Weiſe und belagerten Elſaß-Zabern von neuem y).

q) *Caraſa* p. 140. ſq. *Piaſecius* p. 358. *Brachelius* L. II. p. 73. Hiſtoire metallique des XVII. provinces des Pays-Bas, traduite du Hollandois de Mr. *Gerard van Loon* T. II. p. 145.

r) *Aldzreitter* l. c. n. 15. p. 98.

s) *Brachelius* l. c.

t) *Adlzreitter* l. c. n. 17. p. 98. Epit. rer. Germ. p. 26. ſq.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 17—20. p. 99. *Brachelius* L. II. p. 74.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 20. p. 99. ſq. n. 24. p. 101.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 24. p. 101.

Während dieſer Belagerung ſuchte der König Chriſtian IV. von Dänemark und auf deſſen Betrieb auch der Churfürſt von Sachſen den Churfürſten Friedrich von der Pfalz mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Am geſchäftigtſten dabey war Friedrichs Schwiegervater, der König Jacob von England. Auf ſeinen Rath und weil der Kaiſer auf die Niederlegung der Waffen drang, entließ
1622. Friedrich ſo wohl den Mansfelder als den Herzog
23. Jul. Chriſtian von Braunſchweig der bisherigen Dienſte und begab ſich, als Privatmann, wieder zurück nach Holland. Mansfeld und Chriſtian von Braunſchweig boten anfangs ihre Dienſte dem Kaiſer an, wurden aber, da man ihnen nicht trauete, abgewieſen. Darauf näherten ſie ſich, durch Lothringen, den franzöſiſchen Gränzen, wandten ſich plötzlich nach den Niederlanden, ſchlugen ſich
29. Aug. bey Fleury in der Grafſchaft Namur durch die Spanier durch und ſtießen bey Breda zur Armee des Prinzen von Oranien z). Indeſſen hatten die Unterhandlungen, die man wegen Friedrichs Ausſöhnung zwiſchen den kaiſerlichen und engliſchen Bevollmächtigten zu Brüſſel veranſtaltet hatte, einen fruchtloſen Ausgang; die ganze Sache wurde auf den nach Regensburg angeſetzten Churfürſtentag verſchoben a). Nachdem Friedrich ſeine beyden Vertheidiger entlaſſen hatte, unternahm
31. Jul. Tilly die Belagerung von Heidelberg und erober-
16. Sept. te es, nach einem hartnäckigen Widerſtande, mit Sturm

z) *Adlzreitter* l. c. n. 24. ſq. p. 101. ſq. *Piaſecius* p. 357. ſq. *Pufendorf* L. I. §. 39. p. 15. Londorp Th. II. B. VI. C. 143. S. 626.

a) *Adlzreitter* l. c. n. 25. p. 102. *Caraſa* p. 151. *Piaſecius* p. 357. et 358.

Sturm b). Darauf rückte er vor Mannheim und machte ſich auch von dieſer Hauptfeſtung, nach einer Belagerung von vier Wochen, Meiſter c). 2. Nov. Seit dem war Frankenthal der einzige Platz, den der unglückliche Friedrich von allen ſeinen Landen noch beſaß, der aber im folgenden Jahre auch verloren gieng. Durch die Eroberung von Heidelberg wurde Teutſchland einer ſeiner ſchönſten Zierden beraubt, der berühmten heidelberger Bibliothek, die damals vielleicht die ſchönſte und reichſte in Europa war. Der Herzog von Bayern, der ſie ſich zueignete, ſchenkte ſie, auf Anhalten des päbſtlichen Nuncius Caraffa, dem Pabſte Gregor XV., der den größten Theil nach Rom bringen und im Vatican aufſtellen ließ; der übrige Theil wurde nach München gebracht d). Tilly nahm die Winterquartiere in der Wetterau und in Heſſen, und beläſtigte die Grafen von Iſenburg und Hanau und die Reichsſtädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhauſen, Wetzlar, Speyer, Worms und andere mit Einquartierungen und allen Arten militariſcher Ausſchweifungen. Nicht nur in der Pfalz, ſondern auch zu Speyer und in andern Reichsſtädten nahm er den Reformirten die Kirchen und räumte ſie den Katholiſchen ein. Und da der Pfalzgraf Johann II. von Zweybrück die Statthalterſchaft zu Heidelberg vom Churfürſten Friedrich übernommen hatte, ſo erfuhr auch das Zweybrücki-

b) *Adlzreitter* l. c. n. 26. ſqq. p. 102. ſqq. Khevenhiller Th. IX. S. 1732. ff. Londorp Th. II. B. VI. C. 147—154. S. 627. ff. C. 194. S. 743. ff.

c) *Adlzreitter* l. c. p. 104. ſq. Khevenhiller Th. IX. S. 1735. ff. *Brachelius* L. II. p. 77. ſq.

d) *Carafa* p. 177. *Spanheim* p. 261. ſq.

brückiſche gleiches Schickſal mit den churpfälziſchen Landen e).

Uebertragung der pfälziſchen Chur an Bayern.

Nachdem der Kaiſer den geächteten Friedrich aller ſeiner Länder beraubt hatte, war ihm noch übrig, die pfälziſche Churwürde ſeinem ſo ſehr verdienten Freunde und Beſchützer, dem Herzoge **Maximilian** von Bayern, der ſchon längſt gethanen Zuſage gemäß f) zu übertragen. Allein die Ausführung dieſes Anſchlags war mit ſo vielen Schwierigkeiten umgeben, daß ſelbſt der ſpaniſche Hof ihn davon abzuhalten ſuchte, weil man wußte, daß nicht nur alle Proteſtanten in Teutſchland, ſondern auch die Könige von England und Dänemark ſich widerſetzen würden g). Am kaiſerlichen Hofe ſuchte man die Bedenklichkeiten des Königs von Spanien zu zerſtreuen und ihn zur Beförderung der Sache aufzumuntern h): und da Spanien noch immer Einwendungen dawider machte, ſo faßte der Kaiſer, in einem eigenen Schreiben an Don **Balthaſar von Zuniga**, der vormals ſpaniſcher Geſandter zu Wien geweſen und von den teutſchen Sachen beſſer als die andern ſpaniſchen Miniſter unterrichtet war, alles zuſammen, was dem Könige die Nothwendigkeit ſeines Vorhabens und die davon zu erwartenden wichtigen Vortheile begreiflich machen

e) Ludolfs Schaubühne Th. I. B. XXI. S. 89. f. 145. f. *Spanheim* p. 226. ſq. Struvs pfälz. Kirchenhiſt. C. IX. §. 18. S. 556. f. Pütters Handbuch von teutſchen Staaten S. 396.

f) S. Londorp Th. II. B. VI. C. 73. S. 495. *Spanheim* p. 238. ſq.

g) *Carafa* p. 141. ſqq.

h) S. Londorp Th. II. B. VI. C. 73. 74. 76. S. 494. ff. Khevenhiller Th. IX. S. 1765. ff. 1781. ff.

machen konnte i). In der Nachſchrift ſetzte Ferdinand, als einen Hauptgrund, noch mit eigener Hand hinzu: „Wenn wir im Churcollegium eine katholiſche Stimme mehr haben, als bisher, ſo können wir auf immer ſicher ſeyn, daß das Reich in den Händen der Katholiſchen und allem Anſehen nach bey dem Hauſe Oeſterreich bleiben werde, zu deſſen Erhebung der Herzog von Bayern, aus Dankbarkeit für die von einem Kaiſer aus dieſem Hauſe erhaltene ſo anſehnliche und hohe Würde, gern mitwirken wird k).“ Unglücklicher Weiſe fiel dieſes Schreiben, nebſt einigen andern der päbſtlichen Nuncien zu Wien und zu Brüſſel über eben dieſe Angelegenheit, den mansfeldiſchen Truppen in die Hände uud wurde ſogleich öffentlich bekannt gemacht l). Der Kaiſer war über den Vorfall äußerſt betroffen; denn nun mußte man beſorgen, daß alle Proteſtanten ſich vereinigen würden, um die entdeckten gefährlichen Anſchläge des Kaiſers und des Pabſtes zu hintertreiben m). Dennoch ließ ſich Ferdinand von ſeinem Vorhaben nicht abbringen. Er hatte dem Herzoge von Bayern zu viel zu verdanken und brauchte deſſen Beyſtand noch zu ſehr, als daß er es hätte wagen dürfen, die ihm gethane Zuſage zurückzunehmen. Auch wurde er vom Pabſte und ſeinen Nuncien unabläſſig und höchſt zudringlich zu dem heilſamen Werk,

i) Cancellaria Hiſpanica (Freyſtad. 1622. 4.) p. 118. ſq.

k) Cancell. Hiſpan. p. 123.

l) Man gab daher der Schrift, der dieſe Schreiben, als Gegenſtücke der bekannten anhaltiſchen Kanzley, beygefügt waren, den Namen der ſpaniſchen Kanzley.

m) *Caraſa* p. 143.

Werk, wie ſie es nannten, aufgefordert. Vor dem Churfürſten von Sachſen glaubte man ſicher zu ſeyn, daß er wenigſtens keinen Krieg deßwegen anfangen werde: und ſo lange Churſachſen ſich ruhig hielt, war von keinem andern proteſtantiſchen Fürſten ein ernſtlicher Widerſtand zu beſorgen. Von dem Könige von England aber wußte man mehr als zu wohl, wie ſehr er den Krieg verabſcheue und wie wenig er im Ernſt geneigt ſey, die Herſtellung ſeines Schwiegerſohns mit gewafneter Hand zu bewirken. Auch hoffte man, ihn durch den ſpaniſchen Hof von allen Kriegsunternehmungen zurückzuhalten. Indeſſen mochte es der Kaiſer doch nicht wagen, eine ſo wichtige Sache für ſich allein ins Werk zu ſetzen; die Bewegungen, die über der eigenmächtigen Achtserklärung des Churfürſten Friedrich entſtanden waren, mußten es widerrathen. Doch wollte er auch nicht alle Fürſten des Reichs dazu ziehen, weil ſich vorausſehen ließ, daß die Proteſtanten, wenn ſie auch nicht die Majorität ausmachten, dawider förmlich proteſtiren und die Sache wenigſtens aufhalten würden. Er berief daher nur die Churfürſten und von den Fürſten nur diejenigen, von denen kein Widerſpruch zu beſorgen war, zu einem ſogenannten Chur- und Fürſtentage nach Regensburg, auf welchem das Schickſal des unglücklichen Friedrich vollends entſchieden werden ſollte n).

1622. im Nov. Zu Regensburg fanden ſich, außer dem Kaiſer, die Churfürſten von Maynz und Köln, der Herzog Maximilian von Bayern, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Bamberg und Würz-

n) vid. *Puſendorf* L. I. §. 40. p. 15.

Würzburg o) in Perſon ein. Der Churfürſt von Trier entſchuldigte ſich mit Unpäßlichkeit, ſchickte aber einen Geſandten. Von proteſtantiſcher Seite war der Landgraf Ludwig von Heſſen-Darmſtadt der einzige, der in Perſon erſchien. Der Churfürſt von Sachſen hingegen war, wegen der unzeitigen Vertreibung der lutherſchen Prediger aus Prag, auf keine Weiſe zu bewegen, ſich in Perſon einzufinden p); doch ſchickte er, ſo wie der Churfürſt von Brandenburg, ſeine Geſandten, mit der eingeſchränkteſten Vollmacht q). Die Herzoge Friedrich Ulrich von Braunſchweig und Bogislav XIV. von Pommern, die ebenfalls eingeladen waren, erſchienen gar nicht r). Dem ungeachtet wurde der Convent am 7. Jan. des folgenden 1623.
Jahrs eröfnet. In der kaiſerlichen Propoſition 7. Jan.
wurde zuerſt der ganze Verlauf der böhmiſch-pfälziſchen Unruhen und der darauf erfolgten Achtserklärung her erzählt. Sodann hieß es: „Da der Kaiſer ſich nicht einbilden könne, daß jemand im röm. Reich ſo ungerecht ſeyn werde, ihm zuzumuthen, denjenigen wieder zu ſich in ſein innerſtes churfürſtliches Collegium zu reſtituiren und darinn zu dulden, der ihm und dem Reich zu Schimpf, Schaden und Nachtheil, ſo viel in ſeinem Vermögen geweſen, überall nichts unterlaſſen, der mit derſelben größten und grauſamſten Verfolgern, ja gar mit dem Erbfeinde chriſtlichen Namens, dem Tür-

o) Dieſer ſtarb 9. Tage vor Eröfnung des Convents. Khevenhiller Th. X. S. 3.

p) S. oben S. 403. *Caraſa* p. 166. ſq. conf. p. 163. ſq. *Piaſecius* p. 359. Khevenhiller Th. X. S. 11. ff.

q) *Pufendorf* L. I. §. 40. p. 16. *Spanheim* p. 241.

r) *Caraſa* p. 166. ſq.

Türken ſelbſt, ſich ſtark verbunden und gefährlich zu practiciren nie aufgehört, und an dem der Kaiſer und die gehorſamen Churfürſten und Stände einen immerwährenden Feind haben würden: ſo habe er wegen der, ihm und dem Reich wegen der abſcheulichſten und unerhörteſten Felonien und wiederholten Majeſtätsverbrechen heimgefallenen, pfälziſchen Chur, zur Vollziehung ſeiner Zuſage und damit das Churcollegium wieder ergänzt werde, unumgänglich Vorſehung thun müſſen. Er habe daher, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, gedachte pfälziſche Chur dem Herzoge Maximilian von Bayern, der bey dieſer Rebellion ſeine ſchuldige Treue und Liebe, des Reichs Wohlfahrt und Rettung anderer gehorſamen Stände mehr dann ſeines eigenen Hauſes von ſeinem Vetter unbilliger Weiſe geſuchte Erhöhung treuherzig vor Augen gehalten, in ſelbſt eigener Perſon, mit Verlaſſung und äußerſter Gefahr ſeiner eigenen Lande und Leute, der Hauptfeldſchlacht, ungeſpartes Guts und Bluts, ritterlich und ſieghaft beygewohnt, ſeinem Kaiſer und Herrn wieder zu ſeinen Landen geholfen, viele hochbedrängte gehorſame Stände vor dem Untergange erhalten habe und auch künftig mit ſeinem guten Verſtande dem Kaiſer und Reich in viele Wege nützliche und erſprießliche Dienſte leiſten könne, aus kaiſerlicher Dankbarkeit aufgetragen und, was hierzu nöthig, bis auf die feyerliche Inveſtitur, die er auf dieſem Convent vollziehen zu laſſen entſchloſſen ſey, aufgerichtet und eingehändigt. Er erwarte daher der anweſenden Chur- und Fürſten und der Abweſenden Geſandten treuen Rath, wie weitern Uebeln aus dem Grunde vorgebauet und dem lieben Vaterlande der erwünſchte

Friede

Friede hergeſtellt und geſichert werden möge s).“ Der katholiſche Theil und alſo die Majorität der Verſammlung billigte nicht nur das Verfahren des Kaiſers wider den Pfalzgrafen Friedrich, ſondern erklärte ſogar, daß er, vermöge ſeines kaiſerlichen Amts, ſchuldig geweſen ſey, ſo zu verfahren und die Juſtiz, ohne welche kein Reich beſtehen könne, andern zum Abſcheu zu verwalten t). Churſachſen und Churbrandenburg hingegen, nebſt dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, wandten ein, daß, da die Sache ein Churfürſtenthum und ein Mitglied des Churcollegiums betreffe, und hieraus entweder des Reichs Ruhe und Wohlſtand, oder wohl deſſen gänzliche Zerrüttung und Ruin entſtehen könne, billig mit Vorbewußt der Churfürſten, nach Inhalt der königlichen Capitulation, die für ein Reichsgrundgeſetz zu halten ſey, hätte verfahren werden ſollen, zumal da ſchon in verſchiedenen Schriften geäußert worden, daß der Pfalzgraf Friedrich nicht gebührend vorgeladen und gehört, ſondern ohne rechtliche Unterſuchung der Sache condemnirt und alſo wider Recht mit der Achtserklärung beſchwert worden ſey v). Was die Uebertragung der pfälziſchen Chur an den Herzog von Bayern betrift, ſo hielt der katholiſche Theil dafür, daß der Kaiſer darüber frey diſponiren könne und dieſes den Reichsgeſetzen nicht entgegen ſey. Der andere Theil hingegen war der Meynung, daß der Kaiſer vor allen Dingen das Königreich Böhmen beruhigen, die vorgenommene Reformation einſtellen, die freye Religionsübung wieder zulaſſen und den Böhmen eine allgemeine Amneſtie erthei-

s) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 170. S. 657. ff.
t) ebendaſ. C. 171. S. 662. a.
v) ebendaſ. S. 662. a u. b.

ertheilen ſolle; die Handlungen des Pfalzgrafen Friedrich wolle man zwar nicht rechtfertigen, doch werde der Kaiſer ſehr rühmlich und wohl thun, wenn er ihn, auf vorhergegangene Unterwerfung, Abbitte und Verzichtleiſtung, reſtituiren ließe, indem er ja ohnehin ſchon hart genug geſtraft ſey; zudem ſey zu bedenken, ob des Pfalzgrafen unſchuldige Söhne und Agnaten mit Fug und Recht von der Chur ausgeſchloſſen werden könnten, welches den ſämmtlichen weltlichen Chur- und Fürſten ſehr nachdenklich fallen und das Mißtrauen zwiſchen Haupt und Gliedern vermehren würde; zu geſchweigen, daß die auswärtigen Potentaten, die mit Pfalz in Verwandtſchaft ſtünden, die Reſtitution mit Gewalt ſuchen würden x). In der That war der Schritt des Kaiſers ſehr gewagt, zumal da auch der ſpaniſche Hof ihn noch immer mißbilligte. Dem ungeachtet blieb der Kaiſer bey ſeinem Vorſatz. Er erklärte: „daß er zwar nicht abgeneigt ſey, den geächteten Pfalzgrafen auf vorhergehende Unterwerfung zu begnadigen; da aber zu der erledigten Chur verſchiedene Prätendenten vorhanden wären, deren Anſprüche itzt nicht erörtert werden könnten, hingegen das Churcollegium ergänzt werden müſſe, nachdem er ein für alle mal beſchloſſen hätte, den geächteten Pfalzgrafen nie zu reſtituiren: ſo wolle er den Herzog Maximilian von Bayern aus den angezeigten Urſachen mit dieſer Churwürde belehnen, jedoch hiermit einwilligen, daß wegen der Begnadigung und Anſprüche der pfälzi-

x) bey Londorp a. ang. O. S. 662. ff. Die ſehr ernſtlichen Vota von Churſachſen und Churbrandenburg ſ. in dem Bericht und Antwort vff die Bayer-Anhaltiſche Geheime Cantzley Th. II. S. 233. ff. 240. ff. 263. ff. 266. ff. (ſ. l. 1624. 4.)

pfälziſchen Kinder und Agnaten an einem bequemen Orte eine Zuſammenkunft veranſtaltet und daſelbſt gütliche Handlung gepflogen werde; würde die Güte nicht Platz finden, ſo ſollte ein rechtmäßiger ſchleuniger Proceß, mit Zuziehung des Churcollegiums, ſogleich angeſtellt und innerhalb einer gewiſſen Zeit ausgeführt werden, und, wenn die Entſcheidung für des geächteten Pfalzgrafen Bruder oder nähere Agnaten erfolgen ſollte, ihnen die Chur, und was ihnen zuerkannt ſeyn würde, ſogleich nach des Herzogs Maximilians Tode anfallen und zugehörig ſeyn y)." Dem zu Folge belehnte der Kaiſer den Herzog Maximilian von 1623.
Bayern noch während des Convents zu Regensburg 25. Febr.
mit der Chur Pfalz und den dazu gehörigen Rechten, Regalien und Lehen, jedoch mit der im Lehnbriefe eingerückten Clauſel, daß dieſe Belehnung den Kindern und Agnaten des geächteten Pfalzgrafen an ihren Rechten nicht nachtheilig, ſondern letztere ihnen vielmehr vorbehalten ſeyn und auf die gedachte Art erörtert werden ſollten z). Weder die churſächſiſchen und churbrandenburgiſchen Geſandten, noch der Pfalzgraf von Neuburg wohnten der Belehnungsfeyerlichkeit bey, ſo wie ſie auch bey dem neuen Churfürſten keinen Glückwunſch abſtatteten. Ja, ſelbſt der ſpaniſche Geſandte, der Graf Ognate, blieb weg, um das Mißfallen ſeines Hofes über den ganzen Hergang an den Tag zu legen a). Der Kaiſer ſetzte ſich darüber weg,

y) bey Londorp a. ang. O. C. 176. S. 672. ff.

z) S. den Lehnbrief bey Londorp a. ang. O. C. 231. S. 795. f.

a) Khevenhiller Th. X. S. 63. u. 66. Londorp Th. II. B. VI. C. 178. S. 675.

weg, in der Hofnung, daß Churſachſen von ſeinem Widerſpruch bald ablaſſen und Churbrandenburg ihm nachfolgen werde, obſchon beyde in einem gemeinſchaftlichen Schreiben an den Kaiſer auf ihren Geſinnungen beharrten und alles beſtätigten, was ihre Geſandten zu Regensburg gethan hatten b).

Marburgiſche Erbfolgeſache.

Außer der Erhebung des Grafen **Joh. Georg von Hohenzollern** zum Fürſten c) und des Generals Tilly zum Grafen d), wurde auf dem regensburger Convent auch in der berühmten marburgiſchen Succeſſionsſache ein Reichshofrathserkenntniß publicirt, welches die innere Gährung vermehren half. Der Landgraf von Heſſen **Ludwig** IV., Philipps zweyter Sohn, war im Jahr 1604. ohne Nachkommen geſtorben und hatte ein Teſtament hinterlaſſen, nach welchem ſeine beyden Fürſtenthümer **Marburg** und **Gießen** unter die beyden andern Linien, die caſſelſche und darmſtädtiſche, in zwey Theile getheilt werden ſollten, mit dem Anhange, daß, wer in der Religion eine Aenderung vornehmen e), oder das Teſtament anfechten würde, ſeines Antheils verluſtig ſeyn ſollte f). Der Landgraf **Moriz** von Heſſen-Caſſel acceptirte das Teſtament. Hingegen die drey Brüder

b) bey Londorp a. ang. O. C. 185. S. 733. f. *Spanheim* p. 245. ſq.

c) S. das Diplom v. 28. März 1623. bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 238. p. 420. ſqq.

d) *Adlzreitter* P. III. L. VIII. n. 23. p. 114. *Brachelius* L. II. p. 92.

e) Der Landgraf Ludwig IV. war eifrig lutheriſch.

f) Acta in Sachen die fürſtliche Marpurgiſche Succeſſion belangendt ꝛc. Document. A. S. 2. ff. (Gießen 1615. f.)

der von der darmſtädtiſchen Linie g) verlangten eine Theilung nach den Köpfen, theils wegen der heſſiſchen Hausverträge, theils weil auch Philipps des Jüngern Erbſchaft auf dieſe Art getheilt worden wäre. Damit fochten ſie freylich des Verſtorbenen Teſtament an: aber auch Moriz von Caſſel handelte darwider, indem er zur reformirten Religion übertrat und im Jahr 1605. den reformirten Gottesdienſt zu Marburg einführte h). Darüber entſtand ein weitläuftiger Succeſſionsſtreit, der bey dem Reichshofrath angebracht wurde. Da nun der Landgraf Ludwig von Darmſtadt ſich dem kaiſerlichen Hofe auf alle Art angenehm zu machen geſucht hatte, ſo erfolgte itzt ein Reichshofrathsurtheil, 1623. wodurch der Landgraf Moriz des auf ihn vererbten 1. Apr. Fürſtenthums Marburg verluſtig erklärt und dieſes dem Landgrafen Ludwig zugeſprochen wurde i). Die Vollziehung dieſes willkührlichen Urtheils wurde den Churfürſten von Köln und Sachſen aufgetragen k). Auf ähnliche Weiſe hatte ſich Ferdinand kurz vorher an dem Markgrafen Georg Badenſche Friedrich von Baden-Durlach zu rächen geſucht. Sache. Dieſer hatte, nach dem Tode des Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden-Baden im Jahr 1600., die obere Markgrafſchaft Baden in Beſitz genommen und Eduards hinterlaſſene Söhne, weil ſie aus einer ungleichen Ehe, mit Marie von Eicken, erzeugt waren, von der Succeſſion aus-

g) Ludwig zu Darmſtadt, Philipp zu Butzbach und Friedrich zu Homburg.

h) S. Hiſtor. Bericht der newlichen Monats Auguſti zugetragenen marpurgiſchen Kirchenhändel, Marb. 1605. 4.

i) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 186. S. 735.

k) Londorp a. ang. O. C. 187. S. 735. f.

ausgeſchloſſen. Der darüber entſtandene Streit wurde im Jahr 1606. bey dem Reichshofrath angebracht und blieb anhängig, bis nach der Niederlage des Markgrafen von Durlach bey Wimpfen, da der Kaiſer, auf die Empfehlung des Churfürſten Schweickard von Maynz und des Herzogs Maximilian von Bayern, die Sache zum Vortheil der eduardiſchen Söhne entſchied und die letztern durch den General Tilly in die obere Markgrafſchaft einſetzte l). Der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe hingegen und auch der Fürſt Chriſtian von Anhalt wurden, nach fußfälliger Unterwerfung, vom Kaiſer begnadigt und die Acht aufgehoben, weil Ferdinand durch ihren Ruin wenig oder gar nichts gewinnen konnte m).

1623.
1623.
1624.

Jacobs I. Ausſöhnungsprojecte.

Die widerrechtliche Uebertragung der pfälziſchen Chur an Bayern machte in und außerhalb Teutſchland ſo viel Aufſehen, daß jedermann die weitere Ausbreitung des Kriegs für unvermeidlich hielt. Wenn auch der unglückliche Churfürſt Friedrich nicht ganz entſchuldigt werden konnte, ſo war es

l) Khevenhiller Th. IX. S. 1764. f. *Carafa* p. 151. ſq. Epit. rer. Germ. p. 35.

m) Ferdinand ſelbſt ſoll, da man ihn gefragt, warum er doch gegen den Churfürſten von der Pfalz ſo ſtreng ſey, im Vertrauen geſagt haben: „que l'Electeur Palatin avoit été le plus puiſſant et avoit eu plus à perdre. Que la mediocrité de leur condition avoit ſauvé les autres, et que l'éclat de la dignité de ce Prince avoit ſervi de ſujet pour le perdre. Que la ruine des autres ne pouvoit pas beaucoup accommoder la maiſon d'Autriche, mais que la depouille du premier Electeur de l'Empire pouvoit être convertie en un avantage notable pour perpetuer ſa domination." *Spanheim* p. 260. ſq.

es doch äußerſt hart und ungerecht, daß ſeine ganz unſchuldigen Söhne und Agnaten übergangen werden und die traurigen Folgen von Friedrichs Leichtgläubigkeit und Unbeſonnenheit auch ſie treffen ſollten. Das Bedenklichſte bey dieſer Veränderung und worauf der Kaiſer vorzüglich Rückſicht genommen hatte, war der Umſtand, daß die bisherige Religionsgleichheit im Churcollegium nunmehr auf eine unwiederbringliche Art verloren gegangen war und alſo die einzigen noch übrigen evangeliſchen Churfürſten von Sachſen und Brandenburg von den vier katholiſchen allemal überſtimmt werden konnten. Die ganze Reichsverfaſſung ſchien dadurch umgekehrt zu ſeyn, und es konnte nicht fehlen, daß nicht das Mißtrauen und die Beſorgniſſe der proteſtantiſchen Fürſten und Stände wegen der gefährlichen Abſichten und Entwürfe des Hauſes Oeſterreich aufs höchſte ſtiegen. Selbſt die auswärtigen proteſtantiſchen Mächte hielten ſich durch mehrere Gründe verbunden, den Planen des herrſch- und bekehrungsſüchtigen Ferdinands entgegenzuarbeiten. Die wirkſamſte und ſchleunigſte Hülfe erwartete der geächtete Friedrich von ſeinem Schwiegervater. Vom Haag aus, wo er ſich ſeit dem vorigen Sommer aufhielt, bat er den König Jacob höchſt dringend, ſich ſeiner und ſeiner unmündigen Kinder anzunehmen und nicht nur die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg zur Beharrlichkeit in ihren Geſinnungen ſchriftlich zu ermuntern, ſondern auch ſelbſt der Uebertragung der pfälziſchen Chur an Bayern zu widerſprechen und ihn, zur Wiedereroberung der Pfalz, mit einer Summe von ungefähr 20,000. Pf. St. monatlich zu unterſtützen n). Aber der König von England, der

1623. im Apr.

n) Mémoires et négociations ſecrètes de Mr. *de Rusdorf*

der bereits mit dem Hofe zu Brüſſel über einen Stillſtand handelte, that weiter nichts, als daß er an die beyden Churfürſten von Sachſen und Brandeuburg ein Schreiben abgehen ließ o). Jacobs Abſicht war, durch einen Stillſtand die Einleitung zum Frieden zu machen, von welchem die Reſtitution ſeines Schwiegerſohns eine Hauptbedingung ſeyn ſollte; denn ſo weit hoffte er es durch Spanien zu bringen. Dieſe Hofnung gründete ſich auf das ſeit mehrern Jahren gefaßte Project, ſeinen Kronprinzen Karl mit der ſpaniſchen Prinzeſſinn Marie zu vermählen, für welches Jacob ſo ſehr eingenommen war, daß er, der großen Abneigung des Parlements und der ganzen Nation ungeachtet, geſchehen ließ, daß der Prinz Karl, in Geſellſchaft ſeines bekannten Lieblings, des Herzogs von Buckingham, ehe noch die Sache berichtigt war, ingeheim und verkleidet nach Madrid reiſete, um die ihm beſtimmte Braut ſelbſt zu beſuchen und die Unterhandlungen über ſeine Heyrath und über die Reſtitution ſeines Schwagers abzukürzen oder auch ſelbſt zu beendigen. Am ſpani-
1623. ſchen Hofe war die Ankunft des Prinzen ſehr un-
im März. erwartet. Man überhäufte ihn zwar mit Höflichkeiten, machte ſich aber wegen der Religionsverſchiedenheit, wegen der politiſchen Folgen, welche die Heyrath für Spanien haben könnte, wegen der Religionsübung der Prinzeſſinn und ihres Gefolges und wegen einer Menge anderer Umſtände ſo viel Bedenklichkeiten, daß ſich alles in die Länge zog. Doch würde man vielleicht noch zum Schluß ge-

dorf, Conſeiller d'Etat de Frederic V. cet. redigées par *E. G. Cuhn*, (à Leipzig 1789. 8.) T. I. p. 19. ſqq.

o) *Rusdorf* l. c. p. 27. ſqq.

gekommen ſeyn, wenn nicht Buckingham ſich, durch ſein zu freyes, ſtolzes, inſolentes und unanſtändiges Betragen, am ſpaniſchen Hofe durchgängig verhaßt gemacht hätte. Buckingham fühlte den Haß und die Verachtung, die er ſich zugezogen hatte, bald ſo ſehr, daß er beſchloß, die Heyrath, die ihm freylich keine günſtigen Ausſichten eröfnete, ſelbſt zu hintertreiben. Er nahm von der Langſamkeit der bisherigen Unterhandlungen Anlaß, dem Prinzen den Argwohn beyzubringen, daß man es nicht aufrichtig mit ihm meyne, ſondern nur ſeinen Vater hinzuhalten ſuche, und reiſete mit ihm ſchleunig wieder zurück nach England p). Buckingham begrif leicht, daß es ſchwer genug halten würde, den König Jacob von dem ſpaniſchen Heyrathsproject abzubringen; denn in dieſem Fall mußte Jacob einer Mitgift von zwey Millionen entſagen und ſich zu einem förmlichen Bruch mit Spanien entſchließen. Aber Buckingham rechnete auf ſeine Ränke und auf die Abneigung des Parlements. Unterdeſſen hatte Jacob mit der Infantinn Iſabelle zu Brüſſel einen Stillſtand auf 15. Monate geſchloſſen q), welchen aber der Churfürſt Friedrich, dem er freylich nichts nützen konnte, durchaus nicht ratificiren wollte r). Jacob gieng noch weiter: er ſchloß mit der Infantinn Iſabelle einen Vertrag, vermöge deſſen er die letzte noch übrige Feſtung der untern Pfalz, Frankenthal, räumte und den Spaniern zur Sequeſtration überließ s). Zu gleicher Zeit pro-

im Oct.

1623. 1. May.

p) *Hume's* hiſtory of England T. VI. ch. 49. p. 124. ſqq.

q) bey Khevenhiller Th. X. S. 200—202. und bey *Du Mont* T. V. P. II. n. 244. p. 434. ſqq.

r) *Rusdorf* T. I. p. 92. ſqq. p. 97. ſqq.

s) bey Khevenhiller Th. X. S. 202. ff.

jectirte man eine Heyrath zwiſchen des Churfürſten Friedrichs älteſtem Prinzen und der zweyten Tochter des Kaiſers, als ein Mittel die pfälziſche Sache beyzulegen, und der Kaiſer ſchrieb deßwegen ſelbſt an den König von England. Auch war dieſer mit dem Vorſchlage ungemein zufrieden: aber Friedrich verwarf ihn ſchlechterdings, zumal da man ſich ausbedungen hatte, daß er ſeinen Prinzen am kaiſerlichen Hofe und alſo katholiſch erziehen laſſen ſollte t). Ein anderes, jenem ähnliches Project, die pfälziſche Sache beyzulegen, brachte der päbſtliche Nuncius zu Brüſſel in Antrag. Man wollte dem Churfürſten Friedrich nicht nur die untere Pfalz, mit der Churwürde, ſondern auch die obere Pfalz zurückgeben, jedoch letztere nicht anders, als wenn dem Herzoge von Bayern die Kriegskoſten, wofür ihm der Kaiſer Oberöſterreich verpfändet hatte, wieder erſtattet würden; dagegen ſollte Friedrich, zur Sicherheit, daß man wider die katholiſchen Fürſten nichts unternehmen werde, ſeine Prinzen am Hofe zu München erziehen laſſen, und zwar nicht katholiſch, ſondern proteſtantiſch v). Mit dieſem Antrage wurde ein Capuciner von dem Gefolge des Nuncius zu Brüſſel, **Franz della Rota** x), nach London geſchickt, und dieſer betrieb hier die Sache mit außerordentlichem Eifer. Auch war der Churfürſt Friedrich nicht abgeneigt, ſich mit dem Herzoge von Bayern auszuſöhnen und zu vertragen: nur verlangte er, daß ihm die pfälziſchen Länder und Würden völlig reſtituirt werden und

t) *Rusdorf* T. I. p. 132. 136. ſq. 143. ſq. **Khevenhiller** Th. X. S. 86. ff.

v) *Rusdorf* T. I. p. 157. ſqq. 172. ſqq. 177. ſqq. 186. ſqq. 239. ſqq.

x) eigentlich **Alexander d'Alix.** *Rusdorf* T. I. p. 177.

und Bayern nicht darauf beſtehen ſollte, daß einer von ſeinen Prinzen am Hofe zu München erzogen würde; auch ſollte Bayern von ihm keinen Erſatz der Kriegskoſten fordern y). Zuletzt zerſchlug ſich auch dieſes Project, von dem man nicht ohne Urſache glaubte, daß es aus Spanien gekommen und bloß deßwegen in Vorſchlag gebracht worden ſey, um den König von England in ſeinen Entſchließungen wider Spanien irre zu machen oder doch aufzuhalten z).

Jacob I. hatte ſich endlich von Buckingham bereden laſſen, daß der ſpaniſche Hof ihn mit der Verheyrathung der Infantinn Marie an den Prinzen von Wales nur zu hintergehen geſucht habe, und wollte ſich nun mit einem mal an Spanien und am ganzen Hauſe Oeſterreich nachdrücklich rächen. Um einen Vorwand zum Bruch zu haben, bekam der engliſche Geſandte am madrider Hofe Befehl, die Heyrathsſache nicht weiter zu betreiben oder zum Schluß zu bringen, als bis ſich der König Philipp IV. mit ſeiner eigenen Handſchrift verbunden haben würde, daß er die völlige Reſtitution der Pfalz bewirken wolle a). Am ſpaniſchen Hofe verſtand man dieſe Sprache und daß ſie eine Wirkung von des beleidigten Buckinghams Haß wider Spanien ſey. Philipp verſprach, die Reſtitution der Pfalz durch Unterhandlungen oder andere mögliche Wege zu bewirken, und brach, da dieſe Erklärung nicht als befriedigend angenom-

Jacob I. will Krieg führen.

1623. im Nov.

 men

y) *Rusdorf* T. I. p. 233. ſqq.

z) *Rusdorf* l. c. p. 233. et 239. *Spanheim* p. 271. ſq.

a) Khevenhiller Th. X. S. 387. *Hume* T. VI. p. 139.

men wurde, die Unterhandlung über die Heyrath völlig ab b). Nun wollte Jacob, der ſich bisher ſo friedfertig bezeigt hatte, mit aller Gewalt Krieg führen und ſeinen Schwiegerſohn mit gewafneter Hand in die verlornen Länder und Würden ein-
1624. ſetzen. Durch Buckinghams gehäſſige Relation
24. Febr. von den bisherigen Unterhandlungen mit Spanien c) wurde das Parlement leicht gewonnen: und da Jacob dem letztern ſelbſt erklärte, „daß er nichts ſparen wolle, die Pfalz wieder zu erobern und auch wohl, wenn es nöthig wäre, noch das Herz habe, in eigener Perſon ſich dahin zu begeben, und ſollte er mit Händen und Füßen dahin kriechen d)," ſo entſtand unter den Gliedern beyder Häuſer ein ſolcher Enthuſiaſmus, daß ſie zum Land- und Seekriege außerordentlich ſtarke Subſidien bewilligten e), zumal da ſich Jacob ihrem Verlangen, die Jeſuiten und alle andere katholiſche Geiſtliche aus dem Königreich zu verbannen, völlig gemäß bezeigte f). Nicht weniger als 10. Millionen ſoll das Parlement zum Kriege bewilligt haben, um eine Armee von 60,000. Mann aufzubringen g). Zu den Kriegsoperationen in der Pfalz glaubte man an dem Grafen von **Mansfeld** ſeinen Mann gefunden zu haben, der um dieſe Zeit ſelbſt nach England kam.

Mans-

b) *Hume* l. c. p. 138. ſq.

c) bey *Rusdorf* T. I. p. 254—273. und bey **Khevenhiller** Th. X. S. 374. ff. conf. *Hume* T. VI. p. 141.

d) bey **Khevenhiller** Th. X. S. 391.

e) **Khevenhiller** Th. X. S. 390. 412. ff.

f) ebend. S. 394. ff. 401. f.

g) ebend. S. 412. Von Pfund Sterl. kann hier nicht die Rede ſeyn.

Mansfeld hatte ſich nicht lange in Holland aufgehalten, ſondern war in das reiche Oſtfriesland eingerückt, wo er für ſeine Truppen Unterhalt genug zu finden hoffte. Dieß geſchahe mit Vorwiſſen der Holländer und des Prinzen von Oranien, oder auch ſelbſt auf ihren Antrieb h), wegen der ſpaniſchen Geſinnungen des Grafen Enno von Oſtfriesland. Von dieſem forderte Mansfeld 300,000. Thaler, oder die Uebergabe ſeiner feſten Schlöſſer, die er auch bald wegnahm. Vergebens klagten die Landſtände und der Graf Enno über Mansfelds Gewaltthätigkeiten bey den Generalſtaaten. Endlich ſchlugen ſich die Könige von England und Schweden ins Mittel: die Holländer ſchoſſen den Landſtänden das Geld zur Befriedigung der mansfeldiſchen Truppen vor; worauf die letztern Oſtfriesland endlich verließen, nachdem ſie dem Lande über ein Jahr lang äußerſt läſtig geweſen waren i). Mansfelds Freund und Gefährte **Chriſtian** von Braunſchweig war, da die Holländer ihn nicht wohl brauchen konnten, nach Niederſachſen abgegangen. Hier hatten die Kreisſtände, aus Beſorgniß, daß der Kaiſer nun auch ſie angreifen würde, indem Tilly bereits von Heſſen aus und die Feldherren **Cordova** und **Anholt** von Weſtphalen her ſie zu bedrohen ſchienen, den Schluß gefaßt, ein Heer von 10. bis 12,000. Mann auszurüſten und dem Herzoge Chriſtian den Oberfehl zu übertragen k). Chriſtian, der noch immer mit dem Vor-

[Marginal notes: Mansfeld in Oſtfriesland. 1622. im Nov. — 1624. im Jan. — Neue Bewegungen in Niederſachſen und Ungern. — 1623.]

h) *Pufendorf* L. I. §. 39. p. 15.

i) Allgem. Geſch. der V. Niederl. Th. IV. B. 40. S. 506. f.

k) *Carafa* p. 180. ſq. 186. ſq. Khevenhiller Th. X. S. 171. *Pufendorf* L. I. §. 42. p. 16. *Brachelius* L. II. p. 94.

Vorhaben ſchwanger gieng, den geächteten Friedrich und ſeine Gemahlinn in das verlorne Königreich wieder einzuſetzen, und hierzu deſto mehr Hofnung zu haben glaubte, da auch **Bethlen Gabor** durch den alten Grafen von **Thurn** war verleitet worden, den kaum geſchloſſenen Frieden zu brechen und ſelbſt gegen Mähren anzurücken l), brachte ein Heer von ungefähr 20,000. Mann zuſammen m), das er gröſtentheils durch Brandſchatzung und Plünderung zu unterhalten ſuchte. Allein da der Kaiſer nicht nur die niederſächſiſchen Kreisſtände von ihren Kriegsanſtalten ſehr ernſtlich abmahnte n), ſondern auch den General Tilly gegen das Braunſchweigiſche anrücken ließ o), ſo geriethen die Kreisſtände in Furcht, entließen den Herzog Chriſtian der Kreisdienſte und baten ihn, ſich entweder dem Kaiſer zu unterwerfen, oder Niederſachſen zu verlaſſen p). Da Chriſtian merkte, daß man ihn zuletzt zum Abzuge zwingen werde, ſo wandte er ſich mit ſeinen Völkern nach Weſtphalen, um zu dem Grafen von Mansfeld in Oſtfriesland zu ſtoßen und in Verbindung mit dieſem die Pfalz zu erobern, oder auch ſelbſt nach Böhmen zu ziehen und hier die Unternehmungen des Bethlen Gabor, mit dem er in Correſpondenz ſtand, zu unterſtützen; wie er dann bereits den Churfürſten von Sachſen um den Durchzug erſucht hatte

1623. im Jul.

l) *Puſendorf* L. I. §. 43. p. 17. *Piaſecius* p. 362. *Brachelius* L. II. p. 93.

m) *Brachelius* l. c. p. 94.

n) *Brachelius* l. c.

o) *Puſendorf* L. I. §. 42. p. 16. *Piaſecius* p. 362.

p) Khevenhiller Th. X. S. 172. ff. *Puſendorf* l. c. *Brachelius* l. c.

hatte q). Allein Tilly gieng ihm nach und erreich-
te ihn bey **Stadt-Loen** im Münſterſchen. Hier
kam es zu einem Treffen, in welchem Chriſtian, 1623.
nach einem hartnäckigen Widerſtande, aufs Haupt 6. Aug.
geſchlagen wurde. Chriſtian verlor faſt all ſein
Geſchütz und Gepäck, gegen 6000. an Todten
und 4000. an Gefangenen r). Unter den letztern
war auch der Herzog **Wilhelm** von Sachſen-
Weimar, der auf kaiſerlichen Befehl nach Steyer-
mark gebracht und erſt zu Ende des folgenden Jah-
res frey gelaſſen wurde s). Chriſtian ſelbſt rettete
ſich mit einem geringen Reſt ſeiner Truppen nach
Holland t), faſt ohne Hofnung, ſich wieder em-
por zu bringen. Dem ungeachtet gab **Bethlen
Gabor** ſeinen Plan noch nicht auf, ſondern drang im Oct.
bis in Mähren hervor und trieb den ihm entgegen-
geſtellten kaiſerlichen General **Montenegro** ſo in im Nov.
die Enge, daß dieſer in die dringendſte Gefahr kam,
gänzlich aufgerieben zu werden v). Doch auf das
Gerücht, daß 40,000. Mann aus Teutſchland
und Polen im Anzuge wären, ſchloß Bethlen Ga- 20. Nov.
bor einen Stillſtand x), der im folgenden Jahre 1624.
in einen förmlichen Frieden verwandelt wurde y). 8. May.

Gleich-

q) *Caraſa* p. 188. et 194. Khevenhiller Th. X. S. 189.

r) Khevenhiller Th. X. S. 190. ff. *Caraſa* p. 194. ſq. *Adlzreitter* P. III. L. VIII. no. 40. ſqq. p. 118. ſq. *Brachelius* L. II. p. 94. ſq.

s) Müllers ſächſ. Annal. S. 323. 326.

t) Khevenhiller Th. X. S. 194. *Brachelius* l. c.

v) Ortelius Th. II. S. 101. *Caraſa* p. 201. ſq. *Puſendorf* L. I. §. 43. p. 17.

x) Ortelius Th. II. S. 102.

y) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 251. p. 445. ſq.

Churſachſen erkennt Bayern als Churfürſten. Gleichwichtig für den Kaiſer war die um dieſe Zeit erfolgte Einwilligung des Churfürſten von Sachſen in die Uebertragung der pfälziſchen Chur an Bayern. Die Einleitung dazu hatte Ferdinand ſchon dadurch gemacht, daß er dem Churfürſten von Sachſen für die aufgewandten Kriegskoſten,
1623. die ſich auf 7. Millionen Gulden beliefen, die Ober-
23. Jun. lauſitz zum Unterpfande einräumte z). Hierauf mußte der Churfürſt Schweickardt von Maynz mit Joh. Georg von Sachſen in ſchriftliche Unterhandlungen treten und ihn von den patriotiſchen Geſinnungen und der großen Achtung des Herzogs von Bayern gegen die Reichsgeſetze, beſonders gegen den Religionsfrieden, und von ſeinem eifrigen Verlangen, mit Churſachſen in nähere Verbindung zu treten, zu überzeugen ſuchen a). Dieſes und die perſönliche Unterhandlung des Landgrafen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt wirkte ſo viel,
1624. daß eine Zuſammenkunft der beyden Churfürſten
im Jun. von Maynz und Sachſen nach Schleuſingen angeſetzt wurde. Auf derſelben erkannte Joh. Georg den Herzog Maximilian von Bayern als Churfürſten; welcher ſodann vom Churfürſten von Maynz zu Nürnberg in das Churcolle-
30. Jun. gium feyerlich aufgenommen wurde b). Der Churfürſt von Brandenburg hingegen beharrte noch immer auf ſeinem Widerſpruch, bis er endlich nach drey Jahren, durch Wallenſteins Einfall in die Churmark und durch churſächſiſche Vermittlung,
1627. nachzugeben bewogen wurde c).

Seit

z) bey *Du Mont* l. c. no. 247. p. 438. ſqq.

a) S. Khevenhiller Th. X. S. 118—122.

b) Khevenhiller Th. X. S. 429—437. *Spanheim* p. 277. *Carafa* p. 210. *Adlzreitter* P. III. L. IX. p. 129—132. *Pufendorf* L. I. §. 41. p. 16.

c) S. Londorp Th. III. B. VIII. C. 104—106. S. 940. ff. C. 120. S. 984. *Pufendorf* L. I. §. 41. p. 16.

Seit dem Chriſtian von Braunſchweig vom teutſchen Boden wieder vertrieben war, und Bethlen Gabor ſich aus Mähren zurückgezogen und Friede gemacht hatte, ſchien der Krieg geendigt zu ſeyn; denn auch Mansfeld war, nachdem ſeine Truppen ſich gröſtentheils verlaufen hatten, nach Holland zurückgegangen d). Aber nun drohete ein neuer Krieg von engliſcher Seite, der für Spanien um ſo gefährlicher werden mußte, da der König Jacob ſeinen Prinzen mit der Schweſter des Königs von Frankreich vermählte und alſo auf die franzöſiſche Unterſtützung ſicher rechnen konnte. Auch gab ſich England die größte Mühe, Frankreich zum öffentlichen Kriege wider Spanien und Oeſterreich zu beſtimmen, und ſchon wurde ein Bündniß zwiſchen beyden Kronen entworfen, welches nicht nur die Herſtellung des Veltlin, das die Spanier vor vier Jahren weggenommen, ſondern auch die Reſtitution der Pfalz zur Abſicht hatte, und an welchem auch Savoyen, Venedig und die Schweizer Theil nehmen ſollten e). Hierbey zeigte ſich vorzüglich der Graf von Mansfeld ſehr geſchäftig. Mansfeld hatte, unfehlbar auf des Churfürſten Friedrichs Antrag, eine Reiſe nach Frankreich gethan, um den franzöſiſchen Hof zur wirkſamen Theilnahme an der pfälziſchen Sache zu bewegen. Hier gab man ihm den Rath, nach England zu gehen, um durch ſeine Gegenwart und Rathſchläge den engliſchen Hof in ſeinen Entſchließungen zu befeſtigen und die vorhabenden Kriegsanſtal-

Kriegsanſtalten von engliſcher Seite.

1624. im März.

d) *Adlzreitter* P. III. L. VIII. n. 52. ſq. p. 121.

e) Londorp Th. III. B. VIII. C. 1. S. 711. f. *Adlzreitter* P. III. L. IX. p. 126. ſq. *Rusdorf* T. I. p. 282. 352. et 354.

im Apr. anſtalten zu betreiben f). Mansfeld that es, und fand bey dem Könige Jacob und bey dem Prinzen von Wales die günſtigſte Aufnahme. Mansfeld erbot ſich dem Könige, die Wiedereroberung der Pfalz zu übernehmen; nur ſollte er ihm 10,000. Mann zu Fuß, 2000. zu Pferde, 6. Canonen und monatlich 20,000. Pf. St. geben. Zugleich verſicherte er den König, daß auch Frankreich, Venedig und Savoyen das Ihrige beytragen würden, ſo bald England, das dabey am meiſten intereſſirt ſey, den Anfang gemacht hätte g). Jacob bewilligte ohne Schwierigkeit alles, was Mansfeld verlangt hatte, und dieſer reiſete, ganz voll von ſeinen künftigen Kriegsoperationen, zurück nach Frankreich h). Allein obſchon Jacob ſich dem Grafen von Mansfeld ſchriftlich verbunden hatte, ſo hielt er dennoch das wenigſte von jenen großen Verſprechungen. Wie er in allen ſeinen Kriegsunternehmungen unentſchloſſen war und beſtändig zauderte, ſo wollte er auch itzt keinen ernſthaften Schritt thun, als bis man wüßte, was Frankreich thun werde, ohne deſſen Verbindung er ſeine Staaten der augenſcheinlichen Gefahr nicht bloß ſtellen könne i). Mansfeld ſpannte zwar alle Triebfedern an, um den König zur Erfüllung ſeiner Verſprechungen zu bewegen k), und da es
1624. ihm zu lange dauerte, kam er ſelbſt wieder nach
im Oct. England: aber alles was er erhielt, beſtand in 12,000. Livres de France; den Reſt ſollte er bekommen, ſo bald Frankreich die verlangte ſchrift-

liche

f) *Rusdorf* T. I. p. 281. ſqq.
g) *Rusdorf* T. I. p. 283 – 286.
h) *Rusdorf* T. I. p. 287. ſqq. 291. ſq. 298. 300.
i) *Rusdorf* T. I. p. 324.
k) *Rusdorf* T. I. p. 325. ſq. 342. ſq. 363. ſq. 372. 374. ſqq.

liche Verbindung wegen ſeiner Theilnahme ausgeſtellt haben würde l). Allein ſo ſehr auch Frankreich wünſchte, das Haus Oeſterreich in ſeinen Fortſchritten hindern oder auch demüthigen zu können, ſo wollte es ſich doch zur Zeit nicht entſchließen, mit Oeſterreich öffentlich zu brechen und das bereits entworfene Bündniß mit England zu unterzeichnen, weil man zuvor die einheimiſchen Proteſtanten oder die Hugenotten ſchwächen und auf immer entkräften wollte, ehe man ſich in den teutſchen Krieg einließe m). Indeſſen reiſete Mansfeld zurück nach Holland, warb hier und in der Gegend von Hamburg und Bremen einige Truppen an, eilte nach England zurück und betrieb hier ſeine Sache ſo eifrig, daß Jacob endlich die verſprochenen Truppen und auch das nöthige Geld hergab n). 19. Nov. 1625. Zu Anfang des folgenden Jahrs ſegelte Mansfeld mit ſeinen Truppen von Dover ab nach im Jan. Calais, in der Abſicht, durch Frankreich ins Elſaß einzufallen und ſich den Weg nach der Pfalz zu bahnen o). Allein als er auf der Rhede von Calais ankam, erfuhr er, daß noch keine Befehle da wären, ihm die Landung und den Durchmarſch zu geſtatten. Nachdem er lange vergebens gewartet hatte, ſegelte er nach Seeland zu, wo auch noch keine Uebereinkunft und Anſtalten wegen der Landung getroffen waren. Unterdeſſen riſſen anſteckende Krankheiten unter den mansfeldiſchen Truppen ein: die Hälfte ſtarb am Bord, und der Reſt war

l) *Rusdorf* T. I. p. 379. et 381.

m) *Hume* T. VI. p. 149.

n) *Rusdorf* T. I. p. 391. ſqq.

o) *Rusdorf* T. II. p. 9.

war zu ſchwach, als daß man es hätte wagen können, ihn nach der Pfalz zu führen p). Kurz dar-
1625. auf ward Jacob krank und ſtarb, ehe noch ent-
6. Apr. ſchieden war, wozu die mansfeldiſchen Truppen gebraucht werden ſollten.

Anträge des Königs von Schweden.

Daß Jacob in ſeinen Kriegsunternehmungen zuletzt ſo unentſchloſſen war, davon lag wahrſcheinlich eine Haupturſache in den Anträgen, die ihm von ſchwediſcher und däniſcher Seite zur Reſtitution ſeines Schwiegerſohns gethan wurden. Der König Guſtav Adolf von Schweden war bereits im Jahr 1614. auf die Lage der Proteſtanten in Teutſchland ſo aufmerkſam geworden, daß er die Unirten durch den Pfalzgrafen **Johann Caſimir**, der in ſchwediſchen Dienſten ſtand, merken ließ, daß er nicht abgeneigt ſey, der Union beyzutreten q). Dieß fanden zwar die Unirten zur
1614. Zeit noch zu bedenklich: doch ließen ſie an den Kö-
25. Sept. nig ein Schreiben ergehen, worinn ſie ihn mit der Abſicht ihrer Union näher bekannt machten und ihn auf den nöthigen Fall um Beyſtand erſuchten r).
1615. Der König antwortete ihnen ſehr freundlich und
2. März. verſicherte ſie, daß er, ſo bald er ſich von dem gefährlichen polniſchen Kriege würde los gemacht haben, ihnen beyſtehen und ſie bey der evangeliſchen Religion zu erhalten ſuchen wolle s). Auf dem Unionstage, der im April 1620. zu Schwäbiſch-Hall

p) *Rusdorf* T. I. p. 471. ſq. *Hume* T. VI. p. 152.

q) Sattler Th. VI. S. 86. Nach *Pufendorf* L. II. §. 1. p. 27. hatte ihm der Landgraf Moriz von Heſſen-Caſſel ſelbſt den Antrag gethan, daß er der Union beytreten möchte.

r) Sattler Th. VI. S. 96.

s) Sattler Th. VI. Urk. no. 28. S. 101. f.

Hall gehalten wurde, berathſchlagte man ſich ernſtlich darüber, ob nicht mit dem Könige von Schweden wenigſtens eine Allianz geſchloſſen werden ſollte t). Als nachher der König Jacob ernſtliche Anſtalten machte, ſeinen Schwiegerſohn in die verlornen Länder wieder einzuſetzen, wurde auch der König von Schweden von Churbrandenburg veranlaßt, an der Sache Theil zu nehmen v). Guſtav Adolf trug, in Einverſtändniß mit dem Churfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, dem Könige Jacob eine Allianz an, zu welcher auch die Generalſtaaten, der König von Dänemark und die evangeliſchen Fürſten in Teutſchland eingeladen werden ſollten, und erbot ſich, den dritten Theil der Kriegskoſten zu übernehmen; das zweyte Drittel ſollte England, das übrige die teutſchen Fürſten tragen. Nach dieſem Verhältniß wollte er 12. Regimenter Infanterie, jedes zu 1184. Mann, und 2. Regimenter Cavallerie, mit dem erforderlichen Geſchütz, hergeben und auf ſeine Koſten ſo lange unterhalten, als es nöthig ſeyn würde, jedoch unter der Bedingung, daß ihm, dem Könige von Schweden, die ganze Direction des Kriegs überlaſſen ſeyn ſollte. Und da er die Eiferſucht des Königs Chriſtian IV. von Dänemark fürchtete, ſo bedung er ſich von den Bundsgenoſſen aus, daß ſie ihn wegen eines Angrifs von däniſcher Seite ſicher ſtellen ſollten x). Dieſe ſehr annehmlichen Anträge mußte der churpfälziſche Geſandte von Rusdorf dem Könige Jacob vorlegen und auf eine

1624.

1625. im Jan.

t) Sattler Th. VI. S. 133. Spieß archiv. Nebenarb. Th. I. S. 97.

v) *Rusdorf* T. I. p. 450.

x) *Rusdorf* T. I. p. 438. ſqq.

eine ſchnelle Entſchließung dringen y). Vorzüglich betrieb Churbrandenburg die Sache durch ſeinen Geſandten Bellin z). Dieſer reiſete ſogar nach Frankreich, um auch den König Ludwig XIII. zum Beytritt zu bewegen, erhielt jedoch weiter nichts, als die Zuſicherung von einer Million Livres, die Frankreich in zwey Jahren ingeheim beytragen wollte a). Freylich ſtanden der Ausführung des großen Plans zwey Hinderniſſe entgegen, der ſchwediſch-polniſche Krieg und des Königs von Dänemark Eiferſucht wider Schweden. Doch, die Polen hoffte man durch geſchickte Maßregeln in Schranken und im Reſpect zu halten: Dänemark aber ſollte durch den König von England mit Schweden völlig ausgeſöhnt und zur Ruhe gebracht werden b). Auch war der König Jacob nicht abgeneigt, ſich auf die Anträge des Königs von Schweden und des Churfürſten von Brandenburg einzulaſſen, und ſchon ſetzte man auf den letzten April
1625. eine Zuſammenkunft nach dem Haag an, um das projectirte Bündniß zu berichtigen c), welches jedoch bloß die Reſtitution des Churfürſten von der Pfalz und einen ſichern Frieden zwiſchen beyden Theilen zum Zweck haben ſollte d). Allein, alle dieſe treflichen Entwürfe und die darauf gebaueten Hofnungen wurden durch die Eiferſucht des Königs Chriſtian IV. von Dänemark mit einemmal zernichtet.

Chri-

y) *Rusdorf* T. I. p. 430. ſqq.

z) *Rusdorf* T. I. p. 449. ſqq. 457. ſqq. 510. ſqq.

a) *Rusdorf* T. I. p. 493. et 495. ſqq. T. II. p. 31. ſq.

b) *Rusdorf* T. I. p. 435. ſq. 453. ſqq. 457. ſq. 464.

c) *Rusdorf* T. I. p. 460. ſqq. 466. 511. ſqq.

d) *Rusdorf* l. c. p. 511.

Chriſtian IV. war ſchon längſt erſucht worden, zur Erhaltung der teutſchen Verfaſſung und Freyheit am Kriege Theil zu nehmen, hatte ſich aber immer damit entſchuldigt, daß er es ohne ſeinen eigenen gänzlichen Ruin nicht thun könne e). Nun aber, da er ſahe, daß die Anträge des Königs von Schweden bey England, Holland und Frankreich Eingang fanden und Guſtav Adolf ſelbſt die Direction des Kriegs übernehmen ſollte, erwachte mit einem mal ſeine Eiferſucht f), zumal da Guſtav Adolf ſich die Städte Wismar und Bremen ausbedungen hatte, jene um mit Sicherheit landen zu können, dieſe um ein Magazin zu ſeinen Unternehmungen in Weſtphalen anzulegen g). Um alſo den Plan des Königs von Schweden, der bey dieſer Gelegenheit auch für ſich ſelbſt Eroberungen in Teutſchland machen konnte, zu zerſtören, that Christian IV. dem engliſchen Hofe ähnliche Anträge, die aber insgeſammt gemäßigter und erträglicher waren, als die ſchwediſchen, und weit weniger Aufwand und Zeit zu erfordern ſchienen. Er verlangte zu der vorhabenden Expedition vom Könige von England nur 6000. Mann Fußvolk und 1000. Reuter, mit den nöthigen Kriegsbedürfniſſen; er ſelbſt wollte 4000. Mann zu Fuß und 1000. zu Pferde ſtellen; das übrige ſollten die teutſchen Fürſten und die Reichsſtädte tragen: und dieß alles nur auf ſechs Monate, denn in ſo kurzer Zeit gedachte er den Krieg, deſſen Direction er ſelbſt übernehmen wollte, zu endigen h). Natürlich fanden

Andere Anträge des Königs von Dänemark.

1625. im Febr.

e) *Rusdorf* T. II. p. 27. ſq. conf. *Puſendorf* L. II. §. 2. p. 27.

f) *Rusdorf* T. II. p. 28.

g) *Rusdorf* T. I. p. 446. conf. *Puſendorf* l. c.

h) *Rusdorf* T. I. p. 473. ſqq. T. II. p. 28. ſq.

dieſe Anträge bey Jacob I. leichter Eingang, als die ſchwediſchen. Jacob bewilligte dem Könige von Dänemark die verlangten 7000. Mann, überließ aber die Beſtimmung des Oberbefehlshabers oder Directors des Kriegs dem Urtheil der Verſammlung, die wegen der Berichtigung der Allianz nach dem Haag angeſetzt war i). Nach Jacobs Tode verſchwand vollends alle Hofnung, die der König von Schwedeu noch haben mochte. Der neue König Karl I. beſtimmte ſich ganz für Chriſtian IV., der ſein Oheim war k). Er bewilligte ihm 45,000. Pf. St. zum Anfange und nachher jeden Monat 30,000. Pf., und überließ ihm die Direction des Kriegs l). Um aber den König von Schweden nicht zu beleidigen, ſollte dieſer mit Bethlen Gabor in Bündniß treten, mit ihm in Schleſien einfallen und alſo dem Kaiſer eine Diverſion machen m); der Graf von Mansfeld aber ſollte noch vor der Hand ein eigenes Corps behalten n). Da Guſtav Adolf ſahe, daß man den König von Dänemark vorzog, trat er zurück und war nicht zu bewegen, dem Bündniß beyzutreten, das zu Ende des Jahres zwiſchen England, Däne-
1625. mark und den Generalſtaaten im Haag geſchloſſen
9. Dec. wurde o).

Däniſch-niederſächſiſcher Krieg. Was dem Könige von Dänemark zu dem neuen Kriege, den er führen wollte, vorzüglich Muth

i) *Rusdorf* T. I. p. 522. conf. p. 487. 513. ſqq. 518. ſqq.
k) *Rusdorf* T. I. p. 546. et 555.
l) *Rusdorf* l. c. p. 559. ſq. et 579.
m) *Rusdorf* T. I. p. 550. ſqq.
n) *Rusdorf* l. c. p. 571. ſqq. et 598.
o) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 269. p. 482. ſq. u. bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 28. S. 802. f.

Muth machte, war die Unterſtützung des niederſächſiſchen Kreiſes, auf die er mit größter Gewißheit rechnete. Die niederſächſiſchen Kreisſtände hatten ſich vor zwey Jahren, durch des Kaiſers Drohungen und Tilly's Annäherung, zwar in Furcht jagen laſſen und ihre, ohnehin zu ſchwachen, Kriegsrüſtungen wieder eingeſtellt. Aber eben bey dieſer Gelegenheit hatten Tilly's Truppen eben nicht das beſte Andenken in Niederſachſen zurückgelaſſen, und noch immer ſtanden ſie in der Nachbarſchaft, im Heſſiſchen. Da kein einziger proteſtantiſcher Fürſt damals eine nur etwas beträchtliche Kriegsmacht auf den Beinen hatte, ſo mußte es allemal Mißtrauen erregen, daß Tilly ſich mit einem ſehr zahlreichen Kriegsheer in einem proteſtantiſchen Lande aufhielt und ſeinen Soldaten allerhand Ausſchweifungen erlaubte. Es kann ſeyn, daß man von Seiten des Kaiſers und der Lige wider den niederſächſiſchen Kreis nichts feindliches vorgehabt, ſondern nur die Kreisſtände habe in Furcht halten, oder auch den Grafen von Mansfeld und den Herzog Chriſtian von Braunſchweig beobachten wollen. Aber der Argwohn, den der Kaiſer und die Lige gleich im Anfange des Kriegs wider ſich erregt hatten, als ob ſie, nach der Unterdrückung der Böhmen, auch auf alle übrige Proteſtanten losgehen wollten, war ſo tief eingewurzelt und wurde durch die pfälziſchen Freunde ſo geſchickt unterhalten, daß unter den Proteſtanten faſt niemand daran zweifelte; wenigſtens forderte die Klugheit, ſo lange die Lige in Waffen blieb und die Unruhen nicht völlig beygelegt waren, ſich auf jeden Fall in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Niemand fühlte die Nothwendigkeit einer ſolchen Bewafnung ſo ſehr, als der König Chriſtian IV. von Däne-

 mark,

mark, und die Beſorgniß, daß der Kaiſer die reichen Stifter Bremen, Verden und Minden, auf die er ſeinen Prinzen Ausſichten zu verſchaffen gewußt hatte, den Katholiſchen wieder zuwenden wolle, ſetzte ihn in Bewegung p). Auf einem
1625. im März. Convent zu Segeberg ſtellte er den niederſächſiſchen Kreisſtänden, unter denen er als Herzog von Holſtein ein vorzügliches Gewicht hatte, die ganze Lage der Sachen vor Augen, ermahnte ſie, ſich in die nöthige Verfaſſung zu ſetzen, und rieth ihnen, an die Stelle des ſchon bejahrten und kaiſerlich geſinnten Herzogs Chriſtian von Lüneburg einen neuen Kreisoberſten zu wählen q). Chriſtian IV. er-
1625. 25. März. reichte ſeinen Zweck: die niederſächſiſchen Kreisſtände wählten ihn zum Kreisoberſten und beſchloſſen, unter ſeiner Anführung neue und ſtarke Kriegsrüſtungen zu machen r). Der General Tilly ſuchte die niederſächſiſchen Kreisſtände davon abzubringen und verlangte, auf des Kaiſers Veranlaſſung, in wiederholten Schreiben, daß ſie die bedenklichen Werbungen ganz einſtellen ſollten, weil vermöge des Reichsabſchieds von 1570. s) „ohne des regierenden Kaiſers Vorwiſſen und bewilligte Patente, Leiſtung gebührender Caution und andere nothwendige Erforderniſſe alle Bewafnung verboten ſey;" zwar könne man von dem Könige von Dänemark eben nicht argwohnen, daß er das angewor-

p) *Pufendorf* L. I. §. 44. p. 17.

q) *Carafa* p. 231. *Brachelius* L. II. p. 115. ſq. *Adlzreitter* P. III. L. X. n. 2. p. 134. ſq. *Pufendorf* L. I. §. 44. p. 17. Khevenhiller Th. X. S. 776. ff. Londorp Th. III. B. VIII. C. 31. S. 805.

r) Londorp Th. III. B. VIII. C. 89. Beyl. M. S. 923. f.

s) S. Th. V. S. 835. f.

geworbene Volk zu einem andern Zweck als zur Vertheidigung des Kreiſes wider den Mansfelder und andere Feinde, nicht wider den Kaiſer und ſein Kriegsvolk, brauchen wolle; doch ſey es bedenklich, daß auch ein holländiſcher Geſandter dem Kreisconvent beygewohnt habe und die Kriegsverfaſſung faſt ſtärker und mächtiger ſey, als die vorgewandte Landesvertheidigung erfordern möchte t). Auch ſchrieb der Kaiſer ſelbſt an den König von Dänemark, daß er zur Beylegung der bisherigen Unruhen einen Deputationstag halten wolle, und bat ihn, ſich beſonders bey dem Könige von England für die Beförderung der heilſamen Abſicht zu verwenden v). Aber alle dieſe Vorſtellungen waren fruchtlos: der König von Dänemark blieb bey ſeinem Entſchluß und machte dem Kaiſer ſelbſt bekannt, daß der niederſächſiſche Kreis ihn, als Herzogen von Holſtein, zum Kreisoberſten gewählt und er dieſe Würde angenommen habe. Der Kreis aber beſchloß auf einem neuen Convent zu Braunſchweig, die gewöhnlichen Beyträge neunfach x) zu erhöhen y); ſo wie auch der König von Dänemark auf eigene Rechnung mit Macht werben ließ. Da nun auch der Graf von **Mansfeld** und der Herzog **Chriſtian** von Braunſchweig ſich mit ihren zuſammengerafften Truppen aus den Niederlanden nach Weſtphalen zogen, um ſodann zum Könige zu ſtoßen, ſchickte ihnen Tilly den Grafen von Anholt mit einem ſtarken Corps entgegen, der ſie

1625. im May.

t) bey Londorp a. ang. O. C. 31. S. 805. f. Ein zweytes, noch ernſthafteres Abmahnungsſchreiben ſteht ebendaſ. C. 40. S. 813. ff.

v) S. Londorp a. ang. O. C. 32. S. 807.

x) triplum in triplo.

y) Londorp a. ang. O. C. 34. S. 808.

ſie in kurzer Zeit in die Gegend von Münſter und Osnabrück zurückdrängte z). Tilly ſelbſt gieng dem Könige, der ſich bey Höxter an der Weſer geſetzt hatte, entgegen und nöthigte ihn, ſich bis Hameln zurückzuziehen. Hier begegnete dem Könige Chriſtian ein Zufall, der ihn dem Tode nahe
1625. brachte. Er ritt des Abends auf dem Wall der
20. Jul. Feſtung herum. Durch einen Canonenſchuß ward das Pferd ſcheu und ſtürzte mit ihm hinunter in den Graben. Der König wurde für todt aufgehoben und lag zwey Tage lang ſprachlos. Zwar entgieng er noch glücklich der Gefahr des Todes: doch fand er für nöthig, Hameln zu verlaſſen und ſich nach Verden hin zu ziehen a); worauf ſich Tilly von Hameln, Minden und andern Plätzen Meiſter machte, jedoch die Belagerung von Nienburg, deſſen Behauptung für den König äußerſt wichtig war, wieder aufheben mußte b). Da nun der Graf von Mansfeld und Chriſtian von Braunſchweig mit ihren Truppen doch noch zum Könige ſtießen, ſo kam dagegen ein neues kaiſerliches Kriegsheer unter dem berühmten **Albrecht von Wallenſtein** in Niederſachſen an; eine Erſcheinung, die nicht nur die Proteſtanten in Verlegenheit ſetzte, ſondern auch die Lige, wiewohl in ganz verſchiedener Rückſicht, aufmerkſam machte.

Albrecht von Wallenſtein. Der Kaiſer, der bisher den Krieg außerhalb Oeſterreich und Böhmen faſt bloß durch ligiſtiſche Truppen, als kaiſerliche Executionsvölker, geführt hatte und in dieſer Rückſicht faſt ganz von der Lige und

z) *Carafa* p. 233. ſq. *Brachelius* L. II. p. 119. ſq.

a) Khevenhiller Th. X. S. 787. *Adlzreitter* P. III. L. X. n. 13. p. 137. n. 17. p. 738.

b) *Adlzreitter* l. c. n. 19. ſq. p. 138. ſq.

und deren Haupt, dem Churfürſten von Bayern, abhieng, hatte die Nothwendigkeit eingeſehen, mit einer eigenen anſehnlichen Macht im Reich aufzutreten, theils weil es ſehr zweifelhaft war, ob die Lige fernerhin ihren Feinden werde gewachſen ſeyn, theils und vornehmlich weil es ſchien, daß er zuletzt nicht mehr Anſehen im Reich behalten werde, als der Lige ihm zu laſſen gefallen würde. Allein ein beträchtliches Kriegsheer aufzubringen und zu erhalten, ſchien die Kräfte des Kaiſers bey weitem zu überſteigen. Seine Länder hatten ſchon zu viel gelitten; die Kammer war erſchöpft, und die Stände und Unterthanen waren ſchwierig c). In dieſen Umſtänden erbot ſich **Albrecht von Wallenſtein**, eine Armee aufzubringen und ſie, ohne daß es den Kaiſer viel koſten ſollte, zu unterhalten; nur müſſe man ihm erlauben, ſie bis auf 50,000. Mann zu vermehren d). **Wallenſtein** oder eigentlich **Waldſtein**, geboren 1583., war aus einer ſehr alten böhmiſchen Familie. Schon in den erſten Jahren, auf der Schule zu Goldberg in Schleſien, zeigte er einen ſehr unruhigen gebieteriſchen Geiſt. Er ſtudirte ſeit dem 29. Aug. 1599. zu Altdorf, führte ſich aber hier ſo unbändig auf, daß er ſchon zu Anfang des folgenden Jahres das Conſilium abeundi bekam und die Aeltern ihn im April darauf von da ab- 1600.
ziehen ließen e). Er ward hierauf Page am Hofe des Markgrafen Karl von Burgau. Als er 1604. von einem hohen Fenſter herabſtürzte, ohne Schaden zu nehmen, entſchloß er ſich, auf das Zure-

c) Khevenhiller Th. X. S. 802.

d) Khevenhiller a. ang. O.

e) v. Murr Beyträge zur Geſchichte des 30. jährigen Kriegs, (Nürnb. 1790. 8.) S. 299—303. u. 127. f.

Zureden einiger Hofleute und Pfaffen, von der proteſtantiſchen zur katholiſchen Religion, überzutreten. Nach der Zeit fühlte Wallenſtein in ſich einen Hang zu den Wiſſenſchaften. Im Jahr 1606. unternahm er eine Reiſe durch Teutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien, und blieb zuletzt eine geraume Zeit zu Padua, wo er ſich beſonders auf Staatskunſt, Mathematik und Aſtrologie legte. Die Aſtrologie, damals das Modeſtudium der großen Herren, mag es geweſen ſeyn, die durch täuſchende Vorherſagungen einen gränzenloſen Ehrgeiz und eine unglaubliche Kühnheit in ihm erweckte, aber auch, da ſie ihn ſicher machte, zu ſeinem gewaltſamen Tode nicht wenig beytrug f). Nach geendigten Reiſen wohnte er einem Feldzuge in Ungern bey. Im Jahr 1610. heyrathete er eine alte Wittwe, die nach vier Jahren ſtarb und ihm ein ſo ungeheures Vermögen hinterließ, daß er nun ſeine Begierde, ſich durch Kriegsthaten empor zu ſchwingen, ungehindert befriedigen konnte g). Im friauliſchen Kriege wider die Venezianer führte er dem damaligen Erzherzoge Ferdinand einige Compagnien Reuter zu,
1616. und befand ſich mit bey der Belagerung von Gradiſca h). Der Schlacht bey Prag wohnte er, als Oberſter, mit einem eigenen Regiment bey, und half in der Folge Mähren und Oeſterreich wider Bethlen Gabor vertheidigen. Itzt, bey dem Ausbruch des däniſch-niederſächſiſchen Kriegs, legte er dem Kaiſer den gedachten Plan zur Aufbringung eines mächtigen Kriegsheeres vor. Die kaiſerlichen Räthe hielten den Vorſchlag für Schwärmerey

f) v. **Murr** a. ang. O. S. 303—306.

g) v. **Murr** a. ang. O. S. 306.

h) *Puſendorf* L. VI. §. 18. p. 139.

rey und Unſinn. „Wenn man, ſagten ſie, nicht im Stande iſt, 20,000. Mann zu werben und zu unterhalten, wie will man erſt 50,000. aufbringen und beſolden?“ Wallenſtein antwortete: mit 20,000. Mann könne er die Länder, wo er hin kommen würde, nicht in Contribution ſetzen, wohl aber mit 50,000. i). Da auf keinen Fall etwas dabey gewagt wurde, ſo beſchloß man, ihn wenigſtens den Verſuch machen zu laſſen. Man wies ihm einige Kreiſe in Böhmen zu Muſter- und Sammelplätzen an und erlaubte ihm, alle Oberſten- und Officierſtellen ſelbſt zu vergeben. In kurzer Zeit brachte Wallenſtein über 22,000. Mann zuſammen k). Die übrigen wollte er in Franken und Schwaben anwerben, wo er neue Muſter- und Sammelplätze, nach Art des Grafen von Mansfeld, eröfnete l). Um ihm mehr Anſehen zu geben und ihn zu großen Unternehmungen anzufeuern, ernannte ihn der Kaiſer zum Herzoge von Friedland m); wozu vermuthlich der Graf von Hartach, der bey dem Kaiſer in größtem Vertrauen ſtand und deſſen Tochter Wallenſtein geheyrathet hatte, das meiſte beygetragen hat n).

Während daß ſich Tilly mit der Belagerung von Nienburg beſchäftigte, zog Wallenſtein mit ungefähr 20,000. Mann aus Franken nach Niederſachſen, eroberte Göttingen und nahm ſeinen Marſch, ohne Wallenſteins Ankunft in Niederſachſen.

i) Khevenhiller Th. X. S. 802.

k) Khevenhiller Th. X. S. 802. f.

l) S. Khevenhiller Th. X. S. 804. ff. v. Murr S. 23. f.

m) Khevenhiller Th. X. S. 803.

n) *Thom. Carve* itinerarium (Mogunt. 1639. 16.) c. 9. p. 75. *Pufendorf* L. VI. §. 18. p. 139.

ohne ſich mit Tilly zu vereinigen, durch das Grubenhagenſche ins Halberſtädtiſche und Magdeburgiſche o); denn hier fand er für ſeine Truppen Unterhalt genug, da dieſe Länder durch den Krieg noch nicht gelitten hatten. Tilly hingegen wandte ſich ins Calenbergiſche, machte ſich von Calenberg ſelbſt
1625. Meiſter und ſchlug ein däniſches Corps unter dem
4. Nov. Herzoge Friedrich von Altenburg und dem General Obentraut, welche Calenberg wieder einnehmen ſollten, bey Hannover aus dem Felde. Beyde däniſche Heerführer blieben auf dem Platze; ein Verluſt, der dem Könige Chriſtian IV. ſehr empfindlich war p). Wallenſtein zog ſich indeſſen nach Deſſau hin und ſuchte ſich der dortigen Elbbrücke durch Verſchanzungen zu verſichern q). Da auf ſolche Art die niederſächſiſchen Kreisſtände ſehr ins Gedränge kamen, ſo wurde ein eigener
1625. Convent zu Braunſchweig gehalten, auf welchem
im Nov. die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, auf Veranlaſſung des Kaiſers, einen Frieden vermitteln ſollten. Aber die Kreisfürſten machten ſo übertriebene Forderungen r), daß die Unterhandlungen fruchtlos wieder abgebrochen wurden s). Vielleicht würde Chriſtian IV. mehr nachgegeben haben,

o) *Carafa* p. 235. *Adlzreitter* P. III. L. X. n. 24. p. 139.

p) *Carafa* p. 235. ſq. *Brachelius* L. II. p. 121. *Adlzreitter* l. c. n. 26—28. p. 140. Khevenhiller Th. X. S. 828.

q) *Pufendorf* L. I. §. 46. p. 17.

r) Unter andern verlangten ſie, daß die Lige nicht nur ihr ganzes Kriegsvolk abdanken, ſondern auch ſich ſelbſt aufheben ſollte. S. Londorp Th. III. B. VIII. C. 72. S. 855.

s) *Carafa* p. 263. 264. et 265. ſqq. Londorp a. ang. O. C. 60—74. S. 835. ff.

haben, wenn nicht das Bündniß, das er gegen das Ende des Jahres mit dem Könige von England und den Generalſtaaten im Haag ſchloß, ihm neuen Muth gemacht hätte. Vermöge dieſes Bündniſſes wollte ihm England monatlich 300,000. Gulden, die Generalſtaaten aber 50,000. Gulden zahlen, um ein Kriegsheer von 30,000. Mann zu Fuß und 8000. Reutern zu unterhalten; auch wollte England die Unternehmungen durch eine Flotte zur See unterſtützen t). Allein die Streitigkeiten des Königs von England mit dem Parlement ſetzten der Erfüllung dieſes Verſprechens ſo unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, daß Chriſtian IV. wenig oder gar nichts von ihm erhalten konnte v).

1625. 9. Dec.

Mansfelds Diverſion.

Indeſſen ſtellte der König von Dänemark im folgenden Frühjahr ein ſehr mächtiges Heer ins Feld x): und da der Graf von Mansfeld und der Herzog Chriſtian von Braunſchweig, jeder mit einem beſondern Heer, in Verbindung mit ihm agirten, ſo machte man ſich von ſeinen Unternehmungen keine geringe Hofnung. Wirklich leiſtete ihm Mansfeld wichtige Dienſte. Mansfeld zog ſich aus dem Bremiſchen, wo er überwintert hatte y), an die Elbe hin und näherte ſich, der Ueberlegenheit

t) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 269. p. 482. ſq.

v) *Rusdorf* T. I. p. 671. et 712. ſqq.

x) „Rex novis Hollandorum, Mansfeldii et Halberſtadii copiis auctus, ſexaginta millia militum in ſuo exercitu numerabat; illosque in tres turmas tribus exercitibus ſimiles diviſit.“ *Caraſa* p. 274.

y) Epit. rer. Germ. p. 47.

heit des wallenſteiniſchen Heers ungeachtet, der
deſſauer Brücke, verſchanzte ſich hier ebenfalls und
wagte es ſogar, die kaiſerlichen Schanzen mehrmal
anzugreifen, wurde aber zuletzt von Wallenſtein,
1626. mit einem Verluſt von 3000. Mann, 7. Canonen
25. Apr. und 2. Mörſern, geſchlagen z). Mansfeld zog
ſich mit dem Reſt ſeiner Truppen in die Mark
Brandenburg, um ſich hier zu erholen und zu ver-
ſtärken. Nachdem auch der Herzog **Johann Ernſt** von Sachſen-Weimar, der ſich bisher in
Weſtphalen beſchäftigt hatte a), mit 5000. däni-
ſchen Truppen zu ihm geſtoßen war, wandte er
1626. ſich mit dieſem plötzlich nach Schleſien, um ſodann
30. Jun. nach Ungern zu gehen und in Verbindung mit
Bethlen Gabor, der den Frieden von neuem
gebrochen hatte, in das Herz der öſterreichiſchen
Erbländer zu verſetzen b), und man hoffte hier
um ſo glücklicher zu ſeyn, da ein großer Theil der
öſterreichiſchen Unterthanen, wegen der ſtrengen
Reformation, äußerſt mißvergnügt war und ſich
bereits öffentlich empört hatte c). Wallenſtein
gieng dem Mansfelder mit 30,000. Mann auf
dem Fuße nach d), konnte aber nicht hindern,
im Sept. daß nicht Mansfeld nach Ungern zog und glücklich
bey

z) *Carafa* p. 274. ſq. *Adlzreitter* P. III. L. XI. n. 26. ſqq. p. 149. ſq. Khevenhiller Th. X. S. 1235. f.

a) *Adlzreitter* l. c. n. 23. p. 148.

b) Khevenhiller Th. X. S. 1239. *Carafa* p. 278. ſqq. et 239.

c) Khevenhiller Th. X. S. 1111. ff. Londorp Th. III. B. VIII. C. 20. f. S. 773. ff. C. 93—95. S. 925. ff. *Carafa* p. 227. ſqq. 294. ſqq. *Adlzreitter* l. c. n. 34. ſqq. p. 151. ſqq.

d) Khevenhiller Th. X. S. 1240.

bey Bethlen Gabor anlangte e); da hingegen der Herzog Johann Ernſt von Weimar in Schleſien zurückblieb und nicht nur hier, ſondern auch in Mähren, ſehr beträchtliche Fortſchritte machte f). Mansfeld fand bey Bethlen Gabor eben keine günſtige Aufnahme, theils weil er weder von den Holländern noch von den Engländern Geld mitbrachte g); theils weil Wallenſtein ihm mit der ganzen Armee auch nach Ungern folgte. Bethlen Gabor, der nun die ganze Laſt des Kriegs allein tragen ſollte, ſuchte ſich daher, nach ſeiner Gewohnheit, aus der Schlinge zu ziehen und ſchloß mit dem Kaiſer einen Stillſtand, der zu Anfang des folgenden Jahres in einen Frieden verwandelt wurde h). Dem Grafen von Mansfeld, deſſen Truppen bereits ſehr zuſammengeſchmolzen waren, blieb nun weiter nichts übrig, als ſein Geſchütz und Gepäck zu verkaufen und anderwärts neue Hülfsquellen zu ſuchen. Er beſchloß, mit einem kleinen Gefolge durch Bosnien und Dalmatien nach Venedig zu gehen, ſtarb aber unterwegs zu Urakowitz, einem Dorf in Bosnien i). Wenig Tage darauf ſtarb auch der Herzog Johann Ernſt von Sachſen-Weimar, zu St. Martin in Niederungern, wohin er ſich kurz vorher mit ſeinem Corps gezogen hatte: und nun ward es

1626. 20. Nov.

30. Nov.

4. Dec.

e) *Carafa* p. 302. ſq. *Adlzreitter* l. c. n. 32. p. 150. ſq.

f) Khevenhiller Th. X. S. 1248.

g) *Piaſecius* p. 388.

h) Ortelius Th. II. S. 111. ff. Khevenhiller Th. X. S. 1284. f. *Carafa* p. 324. ſq.

i) *Piaſecius* p. 389. *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 151. *Brachelius* L. III. p. 141. ſq.

es dem General Wallenſtein leicht, ganz Schleſien von feindlichen Völkern zu befreyen k).

Treffen bey Lutter.

Die Diverſion, die Mansfeld dem wallenſteiniſchen Heer durch ſeinen Einbruch in Schleſien und Ungern gemacht hatte, war dem Könige von Dänemark ſo gut zu Statten gekommen, daß er einen Theil ſeines Heers unter dem Herzoge Chriſtian von Braunſchweig hatte nach Weſtphalen ſchicken können. Chriſtian von Braunſchweig, der ſich bereits der Lande ſeines eigenen Bruders Friedrich Ulrich, weil er kaiſerlich geſinnt war, bemächtigt hatte l), durchſtreifte die Bisthümer Osnabrück, Münſter, Minden und andere, und trieb allenthalben Contributionen ein m); wodurch dann Tilly genöthigt wurde, mit dem größten Theil ſeiner Truppen die Weſer zu verlaſſen und ſich ebenfalls nach Weſtphalen zu ziehen n). Chriſtian von Braunſchweig
1626. im Apr. unternahm hierauf einen heftigen, aber fruchtloſen, Angrif auf Goslar, gieng bey Hameln über die Weſer zurück, wandte ſich ſodann nach Heſſen und verſahe Nordheim, Göttingen und Münden mit Proviant, den er auf dem Eichsfelde zuſammengebracht hatte o). Tilly mußte ſich daher, um nicht von Franken und den vorliegenden ligiſtiſchen Landen abgeſchnitten, oder von dem Landgrafen Moriz von Heſſen im Rücken angegriffen zu werden, aus dem Paderborniſchen wieder nach Heſſen

k) *Carafa* p. 321. ſq. *Puſendorf* L. I. §. 48. p. 18.
l) *Carafa* p. 268.
m) *Carafa* p. 274.
n) Khevenhiller Th. X. S. 1255.
o) Khevenhiller Th. X. S. 1257. *Adlzreitter* P. III. L. XI. n. 24. ſq. p. 149.

Heſſen ziehen, wo er alle haltbare Plätze an der Fulda und Werra wieder einnahm und inſonderheit das von den Dänen ſehr hartnäckig vertheidigte 1626.
Münden mit Sturm eroberte p). Chriſtian im Jun.
von Braunſchweig aber war unterdeſſen nach Wolfenbüttel zurückgegangen. Hier ward er krank und
ſtarb, nach einigen durch Gift q), nach andern 6. May.
am Bandwurm r), im 29ſten Jahr ſeines Lebens. Nach der Eroberung von Münden rückte Tilly vor Göttingen, welches eine ſtarke däniſche Beſatzung hatte. Tilly belagerte die Stadt und nahm ſie,
nach ſechs Wochen, mit Capitulation ein s), wäh- 10. Aug.
rend daß der Graf von Fürſtenberg das von den
Dänen belagerte Calenberg entſetzte t). Nun 29. Jul.
wollte Tilly auch Nordheim überwältigen, mußte ſich aber, da der König von Dänemark mit der
ganzen Armee herbeyeilte, nach Göttingen zurück- 15. Aug.
ziehen v). Des Königs Abſicht war, durch das Eichsfeld in die Länder der Ligiſten zu dringen und hier den Schauplatz des Kriegs aufzuſchlagen. Da ſich aber Tilly unterdeſſen bey Göttingen ſehr verſtärkte, fand ſich der König Chriſtian genöthigt, den Rückweg nach dem Braunſchweigiſchen zu neh-
men. Tilly gieng ihm nach und zwang ihn bey 1626.
Lutter am Barenberge zum Haupttreffen. 27. Aug.

 Das

p) Khevenhiller Th. X. S. 1257—1259. *Adlzreitter* l. c. n. 55. ſqq. p. 156.

q) *Puſendorf* L. I. §. 48. p. 18.

r) *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 151. *Caraſa* p. 277.

s) Khevenhiller Th. X. S. 1265. f. *Adlzreitter* l. c. n. 60. p. 157.

t) Khevenhiller S. 1266. *Adlzreitter* l. c. n. 61. ſq. p. 157.

v) Khevenhiller S. 1267. *Puſendorf* L. I. §. 49. p. 18.

Das Gefecht war ſehr mörderiſch, und lange neigte ſich der Sieg auf däniſche Seite. Der König führte ſeine Truppen ſelbſt an, befand ſich immer an den gefährlichſten Orten und trieb die Feinde zweymal tapfer zurück. Dennoch wurden ſeine Truppen zuletzt in Unordnung gebracht und aufs Haupt geſchlagen. Seine ganze Artillerie, die aus 22. großen Canonen beſtand, fiel, mit allem Gepäck und 60. Fahnen, den Siegern in die Hände. Der Verluſt an Todten wurde auf 5000., an Gefangenen über 2000. geſchätzt. Unter jenen befand ſich auch der heſſiſche Prinz Philipp, ein Sohn des Landgrafen Moriz, und des Königs oberſter General Fuchs x). Der König ſelbſt flohe, mit einem Theil ſeiner Reuterey, nach Wolfenbüttel und von da weiter nach Bremen und Holſtein zurück y).

Folgen.

Die Nachricht von der Niederlage der Dänen bey Lutter verurſachte am engliſchen Hofe eine große Beſtürzung. Der däniſche Geſandte zu London ſagte dem Könige Karl ins Geſicht, daß er großentheils ſelbſt an dem Unglück Schuld ſey. Er habe ſeinen Oheim, den König von Dänemark, in dieſen Krieg eingeflochten, ihn aber nachher im Stich gelaſſen und ihm die verſprochenen Hülfsgelder nicht gezahlt; bloß daher komme der unglückliche Vorfall, und es würden noch mehrere darauf folgen, wenn er den König nicht bald mit Volk und

x) „vir expertae virtutis et rerum militarium periti*ſſ*imus machinator.“ *Brachelius* L. III. p. 146.

y) Khevenhiller Th. X. S. 1267. f. *Adlzreitter* l. c. n. 63. ſqq. p. 158. ſq. *Caraſa* p. 304. ſq. *Piaſecius* p. 387. *Puſendorf* L. I. §. 49. p. 18. Londorp Th. III. B. VIII. C. 85. f. S. 877. ff.

und Geld unterſtützte z). Der König Chriſtian IV. ſelbſt bat zu wiederholten malen und höchſt dringend um die verſprochenen Subſidiengelder a). Auch war Karl I. ſehr geneigt, ſeinem Oheim zu helfen: aber das Parlement wollte nichts bewilligen, und der König hatte ſchlechte Miniſter b). Vorzüglich war Buckingham Schuld, daß kein ernſthafter Schritt für die gemeine Sache gethan wurde. Alles, was Karl I. that, beſtand darinn, daß er die 6000. Mann, die er in Holland ſtehen 1627. hatte, dem Könige von Dänemark zuſchickte. Zu- im März. gleich erhielt der letztere die Erlaubniß, in Frankreich 4000. Mann anzuwerben, nebſt einer Geldſumme zu ihrer Unterhaltung, wozu auch der König von England etwas hergegeben haben ſoll c). Allein die Hülfe kam zu ſpät und war auch zu unbeträchtlich, als daß ſie die äußerſt verdorbenen Sachen des Königs von Dänemark hätte wieder gut machen können. Da Chriſtian IV. es nicht wagen durfte, ſich den überlegenen Feinden im offenen Felde entgegenzuſtellen, ſo wollte er ſich bloß defenſiv verhalten, beſonders aber den General Tilly hindern, über die Elbe zu gehen. Er ließ daher zwiſchen der Weſer und Elbe, wo es nöthig war, Schanzen aufwerfen, beſetzte und befeſtigte die haltbaren Orte und verheerte durch ſtrei-

z) *Rusdorf* T. I. p. 736. ſq. et 745.

a) *Rusdorf* T. I. p. 740. ſq. 744. ſqq. 754.

b) Der Staatsſecretaire Conway ſchrieb ſogar, in des Königs Namen, gerade das Gegentheil von dem an den König von Schweden, was der König im Staatsrath bewilligt hatte. S. *Rusdorf* T. I. p. 766 – 769.

c) *Rusdorf* T. I. p. 738. 740. 760. ſq. *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 15. p. 165. *Pufendorf* L. I. §. 50. p. 18.

ſende Rotten das lüneburgiſche Gebiet d). Dem
1627. ungeachtet ſetzte Tilly bey Tangermünde über die
im Apr. Elbe und bemächtigte ſich aller Plätze, welche von
den Dänen in der Mark beſetzt waren e). Da
nun zu gleicher Zeit Wallenſtein aus Ungern zu-
rückkam, ſo machte ſich Tilly auch von Boitzen-
burg und Lauenburg Meiſter und drang endlich,
im Sept. indem die Dänen immer zurückwichen, ſelbſt in
Holſtein ein f). Hier ſtellte ſich der alte Mark-
graf **Georg Friedrich** von Baden-Durlach,
der itzt ſein Glück in däniſchen Dienſten verſuchen
wollte, dem Grafen von Schlick entgegen, wurde
aber von letzterm aufs Haupt geſchlagen und muß-
te ſein ganzes Geſchütz, 32. Canonen, nebſt 43.
Fahnen, im Stich laſſen g); worauf ganz Hol-
ſtein, bis auf Glückſtadt und Krempe, und ſelbſt
Schleswig und Jütland von den Kaiſerlichen be-
ſetzt wurden h). Auf der andern Seite zwang der
Graf von Fürſtenberg das von den Dänen beſetzte
Nordheim zur Uebergabe. Der Graf von Anholt
machte ſich von Nienburg und von allen Plätzen
Meiſter, welche die Dänen im Bremiſchen noch
inne hatten. Endlich gieng auch Wolfenbüttel,
1627. nach einer langen Belagerung, an dem Grafen
19. Dec. von Pappenheim über. Seit dem war Tilly vom
ganzen niederſächſiſchen Kreiſe Meiſter, bis auf
Stade,

d) Epit. rer. Germ. p. 54. ſq. *Pufendorf* l. c.

e) *Adlzreitter* L. XII. n. 19. p. 166. *Pufendorf* l. c.

f) *Adlzreitter* l. c. n. 25. ſqq. p. 167. ſq. *Pufendorf* l. c.

g) Khevenhiller Th. X. S. 1429. f. *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 168. *Pufendorf* l. c.

h) Khevenhiller Th. X. S. 1430. *Adlzreitter* l. c. p. 167. ſq. Epit. rer. Germ. p. 57. *Pufendorf* l. c.

Stade, Glückſtadt und Krempe; dieß war der ganze Reſt, der dem König von Dänemark auf dem feſten Lande noch übrig war i).

Da die ligiſtiſchen und kaiſerlichen Truppen bisher faſt ganz Teutſchland mit Durchmärſchen, Einquartierungen, Contributionen und Lieferungen außerordentlich gedrückt hatten, und ſo wohl Tilly als auch Wallenſtein ihren raubgierigen Völkern die ärgſten Ausſchweifungen allenthalben zuließen, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die meiſten Reichsſtände darüber aufmerkſam und mißvergnügt wurden und den fürchterlichen Kriegsübeln ein Ende zu machen ſuchten. Selbſt die katholiſchen, in der Lige begriffenen, Churfürſten und Fürſten äußerten auf einer Verſammlung zu Würzburg über die Ausbreitung und das Betragen der kaiſerlichen Völker, über das außerordentliche Glück der kaiſerlichen Waffen und über die dem General Wallenſtein übertragene unmäßige Gewalt ihre Bedenklichkeiten und Beſorgniſſe, und berathſchlagten ſich über die Mittel, der allgemeinen Noth abzuhelfen. Zwar konnten ſie ſich hierüber nicht vereinigen: doch ſchickten ſie eine Geſandtſchaft an den Kaiſer und erſuchten ihn, den unerhörten Erpreſſungen und Ausſchweifungen der wallenſteiniſchen Kriegsvölker Einhalt zu thun. Der Kaiſer verwies ſie deßhalb auf einen Churfürſtentag, der zu Mühlhauſen gehalten werden ſollte und wohin er ſelbſt ſeine Abgeordneten ſchicken würde k). Eine Vorbereitung zu die-

Convent in Mühlhauſen.

i) *Adlzreitter* l. c. n. 22—25. p. 166. ſq. *Pufendorf* L. I. §. 50. p. 18. ſq. Epit. rer. Germ. p. 57. ſq.

k) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 2—5. p. 161. ſq. *Carafa* p. 322. ſq.

dieſem Convent waren die gütlichen Handlungen, die zur Ausſöhnung des Churfürſten von der Pfalz,
1627. auf deſſen eigenen Antrag, zwiſchen den Herzogen
im Sept. von Lothringen und Wirtemberg zu Colmar gepflogen wurden, aber wegen der zu harten Forderungen des Kaiſers einen fruchtloſen Ausgang hatten l). Und eben ſo hatte der zu Mühlhauſen an-
1627. geſtellte Churfürſtentag den erwarteten Erfolg bey
im Oct. weitem nicht; vielmehr trugen einige auf demſelben geäußerte Grundſätze dazu bey, das Uebel noch ärger zu machen. Auf die Anfrage des kaiſerlichen Geſandten, wie dem unſeligen Kriege ein Ende gemacht und der Friede hergeſtellt werden könne m), erklärten die Churfürſten, daß der geächtete Pfalzgraf Friedrich, als der eigentliche Urheber des ganzen Kriegs, dem Kaiſer gehörige Abbitte thun, der Krone Böhmen auf ewig entſagen, ſich der verwirkten Chur begeben und von allen wider den Kaiſer und die Stände eingegangenen Verbindungen abtreten müſſe; unter dieſen Bedingungen möge er, aus kaiſerlicher Gnade, von der Reichsacht entbunden und ihm ein Theil ſeiner Erbländer, nach des Kaiſers Gutdünken, zurückgegeben werden; ſollte er aber dieſe Bedingungen verwerfen und den Krieg fortſetzen, ſo wollten die Churfürſten dem Kaiſer nach ihrem Vermögen Hülfe leiſten, dafern nur ihre Länder nicht ferner mit Durchmärſchen, Einquartierungen und Contributionen, wie bisher geſchehen, beſchwert würden. Zugleich riethen ſie dem Kaiſer, auch mit dem Könige von Dänemark, der nun nicht

l) *Aldzreitter* l. c. n. 7. ſqq. p. 163. ſqq. *Carafa* p. 324. et 350. Sattler Th. VI. S. 217. ff.

m) Khevenhiller Th. X. S. 1447. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 49. ſqq. p. 171. ſq.

nicht mehr zu fürchten ſey, Friede zu machen, ſo bald er darum anſuchen würde; und bey dieſer Gelegenheit könne man auch wegen der Abdankung der Kriegsvölker und wegen Verhütung der daher zu beſorgenden Unordnungen die nöthigen Maßregeln nehmen; auch hoffe man, daß der Kaiſer keine neuen Werbungen geſtatten und die vor kurzem erſt angeworbenen und noch nicht gemuſterten, dem Reich aber ſchon höchſt ſchädlich gewordenen, Truppen wieder entlaſſen werde n).

Wenn die katholiſchen Churfürſten in dieſem Bedenken, das ihre ſeit Wallenſteins Erſcheinung entſtandenen Beſorgniſſe wegen der zunehmenden Uebermacht des ſiegreichen Kaiſers deutlich genug ausdrückte, mit den proteſtantiſchen Churfürſten ganz übereinſtimmten, ſo waren ſie dagegen in Anſehung der Reſtitution der ſeit dem paſſauer Vertrage eingezogenen geiſtlichen Güter, die itzt wieder in Bewegung kam, deſto mehr von einander verſchieden. Schon vor Eröfnung des Convents hatten ſich die katholiſchen Churfürſten, auf des Kaiſers Anfrage, wie er ſich in Anſehung der von den Biſchöfen zu Coſtnitz und Augsburg wegen einiger Klöſter bey ihm angebrachten Klagen zu verhalten habe, dahin erklärte: „er habe, als von 1627.
Gott verordneter Schutz und Schirmherr der katho- 26. Sept.
liſchen Kirche, allerdings recht und wohl daran gethan, daß er auf Anhalten des Biſchofs zu Coſtnitz die Reſtitution des Kloſters Reichenbach allergnädigſt anbefohlen habe; auch ſey er wohl befugt, nicht allein wegen der vom Biſchof zu Augsburg und dem Abt zu Kaiſersheim geſuchten Klöſter, ſondern auch wegen aller übrigen nach dem paſſauer Vertrage

n) *Adlzreitter* l. c. n. 49—57. p. 173. ſqq.

trage profanirten Stifter und Gotteshäuſer, ein gleichmäßiges zu verfügen, zumal da der Kaiſer Rudolf in einem beſondern, den evangeliſchen Churfürſten ertheilten, Decret vom 27. Jul. 1599. den geiſtlichen Vorbehalt für ein Subſtantialſtück des Religionsfriedens erklärt, ſich auch mehrmal erboten habe, der entwendeten geiſtlichen Güter halber, im Fall entſtehender Vergleichung, ſolche Verordnung zu thun, daß die Entſetzten das Ihrige wieder erlangen möchten o)." Auf dem gegenwärtigen Convent glaubten ſie, den günſtigen Augenblick benutzen zu müſſen, und erſuchten den Kaiſer in einem Schreiben, daß er durch ein eigenes Edict die Reſtitution der Klöſter, Kirchen und geiſtlichen Güter, die von den Proteſtanten ſeit dem paſſauer Vertrage eingezogen worden, anbefehlen möchte p). Da der Kaiſer den Katholiſchen ohnehin allen möglichen Vorſchub that, ſo wurde er durch eine ſolche Aufforderung, die auch von dem päpſtlichen Nuncius Caraffa treflich unterſtützt wurde q), zur Ausführung des Vorhabens noch mehr angefeuert und entſchloſſener gemacht. Wirklich wurden die alten bereits angebrachten Klagen wegen der geiſtlichen Güter itzt eifriger betrieben und immer mehr neue anhängig gemacht. Und um die Katholiſchen wenigſtens einigermaßen zu befriedigen und ihre Aufmerkſamkeit von den Klagen über die Bedrückungen und Ausſchweifungen der kaiſerlichen Truppen abzuziehen, ließ Ferdinand faſt zu gleicher Zeit an Straßburg, Wirtemberg, Anſpach, Nürnberg, Schwäbiſch-Hall, Ulm und an-

o) bey Khevenhiller Th. X. S. 1450. ff. *Caraſa* p. 362. ſq.

p) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 60. ſq. p. 175.

q) *Caraſa* p. 364.

andere Reichsſtädte Mandate ergehen, nach welchen ſie die ſeit dem paſſauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter ohne Weigerung herausgeben ſollten r). Das größte Aufſehen aber machten die Schritte, die der Kaiſer in Anſehung der proteſtantiſchen Stifter **Halberſtadt** und **Magdeburg** that. Halberſtadt war ſeit dem Tode ſeines Adminiſtrators, des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, ohne Vorſteher geblieben, weil die Domherren ſich in der damaligen Lage, da das ganze Stift von kaiſerlichen Truppen beſetzt war, nicht getraueten, einen Proteſtanten zu wählen, einen Katholiſchen aber nicht haben wollten. Der Kaiſer, den man darauf aufmerkſam gemacht hatte, wollte ihnen zwar die Wahlfreyheit nicht entziehen: doch erklärte er, daß er nicht zugeben werde, daß ſie einen Untauglichen wählten. Endlich kam des Kaiſers eigener Prinz, der Erzherzog **Leopold Wilhelm**, in Vorſchlag. Den Domherren, die faſt alle Proteſtanten waren, mißfiel das Subject im höchſten Grade. Aber aus Furcht, ihre Präbenden zu verlieren, und auf die Verſicherung, daß der Kaiſer ſie in Schutz nehmen wolle, wählten ſie ihn zum Biſchof, nachdem der päbſtliche Nuncius Caraffa ihm kurz vorher die Proviſion zur Abtey **Hersfeld**, die das Haus Heſſen-Caſſel an ſich gezogen, vom Pabſte ausgewirkt hatte, obſchon ſelbſt die Katholiſchen behaupteten, daß die Vergebung dieſer Abtey nicht dem Pabſte zuſtehe, ſondern den wieder einzuſetzenden Benedictinern das Wahlrecht gebühre s).

Des Kaiſers Prinz wird Biſchof von Halberſtadt

Im

r) *Caraſa* p. 348. ſq. 377. ſq. 389. ſqq.

s) *Caraſa* p. 375. ſq.

und Erzbiſchof von Magdeburg. Im Erzſtift Magdeburg war ſeit 1598. der Markgraf Chriſtian Wilhelm von Brandenburg Erzbiſchof oder Adminiſtrator geweſen. Da er aber, wegen ſeiner Verbindung mit Dänemark und dem niederſächſiſchen Kreiſe, vom Kaiſer in die Acht erklärt worden war und die Domherren itzt, da Wallenſtein das ganze Erzſtift, außer der Stadt Magdeburg, beſetzt hatte, befürchten mußten, daß man ihnen einen katholiſchen Erzbiſchof aufdringen würde, ſo wollten ſie lieber zuvorkommen, ſetzten den Markgrafen Chriſtian Wilhelm
1628. ab und poſtulirten des Churfürſten von Sachſen
23. Jan. zweyten Prinzen **Auguſt**, der ſeit drey Jahren bereits Coadjutor war, zum Adminiſtrator t). So bald es der Kaiſer erfuhr, ließ er, auf Antrieb des päbſtlichen Nuncius, den Domherren bey ſchwerer Strafe andeuten, mit der Poſtulation nicht fortzufahren. Zugleich ermahnte er den Churfürſten von Sachſen ſchriftlich, in die Annahme der Poſtulation ja nicht einzuwilligen, indem ſonſt die allergrößten Schwierigkeiten und Inconvenienzen darüber entſtehen würden. Allein das Domcapitel entſchuldigte ſich, daß die Poſtulation bereits vor ſich gegangen ſey, ehe ihnen das kaiſerliche Verbot zugeſtellt worden wäre. Und eben ſo antwortete der Churfürſt von Sachſen: er habe bereits zwey Tage vor dem Empfang des kaiſerlichen Schreibens in die Annahme der Poſtulation eingewilligt, von der er nun mit Ehren nicht zurücktreten könne v). Da der Kaiſet ſich damit nicht

t) *Caraſa* p. 394. *Brachelius* L. III. p. 191.

v) *Caraſa* p. 394. ſq. et in Append. p. 30. ſqq. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. II. B. II. no. 181. ff. S. 795. ff. *Brachelius* L. III. p. 191. ſq.

nicht beruhigen ließ und ſogar eine Unterſuchungscommiſſion, wegen der Theilnahme des Domcapitels an dem Betragen des vorigen Adminiſtrators, ernannte, ſo ſchickte das Domcapitel zwey Abgeordnete aus ſeiner Mitte nach Wien, um die Poſtulation zu rechtfertigen und den Kaiſer auf andere Gedanken zu bringen. Aber der Kaiſer antwortete: „es müſſe bey dem Religionsfrieden x) bleiben, und er verſehe ſich, daß das Capitel dem Stift ein ſolches Haupt vorſetzen werde, dem man es conferiren könne y).“ Die Abſicht des Kaiſers entdeckte ſich bald: der Pabſt ernannte den gedachten Erzherzog **Leopold Wilhelm** auch zum Adminiſtrator von Magdeburg, ſelbſt zum Mißfallen der Katholiſchen, die nun nicht mehr zweifelten, daß der Kaiſer mehr die Bereicherung ſeiner Familie, als das gemeine Beſte der Katholiſchen, dabey beabſichtigt habe. Um jedoch den Churfürſten von Sachſen nicht zu ſehr aufzubringen, wurde mit der Beſitznehmung im Namen des Erzherzogs zur Zeit noch angeſtanden und die einsweilige Verwaltung der Stiftslande dem Grafen Wolfgang von Mansfeld aufgetragen z).

Bayern erhält die Oberpfalz ꝛc.

Auf dem Convent zu Mühlhauſen hatten die Churfürſten in ihrem gemeinſchaftlichen Bedenken auch die Meynung geäußert, daß der Kaiſer, nach dem ſtrengen Recht, den Erſatz der Kriegskoſten von Pfalz fordern könne a). Dieß ſcheint die bald darauf

x) bey dem geiſtlichen Vorbehalt.

y) Londorp Th. III. B. VIII. C. 145. no. 1. S. 1021. ff. *Caraſa* p. 402. ſq.

z) *Brachelius* L. III. p. 192.

a) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 51. p. 173. L. XIII. n. 1. p. 177.

darauf erfolgte Rückgabe von Oberöſterreich von Seiten des Churfürſten von Bayern nicht wenig befördert zu haben. Ferdinand hatte dieſes wichtige Land, dem münchener Vertrage von 1619. zu Folge b), dem Herzoge Maximilian von Bayern für die aufzuwendenden Kriegskoſten unterpfändlich eingeräumt. Nach geendigtem böhmiſchen Kriege,
1623. auf dem Convent zu Regensburg, liquidirte der Herzog von Bayern dem Kaiſer die Kriegskoſten, die ſich an Capital und Intereſſen auf 13. Millionen Gulden beliefen. Da der Kaiſer dieſe Summe zu zahlen nicht vermögend war, ſo verband er ſich, dem Herzoge an Statt der Zahlung die Oberpfalz und von der untern Pfalz den diſſeit des Rheins gelegenen Theil, als verwirkte und ihm heimgefallene Lehen, gegen Rückgabe des verpfändeten Oberöſterreichs, zu überlaſſen. Der Herzog von Bayern war damit zufrieden, zögerte aber doch mit der Herausgabe des verpfändeten Landes von Zeit zu Zeit, weil man erſt abwarten müſſe, ob es dem Könige von Dänemark und ſeinen Bundsgenoſſen nicht etwa gelingen möchte, die pfälziſchen Lande wieder zu erobern. Nachdem endlich der König von Dänemark bezwungen worden, und der Churfürſt von Bayern auf dem Convent zu Mühlhauſen ſelbſt mit dahin geſtimmt hatte, daß der Kaiſer berechtigt ſey, ſich wegen der Kriegskoſten an Pfalz zu erholen: ſo wurde die Sache von neuem rege gemacht. Es kam zu München zu Unter-
1628. handlungen, und dieſe endigten ſich mit einem Re-
22. Febr. ceß, nach welchem der Kaiſer die verwirkte und ihm zugefallene Oberpfalz und den diſſeit des Rheins gelegenen Theil der Unterpfalz dem Churfürſten von Bayern verkaufte und übergab, der Churfürſt hin-

b) oben S. 372. f.

hingegen ſeiner Forderung von 13. Millionen Gulden entſagte und das verpfändete Herzogthum Oberöſterreich an den Kaiſer zurückgab, jedoch ſich den Wiedereintritt in dieſe Pfandſchaft auf den Fall vorbehielt, wenn er etwa aus der Pfalz wieder verdrängt werden ſollte c). Der Kaiſer ſtellte hierüber einen förmlichen Kaufbrief aus d), und ertheilte dem Churfürſten Maximilian noch einen beſondern Schutz- und Gewährſchaftsbrief, worinn er ihn und ſeine Erben und Nachkommen im Beſitz der abgetretenen pfälziſchen Lande wider alle Feinde zu vertheidigen und zu behaupten verſprach e). Und um den Churfürſten von Bayern völlig zu entſchädigen, oder vielmehr ſich ſelbſt wegen künftiger Anſprüche auf Oberöſterreich noch ſicherer zu ſtellen, erſtreckte der Kaiſer die ihm nur für ſeine Perſon verliehene Churwürde auch auf alle ſeine männlichen Nachkommen und ſelbſt auf die Seitenverwandten, die von ſeinem Vater Wilhelm abſtammten f).

4. März.

4. März.

zu Anfang des May.

Unterdeſſen waren die Sachen des Königs von Dänemark immer mehr in Verfall gekommen. Tilly hatte Stade den ganzen Winter durch belagert, und der engliſche Oberſte Morgan, ein ſehr erfahrner und tapferer Krieger, hatte den ſtark befeſtigten Platz, aus Mangel an Lebensmitteln, übergeben müſſen g). Krempe folgte dem Beyſpiel

Wallenſtein deſpotiſirt;

1628. 26. Apr.

c) bey Londorp Th. V. B. II. C. 32. Lit. B. S. 796. ff.

d) ebendaſ. Lit. C. S. 799. ff.

e) ebendaſ. Lit. D. S. 801. ff.

f) *Adlzreitter* P. III. L. XIII. n. 4. p. 178.

g) *Epit. rer. Germ.* p. 62. *Adlzreitter* l. c. n. 11. ſqq. p. 179. ſq. *Brachelius* L. III. p. 174.

ſpiel von Stade, aus gleicher Urſache h): und nun war das von Chriſtian IV. ſelbſt erſt erbauete i) Glückſtadt, nachdem es eine lange Belagerung ausgehalten und vereitelt hatte, der einzige Ort, der dem Könige auf dem feſten Lande noch übrig war. Dennoch war es nicht Tilly, der eigentliche Bezwinger des Königs von Dänemark, der die Früchte der bisherigen Siege davon trug, ſondern **Wallenſtein.** Dieſer von dem gehabten Glück ganz trunkene Heerführer ſetzte nun ſeiner Hab- und Herrſchſucht keine Schranken mehr, und glaubte, daß nichts ſo gut oder ſo groß ſey, was er ſich nicht zueignen könne. Ohne vom Kaiſer Vollmacht zu haben, aber freylich ſicher, daß er ihm nicht entgegen ſeyn werde, betrug er ſich ganz ſo, als ob er Teutſchlands unumſchränkter Dictator wäre. Alles zog er an ſich; überall wollte er befehlen: ſelbſt der alte, verdiente Tilly mußte ihm Platz machen und in einem Winkel von Nieder-Teutſchland zuſehen, wie Wallenſtein die Vortheile der Siege ſich zueignete, die Tilly erfochten hatte k). Das unbegreiflichſte war, daß Wallenſtein ſein ohnehin ſehr zahlreiches Heer immer mehr verſtärkte, je mehr die Wahrſcheinlichkeit der Fortdauer des Kriegs abnahm. Nach geendigtem däniſchen Kriege im Jahr 1629. ſagte er ſelbſt, daß der Kaiſer 160,000. Mann auf den Beinen habe l); und doch wurden immer mehrere angeworben. Officierbeſtallungen gab er in ſol-

h) *Epit. rer. Germ.* l. c. *Adlzreitter* l. c. n. 28. ſq. p. 183. *Pufendorf* L. I. §. 54. p. 21.

i) im Jahr 1620.

k) *Epit. rer. Germ.* p. 62. ſq. *Pufendorf* L. I. §. 56. p. 21.

l) *Pufendorf* L. I. §. 56. p. 21.

ſolcher Menge aus, daß man aus den Obriſten und Hauptleuten allein ganze Regimenter hätte aufſtellen können m). Um ihren Sold und Unterhalt bekümmerte ſich Wallenſtein nicht: ganz Teutſchland ſtand ihm offen, und je mehr Länder er bedrohen und beſetzen konnte, deſto reichlicher mußten die Brandſchatzungen und Lieferungen ausfallen. Freunde und Feinde wurden auf gleichen Fuß behandelt. Allenthalben, wo Wallenſtein und ſeine privilegiirten Räuber hinreichten, wurde gebrandſchatzt, geplündert und alles aufgezehrt oder muthwillig verdorben, was ſie nicht mitnehmen konnten n). Natürlich fiel man auf den Gedanken, daß Wallenſtein entweder dem Kaiſer, oder ſich ſelbſt, den Weg zur unumſchränkten Herrſchaft zu bahnen gedenke, beſonders ſeit dem man erfahren hatte, daß der Kaiſer ihm das Herzogthum Mecklenburg übertragen wolle. Von dieſem in der That bedenklichen Schritt ſuchten zwar mehrere patriotiſche Räthe den Kaiſer abzubringen, indem ſonſt das Mißtrauen der Reichsfürſten aufs höchſte ſteigen und wahrſcheinlich auch die Schweden ins Reich gezogen werden dürften o). Aber Wallenſtein hatte ſich am kaiſerlichen Hofe durch ſeine zuſammengeraubten Schätze ſo viel Freunde gemacht, daß es ihm an Unterſtützung nicht fehlen konnte. Wallenſteins Verdienſte, ſagten dieſe, erforderten eine ausgezeichnete Belohnung. Einem Mann von ſo außerordentlichen Talenten dürfe der Kaiſer nicht Urſache zum Mißvergnügen geben, ſon-

wird Herzog von Mecklenburg.

m) *Epit. rer. Germ.* p. 63. ſq.

n) *Epit. rer. Germ.* p. 64. ſq. *Puſendorf* l. c.

o) Khevenhiller Th. XI. S. 62. ff.

ſondern műſſe vielmehr ihn ſich auf alle Art verbindlich machen, zumal da er durch die gethanen Vorſchűſſe bereits ſolche Anſprűche an den Kaiſer habe, daß er ſie aus ſeinem Eigenen zu tilgen nicht vermőgend ſey p). Selbſt die Jeſuiten wußte Wallenſtein zu gewinnen, ungeachtet ſie ihn im Herzen nicht weniger haßten, als er ſie. Er verſprach ihnen, im Mecklenburgiſchen Collegien zu errichten und ſie an den eingezogenen geiſtlichen Gűtern Theil nehmen zu laſſen. Nun befőrderten ſie Wallenſteins Abſicht auf alle Art, und machten es dem Kaiſer zur Gewiſſensſache, den bisherigen Herzog von Friedland zum Herzoge von Mecklenburg zu erheben q). Schon zu Anfang des Jahres 1628. erklårte der Kaiſer die Herzoge von Mecklenburg **Adolf Friedrich** zu Schwerin und **Johann Albrecht** zu Gűſtrow, wegen ihrer Theilnahme am niederſåchſiſch-dåniſchen Kriege r), in die Acht, entſetzte ſie ihrer Lande und űbertrug dieſe, einsweilen nur zum Unterpfande bis zur Wiedererſtattung der vorgeſchoſſenen Kriegskoſten, im folgenden Jahre aber durch főrmliche Belehnung auf

1628. 19. Jan.
1. Apr.
1629.

p) S. **Khevenhiller** Th. XI. S. 65. f.

q) Schmidt Geſch. d. Teutſch. Th. IX. S. 305.

r) „weil ſie die vornehmſte Helfer und Helfers-Helfer dieſes niederſåchſiſchen Kriegs geweſen, die vermeynte Kriegs-Defenſion zuvorderſt angefangen und ſchließen helfen, offentlich Kriegsvolk wider Unſer Kaiſerlich- und ernſtlichen Befehl geworben und zuſammengebracht, Unſer Kaiſerliche Armada vor Feinde gehalten und tractirt, Unſer ausgangene vielfåltig hochverpőnte Mandata avocatoria, Warnung- und Erinnerungen in Wind geſchlagen ꝛc." bey **Londorp** Th. IV. B. I. C. 5. S. 9. vergl. **Meyers** Londorp. ſuppl. et cont. Th. II. B. II. no. 188. S. 808.

auf beſtändig, dem General Wallenſtein s). Zugleich belehnte er ihn mit dem Fürſtenthum Sagan in Schleſien und erhob ihn zu einem teutſchen Reichsfürſten t). Um die mecklenburgiſchen Landſtände von der Regierungsveränderung zu benachrichtigen und den neuen Herzog in den Beſitz zu ſetzen, ernannte der Kaiſer eine eigene Commiſſion v). Die Landſtände erſchraken und baten, daß man ihnen ihre bisherigen Herren, die ihr Vergehen, wenn man ſie ordentlich hörte, gewiß entſchuldigen, oder durch einigen Erſatz der Kriegskoſten ſich loskaufen würden x), laſſen möchte. Aber alle Vorſtellungen waren fruchtlos: Wallenſtein nahm durch ſeine Commiſſarien von Mecklenburg Beſitz, und die Landſtände mußten ihm, als ihrem neuen Landesherrn, die Huldigung leiſten y). 1628. im Apr.

Ein anderes Project, mit dem der Kaiſer damals umgieng, ſchien auf die Herrſchaft in der Oſtſee gerichtet zu ſeyn. Die erſte Idee dazu kam aus Spanien. Dieſes hatte geglaubt, durch die Begünſtigung der Hanſeſtädte die Holländer drücken und aus der Oſtſee ganz verdrängen zu können. Da auch der Kaiſer darauf rechnete, daß er, vermöge der Schifffahrt auf der Elbe, wenigſtens mittelbar

Herrſchaft in der Oſtſee.

s) Meyer Londorp. ſuppl. et cont. Th. II. B. II. no. 188. S. 808. f. Khevenhiller Th. XI. S. 67. *Adlzreitter* l. c. n. 10. p. 179. Londorp a. ang. O. S. 14. a. *Pufendorf* L. I. §. 52. p. 20.

t) Khevenhiller Th. XI. S. 67. *Adlzreitter* l. c. p. 179.

v) Khevenhiller Th. XI. S. 67. ff.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 11. p. 179.

y) Khevenhiller Th. XI. S. 73. ff. Meyer Londorp. ſuppl. et cont. Th. II. B. II. no. 190. ff. S. 811. ff.

telbar davon Nutzen haben und, wenn er von den Hanſeſtädten unterſtützt würde, im Stande ſeyn werde, den König von Dänemark zur See anzu-
1627. greifen: ſo ſchickte er einige Abgeordnete nach Lübeck, die in ſeinem und des Königs von Spanien Namen den Hanſeſtädten eine genaue Handelsverbindung antragen mußten, mit der Zuſicherung, daß ſie nicht nur große Freyheiten in Teutſchland, ſondern auch den ausſchließenden Handel mit ſpaniſchen Waaren erhalten ſollten. Allein ſo einladend auch die vorgehaltenen Vortheile ſeyn moch-
1628. ten, ſo wollten ſich die Hanſeſtädte doch nicht darauf einlaſſen, theils weil ſie den Spaniern nicht traueten, theils auch weil ſie die Feindſchaft des Königs von Dänemark und aller andern zur See handelnden Nationen fürchten mußten z). Dennoch gab der Kaiſer ſeinen Plan noch nicht auf. Wallenſtein ließ ſelbſt zu Wismar einige neue Schiffe bauen a), und, was gewiß ſehr unerwar-
1628. tet war, der Kaiſer ernannte ihn zum **Admiral**
21. Apr. **des baltiſchen Meers** b). Hierauf richtete Wallenſtein ſeine Abſichten auf Stralſund. Dieſe Stadt ſchien ihm zur Behauptung der Herrſchaft in der Oſtſee unentbehrlich zu ſeyn, zumal da ſie mit Schiffen und Kriegsbedürfniſſen hinlänglich verſehen war, um ihn, nach ſeiner Meynung, in den Stand zu ſetzen, eine Landung auf Dänemark zu unternehmen und das ganze Königreich zu erobern

z) Khevenhiller Th. X. S. 1510. ff. Th. XI. S. 134. ff. 144. *Puſendorf* L. I. §. 52. p. 19. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 67. ſq.

a) *Epit. rer. Germ.* p. 68. *Puſendorf* l. c. p. 20.

b) zum „General des oceaniſchen und baltiſchen Meers.“ S. den kaiſerl. Beſtallungsbrief in *Gelaſii Dobneri* Monument. hiſt. Bohem. T. I. p. 379. ſqq.

bern. Er verlangte von der Stadt, daß ſie eine kaiſerliche Beſatzung einnehmen ſollte. Die Stralſunder ſchlugen es ab, und wollten auch den kaiſerlichen Truppen den Durchmarſch nicht geſtatten, um nach der Inſel Rügen überzuſetzen, ob ſie ſich ſchon zu einer Geldſumme verſtanden. Darüber kam es zu Händeln, und Wallenſtein ließ endlich die Stadt durch den General Arnheim belagern c). 1628.
Da den Königen von Dänemark und Schweden, im May.
wie den Lübeckern und Hamburgern, an der Er- Belagerung von Stralſund.
haltung von Stralſund überaus viel gelegen war, ſo ſchickten ſie den Belagerten, da ſie die See offen hatten, von Zeit zu Zeit Verſtärkung und Kriegsbedürfniſſe zu d), wodurch die Angriffe der Feinde außerordentlich erſchwert wurden. Der Churfürſt von Brandenburg und der Herzog von Pommern ſuchten einen Vergleich zu vermitteln: aber Wallenſtein machte ſo harte Bedingungen, daß die Unterhandlungen wieder abgebrochen wurden e). Nun wirkten die Stralſunder ſogar einen kaiſerlichen Befehl aus, daß die Belagerer abziehen und die Stadt verſchonen ſollten. Aber Wallenſtein kehrte ſich daran nicht, und ſagte: „Wenn ſchon die Feſtung mit eiſernen Ketten am Him-

c) Khevenhiller Th. XI. S. 185. ff.

d) Guſtav Adolf that es ungebeten. „Können uns aber, ſchrieb er an die Stralſunder am 5. May, nicht genugſam verwundern, woher es komme, daß ihr noch zur Zeit, ſo viel uns wiſſend, mit keinem von unſern Nachbarn gute und vertrauliche Correſpondenz habt. Damit ihr aber zum wenigſten ein Zeugniß unſers geneigten Willens gegen euch haben möget, überſenden wir euch eine Laſt ſolches Pulvers, weil itzt die Gelegenheit ein mehreres nicht zugiebt." Khevenhiller Th. XI. S. 188. f.

e) Khevenhiller Th. XI. S. 189. ff.

Himmel angebunden wäre, ſo müßte ſie doch herunter f)." Da man zweifelte, ob ſich die Stadt in der Länge behaupten würde, ſo wurde unter brandenburgiſcher und pommerſcher Vermittlung von neuem an einem Vertrage gearbeitet, und
im Jul. ſchon war man ſo weit gekommen, daß die Vergleichspuncte den Belagerten zur Unterſchrift zugeſchickt wurden g). Allein da immer mehr Verſtärkung in der Stadt ankam und auch viel däniſche und ſchwediſche Schiffe ſich in der See zeigten,
1628. ſo nahmen die Belagerer den Abzug, nachdem
24. Jul. Wallenſtein ſchon einige Tage zuvor nach Mecklenburg vorausgegangen war h). Ein ſolcher Schimpf war dem Wallenſtein unerträglich. Er rückte zu Anfang des Septembers von neuem vor die Stadt i). Da ſich aber Stralſund bereits
22. Jul. förmlich in ſchwediſchen Schutz begeben hatte k), ſo mußte Wallenſtein, der aus Abgang der Schiffe die ſchwediſche Unterſtützung nicht hindern konnte, das Vorhaben auch dießmal aufgeben l). Dagegen bemächtigte er ſich der Stadt Roſtock; worüber die andern Hanſeſtädte ſo beſtürzt wurden, daß ſie, aus Furcht vor einem ähnlichen Schickſal, ſich zur ernſtlichen Gegenwehr in Verfaſſung ſetz-

f) Khevenhiller Th. XI. S. 196. f.

g) bey Khevenhiller Th. XI. S. 200. ff.

h) Khevenhiller Th. XI. S. 204. f. Der Verluſt, den die Kaiſerlichen vor Stralſund erlitten hatten, belief ſich nach Khevenhiller S. 205. auf 11,000. Mann.

i) Khevenhiller Th. XI. S. 226. f.

k) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 303. p. 549. ſqq.

l) *Adlzreitter* P. III. L. XIII. n. 24. p. 182. *Brachelius* L. III. p. 176.

ſetzten m). Zwar machte ſich der König von Dänemark von der Inſel Uſedom, von Wolgaſt, der Peenemünder-Schanze und der Anclamer Fährſchanze Meiſter n), verbrandte auch den Kaiſerlichen einige Schiffe im Hafen von Greifswalde o), wurde aber bey Wolgaſt mit beträchtlichem Verluſt in die Flucht geſchlagen p). 22. Aug.

Obſchon Tilly und Wallenſtein den Dänen auf die entſcheidendſte Weiſe überlegen waren, ſo riethen ſie itzt dennoch ſehr ernſtlich zum Frieden. Friede zu Lübeck. „Es fehle nicht an Leuten, ſchrieben ſie an den Kaiſer und an den Churfürſten von Bayern, welche den König von Dänemark von den Friedensgedanken abzubringen ſuchten und ihm von Hülfe vorſchwatzten. Eben deßwegen befänden ſich itzt die Geſandten von Frankreich, England, Schweden und Holland zu Kopenhagen, um den König zur Fortſetzung des Kriegs anzufeuern. Auch fehle es an Schiffen, um den König von Dänemark in ſeinem Hauptlande anzugreifen, da hingegen dieſer eine beträchtliche Flotte bereit habe und ſie mit jedem Tage durch ſchwediſche, engliſche und holländiſche Schiffe verſtärken könne q).“ Vornehmlich aber wünſchte Wallenſtein dem däniſchen Kriege ein Ende zu machen, weil er itzt Hofnung hatte, ſich im Beſitz von Mecklenburg befeſtigen zu kön-

m) Khevenhiller Th. XI. S. 223—225. *Adlzreitter* l. c. n. 30. p. 184.

n) *Adlzreitter* l. c. n. 42. p. 186.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 40. p. 186.

p) Khevenhiller Th. XI. S. 215. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 43. p. 186.

q) *Adlzreitter* L. XIV. n. 2. ſqq. p. 192. ſq.

können. Schon vorher hatte ihm der König von Dänemark ingeheim antragen laſſen, daß er die, ihm und andern Seemächten ſehr nachtheilige, Unterhandlung des Kaiſers mit den Hanſeſtädten r) hintertreiben möchte. Wallenſtein verſprach es, bedung ſich aber aus, daß der König ſich ſeiner Bundsgenoſſen, der vertriebenen Herzoge von Mecklenburg, nicht annehmen möchte. Nun drang Wallenſtein mit einem mal auf die Abbrechung der Unterhandlung mit den Hanſeſtädten, und hatte ſogar die Dreiſtigkeit, dem Kaiſer zu ſchreiben: wenn er ſeine Unterhändler nicht abforderte, ſo würde er nicht zur Armee gehen. Wirklich mußte der Kaiſer nachgeben s): und nun bewirkte Wallenſtein auch den Frieden mit Dänemark. Der Congreßort war Lübeck, und der Kaiſer hatte den beyden commandirenden Generalen Wallenſtein und Tilly ſelbſt die Direction der Friedenshandlungen übertragen. Nach langem Unterhandeln und Diſputiren kam der Friede auf dieſe Bedingungen
1629. zu Stande: Der König von Dännemark ſollte ſich
12. May. in die teutſchen Angelegenheiten künftig nicht anders einmiſchen, als es ihm wegen des Herzogthums Holſtein gebühre, und ſich der Erzſtifter und Stifter für ſich und ſeine Söhne nicht ferner anmaßen; dagegen ſollte er alle ihm abgenommene Länder, mit allen Hoheiten und Rechten, zurückbekommen t). So leichte Bedingungen hatte Chriſtian IV. vor einem Jahre wohl nicht erwartet. Dafür mußte er aber auch geſchehen laſſen, daß die Herzoge von Mecklenburg vom Frieden aus-

r) oben S. 484.

s) Khevenhiller Th. XI. S. 144. f.

t) bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 157. S. 1081. ff.

ausgeſchloſſen wurden. Er erkaufte ſich alſo den Frieden durch die Aufopferung ſeiner Bundsgenoſſen, die er ſelbſt in den Krieg verwickelt hatte. Zugleich wirkte ihm Wallenſtein vom Kaiſer einen neuen Elbzoll auf einige Jahre aus v), der auch im folgenden Jahre zu Glückſtadt angelegt wurde, aber wegen des heftigen Widerſpruchs der Hamburger, die dadurch in ihren alten Privilegien ſehr gekränkt wurden, im Jahr 1637. ſchon wieder aufhörte x). Zu dem lübecker Friedenscongreß hatte auch der König von Schweden eine Geſandtſchaft abgehen laſſen, die aber von den kaiſerlichen Bevollmächtigten nicht angenommen wurde y), unfehlbar weil Wallenſtein beſorgte, Schweden möchte auf die Reſtitution der Herzoge von Mecklenburg dringen und ſie durchſetzen.

Noch während der lübecker Friedenshandlungen that endlich der Kaiſer den verhaßten Schritt, den er längſt vorgehabt und den ihm die geiſtlichen Churfürſten zu Mühlhauſen ſelbſt angerathen hatten, um einmal dem alten Zwiſt wegen der nach dem paſſauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter durch einen Machtſpruch ein Ende zu machen. Bekanntlich hatten die Katholiſchen, beſonders die Geiſtlichen, bisher immer behauptet, daß alles, Reſtitutionsedict.

Hh 5 was

v) *Puſendorf* L. I. §. 54. p. 21.

x) Londorp Th. III. S. 1083. Th. IV. B. III. C. 91. S. 637. f. C. 98. S. 688. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 151. ff. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. III. S. 205—208. u. 658. ff.

y) Khevenhiller Th. XI. S. 674. f. *Puſendorf* L. II. §. 12. p. 30. ſq. *Caroli Ogerii* Ephemerides ſ. iter Danicum, Suecicum, Polonicum (Pariſ. 1656. 8.) p. 237. ſqq.

was die Proteſtanten ſeit dem paſſauer Vertrage und dem Religionsfrieden an Bisthümern, Klöſtern und andern geiſtlichen Stiftungen und Gütern an ſich gezogen hätten, ihnen auf eine unrechtmäßige, reichsgeſetzwidrige Art entriſſen worden ſey. Allerdings hatte dieſe Behauptung viel Scheinbares. Im paſſauer Vertrage war ausdrücklich feſtgeſetzt worden, daß die proteſtantiſchen Stände ihre Mitſtände von der alten Religion wegen ihres Glaubens, ihrer Kirchengebräuche, Ordnungen, Habe und Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten unbeſchwert laſſen und mit der That oder ſonſt in Ungutem wider ſie nichts vornehmen ſollten z). In dem darauf gefolgten Religionsfrieden wurde dieſes wiederholt und beſtätigt, und noch der berühmte geiſtlichen Vorbehalt eingerückt, nach welchem der Geiſtliche, der von der katholiſchen Religion abtreten würde, ſein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficien ſogleich verlaſſen und ein anderer von der katholiſchen Religion gewählt werden ſollte a). Und da in eben dieſem Religionsfrieden auch verordnet war, daß die Proteſtanten im Beſitz derjenigen geiſtlichen Güter, die ſie bis auf die Zeit des paſſauer Vertrages eingezogen und zu frommen Zwecken verwandt hätten, ruhig und unangefochten bleiben ſollten b): ſo ſchien es, daß die übrigen, in deren Beſitz die Proteſtanten damals nicht waren, den Katholiſchen für immer geſichert wären. Allein dawider ließ ſich einwenden, daß die Proteſtanten der Einrückung des geiſtlichen Vorbehalts in

z) Paſſauer Vertrag bey Lehmann B. I. C. I. S. 3. und oben Th. V. S. 705.

a) oben Th. V. S. 732.

b) Th. V. S. 733.

in den Religionsfrieden ausdrücklich widerſprochen hatten und daß der darauf Bezug habende Streit, ſelbſt nach dem Inhalt des Religionsfriedens, unentſchieden geblieben war; denn darinn hieß es, daß ſich die Stände über dieſen Punct nicht hätten vergleichen können c). Auch konnten ſich die proteſtantiſchen Stände auf das im Religionsfrieden ihnen beygelegte Recht in ihren Landen zu reformiren berufen, welches ohne zweckmäßige Verwendung der geiſtlichen Güter nicht beſtehen konnte. Und wenn die katholiſchen Fürſten ſich, bey ihren häufigen Gegenreformationen, auf dieſes landesherrliche Recht bezogen, aus welchem Grunde wollte man es den proteſtantiſchen Fürſten ſtreitig machen? So viel iſt wohl gewiß daß die Frage, auf die es hier ankam, noch immer ſehr ſtreitig war. Wenn ſie entſchieden werden ſollte, durfte es nicht anders als auf einem allgemeinen Reichstage geſchehen, denn ſie war von größter Wichtigkeit. Außer der großen Menge von Klöſtern, die von den Proteſtanten ſeit 1552. eingezogen worden, hatten die Katholiſchen ſchon zwey Erzbisthümer und zwölf Bisthümer auf ihrer Liſte, deren Reſtitution ſie fordern zu können glaubten, nämlich Magdeburg und Bremen, Minden, Halberſtadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merſeburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin d). Vielleicht hätte der Kaiſer, ſo eifrig und unabläſſig er ſonſt für die Erhaltung und Erweiterung der katholiſchen Kirche beſorgt war, nie an eine förmliche Zurückforderung gedacht, wenn nicht die katholiſchen Churfürſten auf dem mühlhäuſer Convent ſehr

c) S. Th. V. S. 728. *Brachelius* L. III. p. 200.

d) bey Khevenhiller Th. XI. S. 430. ff.

ſehr ernſtlich darauf angetragen hätten e). Aber auch dieſe würden ihn zu dem äußerſt kühnen und bedenklichen Schritt nicht bewogen haben, wenn nicht der päbſtliche Nuncius Caraffa f), vornehmlich aber ſein Gewiſſensrath, der viel vermögende Jeſuit Lamormaini, ihm ſo dringend und ſo lange angelegen hätte, daß er ſich endlich dazu beſtimmte g). Indeſſen thaten ihm mehrere ſeiner eigenen Räthe Gegenvorſtellungen, weil ſich voraus ſehen ließ, was für heftige und gefährliche Bewegungen unter den Proteſtanten darüber entſtehen würden h): und der kaiſerliche General, Graf Colalto, der ebenfalls um ſein Gutachten befragt wurde, war der Meynung, daß ein ſolches Unternehmen leicht einen Religionskrieg im Reich veranlaſſen könne i). Aber Ferdinand, deſſen Religionseifer

e) oben S. 474.

f) „nam licet tot, tantaeque difficultates emerſerint, quantae et *a me* et a multis aliis miniſtris multorum menſium labore ſuperatae ſunt cet.“ *Caraſa* p. 403. conf. 364.

g) Lamormaini ſelbſt ſagt in einem Briefe vom 17. Sept. 1630. „Plus omnibus laboravi. Novit Imperator conatus meos, ſollicitudines, crebrasque ſollicitationes. Novit *me unum* moviſſe, ac tam diu urſiſſe, quoad evincerem de recuperatione omnium bonorum eccleſiaſticorum, poſt transactionem Paſſavienſem ab haereticis occupatorum.“ In *Andr. Caroli* Memorab. eccleſiaſt. T. I. L. IV. c. 2. p. 742. Nach Khevenhiller Th. XI. S. 427. ff. ſoll vornehmlich ein Cardinal, vermuthlich Richelieu, die Reſtitutionsſache in Vorſchlag gebracht haben, um eben dadurch den Kaiſer in neue und gefährliche Zwiſtigkeiten zu verwickeln und die öſterreichiſche Macht zu ſchwächen.

h) *Adlzreitter* P. III. L. XIV. n. 14. p. 195.

i) Khevenhiller Th. XI. S. 183. f.

eifer durch die ſich äußernden Schwierigkeiten und Gefahren insgemein nur noch mehr erhitzt wurde, ſetzte ſich über alle Bedenklichkeiten weg, und die Vorſtellung, daß die getrennten und bisher ſo ſehr gedemüthigten Proteſtanten es gewiß nicht wagen würden, ſich ſeinen Befehlen und ihrer gewafneten Vollziehung zu widerſetzen, ließ ihm faſt keinen Zweifel zurück, daß das fromme Vorhaben einen guten Ausgang gewinnen werde. Es wurde alſo ein ſogenanntes Reſtitutionsedict entworfen: und da es gleichwohl eine Sache von äußerſter Wichtigkeit war, ſo ſchickte der Kaiſer den Aufſatz erſt den katholiſchen Churfürſten zur Einſicht und Beurtheilung zu k); ſo wie er auch mehrere katholiſche Fürſten, geiſtliche und weltliche, in Anſehung der Hauptpuncte um Rath fragte l). Von den letztern widerrieth der größere Theil alle gewaltſame Maßregeln, weil ſonſt die heftigſte Erbitterung und eine allgemeine Zerrüttung zu beſorgen ſey m). Die Churfürſten von Köln und Trier bezogen ſich auf den Churfürſten von Maynz, und dieſer bat zuvor den Churfürſten von Bayern in einem beſondern Schreiben um ſeine Meynung, mit dem Beyfügen, „es ſey in dieſer Sache um ſo viel weniger die Zeit länger zu verlieren, weil hernach der Mangel, und was bey itziger guter Gelegenheit verſäumt würde, ſchwerlich wiedet einzubringen ſeyn möchte.“ Der Churfürſt von Bayern erklärte, daß er den Entwurf des Edicts „dergeſtalt vernünftig, wohl und ausführlich geſtellt finde, daß er ſeiner Seits nichts Sonderbares zu verbeſſern oder zu erinnern wiſſe;“ doch war er in Anſehung

k) *Carafa* p. 404.

l) Khevenhiller Th. XI. S. 437.

m) Khevenhiller a. ang. O.

ſehung der Vollziehung des Edicts der Meynung, daß man ſie mit den geringern Stiftern anfangen müſſe, um zu ſehen, wie ſich die Sachen anließen und wie ſich die dabey intereſſirten Fürſten und Stände oder auch andere Proteſtanten verhalten würden. Sollte man aber ſicher ſeyn, daß ohne neue Weiterungen und Ungelegenheiten mit dem Erzſtift Magdeburg der Anfang gemacht werden könne und daß beſonders Churſachſen ſich dieſer Execution nicht widerſetzen werde, ſo möchte es vielleicht eben ſo gut ſeyn, dieſes Erzſtift wegen ſeiner hohen Präeminenz und anderer Rückſichten ſogleich zu reſtituiren und dem Religionsfrieden gemäß in den vorigen Stand zu ſetzen. Sollte übrigens der Kaiſer, ungeachtet er noch mit einer anſehnlichen Kriegsmacht verſehen ſey, der katholiſchen Churfürſten und Stände Aſſiſtenz nöthig haben, ſo würden ſie, wie bisher, auch künftig an ihrer beſtändigen Treue und Gehorſam nichts ermangeln laſſen n).

Nachdem alſo die Sache hinlänglich erwogen, abgeändert und verbeſſert worden war, trat Ferdinand mit ſeinem Reſtitutionsedict öffentlich
1629. 6. März. hervor. Vermöge deſſelben ſollten, „zu wirklicher Handhabung des Religions- und Profanfriedens,“ alle ſeit dem paſſauer Vertrage eingezogene mittelbare Stifter, Klöſter und andere Kirchengüter den Katholiſchen zurückgegeben, alle dem geiſtlichen Vorbehalt zuwider in proteſtantiſche Hände gekommene unmittelbare Stifter wieder mit katholiſchen Biſchöfen und Prälaten beſetzt werden, und den katholiſchen Ständen nicht verwehrt ſeyn, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten und, dafern

n) bey Khevenhiller Th. XI. S. 481. ff.

fern ſie ſich dazu nicht bequemen wollten, ſie gegen gebührendes Abzugsgeld und Nachſteuer aus dem Lande zu ſchaffen. Uebrigens ſollten im Religionsfrieden bloß die Katholiſchen und die von der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion begriffen, alle andere Secten aber, alſo auch die Reformirten o), davon ausgeſchloſſen und verboten ſeyn und im Reich nicht geduldet werden p). Hierauf ernannte der Kaiſer in jedem Kreiſe gewiſſe Commiſſarien, welche das Edict, unter Bedeckung eines kaiſerlichen Executionsheers zur Vollziehung bringen ſollten q). In Schwaben wurde der Anfang gemacht. Zu Augsburg fand ſich **Ferdinand Kurz Freyherr von Senftenau**, als kaiſerlicher Commiſſarius, ein und trug dem Senat die Herſtellung der geiſtlichen Jurisdiction des Biſchofs und die Abſchaffung der nicht-katholiſchen Religionsübung an, mit dem Bedrohen, daß ſonſt bewafnete Executoren kommen würden. Der Senat gehorchte, und ſo wurden den 14. evangeliſchen

o) Der Churfürſt von Maynz hatte anfangs gerathen, die Sache wegen der Reformirten unentſchieden zu laſſen. Der Churfürſt von Bayern aber war der Meynung, daß der Calviniſten zwar nicht namentlich gedacht, aber doch ſo viel eingerückt werden ſollte, daß die Zulaſſung der Religionen im Reich bloß auf die katholiſche und auf die im Jahr 1530. zu Augsburg übergebene Confeſſion eingeſchränkt, alle andere Lehren aber verdammt und verboten ſeyn ſollten. Khevenhiller Th. XI. S. 487. ff.

p) Copia Ihrer Keyſ. Mäyſt. Edicts, über etliche erledigte Reichs-Gravamina, aus dem Original mit Fleiß nachgedruckt, 1629. 4. und bey **Londorp** Th. III. B. VIII. C. 153. S. 1048. ff.

q) **Londorp** Th. IV. B. I. C. 1. S. 1. f. **Khevenhiller** Th. XI. S. 470. ff.

ſchen Predigern, die ſich zu Augsburg befanden, ihre Dienſte aufgeſagt, alle evangeliſche Kirchen geſperrt und den evangeliſchen Einwohnern der öffentliche und Privat-Gottesdienſt bey ſchwerer Strafe unterſagt r). Eben ſo verfuhr man zu Kaufbeuren, Ulm, Regensburg und faſt durchgängig in Schwaben und Franken. Auf manche Städte und Länder, z. B. auf Wirtemberg, war das Reſtitutionsedict gar nicht anwendbar; wenigſtens hätte man vorher eine rechtliche Unterſuchung anſtellen ſollen. Aber daran wurde nicht gedacht, ſondern man nahm ſogleich durch kaiſerliche Soldaten, ohne Rückſicht auf Recht oder Unrecht, von den meiſten und reichſten Klöſtern Beſitz s). Dem Erzbiſchof von Köln wurden alle Städte, Schlöſſer, Klöſter und andere Beſitzungen, welche die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg dem Bisthum Hildesheim entzogen hatten, zuerkannt t). Zu Halberſtadt wurden die noch vorhandenen evangeliſchen Domherren abgeſetzt und verwieſen, und den 5. katholiſchen Capitularen die Schlüſſel des Archivs und die Domkirche, nebſt den vier Collegiatkirchen, übergeben v). Das Erzbisthum Magdeburg wurde, mit Zurückſetzung des churſächſiſchen Prinzen Auguſt x), des Kaiſers Prinzen, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, angewieſen y): und

r) *Adlzreitter* P. III. L. XIV. n. 37. ſqq. p. 201. Khevenhiller Th. XI. S. 505. ff.

s) *Adlzreitter* l. c. n. 40. p. 201. Khevenhiller Th. XI. S. 480. f. Spittler Geſch. Wirtemb. S. 248. ff.

t) *Adlzreitter* l. c. n. 41. p. 201. ſq.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 41. p. 202. Khevenhiller Th. XI. S. 490. f.

x) S. oben S. 476.

y) *Adlzreitter* l. c. p. 202.

und ebenderſelbe erhielt auch vom Pabſte das Erzbisthum Bremen z), ungeachtet er bereits Biſchof von Straßburg, Paſſau und Halberſtadt war. So gieng es fort durch das ganze proteſtantiſche Teutſchland. Es entſtand unter den Proteſtanten ein allgemeines Klagen, und nichts wurde unterlaſſen, um wenigſtens einen Aufſchub zu bewirken. Der Herzog von Wirtemberg und die geſammten evangeliſchen Stände des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes ſchickten Geſandte nach Wien, und baten um Suſpenſion der Vollziehung des Edicts und um Abhelfung der unerträglichen Kriegsbedrückungen a). Vorzüglich aber beſchwerte ſich der Churfürſt von Sachſen, der doch bisher ſelbſt die Entwürfe des kaiſerlichen Hofes, durch Thätigkeit und Unthätigkeit, befördert hatte, über das Reſtitutionsedict und erklärte in mehrern Schreiben an den Kaiſer, daß er ſich dazu unmöglich verſtehen könne b). Aber alle Vorſtellungen waren fruchtlos; das Edict wurde ſtreng vollzogen: nur der Churfürſt von Sachſen erhielt ſo viel, daß er, vermöge der im Jahr 1620. zu Mühlhauſen erhaltenen Verſicherung c), in Anſehung ſeiner „von Alters inhabenden Stifter" verſchont bleiben ſollte d). Unfehlbar würde der Kaiſer in der Folge noch viel weiter gegangen ſeyn und den Religionsfrieden ganz aufge-

z) *Adlzreitter* l. c.

a) Khevenhiller Th. XI. S. 472. ff. 480. Londorp Th. IV. B. I. C. 2. S. 2.

b) Khevenhiller Th. XI. S. 450. ff. Londorp a. ang. O. C. 3. S. 3. ff.

c) oben S. 381.

d) Londorp a. ang. O. C. 4. S. 6. ff.

gehoben haben. Schon behaupteten damals jeſuitiſche Schriftſteller öffentlich, daß der Religionsfriede keine Gültigkeit mehr habe, weil er vom Kaiſer erzwungen und vom Paſte nie beſtätigt worden ſey, die Proteſtanten aber die augsburgiſche Confeſſion, deren Verwandten er eigentlich ertheilt worden, durch die Concordienformel ganz abgeſchafft hätten e). Allein Ferdinand fand bey den Proteſtanten, aller dem Reſtitutionsedict angehängten Drohungen ungeachtet, bey weitem die Folgſamkeit und Ergebung in ihr Schickſal nicht, die er erwartet hatte. Zwar waren ſie viel zu kleinmüthig, um ſolche Entſchließungen zu faſſen, wodurch die Vollziehung des Edicts hätte können hintertrieben werden. Doch thaten ſie alles, um ſie aufzuhalten. Hierzu kam, daß ſich zu einem und ebendemſelben Stift, das den Proteſtanten abgenommen wurde, oft mehrere Prätendenten fanden und bey weitem nicht alle, die ſich bey dem gemeinen Raube zu bereichern ſuchten, befriedigt werden konnten f). Dieß veranlaßte Unzufriedenheit und Widerwillen, beſonders da der Kaiſer die meiſten der reſtituirten Klöſter nicht ihren alten Orden, ſondern insgemein den Jeſuiten überließ. Das Schlimmſte war, daß nun auch die Lige anfieng, ihren Unwillen über Wallenſteins Bedrückungen und ganzes Betragen öffentlich zu äußern und ſelbſt an den Kaiſer Forderungen zu machen.

1629. Unwille und Forderungen der Lige.

Schon im März dieſes Jahrs hielten die ligiſtiſchen Stände einen Convent zu Heidelberg, um ſich über die traurige Lage, in der ſich das Reich befand,

e) S. unten im ſtatiſt. Abſch.

f) *Adlzreitter* l. c. n. 42. ſqq. p. 202.

befand, zu berathſchlagen. Man beſchloß, den Kaiſer durch eine Geſandtſchaft um Anſetzung und Beförderung eines Churfürſtentages aufs angelegentlichſte zu erſuchen, mit dem Beyfügen, daß er vor allen Dingen alles dahin richten ſollte, „daß man im Vaterlande wieder zu beſtändiger innerlicher Ruhe und gutem teutſchem Vertrauen unter den Ständen ſelbſt gelangen, und alsdann erſt die auswärtigen Feinde, mit gemeinem Rath und Zuthun der ſämmtlichen Reichsſtände, verfolgt und gedämpft werden möchten g).“ Und da der Kaiſer der Lige angeſonnen hatte, ihre Cavallerie aus den reichsritterſchaftlichen Gebieten in Franken und Schwaben abzuführen oder abzudanken h), ſo ſollte die Geſandtſchaft ihm die Urſachen angeben, warum dieß nicht geſchehen könne, und ihm dabey zu Gemüth führen, „was für anſehnliche und koſtbare Dienſte dem Erzhauſe Oeſterreich und dem ganzen Reich durch die Armada der Lige geleiſtet worden und wie ſie hoffentlich ſo viel verdient haben werde, daß die Stände und Unterthanen der Lige vor andern in Conſideration gehalten und nicht dem unverdienten augenſcheinlichen Ruin, ſo durch Einquartierung ihrer Cavallerie erfolgen würde, exponirt werden ſollten, zu geſchweigen was man von des Kaiſers eigenem Kriegsvolk in Durchzügen

g) bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 158. S. 1084. f.

h) „Iam tum enim gliſcebat inter Caeſarianos et Foederatos aemulatio, ex aemulatione metus, ne nimia tandem foret foederatorum potentia. Et erant apud Caeſarem nonnulli, qui optabant univerſum armorum arbitrium, nullo interpoſitu ad ſe, extincto foedere, quod Fridlandus impenſe oderat, revocare, ſuis conſiliis omnia unice moderari, exarmare foederatos.“ *Adlzreitter* P. III. L. XIV. n. 47. p. 203.

und Einquartierung erlitten hätte i).“ Weil aber die Glieder der Lige für höchſt billig erachteten, „daß der Bund ſeines ſo lange getragenen Laſts nicht allein wieder entbunden, ſondern auch deſſelben ergötzt und deſſen Ständen die dem gemeinen Weſen zum Beſten aufgewandten Koſten wieder abgetragen würden: ſo wurde einhellig beſchloſſen, daß man ſich von gemeinen Bundes wegen dieſer in allen Rechten wohl fundirten Prätenſion gebrauchen, und von den mit der Bundes-Armada oder deren Hülfe und Zuthun eroberten Landen, Plätzen und Orten, ſie ſeyen geiſtlich oder weltlich, nichts aus Handen laſſen und abtreten ſollte, es begehrte es auch, wer da wollte, es wäre dann zuvor dem Bunde ſeines darauf gewandten Koſtens halben entweder die wirkliche Abſtattung, oder doch zum wenigſten genugſame Verſicherung erfolgt k).“ Nach dieſem Schluß, worinn man die Empfindlichkeit des Churfürſten von Bayern und der andern Ligiſten über Wallenſteins Hab- und Herrſchſucht und über des Kaiſers Gefälligkeit und Nachſicht gegen dieſen General nicht verkennen kann, war es nicht zweifelhaft, daß die Lige entſchloſſen ſey, ſich ſelbſt gegen den Kaiſer im Beſitz der von den ligiſtiſchen Truppen eroberten Länder mit Gewalt zu behaupten; denn daß der Kaiſer ihr die aufgewandten Kriegskoſten jemals wieder erſtatten werde oder könne, daran war nicht zu denken. Hätten ſich die Umſtände nicht, durch die Einmiſchung der Schweden, bald geändert, ſo wäre wohl die Unterdrückung der Proteſtanten durch die Uebermacht und Habſucht der Lige unvermeidlich geweſen.

Sehr

i) bey Londorp a. ang. O. S. 1085.

k) bey Londorp a. ang. O. S. 1086.

Sehr gelegen mag es der Lige geweſen ſeyn, daß der Kaiſer um dieſe Zeit in den mantuaniſchen Succeſſionskrieg verwickelt und alſo ſeine Kriegsmacht einigermaßen zu theilen genöthigt wurde. Der Herzog von Mantua und Montferrat Vincent II. aus dem Hauſe Gonzaga war, als der letzte von ſeiner Linie, geſtorben. Auf die erledigten Herzogthümer machte nicht nur der Herzog Karl von Nevers l), der von der jüngern Linie des Hauſes Gonzaga war, ſondern auch die aus dem Hauſe Gonzaga entſprungenen Prinzen von Guaſtalla Anſpruch. Zu Montferrat meldete ſich noch der Herzog von Savoyen, als ein Abkömmling von einer montferratiſchen Prinzeſſinn, und die Herzoginn Margaretha von Lothringen, als Schweſter des letzten Beſitzers. Der einzige rechtmäßige Erbe war der Herzog Karl von Nevers, als nächſter Agnat des letztverſtorbenen Herzogs, der auch ſogleich nach Vincents Tode, freylich ohne Anfrage am kaiſerlichen Hofe, von Mantua und Montferrat Beſitz nahm. Allein den Spaniern war es höchſt ungelegen, einen in Frankreich erzogenen Prinzen und franzöſiſchen Vaſallen von zwey Seiten zum Nachbar ihres mayländiſchen Gebiets zu haben. Auch glaubten ſie, bey dieſer Gelegenheit die ihnen ſehr wohl gelegene Feſtung Caſale wegnehmen zu können m). Der ſpaniſche Hof verlangte daher vom Kaiſer, daß er, als Oberlehnsherr, dem Herzoge von Nevers die Succeſſion abſprechen möchte. Der Kaiſer ſchickte den Grafen Johann von Naſſau nach Italien, der als kaiſerlicher Commiſſarius die erledigten Herzog-

Mantuaniſcher Erbfolgekrieg.

1627. 26. Dec.

1628. im May.

l) Sein Vater hatte in Frankreich die Herzogthümer Nevers und Rethel erheyrathet.

m) Khevenhiller Th. XI. S. 32. f. 38.

Herzogthümer bis zur Entſcheidung der Sache in Sequeſtration nehmen ſollte n). Allein der Herzog von Nevers wollte durchaus nicht weichen, denn er verließ ſich auf die Unterſtützung des Königs von Frankreich, des Pabſtes und der Republik Venedig. Der Kaiſer wollte Gewalt brauchen: aber der Pabſt Urban VIII. ſuchte dieß zu verhindern, und ermahnte in einem eigenen Breve den kaiſerlichen Gewiſſensrath Lamormaini, daß er ſein Aeußerſtes thun ſollte, um den Kaiſer von einem Kriegszuge nach Italien abzuhalten. Dieß that Lamormaini faſt ein Jahr lang o). Unterdeſſen gieng der König von Frankreich mit einem mächtigen Heer ſelbſt über die Alpen, brach bey Suſa durch und zwang den Herzog von Savoyen zu einem Vergleich; worauf auch die Spanier genöthigt wurden, die in Montferrat beſetzten Plätze zu räumen p). Dadurch und weil der ſpaniſche Hof den Pater Lamormaini zuletzt in Furcht ſetzte q), wurde der Kaiſer bewogen, ein anſehnliches Heer unter dem Grafen Colalto nach Italien zu ſchicken, welches nach dem Abzuge der Franzoſen durch das Mayländiſche ins Mantuaniſche einbrach r). Nun erfuhr auch dieſes ſo geſegnete Land die Kriegsübel, die Teutſchland ſeit 11. Jahren ſchon verwüſtet hatten. Nicht nur das platte Land, ſondern auch das zuletzt mit Sturm eroberte Mantua mußte alle Gewaltthätigkeiten eines ſchlecht be-

1629. im Febr. im März.

1629. im May.

n) Khevenhiller Th. XI. S. 39. ff.

o) S. Khevenhiller Th. XI. S. 597. ff.

p) Khevenhiller Th. XI. S. 795. ff. *Piaſecius* p. 412. ſq.

q) S. Khevenhiller Th. XI. S. 601. ff. 612. f.

r) Khevenhiller Th. XI. S. 785. ff. *Adlzreitter* L. XIV. n. 71. p. 208. ſq. n. 77. p. 210.

bezahlten und wenig diſciplinirten Kriegsvolks empfinden s). Der Krieg dauerte fort bis in den Herbſt des folgenden Jahres, da die veränderte Lage der Sachen in Teutſchland den Kaiſer nöthigte, ſich vom italiäniſchen Kriege loszumachen. Auf dem damaligen Churfürſtentage zu Regensburg 1630. wurde ein Vertrag geſchloſſen, in welchem der Kai- 13. Oct. ſer den Herzog Karl von Nevers mit Mantua und Montferrat zu belehnen verſprach; dagegen ſollte der König von Frankreich den gegenwärtigen und künftigen Feinden des Kaiſers weder mit Volk, noch mit Rath, Geld, Waffen, Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen, noch auf irgend eine Weiſe, beyſtehen t). Aber eben wegen dieſer läſtigen Clauſel weigerte ſich nun der König von Frankreich, den Vertrag zu genehmigen. Die Unterhandlungen darüber dauerten fort bis zum folgenden Frühjahr, da endlich ein neuer Vertrag zu 1631. Chieraſco zu Stande kam. Vermöge deſſelben 6. Apr. ſollte der Kaiſer den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen und alle im Mantuaniſchen beſetzte Plätze räumen. Dem Herzoge von Savoyen wurden 15,000., und dem Herzoge von Guaſtalla 6000. Kronen für ihre Anſprüche jährlich ausgeſetzt, und ihnen gewiſſe Orte im Montferratiſchen dazu angewieſen; die Herzoginn von Lothringen aber ſollte durch eine gütliche Beylegung, oder durch die Entſcheidung des Kaiſers, befriedigt werden v). Dieſer Vergleich wurde, alsbald nach erfolgter Belehnung des neuen Her- 12. Jun. zogs von Mantua, beſtätigt und zur Vollziehung ge-

s) *Adlzreitter* L. XV. n. 56. ſq. p. 226. conf. *Piaſecius* p. 413. ſq.

t) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 334. p. 615. ſqq.

v) bey *Du Mont* T. VI. P. I. no. 5. p. 9. ſqq.

gebracht x). Doch ließen ſich die Herzoge von Mantua und Savoyen, unter dem Vorwande, daß ſie vor den Spaniern nicht ſicher wären, von Frankreich bereden, daß jener in Caſale und dieſer in Pignerol eine franzöſiſche Beſatzung einnahm, ſo daß Frankreich nun die Schlüſſel zu Italien in Händen hatte y).

Churfürſtentag zu Regensburg.

In Teutſchland war unterdeſſen das Verlangen nach dem Frieden immer ſtärker und dringender geworden, und nicht nur die Proteſtanten, ſondern auch die Katholiſchen äußerten dieſes Verlangen öffentlich; denn obſchon die Proteſtanten den Druck des Kriegsungemachs vom Anfang an am meiſten empfunden hatten, ſo waren doch auch die Katholiſchen der wallenſteiniſchen Erpreſſungen und der vielen freywilligen Abgaben, wie der Habſucht des Churfürſten von Bayern, bereits ſo müde, daß der Pfalzgraf von Neuburg von der Lige abtreten wollte und der Erzbiſchof von Salzburg ſeit einigen Jahren nichts mehr beytrug z). Aber die Proteſtanten wünſchten den Frieden mit einer völligen Vergeſſenheit des Vergangenen und Sicherheit für die Zukunft, beſonders in Anſehung der geiſtlichen Güter; die Katholiſchen hingegen ſchienen die Waffen nur unter der Bedingung niederlegen zu wollen, daß ihnen die eingezogenen geiſtlichen Güter reſtituirt und die Kriegskoſten vergütet würden a). Vom Kaiſer ſelbſt durfte man wohl

x) Khevenhiller Th. XI. S. 1990. ff.

y) Khevenhiller Th. XI. S. 1999. ff.

z) (*Chph. Forſtneri*) Epiſtola de comitiis electoral. Ratisbonae celebratis ao. 1630. (adject. *Epit. rer. Germ.* edit. cit.) p. 259.

a) *Forſtner* l. c. p. 260. et 264.

wohl auch erwarten, daß er dem Frieden nicht entgegen ſeyn werde. Zwar meynten viele, daß er entſchloſſen ſey, die ihm günſtige Lage der Sachen zu benutzen und, ſo bald er die Proteſtanten durch Hülfe der Lige bezwungen haben würde, auch dieſe zu unterjochen. Auch wußte man, daß der ſpaniſche Geſandte, Graf Ognate, mehrmal geäußert hatte, man müſſe den teutſchen Biſchöfen die Kleider verſchneiden, weil ſie viel zu lang wären b). Aber auf der andern Seite mußte Ferdinanden die Möglichkeit, daß das Kriegsglück umſchlagen könne, immer vor Augen ſchweben. Zudem konnte, bey der Fortdauer des Kriegs, leicht der Verdacht entſtehen, daß die unerhörten Erpreſſungen, Räubereyen und andere Ausſchweifungen der wallenſteiniſchen Truppen auf des Kaiſers Befehl geſchähen, weil er ſie durch kein Verbot hinderte; daß alſo der Kaiſer mit Wallenſtein ingeheim einverſtanden ſey und die gedrückten Stände in der Verzweiflung das äußerſte wagen würden c). Nur glaubte faſt niemand, daß Ferdinand zur Verhandlung der Friedensſache einen Churfürſtentag halten werde, wie die Lige ſelbſt in Vorſchlag gebracht hatte; denn er konnte ſich vorſtellen, daß man ſein bisheriges verfaſſungswidriges Verfahren zur Sprache bringen und unterſuchen werde d). Noch weniger glaubte man, daß der Kaiſer auf dem Churfürſtentage perſönlich erſcheinen und mit dem Churfürſten von Bayern, der über Wallenſteins Erhebung und über die Herabſetzung der Lige äuſſerſt mißvergnügt war, zuſammenkommen werde.

b) *Forſtner* l. c. p. 262.

c) *Forſtner* l. c. p. 261.

d) *Forſtner* l. c. p. 262.

Allein Ferdinand, der freylich eine mündliche Unterredung für das beſte Mittel anſehen mochte, die ſchwierigen Gemüther wieder zu gewinnen und ihnen begreiflich zu machen, daß die ihm drohenden neuen Feinde, Schweden und Frankreich, nicht Feinde des Hauſes Oeſterreich, ſondern des teutſchen Reichs ſelbſt wären und alſo mit gemeinſamen Kräften abgetrieben werden müßten e), bewilligte den verlangten Churfürſtentag ohne Anſtand und beſchloß, ſich auf demſelben in Perſon einzufinden. Eine geheime Urſache dabey war die Wahl ſeines Sohnes Ferdinand zum römiſchen Könige, die er auf dieſer Verſammlung durchzuſetzen hoffte und die ihm mehr, als alles andere, am Herzen lag f).

Der Churfürſtentag wurde nach Regensburg angeſetzt. Außer dem Kaiſer erſchienen die geiſtlichen Churfürſten und der Churfürſt **Maximilian** von Bayern in Perſon; die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ſchickten, der wiederholten Einladung ungeachtet, nur ihre Geſandten g). Die Puncte, die der Kaiſer den Churfürſten zur
1630. Berathſchlagung vorlegte, betrafen: die Herſtel-
3. Jul. lung des allgemeinen Friedens und, dafern dieſer nicht zu erhalten wäre, eine genaue Zuſammenſetzung der getreuen Churfürſten und Stände mit dem Kaiſer gegen alle innerliche und auswärtige Friedensſtörer; den geächteten Pfalzgrafen, der ſich durch ſein bisheriges Verhalten aller Begnadigung unwürdig gemacht habe; das Betragen der Holländer, die nicht nur den geächteten Pfalzgrafen und

e) *Forſtner* l. c. p. 263.

f) *Forſtner* l. c. p. 264.

g) Khevenhiller Th. XI. S. 1017.

und ſeinen Anhang noch immer unterſtützten, ſondern auch ſich gegen die weſtphäliſchen Kreislande offenbare Feindſeligkeiten erlaubt hätten; den bevorſtehenden Krieg mit Schweden und die deßhalb zu machenden Gegenanſtalten; den mantuaniſchen Succeſſionskrieg, und die fortdauernden Klagen der Stände über die bisherigen Kriegsbeſchwerungen, „deren etliche zwar aus Ueberſchreitung der Kriegsdiſciplin, mehrentheils aber aus faſt unvermeidlicher Nothwendigkeit entſtanden wären, weil man der eilfertigen andringenden Gefahr nicht anders habe begegnen, und zu einer ordentlichen Contribution oder andern im Reich gewöhnlichen Mitteln nicht habe gelangen können." Sollte nun, hieß es zum Schluß, durch die vorgeſchlagene Verbindung oder andere Wege ein ſicherer und beſtändiger Friede nicht zu erhalten ſeyn, ſo möchten ihm die Churfürſten ihren hochvernünftigen Rath ertheilten, wie der Krieg mit beſſerer Ordnung und weniger Klage der Unterthanen fortgeführt, wegen der nothwendigen Contribution, Einquartierungen und Durchzüge leidliche Mittel gefunden und allen ſchädlichen Differenzen vorgebauet werden möge h). Durch dieſe Wendung glaubte der Kaiſer allen Vorwürfen wegen Wallenſteins Betragen zuvorgekommen zu ſeyn. Allein die Churfürſten waren über Wallenſtein zu ſehr erbittert, beſonders der von Bayern. An Statt einer förmlichen Antwort auf den ganzen Vortrag übergaben ſie dem Kaiſer ein ſchauderhaftes Gemählde von Teutſchlands dermaligem Zuſtande, in den es durch die unerhörten Gewaltthätigkeiten der kaiſerlichen Miliz gerathen ſey. Noch immer,

16. Jul.
Klagen über die kaiſerliche Miliz.

h) bey Khevenhiller Th. XI. S. 1017—1037. und bey Londorp Th. IV. B. I. C. 17. S. 45. ff.

immer, ſagten ſie, haben „die ſchweren, unleidſamen Drangſale von der kaiſerlichen Soldateſca, ungeachtet ſo vieler kaiſerlicher Verſicherungen und ertheilter ſcharfer Befehle, nicht nachgelaſſen, ſondern je mehr und mehr mit faſt unchriſtlicher Acerbität dermaßen zu- und überhand genommen, daß denſelben nicht länger zugeſehen werden kann, ja die Subſtanz und alle des Reichs Kräfte dabey, in Entſtehung ſchuldiger Hülfe und Beſſerung, dermaßen zergehen, daß die in der Propoſition gemeldeten Friedensrathſchläge ganz leer und vergeblich ſeyn werden, wenn denſelben nicht alsbald und ohne längern Verzug abgeholfen werden ſollte.“ „Der Dienſt und die Ehre Gottes, hieß es ferner, ſey faſt allenthalben nicht nur aus der Kirche, ſondern auch aus den Augen und Herzen der Leute verbannt; dagegen habe Schande und Laſter, ſo bey den alten frommen Teutſchen nicht bekannt geweſen, überhand genommen; die Jugend ſey in einem ruchloſen und verdammlichen Weſen böſer Education, und ſtehe daher die liebe Poſterität in nicht geringer Gefahr. Im Zeitlichen ſey die löbliche und herrliche Harmonie des Oberhaupts und der Glieder dermaßen zerrüttet, daß von dem uralten Glanz faſt wenig über dem bloßen Namen mehr übrig ſey. Die Hauptſäulen, Ihrer kaiſ. Maj. vornehmſte Glieder, von welchen die kaiſerliche Dignität und Gewalt herrühre, die Churfürſten, ſeyen faſt alles Anſehens und Reſpects beraubt, müſſen ſich des Kriegs Commandanten, ſo ihnen Standes halben nicht zu vergleichen, unterwerfen, ihrer Gewalt, Bedrohung, Ehr- und Geldgeiz weichen, viel höhniſche, ſpöttiſche Reden verſchmerzen und unzählbare Drangſale ihrer von Gott habenden Land und Leute ſtillſchweigend über ſich ergehen laſſen.

Aus

Aus dem löblichen Churfürſtenthum Brandenburg ſeyen in kurzer Zeit bis in 40. Millionen Goldes erzwungen und erhoben worden i), welche der kaiſ. Maj. und dem heil. Reich wohl in andere Wege hätten nützlicher angewandt werden können. Was dabey des Churfürſten Perſon für vielfältige Beſchimpfung begegnet, wie viel verkleinerliche Reden er dabey von den Soldaten hören müſſen, und wie die armen Unterthanen dabey mit Schlägen und Streichen tractirt, Frauen und Jungfrauen geſchändet, auch viele dabey gar todt geſchlagen und hingerichtet worden, das ſollte auch ein Stein unerbarmt nicht hören können. Wie weit es mit den übrigen Fürſten und Ständen des Reichs gekommen, das ſey leider am Tage; denn dieſe würden gar nicht geachtet. Dieſe und andere exorbitante Unordnungen müßten alsbald wirklich abgeſtellt werden, und der Kaiſer möchte ſich nicht zuwider ſeyn laſſen, ſich mit den Churfürſten, als ſeinen innerſten Räthen, mit denen ohnehin in allen wichtigen Sachen communicirt werden ſolle und müſſe, über eine beſtimmte, dem vorhabenden Zweck angemeſſene, Kriegsmacht und über ihre Unterhaltung zu vergleichen, damit die Contributionen nicht wie bisher mit Gewalt erpreßt, ſondern auf Reichs- und Kreisverſammlungen gütlich geſucht und erhandelt, dabey gute ernſtliche Kriegszucht gehalten und die Uebertreter geſtraft werden könnten. Vor allen Dingen aber ſey nöthig, des Haupts und Directors halben wohlbedächtige gute Vorſehung zu thun, weil an demſelben faſt alles hafte

i) Nach Khevenhiller Th. XI. S. 1041. und *Forſtner* l. c. p. 270. gab Churbrandenburg nur 20. Millionen Gulden an, die es ſeit wenigen Jahren habe contribuiren müſſen.

hafte und die angeführten Klagen hauptſächlich auf deſſen Verantwortung beruhen; ſonſt würden alle andere, noch ſo gut gemeynte, Anſtalten ganz vergeblich ſeyn und die Klagen ſich vermehren, ja wohl endlich hohſchädliche Zerrüttungen erfolgen k)." Da die Churfürſten mit ſo weniger Zurückhaltung ihre Klagen dem Kaiſer vorlegten, ſo meldeten ſich auch die andern Fürſten und Stände. Die pommerſchen Geſandten überreichten ein langes Verzeichniß der gräulichſten Ausſchweifungen, die ſo wohl von den Officieren als von den Gemeinen in Pommern verübt worden l), und gaben über 10. Millionen Gulden an, die das Fürſtenthum Stettin allein habe contribuiren müſſen m). Der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel klagte, daß er ſeit einigen Jahren 7. Millionen, der Herzog von Wirtemberg, daß er monatlich 120,000. Thaler und Nürnberg monatlich 20,000. Thaler beygeſteuert habe n). Von allen Seiten hörte der Kaiſer nichts als Klagen über die Raubſucht und Wildheit ſeiner Truppen und über Wallenſteins Hochmuth, Härte und Deſpotiſmus.

Wallenſteins Entlaſſung.

Da dem Kaiſer an der Freundſchaft der Churfürſten alles gelegen war und er ſelbſt fühlen mußte, daß die angebrachten Klagen nicht ungegründet waren, ſo machte er faſt keine Schwierigkeit, ihrem Verlangem nachzugeben. Vor allem ſollte Wallenſtein abgeſetzt werden; denn dieſen ſahen die Churfürſten als den Urheber alles Unglücks an

k) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 17. S. 52. ff.

l) bey Khevenhiller Th. XI. S. 1046. ff.

m) ebendaſ. S. 1042. f. *Forſtner* l. c. p. 270.

n) Khevenhiller Th. XI. S. 1063. f. *Forſtner* p. 270. ſq.

an, das Teutſchland ſeit vier Jahren von den kaiſerlichen Truppen erlitten hatte: und ſchon vor dem regensburger Convent hatte der Churfürſt von Maynz bey dem Kaiſer auf deſſen Abdankung angetragen, weil ſonſt der ganze Convent fruchtlos ablaufen würde o). Es war wohl nicht ſchwer zu bemerken, daß Wallenſtein, der aus einem bloßen Edelmann in kurzer Zeit zu einem Herzoge von Mecklenburg emporgeſtiegen war und ſich ſo eigenmächtig und gebieteriſch betrug, als wohl nie ein Kaiſer gethan, ſich hauptſächlich der Lige und ihrem Oberhaupt, dem Churfürſten von Bayern, verhaßt gemacht hatte und daß der letztere ſich durch ſeinen Fall wieder zu heben ſuchte p). Aber der Haß, den ſich Wallenſtein zugezogen hatte, ſchien ganz unauslöſchlich zu ſeyn; der Kaiſer mußte endlich in ſeine Abſetzung einwilligen. Da man zweifelte, ob Wallenſtein gehorchen werde, weil ſein unmäßiger Stolz gar nicht fähig zu ſeyn ſchien, eine ſolche Erniedrigung zu erdulden, ſo trug Ferdinand das mißliche Geſchäft, ihn zur Niederlegung des Commando vorzubereiten und willig zu machen, zweyen ſeiner beſten Freunde auf, dem Hofkanzler Grafen von Wertenberg und dem Kriegsrath von Queſtenberg q). Dieſe begaben ſich zu ihm nach Memmingen und machten zu ihrem Antrage von weitem die Einleitung. Aber Wallenſtein, der bereits von ſeinem Vetter, dem Grafen Maximilian von Wallenſtein, von allem unterrichtet war, wartete ihre nähern Aeußerungen nicht einmal ab, ſondern las ihnen eine aſtrologiſche Schrift vor, worinn ſeine, des Kaiſers und des

o) *Adlzreitter* P. III. L. XV. n. 46. p. 223.

p) *Piaſecius* p. 417. ſq. *Puſendorf* L. I. §. 58. p. 23.

q) vid. *Forſtner* l. c. p. 272. ſq.

des Churfürſten von Bayern Nativitäten enthalten waren, und ſetzte hinzu: „Ihr Herren, aus dem Geſtirn könnt ihr ſelbſt ſehen, daß ich euren Auftrag gewußt habe und daß des Churfürſten aus Bayern Spiritus den des Kaiſers beherrſcht; daher kann ich dem Kaiſer keine Schuld geben; aber wehe thut es mir, daß Ihre Maj. ſich meiner ſo wenig angenommen haben: ich will aber Gehorſam leiſten r).“ Die Abgeordneten erſtaunten über dieſe unerwartete Willfährigkeit, und eben ſo ſehr der Kaiſer und die Churfürſten. Vielleicht ſahe Wallenſtein voraus, daß die Zeit bald kommen müſſe, da man ihn unter den vortheilhafteſten Bedingungen wieder hervorziehen würde s); denn bey der ganzen Armee war kein einziger, der dem großen Guſtav Adolf die Spitze bieten und ſich mit ihm meſſen durfte. Wallenſtein begab ſich,
1630. im Sept. nachdem er das Commando niedergelegt hatte, nach Mähren auf ſeine Güter, freylich nicht um der Ruhe des Privatlebens zu genießen, ſondern wider die, welche ihn verläumdet und geſtürzt hatten, auf Rache zu denken. Nicht weniger merkwürdig

Reduction der Truppen.

war der zweyte Punct, den der Kaiſer, auf das Verlangen der Churfürſten, nachgab, die Verminderung der Truppen. Er dankte den größten Theil ab, und behielt nur noch 39,000. Mann. Von den Verabſchiedeten nahmen viele bey den Schweden Dienſte t). Man tadelte in der Folge die Nachgiebigkeit des Kaiſers, daß er gerade

zu

r) Khevenhiller Th. XI. S. 1134.

s) *Forſtner* l. c. p. 273. *Puſendorf* L. I. §. 58. p. 23. *Epit. rer. Germ.* p. 94. „ſciebat, ſe eam ſui neceſſitatem feciſſe, ut brevi ad ſe, vel ex deſperatione, redeundum eſſet.“

t) *Adlzreitter* L. XV. n. 50. p. 224.

zu einer Zeit, da ein neuer Krieg ausgebrochen war, ſein Heer ſo ſehr geſchwächt habe. Aber damals zweifelte wohl niemand einen Augenblick, daß man mit den noch vorhandenen Truppen den Schweden hinlänglich gewachſen ſey; denn außer den 39,000. Kaiſerlichen hatte auch die Lige 30,600. Mann auf den Beinen, lauter ausgelernte Krieger, die bisher immer geſiegt hatten v). Uebrigens wurde, auf das Verlangen der Churfürſten, noch feſtgeſetzt, daß zu Verhütung der bisherigen Mißbräuche und Unordnungen die zur Unterhaltung der kaiſerlichen Truppen erforderlichen Koſten, auf beſonderes Erſuchen, von den Kreiſen erhandelt und verwilligt, auch gute Mannszucht gehalten und die Exceſſe unnachläßlich geſtraft, die Durchzüge mit beſſerer Ordnung vorgenommen und der Krieg überhaupt den Reichsordnungen gemäß geführt werden ſollte x). In Anſehung des geächteten Pfalzgrafen Friedrich erklärte ſich der Kaiſer, auf die Vorſtellungen der Churfürſten und des engliſchen Geſandten, daß er ihn, wenn er den ihm vorlegten Bedingungen y) Genüge leiſten würde, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihm aus der Pfalz ein gewiſſes Einkommen verſchaffen wolle z). Der Punct wegen der Feindſeligkeiten der Holländer wurde auf einen künftigen Convent verſchoben a). Daß auch der mantuaniſche Krieg zu Regensburg durch einen Vertrag mit Frankreich

v) *Adlzreitter* l. c. n. 48. p. 223. ſq.

x) Abſch. des regensb. Collegialtags vom 12. Nov. 1630. bey Londorp Th. IV. B. I. C. 37. S. 101.

y) S. oben S. 472.

z) bey Londorp a. ang. O. S. 101.

a) ebendaſ. S. 102.

reich beygelegt worden ſey, iſt oben bemerkt worden b).

Tilly erhält das Obercommando.

Nach Wallenſteins Abſetzung entſtand die Frage, wem das oberſte Commando der kaiſerlichen Truppen zu übertragen ſey. Einige wünſchten, daß beyde Heere, das kaiſerliche und das ligiſtiſche, unter Einem Befehlshaber ſtünden, und hielten hierzu den Churfürſten Maximilian von Bayern, als einen ſehr verſtändigen, erfahrnen, ſiegreichen und mit dem Kaiſer nahe verwandten Herrn, für den tauglichſten. Andere hingegen beſorgten, daß in ſolchem Fall der Kaiſer ganz von Churbayern und deſſen Willkühr abhängen werde; auch ſey es nicht politiſch, alle Macht Einem allein anzuvertrauen, „das thue der Vater nicht mit dem Sohne, geſchweige mit einem, der, wie man ſage, nach der römiſchen Krone zu trachten willig ſey c).“ Die kaiſerlichen Räthe waren der Meynung, der Kaiſer ſolle das oberſte Commando ſeiner Truppen ſeinem Prinzen Ferdinand, der bereits 1625. zum Könige von Ungern gewählt und 1627. als König von Böhmen gekrönt worden war, übertragen; denn ſo werde die Macht gleicher vertheilt ſeyn d). Aber auch dieſes hielt man für gefährlich. Nach langen und unangenehmen Handlungen wählte man einen Mittelweg, und übertrug das oberſte Commando dem General Tilly. Da aber dieſer zugleich den Oberbefehl über das bayeriſch-ligiſtiſche Heer behielt, ſo blieb dennoch, ſo lange Tilly lebte, die Hauptdirection des Kriegs in den Händen des Churfürſten von Bayern

b) S. 503.

c) Khevenhiller Th. XI. S. 1137. vergl. S. 1139. ff.

d) Khevenhiller Th. XI. S. 1138.

Bayern e). Ueberhaupt wurde durch Wallenſteins Abdankung nichts gewonnen. Andere, deren Verdienſte weit unter den ſeinigen ſtunden, bildeten ſich hernach mehr ein und erwarteten wenigſtens eben ſo große Belohnungen, als der Herzog von Friedland. So machte ſich der Fürſt von Eggenberg Rechnung auf das Herzogthum Wirtemberg, und der Herzog von Lothringen hoffte das Churfürſtenthum Sachſen zu erhalten f).

Beſchwerden über das Reſtitut. Edict.

Von den geiſtlichen Gütern und dem deßhalb erlaſſenen Reſtitutionsedict hatte der Kaiſer in ſeinem Vortrage nichts erwähnt. Auch würde er ſeiner Würde ſelbſt entgegengehandelt haben, wenn er eine Sache, die er bereits durch ein publicirtes Edict entſchieden hatte, noch der Unterſuchung einer Fürſtenverſammlung hätte unterwerfen wollen g). Doch meldeten ſich nachher die proteſtantiſchen Stände und beſchwerten ſich ſo wohl bey dem Kaiſer, als auch bey den katholiſchen Churfürſten, „daß bey der Vollziehung des Reſtitutionsedicts vielfältige Exceſſe vorgegangen wären, mit dem Antrage, daß zu Verhütung größerer Unruhe und Blutvergießens, ſo endlich daraus entſtehen könnten, die Stände beyder Religionstheile förderlich zuſammenkommen und daran ſeyn möchten, daß ihren Beſchwerden in Güte abgeholfen, unter den Ständen gutes Vertrauen geſtiftet und dem langwierigen landverderblichen Kriegsweſen einmal ein Ende gemacht würde h). Auch übergaben die Ge-

 ſandten

e) ebend. S. 1144. f.

f) v. Murr Beytr. zur Geſch. d. 30. jähr. Kriegs S. 311.

g) *Forſtner* l. c. p. 281.

h) S. Londorp Th. IV. B. I. C. 38. S. 103. a.

ſandten der fürſtlich-ſächſiſchen Häuſer Altenburg, Weimar, Coburg und Eiſenach, des fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſes, des Herzogs von Braunſchweig und des Landgrafen von Heſſen-Caſſel, nebſt den Abgeordneten einiger Reichs- und Hanſeſtädte i), der mayn͛ziſchen Kanzley, jedoch nur durch Privat-Hand k), gewiſſe Puncte, als einen Vorſchlag, wie der gütliche Vergleich wegen der geiſtlichen Güter getroffen werden könne l). Darinn hieß es unter andern, daß die nach dem 25. Sept. 1555. und alſo nach dem Dato des publicirten Religionsfriedens von den Evangeliſchen eingezogenen mittelbaren Klöſter und Stifter aus Liebe zum Frieden reſtituirt werden, diejenigen aber, welche zwar nach dem paſſauer Vertrage, aber noch vor dem Dato des Religionsfriedens eingezogen worden, den Evangeliſchen bleiben und von den Katholiſchen nie wieder in Anſpruch genommen werden ſollten; auch ſollten diejenigen Klöſter, die notoriſch unmittelbar geweſen und worüber keine beſondern Verträge in Anſehung des Religionsweſens vorhanden wären, von den Evangeliſchen wieder herausgegeben werden m). Kurz, der ganze Aufſatz zeigte deutlich genug, wie ſehr die proteſtantiſchen Stände zum Nachgeben ſchon geneigt waren. Die katholiſchen Churfürſten giengen darüber zu Rathe und übergaben den Proteſtanten, jedoch nur für ſich n), eine Gegenerklärung

i) vid. *Forſtner* l. c. p. 283. und **Londorp** a. ang. O. S. 110. a.

k) S. **Londorp** a. ang. O. S. 103. a.

l) bey **Londorp** a. ang. O. no. 1. S. 103. ff.

m) ebendaſ. S. 103. und 104.

n) privato nomine. S. **Khevenhiller Th.** XI. S. 1122.

rung, worinn ſie auf dem Inhalt des Religionsfriedens und des Reſtitutionsedicts ſteif beharrten o). Da aber die evangeliſchen Geſandten ihre Bitte um Einſtellung der Execution des Edicts und um gütliche Beylegung der bisherigen Mißverſtändniſſe dringend wiederholten p), und nicht nur der Kaiſer ſelbſt den Fortgang der Handlung wünſchte, „da bey noch emporgehendem ſehr gefährlichem Kriegsweſen die Umſtände ſich ändern und etwas übel anlaſſen ſollten, daraus dem gemeinen katholiſchen Weſen weit größere Gefahr, als man ſich vielleicht itzt einbilden möchte, entſtehen könnte q):" ſo willigten die katholiſchen Churfürſten ein und verſprachen, auch andere katholiſche Fürſten und Stände dahin zu vermögen, daß am 3. Febr. 1631. zwiſchen den Ständen beyder Religionstheile ein Compoſitionstag zu Frankfurt eröfnet und von itzt an bis zu Ende des Febr. gedachten Jahres um keine fernere Vollziehung des Reſtitutionsedicts bey dem Kaiſer angehalten werden ſollte r). Damit hatten die Proteſtanten wenigſtens einige Monate Aufſchub erhalten, um unterdeſſen abzuwarten, was ſich weiter von Seiten der Schweden im Felde ereignen würde s).

1630. 6. Nov.

Vereitelte römiſche Königswahl.

Daß der Kaiſer ſich in allem, was verlangt wurde, ſo willfährig bezeigte, zu einer Zeit, da ſeine

o) bey Londorp a. ang. O. no. 2. S. 106. ff. conf. *Adlzreitter* L. XV. n. 37. ſqq. p. 221.

p) bey Londorp a. ang. O. no. 3. S. 109. f.

q) ebendaſ. S. 103. a.

r) ebendaſ. no. 4. S. 110. f.

s) „Proteſtantibus ipſis diem de induſtria proferentibus, ut ex Sueci progreſſibus conſilia caperent;

ſeine Macht unermeßlich zu ſeyn ſchien, davon lag die Haupturſache in der Wahl ſeines Sohnes Ferdinand zum römiſchen Könige, die er auf dieſem Convent durchzuſetzen hoffte. Um die anweſenden Churfürſten dazu vorzubereiten und willig zu machen, mußte der Fürſt von Eggenberg mit einem jeden in geheime Unterhandlungen treten und ihnen die Kränklichkeit des Kaiſers, die Gefahren eines Interregnums, die Verdienſte des Hauſes Oeſterreich und des jungen Königs Ferdinands gute Gemüthsart und große Regierungsfähigkeiten vorſtellen. Und da ſich die Geſandten der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg entſchuldigten, daß ſie hierzu nicht inſtruirt wären, ſo wurde an die letztern deßwegen beſonders geſchrieben t). Auch der päbſtliche Nuncius und der ſpaniſche Geſandte betrieben die Sache unter der Hand bey einem jeden Churfürſten v), und man zweifelte an dem Fortgange des Geſchäfts ſo wenig, daß ein gewiſſer kaiſerlicher Hofarzt bereits ein teutſches Gedicht auf den neuen römiſchen König verfertigt und zu Nürnberg hatte drucken laſſen x). Allein die Churfürſten entſchuldigten ſich höflich, daß ſie dermalen dem Verlangen des Kaiſers nicht genugthun könnten; die Sache erfordere Zeit und Ueberlegung; die Wahl müſſe, der guldenen Bulle gemäß, zu Frankfurt vorgenommen werden; geſchehe ſie itzt, ſo werde unfehlbar das Gerücht entſtehen, daß ſie, unter den kaiſerlichen Waffen, durch

perent: Catholicis abunde ratis, ſi in praeſens fruerentur, in futurum cum fortuna conſultari." *Epit. rer. Germ.* p. 93.

t) *Forſtner* l. c. p. 276. ſq.

v) *Caraſa* p. 410.

x) *Forſtner* l. c. p. 277.

durch Gewalt und Furcht erzwungen worden ſey y). Sie ſetzten daher das ganze Geſchäft zu einer andern Zuſammenkunft aus z), und damit mußte ſich der Kaiſer befriedigen. Unfehlbar war es Maximilian von Bayern, der die Sache vorzüglich hintertrieben hatte: und hätte nicht die gemeinſame Gefahr, die der neu ausgebrochene ſchwediſche Krieg drohete, die Gemüther noch etwas zuſammengehalten, so wäre das zwiſchen dem Kaiſer und den katholiſchen Churfürſten entſtandene Mißverſtändniß wahrſcheinlich noch zum öffentlichen Ausbruch gekommen.

Daß die gedrückten Proteſtanten eine beträchtliche Hülfe aus Schweden erhalten würden, hatten ſich kaum einige unter ihnen zu hoffen getrauet. Daß aber von da her eine gänzliche Umkehrung der Dinge in Teutſchland bewirkt werden würde oder könnte, war auch den ſcharfſichtigſten Staatsmännern nicht eingefallen a). Der Gedanke Guſtav Adolfs, mit einem Kriegsheer in Teutſchland aufzutreten, war nicht neu. Schon im Jahr 1614. hatte er ſich den Unirten unter der Hand er- Schwediſcher Krieg.

y) *Forſtner* p. 277. ſq. Khevenhiller Th. XI. S. 1145.

z) *Caraſa* p. 410.

a) Nur der pfälziſche Miniſter Rusdorf ſcheint ſich von Guſtav Adolfs Muth und Unternehmungsgeiſt viel verſprochen zu haben. „Ab omni enim tempore, ſagt er in ſeinem erſten Briefe an den ſchwediſchen Reichskanzler Axel Oxenſtierna, invictiſſimum illum Heroa ſupra omnes mortales aeſtimo; eum tanquam unicum cauſae noſtrae praeſidium et terrorem communium hoſtium veneror cet." Memoires de Mr. *de Rusdorf* T. II. p. 3.

erboten, ihrer Verbindung beyzutreten. Und da dieſe es damals nicht wagen wollten und auch zur Zeit nicht nöthig hatten, einen auswärtigen König in ihre Union aufzunehmen, ihn aber doch auf den nöthigen Fall um Beyſtand erſuchten, ſo erhielten
1615. ſie von Guſtav Adolf die freundliche Zuſicherung, daß er, ſo bald er ſich vom polniſchen Kriege würde losgemacht haben, ihnen zuverläſſig beyſtehen und ſie bey der evangeliſchen Religion zu erhalten ſuchen wolle b). Im Jahr 1620., da die Union im Begrif ſtand, wider die Lige loszubrechen, erbot ſich Guſtav Adolf von neuem zum Beyſtande. Aber den Unirten, die eben damals wegen ihrer ſtarken Kriegsrüſtungen durch einen bayerſchen Geſandten waren befragt worden, fehlte es an Entſchloſſenheit; auch beſorgten ſie, daß ſie die Unterhaltung der ſchwediſchen Armee würden übernehmen müſſen c). Wie Guſtav Adolf im Jahr 1624. dem Könige von England den Entwurf zu einer großen proteſtantiſchen Allianz vorlegen laſſen, wie er ſich erboten habe, die ganze Direction des Kriegs ſelbſt zu übernehmen, wie aber der ganze große Plan durch die Eiferſucht ſeines Nachbarn, des Königs von Dänemark, zernichtet worden ſey, iſt an ſeinem Orte bemerkt worden d). Guſtav Adolf ſetzte ſeit dem ſeinen Krieg wider Polen mit außerordentlichem Glück fort, erſchien ſogar im Jahr 1626. mit einer mächtigen Flotte an der Küſte von Preuſſen, nahm Pillau faſt ohne Widerſtand weg e), bemächtigte ſich eben ſo der wichtigen Stadt

b) oben S. 450.

c) Sattler Th. VI. S. 133.

d) oben S. 451. f.

e) Lengnichs Geſchichte der preuſſiſchen Lande ꝛc. Th. V. S. 181. und Document. no. 52. S. 129. ff.

Stadt Elbingen f), und eroberte nach und nach das ganze polniſche Preuſſen, bis auf Thorn und Danzig, vermied aber, ſo ſehr er nur konnte, ein Haupttreffen, und ſuchte nur ſeine Truppen durch öftere kleine Gefechte in beſtändiger Uebung zu erhalten und zu größern Unternehmungen vorzubereiten g). Nachdem er endlich ſeine Abſichten auf Danzig größtentheils erreicht und ſich durch beſondere Verträge der Feſtung Stralſund und des dortigen Hafens verſichert hatte h), gelang es ihm, durch franzöſiſche, engliſche und churbrandenburgiſche Vermittlung, mit Polen einen ſechsjährigen Stillſtand zu ſchließen. Der Vertrag kam im Lager bey dem Dorfe Altmark, unweit Stum in 1629. Preußen, nicht ohne Schwierigkeiten i), zu Stande. 26 Sept. Vermöge deſſelben behielt Schweden unterdeſſen Elbingen, Braunsberg, Memel, Pillau und

 alle

f) *Piaſecius* p. 384.

g) S. Oxenſtierna's Schreiben vom 12. Febr. 1627. in Moſers patriot. Archiv Th. V. S. 123. f.

h) *Puſendorf* L. II. §. 8—10. p. 29. ſq.

i) Die erſten Schwierigkeiten ereigneten ſich gleich Anfangs im Ceremoniel. Nachdem die beyderſeitigen Commiſſarien einander entgegengekommen waren, wollte kein Theil dem andern das Compliment zuerſt machen, ſondern beyde ſtanden einander gegenüber und ſahen ſich ſteif an, ohne ein Wort zu ſprechen. Endlich unterbrach der polniſche Kronkanzler Zadzik das Stillſchweigen, weil ihm das Stehen zu beſchwerlich fiel, und ſagte: „Ut a nobis incipiat humanitas, precamur vobis, Illuſtriſſimi Domini Sueci, bonum diem.“ Der ſchwediſche Reichskanzler Axel Oxenſtierna antwortete: „Ne ſimus ingrati, Illuſtriſſimi Domini Poloni, precamur vobis bonam mentem.“ *Ogerii* Ephemerid. ſ. iter Danic. cet. p. 224.

alle in Liefland gemachte Eroberungen k), und vermöge eines beſondern Vertrags auch den vormaligen polniſchen Zoll zu Danzig l). Auf ſolche Art hatte ſich Guſtav Adolf in den Stand geſetzt, zur Ausführung ſeines großen Vorhabens die nähern Anſtalten zu machen. Daß ein Krieg mit dem Kaiſer und der übermächtigen katholiſchen Parthey in Teutſchland ein ſehr ſchweres und gewagtes Unternehmen ſeyn werde, ſahe er gewiß mehr als zu wohl ein. Auch machten ihm ſeine Staats- und Kriegsbeamten dagegen viel Einwendungen, ſprachen vom Zuſtande der Finanzen, von der Entvölkerung Schwedens, von der Unzulänglichkeit der Urſachen zur Kriegserklärung, von der Unwahrſcheinlichkeit einer Unternehmung von Seiten des Kaiſers auf Schweden u. ſ. w. m). Aber nichts war im Stande, ihn von ſeinem Lieblingsentwurf abzubringen; vielmehr ſchienen die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, ſeinen Muth noch mehr anzufeuern. Nicht bloß Ruhmbegierde und das Vertrauen auf ſeine durch die Erfahrung bewährten Kriegstalente, ſondern auch die Bedrückung der proteſtantiſchen Religion, der er von ganzem Herzen ergeben war, die Wegnahme mehrerer Hafen an der Oſtſee durch die Kaiſerlichen, die Vorſtellung der Gefahren, die den nordiſchen Reichen, wie dem ganzen Europa, zu drohen ſchienen, wenn der Kaiſer oder das Haus Oeſterreich die bisher erlangte Macht behaupten ſollte, vornehmlich aber die Begierde ſeine eigene Herrſchaft an der Oſtſee zu erweitern und ſich im nordlichen Teutſchland feſt-

k) bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 173. S. 1104. ff.

l) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 10. S. 21. f.

m) Bogisl. Phil. v. Chemnitz königl. ſchwediſcher in Teutſchland geführter Krieg Th. I. S. 17. ff.

feſtzuſetzen, um mit den cultivirtern Nationen von Europa in nähere Verbindung zu treten; dieß alles wirkte auf Guſtav Adolf ſo mächtig, daß er den teutſchen Krieg anfieng, ehe er noch von dem Beyſtande der proteſtantiſchen Fürſten und des franzöſiſchen Hofes verſichert war. Freylich aber konnte er darauf rechnen, daß er faſt mit jedem Schritt, den er in Teutſchland vorwärts thun würde, neue Freunde und neue Hülfsmittel finden werde. Zudem war ihm der wahre Zuſtand der Lige, die ſich durch die bisherige Anſtrengung ſo ſehr entkräftet hatte, daß faſt alle Glieder derſelben ſich nach dem Frieden ſehnten, eben ſo bekannt, wie die zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten von Bayern entſtandenen Mißhelligkeiten. Und wenn am Ende ja alles unglücklich ablief, ſo wagte doch Guſtav Adolf nicht, von ſeinen Ländern etwas zu verlieren. Alles, was ihm begegnen konnte, war, aus Teutſchland den Rückweg nach Schweden nehmen zu müſſen, wohin ihm die Kaiſerlichen gewiß nicht nachfolgten.

Guſtav Adolfs Ankunft in Teutſchland.

Nachdem **Guſtav Adolf** zu ſeinem großen Vorhaben die Einwilligung der ſchwediſchen Reichsſtände erhalten n) und auf den Fall, wenn er in Teutſchland ſeinen Tod finden ſollte, wegen der Reichsregierung die vorläufigen Verfügungen gemacht hatte o), gieng er mit einem Heer auserleſener Truppen unter Segel und langte am 24. Jun. bey der Inſel Ruden an. Von hier aus wollte er die Inſel Rügen angreifen. Da er aber erfuhr, daß

1630. 24. Jun.

n) vid. *Pufendorf* L. II. §. 16. ſq. p. 32. ſq.

o) Schwediſche Regierungsverfaſſung ꝛc. in Walther Harte's Leben Guſtav Adolfs (Leipz. 1760. 4.) Th. II. Anh. no. 4. S. 25. ff.

daß ſein Befehlshaber zu Stralſund, Alexander Lesly, die Kaiſerlichen von da bereits vertrieben habe, ſo bemächtigte er ſich der Inſel Uſedom, und machte ſich dadurch Meiſter vom Ausfluß der Oder p). Allenthalben fand er ſo wenig Widerſtand, daß man vermuthen könnte, Wallenſtein, der ſich ganz zur Unzeit aus dem nordlichen Teutſchland nach Schwaben entfernt und die pommerſchen Inſeln und Hafen nur ſchwach beſetzt hatte, habe ihm mit Fleiß die Landung erleichtern oder befördern wollen; wenigſtens wurde Wallenſtein vom kaiſerlichen Hofe öffentlich beſchuldigt, er habe dem Könige von Schweden ingeheim zu verſtehen gegeben, das er von ſeiner Seite nicht nur nichts zu befürchten, ſondern vielmehr Beförderung und Beyſtand zu erwarten habe q). Sogleich nach ſeiner Landung machte Guſtav Adolf ein **Manifeſt** bekannt, das er noch zu Stockholm durch ſeinen Secretaire Adler Salvius in lateiniſcher und teutſcher Sprache hatte aufſetzen laſſen. Darinn gab er folgende Umſtände als Urſachen des Kriegs an: Man habe im Jahr 1626. ſeine Briefe an den Fürſten von Siebenbürgen aufgefangen und mit Verdrehungen öffentlich bekannt gemacht, den Frieden zwiſchen Schweden und Polen gehindert und den Polen anſehnliche Hülfstruppen, unter dem Herzoge von Holſtein r) und unter dem General Arnheim s), wider die Schweden zugeſchickt; der Kaiſer habe

p) Chemnitz Th. I. S. 54. f. *Pufendorf* L. II. §. 25. p. 35.

q) Alberti Fridlandi perduellionis chaos, d. i. ausführlicher und gründlicher Bericht ꝛc. in v. Murr Beytr. zur Geſch. d. 30. jähr. Kriegs S. 209. f.

r) 1627.

s) 1629.

habe ſchwediſchen Kaufleuten die Waaren abnehmen und die Schiffe confiſciren laſſen, ſich eine Herrſchaft über die Oſtſee angemaßet, ſeine Freunde, Nachbarn und Verwandten t) bedrängt, ihrer Länder beraubt und beynahe ganz ausgerottet, ſeine Geſandten vom lübecker Friedenscongreß mit großem Schimpf zurückgewieſen, wider den König von Schweden große Zurüſtungen gemacht und nun auch den nach Danzig angeſetzten Congreß vor der förmlichen Eröfnung vereitelt v). Der König von Dänemark hatte ſich nämlich, da Guſtav Adolf zum teutſchen Kriege nähere Anſtalt machte, zum Friedensmittler erboten, um den König von Schweden vom teutſchen Boden und von den Eroberungen, die er hier machen konnte, zurückzuhalten. Der Kaiſer ließ ſich den Antrag gefallen, um den Ausbruch des Kriegs wenigſtens aufzuhalten und ſich unterdeſſen in beſſere Verfaſſung zu ſetzen. Zum Congreßort beſtimmte man Danzig, und ſo wohl der Kaiſer als der König von Dänemark ließen ihre Geſandten dahin abgehen. Guſtav Adolf ſchickte den Reichskanzler **Oxenſtierna** ſelbſt und noch drey andere. Da aber dieſe, bey den damaligen neuen Zwiſtigkeiten mit Danzig, zu ihrer Sicherheit verlangten, daß die Zuſammenkunft nach Elbingen oder an einen andern ſichern Ort verlegt werden möchte, und mit dieſem Vorſchlage kein Gehör fanden, ſo blieben ſie außen, zumal da ſie erfuhren, daß in dem

Cre-

t) die Herzoge von Mecklenburg.

v) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 19. S. 73. ff. und bey Harte Th. II. Anh. no. 7. S. 53. ff. Die zwiſchen dem Könige von Schweden und den Churfürſten über die Urſachen des Kriegs gewechſelten Schreiben ſtehen ebenfalls bey **Londorp** a. ang. O. C. 20. f. S. 77. f. C. 26. S. 85. ff.

Creditiv des kaiſerlichen Geſandten nicht einmal der Name des Königs von Schweden, ſondern nur die Stadt Stralſund genannt war, weil der Kaiſer dem Könige Guſtav Adolf den königlichen Titel nicht geben wollte. Die kaiſerlichen und däniſchen Geſandten reiſeten daher von Danzig wieder ab, ehe die Unterhandlungen förmlich angefangen waren x).

Sein Vertrag mit dem Herzoge von Pommern.

Guſtav Adolf brachte nicht mehr als 15,000. Mann y) nach Teutſchland, aber lauter abgehärtete, treflich geübte, mit außerordentlichem Muth beſeelte und an ſtrenge Ordnung, Zucht und Nüchternheit gewöhnte Leute, die noch durch öftere Betſtunden und Predigten in einer Art von religiöſer Begeiſterung erhalten und dadurch faſt unüberwindlich gemacht wurden z). Solche Truppen, unter einem Guſtav Adolf, der in der Kriegskunſt Meiſter, Erfinder und Ausbilder war a), konnten es dreiſt wagen, ſich der faſt zweymal ſtärkern kaiſerlichen Macht entgegenzuſtellen. Zudem rechnete Guſtav Adolf auf die Unterſtützung der proteſtantiſchen Fürſten, denen er zu Hülfe kam und die ihn ſchon mehrmal darum erſucht hatten. Aber wider ſein Erwarten machte der Herzog von Pommern

x) *Puſendorf* L. II. § 18—21. p. 33. ſq.

y) Le Soldat Suedois cet. (par *Fred. Spanheim*) p. 10. (ſ. l. 1634. 8.)

z) Bey jedem Regiment war ein lutheriſcher Prediger, der auf die Sitten der Soldaten Acht haben und täglich mit ihnen zweymal Betſtunde halten mußte. *Petri Bapt. Burgi*, Genuenſis, Mars Sueco-Germanicus L. II. (Colon. 1644. 12.) p. 67.

a) S. *Burgus* l. c. p. 65—68. Harte Th. II. Abh. S. 8. ff.

mern Bogislav XIV. Schwierigkeiten, ſich mit ihm in Verbindung einzulaſſen, nicht aus Abneigung, ſondern aus Furcht vor dem Kaiſer. Guſtav Adolf verlangte, daß er ihm ſeine Reſidenz Stettin einräumen ſollte: aber Bogislav ſchlug es ab, und der König, dem an dem Beſitz dieſer Feſtung überaus viel gelegen war, mußte ſich zur Gewalt entſchließen. Nachdem er ſich der kaiſerlichen Schanzen an der Swine und der Inſel Wollin bemächtigt hatte b), ſchiffte er mit einem Theil ſeiner Truppen die Oder herauf und erſchien vor Stettin ſo plötzlich, daß Bogislav ſelbſt zu ihm herauskam und nach einigen Unterhandlungen ihm die Stadt, durch Zureden und Drohungen bewogen, überlieferte c). Um ſich auch des Herzogs ſelbſt zu verſichern, ſchloß Guſtav Adolf an eben dem Tage noch mit ihm ein Bündniß, vermöge deſſen beyde einander gegen alle ungerechte Gewalt Hülfe und Beyſtand verſprachen: und da man vorausſahe, wie der Kaiſer dieſen Schritt des Herzogs aufnehmen würde, ſo erklärten die Verbundenen ausdrücklich, daß dieſes Bündniß bloß zur Vertheidigung der pommerſchen Lande, nicht wider den Kaiſer oder das Reich, geſchloſſen ſeyn und der Verbindung des Herzogs mit dem Kaiſer und Reich keinen Abbruch thun ſolle. Dagegen behielt ſich Guſtav Adolf ausdrücklich vor, daß, wenn der Herzog von Pommern ohne männliche Nachkommen ſterben ſollte d), ehe der Churfürſt von

1630. 20. Ju[li]

b) *Adlzreitter* P. III. L. XV. n. 63. ſqq. p. 227. ſq. *Pufendorf* L. II. §. 25. p. 35. ſq.

c) *Pufendorf* L. II. §. 26. p. 36. *Burgus* L. I. p. 38. 40.

d) Bogislav XIV. hatte keine Kinder und war der letzte ſeines Hauſes.

von Brandenburg, dem als künftigem Erbfolger in Pommern bereits gehuldigt worden, die gegenwärtige Einigung beſtätigt und den pommerſchen Landen zu ihrer Erledigung wirklich Beyſtand geleiſtet hätte, oder auch da dem Churfürſten die Nachfolge von andern ſtreitig gemacht würde, alsdann Guſtav Adolf oder ſeine Thronfolger die pommerſchen Lande ſo lange in Sequeſtration und Schutz behalten ſollten, bis der Succeſſionspunct völlig berichtigt wäre und der Nachfolger dem Könige von Schweden die Kriegskoſten, jedoch ohne Zuthun des Landes Pommern, völlig wieder erſtattet und dieſe Einigung gebührend ratificirt und vollzogen hätte e). Man ſahe alſo deutlich genug, daß Schweden die pommerſchen Lande für ſich behalten
1631. wolle. Dennoch wurde der Vertrag im folgenden
im Apr. Jahre von den pommerſchen Ständen beſtätiget f).
1630. Bogislav entſchuldigte ſich wegen des Vorgangs
24. Jul. in einem Schreiben an den Kaiſer mit der Nothwendigkeit, indem er viel zu ſchwach geweſen ſeyn würde, ſich der ſchwediſchen Macht zu widerſetzen g), konnte aber dem Kaiſer den Verdacht nicht benehmen, daß er ſich vorher ſchon mit Schweden ingeheim verſtanden habe h).

Progreſſen der Schweden.

Durch den Beſitz von Stettin, das nun ſtärker befeſtigt wurde, kam Guſtav Adolf in den Stand, die Kaiſerlichen faſt aus ganz Pommern zu entfernen. Er eroberte hin-
1630. tereinander Stargard, Anclam, Ukermünde und Wolgaſt, und trieb die Kaiſerlichen auch aus Greifen.

e) bey Khevenhiller Th. XI. S. 1314. ff. *Du Mont* T. V. P. II. no. 327. p. 606. ſqq.

f) *Adlzreiter* l. c. n. 65. p. 228. *Puſendorf* L. II. §. 27. p. 36.

g) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 22. S. 79. f.

h) *Puſendorf* l. c. p. 36.

ſenhagen und Gartz heraus i). Sodann richtete er ſeine Abſichten auf Mecklenburg, eroberte Damgarten und Ribnitz k), und forderte die mecklenburgiſchen Stände und Unterthanen durch beſondere Ausſchreiben auf, unter ihre vorige Herrſchaft zurückzukehren l). Auch gelang es ihm in kurzer Zeit, ſich den größten Theil des Landes zu unterwerfen und es ſeinen rechtmäßigen Herren zuzuſtellen; nur Roſtock, Wismar und Dömitz hielten die Kaiſerlichen noch beſetzt m).

Die ſchnellen Fortſchritte des Königs von Schweden machten einen ſehr ſtarken Eindruck auf ganz Teutſchland. Die proteſtantiſche Parthey fieng an wieder aufzuleben, und ſchon ſprach man von Zuſammenkünften, neuen Bündniſſen, Gegenrüſtungen und Vertreibung der kaiſerlichen Truppen n). Nicht weniger aufmerkſam wurden die Katholiſchen, die nun wohl einſahen, daß man allen möglichen Ernſt brauchen müſſe, um den vom Norden her drohenden Sturm abzuwenden. Und hierzu bot **Maximilian** von Bayern dem Kaiſer ſelbſt die ganze Macht der Lige an. Mit Ferdinands Bewilligung ſchickte er den Grafen von **Pappenheim** mit einem Hülfsheer nach dem Mecklenburgiſchen o), und gab zugleich dem General Tilly Befehl, alle Truppen, die im Jülichiſchen

Tilly ſucht ſie aufzuhalten.

i) *Pufendorf* L. II. §. 28. ſq. p. 36. ſq. §. 38. p. 39.
k) Chemnitz Th. I. S. 81. *Pufendorf* L. II. §. 33. p. 38.
l) bey Khevenhiller Th. XI. S. 1327.
m) *Pufendorf* L. III. §. 22. p. 49.
n) Chemnitz Th. I. S. 99. f.
o) *Adlzreitter* L. XV. n. 71. p. 229.

chiſchen, in Oſtfriesland, Bremen, Schwaben und Franken in den Winterquartieren lagen, ſchleunigſt zuſammenzuziehen und nach Niederſachſen aufzubrechen p). Pappenheim hatte das Glück, den Herzog **Franz Karl** von Sachſen-Lauenburg, der auf ſchwediſche Seite getreten war und ein kleines Corps angeworben hatte, zu überfallen und ihn in Ratzeburg mit ſeinen Truppen gefan-
1631. gen zu nehmen q). Zu Anfang des Jahres 1631. erſchien Tilly mit vier Regimentern zu Frankfurt an der Oder r). Allein die Kaiſerlichen waren ſchon aus ganz Pommern herausgetrieben, nur Greifswalde und Colberg ausgenommen s). Zwar ſetzte Tilly Frankfurt und Landsberg in Vertheidigungsſtand t); aber die kaiſerlichen Truppen waren ſo ſehr zuſammengeſchmolzen und in ſo ſchlechtem Zuſtande, daß auch der beſte General mit ihnen nichts hätte wagen dürfen. Das ganze kaiſerliche Heer, das Tilly im Brandenburgiſchen antraf, war nicht über 8000. Mann ſtark, und dieſen fehlte es an Proviant, Pulver, Geſchütz, Zugvieh und natürlich auch an Muth v). Dennoch wollte Tilly auf den König von Schweden ſelbſt losgehen. Der ſchwediſche Feldmarſchall **Guſtav Horn**, der in der Gegend von Soldin ſtand, zog ſich

p) *Adlzreitter* L. XVI. n. 14. p. 237.

q) Chemnitz Th. I. S. 84. ff. *Adlzreitter* L. XV. n. 71. ſqq. p. 229. ſq. *Pufendorf* L. II. §. 34. p. 38. *Burgus* L. I. p. 56. ſq.

r) Chemnitz Th. I. S. 125.

s) *Adlzreitter* L. XV. n. 78. p. 231.

t) *Adlzreitter* L. XVI. n. 14. p. 237. *Burgus* L. II. p. 72.

v) *Adlzreitter* L. XV. n. 79. p. 231.

ſich ſchon zurück nach Pyritz und Stargard x): Tilly aber grif, nach erhaltener Verſtärkung, das von den Schweden beſetzte Neu-Brandenburg an und eroberte es mit Sturm y). Nun wollte ſich Tilly nach Vorpommern wenden: aber der König hatte hier, nach der Eroberung von Demmin und Colberg z), die beſten Vertheidigungsanſtalten getroffen, war bey Schwedt über die Oder gegangen und hatte hier eine ſo vortheilhafte Stellung genommen, daß die Kaiſerlichen ihn nicht leicht angreifen, er hingegen ihnen allemal in den Rücken kommen konnte, ſie mochten diſſeit oder jenſeit der Oder vordringen. Dieſes und der Abgang an Lebensmitteln beſtimmte den General Tilly, die Wiedereroberung von Pommern und Mecklenburg aufzugeben und ſich nach der Elbe zurückzuziehen, um die Stadt Magdeburg, die den vormals abgeſetzten Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, nebſt einem ſchwediſchen Commandanten, wieder aufgenommen und ſelbſt den König von Schweden zu ſich eingeladen hatte, mit aller Macht anzugreifen, in der Erwartung, daß Guſtav Adolf zum Entſatz herbeyeilen und ihm zu einem Haupttreffen Gelegenheit geben würde a).

1631. 9. März.

Wenn Guſtav Adolf weiter vordringen und ſeinen Plan ausführen wollte, mußte er zuvor die proteſtantiſchen Fürſten zu Freunden und Bundsgenoſſen haben. Aber dieſe waren theils zu furchtſam, um ſich öffentlich wider den Kaiſer zu erklä-

Guſtavs Bündniß mit Frankreich.

x) Chemnitz Th. I. S. 125. f.

y) Chemnitz Th. I. S. 126. f. *Burgus* L. II. p. 77. ſq.

z) Chemnitz Th. I. S. 119. f. 121. f.

a) Chemnitz Th. I. S. 127. 128. f. *Puſendorf* L. III. §. 9. ſq. p. 44.

ren; theils beſorgten ſie, Guſtav Adolf werde, aus Mangel an Gelde, von ſeinem Vorhaben bald wieder abſtehen müſſen b). Dieſe Beſorgniſſe verminderten ſich durch ſein Bündniß mit Frankreich, das zu Anfang dieſes Jahrs zu Stande kam. Eine ſolche Verbindung hatte Richelieu dem Könige von Schweden ſchon bey Gelegenheit der polniſchen Stillſtandsunterhandlungen antragen laſſen. Aber ſo wohl die Art, wie man ſie ihm antrug, als auch die vorgeſchlagenen Bedingungen waren nicht ſo beſchaffen, daß ſie Zutrauen erwecken konnten. Schweden ſollte ſich gegen 300,000. Thaler jährliche Subſidien ſchlechthin verpflichten, den Krieg in Teutſchland auf eine beſtimmte Zeit, ſechs Jahre lang, mit 36,000. Mann zu führen; Frankreich hingegen wollte nicht öffentlich am Kriege Theil nehmen und alſo den König von Schweden der ganzen Gefahr des Kriegs ausſetzen und ſich ſelbſt die Früchte der Siege zueignen. Auch merkte man deutlich genug, daß Frankreich den König Guſtav Adolf nur deßwegen in den teutſchen Krieg zu ziehen ſuche, um einen deſto vortheilhaftern Frieden in Anſehung der mantuaniſchen Angelegenheiten vom Kaiſer zu erhalten. Recht beleidigend aber war der Ton des franzöſiſchen Geſandten Charnaſſe, der in den beyden Urkunden des Bündniſſes, auch in der, welche der König von Schweden unterſchreiben ſollte, nicht nur den Namen des Königs von Frankreich ſchlechterdings vorausſetzen, ſondern auch die franzöſiſche Geldhülfe mit dem Namen der Protection belegen wollte c). Doch alle dieſe Schwierigkeiten wurden endlich gehoben, und
1631. 13. Jan. Guſtav Adolf verband ſich mit Frankreich zu Bernwalde

b) *Puſendorf* L. III. §. 3. p. 43.

c) *Puſendorf* L. III. §. 2. p. 42.

walde in der Neumark auf fünf Jahre dahin: daß er zu Beſchützung ihrer gemeinſamen Freunde, zur Sicherung des Oceans, der Oſtſee und des freyen Handels, zur Wiedereinſetzung der unterdrückten Reichsſtände, zur Niederreißung der an beyden Meeren angelegten Schanzen und Feſtungen, und um alles in den Stand zu ſetzen, wie es vor dem Kriege geweſen, den Krieg mit 30,000. Mann zu Fuß und 6000. Reutern fortführen und von Frankreich jährlich 400,000. Thaler erhalten, in den eroberten Orten aber ſich nach den Reichsſatzungen verhalten und in Anſehung der katholiſchen Religionsübung nichts verändern ſollte. Mit dem Herzoge von Bayern und der katholiſchen Lige wollte man Freundſchaft oder doch Neutralität halten, dafern ſie ſich ebenfalls dazu verſtehen würden d). Frankreich wollte nicht das Anſehen haben, als ob es etwas zum Nachtheil der katholiſchen Religion unternähme, und machte ſich auch wohl Hofnung, auf dieſe Art die katholiſchen Stände von der Parthey des Kaiſers abzuziehen e). Dieſe Erwartung ſchlug zwar fehl: doch hatte das franzöſiſche Bündniß auf der andern Seite die Folge, daß nicht nur das Zutrauen der proteſtantiſchen Fürſten gegen Guſtav Adolf ſeit dem merklich zunahm, ſondern auch die ſchwediſchen Werbungen beſſer von Statten giengen f).

Unter den teutſchen Fürſten war der Landgraf Wilhelm V. von Heſſen-Caſſel der erſte, der mit Guſtav Adolf in Bündniß trat. Schon im vorigen

Bündniſſe mit Heſſen und Chur-Brandenburg.

d) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 43. S. 129. f. *Puſendorf* l. c. p. 42. ſq.

e) *Puſendorf* L. III. §. 3. p. 45.

f) *Puſendorf* l. c.

vorigen Herbſt hatte er bey letzterm darauf angetragen und ſich ihm faſt unbedingt in die Arme ge-
1630. worfen g). Auch wurden damals die Bedingun-
9. Nov. gen des Bündniſſes vorläufig verabredet h), das
1631. Bündniß ſelbſt aber erſt im folgenden Sommer zu
12. Aug. Werben völlig berichtiget i). Hingegen weigerten ſich die beyden Churfürſten von Brandenburg und Sachſen durchaus, den ſchwediſchen Anträgen zum Bündniß Gehör zu geben. **Georg Wilhelm** von Brandenburg war dem Kaiſer ohnehin verhaßt und mußte beſorgen, daß ſeine Verbindung mit Schweden, wenn der Krieg zum Vortheil des Kaiſers ausfiel, den Verluſt ſeines Landes nach ſich ziehen werde. Auf der andern Seite konnte es ihm nicht angenehm ſeyn, daß die Schweden ſich in Pommern, worauf er doch die gegründetſten Anſprüche hatte, feſtzuſetzen ſuchten k). In dieſer Verlegenheit entſchloß er ſich, zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Schweden den Friedensmittler zu machen, um ſich des von ſeinen Mitchurfürſten deßhalb erhaltenen Auftrags zu entledigen, und bat den König um eine Erklärung, unter welchen Bedingungen er Friede zu machen gedenke. Allein Guſtav Adolf beſtand darauf, daß der Churfürſt mit ihm in Bündniß treten und ſeine Truppen zum ſchwediſchen Heer ſtoßen laſſen ſollte. Der Churfürſt hingegen lehnte es unter mancherley Vorwande ab, ob er ſchon dem Könige

g) Chemnitz Th. I. S. 86. f.

h) Chemnitz Th. I. S. 87.

i) bey Chemnitz Th. I. S. 194. ff. und Londorp Th. IV. B. I. C. 61. S. 216. ff. *Pufendorf* L. III. §. 25. p. 49. ſq.

k) *Pufendorf* L. III. §. 1. p. 41.

ge einen unſchädlichen Durchzug anbot l). In dieſer Lage blieb die Sache, bis Guſtav Adolf durch die Eroberung von Frankfurt an der Oder ſeinem Zweck näher kam. Kaum hatte ſich Tilly aus der Gegend von Neu = Brandenburg zurück nach Magdeburg gezogen m), als Guſtav Adolf aus dem Lager bey Schwedt aufbrach und vor Frankfurt an der Oder rückte. Die Behauptung dieſer Stadt war für die Kaiſerlichen deſto wichtiger, da ſie als die Vormauer von Schleſien betrachtet werden konnte. Aber auch hier war Guſtav Adolf glücklich; er eroberte Frankfurt mit 1631.
Sturm. Die Kaiſerlichen verloren an Todten 3. Apr.
über 1500. Mann, und über 700. an Gefangenen. Die Stadt ſelbſt wurde, wider des Königs Willen, von den Schweden geplündert n). Tilly war bereits auf dem Marſch und bis nach Jüterbock vorgerückt, um Frankfurt zu entſetzen, kehrte aber auf die Nachricht von der Eroberung wieder zurück vor Magdeburg, in der Erwartung, durch die ernſtliche Fortſetzung der Belagerung dieſer wichtigen Stadt den König vom Einbruch in Schleſien zurückzuhalten o). Auch glaubten alle Proteſtanten, Guſtav Adolf werde nun nach Magdeburg ziehen und es zu entſetzen ſuchen. Aber der König blieb unabänderlich bey ſeinem Grundſatz, nicht weiter vorzudringen, ſo lange noch ein feſter Platz übrig wäre, wodurch ihm der Rückzug verſchloſſen oder erſchwert werden könnte. Er wandte ſich da-

l) *Pufendorf* l. c. §. 1. p. 41. ſq.

m) oben S. 531.

n) Chemnitz Th. I. S. 129. ff. *Burgus* L. II. p. 85. ſqq. Harte Th. I. S. 446. ff.

o) Chemnitz Th. I. S. 132. *Pufendorf* L. III. §. 11. p. 45.

her gegen die von den Kaiſerlichen noch beſetzte Stadt Landsberg, ſchrieb aber den Magdeburgern, „ſie möchten nur Herz faſſen und die Sache dahin richten, daß ihm zum reellen Succurs noch ein Paar Monate Zeit gelaſſen würden, innerhalb welcher er ſeine Macht zuſammenzubringen und ſeiner königlichen Parole vollkommenen Effect
1631. zu geben hoffe p).“ Nachdem Guſtav Adolf auch
15. Apr. Landsberg erobert hatte q), begab er ſich zurück nach Frankfurt und ſchrieb von hier aus an die bedrängten Magdeburger, „daß er im Begrif ſtehe, ſeine Armee zuſammenzuziehen, in Hofnung einer Verbindung mit Churſachſen ſeinen Weg gerade auf Magdeburg zu nehmen und es zu entſetzen; ſie möchten daher nur noch drey Wochen halten und ſich mit dem Accord nicht übereilen; er hoffe gewiß, dafern auch andere ihre Schuldigkeit thun wollten, es ſolle alles nach Wunſch ablaufen r).“ Zugleich erneuerte er die Unterhandlung mit dem Churfürſten von Brandenburg, und verlangte von ihm die Einräumung der Feſtungen Cüſtrin und Spandau: und da der Churfürſt Schwierigkeiten machte, ſo nahm er ſeinen Marſch nach der Spree und rückte endlich mit einem Theil der Armee ſo nahe an Berlin, daß der Churfürſt ſelbſt ihm entgegenkam und nach langem Unterhandeln ſich be-
4. May. wegen ließ, ihm die Feſtung Spandau ſo lange einzuräumen, bis Magdeburg entſetzt und der König wegen des Rückzugs geſichert wäre s).

Noch

p) Chemnitz Th. I. S. 132.

q) Chemnitz Th. I. S. 133. *Burgus* L. II. p. 88.

r) Chemnitz Th. I. S. 142.

s) Chemnitz Th. I. S. 142. ff. *Pufendorf* L. III. §. 13. p. 46. *Burgus* L. II. p. 94. ſq. *Spanheim* Memoires de Louiſe Juliane cet. p. 297. ſq.

Noch mehr Schwierigkeiten, den König von Schweden zu unterſtützen, machte der Churfürſt von Sachſen. Dieſer hatte unterdeſſen die proteſtantiſchen Fürſten und Stände zu einem Convent nach Leipzig berufen t), unter dem Vorwande, die auf dem nach Frankfurt angeſetzten Compoſitionstage zu verhandelnden Geſchäfte zu präpariren, in der That aber, um wider die Vollziehung des Reſtitutionsedicts und andere kaiſerliche Bedrückungen einen herzhaften Entſchluß zu faſſen. Guſtav Adolf benutzte dieſe Gelegenheit, und ließ ſowohl Churſachſen als auch die übrigen verſammelten Fürſten und Stände unter der Hand einladen, mit ihm in Bündniß zu treten und ihre Waffen mit den ſeinigen wider den Kaiſer zu vereinigen, oder, wenn ſie ſich lieber ſelbſt mit gewafneter Hand zu ſchützen gedächten, ihn mit Gelde, Proviant und Oefnung ihrer Päſſe zu unterſtützen v). Aber keiner wollte es zur Zeit wagen, ſich öffentlich und beſtimmt für ihn zu erklären. Der Churfürſt von Sachſen rühmte zwar das Vorhaben des Königs und bezeugte in allgemeinen Ausdrücken, wie ſehr er ihm zugethan ſey, wollte ſich aber in keine förmliche Verbindung mit ihm einlaſſen, noch auch ſich zu einem Darlehn von einigen 100,000. Thalern verſtehen, worauf der König angetragen hatte x); doch geſtattete er, daß ingeheim für die Magdeburger in ſeinem Lande geworben und ihnen Kriegsbedürfniſſe und Getreide zugeführt wurden y).

Weigerung des Churfürſten von Sachſen. 1631. 8. Febr.

Ll 5 Die

t) S. das Ausſchreiben vom 19. Dec. 1630. bey Londorp Th. IV. B. I. C. 44. S. 130. f.

v) *Pufendorf* L. III. §. 12. p. 45. Chemnitz Th. I. S. 137. f.

x) Chemnitz Th. I. S. 138.

y) Chemnitz S. 139. f. *Pufendorf* l. c. p. 45.

Die Urſache dieſer Weigerung des Churfürſten war nicht ſo wohl Kleinmüthigkeit und Furcht vor dem Kaiſer, als vielmehr Mißtrauen und Eiferſucht. Joh. Georg I. beſorgte, Guſtav Adolf werde zuletzt nur ſeinen eigenen Vortheil ſuchen und ihn, den Churfürſten von Sachſen, der Willkühr des Kaiſers überlaſſen. Vornehmlich ſchreckte ihn das Beyſpiel des Churfürſten von Brandenburg, deſſen wichtigſte Plätze in Preuſſen Guſtav Adolf eingenommen hatte und noch immer beſetzt hielt z). Wer, ſagte er, wird die Schweden aus unſern Feſtungen wieder heraustreiben können, wenn es ihnen zuletzt einfallen ſollte, ſie zu behalten? Und ſollte der König während des Kriegs ſterben, wer wird es wagen dürfen, ſeine kühnen Entwürfe auszuführen a)? Die eigentliche Abſicht des Churfürſten von Sachſen war, die Macht des Kaiſers und des Königs von Schweden im Gleichgewicht zu halten und unter den Proteſtanten ein drittes Bündniß zu Stande zu bringen, von dem er ſelbſt der Director ſeyn wollte; da er hingegen, wenn er und die übrigen proteſtantiſchen Fürſten ſich mit Schweden verbunden hätten, dem Könige Guſtav Adolf die ganze Direction hätte überlaſſen müſſen b).

Leipziger Bund. Wirklich traten die zu Leipzig verſammelten evangeliſchen Fürſten und Stände zuſammen und ließen

1631. an den Kaiſer ein Schreiben ergehen, worinn ſie

28. März. ihm „den recht elenden, betrübten und kümmerlichen Zuſtand des kranken und gleichſam in letzten Zügen liegenden Reichs mit großer Wehmuth" vorſtellten, und nicht nur auf die gänzliche Abſtellung des

z) Memel, Pillau ꝛc. S. oben S. 520. f.

a) *Puſendorf* l. c. conf. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 351.

b) *Puſendorf* L. III. §. 12. p. 45.

des Reſtitutionsedicts und aller darauf angeordneten Commiſſionen und Executionen, ſondern auch auf die ſchleunige Abſchaffung der bisherigen „unerhörten grauſamen Kriegspreſſuren, capitulations- und reichsconſtitutionswidrigen Contributionen, Werbungen, Durchzüge, Einquartierungen, Plünderungen, Verwüſtungen, Exceſſe und Inſolentien" antrugen und ſeinen kaiſerlichen Schutz anflehten, in dem feſten Vertrauen, er werde es ihnen, „dafern ſie von der Soldateſca wieder vergewaltigt werden ſollten, nicht verdenken, wenn ſie ſich und ihre Lande und Leute durch die von Gott und der Natur, auch Reichsgeſetzen, in alle Wege zugelaſſene Defenſion beſtens bewahrten und verſicherten c)." Ein ähnliches Schreiben ſchickten ſie an 1631.
die katholiſchen Churfürſten, mit der dringenden 24. März.
Bitte, ſich ihrer anzunehmen und den Frieden zurückbringen zu helfen d). Vermöge des Abſchieds
aber, mit welchem der Convent beſchloſſen wurde, 2. Apr.
wollten ſich die zuſammengetretenen Fürſten und Stände, nach Maßgabe der Kreisordnungen, in eine gewiſſe Verfaſſung ſetzen und ſich mit ihrer Ritterſchaft und dem Ausſchuß des Landvolks in guter Bereitſchaft halten, jedoch in den Schranken der Defenſion und der Reichs- und Kreisordnungen bleiben, es mit einander treulich meynen und auf den Fall, da einer oder der andere Kreis wider die Wahlcapitulation, Reichsgeſetze und geſchriebenen Rechte ohne Urſache vergewaltigt würde, demſelben auf ſein vorhergehendes Erſuchen, Hülfe leiſten e). Dieſen Abſchied ſchickte der Churfürſt

c) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 44. no. 7. S. 136. ff.

d) ebendaſ. no. 6. S. 134. ff.

e) ebendaſ. no. 10. S. 144. ff. und bey Khevenhiller Th. XI. S. 1561. ff.

4. Apr. fürſt von Sachſen, mit einem eigenen Schreiben f), dem Kaiſer ſelbſt zu. Dem Kaiſer und der Lige war es höchſt ungelegen, eben itzt mit Beſchwerden behelligt zu werden, wodurch ſie genöthig werden ſollten, ihre Truppen in ihre eigenen Länder zurückzuziehen und ſie ſelbſt zu beſolden, zu einer Zeit, da die Schweden immer weiter vordrangen.
1631. Der Kaiſer ordnete einen eigenen Commiſſarius
im May. nach Dresden ab, der dem Churfürſten wegen der angebrachten Beſchwerden und wegen des ganzen unerwarteten Betragens der proteſtantiſchen Stände ernſthafte Gegenvorſtellungen machen mußte g), die jedoch vom Churfürſten ſehr freymüthig beantwortet wurden h). Eben ſo waren auch alle Monitoria und Avocatoria, die der Kaiſer wegen der von den verbundenen Proteſtanten vorgenommenen Werbungen ergehen ließ i), ohne Wirkung. Die katholiſchen Churfürſten hielten mit den andern ligiſtiſchen Ständen einen Convent zu Dünkelſpühl und beſchloſſen, ſich zum Beyſtande des Kaiſers in noch ſtärkere Verfaſſung zu ſetzen k). Ihr
1631. Antwortsſchreiben an die verbundenen Proteſtanten
3. Jun. war von ähnlichem Inhalt mit dem kaiſerlichen. Sie mißbilligten ihr Vorhaben, mahnten ſie von allen Kriegsanſtalten und Feindſeligkeiten ab und thaten den Vorſchlag, den Termin des nach Frankfurt angeſetzten Compoſitionstages bis zum 3. Aug. dieſes Jahrs zu verlängern l). Dem allem ungeachtet fuhren die Proteſtanten fort, ſich zu bewaffnen.

f) bey Londorp a. ang. O. no. 9. S. 143. f.

g) ebendaſ. no. 12. S. 147. ff.

h) ebendaſ. no. 19. S. 161. ff.

i) ebendaſ. no. 13—18 S. 152. ff.

k) Chemnitz Th. I. B. III. S. 141. f.

l) bey Londorp a. ang. O. no. 26. S. 178. ff.

nen. Ganz Teutſchland ward aufs neue ein allgemeiner Werbe- und Muſterplatz, und man ſahe neuen ſchrecklichen Verwüſtungen und blutigen Auftritten zwiſchen Teutſchen und Teutſchen mit Furcht entgegen. Um ihnen zuvorzukommen, ſuchte der Kaiſer den leipziger Bund, den er durch Avocatorien zu trennen nicht vermochte, durch die Waffen zu zerſtören. In Oberteutſchland wurde dieſes Geſchäft dem aus Italien zurückkehrenden Grafen von Fürſtenberg aufgetragen, und Fürſtenberg vollzog es mit unglaublicher Geſchwindigkeit. Nachdem er die Städte Kempten und Memmingen bezwungen, 1631.
ſie mit einer kaiſerlichen Beſatzung verſehen im Jun.
und jeder, für Abwendung der Plünderung, 80,000. Gulden abgenommen hatte m), brach er mit 24,000. Mann ins Wirtembergiſche ein. Der Adminiſtrator des Herzogthums trieb von Soldaten zuſammen, was er konnte; aber das meiſte war ungeübtes Landvolk. Er erwartete Hülfe aus Franken, und bat auch den Markgrafen von Baden-Durlach und die proteſtantiſchen Reichsſtädte um Truppen. Aber ehe er wußte, was er von ihnen zu hoffen habe, ſtand die ganze feindliche Armee ihm gegenüber bey Tübingen. Mit 16,000. Mann größtentheils ungeübten Volks den 24,000. alten kaiſerlichen Soldaten ein Treffen zu liefern, widerrieth die Klugheit. Der Adminiſtrator ſchloß mit Fürſtenberg einen Vergleich. 1631.
Darinn entſagte er dem leipziger Bunde völlig, 11. Jul.
bewilligte für das kaiſerliche Heer Quartiere und Unterhalt, verſprach Treue und Gehorſam und ließ

m) *Adlzreitter* P. III. L. XVI. n. 47. p. 245. *Waſſenberg* Florus Germanicus L. III. p. 196. (Dantiſci 1642. 12.)

ließ ſeine Truppen auseinandergehen n). Ulm folgte Wirtembergs Beyſpiel, legte die Waffen nieder, entſagte dem Bunde und verſprach, 14. Compagnien zu Fuß und 3. zu Pferde 6. Wochen lang einzunehmen und zu unterhalten o). Die fränkiſchen Kreisſtände warteten Fürſtenbergs Ankunft nicht einmal ab, ſondern ſchickten ihm Abgeordnete entgegen, erboten ſich, den kaiſerlichen Avocatorien zu gehorchen, vom Bunde abzutreten und ihre Truppen zu entlaſſen, und verſprachen, die verlangte Kreishülfe von 72. Römermonaten zu entrichten p). Kurz, in weniger als zwey Monaten war der leipziger Bund in ganz Schwaben und Franken zernichtet.

Zerſtörung von Magdeburg.

Unterdeſſen war Tilly mit der Belagerung von Magdeburg beſchäftigt geweſen. Dieſe durch ihre Freyheitsliebe und Widerſetzlichkeit gegen den Kaiſer Karl V., wie durch ihre Lage und Reichthümer, berühmte Stadt hatte ſich bereits vor
1629. zwey Jahren ſtandhaft geweigert, ein Regiment
im Febr. wallenſteiniſcher Truppen in die Winterquartiere zu nehmen, oder eine Geldſumme dafür zu erlegen, und Wallenſtein hatte ihre Widerſetzlichkeit ſelbſt durch eine Sperrung, die über ein halbes Jahr dauerte, nicht bezwingen können q). Verhaßter als

n) Chemnitz Th. I. B. III. S. 181. f. *Adlzreitter* l. c. n. 48. p. 246. *Waſſenberg* L. III. p. 196. Spittler Geſch. Wirtemb. S. 251. f.

o) *Waſſenberg* l. c. p. 196. ſq.

p) Chemnitz Th. I. B. III. S. 182. *Adlzreitter* l. c. n. 49. p. 246.

q) *Adlzreitter* L. XIV. n. 52—60. p. 204. ſqq. *Pufendorf* L. II. §. 31. p. 37. *Waſſenberg* L. II. p. 136. ſq.

als alles andere war den Magdeburgern der neue Erzbiſchof Leopold Wilhelm, den ihnen der Kaiſer, dem Reſtitutionsedict zu Folge, aufdringen wollte. Um ſich ſeiner und des wieder eingeführten katholiſchen Gottesdienſtes zu entledigen, nahmen ſie den abgeſetzten und vom Kaiſer geächteten Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm von Brandenburg wieder auf und traten ſogleich mit Guſtav Adolf in Bündniß r). Hierüber hatte Chriſtian Wilhelm mit Guſtav Adolf ſchon ſeit dem vorigen Jahre viel negociirt und ihm Hofnung gemacht, daß ihm die Stadt mit Freuden die Thore öfnen würde, dafern er ſie in ſeinen beſondern Schutz nehmen wollte. Guſtav Adolf verwarf den Antrag nicht; denn Magdeburg konnte für ihn der wichtigſte Waffenplatz werden. Er rieth dem Adminiſtrator, Truppen anwerben zu laſſen, mit dem Verſprechen, den Werbern die Koſten wieder zu erſtatten. Zugleich ermahnte er ihn, ſich in der Sache nicht zu übereilen, ſondern erſt die andern proteſtantiſchen Fürſten ingeheim auf die ſchwediſche Seite zu lenken und unterdeſſen bey dem Kaiſer, zu Vermeidung alles Verdachts, um Vergebung des Vergangenen anhalten zu laſſen und ja nicht eher loszubrechen, als bis der König ſo weit vorgedrungen wäre, daß er ihm Hülfe leiſten könne. Aber dem Adminiſtrator währte die Zeit zu lange. Ehe noch die Sachen gehörig vorbereitet waren, ließ er ſich von den Magdeburgern wieder aufnehmen und forderte die ganze Ritter- und Landſchaft zur gewafneten Vertheidigung ihrer Religion und Freyheit auf s). Nachdem er hierauf einige Truppen zuſam-

1630. 1. Aug.

r) Chemnitz Th. I. B. II. S. 76. f. *Puſendorf* l. c. *Waſſenberg* L. II. p. 171. ſqq.

s) Chemnitz a. ang. O. S. 74. ff. *Puſendorf* l. c.

ſammengebracht hatte, bemächtigte er ſich verſchiedener Städte des Erzſtifts und überrumpelte ſogar die Stadt Halle. Dieſe mußte er zwar bald wieder verlaſſen: doch wagte er es, die im Lande zerſtreueten kaiſerlichen Beſatzungen anzugreiſen, und that ihnen großen Schaden t). Guſtav Adolf konnte ihn zur Zeit noch nicht unterſtützen: doch ſchickte er ſeinen Hofmarſchall und Obriſten **Dietrich von Falkenberg** nach Magdeburg, der in des Königs Namen das Beſte der Stadt beſorgen, mit andern Reichsſtänden in Unterhandlungen treten und durch deren Vorſchub ein Kriegsheer aufbringen ſollte v). Alles ließ ſich für den Adminiſtrator ſehr günſtig an, und die Sache würde unfehlbar einen glücklichen Ausgang genommen haben, wenn es ihm nicht an Gelde gefehlt hätte, um ein hinreichendes Kriegsheer, nebſt Kriegsbedürfniſſen und Lebensmitteln, zuſammenzubringen. Die Stadt wollte oder konnte die erforderlichen Summen nicht vorſchießen, und der König war auch nicht vermögend, dem Geldmangel ſo ſchnell abzuhelfen, daß nicht die beſte Zeit zum Werben darüber verſäumt wurde; zu geſchweigen, daß der Adminiſtrator ſeine Truppen nicht, wie der König gerathen hatte, genug beyſammen hielt, ſondern durch das Erzſtift vertheilte x). In dieſen Umſtänden kam der ligiſtiſche General **Pappenheim** von der Niederelbe herbey, nahm dem Adminiſtrator alle Plätze, deren er ſich bemächtigt hatte, wieder ab und nöthigte ihn

t) Chemnitz a. ang. O. S. 77. f. *Puſendorf* l. c. p. 37. ſq.

v) Chemnitz a. ang. O. S. 78.

x) Chemnitz S. 104. f. *Puſendorf* L. II. §. 41. p. 40.

ihn zuletzt, ſich in die Stadt Magdeburg zu wer- 1630.
ſen, die nun immer enger eingeſchloſſen wur- im Dec.
de y). Nachdem auch Tilly mit der Hauptar-
mee angekommen war, wurde die Stadt förmlich 1631.
belagert. Tilly, dem an dem Beſitz der Stadt, 30. März.
wie ſie war, eben ſo viel als dem Könige von Schweden gelegen war, ſchickte einen Trompeter mit drey Schreiben, an den Adminiſtrator, an Falkenberg und an den Magiſtrat, in die Stadt, worinn er ſie mit Bitten und Drohungen zur Uebergabe ermahnte, bekam aber abſchlägige Antwort z). Er betrieb daher die Belagerung mit allem möglichen Nachdruck und machte bereits zum Sturm 1631.
alles fertig, in der ſichern Erwartung, daß die 7. May.
Magdeburger bey dem Anblick dieſer Anſtalten den Muth ſinken laſſen und ſich ergeben würden. Allein der von Guſtav Adolf verſprochene Entſatz, der in wenigen Tagen da ſeyn konnte, die Anfeuerung der lutherſchen Prediger und das Zureden des Adminiſtrators und Falkenbergs machte die Bürger ſo hartnäckig, daß ſie beſchloſſen, es aufs äußerſte ankommen zu laſſen a). Tilly ſchickte nochmals drey Schreiben in die Stadt, um die Belagerten vor der augenſcheinlichen Gefahr zu warnen und zur Capitulation zu bewegen, aber mit eben ſo wenigem Erfolg. Sie hielten ſogar den Trompeter in der Stadt zurück und wollten ihn erſt am dritten Tage wieder abfertigen, um den Sturm wenig-

y) Chemnitz S. 105. *Waſſenberg* L. II. p. 177. ſq.

z) Chemnitz Th. I. B. III. S. 152. ff. Khevenhiller Th. XI. S. 1798. f. *Adlzreitter* L. XVI. n. 30. ſq. p. 241. ſq.

a) Chemnitz S. 154. f. Khevenhiller Th. XI. S. 1801. *Adlzreitter* l. c. n. 32. ſqq. p. 242.

nigſtens bis dahin aufzuhalten und dem Könige von Schweden Zeit zu geben, zum Entſatz herbey zu eilen b). Aber eben dieß beſtimmte den General Tilly, die Ausführung ſeines Vorhabens zu beſchleunigen. Nachdem er den Nachmittag vorher und die ganze Nacht durch mit Schießen einhalten laſſen und auch eine ſcheinbare Bewegung zum Abzuge gemacht hatte, ſo daß die Bürger und Soldaten ganz ſicher zu ſeyn glaubten und ſich größtentheils in ihre Wohnungen begaben,
1631. um ſich zu erholen, gab Tilly am folgenden Mor-
20. May. gen das Zeichen zum Generalſturm. Pappenheim erſtieg mit ſeinen Leuten den Wall und wurde zwar von Falkenbergen wieder abgetrieben, war aber an einer andern Seite ſo glücklich, daß er ſich eines großen Theils des Walles und einer Pforte bemächtigte. Die Belagerten wehrten ſich zwar äußerſt hartnäckig, wurden aber, nachdem Falkenberg ſelbſt erſchoſſen worden, von der überlegenen Menge der Feinde zurückgedrängt und nach dem wüthendſten Kampf überwältigt. Noch waren die Kaiſerlichen nicht ganz Meiſter von der Stadt, als an zwey Stellen zugleich einige Häuſer in Brand geriethen. Pappenheim hatte das Feuer an der einen und die Bürger an der andern Seite angelegt, jener um den Widerſtand der Bürger zu hemmen, dieſe um den Feinden die Beute zu entreiſſen. Zu allem Unglück erhob ſich ein Sturmwind, der das Feuer ſo ſchnell verbreitete, daß in Zeit von zwölf Stunden die ganze große Stadt, nur den Dom, das Liebe-Frauen Kloſter und 139. Häuſer, größtentheils nur Fiſcherhütten an der Elbe, ausgenommen, in einen Schutt- und Aſchenhaufen verwandelt wurde. Das Morden und Wüthen der Kai-

b) Khevenhiller S. 1802. ff.

Kaiſerlichen wider die wehrloſen Einwohner war im höchſten Grade fürchterlich und unmenſchlich. Auf 19,000. Menſchen ſollen theils durch das Schwerdt, theils durch das Feuer umgekommen, und nur 400. Bürger gerettet worden ſeyn. Am dritten Tage fand man noch ungefähr 1000. Menſchen, größtentheils Weiber und Kinder, in der Domkirche, denen Tilly das Leben ſchenkte. Der Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm, nebſt drey Bürgermeiſtern, fiel den Siegern lebendig, aber verwundet, in die Hände und wurde nach Wolfenbüttel abgeführt c).

Durch die Zerſtörung von Magdeburg ſchadeten ſich die Kaiſerlichen vielfältig. Sie vernichteten ſich ſelbſt, ohne Noth, einen Waffenplatz, der ihnen von äußerſter Wichtigkeit geweſen ſeyn würde, und trieben zugleich die Erbitterung und Rachſucht der proteſtantiſchen Parthey aufs höchſte d). Unbegreiflich war es den meiſten, ſo wohl Katholiſchen als Proteſtanten, daß Guſtav Adolf nicht zum Entſatz herbeygeeilt war. Daß er die Stadt habe entſetzen wollen, iſt oben bemerkt worden e): und daß es ihm ein wahrer Ernſt geweſen ſey, ergiebt ſich unwiderleglich aus einem noch vor- Warum G. Adolf die Stadt nicht entſetzt habe?

c) Chemnitz Th. I. B. III. S. 156. ff. Khevenhiller Th. XI. S. 1804. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 35. ſqq. p. 242. ſqq. *Piaſecius* p. 427. ſq. *Waſſenberg* L. II. p. 185. ſqq. *Burgus* L. II. p. 106. ſqq. *Epit. rer. Germ.* p 101. ſq. *Brachelius* L. IV. p. 252. ſqq. Harte Th. I. S. 490. ff. Mehrere Berichte von Magdeburgs Belagerung und Zerſtörung finden ſich in Seth Heinr. Calviſius zerſtört. und wieder aufgerichtet. Magdeburg, Magdeb. 1727. 4.

d) *Puſendorf* L. III. §. 15. p. 47.

e) S. 536.

vorhandenen Schreiben, das er 17. Tage vorher an den churſächſiſchen General Schwalbachen abſchickte, um durch ihn den Churfürſten von Sachſen zur Mitwirkung zu vermögen f). Aber Guſtav Adolf konnte es in ſeiner damaligen Lage nicht wagen, ſich von der Oder und Warte zu entfernen. Der General Schaumburg ſtand mit einem ſtarken Corps hinter ihm bey Großglogau; Tilly aber war ihm an Menge der Truppen zu ſehr überlegen. Hierzu kam noch, daß der Churfürſt von Brandenburg mit der Einräumung von Spandau zauderte, und der Churfürſt von Sachſen ihn weder mit Truppen noch mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen unterſtützen, ja ihm nicht einmal den Durchzug verſtatten wollte, und beyde überhaupt ſich gegen ihn ſo betrugen, daß er ihnen ſchlechterdings nicht trauen konnte. Dieß waren die Hauptgründe, mit denen ſich der König wegen des entſtandenen ungegründeten Gerüchts in einer öffentlichen Schrift rechtfertigte g). Wie abgeneigt ihm der Churfürſt von Brandenburg geweſen ſey, das zeigte ſich nach der Zerſtörung von Magdeburg ſehr deutlich. Der Churfürſt forderte die Feſtung Spandau vom Könige zurück, weil die Bedingung, unter der ſie ihm eingeräumt worden, nunmehr weggefallen ſey. Darüber entſtand zwiſchen beyden ein weitläuftiges Diſputiren. Endlich ward der König verdrüßlich und erklärte dem Churfürſten, daß ihm Spandau wieder eingeräumt werden ſolle, daß aber alsdann auch die Neutralität zwiſchen ihnen

f) in v. Murr Beytr. zur Geſch. des 30. jähr. Kriegs S. 118. f.

g) Sie ſteht im Auszuge bey Khevenhiller Th. XI. S. 1813. ff. und im *Theatr. Europ.* Th. II. S. 372. ff.

nen beyden aufhören müſſe und der Churfürſt es ihm nicht verdenken werde, wenn er ihn nun als ſeinen Gegentheil betrachte und in den churbrandenburgiſchen Landen nach der Kriegsnothdurft verfahren würde. Da auch dieß keinen Eindruck machte, ſo rückte der König mit der Armee von Spandau ſchleunig vor Berlin, verlangte eingelaſſen zu werden und ließ die Canonen gerade auf das Reſidenzſchloß richten. Drey Tage lang dauerten die Unterhandlungen, da endlich ein Vergleich zu Stande kam. Vermöge deſſelben ſollte Spandau noch ferner, ſo lange der Krieg dauern würde, in des Königs Händen bleiben, Cüſtrin aber ihm, ſo oft er es verlangen würde, die Thore öfnen und den Feinden des Königs weder den Durchzug noch die Aufnahme verſtatten h). Dadurch machte ſich Guſtav Adolf nicht nur den Rücken ſicher, ſondern konnte nun auch freyer in das ſüdliche Teutſchland vordringen.

1631. 11. Jun.

3. Jun. Tilly's Einbruch in Churſachſen.

Tilly wandte ſich, nachdem er 7. bis 8000. Mann bey Magdeburg zurückgelaſſen hatte, nach Thüringen, um über Erfurt und Mühlhauſen in das Heſſen-Caſſelſche einzubrechen und den Landgrafen **Wilhelm** zur Niederlegung der Waffen zu nöthigen, ſodann aber auf den Churfürſten von Sachſen loszugehen. Schon war er bis Mühlhauſen vorgerückt, als Guſtav Adolf, nachdem auch Greifswalde, der letzte Platz, den die Kaiſerlichen in Pommern noch inne hatten, erobert worden i), ſich mit der Hauptarmee nach der Elbe hin

h) Chemnitz Th. I. S. 163—171. Khevenhiller Th. XI. S. 1822. f. *Pufendorf* L. III. §. 17. p. 47. conf. *Burgus* L. II. p. 116.

i) Chemnitz S. 173. ff.

hin wandte, Tangermünde und Havelberg weg-
nahm und bey Werben ein Lager bezog, daß er in
kurzer Zeit ſehr ſtark verſchanzte k). Dadurch
fand ſich Tilly genöthigt, ſeinen Plan abzuändern
9. Jul. und ſich an die Elbe zurückzuziehen. Seine Ab-
ſicht war es längſt geweſen, dem Könige ein Tref-
fen zu liefern. Aber dieſer hielt ſich in ſeinem feſten
Lager unbeweglich, und Tilly konnte es, ohne of-
fenbare Aufopferung der Truppen, nicht wagen,
ihn anzugreifen. Dieſes und der Mangel an Le-
bensmitteln bewog den General Tilly, die Gegend
29. Jul. von Werben zu verlaſſen und ſich ins Magdebur-
giſche zurückzuziehen, um von hier aus in Chur-
ſachſen einzubrechen, das bisher unter allen teut-
ſchen Provinzen am wenigſten gelitten hatte l).
Der Churfürſt von Sachſen Joh. Georg I. war
bis zum Jahre 1629., da das unglückliche Reſti-
tutionsedict erſchien, der kaiſerlichen Parthey mit
einer Anhänglichkeit zugethan geweſen, die ſelbſt
vielen Katholiſchen unbegreiflich war. Gewalt
gegen ihn zu brauchen, ſo lange er ſich nicht öffent-
lich wider den Kaiſer und die Lige erklärt hatte,
wäre nicht nur Undank, ſondern auch der Klugheit
zuwider geweſen, weil man vorausſehen konnte,
daß er und mit ihm mehrere Proteſtanten, die bis-
her noch ruhig geblieben, ſich alsdann förmlich auf
die ſchwediſche Seite ſchlagen würden. Dieß war
auch die Meynung der Churfürſten von Maynz
1631. und von Bayern, und der letztere ſchrieb ſelbſt an
20. Aug. Tilly, gegen den Churfürſten von Sachſen mit
möglichſter Behutſamkeit zu verfahren und keine
Ge-

k) Chemnitz Th. I. S. 183. f. u. 176. ff. *Adlzreitter* L. XVI. n. 53. ſq. p. 247.

l) Chemnitz S. 184. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 54. ſq. p. 247.

Gelegenheit zu verſäumen, die Sache durch Unterhandlungen beyzulegen m). Aber dieſer Rath kam zu ſpät. Tilly, der mit einem allgemeinen Auftrage, den leipziger Bund zu entwafnen, vom Kaiſer verſehen war und wegen Proviantmangels täglich in größere Verlegenheit kam, hatte bereits von Wolmirſtädt aus zwey Subdelegirte an den 1631.
Churfürſten von Sachſen nach Merſeburg geſchickt, 14. Aug.
um ihm nochmals vorzuſtellen, wie ſehr er ſein eigenes und das gemeine Beſte befördern würde, wenn er von ſeinen Kriegsrüſtungen abſtünde, ſeine Truppen zu den Kaiſerlichen ſtoßen ließe und ſich den unentbehrlichen Contributionen und Lieferungen nicht entzöge n). Der Churfürſt berief ſich auf die Reichsconſtitutionen und auf das Reichsherkommen, theilte den Abgeordneten ein Schreiben mit, das er vor kurzem an Churmaynz geſchickt und worinn er ſein Betragen hinlänglich gerechtfertigt habe, und ſetzte hinzu: er hoffe, daß man ihn, nach ſo vielen dem Kaiſer und Reich geleiſteten Dienſten, nicht vergewaltigen werde o). Ehe noch die Abgeordneten zurück waren, brach Tilly, 18. Aug.
dem die Zeit zu lang ward, von Wolmirſtädt nach Eisleben auf, vereinigte ſich hier mit dem fürſtenbergiſchen Heer p), das vor kurzem aus Schwaben zurückgekommen war, und rückte ſodann mit

m) ap. *Adlzreitter* L. XVI. n. 63. ſqq. p. 249. ſq.

n) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 423—427.

o) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 427. ff. Im vertraulichen Geſpräch ſagte der Churfürſt zu den Abgeordneten: „er ſehe nun wohl, daß man das bisher ſo lange geſparte ſächſiſche Confect auffſetzen wolle; man pflege aber auch dabey allerhand Nüſſe und Schaueſſen aufzutragen, die oft hart zu beiſſen wären.“ ebendaſ. S. 427.

p) Es ſoll 15,000. Mann ſtark geweſen ſeyn.

21. Aug. der ganzen Armee von 40,000. Mann weiter bis nach Halle hervor q). Von hier ſchrieb er noch-
25. Aug. mals an den Churfürſten, um ihn auf andere Gedanken zu bringen r); ſchickte aber zugleich dem Stiftshauptmann und dem Magiſtrat zu Merſeburg Befehl zu, ihm täglich etwas Beſtimmtes an Proviant zu liefern: und da die Antwort von Merſeburg nicht ſogleich erfolgte, ſo commandirte er
26. Aug. den General Pappenheim mit 6000. Mann dahin, der dann die Vorſtädte ſofort ausplündern ließ und ſich der Stadt ohne Widerſtand bemächtigte. Hierauf wurden nach einander Weißenfels, Freyburg, Naumburg, Zeitz und andere Plätze von den Kaiſerlichen beſetzt, gebrandſchatzt, geplündert und die Einwohner ſchändlich gemißhandelt s). Endlich brach auch Tilly ſelbſt mit der Hauptarmee von Halle gegen Leipzig auf, ohne ſich durch das Antwortsſchreiben des Churfürſten von Sachſen, worinn er ihm wegen der verübten Feindſeligkeiten und Grauſamkeiten heftige Vorwürfe machte t), aufhalten zu laſſen. Tilly verlangte von Leipzig Proviant und die Einnehmung einer kaiſerlichen Beſatzung. Da man ihm, ohne Befehl vom Churfürſten, nichts bewilligen wollte, ſo fieng er an,
4. Sept. die Stadt zu beſchießen. Die Leipziger erwiederten es und ſteckten, ehe ſie noch förmlich belagert wurden, die Vorſtädte in Brand. Da ihnen aber Tilly mit dem groben Geſchütz, mit Granaten und Feuerkugeln immer heftiger zuſetzte und drohete,

mit

q) Chemnitz Th. I. S. 200. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 429.

r) Chemnitz S. 201.

s) Chemnitz S. 201. *Adlzreitter* L. XVI. n. 62. p. 249. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 429.

t) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 430. f.

mit Leipzig noch ärger als mit Magdeburg zu verfahren, ſo bequemten ſie ſich zur Capitulation, 6. Sept. und Tilly nahm von der Stadt Beſitz v).

Der Churfürſt von Sachſen hatte ſich, auf die Johann Georgs Bündniß mit Guſtav Adolf. Nachricht von Tilly's Anmarſch gegen die ſächſiſche Gränze, aus der Gegend von Leipzig nach Torgau gezogen, um den dortigen Elbpaß zu beſetzen und ſich die Communication mit dem Könige von Schweden zu öfnen. Denn da er itzt an Tilly's Feindſeligkeiten nicht mehr zweifeln durfte und deutlich ſahe, daß nun Sachſen der Schauplatz des Kriegs werden ſollte, ſo blieb ihm kein anderes Rettungsmittel übrig, als ſich ſo bald als möglich mit den Schweden zu verbinden x). Er ſchickte den General Arnheim an Guſtav Adolf ab und trug nun ſelbſt auf das Bündniß höchſt dringend an, das er vorher ſo oft und ſo beharrlich ausgeſchlagen hatte. Guſtav Adolf, der ſich am 12. Aug. im Lager bey Werben mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Caſſel förmlich verbunden hatte y), war unterdeſſen nach Alt-Brandenburg heraufgerückt, um dem Churfürſten von Sachſen näher zu ſeyn. Freuen mochte er ſich allerdings, daß der Churfürſt die Hülfe itzt ſo ängſtlich ſuchte, die er ihm vor wenigen Monaten noch vergebens angeboten hatte. Doch hielt er es ſeiner Ehre und ſelbſt der Klugheit gemäß, ſie ihm nicht geradezu und ganz unbedingt zuzuſagen. Er empfieng den General Arnheim kalt, bezeugte ſein Mitleiden

v) Chemnitz S. 201. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 431. *Adlzreitter* l. c. n. 83. p. 254.

x) Chemnitz S. 201. u. 202. *Adlzreitter* l. c. n. 84. p. 254.

y) oben S. 534.

wegen der Lage des Churfürſten, in die er aber nicht gerathen ſeyn würde, wenn er ihm geglaubt hätte, und ſprach von ſeinem Plan, die Truppen itzt anderswohin zu führen: indeſſen wolle er dem Churfürſten zu Hülfe kommen, dafern ihm Wittenberg zur Sicherheit des Rückzugs eingeräumt, der älteſte Prinz des Churfürſten ins ſchwediſche Lager geſchickt, dem ſchwediſchen Heer ein dreymonatlicher Sold gereicht und die untreuen Rathgeber, die der Churfürſt um ſich habe, ausgeliefert oder von ihm ſelbſt beſtraft würden. Der äußerſt bedrängte Joh. Georg verſprach alles; nicht nur Wittenberg, ſondern das ganze Churfürſtenthum ſollte dem Könige offen ſtehen, und er ſelbſt wollte ſich, neben dem Churprinzen, bey der ſchwediſchen Armee einfinden. Da der König dieſe Bereitwilligkeit ſahe und die Standhaftigkeit des Churfürſten genug geprüft zu haben glaubte, ließ er mit einem mal alle dieſe Bedingungen fallen z), und
1631. verband ſich mit dem Churfürſten bloß dahin: daß
1. Sept. er ſeine Truppen zur Armee des Königs ſtoßen laſſen, mit ihm für einen Mann ſtehen, dem Könige die völlige Direction des Kriegs überlaſſen und ohne ſeinen Willen mit dem Feinde keinen Frieden ſchließen, ihm ſeine Elbpäſſe, auf den Fall des Rückzuges, offen halten und der ſchwediſchen Armee, ſo lange ſie ſich in den churſächſiſchen Landen würde aufhalten und ſie vertheidigen müſſen, die nöthigen Lebensmittel verſchaffen und reichen laſſen ſollte; dafür wollte der König den Churfürſten und ſeine Lande und Leute nach ſeinem ganzen Vermögen wider alle ſeine Feinde vertheidigen, dieſe abtreiben und den Churfürſten in ſeinen Würden, Hoheiten, Privilegien, Feſtungen, Päſſen und Landen auf kei-

z) *Puſendorf* L. III. §. 27. p. 50.

keine Weiſe gefährden a). Hierauf gieng der König mit der Armee, die auf 13,000. Mann zu Fuß und 8850. zu Pferde angegeben wurde, bey Wittenberg über die Elbe, nahm, in Begleitung 3. Sept. des Churfürſten von Brandenburg, ſeinen Zug über Torgau nach Düben und vereinigte ſich hier 5. Sept. mit den Sachſen b).

Erſtes Treffen bey Leipzig.

Da der König nur noch drey Meilen vom Feinde entfernt war, ſo hielt er mit den beyden Churfürſten Kriegsrath. Er ſelbſt brandte zwar vor Begierde, mit Tilly zu ſchlagen: doch rieth er, zum Schein und wegen der Ungewißheit des Ausgangs, das Treffen ab c) und that den Vorſchlag, an Statt ſogleich gegen Leipzig vorzurücken, erſt Halle und Merſeburg wegzunehmen, alſo den Feind von weitem zu umzingeln und ihn aus ſeiner vortheilhaften Stellung ins freye Feld zu locken. Wenn man ſich itzt zu einem Treffen entſchlöſſe, ſo ſetze man eine Krone und zwey Churhüte aufs Spiel; ſeine Krone ſey zwar hinter einer Schanze wohl verwahrt: „aber um euch, ſagte er zu den beyden Churfürſten, denen der Feind auf dem Halſe und gar im Lande liegt, wird es, dafern die Schlacht übel ablaufen ſollte, ganz und gar gethan ſeyn, und die Churhüte gewaltig zu wackeln oder gar zu ſpringen anfangen d).“ Allein der Churfürſt von Sachſen, der wohl einſahe, daß ſein Land auch durch den unglücklichſten Ausgang eines Treffens nicht härter mitgenommen werden könne, als itzt, da es zwey ſo zahlreiche Armeen zu tragen hatte, be-

a) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 52. f. S. 206.
b) Chemnitz Th. I. S. 203. u. 204. *Pufendorf* l. c.
c) *Pufendorf* L. III. §. 28. p. 50.
d) Chemnitz Th. I. S. 204.

beſtand auf einem Haupttreffen: und dieß ließ ſich der König endlich gefallen e). Nachdem der Churfürſt von Brandenburg den Rückweg nach Berlin genommen hatte, trat der König, mit dem Chur-
6. Sept. fürſten von Sachſen, den Marſch gegen Leipzig an. Tilly, der an eben dem Tage Leipzig erobert und dadurch eine ſichere Stellung erhalten hatte, beſchloß auf die erſte Nachricht von der Annäherung des vereinigten Heers, ſich bey Leipzig zu verſchanzen und das Treffen ſo lange zu vermeiden, bis die erwartete Verſtärkung unter Altringer angelangt wäre. Auch befahl er dem Grafen von Pappenheim, da er ihn mit einigen Tauſend Reutern zum Recognoſciren abſchickte, ſich nicht zu weit einzulaſſen. Allein auf Pappenheims Gegenvorſtellungen, welcher zu wiederholten malen verſicherte, daß nur der Churfürſt von Sachſen im Anzuge ſey und man dieſe trefliche Gelegenheit nicht verlieren dürfe, veränderte er ſeinen Plan und rückte
1631. aus ſeinem bereits befeſtigten Lager in die Gegend
7. Sept. von Breitenfeld f), wo er auf einer kleinen Anhöhe ſein Geſchütz aufführte und ſich hinter demſelben in Schlachtordnung ſtellte. Der König und der Churfürſt rückten in beſter Ordnung heran, und nun begann das Treffen mit einer heftigen Canonade, die zwey Stunden dauerte. Um dem ſchwediſchen Canonenfeuer auszuweichen, wandte ſich der rechte Flügel der Kaiſerlichen unter Fürſtenberg ſeitwärts wider die Sachſen unter Arnheim, die den linken Flügel des vereinigten Heers ausmachten, und griff ſie mit ſolcher Heftigkeit an, daß ſie größtentheils in Unordnung geriethen und die Flucht nahmen. Es war faſt lauter neu angeworbenes Volk. Der Churfürſt ſelbſt flohe bis nach

e) Chemnitz S. 204. f.

f) einem Dorf, eine Meile von Leipzig.

nach Eilenburg. Deſto feſter ſtanden die Schweden auf dem rechten Flügel; weder Pappenheim, noch Tilly konnte hier durchbrechen. Da endlich der ſchwediſche Feldmarſchall **Guſtav Horn** mit aller Macht auf die Kaiſerlichen eindrang und ihre Ordnung trennte, dem Könige aber es gelang, ſich der ganzen feindlichen Artillerie zu bemächtigen und damit auf die Kaiſerlichen ſelbſt zu feuern, ſo ward die Verwirrung und die Flucht der letztern allgemein. Tilly entkam, mit größter Gefahr von einem nachſetzenden Rittmeiſter gefangen oder getödtet zu werden, nach Halle und von da nach Halberſtadt, wohin ihm Pappenheim mit 1400. Reutern nachfolgte. Das ganze Treffen hatte, vom Mittag an, über fünf Stunden gedauert. Die Anzahl der Todten auf dem Schlachtfelde ſchätzte man auf 9000., unter denen ſich 2000. Sachſen und nicht über 700. Schweden befanden. Am folgenden Tage eilte der König den Feinden nach, hieb bey Merſeburg über 1000. Mann nie- 8. Sept.
der und nahm 1500. gefangen, eroberte Merſe- 9. Sept.
burg ſelbſt, rückte ſodann weiter auf Halle, zwang die Stadt zur Uebergabe und machte die Beſatzung 11. Sept.
zu Kriegsgefangenen, die aber größtentheils in ſchwediſche Dienſte traten. Den Tag darauf wurde auch Leipzig vom Churfürſten von Sachſen wie- 12. Sept.
der eingenommen, ſo daß nun das ganze Land von feindlichen Truppen befreyet war g).

g) Chemnitz Th. I. B. III. S. 205—215. Khevenhiller Th. XI. S. 1868—1876. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 432—436. *Adlzreitter* l. c. n. 86—90. p. 255. ſq. *Puſendorf* L. III. §. 29. ſq. p. 51. ſq. *Burgus* L. II. p. 126—136. Waſſenbergs erneuerter teutſcher Florus B. III. S. 235. ff. (Frankf. 1647. 12.) *Le Soldat Suedois* p. 69. ſqq. *Brachelius* L. IV. p. 263. ſqq.

Schwediſch-ſächſiſcher Operationsplan.

Das Treffen bey Breitenfeld verurſachte eine plötzliche und allgemeine Veränderung der Dinge in Teutſchland. Es vernichtete mit einem mal faſt alle die Vortheile, die ſich der Kaiſer und die Lige ſeit zwölf Jahren, durch eine ununterbrochene Reihe von Siegen, verſchafft hatten, und die Katholiſchen ſchienen itzt ganz in die Lage gekommen zu ſeyn, in welcher ſich die Pfälzer und ihre Anhänger nach dem Treffen bey Prag befanden. Die Proteſtanten hingegen hoben nun das Haupt wieder empor. Der erfochtene Sieg belebte ſie mit neuem Muth und neuen Hofnungen, und der Enthuſiaſmus, mit dem ſie dem Könige von Schweden ohnehin ſchon ergeben waren, ſtieg itzt aufs höchſte. Ueberall, wo ſich Guſtav Adolf auf proteſtantiſchem Boden hinwandte, wurde er als Retter aufgenommen und bewundert, an vielen Orten, zu ſeinem eigenen Mißfallen, faſt göttlich verehrt. Nun erſt glaubten die Proteſtanten mit völliger Ueberzeugung, daß ihre Sache die gerechte ſey und daß ſie die Oberhand behaupten müſſe. Ihr Muth ſtieg in eben dem Grade, wie er bey den Katholiſchen herunterſank. Natürlich mußte das alles den ſiegreichen Guſtav Adolf zu großen und kühnen Unternehmungen anfeuern. Er be-
1631. rathſchlagte ſich über den Operationsplan mit dem
16. Sept. Churfürſten von Sachſen zu Halle. Dem General Tilly nach Niederſachſen zu folgen, hielt man für offenbaren Zeitverluſt. Auch würde man den dortigen Proteſtanten neue Drangſale des Kriegs zugezogen haben. Das beſte war, den Kaiſer und die Lige in ihren eigenen Landen anzugreifen. Hierzu zeigten ſich zwey Wege, durch die Lauſitz, Schleſien und Böhmen nach Wien, und durch Thüringen und Franken nach Bayern. Der Chur-

fürſt von Sachſen wünſchte, daß der König den Zug durch Böhmen nach Oeſterreich nehmen möchte; er ſelbſt wollte durch Thüringen in Franken und Bayern eindringen. Auch meynten viele, daß Guſtav Adolf, wenn er ſogleich, in der erſten Betäubung, in Oeſterreich eingebrochen und vor Wien gerückt wäre, den Kaiſer in die allergrößte Verlegenheit geſetzt und zu einem vorgeſchriebenen Frieden genöthigt haben würde. Wirklich durfte Ferdinand auf eine allgemeine Treue und Willfährigkeit ſeiner Unterthanen nicht rechnen; vielmehr mußte er von den Proteſtanten, die er bisher unabläſſig gedrückt hatte, noch immer neue Empörungen beſorgen, wovon ſich die Folgen bey der Erſcheinung eines Feindes, wie Guſtav Adolf war, gar nicht berechnen ließen. Ferdinand hatte hier keine Armee, die er den eindringenden Schweden hätte entgegenſtellen können: und war der Kaiſer einmal überwältigt, ſo konnte die Lige ſchwerlich langen Widerſtand thun. Dieß war ſelbſt Oxenſtiern's Meynung, der, als er zum Könige nach Frankfurt am Mayn kam und ihm wegen des Siegs bey Breitenfeld Glück wünſchte, noch hinzufügte: er habe gewünſcht, dieſes vielmehr in Wien thun zu können h). Aber Guſtav Adolf dachte hierüber anders. Er ſahe voraus, daß Tilly, ſo bald er ſeine zerſtreueten Truppen geſammelt haben würde, ſich durch das fuggerſche und altringerſche Corps verſtärken und unfehlbar dem Feinde nach Franken und Bayern nachziehen werde. Tilly's Heer zu widerſtehen, hatte der Churfürſt von Sachſen, der ſich im breitenfelder Treffen eben nicht zum beſten gehalten hatte, weder Muth noch Stärke genug. Zudem war zu beſorgen, daß es dem Churfürſten, wenn er

h) *Pufendorf* L. III. §. 31. p. 52.

er den Zug nach Franken nähme, leicht einfallen dürfte, ſich mit den proteſtantiſchen Fürſten von neuem zu verbinden und eine dritte Parthey zu bilden, die nicht nur dem Kaiſer, ſondern auch den Schweden furchtbar, oder doch hinderlich werden konnte. Guſtav Adolf aber hatte es ſchon längſt für äußerſt wichtig und nöthig geachtet, daß die proteſtantiſchen Fürſten und Städte vereinigt und ihre gemeinſamen Kräfte einer einzigen Direction untergeordnet würden, die niemand übernehmen könne, als er ſelbſt; denn dem Churfürſten von Sachſen ſchien es hierzu nicht nur an Fähigkeiten, ſondern auch an dem erforderlichen Zutrauen zu fehlen. Er erklärte daher ſehr beſtimmt, daß er mit dem größten Theil ſeines Heers durch Thüringen nach Franken aufbrechen werde: der Churfürſt von Sachſen hingegen ſollte, da die ſchleſiſchen Fürſten und Stände ihn ohnehin als den Beſchützer ihrer Religion und Freyheit anſähen, den Zug durch Schleſien nach Böhmen nehmen i).

Guſtav bricht nach Franken und dem Rhein auf.

Nachdem Guſtav Adolf einen ſeiner Räthe, nebſt einem Rittmeiſter, nach Franken vorausgeſchickt hatte, um die Gemüther der dortigen Proteſtanten auszuforſchen und vorzubereiten k), brach
1631. er von Halle nach Thüringen auf. Der erſte Ort,
17. Sept. deſſen er ſich hier verſichern mußte, war Erfurt.
21. Sept. Die Einwohner, größtentheils Proteſtanten, öfneten ihm nach einigen Unterhandlungen die Thore, und ſollten nicht nur eine ſchwediſche Beſatzung einnehmen und unterhalten, ſondern auch neue Feſtungs-

i) Chemnitz Th. I. B. III. S. 216. f. *Pufendorf* L. III. §. 31. p. 52. ſq. vergl. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 608. f.

k) Chemnitz Th. I. S. 217. f.

ſtungswerke auf eigene Koſten bauen; dagegen verſprach der König, ſie bey ihren Rechten und Freyheiten ungekränkt zu laſſen und ſie gegen jedermann nach höchſtem Vermögen zu ſchützen l). Zu Erfurt ſchloß er mit den Herzogen Wilhelm, Albrecht, Ernſt und Bernhard von Sachſen-Weimar ein Bündniß, das ſchon im May dieſes Jahrs, im Lager bey Spandau, war verabredet worden m). Vermöge deſſelben übertrug er dem Herzoge Wilhelm die Direction über das in Thüringen anzuwerbende Heer, womit er den Krieg im Namen des Königs fortführen und bloß von ihm unmittelbare Ordres annehmen ſollte n). Von Erfurt nahm Guſtav ſeinen Zug über den Thüringer Wald nach dem Würzburgiſchen. 26 Sept. Königshofen wurde mit leichter Mühe eingenommen o). Schweinfurt öfnete ihm, wie in der Folge faſt alle 2. Oct. proteſtantiſche Reichsſtädte, die Thore freywillig und wurde mit einer ſchwediſchen Beſatzung verſehen p). Würzburg that einigen Widerſtand, mußte aber bald capituliren; das Schloß hingegen wurde 4. Oct. nach einer viertägigen Belagerung mit Sturm erobert, die Beſatzung von 1500. Mann, nebſt 8. Oct. einigen zwanzig Mönchen, niedergehauen und ein großer Vorrath an Proviant, Kriegsbedürfniſſen und Geſchütz, nebſt einigen Tauſend Fudern Wein, er-

l) Chemnitz a. ang. O. S. 218. ff. Khevenhiller Th. XI. S. 1879. f. *Pufendorf* L. III. §. 32. p. 53.

m) S. Chemnitz Th. I. S. 162. f.

n) Chemnitz Th. I. S. 227. f. Müller ſächſ. Annal. S. 345.

o) Chemnitz S. 230. f.

p) Chemnitz S. 231. f.

erbeutet q). Der König hatte Urſache, mit ſeinen Unternehmungen zu eilen; denn Tilly, der ſeine zerſtreueten Truppen gröſtentheils wieder geſammelt und ſich in Heſſen mit Fugger und Altringer vereinigt hatte, war bereits im Anzuge
8. Oct. und bis Fulda vorgerückt, als das Schloß zu Würzburg belagert wurde r). Da Tilly's Heer dem ſchwediſchen ſchon überlegen war s), ſo hätte er allerdings den Entſatz des würzburger Schloſſes verſuchen können. Aber Tilly hatte durch den Vorfall bey Breitenfeld ſo viel von ſeiner vorigen Entſchloſſenheit verloren, daß er erſt nach Aſchaffenburg aufbrach und hier ein Corps von 12,000. Mann t), das ihm der Herzog Karl von Lothrin-
12. Oct. gen zuführte, an ſich zog v). Unterdeſſen war das Schloß zu Würzburg erobert worden, und dieß ſcheint dem General Tilly den Muth vollends benommen zu haben. Er gab den ganzen Mayn und ſelbſt den Rheinſtrom preis, und wandte ſich ſeitwärts nach Franken, wo er Rothenburg und Windsheim wegnahm, ſodann nach Anſpach und Gunzenhauſen fortrückte, von Nürnberg aber wieder abziehen mußte x). Daß Tilly mit ſeinem über-

q) Chemnitz S. 232. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 464. f. *Adlzreitter* L. XVI. n 95—98. p. 257. ſq. Harte Th. I. S. 701. ff.

r) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 453. u. 465. *Puſendorf* L. III. §. 33. p. 53.

s) Es beſtand aus 18,000. Mann Fußvolk und 182. Compagnien Reutern. Chemnitz S. 234.

t) Nach *Adlzreitter* l. c. n. 99. p. 258. und *Puſendorf* l. c. §. 34. p. 53. war das lothringiſche Corps 18,000. Mann ſtark.

v) Chemnitz Th. I. S. 233. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 465.

x) Chemnitz S. 237. f. 242.

überlegenen Heer den Feind nicht aufſuchte und ihn zu einem entſcheidenden Treffen nöthigte, davon lagen die Haupturſachen in dem zunehmenden Proviantmangel und in dem übeln Zuſtande der Truppen, die bey der rauhen Jahreszeit nicht nur ſchlecht bekleidet, ſondern auch durch die langen höchſt beſchwerlichen Märſche, wie durch Hunger und Kummer, dergeſtalt angegriffen und abgemattet waren, daß viele Tauſend theils zurückblieben und deſertirten, theils durch eingeriſſene Krankheiten aufgerieben wurden y). Hierzu kam, daß der wiener Hof dem General Tilly Befehl zuſchickte, ja vorſichtig zu gehen und ohne Noth kein Treffen zu wagen z). Auch ſoll er vom Churfürſten von Bayern geheime Befehle gehabt haben, nach denen er wider die Schweden nichts wichtiges unternehmen durfte a). Aber hätte auch Tilly mehr Entſchloſſenheit und ganz freye Hände gehabt, ſo würde er doch wider Guſtav Adolf nicht viel ausgerichtet haben. Faſt an keinem Orte, wo er hinkam, fand er Lebensmittel, da man ſie hingegen dem Könige von Schweden in Ueberfluß brachte, die Proteſtanten aus Neigung, die Katholiſchen aus Furcht. Ueberall wurde dem Tilly das Fortkommen erſchwert: von den Proteſtanten, weil ſie ihn haßten; von den Katholiſchen, weil ſie beſorgten, den Krieg in ihre Gegenden zu ziehen. Den König Guſtav hingegen empfiengen die Proteſtanten allenthalben mit Entzücken, und die Katholiſchen thaten, aus Muthloſigkeit, wenig Widerſtand. Guſtav nahm daher Hanau, Aſchaffen- 1631.

 burg, im Nov.

y) S. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 472—475.
z) *Adlzreitter* L. XVI. n. 99. p. 258.
a) Khevenhiller Th. XI. S. 1884. conf. *Puſendorf* L. III. §. 40. p. 55.

burg, Steinheim, Frankfurt und Höchſt mit leichter Mühe ein b), machte ſich vom Rheingau und von der ganzen Bergſtraße Meiſter c), gieng bey
7. Dec. Oppenheim über den Rhein, eroberte Oppenheim mit Gewalt und zwang ſelbſt Maynz, nach einer kurzen Belagerung, zur Uebergabe d). Eben ſo
13. Dec. wurden hintereinander Trarbach, Bacharach, Boppard und Oberweſel, Friedberg, Speyer Germersheim, Landau, Weißenburg, Mannheim, Mergentheim, Windsheim, Heilbronn, Wimpfen, Ulm und andere Plätze von den Schweden weggenommen e), während daß der Landgraf Wilhelm von Heſſen Königſtein, Caub und Gudenfels eroberte f), und im nordlichen Teutſchland den Kaiſerlichen auch Roſtock, Wismar und Dömitz vollends entriſſen wurden g). Es war faſt unbegreiflich, mit welcher Geſchwindigkeit ſich Guſtav Adolf alles unterwarf. Es ſchien, als ob er, nicht als Feind, ſondern als Souverain, Teutſchland durchzöge, um ſich ſeinen Unterthanen zu zeigen und ſich huldigen zu laſſen.

Frankfurter Compoſitionstag. Eine Folge des ſchleunigen Vordringens des Königs von Schweden war, daß der Compoſitionstag,

b) Chemnitz Th. I. S. 238. ff. *Adlzreitter* L. XVI. n. 102. 104. ſqq. p. 259. ſq.

c) Chemnitz Th. I. S. 241. u. 244. *Adlzreitter* l. c. n. 106. p. 260. n. 113. p. 262. ſq.

d) Chemnitz S. 244. f. *Adlzreitter* n. 114. ſq. p. 263.

e) Chemnitz S. 245. ff. *Adlzreitter* n. 115. et 117. p. 263. ſq.

f) Chemnitz S. 245.

g) Chemnitz S. 251. f. 254. f. *Puſendorf* L. III. §. 45 ſq. p. 56.

tag, den man am 5. Sept. zu Frankfurt eröfnet hatte, fruchtlos auseinander gieng. Denn ſo bald Guſtav Adolf in der Gegend von Würzburg angekommen war und alſo auch Frankfurt ſelbſt in Gefahr zu gerathen ſchien, begaben ſich die meiſten katholiſchen Commiſſarien, zu ihrer Sicherheit, nach Hauſe, hinterließen jedoch die Erklärung, 13. Oct. daß die angefangenen Unterhandlungen dadurch nicht als ganz abgebrochen angeſehen, ſondern auf einer anderweitigen Zuſammenkunft fortgeſetzt werden ſollten h). Ohnehin waren beyde Theile mehr zum Schein, als in der aufrichtigen Abſicht einer Ausſöhnung, zuſammengekommen i).

Unterdeſſen waren auch die Sachſen auf ihrem Zuge nach Böhmen nicht unglücklich geweſen. Zwar hatten die Kaiſerlichen unter dem General Götz einen Einfall in die Niederlauſitz gethan, hatten Guben geplündert, Luckau gebrandſchatzt, Lübben in Brand geſteckt und ſogar bis in die Gegend von Dresden geſtreift k); während daß der Ge-

Verrichtungen der Sachſen in Böhmen. 1631. im Sept.

h) Londorp Th. IV. B. II. C. 1. S. 225. ff. und Khevenhiller Th. XI. S. 1720—1749.

i) „Mais afin que l'irruption formidable du Roy de Suede ne fuſt ſecondée par des Princes et Eſtats deſeſperez des violentes executions des Commiſſaires Imperiaux, qui gourmandoyent de toutes parts les Princes et les Villes, et ne ſe jettaſſent entre les bras d'un Prince victorieux, on projetta derechef une journée à Francfort, en apparence pour compoſer le different des biens Eccleſiaſtiques entre les deux partis, en effet pour amuſer le tapis." *Spanheim* Memoires de Louiſe Juliane cet. p. 295. ſq.

k) Chemnitz Th. I. S. 262. *Puſendorf* L. III. §. 50. p. 57.

General Tiefenbach ähnliche Feindſeligkeiten in der Oberlauſitz verübte und die Städte Bautzen, Görlitz und Zittau nöthigte, kaiſerliche Beſatzungen einzunehmen l). Allein ſo bald die Sachſen unter Arnheim anrückten, verließen die Kaiſerlichen die eroberten Plätze und zogen ſich theils nach Schleſien, theils nach Böhmen zurück m). Dieß geſchahe auf ausdrücklichen und wiederholten Befehl des Kaiſers, der ſeine Macht dem Churfürſten nur hatte zeigen, nicht gebrauchen wollen n). Ferdinand wünſchte, den Churfürſten von Sachſen wieder zu gewinnen und in die vorigen Verhältniſſe mit dem Hauſe Oeſterreich zurückzubringen, in der Erwartung, daß alsdann auch andere proteſtantiſche Fürſten von der ſchwediſchen Parthey abtreten würden. Zu dem Ende mußte der ſpaniſche Geſandte zu Wien den Obriſten Paradeiſer nach Dresden ſchicken und dem Churfürſten Joh. Georg einen beſondern Vergleich mit dem Kaiſer antragen laſſen. Der Abgeordnete wußte die Sache treflich anzubringen, wurde aber mit dem Beſcheid abgewieſen: „daß, nach den bisherigen Vorgängen und bey dermaligen Umſtänden, dem Vaterlande mit Particulartractaten nicht gedient ſey, auch der Churfürſt es gegen den König von Schweden und ſeine evangeliſchen Mitſtände nicht würde verantworten können o).“ Wirklich ſchien der Churfürſt damals zum Frieden noch ſo wenig ge-

l) Chemnitz S. 263. *Puſendorf* l. c.

m) Chemnitz S. 263.

n) Alberti Fridlandi perduellionis chaos, in Murr's Beytr. zur Geſch. des 30. jähr. Kriegs S. 137. Khevenhiller Th. XI. S. 1918.

o) Chemnitz S. 263—267. *Puſendorf* L. III. §. 50. p. 57.

geneigt zu ſeyn, daß er ſeine Truppen unter Arn- heim aus der Lauſitz in Böhmen einbrechen ließ. Arnheim machte ſich von Schluckenau, Tetſchen, Auſſig, Töplitz, Leutmeritz und andern Plätzen ohne Widerſtand Meiſter p), rückte ſelbſt vor Prag, und die Einwohner öfneten ihm, da ſie zur Gegen- wehr keine hinlängliche Beſatzung hatten, ohne Schwerdtſchlag die Thore q). Mit leichter Mühe würden die Sachſen weiter haben vordringen kön- nen, wenn nicht der Churfürſt Joh. Georg itzt an- gefangen hätte, auf den erobernden Guſtav Adolf eiferſüchtig zu werden und ſich allmälig auf öſter- reichiſche Seite zu neigen r). In dieſen Geſinnun- gen beſtärkten ihn mehrere ſeiner Räthe s) und ſelbſt ſein General **Arnheim**, der vormals in kaiſerlichen Dienſten geſtanden und nie gut ſchwe- diſch geſinnt geweſen war. Dieß entdeckt ſich aus den geheimen Unterhandlungen, in die Arnheim um dieſe Zeit mit **Wallenſtein** getreten war.

1631. im Oct.

11. Nov.

Wallenſteins Anträge an Guſtav Adolf.

Wallenſtein, der ſeine Abſetzung noch immer nicht verſchmerzen konnte, hatte ſich, ſeit dem die ſchwediſchen Waffen in Teutſchland einigen Fort- gang gewannen, durch den alten Grafen von **Thurn** auf alle Art um Guſtavs Gewogenheit be- worben und ſich ſogar erboten, wenn er ihm 15,000. Mann, nebſt einer anſehnlichen Artille- rie, überlaſſen und ihm den Grafen von Thurn als General-Lieutenant zugeben wollte, Böhmen

p) Chemnitz S. 267. Khevenhiller Th. XI. S. 1918. f.

q) Khevenhiller Th. XI. S. 1919. f. *Burgus* L. III. p. 140. ſq. Harte Th. II. S. 29.*

r) *Puſendorf* L. III. §. 51. p. 58.

s) *Puſendorf* l. c. et L. IV. §. 24. p. 67.

und Mähren zu überwältigen und ſodann den Kaiſer ſelbſt in Wien zu belagern; nur ſollte er ihm den Titel eines Herzogs von Mecklenburg auf Lebenszeit laſſen, ihm von ſeinen Gütern in Böhmen nichts entziehen und auch alles zugeſtehen, was er ferner erobern würde t). Der König war zu ſcharfſichtig, als daß er dem Wallenſtein hätte trauen, oder die Erfüllung ſeines Verſprechens für möglich halten können. Da er ſich aber einen ſo außerordentlichen Mann nicht zum Feinde machen wollte, den er vielleicht in der Folge noch brauchen konnte, ſo ließ er ihm unter der Hand ſeine Unterſtützung zuſichern, mit dem Verſprechen, daß, wenn er ihn zum Könige machen könnte, er es auf ſeiner Seite an nichts wolle fehlen laſſen v). Wallenſtein ward darüber entzückt, und träumte nun ſchon Tag und Nacht von ſeinen ungeheuren Projecten und wie er ſich an allen ſeinen Feinden, ſelbſt an dem Kaiſer und dem ganzen Hauſe Oeſterreich, nachdrücklich rächen wollte x). Allein da er nach dem breitenfelder Treffen weiter in den König drang, daß er ihm die begehrte Mannſchaft zuſchicken möchte, erhielt er von Guſtav Adolf, der
1631. eben auf ſeinem Zuge nach Franken begriffen war,
29. Sept. zur Antwort: er habe im Reich noch einen ſtarken Feind vor ſich und könne daher von ſeinen Truppen nicht mehr als drey Regimenter entbehren. Und da der Graf von Thurn vorſtellte, daß Wallenſtein eine ſo geringe Hülfe ſchwerlich annehmen würde, ſo verwies ihn der König mit den wallenſteiniſchen An-

t) Ausführlicher und gründlicher Bericht rc. bey **Murr** a. ang. O. S. 211.

v) ebend. S. 211.

x) S. **Khevenhiller** Th. XII. S. 1115. f.

Anträgen an den Churfürſten von Sachſen y). Wallenſtein fand ſich durch dieſe Verweigerung äußerſt beleidigt und fieng ſeit dem an, den König von Schweden eben ſo, wie den kaiſerlichen Hof, zu haſſen. Um ſeinen Plan nicht ganz aufzugeben, lud er die Sachſen nach Prag ein, mit der Verſicherung, daß ſie keinen Widerſtand finden ſollten z). Nach der Einnahme von Prag hielt er mit Arnheim auf dem Schloſſe Kaunitz, vier Meilen von Prag, eine perſönliche Unterredung, um dieſen General ganz in ſein Intereſſe einzuflechten. Arnheim billigte Wallenſteins Entwürfe nicht, ſondern rieth ihm, ſich unter der Hand von neuem um das Obercommando der kaiſerlichen Heere zu bewerben; denn dadurch werde er die beſte Gelegenheit erhalten, nicht nur ſich zu rächen, ſondern auch ſein Glück mit mehrerer Sicherheit aufs höchſte zu treiben, da hingegen dem Könige von Schweden nicht zu trauen ſey a). Wallenſtein folgte Arnheims Rath: er brach die Correſpondenz mit dem Könige von Schweden plötzlich ab, und der kaiſerliche Hof kam ſeinen Wünſchen in Anſehung des Oberbefehls über die Armee ſelbſt entgegen.

1631. 30. Nov. Seine Unterredung mit Arnheim.

Schon ſeit einiger Zeit waren mehrere kaiſerliche Räthe der Meynung geweſen, daß dem Kaiſer in ſeiner wirklich bedenklichen Lage b) nicht beſ-

Wallenſtein übernimmt das Commando von neuem.

y) Khevenhiller Th. XII. S. 1117.
z) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 212. vergl. Khevenhiller Th. XII. S. 1118. f.
a) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. S. 212. f. Alb. Fridlandi perduellionis chaos, a. ang. O. S. 146. Khevenhiller Th. XII. S. 1119.
b) vid. *Adlzreitter* L. XVII. n. 3. p. 268. u. Khevenhiller Th. XII. S. 7. f.

beſſer geholfen werden könne, als durch Wallenſtein, deſſen bewundernswürdige Geſchicklichkeit ein mächtiges Heer aufzubringen eben ſo bekannt ſey, als ſeine Kriegserfahrenheit, ſeine Reichthümer und ſein Anſehen und Zutrauen bey Officieren und Gemeinen. Auch war ihm der Kaiſer gar nicht abgeneigt: nur ſtand ihm der Haß der katholiſchen Fürſten, beſonders Maximilans von Bayern, und die durch ſie bewirkte Abſetzung Wallenſteins im Wege, die dieſer noch nicht vergeſſen zu haben ſchien. Doch, itzt mußten alle Beſorgniſſe der dringenden Noth weichen c).

1631. im Dec. Der Fürſt von Eggenberg, Wallenſteins vorzüglicher Freund, wurde nach Znaym abgeſchickt, um die Geſinnung des ſonderbaren Mannes zu erforſchen. Wallenſtein, dem der Antrag nicht unerwartet war, ſtellte ſich ganz kalt, ſprach von ſeinen dem Kaiſer geleiſteten Dienſten und dem dafür erhaltenen Lohn, und ſetzte hinzu: „Er habe nicht nöthig, ſich bey dem Kaiſer wieder in Dienſte einzulaſſen und das wieder gut zu machen, was ein anderer verdorben hätte; er habe ſich nun aller Ambition entſchlagen und zur Ruhe begeben, und hoffe, derſelben auch vom Feinde zu genießen.“ Eggenberg entſchuldigte den Kaiſer, ſo gut er konnte. „Alles, ſagte er, was er gethan, habe er faſt gezwungen thun müſſen, aber auch damals ſchon beſorgt, was nachher eingetroffen ſey; er habe den köſtlichſten Edelſtein aus ſeiner Krone verloren und ſich ſelbſt die rechte Hand mit der linken abgehauen; indeſſen ſey dadurch das hohe Vertrauen, das er auf ihn geſetzt, nicht vermindert, ſondern vermehrt worden; die Fehler und Unglücksfälle ſeiner Nachfolger müßten ihm zu deſto größerer

c) *Adlzreitter* L. XVII. n. 3. ſq. p. 268.

rer Ehre gereichen; er möchte daher den Unmuth, den er wegen ſeiner Abdankung gefaßt, dem Vaterlande zum Beſten ſchwinden laſſen und zeigen, daß er im Stande ſey, die Sache, die man bereits für verloren halte, wieder herzuſtellen.“ Wallenſtein erklärte endlich: „Ihm, dem Fürſten von Eggenberg, zu Gefallen wolle er dem Kaiſer nochmals dienen und ein ſtarkes Heer für ihn aufbringen; aber zum Befehlshaber könne er ſich keineswegs gebrauchen laſſen d).“ Der Kaiſer war damit zufrieden, und nun ſahe man mit Erſtaunen, wie Wallenſtein wirklich, in Zeit von drey Monaten, ein ſehr mächtiges Heer aus den kaiſerlichen Erblanden zuſammenbrachte, zu deſſen Unterhaltung nicht nur die öſterreichiſchen Unterthanen mit neuen Auflagen beſchwert wurden, ſondern auch Spanien und mehrere Große am wiener Hofe anſehnliche Summen vorſchoſſen e). Natürlich erhöheten ſich dadurch die Begriffe von Wallenſteins außerordentlichen Fähigkeiten und Verdienſten, und am kaiſerlichen Hofe war jedermann der Meynung, daß eine ſolche Armee von keinem andern als von Wallenſtein ſelbſt commandirt werden müſſe. Aber auch itzt noch weigerte ſich Wallenſtein, das ihm angetragene Generalcommando über das geſammte kaiſerliche Kriegsvolk zu übernehmen: und da er ſich endlich durch vieles Bitten bewegen ließ, ſo machte er ſich dabey ganz unerhörte Bedingungen. Er verlangte: „ein völlig unabhängiges Commando über die teutſchen Heere des Hauſes Oeſterreich und

d) Chemnitz Th. I. B. III. S. 268—270. *Adlzreitter* L. XVII. n. 4. ſq. p. 268.

e) Chemnitz S. 270. f. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. bey v. Murr a. ang. O. S. 213. *Burgus* L. III. p. 153. ſq. *Pufendorf* L. III. §. 52. p. 58.

und der Krone Spanien; der Kaiſer ſollte ſich nie ſelbſt bey der Armee einfinden, viel weniger das Commando derſelben führen, ſondern nach der Wiedereroberung des Königreichs Böhmen ſeinen Sitz zu Prag nehmen; zu ſeiner künftigen Belohnung ſollte ihm der Kaiſer eine Verſicherung auf ein öſterreichiſches Erbland in beſter Form ausſtellen und ihm von den eroberten teutſchen Ländern das höchſte Regal verſprechen; in Confiſcations- und Begnadigungsſachen ſollte er, der General Wallenſtein, völlig frey zu diſponiren haben; bey den künftigen Friedenshandlungen ſollte ſein Privatintereſſe, beſonders wegen des Herzogthums Mecklenburg, wahrgenommen und in den Frieden mit eingeſchloſſen werden; endlich ſollte man ihm zur Fortſetzung des Kriegs alle Koſten und Mittel hergeben und die kaiſerlichen Erbländer zu ſeiner Retirade allenthalben offen laſſen f)." So gefährlich die Bewilligung dieſer ungeheuren Foderungen ſeyn mochte, und ſo erniedrigend ſie gröſtentheils für das Anſehen des Kaiſers waren, ſo mußte ſich Ferdinand gleichwohl dazu verſtehen; denn Wallenſtein war, nach dem einſtimmigen Urtheil der kaiſerlichen Räthe, der einzige, der den gefallenen Sachen des Kaiſers wieder aufhelfen konnte g).

Er ſucht die Sachſen von den Schweden zu trennen.

So bald Wallenſtein das Obercommando übernommen hatte, machte er für das in den öſterreichiſchen Landen einquartierte Kriegsvolk eine Verpflegungsordnung bekannt. In derſelben war genau beſtimmt, wie viel den Officieren und Gemeinen,

f) bey Khevenhiller Th. XII. S. 13—15. *Pufendorf* L. III. §. 52. p. 58.

g) Chemnitz Th. I. B. IV. S. 295.

nen, den Fußgängern und den Reutern, an Proviant, Futter und Gelde täglich und monatlich geliefert werden ſollte h). Da der Soldat ſehr gut bedacht war i), aber auch von ſeinem Wirth, bey ſchwerer Strafe, nicht mehr fordern durfte, ſo war auf der einen Seite der Zulauf von Mannſchaft ſehr groß, und auf der andern fielen die Beſchwerden über die willkührlichen Erpreſſungen weg, die vorher ſo viel Mißvergnügen verurſacht hatten. Das Heer, das Wallenſtein bey Znaym zuſammengebracht hatte, belief ſich auf 40,000. Mann k). Es würde alſo den Schweden, die damals in Bayern den Meiſter ſpielten, hinlänglich gewachſen geweſen ſeyn. Auch bat der Churfürſt von Bayern ſehr ängſtlich, daß Wallenſtein ihm zu Hülfe kommen möchte. Aber Wallenſtein, der es dem Churfürſten Maximilian nicht vergeſſen konnte, daß er vor zwey Jahren ſeine Abſetzung ſo eifrig betrieben hatte, wollte erſt die Sachſen aus Böhmen vertreiben und wo möglich ſie von den Schweden trennen l). Nachdem er aus Mähren in Böhmen eingerückt war, ſchickte er den 1632.
Obriſten Sparr nach Prag, um mit den ſächſi- im Apr.
ſchen Feldmarſchall Arnheim über einen Particularfrieden in geheime Unterhandlungen zu treten, und

h) bey Khevenhiller Th. XII. S. 15. f.

i) Der Gemeine zu Fuß bekam täglich 2. Pf. Brodt, 1. Pf. Fleiſch, 2. Maaß Bier oder 1. Maaß Wein, nebſt 4. Gulden monatlich; der leichte Reuter monatlich 6. Gulden, und der Cüraſſier 9. Gulden, nebſt 2. Pf. Heu täglich, und 2. Pf. Stroh und 1. Metze Hafer wöchentlich.

k) Khevenhiller Th. XII. S. 19. *Puſendorf* L. IV. §. 24. p. 67.

l) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 214. f. *Puſendorf* l. c.

und Wallenſtein machte ſich um ſo mehr Hofnung, da Arnheim ſein perſönlicher Freund war und auf Guſtav Adolf wegen einer beiſſenden Antwort, die er ihm einmal gegeben, einen heimlichen Haß geworfen hatte m). Zwar wurde dieſes geheime Verſtändniß durch einige aufgefangene Briefe entdeckt, und Arnheim vom Churfürſten von Sachſen darüber zur Rede geſtellt: aber Arnheim wußte ſich ſo gut zu entſchuldigen, daß der Churfürſt ihm ſogar eine perſönliche Unterredung mit Wallenſtein verſtattete. Bey derſelben trug Wallenſtein dem Churfürſten von Sachſen einen beſondern Frieden an, nach welchem alle Proteſtanten, die ihm beytreten würden, im vollkommenen Beſitz der geiſtlichen Güter, die ſo wohl nach als vor dem paſſauer Vertrage eingezogen worden, gelaſſen werden ſollten. Auch ſchrieb Wallenſtein hierüber an den Churfürſten mit eigener Hand und verlangte mit Drohungen, daß er ſich innerhalb zwey Tagen erklären müſſe. Aber der Churfürſt wollte es damals noch nicht wagen, ſeinem Befreyer, dem Könige Guſtav, untreu zu werden, zumal da dieſer den ganzen Handel erfuhr und nun ſehr eifrig darauf drang, daß das ſächſiſche Heer ſich mit dem ſchwediſchen vereinigen ſollte. Der Churfürſt erklärte daher: daß er ſich, ohne Theilnehmung ſeines Alliirten, des Königs von Schweden, und der dabey intereſſirten Fürſten und Stände, in keine Friedenshandlung einlaſſen könne n). Hierauf rückte Wallenſtein mit der Armee vor Prag, fieng an die Stadt ernſtlich zu beſchießen und nö-
1632. thigte die ſchwache ſächſiſche Beſatzung, die ſich in
5. May. den

m) *Pufendorf* L. IV. §. 24. p. 67.

n) Chemnitz Th. I. B. IV. S. 331—335. *Pufendorf* L. IV. §. 24. ſq. p. 67. ſq.

den Hradſchin geworfen hatte, zur Capitulation. Die Beſatzung erhielt einen freyen Abzug, jedoch ohne Fahnen und Obergewehr o). Man tadelte Wallenſtein, daß er die Sachſen ſogar mit dem Gepäck, das großentheils aus geraubten böhmiſchen Schätzen beſtand, hatte abziehen laſſen p). Aber dieß gehörte mit zu Wallenſteins Plan: er wollte die Sachſen von den Schweden trennen und auf ſeine Seite ziehen. Wirklich fertigte er itzt den Obriſten Sparr mit neuen Anträgen an Arnheim ab, faßte aber zugleich den Entſchluß, ihn im Weigerungsfall dergeſtalt einzuſchließen, daß er entweder ſich durchſchlagen, oder die angetragenen Puncte eingehen müßte. Allein Arnheim merkte den Anſchlag und wußte, während der Unterhandlungen, ſeine Maßregeln ſo gut zu nehmen, daß er ſein Heer glücklich nach Meißen zurückführte; worauf das noch beſetzte Eger, Falkenau und Elnbogen von den Kaiſerlichen mit leichter Mühe erobert wurden q). Nachdem alſo ganz Böhmen von den Sachſen befreyet war, durfte Wallenſtein nicht länger ſäumen, dem Churfürſten von Bayern wider den König von Schweden zu Hülfe zu ziehen. 26. May.

Guſtav Adolfs Fortſchritte.

Guſtav Adolf hatte unterdeſſen, mit unglaublicher Geſchwindigkeit, die allergrößten Fortſchritte gemacht und ſo viele Städte eingenommen, daß es ihm unmöglich geweſen ſeyn würde, ſie alle zu beſetzen und zu behaupten, wenn nicht täglich neue Strei-

ter

o) Chemnitz S. 335. Khevenhiller Th. XII. S. 20. f. *Puſendorf* L. IV. §. 26. p. 68.

p) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 215.

q) Khevenhiller Th. XII. S. 21—23. *Puſendorf* l. c.

ter ſich unter ſeinen Fahnen eingeſtellt hätten. Alles ſchien eine ſo allgemeine Veränderung der Dinge in Teutſchland anzukündigen, daß ſelbſt der unglückliche Friedrich von der Pfalz ſeinen bisherigen Aufenthalt, den Haag, verließ und zum Kö-
1632. nige nach Frankfurt kam, um von den verlornen
11. Febr. Ländern und Würden wieder Beſitz zu nehmen; wie ihm dann Guſtav Adolf dazu wirklich Hofnung machte, freylich unter Bedingungen, die ihm nicht angenehm ſeyn konnten r). Mit dem Erzbiſchof Johann Adolf von Bremen und mit den Herzogen Georg, Friedrich Ulrich und Chriſtian von Braunſchweig Lüneburg hatte Guſtav Adolf ſchon im vorigen Jahre Bündniſſe geſchloſſen s). Itzt verband er ſich auch mit den
1632. Herzogen von Mecklenburg, mit den wetterauiſchen Grafen und mit den Städten Braunſchweig, Ulm, Lübeck, Lüneburg und Bremen t). Noch während des Winters eroberte er Kreutznach, Braunfels, Bobenhauſen und Kirchberg, und ließ Maynz ſehr ſtark befeſtigen v). In Niederſachſen wurde das von Pappenheim verlaſſene Magdeburg vom ſchwediſchen Feldmarſchall Banner beſetzt, Goslar, Nordheim, Göttingen und Duderſtadt vom Herzoge Wilhelm von Weimar eingenommen, und Warburg, Stadthagen und Volkmarſen von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen erobert x). Faſt zu gleicher Zeit machte ſich der Feldmarſchall Gu-

r) Chemnitz S. 283. *Pufendorf* L. IV. §. 4. p. 61. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 253. v. Moſer patriot. Archiv Th. VI. S. 176. ff.

s) *Pufendorf* L. III. §. 48. p. 56. ſq.

t) Chemnitz S. 282. ff. *Pufendorf* L. IV. §. 3. p. 61.

v) *Adlzreitter* L. XVII. n. 13. p. 271. *Pufendorf* L. IV. §. 5. p. 62.

x) Chemnitz S. 288. ff. *Pufendorf* L. IV. §. 7. p. 62.

Guſtav Horn auch von Bamberg Meiſter y). Nun erwartete man, der König werde entweder nach Köln gehen, um die weſtphäliſchen Stifter und die in Niederſachſen noch befindlichen kaiſerlich-ligiſtiſchen Truppen von den übrigen katholiſchen Landen abzuſchneiden und deſto leichter zu bezwingen, oder auch Heidelberg wegzunehmen ſuchen, um in den dortigen fruchtbaren Gegenden ſeine Hauptmagazine anzulegen und von da aus die übrigen Kriegsoperationen zu dirigiren. Allein Tilly's unvermuthete Erſcheinung im Bambergiſchen nöthigte ihn, jedes andere Vorhaben aufzugeben und ſich eilends vom Rheinſtrom nach Franken zu wenden. Tilly war, auf das Anhalten des Biſchofs von Bamberg, plötzlich ins Bambergiſche eingefallen, hatte den Feldmarſchall Horn 1632.
aus Bamberg verjagt und ihn genöthigt, ſich in 8. März.
die Gegend von Schweinfurt zurückzuziehen z). Weil nun der König beſorgen mußte, daß Tilly ſich durch die Wegnahme von Schweinfurt des Maynſtroms verſichern und alſo ihn von Thüringen und Sachſen abſchneiden könnte, ſo zog er ſchleunig ſeine Truppen zuſammen und marſchirte gerade nach Bamberg. Tilly unternahm gegen Schweinfurt nichts, ſondern wandte ſich, bey des Königs 14. März.
Annäherung, nach der obern Pfalz, um der Unterſtützung von Böhmen her näher zu ſeyn und allenfalls den Bayern und den Kaiſerlichen beyſtehen zu können a). Der König gieng ihm nach, nahm ſei-

y) Chemnitz S. 298. *Adlzreitter* l. c. n. 16. p. 272.

z) Chemnitz S. 298. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 16—18. p. 272. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 94. ff.

a) *Adlzreitter* L. XVII. n. 19. ſq. p. 273. ſq. *Pufendorf* L. IV. §. 10. ſq. p. 63. ſq.

ſeinen Weg über Nürnberg, wo er von den Einwohnern mit außerordentlichen Freudensbezeugun-
21. März gen aufgenommen und anſehnlich beſchenkt wurde b), und wandte ſich, da Tilly immer auswich und nach der Donau auf Ingolſtadt hinzog, ge-
26. März. gen Donauwerth. Dieſes ließ er ſogleich auffor-
27. März. dern und eroberte es ſchon am folgenden Tage mit Sturm, nachdem die bayerſche Beſatzung größtentheils abgezogen war c). Durch die Wegnahme von Donauwerth hatte ſich Guſtav Adolf das Land jenſeit der Donau geöfnet, und nun hatte er noch den Lech zu paſſiren, um vollends in Bayern eindringen zu können. In dieſer augenſcheinlichen Gefahr begab ſich der Churfürſt **Maximilian** ſelbſt zu Tilly ins Lager, ließ die Brücke zu Rain abbrechen, auch auf den Nothfall alle Plätze bis an Augsburg beſetzen, und lagerte ſich zwiſchen dem Lech und der Aicha. Guſtav Adolf ſtellte ſich, mit ſeinem überlegenen Heer, den Bayern gegenüber und ſuchte ſie durch ein fürchterliches Canonenfeuer vom jenſeitigen Ufer des Lechs zu vertreiben. Nachdem es die Bayern, ohne merklichen Verluſt, einige Stunden lang ausgehalten hatten, wurden ſie durch einen Zufall zum Weichen gebracht. **Tilly** wurde, da er ſich, ohne auf die Warnung des Churfürſten zu achten, zur Beobachtung der Feinde dem Ufer des Lechs zu ſehr näherte, durch
1632. eine Falconetkugel über dem rechten Knie gefähr-
5. Apr. lich verwundet, nachdem kurz vorher auch Altringer einen Streifſchuß am Kopfe bekommen hatte. Dadurch wurden die beyden oberſten Befehlshaber außer Stand geſetzt, gehörig zu commandiren. Den-

b) S. Chemnitz S. 305. v. **Murr** a. ang. O. S. 45. ff.

c) Chemnitz S. 308. f. *Adlzreitter* l. c. n. 20. p. 274.

Dennoch wollte der Churfürſt von Bayern nicht weichen, obſchon alle andere, die dem Kriegsrath beywohnten, zum Abzuge riethen und ſelbſt Tilly dieſer Meynung beytrat, weil die Armee des Königs der bayerſchen zu ſehr überlegen war. Doch, da das heftige ſchwediſche Canonenfeuer d) dem Könige die Vollendung der Brücke ſelbſt im Angeſicht der Feinde zu verſichern ſchien, die Bayern aber durch die Verwundung ihres alten Feldherrn ſehr muthlos geworden waren: ſo nahm der Churfürſt in der Nacht, ehe noch ein Schwede den Fluß paſſirt war, in beſter Ordnung den Rückzug nach Ingolſtadt, nachdem er bey der ganzen Canonade kaum 30. Mann und die Schweden ungefähr eben ſo viel verloren hatten e). Tilly ſtarb an ſeiner 30. Apr. Wunde zu Ingolſtadt, im 73ſten Jahr ſeines Lebens; ein Feldherr von vorzüglicher Tapferkeit, Klugheit und Erfahrung und von einem guten moraliſchen Character f). Noch in den letzten Augenblicken

Tilly ſtirbt.

d) Der König hatte 72. Canonen. *Adlzreitter* L. XVII. n. 22. p. 275.

e) *Adlzreitter* l. c. n. 21—24. p. 274. ſqq. Waſſenbergs erneuert. teutſch. Florus B. III. S. 264. vergl. Chemnitz S. 309. f. Khevenhiller Th. XII. S. 122. ff. *Burgus* L. III. p. 171. ſqq. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 634. f.

f) „Heros perpetuo coelebs, egregius ſui contemtor, ſimul, ubi uſus erat, retinens auctoritatis imperatoriae: integer in paucis, juſti tenax, profuſus proprii peculii in cauſas pias et honeſtas, abſtinentiſſimus alieni, pauperi propior quam opulento inter tantas diteſcendi facultates ad ultimum usque ſpiritum: oſor vitiorum omnium, intolerans alienae improbitatis, militum amor et pater, terror hoſtium, infractae magnanimitatis; verbo, nulli Archiſtrategorum ſe-

blicken ſeines Lebens ſoll er dem Churfürſten von Bayern die Befeſtigung der Stadt Regensburg ſehr dringend empfohlen haben g).

1632. Nachdem Guſtav Adolf am folgenden Mor-
6. Apr. gen den Abzug der Feinde bemerkt hatte, ſetzte er
Guſtav nimmt Augsburg und München ein. ſofort mit dem ganzen Heer über den Lech, und
nahm ſeinen Marſch gegen Augsburg, um ſich vor-
erſt dieſes wichtigen Platzes zu bemächtigen. Der
bayerſche Commandant wollte ſich vertheidigen,
mußte ſich aber, auf das Verlangen des Magi-
10. Apr. ſtrats und der evangeliſchen Bürgerſchaft, bald zur
Capitulation und zum Abzuge bequemen, und der
König hielt, zur unbeſchreiblichen Freude des pro-
14. Apr. teſtantiſchen Theils der Einwohner, ſeinen feyer-
lichen Einzug. Da Augsburg die Wirkung des Reſtitutionsedicts faſt mehr als irgend eine andere Stadt erfahren hatte, ſo ſtellte Guſtav nicht nur den evangeliſchen Gottesdienſt in allen den Proteſtanten entriſſenen Kirchen wieder her, ſondern ſetzte auch den katholiſchen Magiſtrat, nebſt allen katholiſchen Beamten der Stadt, ab und verordnete

lqu-

ſecundus, inter vere pios Chriſtianos revera eximius." *Adlzreitter* L. XVII. n. 35. p. 279. „Nemo illi ea aetate aut magnitudine rerum geſtarum, aut fama apud ſummos juxta infimosque par fuit. A militibus pater vulgo dictus, neque aliter illos quam filios appellabat. Sobrietatis et pudicitiae laudem, raras in caſtris virtutes, ne hoſtes quidem illi detrahunt. Magnitudinem animi et expertas tot praeliis dotes egregii ducis militisque admirantur. Sed religione in Deum ac fide in Imperium ſupra omnes fuit." *Brachelius* L. IV. p. 279. ſq.

g) Chemnitz Th. I. S. 311.

lauter Proteſtanten an ihre Stelle h). Daß die nun wieder frey gewordenen proteſtantiſchen Einwohner die Schweden nachher gegen die katholiſchen aufreizten und zur Härte verleiteten i), war freylich traurig, aber doch weiter nichts als Wiedervergeltung; denn ſie waren vorher von den Katholiſchen eben ſo behandelt worden. Die größte Aufmerkſamkeit erregte wohl dieſes, daß Guſtav Adolf ſich von der ganzen Bürgerſchaft feyerlich ſchwören ließ, „ihm und der Krone Schweden treu zu bleiben, deren Nutzen uud Beſtes zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu verhindern und überhaupt alles zu thun, was Unterthanen ihrem natürlichen Herrn und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu thun ſchuldig ſind k).“ Dieß ſchien mit ſeinen bisherigen öffentlichen Erklärungen, nach denen er als Beſchützer und Erhalter der teutſchen Freyheit und Verfaſſung und der evangeliſchen Religion angeſehen ſeyn wollte, nicht allerdings übereinzuſtimmen l). Doch weigerte ſich niemand,

h) Chemnitz Th. I. S. 311—315. Khevenhiller Th. XII. S. 126. ff.

i) vid. *Adlzreitter* L. XVII. n. 27. p. 277.

k) Khevenhiller Th. XII. S. 130.

l) Da alles noch von dem ungewiſſen Ausgange des Kriegs abhieng, ſo könnte wohl Guſtav bey dieſer Huldigung nicht die Abſicht haben, dadurch ſeine Herrſchaft in Teutſchland zu gründen. Wahrſcheinlich wollte er ſich nur der Treue dieſer für ihn wichtigen Stadt mehr verſichern und ſie gleichſam zum Unterpfande vortheilhafter Bedingungen bey dem künftigen Frieden einsweilen behalten. Eben ſo ließ ſich Marie Thereſe im öſterreichiſchen Erbfolgekriege in dem eroberten Bayern huldigen, nicht in der Meynung, Bayern zu behalten, ſondern ſich deſto beſſere Friedensbedingungen auszuwirken.

den Eid zu leiſten m). Von Augsburg rückte Guſtav vor Ingolſtadt, nachdem unterdeſſen auch Rain und Neuburg beſetzt worden n), und Memmingen, Nördlingen, Kempten und andere Plätze ſich freywillig ergeben hatten o). Ingolſtadt that einen unerwarteten Widerſtand. Mehrere ſehr heftige Stürme auf die Brückenſchanze wurden abgetrieben, der Markgraf Chriſtoph von Baden-Durlach durch eine Canonenkugel getödtet, und
23. Apr. dem Könige ſelbſt das Pferd unterm Leibe erſchoſſen p). Während dieſer Belagerung ſchickte der König den Feldmarſchall Guſtav Horn mit einigen Tauſend Mann gegen Regensburg, um den Zuſtand der Stadt zu recognoſciren und ſie wo möglich zu beſetzen. Um den Schweden zuvorzukommen, eilte der Churfürſt Maximilian mit einem Theil des Heers ſogleich ſelbſt dahin und hatte das Glück, ſich durch Liſt der Stadt zu bemächtigen q). Da Guſtav die Hofnung, von Ingolſtadt Meiſter zu werden, aufgeben mußte r) und es das Anſehen gewann, daß der Churfürſt von Bayern ſich mit Wallenſtein vereinigen würde, ſo bald dieſer die Sachſen aus Böhmen vollends vertrieben hätte: ſo beſchloß er, gerade auf die bayerſche Haupt-

m) Khevenhiller Th. XII. S. 131.

n) Chemnitz Th. I. S. 312. f.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 277.

p) Chemnitz S. 315. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 31. ſqq. p. 277. ſq. n. 43. p. 281.

q) *Adlzreitter* l. c. n. 38. ſq. et n. 45. p. 280. ſq. Chemnitz Th. I. S. 317. f.

r) „Receſſit itaque (Guſtavus rex,) et hanc in omne aevum Ingolſtadio gloriam reliquit, quod Imperium prima docuerit, Guſtavo Adolpho poſſe reſiſti.“ *Waſſenberg* Flor. Germ. L. III. p. 236. ſq.

Hauptſtadt München loszugehen. Die Städte 24. Apr.
Moßburg, Landshut und Freyſingen, über welche
der Zug gieng, ergaben ſich ohne Widerſtand s).
München folgte dieſem Beyſpiel, ſchickte dem Kö-
nige Abgeordnete entgegen und trug ihm die Ueber-
gabe an, um die Plünderung und Einäſcherung
zu verhüten. Guſtav zog, in Begleitung des ge-
weſenen Churfürſten Friedrichs von der Pfalz, 7. May.
des Pfalzgrafen Auguſt von Sulzbach, der Her-
zoge Wilhelm und Bernhard von Weimar,
des Herzogs Johann von Holſtein und vieler Gra-
fen, zu München ein, erwies ſich gegen die Ein-
wohner ungemein freundlich und verbot ſeinen
Truppen alle Gewaltthätigkeiten bey ſchwerer und
unabläſſiger Strafe, beſahe am folgenden Tage
das Zeughaus und entdeckte hier 140. vergrabene,
größtentheils dem Churfürſten von der Pfalz, dem
Herzoge Chriſtian von Braunſchweig und dem Kö-
nige von Dänemark abgenommene, metallene Ca-
nonen, die er alle nach Augsburg bringen ließ.
In einer derſelben fand ſich ein Schatz von 30,000.
Ducaten. Einige riethen dem Könige, die Stadt
mit dem prächtigen Schloß des Churfürſten, zur
Wiedervergeltung, in Brand zu ſtecken: aber Gu-
ſtav Adolf verabſcheuete eine ſolche Handlung, die
ſeinen Character ſehr erniedrigt haben würde. Er
verglich ſich mit der Bürgerſchaft über eine Brand-
ſchatzung von 300,000. Thalern und kehrte, nachdem
er die Hälfte baar erhalten, für den Reſt aber 42.
Geiſeln genommen, zurück nach Augsburg t).

s) Chemnitz S. 321. f.

t) *Aldzreitter* L. XVII. n. 50. ſqq. p. 282. ſq. Chemnitz S. 322. f. *Pufendorf* L. IV. §. 20. p. 66. Khevenhiller Th. XII. S. 141. ff. *Epit. rer. Germ.* p. 118. ſq.

Lager bey Nürnberg. Der Churfürſt von Bayern würde unfehlbar zur Rettung ſeiner Hauptſtadt herbeygeeilt ſeyn, wenn nicht Wallenſtein ihm ſeine Unterſtützung verſagt hätte. Dieſer ließ ſich von ihm mahnen und bitten, auch ſelbſt vom Kaiſer befehlen, ohne ſich im geringſten zu regen, und blieb auch nach der Vertreibung der Sachſen noch lange in Böhmen v). Endlich ließ er ſich die erbetene Conjunction mit dem Churfürſten gefallen; ſie erfolgte
1632. jedoch nicht in Bayern, ſondern in der obern Pfalz,
im Jun. in der Gegend von Weyden nach Eger hin. Um dieſe Vereinigung zu verhindern, war der König, nachdem er den General Banner bey Donauwerth und den Herzog Bernhard von Weimar in Oberſchwaben zurückgelaſſen hatte, ebenfalls nach der Oberpfalz aufgebrochen, hatte ſich aber, da der Churfürſt von Bayern ihm zuvorgekommen war, nach Herrsbruck zurückziehen müſſen x). Anfangs ſchien es, daß Wallenſtein mit der ganzen Macht auf den Churfürſten von Sachſen losgehen würde. Auch hatte der König den Churfürſten ſeines Beyſtandes in Zeiten verſichert und ſich erboten, mit 16,000. Mann gegen Nürnberg zu rücken und im Nothfall nach Meiſſen aufzubrechen. Aber Guſtav Adolf merkte bald, daß es auf ihn ſelbſt abgeſehen ſey. Da ihm die vereinte kaiſerliche und bayerſche Armee itzt weit überlegen war, ſo fand er für nöthig, ſich ſo lange, bis er ſeine in Teutſchland vertheilte Macht zuſammengezogen hätte, an einem gewiſſen Orte feſt zu ſetzen, wo er weder zum Treffen, noch zum Rückzuge genöthigt wer-

v) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 214. f. *Puſendorf* L. IV. §. 24. p. 67.

x) Chemnitz S. 349—351. *Puſendorf* l. c. §. 33. p. 70. ſq.

werden könnte. Hierzu ſchien ihm Nürnberg der vorzüglichſte Platz zu ſeyn, zumal da er wußte, daß Wallenſtein bereits ein begehrliches Auge auf dieſe reiche Stadt geworfen hatte, die aber Guſtav nicht ohne Schutz laſſen durfte, wenn er nicht alle mit ihm verbundene Städte verzagt und von ſich abwendig machen wollte y). Guſtav wandte ſich alſo nach Nürnberg hin und bezog hier ein vortheilhaftes Lager. Wenige Tage darauf kam auch Wallenſtein mit dem vereinten Heer in dieſer Gegend an und lagerte ſich bey Zirndorf an der Rednitz, eine halbe Meile vom Lager des Königs z). Wallenſtein war vielleicht noch einmal ſo ſtark, als Guſtav a): dennoch wollte er es nicht wagen, das Schickſal des Kaiſers und der katholiſchen Parthey dem Erfolg eines Treffens auszuſetzen b). Beyde Theile verſchanzten ſich in ihren Lagern aufs ſtärkſte und ſuchten einander, durch Abſchneidung der Lebensmittel, aufzureiben oder zum Abzuge zu nöthigen. Auch ward der Mangel an Proviant und Futter auf beyden Seiten zuletzt ſehr dringend, und es iſt faſt unbegreiflich, wie zwey ſo mächtige Heere bis in den dritten Monat ſich in dieſer Gegend halten konnten, zumal da ſich, nach damaliger Art, außer der Mannſchaft auch viele Weiber, Kinder, Packknechte und Diener mit bey den Armeen

6. Jul.

y) Chemnitz S. 353. f. *Pufendorf* l. c. §. 35. p. 71.

z) Chemnitz S. 354. f. *Burgus* L. III. p. 191. ſqq. v. Murr a. ang. O. S. 58.

a) Das kaiſerlich: bayerſche Heer ſoll 40,000., das ſchwediſche nur 20,000. Mann ſtark geweſen ſeyn. *Adlzreitter* L. XVII. n. 63. p. 287. *Burgus* L. III. p. 191.

b) vid. *Burgus* L. III. p. 202—204.

meen befanden c). Nachdem endlich Guſtav Adolf ſeine meiſten Truppen, die hin und wieder im Reich vertheilt waren, zuſammengezogen und auch den Herzog Bernhard von Weimar, der bereits im Begrif war, die Gränzfeſtung Ehrenberg anzugreifen und ſodann weiter in Tyrol einzudringen d), nach Nürnberg zurückgerufen hatte, ſo daß er mit den Hülfstruppen, die ihm der Landgraf Wilhelm von Heſſen zuführte, auf 70,000. Mann ſtark war e): ſo ſtellte er ſeine Armee in Schlacht-
21. Aug. ordnung und bot den Feinden ein Treffen an. Aber Wallenſtein hielt ſich in ſeinem verſchanzten Lager ruhig f). Daher beſchloß der König, der wegen der Lebensmittel für ſein zahlreiches Heer täglich mehr in Gefahr kam, das feindliche Lager zu beſtürmen, zumal da ihm berichtet wurde, daß Wallenſtein bereits den Rückzug angetreten und nur einige Regimenter zurückgelaſſen habe; welches jedoch, wie ſich bald zeigte, nicht gegründet
1632. war. Der erſte Angrif geſchahe früh Morgens,
24. Aug. da es noch finſter war, auf diejenige Seite des La-
Angrif auf Wallenſteins Lager. gers, wo die Bayern ſtanden, und nach dem Bericht eines Augenzeugen überſtiegen die Schweden be-

c) Nach *Burgus*, der ſelbſt mit im kaiſerlichen Lager war, befanden ſich bey der wallenſteiniſchen Armee wenigſtens 15,000. Weiber, faſt eben ſo viel Troßbuben, Fuhrknechte und Bedienten, und über 30,000. Pferde, von denen der gröſte Theil zum Transport des Gepäcks gebraucht wurde. *Burgus* L. III. p. 197.

d) vid. *Adlzreitter* l. c. n. 62. p. 286. Khevenhiller Th. XII. S. 166.

e) *Adlzreitter* l. c. n. 66. ſq. p. 287. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 168. f. *Puſendorf* L. IV. §. 41. ſq. p. 73. *Le Soldat Suedois* p. 357.

f) Chemnitz Th. I. B. IV. S. 401. *Burgus* L. III. p. 202. ſqq.

bereits die feindlichen Verſchanzungen und brachten hier alles in die fürchterlichſte Verwirrung, bis Wallenſtein, der in Perſon herbeyeilte, nebſt andern Feldherren, die Ordnung herſtellte und die Schweden aus dem Lager zurückſchlug g). Indeſſen dauerte das Canonen- und Flintenfeuer von beyden Seiten über fünf Stunden lang h) mit ſolcher Heftigkeit fort, daß Wallenſtein ſelbſt dem Kaiſer berichtete: „er habe ſein Tage kein ernſtlicheres Treffen geſehen i).“ Wallenſtein und der Herzog Bernhard von Weimar verloren das Pferd unterm Leibe, und dem Könige wurde an der großen Fußzehe ein Stück vom Stiefel weggeſchoſſen k). Endlich da Guſtav die Unmöglichkeit ſahe, die Feinde aus ihren Verſchanzungen herauszutreiben, gab er das Zeichen zum Rückzuge. Auf ſchwediſcher Seite waren 2000., auf kaiſerlicher etwas über 1000. Mann geblieben. Unter den letztern befand ſich auch der Graf Jacob Fugger. Der damalige ſchwediſche Artillerie-Obriſte Leonhard Torſtenſon gerieth in Gefangenſchaft l). Hätte der König die Feinde aus ihren Verſchanzungen locken und zu einem förmlichen Treffen bringen können, ſo würde Wallenſteins Niederlage wahrſcheinlich größer geweſen ſeyn, als Tilly's Niederlage bey Breitenfeld. Aber dießmal konn-

g) *Burgus* L. III. p. 206. ſqq.

h) *Burgus* L. III. p. 210. Chemnitz, Khevenhiller, Pufendorf und andere ſagen 10. Stunden.

i) Khevenhiller Th. XII. S. 173.

k) Khevenhiller S. 172. f. Chemnitz S. 403. f. *Le Soldat Suedois* p. 360. et 362.

l) Chemnitz S. 403. *Adlzreitter* l. c. n. 68. p. 289. *Burgus* L. III. p. 210. *Pufendorf* L. IV. §. 42. p. 74.

konnte Guſtav ſeinen Zweck nicht erreichen. Nachdem er noch zwey Wochen lang in ſeinem Lager ſtehen geblieben, und Nürnberg, wie die umliegende Gegend, durchaus nicht mehr im Stande war, ſein ſo zahlreiches Heer zu unterhalten, brach
8. Sept. er ſein Lager vor Nürnberg ab und zog ſich, nahe vor Wallenſteins Lager vorbey, nach Neuſtadt an der Aiſch und ſodann weiter nach Windsheim, in der Erwartung, die Feinde ins freye Feld zu locken und zu einer Unternehmung auf Nürnberg, das eine ſtarke Beſatzung hatte, zu verleiten m). Wallenſtein ließ ihn, wider die Meynung des Churfürſten von Bayern und der übrigen Befehlshaber,
13. Sept. ruhig abziehen. Erſt nach fünf Tagen brach er ebenfalls auf und wandte ſich, nachdem der Churfürſt von Bayern mit ſeinen Truppen nach der Donau zurückgegangen war, nach Sachſen n). Guſtav Adolf hingegen ließ einen Theil ſeines Heers unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, zur Verſicherung des Maynſtroms, nach Franken aufbrechen: er ſelbſt nahm ſeinen Zug wieder nach der Donau und dem Lech, um von neuem in Bayern und ſodann in Oeſterreich einzudringen, wurde aber durch Wallenſteins Unternehmungen bald zurückgenöthigt o).

Wallenſtein zieht nach Sachſen.

Wallenſtein hatte ſich durch das Bambergiſche ins Coburgiſche und von da nach Meiſſen gezogen, wo ſeine vorausgeſchickten Generale Gallas und Holke bereits mehrere Plätze überwältigt, ge-

m) Chemnitz S. 422. v. Murr S. 64.

n) *Adlzreitter* L. XVII. n. 70. ſq. p. 289. ſq.

o) Chemnitz S. 423. ff.

gebrandſchatzt, geplündert und verwüſtet hatten p); da hingegen die Sachſen unter Arnheim in Schleſien eingefallen waren und faſt das ganze Land erobert hatten q). Wallenſtein mag die Abſicht gehabt haben, in den meißniſchen Landen die Winterquartiere zu nehmen r) und zugleich, ſeinem Lieblingsplan zu Folge, den Churfürſten von Sachſen von der ſchwediſchen Parthey abzuziehen und zu einem beſondern Frieden zu nöthigen s): unterdeſſen mochte Bayern von den Schweden zu Grunde gerichtet werden, welches er dem Churfürſten Maximilian gewiß von Herzen gönnte t). Da das wallenſteiniſche Heer itzt zu ſchwach war, als daß es ſich wider die Schweden unter dem Herzoge Bernhard von Weimar und wider die Sachſen hätte behaupten können, ſo hatte Wallenſtein die Vorſicht gebraucht, den Grafen von Pappenheim aus Niederſachſen herbeyzurufen v). Dieſer ſehr thätige und entſchloſſene Feldherr hatte ſich bisher in Niederſachſen und Weſtphalen treflich gehalten, hatte die Heſſen bey Volkmarſen, das ſie eben erobert hatten, aus dem Felde geſchlagen und die Schweden unter dem General Baudis genöthigt, die Belagerung von Calenberg aufzuheben, war, nach einem mißlungenen Verſuch

p) *Adlzreitter* L. XVII. n. 72. p. 290. Chemnitz Th. I. S. 415. f. *Puſendorf* L. IV. §. 55. p. 79. ſq.

q) *Adlzreitter* l. c. n. 73. p. 290. Chemnitz S. 408. ff.

r) *Burgus* L. III. p. 214. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 219.

s) Chemnitz S. 425.

t) vid. *Adlzreitter* l. c. n. 75. p. 291. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. S. 218. f.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 75. p. 291.

ſuch das von den Holländern belagerte Maaſtricht zu entſetzen, nach Weſtphalen zurückgegangen, und hatte die Abſichten des Generals Baudis auf Paderborn und Höxter vereitelt und ſich der Stadt Hildesheim bemächtigt x). Von hier wandte er ſich über das Eichsfeld nach Mühlhauſen, Langenſalza und Kreutzburg, brandſchatzte und plünderte, wo er hin kam, gieng bey Merſeburg über die Saale und ſtieß hier zu Wallenſtein, deſſen Heer dadurch bis auf 25,000. Mann verſtärkt wurde y).
Nun rückte Wallenſtein vor Leipzig, zwang die
1632. Stadt und die Pleiſſenburg nach einigem Wider-
22. Oct. ſtande zur Uebergabe, und die Einwohner mußten nicht nur 50,000. Thaler Brandſchatzung erlegen, ſondern auch alle Waaren angeben, welche die Kaufleute von Nürnberg, Augsburg und andern Städten, die es mit Schweden hielten, bey ihnen niedergelegt hatten z). Ein anderes wallenſteini-
23. Oct. ſches Corps bemächtigte ſich der Stadt Halle, mußte aber von dem dabey gelegenen Schloſſe Moritzburg, worinn ſich die ſchwediſche Beſatzung tapfer vertheidigte, wieder abziehen. Um es zu bezwingen, kam Pappenheim mit einem ſtarken Corps herbey, wurde aber von Wallenſtein, wegen der Ankunft des Königs bey Weißenfels, ſchleunig zurückgerufen a).

Treffen bey Lützen. Guſtav war auf das wiederholte Bitten des Churfürſten von Sachſen, ihn in ſeiner höchſt ge-

x) *Adlzreitter* l. c. n. 82. ſqq. p. 293. ſqq.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 87. p. 295. ſq. *Burgus* L. III. p. 216.

z) Chemnitz Th. I. S. 432. f. *Adlzreitter* l. c. n. 87. p. 296.

a) Chemnitz S. 433. f. *Adlzreitter* l. c. p. 296.

gefährlichen Lage nicht hülflos zu laſſen, von Augs-
burg und Donauwerth nach Nürnberg zurückge- 1632.
kehrt und mit bewundernswürdiger Geſchwin- 10. Oct.
digkeit nach Thüringen abgegangen, hatte zu Arn-
ſtadt den Herzog Bernhard von Weimar an ſich
gezogen und ſich über Erfurt in die Gegend von 30. Oct.
Naumburg gewandt, wo er ſich zu verſchanzen an-
fieng b). Wallenſtein hatte ſich bey Weißenfels
ſehr vortheilhaft gelagert und wollte hier den An-
grif erwarten c). Aber Guſtav, deſſen Heer kaum
20,000. Mann ausmachte d), glaubte nicht eher
ein Treffen wagen zu dürfen, als bis der Herzog
Georg von Lüneburg, der bereits zu Wittenberg
angekommen war, zu ihm geſtoßen wäre; unter-
deſſen verlegte er das Fußvolk, wegen der einge- 3. Nov.
fallenen ſtrengen Kälte, nach Naumburg und die
Reuterey in die benachbarten Dörfer e). Dieß
mag Wallenſtein verführt haben, zu glauben, der
König werde nun nichts weiter unternehmen we-
nigſtens vor der Ankunft des Herzogs von Lüneburg
nicht, der aber noch weit entfernt war und vielleicht
zurückgenöthigt werden konnte. Da nun zu glei-
cher Zeit die Nachricht einlief, daß der Graf von
Berg mit holländiſchen Truppen die Stadt Köln
belagere, die man wegen ihrer Wichtigkeit nicht
ohne Hülfe laſſen konnte, ſo gab Wallenſtein dem
Grafen von Pappenheim Befehl, mit zwey
Regimentern Croaten nach Niederſachſen zu gehen,
um

b) Chemnitz Th. I. S. 425. u. 436.

c) *Burgus* L. III. p. 216. ſqq.

d) *Burgus* L. III. p. 216. Nach andern Berichten war es nur 18,000. Mann ſtark. S. v. Murr a. ang. O. S. 122.

e) Chemnitz Th. I. S. 437. *Burgus* L. III. p. 217. ſq. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 747.

um ſeine an der Weſer zurückgelaſſenen Truppen zuſammenzuziehen und die Stadt Köln zu entſetzen. Zugleich gab er ihm ſechs Regimenter Fußvolk und vier Regimenter Reuter mit, um unterwegs die Morizburg bey Halle zu erobern und ſodann dieſe Truppen in der Stadt und in der Nachbarſchaft einzuquartieren f). An eben dem Tage, da Pap-
4. Nov. penheim abzog, brach auch Wallenſtein von Weißenfels gegen Leipzig auf, um ſeine Truppen durch das Meißnerland dergeſtalt in die Quartiere zu legen, daß ſie, im Fall eines Angrifs, einander unterſtützen könnten, kam aber wegen der verdorbenen Wege nicht weiter als bis nach Lützen, wo er auch den andern Tag noch verweilen mußte. Unterdeſſen ſchickte er zwey Obriſten mit ihren Regimentern ab, die Städte Zwickau und Altenburg zu beſetzen, um den Weg nach Böhmen offen zu haben g). So bald Guſtav Adolf von Pappenheims Abmarſch Nachricht hatte, brach er, ohne auf die Verſtärkung des Herzogs von Lüneburg und der bey Torgau ſtehenden Sachſen zu warten,
5. Nov. ſogleich von Naumburg auf und drang über Weißenfels bis gegen Rippach hervor, wo es zu einem leichten Gefechte kam, dem die Nacht ein Ende machte. Des Königs Abſicht war, das wallen-
ſtei-

f) *Burgus* L. III. p. 218. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 186. Wenn Wallenſtein nicht etwa die Abſicht hatte, den König aus der Gegend von Naumburg nach Halle zu ziehen und ihm hier ein Treffen zu liefern, ſo iſt es faſt unbegreiflich, wie er in der damaligen Lage den General Pappenheim an die Weſer und den Niederrhein ſchicken konnte. S. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 219. f.

g) *Burgus* L. III. p. 219. Khevenhiller Th. XII. S. 187.

ſteiniſche Heer, dem er itzt überlegen war h), am folgenden Morgen vor Anbruch des Tages anzugreifen, ehe nach Pappenheim von Halle zurückkommen könnte i). Da Wallenſtein merkte, daß es zum Treffen kommen ſollte, ſchickte er einen Eilboten über den andern nach Halle, um Pappenheim zurückzurufen; unterdeſſen machte er die nöthigen Anſtalten, den Feind zu empfangen. Pappenheims Truppen waren eben mit der Plünderung der Stadt Halle beſchäftigt, als der Befehl zum Rückmarſch ankam. Um nicht zu ſpät einzutreffen, brach er ſogleich mit der Reuterey auf und ließ das Fußvolk nachfolgen k). Die beyderſeitigen Armeen ſtanden die Nacht durch in Schlachtordnung und unter dem Gewehr l). Vor Anbruch des Tages rückte Wallenſtein in die große Ebene 1632.
bey Lützen, das er zur rechten liegen ließ, und ſuch- 6. Nov.
te das Treffen bis zu Pappenheims Ankunft zu verzögern. Dieſe Abſicht begünſtigte ein dicker Nebel, der die ganze Gegend bedeckte und den König hinderte, den Feind ſo früh anzugreifen, als er ſich vorgenommen hatte. Indeſſen rückte Guſtav Adolf allmälig vor in die Ebene auf der rechten Seite von Lützen. Nachdem ſich gegen 11. Uhr der Nebel großentheils zerſtreuet hatte und alle Anſtalten getroffen waren, gab er das Zeichen zum Angrif, mit den Worten: „Nun wollen wir daran,

h) Nach *Burgus* L. III. p. 220. ſoll das wallenſteiniſche Heer nicht über 12,000. Mann ſtark geweſen ſeyn.

i) Chemnitz Th. I. S. 462.

k) *Burgus* L. III. p. 220. ſq. *Adlzreitter* L. XVII. n. 89. et 92. p. 296. ſq.

l) Chemnitz Th. I. S. 462. *Puſendorf* L. IV. §. 63. p. 82.

ran, das walt der liebe Gott m)!" Wallenſtein hatte vor ſeiner Fronte zwey Graben, an beyden Seiten der Landſtraße, die er tiefer machen laſſen und mit Musquetieren beſetzt hatte. Auf dieſe Graben giengen die ſchwediſchen Brigaden, welche den Mittelpunct des erſten Treffens ausmachten, muthig los, trieben die darinn liegenden Feinde heraus und bemächtigten ſich der 7. Canonen, die dahinter aufgepflanzt waren, verloren ſie aber wieder, nach einem harten Kampf. Nicht ſo geſchwind konnte die Reuterey überſetzen. Der König gerieth in einigen Unwillen, ſuchte ſie durch ernſtliches Zureden anzufriſchen, ſtellte ſich an die Spitze des ſmoländiſchen Cavallerieregiments und ſetzte zuerſt über den Graben; worauf die Reuterey folgte und die Feinde bald zurücktrieb n). Da ſich der König hierbey der Gefahr allzu bloß ſtellte, wurde ihm der linke Arm durch eine ſchwere Musquetenkugel zerſchmettert. Dadurch ward er bald ſo kraftlos, daß er den Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg bat, ihn aus dem Treffen und in Sicherheit zu bringen. Indem nun der Herzog von Lauenburg dieß zu thun verſuchte, ſtieß er, wie einige berichten, auf einen Haufen feindlicher Reuter, von denen der König zwey Piſtolenſchüſſe, den einen durch den Leib, den andern durch den Kopf, bekam. Der König ſank, durch den tödtlichen Schuß betäubt, vom Pferde und wurde, weil er im Steigbügel hängen blieb, einige Schritte weit fortgeſchleppt; da dann die Reuter ihn vollends

Guſtav Adolfs Tod.

m) Chemnitz Th. I. S. 464. f. *Puſendorf* l. c. p. 83. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 748.

n) Chemnitz Th. I. S. 465. *Puſendorf* l. c. p. 83.

lends tödteten, ohne ihn zu kennen o). Nach andern Berichten ſoll der Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg dem Könige den tödtlichen Schuß gegeben haben. Dieſer Verdacht hatte ſich damals unter den Schweden allgemein verbreitet, und Pufendorf trug kein Bedenken, ihn in ſeiner Geſchichte für höchſt wahrſcheinlich zu halten p). Franz Albrecht war vor einigen Monaten aus kaiſerlichen Dienſten in ſchwediſche getreten, wandte ſich nach dem Treffen bey Lützen zu den Sachſen und gieng bald zum zweyten mal in kaiſerliche Dienſte zurück. Von Wallenſtein war er ein vertrauter Freund q), und Oxenſtierna hatte ſeine Treue, als er zu den Schweden übertrat, ſehr bezweifelt r). Andere hingegen haben ihn zu vertheidigen geſucht s), aber mit Gründen, die noch immer viele Zweifel zurücklaſſen. Sonder-

o) Chemnitz Th. I. S. 465. f. *Puſendorf* l. c. p. 83. *Adlzreitter* L. XVII. no. 90. p. 297. conf. *Burgus* L. III. p. 225. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 191. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 748. *Le Soldat Suedois* p. 475. ſq. Harte Th. II. S. 549. ff. Greifswalder kritiſche Nachrichten v. J. 1790. St. 11. Die bey v. Murr a. ang. O. S. 121. befindliche Nachricht von Guſtav Adolfs Tode ſetzt die Sache nicht ganz außer Zweifel, da ſie nicht unmittelbar von dem Augenzeugen ſelbſt herrührt und in verſchiedenen andern Puncten von den glaubwürdigſten Nachrichten abweicht.

p) *Puſendorf* L. IV. §. 63. p. 83.

q) Khevenhiller hiſt. Contrefaits Th. II. S. 225. *Puſendorf* l. c.

r) *Puſendorf* l. c.

s) Ludolfs Schaubühne der Welt Th. II. S. 117. *Jo. Burkh. Mencken* Diſſ. de dubia Guſtavi Adolphi caede, in ej. Diſſertt. litterar. p. 112. ſqq. Harte Th. II. S. 559. ff.

bar war es allemal, daß Franz Albrecht, da er doch ſo nahe um den König war und alle ſeine übrigen Begleiter erſchoſſen oder erſtochen wurden, gar keine Wunde bekommen hatte t). Die Nachricht von des Königs Tode verbreitete ſich ſogleich durch das ganze ſchwediſche Heer v), ſchlug aber den Muth der Schweden ſo wenig nieder, daß ſie vielmehr, vor Grimm und Rachgier über den unerſetzlichen Verluſt, ganz wüthend in die Feinde eindrangen, als ob ſie alle an einem Tage mit ihrem großen Könige ſterben wollten. Wirklich trieb der rechte Flügel, welchen nach des Königs Tode der Obriſte Stallhantſch anführte x), den wallenſteiniſchen linken Flügel völlig in die Flucht. Eben ſo glücklich war der linke Flügel des ſchwediſchen Heers unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, der ſofort nach des Königs Tode das Hauptcommando übernommen hatte. Da nun zu gleicher Zeit die Infanterie des Hintertreffens unter dem Generalmajor Kniephauſen anrückte, ſo wurde faſt die ganze feindliche Armee getrennt und zum Weichen gebracht; welches durch den Zufall, daß einige kaiſerliche Pulverwagen Feuer fiengen

t) „Rex duobus lethalibus vulneribus, incertum a quo, — pugnando acceptis occubuit. Franciſcus Albertus Dux Saxoniae Laoburgicus, qui paulo ante a Caeſarianis partibus ad eum defecerat, individuus ipſius comes in iſto praelio illaeſus manſit, idemque primus Valnſtenio (iſti fuit familiarior, et priusquam tranſiiſſet ad Suecum, et poſt illam pugnam,) de caede ejus nuntiarat.“ *Piaſecius* p. 436.

v) Das Pferd des Königs war mit den blutigen Piſtolen zu den ſchwediſchen Truppen zurückgekommen. Chemnitz Th. I S. 466.

x) S. Harte Th. II. S. 534.*

gen und in die Luft flogen, nicht wenig befördert wurde y). Schon glaubten die Schweden geſiegt zu haben, als itzt Pappenheim mit ſeiner Reuterey von Halle zurückkam und das Treffen erneuerte. Pappenheim machte den gewichenen Soldaten wieder Muth und drang mit ſolcher Heftigkeit auf die bereits ermatteten Schweden ein, daß dieſe ſich zurückziehen mußten. Allein Pappenheim hatte mit Guſtav Adolf gleiches Schickſal: er wurde durch einen Schuß tödtlich verwundet und mußte ſich aus dem Treffen bringen laſſen. Damit entfiel den Kaiſerlichen der Muth ſo ſehr, daß ſie von neuem die Flucht nahmen und den Schweden das Wahlfeld überließen z). Das Treffen hatte ſechs volle Stunden, von 11. Uhr an bis an den Abend, gedauert. Die Anzahl der Todten auf beyden Seiten wurde auf 9000. geſchätzt a); der Verluſt einer jeden Parthey beſonders iſt nicht bekannt geworden. Auf kaiſerlicher Seite ſtarben Pappenheim b), der Graf Berthold von Wallenſtein und der Generalfeldzeugmeiſter Preuner bald nach der Schlacht an ihren Wunden c). Die Schweden verloren den Generalmajor Uslar, den Obriſten Gersdorf, den Grafen Niclas Brahe von der Wi-

y) Chemnitz S. 466. *Puſendorf* l. c. p. 83. ſq.

z) Chemnitz S. 466. f. Khevenhiller Th. XII. S. 193—195.

a) Chemnitz S. 467. Khevenhiller Th. XII. S. 197. *Adlzreitter* L. XVII. n. 92. p. 297. *Puſendorf* l. c. p. 84.

b) Pappenheim ſtarb am folgenden Morgen zu Leipzig; „vir animo, manuque aeque promtus et qui ſupra centum cicatrices corpore praeferebat.“ *Puſendorf* L. IV. §. 64. p. 84.

c) *Adlzreitter* l. c.

ſingsburg, nebſt andern. Den letztern hatte der König, nächſt Leonhard Torſtenſon, vorzüglich hoch geachtet d). Wallenſtein flohe, mit Zurücklaſſung des Geſchützes, nach Leipzig und von da über Zwickau nach Prag, wo er wegen der Niederlage bey Lützen eine ſcharfe Unterſuchung anſtellte und 11. Perſonen hinrichten ließ, um, wie man es auslegte, ſeine eigene Schuld mit fremdem Blut zu tilgen e). Der Herzog Bernhard von Weimar aber wußte das unter den Kaiſerlichen verbreitete Schrecken ſo gut zu benutzen, daß er, in Verbindung mit den churſächſiſchen Truppen, noch vor Ende des Jahres ganz Sachſen von feindlichen Völkern befreyete f).

Verſchiedene Eindrücke von Guſtavs Tode.

Guſtavs Tod machte in und außerhalb Teutſchland einen ſehr ſtarken, obſchon ganz verſchiedenen, Eindruck. Er verurſachte Trauern und Muthloſigkeit bey denen, die ihm aufrichtig zugethan waren und ihn als ihren Retter und Wohlthäter verehrt und bewundert hatten; dagegen erfreuete er alle die mit neuen Ausſichten und Hofnungen, denen er ein Schrecken, oder ein Gegenſtand der Eiferſucht, des Neides und Haſſes geweſen war. Niemand fühlte ſeinen Verluſt wohl tiefer, als die Schweden; denn ſie verloren an ihm einen König, der als Regent, als Held und als Menſch den größten jedes Zeitalters gleich war und der ſein Reich zu einer Höhe erhoben hatte, von der es nun, unter ſeiner unmündigen Nachfolgerinn, wahrſcheinlich wieder herunterſank. Die teutſchen Proteſtan-

d) Chemnitz Th. I. S. 467.

e) *Adlzreitter* l. c. n. 93. p. 298.

f) Chemnitz Th. I. S. 469—472. *Burgus* L. III. p. 232.

teſtanten verloren mit ihm den Herſteller und Erhalter ihrer Freyheit und gleichſam ihren gemeinſamen Anführer. Wenn ſie auch noch ſo ſtarke Kriegsheere zuſammenbringen konnten, ſo fehlte es doch nun an Einem, der mit gleichem Zutrauen und Anſehen, mit gleicher Vorſicht und Standhaftigkeit und mit gleichem Glück das Ganze dirigirte, die verſchiedenen Gemüther durch ein feſtes Band zuſammenhielt und in der Beſorgung des Kriegsweſens ſo viel Schonung brauchte, daß keiner der Verbundenen zu ſehr angegriffen wurde g). Jedermann war überzeugt, daß alles, was ſeit zwey Jahren zum Vortheil der Proteſtanten geſchehen war, nicht der ſchwediſchen Macht, ſondern dem perſönlichen Muth und der Geiſtesſtärke Guſtav Adolfs zuzuſchreiben ſey. Aber eben deßwegen war der kaiſerlichen Parthey Guſtavs Tod ſo erwünſcht, und um ſo mehr hatte ſie nun Hofnung, die Proteſtanten von Schweden zu trennen. Schon vorher hatten die Katholiſchen den proteſtantiſchen Ständen den Verdacht beyzubringen geſucht, daß Guſtav herrſchſüchtige Abſichten habe und daß ſein fein angelegter Plan auf Teutſchlands Unterjochung abziele. Dieſe Inſinuationen fanden beſonders bey denen Eingang, die Guſtavs Unternehmungen gleich anfangs mit eiferſüchtigen Augen angeſehen hatten und nur dann es mit ihm zu halten ſchienen, wenn ſie ſeine Hülfe brauchten. Auch ſchienen mehrere Aeußerungen Guſtavs den Argwohn zu beſtärken, daß er ſich wenigſtens über einen Theil von Teutſchland eine Art von Herrſchaft, oder doch einen mächtigen Einfluß auf die teutſchen Angelegenheiten, zu erwerben ſuche.

Chemnitz Th. II. B. I. S. 6. *Puſendorf* L. V. §. 3. p. 88.

Eine Zuſammenſetzung aller Proteſtanten durch ein allgemeines Bündniß unter ſich und mit Schweden war allerdings gleich anfangs und noch in den letzten Tagen ſeines Lebens ſein ſehnlicher Wunſch: und wer hätte wohl auf das Directorium dieſes Bundes mehr Anſpruch gehabt, als Guſtav? wem hätte man es mit mehr Zuverſicht anvertrauen mögen? Aber Unterdrücker der Teutſchen wollte er nicht werden, und würde es auch, wenn er es gewollt hätte, nie geworden ſeyn. Guſtav dachte zu redlich und zu edel, als daß er ſeinen öftern und feyerlichen Verſicherungen hätte entgegenhandeln können, und war zu ſcharfſichtig, um nicht einzuſehen, daß die Teutſchen dem nie lange dienen werden, der ihre Liebe nicht hat. Ihm mußte es einleuchten, daß nicht nur die meiſten proteſtantiſchen Fürſten ſich von ihm losſagen, ſondern auch die auswärtigen Mächte, beſonders Frankreich, andere Maßregeln ergreifen würden, ſobald er ſich als Unterdrücker der teutſchen Freyheit gezeigt hätte. Ohnehin hatte Frankreich Guſtavs Schritte längſt mit beſtändigem Mißtrauen beobachtet. Kaum war die Nachricht von ſeinem Uebergang über den Lech zu Paris eingetroffen, als **Ludwig** XIII. ſich gegen den venezianiſchen Geſandten verlauten ließ: „nun ſey es Zeit, daß er und Venedig darauf dächten, dem zu ſchnellen Fortgang dieſes Gothen Einhalt zu thun h).“ Als nachher die Nachricht von Guſtavs Tode ankam, war die Freude am franzöſiſchen Hofe ſo groß, daß nichts weiter fehlte, als daß noch Freudenfeuer angezündet wurden i). Am däniſchen Hofe ſchien Guſtavs Tod die bisherige Eiferſucht zu vermin-

h) *Puſendorf* L. IV. §. 65. p. 84.

i) *Puſendorf* L. V. §. 4. p. 89.

mindern; denn nun glaubte **Chriſtian** IV. von den Schweden wenig mehr fürchten zu dürfen. Der Kaiſer ſuchte ihn zwar wider die Schweden in Waffen zu bringen, und bot ihm das niederſächſiſche Kreisoberſtenamt mit einer Armee von 12,000. Mann an: aber theils fühlte Chriſtian die Entkräftung ſeines Reichs zu ſehr; theils hinderte ihn die Furcht der Schande, mit Schweden zu brechen und ſeine teutſchen Glaubensgenoſſen unterdrücken zu helfen k). Zu Madrid veranlaßte Guſtavs Tod ſo viele Freudenfeuer, daß die Polizey ſie zuletzt verbieten mußte, aus Beſorgniß, es werde im bevorſtehenden Winter an Brennholz fehlen l): und die öffentlichen Schauſpiele, die darüber angeſtellt wurden, dauerten zwölf Tage m). Zu Wien wurde zwar auf die Nachricht vom Treffen bey Lützen, wie zu München, das Te Deum geſungen n). Doch äußerte Ferdinand ſelbſt über Guſtavs Tod keine Freude, ſondern vielmehr herzliches Mitleiden: „er wollte ihm, ſagte er, gern ein längeres Leben und die fröhliche Rückkehr in ſein Reich gegönnt haben, wenn man nur Friede in Teutſchland erlangt hätte o).“ Auch bey dem Anblick von Guſtavs blutigem Collet p) zeigte er ebendieſelbe Empfindung q). Vielleicht er-

k) *Pufendorf* L. V. §. 5. p. 89.

l) *Spanheim* Memoires de Louiſe Juliane p. 310.

m) Chemnitz Th. II. B. I. S. 5. *Pufendorf* L. V. §. 1. p. 88.

n) Chemnitz a. ang. O. S. 5.

o) Khevenhiller Th. XII. S. 196.

p) Es wurde, noch ganz blutig, ſogleich vom Schlachtfelde nach Wien geſchickt und hier in der Kunſtkammer aufgehoben.

q) Khevenhiller Th. XII. S. 196.

erinnerte ihn das plötzliche Verſchwinden ſeines lange gefürchteten mächtigen Gegners an das gemeine Loos; denn ſeinem religiöſen Sinn war die Erwägung des Nichts der menſchlichen Größe ein familiärer Gedanke.

Tod Friedrichs von der Pfalz. 1632. 19. Nov. Den ſtärkſten Eindruck ſcheint Guſtav Adolfs Tod auf den unglücklichen **Friedrich** von der Pfalz gemacht zu haben. Er ſtarb 13. Tage nach ihm zu Maynz, bedauert von ſeinen Verwandten und Freunden, und gehaßt und verläumdet vom Gegentheil. Hätte das Glück ſeine Unternehmungen begünſtigt, ſo würde er unfehlbar ein rühmliches Andenken in der Geſchichte haben r). Er hinterließ eine Gemahlinn mit zehen unmündigen Kindern. Für den älteſten Prinzen, **Karl Ludwig**, übernahm der Oheim **Philipp Ludwig** die Adminiſtration der Unterpfalz, die nun von den Schweden, bis auf Frankenthal und Heidelberg, wieder erobert war s).

Lage der Sachen nach Guſtavs Tode. Nach Guſtav Adolfs Tode wurde die Beſorgung der ſchwediſchen Angelegenheiten in Teutſchland mit faſt uneingeſchränkter Gewalt dem ſtaatsklugen Reichskanzler **Axel Oxenſtierna** aufgetragen t), den der König bereits im vorigen Jahre zu ſich nach Teutſchland gerufen hatte, um ihm die zunehmende Laſt der Geſchäfte tragen zu helfen v). Oxenſtierna hatte alle mögliche Klugheit,

Thä-

r) *v. Spanheim* Mem. de Louiſe Juliane p. 310. ſqq. *Le Soldat Suedois* p. 486. ſqq.

s) Khevenhiller Th. XII. S. 249. 252. f. Chemnitz Th. I. S. 450.

t) Chemnitz Th. II. B. I. S. 11. f.

v) Chemnitz Th. II. S. 8.

Thätigkeit und Anſtrengung nöthig, um den von Guſtav angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Die Gegenparthey war noch immer ſehr mächtig und bot itzt um ſo mehr alle Kräfte auf, da Guſtavs Tod ihren Unternehmungen den beſten Fortgang zu verſprechen ſchien. Die Proteſtanten waren, durch den Verluſt ihres Anführers, erſchrocken und muthlos geworden, und hielten ſich zum Theil ſchon für verloren. Zwar konnten ſie ihren Feinden eine hinreichende Kriegsmacht entgegenſtellen: aber ſie waren nicht einig, und es ſchien, daß ſich das ſchwache Band, das ſie bisher zuſammengehalten hatte, nächſtens ganz auflöſen und ihr gemeinſchaftliches Intereſſe in die höchſte Gefahr gerathen werde. Hierzu kam der Verfall der Mannszucht bey den ſchwediſchen Armeen, die ſelbſt Guſtav Adolf, nachdem ſich immer mehr Ausländer unter den ſchwediſchen Fahnen eingefunden hatten, nicht mehr zu erhalten im Stande geweſen war. Die Truppen waren bereits ſchwierig, und die Feldherren auf einander ſo eiferſüchtig, daß keiner unter dem andern ſtehen, ſondern jeder ſein eigenes Corps commandiren und von niemanden abhängen wollte x). Vielleicht würde jeder andere den Muth verloren haben, unter ſolchen Umſtänden das angefangene Werk fortzuſetzen. Oxenſtierna verlor ihn nicht, war aber auch der einzige, der der Direction des Ganzen völlig gewachſen war.

Oxenſtierna's Unterhandlungen mit Sachſen.

Guſtav Adolf hatte gewünſcht, die ſämmtlichen Proteſtanten durch ein allgemeines Bündniß mit Schweden zu vereinigen und in eine gewiſſe Kriegs- ver-

x) Chemnitz Th. II. S. 8. f. *Pufendorf* L. V. §. 8. p. 91.

verfaſſung zu ſetzen. Auch hatte er kurz vor dem
1632. lützener Treffen den Reichskanzler Oxenſtierna
24. Oct. nach Oberteutſchland abgefertigt, um zu Ulm eine Verſammlung der vier obern Kreiſe zu halten und zu einer ſolchen Verbindung den Grund zu legen y). Nach Guſtav Adolfs Tode verlegte Oxenſtierna den angeſetzten Convent nach Heilbronn, und begab ſich vor deſſen Eröfnung nach Dresden, um ſich des Churfürſten Joh. Georgs zu verſichern, der ſogleich nach dem lützener Treffen angefangen hatte, gegen Schweden kalt und mißvergnügt zu werden. Auf Oxenſtierna's Anfrage,
im Dec. was nun ferner in der gemeinen Sache zu thun ſey, erklärte der Churfürſt: er ſey entſchloſſen, wider den gemeinen Feind ferner in Waffen zu bleiben und den erfochtenen Sieg zu verfolgen, halte aber dennoch dafür, daß man den angebotenen Frieden nicht ausſchlagen dürfe. Der Reichskanzler ſuchte dieſe unzeitigen Friedensgedanken zu zerſtreuen und zeigte die Nothwendigkeit, vor allen Dingen über eine allgemeine Zuſammenſetzung und Verfaſſung der geſammten evangeliſchen Stände zu handeln, erhielt aber vom Churfürſten immer nur leere Complimente, keine beſtimmte Erklärung z). Mehr Bereitwilligkeit und Entſchloſſenheit fand Oxenſtierna zu Berlin
1633. bey dem Churfürſten von Brandenburg. Dieſer
im Jan. erklärte ſich, daß er, wenn auch einer oder der andere Stand abtreten ſollte, nicht nachgeben, ſondern ſich mit den übrigen vereinigen und zur gemeinen Sache das Seinige redlich beytragen wolle; wie er dann die Stände der vier obern Kreiſe zu der projectirten Vereinigung und zur ſtandhaften

y) Chemnitz Th. I. S. 435. f.

z) Chemnitz Th. II. S. 13. ff.

ten Fortſetzung des Kriegs durch ein beſonderes Schreiben aufmunterte a). Ja, er reiſete ſogar 1633. ſelbſt nach Dresden, um den Churfürſten von Sach- im Febr. ſen zu einer feſten Entſchließung zu vermögen. Vier Wochen dauerten die Conferenzen. Sie betrafen die Friedensſache, die Anſetzung eines allgemeinen Convents zur Berathſchlagung über die Friedensbedingungen und über das Directorium unter den Evangeliſchen, die Fortſetzung des Kriegs und den Operationsplan. Dennoch kam man der Hauptſache nicht um einen Schritt näher, ungeachtet der hinzugekommene franzöſiſche Geſandte die Vorſtellungen des Churfürſten von Brandenburg unterſtützte: immer blieb Joh. Georg bey der unbeſtimmten Erklärung, „daß er dem gemeinen Weſen beſtändig die Hand halten und von dem allgemeinen Zweck nicht ablaſſen werde b).“ Die Urſache dieſer Unentſchloſſenheit des Churfürſten von Sachſen lag in der Eiferſucht über Schweden. Zwar ſahe Joh. Georg mehr als zu wohl ein, daß man den Krieg mit aller Macht fortſetzen müſſe, wenn man einen billigen und beſtändigen Frieden erhalten wollte. Auch fühlte er, daß die ganze vereinte Macht der Proteſtanten ohne den ſchwediſchen Beyſtand der Gegenparthey nicht gewachſen ſey. Aber es war ihm unerträglich, daß eine auswärtige Macht das Directorium unter den Evangeliſchen führen ſollte. Von Guſtav Adolf hatte er es ſich gefallen laſſen, weil man ſich anders nicht zu helfen wußte. Nach deſſen Tode erwartete er, daß Schweden es fallen laſſen und an Churſachſen zurückgegeben werde: da es aber bey Schwe-

a) Chemnitz Th. II. S. 17. f. Londorp Th. IV. B. II. C. 27. no. 7. S. 299. f.

b) Chemnitz Th. II. S. 22—27.

Schweden blieb, und auch der franzöſiſche Geſandte itzt erklärte, „daß ſein König nicht abſehen könne, wie es dieſer Krone mit Grund und Nutzen zu entziehen ſtünde c),“ ſo war Joh. Georg auf keine Weiſe zu einer beſtimmten Erklärung wegen der Fortſetzung des Kriegs zu bewegen, ſondern ſuchte, unter däniſcher Vermittlung, ſo gut als möglich Friede zu machen. Der König von Dänemark hatte bereits zu Ende des vorigen Jahrs ſeine Vermittlung zum Frieden angeboten und deßhalb Briefe und Geſandte nach Wien geſchickt. Itzt fertigte er auch an die beyden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg einen Geſandten nach Dresden ab, um ihnen ſeine Interpoſition anzutragen. Der Churfürſt von Sachſen ließ ſich die däniſche Vermittlung gefallen. Der Churfürſt von Brandenburg hingegen zweifelte, ob es dem Kaiſer mit dem Frieden ein Ernſt ſey, oder ob er nicht vielmehr ſuche, Zeit zu gewinnen, die Evangeliſchen ſicher zu machen, ſie von ihren Freunden oder unter einander ſelbſt zu trennen, oder ihnen die Waffen wieder aus den Händen zu ſpielen; bisher wenigſtens wären „alle mit dem Gegentheil gepflogene Tractaten zu einem gefährlichen Aufſchub der Sachen und zu ſehr großem Nachtheil der Evangeliſchen ausgeſchlagen; wenn ein aufrichtiger, billiger und ſicherer Friede geſchloſſen und das gute Vertrauen, rechte Gleichheit und Sicherheit hergeſtellt werden ſollte, ſo müßten alle die Dinge aus dem Wege geräumt werden, die den Evangeliſchen faſt alle Apparenz genommen, ſich auf des Gegentheils Verſprechungen ferner zu verlaſſen d).“ Daß der kaiſerliche Hof eigentlich nur darauf ausgieng,

c) Chemnitz Th. II. S. 27. f.

d) Chemnitz Th. II. S. 28—32.

gieng, die ſchwediſche Allianz zu trennen und mit Churſachſen einen beſondern Frieden zu ſchließen, entdeckte ſich bald, obſchon der Landgraf Georg von Heſſen-Darmſtadt den kaiſerlichen Abgeordneten zu Leutmeritz ins Geſicht ſagte, daß ſie ſich nur alle Gedanken zu beſondern Tractaten möchten vergehen laſſen, indem man ſich auf evangeliſcher Seite in Ewigkeit nicht dazu verſtehen würde e).

Oxenſtierna ließ ſich durch die widrigen Geſinnungen des Churfürſten von Sachſen in ſeinem Plan nicht irre machen. Er begab ſich nach Heilbronn, um den dahin angeſetzten Convent zu eröfnen, der auch, aller Gegenbemühungen des Churfürſten von Sachſen ungeachtet f), von den Ständen der vier obern Kreiſe, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein, zahlreich beſchickt wurde und größtentheils nach dem Sinn des ſchwediſchen Reichskanzlers ausfiel. Die Puncte, die Oxenſtierna den verſammelten Kreisdeputirten zur Berathſchlagung vorlegte, giengen dahin: „daß die ſämmtlichen evangeliſchen Stände der vier obern Kreiſe ſich mit einander feſt verbinden ſollten, mit dem Verſprechen, ſich nicht eher zu trennen, als bis die Reſtitution der evangeliſchen Stände und der Grundverfaſſung des Reichs erhalten und der Krone Schweden eine gebührende Genugthuung geſchehen wäre; ob nicht rathſam ſey, den Kaiſer und die Lige öffentlich für Feinde zu erklären; wie viel Armeen dem Feinde entgegengeſtellt, wie hoch ſie geſtärkt uud woher das Volk genommen werden ſolle; wie das nöthige Geld, die Kriegsbedürfniſſe und der Proviant aufzubringen ſey; daß das Di-

Heilbronner Bündniß.

1633. 8. März.

e) Chemnitz Th. II. S. 32.
f) S. Chemnitz Th. II. S. 62.

Directorium recht beſtellt werden müſſe; daß man zu bedenken habe, wie die Kriegsdiſciplin beſſer gehandhabt und wenigſtens den groben Exorbitantien abgeholfen werden möge; endlich, wie weit Schweden noch in dieſem Werk zu engagiren und weſſen ſich dieſe Krone, da ſie unterdeſſen von andern Feinden angefochten würde, oder auch ſonſt auf alle Fälle, zu getröſten habe g)." Die Abgeordneten wollten, dem Herkommen gemäß, alles langſam und ſchriftlich verhandeln, und es dauerte zehen Tage, ehe ſie ihre erſte Erklärung auf die Propoſition überreichten. Darüber ward der ſchwediſche Kanzler ſo ungeduldig, daß er ihnen erklärte, wie er künftig nur mündlich mit ihnen conferiren wolle, indem ſonſt wohl Jahr und Tag vergehen würde, bis etwas Fruchtbarliches zu Stande käme h). Mit der Erklärung der Abgeordneten ſelbſt war er eben ſo wenig zufrieden. In Anſehung des erſten Puncts, ſagte er, ſey ſie auf Schrauben geſtellt. In Anſehung des zweyten könne er nicht begreifen, wie ſich die Stände bedenken könnten, den Kaiſer für einen Feind zu erklären, da ſie ihn doch auf dem leipziger Convent als einen Tyrannen beſchrieben hätten; dieß ſey lauter Phantaſey, die noch in etlicher Köpfen ſtecke i). Den fünften Punct betreffend baten zwar die Stände den Reichskanzler, daß er das Generaldirectorium des Kriegs bey den vier obern Kreiſen übernehmen möchte, jedoch ſo, daß ihm gewiſſe Deputirte, als ein Conſilium formatum, bey-

g) bey Londorp Th. IV. B. II. C. 27. no. 10. S. 301. f.

h) Protocoll auf dem Convent zu Heilbronn, bey Londorp a. ang. O. S. 323.

i) ebend. S. 323.

beygeordnet würden, welche die Aufſicht über die Caſſe, Munition, Artillerie, Proviant, Einquartierungen, Muſter- und Werbeplätze haben ſollten k). Darauf antwortete Oxenſtierna: „das Directorium nehme er zu Dank an, bemerke aber dabey, daß die Stände, was ſie ihm mit der einen Hand gäben, mit der andern wieder nähmen, indem ſie ihm Gegenſchreiber und Controlleurs ſetzten l).“ Dieſer Ausdruck wurde von den Geſandten ſehr übel genommen. Aber Oxenſtierna ſagte: „die Stände ſollten ſich nicht aufhalten, ſondern nur frey herausſagen, daß ſie ſich nicht einlaſſen wollten; könnten ſie ſich auf andere Art helfen, ſo ſey er zufrieden, wolle ihnen auch noch Glück dazu wünſchen; man wolle ihm eine Caſſe machen, worinn kein Heller einkommen ſollte; könnten die Stände ſie ſelbſt auf ſolche Art adminiſtriren, ſo ſey er zufrieden und wolle weder ſich noch ſie aufhalten m).“ Freylich machte ſich Oxenſtierna durch ſein durchfahrendes, gebieteriſches Betragen nicht beliebt: aber gewiſſermaßen ließ es ſich durch die Umſtände entſchuldigen. Endlich, nach fünfwöchigem Berathſchlagen und Diſputiren, wurde der Schluß des Convents berichtigt und von den 1633.
Ständen und dem ſchwediſchen Reichskanzler un- 13. Apr.
terſchrieben. Vermöge deſſelben verbanden ſich die Stände der vier obern Kreiſe unter einander und mit der Krone Schweden dahin, daß ſie beſtändig und treulich zuſammenhalten, auch Leib, Leben und Vermögen ſo lange aufſetzen wollten, bis die teutſche Freyheit und Verfaſſung wieder feſtgeſtellt, die

k) Londorp a. ang. O. S. 304. f.

l) ebend. S. 323.

m) Londorp a. ang. O. S. 324.

die Reſtitution der evangeliſchen Stände erlangt, ein allgemeiner und ſicherer Friede erhalten und der Krone Schweden gebührende Genugthuung geſchehen seyn würde. Das Directorium ſollte der Reichskanzler Oxenſtierna führen, jedoch ſo, daß ihm „ein Conſilium formatum, von wohlqualificirten Perſonen zugeordnet würde, mit deren Gutachten der Director alle wichtige Sachen zu erwägen und zu beſchließen hätte, doch daß ihm in Kriegsſachen jederzeit die endliche Reſolution verbleiben ſollte n).“ Keiner der Verbundenen ſollte ſich ohne Vorwiſſen des Directorii mit dem Gegentheil in Friedenshandlungen einlaſſen, widrigenfalls aber für einen Feind erklärt werden. Bis zur Erlangung eines angenehmen und ſichern Friedens ſollten in den vier Kreiſen die nöthigen Armeen gehalten und zu deren Verpflegung eine Kriegscaſſe errichtet werden. Auch wollte man die Kriegsdiſciplin herſtellen und die Ausſchweifungen der Miliz, ſo viel die Umſtände erlauben würden, abſchaffen. Zuletzt erboten ſich die verbundenen Kreisſtände, die Krone Schweden im Beſitz der occupirten Lande, bis zum Ausgang des Kriegs und erhaltener gebührender Genugthuung, behaupten zu helfen o). Dieſer Conventsſchluß wurde auch den übrigen evangeliſchen Reichsſtänden, vornehmlich dem Churfürſten von Sachſen, zugeſchickt, mit der Bitte, zu dem vorgeſetzten Zweck treulich mitwirken zu helfen p). Aber der Churfürſt von Sachſen fand ſich durch die Uebertragung des Directoriums an den ſchwediſchen Kanzler zu empfindlich

n) Folglich war das Conſilium formatum nur ein Schattenwerk.

o) Londorp Th. IV. B. II. C. 27. no. 17. S. 314. ff.

p) Chemnitz Th. II. S. 81.

lich beleidigt, als daß er dem heilbronner Bündniß hätte beytreten können; vielmehr ſcheint ihn eben dieß beſtimmt zu haben, die angetragene däniſche Friedensvermittlung anzunehmen. Hiermit kam es bereits ſo weit, daß, auf den Vorſchlag des Königs von Dänemark, die Stadt Breslau 1633. zum Congreßort und der 13. Jul. zur Eröfnung im May. der Friedenshandlungen beſtimmt wurde. Doch zeigte es ſich bald, daß die Sachen zum Frieden bey weitem noch nicht reif waren. Der angeſetzte Congreß gieng wieder zurück, und die durch einen Stillſtand zwiſchen den Kaiſerlichen und Sachſen unterbrochenen Feindſeligkeiten in Schleſien wurden von neuem fortgeſetzt q). Auf dem Convent zu Heilbronn hatte ſich auch ein franzöſiſcher Geſandter, der Marquis de Feuquieres, eingefunden, in der Abſicht, die Krone Schweden und ihre teutſchen Alliirten zu einem Bündniß mit Frankreich zu veranlaſſen. Allein die Bedingungen, die der franzöſiſche Geſandte machen wollte, waren ſo beſchaffen, daß Oxenſtierna ſich mit dem Mangel der Vollmacht entſchuldigte. Daher geſchahe weiter nichts, als daß das Bündniß vom 1633. 13. Jan. 1631. r), mit einigen wenigen Abänderungen erneuert wurde s). 13. Apr. Uebrigens hatte auch die Pfalzgräfinn Eliſabeth, des unglücklichen Churfürſten Friedrichs Wittwe, auf dem heilbronner Convent um die bereits von Guſtav Adolf beſchloſſene Reſtitution der churpfälziſchen Lande an-

q) *Puſendorf* L. V. §. 56. p. 108.

r) oben S. 532. f.

s) Chemnitz Th. II. S. 88. f. Lettres et négociations du Marquis *de Feuquiéres*, (à Amſterd. 1753. 12.) T. I. p. 220. ſqq. conf. p. 55. ſqq. 72. ſqq. 78. ſqq. 85. ſqq. 93. ſqq. 119. ſqq. 135. ſqq.

anſuchen laſſen. Um ſich das pfälziſche Haus und zugleich den König von England, die Generalſtaaten und den Churfürſten von Brandenburg zu verbinden, machte Oxenſtierna weiter keine Schwierigkeit, zumal da es allemal ungewiß war, ob man dieſe Länder in der Folge auch behaupten werde. Er ließ alſo die churpfälziſchen Erben auf dem heilbronner Convent nicht nur zu Sitz und Stimme, und zwar mit der churfürſtlichen Würde, zu, ſon-
14. Apr. dern trat ihnen auch die geſammten pfälziſchen Lande, ſo weit ſie den Feinden abgenommen worden oder künftig noch erobert werden würden, mit allen Rechten, wie ſie die Pfalzgrafen vor dem Kriege beſeſſen hatten, gegen Zahlung einer gewiſſen Geldſumme ab, nur die Feſtung Mannheim ausgenommen, die vor der Hand noch in ſchwediſchen Händen blieb t).

Schweden verſchenkt teutſche Länder.

Da bereits Guſtav Adolf von den eroberten Ländern vieles den Fürſten, Ständen und Officieren theils geſchenkt, theils verſprochen hatte, um ſie zur Fortſetzung des Kriegs williger zu machen, ſo war auch itzt faſt kein evangeliſcher Reichsſtand oder nahmhafter Officier, der nicht einige Aemter, Abteyen oder Herrſchaften verlangte. Oxenſtierna trug anfangs Bedenken, ſich dergleichen ſonderbare Schenkungen zu erlauben und die Krone Schweden eben den Vorwürfen auszuſetzen, die man dem Kaiſer wegen der Zerſtückelung der churpfälziſchen Lande und wegen der Verſchenkung des Herzogthums Mecklenburg gemacht hatte. Allein da er kein anderes Mittel ſahe, die Fürſten und Stände mehr an das ſchwediſche Intereſſe zu binden

t) Chemnitz Th. II. S. 87. f. *Pufendorf* L. V. §. 35. p. 101. ſq.

den und ihnen Eifer für das gemeine Beſte einzuflößen, ſo mußte er ſich dazu entſchließen v). Und ſo wurden dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen die Stifter Paderborn, Münſter, Fulda und Corvey, die ihm Guſtav Adolf bereits verſprochen hatte, überlaſſen x). Der Herzog Eberhard von Wirtemberg bekam die Grafſchaften Sigmaringen, Baar und Hohenberg y), und dem Herzoge Wilhelm von Weimar wurde das Eichsfeld eingeräumt z). Dem Herzoge Bernhard von Weimar hatte ſchon Guſtav Adolf die Eroberungen in Franken, mit dem Titel eines Herzogthums, verſprochen. Jtzt drang Bernhard auf die Erfüllung dieſes Verſprechens, und verlangte zugleich das höchſte Commando über die Armee, mit dem Titel eines Generaliſſimus. Oxenſtierna fand die Forderung ſo übertrieben, daß er anfangs den Herzog der ſchwediſchen Dienſte lieber entlaſſen wollte a). Doch die Vorſtellung, daß Bernhard bey den, damals ſehr mißvergnügten, Truppen in außerordentlichem Anſehen ſtand und daß es künftig für Schweden ſehr wichtig werden könne, ſich das ſächſiſche Haus verbunden zu haben, brachte ihn von ſeinem Entſchluß zurück. Er fertigte zu Heidelberg den Schenkungsbrief über das Herzogthum Franken und die beyden Biſthümer Würzburg und Bamberg, im Namen der Königinn 1633. 10. Jun.

 von

v) Chemnitz Th. II. S. 91. f. *Puſendorf* L. V. §. 29. p. 99.

x) *Puſendorf* l. c. p. 99.

y) Sattler Th. VII. S. 75.

z) Müllers ſächſ. Annal. S. 349.

a) *Puſendorf* L. V. §. 40. p. 103.

von Schweden, aus b), und Bernhard wurde einige Wochen darauf durch einen ſchwediſchen Bevollmächtigten, den Grafen Brandenſtein, zu Würzburg in die geſchenkten Lande, jedoch mit Ausnahme von Würzburg und Königshofen, die in ſchwediſchen Händen blieben, feyerlich eingewieſen c). Zugleich verband ſich Schweden mit dem Herzoge Bernhard zum gegenſeitigen Beyſtande, und der Herzog verſprach, daß er im gegenwärtigen Kriege bloß von der Krone Schweden abhängen und deren Direction anerkennen wolle d). Es iſt kaum glaublich, daß Bernhard ſich die fränkiſchen Lande in der Meynung habe ſchenken laſſen, daß er ſie beſtändig und erblich behalten werde. Alles beruhete auf dem Ausgange des Kriegs und dem künftigen Friedensſchluß, der aber freylich um ſo vortheilhafter für ihn ausfallen mußte, wenn er ſich bis dahin im Beſitz behauptete und von Schweden bey den Friedenshandlungen vertreten wurde.

Fortgang der ſchwediſchen Waffen.

Nachdem ſich Oxenſtierna der thätigen Mitwirkung der vier obern Kreiſe verſichert e) und mehrere angeſehene teutſche Fürſten auf die gedachte Art ſehr genau an das ſchwediſche Intereſſe gebunden hatte, konnte er deſto ungehinderter ſeine Auf-

b) S. *Cypriani* adverſaria hiſtorica, quibus Bernhardi M. Ducis Sax. Vin. vita et Germ. Suecor. belli funeſtiſſima periodus illuſtrantur, (Gothae 1729. f.) p. 1. ſq.

c) *Puſendorf* L. V. §. 40. p. 103.

d) *Puſendorf* l. c.

e) Nach Chemnitz Th. II. S. 87. betrug die bewilligte Contribution der vier Kreiſe jährlich nicht viel über 2½ Millionen Thaler.

Aufmerkſamkeit auf die Operationen im Felde rich-
ten. Schon im vorigen Herbſt hatte der Feld- 1632.
marſchall Guſtav Horn die Feſtung Benfeld im 28. Oct.
Elſaß, und der Rheingraf Otto Ludwig die
Stadt Frankenthal erobert f): und im folgenden 26. Nov.
Frühjahr gieng auch Heidelberg an den Pfalzgra- 1633.
fen Chriſtian von Birkenfeld über; worauf fer- im May.
ner der ganze Reſt der Unterpfalz von bayerſchen
und ſpaniſchen Völkern befreyet wurde g). Der
Herzog Bernhard von Weimar war zu Anfang
des Jahres nach Franken aufgebrochen, hatte
Bamberg beſetzt h) und war, nachdem er ſich bey 30. Jan.
Augsburg mit Guſtav Horn vereinigt hatte, mit
ganzer Macht in Bayern eingebrochen, wurde im März.
aber in ſeinen Unternehmungen, durch das unter
der Armee entſtandene Mißvergnügen, eine Zeit-
lang gehindert. Die meiſten Officiere hatten ſich
von einigen unruhigen Köpfen aufwiegeln laſſen,
beſchwerten ſich über den harten Dienſt, über die
vielen Rückſtände und die nicht erfolgte außer-
ordentliche Belohnung, die der König Guſtav
Adolf ihnen und den Soldaten feyerlich zugeſagt,
und verbanden ſich unter einander, nicht eher wei-
ter vorzurücken, als bis der Reichskanzler ihren
Forderungen genuggethan hätte. Vergebens ſuch-
te ſie der Herzog Bernhard und noch mehr der
Feldmarſchall Horn durch Vorſtellungen zu be-
ſänftigen; die Meuterey nahm überhand, und
Oxenſtierna mußte ſich entſchließen, die Forderun-
gen der mißvergnügten Officiere zu befriedigen.
Es wurden nicht nur ſehr anſehnliche Geldſummen,

f) Chemnitz Th. I. S. 439. ff. u. 448. f.

g) Chemnitz Th. II. S. 127. f. *Puſendorf* L. V. §. 49. p. 106.

h) Chemnitz Th. II. S. 37. f.

ſondern auch für 4,900,000. Thaler Güter vertheilt, die jedoch von der Krone Schweden, als Lehen, abhängen ſollten i). Nachdem die Gemüther beruhigt waren, eroberte der Feldmarſchall Horn Pappenheim und Neumarkt k), brach ſodann nach Schwaben auf, konnte aber Coſtnitz nicht überwältigen l). Der Herzog Bernhard machte ſich von Regensburg und Straubingen Meiſter, und ſetzte ſchon über die Iſer, um in Verbindung mit Guſtav Horn in Oberöſterreich einzubrechen. Allein Horn hielt das Unternehmen für zu gewagt, weil man dem Feinde dadurch Gelegenheit geben würde, die verbundenen Kreiſe anzufallen und durch dieſe Diverſion Bayern zu befreyen. Dieſer Meynung traten Oxenſtierna und die Bundesräthe bey, und Bernhard mußte über die Iſer zurückgehen m). In Weſtphalen bemächtigte ſich der Herzog **Georg** von Lüneburg des Osnabrückiſchen, bis auf die Stadt Osnabrück, und der Städte Herford, Bielefeld und Lemgo, ſchlug den Grafen von **Gronsfeld** bey Rinteln aus dem Felde, und unternahm die Belagerung von Hameln. Die Grafen von **Gronsfeld** und **Merode** wollten den Platz entſetzen, wurden aber vom Herzoge von Lüneburg und dem ſchwediſchen Feldmarſchall **Kniephauſen** bey Oldenburg aufs Haupt geſchlagen; worauf ſich Hameln, nach einem langen und hartnäckigen Widerſtande, zur Ueber-

1633. im Jun.

im Nov.

1633. 2. März.

28. Jun.

i) Chemnitz Th. II. S. 100. ff. *Puſendorf* L. V. §. 40. p. 103. ſq.

k) Chemnitz Th. II. S. 156. f.

l) *Adlzreitter* P. III. L. XVIII. n. 34. p. 310.

m) Chemnitz Th. II. S. 234. ff. *Adlzreitter* L. XVIII. n. 42. ſqq. p. 312. ſq. *Puſendorf* L. V. §. 95 ſq. p. 121. ſqq.

Uebergabe bequemen mußte n). Auf der andern 12. Jul.
Seite hatte der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel Dortmund, Recklingshauſen und Coesfeld beſetzt und Paderborn erobert, aber von Lippſtadt 29. März.
wieder abziehen müſſen o). Die Kaiſerlichen unternahmen zwar nachher einen Einfall in Heſſen, wurden aber durch den ſchleunigen Anmarſch des Landgrafen ins Kölniſche zurückgenöthigt p). Un- im Sept.
terdeſſen hatte Kniephauſen der Stadt Osnabrück ſo heftig zugeſetzt, daß ſie ſich endlich an die Schweden ergeben mußte q); worauf Guſtav Adolfs na- 2. Sept.
türlicher Sohn **Guſtav Guſtavſon**, nachheriger Graf von **Waſaburg**, an die Stelle des bisherigen Biſchofs Franz **Wilhelm von Wartenberg**, zum Biſchof von Osnabrück ernannt wurde r). Zu Ende des Jahres eroberte der Landgraf von Heſſen das feſte Städtchen Salzkotten mit Sturm, 12. Dec.
rückte ſodann wieder vor Lippſtadt, und die Einwohner mußten ihm die Thore öfnen; welchem 18. Dec.
Beyſpiel auch Lünen, Soeſt, Hamm und andere Städte der Grafſchaft Mark folgten s). In Schleſien bemächtigten ſich die Sachſen, in Ver- 1633.
bindung mit einem ſtarken Corps ſchwediſcher Trup- 7. Jan.
pen, der Stadt Brieg, ſchlugen bey Strehlen die Polen, die den Kaiſerlichen zu Hülfe ziehen 29. Jan.
wollten, aus dem Felde, und machten ſich von

n) Chemnitz Th. II. S. 49. ff. 107. ff. 128. ff. 164. ff. *Puſendorf* L. V. §. 24. p. 96. §. 50. p. 106. §. 64. p. 110. ſq.

o) Chemnitz Th. II. S. 53. f. 109. f.

p) *Puſendorf* L. V. §. 82. p. 117.

q) Chemnitz Th. II. S. 208. ff.

r) Chemnitz Th. II. S. 357. *Piaſecius* p. 465. ſq.

s) Chemnitz Th. II. S. 269. f.

Strehlen und Grotkau Meiſter t). Aber dabey blieb es auch: die weitern Unternehmungen hinderte theils Arnheims abſichtliches Zaudern, theils das Mißtrauen der Schweden gegen die Sachſen und die daher entſtandene Uneinigkeit, die faſt mit jedem Tage ſtärker ward v).

Wallenſteins verdächtige Anträge.

Unbegreiflich war es, daß **Wallenſtein** bey allen dieſen Vorgängen ſich faſt gar nicht regte, ſondern bis in den May mit der Hauptmacht in Böhmen ſtill lag, ſodann aber nach Schleſien rückte, da jedermann erwartet hatte, er werde nach Sachſen oder nach Oberteutſchland aufbrechen, wo ihn, nach Guſtav Adolfs Tode, alles zu wichtigen Unternehmungen einzuladen ſchien. Noch weniger konnte man ſich darein finden, daß er auch in Schleſien, ſeiner ſichtbaren Ueberlegenheit ungeachtet x), gar nichts wagte, ſondern dem Treffen, das ihm bey Strehlen und nachher bey Münſterberg angeboten wurde, auswich und mit Arnheim in Unterhandlungen trat y). Wallenſtein verlangte einen Stillſtand auf ſechs Wochen, und trug zugleich der Krone Schweden und den mit ihr verbundenen Fürſten, unter ſehr großen Verſprechungen, einen Frieden an. Da Arnheim und die übrigen Befehlshaber hierzu keine Vollmacht hatten, ſo wurde nur ein Stillſtand auf 14. Tage ge-

1633. 29. May.

t) Chemnitz Th. II. S. 55. ff.

v) Chemnitz Th. II. S. 111. f. *Pufendorf* L. V. §. 46. p. 105.

x) Nach Chemnitz S. 134. war er 40,000., und die Sachſen und Schweden nur 24,000. Mann ſtark.

y) Chemnitz Th. II. S. 134. f. *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 106.

geſchloſſen z). Näher entdeckte ſich Wallenſtein dem alten Grafen von Thurn, der damals die Schweden in Schleſien commandirte und ſich itzt zu Wallenſtein, auf deſſen Erſuchen, ins Lager begab. Wallenſtein wollte „mit Schweden, Churſachſen und Churbrandenburg einen billigen Frieden ſchließen; würde der Kaiſer ihn nicht annehmen wollen, ſo ſollte er mit Gewalt dazu angehalten werden, wozu er dann gute Mittel wüßte. Alle Privilegien ſollten hergeſtellt und aufs neue beſtätigt, auch alles, was den Exulanten entriſſen worden, wieder herausgegeben werden, und hierzu wolle er ſelbſt den Anfang machen. Die Jeſuiten, als eigentliche Friedensſtörer, ſollten aus dem ganzen röm. Reich vertrieben und alles, was man einander zugeſagt, aufrichtig und redlich gehalten werden. Wegen der Kriegskoſten ſollte Schweden mit ſich auf Termine handeln laſſen, unterdeſſen aber die eingenommenen Feſtungen zur Sicherheit der Zahlung im Beſitz behalten; Churſachſen und Churbrandenbnrg hingegen ſollten ihre Forderungen wegen der Kriegskoſten und erlittenen Schäden fallen laſſen. Endlich ſollte das Kriegsvolk, nach hergeſtellter Ruhe, wider die Türken geführt werden a).“ Außerdem ſoll ſich Wallenſtein noch ausbedungen haben, „daß man ihm zur böhmiſchen Krone verhelfen ſollte: dagegen wollte er nicht nur allen Vertriebenen ihre Güter wieder einräumen, ſondern auch die Religion frey laſſen und den Pfalzgrafen reſtituiren, für Mecklenburg, Glogau und Sagan die Markgrafſchaft Mähren annehmen und dem Churfürſten von Bayern das verpfändete Land ob der

z) Chemnitz S. 135. *Puſendorf* l. c. §. 53. p. 106.

a) Chemnitz Th. II. S. 136. *Puſendorf* l. c. §. 53. p. 107. Khevenhiller Th. XII. S. 378. f.

der Ens entreiſſen; doch müßten ſich die Armeen unter ihm vereinigen, damit er vor Wien rücken und den Kaiſer zwingen könnte, das alles einzugehen b)." In der That waren dieſe Vorſchläge ſo ſonderbar, daß man zweifelhaft ward, ob Wallenſtein ſich dem Hauſe Oeſterreich völlig zu entziehen, oder ob er die Sachſen und Schweden ſicher zu machen und zu entwafnen ſuche, oder ob er wahnſinnig geworden ſey. Auf den Grafen von Thurn und auf Arnheim machten ſie ſtarken Eindruck. Jener reiſete deßwegen zu Oxenſtierna und dieſer nach Dresden zum Churfürſten von Sachſen. Oxenſtierna hielt Wallenſteins Anträge für ſehr verdächtig, ob er ſie ſchon nicht geradezu von der Hand wies. Er befahl dem Grafen von Thurn, ſich mit den Tractaten ja nicht zu übereilen oder zu weit einzulaſſen, ſondern erſt zu ſehen, was eigentlich dahinter verborgen liege c). Der Churfürſt von Sachſen hingegen ſoll dem General Arnheim einen Friedensplan mitgegeben haben, nach welchem der Kaiſer ſeine Truppen aus den reichsſtändiſchen Landen zurückziehen und abdanken, ſich der Biſthümer Magdeburg und Halberſtadt begeben, die Jeſuiten aus dem Reich jagen, den beyden evangeliſchen Churfürſten Schleſien abtreten, die Religion überall frey laſſen, dem Churfürſten von Sachſen für die vormals liquidirten Kriegskoſten die Oberlauſitz und die Hälfte des Königreichs Böhmen erblich einräumen, den älteſten Sohn des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz reſtituiren,

b) Chemnitz a. ang. O. *Puſendorf* l. c. Khevenhiller Th. XII. S. 581. conf. Lettres et négociations du Marquis *de Feuquiéres* T. I. p. 152. ſqq. 155. ſqq. T. II. p. 5. ſq. 8.

c) Chemnitz Th. II. S. 155.

ren, und die Lige der Krone Schweden alle Kriegs-koſten bezahlen ſollte d). Unterdeſſen wurde der Stillſtand in Schleſien von Zeit zu Zeit erneuert, und Arnheim war von der Friedensſache ſo ſehr eingenommen, daß er ſelbſt nach Gelnhauſen zu Oxenſtierna reiſete, um ihm Wallenſteins Anſchlä- 1633. ge anzupreiſen und ihn zu vermögen, einige alte 2. Sept. ſchwediſche Regimenter, denen man vorzüglich trauen könne, zur Armee des Generals Holke bey Eger ſtoßen zu laſſen, indem Holke, auf welchen Wallenſtein ein beſonderes Vertrauen ſetze, beſtimmt ſey, gegen Paſſau und Oberbayern zu marſchiren, während daß Wallenſtein ſich nach Böhmen wenden und ſodann in Oeſterreich und Steyermark eindringen wolle e). Allein Oxenſtierna war zu klug und zu vorſichtig, als daß er ſich auf Wallenſteins ungeheure Anträge hätte einlaſſen und einem Manne trauen können, der ſeinem eigenen Herrn nicht treu war. Er ließ ihn daher, bloß in allgemeinen Ausdrücken, verſichern, daß es ihm, wenn er ſein Vorhaben fortſetzte, an Beyſtand nicht fehlen ſollte f). Nach vielfachen geheimen Unterhandlungen, aus denen kein Menſch klug werden konnte, die aber gleichwohl dazu dienten, daß ſich das wallenſteiniſche Heer unterdeſſen eben ſo ſehr verſtärkte, als das ſchwediſch-ſächſiſche abnahm und in Mangel gerieth g), machte Wallenſtein eine ſchnelle Bewegung gegen die Lauſitz und Meiſſen, und ſchon kam das Gerücht, er habe den General Piccolomini vorausgeſchickt, um ſich der Stadt Torgau

d) Chemnitz Th. II. S. 167. *Puſendorf* L. V. §. 66. p. 111.

e) Chemnitz Th. II. S. 191. f.

f) Chemnitz S. 192.

g) *Puſendorf* L. V. §. 86. p. 118.

oder eines andern Elbpaſſes zu bemächtigen. Arnheim, welcher ſicher glaubte, er wolle den Churfürſten von Sachſen zwingen, ſich von den Schweden zu trennen und ſie aus Teutſchland vertreiben zu helfen, brach mit dem größten Theil der Armee auf und eilte, was er konnte, nach Sachſen. Schon war er 16. Meilen fortgerückt, als Wallenſtein plötzlich zurückkehrte, das bey Steinau zurückgelaſſene ſchwediſche Corps angrif und es mit ſeinem Anführer, dem alten Grafen von Thurn, gefangen nahm h).

1632. im Oct.

Wallenſtein berichtete den Vorfall ſogleich nach Wien, wo nun ſeine Freunde von ſeiner Treue und Tapferkeit ſo viel Rühmens machten, daß die kaiſerlichen Miniſter zweifelhaft wurden, ob ſie Wallenſtein für einen klugen General, oder für einen Verräther halten ſollten i). Als aber der Kaiſer verlangte, daß der Graf von Thurn, als ein Hauptrebell, nach Wien gebracht werden ſollte, machte Wallenſtein mancherley Einwendungen, gab dem Grafen von Thurn die Freyheit und ſagte zu denen, die ſich darüber höchlich wunderten: „Was ſoll ich mit dem unſinnigen Menſchen anfangen? Wollte Gott, die Schweden hätten keinen beſſern General, wir wollten ſie bald ganz überwältigen! Thurn wird uns bey dem Feinde weit mehr Nutzen ſchaffen, als hier in der Gefangenſchaft k).“ Freylich durfte es Wallenſtein nicht wagen, den Grafen von Thurn nach Wien zu ſchicken, da er von ſeinen geheimen Anſchlägen ſehr

h) Chemnitz Th. II. S. 217. f. 271. f. *Pufendorf* L. V. §. 86. p. 118. ſq. §. 100. p. 124. *Adlzreiter* L. XVIII. n. 58. p. 318. Khevenhiller Th. XII. S. 592. ff.

i) Khevenhiller Th. XII. S. 594.

k) Khevenhiller Th. XII. S. 594.

ſehr genau unterrichtet war. Indeſſen machte er ſich von Liegnitz, Großglogau und ſelbſt von Frankfurt an der Oder Meiſter, und ſchickte einen Theil ſeines Heers an die Warte hin, um in Pommern einzubrechen; er ſelbſt wandte ſich nach der Lauſitz, eroberte Görlitz und Bautzen, und trug den beyden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg wieder einen beſondern Frieden an. Das gegen Pommern abgeſchickte Corps ſetzte wirklich über die Warte, nahm Landsberg ohne Widerſtand ein, wagte es aber nicht, weiter vorzudringen. Der in Schleſien zurückgelaſſene General Schafgotſch machte ſich zwar von Ohlau Meiſter, mußte aber von Breslau wieder abziehen l). 1633. im Oct.

Unterdeſſen hatte Spanien im Mayländiſchen ein ſtarkes Corps Truppen zuſammengebracht m), welches unter dem Herzoge von Feria nach Teutſchland ziehen und ſich mit dem General Altringer vereinigen ſollte, um ſo wohl Coſtnitz als das eingeſchloſſene Breyſach zu retten, vornehmlich aber das Elſaß wider die Schweden und Franzoſen zu vertheidigen. Wallenſtein, dem es nicht gelegen war, daß ein ſpaniſcher Feldherr neben ihm in Teutſchland auftreten und vielleicht auch dem verhaßten Churfürſten von Bayern Hülfe leiſten ſollte, ſchickte den Obriſten Diodati nach Mayland an den Cardinal-Infant Ferdinand n), um ihn Wallenſteins Widerſetzlichkeit.

l) Chemnitz Th. II. S. 272. ff. *Pufendorf* L. V. §. 101—103. p. 124. ſqq.

m) Nach Khevenhiller Th. XII. S. 631. war es 10,000. Mann ſtark; nach Chemnitz Th. II. S. 206. wurde es auf 11,000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde geſchätzt.

n) Philipps IV. Bruder und Statthalter in den ſpaniſchen Niederlanden.

ihn zu bewegen, daß er die gedachten Truppen nicht nach Teutſchland ſchicken möchte, widrigenfalls aber aufs ſtärkſte dagegen zu proteſtiren, weil die Erſcheinung eines fremden Kriegsheers in Teutſchland den Frieden, den er bereits in Händen hätte, unfehlbar hindern würde o). Der Cardi-
1633. nal-Infant kehrte ſich daran nicht: Feria kam
im Sept. nach Teutſchland, und Altringer mußte, auf kaiſerlichen Befehl, mit ſeinen Truppen, die noch durch ein Corps Bayern verſtärkt wurden, zu ihm
im Oct. ſtoßen; wodurch dann nicht nur Coſtnitz, ſondern auch Breyſach entſetzt wurde p). Da aber durch Altringers Abzug Bayern von Truppen ſo ſehr entblößt worden war, daß der Herzog **Bernhard** ohne Widerſtand bis nach Regensburg vordringen konnte, ſo bat der Churfürſt von Bayern den General Wallenſtein ſehr dringend, daß er ihm nur 5000. Mann zuſchicken möchte. Selbſt der Kaiſer ſchrieb deßwegen an Wallenſtein und fertigte noch ſieben Couriere hintereinander ab, mit dem Verlangen, daß er den General Gallas mit einem Hülfscorps nach Bayern ſchicken ſollte. Aber Wallenſtein antwortete, er könne keinen Mann entbehren; ungeachtet damals in Schleſien für ihn gar nichts zu fürchten war. Endlich verſprach er, 12,000. Mann zu ſchicken, und Gallas ſandte dem Churfürſten ſchon die Liſte dieſer Truppen zu, mit dem Beyfügen, daß er nächſtens abmarſchiren werde. Aber auf einmal kamen Gegenbefehle von Wallenſtein, und der Zug unterblieb; worüber dann nicht nur Regensburg, ſondern auch Straubin-

o) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. in v. Murr Beytr. S. 225. *Adlzreitter* L. XVIII. n. 35. p. 310. ſq.

p) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 225. *Adlzreitter* l. c. n. 36. p. 311.

bingen, Cham und andere Orte den Schweden in die Hände fielen q). Auf wiederholte Befehle des Kaiſers rückte zwar Wallenſtein endlich ſelbſt an die bayerſche Gränze und ließ Cham berennen, gab aber, wider das Gutachten aller Kriegsverſtändigen, das Vorhaben bald auf und kehrte zurück nach Pilſen, unter dem Vorwande, daß Arnheim gegen Schleſien im Anzuge ſey. Der Kaiſer ſchickte ihm nochmals ernſtliche und gemeſſene Befehle zu, ohne weiteres Zögern auf den Herzog Bernhard loszugehen: aber auch daran kehrte ſich Wallenſtein nicht; vielmehr ließ er ſeine Truppen in Böhmen und andern kaiſerlichen Erbländern, nach einer eigenmächtigen Vertheilung, die Winterquartiere beziehen r). Ja, als der Kaiſer dem in Oberöſterreich commandirenden Freyherrn von Suys Befehl gab, mit ſeinen Truppen nach Bayern vorzurücken und ſich durch niemanden irren zu laſſen, ſchickte Wallenſtein dem General Suys, der bereits bis Paſſau vorgedrungen war, den Befehl zu, ſogleich in die Winterquartiere zurückzugehen, mit dem Bedeuten, daß er ihm den Kopf vor die Füße legen laſſen wolle, wenn er des Kaiſers Befehlen mehr als den ſeinigen gehorchen würde s). Vorzüglich bekümmerte es den Kaiſer, daß Wallenſtein die Winterquartiere wieder in den öſterreichiſchen Erblanden genommen hatte, da dieſe bereits im vorigen Winter viel gelitten und ſich bloß auf Wallenſteins mehrmalige Vertröſtungen, daß ſie

1633. im Nov.

q) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. S. 225. f. *Adlzreitter* l. c. n. 36. et 40. ſqq. p. 311. ſqq. Khevenhiller Th. XII. S. 605. 622.

r) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 226—229.

s) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 229.

ſie künftig dieſer Laſt überhoben ſeyn ſollten, deſto ſtärker angegriffen hatten. Da Wallenſtein ſelbſt den Hofkriegsrath von Queſtenberg zu ſich verlangt hatte, um mit ihm über die Verpflegung der Truppen zu handeln, ſo benutzte der Kaiſer dieſe Gelegenheit, ihm deßwegen ſehr dringende Vorſtellungen thun zu laſſen, und ſchickte ihm zugleich einen Plan zu, wie die Sache auf eine erträglichere Art einzurichten ſeyn möchte, mit dem Bedeuten, daß er ſich hierinn die Hände nicht binden laſſen könne, weil ihm und ſeinem Hauſe nothwendig daran gelegen ſeyn müſſe, daß die öſterreichiſchen Erblande nicht zu Grunde gerichtet würden t). Aber auch dieß war ganz ohne Wirkung; Wallenſtein hielt ſich an die Bedingungen, unter denen er das Commando übernommen hatte. Der Kaiſer, dem es unerträglich ſeyn mußte, von dem Eigenſinn ſeines Feldherrn abzuhängen, und der unfehlbar auch von Wallenſteins eiferſüchtigen Feinden in Harniſch gebracht wurde, that noch einen letzten Verſuch. Er befahl dem Wallenſtein, daß er, der eingeſchickten Motiven ſeines Rückzugs ungeachtet, nicht nur von neuem nach der Donau aufbrechen und den Feind zurücktreiben, ſondern auch dem Cardinal-Infanten, der mit einem friſchen Corps aus Italien nach den Niederlanden zu ziehen gedachte, wo möglich 6000. Reuter zur Begleitung geben ſollte v). Aber eben dieß brachte die Sache ihrer Entwickelung näher: denn nun glaubte Wallenſtein Beweiſe genug zu haben, daß es darauf angelegt ſey, ihm das Commando zum zwey-

t) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 232. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1128. f.

v) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 233. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1130.

zweyten mal abzunehmen und ihn vielleicht ganz zu unterdrücken, und daß man nur darum ſein Heer zu theilen und zu ſchwächen ſuche, um jenes mit deſto weniger Gefahr thun zu können x).

Wallenſteiniſche Verſchwörung;

Ein beſonderes Vertrauen hatte Wallenſtein auf den Grafen Piccolomini geſetzt. Dieſem entdeckte er ſein Vorhaben. „Weil man, ſagte er, am kaiſerlichen Hofe gegen die Miliz ſo gar undankbar und tyranniſch verfährt und ſie, ohne an ihre Bezahlung zu denken, bloß zu ruiniren ſucht, ich aber auf allerley Weiſe gekränkt werde und von neuem beſorgen muß, mit Schimpf abgedankt zu werden: ſo bin ich, zu Erhaltung meiner Ehre und Reputation, entſchloſſen, mein Heil zu verſuchen, mit den beſten Truppen zu den Feinden überzutreten und in deren Verbindung den Kaiſer ſo lange zu bekriegen, bis ich ſeine Länder und ſelbſt ſeine Perſon in meine Gewalt gebracht und das ganze Haus Oeſterreich in und außerhalb Teutſchland mit der Wurzel ausgerottet habe.“ Piccolomini ſtellte ihm die Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens vor. Aber Wallenſtein antwortete: „bey dergleichen Anſchlägen komme es bloß auf Kühnheit und Geſchwindigkeit an; auch ſey es mit ihm bereits dahin gekommen, daß er ſich dem Glück nothwendig vertrauen müſſe; er ſey daher, bey ſo erwünſchter Gelegenheit ſeinen Stand zu erhöhen und bey den aus dem Geſtirn erſcheinenden günſtigen Wahrzeichen, entſchloſſen, ſein Heil, wenn er nicht anders könnte, mit 1000. Pferden zu verſuchen und ſeinem Glück zu folgen, wo-

x) Ausführl. Bericht rc. S. 240. f.

wohin es ihn führen werde y)." Wirklich war er von ſeinen ungeheuren Projecten ſo ſehr eingenommen, oder vielmehr, ſeine aſtrologiſchen Träume hatten ſeinen Kopf ſo ſehr erhitzt, daß er bereits die kaiſerlichen und ſpaniſchen Erbländer vorläufig vertheilte und verſchenkte; wobey dann freylich ſeine Freunde **Terzky, Gallas, Eggenberg, Piccolomini** ꝛc. nicht vergeſſen wurden z). Als um eben dieſe Zeit Churſachſen dem kaiſerlichen Hofe neue Friedensanträge thun ließ und der Kaiſer ſich erklärte, daß der Churfürſt von Sachſen deßhalb Abgeordnete nach Wien oder nach Prag ſchicken möchte, rieth Wallenſtein dem Churfürſten und auch den Schweden, ihre Geſandten vielmehr nach Pilſen abzufertigen und nur mit ihm zu tractiren; er werde ihnen einen Frieden machen, worüber ſie ſich freuen ſollten; dem Kaiſer ſey nicht zu trauen, weil er gar zu pfaffiſch ſey, ſich von Jeſuiten und Spaniern regieren laſſe und ſeine Zuſagen nicht halten werde und könne a).

Um ſich der Treue und Mitwirkung der meiſten und beſten ſeiner Officiere zu verſichern, berief ſie Wallenſtein, unter dem Schein eines Kriegsraths, zu ſich nach **Pilſen** und ließ ihnen, nachdem er mit einigen der vornehmſten bereits ingeheim tractirt hatte, durch ſeinen Vertrauten, den
1634. 11. Jan. General Illo, die Frage vorlegen: ob es möglich und räthlich ſey, dem Verlangen des Kaiſers gemäß die Winterquartiere außerhalb den kaiſerlichen Erblanden zu nehmen, die Stadt Regensburg

y) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 234—236. Khevenhiller Th. XII. S. 1130.

z) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 236. ff.

a) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 239.

burg bey der itzigen Jahreszeit zu belagern und 6000. Reuter von der Armee wegzugeben? Da alle übereinſtimmten, daß dieß unausbleiblich den Ruin der Armee nach ſich ziehen würde, ſo nahm Illo davon Gelegenheit, ſich näher zu erklären. Mit den gehäſſigſten Zügen ſchilderte er ihnen die gefährlichen Abſichten des Hofes, der ihrem Oberbefehlshaber unmögliche Dinge zumuthe, bloß um ihn zu entkräften und die Armee, ſammt der teutſchen Freyheit, zu Grunde zu richten. „Der Kaiſer ſey ein Raub der Jeſuiten, die durch ihren gewöhnlichen Betrug, unter dem Schein der Religion, alles aufgebrachte Geld verſchickten; die kaiſerlichen Räthe ſuchten die Aufmerkſamkeit des Kaiſers nur auf andere Sachen zu richten, damit ſie unterdeſſen um ſo freyer herrſchen könnten; auch ſteckten ſie voll Geizes und aller böſer Begierden, wie ſie dann alle Contributionen, die für die Armee bewilligt worden, an ſich zögen und alſo den ſauern Schweiß der armen Soldaten zu ihrer Hoffarth anwendeten; itzt ſuchten ſie ſogar Gelegenheit, wie den Soldaten die Hälſe gebrochen werden ſollten; wo die Truppen hinkämen und Quartier verlangten, da wollte man ſie nicht haben und thäte, als obs Türken, Teufel oder Tatarn wären. Da nun Wallenſtein das alles wüßte und ſeine Ehre und Reputation, die er ſich durch 28. jährige Kriegsdienſte erworben, dabey in großer Gefahr ſtehe, er auch der Armee das, was er vielmal verſprochen, zu halten außer Stande ſey, weil ihm der kaiſerliche Hof ſelbſt nicht Wort halte und über die confiſcirten Güter anders diſponire: ſo ſey er entſchloſſen, zu reſigniren und die Armee zu verlaſſen, ehe er mit Schimpf zum zweyten mal abgeſetzt und verſtoßen würde. Nun aber, ſetzte

Illo noch hinzu, ſollten ſie bedenken, was ihnen von Wallenſteins Abgang für Gefahr und Schaden zuſtünde. Sie hätten die Regimenter und Compagnien meiſtentheils, auf Wallenſteins Zureden, aus ihrem eigenen Seckel errichtet: dafür würden ſie nun, wie für ihre treuen Dienſte, nicht das geringſte zu erwarten haben. Nach ſeiner Meynung ſey der beſte Rath, bey dem General um die Fortſetzung ſeines Generalats mit allem Fleiß anzuhalten b)." Bey dieſen Worten ſchrien alle, daß man den General nicht laſſen, ſondern erbitten ſolle, länger bey ihnen zu bleiben. Auch wurde ſogleich eine Deputation an ihn abgeſchickt, die endlich, nachdem ſie zum zweyten mal gekommen war, die Erklärung auswirkte, „daß er noch ferner bey der Armee bleiben wolle, um zu ſehen, was ihr künftig für Unterhalt und Bezahlung werde verſchafft werden c)." Um den Eindruck, welchen dieſe Erklärung machte, zu benutzen, ſtellte Illo den Befehlshabern vor, wie billig es ſey, daß auch ſie ſich auf ihrer Seite gegen Wallenſtein verbindlich machten. Er legte ihnen daher eine Obligationsformel vor, nach welcher ſie ſich dem General Wallenſtein ſammt und ſonders eidlich verpflichten ſollten, „bey ihm erbar und getreu zu halten, ſich von ihm auf keine Weiſe zu trennen oder trennen zu laſſen, ſondern alles, was zu ſeiner und der Armee Erhaltung gereiche, nach äußerſter Möglichkeit zu befördern, und beynebens und für denſelben alles das Ihrige bis auf den letzten Blutstropfen aufzuſetzen; wie ſie dann auch, wenn einer oder der andere von ihnen dieſem zuwider handeln und

b) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 241—245. Khevenhiller Th. XII. S. 1135—1138.

c) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 245. f.

und ſich abſondern würde, den oder dieſelben wie treuloſe, eidvergeſſene Leute zu verfolgen und an deſſen Haab und Gütern, Leib und Leben ſich zu rächen ſchuldig und verbunden ſeyn wollten d)." Dieſe Schrift wurde von allen anweſenden Officieren e) unterzeichnet; denn Terzky erklärte alle für meineidige Schelme, die es mit Wallenſtein nicht halten wollten f). 1634. 12. Jan.

Auf ſolche Art glaubte Wallenſtein ſich ſeinem Zweck ſchon ſehr genähert zu haben; nur beunruhigte es ihn noch, daß die angeſehenſten Feldherren, Gallas, Altringer und Colloredo, nicht zugegen geweſen waren. Um ſich ihrer Treue oder, im Weigerungsfall, ihrer Perſonen zu verſichern, lud er ſie ebenfalls nach Pilſen ein. Aber eben hier ſcheiterte Wallenſteins Plan. Altringer entſchuldigte ſich durch allerhand Vorwand und kam nicht weiter, als bis nach Frauenburg g). Gallas aber und Piccolomini beſprachen ſich vorher mit einander und beſchloſſen, die ganze Verſchwörung an den Kaiſer zu berichten; welches auch ſogleich und in größter Stille geſchahe h). Da nun von mehrern Orten her gleichlautende Nachrichten einliefen, und die von Wallenſtein bereits vorgenommene Veränderung der Befehlshaberſtellen in Oeſter- wird verrathen.

d) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 246. f. *Thom. Carve* Itinerar. c. 14. p. 127. ſqq. (Mogunt. 1639. 16.)

e) Nach Pelzel Th. II. S. 778. waren es 50. Officiere, größtentheils Obriſte.

f) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 247. ff.

g) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 251. u. 260.

h) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 255. f. *Adlzreitter* L. XIX. n. 15. p. 325.

Oeſterreich und Schleſien i) keinen Zweifel übrig ließen, daß ſeine und ſeines Hauſes Sicherheit in Gefahr ſtehe: ſo gab der Kaiſer einigen der vornehmſten Feldherren den geheimen Auftrag, den General Wallenſtein und ſeine vertrauteſten Anhänger Illo und Terzky in Verhaft zu nehmen und ſie zum Verhör an einen ſichern Ort zu bringen, oder auch, wenn ſie dieß nicht könnten, ſie aus dem
1634. Wege zu räumen k). Zugleich ſchickte er dem
24. Jan. General Gallas ein offenes Patent zu, wodurch allen Officieren und Befehlshabern Wallenſteins Abſetzung bekannt gemacht und ſie angewieſen wurden, bis auf weitere Verordnung dem General Gallas zu gehorchen, mit dem Beyfügen, das alles, was zu Pilſen vorgegangen, vergeben und vergeſſen ſeyn, und nur Wallenſtein und ſeine beyden vornehmſten Mitverſchwornen, beſtraft werden ſollten l). Da Gallas ſich zu Pilſen befand, ſo ſetzte ihn dieſes Patent, wovon leicht etwas bekannt werden konnte, in die augenſcheinlichſte Gefahr. Doch Wallenſtein ſelbſt gab ihm Gelegenheit ſich zu retten: er ſchickte ihn nach Frauenburg, um Altringern zu bewegen, ſogleich nach Pilſen zu kommen. Da auch Gallas zu lange außenblieb, ſo erbot ſich Piccolomini, ihm nachzugehen, weil Altringer ihn wahrſcheinlich aus Argliſt aufhielte: und Wallenſtein war leichtgläubig genug, um auch dieſen abreiſen zu laſſen m). Gallas hatte,

i) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 251. ff.

k) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 256. f. *Adlzreitter* l. c. n. 15. p. 325.

l) *Th. Carve* l. c. p. 130. ſqq. Ausführl. Bericht ꝛc. S. 257. f. *Adlzreitter* l. c. n. 16. p. 325. ſq.

m) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 260. f. *Adlzreitter* l. c. n. 16. ſq. p. 326.

te, nach genommener Abrede mit Altringer, mehrere Regimenter auf ſeine Seite gezogen, hatte die Städte Budweis und Tabor beſetzt und allmälig angefangen, von dem erhaltenen kaiſerlichen Patent Gebrauch zu machen, war ſodann nach Linz abgegangen und hatte auch in dieſen Gegenden die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Nach Linz kam nun auch Piccolomini und übernahm es, mit einigen Tauſend Mann gegen Pilſen anzurücken, während daß der Baron von Suys nach Prag geſchickt wurde, um ſich dieſer Hauptſtadt und der umliegenden Regimenter zu verſichern n). Wallenſtein fieng endlich an einzuſehen, daß er von ſeinen vermeynten Freunden verrathen ſey. Um ihren Unternehmungen zuvorzukommen, ließ er ſogleich bey der Armee bekannt machen, daß niemand, bey ſchwerer Strafe, von Gallas, Altringer, Piccolomini oder andern, ſondern entweder unmittelbar von ihm, oder von Illo und Terzky, Befehle annehmen und befolgen ſollte. Zugleich traf er Anſtalt, die nächſt gelegenen Plätze Budweis, Tabor und andere zu beſetzen, und befahl, daß alle Regimenter ſich aufs ſpäteſte den 23. Febr. bey Prag verſammeln ſollten, wo er auch ſelbſt eintreffen würde o). Den Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg ſchickte er eiligſt nach Re- 1634.
gensburg an den Herzog Bernhard von Weimar, 18. Febr.
um ihn zu vermögen, ſeine Truppen an die böhmiſche Gränze zu führen und ſich mit den wallenſteiniſchen zu vereinigen; ſo wie auch an den ſchwediſchen Reichskanzler ein Abgeordneter nach Frank-

Rr 5 furt

n) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 260. f. *Adlzreitter* l. c. n. 16. ſq. p. 326.

o) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 262. *Adlzreitter* l. c. n. 17. ſq. p. 326.

furt abgefertigt wurde. Des Generals Arnheim, der in der Nähe ſtand, war er ohnehin verſichert, und auf die in Schleſien ſtehenden Truppen glaubte er ſich gänzlich verlaſſen zu können p). Schon wurden die Anſtalten zur Abreiſe nach Prag getroffen, wo die Masque abgelegt und die fernern Maßregeln genommen werden ſollten, um dem Kaiſer zu Wien Geſetze vorzuſchreiben, oder ihn ganz davon zu jagen. Terzky gieng, nebſt einigen andern Befehlshabern, voraus, erfuhr aber unterwegs, daß Prag bereits im Namen des Kaiſers beſetzt, alle dort liegende Truppen von neuem in Pflicht genommen, Wallenſtein abgeſetzt und für einen Rebellen erklärt, und auch Leutmeritz ſchon in des Kaiſers Gewalt ſey q). Dennoch verlor Wallenſtein den Muth nicht. An Statt nach Prag zu gehen, nahm er mit einer geringen Begleitung den Weg nach Eger, um den Ausgang der Unterhandlungen mit dem Herzoge Bernhard und dem Kanzler Oxenſtierna abzuwarten. Von Eger mußte ihm der Obriſtwachtmeiſter Leſley, ein Irländer, entgegenkommen. Dieſem entdeckte er ſein Vorhaben und alles, was zu Pilſen vorgegangen war, mit dem Beyfügen, daß nächſtens mehrere Obriſten mit ihren Regimentern zu ihm ſtoßen, Arnheim und der Herzog von Lauenburg mit ihren Truppen zu ihm übertreten und er innerhalb vier Wochen mit einer Armee in Oeſterreich einrücken würde, dergleichen er noch nie gehabt hätte r). So
1634. bald Wallenſtein zu Eger angekommen war, eröf-
24. Febr. nete Leſley dem hier commandirenden Obriſten Butt-

p) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 263. f.

q) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 268.

r) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 271. *Aldzreitter* L. XIX. n. 21. p. 327. ſq.

Buttler und dem Obriſtlieutenant Gordon s) alles, was er gehört hatte, und gieng mit ihnen zu Rathe, was zu thun ſey. Ihr erſter Gedanke war, den General Wallenſtein gefangen zu nehmen und es ſogleich nach Wien zu berichten. Gegen Mitternacht kam ein Courier von Prag, unter deſſen Briefen Wallenſtein die wider ihn publicirten kaiſerlichen Patente erblickte. Er rief ſogleich den Obriſtwachtmeiſter Leſley zu ſich und entdeckte ihm ferner, daß nun kein Mittel zur Ausſöhnung mehr übrig ſey und die höchſte Noth erfordere, die Feinde in Böhmen einzulaſſen, beſonders aber dem Pfalzgrafen von Birkenfeld Eger und Elnbogen einzuräumen, Cronach und Forchheim durch Illo beſetzen zu laſſen und ſich zur Retirade der Feſtung Plaſſenburg zu verſichern; aus Schleſien habe er von Schafgotſch Nachricht, daß er 6000. Mann zu ſeinem Dienſt bereit halte, Linz einnehmen und den Colloredo in ſeine Hände bekommen werde. Kurz darauf kam ein Schreiben vom Herzoge von Lauenburg an, worinn dieſer berichtete, daß der Herzog Bernhard in alles gewilligt habe, jedoch wegen der Vereinigung der Truppen noch ſelbſt mit Wallenſtein ſprechen werde. Auch dieß vertrauete Wallenſtein dem Leſley, der es ſogleich Buttlern und Gordon hinterbrachte t).

Da itzt keine Zeit mehr zu verlieren war, ſo glaubten Buttler, Gordon und Leſley, ihren erſten Plan abändern zu müſſen: ſie beſchloſſen, den Wallenſtein mit ſeinen Vertrauteſten zu ermorden. Frey-

Wallenſteins Ermordung.

s) Buttler war ein Irländer, Gordon ein Schottländer.

t) Ausführl. Bericht rc. S. 272—274. *Adlzreitter* l. c. n. 22. ſq. p. 328.

Freylich war es ein entſetzlicher Gedanke, mit kaltem Blut einen Mann zu ermorden, der ihr Wohlthäter war, dem ſie bisher mit tiefer Unterwürfigkeit gehorcht hatten und der, bey allen ſeinen Fehlern, doch ungemein viel Größe des Geiſtes beſaß. Aber das Intereſſe des Kaiſers und die Gewißheit einer großen Belohnung erſtickte die Empfindungen der Menſchlichkeit und Dankbarkeit. Um das Vorhaben ohne Geräuſch auszuführen, mußte Gordon Wallenſteins Freunde Illo, Terzky, Wilhelm Kinsky u) und den Rittmeiſter Neumann v) auf die Burg, von der er Commandant war, zum Abendeſſen einladen. Sie kamen
1634. alle, ſetzten ſich zur Tafel und waren vergnügt.
25. Febr. Als das Deſſert aufgetragen wurde, trat, auf ein von Leſley gegebenes Zeichen, der Obriſtwachtmeiſter Geraldino von der einen und der Rittmeiſter Walther Deveroux von der andern Seite mit buttleriſchen Dragonern herein, fielen über ſie her und durchbohrten einen nach dem andern x). Hierauf begab ſich Leſley und nach ihm Buttler, Geraldino und Deveroux mit 100. Dragonern in die Stadt, und beſetzten die Zugänge zu Wallenſteins Quartier y). Nachdem ſie das Vorhaben nochmals überlegt und ſich darinn beſtärkt hatten, eilten Buttler und Deveroux mit

30.

u) Wallenſteins alter Freund und Liebling.

v) Er war zugleich Wallenſteins Secretaire.

x) *Th. Carve* Itinerar. c. XI. p. 103. ſqq. (Carve war bey dem buttleriſchen Regiment und nachher bey dem Obriſten Walther Deveroux Feldpater.) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 276. ff. Khevenhiller Th. XII. S. 1158. ff. *Adlzreitter* L. XIX. n. 24. ſq. p. 328. ſq. Alberti Fridlandi perduellionis chaos, bey v. Murr a. ang. O. S. 330. ff.

y) am Markte.

30. Mann nach Wallenſteins Hauſe. Deveroux ſtürzte ſich, mit einer Pique bewafnet, mit ſechs Hellebardierern nach dem Zimmer des Generals, der ſich bereits zu Bette gelegt hatte; es war Abends zwiſchen 9. und 10. Uhr. Man ſprengte die Thüre des Schlafzimmers auf und fand Wallenſtein am Fenſter ſtehend, im bloßen Hemde, wie er vom Bette aufgeſprungen war. „Biſt du der Schelm, ſchrie ihm Deveroux wüthend zu, der das kaiſerliche Volk zum Feinde überführen und Sr. Majeſtät die Krone vom Haupt reiſſen will? Dafür mußt du itzt ſterben!“ Wallenſtein würdigte ihn keiner Antwort. „Du mußt ſterben,“ wiederholte Deveroux und hielt etwas inne. Wallenſtein bewegte bloß die Lippen, breitete ſeine Arme aus und wollte vielleicht etwas ſagen, als er von Deveroux den tödtlichen Stoß mit der Pique durch die Bruſt empfieng z). So ſtarb dieſer außerordentliche, über ſein Zeitalter weit erhabene Mann, vielleicht als ein Verräther a), vielleicht

z) *Th. Carve* l. c. p. 105. ſqq. Ausführl. Bericht ꝛc. S. 278. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1161–1163. *Adlzreitter* l. c. n. 25. p. 329. Alb. Fridlandi perduellionis chaos a. ang. O. S. 188. v. Murr a. ang. O. S. 337. ff.

a) Wenn Wallenſtein den franzöſiſchen Hof, mit dem er ſeit der Mitte des vorigen Jahres in geheimen Unterhandlungen ſtand, nicht zu hintergehen ſuchte, ſo war er wirklich entſchloſſen, das Königreich Böhmen an ſich zu reiſſen. Auch mußten die Zuſicherungen des Königs von Frankreich, der ihn in dem Unternehmen mit Geld und Truppen unterſtützen wollte, für einen Mann von ſeinem Character ſehr blendend und verführeriſch ſeyn. Doch wußte man am franzöſiſchen Hofe zuletzt ſelbſt nicht, ob man Wallenſteins ungeheuren Anträgen trauen dürfe. S. Lettres et né-

leicht nur als ein Opfer ſeiner mißgünſtigen Verläumder b). Sichere Beweiſe für ſeine Schuld oder Unſchuld ſind nicht vorhanden. Faſt alles was man von ſeinen verrätheriſchen Anſchlägen weiß, ſind Berichte ſeiner eiferſüchtigen oder beleidigten Feinde und Verfolger und ihrer Anhänger; von wallenſteiniſchen Papieren, die ſich darauf bezögen, iſt nichts auf die Nachwelt gekommen. Sein heimlicher Groll und ſeine Rachſucht wider Maximilian von Bayern ließ ſich entſchuldigen; denn Maximilian hatte ſeine erſte Abſetzung bewirkt, und unfehlbar wirkte er auch bey der zweyten mit. Daß er im Jahr 1633. wirklich die Abſicht gehabt habe, Friede zu machen und ſich hierzu der Schweden und Sachſen zu bedienen, iſt nicht unwahrſcheinlich, obſchon ſelbſt Oxenſtierna darüber zweifelhaft blieb. Die Verſchwörung zu Pilſen entwarf er erſt, nachdem er bemerkt hatte, daß man ihm das Commando zum zweyten mal abnehmen wolle. Ein ſolcher Schimpf war ihm unerträglich. Rachſucht und inneres Gefühl ſeiner Größe und Verdienſte trieben ihn zu den unerlaubten Schritten, wodurch er dem Kaiſer zeigen wollte, wie gefährlich es ſey, einen ſolchen Mann zu beleidigen.

Nach

négociations du Marquis *de Feuquières* T. I. p. 152. ſqq. 155. 246. ſqq. 260. ſq. 264. ſqq. 290. ſq. T. II. p. 1. ſqq. 20. ſqq. 25. 146. ſqq. 212. ſqq.

b) Nach Chemnitz Th. II. B. II. S. 325. f. wurde Wallenſtein durch den kaiſerlichen Hofkriegsrath, welchen Wallenſtein zu wenig reſpectirte, durch die Jeſuiten, die er als Friedensſtörer aus dem Reich vertreiben wollte, durch den Churfürſten von Bayern, der einen alten Haß auf ihn geworfen, und durch die Spanier, die er immer verachtet hatte, geſtürzt.

Nach Wallenſteins Ermordung übertrug der Kaiſer das Obercommando der Truppen ſeinem Sohne, dem jungen Könige von Ungern und Böhmen **Ferdinand**. Die Erwartungen, die man ſich von dieſem Prinzen machte, waren groß, und Ferdinand ließ ſie nicht lange unbefriedigt. Zuerſt trieb er die Schweden aus der Oberpfalz c). Sodann rückte er, in Verbindung mit den Bayern, die bereits Straubingen erobert hatten d), vor Regensburg; denn Bayern und die Donau ſollten ganz von feindlichen Völkern befreyet und ihnen der Zugang nach Oeſterreich geſperrt werden. Die Kaiſerlichen verſuchten alles mögliche, um Regensburg zu überwältigen: aber die Belagerten wehrten ſich aufs hartnäckigſte ſechs Wochen lang. Endlich mußte ſich die Stadt, nachdem alle Hofnung zum Entſatz verſchwunden und faſt alles Pulver verbraucht war e), zur Capitulation bequemen. Die Beſatzung erhielt einen freyen Abzug, mit allen militariſchen Ehrenzeichen, und der Bürgerſchaft wurde die völlige Sicherheit der Perſonen, des Vermögens, der Privilegien Verträge, und Gewohnheiten verſprochen f). Unterdeſſen hatte der Herzog **Bernhard** von Weimar die Stadt Landshut mit Sturm erobert und wider die Einwohner ſchrecklich gewüthet; bey welcher Gelegenheit auch der Graf **Altringer**, man weiß nicht, ob durch eine feindliche oder durch eine wallenſteiniſche Kugel, getödtet wurde. Er war vom gemeinen

[Marginal notes: Ferdinand III. übernimmt das Commando. — 1634. 1. Apr. — 26. Jul. — 22. Jul.]

c) Chemnitz Th. II. B. II. S. 338.

d) Chemnitz S. 338. f.

e) Nur 6. Centner Pulver ſollen noch vorhanden geweſen ſeyn. v. **Murr** a. ang. O. S. 78.

f) Chemnitz Th. II. S. 465—479. Khevenhiller Th. XII. S. 1181. ff.

nen Soldaten bis zur Würde eines Feldmarſchalls durch Verdienſt und Glück emporgeſtiegen g). Die ſchlimmſten Nachrichten liefen aus Schleſien ein. Die Sachſen unter Arnheim waren, nach gänzlicher Vertreibung der Feinde aus der Lauſitz h), in Schleſien eingefallen, hatten die Kai-
1634. ſerlichen bey Liegnitz mit großem Verluſt aus dem
13. May. Felde geſchlagen, und Breslau und Großglogau erobert i), während daß der Feldmarſchall Banner Frankfurt an der Oder und Croſſen wieder
im Jul. einnahm k). Arnheim und Banner drangen hierauf in Böhmen ein und rückten, nachdem ſich Banner der Städte Leutmeritz und Melnik bemächtigt hatte, ſelbſt vor Prag. Schon war der König Ferdinand im Begrif, ihnen mit der Hauptmacht entgegenzugehen, als die Sachſen und Schweden
29. Jul. von Prag wieder abzogen und ſich bey Melnik und Leutmeritz ſetzten l). Nun begnügte ſich Ferdinand damit, daß er nur einige Regimenter nach Böhmen ſchickte m). Er ſelbſt wandte ſich längſt der
16. Aug. Donau hinauf, eroberte Donauwerth nach einer kurzen Belagerung, und rückte mit der Hauptmacht vor

g) Chemnitz Th. II. S. 479. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1188. f. *Adlzreitter* L. XIX. n. 47—50. p. 336. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 143.

h) Chemnitz Th. II. S. 405. f.

i) Chemnitz Th. II. S. 407. 490. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1258. ff.

k) Chemnitz Th. II. S. 403. ff.

l) Chemnitz Th. II. S. 494. ff. *Pufendorf* L. VI. §. 69. p. 159. Khevenhiller Th. XII. S. 1271—1273. *Epit. rer. Germ.* p. 143. ſq.

m) Chemnitz Th. II. S. 520.

vor Nördlingen n). Auch dieſe Reichsſtadt, wie Regensburg, den Kaiſerlichen preis zu geben, hielt man von ſchwediſcher Seite für ſehr bedenklich, da die Reichsſtädte bisher das Ihrige zur Unterhaltung der ſchwediſchen Heere ſehr treulich beygetragen hatten o). Guſtav Horn und Bernhard von Weimar ſtießen daher mit ihren Truppen zuſammen, näherten ſich der Stadt und warfen im Angeſicht der Feinde einige Hundert Mann hinein, mit dem Verſprechen, ſie innerhalb ſechs Tagen zu entſetzen, zogen ſich darauf nach Bopfingen zurück und wollten hier die Ankunft des Rheingrafen Otto Ludwig und des Feldmarſchalls Cratz erwarten. Unterdeſſen wurden die Kaiſerlichen durch ein ſtarkes Corps Italiäner und Spanier p) unter dem Cardinal-Infanten Ferdinand verſtärkt und ſetzten ſeit dem der Stadt ſo heftig zu, daß die Belagerten in die dringendſte Gefahr kamen und die verabredeten Nothzeichen von einer Nacht zur andern wiederholten. Der Herzog Bernhard rieth daher, den Entſatz ohne fernern Anſtand zu wagen. Guſtav Horn hingegen fand es, wegen der großen Ueberlegenheit der Feinde, bedenklich. Dieſer Meynung waren auch die meiſten Befehlshaber. Endlich wurde beſchloſſen, wenigſtens die Ankunft des Feldmarſchalls Cratz abzuwarten. So bald dieſer angekommen war, brach die Armee von Bopfingen auf, und der

Treffen bey Nördlingen.

1634. 5. Sept.

n) Chemnitz Th. II. S. 521. *Adlzreitter* l. c. n. 52. p. 338.

o) Chemnitz Th. II. S. 529.

p) Nach Khevenhiller Th. XII. S. 1217. beſtand es aus 3000. Mann Cavallerie und 12,000. Mann Infanterie.

der raſche Bernhard von Weimar brandte vor Begierde zu ſchlagen, befolgte aber den verabredeten Plan nicht ſo genau, als Guſtav Horn es gewünſcht hatte. Auch entſtand bey der Armee im Fortrücken, durch Mißverſtand und durch die Schwierigkeiten der Wege, ſo viel Verwirrung und Aufenthalt, daß die Kaiſerlichen den Schweden in Beſetzung einer vortheilhaften Anhöhe zuvorkamen. Die Nacht durch ſtanden die Armeen in Schlachtordnung und unter dem Gewehr. Bey Anbruch des Tages begann das Treffen damit, daß die Schweden gegen die gedachte Anhöhe, von der man das kaiſerliche Lager beſtreichen konnte, anrückten und ſie zu erſteigen ſuchten. Horn und Bernhard boten alle ihre Talente auf, die ſie als Feldherren beſaßen, und die Schweden thaten Wunder der Herzhaftigkeit, erſtiegen auch endlich die Anhöhe, nach einem harten Widerſtande, geriethen aber, da ſie den Feind zu weit verfolgten, wider einander ſelbſt und in Unordnung, welche durch die Entzündung der zurückgelaſſenen kaiſerlichen Pulverwagen nicht wenig vermehrt wurde. Die Schweden mußten die Anhöhe verlaſſen, und alle Verſuche, ſie wieder zu erſteigen, waren vergeblich. Acht Stunden hatte das Treffen mit ununterbrochener Heftigkeit gedauert, als die Schweden der überlegenen Macht der Kaiſerlichen q) weichen und mit Zurücklaſſung ihres ganzen Geſchützes und Gepäcks die Flucht nehmen mußten. Die Niederlage der Schweden war fürchterlich. Sie verloren an Todten 12,000. Mann, 6000. an Gefan-

6. Sept. n. St.

ge-

q) Die Kaiſerlichen waren 33,000., die Schweden nur 25,600. Mann ſtark, und unter dieſen befanden ſich 6000. ungeübtes wirtembergiſches Landvolk. Khevenhiller Th. XII S. 1217.

genen, 80. Canonen, 4000. Wagen, 1200. Pferde und 300. Corneten und Fahnen. Unter den Gebliebenen befand ſich der Markgraf Friedrich von Anſpach; unter den Gefangenen Guſtav Horn ſelbſt r), nebſt den Generalen Craz, Rosſtein und Schavelitzky. Auch der Herzog Bernhard würde den Feinden in die Hände gefallen ſeyn, wenn nicht ein Capitain von den tupadeliſchen Dragonern ihm ſein Pferd gegeben und ihn dadurch gerettet hätte. Die Kaiſerlichen ſollen nur 1200. Mann verloren haben. Auf ihrer Seite hatte Gallas das Hauptcommando geführt, und der Herzog Karl von Lothringen und der General Johann von Werth hatten das meiſte zum Siege beygetragen. Die Schuld der Niederlage wurde dem Herzoge Bernhard von Weimar beygemeſſen, der die Verſtärkung des Rheingrafen, der ſchon bis Göppingen gekommen war, billig hätte erwarten ſollen, ehe er ein ſo entſcheidendes Treffen wagte. Uebrigens fiel auch alles, was die Schweden zu Bopſingen zurückgelaſſen hatten, den Kaiſerlichen in die Hände; ſelbſt der Herzog Bernhard brachte nichts davon, als die Kleider, die er auf dem Leibe trug s).

r) Er wurde erſt im März 1642. gegen den General Joh. von Werth ausgewechſelt. *Epit. rer. Germ.* p. 233. ſq.

s) Chemnitz Th. II. B. II. S. 522—534. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 333. ff. *Adlzreitter* L. XIX. n. 52—55. p. 338. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 1208—1221. *Puſendorf* L. VI. §. 70—75. p. 160. ſqq. Vom Feldmarſchall Horn ſelbſt findet ſich eine Beſchreibung des nördlinger Treffens in den Memoires de Richelieu T. I. p. 429. ſqq.

Folgen. Die Nachricht von der Niederlage der Schweden bey Nördlingen verbreitete Furcht und Schrecken durch das ganze proteſtantiſche Teutſchland; denn es ließ ſich voraus ſehen, wie die kaiſerliche Parthey, die ſeit drey Jahren der ſchwediſchen ganz untergelegen hatte, den erfochtenen Sieg benutzen

7. Sept. würde. Kaum hatte ſich Nördlingen den Siegern ergeben, als ſich die kaiſerliche Armee in mehrere große Haufen theilte. Die Bayern zogen ſich zurück vor Augsburg und ſchloſſen es ein. Der Herzog von Lothringen wandte ſich über den Schwarzwald nach dem Breisgau und Elſaß. Der Cardinal-Infant nahm ſeinen Weg nach dem Mayn und ſo fort nach den Niederlanden. Piccolomini gieng nach Franken. Der König Ferdinand aber fiel ins Wirtembergiſche ein, nach dem die Kaiſerlichen ſchon ſo lange getrachtet hatten. Der Herzog von Wirtemberg flohe im erſten Schrecken nach Straßburg, und ihm flohen ſeine Räthe und Diener nach. Ganz Wirtemberg wurde nun mit Kaiſerlichen überſchwemmt und empfand die erſte Rache eines wüthenden Siegers. Göppingen, Stuttgard und Tübingen brachten, wie Eßlingen, Reutlingen und Schwäbiſch-Hall, dem Feinde die Schlüſſel entgegen, und ihrem Beyſpiel folgten faſt alle kleinere Städte, erhielten auch wohl Schirmbriefe vom Könige, ſparten ſich aber dadurch nur für künftige noch härtere Prüfungen. Waiblingen wollte ſich wehren: dafür wurde es, bis auf 5. Häuſer, in Aſche gelegt t). Vorher zählte der kleine, nahrhafte Ort, mit den dazu gehörigen Dörfern, 2350. Einwohner. Nach der itzigen Verheerung blieben kaum noch 145. Men-

ſchen

t) Chemnitz Th. II. S. 542. f.

ſchen in Stadt und Dörfern übrig v). Zu Nürtingen lebte noch die Wittwe des Herzogs Ludwig, eine 70. jährige Dame. Die Croaten ſchleppten ſie bey den Haaren herum, und nur ein hinzukommender Obriſter rettete ſie vor den äußerſten Entehrungen x). Zu Heilbronn verband ſich die Bürgerſchaft mit der Beſatzung, ſich bis auf den letzten Mann zu wehren, drang aber auf die Uebergabe, nachdem eine große Anzahl Häuſer im Rauch aufgegangen war y). Augsburg hingegen hielt ſich bis in den März des folgenden Jahres, da es ſich, nach ausgeſtandenen unglaublichen Drangſalen, auf Capitulation ergeben mußte z). In Franken bemächtigte ſich **Piccolomini** der Städte Mergentheim, Rotenburg, Kitzingen, Ochſenfurt, Schweinfurt, Würzburg, Windsheim und Weißenburg a), und im folgenden Jahre ward **Lamboi** auch von Coburg Meiſter b).

Oxenſtierna befand ſich zu Frankfurt am Mayn, als er die fürchterliche Nachricht von der Niederlage bey Nördlingen erhielt, die nun mit einem mal alle Vortheile zu vernichten drohete, welche die Schweden ſeit dem breitenfelder Treffen errungen hatten. Zwar hatte es Oxenſtierna zu Anfang dieſes Jahres, auf einer zu Halberſtadt gehaltenen Kreisverſammlung, dahin gebracht, daß die niederſächſiſchen Kreisſtände ſich genauer zuſam- Convent zu Frankfurt. 1634. im Febr.

 men-

v) Spittler Geſch. Wirtemb. S. 255. f.

x) Spittler S. 256.

y) Chemnitz Th. II. S. 543.

z) Chemnitz Th. II. S. 578. f. 653. ff.

a) Chemnitz Th. II. S. 548. f. *Puſendorf* L. VI. §. 85. p. 166. §. 102. p. 171.

b) *Puſendorf* L. VII. §. 20. p. 186.

menſetzten und beſchloſſen, ſich auf einem allgemeinen Convent der evangeliſchen Stände zu Frankfurt am Mayn über eine Verbindung des niederſächſiſchen Kreiſes mit den vier obern Kreiſen und der Krone Schweden zu berathſchlagen c). Auch
1634. war der frankfurter Convent zu Anfang des Aprils
7. Apr. wirklich eröfnet worden, und man hatte ſich über eine ſolche Verbindung, wie über die Friedens- und Kriegsangelegenheiten, bis zur Mitte des Septembers berathſchlagt. Allein weder der Haupt-
13. Sept. abſchied, nach welchem ſich die beyden ſächſiſchen Kreiſe mit den vier obern Kreiſen und der Krone Schweden verbanden, noch der Nebenreceß, wor-
16. Sept. inn man verſchiedenes in Anſehung des Directoriums und wegen der Fortſetzung und Koſten des Kriegs beſtimmt hatte, kam zur Vollziehung, und beyde ſchienen nur deßwegen abgefaßt zu ſeyn, um, nach ſo langen Berathſchlagungen, nicht ganz ohne Schluß auseinander zu gehen; wie ſie dann weder von Oxenſtierna, noch von allen verſammelten Kreisſtänden unterſchrieben wurden d). Ueberhaupt war der heilbronner Bund ſchon längſt erſchlafft, und ſeit der nördlinger Niederlage ſchien es, daß er ſich nächſtens ganz auflöſen werde. Zwar traten die verbundenen Kreisſtände mit dem Kaiſer noch nicht in Friedenshandlungen: doch konnten ſie ſich auch zur Unterſtützung der gemeinen Sache nicht entſchließen, ſondern ſchienen, ganz betäubt, ihr Schickſal zu erwarten e). Indeſſen that Oxenſtierna alles mögliche, um die äußerſt verfallenen An-

Oxenſtiern ſucht den Sachen aufzuhelfen.

c) S. Londorp Th. IV. B. II. C. 57. ff. S. 371. ff.

d) S. die Acten des frankfurter Convents bey Londorp a. ang. O. C. 60—76. S. 375. ff. Chemnitz Th. II. S. 364. ff. 410. ff. 496. ff. 507—514.

e) *Puſendorf* L. VI. §. 76. p. 163.

Angelegenheiten wieder emporzubringen, oder wenigſtens den weitern Fortgang der Feinde aufzuhalten. Er ſuchte die zerſtreueten Truppen wieder zu ſammeln, die vornehmſten Plätze und Päſſe hinlänglich zu ſichern und den Feinden eine Diverſion zu machen, um ſie, wenigſtens zum Theil, von den obern Kreiſen wegzuziehen f). Das Generalcommando der oberländiſchen Armee übertrug man dem Herzoge **Bernhard** von Weimar, weil er bey den Soldaten viel Liebe und ſogar eine gewiſſe Verbindlichkeit hatte, den durch ſeine Uebereilung verfallenen Sachen wieder aufzuhelfen; wodurch ſich aber der Pfalzgraf **Chriſtian** von Birckenfeld ſo beleidigt fand, daß er die Armee verließ und ſich nach Worms begab g). Die bey Nördlingen zerſtreueten Truppen ſammelten ſich allmälig bey Heilbronn, und zu ihnen ſtieß auch der Rheingraf **Otto Lüdwig** mit ſeinem Corps, das ſich auf 5000. Mann belief h). Allein die Truppen waren äußerſt ſchwierig und forderten ihren rückſtändigen Sold mit Ungeſtüm. Oxenſtierna verlangte von den Kreisſtänden Geld: aber dieſe waren entweder unvermögend, oder von den Feinden ſchon unterdrückt, oder auch unwillig und ſehnten ſich nach dem Frieden i). Auch konnte ſich die Armee diſſeit des Rheins nicht lange behaupten: theils nöthigte ſie der Mangel an Lebensmitteln, theils die Annäherung der Feinde, ſich über 1634.
den Rhein hinüber zu ziehen k). Der Rheingraf im Sept.

f) S. Chemnitz Th. II. S. 535.

g) Chemnitz Th. II. S. 536. f. *Pufendorf* l. c. §. 79. p. 164.

h) Chemnitz Th. II. S. 542.

i) Chemnitz Th. II. S. 537. u. 561.

k) Chemnitz Th. II. S. 538.

wandte ſich nach Straßburg und faßte den Anſchlag, den Herzog von Lothringen anzugreifen. Er bat deßwegen den franzöſiſchen Marſchall de la Force, der in der Nähe von Buchsweiler angekommen war, um eine Unterſtützung von 6. bis 7000. Mann: aber der Marſchall entſchuldigte ſich mit dem Vorwande, daß er die Armee nicht wohl ſchwächen dürfe l). Der Rheingraf zog ſich hier-
1634. auf nach Worms und ſtarb hier, nach einer kurzen
16. Oct. Krankheit. Mit ihm verloren die Evangeliſchen einen ihrer beſten und glücklichſten Heerführer m). Oxenſtierna wandte ſich auch an den Churfürſten von Sachſen und ſuchte ihn zu einer kräftigen Mitwirkung, beſonders in Böhmen, zu vermögen n). Allein der Churfürſt Johann Georg hatte vorher ſchon den Frieden gewünſcht und verdoppelte nun ſeine Bemühungen, ihn unter guten Bedingungen vorläufig zu berichtigen. Den Herzog Georg von Lüneburg hatte Oxenſtierna noch vor dem nördlinger Treffen erſucht, einen anſehnlichen Theil ſeiner Truppen, die theils aus Niederſachſen theils aus Schweden beſtanden, nach Oberteutſchland den vordern Kreiſen zu Hülfe zu ſchicken. Aber der Herzog, der damals ſeine Abſichten auf die Wegnahme des Stifts Minden gerichtet hatte, um es für ſich zu behalten, ſchickte nur ein geringes Corps und lauter ſolche Truppen, die faſt gar nicht zu gebrauchen waren. Nach der nördlinger Niederlage wiederholte der Reichskanzler ſein Verlangen aufs inſtändigſte. Aber der Herzog antwortete: er könne itzt, da ſich der Feind in Weſtphalen täglich ſtärke, die niederſächſiſchen Lande nicht ent-

l) Chemnitz Th. II. S. 545.

m) Chemnitz Th. II. S. 547.

n) Chemnitz Th. II. S. 536.

entblößen. Dabey blieb er auch, aller Gegenvorſtellungen ungeachtet, und ſetzte die bereits angefangene Belagerung von Minden fort o). Ueberhaupt ſahe man auch aus andern Vorgängen deutlich genug, daß der niederſächſiſche Kreis ſich des ſchwediſchen Directoriums entſchlagen und nichts unternehmen wollte, was nicht unmittelbar vom Kreiſe ſelbſt wäre beſchloſſen worden p).

In dieſen Umſtänden blieb dem Kanzler Oxenſtierna, wenn er den Sachen wieder aufhelfen wollte, nichts übrig, als ſich um auswärtige Hülfe zu bewerben. Er bat den König von England, ſich ſeiner Schweſterkinder anzunehmen, ſchickte einen Geſandten q) nach Venedig, um der Republik die Gefahr zu zeigen, die, nach der Unterdrückung der teutſchen Verfaſſung und Freyheit, ihr ſelbſt bevorſtehen werde r), und erſuchte auch die Holländer, eine anſehnliche Geldſumme herzugeben s). Vornehmlich aber ſuchte er Frankreich zu einem kräftigen Beyſtande und zur öffentlichen Erklärung wider den Kaiſer zu bewegen. Um den König von Frankreich hierzu geneigter zu machen, wurde ihm die Feſtung Philippsburg, nach welcher Richelieu ſchon lange getrachtet hatte, eingeräumt und theils mit Franzoſen, theils mit Teutſchen beſetzt, jedoch der Oberbefehl darüber dem Herzoge

Allianz der obern Kreiſe mit Frankreich.

1634. 27. Sept.

Ss 5

o) Chemnitz Th. II. S. 551. ff. *Puſendorf* L. VI. §. 87. p. 167.

p) Chemnitz S. 553. *Puſendorf* l. c.

q) den Grafen Galeazzo Gualdo, den Geſchichtſchreiber.

r) Chemnitz Th. II. S. 539. f.

s) Chemnitz S. 551. ff. *Puſendorf* l. c. §. 80. p. 165.

zoge **Eberhard** von Wirtemberg übertragen t). Hierauf wurde eine eigene Geſandtſchaft, von welcher der berühmte Wirtemberger Jacob **Löffler** v) das Haupt war, nach Frankreich abgefertigt, mit dem geheimen Auftrage, dem Könige anfangs Breyſach und, wenn er zum Bruch mit Oeſterreich noch nicht zu bewegen wäre, das ganze Elſaß, ſo viel die Schweden davon erobert hätten, anzubieten x). Nach langem Unterhandeln
1634. 1. Nov. wurden folgende Hauptpuncte, als Bedingungen des künftigen Bündniſſes, verabredet: daß der König von Frankreich, wenn er mit dem Hauſe Oeſterreich brechen würde, 12,000. Mann zu Fuß in Teutſchland unterhalten ſollte, die ſo wohl dem Könige als den Verbundenen ſchwören und nach dem Rath des Directoriums gebraucht werden möchten. Auch ſollte er jenſeit des Rheins eine ſtarke Armee halten und zu Befriedigung der Bundesarmee eine halbe Million Livres zahlen, damit ſie ſogleich über den Rhein zurück und auf den Feind losgehen könnte. Dagegen ſollte dem Könige von Frankreich das ganze Elſaß abgetreten, jedoch die franzöſiſche Beſatzung auch den Bundsgenoſſen verpflichtet werden. Breyſach und andere Städte am Rhein gegen Coſtnitz hin ſollte der König unter

t) Chemnitz Th. II. S. 540. *Pufendorf* l. c. p. 165.

v) Er war wirtembergiſcher geheimer Rath und Vicekanzler: Guſtav Adolf aber hatte ſich ihn vom wirtembergiſchen Hofe ausgebeten, um dem ſchwediſchen Reichskanzler Oxenſtierna, als Vicekanzler, in den verworrenen Verhandlungen mit den teutſchen Fürſten mit Rath beyzuſtehen. Er und ſein Secretair Varnbüler hatten an der Berichtigung und Erhaltung des heilbronner Bündniſſes den meiſten Antheil. Spittler Geſch. Wirtemb. S. 264. ff.

x) Chemnitz Th. II. S. 540. ff.

ter ſeinem Schutz haben und die Verbundenen ſie erobern helfen; doch wollte der König bey erfolgendem Frieden ſeine Beſatzungen aus den ihm eingeräumten Orten diſſeit und jenſeit des Rheins, ohne einigen Erſatz der Unkoſten, wieder herausziehen, ſo wie man ſich im Frieden darüber vergleichen würde. Die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ſollten ſich, nebſt andern Fürſten und Ständen in Ober- und Niederſachſen, verpflichten, daß ſie ſich mit den gemeinen Feinden in keine einſeitigen Stillſtands- oder Friedenshandlungen einlaſſen wollten. Endlich ſollte dem Könige frey ſtehen, Churfürſten, Fürſten und Stände, die den Feind verlaſſen und ſich zu ihm begeben würden, in Schutz zu nehmen, und die Verbundenen ſollten gegen ſie die Neutralität beobachten y). Mit dieſen Bedingungen eilten die Geſandten zurück nach Worms, wo Oxenſtierna damals einen neuen Convent der verbundenen Stände eröfnet hatte. Auf demſelben berathſchlagte man ſich über die Fortſetzung des Bundes, über die Verſtärkung und Unterhaltung der Armeen und die Anſchaffung der nöthigen Artillerie, und über die Unterhandlungen mit Frankreich z). Zur Fortſetzung des Bundes waren zwar die anweſenden Stände ſehr willig, aber nicht vermögend genug. Doch bewilligten ſie 14,840. Malter Korn, 139. Fuder Wein, 469. Centner Pulver, eben ſo viel Lunten und halb ſo viel Bley a). In Anſehung der Tractaten mit Frankreich machten die Stände an den ihnen

1634. 22. Nov. Convent zu Worms.

y) Chemnitz Th. II. S. 558. ff. *Pufendorf* L. VI. §. 89. p. 168. Londorp Th. IV. B. II. C. 77. S. 444. ff.

z) Chemnitz Th. II. S. 563—566.

a) Chemnitz Th. II. S. 566.

nen vorgelegten Conföderationspuncten einige Erinnerungen. Dennoch ließen ſie ſich von den fran-
18. Dec. zöſiſchen Geſandten überreden, ſie ohne Ausnahme zu unterſchreiben b). Oxenſtierna hingegen entſchuldigte ſich, weil die Bundesnotel nicht nur zweydeutige und dunkle, ſondern auch ſolche Puncte enthielte, welche zu leiſten nicht in der Verbundenen Macht ſtünde, und weil ſogar die bisherige Allianz zwiſchen Schweden und Frankreich dadurch ſo gut als aufgehoben würde. Doch erklärte er ſich endlich, daß er eine eigene Geſandtſchaft nach Frankreich ſchicken wolle, um dem Könige eine neue Handlung zu billigern Bedingungen anzutragen; wie dann der berühmte Hugo Grotius noch zu Ende des Jahres wirklich dahin abgefertigt wurde c). Uebrigens gieng der wormſer Convent, wegen der einfallenden Weihnachtsferien und weil die Geſandten erſt neue Inſtructionen einholen mußten, vor der Hand auseinander, wurde aber
1635. im Februar des folgenden Jahrs reaſſumirt. Man
7. Febr. berathſchlagte ſich über die Bedingungen, unter denen dem Herzoge Bernhard von Weimar das Generalat der Bundesarmee zu übergeben ſey, über die künftige Unterhaltung der Truppen und über die Friedensſache. Mit dem Herzoge Bernhard trat man in Unterhandlung, bewilligte ihm eine ſehr
1635. ausgedehnte Gewalt und übertrug ihm das oberſte
11. März. Commando der Bundesarmee durch eine beſondere mit ihm aufgerichtete Capitulation, die von dem Kanzler Oxenſtierna und den anweſenden Kreisſtän-

b) Chemnitz a. ang. O. *Pufendorf* L. VI. §. 92. p. 169.

c) Chemnitz Th. II. S. 566. f. *Pufendorf* l. c.

ſtänden unterſchrieben warde d). Zur Unterhaltung der Bundesarmee wurde beſchloſſen; daß zuförderſt die Rückſtände der im vorigen Jahre bewilligten Mittel eingemahnt, ſodann aber von allen in den Landen der Bundesſtände aufgekauften Früchten das fünfte Malter, und von den andern, die nicht auf Gewinn aufgekauft worden, das zehnte Malter für die Bundesarmee herbeygeſchafft werden ſollte e). Wegen der Friedensſache vereinigte man ſich dahin, daß man zwar einen billigen Frieden nicht verwerfen, aber keinen Particularvergleich eingehen und mit der Krone Schweden treulich zuſammenhalten wolle. Und da der Reichskanzler für unumgänglich nothwendig achtete, zum gemeinen Beſten eine Reiſe nach Frankreich und in die ſächſiſchen Kreiſe zu unternehmen, ſo wurde der Rheingraf Otto zum Vicedirector beſtellt, der in des Reichskanzlers Abweſenheit die Bundesangelegenheiten beſorgen ſollte f). 24. Febr. 20 März.

Unterdeſſen hatte man den Franzoſen die Städte Colmar und Schlettſtadt, nebſt andern im Vertrage mit Frankreich begriffenen Orten, ohne die ſchwediſche Ratification zu erwarten, eingeräumt. Doch enthielten ſich die am Rhein ſtehenden franzöſiſchen Truppen zur Zeit noch aller Feindſeligkeiten gegen die Kaiſerlichen. Als aber der Herzog Bernhard den Entſatz von Heidelberg, das von den Kaiſerlichen ſchon zum zweyten mal angegriffen wur- Eroberungen.

d) Ein vollſtändiger Auszug dieſes Inſtruments ſteht bey Chemnitz Th. II. S. 625—628. Der Anfang findet ſich in *Cypriani* Adverſar. hiſt. de Bernhardo M. p. 3. ſq.

e) Chemnitz Th. II. S. 629.

f) Chemnitz Th. II. S. 660. ff.

wurde, unternehmen wollte, ſtieß, auf das dringende Anhalten der zu Worms verſammelten Stände, die ganze franzöſiſche Armee zu ihm und half
1634. das ſehr bedrängte Heidelberg glücklich entſetzen g).
12. Dec. Dagegen machten ſich die Kaiſerlichen, unter dem Grafen Philipp von Mansfeld, von Braunfels
im Nov. und Friedberg Meiſter h): und zu Anfang des folgenden Jahres wurde auch Philippsburg,
1635. das kaum 500. Mann Beſatzung hatte, von dem
14. Jan. Obriſten Bamberger, der zuvor Commandant daſelbſt geweſen war, überrumpelt i); ein Verluſt, der den Evangeliſchen durch die Eroberung des ſehr feſten Schloſſes Braunfels nur wenig erſetzt wurde k). Die Franzoſen hatten ſich Philippsburg zum Waffenplatz für den künftigen Krieg auserſehen. Daher war die Beute, welche die Kaiſerlichen hier machten, faſt unermeßlich. Sie fanden 128. metallene Canonen, 4000. Tonnen Pulver, 400,000. Säcke Getreide, 100,000. Säcke Mehl, 12,000. Tonnen Salz, 16. Tonnen Goldes an Duplonen und noch zwey Kiſten mit Golde, einen großen Vorrath an Wein und eine Menge Koſtbarkeiten, die der Herzog von Wirtemberg und Privatperſonen aus der Nachbarſchaft dahin in Sicherheit gebracht hatten l).

Die

g) Chemnitz Th. II. S. 577. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1335—1339.

h) Chemnitz S. 576. *Puſendorf* L. VI. §. 99. p 170.

i) *Adlzreitter* L. XX. n. 19. ſq. p. 349. ſq. Chemnitz S. 643. f.

k) Chemnitz S. 644. f.

l) Khevenhiller Th. XII. S. 1755. *Adlzreitter* L. XX. n. 20. p. 350.

Die ſchlimmſte Folge der nördlinger Niederlage war, daß Churſachſen mit dem Kaiſer Friede machte und alſo die Schweden gerade zu der Zeit im Stiche ließ, da ſie der churſächſiſchen Hülfe am meiſten bedurften. Allerdings hatten die ſächſiſchen Lande ſeit vier Jahren nicht nur von den Kaiſerlichen, ſondern auch von den Schweden ſehr gelitten. Aber nicht ſo wohl das Kriegsungemach war es, was den Churfürſten Johann Georg zum Frieden beſtimmte, als vielmehr deſſen perſönliche Abneigung gegen Oxenſtierna, der ſich unter den Evangeliſchen ein Directorium angemaßt hatte, auf welches Joh. Georg ein näheres Recht als jeder andere zu haben glaubte. Auch konnte der Churfürſt ſeine Empfindlichkeit darüber ſo wenig verbergen, daß er ſich auf dem frankfurter Convent durch ſeine Geſandten öffentlich beklagte: „man achte ſeinen Rath nicht, trage zur Unterhaltung ſeiner Armee nichts bey, entziehe ihm vielmehr alle Mittel, habe mit Einquartierungen und Contributionen in ſeine landesfürſtlichen Rechte Eingriff gethan und ſeine Lande mit allerhand Kriegslaſten beſchwert, habe das Recht ſeines Sohnes auf Magdeburg nicht geachtet und ſogar mehrere Stücke des Erzſtifts verſchenkt. Eben ſo habe man mit dem Hochſtift Halberſtadt verfahren, als ob es ſeculariſirt und ſeine Söhne zurückgeſetzt werden ſollten m).“ Ja, er gieng ſo weit, daß er den verſammelten Ständen den Rath ertheilte, die Direction nicht fremden Händen anzuvertrauen und ſich mit auswärtigen Mächten ja nicht in Bündniſſe einzulaſſen n). Als vollends das unglückliche nördlinger Treffen dazu kam und faſt nie-

Prager Friede.

m) bey Londorp Th. IV. B. II. C. 63. S. 387.
n) ebendaſ. S. 388.

niemand glaubte, daß die Schweden ſich wieder erholen würden, ſäumte der Churfürſt von Sachſen nicht, ſich mit dem Kaiſer auf erträgliche Bedingungen zu vergleichen. Die vorläufigen Unterhandlungen, die man, auf Veranlaſſung des Kaiſers, bereits im May 1634. zu Leutmeritz eröfnet, nachher aber wieder abgebrochen hatte o), wurden zu Pirna wieder aufgenommen und dergeſtalt fort-
1634. geſetzt, daß die Präliminarien am 24. Nov. ſchon
24. Nov. unterzeichnet wurden p). Hierauf kam im folgenden Jahre zu Prag der förmliche Friede zwiſchen
1635. dem Kaiſer und Churſachſen auf folgende Bedin-
30. May. gungen zu Stande: „In Anſehung der mittelbaren Stifter, Klöſter und anderer geiſtlichen Güter, welche die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten noch vor dem paſſauer Vertrage oder Religionsfrieden eingezogen und beſeſſen hätten, ſollte es bey dem klaren Buchſtaben des Religionsfriedens bleiben. Aber die unmittelbaren Stifter und geiſtlichen Güter, die vor dem paſſauer Vertrage oder Religionsfrieden eingezogen worden, und auch alle mittelbare und unmittelbare Stifter und geiſtliche Güter, die nach dem paſſauer Vertrage oder Religionsfrieden in proteſtantiſche Hände gekommen, ſollten den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, ſo viel ſie deren am 12. Nov. 1627. inne gehabt, auf 40. Jahre noch, von der Zeit dieſes Friedensſchluſſes an zu rechnen, ruhig verbleiben, auch was einem und dem andern bisher davon entzogen worden, völlig reſtituirt werden, jedoch diejenigen Stifter und Güter ausge-

o) *Pufendorf* L. VI. §. 59. p. 154.

p) Pirniſche und Pragiſche Friedenspacten, zuſambt angeſtelter Collation und Anweiſung der Diſcrepanz zwiſchen denſelben (f. l. 1636. 4.) S. 9 – 65.

genommen, welche den Katholiſchen in der Form Rechtens, auf beyder Theile erfolgte Submiſſion, durch den Reichshofrath oder das Kammergericht vor oder nach dem 12. Nov. 1627. zuerkannt und um dieſe Zeit noch nicht zur Vollziehung gebracht worden wären; in welchem Fall ſie dem Stande Rechtens noch unterworfen bleiben ſollten. Damit aber nach Ablauf der 40. Jahre nicht neue Unruhe und Weiterung entſtünde, ſo ſollte unterdeſſen, aufs längſte innerhalb den nächſten 10. Jahren, durch Zuſammenſetzung friedliebender Stände von beyden Religionen in gleicher Anzahl oder ihrer bevollmächtigten Räthe, eine Vergleichung vorgenommen und ſo viel als möglich zu Ende gebracht werden. Würde aber ſolches nicht erfolgen, ſo ſollte nach Ablauf der 40. Jahre jeder Theil in demjenigen Recht ſtehen, welches er am 12. Nov. 1627. gehabt hätte, ſich deſſelben, ſo gut oder ſchwach es damals geweſen, gütlich oder rechtlich zu gebrauchen; und ſollte deßwegen kein Theil wider den andern, unerkannten ordentlichen Rechtens, zu den Waffen greifen, der Kaiſer auch ſolches andern zu thun nicht geſtatten, noch weniger für ſich die Stände damit beſchweren. Doch wollte ſich der Kaiſer, auf den Fall der Nichtvergleichung oder weitern Streitigkeiten, die gebührende Jurisdiction und Erörterung der ſtreitigen Fälle zwiſchen den Partheyen, ſo wohl am kaiſerlichen Hofe als am Kammergericht, wie die Handhabung des Religions- und Profanfriedens, vorbehalten haben. Das Erzſtift Magdeburg ſollte des Churfürſten zu Sachſen Sohn Auguſt auf Lebenszeit ruhig und ungehindert beſitzen und genießen, der Churfürſt ſelbſt aber die vier Herrſchaften und Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burk, als

magdeburgiſche Lehen, ſo lange behalten und nutzen, bis ſie mit ſeinem Willen durch ein Aequivalent wieder ausgewechſelt würden. Dem Markgrafen Chriſtian Wilhelm von Brandenburg ſollte aus dem Erzſtift Magdeburg ein Jahrgeld von 12,000. Thalern gereicht werden. Das Bisthum Halberſtadt hingegen ſollte dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, nach Inhalt ſeiner Poſtulation und Capitulation verbleiben. Die freye Reichsritterſchaft ſollte bey der Uebung der augsburgiſchen Confeſſion, wie es der Religionsfriede mit ſich brächte, ruhig gelaſſen werden; und eben ſo die Reichsſtädte, die ſich nicht ſchon beſonders mit dem Kaiſer verglichen hätten. In den öſterreichiſchen Erblanden aber ſollte die Nachlaſſung der freyen Religionsübung, alles inſtändigen Anhaltens des Churfürſten von Sachſen ungeachtet, dem Willen des Landesfürſten überlaſſen ſeyn. Was der Kaiſer wegen der pfälziſchen Chur und Länder angeordnet hätte, dabey ſollte es verbleiben; doch ſollte der churpfälziſchen Wittwe ihr Leibgedinge geſtattet und ihren Kindern ein fürſtlicher Unterhalt ausgeſetzt werden. Die Herzoge von Mecklenburg wollte der Kaiſer, dafern ſie dieſen Frieden annehmen und ſich demſelben gemäß verhalten würden, zu Gnaden wieder aufnehmen und bey Land und Leuten ruhig bleiben laſſen. Dem Kaiſer und ſeinem Erzhauſe, auch allen ihm aſſiſtirenden Ständen, Kriegsverwandten und Unterthanen, ſollte von den augsburgiſchen confeſſionsverwandten Ständen alles unverweigerlich zurückgegeben werden, was ſie von derſelben Ländern und Gütern ſeit des Königs von Schweden Ankunft auf teutſchem Boden an ſich gezogen hätten: was aber die Auswär-

tigen

tigen, beſonders Frankreich und Schweden, davon beſäßen, zu deſſen Wiedererlangung ſollten Churſachſen und die übrigen augsburgiſchen confeſſionsverwandten Stände, wenn ſie dieſes Friedens theilhaftig werden wollten, dem Kaiſer und den Katholiſchen mit geſammter Hand und Zuthat helfen. Und eben ſo ſollten auch der Kaiſer und die katholiſchen Stände den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, in wie fern ſie von der Amneſtie nicht ausgeſchloſſen wären, alles reſtituiren, was ihnen an Land und Leuten ſeit des Königs von Schweden Ankunft entzogen worden. Zwiſchen dem Kaiſer und allen Katholiſchen und zwiſchen Churſachſen und den ihm bisher zugethanen augsburgiſchen confeſſionsverwandten Ständen ſollte, dafern ſie ſich zu dieſem Friedensſchluß alsbald nach deſſen Publication bequemen würden, eine vollkommene Amneſtie vom Jahr 1630. an feſtgeſetzt ſeyn, jedoch mit ausdrücklicher Ausſchließung der böhmiſchen und pfälziſchen Händel. Zur Vollſtreckung und Handhabung dieſes Friedens ſollten die Kriegsvölker des Churfürſten von Sachſen und aller andern Stände mit den kaiſerlichen Truppen vereinigt und, unter dem Namen der röm. kaiſ. Majeſtät und des heil. röm. Reichs Kriegsheers, wider diejenigen gebraucht werden, die ſich dem Frieden widerſetzen würden. Zur Unterhaltung dieſes Kriegsheers ſollten die Reichsſtände, nebſt der Reichsritterſchaft und den Hanſeſtädten, mit und neben der Annahme dieſes Friedensſchluſſes 120. Römermonate bewilligen und in ſechs dreymonatlichen Zielen erlegen: auch wollte der Kaiſer nächſtens einen Reichstag ausſchreiben, damit, wenn man ja weiter kriegen müßte, alles, was ferner bey der Miliz zu beobachten wäre, auf demſelben

erörtert würde. Aber nach völliger Beruhigung des teutſchen Vaterlandes ſollten alle und jede Einquartierungen, Sammel- und Muſterplätze, Kriegsſteuern und andere den Reichsſatzungen zuwiderlaufende Beſchwerungen allerdings und durchaus wegfallen und ſich derſelben nimmermehr angemaßt werden. Uebrigens ſollte dieſe Friedenshandlung, weil ſie nicht auf einem Reichs- oder Deputationstage geſchehen wäre, dem Reich und deſſen Gliedern keine präjudicirliche Conſequenz bringen, noch von jemand als Exempel angezogen werden q)." Dieſem Hauptfrieden wurde ein Nebenvergleich, wegen der Verbindung der kaiſerlichen und churſächſiſchen Kriegsvölker r), und noch drey beſondere Nebenreceſſe beygefügt. Der erſte Nebenreceß betraf die Religionsfreyheit der Einwohner von Schleſien s); durch den zweyten wurde die Ober- und Niederlauſitz erblich, jedoch als ein böhmiſches Mannlehn, an den Churfürſten von Sachſen abgetreten t), dem ſie auch im folgenden Jahre v) durch die kaiſerlichen Commiſſarien übergeben wurde x); der dritte betraf diejenigen, welche

q) Abdruck des Friedensſchluſſes zu Praga aufgerichtet anno 1635. Dresden 1635. 4. Pirniſche u. Pragiſche Friedens: Pacten S. 66—216. Londorp Th. IV. B. III. C. 4. S. 458. ff.

r) in den Pirniſchen u. Pragiſchen Friedens: Pacten S. 223. ff.

s) ebendaſ. S. 249. ff. und bey Londorp a. ang. O. C. 6. S. 471. f.

t) Pirn. und Prag. Friedens: Pacten S. 283. ff.

v) 1636. den 24. Apr. und 10. May.

x) *Du Mont* T. VI. P. I. no. 68. p. 126. ſqq. Lünig Reichsarch. Part. Spec. Cont. II. von Sachſen, Anh. S. 101. ff.

che von der Amneſtie ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Dieſe waren alle Diener und Erbunterthanen des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich, die ſich wider den Kaiſer feindſelig hätten gebrauchen laſſen, auch diejenigen, welche in dem Conſilio formato geſeſſen hätten, und in den vier obern Kreiſen der Herzog von Wirtemberg, der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, die Grafen von Löwenſtein, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, die Grafen von Erbach, Oettingen, Eberſtein, Naſſau, Hanau-Münzenberg und Lichtenberg und andere; hingegen der ober- und niederſächſiſche Kreis ſollten durchgängig bey der Amneſtie verbleiben und auch die Herzoge Wilhelm, Ernſt und Bernhard darinn aufgenommen werden, dafern ſie ſich in einer beſtimmten Zeit zu dieſem Friedensſchluß bequemen und ihre Truppen mit den kaiſerlichen oder den churſächſiſchen verbinden würden y).

Der Kaiſer und der Churfürſt von Sachſen hatten den prager Particularfrieden in der Abſicht geſchloſſen, ihn in einen allgemeinen zu verwandeln, und Ferdinand glaubte Wunder wie viel er darinn nachgegeben hätte. Noch vor dem Schluß deſſelben hatte er zu Wien einen eigenen Gewiſſensrath halten laſſen, zu welchem 2. Cardinäle, 2. Biſchöfe, 2. Prälaten, 2. Domherren und von jedem geiſtlichen Orden 2. Patres berufen waren. Dieſe mußten ſich mehrere Wochen lang berathſchlagen, ob man, mit gutem Gewiſſen, die geiſtlichen Güter noch länger in der Proteſtanten Händen laſſen könne. Sie ſtimmten für einen auf gewiſſe Zeit beſchränkten Beſitz: und nun erſt wur- Widerwille gegen den prager Frieden;

Tt 3 de

y) Pirn. u. Prag. Friedens-Pacten S. 265. ff.

de der prager Friede geſchloſſen z). Dennoch glaubten die meiſten Katholiſchen, der Kaiſer habe den Proteſtanten zu viel eingeräumt, und waren damit ſo unzufrieden, daß Ferdinand ſich in einem Schreiben an ſeinen Geſandten zu Rom, welches man mit Fleiß öffentlich bekannt werden ließ, wegen des prager Friedens rechtfertigte und die Vortheile herauszuſetzen ſuchte, die den Katholiſchen dadurch zugewachſen wären. „Sollte aber, ſetzte er hinzu, dennoch jemand bedauern, daß der heiligen Kirche nicht noch mehr Vortheile verſchafft worden, ſo mag er ſeinen Unmuth an dem auslaſſen, der es gehindert hat. Der Vorwurf trift nicht uns, ſondern den allerchriſtlichſten König, der ſich nicht geſcheuet hat, die Macht der Nichtkatholiſchen wider uns und die Lige aufzureizen, zu ihrer Unterſtützung einen auswärtigen König herbeyzurufen, mit dieſem in Bündniß zu treten und beyder Theile Macht zu befördern und zu ſtärken, ja ſelbſt unſere und des Reichs Länder ohne Urſache und wider ſein gegebenes Wort anzufallen und ſogar die Katholiſchen von uns abwendig zu machen und wider uns in Waffen zu bringen a).“ Am heftigſten wurde der Churfürſt von Sachſen wegen des prager Friedens angegriffen. Alle deßwegen erſchienene Vertheidigungsſchriften halfen nichts: ſie wurden durch ſehr beißende Gegenſchriften b) widerlegt, und man ſagte öffentlich, daß der

z) Status particularis regiminis Ferdinandi II. (ſ. l. 1637. 16.) p. 82—84.

a) in den angef. Pirniſchen u. Pragiſchen Friedens-Pacten. S. 323—328.

b) z. B. Vindiciae ſecundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pragenſem, d. i. Ret-

der Churfürſt die gemeine Sache der Proteſtanten und die teutſche Freyheit aus Eigennutz und Eiferſucht ſchändlich verrathen habe c). In der That mußte es ſehr unerwartet ſeyn, daß Johann Georg, ohne Vorwiſſen, Zuziehung und Einwilligung der andern proteſtantiſchen Stände, über Sachen, die ſie alle angiengen, mit dem Kaiſer tractirt und abgeſchloſſen, und beſonders die Proteſtanten in Böhmen und Oeſterreich der Willkühr des unduldſamen Ferdinands überlaſſen hatte. Auch leuchtete der Sectenhaß des Churfürſten und ſeiner Räthe nur gar zu deutlich hervor, da man ſich im Frieden nie des Wortes Proteſtanten bediente, ſondern immer nur von augsburgiſchen Confeſſionsverwandten ſprach und alſo die Reformirten ſtillſchweigend davon ausſchloß. Nicht weniger befremdend war es, daß mehrere angeſehene Fürſten und Stände von der Amneſtie namentlich ausgenommen waren, da ſie doch durch vielfaches Kriegsungemach ſo viel gelitten hatten, und auch, daß die Proteſtanten die eingezogenen geiſtlichen Güter, worüber man ſich bisher ſo heftig geſtritten hatte, nur auf eine beſtimmte Friſt behalten ſollten, nach deren Ablauf ein neuer Religionskrieg

 faſt

Rettung der alten teutſchen Freyheit gegen den ſchädlichen und ſchändlichen prageriſchen Frieden, Stralſund 1636. 4. *Juſti Aſterii* (*Tilemanni Stellae*) Deploratio pacis Germaniae cet. Pariſ 1636. 4. *Bernh. Comenii* Prodromus exequiarum funeſtae pacificationis Pragenſis. Amſtelod. 1639. 4.

c) „La plus part du monde baptiſoit ce Traité du nom de tablature de la ſervitude Allemande et de la conſpiration faite contre les ennemis de la maiſon d'Autriche.“ *Spanheim* Memoires de Louiſe Juliane cet. p. 331.

faſt nicht zu vermeiden war d). Man antwortete zwar von churſächſiſcher Seite auf dieſe und andere Zweifel und Vorwürfe weitläuftig genug e): aber nichts war vermögend, den Verdacht zu tilgen, daß der Churfürſt nur darum ſo viel nachgegeben habe, weil ihn der Kaiſer durch die erbliche Abtretung der Lauſitz und durch die Rückgabe des Erzſtifts Magdeburg gewonnen hätte. Auch beſchuldigte man den churſächſiſchen Hofprediger Hoe von Hoenegg, daß er vom kaiſerlichen Hofe 10,000. Thaler bekommen habe, um ſeinen Herrn zur Annahme des Friedens zu beſtimmen f). Die Proteſtanten verwarfen alſo den prager Frieden durchaus und wollten ſich lieber dem Glück des Kriegs überlaſſen, der, nach ihrer Meynung, nie ſo übel ausfallen konnte, daß ſie nicht einen billigern Frieden erhalten ſollten. Doch allmälig verlor ſich der Widerwille bey einigen evangeliſchen Ständen; denn ihre ausgeſogenen Lande waren nicht mehr vermögend eine feindliche Armee zu tragen: auch that Churſachſen alles mögliche, um ſie gegen Schweden mißtrauiſch zu machen und ſie zur Annahme des Friedens zu bewegen. Den Anfang machte die Stadt Frankfurt am Mayn g), die ſich ſchon ſeit dem nördlinger Treffen vom heilbronner Bunde

verliert ſich zum Theil.

1635. 14. Jul.

d) S. Gegründete Ablehnung etlicher wider den pragiſchen Friedensſchluß movirter Dubiorum, (1636. 4.) S. 1—15.

e) Vindiciae pacificationis Pragenſis, oder Rettung des zu Prag aufgerichteten Friedens, 1635. 4. Gegründete Ablehnung ꝛc. S. 16. ff.

f) *Puſendorf* L. VII. §. 43. p. 195.

g) Chemnitz Th. II. S. 826. f. *Puſendorf* l. c. §. 88. p. 211.

de abgeneigt hatte h). Ihr folgten mehrere zu Straßburg ſich aufhaltende Fürſten, Grafen und Herren: ſie ſchickten Abgeordnete an den König Ferdinand nach Heilbronn, um erträgliche Bedingungen zu erhalten. Der Markgraf von Baden-Durlach hingegen meldete ſich nicht, ſondern hielt ſich an Frankreich. Die wirtembergiſchen Geſandten aber wurden mit der Antwort zurückgewieſen, daß ihr Herr vom Frieden ausgeſchloſſen ſey und daher mit dem Kaiſer beſonders tractiren müſſe, um einen Theil ſeines Landes wieder zu erhalten i). Bald darauf bequemten ſich die meiſten Stände der beyden ſächſiſchen Kreiſe, den prager Frieden anzunehmen, als die Stadt Erfurt, der Herzog Wil- 6. Jul.
helm von Sachſen-Weimar, nebſt ſeinen Brü- 20. Jul.
dern Albrecht und Ernſt, die Herzoge von Meck- 29. Jul.
lenburg, die Herzoge Auguſt und Georg von Braunſchweig-Lüneburg, die Hanſeſtädte Lübeck, Ham- 26. Aug.
burg und Bremen, die Stadt Braunſchweig, der Churfürſt von Brandenburg und gewiſſermaßen auch 27. Aug.
der Herzog von Pommern k). Der Herzog Bern- im Sept.
hard von Weimar hingegen und der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel ſchlugen den prager Frieden aus. Bernhard von Weimar konnte, wegen ſeiner thätigen Theilnahme am Kriege, ſich Rechnung machen, daß er am Ende deſſelben mit einem anſehnlichen Stück Landes entſchädigt oder belohnt werden würde. Das ihm angewieſene Herzogthum Franken war ſeit der Niederlage bey Nördlingen freylich wieder verſchwunden: aber wenn auch dieſes nie wieder erobert wurde, ſo konnte er

h) Chemnitz Th. II. S. 547. f. 564. f.

i) Chemnitz Th. II. S. 827. *Puſendorf* l. c. p. 211.

k) Chemnitz Th. II. S. 777—805. *Puſendorf* L. VII. §. 71—80. p. 206. ſqq.

ein anderes erhalten. Bernhard richtete ſeine Augen auf das Elſaß. Und da ihn an deſſen Behauptung Frankreich bey weitem mehr als Schweden hindern konnte, ſo ſchloß er ſich an Frankreich an, trat mit dieſer Krone in Unterhandlungen und ſchloß mit ihr einen beſondern Vertrag zu St. Germain en Laye. Vermöge deſſelben verſprach ihm Frankreich, zur Unterhaltung eines Heers von 12,000. Mann zu Fuß und 6000. zu Pferde, 4. Millionen Livres jährliche Subſidien während des ganzen Kriegs zu zahlen: und in einem geheimen Artikel machte ſich Frankreich noch anheiſchig, dem Herzoge Bernhard zum Beſitz des Elſaß zu verhelfen und nicht eher Friede zu machen l). Daß Frankreich ſelbſt auf das Elſaß Abſicht hatte, konnte dem Herzoge Bernhard nicht unbekannt ſeyn. Aber wenn es dieſer einmal erobert hatte und behauptete, ſo kam es doch darauf an, wem es im Frieden zugeſchlagen wurde. Auf ein Aequivalent konnte Bernhard, wenn es an Frankreich kam, wohl allemal rechnen. Der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel ließ ſich zwar, da die Kaiſerlichen in ſein Land einfielen, über den prager Frieden in Unterhandlungen ein, aber bloß um Zeit zu gewinnen: denn ſo bald die Gefahr vorüber war, trat er wieder zurück und blieb den Schweden bis an ſein Ende getreu m).

(Margin: Bernhards Verbindung mit Frankreich. — 1635. 26. Oct. — 27. Oct.)

Niemand war mit dem prager Friedensſchluß und mit der Art, wie ſich Churſachſen dabey betragen hatte, ſo unzufrieden, als Schweden, und Oxen-

(Margin: Schwedens Mißvergnügen über Churſachſen.)

l) Lünig Reichsarch. Part. Spec. Cont. II. Abth. IV. Abſ. II. S. 430. ff. u. 432.

m) *Pufendorf* L. VII. §. 81. ſq. p. 209. ſq. §. 120. p. 225. L. VIII. §. 37. ſq. p. 249. ſq.

Oxenſtierna hatte wohl Urſache genug, dem Churfürſten Joh. Georg darüber bittere Vorwürfe zu machen. Guſtav Adolf war von den teutſchen Proteſtanten zu Hülfe gerufen worden, hatte, mit größter Anſtrengung und Gefahr, die Kaiſerlichen aus dem nordlichen Teutſchland zurückgedrängt, war dem Churfürſten von Sachſen, der ihn ſelbſt höchſt dringend um Beyſtand erſucht und ſich mit ihm ſehr genau verbunden hatte, zu Hülfe gezogen, hatte durch das große Treffen bey Leipzig die churſächſiſchen Lande von den Feinden befreyet, war durch Franken und Schwaben bis nach Bayern vorgedrungen und bereits im Begrif geweſen, in die öſterreichiſchen Erbſtaaten einzubrechen, als er, mit Hintanſetzung der errungenen Vortheile, auf das wiederholte Bitten ſeines hülfloſen Bundsgenoſſen nach Sachſen zurückeilte und zu deſſen Rettung das Treffen bey Lützen wagte, welches ihm das Leben koſtete, die ſächſiſchen Lande aber vom Untergange rettete. Dieſe Aufopferung erkannte der Churfürſt in der erſten Bewegung mit Dankbarkeit, verſprach auch, ſich ohne vorgängige Communication und Einwilligung der Krone Schweden mit den Feinden in keine beſondern Friedenstractaten einzulaſſen: und dennoch ſchloß er nach dritthalb Jahren mit dem Kaiſer einen einſeitigen Frieden, der offenbar dahin zielte, die Schweden mit Schimpf und Schande vom teutſchen Boden zurückzunöthigen, ohne ihnen für die aufgewandten großen Koſten eine billige Entſchädigung zu beſtimmen n). Freylich ließ ſich voraus ſehen, daß

n) Oxenſtierna's Schreiben an den Churf. v. Sachſen v. 6. Jul. 1635., in der Nachricht und Information wegen der zwiſchen dem Kanzler Oxenſtirn und dem Churf. Joh. Georg v. Sachſen gewechſelten Schreiben

daß die Schweden, ohne eine hinlängliche Satisfaction erhalten zu haben, die eroberten teutſchen Plätze nicht leicht verlaſſen würden. Aber man rechnete auf die kaiſerlichen Avocatorien, wodurch alle eingeborne Teutſche von den fremden Armeen bey ſchwerſter Strafe abgerufen werden ſollten, da dann von eigentlichen ſchwediſchen Truppen nur ein geringes Corps übrig bleiben würde o). Nach einem weitläuftigen Schriftwechſel zwiſchen dem Churfürſten und dem Reichskanzler bewilligte Johann Georg den Schweden zur Entſchädigung und Belohnung eine Million meißniſcher Gülden, die er nachher auf dritthalb Millionen erhöhete; dafür ſollte Schweden die occupirten teutſchen Plätze ungeſäumt räumen und von keinem Stande weiter etwas zu fordern haben p). Allein Oxenſtierna beſtand auf einer Entſchädigung an Land und Leuten q) für die Krone Schweden und auf einer Befriedigung der ſchwediſchen Miliz an Gelde. Da nun der Churfürſt auf ſeinen Erbietungen beharrte, ſo wurde endlich die ganze Unterhandlung abgebrochen.

Französiſche Kriegserklärung.

Oxenſtierna glaubte um ſo weniger nachgeben zu müſſen, da nun auch Frankreich der Krone Spanien den Krieg förmlich angekündigt hatte und der kaiſerlich-ſpaniſchen Parthey an mehrern Orten zugleich zu ſchaffen machte. Oxenſtierna hatte zu

ben (1635. 4.) no. 9. S. 4. ff. und bey Londorp Th. IV. B. III. C. 19. S. 487. f.

o) Chemnitz Th. II. S. 715. *Puſendorf* L. VII. §. 43. p. 195.

p) Londorp Th. IV. B. III. C. 39. S. 512. C. 47. u. 48. S. 519. f.

q) nämlich Pommern. S. Chemnitz Th. II. S. 637. f.

zu Ende des vorigen Jahrs den berühmten Hugo Grotius, als ſchwediſchen Geſandten, nach Frankreich abgefertigt, um dem Könige die Urſachen vorzulegen, warum Schweden das mit Frankreich verabredete und von den vier obern Kreiſen bereits unterſchriebene Bündniß r) nicht annehmen könne. Grotius negociirte mit vieler Geſchicklichkeit, konnte aber die Sache nicht zum Schluß bringen, weil Richelieu von den mit dem Vicekanzler Löffler verabredeten Bundesartikeln nicht abgehen wollte s). Um den Zweck nicht ganz zu verfehlen, entſchloß ſich Oxenſtierna, ſelbſt nach Frankreich zu gehen. Er traf den Hof zu Compiegne an, und fand den König und den Cardinal Richelieu bey weitem nachgiebiger, als er erwartet hatte. Es wurde ein neues Bündniß zwiſchen Frankreich und Schweden verabredet, oder vielmehr das vorige vom Jahr 1631., unter gewiſſen den itzigen Zeitumſtänden angemeſſenen Abänderungen, erneuert; wobey jedoch Oxenſtierna ſo vorſichtig war, daß er alles auf der Königinn von Schweden Ratification ſtellte t). Eine Hauptabſicht des ſchwediſchen Reichskanzlers bey ſeiner Reiſe nach Frankreich war, den franzöſiſchen Hof zur öffentlichen und förmlichen Theilnahme am Kriege wider das Haus Oeſterreich zu beſtimmen; und hierinn war er auch nicht unglücklich. Der Churfürſt Philipp Christoph von Trier hatte mit Schweden einen Neutralitätsvertrag geſchloſſen, hatte ſich in franzöſiſchen Schutz begeben und

1634. 1635. im Apr. 28. Apr.

r) S. oben S. 650. ff.

s) Chemnitz Th. II. S. 622. f. *Pufendorf* L. VII. §. 4. p. 180. ſq.

t) Chemnitz Th. II. S. 694. ff. *Pufendorf* l. c. §. 32. p. 191. ſq.

und franzöſiſche Truppen in ſeine Feſtungen eingenommen. Den Kaiſer und die Spanier verdroß dieſes Betragen des Churfürſten, und man traf Anſtalt, den letztern in ſeiner Reſidenz zu überfallen und wegzuführen. Der Gouverneur von Luxemburg, der hierzu den Auftrag bekam, überfiel die
1635. Stadt Trier mit einem Corps ſpaniſcher Truppen,
26. März. ließ die franzöſiſche Beſatzung zum Theil niederhauen, nahm den Churfürſten ſelbſt gefangen und führte ihn fort nach Brüſſel, von da er nach Gent und ſodann nach Wien gebracht wurde v). Von dieſer Gewaltthätigkeit nahm Frankreich, das ohnehin ſchon durch die von den Kaiſerlichen geſchehene Ueberrumpelung von Philippsburg x) ſehr
1635. gereizt war, den Anlaß, der Krone Spanien durch
19. May. einen Herold den Krieg anzukündigen und folglich auch mit dem Kaiſer förmlich zu brechen y). Schon vorher hatten die Marſchälle Chatillon und Brezé mit einem ſtarken Heer den Weg nach den Niederlanden genommen. Hier ſchlugen ſie die
20. May. Spanier bey Avein im Luxemburgiſchen aus dem Felde, und ſetzten ſich ſodann zwiſchen Lüttich und Maaſtricht, wo der Prinz von Oranien ſich mit ihnen vereinigte und über das ganze Heer den Oberbefehl übernahm, das nun auf 50,000. Mann ſtark ſeyn mochte z). Nach einer fruchtloſen Bewe-

v) *Adlzreitter* L. XX. n. 24. ſqq. p. 352. Khevenhiller Th. XII. S. 1770. ff. *Piaſecius* p. 482. ſq. *Puſendorf* L. VII. §. 17. p. 185. *Brachelius* L. V. p. 337. ſq. *Bougeant* L. IV. p. 232.

x) S. oben S. 654.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 26. p. 352. *Puſendorf* l. c. *Bougeant* l. c. p. 233.

z) *Adlzreitter* l. c. n. 27. p. 353. *Bougeant* L. IV. p. 244. ſqq.

wegung gegen Brüſſel zog das vereinigte Heer vor Loeven, mußte aber wieder abziehen a). Ueberhaupt wurde im ganzen Feldzuge nichts erhebliches ausgerichtet, weil der franzöſiſche Hof weder für den Unterhalt noch für die Beſoldung der Truppen geſorgt hatte. Aus dem Proviantmangel entſtanden Krankheiten, wodurch das franzöſiſche Heer bis auf ein geringes Corps zuſammenſchmolz b).
Die Spanier hingegen machten ſich von der Schenkenſchanze Meiſter c), und öfneten ſich dadurch 1635. 27. Jul.
den Weg ins Innerſte von Holland. Am Rhein vereinigte ſich der Cardinal la Valette mit dem Herzoge Bernhard von Weimar und gieng bey Maynz über den Rhein, konnte aber weder Frankfurt angreifen, im Aug.
noch die Beſatzung von Hanau verſtärken, ſondern mußte ſich, wegen Proviantmangels und um nicht von Frankreich abgeſchnitten zu werden, gegen Metz zurückziehen d). Im im Sept.
folgenden Felzuge eroberten zwar la Valette und der Herzog Bernhard Elſaß-Zabern, nach einer 1636. 4. Jul.
hartnäckigen Belagerung e): dagegen aber ſetzte Gallas bey Breyſach über den Rhein und wandte ſich im Aug.
nach der Franche Comté, wo der Prinz von Condé genöthigt wurde, die Belagerung von Dole aufzuheben f). Nun wollte Gallas den Krieg in das Innerſte von Frankreich verſetzen, und man mach-

a) *Adlzreitter* l. c. n. 27. p. 353. Vynckt Th. III. S. 258.

b) Vynckt Th. III. S. 259.

c) Khevenhiller Th. XII. S. 1826. ff.

d) Chemnitz Th. II. S. 833. f. *Puſendorf* L. VII. §. 91. p. 212. ſq.

e) Chemnitz Th. II. S. 1024. ff. *Puſendorf* L. VIII. §. 45. p. 254. ſq. §. 72. p. 265.

f) *Puſendorf* L. VIII. §. 73. ſq. p. 266.

machte ſich hierzu um ſo mehr Hofnung, da die Spanier bereits von den Niederlanden aus in die
im Jul. u. Aug. Picardie eingefallen waren und la Capelle, Catelet und Corbie weggenommen hatten g), während daß der General **Johann von Werth** faſt bis in die Nähe von Paris ſtreifte und durch Raub und Brand alles in Schrecken ſetzte h). Allein der Erfolg entſprach der Erwartung nicht. Sogar die unbeträchtliche Stadt St. Jean de Laone in Bourgogne that einen ſolchen Widerſtand, daß Gallas mit Verluſt wieder abziehen mußte. Gallas hatte nicht nur mit den Feinden, ſondern auch mit dem Proviantmangel und mit der Witterung zu kämpfen, wodurch er genöthigt wurde, das ganze Vorhaben aufzugeben und den franzöſiſchen Boden zu verlaſſen. Auf 6000. Mann ſoll er bey dieſem Rückzuge verloren haben i).

Stillſtand mit Polen verlängert.

Während daß der ſchwediſche Feldmarſchall **Banner** genöthigt wurde, ſich nach einander ins Magdeburgiſche, Hildesheimiſche, Braunſchweigiſche und zuletzt bis in Pommern zurückzuziehen,
1635. 7. Oct. wo ſelbſt Stargard an die Kaiſerlichen übergieng k), hatte Frankreich den Schweden einen Dienſt geleiſtet, der wichtiger war als alles, was es bisher für Schweden gethan hatte. Frankreich hatte es, durch die geſchickten Unterhandlungen des Grafen von Avaux, dahin gebracht, daß der bisherige Stillſtand zwiſchen Schweden und Polen, der mit dem

g) Khevenhiller Th. XII. S. 2061. 2063. f.

h) *Adlzreitter* L. XXI. n. 7. p. 363. *Waſſenberg* L. IV. p. 367. et 368.

i) *Adlzreitter* L. XXI. n. 25. ſq. p. 369. ſq. *Pufendorf* L. VIII. §. 74. p. 266. ſq.

k) *Pufendorf* L. VII. §. 85. ſq. 94. 96—99.

dem September 1635. zu Ende lief, zu Stums- 1635.
dorf auf 26. Jahre verlängert wurde. Schweden 12. Sept.
gab dabey alles an Polen zurück, was Guſtav Adolf im Preuſſiſchen erobert hatte, blieb aber im Beſitz von Liefland l). Dadurch wurde Schweden von der Beſorgniß eines neuen Kriegs befreyet, welchen es, neben dem teutſchen, auszuhalten nicht vermögend war, und nun konnte es die Truppen, die es im polniſchen Preuſſen ſtehen hatte, nach Teutſchland ziehen. Dieß war um ſo nöthiger, da nun auch Churſachſen angefangen hatte, ſeine vormaligen Bundsgenoſſen und Erretter feindlich zu behandeln und mit dem Kaiſer wider die Schweden gemeine Sache zu machen. Aber eben bey dieſen Actionen mit den Sachſen kamen die ſchwediſchen Waffen über Vermuthen wieder in die Höhe.

Krieg zwiſchen Schweden und Churſachſen.

Churſachſen hatte die Feindſeligkeiten damit angefangen, daß es die von den Schweden beſetzte magdeburgiſche Stadt Egeln und die Werber-Schan- 1635.
ze überrumpelte m). Der Feldmarſchall Banner 8. Oct.
kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit, nicht ſo wohl wegen der churſächſiſchen Uebermacht, als vielmehr weil ſeine Truppen ſchwierig waren. Doch erreichte er noch zur rechten Zeit die Elbe, wo er die in der Altmark liegenden Tuppen an ſich zog. Als nun der ſächſiſche General Baudis ſich der mecklenburgiſchen Stadt Dömitz an der Elbe bemächtigen wollte, ſchickte Banner den General Rüdwen mit dem größten Theil ſeiner Reuterey wider ihn, den Platz zu entſetzen. Rüdwen grif die

l) Londorp Th. IV. B. III. C. 13. S. 478. ff. *Car. Ogerii* Ephemerides cet. p. 267. ſqq.

m) Chemnitz Th. II. S. 850. f. *Puſendorf* L. VII. §. 95. p. 214. ſq.

dieSachſen, die aus 6. bis 7000. Mann Fußvolk be-
1635. ſtanden, bey Dömitz an und ſchlug ſie aufs Haupt.
22. Oct. Mehr als die Hälfte wurde theils niedergehauen, theils gefangen n). Nachdem ſich Banner mit friſchen Truppen aus Preuſſen verſtärkt hatte, entſchloß er ſich nach Sachſen aufzubrechen, um die Kaiſerlichen und Sachſen aus Pommern und Mecklenburg zurückzunöthigen. Auch gelang es ihm, bey Kyritz acht ſächſiſche Re-
7. Dec. gimenter zu Grunde zu richten und hierauf auch
15. Dec. die Werber-Schanze wieder zu erobern o). Während daß ſich Banner mit den Sachſen an der Elbe beſchäftigte, ſchlug in Weſtphalen der ſchwediſche
1634. General Kniephauſen die Kaiſerlichen bey Haſe-
1. Jan. lünne, verlor aber dabey das Leben p). Der ſchwediſche Feldmarſchall Alexander Leſley be-
26. Apr. ſetzte die wichtige Stadt Minden q), vereinigte ſich mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel r) und
14. Jun. entſetzte mit ihm die Stadt Hanau, die ſeit mehr als ſieben Monaten von den Kaiſerlichen unter Lamboi eingeſchloſſen war s); da hingegen der kaiſerliche General Götz in Heſſen einfiel und allenthalben fürchterlich raubte, mordete und verwüſtete t). Unterdeſſen war Banner über Magde-

n) Chemnitz Th. II. S. 851—853. *Puſendorf* l. c. §. 96. ſq. p. 215.

o) Chemnitz S. 898—903. *Puſendorf* l. c. §. 112. p. 221. §. 116. ſq. p. 222. ſq.

p) Chemnitz S. 957. f. *Puſendorf* L. VIII. §. 33. p. 247.

q) *Puſendorf* L. VIII. §. 36. p. 248. ſq.

r) *Puſendorf* l. c. §. 37. ſq. p. 249. ſq.

s) Chemnitz Th. II. S. 1016. ff. *Puſendorf* l. c. §. 39. ſq. p. 251. ſq.

t) Khevenhiller Th. XII. S. 2016. *Puſendorf* l. c. §. 70. p. 265.

deburg, Barby und Halle nach Meiſſen aufge- 1636.
brochen, hatte einen großen Theil des Landes durch- im Jan.
ſtreift und wider die Einwohner, beſonders zu Zör-
big und Naumburg v), auf eine barbariſche Wei-
ſe gewüthet, hatte ſich aber nach einigen Monaten
nach Werben zurückziehen müſſen x). Der Chur- im May
fürſt von Sachſen und der Graf von Hatzfeld
unternahmen hierauf die Belagerung von Mag-
deburg und eroberten es, ohne daß Banner es hin- 3. Jul.
dern konnte y). In kurzer Zeit wurden die Schwe-
den aus einem großen Theil des Brandenburgiſchen
zurückgedrängt z), und ſchon glaubte man, ſie
nächſtens an der Oſtſeeküſte zu ſehen, um ſich nach
ihrem Vaterlande einzuſchiffen, als **Banner**,
nachdem er den General **Wrangel** an ſich gezo-
gen hatte, den entſchloſſenen Angrif auf das kai- 1636.
lich - ſächſiſche Heer bey **Wittſtock** unternahm 24. Sept.
und einen Sieg erfocht, der mit einem mal dem Treffen bey
ganzen Kriege eine andere Wendung gab. Das Wittſtock.
Treffen dauerte von 3. Uhr Nachmittags bis in die
Nacht, und von beyden Seiten wurde mit äußer-
ſter Hartnäckigkeit gefochten. Auf dem rechten
Flügel der Schweden war kein Eſcadron, das nicht
ſechs, acht bis zehen mal anſetzte: aber eben durch
dieſe öftern Angriffe wurden die Schweden auf
dieſer Seite ſo ſehr ermattet, daß ſie zuletzt weichen
mußten. Dagegen ſetzte nun der linke Flügel das
Treffen ſo lange in die Nacht fort, daß die Par-
theyen einander nicht mehr unterſcheiden konnten.
Beyde Herre ſtanden noch auf dem Wahlfelde,

 und

v) S. Londorp Th. IV. B. III. C. 73. S. 561—563.
x) *Puſendorf* L. VIII. §. 21—28. p. 241. ſqq.
y) *Puſendorf* l. c. §. 29. ſq. p. 245. ſq. §. 51. p 257.
z) *Puſendorf* l. c. §. 54. ſq. p. 258. ſq.

und noch ſchien es unentſchieden zu ſeyn, welches von beyden geſiegt hätte. Da aber die ſehr ermüdeten Kaiſerlichen und Sachſen erfuhren, daß das ſchwediſche Reſerve-Corps noch gar nicht zum Treffen gekommen wäre und die Schweden am folgenden Morgen einen neuen Angrif thun wollten, ſo beſchloß der Churfürſt von Sachſen, nebſt dem Grafen von Hatzfeld, in der Nacht den Rückzug nach Werben zu nehmen, zumal da, aus Mangel an Pferden, die Artillerie nicht mehr zu gebrauchen war. Dadurch entſchied ſich das Treffen für die Schweden. Die Kaiſerlich-Sächſiſchen verloren auf der Wahlſtatt zwiſchen 4. und 5000. Mann, ohne die, welche auf der Flucht umkamen, und mußten faſt ihr ganzes Geſchütz und Gepäck im Stich laſſen. Die Schweden verloren 1142. an Todten; größer war die Anzahl der Verwundeten a).

Friedensanſtalten.

Der Sieg der Schweden bey Wittſtock machte auf alle, die ſeit dem nördlinger Treffen von der ſchwediſchen Parthey abgetreten, oder noch zweifelhaft waren, einen ſehr lebhaften Eindruck. Jene ſchienen es zu bereuen, daß ſie den prager Frieden angenommen hatten: dieſe aber glaubten, nun mit Recht beſſere Bedingungen erwarten zu dürfen. Die nachtheiligſte Wirkung traf den Churfürſten von Sachſen. Alles was man vorher wider den prager Frieden geſagt hatte, wurde itzt wiederholt und mit den gehäſſigſten Zuſätzen vermehrt, und man ſcheuete ſich nicht, öffentlich zu ſagen, daß der

a) *Adlzreitter* L. XXI. n. 19. p. 367. ſq. Khevenhiller Th. XII. S. 1996. ff. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 707. ff. *Puſendorf* L. VIII. §. 57. ſq. p. 259. ſq.

der Churfürſt damit ſeinem Gewiſſen, dem gemeinen Beſten der Evangeliſchen, den Reichsſatzungen, ſeinen mit Schweden eingegangenen Verbindungen und den Pflichten der Dankbarkeit auf die unverzeihlichſte Weiſe entgegengehandelt habe. Alles, was nochmals zur Rechtfertigung dieſes Friedens geſagt und geſchrieben wurde, half nichts; denn die Volksmeynung hatte ſich völlig verändert. Natürlich wurde nun auch die ſo nahe geweſene Hofnung zum Frieden mit Schweden auf eine ſehr ungewiſſe und kaum zu beſtimmende Zeit hinausgerückt. Schon im April dieſes Jahrs hatte der König von Dänemark ſich von neuem zur Friedensvermittlung zwiſchen dem Kaiſer und Schweden erboten, und der Kaiſer hatte deßhalb dem Churfürſten von Sachſen eine Vollmacht zugeſchickt, um ſie dem Könige von Dänemark einzuhändigen. Auch hatte der letztere einen Convent nach Lübeck angeſetzt und die Königinn von Schweden erſucht, ihre Bevollmächtigten dahin abgehen zu laſſen: und nicht nur der Herzog von Mecklenburg, ſondern auch der Pabſt Urban VIII. hatte die Sache zu befördern geſucht. Allein ſo wohl die Einladung des Königs von Dänemark, als auch die Vollmacht des Kaiſers, war ſo beſchaffen, daß Schweden ſich auf ihre Anträge nicht einlaſſen konnte, zumal da der Kaiſer alle die Fürſten und Stände von der Amneſtie und Reſtitution auszuſchließen ſuchte, die im prager Frieden waren ausgenommen worden b). Die ſchwediſchen Reichsſtände faßten daher, nachdem Oxenſtierna ſelbſt nach Stockholm zurückgekommen c) und ihnen den ganzen Zuſtand der Sa-

(Marginal note: 1636. im Apr.)

b) Chemnitz Th. II. S. 1027. ff. *Puſendorf* L. VIII. §. 47—49. p. 255. ſqq.

c) im Jul. 1636.

chen in Teutſchland vorgelegt hatte, den herzhaften Entſchluß, lieber alles aufzuſetzen, als mit dem Kaiſer einen unbilligen, unſichern oder gar ſchimpflichen Frieden einzugehen d). Nach dem Treffen bey Wittſtock betrieb der König von Dänemark die Friedensſache nachläſſiger, weil er beſorgte, daß Schweden ſeine Forderungen nun weit höher ſpannen würde e). Deſto eifriger waren die Bemühungen des Pabſtes Urbans VIII., der es auch end-
1636. lich dahin brachte, daß ein allgemeiner Friedens-
im Nov. congreß nach Köln angeſetzt wurde f). Zu Köln fand ſich bereits der Cardinal Ginetti, als päbſtlicher Geſandter, ein: und eben ſo erſchienen der Freyherr von Queſtenberg und der Reichshofrath Crane vom kaiſerlichen, und der mayländiſche Kanzler Ronquilius und der Graf Schinquinelli vom ſpaniſchen Hofe g). Allein die Schweden wollten ſich weder auf die päbſtliche Vermittlung, noch auf die Stadt Köln einlaſſen h). Man traf daher den Ausweg, daß Schweden mit dem Kaiſer zu Hamburg oder Lübeck unter däniſcher, und Frankreich mit dem Kaiſer zu Köln unter päbſtlicher Vermittlung tractiren ſollte i). Auch fand ſich von ſchwediſcher Seite der Hofkanzler Johann Adler Salvius, als Geſandter, zu Hamburg ein, ſo wie von kaiſerlicher Seite der Graf Curz und nach deſſen Abrufung der Reichshof-

d) *Pufendorf* L. VIII. §. 50. p. 257.

e) *Pufendorf* L. VIII. §. 78. p. 269.

f) *Adami Adami* relatio hiſtorica de pacificatione Osnabrugo-Monaſterienſi, (Lipſ. 1737. 4.) c. 2. §. 7. et 8. p. 18. *Pufendorf* L. VIII. §. 82. p. 270.

g) *Adami* c. 2. §. 8. p. 18. ſq.

h) *Pufendorf* l. c. p. 270. ſq.

i) *Adami* c. 2. §. 9. p. 19.

Hofrath Konrad von Lützow k). Frankreich hingegen, welches beſorgte, daß der Kaiſer ſich mit Schweden beſonders vertragen möchte, ſchickte ſeinen Geſandten, den Grafen von Avaux, nicht nach Köln, ſondern ebenfalls nach Hamburg l). Ueberhaupt war es mit den Friedenshandlungen noch zu früh; die Gemüther waren noch zu weit von einander entfernt. Der Kaiſer machte wegen der Geleitsbriefe mancherley Schwierigkeiten und wollte die Reichsſtände, als Bundsgenoſſen der beyden Kronen, zu den Friedenshandlungen nicht zulaſſen; da hingegen Frankreich und Schweden darauf beharrten, daß ſie ohne Theilnehmung aller ihrer Bundsgenoſſen, auch derer, welche den prager Frieden angenommen hätten, ſich in keine Friedenshandlung einlaſſen würden. Vier volle Jahre verſtrichen unter dieſen und andern Hinderniſſen und abſichtlichen Zögerungen, und zuletzt giengen die Geſandten auseinander, ohne die Friedenshandlungen im geringſten angefangen zu haben m).

Banner hatte indeſſen das Schrecken, das der Sieg bey Wittſtock unter den Feinden verurſacht hatte, zu benutzen geſucht und war dem Grafen von Hatzfeld nach Thüringen nachgegangen. Auf die Nachricht von ſeiner Ankunft wandte ſich Hatzfeld nach Heſſen und vereinigte ſich bey Kreutzberg mit dem General Götz, den er aus Weſtphalen herbeygerufen hatte. Banner eilte ihm nach und — *Banner bricht in Meiſſen ein.*

k) *Adami* l. c. p. 19.

l) *Adami* l. c. p. 20. *Puſendorf* L. IX. §. 64. p. 302.

m) *Adami* c. 2. §. 10—13. p. 20. ſqq. *Puſendorf* L. IX. §. 61. ſqq. p. 300. ſqq. L. X. §. 63. ſqq. p. 343. ſqq.

1636. im Nov. und befreyete in zwey Wochen ganz Heſſen von feindlichen Völkern n). Hierauf kehrte er durch Thüringen zurück nach Meiſſen, um die churſächſiſchen Truppen vollends zu zerſtreuen und den ſeinigen ruhige Winterquartiere zu verſchaffen. 22. Dec. Unterwegs ergab ſich ihm Erfurt auf billige Bedingungen, und trat wieder auf ſchwediſche Seite o). Nach der Einnahme von Naumburg wandte ſich Banner 1637. 5. Jan. nach Torgau, eroberte den Platz und machte die ſächſiſche Beſatzung zu Kriegsgefangenen, mußte aber die Belagerung von Leipzig wieder aufheben und ſich nach Torgau zurückziehen, weil Hatzfeld und Götz mit anſehnlicher Verſtärkung herbeyeilten p). Banner hielt ſich bey Torgau bis in die Mitte des Jahres, nicht ohne Gefahr. Faſt die ganze kaiſerliche Macht zog ſich wider ihn zuſammen, um ihm den Rückzug über die Oder abzuſchneiden, und ſchon glaubten die Feinde, ihn mit ſeinem Heer ganz eingeſchloſſen zu haben. Dennoch gelang es ihm, durch Entſchloſſenheit und im Jun. Kriegsliſt, ohne Verluſt eines Mannes über die Oder zu ſetzen und nach Pommern zu entkommen q).

Römiſche Königswahl. Wenn das Treffen bey Wittſtock und deſſen Folgen den Kaiſer auf der einen Seite in Verlegenheit ſetzten, ſo mußte es auf der andern für ihn ſehr beruhigend ſeyn, daß er zu eben der Zeit, da das Mißtrauen gegen das Haus Oeſterreich von Auswärtigen und Einheimiſchen auf alle Weiſe unterhalten und geſtärkt wurde, die Wahl ſeines Soh-

n) *Pufendorf* L. VIII. §. 63. ſq. p. 261. ſq.

o) *Pufendorf* l. c. §. 64. p. 262.

p) *Pufendorf* L. IX. §. 3—6. p. 274. ſqq.

q) *Pufendorf* L. IX. §. 10. p. 277. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 168. ſq.

Sohnes Ferdinand zum römiſchen Könige zu Stande brachte. Der Kaiſer hatte die Lage, in welche ihn der prager Friede mit den Churfürſten geſetzt hatte, benutzt und den Churfürſten Anſelm Caſimir von Maynz veranlaßt, auf den 7. Jun. 1636. einen Churfürſtentag nach Regensburg auszuſchreiben, auf welchem ſo wohl über die Beruhigung des Reichs als über die Beſtellung eines künftigen Thronfolgers gehandelt werden ſollte. Die Eröfnung des Convents erfolgte erſt in der Mitte des Septembers, und der Kaiſer fand ſich in Perſon ein. 1636. 15. Sept. In ſeiner Propoſition ſtellte er den Churfürſten die Gefahr vor Augen, in welche das Reich unvermeidlich gerathen würde, wenn es bey der gegenwärtigen Lage der Sachen und bey den bedenklichen Abſichten und Machinationen der auswärtigen Mächte zu einem Interregnum kommen ſollte, zeigte ihnen die Nothwendigkeit, noch bey ſeinem Leben auf die Wahl eines römiſchen Königs Bedacht zu nehmen, und empfahl ihnen ſeinen eigenen Prinzen Ferdinand, der hierzu nicht nur alle erforderliche Eigenſchaften beſitze, ſondern auch ſich das Vertrauen der Churfürſten ſelbſt erworben habe r). Dieſe Vorſtellungen fanden bey den Churfürſten, die ohnehin ſchon hinlänglich vorbereitet waren, den gewünſchten Eingang, zumal da man aus den zu Trier, bey der Gefangennehmung des Churfürſten, gefundenen Papieren die Abſichten des franzöſiſchen Hofes auf die teutſche Krone deutlich genug entdeckt hatte s). Einigen Aufſchub veranlaßte Churſachſen, indem es verlangte, daß noch vor der Wahl die andern zur Beruhigung des Reichs gehörigen Puncte, beſonders der von der Amneſtie, er-

r) bey Londorp Th. IV. B. III. C. 89. no. 1. S. 576. ff.

s) S. Londorp a. ang. O. no. 2. S. 582.

erledigt werden möchten t). Da aber die übrigen Churfürſten zuletzt nicht weiter darauf beſtanden,
1636. ſo erhielt Churſachſen auf ſeine Vorſtellung keine
9. Dec. andere Reſolution, als: „daß es der Kaiſer in Anſehung der verlangten allgemeinen Amneſtie bey dem allerdings bewenden laſſe, was der prager Friede deßhalb mit ſich brächte;" bloß der Herzog von Wirtemberg ſollte auf gewiſſe, aber ſehr harte, Bedingungen reſtituirt werden v). Dem engliſchen Geſandten, der ſich für die Herſtellung des churpfälziſchen Prinzen Karl Ludwig verwendet und von letzterm ein Schreiben übergeben hatte, worinn er ſeine Rechte auf die väterlichen Würden und Länder zu deduciren ſuchte x), wurde zur Reſtitution der untern Pfalz unter den Bedingungen Hofnung gemacht, daß der König von England dem Könige von Spanien und dem Churfürſten von Bayern die Kriegskoſten, die man auf drey Millionen Gulden ſchätzte, wieder erſtatten, den König von Frankreich zur Rückgabe von Lothringen vermögen, ſich mit Oeſterreich zur Beförderung eines allgemeinen Friedens verbinden und die Freyheit der katholiſchen Religionsübung in der untern Pfalz geſtatten ſollte; worüber der Geſandte mit Unwillen von Regensburg fortgieng y). Den Churfürſten von Trier hingegen, der noch immer zu Wien gefangen gehalten wurde, glaubten die Churfürſten deßwegen von der Wahl ausſchließen zu kön-

t) Londorp a. ang. O. S. 581. *Puſendorf* L. VIII. §. 84. p. 271.

v) Londorp a. ang. O. no. 6. S. 605. f. *Puſendorf* l. c.

x) bey Londorp a. ang. O. C. 95. no. 1. S. 641. f. vergl. S. 642. ff. 676. ff. 678. ff.

y) *Puſendorf* L. VIII. §. 84. p. 272. ſq.

können, „weil er ſich mit ſeiner Stimme, die er bey dieſer Wahl ausländiſchen Potentaten zu geben gemeynt, unzeitig und extra Collegium heraus gelaſſen, folglich gegen ſeine Mitchurfürſten, den Kaiſer, das Reich und ſelbſt wider die goldene Bulle und Churverein ſo ſchwerer Verbrechen beſchuldigt und ſo weit gravirt werde, daß er wenigſtens zu einer ordentlichen rechtlichen Exculpation verbunden und der Ausgang des Proceſſes zu erwarten ſey, immittelſt aber die Wahl nicht aufgeſchoben werden könne z).“ Nachdem endlich auch Sachſen nachgegeben, jedoch ſich wegen der Amneſtieſache ſeine fernere Erinnerung vorbehalten hatte a), ſo ſchritten die Churfürſten zur feyerlichen Wahl und erklärten den kaiſerlichen Prinzen Ferdinand III. zum römiſchen Könige b). Acht Tage darauf geſchahe die Krönung, ebenfalls zu Regensburg c). Die Wahlcapitulation bekam einige Zuſätze, welche vornehmlich darinn beſtanden: „daß weder die Verfahrungsart, die aus gewiſſen erheblichen Urſachen bey den prager Friedenshandlungen beobachtet worden, noch die bisher, während des Kriegs, geſchehene vielfältige Ueberſchreitung der Reichsgrundgeſetze und des alten löblichen Herkommens in Anſetzung und Einbringung der Steuern zu einiger Conſequenz gezogen d); die Churfürſten und Stände in dem erhaltenen Recht, ver=

1636.
22. Dec.
30. Dec.

z) bey Londorp Th. IV. B. III. C. 89. no. 2. S. 582.

a) Londorp a. ang. O. no. 9. S. 619.

b) Londorp a. ang. O. no. 7. u. 8. S. 606. ff. Khevenhiller Th. XII. S. 1924. ff.

c) *Theatr. Europ.* Th. III. S. 745. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1931. ff.

d) Art. 7. u. 14. bey Khevenhiller Th. XII. S. 1906. u. 1909.

verwirkte Lehen und Allodialgüter zu confiſciren, ungekränkt gelaſſen e); kein Stand des Reichs ohne Vorwiſſen der Kreisobrigkeit und der Nach- und Zugeordneten, wie auch der Kreisſtände, mit Durchzügen und Einquartierungen beſchwert f); kein Reichsſtand ohne Zuziehung der dabey nicht intereſſirten Churfürſten, auch wenn die That an ſich ganz notoriſch wäre und der Friedbrecher in ſeinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe, in die Acht erklärt g); alles, was mit Rath der Churfürſten wegen Aufrichtung der Reichshofraths-ordnung oder Abſchaffung der eingeriſſenen Mißbräuche verordnet werden würde, feſt und unverbrüchlich gehalten h); die fürſtliche und gräfliche Würde nur ſolchen, die es vor andern verdient, im Reich geſeſſen und die zur Führung des neuen Standes erforderlichen Mittel hätten, ertheilt i), und die dießmalige Ausſchließung des Churfürſten von Trier von der Wahl zu keiner Conſequenz oder Präjudiz gezogen werden ſollte k).“ Wegen der Friedensſache, worüber die Churfürſten ihre Meynung ſehr umſtändlich eröfnet hatten l), wurde zwar beſchloſſen, daß mit Schweden beſondere Friedenshandlungen am kaiſerlichen Hofe angeſtellt werden, und die Churfürſten von Maynz und Brandenburg im Namen des Churcollegiums denſelben bey-

e) Art. 28. S. 1914. f.

f) Art. 29. S. 1915.

g) Art. 30. S. 1916.

h) Art. 45. S. 1921.

i) Art. 47. S. 1922.

k) Art. 50. S. 1923.

l) Londorp Th. IV. B. III. C. 89. no. 2. S. 583—595.

beywohnen ſollten m); worauf ſich aber Schweden, da der Kaiſer zu keiner allgemeinen Amneſtie zu bewegen war, nicht einließ.

Kaum war der Kaiſer von Regensburg nach Wien zurückgekommen, als er in eine Krankheit verfiel, die ſeinem Leben ein Ende machte. Er ſtarb, mit der ihm eigenen Heiterkeit und Ergebung in den Willen der Vorſehung, am 15. Febr. 1637., im 59ſten Jahr ſeines Lebens n); ein Fürſt der vielleicht ein allgemein gutes Andenken in der Geſchichte haben würde, wenn nicht ſein übertriebener Eifer für das römiſche Glaubensſyſtem, ſeine unzertrennliche Anhänglichkeit an die Jeſuiten und die ihm frühzeitig eingeprägten Vorurtheile von ſeiner unumſchränkten Gewalt ſeine in der That guten und lobenswürdigen Eigenſchaften verdunkelt und ihn oft zu großen politiſchen Fehltritten verleitet hätten. Seine Herzensgüte war unverkennbar, ſeine Geradheit und Aufrichtigkeit liebenswürdig, ſeine Leutſeligkeit natürlich und anziehend, ſein Vertrauen auf Gott feſt und unerſchütterlich in allen Widerwärtigkeiten, ſeine Sitten und ſein Lebenswandel ſtreng und untadelhaft. In Staatsſachen beſaß er große Einſichten: doch beſchloß er nichts ohne vorhergegangene Berathſchlagung, weil er ſichs zum Grundſatz gemacht hatte, daß es ſicherer ſey, der Meynung der Räthe zu folgen, wenn auch zuweilen der Erfolg damit nicht übereinſtimmen ſollte o). Um wichtige Anſchläge geheim zu halten, pflegte er von jedem ſeiner Räthe insbeſondere ein ſchriftliches Gutachten zu fordern und

Ferdinand II. ſtirbt.

1637. 15. Febr.

Sein Character.

m) *Pufendorf* L. VIII. §. 84. p. 271.

n) Khevenhiller Th. XII. S. 2361. ff.

o) *Lamormaini* c. 20. p. 189.

und jeden derſelben in dem Wahn zu laſſen, daß er der einzige ſey, dem er das Geheimniß anvertrauet habe. Dadurch erhielt er ſo viel, daß jeder ſeine Meynung frey und ohne fremden Einfluß ſagte und keiner ſich getrauete, die Sache, die er allein zu wiſſen glaubte, bekannt werden zu laſſen p). Er arbeitete im Cabinet mit unabläſſiger Anſtrengung und ausharrender Gedult, und erlaubte ſich nicht eher eine Vergnügung, als bis er die Geſchäfte auf ſo viel Zeit, als die Vergnügung erforderte, durch verdoppelten Fleiß voraus abgethan hatte q). Seine Vergnügungen beſtanden in der Muſik, in geiſtlichen Schauſpielen und vorzüglich in der Jagd r). Die letzte liebte er ſo ſehr, daß er mit andern jagdverſtändigen Fürſten über die Menge des erlegten Wildes einen Briefwechſel führte s). Er bezahlte zwar den Schaden, den das Wild und die Jagd verurſachten, ſehr reichlich: doch litten die armen Landleute dabey ſehr, und der Kaiſer erfuhr das meiſte nicht, weil er das erlegte Wild insgemein den benachbarten Klöſtern und Geiſtlichen ſchenkte t). Jedermann hatte zu ihm einen leichten Zutritt; keiner wurde zurückgewieſen, wenn er auch in ſeinem Anbringen noch ſo langweilig war v). Als er eines Tages mehrere Stunden mit Audienzgeben zugebracht hatte, wandte er ſich zu einem ſeiner Vertrauten und ſagte: „Ich höre alle gern, und würde ſie noch lieber hö-

p) *Lamormaini* c. 20. p. 193. ſq.

q) *Lamormaini* c. 18. p. 169—175.

r) *Lamormaini* c. 19. p. 178. ſqq. Status particularis regiminis Ferdinandi II. c. 3. p. 44. ſq.

s) Status partic. regim. Ferdin. II. l. c. p. 44.

t) *Lamormaini* l. c. p. 182. ſqq.

v) *Lamormaini* c. 18. p. 176. c. 22. p. 208. ſq.

hören, wenn das, was ſie anbringen, zum gemeinen oder beſondern Beſten der Unterthanen gereichte; es iſt ſchwerer, unnütze Dinge, als viele, zu hören x).“ Gegen die Miſſethäter, wenn ſie keine Ehebrecher oder Ketzer waren, gieng ſeine Güte ſo weit, daß er alle, die ſich ihm nähern konnten, begnadigte y). Wider Ehebruch und Unzucht ließ er ſehr ſcharfe Geſetze ausgehen z), und gab ſelbſt ein ſo ſtrenges Beyſpiel der Keuſchheit, daß er nie einem Frauenzimmer, ohne Beyſeyn der Hofleute oder ſeiner Gemahlinn, Gehör gab a). Sein Religions- und Bekehrungseifer war höchſt ausſchweifend, und ſeine Intoleranz unvernünftig und oft grauſam. Er verſäumte keine Meſſe, keine Veſper und keinen feyerlichen Umgang, und verwandte ſeine Nebenſtunden auf das Leſen aſcetiſcher Bücher, vornehmlich der Legenden von alten und neuern Heiligen b). Er nannte die heilige Maria, ſelbſt in Briefen und Befehlen an die Feldherren, ſeine Generaliſſima c), und wallfahrtete häufig zu wunderthätigen Marienbildern d). Er achtete keine Gefahr, keine Vorſtel-

x) *Lamormaini* c. 18. p. 176. ſq.

y) *Lamormaini* c. 15. p. 150. vergl. Khevenhiller Th. XII. S. 14.

z) *Lamormaini* l. c.

a) *Lamormaini* p. 146. ſq. „Scio ab Auguſta dictum, ſagt ebenderſelbe p. 147., ea apud ſe integritatis in opinione fuiſſe Ferdinandum, ut vel cum puella deprehenſum in thoro nefas crederet eum impudicitiae damnare: obfirmatum validius eius fuiſſe animum, quam ut vicina ea machina poſſet convelli aut moveri.“

b) *Lamormaini* c. 5. p. 48. ſqq.

c) Id. c. 7. p. 80.

d) Id. ibid. p. 77.

ſtellung der Eidespflicht, der Landeswohlfahrt und der nicht zu vermeidenden Grauſamkeiten, wenn er Leute zu ſeinem Glauben zwingen konnte, und würde lieber ſeine Krone und ſein Leben aufgeopfert, als ſeinen Unterthanen die Uebung des nicht=katholiſchen Gottesdienſtes unter ſeinen Augen geſtattet haben e). Dieſe fürchterliche Intoleranz hatte ihm ſein mütterlicher Oheim, der Herzog Wilhelm von Bayern, ſehr früh eingeprägt, und die Jeſuiten hatten ſie vollends ausgebildet f). Er beklagte ſich oft, daß die Proteſtanten ihn haßten, und bezeugte ſehr ernſtlich, daß er bloß aus Liebe zu ihnen, und um ſie ſeelig zu machen, ſie verfolge. Gegen dieſe hielt er ſich zu nichts verbunden, und brach die beſchwornen Verträge, da er doch ſonſt ſein gegebenes Wort genau hielt. Seine Ehrfurcht gegen die katholiſchen Geiſtlichen gieng ſo weit, daß er zu ſagen pflegte: wenn er einem Engel und einem Prieſter zu gleicher Zeit begegnete, würde er den Prieſter zuerſt grüßen g). Vorzüglich liebte er die Jeſuiten, nach deren Grundſätzen er ſich ganz gebildet hatte. In allen Geſchäften richtete er ſich nach ihrem Rath und Willen, bereicherte ſie unmäßig, erklärte ihre Feinde für die ſeinigen, brachte oft ganze Tage in ihren Collegien zu, wählte bloß aus ihnen Beichtväter und Hofprediger für ſich und ſeine Familie, und erklärte öffentlich, daß er, wenn er ſo frey wäre, wie ſeine Brüder, in ihren Orten treten würde h). Seine Zuneigung gegen den geiſtlichen Stand verleitete ihn zu einer gränzenloſen Freygebigkeit, wodurch ſeine Schatzkammer ſo ſehr erſchöpft wurde,

daß

e) Id. c. 1. p. 9. ſq. und oben S. 318. u. 345.
f) S. oben S. 317. f.
g) *Lamormaini* c. 9. p. 96.
h) Id. c. 25. p. 236—241.

daß er faſt immer Mangel litt i). Die wichtigen eingezogenen Güter ſchenkte er theils den Jeſuiten, theils den Feldherren, Soldaten und jedem, der ihn zuerſt darum anſprach; denn er hielt es ſich für ſchimpflich, etwas abzuſchlagen. Dadurch verdarb er nicht nur die Kriegsleute, die öfters ungehorſam und aufrühriſch wurden, den ſchon empfangenen Sold zum zweyten mal ertrozten und das Geld zur Ueppigkeit verwandten, ſondern er wurde auch zu der Ungerechtigkeit verleitet, daß er die alten und neuen Schulden weder bezahlte, noch verzinſete k). Daß er die teutſche Verfaſſung umſtürzen und ſich zum unumſchränkten Herrn habe machen wollen, iſt von mehrern bezweifelt, von andern als ein höchſt unwahrſcheinliches Vorgeben verworfen worden. Doch war ſein Verfahren gegen das Churhaus Pfalz unläugbar conſtitutionswidrig und deſpotiſch. Er entſetzte die Herzoge von Mecklenburg ungehört, veränderte die Landesverfaſſung und gab Mecklenburg, ohne Rückſicht auf Erbverbrüderungen, einem ſeiner Feldherren, ſprach nach Willkühr für Darmſtadt wider Caſſel, wollte den Reichsſtänden die Werbung wehren, ließ die Werkzeuge ſeiner Uebermacht auf Koſten des Reichs leben, und wo exequirt wurde, geſchahe es nicht mehr durch die Kreiscontingente, ſondern durch öſterreichiſche Haustruppen. Während ſeiner ganzen Regierung hielt er keinen einzigen Reichstag, ſondern bloß Churfürſtentage, zu denen nur katholiſche oder nur ſolche Fürſten berufen wurden, die ſeine Anhänger waren. Er erhob faſt lauter katholiſche Herren in den Grafen- und Fürſtenſtand, um das Anſehen

i) Id. c. 25. p. 230. ſqq.

k) Id. c. 24. p. 222. ſqq.

hen der alten Fürſten und Grafen zu ſchwächen und die meiſten Stimmen nach ſeinem Willen zu lenken. Dieß alles zeigte wohl deutlich genug, daß er ſich, durch Unterdrückung der Verfaſſung, den Weg zur deſpotiſchen Herrſchaft zu bahnen ſuchte.

Ferdinand III.

Der Regierungsantritt des neuen Kaiſers belebte alle mit neuen Hofnungen, die der Fortdauer des äußerſt verderblichen Kriegs bisher troſtlos entgegengeſehen hatten. **Ferdinand III.** war von Gemüthsart milder und gegen die, welche nicht zu ſeiner Kirche gehörten, duldſamer und gerechter, als ſein Vorgänger. Er hatte die ſchrecklichen Wirkungen des Kriegs ſelbſt in der Nähe geſehen, war ſo manche Provinz durchwandert, wo ihm die verödeten Fluren, die Brandſtätten verheerter Dörfer und Städte und der Jammer der übrig gebliebenen unglücklichen Einwohner ein ſchauderhafter und Mitleid erregender Anblick ſeyn mußten, und hatte in eigener Perſon erfahren, wie unſicher und wandelbar das Kriegsglück ſey und von welchen geringfügigen, nie vorherzuſehenden, Umſtänden oft die Begebenheiten abhängen, die auf das Schickſal ganzer Millionen von Menſchen Einfluß haben. Auch ſchien er den Rathſchlägen der Jeſuiten und der ſpaniſchen Räthe nicht ſo ſclaviſch zu folgen, wie Ferdinand II., und man ſahe es ſchon als eine gute Vorbedeutung an, daß künftig die kaiſerliche Hauptmacht nicht mehr, dem ſpaniſchen Hofe zu Gefallen, wider Frankreich, ſondern wider die Schweden im nordlichen Teutſchland gebraucht werden ſollte. Wirklich war **Banner**, eben dieſen Maßregeln zu Folge, genöthigt worden, Sachſen zu verlaſſen und ſich nach Pommern zurückzuziehen l), wo

l) oben S. 680.

wo er nun wieder ſehr ins Gedränge kam. Seine ganze Hofnung ruhete noch auf einer Hülfe an Mannſchaft und Gelde, die er aus Schweden erwartete. Um ſie aufzubringen, ſtrengte Schweden alle ſeine Kräfte an, weil der Fall, auf welchen bereits Guſtav Adolf hingeſehen hatte, nun wirklich gekommen war. Der Herzog Bogislav XIV. von Pommern war, als der letzte ſeines Hauſes, geſtorben. Auf die erledigten Lande machte Churbrandenburg, vermöge alter Verträge m), gegründeten Anſpruch und wollte, da es bereits die eventuelle Huldigung eingenommen hatte, ſogleich davon Beſitz nehmen. Schweden wollte zwar das brandenburgiſche Succeſſionsrecht überhaupt nicht beſtreiten, aber doch, zur Sicherheit ſeiner eigenen Entſchädigung, bis zum künftigen Frieden ſuſpendiren, und berief ſich auf das mit Bogislav im Jahr 1630. geſchloſſene Bündniß, nach welchem Schweden die pommerſchen Lande, im Erledigungsfall, ſo lange in Sequeſtration nehmen ſollte, bis der Succeſſionspunct völlig berichtigt wäre und der Nachfolger der Krone Schweden die Kriegskoſten wieder erſtattet hätte n). Der Churfürſt von Brandenburg beſchloß, ſeine Rechte mit gewafneter Hand geltend zu machen, in der Erwartung, daß die benachbarten Reichsſtände, die der Kaiſer bereits zur Hülfsleiſtung aufgefordert hatte, ihn nicht ohne Unterſtützung laſſen würden. Aber Schweden verbot den pommerſchen Landſtänden alle Communication mit Churbrandenburg und erklärte, daß es diejenigen als Feinde behandeln müſſe, die ſich mit dem brandenburgiſchen Hofe in irgend eine Correſpondenz oder Ver-

1637. 10. März. Erledigung Pommerns.

m) von 1530. und 1499.

n) S. oben S. 527. f.

Verbindung einlaſſen würden. Kurz, Schweden zog allmälig die ganze Regierung in Pommern, unter dem Namen der Kriegsdirection, an ſich, und Churbrandenburg mußte ſeine gerechten Anſprüche einsweilen ruhen laſſen o). Indeſſen waren die Schweden im Beſitz der pommerſchen Lande noch ſehr unſicher. Zwar hatte Banner, durch einen Einfall in die Neumark und in Schleſien, die
1637. im Oct. Kaiſerlichen unter Gallas genöthigt, ſich aus Pommern in die Mark zurückzuziehen p). Allein Gallas brach bey Tribbeſees, auf einem Wege, der ihm von einem pommerſchen Edelmann gezeigt
23. Oct. wurde, von neuem in Pommern ein, machte ſich von Uſedom, Wolgaſt und Demmin Meiſter, und die Schweden behielten von Vorpommern nur noch Stralſund, Greifswalde und Anclam; worauf Gallas, nachdem er die vornehmſten Plätze mit Beſatzungen verſehen hatte, das ſehr ausgezehrte Land verließ und nach Mecklenburg und Niederſachſen in die Winterquartiere zog q). Unterdeſſen hatten die Schweden nicht nur alle Plätze an der Havel, ſondern auch Dömitz, Lüneburg, Winſen und Halle, mit der Morizburg, verloren r). Auch erklärte ſich itzt der Herzog Georg von Lüneburg wider die Schweden, und ſelbſt die Herzoge von Mecklenburg fiengen an zu wanken s). Dagegen erneuerte die Landgräfinn Amalia Eliſabeth von Heſſen-Caſſel, die nach dem Tode ihres Gemahls

o) *Pufendorf* L. IX. §. 41—49. p. 292. ſqq. L. X. §. 16. ſq. p. 320. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 773. f. 788. 899. f.

p) *Pufendorf* L. IX. §. 17. p. 282.

q) *Pufendorf* l. c. §. 18—24. p. 282. ſqq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 27. 29. ſq. p. 285. ſq.

s) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 288.

mahls Wilhelms V. t) für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI. die Landesadminiſtration übernommen hatte, die alte Freundſchaft mit Schweden, und blieb dieſer Krone mit männlicher Klugheit und Standhaftigkeit getreu v).

Endlich kam die längſt erwartete Verſtärkung x) aus Schweden an, und nun konnte es Banner wagen, in Vorpommern wieder vorzurücken, zumal da die Kaiſerlichen durch Hunger und Krankheiten bereits ſehr mitgenommen waren. Ohne Mühe nahm ihnen Banner die meiſten Plätze wieder ab, und brachte den General Gallas, nach einigen vortheilhaften Gefechten im Mecklenburgiſchen, ſo weit, daß er bey Werben über die Elbe und ſodann weiter bis in Schleſien und Böhmen zurückweichen mußte y). Nicht ſo glücklich war der churpfälziſche Prinz Karl Ludwig, der, nebſt ſeinem Bruder Ruprecht, mit engliſchen Subſidien ein beträchtliches Corps angeworben hatte, um es den Schweden und Heſſen in Weſtphalen zuzuführen. Er verlor ſein zu Meppen angelegtes Magazin, welches der Graf von Hatzfeld überrumpeln ließ z). Und da er gleichwohl nachher den

1638. im Jun. — 1638. im Nov. — 1. May.

t) † 24. Sept. 1637.

v) *Pufendorf* L. IX. §. 31. p. 287.

x) Sie beſtand aus 14,000. Mann, die viel Proviant, Munition und andere Kriegsbedürfniſſe mitbrachten. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 955. f.

y) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 51—54. p. 401. ſq. L. XXIV. n. 21. p. 410. *Pufendorf* L. X. §. 20—28. p. 321. ſqq.

z) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 38—41. p. 396. ſqq. *Pufendorf* L. X. §. 37. p. 328. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 943. f.

Schweden die Stadt Lemgo belagern half, ſo wur-
7. Oct. de er bey Vlotho vom Grafen von Hatzfeld aufs
Haupt geſchlagen, und rettete ſich, nachdem ſein
Bruder Ruprecht im Treffen gefangen worden, mit
größter Gefahr durch die Weſer nach Minden, wo
er ſich zwey Monate, von allem entblößt, verbor-
gen hielt und ſodann nach England zurückkehrte a).
Banner dringt in Böhmen ein. **Banner** hingegen faßte den Anſchlag, dem zurück-
weichenden General Gallas in die kaiſerlichen Erb-
lande nachzugehen. Er ſetzte bey Lauenburg über
1639. die Elbe, und nahm ſeinen Weg durch das Mag-
im Jan. deburgiſche, Halberſtädtiſche und Anhältiſche über
im März. Halle nach Meiſſen, belagerte Freyberg vergebens,
4. Apr. ſchlug die Kaiſerlichen und Sachſen bey Chemnitz
aufs Haupt, machte ſich von Pirna Meiſter, hielt
ſich aber mit der Belagerung von Dresden nicht
im Apr. auf, ſondern wandte ſich nach Böhmen, wo die
vorausgeſchickten Feldherren **Stalhantſch** und
Wrangel bereits die Städte Außig, Leutmeritz,
Melnik und Tetſchen weggenommen hatten b).
20. May. Banner rückte mit der Armee vor Prag, konnte
aber die Feinde nicht zum Treffen nöthigen; da
hingegen das unter **Münchhauſen** nach Schle-
ſien abgeſchickte Corps die Kaiſerlichen bey Glatz
aus dem Felde ſchlug c). Im Herbſt bedrohete
im Oct. Banner die Stadt Prag von neuem, mußte ſich
aber unverrichteter Sache nach Melnik zurückzie-
hen

a) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 42—45. p. 398. ſq. *Th. Carve* c. 32. p. 275. ſqq. *Pufendorf* L. X. §. 41. p. 330. *Waſſenberg* L. III. p. 316. ſqq. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 986. f.

b) *Pufendorf* L. X. §. 29. p. 325. L. XI. §. 4—9. p. 359. ſqq.

c) *Pufendorf* L. XI. §. 11—13. p. 361. ſq.

hen d). Er behauptete ſich in Böhmen bis zum folgenden Frühjahr, verwüſtete das Land auf die fürchterlichſte Weiſe e), und ſchon fürchtete man, er werde ſelbſt in Mähren und Oeſterreich einbrechen f). In dieſen Umſtänden ernannte der Kaiſer, an die Stelle des Grafen Gallas, der um ſeine Entlaſſung anhalten mußte, ſeinen Bruder Leopold Wilhelm zum Oberbefehlshaber der Truppen, und rief nicht nur den Grafen von Hatzfeld aus Franken, ſondern auch den General Piccolomini aus den Niederlanden herbey, ſo daß das kaiſerliche Heer in Böhmen bis auf 30,000. Mann verſtärkt wurde g). Der Erfolg beſtätigte das Vertrauen, das der Kaiſer auf ſeinen Bruder geſetzt hatte. Leopold Wilhelm trieb die Schwe- 1640.
den, noch vor Anfang des Frühlings, aus Köni- im Febr.
gingräz, Brandeis, Leutmeritz und andern böhmiſchen Plätzen, die ſie erobert hatten, und Banner fand ſich genöthigt, mit dem größten Theil der in Böhmen zuſammengebrachten Beute nach Meiſſen zu weichen. Die Kaiſerlichen giengen den Schweden nach, ſchlugen bey Plauen den General Witten- 4. Apr.
berg aufs Haupt und nöthigten dadurch den Feldmarſchall Banner, ſich weiter nach Thüringen zurückzuziehen h). Banner zog bey Erfurt nicht nur die

d) *Pufendorf* l. c. §. 15. p. 363.

e) „ſaepius una nocte plura, quam centum arcium, pagorum urbiumque ac vicorum incendia numerare licuit." *Epit. rer. Germ.* p. 187.

f) *Epit. rer. Germ.* p. 186.

g) *Epit. rer. Germ.* p. 187. *Brachelius* L. VI. p. 381. ſq.

h) *Adlzreitter* L. XXV. n. 26. ſqq. p. 425. ſqq. *Epit. rer. Germ.* p. 195—197. *Pufendorf* L. XII. §. 3—6. p. 393. ſq. *Waſſenberg* L. III. p. 323. ſq.

die franzöſiſch-weimariſchen Truppen an ſich, ſondern wurde auch von den Heſſen und ſelbſt von den Lüneburgern unterſtützt i): denn der Herzog Georg von Lüneburg war, nachdem ihm der Kaiſer im vorigen Jahre mit harten Befehlen, die hildesheimiſchen Stiftslande wieder herauszugeben, zugeſetzt hatte k), wieder auf die Seite der Schweden getreten, durch deren Hülfe er nicht nur Hildesheim zu behaupten, ſondern auch noch andere Vortheile zu erhalten hoffte l). Mit ſo anſehnlichen Verſtärkungen m) wandte ſich Banner in
1640. die Gegend von Salfeld, wo ſich die Kaiſerlichen
im May. unter Piccolomini gelagert hatten. Allein Piccolomini hatte eine ſo vortheilhafte Stellung genommen, daß man es nicht wagen konnte, ihn anzugreifen. Endlich brach Banner, durch den Mangel an Proviant und Futter genöthigt, von
10. Jun. Salfeld wieder auf und wandte ſich durch den thüringer Wald nach Franken, in der Abſicht, die bayerſchen Truppen, die ſich von den Kaiſerlichen getrennt hatten und nach Franken zogen, abzuſchneiden und aufzureiben. Allein die Kaiſerlichen kamen ihm, durch einen ſchleunigen Marſch, um einen halben Tag zuvor und lagerten ſich, mit den Bayern, bey Neuſtadt an der Saale ſo vortheilhaft, daß ſie ohne ſichtbare Aufopferung der Truppen nicht angegriffen werden konnten n). Banner

i) *Epit. rer. Germ.* p. 197. ſq. *Pufendorf* L. XII. §. 5. ſq. p. 394. ſq. §. 8. p. 396.

k) *Pufendorf* L. XI. §. 30. p. 369. ſq.

l) *Aldzreitter* L. XXV. n. 18. p. 422. *Epit. rer. Germ.* p. 198. ſq.

m) Nach *Waſſenberg* p. 324. belief ſich itzt Banners Heer auf 40,000. Mann.

n) *Epit. rer. Germ.* p. 200. ſq. *Pufendorf* L. XII. §. 10—13. p. 396. ſqq.

ner nahm daher ſeinen Zug nach Heſſen, und ſetzte ſich in einem befeſtigten Lager zwiſchen Wildungen und Ziegenhayn. Piccolomini gieng ihm nach, und lagerte ſich zwey Meilen davon bey Fritzlar o). Kein Theil getrauete ſich, den andern anzugreifen: aber beyde litten außerordentlich durch den Mangel an Lebensmitteln. Das einzige, was den Truppen in dieſer Lage noch Muth machte, war die nahe Hofnung guter Winterquartiere. Die Kaiſerlichen wollten ſie im Braunſchweigiſchen nehmen, das ſeit einigen Jahren verſchont geblieben und itzt feindlich war. Allein Banner merkte die Abſicht, eilte, was er konnte, nach Höxter und traf hier ſolche Anſtalten, daß die Kaiſerlichen nicht über die Weſer ſetzen konnten und ihre Winterquartiere in Franken nehmen mußten p).

Bernhards Unternehmungen am Rhein.

Während daß ſich Banner in Pommern beſchäftigte und den Krieg ſelbſt in die kaiſerlichen Erblande verſetzte, war der Herzog **Bernhard** von Weimar, der nun ein eigenes teutſches Corps, ohne von einem franzöſiſchen General abzuhängen, commandirte, in ſeinen Unternehmungen am Rhein ſehr glücklich geweſen. Schon im Jahr 1637. hatte er, in wenigen Tagen, einen anſehnlichen Theil der Grafſchaft Burgund in ſeine Gewalt gebracht und den Herzog **Karl** von Lothringen aus dem Felde geſchlagen, jedoch nicht verhindern können, daß nicht Ehrenbreitſtein und alle am Rhein gelegene Schanzen vom General **Werth** erobert

1637. im Jun.

o) *Epit. rer. Germ.* p. 201. *Waſſenberg* L. III. p. 325.

p) *Epit. rer. Germ.* p. 201. ſqq. *Waſſenberg* l. c. p. 325. ſqq. *Puſendorf* L. XII. §. 22. ſq. p. 402. ſq.

wurden q). Nachdem Bernhard ſich im delſperger Thal r), wo er die Winterquartiere genommen,
1638. erholt hatte, brach er zu Anfang des Jahres plötz-
im Jan. lich gegen den Rhein auf, eroberte Seckingen und Laufenburg, und unternahm die Belagerung von Rheinfelden. Dieſe mußte er zwar, nach einem
18. Febr. Gefecht mit den Generalen Savelli und Joh. von Werth bey Bucken, wieder aufheben. Allein drey Tage darauf grif er ebendieſelbe Armee
21. Febr. bey Rheinfelden von neuem an, ſchlug ſie aufs Haupt und bekam die Generale Savelli, Werth, Enkefort und Sperreuter, nebſt vielen Oficieren und 2000. Gemeinen, gefangen s). Savelli fand Gelegenheit zu entkommen; Joh. von Werth aber wurde nach Paris abgeführt und nach Vincennes in Verwahrung gebracht, ſo wie auch die eroberten Fahnen und Standarten nach Paris geſchickt und hier in der Hauptkirche feyerlich ausgeſtellt wurden, um dem wegen der Kriegsabgaben ſchwierigen Volk durch dieſes Schauſpiel die Augen zu blenden t). Eine Folge jenes Siegs war die Eroberung von Rheinfelden, Röteln und Freyburg v). Aber damit befriedigte ſich der unternehmende Bernhard nicht: auch das für unüberwindlich gehaltene und in Anſehung des Elſaß und des Oberrheins äu-

q) *Pufendorf* L. IX. §. 38—40. p. 290. ſq.

r) im Stift Baſel.

s) *Pufendorf* L. X. §. 45—47. p. 332. ſqq. *Adlzreitter* L. XXIII. n. 5. ſqq. p. 386. ſqq. *Waſſenberg* L. IV. p. 378. ſqq.

t) *Adlzreitter* l. c. n. 13. p. 389. *Pufendorf* L. X. §. 49. p. 335. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 933. f. 942.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 14. ſqq. p. 389. ſq. *Pufendorf* l. c. §. 48. p. 334.

äuſſerſt wichtige Breyſach ſollte ihm zu Theil werden. Zu dem Ende ſchloß er die Stadt aufs engſte ein, und er hoffte um ſo mehr, ſie bald auszuhungern, da der Commandant Reinach kurz vorher einen großen Theil des vorräthigen Getreides verkauft hatte x). Die Kaiſerlichen ſuchten Breyſach zu retten: aber Bernhard ſchlug den General Götz, ſeiner Ueberlegenheit ungeachtet, bey Wittenweyer mit großem Verluſt aus dem Felde y). Nun fieng Bernhard an, Breyſach förmlich zu belagern: und da der Mangel bereits ſo hoch geſtiegen war, daß jedem Soldaten täglich nicht mehr als 1. Pfund Haferbrodt gereicht wurde, Fleiſch und Salz aber faſt ganz aufgezehrt waren, ſo glaubte man, daß es ſich kaum noch zwey Monate halten würde z). Deſto mehr ſtrengten ſich die Kaiſerlichen an, die Stadt zu entſetzen. Auch gelang es einer Parthey von 300. Croaten, etwas Getreide hinein zu bringen a). Aber der Herzog von Lothringen, der in gleicher Abſicht anrückte, wurde von Bernhard auf dem Ochſenfelde bey Thann, nach einem hartnäckigen Gefecht, zurückgeſchlagen b). Nun wagte zwar der General Götz, in Verbindung mit Lamboi, Horſt und Schnetter, einen nochmaligen Verſuch, die Stadt zu entſetzen, wurde aber auch dießmal zurückgetrieben c). Seit dem ſetzte Bernhard der Stadt immer

[Margin: Belagerung von Breyſach. — 1638. 30. Jul. — 4. Oct. — 14. Oct.]

mer

x) *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 340.

y) *Pufendorf* l. c. §. 49—52. p. 335. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 176. ſq.

z) *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 336.

a) *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 337.

b) *Pufendorf* l. c. §. 54. p. 337. conf. *Adlzreitter* L. XXIII. n. 29—31. p. 394.

c) *Pufendorf* l. c. §. 55. p. 338.

mer heftiger zu. Dennoch wollten die Belagerten von keiner Uebergabe etwas hören, ungeachtet der Mangel bereits zu einer fürchterlichen Höhe geſtiegen war. Hunde, Katzen, Mäuſe und dergleichen waren Leckerbiſſen d). Ein Pfund Pferdefleiſch wurde für einen halben Gulden verkauft, der vierte Theil eines Hundes für 7. Gulden, eine Ratte für 1. Gulden, das Pfund Butter für 4. Gulden, ein Ey für 1. Thaler, ein Pfund Brodt eben ſo theuer e). Manche kratzten den Kalch von den Wänden, um den Hunger zu ſtillen f). Zuletzt grub man ſchon halb verweſete Leichen aus und machte ſie zur Speiſe: ja, es wurden ſogar an Einem Tage acht Knaben vermißt, und man glaubte durchgängig, daß ſie von Halbverhungerten geraubt und aufgezehrt worden wären g). Endlich, da alle Hofnung zum Entſatz verſchwunden war, mußte ſich der Commandant
1638. zur Capitulation entſchließen und die Stadt über-
3. Dec. geben h). Die Belagerungskoſten ſollen ſich auf 1,100,000. Thaler belaufen haben i): aber die Kaiſerlichen verloren auch damit einen Platz, der ohne Ausnahme der wichtigſte und feſteſte war. Nirgends frohlockte man darüber ſo ſehr, als zu Paris; denn Richelieu betrachtete ſeinen König nun ſchon als

d) *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 395. *Brachelius* L. V. p. 365.

e) *Carve* Itin. c. 33. p. 301. *Adlzreitter* l. c.

f) *Waſſenberg* L. IV. p. 397.

g) *Carve* c. 33. p. 299. ſq. *Waſſenberg* l. c. p. 398. conf. *Brachelius* l. c. p. 365.

h) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 35. p. 396. *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 339. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 178. ſq. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 1022. ff.

i) *Carve* l. c. p. 302.

als Meiſter von Breyſach und vom ganzen Breisgau. Allein Bernhard ſchloß die Capitulation mit Breyſach in ſeinem eigenen Namen, ohne der Kronen Frankreich und Schweden darinn zu erwähnen, ließ ſich alle zur Stadt und dem ganzen Breisgau gehörige Urkunden ſorgfältig ausliefern, und zeigte überhaupt deutlich genug, daß durch den Beſitz dieſer Feſtung ſein neuer Staat im Elſaß recht feſt gegründet werden ſollte k).

Nachdem **Bernhard** die Stadt Breyſach noch mehr befeſtigt und mit hinlänglichem Proviant verſehen hatte, brach er nach der Franche Comté auf, eroberte unterwegs Landskron l), machte ſich von 30. Dec.
verſchiedenen Plätzen der Franche Comté Meiſter, ſchlug am Rhein die Lothringer aufs Haupt und 1639.
zwang auch Thann, den letzten Platz, den die Kai- 5. Apr.
ſerlichen im Elſaß noch beſaßen, zur Uebergabe m). 8. May.
Vielleicht wäre der gemeinen Sache mehr genützt worden, wenn Bernhard, an Statt jener ſonſt wichtigen Unternehmungen mit ganzer Macht in Teutſchland hervorgedrungen wäre und den Feldmarſchall Banner in Böhmen unterſtützt hätte n). Bernhard würde es gethan haben: aber die Eiferſucht des franzöſiſchen Hofes und die daher entſtandene Uneinigkeit hinderte ihn. Richelieu hatte ſeit dem Ende des vorigen Jahrs alles mögliche gethan, um wenigſtens Breyſach, den Schlüſſel zu Teutſchland, in franzöſiſche Hände zu bringen: aber Bernhard

k) *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 340. L. XI. §. 39. p. 373. *Adlzreitter* L. XXIV. n. 3. p. 404.

l) *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 340.

m) *Pufendorf* L. XI. §. 38. p. 372.

n) *Pufendorf* l. c. §. 39. p. 373.

hard hatte alle ihm deßhalb gethane Anträge o) abgelehnt. Zuletzt hatte Richelieu verlangt, daß er den Platz wenigſtens auf den Fall des Abſterbens oder der Gefangenſchaft an Frankreich abtreten möchte: aber auch davon wollte Bernhard nichts hören. Um ſeine weitern Unternehmungen zu vereiteln, oder auch ihn biegſamer zu machen, entzog ihm Frankreich die Subſidiengelder, die es ihm bisher geſchickt hatte, und ließ zugleich in der Gegend von Baſel und Straßburg für ſich ſelbſt Truppen werben, um dem Herzoge die Gelegenheit zu neuen Werbungen abzuſchneiden p). Dennoch entſchloß ſich Bernhard, mit eigenen Kräften ſein Möglichſtes zu thun, und brach, nachdem er die eroberten Plätze mit Beſatzungen verſehen hatte, aus der Grafſchaft Burgund gegen den Rhein auf, um wenigſtens die Bayern abzuhalten, daß ſie wider Schweden in Böhmen nichts unternähmen q). Allein da er zu Neuenburg angelangt war und Anſtalt machte, am folgenden Tage über den Rhein zu gehen, ward er plötzlich krank und ſtarb nach vier Tagen, im 35ſten Jahr ſeines Lebens r); unſtreitig einer der würdigſten Fürſten und erſten Helden ſeines Jahrhunderts s). Die meiſten glaubten, er ſey vergiftet worden; auch Bernhard ſelbſt

Bernhard ſtirbt. 1639. 8. Jul.

o) vid. *Pufendorf* l. c. p. 373.

p) *Pufendorf* L. XI. §. 39. p. 372. ſq.

q) *Pufendorf* l. c. §. 40. p. 373.

r) *Pufendorf* l. c. § 41. p. 373. *Hug. Grotii* Epp. n. 1216. p. 548. (Amſt. 1687. f.) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 13. f.

s) „Gravem luctum haec fert epiſtola, ſchrieb Grotius an Oxenſtierna a. ang. O., e fortiſſimi Ducis Bernhardi morte, quem prope unum Principis dignum nomine habebat Germania.„

ſelbſt glaubte es, und der Hofprediger ſprach in der Leichenrede öffentlich davon t). Andere hingegen, welche die Schuld der Vergiftung weder auf den öſterreichiſchen, noch auf den franzöſiſchen Hof kommen laſſen wollten, behaupteten, er ſey an einer peſtartigen Krankheit geſtorben: doch wurde keiner von allen, die um ihn waren, von der Krankheit angeſteckt v). Die wichtigſte Frage war nun, was aus Bernhards Truppen und Eroberungen werden ſollte. Zu beyden hatte ſein älteſter Bruder, der Herzog **Wilhelm** von Weimar, die beſten Anſprüche; denn Bernhard hatte ſie ihm in einem Teſtament überlaſſen. Aber Wilhelm, der ſchon längſt den prager Frieden angenommen hatte, fand es bedenklich, das Commando der Truppen zu übernehmen und ſich mit dem Kaiſer von neuem in Krieg zu verwickeln, ob er ſchon die eroberten Plätze, vornehmlich Breyſach, mit des Kai- Bewilligung bis zum künftigen Frieden zu erhalten wünſchte x). Deſto begieriger war der churpfälziſche Prinz **Karl Ludwig**, die weimariſchen Truppen an ſich zu bringen. Er war, auf die erſte Nachricht von Bernhards Tode, aus dem Haag nach England geeilt, hatte hier einige Geldſummen aufgetrieben und wollte unbekannter Weiſe durch Frankreich nach Breyſach gehen, wurde aber zu Moulins, unter dem Vorwande, daß ein Herr von ſeinem Stande ohne des Königs Vorwiſſen 1639.
nicht durch das Land reiſen dürfe, angehalten und 18. Oct.
nach Vincennes gebracht, wo er bis in den März des

t) *Pufendorf* L. XI. §. 41. p. 373. *Cypriani* Adverſar. hiſt. p. 27. ſq. 32. et 35.

v) *Pufendorf* l. c.

x) *Pufendorf* L. XI. §. 45. et 47. p. 375. ſq.

des folgenden Jahres gefangen ſitzen mußte y). Unterdeſſen hatte der franzöſiſche Hof den Herzog von **Longueville** nach Breyſach abgeſchickt, und dieſer wußte die weimariſchen Feldherren durch Schmeicheleyen und große Geſchenke ſo gut zu gewinnen, daß er durch ſie die Truppen und mit ihnen Breyſach und Bernhards übrige Eroberungen erkaufte z). Alſo hatte Bernhard nicht für ſich und zum Beſten ſeines Hauſes, ſondern für Frankreich gearbeitet.

29. Sept.

Churfürſtentag zu Nürnberg.

Da indeſſen das Verlangen nach dem Frieden in Teutſchland allgemeiner und dringender ward, und gleichwohl die Hofnung dazu ſich immer mehr zu entfernen ſchien, ſo hielten die Churfürſten, mit Vorwiſſen des Kaiſers, einen Collegialtag zu Nürnberg, auf welchem ſich auch von andern Reichsſtänden Geſandte einfanden a). Churmaynz eröfnete ihn mit der Propoſition: wie der Friede im Reich herzuſtellen, oder, in deſſen Entſtehung, der Krieg fortzuſetzen, und was in Anſehung der geſuchten churtrierſchen Reſtitution und des Juſtizweſens im Reich und am kaiſerlichen Hofe zu beſchließen ſey b)? Auf die Betreibung der Friedenshandlungen trug auch der Kaiſer durch ſeinen Geſandten an, mit dem Beyfügen, daß bey dem bisherigen abſichtlichen Zögern; des Gegentheils kein wirkſameres Mittel vorhanden ſey, als „daß die Glie-

1640. 23. Jan.

y) *Pufendorf* L. XI. §. 59. p. 379. ſq. L. XII. §. 52. p. 415.

z) *Pufendorf* L. XI. §. 49—54. p. 376. ſq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 31. ff.

a) *Pufendorf* L. XII. §. 80. p. 425.

b) bey Londorp Th. IV. B. IV. C. 3. no. 1. S. 785. f

Glieder des Reichs ihrem höchſten Oberhaupt, mit unzertrennlicher geſammter Macht, ungeſäumt unter die Arme greifen und den Reichsfeinden mit unabgeſonderten Kräften entgegengehen, damit das Reich aller feindlichen Gewalt erledigt und wieder zum friedlichen Stande gebracht werden könne c)." Zugleich lief ein Schreiben vom Könige von Dänemark an das Churcollegium ein, worinn er, als Friedensmittler, den Wunſch äußerte, daß man zur Beförderung des Friedens dem Gegentheil in Anſehung der Geleitsbriefe in der verlangten Form willfahren, den noch nicht ausgeſöhnten Ständen die Amneſtie bewilligen und einen allgemeinen Reichstag veranſtalten möchte d). Von der Nothwendigkeit des letztern wurden die Churfürſten bald ſo ſehr überzeugt, daß ſie den Kaiſer veranlaßten, einen allgemeinen Reichstag nach Regensburg auszuſchreiben e), nachdem ſeit 1613. keiner gehalten worden war. Der Kaiſer fand ſich auf demſelben in Perſon ein. Die Puncte, die er den Ständen zur Berathſchlagung vorlegte, betrafen die Herſtellung des Friedens, die einsweilige Fortſetzung des Kriegs und die Wiederaufrichtung und Verbeſſerung des Kammergerichts f). In Anſehung des erſten Puncts brachten es die Stände bey dem Kaiſer endlich dahin, daß er die verlangten Geleitsbriefe für alle und jede Verbundene und Adhärenten der beyden Kronen Schweden und Frankreich, ohne Unterſchied der Ausgeſöhnten und Nichtausgeſöhn-

Reichstag zu Regensburg.

1640. 13. Sept.

im Oct.

c) ebendaſ. no. 2. S. 787.

d) ebendaſ. no. 5. S. 792. ff.

e) S. das Ausſchreiben v. 26. May 1640. bey Londorp a. ang. O. C. 4. S. 816. f.

f) ebendaſ. C. 44. no. 2. S. 863. ff.

ſöhnten, bewilligte, ſo daß ſie entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte auf dem Congreß erſcheinen und ihre Unterhandlungen pflegen könnten g); auch wollte er den König von Spanien zu bewegen ſuchen, den Generalſtaaten der V. N. die Geleitsbriefe in der verlangten Form förderlichſt zu ertheilen h). Davon gaben die churfürſtlichen Geſand-
14. Oct. ten dem Könige von Dänemark ſogleich Nachricht, mit der Bitte, die Königinn von Schweden dahin zu vermögen, daß ſie nun ohne weitern Verzug ihre Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht und Inſtruction nach Lübeck oder Hamburg ſchicken möchte, um die Friedenshandlungen anzufangen i). Ob unterdeſſen ein Stillſtand geſchloſſen werden ſollte, überließ man dem Gutdünken des Kaiſers, der jedoch zum Frieden nicht ſehr geneigt zu ſeyn ſchien, weil Spanien heftig dagegen arbeitete. Spanien war der Meynung, daß es weder der Würde noch dem Intereſſe des Hauſes Oeſterreich gemäß ſey, itzt eine Friedenshandlung anzufangen. Der Krieg ſey bisher ſo unglücklich geführt worden, daß man keine billigen Bedingungen erhalten könne: daher es beſſer ſey, den Krieg fortzuſetzen und glücklichere Umſtände abzuwarten k). Auch machte man ſich Hofnung, die Schweden und Franzoſen, dafern ſich die geſammten Stände mit dem Kaiſer zuſammenſetzten, mit Gewalt vom teutſchen Boden entfernen zu können. Eben daher war der Kai-

g) Copia ſalvi conductus pro foederatis Sueciae, Lubecam vel Hamburgum mittendis, bey Londorp Th. V. B. I. S. 28. f.

h) S. Londorp Th. IV. S. 939.

i) bey Londorp Th. IV. B. IV. C. 44. no. 22. S. 938. ff.

k) *Puſendorf* L. XII. §. 81. p. 426.

Kaiſer gegen Heſſen - Caſſel und Braunſchweig-Lüneburg ungemein nachgiebig und bewilligte ihren Geſandten, um auf dem Reichstage erſcheinen zu können, die verlangten Geleitsbriefe l). Die größte Schwierigkeit war noch die vom Kaiſer zu bewilligende **Amneſtie**, welche von allen als das wichtigſte Förderungsmittel des Friedens angeſehen wurde. Lüneburg und Heſſen - Caſſel, und mit ihnen die übrigen proteſtantiſchen Stände, verlangten, daß ſie ganz unbedingt und allgemein ſeyn und ohne irgend eine Einſchränkung in Anſehung der Perſonen und Sachen bewilligt werden ſollte. Der Kaiſer hingegen und die Katholiſchen beſtanden darauf, daß der prager Friede dabey zum Grunde gelegt werden müſſe m). Die Verhandlungen darüber dauerten bis in den Auguſt des folgenden Jahres, da man ſich endlich ſo gut, als es ſich thun ließ, vereinigte. Nun hatten zwar mehrere darauf gedrungen, daß man nicht eher zum zweyten Berathſchlagungspunct fortſchreiten ſollte, als bis der erſte völlig berichtigt wäre: dennoch brachte es der Kaiſer dahin, daß itzt ſchon die Einrichtung der Winterquartiere und die Vermehrung und Unterhaltung der Truppen in Berathſchlagung genommen wurden. Der Kaiſer trug darauf an, daß die Armee theils in Weſtphalen, theils in Franken in die Winterquartiere verlegt werden ſollte. Die Churfürſten und Fürſten überließen es dem Gutdünken des Kaiſers, obſchon die Städte ſehr darüber klagten und von der Laſt befreyt ſeyn wollten

1640. 30. Oct.

Yy 2

l) *Pufendorf* l. c. p. 426.

m) Londorp Th. IV. B. IV. S. 918. ff. 925. ff. 936. ff. 941. ff. *Pufendorf* L. XIII. §. 92. p. 468.

ten n). Die Anzahl der vorhandenen Truppen ſchätzte man auf 20,000. Mann zu Fuß und auf 20,000. zu Pferde. Nun verlangte der Kaiſer, daß die Infanterie auf 55,000., die Reuterey auf 25,000. Mann vermehrt werden ſollte, und die Unterhaltungskoſten wurden auf 9,300,000. Gulden berechnet o). Aber daran war nicht zu gedenken. Außer Bayern wollte ſich faſt kein einziger Stand dazu verſtehen; alle ſchützten ihr Unvermögen vor. Zehen Monate verſtrichen, ehe es in der Sache zu einem Schluß kam und dem Kaiſer eine Beyſteuer bewilligt wurde, die aber bey weitem nicht hinreichte.

Banners Unternehmung auf Regensburg.

Während daß man ſich zu Regensburg über Krieg und Frieden berathſchlagte, faßte Banner den kühnen Anſchlag, den Kaiſer mit der ganzen Reichsverſammlung aufzuheben oder ſie wenigſtens auseinander zu treiben. Nachdem er ſeine Truppen im Braunſchweigiſchen hatte ausruhen laſſen, brach er nach Thüringen auf, vereinigte ſich bey
1640. Neuſtadt an der Orle mit den franzöſiſch-weima-
23. Dec. riſchen Truppen unter dem Marſchall Guebriant, nahm ſeinen Zug über Hof durch die Oberpfalz
1641. nach der Donau hin p), und erſchien ſo plötzlich
17. Jan. vor Regensburg, daß ihm der Kaiſer beynahe in die Hände gefallen wäre q). Doch bewies ſich der Kai-

n) Londorp Th. IV. S. 944. ff. *Puſendorf* L. XII. §. 82. p. 426. ſq.

o) Londorp a. ang. O. S. 954. ff. *Puſendorf* l. c. p. 427.

p) *Puſendorf* L. XII. §. 26. et 28. p. 404. L. XIII. §. 1. ſq. p. 434.

q) Nach *Bougeant* L. VI. §. 27. p. 410. ſq. hatte der Kaiſer

Kaiſer noch ſtandhaft genug. Bey der erſten Gefahr, da ſich die Reichstagsgeſandten ſchon zur Abreiſe fertig machten, erklärte er, daß er die Stadt nicht verlaſſen werde, und ermahnte die Geſandten, ebenfalls zu bleiben r). Zugleich wurde die Stadt in einigen Vertheidigungsſtand geſetzt und den in Schwaben und Franken liegenden Truppen Befehl zugeſchickt, ſich bey Ingolſtadt zu verſammeln. Allein ſo bald in Bayern und der Oberpfalz die Zufuhr abgeſchnitten wurde, war es unmöglich, ſich zu halten s). Banner hatte darauf gerechnet, daß er bey der damaligen ſtrengen Kälte würde über die Donau gehen und Regensburg überwältigen können, ehe ſich die Kaiſerlichen zuſammengezogen hätten. Aber das plötzlich eingefallene Thauwetter machte das ganze Vorhaben zu nichte: Banner und Guebriant mußten ſich, nachdem ſie 500. Canonenſchüſſe auf die Stadt gethan hatten, wieder zurückziehen, weil die Kaiſerlichen im Anmarſch waren t). Banner wollte ſich nach Böhmen wenden und den Krieg von neuem in die kaiſerlichen Erblande verſetzen. Aber Guebriant, welcher argwohnte, daß Banner damit umgienge, die weimariſchen Truppen, wenn ſie von aller Gemeinſchaft mit Frankreich abgeſondert wären, ganz auf ſeine Seite zu ziehen und ſie 18. Jan.

ſer an eben dem Tage auf die Jagd gehen wollen, als Banner bey Regensburg ankam und die bereits vorausgeſchickte Jagdequipage des Kaiſers erbeutete.

r) *Epit. rer. Germ.* p. 207. ſq. *Puſendorf* L. XIII. §. 1. p. 434. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 394. f.

s) *Puſendorf* l. c. §. 1. ſq. p. 434.

t) *Puſendorf* L. XIII. §. 2. p. 434. *Bougeant* l. c. p. 411.

der ſchwediſchen Armee einzuverleiben v), weigerte ſich, ihn zu begleiten, und wandte ſich über Nürnberg nach dem Mayn hin, ohne auf Banners wiederholte Vorſtellungen zu achten x). Banner zog
1641. ſich nach Niederbayern, bemächtigte ſich der Stadt
21. Jan. Cham ohne Schwerdtſchlag, und legte hier und in der Nachbarſchaft ſeine Truppen in die Quartiere, um ſodann in Böhmen und Mähren einzubrechen y). Allein da Guebriant durchaus nicht wieder zu ihm ſtoßen wollte und nun die ganze kaiſerliche Macht auf ihn allein fiel, ſo mußte er ſich
im März. ſchleunig von Cham durch die Oberpfalz, über Eger und Annaberg, nach Zwickau zurückziehen. Und beynahe wäre er mit ſeiner ganzen Armee zu Grunde gerichtet worden. Zum Glück hielt der ſchwediſche Obriſte Schlang zu Neuburg vor dem Walde den Angrif der Kaiſerlichen, die ihn ganz eingeſchloſſen hatten, vier Tage lang aus, ehe er
11. März. ſich mit ſeinem Corps gefangen gab. Dadurch gewann Banner Zeit zum Rückzuge: doch eilte ihm Piccolomini ſo geſchwind nach, daß Banner ihm bey dem Paß zu Priſnitz nur um eine halbe Stunde zuvorkam z). Dieſes widrige Schickſal und das Zureden des Generals Königsmark bewogen den Marſchall Guebriant, den Mayn zu verlaſſen und ſich bey Zwickau mit Banner wieder zu vereinigen. Beyde ſetzten ſich hierauf hinter der Saale bey Merſeburg und Weiſſenfels. Als ſich aber die Kaiſerlichen ins Vogtland und ſo-

v) *Bougeant* L. VI. §. 28. p. 411.

x) *Pufendorf* L. XIII. §. 3. p. 434. ſq.

y) *Pufendorf* l. c. §. 4. p. 435.

z) *Epit. rer. Germ.* p. 209. ſq. *Pufendorf* L. XIII. §. 7–9. p. 436. ſq. *Adlzreitter* L. XXVI. n. 4–7. p. 433. ſq.

ſodann an der Saale hin, bey Halle vorbey, nach Bernburg zogen, wandte ſich Banner nach Halberſtadt, um die lüneburgiſchen und heſſiſchen Hülfstruppen an ſich zu ziehen. Hier ſtarb er kurz nach ſeiner Ankunft a), nach einigen durch Vergiftung b), nach andern durch übertriebene Anſtrengung und durch den Verdruß, den ihm die verunglückte Unternehmung auf Regensburg verurſacht hatte. Schweden verlor mit ihm ſeinen größten, einſichtsvollſten und thätigſten Feldherrn, und die Kaiſerlichen ihren gefährlichſten Feind. In der ſchwerſten Periode, die Schweden im ganzen Kriege hatte, verfuhr er, mit oft unwilligen Heeren, mit einer Klugheit und Standhaftigkeit, die ihm wenigſtens eben ſo viel Ehre machten, als ſeine Siege. Ueber 80,000. Mann ſollen die Kaiſerlichen in verſchiedenen Gefechten mit ihm verloren haben, und 600. erbeutete Fahnen und Standarten hatte er nach Schweden geſchickt. Nur in Belagerungen war er ſelten glücklich geweſen c).

1641. 8. May. 10. May. Banner ſtirbt.

Yy 4 Kurz

a) *Pufendorf* L. XIII. §. 10 – 14. p. 437. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 210. ſq. *Adlzreitter* L. XXVI. n. 24. ſq. p. 441.

b) Banner und Guebriant hatten im Oct. 1640. mit dem Herzoge Georg von Lüneburg eine Zuſammenkunſt zu Hildesheim gehalten, um ſich über die Fortſetzung des Kriegs zu berathſchlagen. Bey dieſer Gelegenheit ſoll ein franzöſiſcher Mönch ſowohl Bannern als dem Herzoge Georg von Lüneburg im Wein Gift beygebracht haben, und das Gerücht ſchien ſich zu beſtätigen, da der Landgraf Chriſtian von Heſſen und der Graf Otto von Schaumburg, die ebenfalls dabey geweſen, ſchon in der Mitte des Nov. und der Herzog Georg am 2. Apr. darauf ſtarben. *Pufendorf* L. XII. §. 24. p. 403.

c) *Pufendorf* L. XIII. §. 15. p. 438. *Bougeant* L. VI. §. 30. p. 412. ſqq.

1641. Kurz vorher war auch der Herzog Georg von Lü-
2. Apr. neburg geſtorben, da er eben im Begrif war, Wolfenbüttel zu belagern d). An Banners Stelle übernahmen einsweilen, bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers, die Generalmajors Pfuhl, Wrangel und Wittenberg das Commando der ſchwediſchen Armee, die damals aus 8000. Reutern und eben ſo viel Fußgängern beſtand und noch durch 2000. braunſchweigiſche Reuter verſtärkt wurde e). Da die Kaiſerlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und dem General Piccolomini über Quedlinburg hervordrangen und das von den Herzogen von Braunſchweig belagerte Wolfenbüttel zu entſetzen ſuchten, ſo zo-
Treffen bey Wolfenbüttel. gen ſich die Schweden von Halberſtadt gegen Wolfenbüttel hin, um die Belagerer im Nothfall zu unterſtützen f). Die Kaiſerlichen zogen ihnen nach
1641. und griffen ſie bey Wolfenbüttel mit vieler Heftig-
19. Jun. keit an, wurden aber, nach einem fünfſtündigen wüthenden Gefecht, zurückgeſchlagen. Sie verloren auf dem Platze 3800. Mann, ohne die, welche auf der Flucht umkamen. Faſt die ganze bayerſche Infanterie war niedergehauen worden g). Doch verminderte dieſer Sieg die Neigung des Herzogs Auguſt von Braunſchweig zum Frieden nicht: vielmehr trat er mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, auf deſſen Antrag, in Unterhandlungen und

d) *Epit. rer. Germ.* p. 211. *Puſendorf* l. c. §. 11. p. 437.

e) *Adlzreitter* L. XXVI. n. 27. ſq. p. 442. *Puſendorf* L. XIII. §. 17. p. 439. §. 20. ſq. p 440.

f) *Puſendorf* l. c. §. 19. 21. 23. p. 439. ſqq. *Adlzreitter* l. c. n. 30—33. p. 443. ſq.

g) *Puſendorf* l. c. §. 23. ſq. p. 441. *Adlzreitter* l. c. n. 33—35. p. 444.

und ſuchte ſich mit dem Kaiſer zu vergleichen h). Da nun die Kaiſerlichen nochmals zum Entſatz von Wolfenbüttel anrückten und auch die Heſſen erklärten, daß ſie nach Hauſe gehen würden, ſo ſahen ſich die Schweden genöthigt, die Belagerung von Wolfenbüttel aufzuheben und ſich nach Sarſtedt 2. Sept. im Hildesheimiſchen zurückzuziehen i); worauf die Kaiſerlichen ſich von Eimbeck, Nordheim, Spiegelberg, Erichsburg, Münden und Duderſtadt im Oct. Meiſter machten, aber von Göttingen wieder abziehen mußten k).

Mehr als die ganze ſchwediſche Armee ſchadete dem Kaiſer um dieſe Zeit eine Schrift, die unter dem angenommenen Namen Hippolithus a Lapide zum Vorſchein kam l); eine der heftigſten und feindſeligſten Schriften, die jemals wider das Haus Oeſterreich geſchrieben worden ſind. Der Verfaſſer war der bekannte ſchwediſche Rath und Hiſtoriograph Bogislav Philipp von Chemnitz, und es iſt wohl nicht zweifelhaft, daß er ſein Buch mit Vorwiſſen oder vielmehr auf Veranlaſſung der ſchwediſchen Regierung geſchrieben habe. In demſelben ſuchte er den teutſchen Reichsſtänden das Vorurtheil zu benehmen, als ob das teutſche Reich eine ſolche Monarchie ſey, wie das vormalige römiſche Kaiſerthum geweſen, und als ob einem itzigen Kaiſer eben die Majeſtätsgewalt beygelegt werden könne, wie

Hippolithus a Lapide.

h) *Pufendorf* l. c. §. 22. et 25. p. 440. ſq.

i) *Pufendorf* L. XIII. §. 43. et 45. p. 447. *Adlzreitter* l. c. n. 40. p. 447.

k) *Pufendorf* l. c. §. 50. p. 448. ſq.

l) *Hippolithi a Lapide* Diſſ. de ratione ſtatus in Imperio noſtro Romano-Germanico, (Stettini) 1640. 4.

wie ſie vormals der Kaiſer Conſtantin oder Juſtinian ausgeübt habe. Nach ſeiner Vorſtellung ſollte Teutſchlands Regierungsform eigentlich ariſtokratiſch ſeyn und alle Hoheitsrechte, die das wahre Weſen der Majeſtät ausmachen, auf den verſammelten Reichsſtänden, nicht auf dem Kaiſer, haften. Mit ſolchen Grundſätzen beleuchtet er die teutſche Reichsverfaſſung nicht nur im Ganzen, ſondern auch in ihren Theilen, mit Durchgehung der einzelnen Majeſtätsrechte, widerlegt die irrigen Meynungen der bisherigen Schriftſteller und Staatsmänner, und ſucht zugleich die wahren Gebrechen der teutſchen Reichsverfaſſung und die bisherigen Staatsränke des kaiſerlichen Hofes, der allmälig alle Majeſtätsrechte an ſich gezogen und die Reichsſtände ſeiner Willkühr unterworfen habe, aufzudecken. Sodann zeigt er den Ständen die Mittel, wie ſie jenen Gebrechen abhelfen und die alte Verfaſſung und Freyheit herſtellen und befeſtigen könnten. Dieſe ſind nichts geringeres, als die Ausrottung des Hauſes Oeſterreich und die Confiſcation der öſterreichiſchen Beſitzungen m), die Wahl eines neuen Kaiſers und deſſen Einſchränkung durch eine harte Capitulation, die Unterdrückung des bisherigen Mißtrauens unter den Ständen ſelbſt, die Herſtellung der allgemeinen Reichs-

m) „omnium arma in defuncti Tyranni (Ferdinandi II) liberos ac totam iſtam familiam, Imperio noſtro avitaeque libertati exitioſam, nullique quam ſibi fidam, domum, inquam, Auſtriacam, convertuntor: illa, prout de republica noſtra merita eſt, Germania in totum pellitor: ditiones ejus, quas ampliſſimas Imperii beneficio conſecuta eſt et ſub Imperio poſſidet, in fiſcum rediguntor.“ Part. III. c. 2. Sect. 1. p. 514. (Freiſtadii 1647. 12.)

Reichstage und des Reichsregiments, die Aufhebung des Reichshofraths und die Unterhaltung einer beſtändigen Armee. Das Buch wurde zu Wien ſogleich verboten und öffentlich verbrandt, aber in Holland n) deſto häufiger nachgedruckt und allenthalben verbreitet. Nicht leicht hat ein litterariſches Product auf Staatsverhältniſſe ſo ſtark gewirkt, als dieſes. Gleich anfangs vernichtete es die Abſicht des kaiſerlichen Hofes, ſich mit den geſammten Reichsſtänden zu ſetzen, um mit vereinten Kräften die Schweden und Franzoſen vom teutſchen Boden wegzuſchaffen. In der Folge hat es für das ganze Studium des teutſchen Staatsrechts gewiſſermaßen Epoche gemacht. So wohl die Churfürſten und Fürſten als ihre Staatsräthe fiengen an, ſich in einem ganz andern Lichte, als bisher, zu betrachten und die Begriffe immer mehr aufzuhellen, die ihnen der Verfaſſer jenes Buchs von den großen Vorrechten der Stände und ihrer Macht in Abſicht auf die Mitregierung beygebracht hatte; und dieſe Grundſätze pflanzten ſich unbemerkt von einem Zeitalter zum andern fort o).

Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Was den kaiſerlichen Hof noch mehr in Verlegenheit ſetzte, war das gerade um dieſe Zeit erfolgte Abſterben des Churfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg p). Dieſer hatte ſich in den letzten Jahren, durch ſeinen Miniſter, den Grafen Adam von Schwarzenberg, ganz nach den Abſichten des öſterreichiſchen Hofes lenken laſſen. Nicht nur ſeine Feldtruppen, die er vermöge einer beſondern

n) unter dem Druckort: Freyſtadt, 1647. 12.

o) Pütters hiſt. Entwickelung der heut. Staatsverfaſſung des t. Reichs, Th. II. S. 43. ff.

p) † 1640. 20. Nov.

dern Convention von 1637. zur kaiſerlichen Armee ſtoßen ließ, ſondern auch die Beſatzungen und Befehlshaber in ſeinen Feſtungen ſtanden ſo wohl in kaiſerlichen als in churfürſtlichen Pflichten; da hingegen den ſchwediſchen Abſichten zu Berlin immer entgegengearbeitet wurde q). Der neue Churfürſt Friedrich Wilhelm, der zwar kaum 20. Jahre alt, aber ſchon mit allen den Fähigkeiten ausgerüſtet war, wodurch er ſich in der Folge den Beynamen des Großen erwarb, nahm ſogleich ganz entgegengeſetzte Grundſätze an. Vor allen Dingen verſicherte er ſich ſeiner Feſtungen, ließ die Beſatzungen bloß ſich, dem Churfürſten, ſchwören und machte ſich von aller Abhängigkeit vom kaiſerlichen Hofe los. Dagegen ſetzte er ſich mit Schweden auf einen ſolchen Fuß, daß, wenn auch dieſe Krone von ihren Abſichten auf Pommern nicht abzubringen war, er auf ihre Unterſtützung zur hinlänglichen Entſchädigung ſicher rechnen konnte r).

Amneſtie. Unter dieſen Umſtänden hatte ſich der Kaiſer, zur Beförderung des Friedens, endlich bequemt, auf dem noch fortdauernden Reichstage zu Regensburg eine ſogenannte Generalamneſtie bekannt
1641. 20. Aug. zu machen, von der ihn die Jeſuiten bisher hartnäckig zurückgehalten hatten. Vermöge derſelben ſollten alle Stände, die vom prager Frieden ausgeſchloſſen wären, oder bey der ſchon geſchehenen Reſtitution beſchwert zu ſeyn glaubten, dafern ſie ſich mit dem Kaiſer zuſammenſetzen würden, die völlige Reſtitution zu erwarten haben, und zwar in Anſehung der weltlichen Güter vom Jahr 1630, und in Anſehung der geiſtlichen vom 12. Nov. 1627.

q) *Puſendorf* de reb. geſt. Frid. Wilhelmi L. I. §. 3. p. 5. ſq.

r) *Puſendorf* l. c. §. 3. ſqq. p. 5. ſqq.

1627. an zu rechnen. Doch ſollte das alles „ſo lange unverbindlich und unvorgreiflich ſeyn, bis der vorgeſtellte Zweck der wirklichen Vereinigung und Zuſammenſetzung aller Stände mit dem Kaiſer, als ihrem allerhöchſten Oberhaupt, jedoch den Reichsconſtitutionen, Religions- und Profanfrieden und Executionsordnung gemäß, erlangt und erfolgt wäre.“ Dagegen wurden die Stände und Unterthanen aus den kaiſerlichen Erblanden von dieſer Amneſtie ausdrücklich ausgeſchloſſen, die pfälziſche Sache aber und andere Beſchwerden und Forderungen zu beſondern Tractaten ausgeſetzt s). So wenig man mit dieſer, in der That noch immer ſehr eingeſchränkten, Generalamneſtie zufrieden ſeyn konnte, ſo wurde ſie dennoch im Reichsabſchiede, mit welchem der bisherige Reichstag zu Regensburg geſchloſſen wurde, ohne Abänderung wiederholt und beſtätigt t). In eben demſelben wurden, auf Veranlaſſung der Kronen Frankreich und Schweden, die Städte Münſter und Osnabrück, an Statt Köln und Lübeck, zu den Friedenshandlungen beſtimmt v), und den Churfürſten und Fürſten, ſo wohl einzeln als insgemein, ihre Geſandten dahin zu ſchicken verſtattet x). Wegen der beyderſeitigen Beſchwerden und wegen der beſſern Einrichtung des Reichsjuſtizweſens ſollte ein eigener Deputationstag gehalten werden und die bisherigen, wider die Evangeliſchen angeſtellten, Proceſſe wegen Erſtattung der Kriegsſchä-

1641. 10. Oct. Reichsabſchied.

s) bey Londorp Th. V. B. I. C. 149. S. 579. ff.

t) Regensb. R. Abſch. von 1641. §. 5—9. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 551. ff.

v) ebend. §. 10. S. 554.

x) §. 11. S. 554.

ſchäden bis dahin ſuſpendirt ſeyn y): zur Fortſetzung des Kriegs aber wurden 120. Römermonate bewilligt z) und noch verſchiedene gute Verordnungen wegen der Einquartierung, Verpflegung, Durchmärſche und Kriegsdiſciplin beygefügt a).

Berichtigung der Präliminarien. Unterdeſſen hatte es der König von Dänemark, nebſt dem päbſtlichen Legaten, nach überwundenen vielfachen Schwierigkeiten, beſonders wegen der Geleitsbriefe, dahin gebracht, daß nicht nur Schweden, ſondern auch Frankreich in die Eröfnung der Präliminar-Friedensconferenzen zu **Hamburg** einwilligte b). Hier wurden endlich vom kaiſerlichen Geſandten **Konrad von Lützow**, dem franzöſiſchen **Claude de Mesmes d'Avaux** und dem ſchwediſchen **Johann Adler Salvius** die

1641. Friedenspräliminarien berichtigt und unterzeich-

25. Dec. net c). In denſelben wurden Münſter und Osnabrück nochmals zu den Congreßorten beſtimmt; doch ſollten beyde Congreſſe nur für Einen gehalten werden. Beyde Städte wollte man, während der Friedenshandlungen, ihrer Pflichten gegen beyde Theile entlaſſen und zur Neutralität verbinden. Die Geleitsbriefe ſollten in der verglichenen Form, ſo wie die Ratification dieſer Präliminarien, innerhalb zwey Monaten ausgewechſelt werden, die Eröfnung des doppelten Congreſſes ſelbſt aber am 25. März 1642. geſchehen d).

Je-

y) §. 12—14. S. 554. f. §. 90—92. S. 565. f.

z) §. 32. ff. S. 558. f.

a) §. 19. ff. S. 556. ff. §. 40. ff. S. 559.

b) *Adami* c. 3. §. 3. p. 33. *Pufendorf* de reb. Suec. L. XIII. §. 78—87. p. 461. ſqq.

c) *Adami* l. c. *Pufendorf* l. c. §. 88—90. p. 465. ſq.

d) Praeliminaria pacis Imperii, d. i. der röm. kaiſ. Maj.

Jedermann freuete ſich, daß die Sachen endlich doch ſo weit gediehen waren, und erwartete nun mit Ungedult den Tag, da der Friedenscongreß wirklich eröfnet werden ſollte. Aber wie ſehr war man nicht erſtaunt, da der Kaiſer ſeinen Geſandten von Hamburg ſchleunig abrief und deſſen Verhalten öffentlich mißbilligte. Wirklich hatte der Kaiſer mehrere, wenigſtens ſehr ſcheinbare, Urſachen, mit Lützow unzufrieden zu ſeyn und die Ratification der Präliminarien zu verweigern. Lützow hatte geſchehen laſſen, daß in dem Präliminarvertrage dem Kaiſer bloß der Titel *Sereniſſimus*, wie den Königen, beygelegt und in dem ſchwediſchen Inſtrument ſein Name dem Namen der Königinn von Schweden nachgeſetzt wurde. Er hatte eingewilligt, daß die Städte Münſter und Osnabrück für neutral erklärt und ihrer Pflichten gegen den Kaiſer und das Reich entlaſſen werden ſollten. Dieß hielt ſich der Kaiſer für ſchimpflich, da für die Sicherheit der Geſandten durch ſeine Geleitsbriefe ſchon hinlänglich geſorgt war. Noch unerträglicher war ihm die Clauſel, daß die beyden Congreſſe nur für Einen gehalten werden ſollten: denn auf ſolche Art konnte Schweden nicht einmal, wenn es auch wollte, einen beſondern Frieden mit dem Kaiſer und Reich eingehen, ſondern mußte ſich ganz nach dem franzöſiſchen Hofe richten; von dieſem aber wußte man, daß er mehr die Fortſetzung des Kriegs als den Frieden wünſchte, weil Richelieu ſich Rechnung machte, nach dem wahrſcheinlich nahen Tode ſeines Königs die Regentſchaft

Schwierigkeiten wegen der Ratification.

Maj. Ferdinandi III. — zwiſchen den hochanſehnlichen Plenipotentiariis verübte Acta et tractata ꝛc. (ſ. l. 1648. 4) S. 45. ff. *Adami* l. c. p. 34. ſqq. *Puſendorf* l. c. §. 90. p. 466. ſq.

ſchaft an ſich zu bringen, wozu ihm die Fortdauer des Kriegs unendlich günſtiger ſeyn mußte, als die Herſtellung des Friedens e). Hierzu kam noch der Umſtand, daß die Ratificaton des Königs von Spanien innerhalb zwey Monaten beygebracht werden ſollte; eine Bedingung, deren Unmöglichkeit einem jeden in die Augen leuchten mußte f). Der zu Hamburg angekommene neue kaiſerliche Geſandte, Graf Weikard von Auersberg, ließ daher den zur Auswechſelung der Ratificationen beſtimmten Termin verſtreichen, ohne ſich im geringſten merken zu laſſen, ob er die kaiſerliche Ratification mitgebracht habe, oder nicht g). Doch ließ er das erhaltene kaiſerliche Schreiben an den König von Dänemark abgehen, worinn der Kaiſer zwar einwilligte, daß, ſogleich nach gegenſeitig übergebenen Geleitsbriefen, die Beſatzungen aus den beyden Congreßorten abgeführt und dieſe der Bewa-

e) „La Cour de France enflée de la proſperité de ſes armes, et comptant encore beaucoup ſur le ſuccès des campagnes prochaines, regardoit la paix comme une barriére fatale qui devoit arrèter le cours de ſes conquètes. Le Cardinal de Richelieu voïant la ſanté du Roi s'affoiblir de plus en plus s'imaginoit que la continuation de la guerre pouvoit ſeule lui fraïer le chemin à la Regence du Roïaume. Il ſongoit ainſi beaucoup plus aux moïens d'éloigner la paix qu'à l'avancer; et dans la neceſſité de commencer le traité préliminaire pour ſatisfaire aux voeux des peuples, il donnoit des ordres ſecrets au Comte d'Avaux pour en retarder la concluſion.“ *Bougeant* L. VII. p. 451. ſq.

f) *Puſendorf* L. XIV. §. 51. ſq. p. 494. ſq. *Adami* c. 3. §. 4. ſq. p. 36. ſq. *Bougeant* L. VII. §. 21. ſq. p. 481. ſq.

g) *Puſendorf* l. c. §. 52. p. 495.

wachung ihrer eigenen Bürgerſchaft überlaſſen werden ſollten; je früher man, ſagte er, den Congreß eröfnen werde, deſto lieber werde es ihm und dem Könige von Spanien ſeyn; an den gehörigen Geleitsbriefen werde er es nicht fehlen laſſen; ſollten auch die ſpaniſchen Geleitsbriefe, um die er mit nächſtem ſchreiben werde, zur rechten Zeit nicht eintreffen können, ſo hoffe er, daß dadurch die Eröfnung der Friedenshandlungen nicht werde aufgehalten werden: was aber in den abgeſchloſſenen Präliminarien mit ſeinem und des Reichs Anſehen nicht übereinkomme, das könne er auf keine Weiſe billigen oder genehmigen h). So wenig der Kaiſer durch dieſe Erklärung die Hauptpuncte der Präliminarien mißbilligte, ſo nahmen dennoch die Geſandten der beyden Kronen davon Gelegenheit, die Eröfnung des Congreſſes zu verzögern und die Urſache der Verzögerung auf den kaiſerlichen Hof zu ſchieben, zumal da der Kaiſer noch verlangt hatte, daß Frankreich auch dem Herzoge von Lothringen einen Geleitsbrief und die Freyheit, den Congreß zu beſchicken, ertheilen möchte, wozu ſich aber Frankreich durchaus nicht verſtehen wollte i). Der Graf von Avaux ließ ſogar das Schreiben des Kaiſers an den König von Dänemark mit Anmerkungen drucken, die ſehr beiſſend waren k). Da der Kaiſer befürchten mußte, daß er, wenn er ſich ferner weigerte, der Gegenſtand eines allgemeinen Haſſes werden würde, und da auch ſeine nochmaligen Verſuche, Schweden zu beſondern Tractaten

h) bey Londorp Th. V. B. II. C. 20. S. 768. f.

i) *Adami* c. 3. §. 5—7. p. 37. ſqq.

k) bey Londorp a. ang. O. C. 25. S. 778. ff. vergl. S. 773. ff. u. 775. ff.

ten zu bewegen, fehlgeſchlagen waren l), die beyden Kronen hingegen von den Präliminarien nicht
1642. im geringſten abgehen wollten: ſo ſtellte er endlich
im Sept. eine förmliche Ratifitation darüber aus, ob ſie ſchon zur Zeit nur wenig nützen konnte, da die Ratification und die Geleitsbriefe des Königs von Spanien, ohne welche Frankreich keinen Schritt weiter thun wollte, noch immer nicht angekommen waren m).

Fortgang des Kriegs unter Torſtenſon.

Unterdeſſen war der neue ſchwediſche Feldmarſchall **Leonhard Torſtenſon**, nach Banern Guſtav Adolfs würdigſter Zögling, mit einer
1641. Verſtärkung von 7. bis 8000. Mann und vielem
4. Oct. baaren Gelde in Teutſchland angekommen n) und hatte den ſchwediſchen Waffen einen neuen Glanz gegeben. Torſtenſons Abſicht war, die Kaiſerlichen ſogleich nach ſeiner Ankunft mit vereinter Macht anzugreifen; zu welchem Ende er ſich nach
im Nov. Winſen an der Aller wandte, wohin ſich die ſchwediſche Armee von Sarſtedt gezogen hatte o). Da ſich aber der Marſchall **Guebriant** mit der franzöſiſch-weimariſchen Armee von ihm trennte und den Herzogen von Braunſchweig, wegen ihrer Unterhandlungen mit dem kaiſerlichen Hofe, nicht ganz zu trauen war, ſo mußte er dieſe Unternehmung noch ausſetzen p). Guebriant wandte ſich, nachdem ſeine Truppen im Osnabrückiſchen ausgeruhet hatten, über Weſel ins Kölniſche und vereinig-

l) vid. *Pufendorf* L. XIV. §. 56—59. p. 497. ſqq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 63. p. 500. *Adami* c. 3. §. 8. ſq. p. 40. *Bougeant* L. VII. §. 48. ſq. p. 506. ſqq.

n) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 628. f.

o) *Pufendorf* L. XIII. §. 51. ſq. p. 449.

p) *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 449.

einigte ſich hier mit den Heſſen q). Die Kaiſerlichen unter Lamboi hatten ſich bey Kempen gelagert und erwarteten die Ankunft des Grafen von Hatzfeld. Aber Guebriant und Eberſtein, der die Heſſen commandirte, griffen ſie unvermuthet an 1642. und ſchlugen ſie, nach einem hartnäckigen Gefecht, 17. Jan. aufs Haupt. Ungefähr 3000. blieben von kaiſerlicher Seite auf dem Platze; noch größer war die Zahl der Gefangenen. Untern den letztern befand ſich Lamboi ſelbſt, nebſt dem Generalwachtmeiſter Mercy und vielen Officieren r). Die Folge davon war, daß ſich Guebriant faſt vom ganzen Erzſtift Köln und dem Herzogthum Jülich Meiſter machte s). Torſtenſon hingegen war in die Altmark eingerückt und hatte eine ſo vortheilhafte Stellung genommen, daß die Feinde es nicht wagten, ihn anzugreifen. Da ſich die Kaiſerlichen zuletzt nach Thüringen und Meiſſen wandten t), brach er, in Verbindung mit dem General Stal- 1642. hantſch, durch die Lauſitz in Schleſien ein, be- im Apr. ſetzte Sagan, eroberte Großglogau mit Sturm 24. Apr. und unternahm die Belagerung von Schweidnitz. Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg wollte die Beſatzung verſtärken, wurde aber, mit einem Verluſt von 2000. Mann, geſchlagen und ſelbſt 21. May. gefangen, und ſtarb 10. Tage darauf an ſeinen

 Wun-

q) *Puſendorf* L. XIII. §. 55. p. 451. L. XIV. §. 36. p. 488.

r) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 818. f. *Epit. rer. Germ.* p. 228. ſqq. *Puſendorf* L. XIV. §. 36. p. 488.

s) *Puſendorf* l. c. §. 37. p. 489. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 819. ff. *Epit. rer. Germ.* p. 230. 232. ſq.

t) *Puſendorf* L. XIV. §. 1—8. p. 475. ſqq.

Wunden v). Nachdem ſich Schweidnitz an die
24. May. Schweden ergeben hatte, brach Torſtenſon in Mäh-
4. Jun. ren ein, eroberte Olmütz, während daß Königs-
mark Zittau und Mähriſch-Neuſtadt beſetzte, zog
14. Jun. ſich jedoch nach Schleſien zurück, eroberte Oppeln
mit Sturm und unternahm die Belagerung von
Brieg x). Um dieſen Platz zu entſetzen und dem
Fortgange der ſchwediſchen Waffen überhaupt Ein-
halt zu thun, rückten der Erzherzog Leopold
Wilhelm und Piccolomini mit überlegener
Macht an. Torſtenſon, der es nicht wagen konn-
te, ihnen ein Treffen zu liefern, zog ſich längſt
15. Jul. der Oder hinab und ſetzte ſich bey Guben, wo der
General Wrangel mit friſchen Truppen aus
im Aug. Schweden zu ihm ſtieß y). Hierauf nöthigte Tor-
ſtenſon die Kaiſerlichen, die unterdeſſen angefan-
2. Sept. gene Belagerung von Großglogau aufzuheben,
und faßte nun den Anſchlag, in Böhmen einzubre-
chen z). Hieran wurde er jedoch von den Kaiſer-
lichen gehindert, ob er ſchon in ihrem Angeſicht
23. Sept. die Stadt Zittau wegnahm a). Torſtenſon muß-
te ſich, da er die Kaiſerlichen nicht zum Treffen
nöthigen konnte und wegen der Zufuhr in Gefahr
kam, entſchließen, die Lauſitz zu verlaſſen und ſich
7. Oct. nach Meiſſen zu wenden, um den General Königs-
mark an ſich zu ziehen. Er gieng bey Torgau über
die

v) *Pufendorf* l. c. §. 10—14. p. 478. ſqq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 886. ff. *Epit. rer. Germ.* p. 235. ſqq.

x) *Pufendorf* l. c. §. 15. ſq. p. 480. ſq.

y) *Pufendorf* l. c. §. 17—20. p. 481. ſq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 894. ff.

z) *Pufendorf* L. XIV. §. 20. ſq. p. 482. ſq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 897. f.

a) *Pufendorf* l. c. §. 21. p. 483.

die Elbe, rückte gerade vor Leipzig und fieng an, 17. Oct.
die Stadt zu belagern. Die Kaiſerlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und Piccolomini eilten über Dresden und Meiſſen herbey, um den Platz zu entſetzen. Torſtenſon zog ſich, bey ihrer Annäherung, zurück in das flache Feld bey Breitenfeld. Die Kaiſerlichen rückten ihm am folgenden Morgen nach, wurden aber von Torſtenſon mit großer Heftigkeit angegriffen und aufs Haupt geſchlagen. Die Kaiſerlichen verloren an Todten gegen 5000. Mann, an Gefangenen 4500. und drüber, 46. Canonen, 69. Standarten und 121. Fahnen, nebſt der Kriegskanzley und der Caſſe, und der Erzherzog ſelbſt war mehr als einmal in Gefahr gekommen, den Schweden in die Hände zu fallen. Auf ſchwediſcher Seite belief ſich die Zahl der Gebliebenen nur auf 2000. Mann, unter denen ſich auch der General der Artillerie Joh. Lilliehoek, der auf den Fall von Torſtenſons Tode zu deſſen Nachfolger beſtimmt war, und der Generalwachtmeiſter Erich Schlange befanden b). Nach erfochtenem Siege rückte Torſtenſon wieder vor Leipzig und zwang es, nach einem hartnäckigen Widerſtande, zur Uebergabe. Vermöge der Capitulation ſollte die Stadt drey Tonnen Goldes zahlen; doch wurde mehr als die Hälfte davon erlaſſen. Um das übrige aufzubringen, belegte der Magiſtrat auch die fremden Kaufleute mit einer Beyſteuer, die Nürnberger mit 8000., die Hamburger mit 30,000., die Polen mit 22,000., die Kölner mit 10,000., die Dresdner mit 2000. Tha-

1642.
23. Oct.
2. Nov.
Zweytes Treffen bey Leipzig.

27. Nov.

b) *Pufendorf* L. XIV. §. 24—26. p. 484. ſqq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 901—905. *Adlzreitter* L. XXVII. n. 22—25. p. 459. ſq. *Epit. rer. Germ.* p. 247. ſq.

Thalern, unter dem Bedrohen, daß man ſonſt ihre Güter preiß geben würde; wiewohl auch davon vieles nachgelaſſen wurde c).

Von Leipzig wandte ſich Torſtenſon, des ſtrengen Winters ungeachtet, ins Erzgebirge und
28. Dec. belagerte Freyberg, wo er einen anſehnlichen Vorrath an Proviant zu finden hoffte. Allein die Beſatzung und die Einwohner vertheidigten ſich ſo ſtandhaft, daß Torſtenſon, da die Kaiſerlichen ſchon bey Dippoldiswalde angekommen waren und auch der Proviantmangel ſehr dringend zu werden
1643. anfieng, wieder abzog und ſich über Döbeln und
17. Febr. Strehla nach Elſterwerda, ſodann aber nach Bautzen und Reichenbach wandte d). Von hier ſchickte er den General Königsmark mit einem beſondern Heer, durch Meiſſen und das Vogtland, nach
1643. Franken. Er ſelbſt brach durch Schleſien in Böh-
im Apr. men ein, breitete ſich über Lockowitz, Turnau und
Torſtenſon bricht in Böhmen ein. Jung-Bunzlau bis gegen Leutmeritz aus, gieng oberhalb Melnik über die Elbe, bot dem General Gallas, der itzt an des in ſpaniſche Dienſte getretenen Piccolomini Stelle die Armee wieder commandirte e) und ſich bey Brandeis geſetzt hatte, ein Treffen an, wandte ſich, da Gallas es ausſchlug, gegen Prag, that auch zum Affront einige Schüſſe auf die Stadt, und gieng über Böhmiſch-
im Jun. brod und Kuttenberg nach Mähren, wo er mehrere Plätze eroberte und bey Dobitſchau ein ſo vortheilhaftes Lager bezog, daß er ganz Mähren in Contribution ſetzen und bis in die Nähe von Wien ſtrei-

c) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 906—910.

d) *Pufendorf* L. XIV. §. 30. p. 487. L. XV. §. 1—3. p. 508. ſq.

e) *Adlzreitter* L. XXVIII. n. 25. p. 474.

ſtreifen konnte f). Unterdeſſen trieb der nach Franken abgeſchickte General Königsmark bis an den Rheinſtrom Brandſchatzungen ein, wandte ſich durch das Fuldiſche nach Thüringen und über das Eichsfeld nach Niederſachſen, wo er Halberſtadt überrumpelte und ſich von Oſterwick Meiſter machte g), wurde aber durch die Diverſion, welche der vom General Gallas aus Böhmen abgeſchickte Generalwachtmeiſter Cracau in Pommern machte, dahin zurückgenöthigt, wo er jedoch die Kaiſerlichen bald ſo ſehr in die Enge trieb, daß ſie kaum noch durch Polen nach Schleſien entweichen konnten h).

im May. 13. Jul. 27. Aug. im Sept. 2. Nov.

Vorfall bey Duttlingen.

Nicht ſo günſtig war das Kriegsglück dem Marſchall Guebriant. Dieſer hatte faſt den ganzen Winter durch am Oberrhein mit Hunger und Geldmangel zu kämpfen gehabt und nichts erhebliches unternehmen können. Nach Richelieu's Tode i) legte zwar deſſen Nachfolger Mazarin mehr Gewicht und Nachdruck auf den teutſchen Krieg, und ſchickte dem Marſchall Guebriant ein anſehnliches Hülfscorps zu k): doch waren ihm die Bayern und Lothringer allenthalben ſo ſehr überlegen, daß er auf keine Weiſe ins Wirtembergiſche eindringen konnte, ſondern ſich nach dem El-

1643. im Apr.

f) *Pufendorf* L. XV. §. 5. ſqq. p. 509. ſqq. *Adlzreitter* l. c. n. 27. ſq. p. 474. ſq.

g) *Pufendorf* L. XV. §. 19. p. 514.

h) *Pufendorf* l. c. §. 20—23. p. 514. ſqq.

i) Richelieu ſtarb am 4. Dec. 1642. und bald darauf der K. Ludwig XIII. ſelbſt am 14. May 1643.

k) *Adlzreitter* L. XXVIII. n. 31. p. 476. *Pufendorf* L. XV. §. 29. p. 519.

Elſaß zurückziehen mußte l). Nachdem er endlich eine neue Verſtärkung von 8000. Mann erhalten hatte, die ihm der Herzog von Enguien oder der nachher ſo genannte große Condé, nach der Eroberung von Thionville, ſelbſt zuführen
im Oct. mußte, brach er von neuem nach Schwaben auf, um ſodann in Bayern einzudringen und den Churfürſten zum Frieden geneigter zu machen m). Guebriant belagerte Rothweil und brachte es, mit dem
9. Nov. darinn angelegten bayerſchen Magazin, in ſeine Gewalt, verlor aber dabey auf 5000. Mann, theils durch Deſertion, theils durch die Feinde, durch Kälte und Proviantmangel. Das unglücklichſte war, daß Guebriant ſelbſt bey dieſer Belagerung am Arm ſo gefährlich verwundet wurde,
13. Nov. daß er wenige Tage darauf ſtarb n). Nach der Einnahme von Rothweil zog ſich der größte Theil der franzöſiſch-weimariſchen Truppen unter dem General Roſa nach Duttlingen an der Donau, und breitete ſich hier und in der Nachbarſchaft mit aller Sicherheit aus. Die Bayern unter Mercy aber, nebſt einem Corps kaiſerlicher Truppen unter dem Grafen von Hatzfeld, faßten den Anſchlag, ſie dort aufzuſuchen und zu überfallen, oder im freyen Felde zu ſchlagen. Nach einem ſehr beſchwer-
1643. lichen Marſch erſchien Joh. von Werth mit
14/24 Nov. dem Vortrab unvermuthet im Angeſicht von Duttlingen. Die außerhalb der Stadt befindliche Artillerie wurde ſogleich erobert, auch das Schloß Hom-

l) *Pufendorf* L. XV. §. 29—31. p. 519. ſq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 32. p. 520. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 178. f.

n) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 520. *Adlzreitter* L. XXVIII. n. 36. p. 478. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 180. ff. 187. *Bougeant* L. VIII. p. 540.

Homburg ohne Mühe eingenommen, Duttlingen ſelbſt aber von den allmälig eingetroffenen Truppen ganz eingeſchloſſen und zugleich den verſchiedenen franzöſiſchen Quartieren alle Communication abgeſchnitten. Roſa zeigte ſich zwar mit einem Theil der Cavallerie gegen den Abend unterhalb Duttlingen im Felde, nahm aber bald die Flucht nach Rothweil. Indeſſen rückte man auch gegen Möringen an, wo 10. Regimenter Cavallerie und der größte Theil der franzöſiſchen Infanterie lagen. Die Reuter nahmen ebenfalls die Flucht; doch wurden viele theils gefangen, theils niedergehauen. Die in Möringen eingeſchloſſene Infanterie ergab ſich am folgenden Tage freywillig, nachdem ſich auch die ganze zu Duttlingen befindliche Generalität, mit 2. Regimentern zu Fuß und dem ganzen Artillerie-Corps, auf Diſcretion ergeben hatte. Die ganze Anzahl der Gefangenen belief ſich auf 6. bis 7000., unter denen 6. Generale, 8. Obriſten, 11. andere Staabsofficiere und 90. Rittmeiſter und Hauptleute waren. Den Tag darauf mußte ſich auch Rothweil, nachdem Roſa mit ſeinem eigenen Regiment entflohen war, den Siegern ergeben: die franzöſiſch-weimariſche Beſatzung von 2000. Mann wurde zu Gefangenen gemacht und die Gemeinen unter die Bayern geſteckt, den Officieren aber der freye Abzug geſtattet o).

15 Nov.

16. Nov.

Ratification der Präliminarien.

Während dieſer Kriegsbegebenheiten war es dem kaiſerlichen Hofe endlich gelungen, die Ratification der hamburger Präliminarien und die verlangten Geleitsbriſe vom Könige von Spanien zu

o) *Theatr. Europ.* Th. V. S. 182—187. *Adlzreitter* L. XXVIII. n. 37—42. p. 478. ſqq. *Puſendorf* L. XV. §. 33. ſq. p. 520. ſq.

zu erhalten p). Zwar hatte der ſchwediſche Geſandte **Salvius** q) an der kaiſerlichen Ratificationsurkunde r) noch mancherley auszuſetzen gefunden und auf eine Abänderung gedrungen, wodurch wieder neuer Aufenthalt verurſacht wurde s). Doch da die wiederholten Verſuche des Kaiſers, die Schweden zu beſondern Friedenshandlungen zu vermögen, fruchtlos blieben t) und das Treffen bey Leipzig ſo unglücklich ausgefallen war, ſo ließ der Kaiſer die Ratification ganz nach dem Verlangen der beyden Kronen, mit Verbeſſerung alles deſſen, was ſie daran getadelt hatten, ausfertigen; obſchon die kaiſerlichen Räthe der Meynung waren, daß man erſt abwarten müſſe, bis das Gleichgewicht der Waffen hergeſtellt wäre, ohne welches
1643. kein billiger Friede zu hoffen ſey v). Alſo wurden
23. März. / 2. Apr. endlich am 23. März 1643., nach ſo langen und vielſachen Unterhandlungen und abſichtlichen Zögerungen, alle Ratificationsinſtrumente und Geleitsbriefe gegen einander zu Hamburg ausgewechſelt, und der 11. Jul. dieſes Jahrs zur wirklichen Eröfnung des Congreſſes zu Münſter und Osnabrück angeſetzt x). Auch hatte unterdeſſen der im letz-

p) *Adami* c. 3. §. 10. ſq. p. 41.

q) Der Graf von Avaur war im Aug. 1642., mit Zurücklaſſung eines Chargé d'affaires, nach Frankreich zurückgereiſet.

r) S. oben S. 722.

s) *Puſendorf* L. XIV. §. 63. p. 500.

t) *Puſendorf* L. XIV. §. 65. p. 501.

v) *Puſendorf* L. XV. §. 36. p. 522.

x) Praeliminaria pacis Imperii rc. S. 98. f. *Puſendorf* L. XV. §. 36 – 42. p. 522. ſqq. *Adami* l. c. §. 12. p. 42. *Bougeant* L. VII. §. 52. ſqq. p. 512. ſqq.

letzten Reichsabſchiede angeordnete Deputations-tag zu Frankfurt ſeinen Anfang genommen, und man berathſchlagte ſich hier ſehr eifrig über die Beſchickung des Congreſſes und über mehrere auf demſelben zu verhandelnde Puncte y). Ja, es fanden ſich allmälig, wiewohl erſt nach Verlauf des angeſetzten Termins, einige Geſandte zu Münſter und Osnabrück ein. Dem ungeachtet dauerte es, aus mehrern Urſachen, noch bis ins zweyte Jahr, ehe der Congreß wirklich eröfnet wurde. Von kaiſerlicher Seite ſchien man ſich damit um ſo weniger übereilen zu dürfen, da nicht nur der Vorfall bey Duttlingen, ſondern auch der um dieſe Zeit ausgebrochene neue ſchwediſch-däniſche Krieg dem Kaiſer günſtigere Ausſichten eröfnete und wenigſtens Hofnung gab, ſeine Macht wider die Schweden verdoppeln zu können. 1643. 11. Febr.

Schon längſt hatte Dänemark die Fortſchritte der ſchwediſchen Waffen in Teutſchland mit neidiſchen Augen angeſehen und unter der Hand zu hindern geſucht. Auch ſchien **Chriſtian IV.** die Vermittlung bey den Friedenshandlungen bloß deßwegen auf ſich genommen zu haben, um es dahin zu bringen, daß Schweden keinen Fuß breit Landes auf teutſchem Boden behielte; wenigſtens glaubte Schweden, bey den bisherigen Unterhandlungen zu Hamburg eine ſichtbare Partheylichkeit des däniſchen Hofes für den Kaiſer bemerkt zu haben. In dieſem Argwohn waren die Schweden nicht nur von mehrern Seiten her beſtärkt worden, ſondern auch der kaiſerliche Geſandte **Volmar** ſelbſt hatte gegen den ſchwediſchen Reſidenten **Shering Roſenhane** im Vertrauen geäußert, daß die Schwediſch däniſcher Krieg.

y) *Puſendorf* L. XV. §. 59. ſqq. p. 532.

die däniſche Vermittlung den Schweden mehr ſchaden als nützen werde z). Um ſich alſo der läſtigen Mediation des Königs von Dänemark zu entledigen und ſich in den teutſchen Eroberungen deſto ſicherer zu behaupten, beſchloß Schweden, mit Dänemark öffentlich zu brechen. Den nähern Anlaß oder den Vorwand zum Kriege gab Dänemark ſelbſt. Der Graf Corfiz von Uhlfeld, Schwiegerſohn des Königs von Dänemark und Reichshofmeiſter, hatte die Vorſchrift zur Einhebung des Sundzolls zum Verdruß aller nach der Oſtſee handelnden Nationen ſehr geſchärft. Da die ſchwediſchen Schiffe, den bisherigen Verträgen gemäß, von der Durchſuchung frey waren, ſo fiengen jene an, ihre Güter auf ſchwediſchen Schiffen durch den Sund zu führen. Aber auch dieſe ließ Uhlfeld anhalten, durchſuchen und zum Theil für verfallen erklären. Dieß gab Schweden, nächſt der Hinderung der ſchwediſchen Kriegsunternehmungen in Teutſchland, als die Haupturſache des Kriegs in ſeinem Manifeſt an a). Von däniſcher Seite wurde geantwortet: „man habe ſich ſeit vielen Jahren her ſehr eifrig bemühet, die Schweden der ſchweren Kriegslaſt in Teutſchland zu entbürden und in Ruhe und Friede zu ſetzen, habe es auch endlich dahin gebracht, daß ein Tag zu der allgemeinen Friedenshandlung zu Osnabrück angeſetzt worden, welches alles aber die Schweden durch ihre Invaſion wieder umgeſtoßen hätten; die ſchwediſchen Schiffe habe man darum angehalten, weil ſie falſche Päſſe in Anſehung der Eigenthümer und Waaren zum Nachtheil der däniſchen Zollgerechtigkeit

z) *Pufendorf* L. XV. §. 77. p. 540.

a) S. das ſchwediſche Manifeſt vom 16. Jan. 1644. im *Theatr. Europ.* Th. V. S. 211—213.

keit bey ſich gehabt hätten b); die däniſche Interpoſition bey der veranlaßten Friedenshandlung ſey den Schweden deswegen unleidlich, weil es ihnen mit dem Frieden nie ein Ernſt geweſen, denn dadurch würden ſie genöthigt werden, die ſchönen Länder in Teutſchland, worinn ſie bisher wie die Ochſen gemäſtet worden, wieder zu verlaſſen und ſich in ihre alten Steinklippen und Wildniſſe zu retiriren ꝛc. c)." Eine Nebenurſache zum Kriege mag wohl dieſe geweſen ſeyn, das ſchwediſche Kriegsheer, welches in Teutſchland viel gelitten hatte und ſich in Mähren weder recrutiren noch in der Länge behaupten konnte, in den reichen däniſchen Provinzen wieder in gehörigen Stand zu bringen, oder auch einen Theil des däniſchen Reichs, deſſen ſchlechter Vertheidigungsſtand bekannt war, an ſich zu reiſſen. Torſtenſon war bereits zu Ende des Septembers, vermöge der ihm zugeſchickten geheimen Befehle, aus der Gegend von Eulenburg in Mähren aufgebrochen, und hatte ſich, mit geſchickter Verbergung ſeiner Abſichten, nach Schleſien und ſodann nach der Elbe hin gezogen, hatte bey Torgau eine Brücke über die Elbe ſchlagen und ausſtreuen laſſen, daß er durch Meiſſen nach der Oberpfalz und Bayern in die Winterquartiere gehen wolle, hatte ſich darauf nach Zerbſt gewandt und ſich geſtellt, als ob er bey Barby die Elbe paſſiren und ſich ins Halberſtädtiſche und Magdeburgiſche wenden wollte, und war endlich über Havelberg plötzlich d) ins Holſteiniſche eingebrochen, wel-

1643. (beside "des Septembers")

1643. im Dec. (beside "velberg plötzlich")

b) im *Theatr. Europ.* a. ang. O. S. 214. ff.

c) ebendaſ. S. 351.

d) Die Schweden ſollen auf dieſem Marſch in 15. Tagen faſt 100. teutſche Meilen zurückgelegt haben, (*Theatr.*

welches er nebſt Jütland, faſt ohne Widerſtand und ohne vorhergegangene Kriegserklärung, von einem Ende bis zum andern überſchwemmte. In wenigen Wochen war das ganze feſte Land, bis auf Glückſtadt und Krempe, von den Schweden beſetzt e); während daß Königsmark den Erzbiſchof von Bremen abhielt, zum Vortheil ſeines Vaters, des Königs von Dänemark, etwas zu unternehmen f). Unfehlbar würde Torſtenſon auch die Inſeln angegriffen haben, wenn nicht der gelinde Winter den Uebergang über die Belte vereitelt hätte.

Expedition des Generals Gallas.

Um den ſchnellen Fortgang der ſchwediſchen Eroberungen aufzuhalten, wurde am kaiſerlichen Hofe beſchloſſen, die Schweden in Jütland einzuſchließen und ſie entweder durch Gewalt oder durch Hunger zu Grunde zu richten. Zu dem Ende ſollte Gallas mit der Hauptarmee nach Holſtein aufbrechen, Hatzfeld aber, in Verbindung mit dem Erzbiſchof von Bremen, den General Königsmark überwältigen. Davon gab der Kaiſer dem Könige
1644. von Dänemark ſchon im März Nachricht. Gallas aber ſetzte ſich erſt zu Ende des May in Bewegung, zog langſam durch das Meißniſche, Brandenbur-
im Jul. giſche und Mecklenburgiſche, drang ins Holſteiniſche ein, eroberte Kiel, vereinigte ſich mit einem Corps däniſcher Völker und ſuchte den Paß zwiſchen Stapelholm und Schleßwig zu beſetzen, um den

(*Theatr. Europ.* Th. V. S. 203. *Brachelius* L. VI. p. 416.) welches wohl nur von der Reuterey zu verſtehen iſt.

e) *Pufendorf* L. XV. §. 12—17. p. 512. ſq. L. XVI. §. 1. p. 530. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 203. f.

f) *Pufendorf* L. XVI. §. 2. p. 530.

den Schweden den Rückzug abzuſchneiden g). Allein Torſtenſon zog ſeine Truppen, die ſich nun treflich erholt hatten, bey Rendsburg zuſammen, gieng dem General Gallas ſelbſt entgegen, um 8. Aug.
ihm an einem bequemen Orte ein Treffen anzubieten, zog über Segeberg und Oldesloe vor dem Lager der Feinde vorbey, ohne von ſeinem Gepäck einen einzigen Wagen zu verlieren, und ſetzte ſich bey Ratzeburg. Gallas mußte ſich daher ebenfalls aus Holſtein zurückziehen, und gieng, nachdem ſich die Dänen von ihm getrennt hatten, bey Lauenburg über die Elbe, wobey aber Torſtenſon viele 20. Aug.
von ſeinem Nachtrab niederhieb und einen Theil ſeines Gepäcks erbeutete h). Gallas eilte, was er konnte, nach Magdeburg und von da nach Bernburg, wo er ſich in einem verſchanzten Lager ſetzte und die Schweden aufzuhalten gedachte. Torſtenſon gieng ihm nach, ſetzte bey Alsleben über die Saale, lagerte ſich ihm im Rücken und 17. Sept.
zwang ihn, ſein Lager zweymal zu ändern und zuletzt, wegen Mangels an Proviant, nach Magdeburg zurückzugehen i). Aber auch hier wurde 11. Nov.
er, wie zuvor bey Bernburg, von Torſtenſon eingeſchloſſen. Und da die Generale Bruay und Enkefort mit der Reuterey nach Schleſien zu entweichen ſuchten, ſo gieng ihnen Torſtenſon nach und ſchlug ſie bey Jüterbock in die Flucht. Enkefort ſelbſt wurde gefangen, und Bruay entkam 23. Nov.
mit einigen Hundert Mann nach Sonnewalde; die

g) *Pufendorf* L. XVI. §. 4. p. 531.

h) *Pufendorf* L. XVI. §. 5. p. 531. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 519. f.

i) *Pufendorf* l. c. §. 10—13. p. 533. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 529. f.

die übrige Armee wurde völlig zerſtreut k). Torſtenſon wandte ſich hierauf nach Meiſſen, ließ aber den General Königsmark bey Magdeburg zurück, wo nun Gallas immer enger eingeſchloſſen wurde. Da endlich der Proviantmängel aufs höchſte geſtiegen war l), ſuchte Gallas ſich mit dem Reſt

1644. ſeines Heers, der nur noch aus 2000. Fußgängern

23. Dec. beſtanden haben ſoll, über Wittenberg nach Böhmen zu retten. Aber auch davon wurde die Hälfte von den Schweden abgeſchnitten und zu Gefangenen gemacht, und Gallas ſoll von ſeinem ganzen Heer nur ungefähr 1000. Mann nach Böhmen zurückgebracht haben m).

Torſtenſons neuer Einbruch in Böhmen.

Da man voraus ſehen konnte, daß Torſtenſon nächſtens wieder in Böhmen einbrechen werde, ſo ſuchte der Kaiſer ein neues Heer aufzubringen, über welches er dem Grafen von Hatzfeld den Oberbefehl auftrug. Hatzfeld kam alſo mit 4000. Mann nach Böhmen, zog ſo wohl den Reſt des gallaſiſchen Heers als auch die Truppen, die bisher Olmütz und einige ſchleſiſche Städte belagert hatten, an ſich, und wurde noch durch das Corps des Generals Götz, der bisher in Ungern ſtand, und durch

k) Waſſenberg erneuerter teutſch. Florus, Anh. S. 596. f. *Puſendorf* L. XVI. §. 14. p. 534. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 575. ff.

l) „Gallaſianos panis, ſalis ac lignorum inopia mire urgebat. — Unde ductores gregariique, qua licebat, deſerere, equinis quoque carnibus jam deficientibus. — *Ipſe Gallaſius bina indies crapula moerorem ob rem male geſtam diluebat*, exſecrantibus omnibus tantum exercituum perdendorum artificem.“ *Puſendorf* L. XVI. §. 16. p. 535.

m) *Puſendorf* l. c. §. 15. ſq. p. 534. ſq.

durch einige Tauſend Bayern verſtärkt n). Torſtenſon hingegen ließ den General Königsmark nach Niederſachſen und Weſtphalen abgehen, und dieſer hatte das Glück, das ganze Erzſtift Bremen, 1645. nebſt dem Stift Verden, in wenigen Wochen zu im März. erobern o). Er ſelbſt brach mit 16,000 Mann und 80. Canonen in Böhmen ein. Hier ſtieß er auf die Kaiſerlichen unter Hatzfeld und Götz bey Jankow und ſchlug ſie, nach einem achtſtün- 24. Febr. digen hartnäckigen Gefecht, aufs Haupt. Hatzfeld ſelbſt wurde mit 4000. Mann gefangen: Götz aber blieb, mit 3. bis 4000. Mann, auf dem Platze. Auch fielen den Schweden 26. Canonen und 77. Fahnen und Standarten in die Hände p). Der Kaiſer flohe im erſten Schrecken über dieſer Niederlage von Prag, wo er ſich ſeit einigen Wochen aufgehalten hatte, nach Regensburg und von da nach Wien, ſchickte ſeine Familie nach Grätz und traf in größter Eil ſolche Anſtalten, als wenn die Schweden nächſtens vor Wien ſelbſt erſcheinen würden q). Selbſt Gallas, der ſeit der holſteiniſchen Expedition in Ungnade gefallen war, wurde wieder hervorgezogen, um die zerſtreueten Truppen zu ſammeln, und allenthalben wurde neue Mannſchaft ausgehoben r). Wirklich drang Tor-

n) *Puſendorf* l. c. §. 16. p. 535. L. XVII. §. 3. p. 558.

o) *Theatr. Europ.* Th. V. S. 690. f. *Adlzreitter* L. XXX. n. 17. p. 503.

p) *Theatr. Europ.* Th. V. S. 673. ff. u. 678. ff. *Adlzreitter* L. XXX. n. 5—9. p. 498. ſqq. *Puſendorf* L. XVII. §. 4—8. p. 558. ſqq.

q) *Puſendorf* L. XVII. §. 9. et 11. p. 560. ſq.

r) *Puſendorf* l. c. §. 9. p. 560. *Adlzreitter* L. XXX. n. 12. ſq. p. 501.

Torſtenſon, nachdem er faſt ganz Mähren erobert hatte, bis ins Innerſte von Oeſterreich hervor, bemächtigte ſich der Städte Krembs und Korn-
1645. Neuburg und der Schanze an der Wolfsbrücke
im März. bey Wien, und machte Anſtalt, ſelbſt über die Donau zu gehen s). Die Verlegenheit des Kaiſers vermehrte ſich, da auch der Fürſt von Siebenbürgen **Georg Ragoczy**, vermöge ſeiner Verbindungen mit Schweden und zur Unterſtützung der gedrückten evangeliſchen Stände in Ungern, im vorigen Jahre losgebrochen war und nicht nur Szathmar, Tokai, Kaſchau und Eperies erobert hatte, ſondern auch bis an die Gränze von Mähren hervorgedrungen war t). Auch ſuchte Torſtenſon den Fürſten Ragoczy an ſich zu ziehen; wenigſtens ſollte dieſer, nach der Eroberung von Preßburg, über die Donau gehen und den Kaiſerlichen eine Diverſion machen, um auch ihm den Uebergang über die Donau zu erleichtern. Ragoczy hingegen wünſchte, daß die Schweden ihm Ungern erobern helfen ſollten: und da Torſtenſon, der ſich mit der Belagerung von Brünn beſchäftigte, ſich
1645. dazu nicht entſchließen konnte, ſo machte Rogoczy
26. Jul. mit dem Kaiſer Friede und kehrte nach Siebenbürgen zurück v). Noch mehr ſchadete den Schweden die mißlungene Belagerung von Brünn. Vier Monate verwandte Torſtenſon darauf und verſuchte alles, was die Belagerungskunſt bis dahin erfun-

s) *Adlzreitter* l. c. n. 11. ſq. p. 500. ſq. *Puſendorf* l. c. §. 9. ſq. p. 560. ſq.

t) *Puſendorf* L. XVI. §. 20 — 24. p. 536. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 286. ff. 304. f. 402. ff. 654.

v) *Puſendorf* L. XVII. §. 10. 14. 18—21. p. 561 ſqq. Londorp Th. V. B. II. C. 112. S. 1044. ff

funden hatte, mußte aber, wegen des Mangels an Proviant und Futter und wegen eingeriſſener Krankheiten, zuletzt wieder abziehen, nachdem ſeine Armee bis auf 8000. Reuter und 2500. Fußgänger zuſammengeſchmolzen war x). Unterdeſſen war der König von Dänemark, nachdem der ſchwediſche General **Karl Guſtav Wrangel** auch die Inſel Bornholm weggenommen hätte, genöthigt worden, mit Schweden Friede zu machen. Der Vertrag kam zu Brömſebro, unter franzöſiſcher Vermittlung, zu Stande. In demſelben mußte Dänemark den Schweden Jemteland, Herjedalen und die Inſeln Gottland und Oeſel auf ewig, und Halland auf 30. Jahre überlaſſen, und ihnen noch die Zollfreyheit im Sunde verſtatten y). Zwey Wochen darauf wurde auch der Churfürſt **Johann Georg I.** von Sachſen, durch Königsmarks Brandſchatzungen und Verwüſtungen und durch das dringende Bitten ſeiner Prinzen, bewogen, zu Ketſchenbroda bey Dresden einen ſechsmonatlichen Stillſtand mit Schweden zu ſchließen, der nachher bis zum völligen Frieden verlängert wurde. Vermöge deſſelben ſollten die Schweden monatlich eine Summe von 11,000. Thalern und etwas Gewiſſes an Proviant und Futter bekommen und dagegen alle churſächſiſche Plätze, nur Leipzig ausgenommen, dem Churfürſten wieder einräumen z). Königsmark wandte ſich hierauf, durch die Lauſitz und Schleſien, nach Böhmen, wohin ſich Torſtenſon aus Oeſterreich gezogen hatte. Die Schweden be-

im Aug.

Friede zu Brömſebro. 1645. 13. Aug.

Stillſtand mit Churſachſen. 27. Aug.

im Sept.

x) *Pufend.* L. XVII. §. 12. p. 561. §. 17. p. 563. §. 23. p. 565. *Adlzreitter* L. XXX. n. 14. ſqq. p. 501. ſq.

y) bey Londorp Th. V. B. II. C. 103. S. 937. ff.

z) *Pufendorf* L. XVII. §. 27. ſq. p. 566. ſq. Londorp Th. V. B. II. C. 108. S. 1031. f.

behaupteten ſich auch in Böhmen, wie in einem großen Theil von Mähren den ganzen Winter durch. Torſtenſon aber, der wegen ſeiner ſehr geſchwächten Geſundheit ſchon längſt um ſeine Entlaſſung angehalten hatte, legte ſeine Befehlshaberſtelle nieder und überließ ſie dem General Wrangel, den die Königinn zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte a).

Treffen bey Freyburg,

Nicht weniger lebhaft waren die Auftritte, die ſich unterdeſſen zwiſchen den Franzoſen und Bayern ereignet hatten. Mazarin, durch den bey Duttlingen erlittenen Verluſt und Schimpf im Innerſten gekränkt, hatte an Guebriant's Stelle den in der Folge ſo berühmt gewordenen Vicomte von Turenne mit friſchem Volk und Gelde an den Rhein geſchickt, um an den Bayern Rache zu nehmen und den Ruhm der franzöſiſchen Waffen herzuſtellen. Zwar konnte Turenne nicht hindern,
1644. daß nicht Freyburg im Angeſicht der Franzoſen von
18./28. Jul. den Bayern erobert wurde b). So bald aber der Herzog von Enguien mit einer neuen Verſtärkung von 10,000. Mann angekommen und das franzöſiſche Heer nun auf 22,000. Mann angewachſen war, unternahmen Turenne und Enguien
24. Jul. einen Angrif auf das verſchanzte Lager der Bayern bey Freyburg. Das Gefecht war äußerſt wüthend und dauerte fünf Stunden lang. Die Bayern mußten endlich ihr Lager verlaſſen und ſich auf dem ſogenannten Burghalder Berge, hinter Freyburg, ſetzen. Aber auch auf dieſen ſehr vortheilhaften
26. Jul. Poſten wagten die Franzoſen einen Angrif, wurden je-

a) *Pufendorf* L. XVII. §. 24. ſq. p. 565. ſq.

b) *Pufendorf* L. XV. §. 34. p. 521. b. L. XVI. §. 26. p. 538. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 431. ff.

jedoch mit beträchtlichem Verluſt zurückgetrieben. Man ſchätzte die Anzahl der Todten und Verwundeten auf franzöſiſcher Seite auf 5. bis 6000. Mann. Nach acht Tagen brachen die Bayern auf und zogen ſich über Villingen und Schemberg zurück nach Rothenburg, nachdem ſie von 17,000. bis auf 9000. Mann zuſammengeſchmolzen waren und ihre meiſten Pferde verloren hatten c). Zugleich war das Corps Bayern, welches Hohentwiel belagerte, dadurch genöthigt worden, die Belagerung eilig aufzuheben d). 1. Aug. Und da der bayerſche Feldmarſchall **Mercy** ſich eine Zeitlang vom Rhein entfernt halten mußte, ſo ſtand den Franzoſen faſt alles in dieſen Gegenden offen. Mannheim, Germersheim und Speyer ergaben ſich ihnen faſt ohne Widerſtand, im Aug. und das für unüberwindlich gehaltene Philippsburg wurde nach einer Belagerung von 11. Tagen bezwungen; worauf 29. Aug. ſich auch Worms, Maynz, Landau und andere im Sept. Plätze an die Franzoſen ergeben mußten e). Im folgenden Jahre drang Turenne durch Schwaben in Franken ein, machte ſich von Schwäbiſch-Hall, Rothenburg an der Tauber und andern benachbarten Orten Meiſter, wurde aber bey Mergentheim, bey Mergentheim, wo er ſich in aller Sicherheit ausgebreitet hatte, von den Bayern unter Mercy überfallen und aufs 1645. Haupt geſchlagen. Er verlor über 2500. Mann 25. Apr. und unter ihnen vier Generale, und mußte alle

 ſei-

c) *Pufendorf* L. XVI. §. 27. ſq. p. 538. *Adlzreitter* L. XXIX. n. 18—22. p. 488. conf. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 433. ff.

d) *Pufendorf* l. c. §. 28. p. 539.

e) *Pufendorf* l. c. §. 29. p. 539. ſq. *Adlzreitter* l. c. n. 23. ſqq. p. 490. ſq.

ſeine Packwagen im Stich laſſen f). Doch, Turenne erholte ſich bald wieder. Königsmark kam ihm aus Niederſachſen mit ſchwediſchen und heſſiſchen Truppen zu Hülfe, und bald fand ſich auch der Herzog von Enguien mit anſehnlicher Macht ein, ſo daß Mercy, der ſchon ins Heſſiſche vorgedrungen war, ſich nach Schwaben zurückziehen
im Jul. mußte g). Enguien und Turenne giengen ihm
bey Allersheim. nach, mit dem Vorſatz, ſich den Weg nach Bayern ſelbſt zu bahnen. Darüber kam es zu dem bekann-
24. Jul. / 3. Aug. ten Treffen bey dem Dorfe Allersheim unweit Nördlingen. Mercy hatte das Dorf mit Fußvolk beſetzt, und ſtellte ſich hinter demſelben auf einigen vortheilhaften Anhöhen in Schlachtordnung. Die Franzoſen griffen zuerſt das Dorf mit großer Heftigkeit an, konnten aber die Bayern nicht vertreiben. Zuletzt ſteckten ſie das Dorf in Brand: aber die Bayern wehrten ſich hartnäckig aus der Kirche und zwey ſteinernen Häuſern, und die Franzoſen verloren dabey viel Volk. Aber auch Mercy ſelbſt, der mit dem größten Theil der Infanterie ins Dorf herunter gekommen war, wurde durch einen unglücklichen Schuß ſeiner eigenen Leute, wie man glaubt, vom Kirchthurm herab getödtet. Endlich mußten die Bayern das Dorf verlaſſen, und nun ward das Treffen allgemein und ſehr mörderiſch. Lange neigte ſich der Sieg auf bayerſche Seite. Der rechte Flügel der franzöſiſchen Armee war von Joh. von Werth ſchon völlig in die Fluche getrieben, und auch der linke Flügel unter Turenne fieng an zu wanken, bis endlich die Heſſen

f) *Puſendorf* L. XVII. §. 31. ſq. p. 568. *Adlzreitter* L. XXX. n. 26. ſq. p. 506. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 715. ff.

g) *Puſendorf* L. XVII. §. 33. ſq. p. 569.

ſen unter dem Generalmajor Geyß aus dem Hintertreffen anrückten und die Bayern zum Weichen brachten. Die Franzoſen und Heſſen behaupteten alſo das Schlachtfeld, und die Bayern zogen ſich, da es ihnen zur Erneuerung des Treffens an Pulver und Kugeln fehlte, in der Nacht zurück nach Donauwerth. Man ſchäzte die Anzahl der Todten auf franzöſiſcher Seite auf 6000. Mann. Die Bayern ſollen kaum halb ſo viel verloren haben. Aber faſt unerſetzlich war der Verluſt des Feldmarſchalls **Mercy**, eines gebornen Lothringers, von dem ſelbſt die Franzoſen ſagten, daß ſie durch ſeinen Tod mehr gewonnen, als wenn ſie eine ganze Provinz erobert und das zahlreichſte Kriegsheer zu Grunde gerichtet hätten h). Uebrigens hatte dieſes Treffen die erwarteten Folgen für die Franzoſen nicht. Enguien eroberte Dünkelſpühl und begab ſich zurück nach Frankreich. Turenne blieb mit der Armee in der Gegend von Heilbronn, wurde aber von den Kaiſerlichen und Bayern bald genöthigt, ſich über den Rhein zurückzuziehen, im Oct. und beſchloß den Feldzug damit, daß er den Spaniern die Stadt Trier entriß und ſie dem Churfürſten überlieferte i). im Nov.

Unterdeſſen waren die Hinderniſſe, welche die Eröfnung des Congreſſes zu **Münſter** und Osnabrück aufgehalteu hatten, gehoben und die Friedenshandlungen wirklich angefangen worden. Um dem Vorwurf einer abſichtlichen Zögerung auszuweichen, hatte ſich der nach Osnabrück beſtimmte kai-

Eröfnung des Friedenscongreſſes.

h) *Adlzreitter* L. XXX. n. 32—36. p. 509. ſqq. *Puſendorf* L. XVII. §. 34—36. p. 569. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 782. ff.

i) *Puſendorf* L. XVII. §. 36. ſq. p. 570. ſq.

kaiſerliche Geſandte, der Graf von Auersberg, der nachher k) von dem Grafen von Lamberg und dem Reichshofrath Crane abgelöſet wurde,
1643. noch vor Ablauf des zur Eröfnung angeſetzten Ter-
27. May. mins zu Osnabrück einfinden müſſen l). Zu Ende des Julius traf der Graf von Naſſau als kai-
30. Jul. ſerlicher Geſandter zu Münſter ein, welchem noch der öſterreichiſche Kammerpräſident D. Iſaac Volmar, als zweyter Geſandter, zugegeben wurde. Drey Monate darauf folgte die ſpaniſche Ge-
28. Oct. ſandtſchaft, und nach einigen Wochen auch der ve-
16. Nov. nezianiſche Geſandte Contareni, der, nebſt dem päbſtlichen Nuncius Fabius Chigi, als Vermittler zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich auftreten ſollte; ſo wie ſich eine däniſche Geſandtſchaft, zur Vermittlung zwiſchen dem Kaiſer und Schweden,
5. Sept. zu Osnabrück eingefunden hatte m). Von ſchwe-
27. Nov. diſcher Seite erſchien zu Osnabrück Johann Adler Salvius, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß vor der Ankunft der franzöſiſchen und reichsſtändiſchen Geſandten nichts gethan werden könne n). Die franzöſiſchen Geſandten Avaux
1643. und Abel Servien waren zwar im Oct. von Paris abgegangen o), aber nicht nach Münſter, ſondern nach dem Haag, um, wie man vorgab, auch die Generalſtaaten zur Beſchickung des Congreſſes

k) im Sept. 1644. S. von Meiern Acta pacis Weſtphal. Th. I. S. 268.

l) *Adami* c. 4. §. 2. p. 43. *Pufendorf* L. XV. §. 45. p. 526.

m) *Adami* l. c. p. 43. v. Meiern Acta pacis Weſtphal. Th. I. S. 32. f. 38. 63.

n) *Pufendorf* L. XV. §. 55. p. 531. Meiern a. ang. O. S. 63. f.

o) Meiern Th. I. S. 57.

greſſes und zur Theilnahme am Frieden zu bewegen, eigentlich aber um die Holländer zu einem neuen Bündniß wider Spanien und zu einem Angrif für das nächſte Jahr zu bereden. Erſt nachdem dieſes Geſchäft beendigt war p), kam der 1644.
Graf von Avaux und drey Wochen darauf auch 17. März.
Servien zu Münſter an q). Und nun fand ſich 5. Apr.
auch der päbſtliche Nuncius Chigi zu Münſter r), 19. März.
und der erſte ſchwediſche Geſandte Johann Oxenſtierna, des Reichskanzlers Sohn, zu Osnabrück 6. Apr.
ein s). Die Ceremoniel- und Rangſtreitigkeiten, die bey dem Einzuge, bey den erſten Beſuchen und andern Gelegenheiten zwiſchen den verſchiedenen Geſandten entſtanden und wobey niemand die Sache ſo ſehr übertrieb als die Franzoſen, waren äuſſerſt läſtig, ekelhaft und oft lächerlich, und ſchadeten der gemeinen Sache nicht wenig. Hierzu kam noch ein eigener Streit zwiſchen dem Kaiſer und den Churfürſten. Die letztern verlangten für ihre Geſandten den Titel Excellenz, den der kaiſerliche Hof, wie Frankreich, den venezianiſchen Geſandten zu geben angefangen hatte. Alle Vorſtellungen, daß das Prädicat Excellenz kein teutſcher Titel und nicht einmal ein teutſches Wort ſey, halfen nichts: der Kaiſer mußte nachgeben und ſeine Geſandten anweiſen, den churfürſtlichen, wenn ſie Standesperſonen wären, den Titel Excellenz

p) v. *Bougeant* T. I. L. VIII. p. 563. ſqq.

q) *Adami* c. 4. §. 3. p. 44.

r) Meiern Th. I. S. 191.

s) *Pufendorf* L. XVI. §. 34. p. 542. Biographiſche Nachrichten von den weſtphäliſchen Friedensgeſandten finden ſich im Regiſterbande zu Meierns Act. pac. Weſtphal. S. 3—104.

lenz nicht zu verſagen t). Noch mehr wurde die Eröfnung der Unterhandlungen durch ein Circularſchreiben aufgehalten, das die franzöſiſchen Geſandten an die teutſchen Reichsſtände ergehen ließen. Allerdings mußte es den Franzoſen auffallen, daß ſie bey ihrer Ankunft zu Münſter, außer einigen churfürſtlichen Geſandten, faſt gar keine von den Fürſten und Städten antrafen. Dieß veranlaßte ſie, ein lateiniſches Schreiben an die geſammten Reichsſtände und beſonders an die zu
1644. 6. Apr. Frankfurt verſammelte Reichsdeputation ergehen zu laſſen, worinn ſie die Stände dringend ermahnten, ihre Geſandten auf den Congreß zu ſchicken, um in Verbindung mit den Geſandten der beyden Kronen an der Herſtellung der teutſchen Freyheit und Verfaſſung zu arbeiten und der abſoluten Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich über das römiſche Reich zu ſteuern. Der Kaiſer, ſagten ſie, habe ſich bisher alle Majeſtätsrechte allein angemaßet, und nun wolle er ſich auch das Recht des Friedens allein zueignen; wenn ſie dieſem nicht in Zeiten vorbeugten, ſo werde es um die teutſche Freyheit geſchehen ſeyn; itzt ſey der Zeitpunct gekommen, da den bisher ertragenen Uebeln abgeholfen werden könne; dieſe Gelegenheit ſollten ſie ja nicht verſäumen, ſonſt würden ſie ſich vergebens auf die goldene Bulle, auf den paſſauer Vertrag und die Wahlcapitulation berufen; ganz Teutſchland werde einem einzigen Hauſe zu Theil werden und durch eben das Schickſal, wie Böhmen, fallen; entweder hier auf dem Congreß, oder nirgends in der Welt, könnten ſie ih-

t) Meiern Th. I. S. 177. f. 358. 393. 502. Schmidt Geſch. der Teutſch. Th. XI. S. 19. f. Pütters Entwickelung der heut. Staatsverf. d. t. Reichs, Th. II. S. 187. f.

ihre Würde, Rechte und Freyheit wieder erhalten v). Dieſes ganz im Geiſt eines Hippolithus a Lapide abgefaßte Schreiben, aus welchem zugleich der unerträglichſte Stolz und Ubermuth hervorleuchtete, verurſachte unter den Ständen einen faſt allgemeinen Unwillen, ob es ſchon ihren Wunſch, auf dem Congreß durch Geſandte erſcheinen zu können, noch mehr rege machte. Am meiſten wurde der Kaiſer darüber aufgebracht, der nach ſolchen gehäſſigen Ausſtreuungen nicht mehr zweifeln zu dürfen glaubte, daß man das Erſcheinen der Stände bloß darum ſo eifrig betriebe, um ſie mit gleichem Haß wider den Kaiſer und das Haus Oeſterreich zu erfüllen, ſich gleichſam zu Richtern zwiſchen ihm und den Ständen aufzuwerfen und das ganze bisherige Reichsſyſtem umzukehren. Er erklärte das franzöſiſche Circularſchreiben für eine Läſterſchrift, worinn die kaiſerliche Hoheit, Ehre und Reputation, wie der Churfürſten Präeminenz, Amt, Stand und Weſen, angegriffen würden, und für eine Verletzung der Präliminarien. Zugleich verlangte er von der Reichsdeputation zu Frankfurt ein Gutachten, wie man wider eine ſolche famoſe Schrift und ihre Verfaſſer zu verfahren habe x). Die Stände waren hierüber verſchiedener Meynung und konnten ſich nicht vereinigen. Darüber vergieng die Zeit, bis nach wiederholten Einladungen ſo wohl von franzöſiſcher als von ſchwediſcher Seite y) die meiſten Stände ſich wirklich entſchloſſen, den Congreß zu beſchicken; doch wollte man erſt abwarten, was die über die Vollmachten

im Sept. u. Oct.

v) bey Meiern Th. I. S. 219. ff.

x) bey Meiern Th. I. S. 223. ff.

y) ebendaſ. S. 269. ff. und bey Londorp Th. V. B. II. C. 84. f. S. 911. ff.

ten der kaiſerlichen und der auswärtigen Geſandten entſtandenen Streitigkeiten für einen Ausgang nehmen würden.

Auswechſelung der Vollmachten.

Sechs Monate waren ſeit der Ankunft der Franzoſen verſtrichen, und noch hatte man nicht zur Auswechſelung der Vollmachten gelangen können. Jeder Theil hatte an der Vollmacht des andern etwas auszuſetzen und drang auf eine Abänderung. Eine ganz eigene Schwierigkeit zeigte ſich in Anſehung der ſchwediſchen Vollmacht. Die Präliminarien waren unter däniſcher Vermittlung geſchloſſen worden, und man hatte nicht im geringſten gezweifelt, daß auch der Friede ſelbſt unter däniſcher Mediation werde geſchloſſen werden. Da aber Schweden, eben um ſich derſelben zu entledigen, den Dänen den Krieg angekündigt hatte, ſo verlangten nun die ſchwediſchen Geſandten die Auswechſelung der Vollmachten ohne Dazwiſchenkunft der däniſchen Geſandtſchaft. Der Kaiſer, dem an einer genauen Verbindung mit Dänemark ſehr viel gelegen war, wollte weder den däniſchen Hof beleidigen, noch auch ſich, durch Zurückhaltung der Vollmacht, die Schuld der Friedensverzögerung beymeſſen laſſen. Doch, da der König von Dänemark erklärte, daß er, um die allgemeine Friedensſache nicht zu hindern, ſich die Auswechſelung der Vollmachten nicht werde entgegen ſeyn laſſen z), und alſo von der Vermittlung abſtand,

1644. 21. Nov. / 1. Dec.

ſo wurden endlich die kaiſerlichen und ſchwediſchen Vollmachten zu Osnabrück gegen einander ausgewechſelt a); und nun ſahen ſich auch die Franzoſen genöthigt, an der Verbeſſerung der ihrigen zu arbei-

z) Meiern Th. I. S. 266.

a) *Pufendorf* L. XVI. §. 58. p. 551. ſq.

beiten. Dennoch dauerte es noch bis in den Februar des folgenden Jahres, ehe die abgeänderten Originalvollmachten des kaiſerlichen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Hofes zu Münſter ausgewechſelt wurden b). Um die Friedenshandlungen ſelbſt nicht aufzuhalten, hatte man ſich vereinigt, noch vor der Ankunft der neuen Originalvollmachten die Unterhandlungen durch Ueberreichung der Propoſitionen oder Friedensvorſchläge zu eröfnen. Die Ueberreichung geſchahe am 4. Dec. 1644. Allein ſo wohl in der franzöſiſchen als in der ſchwediſchen Propoſition fand ſich weiter nichts, als daß vor allen Dingen, und ehe man zu den Friedenshandlungen ſelbſt ſchreiten könne, die geſammten Reichsſtände entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte zugegen ſeyn müßten. Zugleich verlangten die Franzoſen die Freylaſſung und Herſtellung des noch immer gefangen gehaltenen Churfürſten von Trier. Die Schweden aber drangen noch darauf, daß auch den mittelbaren Ständen, beſonders den Städten Stralſund und Erfurt, Geleitsbriefe zum Congreß ertheilt werden ſollten c). Die Kaiſerlichen verdroß es, ſich auf dieſe Art getäuſcht zu ſehen, und ſuchten, mit lautem Mißvergnügen darüber, zu beweiſen, daß die Abwartung der reichsſtändiſchen Geſandten zur Eröfnung der Friedenshandlung weder nöthig noch räthlich ſey d). Doch, da der Kaiſer zuletzt anfieng einzuſehen, daß ihm die

1645. 16. Febr.

b) Meiern Th. I. S. 352. ff.

c) *Adami* c. 4. §. 12. ſqq. p. 52. ſqq. *Volmari* diarium ſ. protocollum actorum publicorum pacis Weſtphal. p. 106. ſqq. in *Ad. Cortreji* corp. jur. publ. T. IV. Meiern Th. I. S. 317. ff. 325. *Puſendorf* L. XVI. §. 59—64. p. 552. ſqq.

d) Meiern Th. I. S. 322. ff.

die Gegenwart der Stände in mancher Rückſicht vortheilhaft ſeyn werde, ſo gab er der Deputation zu Frankfurt die Weiſung, ſich nach dem Ort der Friedenshandlungen zu begeben, und ſtellte es jedem andern Stande frey, ob er den Congreß eben-
1645. falls beſchicken wolle, oder nicht. Hierüber gaben
31. März. die Kaiſerlichen den franzöſiſchen Geſandten, auf ihre Anfrage, eine beſtimmte Erklärung e). Und um ihnen allen Vorwand zur fernern Zögerung
12. Apr. abzuſchneiden, ſetzte der Kaiſer auch den Churfürſten von Trier in Freyheit, nachdem ſich dieſer vorvorher ſchriftlich verbunden hatte, den prager Frieden anzunehmen f). Nur in Anſehung der mittelbaren Stände dauerte es noch lange, ehe er ſich entſchließen konnte, einigen von ihnen die Erſcheinung auf dem Congreß zu geſtatten g). Da indeſſen die Geſandten der teutſchen Fürſten und
im Apr. Stände, nachdem die Deputation zu Frankfurt auseinander gegangen war h), ſich immer häufiger einfanden, und auch der Herzog von **Longueville**, als erſter franzöſiſcher, und der Graf von **Penneranda**, als erſter ſpaniſcher Geſandter, ſchon auf dem Wege nach Münſter waren: ſo machten die Franzoſen und Schweden ernſtliche Anſtalt, ihre Propoſitionen zu berichtigen und zu übergeben i).

Der

e) *Adami* c. 4. §. 32. ſq. p. 70. ſqq.

f) *Pufendorf* XVII. §. 56. p. 577.

g) In dem Verzeichniß der weſtphäliſchen Friedensgeſandten bey **Meiern** Th. I. S. 8. finden ſich die Bevollmächtigten der Städte **Magdeburg**, **Münſter**, **Osnabrück**, **Stralſund** und der pommerſchen **Landſtände**.

h) *Pufendorf* l. c. §. 39. p. 571. ſq.

i) *Adami* c. 5. §. 1. p. 78. ſq.

Der 11. Junius war der längſt erwartete Tag, da die Schweden zu Osnabrück und die Franzoſen zu Münſter mit ihren Propoſitionen hervortraten und hiermit die Friedenshandlungen wirklich eröfneten. In der ſchwediſchen wurde verlangt: „daß der Kaiſer zuförderſt, durch eine allgemeine uneingeſchränkte Amneſtie, alle und jede Stände des Reichs, ſo wohl mittelbare als unmittelbare, unter andern das Königreich Böhmen, mit den dazu gehörigen Landen, die Häuſer Pfalz, Wirtemberg und Baden, die Stadt Augsburg ꝛc., im Geiſtlichen und Weltlichen völlig in den Stand herſtellen müſſe, in welchem ſie vor dem Ausbruch der Unruhen im Jahr 1618. geweſen wären. Um künftigen Bewegungen vorzubeugen, ſey vorzüglich nöthig, daß ein römiſcher König nie anders als bey erledigtem Reich gewählt werde; wenn neue Geſetze zu machen oder die alten zu erklären, wenn Krieg anzufangen, Friede oder Bündniſſe zu ſchließen, Auflagen auszuſchreiben oder ein Reichsſtand ſeiner Würden und Güter zu entſetzen wäre, müſſe nichts dergleichen geſchehen, als mit freyer Beyſtimmung aller Reichsſtände auf dem Reichstage. Und wie den Reichsſtänden überhaupt alle ihnen gebührende Regalien unverletzt erhalten werden müßten, ſo ſollte auch einem jeden das Recht, zu ſeiner Erhaltung und Sicherheit mit Auswärtigen Bündniſſe zu ſchließen, beſtändig frey bleiben. Alle bisherige Streitigkeiten über den Religionsfrieden und den Beſitz der geiſtlichen Güter ſollten zugleich mit dieſem Tractat, ohne weitere Ausſetzung zu andern Tractaten, auf freundſchaftliche, billige und chriſtliche Weiſe ſo völlig beygelegt werden, daß nicht nur kein Zweifel über den wahren Sinn des Religionsfriedens zurückbliebe, ſon-

1645. Uebergabe der Propoſitionen.

ſondern auch die übrigen geiſtlichen und politiſchen Beſchwerden, welche die Stände ſo lange von einander getrennt hätten, aus dem Grunde gehoben würden. Zur Univerſal-Amneſtie gehöre auch, daß alle und jede, die ſo wohl im Felde als ſonſt den Kronen und ihren Bundsgenoſſen und Anhängern gedient hätten, ſie ſeyen aus des Kaiſers Erblanden oder anderswo her gebürtig, ohne Ausnahme und Unterſchied in den Stand hergeſtellt würden, in welchem ſie vor dem Kriege geweſen wären. Die den beyden Kronen gebührende Genugthuung müſſe dergeſtalt geleiſtet werden, daß ſie für das Vergangene ſchadlos gehalten und für die Zukunſt ſicher geſtellt würden. Ihrer Miliz aber ſollten, ohne Belaſtung der Kronen, ihre rechtmäßigen Forderungen nach Billigkeit bezahlt werden. Auf eben die Weiſe ſollten auch die Alliirten der Kronen, beſonders die Landgräfinn von Heſſen und der Fürſt von Siebenbürgen, nebſt ihren Truppen, befriedigt werden ꝛc. k)." In der franzöſiſchen Propoſition wurde vornehmlich dahin angetragen: „daß, nach geſchloſſenem Frieden mit dem Kaiſer und dem Könige von Spanien, der Kaiſer ſich auf keine Weiſe in die Kriege und Streitigkeiten, die zwiſchen Frankreich und Spanien entſtehen könnten, einmiſchen, noch unter irgend einem Vorwande den Feinden der Kronen Frankreich und Schweden beyſtehen ſollte; daß alle löbliche Gewohnheiten, Conſtitutionen und Grundgeſetze des Reichs, beſonders die goldene Bulle, heilig beobachtet werden ſollten, ſo daß man niemals bey des Kaiſers Lebzeiten zur Wahl eines römiſchen Königs ſchreiten könne, weil dieß der Weg

k) bey Meiern Th. I. S. 435. ff. *Adami* c. 5. §. 2. p. 72. ſqq.

Weg ſey, die kaiſerliche Würde in einem einzigen Hauſe beſtändig zu machen und die andern Fürſten auszuſchließen, die Rechte der Churfürſten aber zu vernichten; daß die, den beyden Kronen für ihre Bemühungen und ihren Verluſt und Aufwand gebührende, Satisfaction dergeſtalt bewilligt werde, daß ſie ſo wohl zu ihrer eigenen als ihrer Alliirten und Adhärenten Sicherheit diene." In den übrigen Hauptpuncten war ſie mit der ſchwediſchen übereinſtimmend l).

Da die kaiſerlichen Geſandten auf die Forderungen der Kronen keine beſtimmte Antwort geben konnten, ſondern erſt weitere Verhaltungsbefehle einholen mußten, der Kaiſer aber ohne der Churfürſten Rath keinen bedenklichen Schritt zu wagen pflegte, ſo dauerte es noch bis in den vierten Monat, ehe die Antwort des Kaiſers ankam. Unterdeſſen fehlte es nicht an Beſchäftigungen und neuem Stoff zu Schwierigkeiten. Die Franzoſen verlangten Geleitsbriefe für den Fürſten Ragoczy, weil deſſen mit Schweden geſchloſſene Allianz nun auch auf Frankreich erſtreckt worden ſey m). Die Schweden betrieben die Geleitsbriefe, die ſie für die Stadt Stralſund und andere mittelbare Stände verlangt hatten n). Die Reichsſtände aber ſtritten ſich über die Form ihrer Berathſchlagungen bey dem Congreß: denn da einige ſich nach Münſter, andere nach Osnabrück begeben hatten, je nachdem ſie von der franzöſiſchen oder von der ſchwediſchen Unterſtützung mehr Vortheile erwarteten, ſo entſtand

l) bey Meiern Th. I. S. 443. ff.

m) *Adami* c. 5. §. 4. p. 88. ſq.

n) *Adami* l. c. §. 3. p. 88.

ſtand natürlich die Frage, ob an einem der beyden Congreßorte allein, oder an beyden zugleich, zu Rathe gegangen werden, und ob die auf Reichstagen gewöhnliche Art zu ſtimmen, oder eine außerordentliche, nämlich durch eine Reichsdeputation, Statt haben ſollte. Nach vielfachem Unterhandeln vereinigte man ſich dahin, daß an beyden Orten zugleich Berathſchlagungen angeſtellt, und die Schlüſſe durch die auf Reichstagen gewöhnlichen Re- und Correlationen nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden ſollten o). Nicht ſo glücklich war man in Anſehung des verhaßten Excellenzſtreits, der nach der Ankunft der meiſten reichsſtändiſchen Geſandten von neuem rege ward. Die churfürſtlichen Geſandten verlangten von den fürſtlichen den Titel Excellenz, und glaubten, daß dieſe ſich um ſo weniger weigern würden, da nicht nur der Kaiſer ſeine Bevollmächtigten angewieſen hatte, den churfürſtlichen Principal-Geſandten die Excellenz zu geben, ſondern auch die fremden Kronen ſich dazu verſtanden hatten. Aber die fürſtlichen Geſandten, welche argwohnten, daß es den Churfürſten hierbey nicht um leere Titel, ſondern um reelle Vorzüge und Rechte zu thun ſey, erklärten einhellig, daß ſie ſich hierzu nie verſtehen würden, beharrten auch auf ihrer Weigerung, ungeachtet es das eigene Intereſſe ihrer Höfe erforderte, ſich aufs genaueſte an die Churfürſten anzuſchließen. Da nun die letztern auch nicht nachgaben, ſo blieb der Streit unentſchieden und hatte die unglückliche Folge, daß während des ganzen Congreſſes die fürſtlichen Geſandten mit den churfürſt-

Excellenzſtreit.

o) *Adami* c. 6. §. 1. p. 92. *T. Pfanneri* hiſt. pacis Weſtphal. L. II. §. 11. p. 90. ſqq. §. 18—22. p. 165. ſqq. (Gothae 1697. 8.)

fürſtlichen Principal-Geſandten nie zuſammentraten und alſo die Vertraulichkeit zwiſchen beyden Theilen nicht wenig gehindert wurde. „Wenn nur die gottloſe Excellenz nicht wäre, ſagte ſelbſt der churbrandenburgiſche Geſandte von Löwen zu Oxenſtierna, ſo wollten wir was Gutes mit einander ausrichten p).“ Vornehmlich beſchuldigte man den Churfürſten von Bayern, daß er aus Arroganz den Streit zuerſt rege gemacht und dabey keine andere Abſicht gehabt habe, als die proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten von einander zu trennen und dadurch der katholiſchen Parthey den Weg zum Siege zu bahnen q).

Endlich war die kaiſerliche Antwort auf die Propoſitionen der beyden Kronen zu Münſter und Osnabrück angekommen und nicht nur den Geſandten der Reichsſtände und der Vermittler, ſondern auch den Geſandten der Kronen, mitgetheilt worden r). Der Hauptinhalt gieng dahin: Vermöge der allgemeinen, auf dem Reichstage zu Regensburg 1641. publicirten, Amneſtie ſollten alle und jede, die mit den beyden Kronen in irgend einer Verbindung geſtanden oder noch ſtünden, in den Stand völlig hergeſtellt werden, worinn ſie vor dem zwiſchen dem teutſchen Reich und Schweden entſtandenen Kriege geweſen wären. Was dem Kaiſer und den Ständen unter und gegen einander

Antwort des Kaiſers auf die Propoſitionen.

1645. 25. Sept.

 für

p) *Pfanner* l. c. L. II. §. 44. p. 133.

q) Meiern Th. I. S. 396. ff. 712. f. Th. II. S. 122—127. *Pfanner* L. II. §. 43 - 46. p. 131. ſqq. *Chph. Forſtneri* Epp. de pace Osnabrugo-Monaſt. no. 1. in *G. G. Hoffmanni* ſerie rer. per Germ. geſtar. L. II. p. 15.

r) *Adami* c. 6. §. 3. p. 94. c. 7. §. 1. ſq. p. 113. ſq.

für Rechte zuſtünden und was bey der römiſchen Königswahl und andern öffentlichen Reichsgeſchäften zu beobachten, ſey durch Reichsconſtitutionen deutlich beſtimmt, wider welche der Kaiſer keinen Reichsſtand beſchweren, ſondern vielmehr ſie ſammt und ſonders dabey ſchützen und handhaben wolle. Auch laſſe er ſich gefallen, daß, wenn im Reich neue Geſetze zu machen oder die alten zu erläutern, wenn Krieg anzufangen oder Zurüſtungen zu machen, Friede oder Bündniſſe zu ſchließen, oder Reichsſteuern anzuſetzen wären, nichts dergleichen geſchehen oder zugelaſſen werden ſolle, als mit aller Reichsſtände freyer Stimme und Einwilligung, jedoch dem unbeſchadet, was vor den Kaiſer und das Churcollegium allein gehöre. Wenn es ſich auch zutrüge, daß ein Reichsſtand ſeiner Würden und Güter zu entſetzen wäre, ſo ſolle wider ihn nicht anders als nach den Reichsſatzungen und der kaiſerlichen Capitulation verfahren werden. Das Recht der Stände, mit Auswärtigen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit Bündniſſe zu ſchließen, laſſe man ſich gefallen, dafern ſie nicht wider den Kaiſer und das Reich und wider den Landfrieden gerichtet wären und die Eidespflicht, womit jeder dem Kaiſer und Reich verbunden ſey, dadurch nicht verletzt würde. Die Beylegung der gegenſeitigen Beſchwerden der Katholiſchen und Proteſtanten wurde faſt mit eben den Worten zugeſtanden, wie die Schweden ſie verlangt hatten. Aber in Anſehung der Satisfaction antwortete der Kaiſer: er ſey den Kronen zu einer Satisfaction nicht verbunden; vielmehr habe er gerechte Urſache, ſie von der Krone Schweden zu fordern, wie er es ſich dann auf den möglichen Fall, wenn der Friede nicht zu Stande kommen ſollte, hiermit ausdrücklich vor-

behalte s). Den ſchwediſchen Geſandten war die Antwort des Kaiſers ſo unerwartet, daß ſie frey geſtanden: ſie hätten einen weit ſtärkern Widerſpruch vermuthet; man müſſe daher mehr Vertrauen zum Kaiſer faſſen, und dürfe an ſeiner Nachgiebigkeit wegen des übrigen und alſo an dem Frieden ſelbſt nicht zweifeln. Hierzu werde der leichteſte Weg ſeyn, wenn den Schweden Pommern zu Lehn überlaſſen und der Churfürſt von Brandenburg mit geiſtlichen Gütern entſchädigt, dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel einige Biſthümer zugeſchlagen und Marburg zurückgegeben, das pfälziſche Haus reſtituirt, den Franzoſen das Elſaß abgetreten und in Anſehung der Religionsbeſchwerden alles wieder in den Stand des Jahres 1618. geſetzt würde t). Die franzöſiſchen Geſandten hingegen waren mit der Antwort des Kaiſers höchſt unzufrieden, vornehmlich weil er ſich zugleich erklärt hatte, daß er den König von Spanien unmöglich verlaſſen könne, und daß auch der Herzog von Lothringen in den Frieden mit eingeſchloſſen werden müſſe. Sie betrachteten des Kaiſers Willfährigkeit als einen bloßen Kunſtgriff, die Stände einzuſchläfern und von den Kronen abzuziehen, und ſagten: man ſehe deutlich, daß es dem Kaiſer nicht um das Wachsthum der katholiſchen Religion, ſondern nur um die Zuneigung der Proteſtanten zu thun ſey; aber ihr König ſey entſchloſſen, ſich eher mit den Katholiſchen und ſelbſt mit den Oeſterreichern und Spaniern wider die teutſchen Proteſtanten zu verbinden, als zu geſtat-

s) bey Meiern Th. I. S. 618. ff. 623. ff. 628. ff.

t) *Adami* c. 7. §. 2. p. 114. ſq.

ſtatten, daß der katholiſchen Kirche bey dieſen Friedenshandlungen etwas entzogen werde v).

Beſchwerden der Evangeliſchen.

Am meiſten hatten die Evangeliſchen zu Osnabrück an der kaiſerlichen Antwort auszuſetzen. Nach langem Berathſchlagen x) faßten ſie, durch einige Deputirte aus dem fürſtlichen und ſtädtiſchen Collegium, ein weitläuftiges Gutachten ab, worinn ſie die Propoſitionen der Kronen und die darauf ertheilten kaiſerlichen Erklärungen von Artikel zu Artikel durchgiengen, und das ſie den fürſtlichen evangeliſchen Geſandten zu Münſter zu gleichmäßiger Ueberlegung zuſchickten y). Endlich faßten ſie ihre geiſtlichen und politiſchen Beſchwerden
1645. zuſammen und überreichten ſie den kaiſerlichen Ge-
15. Dec. ſandten, ſodann dem maynzer Directorium und durch dieſes den Katholiſchen, mit der Aeußerung, „daß es nicht geſchehe, um Trennung zu machen, jemanden zu beleidigen, oder den Religionsfrieden und andere Reichsconſtitutionen in Diſputat zu ziehen, ſondern nur zu erweiſen, wie dießfalls die Hinderniſſe des Friedens ganz offenbar am Tage lägen, ohne deren Wegräumung kein ſicherer Ruheſtand im Reich zu hoffen, noch zu vermuthen ſey, daß die löblichen Kronen, die ihre Sicherheit in der teutſchen Beruhigung ſetzen und gründen, die Waffen niederlegen werden, ehe dieſe Quellen des Mißtrauens, Widerwillens und daraus folgender Zerrüttungen, durch gütliche Beylegung, gänzlich und aus dem Grunde gehoben und abgelegt würden z).“ Die Beſchwerden ſelbſt waren noch immer

v) *Adami* c. 7. §. 3. p. 115. ſq.

x) S. Meiern Th. I. S. 739—801.

y) bey Meiern Th. I. S. 801—842.

z) bey Meiern Th. II. S. 522—537.

mer dieſelben, wie ſie bereits auf ſo vielen Reichstagen waren übergeben worden. Sie betrafen den geiſtlichen Vorbehalt, in welchen die Proteſtanten nie eingewilligt hätten; das Recht, Mediatſtifter und Klöſter zu reformiren, als ein wichtiges Recht der Landeshoheit, in deſſen Ausübung ſie bisher vielfältig gehindert worden; das Emigrationsrecht, welches den evangeliſchen Unterthanen, wenn ſie ſich deſſelben bedienen wollten, immer ſo ſchwer gemacht würde, daß ſie das meiſte darüber zurücklaſſen müßten; die Einkünfte, welche die evangeliſchen Stifter, Klöſter und Hoſpitäler in katholiſchen Landen zu fordern hätten und die ihnen nicht verabfolgt würden; die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche ſich die katholiſchen Biſchöfe über die Unterthanen evangeliſcher Stände anmaßten; die Untergrabung des Religionsfriedens durch mehrere friedhäſſige Schriften a) und durch das einſeitig gegebene Reſtitutionsedict; die Stimmenmehrheit auf Reichstagen, an die ſie in Sachen, welche die Religion und Auflagen betreffen, und wo die Katholiſchen eine und die Evangeliſchen die andere Parthey formiren, nicht gebunden ſeyn wollten; die ungleiche Anzahl der katholiſchen und evangeliſchen Deputirten bey Reichsdeputationen; die Reſtitution der Stadt Donauwerth; die Verbeſſerung der Reichsjuſtiz und Beſetzung der höchſten Reichsgerichte mit einer gleichen Anzahl von Evangeliſchen und Katholiſchen, die Aufhebung des Hofgerichts zu Rothweil, des ſchwäbiſchen Landgerichts und der Landvogtey zu Hagenau, und die

a) vorzüglich *Burgkardi* Tractat de autonomia d. i. von Freyſtellung mancherley Religion und Glauben ꝛc. München 1582. 4. und *Pacis compoſitio ICtorum Dillingenſium* cet. Dilling. 1629. 4.

Errichtung noch zweyer andern oberſten Reichsgerichte ꝛc. Die Katholiſchen wünſchten zwar, daß dieſe höchſt ſchwierige Sache, wo nicht aufgeſchoben, doch an einem andern Orte, als zu Münſter und Osnabrück, durch eine Reichsdeputation abgethan würde, zumal da ſie ſelbſt ſehr viele Gegenbeſchwerden wider die Evangeliſchen hätten. Der gegenwärtige Congreß, ſagten ſie, habe bloß die Beylegung der Streitigkeiten zwiſchen dem Reich und den auswärtigen Kronen zur Abſicht; die Verhandlung der gegenſeitigen Beſchwerden werde das Friedensgeſchäft nothwendig aufhalten und den Auswärtigen Gelegenheit geben, den Krieg in die Länge zu ziehen. Auch ſey es der Klugheit nicht gemäß, unter dem Geräuſch der feindlichen Waffen einen Vergleich zu ſchließen, von welchem nachher jeder Theil, der dadurch verletzt zu ſeyn glaubte, vorgeben könnte, daß er ihm durch Furcht und Gewalt abgedrungen worden. Die Beylegung innerer Zwiſtigkeiten müſſe man nicht der Willkühr auswärtiger Kronen überlaſſen, ſondern ſie auf eine beſondere Zuſammenkunft des Kaiſers und der Stände verweiſen ꝛc. b). Aber alle dieſe Vorſtellungen machten auf die Proteſtanten wenig oder gar keinen Eindruck: ſie wollten ihre Beſchwerden auf dem gegenwärtigen Congreß unterſucht und abgethan wiſſen, entweder weil ſie beſorgten, daß eine beſondere Unterhandlung darüber vermuthlich eben den Ausgang haben werde, wie die vorigen Reichstage, auf denen immer nichts entſchieden worden war; oder weil ſie glaubten, daß man die gegenwärtigen Umſtände, den glücklichen Fortgang der ſchwediſchen Waffen, ſo viel als möglich be-

b) ap. *Adami* c. 8. §. 2. ſq. p. 135. ſq.

benutzen müſſe c). Die Katholiſchen mußten ſich alſo entſchließen, den Evangeliſchen eine Erklärung auf ihre Beſchwerden zuzuſtellen d), die ſodann auch den Schweden, den Vermittlern und den franzöſiſchen Geſandten mitgetheilt wurde e). In derſelben beantworteten ſie die Beſchwerden der Evangeliſchen ſehr ausführlich, ſuchten ſie zu widerlegen, und zeigten, daß ſie ſelbſt wenigſtens eben ſo erhebliche Beſchwerden gegen die Evangeliſchen hätten. Dieſe Gegenbeſchwerden waren ungefähr eben dieſelben, die auf den meiſten vorigen Reichstagen ſeit 1566. zur Sprache gekommen waren. Die vornehmſten betrafen den geiſtlichen Vorbehalt, der bisher von den Evangeliſchen ſo oft gebrochen worden ſey und von deſſen Gültigkeit und Feſthaltung ſie, die Katholiſchen, unmöglich ablaſſen könnten; und die nach dem paſſauer Vertrage eingezogenen geiſtlichen Güter, deren Beſitz ſie den Proteſtanten höchſtens noch auf die im prager Frieden beſtimmte Zeit laſſen wollten. Daß die Beſchwerden der Katholiſchen gröſtentheils nicht weniger gegründet waren, als die Klagen der Evangeliſchen, geſtand ſelbſt der ſchwediſche Geſandte Oxenſtierna. Er habe gar nicht gewußt, ſagte er zu dem Grafen von Lamberg, nachdem er die Antwort der Katholiſchen geleſen hatte, daß auch die Katholiſchen ſo erhebliche Urſachen zu Klagen hätten f). Deſto trauriger war die Ausſicht für alle, die das Ende des Kriegs mit brennender Ungedult erwarteten. Beyde Religionstheile waren von einander ſo ſehr entfernt, und ihre Abſichten

1646. 29. Jan.

Gegenbeſchwerden der Katholiſchen.

 und

c) *Adami* c. 8. §. 4. p. 136. ſq.

d) bey Meiern Th. II. S. 539—565.

e) *Adami* c. 12. §. 1. p. 221.

f) *Adami* c. 12. §. 1. p. 221.

und Grundſätze ſtanden einander ſo ſehr entgegen, daß ſich gar nicht abſehen ließ, wie ſie könnten vereinigt werden. Nur von dem Grafen **Maximilian von Trautmannsdorf**, erſtem kaiſerlichem Staatsminiſter, der gegen das Ende des

29. Nov. Jahres 1645. zu Münſter ankam g), ließ ſich erwarten, daß er die Evangeliſchen mit den Katholiſchen näher zuſammenbringen werde; ſo wie von der Zeit an überhaupt alles eine günſtigere Wendung zu nehmen ſchien und den nahen Schluß des Friedens ankündigte. Außer dem vollen Vertrauen des Kaiſers brachte er eine weit ausgedehntere Vollmacht mit, als die andern kaiſerlichen Geſandten hatten. Mit der Unterhandlungkunſt, worinn er Meiſter war, verband er einen ſanften, aufrichtigen und nachgebenden Character. Was aber alles andere übertraf, war ſeine Liebe zum Frieden h). Ihm ſchien das große Verdienſt vorbehalten zu ſeyn, nach einem ſo langen und ſo verwüſtenden Kriege den Frieden zurückzubringen. Zwar erreichte er ſeinen Zweck in der gehofften Zeit nicht: aber ohne Trautmannsdorf würde der Krieg zuverläſſig noch mehrere Jahre länger gedauert haben.

Trautmannsdorfs Ankunft.

Fortgang des Kriegs unter Wrangel.

Durch die Eröfnung und Fortſetzung der weſtphäliſchen Friedenshandlungen wurden die Kriegsunternehmungen nicht im geringſten unterbrochen; denn der Waffenſtillſtand, den man gleich anfangs in Vorſchlag gebracht hatte, war nicht angenommen worden, weil die verbundenen Kronen darauf rechneten, daß ſie die wichtigſten Fortſchritte in den Friedenshandlungen durch glückliche Operara-

g) *Volmari* protocoll. l. c. p. 237.

h) *Adami* c. 7. §. 12. ſq. p. 129. ſq. *Pfanner* l. c. L. II. §. 50. p. 143. ſq.

rationen im Felde am ſicherſten bewirken würden. Der neue ſchwediſche Oberbefehlshaber **Karl Guſtav Wrangel** war zwar ſeines großen Vorgängers Torſtenſons allerdings würdig: aber er übernahm das Obercommando nicht unter den günſtigſten Umſtänden. Die Kaiſerlichen unter dem Erzherzoge **Leopold Wilhelm** hatten ſich wieder ſo ſehr erholt, daß ſie, nachdem ſie den größten Theil des bayerſchen Heers an ſich gezogen hatten, auf die Schweden losgiengen, um ihnen ein Treffen zu liefern. Dadurch fand ſich Wrangel, der ihnen gar nicht gewachſen war i), genöthigt, Böhmen zu verlaſſen und ſich durch Meiſſen und 1546.
Thüringen nach der Weſer und dem Rhein hin zu im Febr.
wenden, um ſich mit den Franzoſen unter **Turenne** zu vereinigen und ſodann in Bayern einzubrechen k). Unterwegs eroberte er Höxter, nahm 4. May.
Paderborn weg und zog ſich durch Oberheſſen nach 15. May.
Wetzlar, wo er die Franzoſen von Maynz her und den General **Königsmark** aus Weſtphalen erwarten wollte l). Aber zu ſeinem Erſtaunen weigerte ſich nun Turenne, zu ihm zu ſtoßen. Die Holländer, ließ ihm Turenne ſagen, hätten dieß Jahr den Feldzug in Flandern unterlaſſen, auf den man ſo ſicher gerechnet hätte; dadurch werde Frankreich genöthigt, die Moſel-Armee nach Flandern zu ſchicken und einen Theil des turenniſchen Heers zu einem beſondern Zweck nach Luxemburg auf-

i) Nach *Pufendorf* L. XVIII. §. 1. p. 609. beſtand die ſchwediſche Armee in Böhmen aus 15,000. Reutern und 8000. Fußgängern, die kaiſerliche aus 13,000. Mann zu Pferde und 11,000. Mann zu Fuß, ohne die Bayern.

k) *Pufendorf* L. XVIII. §. 2. et 6. p. 609. ſq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 7. ſq. p. 610. ſq.

aufbrechen zu laſſen m). Wirklich blieben die Holländer, die ſich nach dem Frieden ſehnten, dieſen Feldzuge über faſt ganz unthätig. Aber dieß war nicht die Haupturſache, warum **Mazarin** die Armee nicht zu den Schweden ſtoßen laſſen wollte, ſondern Eiferſucht über der Schweden Kriegsglück und Unwille wegen ihres Uebermuths, der durch einen entſcheidenden Sieg leicht aufs höchſte ſteigen konnte. Auch waren bereits auf dem Congreß zu Münſter geheime Aeußerungen von einem Waffenſtillſtande zwiſchen Frankreich und Bayern vorgefallen, worüber die Schweden, da es bekannt ward, anfiengen mißtrauiſch zu werden n). Doch, um die Schweden nicht zu ſehr zu reizen, gab Mazarin endlich nach, und die Vereinigung des Türen-
1646. 10. Aug. ne mit Wrangel erfolgte in Heſſen bey Gießen o). Nun konnten zwar die vereinigten Heerführer die Kaiſerlichen und Bayern zu keinem Haupttreffen
14. Aug. bringen: doch gewannen ſie dem Erzherzoge Leopold Wilhelm den Vorſprung am Mayn ab, und zogen ſich in ſtarken Märſchen durch Schwaben an die Donau nach Bayern, wo alles in Schrecken und Verwirrung gerieth p). Wrangel unternahm die
28. Sept. Belagerung von Augsburg, mußte ſie aber, da
13. Oct. die Kaiſerlichen endlich erſchienen, wieder aufheben und ſich nach Lauingen zurückziehen q). Um ihn auch von hier und überhaupt von den bayerſchen Gränzen zu entfernen, zogen ſich die Kaiſerlichen über

m) *Pufendorf* l. c. §. 13. p. 612.

n) *Pufendorf* l. c.

o) *Pufendorf* L. XVIII. §. 17. p. 613.

p) *Pufendorf* L. XVIII. §. 19—22. p. 614. ſq. *Adlzreitter* L. XXXI. n. 21. ſqq. p. 526. ſqq.

q) *Pufendorf* l. c. §. 23—26. p. 615. ſq. *Adlzreitter* l. c. n. 29—33. p. 530. ſqq.

über den Lech in die Gegend von Memmingen. Allein an Statt ihnen nach Schwaben zu folgen, brach Wrangel, nebſt Turenne, tief in Bayern ein, und plünderte und verwüſtete, ſo weit er reichen konnte, auf die fürchterlichſte Weiſe r). Wrangel hatte ſich vorgenommen, weiter in Bayern einzudringen und bey Freyſingen über die Iſer zu gehen, damit der Feind eben dahin gezogen und das Land von Freunden und Feinden verwüſtet würde. Aber die Franzoſen weigerten ſich, ihm zu folgen, und beſchloſſen, über den Lech nach Schwaben zurückzukehren. Zum Vorwande brauchten ſie die Tractaten, die man zu Münſter über einen Waffenſtillſtand angefangen habe s). Wirklich ſcheint **Maximilian** von Bayern, durch das übermäßige Elend ſeines Landes erſchüttert, auf einen Waffenſtillſtand ſelbſt angetragen zu haben, und **Mazarin** hatte dieſe Geſinnungen des Churfürſten deſto begieriger zu benutzen geſucht, da er dem Hauſe Oeſterreich keinen tödtlichern Streich verſetzen zu können glaubte, als wenn er ihm ſeinen mächtigſten und getreueſten Bundsgenoſſen entzöge und beyde mit einander entzweyete; denn da alsdann die ganze Laſt des Kriegs auf den Kaiſer allein fallen mußte, ſo ließ ſich erwarten, daß er zuletzt in allem werde nachgeben müſſen, was man von ihm verlangte. Wrangel ſtellte den franzöſiſchen Heerführern vor, wie unzeitig ein ſolcher Stillſtand itzt ſeyn würde, da man ſich im Stande ſähe, den Churfürſten von Bayern und ſein Land zu Grunde zu richten. Aber die Franzoſen beharrten auf ihrem Vorſatz, und Wrangel mußte ſich ent-

im Nov. Einbruch in Bayern.

r) *Puſendorf* l. c. §. 26. ſq. p. 616. ſq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 1175. 1197. ff. 1215.

s) *Puſendorf* l. c. §. 28. p. 617.

1646. im Dec. entſchließen, mit Turenne Bayern zu verlaſſen und ſich nach Schwaben zu ziehen. Wrangel nahm die Winterquartiere am Bodenſee, Turenne zu Mößkirſch, Pfullendorf, Mengen und in den benachbarten Gegenden t).

Bayerſcher Stillſtand. Da dem Kaiſer in ſeiner dermaligen Lage mit einem Waffenſtillſtand unmöglich gedient ſeyn konnte, zumal wenn derſelbe, wie es das Anſehen hatte, nicht auch auf ihn ſelbſt erſtreckt werden ſollte, ſo that er alles mögliche, um die Unterhandlungen darüber zu vereiteln. Aber Mazarin fand Mittel, dem Churfürſten Maximilian den Verdacht beyzubringen, daß der Kaiſer bloß dem ſpaniſchen Hofe zu Gefallen kein ernſtliches Verlangen nach dem Frieden habe und auch den bevorſtehenden Stillſtand aus keiner andern Urſache zu hindern ſuche, als weil keine Hofnung vorhanden ſey, daß Spanien werde mit eingeſchloſſen werden. Der Churfürſt von Bayern, der den Spaniern ohnehin abgeneigt war und itzt ihrentwegen ſein Land von den Schweden und Franzoſen ſollte zu Grunde richten laſſen, gab alſo den franzöſiſchen Vorſchlägen Gehör, verſuchte jedoch alles mögliche, um auch den Kaiſer, gleichſam wider ſeinen Willen, in den Stillſtand mit einzuſchließen und dadurch zum allgemeinen Frieden den Weg zu bahnen. Der Ort der Unterhandlungen war Ulm, wo ſo wohl kaiſerliche, als 1647. im Jan. bayerſche, franzöſiſche und ſchwediſche Bevollmächtigte zuſammenkamen. Die Inſtruction der kaiſerlichen war ſo beſchaffen, daß ſich mit Gewißheit vorausſehen ließ, daß die Schweden und Franzoſen ſie verwerfen würden. Der Churfürſt von Bayern

t) *Pufendorf* L. XVIII. §. 28. ſq. p. 617. §. 32. p. 618.

Bayern trug daher auf eine Abänderung derſelben an, ſchrieb auch deßwegen ſelbſt an den Kaiſer. Da aber dieſer von ſeinen Forderungen nicht abgieng und die kaiſerlichen Bevollmächtigten auch nicht zugeben wollten, daß ein allgemeiner Stillſtand einsweilen, bis zur Ratification des Kaiſers, verabredet würde, die Schweden hingegen ſchon droheten, Ulm zu verlaſſen und Bayern durch einen neuen, weit fürchterlichern, Einfall heimzuſuchen: ſo bevollmächtigte der Churfürſt Maximilian ſeine Abgeordneten, mit den beyden Kronen einen Separat-Stillſtand einzugehen v). Da der Kaiſer den Ernſt ſahe, ſchickte er ſogleich den Reichshofrath **Gebhard**, wie es hieß, mit einer neuen Inſtruction, zum Churfürſten nach Waſſerburg, wohin ſich dieſer im vorigen Herbſt geflüchtet hatte, und ließ ihm aufs dringendſte vorſtellen, welchen Gefahren er nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch den Kaiſer und das ganze Reich durch einen einſeitigen Waffenſtillſtand ausſetzen würde x). Allein Gebhard kam zu ſpät: die Unterhandlungen waren bereits ſo weit gediehen, daß der Churfürſt nicht füglich mehr zurücktreten konnte y). Wirklich wurden die Puncte des Stillſtandes kurz darauf 1647. zu Ulm berichtigt, und der Churfürſt fand kein 14. März. Bedenken, ſie zu genehmigen z). Vermöge die- 19. März. ſes Vertrags, der bis zum künftigen Friedensſchluß dauern ſollte, mußte der Churfürſt von Bayern nicht nur ſeine Beſatzungen aus dem Wirtem-

v) *Adlzreitter* L. XXXII. n. 2—4. p. 535. ſqq. *Pufendorf* L. XIX. §. 5. 6. 8—13. p. 685. ſqq.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 5. p. 537. *Pufendorf* L. XIX. §. 15. p. 689. ſq.

y) *Adlzreitter* l. c. *Pufendorf* l. c. p. 690.

z) *Pufendorf* l. c. §. 14. et 18. p. 689. ſqq.

tembergiſchen ziehen, ſondern auch den Schweden Memmingen und Ueberlingen, den Franzoſen Heilbronn, Lauingen, Gundelſingen und Höchſtädt überlaſſen. Dagegen bekam er die von den Schweden eroberten Plätze Rain, Donauwerth, Mindelheim, Heidenheim und Wieſenſteig zurück. Uebrigens wurde auch des Churfürſten Bruder, der Churfürſt Ferdinand von Köln, und die Landgräfinn von Heſſen-Caſſel mit eingeſchloſſen a). Wrangel zog ſich hierauf vom Bodenſee, wo er noch zu Anfang des Jahres die Clauſe bey Bregenz, nebſt dem Schloße Pfannenberg, erobert hatte b), nach Franken und beſchäftigte ſich einsweilen mit der Belage-
1647. rung von Schweinfurt, das er auch nach 15. Ta-
25. Apr. gen eroberte c). Die Franzoſen unter Turenne wandten ſich, durch das Wirtembergiſche, wo ſie Tübingen wegnahmen d), in das Maynziſche und Darmſtädtiſche, zwangen ſo wohl den Churfürſten
im May. als den Landgrafen, ſich, wie Bayern und Köln, zur Neutralität zu bequemen, und nahmen ihren Weg nach den Niederlanden e).

Wrangel dringt wieder in Böhmen ein.

Durch den einſeitigen Stillſtand des Churfürſten von Bayern war der Kaiſer freylich in eine ſehr mißliche Lage gekommen. Alle ſeine Bundsgenoſſen, auch die getreueſten, hatten ihn verlaſſen, und die ganze Laſt des Kriegs fiel nun auf ihn allein. Wrangel war, nach der Einnahme von Schweinfurt, gegen Böhmen aufgebrochen und ſuch-

a) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 106. S. 186. ff. *Adlzreiter* L. XXXII. n. 8. ſqq. p. 538. ſqq.
b) *Pufendorf* L. XVIII. §. 32. p. 618. ſq.
c) *Pufendorf* L. XIX. §. 23. ſq. p. 694.
d) *Pufendorf* L. XIX. §. 23. p. 693.
e) *Pufendorf* l. c. §. 28. ſq. p. 695.

ſuchte ſich von Eger, dem Schlüſſel zu Böhmen, Meiſter zu machen f). Das ganze Heer, das ihm der Kaiſer entgegenſtellen konnte, war höchſtens 12,600. Mann ſtark und hatte ſeinen bisherigen Befehlshaber, den Grafen Gallas, verloren g). Zwar hatte Ferdinand ſein äußerſtes Mißvergnügen über den ulmer Stillſtand dem Churfürſten von 1647.
Bayern in einem ſehr empfindlichen Schreiben zu 19. März.
erkennen gegeben: aber der Churfürſt hatte ſein Betragen mit Gründen gerechtfertigt, wider die 28. März.
ſich nicht viel einwenden ließ h). Doch, der Kaiſer faßte endlich Muth. Er übertrug die Oberbefehlshaberſtelle dem aus heſſiſchen Dienſten getretenen Melander Grafen von Holzapfel, und veranſtaltete neue Werbungen, die ſo glücklich von Statten giengen, daß die Armee in kurzer Zeit auf 20,000. Mann anwuchs i). Und da Wrangel unterdeſſen vor Eger gerückt war und es zu belagern angefangen hatte, ſo begab ſich der Kaiſer ſelbſt zur Armee und eilte, was er konnte, die Stadt zu entſetzen. Allein die Uebergabe war 1647.
ſchon geſchehen, ehe die Kaiſerlichen dort eintreffen 17. Jul.
konnten, indem Wrangel die Briefe aufgefangen hatte, wodurch dem Commandanten der nahe Entſatz verſprochen wurde k). Doch konnte Wrangel nicht

f) *Pufendorf* L. XIX. §. 25. p. 694.

g) Gallas ſtarb zu Wien am 25. Apr. 1647.

h) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 112. S. 193. ff.

i) *Adlzreitter* L. XXXII. n. 12. p. 540. *Pufendorf* L. XIX. §. 31. p. 696.

k) *Pufendorf* L. XIX. §. 30. et 32. p. 696. ſq. „Traditum a quibusdam eſt, potuiſſe biduo citius Caeſareos ad Egram adpellere, ſi rectam viam

nicht weiter in Böhmen eindringen; die kaiſerliche Armee, die ſich ihm entgegengeſtellt und ſtark verſchanzt hatte, hinderte es. Zwar unternahmen
20. Jul. die Schweden auf das kaiſerliche Lager einen ſo plötzlichen Ueberfall, daß ihnen der Kaiſer beynahe ſelbſt in die Hände gefallen wäre l). Dennoch wurde in der Hauptſache nichts ausgerichtet, und Wrangel fand ſich, durch Proviantmangel und durch die geſchickten Bewegungen der Kaiſerlichen,
im Aug. genöthigt, ſich nach dem böhmiſchen Walde hin zu wenden und ſich bey Plan zu ſetzen. Weiter in Böhmen hinein mochte er ſich nicht wagen, aus Beſorgniß, daß ihm die Communication mit Franken abgeſchnitten würde m). Was ihn aber in weit größere Verlegenheit ſetzte, war die Gefahr, die ihm itzt, wider alles Erwarten, von Seiten des Churfürſten von Bayern drohete.

Bayern kündigt den Stillſtand auf.

Der Kaiſer hatte, da er die Neigung des Churfürſten für den Waffenſtillſtand unveränderlich gefunden, einen Verſuch gethan, die bayerſchen Feldherren auf ſeine Seite zu ziehen und durch ſie die bayerſchen Truppen zu gewinnen n). Dieß mußte ihm um ſo leichter werden, da mehrere bayerſche Generale, beſonders Joh. von Werth, mit dem Stillſtande, den ihr Herr geſchloſſen hatte,

viam ingreſſi eſſent. Sed quia eadem ſumta Comitis Henrici Schlickſi praedia tangenda fuerant, quo iis parceretur, eum velut Conſilii Bellici praeſidem effeciſſe, ut exercitus circuitu facto tardius adveniret." Id. ibid. §. 32. p. 697.

l) *Pufendorf* l. c. §. 36. p. 698. ſq. *Adlzreitter* l. c. n. 24. p. 545.

m) *Pufendorf* l. c. §. 38. p. 699.

n) *Adlzreitter* L. XXXII. n. 12. p. 540.

te, äußerſt unzufrieden waren, weil ſie ſich mit einem mal in eine läſtige Unthätigkeit geſetzt ſahen. Joh. von Werth machte ſogar, in Verbindung mit einigen andern, den Entwurf, das ganze Heer vom Churfürſten abwendig zu machen und es zum Kaiſer überzuführen. Glücklicher Weiſe wurde die Verſchwörung noch zur rechten Zeit entdeckt, und der Churfürſt nahm ſo wirkſame Maßregeln, daß der ganze Plan zernichtet und Joh. von Werth, mit dem Generalwachtmeiſter Sporck, nach Böhmen entweichen mußte o). Für den Churfürſten von Bayern war es allerdings ſehr kränkend, daß die ganze Sache mit Genehmhaltung und Einverſtändniß des kaiſerlichen Hofes war betrieben worden, und er durfte hieran um ſo weniger zweifeln, da ihm itzt ſogar förmliche Avocatorien zukamen, die der Kaiſer an die bayerſchen Truppen hatte ergehen laſſen. In denſelben hieß es unter andern: „Sie würden ſich wohl erinnern, wie ſie von vielen Jahren her für kaiſerliche Reichsvölker gehalten, im Namen und von wegen des Kaiſers durch Churbayern commandirt worden, ihre Verpflegung aus dem Reich und den kaiſerlichen Erblanden empfangen, und nach dem, von Churbayern und ihnen allen angenommenen, prager Frieden mit Aufhebung aller Unionen, Ligen und Bündniſſe an den Kaiſer mit Eid und Pflicht, und an Statt ſeiner an den Churfürſten von Bayern, gewieſen worden wären. Nachdem aber der Churfürſt ſich durch den einſeitig geſchloſſenen Stillſtand von ihm abgeſondert und ſich des über ſie gehabten kaiſerlichen Generalats ſelbſt entſetzt, ſo wären ſie nun ſchuldig

1647. 3. Jul.

14. Jul.

 und

o) *Pufendorf* L. XIX. §. 33. ſq. p. 697. *Adlzreitter* l. c. n. 12. ſqq. p. 540. ſqq. Londorp Th. V. S. 200.

und verbunden, von ihm, als römiſchem Kaiſer und oberſtem Feldherrn, unmittelbar Befehle anzunehmen und ſich ins kaiſerliche Feldlager abführen zu laſſen ꝛc. p)." Der Churfürſt beſchwerte ſich über dieſes unerwartete Betragen des Kaiſers heftig q), war jedoch weit entfernt, ſich dadurch zu Gewaltthätigkeiten reizen zu laſſen, ſondern traf vielmehr ſo kluge Anſtalten, daß ihm ſein ganzes Heer treu blieb r). Doch allmälig fieng der Churfürſt an einzuſehen, daß ſein einſeitiger Stillſtand die vortheilhaften Folgen nie haben werde, die er davon erwartet hatte. Maximilians Hauptabſicht war geweſen, durch ſeinen Stillſtand den allgemeinen Friedensſchluß zu befördern und zu beſchleunigen. Auch hatte er ſich dieſes von Frankreich und Schweden ausdrücklich verſprechen laſſen. Allein itzt zeigte ſich auf dem Congreß gerade das Gegentheil. Man bemerkte, daß die Schweden den Frieden nicht nur nicht beſchleunigten, ſondern vielmehr, durch neue Forderungen, nach Vermögen erſchwerten, manches, was ſie zuvor ſchon nachgegeben hatten, theils widerriefen, theils durch erkünſtelte Auslegungen umänderten, die billigſten Forderungen der Katholiſchen verwarfen und die ihrigen dagegen immer höher trieben s). Auch hat-

p) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 113. S. 197. f.

q) ebendaſ. C. 119. f. S. 201. ff.

r) ebendaſ. C. 114—116. S. 198. ff. C. 121. f. S. 204. f. *Adlzreitter* L. XXXII. n. 13. ſqq. p. 540. ſqq.

s) *Adlzreitter* l. c. n. 27. p. 546. Die Geſandten der katholiſchen Stände zu Münſter ſchrieben dem Churfürſten von Bayern: „daß abſonderlich die Krone Schweden ihre Praetenſiones nicht allein je länger je mehr ſchärfe, ſondern auch dasjenige, was ſie ein-

hatten ſich die ſchwediſchen Geſandten auf dem Congreß, nach geſchloſſenem Stillſtande, ſelbſt gegen den Churfürſten von Bayern eben ſo hart und zuweilen noch härter, als zuvor, bezeigt und ihm unter andern den erſten Platz und die erſte Stimme auf der weltlichen Fürſtenbank entziehen und der Krone Schweden zueignen wollen. Ja man wollte ſogar ſichere Nachricht haben, daß die ſchwediſchen Bevollmächtigten den kaiſerlichen Commiſſarien zu Münſter und Osnabrück zu wiederholten malen einen Paticular-Stillſtand angetragen hätten, um den Kaiſer in den Stand zu ſetzen, ſich an Churbayern wegen des ulmer Stillſtandes nachdrücklich zu rächen t). Nicht weniger beklagte ſich Maximilians Bruder, der Churfürſt von Köln, daß der ſchwediſche General Königsmark das kölniſche Gebiet, wider den klaren Inhalt des ulmer Vertrags, feindlich angefallen habe v). Hierzu kam noch, daß die Ratification des Stillſtandes von Seiten der Landgräfinn von Heſſen-Caſſel noch immer nicht erfolgt war und die caſſelſchen Abgeordneten auf dem Congreß ſich öffentlich hatten vernehmen laſſen, daß ihre und ihrer Bundsgenoſſen Waffen un-

einmal gewilligt, retractire, dadurch die Tractaten ſchwerer mache, Zeit gewinne, und immittelſt in ihren Feindſeligkeiten, auch an den Orten, die billig, kraft des Präliminarſchluſſes, frey und unangefochten bleiben ſollten, gleichſam im Angeſicht des Convents fortſetze, und in ſumma ſich nicht anders gebehrde, als wenn ſie den Kaiſer und das Reich allſchon unterjocht und ihnen Geſetze vorgeſchrieben hätte.“ bey Londorp Th. VI. B. III, C. 129. S. 210. vergl. C. 132. S. 214. f.

t) *Adlzreitter* L. XXXII, n. 28. p. 546. und Londorp Th. VI. B. III. C. 132. S. 215.

v) *Adlzreitter* l. c. Londorp a. ang. O.

unmöglich ruhen könnten und jeder Reichsſtand entweder ihr Alliirter oder ihr Feind ſeyn müſſe x). Eine Hauptkurſache aber mag wohl dieſe geweſen ſeyn: der Churfürſt Maximilian ſcheint beſorgt zu haben, der Kaiſer möchte es, in der Erbitterung, durch die Stände dahin bringen, daß das pfälziſche Haus völlig reſtituirt und alſo ihm, dem Churfürſten von Bayern, die erhaltene Chur wieder abgenommen würde. Auch mögen die Vorſtellungen der katholiſchen Stände zu Münſter, daß durch die Beobachtung des ulmer Stillſtandes das Wohl der katholiſchen Kirche unerſetzlichen Schaden leiden müſſe y), den Churfürſten beſtimmt haben, ſich dem Kaiſer wieder zu nähern. Als daher Wrangel die von Stockholm endlich eingegan-
1647. gene Ratification des Stillſtandes dem Churfür-
3. Aug. ſten von Bayern zuſchickte, äußerte dieſer einige Bedenklichkeiten, beſonders wegen des Churfürſten von Köln, deſſen Erklärung man erſt abwarten müſſe, und wegen der wirtembergiſchen Städte, welche die Franzoſen noch beſetzt hielten z). Unterdeſſen trat der Churfürſt Maximilian mit dem
7. Sept. Kaiſer in Unterhandlungen und verglich ſich mit ihm dahin: daß er ſeine Truppen wieder zu den Kaiſerlichen ſtoßen laſſen, der Kaiſer ſeine Avocatorien zurücknehmen, den Churfürſten im Beſitz der Churwürde und der pfälziſchen Lande handhaben und ſchützen, und die Reichsſtände veranlaſſen wolle, ein gleiches zu thun und nicht anders Friede

zu

x) *Adlzreitter* l. c. p. 546. ſq. Londorp a. ang. O. S. 216.

y) S. das Schreiben der katholiſchen Stände an den Churf. von Bayern bey Londorp a. ang. O. C. 129. S. 209. ff.

z) *Puſendorf* L. XIX. §. 39. p. 700.

zu machen; auch ſollte dem Churfürſten der in dieſem Sommer erlittene Schade von den katholiſchen Ständen vergütet und ſeine Truppen nicht eher wider die Franzoſen geführt werden, als wenn dieſe ſelbſt den Stillſtand gebrochen und ſich mit den Schweden vereinigt haben würden a). Sieben Tage darauf kündigte der Churfürſt von Bayern 1647.
dem Feldmarſchall Wrangel den geſchloſſenen Waf- 14. Sept.
fenſtillſtand förmlich und mit Anzeigung der Urſachen auf b), ſchickte ein beträchtliches Corps zur Einnahme von Memmingen ab, und ließ den größern Theil des Heers unter dem Grafen von Gronsfeld nach Böhmen ziehen und zu den Kaiſerlichen ſtoßen c). An Turenne aber ſchrieb er, daß er dem ungeachtet das bisherige gute Vernehmen mit Frankreich fortſetzen werde und hoffe, daß die Franzoſen ſich bey ſeinen Unternehmungen wider die Schweden neutral verhalten würden d). Wrangel, deſſen Armee ohnehin ſchon viel gelitten hatte, kam nun in eine ſo übele Lage, daß er Böhmen verlaſſen und ſich, durch Meiſſen, Thüringen und Heſſen, nach der Weſer hin ziehen mußte, um ſich mit Königsmark und den Heſſen und wo möglich auch mit den Franzoſen zu vereinigen, ohne die er den Feinden nicht gewachſen war e). Die

a) Londorp Th. VI. B. III. C. 131. S. 211. ff. *Puſendorf* l. c. §. 43. ſq. p. 702. ſq. *Adlzreitter* L. XXXII. n. 29. ſq. p. 547.

b) bey Londorp a. ang. O. C. 132. S. 213. ff.

c) *Puſendorf* l. c. §. 47. p. 703. *Adlzreitter* l. c. n. 31. et 33. p. 548.

d) *Puſendorf* l. c. p. 703. ſq.

e) *Puſendorf* l. c. §. 46—48. et 50. p. 703. ſqq. *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 549.

Kaiſerlichen und Bayern f) unter Melanders Commando giengen ihm nach, und hätte Melander ihn mit allem Nachdruck verfolgt, ohne ihm Zeit zur Verſtärkung zu laſſen, ſo wären die Schweden unfehlbar verloren geweſen; denn nie hatten ihre Sachen ſo ſchlimm und ſo gefährlich geſtanden g). Aber wider alles Erwarten wandte ſich
1647. im Nov. Melander, über Jena, Erfurt, Gotha und Eiſenach, ins Heſſen-Caſſelſche, entweder um Wrangels Vereinigung mit den Franzoſen zu verhindern, oder die Landgräfinn von Heſſen, aus deren Dienſten er vor einiger Zeit mit Unwillen getreten war, ſeine Rache fühlen zu laſſen h); vielleicht auch, weil der Churfürſt von Bayern ſeinem General Gronsfeld verboten hatte, über die Weſer zu gehen, um nicht die Franzoſen wider ſich aufzubringen. Melander richtete zwar in Heſſen gräuliche Verwüſtungen an, verlor aber auf der andern Seite nicht wenig von ſeiner Mannſchaft und mußte ſich, da das Land ausgeſogen war, bald nach andern Quartieren umſehen i); da hingegen Wrangel ſich im Lüneburgiſchen treflich erholte k). Die Bayern zogen nach Franken in die Winterquartiere, und Melander verlegte ſeine Truppen nach Thüringen l). Wrangel aber blieb noch in Niederſachſen und Weſtphalen m), wo unterdeſſen Kö-

f) Beyde Heere beſtanden aus 16,000. Reutern und 8500. Fußgängern. *Pufendorf* l. c. §. 50. p. 705.

g) *Pufendorf* l. c. §. 51. p. 705.

h) *Pufendorf* l. c.

i) *Pufendorf* L. XIX. §. 53. p. 706.

k) *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 705. ſq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 706. *Adlzreitter* L. XXXII. n. 34. p. 549. ſq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 705.

Königsmark, in Verbindung mit den Heſſen, über Lamboi verſchiedene Vortheile erfochten n) und die alten weimariſchen Regimenter, welche der franzöſiſchen Dienſte überdrüßig geworden und davon gegangen waren, an ſich gezogen hatte o).

Wrangels Plan war, den Krieg ſo bald als möglich wieder nach Bayern zu ſpielen und an dem Churfürſten, wegen des gebrochenen Stillſtandes, Rache zu nehmen. Schon zu Anfang des Jahres 1648. brach er nach Caſſel auf, und nahm mit Königsmark ſeinen Weg durch Oberheſſen und den Speßhart nach Gemünden am Mayn, um hier die Ankunft der Franzoſen zu erwarten p). Turenne hatte verſprochen, mit 7000. Mann zu ihm zu ſtoßen, und war bereits den Rhein paſſirt q). Nun aber wollte er ſeine Zuſage nicht eher erfüllen, als bis er wegen der weimariſchen Regimenter, die im vorigen Jahre zu den Schweden übergetreten waren, Genugthuung erhalten hätte, und verlangte, daß entweder die weimariſchen Truppen wieder in franzöſiſche Dienſte treten, oder eben ſo viel andere Regimenter ihm überlaſſen werden ſollten. Der Streit darüber dauerte bis in den März, da endlich die Vereinigung der Franzoſen mit den Schweden bey Waſſertrüdingen erfolgte r). Dadurch wurden die Kaiſerlichen und Bayern, die ſich zwiſchen Neuburg und Ingolſtadt geſetzt hatten, ge-

Wrangels neuer Einfall in Bayern.

1648. im Jan.

1648. 23. März.

n) *Puſendorf* l. c. §. 66. ſq. p. 712. ſq.

o) *Puſendorf* l. c. §. 69—76. p. 713. ſqq. *Adlzreitter* l. c. n. 41. ſq. p. 552. ſq.

p) *Puſendorf* L. XX. §. 2. ſq. p. 781.

q) *Puſendorf* l. c. §. 7. p. 782.

r) *Puſendorf* L. XX. §. 10. 13. ſq. p. 783. ſqq. *Theatr. Europ.* Th. VI. S. 313. u. 317.

genöthigt, ſich über die Donau zurückzuziehen und Donauwerth, Dillingen, Höchſtädt, Gundelſingen und andere Plätze den Feinden offen zu laſſen s). Wrangel wandte ſich nach der Oberpfalz, um das von den Kaiſerlichen eingeſchloſſene Eger zu verproviantiren; welches auch durch den General Königsmark mit der gewohnten Geſchwindig-
6. Apr. keit bewerkſtelligt wurde t). Melander rückte den Schweden in die Oberpfalz nach, mußte aber, aus Mangel an Lebensmitteln, bald wieder über
2. May. die Donau zurückgehen v). Wrangel hatte ſich, aus eben der Urſache, nach Schwaben gewandt, hatte Dünkelſpühl erobert und den General Kö-
im Apr. nigsmark wieder an ſich gezogen, und verweilte eine Zeitlang in der Gegend von Göppingen x). Hier erhielt er die Nachricht, daß die Königinn ihren Vetter, den Pfalzgrafen Karl Guſtav y), zum Generaliſſimus ernannt habe und ihn nächſtens mit einer Verſtärkung von 7. bis 8000. Mann nach Teutſchland abſchicken wolle. Um Wrangeln nicht zu beleidigen, wurde ihm die nächſte Stelle nach dem Pfalzgrafen angewieſen, und dieſer ſchrieb ſelbſt an ihn, daß er ſich vorzüglich nach ſeinem Rath richten werde z). Endlich bra-

chen

s) *Pufendorf* L. XX. §. 14. p. 785. *Adlzreiter* L. XXXIII. n. 2. p. 556.

t) *Pufendorf* l. c. §. 16. 18. p. 785. ſq.

v) *Pufendorf* l. c. §. 22. p. 787.

x) *Pufendorf* l. c. §. 20. ſq. p. 786. ſq.

y) Er war Guſtav Adolfs Schweſterſohn und würde noch der Gemahl der Königinn Chriſtine geworden ſeyn, wenn dieſe ſich zur Heyrath hätte entſchließen können. *Pufendorf* L. XX. §. 61. p. 799.

z) *Pufendorf* L. XX. §. 21. p. 787. §. 60. p. 798. ſq. *Theatr. Europ.* Th. VI. S. 329. f.

chen Wrangel und Turenne aus ihren wirtember- 1648.
giſchen Quartieren auf, giengen bey Lauingen über 11. May.
die Donau und rückten gegen den Flecken Sus-
marshauſen fort, wo ſich die Kaiſerlichen und
Bayern geſetzt hatten. Hier kam es zu einem
Treffen, in welchem die Kaiſerlichen eine empfind- 17. May.
liche Niederlage erlitten. Sie verloren an Todten
ungefähr 2000. Mann und unter dieſen auch den
Oberbefehlshaber **Melander** ſelbſt a). Nun
ſuchte **Gronsfeld**, der unterdeſſen das Comman-
do übernahm, die Feinde wenigſtens von Bayern
abzuhalten. Aber **Wrangel** und **Turenne** be-
werkſtelligten den Uebergang über den Lech bey Rain 29. May.
mit Gewalt: und ſo ward Bayern von neuem ein
Raub der äußerſt erbitterten Feinde b). Der
Churfürſt **Maximilian** ſelbſt rettete ſich nach
Salzburg c). Die Schweden aber giengen, nach-
dem ſie Freyſingen und Landshut beſetzt hatten, über
die Iſer, und würden auch über den Inn und ſo- 11. Jun.
dann weiter nach Oberöſterreich vorgedrungen ſeyn,
wenn nicht das durch anhaltenden Regen zu ſehr
angeſchwollene Waſſer dieſes ohnehin reiſſenden
Fluſſes alle Verſuche, die abgebrochene Schiffbrü-
cke bey Mühldorf herzuſtellen, vereitelt hätte d).
Seit dem faßten die Kaiſerlichen und Bayern, die
jenſeit des Inns ſtanden, wieder Muth, beſon-
ders nachdem **Piccolomini** aus den Niederlan-
den

a) *Pufendorf* l. c. §. 23. ſq. p. 787. ſq. *Theatr. Europ.* Th. VI. S. 315. ff. *Adlzreitter* L. XXXIII. n. 4. p. 557.

b) *Pufendorf* l. c. §. 27. ſq. p. 788. ſq. *Adlzreitter* l. c. n. 5. ſqq. p. 557. ſqq.

c) *Pufendorf* l. c. §. 29. p. 789.

d) *Adlzreitter* L. XXXIII. n. 16. ſq. p. 562. *Pufendorf* L. XX. §. 30. p. 789. ſq.

den zurückgekommen war und an Melanders Stelle das Obercommando der Kaiſerlichen übernommen hatte e). Sie rückten nun ſelbſt den Schweden wieder unter die Augen, und Wrangel und Turenne mußten endlich, da ſie ſich in dem verheerten Bayern nicht länger behaupten konnten,
im Oct. den Rückzug über den Lech nach Schwaben nehmen f).

Königsmarks Einbruch in Böhmen.

Unterdeſſen hatte Königsmark eine ſehr unerwartete Diverſion unternommen. Wrangel hatte ihn, mit dem Reſt der weimariſchen Truppen und einigen andern Regimentern, von der bayer-
22. May. ſchen Gränze nach der Oberpfalz geſchickt, um von da aus in Böhmen einzubrechen und die Kaiſerlichen von den Bayern abzuziehen g). Königsmark nahm ſeinen Weg nach Eger, zog hier die in Meiſſen und Thüringen liegenden Beſatzungen an ſich und faßte nun den kühnen Anſchlag, Prag ſelbſt zu überfallen. Den Plan dazu machte ein verabſchiedeter kaiſerlicher Rittmeiſter Ernſt Ottowalsky, der, nachdem ſein kleines Landgut bey der letzten Einnahme von Eger ganz verwüſtet worden, mehrmal um kaiſerliche Dienſte oder um eine Penſion vergebens nachgeſucht hatte und hierauf in ſchwediſche Dienſte getreten war. Mit ihm trat Königsmark den Marſch gegen Prag an, wo alles in größter Sicherheit war, drang des
1648. Nachts durch das Strahower Thor ein, und mach-
25. Jul. te ſich in aller Stille und nur mit dem Verluſt eines einzigen Mannes von der kleinen Seite dieſer Hauptſtadt Meiſter. Selbſt die Altſtadt würde er überrumpelt haben, wenn er es mit ſeiner ge-

e) *Pufendorf* l. c. §. 31. p. 790.

f) *Pufendorf* l. c. §. 33—44. p. 790. ſqq. *Adlzreitter* l. c. n. 18. ſqq. p. 563. ſqq.

g) *Pufendorf* l. c. §. 26. p. 788.

geringen Mannſchaft hätte wagen dürfen h). Die Beute, welche die Schweden machten, war unermeßlich; denn auch der königliche Schatz wurde in der erſten Wuth erbrochen. Man ſchätzte ſie auf 7. bis 12. Millionen i). Um ſich in der gemachten Eroberung zu behaupten und auch die Alt- und Neuſtadt zu überwältigen, rief Königsmark den General Wittenberg aus Schleſien herbey k). Selbſt der Pfalzgraf Karl Guſtav, der unterdeſſen mit friſchen Truppen in Teutſchland angekommen war, wandte ſich dahin und fieng an, die Stadt förmlich zu belagern, mußte aber, da 8000. Kaiſerliche zum Entſatz anrückten, wieder abziehen l). Noch war man wegen Prag und ſelbſt wegen des Landes ob der Ens m) äußerſt beſorgt, als von Münſter die Nachricht von dem daſelbſt unterzeichneten Frieden einlief und den weitern Kriegsunternehmungen ein Ende machte. 2. Nov. 3. Nov.

Seit dem der Graf von Trautmannsdorf mit faſt uneingeſchränkter Vollmacht auf dem Congreß erſchienen war, hatten die Friedenshandlungen in allen ihren Theilen mehr Leben bekommen. Da man wußte, daß den Kronen Frankreich und Schweden nichts ſo angelegen war, als das, was ſie für die Kriegskoſten und ſonſt zu ihrer Genugthuung zu erhalten ſuchten, ſo bot Trautmannsdorf den Franzoſen zu Münſter gleich bey der erſten Viſite die beſtändige und völlige Abtretung der im De- Fortſetzung der Friedenshandlungen. 1645.

lo-

h) *Pufendorf* L. XX. §. 47—49. p. 794. ſqq.

i) *Pufendorf* l. c. §. 50. p. 796.

k) *Pufendorf* l. c. §. 51. et 57. p. 796. ſq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 62. ſq. p. 801. ſq.

m) vid. *Pufendorf* l. c. §. 64. p. 803.

lothringiſchen Biſthümer, nebſt Pignerol und Moyenwic, an n). Damit hoffte er wenigſtens eine beſtimmte Erklärung der Franzoſen über den Satisfactionspunct zu bewirken. Zugleich ermahnte er die Geſandten der Stände, ſich über ihre gegenſeitigen Beſchwerden bald zu vergleichen, und rieth den katholiſchen beſonders, auf der Wiedererlangung der verlornen geiſtlichen Güter nicht zu ſteif zu beharren, ſondern nur auf die Erhaltung derer bedacht zu ſeyn, die ſie noch beſäßen o).
1645. 14 Dec. Alsdann begab er ſich nach Osnabrück und bot hier alles auf, um die Schweden von der Neigung des Kaiſers zum Frieden und von ſeinen guten Geſinnungen in Betreff der ſchwediſchen Forderungen zu überzeugen; wie er dann ohne Anſtand die verlangten Geleitsbriefe für mittelbare Stände, namentlich für die Städte Stralſund und Erfurt, bewilligte, jedoch ſich ausbedung, daß ſie nicht auf die Unterthanen in den kaiſerlichen Erblanden erſtreckt werden ſollten p). Endlich nach dreymonatlichem
1646. 7. Jan. Zögern kamen die Repliken der Kronen auf die kaiſerliche Antwort zum Vorſchein, worinn vorzüglich auch ihre Satisfactionsforderungen beſtimmt ausgedrückt waren. Die Franzoſen verlangten, außer den „von alten Zeiten her zur Krone Frankreich gehörigen" drey lothringiſchen Biſthümern, das ganze Ober- und Unterelſaß, den Sundgau, Breisgau und Breyſach, die Waldſtädte und das Beſatzungsrecht in Philippsburg q). Im übrigen erklärten ſie: daß Frankreich nicht ver-

Repliken der Kronen auf die kaiſerliche Antwort.

n) Meiern Th. II. S. 213. f. *Adami* c. 7. §. 14. p. 130. ſq.

o) *Adami* l. c. §. 15. p. 131.

p) *Adami* l. c. §. 20. p. 134.

q) Meiern Th. II. S. 202. *Adami* c. 9. §. 3. p. 174.

verbunden werden könne, den Schweden und ihren Bundsgenoſſen nicht beyzuſtehen; daß der H. von Lothringen vom gegenwärtigen Tractat ausgeſchloſſen, eine allgemeine und ganz unbedingte Amneſtie bewilligt und daher alles in den Stand des Jahres 1618. hergeſtellt werden müſſe, und daß man vornehmlich wünſche, daß die Streitigkeiten zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Reichsſtänden, noch auf dieſem Congreß, auf eine freundliche Weiſe beygelegt würden r). Die Schweden verlangten in ihrer Replik ebenfalls eine allgemeine uud unbedingte Amneſtie, die in das Jahr 1618. zurückgeſetzt werden müſſe und von welcher niemand, auch des Kaiſers Erblande nicht, ausgeſchloſſen ſeyn dürfe; die Erhaltung der geſetzlichen und herkömmlichen Rechte der Stände, auch das Recht der Bündniſſe, ſelbſt wider den Kaiſer, wenn er etwas wider das Reich unternähme; die Abthuung der Beſchwerden der Stände, ſo wohl der geiſtlichen als der politiſchen und ſolcher, welche die Verwaltung der Juſtiz beträfen, die Feſtſetzung einer vollkommene Gleichheit zwiſchen beyden Religionspartheyen und die Aufnahme der Reformirten in den Frieden. Zur Satisfaction forderten ſie ganz Schleſien, Pommern, mit dem Biſthum Camin, die Stadt Wismar, mit den Schlöſſern und Schanzen Poel, Walfiſch und Warnemünde, das Erzſtift Bremen und das Biſthum Verden. Damit, ſagten ſie, entgehe dem teutſchen Reiche nichts, da die Krone Schweden bereit ſey, alle dieſe Stücke vom Kaiſer zu Lehn zu nehmen. Die Satisfactionsforderungen der Landgräfinn von Heſſen-Caſſel werde in einem eigenen Aufſatz eingereicht werden. Uebrigens müſſe man

r) Meiern Th. II. S. 200. ff. *Adami* l. c. p. 172. ſqq.

man auch an die Befriedigung der ſchwediſchen Miliz denken, von welcher der Kaiſer in ſeiner Antwort gar nichts erwähnt habe s). Die Landgräfinn von Heſſen - Caſſel verlangte, für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI., vom Erzſtift Maynz die Städte und Aemter Fritzlar, Baumburg, Neuſtadt und Amöneburg; vom Erzſtift Köln die Grafſchaft Arensberg, nebſt den Städten Medebach, Hallenberg, Winterberg, Marsberg, Volkmarſen, Beverungen und Kugelberg; das ganze Bisthum Paderborn; vom Stift Münſter die Stadt und das Amt Bocholt, nebſt dem Burggrafthum Stromberg, und von der Abtey Fulda die Aemter Geyß, Fürſteneck und Roggenſtul. Außerdem ſollte auch dem Hauſe Heſſen - Caſſel die Verlaſſenſchaft Ludwigs des Aeltern, und was von derſelben der darmſtädtiſchen Linie durch kaiſerliches Urtheil zugeſprochen worden, reſtituirt werden t). Nicht nur die kaiſerlichen und katholiſchen Geſandten, ſondern auch einige Proteſtanten fanden die caſſelſchen Forderungen höchſt übertrieben, und man konnte es ſich nicht anders erklären, als daß die Landgräfinn nur deßwegen ſo viel gefordert habe, um wenigſtens etwas zu erhalten v).

Gutachten der Stände darüber. Nachdem die Repliken der Kronen den Geſandten der Stände mitgetheilt worden, berathſchlagten ſich dieſe darüber zwey Monate lang, und legten ſodann ihr Gutachten den kaiſerlichen 1646. im Apr. Geſandten vor. In manchen Puncten waren ſie ganz einſtimmig, aber deſto verſchiedener in andern, ſie

s) *Adami* c. 9. §. 4. p. 175. ſqq. Meiern Th. II. S. 194. ff.

t) *Adami* c. 9. §. 5. p. 181. ſq.

v) *Adami* l. c. p. 180. ſq.

je nachdem die Religion oder das politiſche Intereſſe mehr oder weniger Einfluß hatte. In Anſehung der Amneſtie waren die Katholiſchen der einhelligen Meynung, daß die, welche der Kaiſer im Jahr 1641. zu Regensburg publicirt habe, hinreichend ſey, dem Reich die Ruhe wiederzugeben und zu befeſtigen; was im Reich vor dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen dem Kaiſer und den Kronen vorgefallen ſey, gehe die letztern durchaus nichts an, folglich hätten ſie auch kein Recht, zu verlangen, daß der in der regensburger Amneſtie angenommene Termin auf das Jahr 1618. zurückgeſetzt werde; den Klagen des Hauſes Pfalz könne man durch beſondere Unterhandlungen abhelfen; was aber die Unterthanen in den kaiſerlichen Erblanden betreffe, müſſe dem Kaiſer, als ihrem Landesherrn, überlaſſen werden x). Die Proteſtanten aber beharrten auf einer allgemeinen und ganz uneingeſchränkten Amneſtie, die bis auf das Jahr 1618. ausgedehnt werden müſſe: denn dieß ſey das einzige taugliche Mittel, die Ruhe im Reich herzuſtellen und zu befeſtigen; die pfälziſche Sache könne ohne Gefahr des gemeinen Beſten nicht zu beſondern Tractaten verwieſen werden; in Böhmen bleibe zwar der politiſche Zuſtand der Anordnung des Kaiſers vorbehalten, da aber die Stände und Unterthanen der kaiſerlichen Erblande in Anſehung der Religion beſondere Freyheiten gehabt, ſo ſey es höchſt billig, daß dieſe ihnen wieder eingeräumt würden y). Dagegen erklärten beyde Religionstheile faſt einmüthig, daß in Anſehung der Rechte der Stände die

x) *Adami* c. 10. §. 6. p. 191. ſq.

y) *Adami* c. 10. §. 7. p. 192. Meiern Th. II. S. 513. ff.

die auswärtigen Kronen, wie von den Kaiſerlichen richtig bemerkt worden, mit dem Reich nichts zu ſchaffen hätten; auch ſey nicht zu zweifeln, daß nicht der Kaiſer alle und jede Stände in ihren Rechten, Freyheiten und Privilegien, die ihnen vermöge der kaiſerlichen Wahlcapitulation und anderer Reichsconſtitutionen, beſonders des Religionsfriedens, zuſtünden, ſchützen werde. Eben ſo habe ſich der Kaiſer in Anſehung der Bündniſſe auf die beſte Art erklärt, daß ſie nicht wider den Kaiſer und das Reich und ohne Verletzung der Eidespflicht, womit jeder dem Kaiſer und Reich verbunden wäre, geſchloſſen werden dürften. Ganz fremd und ſonderbar aber ſey es, daß die Kronen, wider die ausdrückliche Verordnung der goldenen Bulle, keinen römiſchen König bey Lebzeiten des Kaiſers oder aus deſſen Hauſe gewählt wiſſen, und alſo der kaiſerlichen Familie die Wahlfähigkeit beſtreiten und die Wahlfreyheit der Churfürſten beſchränken wollten z). Die Satisfaction betreffend, wären faſt alle einig, daß man den Kronen keine ſchuldig ſey, weder vermöge eines Vertrags, denn es ſey keiner vorhanden; noch wegen eines Verbrechens, denn das Reich habe die Kronen nicht beleidigt, vielmehr ſey das Reich von ihnen angegriffen worden. Die Schweden, ſagte man, hätten ja den Krieg aus Teutſchlands Gütern und Mitteln geführt und durch die erpreßten Contributionen hinreichende Satisfaction erhalten; der Verluſt ihres Königs ſey zwar unſchätzbar, aber eben deßwegen könne keine Satisfaction, ſie ſey ſo groß als ſie wolle, dem Verluſt angemeſſen ſeyn; die Schweden müßten ſich damit begnügen, daß ſie die Ehre gehabt hätten, ihres Königs Tod ſo ſtattlich und tap-

z) *Adami* c. 10. §. 8. p. 195.

tapfer, wiewohl mit dem Ruin des ganzen Reichs, zu rächen; ſie verlangten faſt den dritten Theil von Teutſchland, eine Strecke von 72. Meilen an der Seeküſte und einige 60. Meilen Wegs landeinwärts, der vielen Stifter nicht einmal zu gedenken, welches zuſammen mehr oder doch beſſer ſeyn würde, als das ganze Königreich Schweden; dadurch würde die ſchwediſche Macht zu ſehr geſtärkt und nicht nur Teutſchland, ſondern auch den benachbarten Reichen gefährlich werden ꝛc. a). Andere hingegen, als Bayern, Magdeburg, Baden-Durlach und Wirtemberg, hielten die Frage, ob den Kronen eine Satisfaction gebühre, für unnütz und überflüßig, da man ja von Seiten des Reichs immer ſelbſt zu wiſſen verlangt, was die Kronen zur Satisfaction haben wollten, und alſo ihre Anſprüche gewiſſermaßen ſchon anerkannt habe; auch ſey kein anderer Ausweg zu erſinnen, um dem leidigen Kriege ein Ende zu machen; daher ſolle man vielmehr auf billige Befriedigungsmittel denken, als darüber das ganze Vaterland zu Grunde gehen laſſen b). Die größten Hinderniſſe legte der Churfürſt von Brandenburg Friedrich Wilhelm der ſchwediſchen Satisfaction in den Weg. Ungeachtet er nicht erwarten durfte, daß der Kaiſer und die Katholiſchen, von denen er ſich gleich im erſten Anfang ſeiner Regierung völlig getrennt hatte, ſeinetwegen den Krieg nur einen Tag länger fortſetzen würden, ſo mußten ſeine Geſandten dennoch aufs feyerlichſte erklären, daß er ſich von ſeinen Rechten auf Pommern nicht das geringſte werde abdringen laſſen und auch keine Entſchädigung annehmen werde, und ſollte ſie dreymal größer ſeyn;

a) Meiern Th. II. S. 430.

b) Meiern Th. II. S. 430. f.

auch könne man ihm keinen Erſatz dafür geben, da das Land, wegen ſeiner übrigen Staaten und wegen des Seehandels, ſo treflich gelegen ſey, daß es gar nicht geſchätzt werden könne c). Die Kaiſerlichen gaben dieſes zu, verlangten aber zu wiſſen, welche Mittel der Churfürſt anwenden werde, um die Schweden zur Herausgabe von Pommern zu nöthigen, wenn ſie ſich nicht gutwillig dazu verſtünden; denn dem Kaiſer und den Katholiſchen werde er wohl nicht zumuthen, daß ſie für ihn ihre letzten Kräfte aufopfern ſollten d).

Satisfaction der Franzoſen. Da in dieſer Sache vor der Hand nicht weiter zu kommen war, ſo begab ſich Trautmannsdorf nach Münſter e), um mit den Franzoſen über ihre Satisfaction zu handeln. Aber hier gieng es nicht beſſer, als zu Osnabrück. Alle Vorſtellungen, daß man ihnen nichts ſchuldig ſey, waren fruchtlos, und auf das Anerbieten, daß man ihnen die drey lothringiſchen Bisthümer, auf deren Oberherrſchaft das Reich noch nicht Verzicht gethan hatte, mit völligem Recht überlaſſen wolle, wurde kaum geantwortet. Man wird ſich darüber nicht wundern, ſo bald man weiß, daß
1646. den franzöſiſchen Geſandten zu Münſter ſchon zu
6. Jan. Anfang dieſes Jahrs von Paris aus war zugeſchrieben worden: Trautsmannsdorf habe, nach ſichern Nachrichten von Wien, vom Kaiſer geheime Befehle bekommen, daß er, wenn er mit Schweden zu keinem beſondern Vergleich gelangen könnte, um ſo-

c) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XVIII. §. 62. p. 629. Meiern Th. II. S. 451. ff.

d) *Pufendorf* de reb. geſt. Frid. Wilh. L. II. §. 46. p. 94. conf. *Volmari* Protocoll. actor. pacis Weſtphal. l. c. p. 289. b.

e) 1646. 26. Febr.

ſodann der Krone Frankreich und den andern die verlangte Satisfaction abſchlagen zu können, alles mögliche verſuchen ſollte, um ſich mit Frankreich abzufinden; und daß ſelbſt der Churfürſt von Bayern nicht nur dem Kaiſer gerathen habe, der Krone Frankreich die verlangte Genugthuung zu bewilligen, ſondern auch noch immer darauf dringe, lieber alles nachzugeben, als ſich länger zu weigern und ſich dem Kriegsungemach ferner auszuſetzen f). Wirklich glaubte der Churfürſt von Bayern, der des Kriegs äußerſt müde war, daß, ſo bald nur Frankreich zufrieden geſtellt wäre, die Berichtigung des Friedens weiter keine Schwierigkeit finden kön-

f) Négociations ſecrètes touchant la Paix de Munſter et d'Osnabrug T. III. p. 7. „Fama eſt, ſchrieb Chph. Forſtner von Münſter aus an Scipio Scaſiger, iſtam tam ſubitam liberalitatem Bavari conſilio proveniſſe, non ſane magnam in eo jacturam eſſe demonſtrantis, ſi Alſatiae ceſſione de ſumma rerum tranſigatur; nihil ex reliquis ditionibus Auſtriacis delibari, et ſi Wirtembergiae Duci ereptarum ditionum poſſeſſio Auſtriacis ſervetur, abunde damnis ſatisfactum: fructus Alſatiae ac Suntgoviae uſuris immenſi aeris alieni ſolvendis vix ſufficere; jam quantum illud eſſe, quod Lutherani Auſtriacis poſſeſſionibus perpetuo excludantur? — Catholicos innato in haereticos odio metuque nullam niſi Auſtriacam amicitiam ſcire. Haereticorum ferociſſimos per bellum abſumtos, ceteros veteri novoque aere alieno, tributis, bello exhauſtos, omni rerum gerendarum nervo deſtitui: illo rerum ſtatu ſpem quoque recuperandi Alſatiam ſupereſſe: lites cum vicinis de finibus regundis, jurisdictione, ut inter accolas ſolet, Aulae Gallicae turbas, regni motus occaſiones ſore rebus novandis." *Chph. Forſtneri* Epp. de pace Osnabrugo-Monaſt. no. 1. in *C. G. Hoffmanni* ſerie rer. per Germaniam geſtar. L. II. p. 13. ſq.

könne; und in dieſem Wahn wußte ihn der päbſtliche Nuncius zu Paris Bagni, deſſen ſich Mazarin bediente, treflich zu beſtärken g). Trautmannsdorf gab alſo, da die Franzoſen auf ihren
1646. Forderungen beharrten, endlich nach und willigte
14. Apr. in die Abtretung des Elſaß und des Sundgau, jedoch ſo, daß die vier Waldſtädte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, mit ihren Territorien, der ganze Breisgau, die Ortenau und überhaupt alles, was diſſeit des Rheins läge, noch ferner unter öſterreichiſcher Herrſchaft bleiben und auch alle unmittelbare Reichsglieder im Ober- und Unterelſaß bey ihrer Reichsunmittelbarkeit gelaſſen werden ſollten. Dem Erzherzoge Ferdinand Karl, bisherigem Beſitzer der vorderöſterreichiſchen Lande, ſollte eine Entſchädigung von 4. bis 5. Millionen Thaler gegeben, der Friede mit Spanien zu gleicher Zeit mit dieſem auf billige Bedingungen geſchloſſen, das Haus Bayern bey der Churwürde und der Oberpfalz gelaſſen und Oeſterreich von der Eviction der 13. Millionen Thaler, die Bayern liquidirt hatte, befreyet werden h). Jedermann glaubte, daß hiermit der Wunſch des franzöſiſchen Hofes erfüllt ſeyn und der Schluß des Friedens in kurzem erfolgen würde. Allein die Franzoſen waren damit bey weitem nicht zufrieden, ſondern verlangten auch noch Breyſach, und ließen ſich gegen die katholiſchen Fürſten verlauten, daß ohne die Abtretung dieſes Platzes an die Endigung des Kriegs nicht zu denken ſey. Vornehmlich aber mußte der päbſtliche Nuncius Bagni den Chur-

für-

g) v. Négociations ſecrètes cet. T. III. p. 9.

h) *Adami* c. 15. §. 5. p. 309. ſqq. Meiern Th. III. S. 6. f. 12. ff. *Volmari* Protocoll. actor. pac. Weſtphal. p. 296. ſq. 305.

fürſten von Bayern zu überzeugen ſuchen, daß Breyſach noch das einzige Hinderniß des Friedens ſey. Dieſer lag nun, nebſt ſeinem Bruder, dem Churfürſten von Köln, und andern katholiſchen Fürſten, dem Kaiſer dringend an, den Frieden wegen einer einzigen Stadt nicht aufzuhalten. Und ſo fand ſich der Kaiſer genöthigt, auch in die Abtretung von 1646.
Breyſach zu willigen i). Doch, dabey blieb es 26. May.
nicht: Frankreich forderte noch das ewige Beſatzungsrecht in Philippsburg. Und hierbey bediente man ſich eben der Kunſtgriffe, wie bey Breyſach. Kurz, der Kaiſer mußte auch in Anſehung der Feſtung Philippsburg nachgeben, beſonders 31. Aug.
weil es der Churfürſt von Bayern zur Sicherheit der katholiſchen Religion in jenen Gegenden gewünſcht und betrieben hatte k).

Satisfaction der Schweden.

Die Schweden wurden in hohem Grade eiferſüchtig, daß die Franzoſen ihre Genugthuung noch eher, als ſie die ihrige, erhalten hatten, und machten nun um ſo mehr Schwierigkeiten, ungeachtet die franzöſiſchen Geſandten ſelbſt nach Osnabrück kamen und ſie zur Beſchleunigung des Friedens zu bereden ſuchten l). Sie drangen nicht nur auf die Abtretung von ganz Pommern, ſondern verlangten auch, daß der Kaiſer den Churfürſten von Brandenburg, um deſſen Einwilligung zu erhalten, mit den ſchleſiſchen Fürſtenthümern Glogau, Sa-

i) *Adami* c. 15. §. 6—16. p. 312. ſqq. *Volmari* Protocoll. p. 309. ſqq. 316. ſqq.

k) *Adami* c. 16. §. 2. p. 331. ſq. c. 18. §. 2. p. 358. ſq. Négociations ſecrètes cet. T. III. p. 283. ſq. 293.

l) *Puſendorf* de reb. Suec. L. XVIII. §. 134. ſq. p. 662. ſq. Meiern Th. III. S. 727.

Sagan und Jägerndorf entſchädigen ſollte. Dagegen erklärten die Geſandten des Churfürſten von Brandenburg ſtandhaft, daß ihr Herr in die Abtretung von ganz Pommern nie einwilligen würde m). Mit den ſchleſiſchen Provinzen, ſagten ſie, ſey dem Churfürſten nicht gedient; denn dadurch werde er aus einem unmittelbaren Reichsſtande zu einem Landſtande ſeines Collegen, des Königs von Böhmen, gemacht; auch habe er auf Schleſien keinen Anſpruch weiter, als auf Jägerndorf, und wolle nicht Urſache ſeyn, daß der Kaiſer von ſeinen Erblanden etwas veräußern müſſe n). Dennoch beharrten die Schweden auf ihren Forderungen, beſonders ſeitdem der Churfürſt von Bayern angefangen hatte, ſich um einen Waffenſtillſtand zu bewerben, und vorauszuſehen war, daß er dem Kaiſer ſeinen Beyſtand entziehen werde. Zwar wurden ſie endlich von den Franzoſen überzeugt, daß ihr eigenes Intereſſe es erfordere, wenigſtens einige Rückſicht auf den Churfürſten von Brandenburg zu nehmen, und wollten nun Hinterpommern dem Churfürſten laſſen, jedoch die Feſtung Stettin, welche bereits Guſtav Adolf zum Waffenplatz auserſehen hatte, durchaus behalten. Da aber der Churfürſt von Brandenburg erklärte, daß er es eher aufs äußerſte kommen laſſen, als Stettin und die Oder abtreten würde, ſo gerieth die ganze Friedensſache wieder ins Stecken o). Unter-

m) *Pufendorf* l. c. L. XVIII. §. 136. p. 664. ſq. *Adami* c. 19. §. 6. p. 374. ſq.

n) *Pufendorf* de reb. geſt. Frid. Wilh. L. II. §. 37. p. 84. b.

o) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XVIII. §. 157—163. p. 670. ſqq. Id. de reb. geſt. Frid. Wilh. L. II. §. 57—64. p. 108. ſqq.

terdeſſen hatten die Deputirten der pommerſchen Stände, denen die fremde Herrſchaft äußerſt unangenehm war, einen Plan ausgedacht, wie dem Churfürſten ganz Pommern erhalten werden könne. Den Schweden ſollten nämlich die Biſthümer Bremen, Verden, Halberſtadt, Minden, Osnabrück und Hildesheim, nebſt der Grafſchaft Schauenburg und dem an der Ems gelegenen Diſtrict des Bisthums Münſter, zur Entſchädigung überlaſſen, und ihnen die Anwartſchaft auf Pommern und die Mitbelehnung ertheilt werden p). Der ſchwediſche Geſandte Oxenſtierna ließ ſich den Vorſchlag gefallen, und der Churfürſt von Brandenburg war davon ſo ſehr eingenommen, daß er die Durchſetzung deſſelben mit dem größten Eifer betrieb und ſogar dem Grafen von Trautmannsdorf, um ihn zu gewinnen, 100,000. Thaler anbieten ließ. Aber Trautmannsdorf antwortete: „er wolle zwar einen ſolchen Antrag nicht als eine Beleidigung anſehen; doch müſſe er den Churfürſten warnen, ſich durch das neue Project nicht hintergehen zu laſſen,“ und zeigte den brandenburgiſchen Geſandten, daß weder die Franzoſen noch die Holländer es zugeben würden q). Da nun auch der andere ſchwediſche Geſandte Salvius von dem ſonderbaren Vorſchlage nichts wiſſen wollte, und zu beſorgen war, daß das ganze katholiſche Teutſchland darüber in Bewegung kommen würde, ſo ließ man den ganzen Plan liegen r). Endlich, nach langen vergeblichen Unterhandlungen mit den churbrandenburgiſchen Geſandten und mit dem Churfürſten ſelbſt,

p) *Puſendorf* de reb. Frid. Wilh. L. II. §. 65. p. 117.

q) *Pufendorf* l. c. p. 118.

r) *Pufendorf* de reb. Frid. Wilh. L. II. §. 66. p. 118. ſq.

1647. im Jan. ſelbſt, faßte das Churcollegium nach der Majorität den Schluß, die kaiſerlichen und franzöſiſchen Geſandten zu erſuchen, daß ſie ſich nochmals nach Osnabrück begeben und mit den Schweden handeln möchten, ob ſie ſich mit Vorpommern befriedigen wollten: würden ſie dieß nicht erhalten können, ſo möchten ſie mit ihnen über die Einräumung von ganz Pommern übereinkommen; dem Churfürſten von Brandenburg ſollten ſie einen Monat Bedenkzeit verſtatten, um ſeine Einwilligung zur Abtretung von Vorpommern zu geben, und wenn ſie nicht erfolgte, ſollte das ganze Geſchäft als geendigt angeſehen werden s). Da der Churfürſt von keiner Seite her nachdrückliche Unterſtützung erwarten konnte, ſo mußte er endlich dem Verlangen der Schweden und der Churfürſten nachgeben und ſich die Abtretung von Vorpommern und der Feſtung Stettin, gegen Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin, gefallen laſſen t). Außerdem ſollte Schweden noch die Stadt Wismar, mit ihrem Hafen, von den Herzogen von Mecklenburg, nebſt dem Erzbisthum Bremen und dem Bisthum Verden, erhalten v), und dieſe Puncte hatten um ſo weniger Schwierigkeit gefunden, da ſich hier kein ſo mächtiger und entſchloſſener Widerſacher, wie der Churfürſt von Brandenburg, entgegenſtellte.

(Randnotiz beim Satz „gegen Magdeburg“: 1647. 11. Febr.)

Heſſen-Caſſelſche Satisfaction.

Wenn es empfindlich und faſt kränkend war, daß Teutſchland die auswärtigen Kronen, nachdem es unſägliche Drangſale von ihnen erlitten hatte, noch

s) *Pufendorf* l. c. L. III. §. 2. p. 133.

t) *Pufendorf* l. c. L. III. §. 3—16. p. 134. ſqq. Meiern Th. IV. S. 309. ff. 330. ff.

v) *Adami* c. 22. §. 3. p. 421.

noch mit ganzen Provinzen befriedigen mußte, ſo ſchien es ganz unerträglich zu ſeyn, daß ein Reichsſtand gegen ſeine Mitſtände ähnliche Anforderungen machte. Das Haus Heſſen-Caſſel war gar nicht in dem Falle, auf Vergütungen oder ſogenannte Compenſationen Anſprüche formiren zu können, weil es weder an Schweden noch ſonſt an jemanden etwas abzugeben hatte: gleichwohl machte es ſo ungeheure Forderungen, daß ſie unter den Reichsſtänden einen faſt allgemeinen Unwillen erregten. Vornehmlich ſtellten die Katholiſchen den Vermittlern und den Kaiſerlichen die Gefahr ihrer Religion in den von Heſſen verlangten Ländern vor Augen, und zeigten, daß die Amneſtie ſich auf die Katholiſchen ſo gut wie auf die Proteſtanten erſtrecken müſſe. Das Haus Caſſel, ſagten ſie, habe ſich im Kriege gegen die Katholiſchen weit feindſeliger betragen, als ſelbſt die Schweden; die Erzſtifte Mayntz und Köln und die Biſthümer Münſter und Paderborn wären, wie Fulda und Corvey, von den Heſſen auf die unbarmherzigſte Weiſe verheert worden; ſelbſt die Kirchen wären nicht verſchont geblieben; die Schweden hätten zu Osnabrück, Minden, Würzburg, Maynz und anderwärts die Geiſtlichkeit weder in der Religionsübung noch in der Verwaltung ihrer Güter geſtört, da hingegen die heſſiſchen Truppen die katholiſchen Geiſtlichen ohne Unterſchied aus ihren Beſitzungen herausgetrieben und, vermöge der von den Schweden erhaltenen Belehnung, die Biſthümer in weltliche Fürſtenthümer verwandelt, ſich alle Einkünfte derſelben zugeeignet und durch Contributionen ſo viele Tonnen Goldes erpreßt hätten, daß dieſe allein ſchon allen ihren Aufwand und erlittenen Schaden weit überſtiegen ꝛc. x).

Al-

x) *Adami* c. 27. §. 29. p. 527. ſq.

Allein der Landgraf Wilhelm V. war von allen teutſchen Fürſten der erſte geweſen, der ſich mit Schweden in Verbindung eingelaſſen hatte, und ſeine Wittwe Amalia Eliſabeth hatte, als Vormünderinn ihres Sohns Wilhelms VI., dieſe Verbindung mit gleicher Standhaftigkeit und Klugheit fortgeſetzt. Ihre Truppen hatten das Verdienſt, daß ſie nicht nur in dem hitzigen Gefecht bey Allersheim zum Vortheil der Franzoſen den Ausſchlag gegeben hatten, ſondern auch einen Theil des kaiſerlichen Heers in Weſtphalen und am Niederrhein beſchäftigt hielten. Dafür wurden die caſſelſchen Forderungen von den beyden Kronen ſo nachdrücklich unterſtützt, daß die letztern den Frieden nicht eher berichtigen wollten, als bis auch die Landgräfinn befriedigt wäre y). Beſonders intereſſirte ſich der Herzog von Longueville für die Landgräfinn, weil ſie, wie er ſelbſt geſtand, ihm ſo viel Höflichkeiten erwieſen habe, daß er nicht anders als mit einiger Leidenſchaft für ſie ſprechen könne. Und als eines Tages der Biſchof von Osnabrück vorſtellte, wie unrühmlich und ſogar ſchimpflich es für die Franzoſen ſeyn würde, wenn durch ihren Vorſchub, einer ketzeriſchen Frau zu Gefallen, die Kirchen geplündert und Chriſtus und ſeine Mutter gleichſam ihrer Kleider beraubt werden ſollten, um die Landgräfinn damit zu bedecken, ſo erwiederte Longueville: „Für eine ſo tugendhafte Dame, wie die Frau Landgräfinn iſt, muß man viel thun; zwingen ſie ſich, meine Herren, zwingen ſie ſich und geben ſie ihr alle Genugthuung, die ſie verlangt z).“ Nach langem Streiten kam
1648. es doch noch ſo weit, daß Heſſen-Caſſel ſeinen
29. März. For-

y) *Adami* c. 27. §. 26. p. 524.

z) *Adami* l. c. §. 27. p. 525.

Forderungen auf die Stifter Münſter, Paderborn, Maynz und Fulda entſagte und ſich dagegen mit der Abtey Hersfeld und den Aemtern Schauenburg, Bückeburg, Sachſenhagen und Stadthagen, nebſt einer Summe von 600,000. Thalern, befriedigte a). Die marburgiſche Succeſſionsſache wurde durch einen beſondern Vergleich zu Caſſel, unter der Vermittlung des Herzogs Ernſt von Sachſen-Gotha, größtentheils zum Vortheil des caſſelſchen Hauſes, beygelegt b) und nachher im Friedensinſtrument ſelbſt beſtätigt. 1648. 14. Apr.

Von der allgemeinen Amneſtie und durchgängigen Herſtellung in den Zuſtand, wie ſich alles vor dem Anfange des Kriegs im Jahr 1618. befunden hatte, wollte der kaiſerliche Hof lange Zeit durchaus nichts wiſſen, weil er in dieſem Fall nicht nur das Haus Pfalz hätte völlig herſtellen, ſondern auch die vielen Güter hätte zurückgeben müſſen, die Ferdinand II. der böhmiſchen Unruhen wegen eingezogen und theils an ſeine Günſtlinge verſchenkt, theils an Kirchen, Klöſter und Stifter, beſonders aber an Jeſuiten überlaſſen hatte. Faſt die Hälfte des Königreichs Böhmen und von Oeſterreich wenigſtens der dritte Theil hatte unterdeſſen andere Güterbeſitzer bekommen. Welche Verwirrung würde die Rückkehr und Reſtitution der böhmiſchen und öſtereichiſchen Exulanten in dem Beſitzſtande der Güter veranlaßt haben! Es wurde daher zwar, nach den beſchwerlichſten Unterhandlungen, als eine allgemeine Regel feſtgeſetzt, daß alles, was während des ganzen Kriegs auf feindſelige oder thät- Amneſtie. 1648. 21. Apr.

a) *Pfanner* L. V. §. 24. p. 573. *Inſtr. Pac. Osnabr.* Art. XV.

b) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 206. S. 307. ff.

thätliche Weiſe aus ſeiner Ordnung geſetzt worden, völlig in den Stand, wie es vor dem Anfange des ganzen Kriegs geweſen wäre, hergeſtellt werden ſollte c). Weil aber die beyden Kronen es ſehr unbillig fanden, daß diejenigen, die ſich aus den kaiſerlichen Erblanden in ihre Dienſte begeben hatten, deßwegen ihre Güter verlieren ſollten: ſo
1648. wurde über dieſen Punct endlich der Mittelweg
18. Jul. getroffen, daß dergleichen öſterreichiſche Unterthanen und Vaſallen ihre Güter wiederbekommen ſollten, wenn die Confiſcation erſt nach der Zeit, da ſie in franzöſiſche oder ſchwediſche Dienſte getreten, geſchehen wäre; nicht aber, wenn die Güter vorher ſchon wären eingezogen worden d). Weiter hatten es die Proteſtanten nicht bringen können, weil der kaiſerliche Hof Mittel gefunden hätte, die ſchwediſchen Geſandten zu gewinnen. Selbſt der zweyte kaiſerliche Geſandte zu Osnabrück, der Reichshofrath Crane, entdeckte den Evangeliſchen, da ſie ihm wegen der öſterreichiſchen Exulanten ſehr dringend anlagen, das Geheimniß und ſagte: dieſe Sache ſey den Schweden bereits für 600,000 Thaler abgehandelt worden; und Oxenſtierna gab, als er darüber befragt wurde, eine ſehr unbefriedigende und verdächtige Antwort e). Auch ward das Gerücht, daß die ſchwediſchen Geſandten ſich hätten erkaufen laſſen, nicht nur in Teutſchland

c) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XX. §. 109. p. 820. ſqq. *Pfanner* L. V. §. 25—29. p. 573—578. Meiern Th. V. S. 718. ff. *Inſtr. Pac. Osnabr.* Art. II—IV.

d) Meiern Th. VI. S. 80—84. *Pfanner* L. V. §. 29—31. p. 578. ſqq. §. 82. p. 647. ſqq. *Inſtr. Pac. Osnabr.* Art. IV. §. 52—54.

e) Meiern Th. V. S. 748. f. *Pfanner* L. V. §. 29. ſq. p. 580. ſq.

land, ſondern auch in Schweden, ſo laut und allgemein, daß die Königinn für gut fand, ſich durch ihren Geſandten zu Wien gegen den Reichshofrath Crane ſchriftlich zu beſchweren und ſich auf ſein eigenes Gewiſſen zu berufen, ob nicht vielmehr die evangeliſchen Reichsſtände ſelbſt die Sache der kaiſerlichen Erbunterthanen aufgegeben hätten f).

Von beſonderer Schwierigkeit war die Berichtigung der pfälziſchen Reſtitution. Da das Verfahren Ferdinands II. wider den unglücklichen Friedrich von der Pfalz faſt von allen proteſtantiſchen und ſelbſt von mehrern katholiſchen Reichsſtänden als verfaſſungswidrig angeſehen wurde, und die Schweden und Franzoſen immer die Sprache geführt hatten, daß ſie zum Beyſtande der Unterdrückten und zur Herſtellung der geſetzmäßigen Verfaſſung nach Teutſchland gekommen wären, ſo durfte man erwarten, daß die beyden Kronen und ihre teutſchen Bundsgenoſſen die völlige Wiedereinſetzung des pfälziſchen Hauſes ſich zur Hauptangelegenheit machen würden. Auch ſchienen die Schweden ſich der Sache ernſtlich anzunehmen; wozu ſchon der Haß gegen den Churfürſten von Bayern viel beytrug. Aber Frankreich, welches vom Ausbruch des Krieges an ſeine Abſichten immer dahin gerichtet hatte, wie es Bayern von Oeſterreich abziehen wollte, ſuchte den Churfürſten Maximilian wider das Haus Pfalz auf alle Weiſe zu begünſtigen, und hielt ſich dazu um ſo mehr verbunden, da eben der Churfürſt von Bayern es war, der zur Berichtigung der franzöſiſchen Satisfaction das meiſte beygetragen hatte. Schweden hingegen brauchte die Franzoſen noch zu ſehr, als

Pfälziſche Reſtitution.

f) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XXIII. §. 10. p. 981.

als daß es ſie, einem ohnmächtigen und verlaſſenen Hauſe zu Gefallen, hätte beleidigen dürfen; zu geſchweigen, daß auch die ſchwediſche Satisfaction und die davon abhängenden Compenſationen vorzüglich durch die bayerſche Unterſtützung berichtigt worden waren. Und eben ſo nahmen ſich die Proteſtanten des pfälziſchen Hauſes nicht mit Nachdruck an, weil die Befriedigung ihrer Forderungen ebenfalls von der Einwilligung des Churfürſten von Bayern, der nach dem Kaiſer unter den Katholiſchen das meiſte Gewicht hatte, vorzüglich abhieng g). Anfangs hatte der Kaiſer, um das pfälziſche Haus zufrieden zu ſtellen, eine Alternation der Churwürde zwiſchen den Häuſern Bayern und Pfalz in Vorſchlag gebracht h). Da aber die Unausführbarkeit dieſes Projects bald in die Augen leuchtete, ſo trug der Kaiſer auf eine achte Churwürde an, die unter gewiſſen Bedingungen für den Pfalzgrafen **Karl Ludwig** errichtet werden ſollte i). Freylich war die Vermehrung der Churwürden der goldenen Bulle oder vielmehr dem Geiſt der teutſchen Verfaſſung ganz entgegen. Da aber kein ſchicklicheres Mittel zu erdenken war, die pfälziſche Sache beyzulegen und dem Kriege ein Ende zu machen, ſo wurde die achte Chur von beyden Religionstheilen einſtimmig nachgegeben k). Nicht ſo leicht ward man über die Frage einig, ob die neue Chur, nebſt der Oberpfalz, dem Hauſe Bayern

g) vid. *Adami* c. 27. §. 7. p. 507.

h) Meiern Th. IV. S. 384. *Adami* c. 27. §. 4. p. 505. ſq.

i) Meiern Th. IV. S. 384. f. *Adami* c. 27. §. 5. p. 506. ſq.

k) Meiern Th. IV. S. 368. ff. *Adami* c. 27. § 6. p. 507. ſqq. *Pfanner* L. IV. §. 66 – 68. p. 486. ſqq.

Bayern oder Pfalz zugetheilt werden ſollte. Daß Churſachſen mit den katholiſchen Churfürſten dahin ſtimmte, daß Bayern in der bisher inne gehabten Chur und der Oberpfalz gelaſſen werden ſollte, war den bisherigen Grundſätzen des churſächſiſchen Hofes völlig gemäß: und eben dieſer Meynung traten die katholiſchen Fürſten und Stände bey l). Churbrandenburg ſprach zwar mit Nachdruck für die völlige Herſtellung des pfälziſchen Hauſes m), konnte aber allein nicht durchdringen. Die Proteſtanten im Fürſtenrath, die dem Churfürſten von Bayern nicht öffentlich entgegen ſeyn wollten, wandten ſich an die Schweden und empfahlen ihnen die völlige Reſtitution des pfälziſchen Hauſes; wenigſtens ſollten ſie es dahin zu bringen ſuchen, daß die Unterpfalz ganz und ohne Ausnahme, beſonders auch ohne Einlöſung der von Churmaynz an Pfalz verpfändeten Bergſtraße, reſtituirt, und in Anſehung der Oberpfalz eine beträchtliche Geldſumme gezahlt, beſonders aber die Uebung der augsburgiſchen Confeſſion in der Ober- und Unterpfalz ausbedungen würde; doch ſollte, es möge nun gehen wie es wolle, der Friede deßwegen nicht verhindert werden n). Auch waren die Schweden willig, ſich für Pfalz aufs beſte zu verwenden. Allein, wenn Bayern die Oberpfalz verlieren ſollte, ſo war voraus zuſehen, daß es ſeine Pfandſchaft auf Oberöſterreich hervorſuchen, oder ſeine Schuldforderung von 13. Millionen betreiben, oder gar mit den Franzoſen gemeine Sache machen würde. Der kaiſerliche Hof wandte daher alles an, um den Churfürſten von Bayern

1647. 28. März.

l) Meiern Th. IV. S. 395. ff.
m) Meiern Th. IV. S. 399. ff.
n) bey Meiern Th. IV. S. 386. f.

1647. im Jul. Bayern zu befriedigen. Zuletzt gab auch Schweden nach, das ſich ohnehin damals durch den ulmer Stillſtand mit Bayern geſetzt hatte; und ſo behielt dieſes die alte pfälziſche Churwürde, mit der Oberpfalz und der Grafſchaft Cham o).

Beſchwerden der Stände. Ueber die Beſchwerden der Reichsſtände, als den Hauptgegenſtand der Friedenshandlungen, war, ſeit dem die Katholiſchen ihre Gegenbeſchwerden eingereicht hatten p), durch gewechſelte Schriften gehandelt worden q). Da man aber bald merkte, daß man auf dieſem Wege wohl nie zum Ziel kommen werde, ſo fand man für räthlicher, die Sache mündlich zu verhandeln. Nach dem Verlangen der Proteſtanten ſollte dieß zu Osnabrück geſchehen, und die Katholiſchen gaben zuletzt nach: ſie ſchickten ihre Deputirten nach Osnabrück, wo die Unterhandlungen am 12. Apr. 1646. eröfnet wurden, aber den erwarteten Fortgang nicht hatten r). Zwar ſchienen beyde Theile einander näher zu kommen, als die Evangeliſchen ſich in
1646. 24. Apr. Anſehung des geiſtlichen Vorbehalts erklärten, daß ſie ſich gefallen laſſen wollten, daß ein Prälat, wenn er zur proteſtantiſchen Religion überträte, das Recht zu reformiren nicht ausüben dürfe s). Aber damit waren die Katholiſchen nicht einmal zufrieden, weil der geiſtliche Vorbehalt, in einem ſolchen Fall, gar nicht von der Reformation, ſondern von dem Verluſt ſeiner Prälatur und Beneficien

o) Meiern Th. IV. S. 409—417. *Pfanner* L. IV. §. 66. ſq. p. 493. ſq.

p) S. oben S. 761.

q) S. Meiern Th. II. S. 565—584.

r) Meiern Th. II. S. 584. ff.

s) Meiern Th. II. S. 611. f.

cien rede; bloß in Anſehung der eingezogenen geiſt-
lichen Güter wollten ſie zugeben, daß der Beſitz
derſelben auf 50. bis 60. Jahre erſtreckt würde t).
In allen übrigen Puncten beharrte jeder Theil auf
ſeinen gleich anfangs geäußerten Grundſätzen und
Forderungen, und beyde ſahen bald, daß ſie ohne
Dazwiſchenkunft der ſchwediſchen und kaiſerlichen
Geſandten nie zu einer Vereinigung kommen wür- 1646.
den. Die Katholiſchen reiſeten daher nach Mün- 6. May.
ſter zurück, um ihren Committenten von dem Ver-
lauf der Unterhandlung Bericht abzuſtatten v).
Um die Sache nicht ganz ins Stecken gerathen zu
laſſen, begab ſich Trautmannsdorf zum dritten 8. Jun.
mal von Münſter nach Osnabrück, nachdem er
zuvor von den Katholiſchen mit Mühe ſo viel er-
halten hatte, daß ſie den Beſitz der geiſtlichen Gü-
ter auf 100. Jahre erſtrecken zu laſſen bewillig-
ten x). Allein da er, außer dieſem, keine gemä-
ßigtern Vorſchläge mitbrachte, und die Evangeli-
ſchen weiter nichts zugeſtanden, als daß der geiſt-
liche Vorbehalt in Anſehung der Katholiſchen gel-
ten, aber auch auf die evangeliſchen Prälaten und
andere Geiſtliche ausgedehnt werden ſollte y): ſo
ſchienen beyde Theile einander kaum um einen Schritt
näher gekommen zu ſeyn. In der Verlegenheit
darüber wandte ſich Trautmannsdorf an die chur-
ſächſiſchen Geſandten Piſtoris und Leuber, und
hielt mit ihnen eine Privatconferenz, die zwar bey
den übrigen Proteſtanten neues Mißtrauen erreg-

t) Meiern Th. II. S. 616. ff.

v) Meiern Th. II. S. 623. ff. *Adami* c. 13. §. 9. p. 242.

x) Meiern Th. III. S. 153.

y) Meiern Th. III. S. 162.

te z), aber doch etwas Gutes wirkte. Die beyden Geſandten thaten nämlich den Vorſchlag, „daß
1646. 23. Jun. das Jahr 1624. zur Norm der Reſtitution eines jeden angenommen werden könne, denn ſo würden faſt alle Stände befriedigt werden; wären aber einige noch vor dem Jahre 1624. beſchwert, ſo ſolle man ſie angeben und ihre Reſtitution nach Beſchaffenheit der Sachen befördern a).“ Trautmannsdorf ließ ſich das Jahr 1624. gefallen, weil auf ſolche Art der Kaiſer nicht genöthigt war, die in ſeinen Erblanden ſchon vor dieſem Jahre vertilgte evangeliſche Religion herzuſtellen: und
6. Jul. auch die Katholiſchen waren damit zufrieden, ſelbſt in Anſehung der geiſtlichen Güter, deren Beſitz ſich auf 100. Jahre erſtrecken ſollte, nur Halberſtadt, Verden, Osnabrück und Minden ausgenommen, die damals in katholiſchen Händen waren b).
12. Jul. Der Kaiſer aber ſchickte ſeinen Geſandten eine neue Inſtruction zu, worinn er ſich nicht nur das zur Reſtitutionsnorm vorgeſchlagene Jahr 1624. gefallen ließ, ſondern auch die ewige Abtretung der geiſtlichen Güter nachgab, dafern ſich die Proteſtanten mit dem hundertjährigen Beſitz nicht begnügen ſollten. Und eben ſo bezeigte ſich der Kaiſer auch in Anſehung der übrigen Puncte ſo billig, daß er nun endlich eine völlige Ausgleichung zu bewirken hoffte c). Allein mit dieſer Nachgiebigkeit waren die meiſten Katholiſchen nicht zufrieden; vielmehr klagten ſie laut über den Verluſt des Seelenheils ſo vieler Tauſend Menſchen, über die viel-

z) Meiern Th. III. S. 186. f.

a) bey Meiern Th. III. S. 188. *Adami* c. 13. §. 18. p. 260.

b) Meiern Th. III. S. 193. ff.

c) *Adami* c. 14. §. 9. p. 280. ſqq.

vielfache Schmälerung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit, über die Beraubung unſchuldiger Prälaten, denen ganze Biſthümer entriſſen würden, und über die Rückgabe ſo mancher Kirchengüter an die Proteſtanten, die ſelbſt mitten im Lauf des Krieges in den Händen der Katholiſchen geblieben wären d). Die Proteſtanten aber verlangten das Jahr 1621. zum Normjahr, nach welchem alles, was in Religions- und politiſchen Sachen verändert worden, beurtheilt und hergeſtellt werden ſollte e). Bey dieſer Stimmung der Gemüther ward ſelbſt Trautmannsdorf ſo muthlos und verdrüßlich, daß er Weſtphalen zu verlaſſen beſchloß, oder doch das Gerücht von ſeiner baldigen Abreiſe verbreiten ließ. Dieß that ſeine Wirkung. Die Proteſtanten, die zu ihm das größte Vertrauen hatten, baten ihn, noch zu bleiben, und trugen nun ſelbſt auf neue Conferenzen an f); ja, ſie begaben ſich, in Form 1646.
einer Deputation, ſelbſt nach Münſter, und mit im Nov.
ihnen auch die ſchwediſchen Geſandten Salvius und Oxenſtierna g). Drey Tage dauerten die 21—
Conferenzen, nach deren Verlauf man ſich faſt ganz 23. Nov.
wieder auf dem Punct befand, von dem man ausgegangen war; bloß in Anſehung des Normjahrs oder des Entſcheidungsziels vereinigten ſich beyde Partheyen über das Jahr 1624., wobey ſich jedoch die Katholiſchen ſo wohl als die Proteſtanten noch gewiſſe Bedingungen machten h). Vornehmlich ſcheint Oxenſtierna an der Vereitelung dieſer Con-

 ſe-

d) *Adami* c. 14. §. 15. p. 288. ſq.

e) *Adami* l. c. §. 7. p. 275.

f) *Adami* l. c. §. 18. ſqq. p. 292. ſqq.

g) *Adami* l. c. §. 23. p. 296.

h) *Adami* c. 14. §. 25. ſqq. p. 297. ſqq. Meiern Th. II. S. 412. ff.

ferenzen Schuld geweſen zu ſeyn: denn ihm war es ſehr mißfällig, daß die Sache der Beſchwerden, die man, wie er ſagte, den Schweden überlaſſen habe, andern übertragen und von Osnabrück, wo er die Alleinherrſchaft hatte, nach Münſter verſetzt werden ſollte; daher er ſich auch ſchon am 7ten Tage nach ſeiner Ankunft nach Osnabrück zurückbegab und nun auch des Salvius Rückkehr eifrig betrieb i).

Fortſetzung. Nicht nur die Proteſtanten, ſondern auch die Katholiſchen waren über den fruchtloſen Ausgang der neuen Unterhandlungen äußerſt betroffen, beſonders da die Satisfactionen der Kronen ihrer Beendigung immer näher kamen und zu befürchten war, daß der Punct der Beſchwerden zuletzt ganz liegen bleiben möchte. Man beſchloß daher, das ſchwere und läſtige Geſchäft nochmals zur Hand zu nehmen, und zwar zu Osnabrück, wohin der
1647. im Jan. kaiſerliche Bevollmächtigte Volmar und nach ihm auch Trautmannsdorf ſelbſt abgiengen. Und dießmal hoffte man den Zweck um ſo leichter und ſicherer zu erreichen, da die Katholiſchen an den Unterhandlungen nicht unmittelbar Theil nehmen wollten, ſondern das ganze Geſchäft den kaiſerlichen Bevollmächtigten überließen; ſo wie auch die Proteſtanten ihre Angelegenheiten den Schweden zur unmittelbaren Verhandlung mit den Kaiſerlichen heimſtellten, jedoch ſo, daß der ſachſen-altenburgiſche Geſandte **von Thumshirn**, nebſt vier andern, ſich mit im Conferenzſaal, die übrigen proteſtantiſchen Deputirten aber ſich im Nebenzimmer aufhalten ſollten, um den Schweden ſogleich mit den etwa nöthigen Erläuterungen an die Hand zu

i) *Forſtner* Epp. no. 5. l. c. p. 32.

zu gehen k). Allein auch auf dieſem Wege der unmittelbaren Conferenzen kam man am Ende nicht viel weiter. Das Haupthinderniß war die Forderung der Proteſtanten, den kaiſerlichen Erbunterthanen die Religionsfreyheit zu ertheilen, die ſie itzt ernſtlicher als jemals betrieben l), der Kaiſer aber ſchlechterdings nicht nachgeben wollte. Ueberhaupt waren die Forderungen der Proteſtanten noch ſo wenig gemildert, daß die Kaiſerlichen ihnen das Uebertriebene und Unbillige derſelben in einer ziemlich ſtarken Vorſtellung vorhielten m) und Trautmannsdorf zur Rückreiſe nach Münſter Anſtalt machte. Doch erfolgte noch eine wichtige Annäherung in Anſehung der Religionsfreyheit evangeliſcher Unterthanen unter katholiſchen Landesherren. Das Jahr 1624. wurde zur Norm ihrer Religionsübung angenommen, ſo, daß dergleichen Unterthanen, wenn ſie auch aus bloßer Connivenz die Uebung der augsburgiſchen Confeſſion im Jahr 1624. gehabt hätten, wieder in denſelben Zuſtand hergeſtellt werden ſollten. Diejenigen aber, welche im Jahr 1624. keine öffentliche Religionsübung gehabt hätten, ſollten nicht zur Emigration gezwungen, ſondern geduldet werden, dafern ſie ſich ihrer Pflicht und der ſchuldigen Ehrerbietung gegen ihre Obrigkeit gemäß betrügen und zu keinen Unruhen Anlaß gäben n). Schon fiengen die gemäßigtern Proteſtanten an, ſich

im Febr. u. März.

1647. im Apr.

k) *Adami* c. 14. §. 26. ſqq. p. 298. ſqq. c. 23. §. 6. p. 427. Meiern Th. IV. S. 29. f. 34.

l) S. der Evangelicorum endliche Erklärung in puncto Gravaminum Art. 13., bey Meiern Th. IV. S. 105.

m) bey Meiern Th. IV. S. 129. ff.

n) Meiern Th. IV. S. 186. vergl. S. 198. f.

ſich in Anſehung der übrigen Puncte billiger zu bezeigen. Deſto heftiger aber widerſetzte ſich die Parthey der Eiferer o). Auf ihre Seite neigten
1647. ſich auch die Schweden, die nun endlich mit einem
24. Apr. Project des Friedensinſtruments hervortraten, das im Punct der Beſchwerden ganz auf den vorigen Fuß eingerichtet war. Als Trautmannsdorf es geleſen hatte, wurde er darüber ſo aufgebracht, daß er noch an demſelben Tage von Osnabrück nach Münſter zurückreiſete und noch, beym Weggehen, zum churbrandenburgiſchen Geſandten von Löwen ſagte: „er finde das Friedensinſtrument ſo eingerichtet, daß, wenn er zu Stockholm im Gefängniß ſäße, er dennoch Bedenken tragen würde, es zu unterſchreiben p).“ Doch wurden die Conferenzen dadurch nicht abgebrochen, ſondern zwiſchen den übrigen kaiſerlichen Geſandten und den Schweden, wider alles Erwarten, ſo glücklich fortgeſetzt, daß man ſich zu einer völligen Ausgleichung nicht geringe Hofnung machte q). Nicht nur der von neuem verhandelte Punct wegen der Religionsfreyheit proteſtantiſcher Unterthanen unter katholiſchen Landesherren und umgekehrt, ſondern auch der wegen der Einrichtung des Juſtizweſens am Kammergericht und am Reichshofrath wurde berichtiget, ſo wie ſie nachher beyde ins Friedensinſtrument aufgenommen worden ſind. In Anſehung des erſten wurde den unmittelbaren Reichsſtänden das ihnen, mit der Landeshoheit, zuſtehende Recht zu reformiren beſtätigt, jedoch ſo, daß die Landſaſſen, Vaſallen und Unterthanen katho-

o) S. Meiern Th. IV. S. 486. f.

p) Meiern Th. IV. S. 488.

q) Meiern Th. IV. S. 488. f. *Volmari* Protocoll. pac. Weſtph. l. c. p. 423. ſqq.

tholiſcher Stände, die in irgend einem Theil des Jahres 1624. vermöge eines Vertrags und Privilegiums, oder durch den langen Gebrauch, oder auch nur aus Connivenz, die öffentliche oder Privatübung der augsburgiſchen Confeſſion gehabt hätten, ſie auch künftig, mit allem Zugehör, behalten ſollten, ſo weit ſie es im gedachten Jahr ausgeübt hätten r). In Anſehung der Reichsjuſtiz wurde feſtgeſetzt, daß am Kammergericht ſo wohl geiſtliche als politiſche Sachen, die zwiſchen Katholiſchen und augsburgiſchen Confeſſionsverwandten oder auch zwiſchen den letztern allein obwalteten, durch eine gleiche Anzahl von Beyſitzern beyder Religionen unterſucht und abgeurthelt werden ſollten. Eben dieß ſollte auch bey dem Reichshofrath beobachtet werden, und der Kaiſer zu dem Ende einige gelehrte und der Reichsſachen kundige Männer augsburgiſcher Confeſſion aus den evangeliſchen oder vermiſchten Kreiſen zu Reichshofräthen annehmen, und zwar in ſolcher Anzahl, daß in vorkommendem Fall die Gleichheit der Urtheiler von beyden Religionen gehalten werden könne s). Allein weder die Katholiſchen noch die Proteſtanten waren mit dem völlig zufrieden, was die Kaiſerlichen und Schweden mit einander verhandelt hatten. Den Proteſtanten mißfiel noch immer, daß der Kaiſer ſeinen erbländiſchen Unterthanen nicht dieſelbe Religionsfreyheit zugeſtehen wollte, die man nun endlich den proteſtantiſchen Unterthanen katholiſcher Reichsſtände zugeſichert hatte. Dagegen klagten die Katholiſchen zu Münſter, daß die Kaiſerlichen, aus Staatsabſichten und zu großer Begierde nach dem Frieden, Dinge bewilligt hät-

r) bey Meiern Th. IV. S. 548. ff. no. 1.

s) bey Meiern Th. IV. S. 550. no. 2.

hätten, die mit den Grundſätzen der katholiſchen Religion und dem wahren Nutzen der Kirche gar nicht beſtehen könnten. Die gröſste Unzufriedenheit erregte die den proteſtantiſchen Unterthanen in katholiſchen Landen zugeſtandene Religionsfreyheit. Als daher die kaiſerlichen Geſandten, nach ihrer Rückkunft nach Münſter, den dortigen katholiſchen Geſandten von ihren Verhandlungen mit den Schweden und Proteſtanten Bericht erſtatteten und ihnen den Entwurf des Friedensinſtruments t), wie es mit den Schweden errichtet werden ſollte,
1647. vorlegten, antworteten die Katholiſchen: ſie wünſch-
22. Jun. ten, daſs ihnen das, was man in Anſehung der Religionsbeſchwerden, gröſstentheils ohne ihr Wiſſen, zu Osnabrück verhandelt hätte, zu ihrer Nachricht eher mitgetheilt worden wäre, denn ſie fänden in dem Friedensproject verſchiedene ſo wichtige Puncte, daſs ſie ſich darüber unmöglich erklären könnten, bevor ſie nicht neue Verhaltungsbefehle von ihren Principalen eingeholt hätten v). Vorzüglich war es der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, der dieſes Miſsvergnügen zu unterhalten und die osnabrücker Verhandlungen umzuſtoſsen ſuchte x). In dieſen Umſtänden glaubte Trautmannsdorf, mit den Katholiſchen einmal ernſtlich ſprechen zu müſſen. Er ließ ſie insgeſammt
29. Jun. zu ſich kommen und hielt ihnen in einer nachdrücklichen Rede, die ihnen nachher ſchriftlich zugeſtellt wurde, die Unzeitigkeit ihres Benehmens vor, zeigte ihnen die Unmöglichkeit, es in den verhandel-

t) bey Meiern Th. IV. S. 557—590.

v) Meiern Th. IV. S. 617. *Adami* c. 25. §. 8. p. 482.

x) *Pufendorf* L. XIX. §. 126. p. 742. Meiern Th. IV. S. 777.

deſten Puncten weiter zu bringen, und rechtfertigte ſein und ſeiner Collegen Verfahren mit ſehr wichtigen Gründen y). Aber dieſe Vorſtellung machte nur wenig Eindruck: der größere Theil blieb dabey, daß man neue Inſtructionen erwarten und das Friedensproject erſt genauer unterſuchen müſſe z). Dieß beſtimmte den Grafen von Trautmannsdorf, ſeinen längſt gehabten, aber mehrmal aufgehaltenen, Vorſatz endlich ins Werk zu richten: er reiſete von Münſter ab und begab ſich nach Wien zurück a). 1647. 16. Jul.

Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden.

Da die unter Maximilian II. in Bewegung gekommene Frage, ob auch die Reformirten in den Religionsfrieden mit eingeſchloſſen wären und alle die Rechte und Freyheiten zu genießen hätten, die den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten vermöge deſſelben zukamen, noch immer nicht förmlich entſchieden war; denn das Reſtitutionsedict, das zu ihrem Nachtheil entſchieden hatte b), war nie als ein gültiges Geſetz von den Proteſtanten anerkannt worden: ſo war es nicht unerwartet, daß auch dieſer Punct auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß erörtert wurde. Auch vereinigte ſich itzt alles, daß die Entſcheidung zum Vortheil der Reformirten ausfiel. Zwar hatten ſie durch die pfälziſche Achtserklärung ihre Hauptſtütze verloren. Aber dieſen Verluſt erſetzte itzt vollkommen der Churfürſt von Brandenburg, der ſich für die Einſchlie-ßung

y) bey Meiern Th. IV. S. 621. ff. conf. *Pfanner* L. IV. §. 38. ſq. p. 451. ſqq.

z) *Adami* c. 25. §. 9. p. 485.

a) *Volmari* Protocoll. p. 439. Meiern Th. IV. S. 642. u. 654. *Pfanner* L. IV. §. 40. p. 458. ſq.

b) oben S. 495.

ßung ſeiner Glaubensgenoſſen c) in den Religionsfrieden auf alle Weiſe intereſſirte d); ſo wie auch die Generalſtaaten ſie kräftig unterſtützten e). Ohnehin hatten ſich die kaiſerlichen Geſandten in ihrer Antwort auf die erſte ſchwediſche Propoſition, worinn zugleich die Einſchließung der Reformirten in den Religionsfrieden verlangt wurde f), bereits dahin erklärt, daß ſich der Kaiſer nicht entgegen ſeyn laſſe, daß die Reformirten, „wenn ſie es ſelbſt wollten und ſich ruhig verhielten g),“ der Vortheile des Religionsfriedens theilhaftig würden h). Die übrigen Katholiſchen miſchten ſich gar nicht in die Sache, ſondern überließen es den Lutheriſchen, ob und in wie fern ſie die Reformirten unter die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten aufnehmen wollten; vielleicht weil ſie ſich ſcheueten, die Zahl ihrer Gegner durch einen beſondern Streit mit den Reformirten zu vermehren i). Die Lutheriſchen waren anfangs der Meynung, die Einſchließung der Reformirten ganz mit Stillſchweigen zu übergehen k), kamen aber, auf das Erinnern der Schweden, bald davon zurück, weil es zu ſehr einleuchtete, daß ſie durch die Aufnahme der Refor-

c) Churbrandenburg war ſeit 1614. reformirt. S. oben S. 305. f.

d) *Adami* c. 27. §. 22. p. 521. Meiern Th. VI. S. 244.

e) Meiern Th. VI. S. 245. f.

f) S. Meiern Th. I. S. 437.

g) In der Anhalt. Canzley hatte man die Reformirten beſchuldigt, daß ſie die Urheber aller Unruhen im Reich wären.

h) Meiern Th. I. S. 619.

i) *Adami* c. 27. §. 24. p. 522.

k) Meiern Th. VI. S. 239.

formirten ihre Parthey wider die Katholiſchen noch mehr verſtärken und alſo ihre Abſichten wider die letztern deſto leichter durchſetzen würden l). Aber nun entſtand die Frage, ob und in wie fern den Reformirten das Recht zu reformiren gegen die in ihren Landen wohnenden lutherſchen Vaſallen und Unterthanen zuſtehe? Die Lutheriſchen wollten ihnen dieß Recht durchaus nicht einräumen; vielmehr legten ſie ihnen gewiſſe Bedingungen vor, 1645.
die ſie, als einen Revers, unterſchreiben ſollten, im Oct.
ehe ſie in den Religionsfrieden aufgenommen würden m). Die Reformirten aber weigerten ſich ſtandhaft, einen ſolchen Revers auszuſtellen, „weil es billig ſey, daß ſie den Lutheriſchen hierinn völlig gleich gehalten und wenigſtens eine gegenſeitige Verbindlichkeit, wegen der Gleichheit der Rechte, allerſeits feſtgeſetzt würde; allenfalls könnten ſie in dieſem Stück vollere Gewalt erhalten, wenn ſie ſich, ihrer Reception halber, mit den Kaiſerlichen in Particulartractaten einließen n).“ Darüber entſtand nun zwiſchen beyden Theilen ein weitläuftiger Streit o), der bis in den März 1648. mit ſolcher Lebhaftigkeit fortgeſetzt wurde, daß einige von den Reformirten öffentlich erklärten, ſie wollten ſich lieber von den Lutheranern völlig trennen, als das Recht in ihren Landen zu reformiren aufgeben; da hingegen die Lutheriſchen ſagten, ſie könnten und wollten ihre Glaubensgenoſſen in der Mark, in Pommern und anderwärts nicht verrathen, es möge daraus entſtehen, was da wol-

l) *Pfanner* L. V. §. 39. p. 595. §. 40. p. 596.

m) Meiern Th. II. S. 9. ff. Th. VI. S. 240. f.

n) Meiern Th. VI. S. 241.

o) S. Meiern Th. VI. S. 241—280. *Pfanner* L. V. §. 41—51. p. 597. ſqq.

le p). Vorzüglich heftig ſollen ſich die altenburgiſchen, weimariſchen, mecklenburgiſchen und darmſtädtiſchen Geſandten, aus Anhänglichkeit gegen Churſachſen, bezeigt haben q). Die Katholiſchen ſahen dem Streit ruhig zu, und ſuchten den gegenſeitigen Haß vielmehr zu unterhalten, als zu mildern r), in der Erwartung, daß die gedrohete völlige Trennung beyder Theile wirklich noch erfolgen werde. Zuletzt legten ſich die Schweden
1648. ins Mittel und brachten, durch vieles Zureden,
24. Apr. einen Vergleich zu Stande. Vermöge deſſelben ließ man es bey dem, was durch Verträge, Privilegien, Reverſalen und andere Anordnungen zwiſchen proteſtantiſchen Landesherren und ihren Unterthanen bereits auf einen gewiſſen Fuß geſetzt worden, bewenden. Würde aber ein Landesherr von der lutherſchen zur reformirten oder von dieſer zu jener Parthey übertreten, oder durch den gegenwärtigen Friedensvertrag oder auf irgend eine andere Art ein Land erhalten, wo die Religion des andern Theils eingeführt wäre, ſo ſollte er berechtigt ſeyn, nicht nur ſeinen eigenen Hofgottesdienſt in ſeiner Reſidenz zu halten, ſondern auch ſeinen Glaubensgenoſſen, wenn ſie es verlangten, ihre Religionsübung im Lande zu verſtatten, jedoch ſo, daß der andern Religionsparthey kein Nachtheil zugefügt würde, deren Gottesdienſt, Conſiſtorium und ganzes Kirchen- und Schulweſen vielmehr unverändert bleiben ſollte s). Dieſe Verabredung wurde ſo wohl von den Kaiſerlichen als von den übrigen Katholiſchen genehmigt und dem Entwurf des Friedens-

p) *Puſendorf* de geſt. Frid. Wilh. L. II. §. 30. p. 77.

q) *Puſendorf* l. c. p. 77. ſq.

r) *Adami* c. 27. §. 24. p. 522.

s) bey Meiern Th. VI. S. 280. f.

densinſtruments einverleibt, und niemanden fiel es ein, daß noch ein Zweifel oder Widerſpruch darüber entſtehen könne, als unvermuthet der churſächſiſche Geſandte D. Johann Leuber, im Namen ſeines Herrn, wider die einmüthig verglichene Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden und wider das ihnen zugeſtandene Reformationsrecht eine förmliche Proteſtation einlegte t). 1648. Doch war dieſer unzeitige Schritt ganz fruchtlos: 24. Jun. der verabredete Artikel blieb völlig unverändert, und die ganze Proteſtation wirkte weiter nichts, als daß ſie die Erbitterung der Reformirten wider den churſächſiſchen Hof erneuerte und vermehrte v).

Auf dem Congreß zu Münſter meldeten ſich auch die Schweizer wegen ihrer Unabhängigkeit vom teutſchen Reich, und ſie erreichten ihre Abſicht völlig. Zwar hatten ſie ſich im Beſitz der Unabhängigkeit ſchon ſeit Maximilians I. Zeiten behauptet. Aber noch war kein feyerlicher Vertrag oder Friedensſchluß darüber vorhanden. Auch that das Kammergericht von Zeit zu Zeit Verſuche, ſeine Gerichtsbarkeit über die Eidgenoſſen geltend zu machen, und ließ mehrmal Erkenntniſſe wider ſie ergehen. Darüber fand ſich beſonders die Stadt Baſel ſo ſehr beſchwert, daß ſie ſich deßhalb, mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft, zu wiederholten 1643. u. malen an den Kaiſer wandte, wodurch jedoch der 1644. Sache nicht völlig abgeholfen wurde. Um ſich vor allen fernern Proceduren des Kammergerichts auf

Unabhängigkeit der Schweiz.

t) bey Meiern Th. VI. S. 281. ff. Pfanner L. V. §. 52. p. 614. ſagt, der Churfürſt habe es gethan „odio magis in Caſſelanos, generi nimirum Darmſtadini hoſtes, quam religionis ardore ductus.“

v) *Pfanner* L. V. §. 52. p. 616.

1646. im Dec. auf immer ſicher zu ſtellen, ſchickte die Stadt Baſel eine Deputation, mit Intercesſionsſchreiben von der Stadt Zürich, nach Münſter ab, welche nicht nur um die Abſtellung der bisherigen Beſchwerden, ſondern auch überhaupt um die Sicherſtellung ihrer Exemtion und um die Befeſtigung der Unabhängigkeit der geſammten Eidgenoſſenſchaft anſuchen mußte x). Da nun ſo wohl die ſchwediſchen als die franzöſiſchen Geſandten ſich für die Stadt Baſel ſehr intereſſirten, und die Reichsſtände ſelbſt, in einem beſondern Gutachten, die Sache unter- 1647. 14. May. ſtützten y): ſo erklärte der Kaiſer in einem eigenen Decret, „daß die Stadt Baſel und die übrigen helvetiſchen Cantone ſich im Beſitz einer völligen Freyheit und Exemtion vom Reich befänden und den Reichsgerichten keineswegs unterworfen wären z).“ Dieß wurde nachher in beyde Friedensinſtrumente eingerückt: und ſo blieb es bey dem Abgange, den das Reich von dieſer Seite an ſeinem ehmaligen Zuwachs des burgundiſchen Königreichs ſchon längſt erlitten hatte. Aber nur von der Stadt Baſel und dem übrigen Helvetien, nicht von dem Biſchof von Baſel, war die Rede; dieſer blieb, mit ſeinem Lande, noch fernerhin ein teutſcher Reichsſtand.

Befriedigung der ſchwediſchen Miliz. Auf eine Befriedigung ihrer Miliz hatten zwar die Schweden bereits in ihrer erſten Propoſition angetragen, und zwar mit dem Ausdruck, „daß ihre Forderungen nach Billigkeit bezahlt werden

x) S. Londorp Th. VI. B. III. C. 69. S. 136—140.

y) Londorp a. ang. O. S. 140. f.

z) Meiern Th. IV. S. 804.

den ſollten a).“ Doch war, wegen der andern wichtigen Gegenſtände der Friedenshandlungen, nur ſelten und nur beyläufig darüber geſprochen worden. Auf einmal aber fand ſich zu Osnabrück ein ſchwediſcher geheimer Rath und Kriegspräſident Alexander Erskein, als Abgeordneter der ſchwediſchen Armee ein, mit dem Antrage: Weil doch noch zehen Monate hingehen dürften, ehe der Friede und die darauf vorzunehmende Abdankung der Kriegsvölker zu Stande käme, bis dahin aber die Armee es noch immer in ihrer Gewalt haben würde, Brandſchatzungen in ganz Teutſchland auszuſchreiben; ſo habe man eine Rechnung aufgeſetzt, nach welcher 50. Eſcadrons Cavallerie, jedes monatlich 19,064. Thaler, 6. Regimenter Dragoner, jedes monatlich 10,980. Thaler, 63. Regimenter Infanterie, jedes monatlich 8619. Thaler 12. Groſchen haben müſſe, und dieſes zuſammen werde auf zehen Monate 20. Millionen Thaler betragen b). Dieſe Summe ſollte im Frieden ſelbſt vom ganzen Reich zur baaren Auszahlung verſichert werden, um ſodann die Abdankung der Miliz und die Räumung der feſten Plätze vornehmen zu können. Die ganz unerwartete, ungeheure Forderung erregte ein allgemeines Erſtaunen bey Proteſtanten und Katholiſchen. Einige waren ſogar der Meynung, daß man ſich auf den An-

1647. im Aug.

a) oben S. 752.

b) *Adami* c. 27. §. 36. p. 533. ſq. *Pufendorf* de reb. Suec. L. XIX. §. 149. p. 749. Pütters hiſt. Entwickelung der heut. Staatsverfaſſung des t. Reichs, Th. II. S. 141. f. Nach Pfanner L. IV. §. 82. p. 512. forderte Erskein anfangs 16. Millionen, nachher aber, als ob er es bereuet hätte, ſo beſcheiden geweſen zu ſeyn, 20. Millionen.

Antrag, als eine in der Ausführung ganz unmögliche Sache, gar nicht einlaſſen ſollte c). Die Kaiſerlichen aber ſagten: mit einer ſolchen Summe könne man faſt ganz Teutſchland kaufen; die Königinn von Schweden möge und könne, nachdem ſie vier Fürſtenthümer erhalten habe, ihre Soldaten ſelbſt befriedigen; eine ſo unbeſcheidene Forderung müſſe man keiner Antwort würdigen d). Erskein aber drohete, er werde es der Armee berichten, und dieſe werde ſchon Mittel finden, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen und die Waffen gewiß nicht eher niederlegen e). Man mußte ſich alſo entſchließen, auch hierüber in Unterhandlung zu treten, und die ſchwediſchen Geſandten machten Hofnung, daß die Truppen vielleicht mit dem dritten Theil zufrieden ſeyn würden f). Anfangs boten die Stände 2. Millionen Gulden: aber die Schweden beſtanden auf 10. Millionen Thaler. Man bot hierauf 3., ſodann 4. Millionen Gulden, und die Schweden giengen auf 8., hernach auf 7. Millionen Thaler herunter. Endlich erklärten Oxenſtierna und Salvius, daß ſie ſich mit 5. Millionen Thaler befriedigen wollten; aber davon dürften ſie, „ohne Verluſt ihres Hauptes, bey ihrer Seelen Seligkeit" nichts ablaſſen g). Wirklich hatte die Königinn von Schweden ihren Geſandten aufgegeben, von der unerſchwinglichen Summe ſtufenweiſe, jedoch nicht weiter als bis auf 5. Millionen Thaler, herunterzugehen h).

Die-

c) *Puſendorf* l. c. L. XIX. §. 149. p. 749.
d) *Puſendorf* l. c. p. 749.
e) *Puſendorf* l. c. Meiern Th. IV. S. 723. f.
f) *Pfanner* L. IV. §. 82. p. 513.
g) Meiern Th. V. S. 877.
h) *Puſendorf* L. XIX. §. 185. p. 765.

Dieſe Summe mußten die Stände, nach langem 1648.
Weigern und Diſputiren, bewilligen: und zuletzt im Jun.
kam man noch dahin überein, daß der ganze Bey-
trag in drey Terminen gezahlt werden ſollte. Ei-
gentlich war die Forderung an das ganze Reich
gerichtet. Da aber der Kaiſer und der Churfürſt
von Bayern behaupteten, daß ſie für ihre Kriegs-
völker allenfalls zu gleichen Forderungen berechtigt
wären, der burgundiſche Kreis aber ohnehin ab-
gieng, weil deſſen Beſitzer, der König von Spa-
nien, am Frieden keinen Theil nahm: ſo wurden
die Kreiſe Oeſterreich und Bayern von dieſer Ver-
bindlichkeit entlaſſen, und bloß die übrigen ſieben
Kreiſe zur Zahlung der ganzen Summe, nach dem
Verhältniß ihrer Matricularanſchläge, verbunden i).

Da ſeit Trautmannsdorfs Abreiſe von Neue Conferenzen über den Punct der Beſchwerden.
den Beſchwerden der Stände faſt gar keine Frage
mehr zu ſeyn ſchien, ſo befanden ſich die Proteſtan-
ten in der äußerſten Verlegenheit, und gaben ſich
daher alle mögliche Mühe, den kaiſerlichen Geſand-
ten Volmar zu einer nochmaligen Ueberkunft nach
Osnabrück zu bewegen und die gehemmten Unter-
handlungen wieder in Gang zu bringen. Volmar
machte dazu Hofnung, zögerte aber, wahrſchein-
lich aus Verdruß über die Unnachgiebigkeit der
Proteſtanten und über den unzeitigen Religions-
eifer der Katholiſchen, wodurch ſie Trautmanns-
dorfs mühſame Unterhandlungen vereitelt hatten,
bis in den November, da er endlich auf kaiſerli- 1647.
chen Befehl von neuem nach Osnabrück abgieng, 14. Nov.
um die Tractaten fortzuſetzen und wo möglich zum
Schluß

i) Meiern Th. V. S. 771. ff. *Adami* c. 28. §. 3. ſqq. p. 536. ſqq. c. 29. §. 21. ſq. p. 571. ſqq.

Schluß zu bringen k). Zwar ſuchte der päbſtliche Nuncius, ungeachtet er eigentlich den Friedensmittler machen ſollte, nicht nur die Zeloten unter der katholiſchen Parthey l) in ihrer Widerſetzlichkeit zu ſtärken, ſondern auch den katholiſchen Fürſten ſelbſt gleiche Geſinnungen einzuflößen. Doch machten ſeine Schreiben m) auf den gemäßigtern und mächtigern Theil der Katholiſchen keinen Eindruck, weil alle des Kriegs müde waren. Bey dem allem gewannen die Unterhandlungen keinen Fortgang, ungeachtet die Proteſtanten die Beſchleunigung derſelben eifrigſt betrieben und auch Volmar die Katholiſchen zu gleichen Geſinnungen aufforderte n); noch immer blieb dieſen die ſogenannte Autonomie oder die Religionsfreyheit ihrer proteſtantiſchen Unterthanen höchſt anſtößig, ſo wie ſie ſich auch wegen der ewigen Abtretung der geiſtlichen Güter und wegen der Reformation der Reichsgerichte nicht beruhigen konnten o). Die
1647. Beſorgniſſe der Proteſtanten vermehrten ſich, da
7. Dec. ihnen Volmar erklärte: „daß die Katholiſchen zu den

k) *Volmari* Protocoll. p. 452. ſqq. 456. Meiern Th. IV. S. 772. ff. 786. *Pfanner* L. IV. §. 84—88. p. 515. ſqq.

l) Die Eiferer unter den Katholiſchen waren der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, der berühmte Adam Adami und der augsburgiſche Geſandte Leuxelring. Man nannte ſie die *Triumviros*. Sie hatten ſo viele Stimmen zu vertreten, daß ſie allein die Majorität unter den Katholiſchen ausmachen konnten. *Pfanner* L. IV. §. 88. p. 519.

m) bey Meiern Th. IV. S. 862. f. und *Pfanner* L. IV. §. 89. p. 519. ſq.

n) Meiern Th. IV. S. 794. ff. 800.

o) S. Meiern S. 802. ff. *Pfanner* L. IV. §. 94. p. 526.

den trautmannsdorfiſchen Verabredungen, welche die Evangeliſchen für völlig abgethane Puncte angeſehen wiſſen wollten, ihre förmliche Beyſtimmung nicht gegeben, ſondern vielmehr widerſprochen hätten; zwar ſey der Kaiſer zur Beförderung eines ſchleunigen Friedens ſehr geneigt; doch müſſe er einem jeden Theil unpartheyiſch Recht wiederfahren laſſen und den Frieden dergeſtalt temperiren, daß er allerſeits erträglich und beſtändig ſey und es nicht etwa gehe, wie mit dem geiſtlichen Vorbehalt im Religionsfrieden, den die Evangeliſchen nie hätten wollen paſſiren laſſen, oder wie mit der Declaration Ferdinands I., wider welche die Katholiſchen ſo viel Widerſpruch erregt hätten p)." Zwar drangen die Schweden ſehr ernſtlich darauf, daß alles, was zwiſchen ihnen und Trautmannsdorf verglichen worden, als völlig ausgemacht angeſehen werden müſſe. Aber bey der mit den Kaiſerlichen darüber gehaltenen Unterredung erhitzte man ſich ſo ſehr, daß die Schweden in die Worte ausbrachen: „ſie könnten ſich dergeſtalt zu keiner weitern Handlung mehr verſtehen, weil ihnen nicht Treue und Glaube gehalten werde." Der Graf Oxenſtierna ſetzte noch hinzu: „ſo müſſe nur tapfer darauf geſchlagen werden;" und die Kaiſerlichen antworteten, „das ſolle auch von ihrer Seite geſchehen q)." Vielleicht hätten die Kaiſerlichen mehr nachgegeben, wenn nicht die angeſehenſten und mächtigſten unter den Katholiſchen insgeſammt darauf beharrt hätten, daß ſie an die trautmannsdorfiſchen Verabredungen nicht gebunden wären, indem ſeine Vollmachten ſich ſo weit nicht er-

p) Meiern Th. IV. S. 808. f. u. 812. f. *Volmari* Protocoll. p. 462.

q) Meiern Th. IV. S. 979.

erſtreckt hätten, daß er ohne ausdrückliche Beyſtimmung der Katholiſchen etwas Endliches hätte beſchließen können r).

Endliche Berichtigung derſelben.

Um die faſt ganz abgebrochenen Conferenzen zwiſchen beyden Theilen wieder in Gang zu bringen und endlich einmal zum Zweck zu kommen, wählte man, auf den Vorſchlag der Evangeliſchen, den ſchon vormals genommenen Mittelweg, daß die kaiſerlichen und ſchwediſchen Bevollmächtigten die Handlungen zu Osnabrück wieder aufnehmen und unmittelbar mit einander tractiren, jedoch die anweſenden Katholiſchen und Evangeliſchen ſich in Nebenzimmern aufhalten ſollten, um auf das Erfordern der Kaiſerlichen oder Schweden Auskunft und Rathſchläge geben zu können s). Zu
1648. Ende des Februars wurden die Conferenzen wirk-
28. Febr. lich eröfnet, und der Punct wegen der Einrichtung der Reichsgerichte war der erſte, den man vornahm t). Die Handlungen darüber dauerten nicht lange: ſchon am 5ten Tage wurde der Artikel, wie er dem Friedensinſtrument einverleibt werden ſollte, von beyden Theilen unterſchrieben v). Bey der Auswechſelung der unterzeichneten Exemplarien waren die Geſandten ſo gerührt, daß ſie ſich der Freudenthränen über das glückliche Ereigniß nicht enthalten konnten und dabey die Bemerkung machten, „daß eben der Punct der geheiligten Juſtiz, worauf die Grundfeſte des Staats beruhe, das

r) *Pfanner* L. V. §. 11. p. 557. ſq.

s) *Pfanner* L. V. §. 12. p. 558. ſqq. Meiern Th. IV. S. 994—1009.

t) *Pfanner* L. V. §. 14. ſq. p. 561. ſq. Meiern Th. V. S. 470. ff.

v) bey Meiern Th. V. S. 499. ff.

das erſte Stück habe ſeyn müſſen, worüber man, nach vielem Kampf und Blutvergießen, ſich mit völliger Zufriedenheit vereinigt habe, in der Hoffnung, die Nachkommenſchaft werde dieſes Heiligthum nicht zerfallen laſſen, noch durch Entziehung der dazu erforderlichen Mittel zu deſſen Zerrüttung Anlaß geben, ſondern daſſelbe in ſolchem Stand, Würde und Anſehen zu erhalten ſich bemühen, wie es die Ehre und Macht eines ſo großen Reichs erfordere x).“ Noch erfreulicher war es, daß endlich auch der ſo ſchwere Punct wegen der Autonomie berichtigt wurde. Die Katholiſchen thaten hierbey noch den letzten Verſuch, ein ganz uneingeſchränktes Reformationsrecht zu behaupten, indem ſie ſich erboten, „gegen die evangeliſchen Religionsverwandten ſolche Beſcheidenheit zu gebrauchen, daß ſich darüber niemand mit Fug zu beſchweren Urſache haben ſollte; nur falle es ihnen unthunlich, ſich zur beſtändigen Duldung durch einen feyerlichen Vertrag zu verbinden y).“ Da aber die Proteſtanten auf dem von Trautmannsdorf bereits zugeſtandenen Normjahr hartnäckig beharrten, ſo willigten ſie, auf Zureden der Kai- 1648.
ſerlichen, zuletzt ein, daß diejenigen ihrer Unter- 18. März.
thanen, die eine öffentliche oder Privatübung der augsburgiſchen Confeſſion in irgend einem Theil des Jahres 1624., entweder vermöge eines Vertrags oder Privilegiums, oder durch den langen Gebrauch, oder auch durch die bloße Obſervanz des gedachten Jahrs, gehabt hätten, ſie auch ins künftige behalten ſollten z). In Anſehung der Religionsfreyheit der kaiſerlichen Erbunter-

x) Meiern Th. V. S. 498.
y) Meiern Th. V. S. 510.
z) S. Meiern Th. V. S. 358.

terthanen erhielten die Proteſtanten weiter nichts, als daß den Herzogen zu Brieg, Liegnitz, Münſterberg und Oels, ſo wie der Stadt Breslau, ihre bisherige evangeliſche Religionsübung gelaſſen, auch den ſchleſiſchen Proteſtanten noch drey neue Kirchen, bey Schweidnitz, Jauer und Glogau, zu bauen geſtattet und ihnen kein gezwungener Abzug angeſonnen werden ſollte. Doch behielten ſich die Krone Schweden und die evangeliſchen Reichsſtände vor, für ihre Glaubensgenoſſen in Schleſien und den andern öſterreichiſchen Erblanden auf dem nächſten Reichstage oder ſonſt noch eine Fürbitte zur Erweiterung ihrer Religionsfreyheit einzulegen a). Nachdem dieſe größern Schwierigkeiten überwunden waren, koſtete es nur wenig Mühe, die wegen Compenſationsſachen noch übrigen kleinern zu heben b). Selbſt
1648. die ſchwediſche Satisfaction wurde nun völlig
18. März. berichtigt und von beyden Theilen unterſchrieben c).

In Anſehung der politiſchen Beſchwerden hatte ſich der Kaiſer bereits in der Antwort auf die erſten Propoſitionen der beyden Kronen erklärt, daß er alle und jede Stände bey den durch die Reichsconſtitutionen beſtimmten Rechten ſchützen und handhaben wolle und ſich auch das verlangte freye Stimmrecht in allen Berathſchlagungen über Reichsgeſchäfte, nebſt dem Recht Bündniſſe mit Auswärtigen zu ſchließen, gefallen laſſe d). Auch war dieſer Punct, nach vielfachem Un-

a) Meiern Th. V. S. 540.

b) S. Meiern Th. V. S. 577. ff.

c) Meiern Th. V. S. 593. ff.

d) oben S. 756.

Unterhandeln und Diſputiren e), in der Mitte des Jahres 1647. ſchon ſo weit berichtigt, daß er in dem von den Kaiſerlichen damals vorgelegten Friedensproject faſt ganz ſo gefaßt war f), wie er nachher in das osnabrückiſche und münſterſche Friedensinſtrument ſelbſt aufgenommen worden iſt. Und da ſich unter den Rechten und Ländern, welche die Reichsſtände beſaßen, manches befand, das ihnen urſprünglich von einem oder dem andern Kaiſer nur pfandweiſe überlaſſen worden war, ſolche Reichspfandſchaften aber, der kaiſerlichen Beſtätigung in der Wahlcapitulation ungeachtet, vor der Wiedereinlöſung nicht ſicher zu ſeyn ſchienen, beſonders ſeit dem Ferdinand II. mit den Reichsſtädten Lindau und Weiſſenburg am Nordgau ſchon einen Anfang dazu gemacht hatte: ſo wußten es die Evangeliſchen, nach langem Weigern der Kaiſerlichen, dahin zu bringen, daß den Reichsſtänden der ruhige Beſitz ſolcher Pfandſchaften und den Städten Lindau und Weiſſenburg ſogar die Rückgabe der ihnen abgenommenen Reichspfandſchaften zugeſichert wurde; ſo wie überhaupt alle Reichsſtädte in ihren hergebrachten Regalien und dem völligen Umfange ihrer Hoheit und Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Ringmauern und in ihren Gebieten aufs vollkommenſte geſchützt werden ſollten g). 1647. im Jun.

Ein wichtiges Förderungsmittel der teutſchen Friedenshandlungen war die endliche Beylegung des achtzigjährigen Kriegs der Spanier und der V. Friede zwiſchen Spanien und den Vereinigten Niederlanden.

e) S. Meiern Th. IV. S. 486. ff. 504. ff.

f) bey Meiern Th. IV. S. 576. f.

g) Meiern Th. IV. S. 197. f. 540. f. 569. f. Th. V. S. 569. Th. VI. S. 144.

V. Niederländer. Frankreich hatte zwar alles mögliche verſucht, um die von den holländiſchen Geſandten zu Münſter bereits im Jahr 1646. angefangenen Friedenshandlungen zu vereiteln. Avaux und Servien hatten, einer nach dem andern,
1647. ſelbſt nach dem Haag gehen und den Generalſtaaten die Nothwendigkeit der Fortſetzung des ſpaniſchen Kriegs, wie die Unſchätzbarkeit der franzöſiſchen Freundſchaft, mündlich und ſchriftlich anpreiſen müſſen. Aber weder Vorſtellungen noch Vorwürfe waren vermögend, die kaltblütigen Holländer von ihren einmal gefaßten Friedensgedanken zurückzubringen, zumal da ſich immer deutlicher entdeckte, daß Frankreich mit dem geheimen Plan ſchwanger gieng, die ſpaniſchen Niederlande entweder durch Tauſch oder durch einen Heyrathsvertrag zwiſchen Ludwig XIV. und der älteſten ſpaniſchen Prinzeſſinn an ſich zu bringen h). Avaux und Servien kamen alſo nach Münſter zurück, wo ſie nun den Auftrag erhielten, die holländiſchen Geſandten Paw und Knuyt, die den Frieden am meiſten betrieben, weder zu ſehen, noch mit ihnen ferner zu negociiren. Aber eben dieſe Mißverſtändniſſe und Erbitterungen machten die Sache nur noch ſchlimmer und beſchleunigten den Schluß des ſpaniſch-holländiſchen Separatfriedens, der bis zur Unterzeichnung ſchon berichtigt war i). Die förmliche Unterzeichnung dieſes Vertrags erfolgte, aller Ränke und alles Geſchreys der Franzoſen ungeachtet, zu Münſter am 30. Jan. 1648. Vermöge deſſelben erkannte der König von Spanien die V. Niederlande für völlig freye und ſouve-

h) v. Négociations ſecrètes touchant la paix de Munſter cet. T. III. p. 21. ſqq.

i) van der Vynckt Th. III. S. 321. f.

veraine Staaten, auf die er und ſeine Nachkommen weiter keinen Anſpruch machen wollten. Die V. Niederländer behielten alles, was ſie erobert hatten und damals beſaßen, ſo wohl in den übrigen Niederlanden, als in Aſien, Africa und America. Wegen Oſtindien wurde ausgemacht, daß die Spanier ihre Schiffahrt dahin auf die Weiſe, wie ſie dieſelbe itzt hätten, fortſetzen möchten, aber ſie nicht weiter ausdehnen ſollten. Auch ſollten die Unterthanen des einen Theils keine Beſitzungen des andern Theils in Oſt- und Weſtindien beſuchen und daſelbſt Handlung treiben. Selbſt die Schelde, die Canäle bey Sas, das Zwin und die andern Seemündungen ſollten für die ſpaniſchen Niederlande verſchloſſen bleiben. In den ſpaniſchen Beſitzungen hingegen ſollten die teutſchen Hanſeſtädte mit den Unterthanen der V. Niederlande, und dieſe mit jenen, gleiche Freyheiten in der Handlung zu genießen haben k). Natürlich entzogen ſich nun die V. Niederlande auch aller Hoheit des teutſchen Reichs. Zwar nahm das Reich ſelbſt an dieſem Frieden keinen Theil. Da aber die V. Niederlande darinn von Spanien öffentlich, in Gegenwart der kaiſerlichen und reichsſtändiſchen Geſandten, für völlig freye und unabhängige Staaten erkannt wurden, der Kaiſer und die Reichsſtände hingegen nicht das geringſte dawider einwandten, welches ſie doch nothwendig hätten thun müſſen, wenn ſie ihre Rechte auf dieſelben hätten verwahren oder erhalten wollen: ſo wurde hiermit die völlige Unabhängigkeit der V. Niederlande und die Auflöſung ihrer vormaligen Ver-

k) *Aitzema* Saken van Staet en Oorlog cet. T. III. p. 259. ſqq. *Du Mont* T. VI. P. I. no. 231. p. 429. ſqq.

Verbindung mit Teutſchland ſtillſchweigend vom Kaiſer und Reich ſelbſt anerkannt l). Zudem hatte ſich Spanien im 53ſten Artikel des münſterſchen Friedens anheiſchig gemacht, die Fortſetzung und Beobachtung der Neutralität, Freundſchaft und guten Nachbarſchaft von Seiten des Kaiſers und des Reichs zu bewirken. Dieſe Erklärung erfolgte auch vom Kaiſer durch ein beſonderes Decret vom 6. Jul. 1648. m), und von Seiten des Reichs, nach vorgängiger Reichstagsberathſchlagung n), durch einen förmlichen Reichsſchluß vom 26. März 1654. o), ohne daß in einem von beyden der vormaligen Verbindung zwiſchen dem Reich und den V. Niederlanden im geringſten gedacht wurde. Auch haben ſeit dem die Staaten der V. Niederlande, die ſchon von Ferdinand II. kein Schreiben mit der Anrede, „Liebe Getreue," mehr annahmen p), gleich andern europäiſchen Mächten das teutſche Reich mit Geſandten beſchickt und die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit in der That ſelbſt hinreichend erhalten.

Fortſetzung des Friedensgeſchäfts zu Osnabrück.

Da die Spanier ſeit ihrer Ausſöhnung mit den V. Niederländern kein beſonders Heer wider die letztern mehr unterhalten durften, ſo war es nicht unerwartet, daß die Franzoſen nun wünſchten, des teutſchen Kriegs, deſſen Zweck in Anſehung ih-

l) *Jo. de Meerman* Diſſ. de ſolutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imp. et foed. Belgii reſpubl. §. 70. p. 122.

m) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 219. S. 343.

n) Meiern Acta comitial. Ratisbon. Th. I. S. 880. ff.

o) Londorp Th. VII. B. VI. no. 521. S. 603. f.

p) vid. *Meerman* l. c. §. 56. ſq. p. 102. ſqq. §. 71. p. 123.

ihrer Satiſfaction erreicht war, ſo bald als mög-
lich entledigt zu ſeyn, um den Krieg wider Spa-
nien deſto kräftiger fortſetzen zu können. Aber nicht
zu Münſter, ſondern zu Osnabrück ſuchte Ser- 1648.
vien q) die noch rückſtändigen Forderungen der im Jun.
Krone Frankreich zu berichtigen, weil ihm die mün-
ſterſchen Geſandten zu ſehr kaiſerlich geſinnt vorka-
men; da er hingegen von den osnabrückiſchen, be-
ſonders den maynziſchen und bayerſchen, alle Un-
terſtützung zu erwarten hatte. Vergebens wider-
ſprachen die kaiſerlichen Bevollmächtigten und mit
ihnen die reichsſtändiſchen Geſandten zu Münſter:
der größere Theil der Osnabrücker beharrte darauf,
daß zu Osnabrück in dem Friedensgeſchäft fortgefah-
ren werden ſollte r). Und nun glaubte Servien
bereits gewonnenes Spiel zu haben und alles durch-
ſetzen zu können, was er wollte, fand aber auch
zu Osnabrück bey weitem mehr Widerſtand, als
er erwartet hatte. Zuerſt verlangte er, daß der 11. Aug.
kaiſerliche Beyname „Semper Auguſtus“ aus
dem franzöſiſchen Friedensinſtrument wegbleiben,
und der Kaiſer dem Titel „Landgraf von Elſaß“
entſagen ſollte. Auf die Weigerung der ſtändiſchen
Geſandten wegen des erſtern gab Servien bald
nach, und die Deputirten der Stände ließen ſich
dagegen gefallen, daß dem Kaiſer der Titel eines
Landgrafen von Elſaß nicht ferner ertheilt würde,
beſonders da Servien verſicherte, daß die Kaiſer-
lichen es ſchon vorher nachgegeben hätten s). Eben
ſo wurden andere minder wichtige Schwierigkeiten
ge-

q) Der Herzog von Longueville und der Graf von Avaux waren bereits nach Frankreich zurückgegangen.

r) *Adami* c. 29. §. 1. ſqq. p. 551. ſqq. c. 30. §. 2. ſqq. p. 587. ſqq. *Pfanner* L. V. §. 91—95. p. 655. ſqq.

s) *Adami* c. 30. §. 6—8. p. 593. ſqq.

gehoben. Aber noch waren zwey übrig, die dem ganzen Friedensgeſchäft noch ein ſehr zweifelhaftes Anſehen gaben. Die ſtändiſchen Geſandten trugen, um die Unmittelbarkeit und die Rechte der elſaſſiſchen Reichsſtände für die Zukunft zu ſichern, auf eine Abänderung der Stellen an, die ihnen in der Abtretungsformel wegen des Elſaß anſtößig waren. Und da ſie, mit allen dringenden Vorſtellungen, von Servien weiter nichts als zweydeutige mündliche Erklärungen erhalten konnten t): ſo fanden ſie für nöthig, wider die Ausdehnung der franzöſiſchen Satisfaction auf die unmittelba-
1648. ren Reichsglieder im Elſaß feyerlich zu proteſtiren
23. Aug. und zu erklären, daß unter dem Namen der franzöſiſchen Genugthuung im Elſaß und Sundgau nichts weiter zu verſtehen ſey, als was das Haus Oeſterreich darinn beſeſſen habe, und daß die an Frankreich abgetretene Hoheit über die lothringiſchen Bisthümer nicht auch auf diejenigen Lehnſtücke erſtreckt werden dürfe, welche andere Reichsſtände und die Reichsritterſchaft von den gedachten Bisthümern zu Lehn trügen v). Dieſe Erklärung ſchickten ſie, da Servien ſie nicht annehmen wollte, nicht nur dem Reichskammergericht, zur Norm in künftigen das Elſaß betreffenden Fällen, ſondern auch, mit einem beſondern Schreiben, dem Könige von Frankreich ſelbſt zu, der jedoch nicht für gut fand, darauf zu antworten x). Der andere Punct, der noch einige Zögerung verurſachte, war die beharrliche Forderung des franzöſiſchen Geſandten, daß weder ein Reichsſtand, noch der Kaiſer und

t) *Adami* c. 30. §. 7. p. 595. §. 8. ſq. p. 596. ſqq.

v) ap. *Adami* c. 30. §. 9. p. 598. ſqq. Meiern Th. VI. S. 336. f.

x) *Adami* c. 30. §. 10. p. 600. ſqq. Meiern Th. VI. S. 337. ff. 556. f.

und die übrigen Prinzen ſeines Hauſes der Krone Spanien in dem fortdauernden Kriege Beyſtand leiſten, und folglich auch der burgundiſche Kreis, wie der Herzog von Lothringen, vom Frieden ausgeſchloſſen bleiben ſollte y). Vergebens ſtellten die Geſandten der Stände vor, daß man hierinn ohne Einwilligung der Kaiſerlichen nichts Verbindliches ſchließen könne z). Servien beſtand ſo hartnäckig auf ſeiner Forderung, daß er noch mit einem 20. jährigen Kriege drohete, wenn ſie nicht einwilligten a). Nach vielen Conferenzen, wobey ſich Salvius als Mittler brauchen ließ, willigten 1648. die Geſandten endlich ein, daß überhaupt alle 7. Sept. Reichsſtände und alſo auch die öſterreichiſchen Prinzen verbunden werden ſollten, den Feinden des Königs von Frankreich keinen Beyſtand zu leiſten, und daß ſich weder der Kaiſer, noch irgend ein Reichsſtand in den Krieg einmiſchen ſollte, der im burgundiſchen Kreiſe noch fortgeführt würde b); doch fügten ſie die mündliche Erklärung hinzu, daß ſie hiermit der Einwilligung des Kaiſers und der öſterreichiſchen Prinzen keineswegs vorgreifen, noch ihm oder ſeinem Hauſe etwas Nachtheiliges hätten beſchließen wollen c).

Nachdem Servien auf ſolche Art ſeinen Schluß des Hauptzweck erreicht hatte, wurden die noch übrigen Friedens. minder wichtigen Puncte ohne Schwierigkeit und größtentheils nach Frankreichs Wunſch erledigt. Hier-

y) *Adami* c. 30. §. 13. p. 603. ſq.

z) *Adami* c. 30. §. 24. p. 613. ſq.

a) *Adami* c. 30. §. 16. p. 607.

b) *Adami* l. c. §. 25. p. 614. ſq. Meiern Th. VI. S. 351. f.

c) *Adami* l. c. p. 615.

Hierauf wurde ſo wohl das ſchwediſche Friedensinſtrument, das ſchon am 6. Aug. 1648 völlig berichtigt war d), als das franzöſiſche bey dem churmaynziſchen Reichsdirectorium verſiegelt niedergelegt e). Um den ganzen Vorgang bey den Kaiſerlichen zu entſchuldigen und die Gründe zu wiederholen, wodurch man ſich genöthigt gefunden, die Friedenshandlungen zu Osnabrück fortzuſetzen und zu beendigen, begaben ſich die ſämmtlichen zu Osnabrück befindlichen Geſandten ſofort nach Münſter und überreichten den Kaiſerlichen eine Abſchrift des franzöſichen Inſtruments, mit dem Beyfügen, daß es auch den andern Geſandten mitgetheilt, jedoch nichts darinn verworfen oder abgeändert werden könne f). Freylich fand man zu Münſter noch manches daran auszuſetzen: aber die Osnabrücker beharrten um ſo feſter darauf, den für Teutſchland ſo dringend nothwendigen Frieden zum Schluß zu bringen, da ſie itzt alle Churfürſten auf ihrer Seite hatten. Und gewiſſermaßen war es dem Kaiſer ſelbſt nicht mißfällig, daß man ihn zur Einwilligung zu nöthigen ſchien; denn dieß konnte ihm vor dem ſpaniſchen Hofe zur beſten Rechtfertigung dienen. Endlich langte der Courier mit der längſt erwarteten kaiſerlichen Depeſche an, worinn der Kaiſer ſeine Geſandten bevollmächtigte, alles was zu Osnabrück verabredet worden, zu genehmigen und zu beſtätigen und auch die münſterſchen Geſandten zu gleichen Geſinnungen zu bewegen g). Aber wider alles Erwarten machten nun die Geſandten der

1648. 16. Sept.

1. Oct.

d) S. Meiern Th. VI. S. 119. ff. 128. ff.

e) Meiern Th. VI. S. 365. ff. 373. ff. *Adami* c. 30. §. 29. p. 616. ſq.

f) *Adami* c. 31. §. 1. p. 618. ſq.

g) *Adami* c. 31. §. 6—8. p. 622. ſqq.

der Kronen noch mancherley Schwierigkeiten, die Friedensinſtrumente zu unterzeichnen, vermuthlich weil ſie erſt die Eroberung der Stadt Prag, wovon Königsmark ſchon die kleine Seite eingenommen hatte, abwarten wollten h). Auch darüber entſtand noch einige Schwierigkeit, wer von den reichsſtändiſchen Geſandten im Namen des ganzen Reichs unterzeichnen ſollte. Die Auswahl fiel unter den churfürſtlichen auf Maynz, Bayern und Brandenburg, unter den übrigen auf Oeſterreich, Bamberg, Würzburg, Sachſen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Braunſchweig-Zell und Braunſchweig-Calenberg, auf den gräflich-wetterauiſchen Geſandten und auf die Deputirten der Städte Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg i). Endlich, nach vielem Bitten, Ermahnen und Drohen, gaben die Geſandten der Kronen nach, und ſo wurden zu Münſter die beyden Friedensinſtrumente, Sonnabends den 24. Oct. 1648., von den kaiſerlichen, franzöſiſchen, ſchwediſchen und ſtändiſchen Geſandten unterſchrieben, und am folgenden Tage die frohe Begebenheit durch eine feyerliche Erklärung bekannt gemacht k). 1648. 24. Oct. n. St.

Der Hauptinhalt des osnabrücker oder ſchwediſchen Friedensinſtruments l) war, nach der Inhalt des osnabrücker Friedensinſtruments.

h) *Adami* c. 31. §. 11. p. 626. ſq.

i) *Adami* c. 31. §. 12. p. 627. ſq. Meiern Th. VI. S. 583. f.

k) Meiern Th. VI. S. 612. ff.

l) Es enthielt das beſonders, was ſich Schweden für ſich allein ausbedungen hatte; ſo wie das münſterſche die beſondern Bedingungen für Frankreich enthielt;

der Folge ſeiner Artikel, dieſer: Es ſollte, vermöge des erſten Artikels, ein allgemeiner, beſtändiger und aufrichtiger Friede ſeyn zwiſchen dem Kaiſer, dem Hauſe Oeſterreich und deſſen Bundsgenoſſen und Anhängern, vornehmlich dem Könige von Spanien, den Churfürſten, Fürſten und Ständen auf der einen, und der Krone Schweden und deren Bundsgenoſſen und Anhängern, vornehmlich dem allerchriſtlichſten Könige und reſpective den Churfürſten, Fürſten und Ständen auf der andern Seite. Im zweyten Artikel wurde eine allgemeine Amneſtie auf beyden Seiten feſtgeſetzt, ſo daß alle und jede Feindſeligkeiten, die vor und in dem Kriege gegen einander vorgenommen worden, in ewiger Vergeſſenheit bleiben ſollten. Dem zu Folge ſollten, vermöge des dritten Artikels, alle und jede Stände des Reichs, mit Inbegrif der unmittelbaren Reichsritterſchaft, nebſt ihren Vaſallen und Unterthanen, in alle Güter, Würden, Rechte und Freyheiten, die ihnen bey Gelegenheit des bisherigen Kriegs entzogen worden, ſo wohl im Geiſtlichen als im Weltlichen völlig hergeſtellt werden; zwar ſollten jedem ſeine, auf ſolche Güter und Würden ihm zuſtehenden und nachmals auszuführenden, Rechte vorbehalten ſeyn, jedoch die Reſtitution dadurch nicht gehindert werden. Vermöge des vierten Artikels, der die beſondern Reſtitutionen und Ausnahmen enthielt, ſollte die pfälziſche Churwürde, mit allen dazu gehörigen Regalien, Aemtern, Präcedenzen und Rechten, auch die ganze Oberpfalz und die Grafſchaft Cham, mit allem Zugehör, bey dem Herzoge

hielt: andere Dinge, welche beyde Kronen durch ihre Unterhandlungen unterſtützt hatten, waren in beyden gleichlautend.

ge Maximilian von Bayern und der ganzen bayeriſch-wilhelminiſchen Linie bleiben, ſo lange noch männliche Erben davon vorhanden wären m); dagegen gedachter Churfürſt Maximilian, für ſich und ſeine Erben, der Schuldforderung von 13. Millionen und allen deßwegen gehabten Anſprüchen auf Oberöſterreich völlig entſagen ſollte n). Für den Pfalzgrafen Karl Ludwig aber und für die ganze pfälziſch-rudolfiſche Linie wurde eine neue achte Churwürde errichtet o): auch ſollte das pfälziſche Haus in die Unterpfalz uud alle dazu gehörige geiſtliche und weltliche Güter und Rechte, mit der völligen Amneſtie auf den Fuß, wie alles vor den böhmiſchen Unruhen im Jahr 1618. geweſen, hergeſtellt werden; nur die vom Erzſtift Maynz an Pfalz ehmals p) verpfändeten Aemter in der Bergſtraße möchten wieder eingelöſet werden q). Würde aber die bayeriſch-wilhelminiſche Mannslinie ausſterben, ſo ſollte die bayerſche Chur, mit der Oberpfalz, an das pfälziſch-rudolfiſche Haus zurückfallen und die achte Chur alsdann völlig erlöſchen r). Auch wurde, was ſonſt von Activ- und Paſſiv-Anſprüchen dieſes Hauſes vorgekommen war, noch durch beſondere Verordnungen beſtimmt s). Das Haus Wirtemberg ſollte in alle geiſtliche und weltliche Güter, die es vor dem Kriege beſeſſen hätte, und inſonderheit die mömpelgar-

m) *Inſtr. Pacis Osnabrug.* Art. IV. §. 3.

n) *I. P. O.* Art. IV. §. 4.

o) *I. P. O.* Art. IV. §. 5.

p) im Jahr 1463.

q) *I. P. O.* Art. IV. §. 6. ſq.

r) Art. IV. §. 9.

s) Art. IV. §. 11. ſq. 14—18. 20—23.

diſche Linie in ihre im Elſaß gelegenen Güter, vornehmlich in die burgundiſchen Lehen Clerval und Paſſavant, auch in die vorher gehabte Reichsſtandſchaft hergeſtellt werden. Ein gleiches ſollte auch dem Markgrafen Friedrich von Baden, in Anſehung der Markgrafſchaften Durlach und Hochberg, der Herrſchaften Röthaln, Badenweiler und Sauſenberg und der Aemter Stein und Renchingen, wiederfahren, und der ganze Proceß mit Baden-Baden wegen eingehobener und einzuhebender Nutzungen aufgehoben seyn t). Und eben ſo wurden, nach den Grundſätzen der allgemeinen Amneſtie, der Herzog von Croy, die Häuſer Naſſau, Hanau, Solms und Iſenburg, die Rheingrafen, die Wittwe des Grafen Ernſt von Sayn-Hachenburg, die Grafen von Löwenhaupt, Waldeck, Oettingen, Hohenlohe, Löwenſtein, Erbach, und ſelbſt einige nahmhaft gemachte Privatperſonen, zum Theil mit ausdrücklicher Entſcheidung einzelner Irrungen, in den vorigen Stand hergeſtellt v); jedoch ohne daß denen, die nicht namentlich angegeben wären, am Recht der allgemeinen Amneſtie etwas abgehen ſollte x). Die Erbunterthanen und Vaſallen des Hauſes Oeſterreich ſollten zwar, in Anſehung ihrer Perſon, ihres Lebens, guten Namens und ihrer Ehre, ebenderſelben Amneſtie theilhaftig ſeyn und ohne Gefahr in ihr Vaterland zurückkehren dürfen, jedoch ſo, daß ſie ſich den Landesgeſetzen gemäß betragen ſollten. Ihre Güter aber, wenn ſie ſchon vor ihrem Uebertritt zur ſchwediſchen oder franzöſiſchen Parthey confiſcirt worden oder auf andere Art verloren gegangen, ſoll-

t) Art. IV. §. 26.

v) Art. IV. §. 28—51.

x) Art. IV. §. 1.

ſollten auch fernerhin verloren ſeyn und den gegenwärtigen Beſitzern verbleiben; dagegen ſollten ſie diejenigen Güter, die ihnen erſt nach der Zeit, da ſie in ſchwediſche oder franzöſiſche Dienſte getreten, entzogen worden, im gegenwärtigen Zuſtande zurückerhalten y). Die jülichiſche Erbfolgeſache ſollte nach geſchloſſenem Frieden ohne Verzug, entweder durch den Weg Rechtens vor dem Kaiſer oder in Güte, ausgemacht werden z).

Der fünfte Artikel enthielt die Entſcheidung der Religionsbeſchwerden. Zuerſt wurde der paſſauer Vertrag und der Religionsfriede, mit den im gegenwärtigen Frieden darüber gemachten Erklärungen, aufs vollkommenſte beſtätigt, ohne daß irgend ein Widerſpruch dagegen geachtet werden ſollte. Auch ſollte unter den Ständen beyder Religionen eine vollkommene gegenſeitige Gleichheit Statt finden, ſo daß eben das, was dem einen Theil Recht wäre, auch dem andern Recht ſeyn ſollte a). Zum Entſcheidungsziel, nach welchem die Reſtitution aller in geiſtlichen Sachen vorgenommenen Veränderungen geſchehen ſollte b), wurde der 1. Jan. 1624. beſtimmt c). Dieſes ſollte daher auch bey den vermiſchten Reichsſtädten Augsburg, Dünkelſpühl, Biberach und Ravensburg Statt finden, aber in Beſetzung der Magiſtratswürden und anderer öffentlicher Aemter eine völlige

y) Art. IV. § 52—54.

z) Art. IV. §. 57.

a) Art. V. §. 1.

b) „Terminus a quo reſtitutionis in eccleſiaſticis et quae intuitu eorum in politicis mutata ſunt."

c) Art. V. §. 2.

ge Religionsgleichheit beobachtet werden d). Auch wurde wegen Augsburg noch beſonders feſtgeſetzt, daß in Sachen, welche die Religion auf irgend eine Art betrâfen, auf die Mehrheit der Stimmen nicht geachtet werden ſollte e). Die Stadt Donauwerth ſollte, wenn ſie durch die Entſcheidung des nâchſten Reichstags ihre vorige Freyheit wieder erhalten würde, mit den andern Reichsſtädten gleiche Rechte genießen f). In Anſehung der unmittelbaren geiſtlichen Güter und ihrer Einkünfte ſollte es ſo gehalten werden, daß diejenigen Religionsverwandten, die am 1. Jan. 1624. im wirklichen Beſitz derſelben geweſen wâren, fernerhin darinn bleiben und deßwegen auf keine Weiſe beunruhigt werden ſollten g). Damit wurde auch der bisherige Streit über den geiſtlichen Vorbehalt dergeſtalt erledigt, daß, wenn der Inhaber irgend einer geiſtlichen Stelle die Religion ânderte, er das gehabte Erzbisthum, Bisthum, Prâlatur oder Prâbende ſogleich verlieren, und ein anderer von eben der Religion, die der Abgehende verlaſſen hâtte, an deſſen Stelle gewâhlt werden ſollte h); doch behielt der Kaiſer das Recht der erſten Bitte, wo er es

d) Art. V. §. 3—11.

e) Art. V. §. 9.

f) Art. V. §. 12.

g) Art. V. §. 14. Vermöge dieſer Verordnung behielten die Evangeliſchen von unmittelbaren Bisthümern nur das Bisthum zu Lübeck. Zu Meiſſen, Merſeburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg blieben zwar evangeliſche Domcapitel: aber die Bisthümer, denen theils das Haus Sachſen, theils das Haus Brandenburg die Reichsunmittelbarkeit ſtreitig machte, waren im Jahr 1624. ſchon in Adminiſtration von Herren dieſer beyden Häuſer.

h) Art. V. §. 15.

es bisher ausgeübt hatte i). Die Annaten, Palliengelder, Confirmationen, päbſtlichen Monate und dergleichen wurden bey den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten aufgehoben k). Die erwählten oder poſtulirten proteſtantiſchen Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Prälaten ſollten ohne Hinderung vom Kaiſer belehnt und, wie bey erledigtem Stift ihre Capitel, auf Reichs- und Kreistagen zugelaſſen werden, aber in der Reichsverſammlung auf einer Querbank zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Fürſtenbank ihren Sitz haben l). So viel Capitularen bey einem Stift am 1. Jan. 1624. katholiſch oder proteſtantiſch geweſen wären, ſo viel ſollten auch ferner bleiben und an des abgehenden Stelle allemal einer von ebenderſelben Religion angenommen werden m). Uebrigens ſollte der wirkliche Beſitzſtand, wie er am 1. Jan. 1624. geweſen, auch bey allen mittelbaren Abteyen, Klöſtern und andern geiſtlichen Stiftungen zur beſtändigen und alleinigen Richtſchnur dienen n). Der unmittelbaren Reichsritterſchaft wurden, in Anſehung ihrer Unterthanen und Güter, eben die Rechte in Religionsſachen beygelegt, wie ſie den Reichsſtänden zuerkannt waren o). In Anſehung der Reichsſtädte wurde noch ein Unterſchied zwiſchen rein evangeliſchen oder rein katholiſchen und vermiſchten Reichsſtädten gemacht. Für rein evangeliſche wurden ſolche erklärt, in welchen im Jahr 1624. außer der evangeliſchen Religionsübung keine andere

i) Art. V. §. 18.

k) Art. V. §. 19.

l) Art. V. §. 21. et 22.

m) Art. V. §. 23.

n) Art. V. §. 25. et 26.

o) Art. V. §. 28.

von der Obrigkeit und Bürgerſchaft eingeführt geweſen ſey, wenn auch einige katholiſche Einwohner daſelbſt wohnten, oder ein und das andere Kloſter oder Stift mit den dazu gehörigen Kirchen katholiſch geblieben wäre p). Als vermiſchte Städte von gleichem Verhältniß beyder Religionen wurden nur Augsburg, Dünkelſpühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuren genannt q). Den Reichsſtänden wurde zwar das, vermöge der Landeshoheit ihnen zukommende, Recht zu reformiren beſtätigt r): doch ſollten alle evangeliſche Landſaſſen, Vaſallen und Unterthanen katholiſcher Landesherren, die in irgend einem Theil des Jahres 1624. die öffentliche oder Privatübung der augsburgiſchen Confeſſion gehabt hätten, dieſelbe mit allem Zubehör ferner behalten. Und eben ſo ſollte es auch in Anſehung der katholiſchen Unterthanen unter evangeliſchen Landesherren gehalten werden s). Die zwiſchen den Landesherren und Unterthanen errichteten Religionsverträge ſollten, ſo fern ſie dieſer Verordnung nicht zuwider wären, gültig und verbindend ſeyn t). Wo aber die Landſaſſen und Unterthanen im Jahr 1624. gar keine Religionsübung gehabt hätten, oder ſich erſt nach dieſem Frieden zu einer andern als der landesherrlichen Religion wenden würden, da ſollten ſie geduldet und bey ihrer Hausandacht ungeſtört gelaſſen werden. Auch ſollte ihnen frey ſtehen, dem Gottesdienſt an benachbarten Orten beyzuwohnen, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu ſchicken, oder

p) Art. V. §. 29.

q) Art. V. §. 29.

r) Art. V. §. 30.

s) Art. V. §. 31. ſq.

t) Art. V. §. 33.

oder durch Privatlehrer zu Hauſe unterrichten zu laſſen. Ueberhaupt ſollten dergleichen evangeliſche oder katholiſche Unterthanen ihrer Religion wegen nirgends verächtlich gehalten, noch von den Handlungsgilden, Handwerkszünften, Erbſchaften, Vermächtniſſen, Hoſpitälern und andern bürgerlichen Rechten, am wenigſten von dem ehrlichen Begräbniß ausgeſchloſſen, ſondern andern Mitbürgern gleich geachtet werden v). Dafern ſie aber freywillig aus dem Lande wegziehen wollten, oder der Landesherr ihnen den Abzug anbefehlen würde, ſollten ſie, nebſt einer Friſt von 5. oder 3. Jahren x) zu ihrem Abzuge, die Freyheit haben, ihre Güter zu behalten, ſie verwalten zu laſſen und deßhalben ab- und zuzureiſen, und mit keinen ungebührlichen Abgaben oder Abzugsgeldern, noch mit Verſagung ihrer benöthigten Zeugniſſe und Kundſchaften beſchwert oder zurückgehalten werden y). Die öſterreichiſchen Erblande betreffend, ſollten die ſchleſiſchen Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Münſterberg und Oels, nebſt der Stadt Breslau, bey der ihnen aus kaiſerlicher Gnade vergönnten Uebung der augsburgiſchen Confeſſion gelaſſen, die Grafen und Edelleute, nebſt ihren Unterthanen, in den übrigen ſchleſiſchen Herzogthümern, welche unmittelbar unter der königlichen Kammer ſtünden, der Religion wegen zum Abzuge nicht gezwungen, noch ihnen die Beſuchung der benachbarten auswärtigen Kirchen verwehrt, und ihnen noch drey neue

v) Art. V. §. 34. ſq.

x) nachdem ſie entweder ſchon vor dem weſtphäliſchen Frieden einer andern Religion, als der Landesherr, zugethan geweſen, oder ſich erſt nachher dazu gewandt hätten.

y) Art. V. §. 36. ſq.

neue Kirchen außerhalb den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau zu bauen geſtattet werden. Auch behielten ſich die Krone Schweden und die proteſtantiſchen Reichsſtände vor, um weitere Religionsfreyheit für ihre Glaubensgenoſſen in den übrigen öſterreichiſchen Erblanden auf dem nächſten Reichstage eine Fürbitte einzulegen z). Die Renten, Zinſen, Zehnten und dergleichen Einkünfte, deren Beſitz die Evangeliſchen in den Landen der Katholiſchen am 1. Jan. 1624. gehabt hätten, ſollten ohne alle Ausflucht bezahlt werden a). Das Diöceſanrecht und die ganze geiſtliche Gerichtsbarkeit gegen die evangeliſchen Reichsſtände und ihre Unterthanen ſollte, bis zur künftigen chriſtlichen Religionsvereinigung, ſuſpendirt ſeyn und ſich auf die Gränzen eines jeden Landes einſchränken b); doch ſollten die Katholiſchen zur Beytreibung der Einkünfte katholiſcher Stiftungen in evangeliſchen Landen, wo ſie im Jahr 1624. im Beſitz geweſen, die geiſtliche Gerichtsbarkeit fernerhin behalten. Die proteſtantiſchen Unterthanen katholiſcher Reichsſtände, welche im Jahr 1624. die katholiſche geiſtliche Gerichtsbarkeit erkannt hätten, ſollten in den Fällen, welche die augsburgiſche Confeſſion nicht beträfen, derſelben ferner unterworfen ſeyn; nur ſollte ihnen bey Gelegenheit des Proceſſes nichts zugemuthet werden, was der augsburgiſchen

z) Art. V. §. 38—41.

a) Art. V. §. 46. ſq.

b) Bisher hatten ſich benachbarte katholiſche Biſchöfe in evangeliſchen Ländern zuweilen Rechte anmaßen wollen, die ſie nicht zur geiſtlichen Gerichtsbarkeit, wie ſie der Religionsfriede aufgehoben hatte, ſondern zu andern Gegenſtänden ihrer Diöceſanrechte rechnen wollten. Itzt wurden die Evangeliſchen vor dergleichen Anſprüchen auf immer ſicher geſtellt.

ſchen Confeſſion oder ihrem Gewiſſen zuwider wäre. Eben ſo ſollte es mit den katholiſchen Unterthanen proteſtantiſcher Stände gehalten werden und den Biſchöfen die Gerichtsbarkeit, die ſie im Jahr 1624. über dieſelben gehabt hätten, ungekränkt bleiben c). Von beyderſeitigen Obrigkeiten ſollte auch ſcharf verboten werden, wider den paſſauer Vertrag, wider den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Friedensvertrag zu predigen, zu lehren, zu diſputiren, zu ſchreiben und zu rathen, oder ſie in Zweifel zu ziehen: würde aber in Sachen, die den Religionsfrieden oder den gegenwärtigen Vertrag betreffen, Streit oder Zweifel entſtehen, ſo ſollte man ſich auf Reichstagen oder andern Reichsconventen darüber gütlich vergleichen d). Bey ordentlichen Reichsdeputationen ſollte immer eine gleiche Anzahl von Deputirten von beyden Religionen, bey außerordentlichen aber nur alsdann, wenn die Sache beyde Religionstheile zugleich beträfe, ernannt werden e). In Religionsſachen und allen andern Angelegenheiten, wo die Stände nicht als Ein Corpus angeſehen werden könnten, wie auch wenn die katholiſchen und evangeliſchen Stände ſich in zwey verſchiedene Meynungen oder Partheyen trennten, ſollte nicht die Mehrheit der Stimmen, ſondern bloß gütliche Vergleichung den Streit entſcheiden f). Die Frage, ob auch in Contributionsſachen die Mehrheit der Stimmen Statt finden ſolle, wurde zur Entſcheidung des nächſten Reichstags ausgeſetzt

c) Art. V. §. 48.

d) Art. V. §. 50.

e) Art. V. §. 51.

f) Art. V. §. 52.

ſetzt g), die aber leider! noch immer nicht erfolgt iſt. Eben ſo wurde auch die Materie von der Verlegung des Reichskammergerichts an einen bequemern Ort und von der beſſern Einrichtung deſſelben auf den nächſten Reichstag verwieſen h). Inzwiſchen ſollte, außer dem Kammerrichter und vier Präſidenten, unter denen zwey der augsburgiſchen Confeſſion zugethan ſeyn, alle aber vom Kaiſer allein ernannt werden ſollten, die Zahl der Beyſitzer auf 50. vermehrt werden, dergeſtalt daß, mit Einſchluß der vom Kaiſer zu präſentirenden 2. Aſſeſſoren, die katholiſchen Reichsſtände 26., die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten aber 24., nach einem beygefügten Schema, präſentiren ſollten i). In Sachen katholiſcher und evangeliſcher Reichsſtände unter einander, und auch in Sachen von einerley Religionsverwandten, wenn ein dritter Intervenient von anderer Religion dazu käme, ſollten nicht nur bey der Reichskammer, ſondern auch bey dem Reichshofrathe, katholiſche und evangeliſche Aſſeſſoren in gleicher Anzahl richten und zu dem Ende einige evangeliſche Reichshofräthe aus den evangeliſchen oder gemiſchten Kreiſen genommen werden, damit in vorkommenden Fällen die Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des Gerichts beobachtet werden könne k). Da man dem Reichshofrath den Vorwurf gemacht hatte, daß er keine Gerichts- und Proceßordnung habe und folglich die Ausübung der Gerichtsbarkeit faſt ganz willkührlich ſey, ſo wurde

g) Art. V. §. 52.

h) Art. V. §. 53.

i) Art. V. §. 53. et 57.

k) Art. V. §. 54.

wurde feſtgeſetzt, daß die Kammergerichtsordnung auch bey dem Reichshofrath beobachtet werden ſollte. Auch ſollte bey dieſem Reichsgericht, ſtatt der am Kammergericht üblichen Reviſion, der beſchwerten Parthey die Supplication an den Kaiſer offen ſtehen l), die Viſitation von Churmaynz geſchehen, ſo oft es nöthig ſeyn würde, und die Entſcheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsconſtitutionen, wenn die Aſſeſſoren von beyden Religionen, in Irrungen der Reichsſtände oder der Reichsritterſchaft, verſchiedener Meynung wären, an den Reichstag gebracht werden m).

Im ſechſten Artikel wurde der Stadt Baſel und den übrigen helvetiſchen Cantonen die völlige Unabhängigkeit vom teutſchen Reich und den Reichsgerichten zugeſichert und beſtätigt n). Vermöge des ſiebenten Artikels ſollten alle die Rechte und Vortheile, welche ſo wohl durch die Reichsgeſetze als durch den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Vertrag den übrigen katholiſchen und augsburgiſchen confeſſionsverwandten Ständen und Unterthanen ertheilt worden, auch den Reformirten zuſtehen. Ein reformirter Landesherr ſollte zwar in ſeinen Landen ſeine Hofprediger bey ſich und in ſeiner Reſidenz zu halten, auch ſeinen Glaubensgenoſſen ihre Religionsübung im Lande zu geſtatten berechtigt ſeyn, jedoch dem andern Religionstheile ſonſt keinen Nachtheil zufügen; vielmehr ſollte deſſen Gottesdienſt, Conſiſtorium und ganzes Kirchen- und Schulweſen unverändert bleiben o). Uebrigens

l) Art. V. §. 55.

m) Art. V. §. 56.

n) S. oben S. 816.

o) Art. VII. §. 1. ſq.

gens ſollte außer den genannten drey Religionen keine andere im Reich aufgenommen und geduldet werden p); wenigſtens ſollte ſich keine andere eines gleichen Bürgerrechts von Reichswegen zu erfreuen haben q).

Durch den **achten** Artikel wurden alle und jede Reichsſtände in der freyen Ausübung ihres Territorialrechts r) und im Beſitz aller ihrer Rechte, Länder und Regalien dergeſtalt befeſtigt, daß ſie künftig von niemanden, unter welchem Vorwande es auch ſey, de facto geſtört werden ſollten s). In allen Berathſchlagungen über Reichsſachen ſollten ſie ohne Widerſpruch ein freyes Stimmrecht haben, inſonderheit wenn Geſetze zu geben oder zu erklären, Krieg zu führen, Steuern aufzulegen, Werbungen oder Einquartierungen zu veranſtalten, neue Feſtungen in den Gebieten der Stände anzulegen oder die alten mit Beſatzungen zu verſehen, Friede oder Bündniſſe zu ſchließen, oder andere dergleichen Geſchäfte vorzunehmen wären; nichts von dem allem, noch irgend etwas ähnliches ſollte künftig jemals geſchehen oder zugelaſſen werden, dafern nicht der Reichstag, bey völliger Stimmenfreyheit aller Reichsſtände, ſeine Einwilligung dazu gäbe. Vornehmlich aber ſollte allen und jeden Reichsſtänden immer frey ſtehen, zu ihrer Erhaltung und Sicherheit ſo wohl unter ſich als mit Auswärtigen Bündniſſe zu machen; nur ſollten dieſe nicht wider den Kaiſer und das Reich gerichtet, noch

p) Art. VII. §. 2.

q) S. Pütters Entwickelung der Staatsverf. d. t. Reichs Th. II. S. 81. f.

r) oder der Landeshoheit.

s) Art. VIII. §. 1.

noch auch dem Landfrieden, dem gegenwärtigen Frieden und der Pflicht entgegen ſeyn, womit jeder dem Kaiſer und Reich zugethan wäre t). Innerhalb ſechs Monaten, von der Ratification dieſes Friedens an, ſollte ein Reichstag gehalten, und auf demſelben von den nicht ausgemachten Sachen, als von der Wahl eines römiſchen Königs, von der beſtändigen Wahlcapitulation, von der Acht eines Reichsſtandes, von der Ergänzung der Reichskreiſe, der Erneuerung der Reichsmatrikel, der Wiederherbringung der exemten oder ausgezogenen Stände, der Moderation und Erlaſſung der Reichsanlagen, der Reformation der Polizey, der Juſtiz und der Sporteltaxe am Kammergericht, von der Einrichtung der ordentlichen Reichsdeputation, von dem geſetzmäßigen Amt der Directoren in den Reichscollegien und ähnlichen Sachen gehandelt, und die Gebrechen der vorigen Reichsverſammlungen verbeſſert werden v). Den Reichsſtädten ſollte ſo wohl auf allgemeinen Reichstagen als auf beſondern reichsſtändiſchen Zuſammenkünften, wie andern Reichsſtänden, ein entſcheidendes Stimmrecht gebühren; auch ſollten ihnen ihre von den

t) Art. VIII. §. 2. „Gaudeant ſine contradictione jure ſuffragii in omnibus deliberationibus ſuper negotiis Imperii, praeſertim ubi leges ferendae, vel interpretandae, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hoſpitationes militum inſtituendae, nova munimenta intra Statuum ditiones exſtruenda nomine publico, veterave firmanda praeſidiis, nec non ubi pax aut foedera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint, nihil horum aut quicquam ſimile poſthac unquam fiat vel admittatur, niſi de comitiali liberoque omnium Imperii Statuum ſuffragio et conſenſu.“

v) Art. VIII. §. 3.

den Kaiſern erhaltenen oder hergebrachten Regalien, Freyheiten und völlige Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Ringmauern und in ihren Gebieten beſtätigt und ungekränkt bleiben x).

Um den Handel, der während des Kriegs außerordentlich gelitten hatte, wieder empor zu bringen, wurde im **neunten** Artikel feſtgeſetzt, daß die neuerlich, ohne des Kaiſers und der Churfürſten Einwilligung angelegten, widerrechtlichen Zölle, die Mißbräuche der brabantiſchen Bulle, die unmäßigen Abgaben der Poſten und alle andere Hinderungen des Handels völlig abgeſtellt ſeyn, der oldenburgiſche Weſerzoll aber, nebſt andern rechtmäßigen Zöllen, im Weſen bleiben ſollte y).

Vermöge des **zehnten** Artikels bekam Schweden zur Genugthuung ganz Vorpommern, nebſt der Inſel Rügen, und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Inſel Wollin, nebſt dem friſchen Haff und ſeinen drey Ausflüſſen Peene, Swine und Divenau; die Stadt Wismar, mit dem Hafen, dem Fort Wallfiſch und den Aemtern Poel und Neuenkloſter; das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beyde in weltliche Länder, in Herzogthümer, verwandelt wurden, mit Aufhebung der dortigen Domcapitel z). Alle dieſe Länder ſollten teutſche Reichslehen bleiben, und Schweden ſollte ſie künftig als teutſcher Reichsſtand, mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, ſo wohl wegen Bremen und Verden als wegen Vorpommern, beſitzen, auch

x) Art. VIII. §. 4.

y) Art. IX. §. 1. ſq. conf. Art. X. §. 16.

z) Art. X. §. 1—7.

auch ſonſt alle damit verbundene Vorrechte und Freyheiten behalten a). Dagegen wurde den Städten Wismar, Bremen und Stralſund, wie den übrigen Hanſeſtädten, die Erhaltung ihrer bisherigen Freyheiten, beſonders die Freyheit der Handlung und Schiffahrt, wie ſie ſolche vor dem Kriege gehabt, zugeſichert b). Schweden aber bedang ſich noch das Recht aus, eine Univerſität anlegen zu dürfen und die bereits angelegten Zölle oder Licenten zu behalten c). Zugleich erhielt die Krone Schweden das beſondere Vorrecht, daß, wenn ſie etwa wegen ihrer nunmehrigen teutſchen Länder bey den Reichsgerichten belangt würde, ſie die Wahl haben ſollte, ob ſie am Reichshofrath oder am Kammergericht belangt ſeyn wolle. Auch wurde ihr für alle dieſe ſchwediſch-teutſchen Länder ein uneingeſchränktes Privilegium de non appellando ertheilt, mit der Befugniß, ein eigenes Oberappellationsgericht für dieſelben anzulegen d), wie hernach zu Wismar geſchehen iſt.

Da das Haus Brandenburg auf Pommern ein unwiderſprechliches Recht hatte, ſo erhielt, vermöge des eilften Artikels, der Churfürſt von Brandenburg für ſich und ſeine männlichen Nachkommen und Agnaten die Bisthümer Halberſtadt, Minden und Camin, als weltliche Fürſtenthümer, und das Erzbisthum Magdeburg, als ein Herzogthum; doch ſollte letzeres der churſächſiſche Prinz Auguſt, der es ſchon als Adminiſtrator beſaß, noch

a) Art. X. §. 9—11.

b) Art. X. §. 6. 8. et 16.

c) Art. X. §. 13.

d) Art. X. §. 12.

noch auf Lebenszeit behalten e), Churſachſen aber im beſtändigen Beſitz der vier magdeburgiſchen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burk bleiben, und der Stadt Magdeburg ihre bisherigen Freyheiten vorbehalten seyn; dagegen ſollte dem Churfürſten von Brandenburg itzt ſchon das Amt Egeln eingeräumt werden und ihm frey ſtehen, nach erhaltenem Beſitz des Erzbisthums den vierten Theil der Canonicate einzuziehen f). Zum Aequivalent für die Abtretung von Wismar bekam, nach dem zwölften Artikel, der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, als weltliche Fürſtenthümer, mit der Gewalt, alle Canonicate darinn nach dem Tode der gegenwärtigen Domherren einzuziehen, und mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen g). Außerdem erhielt das Haus Mecklenburg noch die Commenden des Johanniterordens Mirow und Nemerow, jenes die ſchweriniſche, dieſes die güſtrowiſche Linie h). Weil einige Prinzen des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg ſchon mit Coadjutorien auf Magdeburg, Bremen, Halberſtadt und Ratzeburg verſehen waren, dieſe aber nun nicht zur Wirkung kommen konnten, weil die Stifter ſeculariſirt und an andere überlaſſen wurden: ſo wurde, zur Vergütung für dieſes Haus, im dreyzehnten Artikel feſtgeſetzt, daß im Bisthum Osnabrück die Succeſſion eines zu poſtulirenden jüngern Prinzen aus dem Hauſe Hannover abwechſelnd mit einem katholiſchen

e) Auguſt ſtarb erſt 1680.

f) Art. XI. §. 1. ſqq.

g) Art. XII. §. 1.

h) Art. XII. §. 3.

ſchen Biſchof Statt finden ſollte i). Auch wurden dem Hauſe Braunſchweig die Klöſter Walkenried und Gröningen überlaſſen k). Der vierzehnte Artikel beſtimmte für den vormaligen Adminiſtrator des Erzſtifts Magdeburg, den Markgrafen Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, zu ſeinem Unterhalt eine jährliche Summe von 12,000. Thalern, die ihm aus dem Erzſtift Magdeburg gezahlt werden ſollten l). Der funfzehnte Artikel enthielt die Befriedigung des Hauſes Heſſen-Caſſel. Es erhielt die gefürſtete Abtey Hersfeld, als ein weltliches Fürſtenthum, jedoch mit Vorbehalt der dem Hauſe Sachſen darinn zuſtehenden Rechte, und das völlige Eigenthum der Aemter Schauenburg, Bückeburg, Sachſenhagen und Stadthagen, die vormals dem Bisthum Minden waren zuerkannt worden m): und für die Rückgabe der occupirten Plätze ſollten ihm von Maynz, Köln, Paderborn, Münſter und Fulda 600,000. Thaler gezahlt werden n). Auch wurde der wegen des marburgiſchen Succeſſionsſtreits getroffene Vergleich vom 14. Apr. 1648. o) aufs vollkommenſte beſtätigt p).

Zur Vollziehung des Friedens ſollte der Kaiſer, nach dem Inhalt des ſechzehnten Artikels, ſofort ein Edict ins Reich erlaſſen, vermöge deſſen

i) Art. XIII. §. 1. ſqq.

k) Art. XIII. §. 9. ſq.

l) Art. XIV. §. 1.

m) Art. XV. §. 2. ſq.

n) Art. XV. §. 4.

o) S. oben S. 747.

p) Art. XV. §. 13.

ſen ein jeder, dem der Friede etwas zu reſtituiren oder zu leiſten auflegte, angewieſen würde, in der Zwiſchenzeit der Unterzeichnung und Genehmigung des Friedens demſelben unverweigerlich nachzukommen. Eben dieſes Edict ſollte ſo wohl den kreisausſchreibenden Fürſten als den Kreisoberſten eines jeden Kreiſes anbefehlen, denjenigen, die vermöge des Friedens reſtituirt werden ſollten, auf ihr Erſuchen die erforderliche Hülfe zu leiſten: dafern ſie aber ſelbſt dabey intereſſirt wären, oder den Executionsauftrag ablehnten, ſollten die ausſchreibenden Fürſten oder Kreisoberſten des benachbarten Kreiſes den Auftrag übernehmen q). Auch ſollte einem jeden frey ſtehen, wo er es nöthig fände, zur Vollziehung deſſen, was der Friede zu ſeinem Vortheil enthielte, eine kaiſerliche Commiſſion zu erbitten, wozu ein jeder Theil zwey oder drey Commiſſarien vorſchlagen, der Kaiſer aber von jeder Seite einen, mit Beobachtung der nöthigen Religionsgleichheit, wählen könnte r). Wider diejenigen, welche die Execution auf irgend eine Art hindern würden, ſollten die Executoren Gewalt brauchen s). Von den für die ſchwediſche Miliz bedungenen 5. Millionen Thaler ſollten ſogleich nach der Unterzeichnung des Friedens 1,800,000. baar, 1,200,000. in Anweiſungen auf gewiſſe Reichsſtände, die 2. übrigen Millionen aber zu Ende des Jahres 1649. und 1650. von den ſieben Kreiſen Churrhein, Oberſachſen, Franken, Schwaben, Oberrhein, Weſtphalen und Niederſachſen entrichtet werden; dagegen dann auch die Räumung der beſetzten Plätze und die Abdankung des

q) Art. XVI. §. 2.

r) Art. XVI. §. 3. ſq.

s) Art. XVI. §. 6.

des Kriegsvolks bis auf die Zahl, die ein jeder zu ſeiner und ſeines Landes Sicherheit für nöthig halten würde, mit gleichen Schritten und nach einer zwiſchen den oberſten Befehlshabern zu treffenden Verabredung ins Werk gerichtet werden ſollte t).

Wider die Verbindlichkeit des Friedens ſollten, dem ſiebenzehnten Artikel zu Folge, keine canoniſchen und Civilrechte, keine Privilegien, Edicte, Capitulationen, Appellationen und Vergleiche, keine gegenwärtigen oder künftigen Proteſtationen oder Widerſprüche, viel weniger das Reſtitutionsedict, der prager Friede und die Concordate mit den Päbſten, noch ſonſt etwas, es rühre her, von wem es wolle, angezogen oder geachtet werden v). Vielmehr ſollte dieſer Friede für die Zukunft, als ein Reichsgrundgeſetz, allen und jeden Gliedern des Reichs zur Richtſchnur dienen, und ſo wohl dem nächſten Reichsabſchiede als auch der kaiſerlichen Wahlcapitulation einverleibt werden x). Wer ihm auf irgend eine Art entgegen handeln würde, es möchte nun ein Geiſtlicher oder ein Laye ſeyn, der ſollte des Friedensbruchs ſchuldig erklärt und zur völligen Genugthuung angehalten werden y). Alle und jede Theilhaber des Friedens ſollten verbunden ſeyn, deſſen Verordnungen wider einen jeden zu behaupten und zu vertheidigen: und wenn ſichs zutrüge, daß etwas dawider vorgenommen würde, ſo ſollte zwar der Beleidigte den Beleidiger vor allen Dingen von Thätlichkeiten abmahnen, und die Sache ſelbſt

t) Art. XVI. §. 8—20.

v) Art. XVII. §. 3.

x) Art. XVII. §. 2.

y) Art. XVII. §. 4.

ſelbſt entweder in Güte oder auf dem Wege Rechtens erörtert werden. Dafern aber die Sache innerhalb drey Jahren auf keine von beyden Arten berichtigt würde, ſollten alle und jede Theilhaber des Friedens gehalten ſeyn, dem beleidigten Theil mit Rath und That beyzuſtehen und zu Abſtellung des Unrechts die Waffen zu ergreifen, ſo bald der leidende Theil anzeigte, daß weder der Weg der Güte noch des Rechts Statt gefunden habe, ohne übrigens jemands Gerichtsbarkeit und Juſtizverwaltung Abbruch zu thun z). Auch ſollte kein Reichsſtand ſich durch Gewalt oder Waffen ſelbſt helfen, ſondern ſich am Wege Rechtens begnügen, bey Strafe des Friedensbruchs a). Zur beſſern Erhaltung der öffentlichen Ruhe ſollten die Kreiſe wieder in die gehörige Verfaſſung gebracht werden: und wenn ja ein Reichsſtand ſein Kriegsvolk durch des andern Gebiet durchführen wollte, ſo ſollte der Durchzug auf ſeine eigenen Koſten und ohne Schaden des andern geſchehen und überhaupt alles beobachtet werden, was die Reichsgeſetze von der Erhaltung des Landfriedens verordnen b).

Inhalt des münſterſchen Friedensinſtruments.

Der Hauptinhalt des münſterſchen oder franzöſiſchen Friedensinſtruments, in wie fern es mit dem osnabrückiſchen nicht gleichlautend war, beſtand in folgenden Puncten: Der burgundiſche Kreis ſollte ein Reichsglied bleiben und nach geendigtem Kriege zwiſchen Frankreich und Spanien in dieſem Frieden mit begriffen ſeyn: doch ſollte ſich weder der Kaiſer noch irgend ein Reichsſtand in die daſelbſt noch fortdauernden Kriegshändel einmi-

z) Art. XVII. §. 5. et 6.

a) Art. XVII. §. 7.

b) Art. XVII. §. 8. et 9.

miſchen. Bey künftigen Kriegen zwiſchen dieſen beyden Mächten ſollte zwiſchen dem teutſchen Reich und der Krone Frankreich die gegenſeitige Verbindlichkeit feſt bleiben, daß keiner des andern Feinden beyſtehe; einzelnen Ständen aber ſollte erlaubt ſeyn, dieſer oder jener Krone außerhalb den Reichsgränzen, jedoch den Reichsconſtitutionen gemäß, Hülfe zu leiſten c). Die mit Arreſt belegten und nach Luxemburg geſchafften Mobilien des Churfürſten von Trier ſollten frey gelaſſen und ſo wohl ſeine eigenen als des Erzſtifts Güter zurückgegeben, und die Schlöſſer Ehrenbreitſtein und Hammerſtein vom Kaiſer geräumt werden d). Frankreich erhielt zur Genugthuung die völlige Oberherrſchaft über die Bisthümer und Städte Metz, Toul und Verdun und ihre Diſtricte, namentlich auch Moyenwic, wie ſie bisher dem teutſchen Reich zugehörten, jedoch mit Vorbehalt des Verhältniſſes, worinn dieſe drey Biſchöfe als Suffraganbiſchöfe unter dem Erzbiſchof von Trier ſtünden e). Eben ſo ſollte die völlige Oberherrſchaft des Kaiſers und Reichs über Pignerol dem Könige von Frankreich abgetreten ſeyn f). Ferner trat der Kaiſer, ſo wohl für ſich als für das Haus Oeſterreich, und auch das Reich alle Rechte, die ſie bisher auf die Stadt Breyſach, auf die Landgrafſchaft Ober- und Unterelſaß, auf den Sundgau und die Landvogtey der zehen vereinigten Reichsſtädte im Elſaß gehabt hatten, der Krone Frankreich mit aller Hoheit auf ewig ab; doch ſollte der König verbunden ſeyn, in allen und jeden Orten die katholiſche Re-

c) *Inſtr. Pac. Monaſt.* §. 3.

d) *I. P. M.* §. 8. ſq.

e) *I. P. M.* §. 70.

f) *I. P. M.* §. 72.

Religion in dem Stande zu laſſen, wie ſie unter der öſterreichiſchen Regierung geweſen wäre g). Der König von Frankreich ſollte das Recht haben, in Philippsburg eine Beſatzung zu halten, jedoch in ſolcher Anzahl, daß die Nachbarn davon nichts beſorgen dürften; auch ſollte dem Bisthum Speyer ſein Recht darüber vorbehalten und unverletzt bleiben h). Die Feſtungswerke von Benfeld, Rheinau, Elſaß-Zabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein ſollten geſchleift, und von Baſel bis Philippsburg keine neuen Befeſtigungen diſſeit des Rheins angelegt werden i). Der König von Frankreich ſollte dem Hauſe Oeſterreich, insbeſondere dem Erzherzoge Ferdinand Karl, die vier Waldſtädte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, die Grafſchaft Hauenſtein, den Schwarzwald, den ganzen Breisgau, die Ortenau, nebſt den Reichsſtädten Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, ſo fern ſie der Landvogtey Ortenau unterworfen wären, völlig zurückgeben. Auch ſollte die Rheinfahrt frey ſeyn und von keinem Theil mit neuen Zöllen und andern Beſchwerden belegt werden k). Alle Vaſallen und Unterthanen des Hauſes Oeſterreich und auch die, welche dem Reich unmittelbar oder deſſen Ständen unterworfen wären, ſollten in alle ihre Güter, die ihnen während des Kriegs genommen worden, ohne Ausflucht wieder eingeſetzt werden l). Der König von Frankreich ſollte verbunden ſeyn, nicht nur die Biſchöfe zu Straßburg und Baſel, nebſt der Stadt Straßburg,

g) *I. P. M.* §. 73—75.

h) *I. P. M.* §. 76. ſq.

i) *I. P. M.* §. 81. ſq.

k) *I. P. M.* §. 85.

l) *I. P. M.* §. 86.

burg, ſondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände durch ganz Elſaß, die Abteyen Murbach, Lüders, Andlau und Gregorienthal, die Pfalzgrafen von Lützelſtein, die Grafen und Herren von Hanau, Fleckenſtein und Oberſtein, die ganze Reichsritterſchaft im Niederelſaß und die zehen Reichsſtädte, die zur Landvogtey Hagenau gehörten, in der bisherigen Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit ungekränkt zu laſſen, und ſich mit den Rechten begnügen, die das Haus Oeſterreich an denſelben gehabt hätte und welche durch den gegenwärtigen Friedensvertrag an Frankreich abgetreten würden; doch ſollte hierdurch der vorgedachten, an Frankreich überlaſſenen, Oberherrſchaft nichts benommen ſeyn m). Uebrigens ſollte der König von Frankreich dem Erzherzoge Ferdinand Karl, bisherigem Beſitzer der vorderöſterreichiſchen Lande, 3. Millionen Livres zur Entſchädigung zahlen und auch zwey Drittheile der Schulden der Kammer von Enſisheim übernehmen n).

Schwierigkeiten wegen der Execution des Friedens.

Hiermit war dann, nach vieljährigen Arbeiten und überſtandenen unſäglichen Schwierigkeiten, das größte diplomatiſche Tagewerk, das die Geſchichte kennt, zu Stande gebracht. Aber noch war es zweifelhaft, ob der mit ſo vieler Mühe berichtigte Friede jemals zur Vollziehung kommen werde. Das deßhalb verabredete kaiſerliche Edict wurde zwar unterm 7. Nov. ins Reich erlaſſen o). 1648. 7. Nov. Allein noch war der Friede nicht ratificirt, und an Statt der acht Wochen, binnen welchen die Ratifica-

m) *I. P. M.* §. 87.

n) *I. P. M.* §. 88. ſq.

o) bey Londorp Th. VI. B. IV. C. 16. S. 436. f.

fication erfolgen ſollte p), vergiengen über drey Monate, ehe es dazu kommen konnte. Es geſchahe faſt kein Schritt zur Befolgung deſſen, was im Executionsedict anbefohlen war. An allen Orten und Enden bemerkte man Langſamkeit, Widerwillen und Widerſprüche. Vornehmlich fand die der ſchwediſchen Miliz ausbedungene Satisfaction viel Schwierigkeiten. Die meiſten ſchützten entweder ihr Unvermögen vor, oder beklagten ſich, daß die Repartition zu ungleich gemacht ſey. Die Lütticher weigerten ſich ſchlechterdings, die auf ſie angewieſene Summe von 99,000. Gulden beyzutragen, weil ſie vermöge ihrer Freyheiten zu keiner andern Beyſteuer, als bey einem Türkenkriege, verbunden wären. Da keine Vorſtellungen halfen, ſo fielen die ſchwediſchen Truppen in das lütticher Gebiet ein und zwangen die Stände, die geforderte Summe doppelt zu erlegen q). Das Schlimmſte war, daß, ſo lange der Friede nicht ratificirt und die verordneten Reſtitutionen nicht vorgenommen waren, auch die Kriegsvölker nicht abgeführt und verabſchiedet wurden. Die franzöſiſchen Truppen lagen am Oberrheinſtrom, im Elſaß und Schwaben, vornehmlich in den vorderöſterreichiſchen Landen, zerſtreut. Wrangel aber hatte ſich nach dem fränkiſchen Kreiſe gewandt und hier 55. Regimenter einquartiert. Darüber entſtanden die bitterſten Klagen; denn ſo wenig auch der fränkiſche Kreis in den letzten Jahren gelitten hatte, ſo war er doch ſchlechterdings nicht im Stande, eine ſolche Laſt allein zu tragen. Aber die Schweden antworteten: die Umſtände erlaubten ihnen nicht, ihr Heer in entlegene Provinzen zu ver-

p) *I. P. O.* Art. XVII. §. 1.

q) *Adami* c. 32. §. 4. p. 633.

vertheilen, indem der Kaiſer und der Churfürſt von Bayern ihre Truppen noch nicht abgedankt hätten, ſondern vielmehr aufs neue werben ließen r). Auf vieles Zureden der Geſandten zu Osnabrück und Münſter ließen ſich die Schweden gefallen, ihre Quartiere in den ſieben Kreiſen zu nehmen, die zur Satisfaction der ſchwediſchen Miliz angewieſen waren. Sie überſchwemmten demnach faſt das ganze Reich und bekamen nun, da ſie Freunde geworden, Gelegenheit mehr zu erpreſſen, als zuvor, da ſie noch Feinde waren. Sie ſelbſt geſtanden, daß ſie jeden Tag aus den ſieben Kreiſen, wo ſie lagen, über 109,000. Thaler gezogen hätten, ohne die 5. Millionen, die vermöge des Friedens in gewiſſen Terminen bezahlt werden mußten s). Indeſſen waren zwar die Ratificationen der Kronen angelangt: aber die ſchwediſchen und franzöſiſchen Bevollmächtigten wollten nicht eher zur Auswechſelung ſchreiten, als bis alles geſchehen wäre, was vermöge der Verträge noch zuvor geleiſtet werden ſollte. Die Schweden beſtanden darauf, daß man erſt völlige Gewißheit haben müſſe, daß alles, der im Frieden feſtgeſetzten Amneſtie gemäß, reſtituirt ſey. Außerdem verlangten ſie die brandenburgiſche Ceſſionsurkunde wegen Pommern, die Erledigung der Gefangenen, die Bezahlung der für den erſten Termin beſtimmten Summe, eine Convention zwiſchen den beyderſeitigen oberſten Feldherren über die Art und Ordnung die Truppen zu verabſchieden und die beſetzten Plätze zu räumen u. ſ. w. t). Die Franzoſen verlangten eine förmliche Ceſſionsacte über das

r) *Adami* c. 32. §. 5. p. 634.

s) *Adami* l. c. §. 5. ſq. p. 635. ſq.

t) *Adami* c. 32. §. 11. p. 638. ſq.

das Elſaß, ſo wohl von Seiten der Krone Spanien als des Kaiſers, der öſterreichiſchen Prinzen und der Reichsſtände; die Ratification der Reichsfürſten, beſonders der kriegführenden; eine Convention wegen der Abdankung der Truppen und Räumung der Plätze, beſonders Frankenthal, Ehrenbreitſtein, Hammerſtein und Homburg, u. ſ. w. v).

Executionsordnung. Die Beſorgniſſe, welche alle dieſe Umſtände nothwendig verurſachten, verdoppelteten die Wirkſamkeit der ſtändiſchen Geſandten, die zu Osnabrück und Müſter noch verſammelt waren. Sie baten den Kaiſer zu wiederholten malen, daß er die Execution des Friedens, beſonders die, welche die Stadt Augsburg betraf, beſchleunigen möchte x). Und um die, welche ſich der Vollziehung des Friedens noch widerſetzten, in Furcht zu jagen, entwarfen ſie eine engere oder genauer beſtimmte Executionsordnung y), die ſie dem Kaiſer mit der dringenden Bitte, ſie zu genehmigen und zu publiciren, zuſchickten. Vermöge derſelben ſollte es „in Anſehung der Execution wegen der Amneſtie und Beſchwerden bey dem klaren Inhalt des Friedensinſtruments und des publicirten kaiſerlichen Edicts verbleiben. Der Kaiſer ſollte den kreisausſchreibenden Fürſten und andern Executoren anbefehlen, die rückſtändigen Reſtitutionen ſchleunig zu bewirken, und zwar jedesmal auf Koſten desjenigen, der zur Reſtitution angehalten werden müſſe. In Fällen, die im Friedensinſtrument nicht ausdrücklich oder beſonders beſtimmt, ſondern unter allgemei-

1649. im Jan.

v) *Adami* l. c. §. 12. p. 639. ſq.

x) *Adami* c. 32. §. 15. p. 641.

y) Arctior modus exequendi.

meinen Regeln begriffen wären, ſollte auf das bloße Factum des Beſitzſtandes geſehen werden. In Sachen der Amneſtie ſollte alles in den Stand geſetzt werden, wie es vor dem Kriege geweſen wäre, jedoch mit Vorbehalt der Rechte eines jeden; da hingegen bey der Reſtitution im Punct der Beſchwerden keine Reſervation der Rechte, keine Exception, Appellation und Proteſtation Statt finden ſollte. Gegen Widerſpenſtige ſollte wie gegen Friedensbrecher verfahren werden. Auch ſollte den Executoren erlaubt ſeyn, ſich der Beſatzung jedes Orts oder der benachbarten Orte zu bedienen, allenfalls auch die gewöhnliche Kreishülfe zu imploriren, und das alles auf Koſten der Renitenten. Wenn die Renitenten nur Mittelbare oder Privatperſonen wären, ſollten ſie ſogleich in Verhaft gebracht und als Friedensbrecher exemplariſch beſtraft werden. Zweifel von Erheblichkeit, die etwa über das bloße Factum des Beſitzſtandes vorfielen, ſollten höchſt ſummariſch gleich an Ort und Stelle der Execution erörtert werden u. ſ. w. z)." Nachdem nun ſo wohl die kaiſerlichen als die ſtändiſchen Geſandten zu wiederholten malen bey den Schweden auf die Auswechſelung der Ratificationen gedrungen und die Stände zuletzt ſogar gedrohet hatten, daß ſie mit den Kaiſerlichen, Franzoſen und Heſſen zuſammentreten und ſich wider die Schweden vereinigen würden a): ſo gaben die Schweden endlich nach, und die Auswechſelung erfolgte am 18. Februar, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß

Auswechſelung der Ratificationen.

1649. 18. Febr.

z) bey Londorp Th. VI. B. IV. C. 43. S. 458. vergl. C. 68. S. 481. f. Meiern Th. VI. S. 784. f. *Adami* c. 32. §. 15. p. 641. ſq.

a) *Pufendorf* L. XXI. §. 1—8. p. 898. ſq.

daß dadurch die noch rückſtändigen Executionen nicht nur nicht aufgehalten, ſondern vielmehr alles, nach Maßgabe der entworfenen engern Executionsordnung, ohne Verzug wirklich geleiſtet und vollzogen werden ſollte; dagegen ſich die Schweden vorbehielten, daß ſie und die Landgräfinn von Heſſen zur Verabſchiedung der Truppen und zur Räumung der Plätze nicht eher gehalten ſeyn wollten, als bis man ſich über die Befriedigung der ſchwediſchen Miliz und über die Art, Zeit und Sicherheit der Entlaſſung der Truppen und Räumung der Plätze verglichen haben, und alle Stände wegen der Amneſtie und Beſchwerden reſtituirt ſeyn würden b). Hierauf wurde vom Kaiſer die
1649. von den Ständen entworfene engere Executionsord-
2. März. nung ins Reich publicirt und den kreisausſchreibenden Fürſten und andern Executoren zugeſchickt c). Da alſo die zu Osnabrück befindlichen Friedensgeſandten ihre Arbeiten als völlig geendigt anſehen konnten, ſo giengen ſie noch im März auseinander. Zu Münſter hingegen blieben die reichsſtändiſchen Geſandten beyſammen und ließen ſich ſogar einfallen,
1649. noch einen Schluß dahin zu faſſen: daß von den
23. Apr. verſchiedenen Gegenſtänden der Friedensexecution erſt die Abdankung der Kriegsvölker und die Räumung der beſetzten Plätze, und alsdann erſt die im Frieden verordneten Reſtitutionen, nach Maßgabe der publicirten kaiſerlichen Executionsedicte, vorgenommen werden ſollten d). Allein da wohl wenige

b) *Adami* c. 32. §. 16. p. 643. vergl. Meiern Th. VI. S. 854. ff. u. 819. ff.

c) bey Londorp Th. VI. B. IV. C. 68. S. 481. f.

d) Meiern Th. VI. S. 997. ff. Pütters Entwickelung ꝛc. Th. II. S. 149.

nige Partheyen die ihnen zugeſicherte Reſtitution und andere Befriedigungen wirklich erlangt haben würden, ſo bald von Seiten der Kriegsheere weiter kein Nachdruck geweſen wäre e): ſo widerſprachen die ſchwediſchen Geſandten dieſem ganzen Schluſſe; und hiermit nahm auch der münſterſche Congreß ein Ende f).

Im osnabrückiſchen Friedensinſtrument war ausdrücklich feſtgeſetzt worden, daß die Räumung der beſetzten Plätze und die Abdankung der Truppen nach einer zwiſchen den beyderſeitigen oberſten Generalen zu treffenden Verabredung ins Werk gerichtet werden ſollte g). Dem zu Folge waren bereits im November des vorigen Jahrs zwiſchen dem ſchwediſchen Oberbefehlshaber, dem Pfalzgrafen Karl Guſtav, und dem kaiſerlichen General Piccolomini einige Unterhandlungen zu Prag angeſtellt worden, die nachher, ſeit dem März 1649., zu Nürnberg fortgeſetzt wurden, wo ſich, nebſt den kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten, nach und nach auch die Abgeordneten der meiſten Reichsſtände einfanden h). Man verſprach ſich von dieſem Congreß um ſo mehr Wirkung, da er unter militariſchem Einfluß gehalten wurde. Aber auch hier fanden ſich, wie zu Prag, außerordentliche Schwierigkeiten, und es verſtrichen wieder mehrere Monate, ohne daß man ſich über die Abdankung der Truppen und über die Räu-

Nürnberger Executionshandlungen.

1648.

e) vid. *Pufendorf* L. XXI. §. 77. p. 923.

f) Pütter a. ang. O. S. 149. f.

g) *I. P. O.* Art. XVI. §. 20.

h) v. Meiern Nürnbergiſche Friedens-Executions-Handlungen Th. I. S. 4. ff. 29. ff.

Räumung der beſetzten Plätze vereinigen konnte. Natürlich entſtand bey mehrern der Verdacht, daß die Schweden den Fortgang der Handlungen mit Fleiß hinderten, um die Vortheile ihres Aufenthalts in den teutſchen Provinzen deſto länger zugenießen; ſo wie auf der andern Seite die Schweden dem Kaiſer und den Katholiſchen zur Laſt legten, daß ſie alles erſchwerten, um die Reſtitutionen und Satisfactionen nach dem Abzuge der Schweden ganz zu vereiteln. Indeſſen wurde zu Nürnberg
1649. eine Deputation von 8. Perſonen aus allen drey
23. Jun. Reichscollegien niedergeſetzt i). Dieſe brachte nach langen Berathſchlagungen vorerſt einen Prälimi-
28. Aug. nar-Executionsreceß zu Stande, der nach einigem Zögern auch von den kaiſerlichen Bevoll-
21. Sept. mächtigten unterſchrieben wurde. Vermöge deſſelben ſollten, ſogleich nach der Unterſchrift, gewiſſe benannte Länder und Plätze gegen einander ausgewechſelt und ihren rechtmäßigen Herren reſtituirt werden, als Prag gegen Augsburg, die Oberpfalz gegen die Unterpfalz, Memmingen und Sulzbach, Donauwerth gegen Albeck, Hornberg und Schiltach, Ueberlingen gegen Lindau, u. ſ. w. Alsdann ſollten in drey vierzehntägigen Terminen von den 5. Millionen für die ſchwediſche Armee 3. Millionen erlegt, aber auch in jedem dieſer Termine eine gewiſſe Anzahl Regimenter abgedankt und gewiſſe Plätze von beyden Seiten geräumt werden. Hernach ſollte in 6. Monaten die Zahlung der 4ten, und wieder in 6. Monaten die Zahlung der 5ten Million erfolgen. Während der erſten drey Termine ſollten alle liquide Reſtitutionsfälle unverzüglich ihre Vollziehung erhalten; andere, die wegen der

i) Meiern nürnberg. Execut. Handl. Th. I. S. 91. ff.

der Menge und Verſchiedenheit oder wegen Schwierigkeit des Beweiſes nicht ſo geſchwind erörtert werden könnten, ſollten wenigſtens innerhalb der nächſten 3. Monate berichtigt werden k). Die hierzu ernannten Reichsdeputirten nahmen auch ſogleich die Unterſuchung der Reſtitutionsfälle zur Hand, und erkannten nach und nach die nöthigen Executionscommiſſionen. Dennoch verzog es ſich bis zur Mitte des folgenden Jahres, ehe die beyden Verzeichniſſe derer, die in den 3. Terminen von 14. Tagen und in 3. Monaten reſtituirt werden ſollten, zu Stande kamen und der Friedens-executions-Hauptreceß geſchloſſen wurde. 1650. 26. Jun.
Durch denſelben wurde, mit einigen Abänderungen des Präliminar-Receſſes, vollends berichtigt, wie in jedem Termin von 14. Tagen eine Million Thaler für die ſchwediſche Miliz unfehlbar abgetragen, gewiſſe benannte Plätze von kaiſerlicher und ſchwediſcher Seite geräumt, eine beſtimmte Anzahl von Regimentern abgedankt und die in den beyden Reſtitutionsliſten l) für die drey erſten Termine genannten Partheyen reſtituirt werden ſollten; für den erſten Termin waren deren 39., für den zweyten 17., für den dritten 19.: für die nachherigen 3. Monate waren 60. angegeben, ohne andere auszuſchließen, die ſich noch melden und ihr Recht dazu erweiſen würden m). Dieſem Hauptreceß zu

k) bey Meiern a. ang. O. Th. I. S. 317. ff. Der geheime Receß zwiſchen der kaiſerlichen und ſchwediſchen Generalität, welcher die Specification der allmälig abzudankenden Regimenter enthielt, ſteht ebendaſ. S. 343. ff.

l) in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 877—886.

m) bey Meiern nürnberg. Execut. Handl. Th. II. S. 356. ff. und bey Schmauß a. ang. O. S. 863. ff.

1650. 27. Jun. zu Folge erließ der Kaiſer am 27. Jun. 1650. noch ein Edict ins Reich, wodurch er alles Diſputiren, Predigen und andere Unternehmungen wider den Friedensſchluß und deſſen Vollziehung, nebſt andern Contraventionen, bey ernſtlicher Strafe unterſagte n). Dennoch erſchien noch eine päbſtliche Bulle unterm 3. Jan. 1651., wodurch Innocenz X. den ganzen weſtphäliſchen Frieden, weil er ohne ſein Zuthun über geiſtliche Sachen diſponirt habe, für nichtig erklärte, freylich aber ohne die geringſte Wirkung o).

Pfälziſche Reſtitution. Unter den einzelnen Reſtitutionen fand beſonders die churpfälziſche viel Schwierigkeiten. Der Pfalzgraf **Karl Ludwig** hatte zwar eine neue Chur erhalten: aber noch war kein Erzamt für ihn ausgemacht. Man mußte alſo auf ein neues denken, wobey ſich aber mancherley Schwierigkeiten zeigten. Endlich fiel man auf das **Erzſchatzmeiſteramt**, in welchem ſich eine ſchickliche feyerliche Verrichtung bey der Kaiſerkrönung und die Vortragung eines Reichsinſigne bey feyerlichen Proceſſionen vereinigen zu laſſen ſchienen. Bey der Krönung überließ man dem Erzſchatzmeiſter, die Krönungsmünzen auszuwerfen: und von den Reichsinſignien, die dem Kaiſer vorgetragen werden, war noch die Krone übrig, die er eben ſo, wie der Erzkämmerer das Scepter, im Mittelſchilde des churfürſtlichen Wappens führen konnte. Dieß

n) bey **Meiern** a. ang. O. Th. II. S. 436. f.

o) *Lud. de Monteſperato* (*Bened. Carpzovii*) vindiciae pacis Oſnabrug. et Monaſt. cet. Lond. 1653. 4. *Herm. Conring* animadverſio in bullam Innocentii X., qua utrumque pactum pacis Germaniae — irritum reddere eſt conatus. Helmſt. 1677. 4.

Dieß alles wurde durch ein Reichsgutachten vom 11. Nov. 1649. berichtigt p). Auch bequemte ſich endlich der Churfürſt Karl Ludwig, das 1651.
neue Erzamt anzunehmen, nachdem er ſich bis da- 22. Dec.
hin ſtandhaft geweigert hatte, das Erztruchſeßamt, mit dem dazu gehörigen Wappen, fahren zu laſſen. Die Reſtitution der Unterpfalz, zu deren Vollziehung Heſſen - Darmſtadt und Baden - Baden zu Commiſſarien ernannt worden waren q), erfolgte zwar in ſo fern, daß Heidelberg, Mannheim und 1649.
andere Plätze von den Bayern geräumt wurden; im Sept.
worauf auch der Churfürſt Karl Ludwig ſelbſt wieder nach Heidelberg zurückkehrte. Aber Franken- 7. Oct.
thal war noch von den Spaniern beſetzt, und dieſe glaubten nicht ſchuldig zu ſeyn, die Stadt zu räumen, weil die Krone Spanien vom weſtphäliſchen Frieden ausgeſchloſſen ſey. Der Churfürſt hielt ſich indeſſen an Kaiſer und Reich, und beſtand auf ſeiner völligen Herſtellung in der ganzen Pfalz. Durch ſchwediſche Unterſtützung wurde auf dem 1650.
nürnberger Congreß ein Vergleich errichtet, in wel- 9. Jun.
chem der Kaiſer es übernahm, ſich, nebſt den Churfürſten und Ständen, am ſpaniſchen Hofe eifrigſt zu verwenden, daß Frankenthal dem Churfürſten von der Pfalz förderſamſt reſtituirt würde; bis dahin ſollte dem Churfürſten, zur Sicherheit, die Stadt Heilbronn dergeſtalt eingeräumt werden, daß die Beſatzung dem Churfürſten allein verpflichtet und zu deren Unterhalt von der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiscaſſe monatlich 8000. Thaler gezahlt, die Stadt aber bey ihrer bisherigen Verfaſſung und Reichsfreyheit gelaſſen werden ſollte r).

p) bey Meiern a. ang. O. Th. I. S. 704. ff.
q) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 104.
r) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 313. f.

Dieß wurde im Executions - Hauptreceß wiederholt und beſtätigt s). Nach langen Unterhand-
1651. lungen wurde der Krone Spanien die bisherige
15. May. Reichsſtadt Biſanz, als eine Landſtadt, vom Kaiſer und Reich abgetreten t); dagegen endlich Fran-
1652. kenthal von den Spaniern, wie Heilbronn von der
3. May. pfälziſchen Beſatzung, geräumt wurde v).

s) ebendaſ. S. 366. f.

t) Londorp Th. VI. B. IV. C. 161. S. 634. f.

v) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 154—161.

VI. Staatsmerkwürdigkeiten unter den öſterreichiſchen Kaiſern von Maximilian I. bis zum weſtphäliſchen Frieden.

Teutſchland war im Anfang dieſes Zeitraums, durch einen Zuſammenfluß mehrerer günſtiger Umſtände, ſelbſt durch ſeine lang dauernde innere Zerrüttung, zu einer faſt allgemeinen Umbildung reif geworden. Der Geiſt des Zeitalters und der Nation drängte ſich der Aufklärung, der Abſchaffung des Fauſtrechts, der Verbeſſerung der politiſchen Verfaſſung und des Zuſtands der Kirche mächtig entgegen. Maximilian I. ſtellte, durch die Mitwirkung der Stände, Sicherheit und Ordnung wieder her und befeſtigte ſie durch neue, ſchon mehrmal vorgeſchlagene, Anordnungen, ſchaffte alte Nationalmißbräuche ab, und gab dem teutſchen Staatskörper mehr Einigung und Stärke und ſo viel Anſehen, daß Teutſchland unter den europäiſchen Mächten wieder in Achtung kam. Zwar blieb das meiſte, was unter Maximilian ins Werk gerichtet wurde, noch in einer gewiſſen Unvollkommenheit, zum Theil auch in einer mißlichen Lage; doch ließen ſich davon noch wichtige Revolutionen für die Zukunft erwarten. Von dieſer Art waren die Bewegungen, die Luthers Streit über die Mißbräuche des Ablaßhandels in der Kirche veranlaßte. Da man der unaufhörlichen Gelderpreſſungen und anderer Mißbräuche des römiſchen Hofes, wie der blin-

Allgemeine Ueberſicht.

blinden Unterwerfung unter widerſinnige Glaubensvorſchriften aus den finſtern Jahrhunderten, längſt müde war, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die Lehrſätze, mit denen ein kühner, durchfahrender Streiter das alte Syſtem beſtürmte, mit dem ſchnellſten und ſtärkſten Beyfall aufgenommen wurden. Karl V. verdammte die neue Lehre durch einen öffentlichen Reichsſchluß: aber ſchon im fünften Jahr ſeit ihrer Entſtehung hatte die lutherſche Parthey eine ſolche Stärke und Feſtigkeit erlangt, daß die Unmöglichkeit, ſie mit Gewalt zu unterdrücken oder ihren Fortgang zu hemmen, jedem in die Augen leuchtete. Karl ſchritt zu andern Mitteln: er wollte durch Zureden und durch ſein Anſehen eine Wiedervereinigung der lutherſchen Parthey mit der katholiſchen zu Stande bringen. Aber auch dieſe Mittel wirkten nichts; und da man Gewalt zu brauchen drohete, ſo traten die Evangeliſchen in eine öffentliche Verbindung zuſammen und machten ſo ernſthafte Vertheidigungsanſtalten, daß ihnen der Kaiſer, bey der dringenden Gefahr vor den Türken, den erſten Religionsfrieden bewilligte. Unfehlbar würde ſich der ſchmalkaldiſche Bund behauptet und der Krieg einen ganz andern Ausgang genommen haben, wenn die Verbundenen nicht, im irrigen Vertrauen, daß eine gute Sache von ſelbſt gehen müſſe, durch Trägheit, Verſäumniß, Uneinigkeit und Mangel an wirkſamer Sympathie ihren Hauptzweck verfehlt und nicht zur Unzeit ſich ſelbſt getrennt hätten. Dennoch blieb es, auch nach der Ueberwältigung des evangeliſchen Bundes, Karls ernſtlicher Vorſatz, die getrennten Religionspartheyen zu vereinigen und dadurch den innern Frieden zu befeſtigen. Aber ſein Betragen gegen den gefangenen Landgrafen von Heſſen bewog

wog den Churfürſten Moriz von Sachſen, mit geſchickter Benutzung der Umſtände, wider den Kaiſer ſelbſt die Waffen zu ergreifen und ihn in wenigen Monaten ſo in die Enge zu treiben, daß er einen für die Proteſtanten ſehr vortheilhaften Stillſtand und nach drey Jahren einen beſtändigen Religionsfrieden bewilligen mußte. Damit waren alle fernere Vereinigungsverſuche im voraus vereitelt; denn ſolche Vortheile, wie der Religionsfriede den Proteſtanten zuſicherte, konnten ſie von einer Vereinigung mit den Katholiſchen nie erwarten. Sonſt war Karls Sorgfalt für die Verfaſſung und für die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung unverkennbar. Er brachte ſeines Vorgängers Anordnung der zehen Kreiſe und ihrer Hauptleute zur Wirklichkeit, und gab ihr durch die Executionsordnung eine vollkommenere Einrichtung. Er verbeſſerte die Verfaſſung des Kammergerichts, beſtimmte deſſen Gerichtsbarkeit und Proceßform, und vertheilte die Unterhaltung deſſelben auf die geſammten Reichsſtände nach ihrer Eintheilung in zehen Kreiſe, brachte die ordentlichen Viſitationen des Kammergerichts in Gang, errichtete eine allgemeine Criminalgerichtsordnung, ſuchte den Münz- und Polizeygebrechen abzuhelfen, ſorgte für die Aufnahme des Handels, und behauptete des Reichs Rechte und Hoheit in Italien und über den Pabſt mit vielem Nachdruck. Er würde bey weitem mehr gethan haben, wenn nicht ſeine vielen und heftigen Kriege mit Frankreich und den Türken und die teutſchen Religionshändel ihn zu ſehr gehindert hätten.

Auch Ferdinand I. und Maximilian II. ſorgten mit väterlichem Eifer für des Reichs Wohlfahrt,

für die Aufrechthaltung des Landfriedens und der Reichsjustiz, für die öffentliche Sicherheit und Abſchaffung der letzten Reſte des Fauſtrechts. Beſonders wußte der weiſe Maximilian den Ausbruch neuer und bedenklicher Streithändel zwiſchen den Katholiſchen und Proteſtanten, durch billige Unterhandlungen und Vorſchläge, abzuwenden. Aber ſein Nachfolger Rudolf ließ ſich von Jeſuiten und ſpaniſchen Räthen leiten, und war dabey ſo ſorglos, ſchwachſinnig und unduldſam, daß ſich unter ihm die vielfachen Materialien zu dem fürchterlichen Kriege ſammelten, der Teutſchland in Armuth, Elend und Barbarey zurückſtürzte. Durch Rudolfs Unklugheit und Sorgloſigkeit kam das meiſte in Verfall, was die vorigen Kaiſer zur Aufnahme des Reichs angeordnet hatten, und er ſelbſt, das Haupt ſeines Hauſes, gerieth zuletzt durch eigene Schuld in ſolche Verachtung, daß ſein Bruder Matthias ihm alle ſeine Erbländer abnahm und ihn faſt in den Privatſtand herunter ſetzte. Unter Matthias blieben alle öffentliche Streitſachen und Beſchwerden, die unter ſeinem Vorgänger entſtanden waren, in ihrer vorigen Gährung, und endlich kam es über der öffentlichen Verletzung der böhmiſchen Religionsverſicherungen zu Thätlichkeiten, die der Anfang des 30. jährigen Kriegs waren. Die aufrühriſchen Böhmen verließen ſich auf ihren Muth und auf die Unterſtützung der proteſtantiſchen Union. Aber dieſe war der Lige bey weitem nicht gewachſen: denn ihr fehlte der ächte Unionsgeiſt und ein allgemeines Intereſſe; ſie war mehr pfälziſch, als teutſch. Ihr Haupt, der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz, hatte weder Erfahrung, noch den richtigen feſten Blick, welchen große Geſchäfte erfordern. Er ſtürzte ſich in

Un-

Unternehmungen, die er nicht berechnet hatte. Nachdem ihn die öſterreichiſch-bayerſchen Waffen aus dem Traum ſeiner Größe aufgeſchreckt hatten, verließ er Königreich, Erbland und Union. Die übrigen unirten Fürſten hätten den Churfürſten behaupten ſollen, auch wenn er unrecht hatte. Aber in dem Augenblick, da ſie Teutſchland bewahren ſollten, waren ſie unſchlüſſig, uneinig und muthlos. Der ganze Bund, zehen Jahre lang das Schrecken der Gegner, die Hofnung der Patrioten, gieng ohne Schwerdtſchlag auseinander. Wer konnte es Ferdinanden II. verdenken, wenn er izt deſpotiſche Entwürfe machte und faſt ohne Scheu der Verfaſſung entgegen handelte? Seinen Deſpoten-Sinn zeigte er zuerſt in der Unterdrückung des pfälziſchen Hauſes und in der Erhebung des bayerſchen, ohne daran zu denken, daß ihm das leztere auch gefährlich werden könne. Seine Abſicht war, die Religionsgleichheit der Churfürſten auf ewig aufzuheben und ſich der Stimmenmehrheit im Churfürſtenrath auf immer zu verſichern. Die allgemeinen Reichsverſammlungen ließ er ganz eingehen; nur Chur- und Fürſtentage hielt er, zu denen bloß diejenigen berufen wurden, die ihm ergeben waren. Er hielt 160,000. Mann der beſten Truppen, und wollte den Ständen die Werbung wehren. Die Werkzeuge ſeiner Uebermacht lebten auf Koſten des Reichs; Churbrandenburg allein mußte in wenigen Jahren 20. Millionen Gulden dazu contribuiren. Die Executionen geſchahen nicht mehr durch die Kreiscontingente, ſondern durch öſterreichiſche Haustruppen. So kühn, ſo verfaſſungswidrig verfuhr Ferdinand, ſo bald keine Union mehr im Wege ſtand, die muthigſten Reichsfürſten überwunden, die übrigen ent-

entwafnet und Churſachſen gewonnen war. In dieſen hofnungsloſen Zeiten erſchien Guſtav Adolf von Schweden, der Retter der Proteſtanten und der teutſchen Freyheit. Die Schnelligkeit ſeiner Siege und Fortſchritte erregte Erſtaunen; doch trug der Haß, den Ferdinand ſich zugezogen hatte, nicht wenig dazu bey. Nach ſeinem frühen Tode blieben die Sachen noch im glücklichen Zuge, bis zur Niederlage der Schweden bey Nördlingen, die Ferdinand zur Schließung eines für die Proteſtanten ſehr nachtheiligen Particular-Friedens benutzte. Glücklicher Weiſe nahm nun auch Frankreich am teutſchen Kriege öffentlich Theil, und die ſchwediſchen Waffen gewannen wieder das Uebergewicht. Unter Ferdinand III. wurde, von 1639. an, der Schauplatz des Kriegs hauptſächlich in des Kaiſers Erblande verſetzt: die ſchwediſche Hauptarmee machte glückliche Fortſchritte in Böhmen und Mähren, wie der Herzog Bernhard von Weimar im Elſaß. Nach mancherley Abwechſelungen, wobey aber doch im Ganzen das Kriegsglück den beyden Kronen günſtig blieb, mußte Ferdinand III. zu den Friedensſchlüſſen, wie ſie zu Osnabrück und Münſter nach den mühſamſten Unterhandlungen verglichen worden, ſeine Einwilligung geben. Der Krieg, dem hiermit ein Ende gemacht wurde, gereichte den teutſchen Waffen nicht zur Unehre, zumal da die ſchwediſchen und franzöſiſchen Heere größtentheils aus Teutſchen beſtanden. Aber bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen ſpielte Teutſchland eine wahrhaft demüthigende Rolle. Unbewafnete Ausländer, deren Heere nicht zum vierten Theil aus eigenen Truppen beſtanden, ſchrieben den Teutſchen Geſetze vor. Die Proteſtanten und Katholiſchen hiengen ganz von dem

Wil-

Willen der Schweden und von den Intriguen der Franzoſen ab. Zwar läßt es ſich nicht mißkennen, was Teutſchland denen ſchuldig iſt, welche ſeine Verfaſſung durch den weſtphäliſchen Frieden befeſtigt und das aus allem Zweifel geſetzt haben, was bis dahin noch ſtreitig und unſicher war. Aber welcher redliche Teutſche wird nicht wünſchen, daß Teutſchland ſich ſelbſt hätte helfen können?

Die teutſche Staatsverfaſſung hatte bereits im vorigen Zeitraum, durch geſchriebene Reichsgeſetze und Verträge, einige nähere Beſtimmungen erhalten. Itzt wurde ſie weiter ausgebildet und allmälig auf einen völlig feſten Fuß geſetzt. Dieß geſchahe durch mehrere Reichsſatzungen und Verträge, die wir als Grundgeſetze der teutſchen Verfaſſung anzuſehen haben. Durch den allgemeinen ewigen **Landfrieden** vom Jahr 1495. wurde dem bisherigen Fauſtrecht, das ſelbſt nach der goldenen Bulle unter gewiſſer Einſchränkung erlaubt war, mit einem mal ganz abgeſchafft a). Die Stände ſelbſt waren es, die dieſe wohlthätige Reichsſatzung in Vorſchlag brachten und durchſetzten; denn allen leuchtete in die Augen, daß es nicht hinreichend ſey, wie bisher, nur beſondere Landfrieden für einzelne Provinzen und nur auf gewiſſe Jahre zu errichten. Vom Landfrieden, der in der Folge mehrmal erneuert, erklärt und erweitert wurde, war das beſtändige Reichstribunal, das unter dem Namen des **Kammergerichts** zu gleicher Zeit errichtet wurde, unzertrennlich. Denn wie konnte man der Selbſthülfe, den Befehdungen, wehren, wenn es an andern Mitteln zum Recht zu gelangen fehlte? Wer ſollte über die Beſtrafung des

Staatsverfaſſung. Grundgeſetze.

Landfriede.

a) Th. IV. S. 657. ff.

des Landfriedensbruchs halten, wenn kein Gericht dazu vorhanden und mit der nöthigen vollziehenden Gewalt verſehen war? Auch hatte es die Erfahrung ſchon hinreichend beſtätigt, daß alle Bemühungen die Uebel des Fauſtrechts zu heben vergeblich waren, ſo lange nicht das Reichsjuſtizweſen auf einen beſſern und ſicherern Fuß kam. Auffallend iſt es, daß man bey Errichtung des Landfriedens ſo wenig bedacht war, zur Handhabung des Landfriedens und zur Vollſtreckung der Kammergerichtsurtheile die nöthigen zweckmäßigen Anſtalten zu machen. Die jährlichen Zuſammenkünfte der Stände, die man anfangs dazu anordnete b), waren ein beſchwerliches, langſames und unſicheres Mittel. Das Reichsregiment, das im Jahr 1500. zur Unterſtützung des Landfriedens und des Kammergerichts errichtet wurde c), war nicht von Beſtand: und der ſchwäbiſche Bund, den das Kammergericht allenfalls um Hülfsvollſtreckung erſuchen konnte, war nur für einen Theil von Oberteutſchland zu gebrauchen. Erſt durch die Eintheilung des Reichs in zehen Kreiſe im Jahr 1512. kam man dem Zweck näher: denn dabey wurde verordnet, daß jeder Kreis einen Hauptmann wählen ſollte, um, ſo oft es nöthig wäre, ein von den Kreisſtänden zuſammenzubringendes Heer ins Feld zu führen und nicht nur die Landfriedensbrecher zu verfolgen, ſondern auch die rechtskräftig gewordenen Kammergerichtsurtheile zur Vollziehung zu bringen d). Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1522., ehe die Aufrichtung der zehen Reichskreiſe und ihrer Hauptleute und zugeordneten Räthe zur Wirklichkeit kam e).

End-

b) Th. IV. S. 667. f.
c) Th. IV. S. 694. ff.
d) S. Th. IV. S. 770. f.
e) Th. V. S. 129. f.

Endlich gab die Executionsordnung vom Jahr 1555. der Kreisverfaſſung eine vollkommenere Einrichtung. Vermöge derſelben wurde ein jeder Reichsſtand angewieſen, ſich bereit zu halten, um bey entſtehenden Unruhen oder Widerſetzlichkeiten gegen kammergerichtliche Erkenntniſſe mit den andern Ständen zuſammenzutreten: würde die Macht eines Kreiſes nicht hinreichen, ſo ſollten mehrere, allenfalls auch alle Kreiſe, mit ihrer vereinten Macht zuſammentreten und die nöthige Hülfe leiſten f).

Wahlcapitulation.

Das wichtigſte Reichsgrundgeſetz, das Teutſchland ſeit der goldenen Bulle bekam, war die kaiſerliche **Wahlcapitulation**, die zuerſt Karln V., auf den Vorſchlag des Churfürſten Friedrichs des Weiſen von Sachſen, vorgelegt, und nachher bey jeder neuen Wahl eines Kaiſers oder römiſchen Königs widerholt und nach den Bedürfniſſen der Zeiten und Umſtände abgeändert und mit Zuſätzen vermehrt wurde. Bey Karln V. ſuchte man dadurch den Beſorgniſſen vorzubeugen, die ſonſt deſſen große Macht, die Verſchiedenheit der ſpaniſchen Regierungsgrundſätze von den teutſchen und Karls vorauszuſehende öftere Abweſenheit aus Teutſchland veranlaſſen konnten. Zugleich nahm man alles mit auf, was bisher nur Herkommens war, und gab ihm dadurch mehr Feſtigkeit, ſo, daß hiermit die ganze Regierungsverfaſſung für den neuen Kaiſer vertragsweiſe beſtimmt wurde. Die Churfürſten waren es allein, die dieſen Wahlvertrag abfaßten und mit dem neuen Kaiſer abſchloſſen. Da ſie nichts hineinſetzten, als was entweder ohnehin im bisherigen Reichsherkommen gegründet, oder doch für das ganze Reich

f) N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 20. ff.

Reich von gemeinem Nutzen war, ſo fanden ſie auch den verdienten Beyfall des ganzen Reichs, und den übrigen Ständen fiel es nicht ein, auf die Theilnahme an der Abfaſſung Anſpruch zu machen. Doch gab ihnen das Wahlrecht, das ihnen ausſchließlich zuſtand, keineswegs auch das Recht, die Wahlcapitulation ohne Zuthun der übrigen Stände zu berichtigen und vom Kaiſer beſchwören zu laſſen. Sie ſchloſſen dieſen Wahlvertrag nicht für ſich allein, ſondern für das ganze Reich, von dem ſie aber dazu auf keine Weiſe bevollmächtigt waren. Wirklich regten ſich die Fürſten nachher bey der Wahl des Kaiſers Matthias, da die Churfürſten einige neue Stellen zu ihrem Vortheil in die Capitulation einrückten, und hielten zu Heppenheim an der Bergſtraße einen eigenen Convent, auf welchem ſie ſich über die Frage, ob die Churfürſten zur Abfaſſung und Berichtigung der Wahlcapitulation ohne Theilnahme der übrigen Reichsſtände berechtigt ſeyen, ſehr ernſtlich berathſchlagt haben ſollen g). Auch fanden die Fürſten auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß ſo viel Unterſtützung, daß man für billig erkannte, daß auf dem nächſten Reichstage eine, auf beſtändig zur Richtſchnur dienende, Wahlcapitulation mit gemeinſamer Theilnehmung aller Stände entworfen werden möchte h). Dennoch kam die Sache nicht auf dem nächſten Reichstage von 1653., ſondern erſt 1664. in Berathſchlagung, und nun entſtanden wieder über den Eingang und Schluß des Entwurfs, worinn ſich die Churfürſten das Recht Zuſätze zu machen vorbehalten wollten, ſo viel Schwierigkeiten, daß man ſich erſt

g) Londorp Th. I. B. I. C. 30. S. 103. vergl. Sattler Th. VI. Beyl. no. 12.

h) *I. P. O.* Art. VIII, §. 3.

erſt im Jahr 1711. darüber vergleichen konnte, wie wir an ſeinem Orte hören werden.

Ein anderes Reichsgrundgeſetz, das Teutſchland in dieſem Zeitraum erhielt, war der Religionsfriede vom Jahr 1555. Vermöge deſſelben ſollten katholiſche und evangeliſche Reichsſtände, mit ihren Ländern, einander ſo wohl in ihrer Religion als in ihrem ganzen übrigen Zuſtande ungeſtört laſſen und fernerhin alle Pflichten als Mitglieder Eines Reichs gegen einander beobachten. Auf gleiche Art ſollten ſich in jeder Reichsſtadt, wo bisher beyde Religionen üblich geweſen, beyde Religionstheile als Mitglieder Einer Republik gegen einander betragen i). Hingegen die evangeliſchen Unterthanen in einem katholiſchen Lande und umgekehrt erhielten weiter nichts, als das traurige beneficium emigrandi oder das Abzugsrecht k). Zwar hatte der römiſche König Ferdinand, durch eine eigene Erklärung, den evangeliſchen Edelleuten, Städten, Gemeinden und Unterthanen katholiſcher Landesherren die freye Religionsübung zugeſichert l): aber die Gültigkeit dieſer Erklärung wurde nachher vom katholiſchen Religionstheil mit aller Macht beſtritten. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit, wie ſie nach päbſtlichen Grundſätzen bisher in Uebung war, wurde in Anſehung der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten bis zur Vereinigung der beyden Religionen ſuſpendirt; doch ſollte hiermit den geiſtlichen Chur- für-

Religions- friede.

i) Augsburg. Reichsabſch. v. J. 1555. §. 14—16. 27. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 17. f. 20. Pütters hiſt. Entwickelung der heut. Staatsverfaſſung des t. Reichs Th. I. S. 407. ff.

k) Augsb. Reichsabſch. v. J. 1555. §. 24. S. 19.

l) Th. V. S. 730.

fürſten, Fürſten und Ständen, Collegien, Klöſtern und Ordensleuten an ihren Renten, Gülten, Zinſen und Zehnten, weltlichen Lehnſchaften und andern Gerechtſamen nichts benommen ſeyn m). Die von den evangeliſchen Reichsſtänden geſchehene Einziehung der unter ihrer Landeshoheit ſtehenden Klöſter oder Stiftungen und deren Verwendung zu frommen Zwecken war von den Katholiſchen bisher als ein förmliches Spolium angeſehen worden, und der Reichsfiſcal hatte deßwegen mehrmal Klagen wider die evangeliſchen Reichsſtände am Kammergericht angebracht. Auch hatte das Kammergericht oft ſchon Mandate und andere Erkenntniſſe dagegen erlaſſen. Im Religionsfrieden wurde feſtgeſetzt, daß die Evangeliſchen deßwegen auf keine Weiſe angefochten werden ſollten; und dem Kammergericht wurde befohlen, ſolcher Güter wegen keine Citationen, Mandate und Proceſſe zu erkennen. In Anſehung derjenigen Klöſter und anderer geiſtlichen Stiftungen, die in einem evangeliſchen Lande lagen, aber einem andern unmittelbaren Reichsſtande eigenthümlich zugehörten, wurde die Auskunft getroffen: Was von ſolchen Klöſtern oder Stiftungen ſchon zur Zeit des paſſauer Vertrags eingezogen worden, dabey ſollte es verbleiben; was aber davon zur Zeit des paſſauer Vertrags und ſeither noch in den Händen katholiſcher Geiſtlichen geweſen wäre, das ſollten die letztern ferner behalten n). Dieß alles betraf nur mittelbare, unter eines evangeliſchen Reichsſtandes Landeshoheit gelegene, geiſtliche Stiftungen. Nun war noch die wich-

m) Augsb. Reichsabſch. v. J. 1555. §. 20. f. S. 18. f.

n) Augsb. Reichsabſch. v. J. 1555. §. 19. S. 18. Pütter a. ang. O. S. 421. ff.

wichtige Frage übrig: wie es in den unmittelbaren Stiftern gehalten werden ſollte, wenn ein Erzbiſchof, Biſchof oder anderer Prälat, oder auch nur ein Domherr zur augsburgiſchen Confeſſion übertreten würde? ſollte er das Bisthum oder die Pfründe verlieren, oder behalten? Nach den Grundſätzen einer völligen Freyſtellung wäre es wohl billig geweſen, daß man in einem ſolchen Falle dem Geiſtlichen ſeine Stelle gelaſſen und nun auch dem evangeliſchen hohen und niedern Adel den Zutritt zu den biſchöflichen und domherrlichen Würden und Einkünften zugeſtanden hätte. Das Bisthum konnte, wie bisher, ein geiſtliches Land, ein Wahlfürſtenthum bleiben; es konnte die ganze damit verbundene Verfaſſung behalten, wenn gleich der Biſchof und die meiſten oder auch alle Domherren nicht mehr katholiſch, ſondern evangeliſch waren. Aber freylich, wenn dieß zugeſtanden wurde, ſo war auch nicht mehr zu verhindern, daß nicht mit der Zeit die meiſten, wo nicht alle, geiſtliche Staaten in Teutſchland die Reformation annahmen und die Proteſtanten die herrſchende Parthey im Reich wurden. Der katholiſche Theil wollte daher ſchlechterdings nicht nachgeben: und da auch die Evangeliſchen auf ihrer Forderung beharrten, ſo blieb nichts übrig, als dieſen Punct unentſchieden liegen zu laſſen. Im Religionsfrieden ſelbſt wurde geſagt: daß ſich die Stände beyder Religionen hierüber nicht hätten vergleichen können. Und dabey hätte man es nun laſſen ſollen. Dennoch gab der römiſche König, mit Beziehung auf die vom Kaiſer erhaltene Vollmacht und Heimſtellung, die Erklärung: daß der Geiſtliche in dem gedachten Fall ſeine Stelle und die damit verbun-

denen Einkünfte ſogleich verlaſſen, und den Capiteln, oder wem es von Rechts wegen zukomme, alsdann zugelaſſen ſeyn ſollte, eine Perſon von der katholiſchen Religion zu wählen und zu ordnen o). Dieſer ſogenannte geiſtliche Vorbehalt wurde auch in den Religionsfrieden mit eingerückt, ungeachtet die Proteſtanten ausdrücklich erklärt hatten, daß ſie den Vorſchlag, nach welchem die Entſcheidung dieſes Puncts dem römiſchen Könige überlaſſen ſeyn ſollte, nicht annehmen könnten. Da aber in einem Friedensvertrage nichts verbindlich ſeyn kann, als worüber beyde Theile ſich wirklich verglichen haben, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß der geiſtliche Vorbehalt, als ein unverglichener Artikel, von keiner Rechtskraft war. Auch haben ihn die Proteſtanten in der Folge nie als verbindlich angeſehen, ſondern vielmehr ihm ſtandhaft widerſprochen und entgegen gehandelt, bis er endlich durch den weſtphäliſchen Frieden zu ſeiner völligen Kraft kam, aber auch auf den Vortheil der Proteſtanten ausgedehnt wurde.

Weſtphäliſcher Friede.

Die wichtigſten Veränderungen erlitt die teutſche Verfaſſung, ſo wohl in politiſcher als kirchlicher Hinſicht, durch den weſtphäliſchen Frieden, der ſeit dem immer als das vornehmſte Reichsgrundgeſetz angeſehen worden iſt. Freylich war in Teutſchland faſt alles ſchon längſt auf einen ſolchen Fuß gekommen, daß man wohl urtheilen konnte, daß es ſchwerlich mehr zu ändern ſeyn würde. Schon längſt war jeder geiſtliche und weltliche Churfürſt oder Fürſt, jeder Reichsprälat und Reichsgraf in der

o) Augsb. Reichsabſch. v. J. 1555. §. 18. S. 18. Pütter a. ang. O. S. 425. ff.

der That wahrer Regent in ſeinem Lande. Jede Reichsſtadt machte einen eigenen kleinen Freyſtaat aus. Jeder Reichsritter beherrſchte den Bezirk, der zu ſeinem Rittergut gehörte, wie ſein eigenes Gebiet. Sogar Dörfer gab es, die ſich als kleine Freyſtaaten anſahen. Aber noch waren bey weitem nicht alle Fragen, die man über die ſonderbare, durch ſo mancherley Combinationen, Zeit- und Glücksumſtände, Anmaßung und Nachſicht zur Ausbildung gekommene, teutſche Verfaſſung aufwerfen konnte, ſo beſtimmt entſchieden, daß man nicht noch Einwendungen dagegen hätte machen können. Das meiſte beruhte noch auf dem Herkommen, oder auch auf bloßer Uſurpation. Erſt der weſtphäliſche Friede gab hierüber die endliche Entſcheidung zum Vortheil der Verfaſſung, wie ſie lange ſchon wirklich da war, zum Beſten der teutſchen Reichsſtände. Die Theilnehmung der Reichsſtände an der Ausübung der wichtigſten Majeſtätsrechte, oder das entſcheidende freye Stimmrecht derſelben in allen Berathſchlagungen über Reichsgeſchäfte, war ſeit Jahrhunderten ſchon im Gange geweſen: aber noch war kein ausdrückliches Grundgeſetz darüber vorhanden. Was die Wahlcapitulation deßhalb feſtgeſetzt hatte, war nicht hinreichend, und größtentheils war darinn nur von der Einwilligung der Churfürſten die Rede. Ja, der kaiſerliche Hof ſchien von der Nothwendigkeit der Reichstage ſo wenig überzeugt zu ſeyn, daß Ferdinand II. während ſeiner ganzen Regierung gar keinen hielt. Er ſchien zu glauben, daß es bloß von ſeinem Belieben abhänge, in welchen Sachen er das Gutachten der Stände erfragen oder entbehren könne, und wollte ein Reichsgutachten nur im engſten Verſtande, als einen gu-

ten Rath, anſehen, deſſen Befolgung oder Nicht-befolgung auf des Kaiſers Gutbefinden ankomme. Dieſe angenommenen Grundſätze des kaiſerlichen Hofes wurden durch den weſtphäliſchen Frieden vernichtet; denn dieſer verordnete: daß die Reichs-ſtände ohne Widerſpruch in allen Berathſchlagun-gen über Reichsgeſchäfte, vornehmlich wenn Ge-ſetze zu machen oder zu erklären, Krieg zu führen, Steuern aufzulegen, Friede oder Bündniſſe zu ſchließen, oder andere dergleichen Geſchäfte vor-zunehmen wären, ein freyes Stimmrecht haben ſollten; nichts von dem allem, noch irgend etwas ähnliches ſollte künftig geſchehen oder zugelaſſen werden, dafern nicht der Reichstag ſeine freye Ein-willigung dazu gegeben hätte p). Die **Landes-hoheit** der Reichsſtände war ſchon ſeit Jahrhun-derten im Anwachs und vor dem Ausbruch des drey-ßigjährigen Kriegs in ihrer völligen Reife. Die vormalige Gewalt des Kaiſers in den reichsſtändi-ſchen Territorien hatte längſt aufgehört, und ſeit der Erfindung des groben Geſchützes und der da-durch veränderten Kriegs- und Belagerungskunſt hatten die Landſtände ihr Gewicht allmälig verlo-ren, ſo wie auf der andern Seite die Fürſten durch ſtehende Truppen und durch eine gebeſſerte Staats-wirthſchaft ihre Kräfte vermehrt hatten. Aber noch war die Landeshoheit durch kein Reichsgrund-geſetz legaliſirt. Die Wahlcapitulation ſprach nur von Hoheiten und Rechten, bey denen der Kaiſer die Stände laſſen und handhaben ſollte q). Erſt der weſtphäliſche Friede verordnete ausdrücklich: daß alle und jede Reichsſtände in der freyen Aus-übung ihres Territorialrechts oder der Landesho-heit

p) *I. P. O.* Art. VIII. §. 2.
q) S. Th. V. S. 11.

heit und im Beſitz aller ihrer Rechte, Länder und Regalien geſchützt und befeſtigt, und von niemanden künftig geſtört werden ſollten r). Damit wurden alle bisherige Zweifel gehoben und für die Zukunft der Sache ihre völlige Conſiſtenz gegeben. Aber nicht nur die politiſche, ſondern auch die Religionsverfaſſung von Teutſchland wurde durch den weſtphäliſchen Frieden auf einen feſten Fuß geſetzt. Der paſſauer Vertrag und der Religionsfriede wurden von neuem und aufs vollkommenſte beſtätigt und hiermit alle Einwendungen, die bisher, beſonders in jeſuitiſchen Schriften, wider die Gültigkeit und beſtändige Verbindlichkeit derſelben gemacht worden, mit einem mal gehoben s). Und da man bisher noch immer den Zweifel aufgeworfen hatte, ob auch die Reformirten mit zu den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten gehörten und alſo auch ihnen der Religionsfriede zu gute komme: ſo wurde dieſe Frage nun ganz zum Vortheil der Reformirten entſchieden; ſo wie auch das Verhältniß zwiſchen den Lutheriſchen und Reformirten ſeine beſondere Beſtimmung erhielt t). Zwiſchen den Katholiſchen und Evangeliſchen wurde das Jahr 1624. zum Entſcheidungsziel feſtgeſetzt, nach welchem nicht nur das Schickſal aller geiſtlichen Stiftungen, ſondern auch die Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die übrigens mit dem ganzen Diöceſanrecht über die Proteſtanten von neuem völlig aufgehoben wurde, für die Zukunft beſtimmt werden ſollte. Gleichmäßige Beſtimmungen wurden wegen der Religionsübung evangeliſcher Unterthanen unter katholiſchen Lan-

r) *I. P. O.* Art. VIII. §. 1.

s) *I. P. O.* Art. V. §. 1.

t) *I. P. O.* Art. VII. §. 1. ſq.

desherren und katholiſcher Unterthanen unter evangeliſchen Landesherren gemacht, nur mit Ausnahme der kaiſerlichen Erblande. Noch beſonders wurde der Religionszuſtand der Reichsſtädte beſtimmt, indem man einen Unterſchied zwiſchen rein katholiſchen oder rein evangeliſchen und vermiſchten Reichsſtädten machte. Auf ſolche Art entſtand in den beſondern teutſchen Staaten ein ſehr ungleiches Verhältniß der beyden Religionen, da in einem derſelben die katholiſche allein, in einem andern die evangeliſche allein, in einigen aber beyde Religionen in einem gewiſſen Gleichgewicht neben einander Statt fanden. Dagegen wurde in Anſehung des geſammten Reichs eine gegenſeitige vollkommene Gleichheit beyder Religionen feſtgeſetzt und zwar ſo, daß in Fällen, wo es ſich thun ließ, immer eine gleiche Anzahl von Perſonen von beyden Religionen angeſetzt werden ſollte; in ſolchen Fällen aber, wo beyde Religionstheile ſich trennten, ſollte nicht die Mehrheit der Stimmen, ſondern bloß die gütliche Vergleichung den Streit entſcheiden, es möchte nun von Religionsſachen oder andern Gegenſtänden die Frage ſeyn, ſo daß in reichsſtändiſchen Verſammlungen die Katholiſchen die Mehrheit der Stimmen nicht mehr zu ihrem Vortheil benutzen konnten v).

Regierungsform.

Da die Reichsſtände in dieſem Zeitraum immer mehr Regalien auf mancherley Weiſe an ſich zu bringen wußten, und allmälig anfiengen, ſich in ihren Gebieten als wahre Regenten zu betrachten, ſo mußte nothwendig die Gewalt und das Anſehen des Kaiſers immer mehr vermindert werden.

v) S. oben S. 837. ff. und Pütters hiſt. Entwickelung Th. II. S. 67. ff.

den. Durch die Wahlcapitulation hatten die Churfürſten ſo wohl ihre als auch der übrigen Stände Regalien und Hoheitsrechte ſicher geſtellt; denn ſie verpflichteten den Kaiſer, „alle Stände bey ihren Hoheiten, Würden und Rechten bleiben zu laſſen und ihnen ihre bisher gehabten Regalien, Freyheiten, Pfandſchaften und Gerechtigkeiten ohne Weigerung zu beſtätigen und ſie dabey zu handhaben x).“ Karl V. that zuweilen ſolche Schritte, die ſich mit ſeiner Capitulation nicht allerdings zu vertragen ſchienen, und vielleicht hatte er darauf gerechnet, daß die katholiſchen Fürſten, aus Eifer für ihr Religionsintereſſe, ihr wahres politiſches Intereſſe vergeſſen und ihm Gelegenheit geben würden, ſich unvermerkt in Teutſchland mehr Gewalt zu verſchaffen. Wirklich vereinigten ſich die katholiſchen Fürſten, nach Zeiten und Umſtänden, mehrmal mit dem Kaiſer, aber ſie vergaßen nie, auch ihr ſtändiſches Intereſſe dabey zu beobachten; vielmehr waren ſie, in den Zeiten der vertraulichſten Allianz mit dem Kaiſer, gegen deſpotiſche Abſichten deſſelben, nicht weniger wachſam, als die Evangeliſchen, ob ſie ſchon nicht ſo viel Geräuſch machten. Wenn Karl V. die kaiſerliche Hoheit noch behauptete, ſo verlor ſie dagegen deſto mehr unter Rudolf II., nicht ſo wohl durch deſſen Trägheit und Sorgloſigkeit, als vielmehr durch die unbilligen Hofproceſſe und andere Bedrückungen des kaiſerlichen Hofes wider die Evangeliſchen, die eben dadurch auf ihre Rechte und Freyheiten aufmerkſamer und zur Behauptung und Erweiterung derſelben muthiger wurden. Unterdeſſen verloren ſich auch außerhalb Teutſchland die vormaligen Ideen von der Hoheit eines römiſchen Kaiſers im-

x) Th. V. S. 11.

immer mehr, und man begrif endlich, daß die kaiſerliche Herrſchaft der Welt y) weiter nichts als eine leere Staatshypotheſe ſey. In Teutſchland ſprach man immer lauter von teutſcher Freyheit, und die Meynung von der Unabhängigkeit der Fürſten vom Kaiſer bekam, vornehmlich ſeit den Zeiten des **Hippolithus a Lapide** z), immer mehr Zuwachs. Schon die allmälig in Gang gekommenen Worte **Hoheiten der Stände, Landesherren, Territorialrechte** ꝛc. mußten auf Begriffe führen, die dem kaiſerlichen Anſehen nicht günſtig ſeyn konnten. Ferdinands II. Unterdrückungsverſuche waren zu ſichtbar, als daß nicht ſelbſt die katholiſchen Fürſten und Stände hätten aufmerkſam werden und ihm entgegen arbeiten ſollen. Die ferdinandiſchen Entwürfe ſcheiterten, und der weſtphäliſche Friede machte allem fernern Streit über die Gränzen der kaiſerlichen und ſtändiſchen Rechte ein Ende. Durch dieſen Frieden verlor die Gewalt des Kaiſers in eben dem Maaße, wie die Reichsſtände gewannen. Nun war es förmlich entſchieden, daß der Kaiſer die wichtigſten Majeſtätsrechte, die geſetzgebende Gewalt, das Recht des Kriegs und des Friedens, das Recht der Auflagen und dergleichen, nicht anders als in Gemeinſchaft oder Concurrenz mit den Reichsſtänden ausüben könne, und daß jeder Reichsſtand, vermöge der nun feyerlich anerkannten Landeshoheit, in ſeinem Gebiet ein wahrer, obſchon der höchſten Reichsgewalt noch untergeordneter, Regent ſey a). Zwar blieb Teutſchland, als ein Ganzes betrachtet, noch immer ein einiger Staatskörper, aber nicht

y) S. Th. II. S. 228. f.

z) oben S. 715.

a) *I. P. O.* Art. VIII. §. 1. 2. 4.

nicht ein einfacher, wie andere europäiſche Reiche, ſondern ein aus mehrern Hundert größern und kleinern Staaten zuſammengeſetzter und unter einem gemeinſamen Oberhaupt vereinter Staatskörper. Das Oberhaupt deſſelben, der Kaiſer, blieb freylich noch von aller höhern menſchlichen Gewalt unabhängig: aber die höchſte Gewalt war zwiſchen ihm und den Reichsſtänden dergeſtalt getheilt, daß ſie nicht anders als in Gemeinſchaft von beyden ausgeübt werden konnte b). Hiermit ſchienen ſich die Begriffe von der vormaligen monarchiſchen Verfaſſung Teutſchlands faſt ganz zu verlieren; nur ſchwache Spuren davon zeigten ſich noch in den kaiſerlichen Reſervatrechten.

Ueber die Frage, was eigentlich zu den kaiſerlichen Reſervatrechten oder zu den Gegenſtänden der Comitial-Berathſchlagung gehöre, war ſo wohl vor dem dreyßigjährigen Kriege als während deſſelben viel Streit entſtanden; denn es fehlte an geſetzlichen Beſtimmungen, woraus man feſte Grundſätze hätte abſtrahiren können; faſt alles beruhte auf dem oft ſchwankenden Reichsherkommen. Auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß glaubten die Reichsſtände, mit den auswärtigen Kronen, am ſicherſten zu gehen, wenn man die Reſervatrechte des Kaiſers beſtimmt angäbe, und ſodann zur Regel machte, daß alle übrige Majeſtätsrechte als Comitialrechte zu betrachten wären, d. h. als ſolche, Reſervatrechte.

b) *C. G. Heinrich* Diſſ. de forma Imperii Rom. Germ. §. 8. ſqq. p. 21. ſqq. (Jenae 1782.) vergl. Pütters hiſt. Entwick. Th. II. S. 159. ff. Ebendeſſ. Beyträge zum teutſchen Staats- und Fürſtenrechte Th. I. S. 58. ff. Häberlins Handbuch des teutſchen Staatsrechts Th. I. S. 133. f. 437. ff. (Berlin 1794. 8.)

che, die vom Kaiſer ohne Concurrenz und Einwilligung der Stände nicht ausgeübt werden dürften.
1645. Zu dem Ende trugen die evangeliſchen Stände zu
5. Nov. Osnabrück dahin an, daß es „zu Verhütung künftiger Irrung dienlich ſeyn würde, wenn der Kaiſer belieben wollte, die kaiſerlichen Reſervata zu deſigniren c).“ Da aber den kaiſerlichen Miniſtern nicht entgehen konnte, daß man bey dieſer Gelegenheit mehrere Rechte, die bisher zu den kaiſerlichen Reſervaten gerechnet wurden, in Zweifel ziehen und am Ende die kaiſerliche Gewalt nur auf einige unbedeutende Rechte einſchränken würde, ſo fanden ſie es bedenklich, ſich auf ein ſolches Verzeichniß einzulaſſen. Die Stände und die beyden Kronen ſuchten daher wenigſtens genau zu beſtimmen, welche Majeſtätsrechte als Comitialrechte anzuſehen wären, und faßten den bekannten Paragraph Gaudeant d) ab. Die Kaiſerlichen ſchienen damit zufrieden zu ſeyn, verlangten aber, daß noch die Clauſel hinzugefügt werden möchte, „daß jedoch alles nur mit Vorbehalt der Rechte, die für den Kaiſer allein, oder doch nur für ihn und das Churcollegium gehörten, und überhaupt nach alter Weiſe e) zu verſtehen ſeyn ſolle f).“ Dieſen Zuſatz fand man bedenklich. Und da Schweden darauf beſtand, daß entweder die Clauſel weggelaſſen, oder die kaiſerlichen Reſervate ſpecificirt werden müßten, ſo antworteten die kaiſerlichen Miniſter: „es bedürfe keiner ſolchen Specification, ſondern habe bey dem ſein Bewenden, was in der goldenen Bulle und andern Reichsſatzungen deßwegen verſehen

c) bey Meiern Act. Pac. Weſtphal. Th. I. S. 813.

d) oben S. 847. t).

e) juxta morem ab antiquo in Imperio receptum.

f) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 317.

hen ſey; die kaiſerliche Gewalt ſey allgemein und laſſe ſich anders nicht einſchränken g)." Zuletzt ließen ſich die Kaiſerlichen, da ihnen eine Specification der Reſervaten zu bedenklich war, die Weglaſſung der Clauſel gefallen, und die gedachte Stelle wurde dem Friedensinſtrument unverändert einverleibt. Folglich kam nun alles darauf an, was unter den Ausdrücken des Friedensinſtruments: „Reichsgeſchäfte, und andere dergleichen Geſchäfte, oder irgend etwas ähnliches h)," noch begriffen ſeyn möchte, oder wie weit hingegen der Umfang der kaiſerlichen Reſervatrechte über gewiſſe Gegenſtände mit Recht ausgedehnt werden könne? Die Meynung der weſtphäliſchen Friedensgeſandten bey der Abfaſſung der gedachten Stelle mag allerdings dahin gegangen ſeyn, daß, außer den ausdrücklich angegebenen, auch alle Geſchäfte, welche das ganze Reich auf irgend eine Art intereſſiren, als Gegenſtände einer Comitialberathſchlagung angeſehen werden ſollten. Allein da von dieſen Reichstagsgeſchäften kein vollſtändiges und genaues Verzeichniß gemacht wurde, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht noch mancher Zweifel über die Frage zurückblieb.

Zu

g) ebendaſ. Th. III. S. 91. Die Churfürſten erklärten ſich bey dieſer Gelegenheit dahin: „daß dem Kaiſer, als dem Oberhaupte, alles dasjenige an Hoheit, Jurisdiction, Autorität, Macht und Gewalt allein zuſtehe, was den Churfürſten und Ständen, vermöge der Wahlcapitulation, güldenen Bull und Reichsconſtitutionen, nicht participative aufbehalten worden, und darum dieſelben ihr Suffragium und Conſens kaiſerlicher Majeſtät nicht zu geben haben." Meiern Th. II. S. 919.

h) *I. P. O.* Art. VIII. §. 2. und oben S. 846.

Oberlehns-herrlichkeit.

Zu den unbeſtrittenen kaiſerlichen Reſervaten gehörte in dieſem Zeitraum die oberſte Lehnsherrlichkeit, die Ertheilung der Privilegien, das Recht der Standeserhöhungen, die Ernennung kaiſerlicher Hofpfalzgrafen und Notarien und die oberſtrichterliche Gewalt. Die Oberlehnsherrlichkeit des Kaiſers äußerte ſich theils durch die Vergebung der heimgefallenen Lehen, theils durch die Entſcheidung vorgefallener Lehnsſtreitigkeiten. Heimgefallene wichtigere Reichslehen konnte der Kaiſer in vorigen Zeiten nach Gefallen vergeben, oder ſeinem eigenen Hauſe zuwenden, und auf noch nicht erledigte die Anwartſchaft ertheilen. Karln V. aber verbanden die Churfürſten in ſeiner Wahlcapitulation: „die dem Reich und dem Kaiſer heimgefallenen Lehen, ſo etwas merkliches ertragen, als Fürſtenthümer, Grafſchaften, Herrſchaften, Städte und dergleichen, ferner niemanden zu verleihen, ſondern ſie zur Unterhaltung des Reichs und der Kaiſer einzuziehen i).“ Die Abſicht war, dem Reichsfiſcus wieder aufzuhelfen, der ſeit Karln IV. ſo ſehr geſchwächt war, daß die Churfürſten mit der Kaiſerwahl nicht füglich vom Hauſe Oeſtereich abgehen konnten. Lehnsſtreitigkeiten konnte der Kaiſer, als Oberlehnsherr, für ſich entſcheiden: doch pflegte er, wenn es große Reichslehen betraf, ein ſogenanntes Fürſtenrecht zu halten, in welchem unter ſeinem Vorſitz die Sache unterſucht und entſchieden wurde. Ein ſolches Fürſtenrecht hielt Maximilian I. im Jahr 1505. zu Köln in der bayern-landshutiſchen Erbfolgeſache k). Auch Rudolf II. forderte noch im Jahr 1580., bey Entſcheidung eines Streits zwiſchen dem

i) Karls V. Wahlcapitulat. Art. XXIV.

k) S. Th. IV. S. 717. f.

dem Churfürſten von Trier und der Stadt Trier, ein Gutachten der Churfürſten l). Als Karl V. im Jahr 1521. das Reichsregiment auf das Verlangen der Stände wieder herſtellte, rückte er folgende Stelle in die Regimentsordnung ein: „Ob auch Sachen vorfielen, Fürſtenthümer, Herzogthümer, Grafſchaften ꝛc. belangend, ſo vom Reich zu Lehn rühren, wenn ſie einem Theil gänzlich und endlich abgeſprochen werden ſollen, derſelben Erkenntniß wollen wir uns, als römiſcher Kaiſer, hierinn auch vorbehalten haben m).“ Da nachher das Reichsregiment wieder eingieng, wurde dieſe Stelle in die Kammergerichtsordnung von 1548. mit eingerückt und auch in der verbeſſerten Kammergerichtsordnung von 1555. beybehalten n). So lange das Fürſtenrecht noch üblich war, ließ ſich dieſe Stelle allerdings dahin deuten, daß dergleichen Lehnsſtreitigkeiten nicht vom Kammergericht, ſondern vom Kaiſer ſelbſt mit Zuziehung mehrerer Fürſten erörtert und entſchieden werden ſollten. Allein, im weſtphäliſchen Frieden wurde es dem Kaiſer“ frey geſtellt, in wichtigern Sachen, und wobey Unruhen im Reich zu beſorgen ſeyn möchten, auch einiger Churfürſten und Fürſten beyder Religionen Gutachten zu erfordern o);“ da man ihm wohl hätte mögen zur Pflicht machen, ein ſolches Gutachten zu verlangen und zu befolgen. Hiermit gieng in der That das alte Herkommen des Fürſtenrechts völlig zu Grunde, und der Reichshof-

l) *Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. III. p. 132.

m) Reg. Ordn. v. 1521. §. 7. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 173.

n) K. G. O. v. 1555. Th. II. Tit. 7. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 90.

o) *I. P. O.* Art. V. §. 55.

hofrath eignete ſich ſeit dem in allen Sachen, die ein unmittelbares Reichslehn betreffen, die ausſchließliche Gerichtsbarkeit zu. Dem Reichsherkommen zu Folge mußte jeder Reichsvaſall, ſo wohl bey jeder veränderten kaiſerlichen Regierung als ſo oft das Lehn aus einer Hand in die andere übergieng, innerhalb Jahr und Tag um die kaiſerliche Belehnung oder um einen Jndult anſuchen: und dem Kaiſer Matthias machte man es in ſeiner Capitulation zur Pflicht, „alle dem römiſchen Reich angehörige Lehen, in und außerhalb deſſelben gelegen, aufrecht zu erhalten und deßwegen zu verfügen, daß ſie in begebenden Fällen gebührlich empfangen und erneuert würden,“ ſo wie er auch die, welche er ſelbſt beſäße, gehörig empfangen laſſen, oder doch den Churfürſten deßwegen gebührenden Revers und Recognition ausſtellen ſollte p). Ohne wichtige, rechtsgegründete Urſache durfte der Kaiſer einem Vaſallen die Belehnung nicht verweigern. Dennoch konnte ſie der Churfürſt Johann der Beſtändige von Sachſen von Karln V. nie erhalten, ungeachtet er mehrmal darum angeſucht hatte und keine gegründete Urſache der Verweigerung vorhanden war q). Mehrere Beyſpiele kamen unter Rudolf II. vor. Daher fanden die Churfürſten für nöthig, den Kaiſer Matthias in ſeiner Wahlcapitulation dahin zu verpflichten, „daß er den Churfürſten, Fürſten und Ständen ihre Lehnbriefe und Lehen nach dem vorigen Tenor unverweigerlich wiederfahren laſſen ſollte r).“

Thron-

p) Wahlcapitulat. des K. Matthias Art. XXIX., bey Londorp Th. I. S. 703.

q) Th. V. S. 290.

r) Wahlcap. des K. Matthias Art. XXXIX. a. ang. O. S. 704. f.

Thronlehen d. h. Churfürſtenthümer und Fürſtenthümer wurden in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch unter freyem Himmel, auf einem dazu erbaueten Gerüſte, mit großem Gepränge empfangen. Aber ſchon Maximilian I. fieng an, verſchiedene geiſtliche und weltliche Fürſten in der Kammer d. h. in ſeinem Zimmer zu belehnen. Auf dieſe weniger feyerliche Art belehnte er im Jahr 1505. auf dem Reichstage zu Köln den Herzog Georg von Sachſen, den Biſchof Georg von Bamberg, den Pfalzgrafen Alexander von Zweybrück uud den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig-Lüneburg, und auf ſeinem letzten Reichstage 1518. den Churfürſten Ludwig von der Pfalz und deſſen Bruder Friedrich. Seit dem kam die alte feyerliche Belehnungsart allmälig ab. Doch iſt noch der Churfürſt Auguſt von Sachſen vom Kaiſer Maximilian II., auf ſeinem erſten Reichstage zu Augsburg 1566., unter freyem Himmel belehnt worden s). Und da man ſchon im vorigen Zeitraum angefangen hatte, ſich bey Belehnungen geiſtlicher Fürſten, ſtatt des Scepters, der Fahnen zu bedienen, ſo that dieß auch Maximilian I., und allmälig kam die Belehnung mit dem Scepter in Abgang. Die Gewohnheit, dem Vaſallen die Lehen zu überſchicken und ihn durch einen Bevollmächtigten belehnen zu laſſen, war ſchon unter Adolf von Naſſau aufgekommen, und wurde auch in dieſem Zeitraum beybehalten.

Ertheilung der Privilegien.

In der Ertheilung minder wichtiger Privilegien hatte der Kaiſer freye Hände: bey den wichti-

s) *Buder* de inveſtitura feudorum in Camera, in ejus Amoenit. jur. feud. no. 11. p. 10. ſqq. *Boehme* Diſſ. ſiſtens antiquiora inveſtiturae feudor. Imp. in Camera exempla, Lipſ. 1755.

tigern war die Einwilligung der Churfürſten erforderlich. Maximilian I. bewilligte im Jahr 1495. dem Magiſtrat zu Regensburg einen Weinzoll t). Aber ſchon Karl V. mußte in ſeiner Wahlcapitulation verſprechen, ohne der Churfürſten Rath und Willen keine neuen Zölle zu Waſſer und zu Lande zu ertheilen, noch die alten zu erhöhen, auch die rheiniſchen Churfürſten mit keinen Zollbefreyungen, durch Förderungsbriefe oder andere Wege, wider ihre Freyheit und Herkommen zu beſchweren v). Dieß wurde in den folgenden Capitulationen wiederholt und mit Zuſätzen vermehrt. In der Capitulation des Kaiſers Matthias heißt es: „demnach ſolche Zollprivilegien allein von dem römiſchen Kaiſer und König, mit Bewilligung der ſechs Churfürſten, im Reich ertheilt und gegeben werden u. ſ. w. x).“ Auch iſt das Recht der Zölle noch itzt kein Theil der Landeshoheit; ſondern zu einem jeden Zoll, ſogar zu jeder Erhöhung oder Veränderung deſſelben, iſt eine kaiſerliche Begnadigung erforderlich: ja, ſelbſt dieſe iſt nicht hinlänglich, wenn ſie nicht mit der Einwilligung ſämmtlicher Churfürſten begleitet iſt y). In der Ertheilung des Münzrechts hatten die Kaiſer bis auf Rudolf II. freye Hände. Aber dieſen verpflichtete man in ſeiner Wahlcapitulation, „hinfüro ohne Vorwiſſen der ſechs Churfürſten niemands, wes Stands oder Weſens der ſey, mit Münzfreyheiten zu begnadigen z).“ Matthias mußte noch verſprechen, „denjenigen Stand, der das Münzregal erhalten, aber dem

t) Lünig Reichsarch. Th. XIV. S. 269. f. no. 8.

v) Wahlcapitulat. Karls V. Art. 18. u. 19.

x) Wahlcap. des K. Matthias Art. 23.

y) Neuſte Wahlcapitulat. Art. 8.

z) Wahlcap. Rudolfs II. Art. 29.

dem Münzedict entgegen mißbrauche, nicht allein zu ſuspendiren, ſondern auch diejenigen, welche dieſes Regal nicht mit der Churfürſten Bewilligung erhalten, deſſen ganz zu priviren, vornehmlich aber bey den mittelbaren Städten zu widerrufen, zu caſſiren und hinfüro ferner nicht zu ertheilen, auch ſonſten den geringern Ständen mit dergleichen oder andern hohen Privilegien, ohne Miteinwilligung der Churfürſten, nicht zu willfahren a)." Kaiſerliche Bücherprivilegien findet man ſchon von Maximilian I. Dieſer ertheilte ein ſolches Privilegium zur erſten Ausgabe der Werke des berühmten Conrad Celtes, die 1502. zu Nürnberg gedruckt wurden. Höhere und niedere Schulen konnte zwar jeder Reichsſtand in ſeinem Lande anlegen: ſo bald aber eine ſolche Lehranſtalt den Character einer Univerſität annehmen ſollte, mit dem Recht, nach der Abtheilung in ſogenannte Facultäten, academiſche Würden zu ertheilen, war und iſt noch itzt ein kaiſerliches Privilegium erforderlich. So ertheilte Maximilian I. dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen von Sachſen das Privilegium zur Stiftung der Univerſität zu Wittenberg im Jahr 1502. Ein ähnliches Privilegium erhielt der Churfürſt Joachim I. von Brandenburg ſchon im Jahr 1500. zur Anlegung der Univerſität zu Frankfurt an der Oder, die erſt nach ſechs Jahren zu Stande kam. Im Mittelalter gehörte auch die Ertheilung des Stadtrechts zu den kaiſerlichen Reſervaten. In dieſem Zeitraum aber war es jedem Reichsſtande, vermöge der Landeshoheit, unverwehrt, entweder eine ganz neue Stadt zu erbauen, oder ein vorhandenes Dorf oder einen Flecken in eine Stadt zu verwandeln, dafern nicht etwa von ältern Zeiten her ein kaiſerli-

a) Wahlcap. des K. Matthias Art. 34.

liches Privilegium oder ein Vertrag einem Reichsſtande das Recht zu widerſprechen verſchafft hatte b).

Standeserhöhungen. Das Recht der Standeserhöhungen übten die Kaiſer in dieſem Zeitraum ohne Einſchränkung aus. Maximilian I. erhob ſogar als römiſcher
1486. König, bey Lebzeiten ſeines Vaters, aber wahrſcheinlich mit deſſen Bewilligung, den Grafen Karl von Croy zum Fürſten c): und auf ſeinem erſten Reichstage ertheilte er dem Grafen Eberhard von Wirtemberg die herzogliche Würde. Karl V. ernannte 1530. den Markgrafen Friedrich von Mantua, aus dem Hauſe Gonzaga, zum Herzoge. Am freygebigſten in Ertheilung der Fürſtenwürde war Ferdinand II. Er ertheilte ſie dem Grafen Ernſt von Holſtein und Schauenburg 1619., dem Grafen Philipp Otto von Salm, dem Freyherrn Johann Ulrich von Eggenberg, dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern und den Grafen von Lichtenſtein im Jahr 1623., dem Grafen von Lobkowitz 1624. und dem Grafen von Dietrichſtein 1631., jedoch ohne ihre Einführung in den Fürſtenrath bewirken zu können. Außerdem ertheilte er ſechzig adlichen Häuſern die Grafenwürde. Damit die Zahl der Fürſten und Grafen nicht zu ſehr anwachſen und dieſe Würden ſelbſt nicht verringert werden möchten, mußte Ferdinand III. in ſeiner Wahlcapitulation verſprechen: „bey Collation fürſtlicher und gräflicher Dignitäten vornehmlich dahin zu ſehen, daß auf allen Fall dieſelben allein denen ertheilt werden, die es vor andern wohl meritirt, im Reich geſeſſen und die Mittel haben, den

b) Pütters Entwickelung ꝛc. Th. III. S. 267. ff.

c) *Miraei* Diplomata Belgica c. 112., in ejus Opp. dipl. et hiſt. T. I. p. 232. ſq.

den affectirten Stand nach Würden auszuführen d).“ Adelsbriefe ertheilten die Kaiſer in dieſem Zeitraum in Menge. Ja, ſie beſtellten ſogar Reichsſtände zu Hofpfalzgrafen mit der ſogenannten größern Comitive, vermöge welcher ſie ebenfalls Adelsbriefe und adliche Wappen ertheilen und auch andere Hofpfalzgrafen mit der kleinern Comitive ernennen konnten. Der Urſprung der Hofpfalzgrafenwürde gehört in die Zeiten Karls IV. Dieſer ernannte den berühmten Juriſten **Bartolus**, ſeinen Rath **Johann Amadi** von Padua, den Mayländer **Erasmus von Lyprandis** und andere zu ſeinen Hofpfalzgrafen, mit dem Recht, in ſeinem Namen Notarien zu creiren und uneheliche Kinder zu legitimiren, nur die von Fürſten, Grafen und Freyherren ausgenommen. Dem **Johann Amadi** gab er noch die Gewalt, auch das römiſche Bürgerrecht zu ertheilen, den Ritter- und Adelſtand zu verleihen, Doctoren zu creiren und Hofpfalzgrafen zu ernennen e). Da ſie insgeſammt Italiäner waren, ſo könnte man vermuthen, daß ſich ihre Comitive nur über Italien erſtreckt habe. In Teutſchland findet ſich wohl vor dem 15ten Jahrhundert von dergleichen Pfalzgrafen keine Spur. Erſt der Kaiſer Sigmund ertheilte im Jahr 1417. einem gewiſſen Freyherrn **von Vöhlin** die erbliche Würde eines Hofpfalzgrafen, mit voller Macht, bürgerliche Perſonen in den Adel- Hofpfalzgrafen.

d) Wahlcap. Ferdinands III. Art. 47.

e) *Ge. Mundii a Rodach* Tr. de Comitibus Palat. Caeſar. (Norimb. 1646. 4.) p. 19. *Ge. Schubart* de Comit. Palat. Caeſar., adj. *Th. Reineſii* Comm. de palatio Lateranenſi ejusque Comitiva Jenae 1679. 4. *Glafey* Anecdot. n. 12. 15. 19. 96. et 459.

Adelſtand zu erheben f). Nach ſeiner Kaiſerkrönung im Jahr 1433. ernannte eben dieſer Kaiſer ſeinen Kanzler Caſpar Schlick, und nachher auch deſſen Brüder und ihre Erben, zu Hofpfalzgrafen und verliehe ihnen alle die und noch mehrere Rechte, die Karl IV. dem Johann Amadi ertheilt hatte g). Unter Friedrich III. wurden die Comitiven in Teutſchland gewöhnlicher. Dieſer ertheilte ſie nicht nur Standesperſonen, ſondern auch Privatgelehrten, bald mit wichtigern, bald mit geringern Gerechtſamen. So entſtand der Unterſchied zwiſchen der größern und kleinern Comitive. Die größere war damals in ſo hohem Werth, daß ſelbſt der Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen ſich von Maximilian I. auf dem augsburger Reichstage 1500. zum kaiſerlichen Hofpfalzgrafen ernennen ließ h). Die kleinere Comitive hingegen iſt in neuern Zeiten zuweilen ſo ſehr gemißbraucht worden, daß dergleichen Begnadigungen in einzelnen teutſchen Staaten nicht anders ihre Gültigkeit und Wirkſamkeit erhalten, als nachdem die beſondere landesherrliche Genehmigung hinzugekommen iſt i).

Eins

f) S. Schlözers Staatsanzeigen Heft VI. S. 151. f. Von dieſer erblichen Würde machte noch im Jahr 1777. der älteſte des vöhliniſchen Hauſes einen ſo ausgedehnten Gebrauch, daß er einen biſchöflich-augsburgiſchen Oculiſten zum kaiſerlichen Hofpfalzgrafen ernannte, mit der Gewalt, Doctoren der Rechte und Medicin und Magiſter zu creiren, adliche Wappen zu verleihen u. ſ. w. S. Schlözer a. ang. O. S. 153. ff.

g) Lünig R. Arch. Th. XXIII. S. 1175. ff. n. 2. u. 3.

h) *Paul. Mart. Sagittarii* Diſſ. de Com. Pal. Caeſ. dignitate ab Imp. Max. I. Friderico El. Sax. collata, in *Mencken* Scr. rer. Germ. T. II. p. 789. ſqq.

i) Pütter a. ang. O. Th. III. S. 263. f.

Oberſtrichterliche Gewalt.

Eins der wichtigſten Vorrechte des Kaiſers war die oberſte Richtergewalt, deren Umfang aber in dieſem Zeitraum ſehr merklich eingeſchränkt wurde. Dieß geſchahe vornehmlich durch die Errichtung des Reichskammergerichts. Bis dahin war es eigentlich Rechtens geweſen, daß, wenn auch ein Reichsſtand über ſeine Unterthanen den Gerichtszwang hatte, dieſer doch nicht mit Ausſchließung der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit zu verſtehen war; vielmehr hatte jeder Kläger die Wahl, ob er ſeinen Gegner, wenn er eines Reichsſtandes Unterthan war, bey deſſen landesherrlichen Gerichten, oder bey dem Kaiſer und deſſen Gerichten belangen wollte. Dawider hatten zwar verſchiedene Reichsſtände ſich durch ſogenannte Evocationsprivilegien zu helfen geſucht. Die geiſtlichen Churfürſten erhielten dieſe Gerichtsfreyheit ſchon vom Könige Albrecht I., und den ſämmtlichen Churfürſten wurde ſie durch die goldene Bulle ausdrücklich beſtätigt k). Doch waren das alles nur Ausnahmen; im Ganzen blieb es bey der Regel, bis endlich in der Kammergerichtsordnung vom Jahr 1495. feſtgeſetzt wurde: daß alle und jede Unterthanen bey ihren ordentlichen Gerichten gelaſſen werden l), und das Kammergericht in der erſten Inſtanz über niemanden weiter, als über unmittelbare Reichsſtände, erkennen ſollte, ausgenommen wenn dem Kläger ſein Recht vor dem ordentlichen untern Gericht verſagt oder verzögert würde m); auch ſollten die Appellationen der reichs-

k) Th. IV. S. 470.

l) K. G. O. v. J. 1495. §. 29. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 10.

m) K. G. O. v. J. 1495. §. 16. S. 8.

ſtändiſchen Unterthanen vom Kammergericht nicht anders angenommen werden, als wenn ſie ſtufenweiſe, d. h. an das nächſte ordentliche Obergericht, geſchehen wären n). Dadurch wurde der concurrenten kaiſerlichen Gerichtsbarkeit in den reichsſtändiſchen Landen ein Ende gemacht, und die Gerichtsbarkeit der Landesherren über ihre Unterthanen ward nun ein allgemeines Vorrecht aller und jeder Reichsſtände. Nach dem Inhalt der Kammergerichtsordnung ſollten zwar alle Citationen, Mandate und Urtheile unter dem Namen und Siegel des Kaiſers erlaſſen werden o). Allein ſo wohl der Kammerrichter als die Beyſitzer wurden gleich anfangs vom Kaiſer „mit Rath und Willen der verſammelten Stände" gewählt p); und im Jahr 1507. wurde die Einrichtung getroffen, daß ſechs Beyſitzer von den ſechs Churfürſten, zwey von den öſterreichiſchen und burgundiſchen Landen, und acht von den übrigen in ſechs Kreiſe vertheilten Reichsſtänden präſentirt werden ſollten q). So erhielten die Stände das wichtige Vorrecht, tüchtige und rechtſchaffene Männer zu Kammergerichtsbeyſitzern zu präſentiren; und da ſie ſich ſeit 1507. bequemten, auch die Unterhaltung des Kammergerichts zu übernehmen, ſo war es gar nicht mehr zweifelhaft, daß die Reichsſtände auch an der höchſten Gerichtsbarkeit im Reich Theil hatten. Bloß in Sachen, welche reichslehnbare Fürſtenthümer und Grafſchaften betreffen, wenn ſie einem Theil ab- oder zugeſprochen werden ſollen, hatte ſich der Kai-

n) K. G. O. v. 1495. §. 13. S. 8.

o) K. G. O. v. 1495. §. 15. u. 23. K. G. O. v. 1555. Th. III. Tit. 12. §. 5.

p) K. G. O. v. 1495. §. 1.

q) Th. IV. S. 718.

Kaiſer eine ausſchließliche Gerichtsbarkeit vorbehalten r). Daß ſich Maximilian bey Errichtung des Kammergerichts auch das ausſchließliche Recht der Commiſſionen zu einer ganzen Sache vorbehalten habe, iſt unerweislich s). Auch würde es in jenem Zeitalter ganz zweckwidrig geweſen ſeyn, wenn das Kammergericht bey einer Sache, die aufs ſchleunigſte durch eine Commiſſion abgethan werden konnte, ſich erſt hätte nach Wien wenden und bey dem Kaiſer oder deſſen Conſeil, das von dem ganzen Handel nicht unterrichtet war, um Ernennung einer Commiſſion hätte anſuchen ſollen. Indeſſen ward Maximilian auf ſeine oberſtrichterliche Gewalt aufmerkſamer und ſuchte wenigſtens das zu behaupten, was man ihm noch gelaſſen hatte. Er errichtete im Jahr 1501. zu Wien für alle Sachen, die an ſeine Perſon gelangen ſollten, einen Hofrath oder ein Collegium von Räthen, die ihm über alle ſolche Angelegenheiten mit ſchriftlichem Gutachten an die Hand gehen ſollten. Eigentlich war dieſer Hofrath nur für öſterreichiſche Angelegenheiten und für die kaiſerlichen Reſervatfälle beſtimmt. Aber bald machten die Partheyen den Verſuch, ſich auch in reichsſtändiſchen Rechtsſachen dahin zu wenden. Mit der Zeit wurden immer mehr Rechtshändel der Reichsſtände vor dieſen Hofrath gezogen, ungeachtet die Reichsgeſetze immer nur vom Kammergericht, als dem einzigen höchſten Reichsgericht, ſprachen; bis endlich dieſes Collegium, das ſich nun bloß mit Reichsſa-

r) S. oben S. 893.

s) Vielmehr ſind in der K. G. O. von 1495. §. 20. „für eine Commiſſion, in welcher eine ganze Sache mit allen Anhängen und Umſtänden zu endlichem Entſcheid befohlen wird, 12. Gulden 1. Ort" angeſetzt.

ſachen beſchäftigte und den Namen des Reichshofraths angenommen hatte, im weſtphäliſchen Frieden als ein wirkliches Juſtizcollegium von gleichlaufender Gerichtsbarkeit mit der Reichskammer anerkannt wurde t). Auf ſolche Art brachte der Kaiſer einen beträchtlichen Theil der höchſten Gerichtsbarkeit, die er durch die Errichtung des Kammergerichts mit den Ständen gleichſam hatte theilen müſſen, wieder an ſich; denn die Einſchränkungen, die der weſtphäliſche Friede in Anſehung des Reichshofraths machte, waren ſo unbedeutend, daß Ferdinand III. nachher es wagen konnte, ohne Zuthun der Stände eine neue Reichshofrathsordnung zu Wien abzufaſſen und dem Reich bekannt zu machen.

Nach der Verfaſſung des Mittelalters übten die Kaiſer ihr oberrichterliches Amt auch durch die ſogenannten Hof- und Landgerichte aus, die in gewiſſen Diſtricten einem beſondern Richter verliehen waren. Ein ſolcher Richter konnte in dem ihm angewieſenen Bezirk ſo wohl über mittelbare als über unmittelbare Perſonen und Güter in der erſten Inſtanz Recht ſprechen, blieb jedoch der Appellation an den Kaiſer unterworfen. Mehrere von dieſen kaiſerlichen Landgerichten kamen in dieſem Zeitraum in Abgang, weil ſie ſich mit der neuern Verfaſſung, da jeder Reichsſtand in ſeinem Lande die ausſchließliche Gerichtsbarkeit behauptete und keine Vorladung ſeiner Unterthanen an die kaiſerlichen Gerichte in erſter Inſtanz geſtattete, nicht wohl vereinbaren ließen. Zur Zeit des weſtphäliſchen Friedens waren noch einige von ſolchen Gerichten im Gange, vornehmlich das kaiſerliche

t) *I. P. O.* Art. V. §. 55. ſq.

liche Hofgericht zu Rothweil, das Landgericht in Schwaben und das fränkiſche Landgericht zu Nürnberg. Ueber dieſe Landgerichte wurde auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß verſchiedenes verhandelt, weil mehrere Reichsſtände in Schwaben und Franken erhebliche Beſchwerden dawider vorbrachten und auf die gänzliche Aufhebung derſelben ernſtlich drangen v). Dennoch enthielt der weſtphäliſche Friede ſelbſt über dieſen Punct weiter nichts, als daß über die Abſchaffung der kaiſerlichen Landgerichte auf dem nächſten Reichstage weiter gehandelt werden ſollte x). Eben dieß wurde in den folgenden Wahlcapitulationen wiederholt: aber bis auf den heutigen Tag iſt die Sache noch nicht zur Vollziehung gekommen, und noch immer ſprechen jene kaiſerlichen Landgerichte in erſter Inſtanz über die in ihrem Gerichtsbezirk geſeſſenen mittelbaren und unmittelbaren Reichsglieder Recht, dafern ſie nicht durch beſondere kaiſerliche Privilegien von ihrem Gerichtszwange befreyet ſind.

Landeshoheit und Landesherren.

Seit dem die kaiſerliche Concurrenz im Gerichtsweſen, als einem der wichtigſten Theile der höchſten Gewalt, geſetzlich aufgehoben war y), ſchien man für bekannt anzunehmen, daß dieſe Concurrenz auch in Anſehung der minderwichtigen Regalien in den reichsſtändiſchen Landen aufgehoben ſeyn müſſe. Wirklich wußten die Reichsſtände, ohne weiter ein ausdrückiches Geſetz darüber zu erwarten, nach und nach alle übrige Theile der lan-

v) Meiern Act. Pac. Weſtphal. Th. I. S. 808. f. Th. III. S. 168. 286. 433. Th. IV. S. 99. 204. 524. Th. V. S. 500.

x) *I. P. O.* Art. V. §. 56.

y) oben S. 901. f.

desherrlichen Gewalt von der kaiſerlichen Concurrenz frey zu machen, ſo daß nun in allem, was aus landesherrlicher Macht geſchahe, in der Regel keine kaiſerliche Concurrenz mehr Statt fand. Da nun im weſtphäliſchen Frieden alle und jede Reichsſtände in der freyen Ausübung ihres Territorialrechts und im Beſitz aller ihrer Rechte feyerlich beſtätigt und befeſtigt wurden, ſo daß ſie künftig von niemanden darinn geſtört werden ſollten z): ſo wurde hiermit der Landeshoheit eines jeden Reichsſtandes alles das geſetzlich zugeeignet, was irgend in einem Staat der höchſten Gewalt überhaupt zuſteht; nur daß die teutſchen Landesherren dem Kaiſer und Reich noch ſubordinirt blieben und beſondere Reſervatrechte des Kaiſers, die ihm noch vor der Ausbildung der Landeshoheit in ganz Teutſchland zukamen, anerkennen mußten. Jedes Churfürſtenthum, jedes Fürſtenthum, jede Grafſchaft, jede Reichsſtadt, jedes noch ſo kleine unmittelbare Reichsgebiet, bekam allmälig ſeine ganz eigene Regierung, ſeine eigenen Grundgeſetze, ſeine eigene Steuerverfaſſung, Gerichtsverfaſſung, Polizey und Münze; ja, es hatte ſogar, wenn es wollte und konnte, ſeine eigene Kriegsverfaſſung und das Recht Bündniſſe zu machen, Repreſſalien zu brauchen, Krieg zu führen, Frieden zu ſchließen und Geſandte zu ſchicken. Bey dem allem war, nach der Grundverfaſſung des Reichs, wie ſie der weſtphäliſche Friede erſt auf einen recht feſten Fuß geſetzt hatte, ſehr zweckmäßig dafür geſorgt, daß von Seiten der landesherrlichen Gewalt ſo wenig, als von Seiten der kaiſerlichen Regierung, ein Deſpotiſmus zu beſorgen war. Zwar erhielt jeder dieſer beſondern Staaten ſeine eigene **Autonomie**, oder die

z) *I. P. O.* Art. VIII. §. 1.

die Freyheit, in der innern Einrichtung des Landes Anordnungen nach eigenem Gutfinden zu machen, ſofern diejenigen, die darüber zu ſprechen haben, unter ſich einverſtanden ſind. Dennoch blieb demjenigen Theil, welcher glaubt, daß ihm unrecht geſchehe, der Weg zur reichsgerichtlichen Erörterung, oder nach Befinden auch zur allgemeinen Reichsverſammlung offen. Dadurch war nicht nur jede Landſchaft und jede Reichsſtadt, ſondern auch jeder einzelne Unterthan geſichert, daß die landesherrliche oder obrigkeitliche Gewalt zu ihrem Nachtheil nicht gemißbraucht werden konnte a). Außerdem aber war die landesherrliche Gewalt in den meiſten Ländern noch durch die Landſtände eingeſchränkt, ſo daß dieſe ebenfalls zur Schutzwehr gegen Deſpotiſmus dienen konnten. Wie der Kaiſer ſich zum Reichstage verhielt, ungefähr eben ſo verhielten ſich die meiſten Fürſten zu ihren Landtagen. In allen wichtigen Landesangelegenheiten, beſonders wenn Steuern von den Unterthanen gehoben, Landesordnungen gemacht, Krieg angefangen, Bündniſſe geſchloſſen oder Ländertheilungen vorgenommen werden ſollten, mußten die Landſtände um ihre Einwilligung gefragt werden b); ja, ſie waren ſogar befugt nachzufragen, wie die bewilligten Gelder wären verwendet worden c). In dem bekannten tübinger Vertrage, der 1514. zwiſchen dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg und ſeiner Landſchaft errichtet wurde, ließen ſich die Landſtände das Recht verſichern, daß der Herzog ohne ihren Willen keinen Krieg anfangen, kein Stück vom Lande verpfänden, keine Scha-

a) Pütter a. ang. O. Th. II. S. 167. f.

b) Struben Nebenſtunden Th. II. S. 446. ff.

c) Struben Nebenſt. Th. II. S. 455. ff.

Schatzung ausſchreiben und allen den freyen Zug geſtatten wolle; auch ſollte über die treuliche Verwendung der zur Bezahlung der Landesſchulden bewilligten Gelder alle Jahre Rechnung abgelegt werden c). Als im Jahr 1607. die mecklenburgiſchen Landſtände die Adminiſtration des öffentlichen Schatzes, nach Art der benachbarten Fürſtenthümer, ſich allein zueignen wollten, erklärte der Herzog Karl, daß er ſich die Oberaufſicht darüber, zugleich mit den Ständen, vorbehalte, und die Stände ſich damit beruhigen könnten, daß er ohne ihren Willen nicht einen Heller daraus wegnehmen wolle d). Gemeiniglich waren es alle im Lande befindliche Prälaten, alle Beſitzer freyer Rittergüter und alle urſprüngliche Städte des Landes, die auf dem Landtage Sitz und Stimme hatten. Doch gab es nur in ſolchen Ländern Landſtände, wo zur Zeit, als die Landeshoheit zuerſt aufkam, ſchon Klöſter, Rittergüter und Städte vorhanden waren. Manche Grafen und Herren, die urſprünglich nur leibeigene, nicht freye Unterthanen zu regieren hatten, haben nie Landſtände gehabt, wenn auch in der Folge ihr Stammſitz oder ein und anderes Dorf zur Stadt geworden iſt. Selbſt größere Länder ſind itzt aus mehrern ſolchen Grafſchaften und Herrſchaften zuſammengeſetzt, ohne Landſtände zu haben e). In andern Ländern hat ſich der Adel zur unmittelbaren Reichsritterſchaft gehalten, die Klöſter haben ſich zu Reichsprälaturen erhoben, und aus Landſtädten ſind Reichsſtädte geworden,

ſo

c) Eiſenbachs Geſchichte Ulrichs H. zu Wirtemberg, Urk. Lit. L. S. 210. ff.

d) *Matth. Jo. Beehr* rer. Meclenburgic. L. VI. p. 939. et 941. (Lipſ. 1741. f.)

e) z. B. die Pfalz am Rhein.

ſo daß entweder keine landſchaftliche Verfaſſung aufkommen konnte, oder auch eine oder die andere Claſſe von Landſtänden fehlte. So giebt es z. B. im Wirtembergiſchen keine landſäſſige Ritterſchaft; bloß die Prälaten und Städte machen die Landſtände aus. In manchen Ländern ſind in ſpätern Zeiten die landſchaftlichen Verfaſſungen ganz eingegangen, oder doch an Statt eines vollſtändigen Landtags nur ſogenannte Deputationstage in Gang gekommen f). In den meiſten geiſtlichen Staaten machen die Domcapitel zugleich den erſten Landſtand aus, oder erſetzen, wo keine Landſtände ſind, gewiſſermaßen ihre Stelle. Nach der Analogie der Reichsverfaſſung müſſen die meiſten geiſtlichen Fürſten bey ihrer Wahl eine Capitulation beſchwören, die ihnen das Capitel vorlegt: und für das Bisthum Osnabrück verordnete ſelbſt der weſtphäliſche Friede, daß zwiſchen dem Domcapitel und dem Hauſe Braunſchweig eine beſtändige Capitulation errichtet werden ſollte g). Bey Lebzeiten des regierenden Fürſten ſteht zwar dem Domcapitel keine Grund- und Mitherrſchaft über die biſchöflichen Lande zu h): dennoch bleibt zwiſchen dem Biſchof oder Erzbiſchof und ſeinem Domcapitel immer ein ſolches Verhältniß, daß in wichtigen Angelegenheiten das Capitel nie ganz zurückgeſetzt werden darf i). Während der Sedisvacanz führt das Domcapitel, dafern kein Coadjutor gewählt iſt, die Regierung und übt alle Hoheitsrech-

f) Pütter Th. II. S. 170. f.

g) *I. P. O.* Art. XIII. §. 3. Die osnabrückiſche beſtänd. Capitulation ſteht in Meiern nürnb. Friedens-Execut. Handlungen Th. II. S. 534. ff.

h) Struben Nebenſt. Th. I. S. 1. ff. 174. ff.

i) Pütter Th. II. S. 175.

rechte, ſelbſt das Stimmenrecht auf reichsſtändiſchen Verſammlungen, aus; doch wird dem Domcapitel der geiſtlichen Churfürſten die Theilnehmung an der römiſchen Königs- oder Kaiſerwahl, wie dem churmaynziſchen das Directorium auf dem Reichstage und im Churcollegium, beſtritten k). Uebrigens bemerkte man auch in dieſem Zeitraum die Wirkungen der öftern Abwechſelung in der Regierung geiſtlicher Staaten und der drückenden römiſchen Hierarchie ſehr deutlich. Ungeachtet die meiſten Stiftsländer den beſten Grund und Boden hatten, ſo ſtanden ſie dennoch den weltlichen im Allgemeinen weit nach; nur ſelten gediehen gemeinnützige Anſtalten ſo, wie in weltlichen Ländern. Dagegen haben ſich faſt alle Stiftsländer, die im weſtphäliſchen Frieden ſeculariſirt wurden, unter ihren weltlichen proteſtantiſchen Erbherren zu einem vorzüglichen Wohlſtande erhoben.

Reichstage. Reichstage wurden unter Maximilian I. und ſeinen Nachfolgern bis auf Ferdinand II. oft genug gehalten. Größtentheils waren es die Türkenkriege und die teutſchen Religionshändel, welche ſie veranlaßten. Die Kaiſer erſchienen auf denſelben mehrmal in Perſon, die Stände hingegen nicht mehr ſo häufig, wie in vorigen Zeiten. Da es vom Kaiſer abhieng, wie oft er die Reichsſtän-

k) Als während der Wahlconferenzen 1562. der Churfürſt Gebhard von Köln ſtarb, erſuchten die Churfürſten das Domcapitel, innerhalb 15. Tagen einen neuen Erzbiſchof zu wählen, der alsdann auf dem Wahlconvent erſcheinen könnte, widrigenfalls ſie mit der römiſchen Königswahl vorſchreiten würden. Das Domcapitel eilte mit der Wahl, und der neugewählte Erzbiſchof und Churfürſt kam noch zur rechten Zeit zu Frankfurt an. S. oben Th. V. S. 790. f.

ſtände zuſammen berufen wollte, ſo hätte dieſes, wie in mehrern europäiſchen Reichen, für die Nationalfreyheit übele Folgen haben können. Wirklich ſchien es Ferdinand II. darauf angelegt zu haben, die allgemeinen Verſammlungen der Stände eingehen zu laſſen; wie er dann während ſeiner ganzen Regierung keinen einzigen eigentlichen Reichstag gehalten hat, weil er wohl wußte, daß er die meiſten Stimmen wider ſich haben würde. Und gewiß würde auch Ferdinand III. im Jahr 1640. keinen ausgeſchrieben haben, wenn nicht die Noth ihn dazu gezwungen hätte. Im weſtphäliſchen Frieden wurde die Comitial-Einwilligung der Stände bey allen Reichsgeſchäften, folglich auch die Haltung der Reichstage zur geſetzlichen Nothwendigkeiten gemacht. Dennoch dauerte es bis ins fünfte Jahr, ehe der innerhalb ſechs Monaten nach geſchloſſenem Frieden zu haltende Reichstag zu Stande kam. Von der innern Verfaſſung des Reichstags kam auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß nur das zur Sprache, daß den Reichsſtädten, ſo wohl auf allgemeinen Reichstagen als auf beſondern reichsſtändiſchen Zuſammenkünften, gleich den andern Richsſtänden ein entſcheidendes Stimmrecht zuſtehen ſolle. Schon von der Zeit an, da zuerſt Abgeordnete von den Reichsſtädten auf Reichsverſammlungen erſchienen waren l), hatten ihnen die beyden höhern Reichscollegien nur eine gutachtliche, keine entſcheidende Stimme in den Comitialberathſchlagungen zugeſtehen wollen. Darüber hatten die Reichsſtädte unter Karln V. und in der Folge mehrmal Klage erhoben, bis endlich der weſtphäliſche Friede den Ausſpruch that, daß auch die Reichsſtädte ſo wohl auf allgemeinen als beſondern

l) S. Th. IV. S. 522. f.

dern Reichsverſammlungen, wie die andern Reichsſtände, eine entſcheidende Stimme haben ſollten m). In allem übrigen blieb es bey dem Herkommen, nach welchem es ſchon ſeit Friedrich III. hergebracht war, daß das Churcollegium ſeine Berathſchlagungen vom Fürſtenrath abgeſondert anſtellte, und ſodann dieſe beyden höhern Collegien ſich erſt durch die ſogenannte Re- und Correlation über einen gemeinſchaftlichen Schluß vereinigten, ehe man die Reichsſtädte dazu zog, um ſich über einen gemeinſamen Schluß aller drey Reichscollegien und über ein daraus zu errichtendes Reichsgutachten zu vergleichen. In den einzelnen Reichscollegien war es zwar von je her Regel, daß nach der Mehrheit der Stimmen der Schluß gefaßt wurde. Daß aber auch unter den drey Reichscollegien ſelbſt die Mehrheit der Stimmen gelten ſollte, war nirgends feſtgeſetzt. Am allerwenigſten konnte man die angeführte Stelle des weſtphäliſchen Friedens, worinn den Reichsſtädten ein entſcheidendes Stimmrecht war zuerkannt worden, dahin gedeutet werden, als ob ihnen hiermit das Recht bey getheilten Meynungen der beyden höhern Collegien den Ausſchlag zu geben, zugeſtanden wäre, da ja hier nicht von einer Mehrheit der Stimmen die Rede war, ſondern nur vom Stimmrecht überhaupt, das nun den Reichsſtädten auf gleiche Art, wie andern Reichsſtänden, zugeſprochen wurde. Dennoch ſchienen es die Reichsſtädte in jenem Sinn nehmen zu wollen, und trugen auf dem Reichstage 1653. dahin an, daß ſogleich auch mit ihnen zur Re- und Correlation geſchritten und „alſo mit geſammter Handlung ein Schluß oder Majora gemacht wer-

m) *I. P. O.* Art. VIII. §. 4.

werden möchten n)." Dieſem Anſinnen widerſprachen die beyden höhern Reichscollegien ſehr lebhaft, und erklärten den Städten: daß ihnen, den beyden höhern Collegien, wie bisher unbenommen bleiben müſſe, ihre Re- und Correlation ohne Zuziehung des ſtädtiſchen Collegii vorzunehmen und ſich über die ſtreitigen Meynungen zu vergleichen; doch verlangten ſie nicht, eine Mehrheit der Stimmen über das reichsſtädtiſche Collegium zu behaupten, vielmehr ſollte deſſen Votum ſodann in pleno angehört und eine Vereinigung mit dem Schluß der beyden höhern Collegien gütlich verſucht werden o). Und hierbey mußten und konnten ſich die Städte beruhigen.

Um Reichsgeſchäfte, die keinen Verzug litten, oder von wenigern Reichsſtänden zweckmäßiger als von der ganzen Reichsverſammlung verhandelt werden konnten, im Namen des geſammten Reichs vorzunehmen und abzuthun, traf man ſeit Karls V. Zeiten die Verfügung, daß, wenn es zu weitläuftig fiele, eine allgemeine Reichsverſammlung auszuſchreiben oder, wenn ſie ſchon im Gange wäre, ſie länger beyſammen zu laſſen, nur die Churfürſten und von den übrigen Ständen nur eine gewiſſe Anzahl deputirter Fürſten, Prälaten, Grafen und Reichsſtädte zuſammen berufen oder beyſammen gelaſſen werden ſollten. Die erſte Anordnung ſolcher Verſammlungen findet ſich in der Executionsordnung vom Jahr 1555. p). Vermö-

Ordentliche Reichsdeputation.

n) Moſers Staatsrecht Th. XLIX. B. IV. C. 35. S. 247. f.

o) Moſers Staatsrecht a. ang. O. S. 285. ff.

p) Augsb. R. Abſch. v. 1555. §. 65—68. S. 27. f.

möge derſelben ſollte in wichtigen Landfriedensbruchfällen, wenn der Kreis, darinn ſich die Empörung ereignete, und die benachbarten vier Kreiſe zu Herſtellung der Ruhe nicht ſtark genug wären, vom Churfürſten von Maynz im Namen des Kaiſers ein Ausſchuß der Stände nach Frankfurt berufen werden, der aus den ſechs Churfürſten, dem Erzherzoge von Oeſterreich, den Biſchöfen von Würzburg und Münſter, den Herzogen von Bayern und Jülich, dem Landgrafen von Heſſen, dem Abt zu Weingarten und Ochſenhauſen, dem Grafen von Fürſtenberg und den Deputirten von zwey Reichsſtädten q) beſtehen ſollte; was dieſe im Namen der geſammten Stände beſchließen würden, das ſollte eben die Kraft haben, als wenn es vom ganzen Reich beſchloſſen wäre. Eine ſolche Verſammlung erhielt den Namen der ordentlichen Reichsdeputation r), und konnte als ein Reichstag im Kleinen angeſehen werden; denn man fand nachher für rathſam, ihr auch andere Geſchäfte, die den Reichstag zu lange aufgehalten haben würden, zu übertragen. Auch bildete ſich die Verfahrungsart auf den ordentlichen Deputationstagen ganz nach der reichstägigen. Die Legitimationen geſchahen durch offene Vollmachten bey Churmaynz. An der Spitze der Deputation ſtand eine kaiſerliche Commiſſion, durch welche, wie am Reichstage, die Propoſition geſchahe. Aber die Berathſchlagungen wurden nur in zwey Collegien angeſtellt. Die Churfürſten hielten ihre Berathſchlagungen beſonders, unter churmaynziſcher Direction; alle übri-

q) Die beyden Reichsſtädte wurden damals nicht genannt. Im Reichsabſchiede von 1559. §. 50. aber waren Köln und Nürnberg angegeben.

r) Ordinari-Deputation.

übrige bildeten ein einziges Collegium, in welchem Oeſterreich das Directorium führte. Alſo wurden auch nur zwey beſondere Collegialſchlüſſe gefaßt, die man ſodann durch die Re- und Correlation zu vereinigen ſuchte, um das gemeinſame Deputationsgutachten der kaiſerlichen Commiſſion zuſtellen zu können. Wurde dieſes Gutachten von der kaiſerlichen Commiſſion ratificirt, ſo entſtand daraus ein **Deputationsſchluß**, und aus den ſämmtlichen Deputationsſchlüſſen ein **Deputationsreceß**. Anfangs waren die gedachten fürſtlichen Mitglieder der Deputation nur für ihre Perſon dazu ernannt worden: aber ſchon im Jahr 1559. wurde dieſes Amt in ihren Häuſern erblich gemacht s), und im Jahr 1570. fand man für gut, ihnen noch den Biſchof von Coſtnitz, den Herzog von Burgund, den Herzog von Braunſchweig und den Herzog von Pommern zuzuordnen t). Im weſtphäliſchen Frieden wurde feſtgeſetzt, daß auch bey ordentlichen Reichsdeputationen eine völlige Religionsgleichheit beobachtet werden ſollte, und man überließ es dem nächſten Reichstage, die auf evangeliſcher Seite noch fehlende Zahl der Mitglieder zu ergänzen v) und überhaupt die ordentliche Reichsdeputation zur gemeinen Wohlfahrt des Reichs gehörig einzurichten x). Der nächſte Reichstag übernahm dieſes Geſchäft: und da von den katholiſchen Deputirten keiner weichen wollte, ſo wurde im Reichsabſchiede von 1654. die Zahl der evangeliſchen Mitglieder noch mit Sachſen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg und Wir-

s) Augsb. R. Abſch. v. 1559. §. 50. S. 170.
t) Speyer. R. Abſch. v. 1570. §. 20. S. 290.
v) *I. P. O.* Art. V. §. 51.
x) *I. P. O.* Art. VIII. §. 3.

temberg und mit einem wetterauiſchen Grafen vermehrt. Da aber auf ſolche Art die Zahl der fürſtlichen Mitglieder ſehr vergrößert wurde, ſo fand man für billig, den beyden reichsſtädtiſchen Deputirten noch Aachen, Ueberlingen, Straßburg und Regensburg zuzuordnen y). In Anſehung der Churfürſten, deren damals vier katholiſche und drey evangeliſche gerechnet wurden, traf man, um die Religionsgleichheit herauszubringen, das Auskunftsmittel, daß bey dem nächſten Deputationstage die drey evangeliſchen Churfürſten noch ein viertes, unter ihnen alternirendes, Votum haben ſollten z). Dieſen Verfügungen zu Folge wurde auch noch unter Ferdinand III. im Jahr 1655. ein ſolcher Reichsdeputationstag zu Frankfurt eröfnet. Es ereigneten ſich aber dabey ſo viele Schwierigkeiten, daß nichts zum Schluß kommen konnte, indem beſonders der Kaiſer Leopold, nachdem die Deputation durch Ferdinands III. Tod war unterbrochen worden, keine Commiſſarien nach Frankfurt ſchicken wollte. Man brach daher den Deputationstag ab, um einem Reichstage Platz zu machen, der ſeit dem zufälliger Weiſe permanent geworden iſt und eben damit die ordentliche Reichsdeputation, ſo lange dieſe Umſtände fortdauern, ganz entbehrlich gemacht hat a).

Außerordentliche Reichsdeputation.

Von den ordentlichen Reichsdeputationen unterſchieden ſich die **außerordentlichen**, die ſchon lange

y) R. Abſch. v. 1654. §. 194. S. 677.

z) R. Abſch. v. 1654. §. 191. S. 676.

a) *Ahasv. Fritſchii* Tr. de conventibus Deputator. Imp. ord., in Ej. Opuſc. var. no. XI. p. 369. ſqq. Moſers Staatsrecht Th. L. S. 344. ff. Häberlins Handbuch des teutſch. Staatsrechts Th. I. S. 561. ff.

lange vor jenen üblich waren. So oft nämlich im Namen der geſammten Reichsſtände gewiſſe Geſchäfte, entweder am Orte des Reichstages ſelbſt, oder auch außerhalb des Reichstags, auszurichten oder abzuthun waren, z. B. wenn dem Kaiſer das Reichsgutachten überbracht, der entworfene Reichsabſchied revidirt, dem Kaiſer ein Compliment gemacht, oder ein Friedenscongreß beſchickt, eine Kammergerichtsviſitation vorgenommen werden ſollte, ſo wurden jedesmal aus allen drey Reichscollegien ſo viel Stände, als man nöthig fand, bald mehr bald weniger, dazu ausgewählt. Bey einer ſolchen außerordentlichen Deputation machten alle Mitglieder nur Ein Collegium aus, und ſo galt die Stimme des reichsſtädtiſchen oder gräflichen Deputirten eben ſo viel, als die Stimme des fürſtlichen oder churfürſtlichen. Wenn die Deputation neue verbindliche Schlüſſe abfaſſen ſollte, ſo war die Gegenwart einer kaiſerlichen Commiſſion erforderlich; außerdem aber nicht. Auf die Religionseigenſchaft der Mitglieder wurde lange Zeit nicht Rückſicht genommen, ungeachtet die Evangeliſchen mehrmal darauf angetragen hatten. Endlich kam die Sache auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß zur Sprache, und hier ſetzten es die Evangeliſchen durch, daß die Beobachtung der Religionsgleichheit auch auf die außerordentlichen Deputationen erſtreckt wurde b). Aber nun entſtand die Frage: ob ein jeder Religionstheil ſeine Deputirten für ſich wählen, oder ob das ganze Reichscollegium ſo wohl die evangeliſchen als die katholiſchen Deputirten durch einen nach der Majorität abzufaſſenden Collegialſchluß ernennen ſollte? Im weſtphäliſchen Frieden war dieſe Frage nicht berührt

b) *I. P. O.* Art. V. §. 51.

rührt worden. Indeſſen wurde es gleich in den erſten Fällen, die ſich nach dem weſtphäliſchen Frieden ereigneten, ſo gehalten, daß jeder Religionstheil ſeine eigenen Deputirten ernannte; auch ſind die Evangeliſchen ſeit dem bey dem Herkommen ſtandhaft geblieben. Nicht ſo leicht war eine andere Schwierigkeit, beſonders bey Comitialdeputationen, zu heben. In frühern Zeiten hatte das Churcollegium, wenn am Orte des Reichstages ſelbſt Deputirte zu ernennen waren, insgemein den erſten geiſtlichen und den erſten weltlichen Churfürſten dazu genommen, alſo Churmaynz und Churpfalz, die zufälliger Weiſe von verſchiedener Religion waren. Nachdem aber die pfälziſche Chur an Bayern gekommen war, verlangte Bayern, als erſter weltlicher Churfürſt, zu den Deputationen gezogen zu werden, und ſetzte es glücklich durch. Itzt, da der weſtphäliſche Friede auch hier die Religionsgleichheit beobachtet wiſſen wollte, mußte entweder Churſachſen eintreten, oder, da Churbayern nicht weichen wollte, Churſachſen und Churbrandenburg zu jeder außerordentlichen Deputation zugelaſſen werden. Aehnliche Anſtände gab es im Reichsfürſtenrath: und im Churcollegium vermehrten ſich die Schwierigkeiten ſeit der Readmiſſion von Böhmen, das vor Bayern den Rang hatte. Darüber iſt es zuletzt dahin gekommen, daß itzt die Verrichtung ſolcher Comitialdeputationen gemeiniglich dem Churfürſten von Maynz allein aufgetragen wird, jedoch mit jedesmaligem Vorbehalt, daß daraus kein nachtheiliges Recht erwachſen ſolle c).

Durch

c) Pütter a. ang. O. Th. II. S. 126. ff. Häberlin a. ang. O. S. 551. ff.

Durch die Errichtung eines beſtändigen höchſten Reichsgerichts, welche die Stände auf dem wormſer Reichstage 1495. endlich durchſetzten, kam Teutſchland um einen ſehr merklichen Schritt vorwärts. Man bekam an dem Kammergericht ein Tribunal, von dem ſich hoffen ließ, daß es die Stelle der Selbſthülfe erſetzen und über die Aufrechthaltung des Landfriedens mit Nachdruck wachen würde. Nun hatte man eine höchſte Inſtanz, wo man gegen einen jeden mächtigen oder mindermächtigen Reichsſtand zu ſeinem Recht gelangen konnte. Und da ſich das Kammergericht von den vorigen Gerichtsanſtalten hauptſächlich dadurch unterſchied, daß nicht nur die Perſon des Richters, der an Statt des Kaiſers hier zu Gericht ſitzen ſollte, ſondern auch die Urtheiler oder Beyſitzer auf beſtändig ernannt wurden: ſo gewann man damit den Vortheil einer immer fortgehenden collegialiſchen Berathſchlagung, wie nach der Zeit faſt alle Juſtizcollegien auf dieſen Fuß angelegt worden ſind. Die erſte **Kammergerichtsordnung** von 1495. hatten die Stände entworfen d), und Maximilian mußte ſie unterzeichnen und publiciren, ohne daß auf ſeine Erinnerungen viel geachtet wurde. Auf Karls V. erſtem Reichstage 1521. wurde ſie, durch einen Ausſchuß von Ständen, verbeſſert und mit neuen Vorſchriften verſehen, und der Kaiſer ließ ſie in dieſer neuen Form, ohne viele Erinnerungen beyzufügen, publiciren e). Da ſie aber noch immer ſehr mangelhaft blieb, ſo drangen die Stände auf dem augsburger Reichstage 1547. darauf, daß ſie revidirt und verbeſſert werden ſollte. Zu dem Ende ließ man zwey vormalige Kammerge-

Reichskammergericht.

K. G. Ordnung.

 richts-

d) S. Th. IV. S. 435. f. 661. f.

e) Th. V. S. 41.

richtsbeyſitzer, D. Konrad Braun und D. Konrad Viſch, nach Augsburg kommen, und dieſe entwarfen eine ſehr vollſtändige Kammergerichtsordnung in drey Theilen, wovon der erſte die Verfaſſung des Kammergerichts, der zweyte die Gerichtsbarkeit deſſelben und der dritte den Proceß betraf f); ein Werk, das nach damaliger Zeit für ein Meiſterſtück gelten konnte, und nicht nur im Ganzen noch itzt dem Kammergericht zur Richtſchnur dient, ſondern auch die Quelle der meiſten nachherigen Proceßordnungen in teutſchen Ländern geworden iſt und da, wo keine beſondern landesherrlichen Proceßordnungen vorhanden ſind, auch itzt noch als gemeines Recht ſeine geſetzliche Kraft hat g). In dieſer Kammergerichtsordnung war unter andern feſtgeſetzt worden, daß keine andern als katholiſche Mitglieder am Kammergericht geduldet werden ſollten; und dieß mußten ſich die Proteſtanten damals gefallen laſſen. Nachdem ſich aber die Umſtände geändert und die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten im Religionsfrieden gleiche Rechte mit den Katholiſchen erhalten hatten, wurde die Kammergerichtsordnung auf dem augsburger Reichstage 1555., nach dem Verlangen der Evangeliſchen, von neuem durchgeſehen, verbeſſert und vermehrt, und jene Stelle dahin abgeändert: „daß Kammerrichter und Beyſitzer, ingleichen alle andere Perſonen des Kammergerichts, von beyden, der alten und dann der augsburgiſchen Confeſſion, präſentirt und geordnet werden möchten und deßwegen nicht auszuſchließen wären;“ doch ſollten ſie ſich insgeſammt, bey Strafe der Re-

f) Harpprecht Th. VI. §. 29. f. S. 19. f. §. 33. S. 21. f. und oben Th. V. S. 662. f.

g) Pütter Th. I. S. 449.

Remotion, keiner andern Secte anhängig machen h). Und in dieſer abgeänderten Form wurde nun, im Jahr 1555., die ganze Kammergerichtsordnung von neuem promulgirt, mit dem Beyfügen, daß alle vorige, dieſer Ordnung entgegenſtehende, Satzungen hiermit aufgehoben ſeyn ſollten i). Erſt von dieſer Zeit an kam das Kammergericht, nachdem es vorher ſchon mehrmal war unterbrochen worden k), recht in Aufnahme. Da aber die Kammergerichtsordnung durch die nachherigen Reichsabſchiede, Deputations- und Viſitationsreceſſe, Memorialien und Beſcheide ſo viele Abänderungen und Zuſätze bekam, daß man faſt bey jeder Stelle der Kammergerichtsordnung erſt mühſam nachſuchen mußte, ob man ſie noch als Geſetz anführen könne, oder ob nicht ein ſpäteres Geſetz eine Aenderung darinn gemacht habe: ſo wurde auf dem Reichstage zu Regensburg 1598. beſchloſſen, einige gelehrte, in Kammergerichtsſachen erfahrne, Männer in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu verordnen, welche die Kammergerichtsordnung von 1555. durchſehen, die neuen Abänderungen und Zuſätze zu Papiere bringen und das ganze Werk in die maynziſche Kanzley liefern ſollten, um es vom Kaiſer und den Ständen ratificiren zu laſſen und in Druck zu geben l). Die Arbeit wurde ſogleich unternommen und ſchon im Jahr 1603. dem Churfürſten von Maynz ein völ-

h) K. G. O. von 1555. Th. I. Tit. III. §. 3. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 46. f.

i) oben Th. V. S. 737.

k) in den Jahren 1499., 1502., 1504., 1519. und 1544. S. oben Th. IV. S. 699. 712. 714. Th. V. S. 40. f. 661.

l) R. Abſch. von 1598. §. 69. f. S. 464.

lig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Kammergerichtsordnung zugeſtellt. Auch legte Churmaynz dieſen Entwurf im Jahr 1613. dem Reichstage zur Genehmigung und Beſtätigung vor: es geſchahe aber weiter nichts, als daß man ihn unter dem Titel **Concept der verbeſſerten Kammergerichtsordnung** m) drucken ließ, damit er noch von einer Viſitation aufs neue revidirt und dann erſt vom Kaiſer und Reich genehmigt und zum förmlichen Geſetz gemacht werden könnte; welches aber bis auf den heutigen Tag noch nicht geſchehen iſt n).

Unterhalt des K. G.

Eine Hauptſchwierigkeit bey Errichtung des Kammergerichts beſtand in der Herbeyſchaffung der Gelder zu deſſen Unterhaltung. Anfangs hatte man die Sporteln und einen Theil des gemeinen Pfennigs, der 1495. bewilligt wurde, dazu angewieſen, aber nur auf vier Jahre; nach Ablauf derſelben ſollte es vom Kaiſer ſelbſt unterhalten werden o). Im Jahr 1500. bewilligten die Stände zur Herſtellung und Unterhaltung des Kammerge-

m) Der ganze Titel iſt: Concept dern auß Befelch der Keyſerlichen May. durch Cammerrichter, Präſidenten vnd Beyſitzere des Keyſerlichen Cammergerichts, vff jhrer Mayeſtat vnnd der ſamptlichen deß Heiligen Reichs Ständen Approbation ernewerten vnd verbeſſerten Cammergerichts Ordnung. Maynz 1613. Fol. 238. Seiten ohne die Vorrede und das Regiſter. Ein ſolcher Abdruck befindet ſich auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena. Sonſt ſteht dieſes Concept in Ludolfs Corp. jur. cameral. no. 360. 567. ff. und in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 330. ff.

n) Pütter Th. II. S. 28. f.

o) Th. IV. S. 661. f.

gerichts 10,000. Gulden p), die aber, da man zugleich die Beſoldung der Beyſitzer erhöhete, bey weitem nicht hinreichten und auch nicht richtig abgetragen wurden. Auf dem Reichstage zu Coſtnitz 1507. wurde feſtgeſetzt, daß zur Beſoldung der ſämmtlichen Kammergerichtsperſonen alle und jede Kanzleygefälle, nebſt allen fiſcaliſchen Sachen und Strafen, verwandt werden ſollten: und weil man beſorgte, daß dieſe Gelder im erſten Jahr nicht hinreichen würden, ſo verſprachen die Stände, den Abgang zu erſetzen q). Zu dieſem Zweck wurde ein ſogenannter **kleiner Anſchlag** entworfen und auf die Stände gelegt, den man als die erſte **Kammergerichtsmatrikel** anſehen kann r); wenigſtens war er die Grundlage der Matrikeln, die in der Folge zur Unterhaltung des Kammergerichts errichtet worden ſind. In dieſem Anſchlage war beſtimmt, was ein jeder Reichsſtand zu ſeinem Antheil jährlich in zwey Terminen oder ſogenannten **Kammerzielen** zu zahlen hatte; womit bekanntlich noch bis auf den heutigen Tag fortgefahren wird, nur daß man von Zeit zu Zeit beträchtliche Erhöhungen hat vornehmen müſſen, nachdem nicht nur die Zahl der Beyſitzer, ſondern auch ihre Beſoldung vermehrt worden iſt.

Das dirigirende und richtende Perſonale des Kammergerichts beſtand anfangs bloß aus dem **Kammerrichter** und den **Urtheilern**. Jener ſollte einer vom hohen Adel, dieſe zur Hälfte Doctoren der Rechte, zur Hälfte wenigſtens Ritter ſeyn. Perſonale des K. G.

p) Th. IV. S. 699. f.

q) Th. IV. S. 733.

r) Harpprecht Th. III. Vorr. S. 2. f. u. Urk. no. 246. S. 412. ff.

ſeyn. Unter den Beyſitzern befand ſich gleich anfangs ein Graf von Eberſtein, dem man die Ehre anthat, daß er unmittelbar nach dem Kammerrichter den Rang bekam. Alſo war, im Fall der Abweſenheit oder Krankheit des Kammerrichters, doch einer vom Herrenſtande da, der an deſſen Stelle den Vorſitz führen konnte. Als man nachher anfieng, zu mehrerer Förderung der Geſchäfte die Beyſitzer in Senate zu theilen, deren jeder doch billig einen vorſitzenden vom Herrenſtande haben mußte: ſo wurde es bald zur geſetzlichen Nothwendigkeit gemacht, daß immer zwey Grafen oder Freyherren am Kammergericht ſeyn ſollten, um in den Senaten den Vorſitz zu führen und im Nothfall des Kammerrichters Stelle vertreten zu können. Nun nannte man ſie präſidirende Beyſitzer, und zuletzt Kammergerichtspräſidenten s). Ihre Präſentation war dem Kaiſer ſelbſt überlaſſen; und dabey blieb es im weſtphäliſchen Frieden: da aber in demſelben die Zahl der Aſſeſſoren auf 50. geſetzt wurde, ſo ſollten nach dieſem Verhältniß vier Präſidenten, und zwar zwey katholiſche und zwey evangeliſche, vom Kaiſer ernannt werden t). Eben ſo blieb auch die Ernennung des Kammerrichters, als des Chefs und Repräſentanten des Kaiſers, dem Kaiſer allein und ohne Einſchränkung vorbehalten. Da man ſich ſchon vor dem Schluß des weſtphäliſchen Friedens verglichen hatte, daß das ganze Kammergericht mit Perſonen von beyden Religionen in gleicher Anzahl beſetzt werden ſollte, ſo hätten den evangeliſchen Reichsſtänden zu den 50. Beyſitzerſtellen 25. Präſentationen zugetheilt werden ſollen. Allein ſie erhielten im

s) Pütter Th. II. S. 92. f.

t) *I. P. O.* Art. V. §. 53.

im weſtphäliſchen Frieden nicht mehr als 24. Zwar ſollten die katholiſchen Reichsſtände auch nur 24. haben: aber die zwey übrigen, die dem Kaiſer zu präſentiren überlaſſen wurden, ſollten beyde auch katholiſch ſeyn u). Die Kanzleyperſonen am Kammergericht hatte der Churfürſt von Maynz, als Reichserzkanzler, von je her zu ernennen gehabt, und der weſtphäliſche Friede machte hierinn keine Aenderung. Da aber ſchon im Religionsfrieden von 1555. feſtgeſetzt war, daß nicht nur Kammerrichter und Beyſitzer, ſondern auch alle andere Perſonen des Kammergerichts von beyden Religionen geordnet werden ſollten, ſo hätte man wohl erwarten mögen, daß der weſtphäliſche Friede auch in Anſehung der Kanzleyperſonen etwas feſtſetzen und dem Churfürſten von Maynz die Beobachtung der Religionsgleichheit auflegen würde. Allein man überließ die genauere Beſtimmung hierüber dem nächſten Reichstage, die aber bis auf den heutigen Tag noch nicht erfolgt iſt v).

Da es bey einem Gericht, das an Ort und Stelle keine Obern hatte, an Mängeln und Gebrechen nicht fehlen konnte, ſo bemerkte man bald, wie nützlich und nöthig es ſeyn würde, wenn man von Zeit zu Zeit von Kaiſers und Reichs wegen eine Commiſſion abſchickte, um die Real- und Perſonalgebrechen des Kammergerichts zu unterſuchen und zu verbeſſern. Man berathſchlagte ſich darüber ſchon im Jahr 1507. auf dem coſtnitzer Reichstage und beſchloß, daß zu Ende eines jeden Jahrs einige kaiſerliche Räthe, ein Churfürſt und ein Fürſt

K. G. Viſitation.

u) *I. O. P.* Art. V. §. 53.

v) Pütter Th. II. S. 94. f.

Fürſt w) oder deren Räthe ſich am Kammergericht einfinden ſollten, um ſo wohl die entſtandenen Mängel und Gebrechen zu unterſuchen und nach Befinden darüber zu verfügen, als auch die Berechnung der zur Unterhaltung des Gerichts bewilligten Gelder nachzuſehen und zu erwägen x). Dieß war der erſte Urſprung der **Kammergerichtsviſitation**, die in der Folge von Zeit zu Zeit genauer beſtimmt wurde y). Als man im Jahr 1521. dem Kammergericht eben den Ort anwies, wo das hergeſtellte Reichsregiment ſeinen Sitz hatte, wurde die jährliche Viſitation des Kammergerichts dem Reichsregiment übertragen z). Da aber das Reichsregiment auch dießmal nicht zur gehörigen Conſiſtenz und Würde gelangte und im Jahr 1530. völlig aufhörte, ſo wurde im regensburger Reichsabſchiede 1532. verordnet, daß künftig die Viſitation des Kammergerichts jährlich geſchehen und allemal am 1. May ihren Anfang nehmen ſollte. Hierzu ſollten jedesmal zwey Commiſſarien vom Kaiſer, zwey von Churmaynz und noch einem Churfürſten, zwey von einem geiſtlichen und einem weltlichen Fürſten, und drey von einem Prälaten, einem Grafen und einer Reichsſtadt, nach der Ordnung, wie ſie auf dem Reichstage ſäßen, verordnet werden, jedoch allemal ein geiſt-

w) und zwar in den drey erſten Jahren ein geiſtlicher Churfürſt und ein weltlicher Fürſt, in den drey folgenden Jahren ein weltlicher Churfürſt und ein Biſchof.

x) Coſtnitzer R. Abſch. von 1507. §. 23. S. 115. von Ompteda Geſchichte der vormal. ordentlichen Kammergerichts-Viſitationen ꝛc. (Regensburg 1792. 4.) S. 7. ff.

y) Die erſte Kammergerichtsviſitation gieng vor ſich 1508.; die letzte dieſer Art 1517. v. Ompteda S. 13. ff.

z) Th. V. S. 41. f.

geiſtlicher oder ein weltlicher Fürſt abwechſelnd in Perſon zugegen seyn a). Doch konnten dieſe jährlichen oder ordentlichen Viſitationen nicht eher in Gang gebracht werden, als ſeit dem Jahre 1555., da das Kammergericht ſelbſt erſt recht in Aufnahme kam. Von dieſer Zeit an fanden ſich alljährlich zu Anfang des May die ſubdelegirten Räthe der Reichsſtände, welche die Reihe traf, auf jedesmaliges Erfordern von Churmaynz, am Ort des Kammergerichts ein, und ſtellten nicht nur über die etwa eingeriſſenen Real- und Perſonalgebrechen die nöthigen Unterſuchungen an, um ihnen nach Befinden ſelbſt abzuhelfen, oder darüber an Kaiſer und Reich zu berichten; ſondern ſie konnten auch einzelne Rechtsſachen, worinn das Kammergericht bereits geſprochen hatte, von neuem erörtern, wenn die Partheyen mit Beobachtung der deßhalb vorgeſchriebenen Erforderniſſe um Reviſion nachgeſucht hatten b). Nie war das Kammergericht in einem blühendern Zuſtande, als ſo lange dieſe Anſtalt der jährlichen ordentlichen Viſitation in ihrem geſetzmäßigen Gange erhalten wurde c). Allein unter Rudolf II. kam ſie mit einemmal ins Stecken. Nach der bisherigen Einrichtung

a) Regensb. R. Abſch. von 1532. Tit. III. §. 3. S. 357. v. Ompteda S. 35. ff.

b) Urſprünglich war die Viſitation zur Reviſion der Proceſſe nicht beſtimmt. Da aber die Partheyen zuletzt anfiengen, ſich mit ihren Beſchwerden über die geſprochenen Kammergerichtsurtheile an die Viſitatoren zu wenden, und die Kammergerichtsbeyſitzer es gern ſahen, daß die Sachen unterſucht wurden, um ihren Ruf der Unpartheylichkeit zu erhalten; ſo ward es zur Gewohnheit, daß die Viſitation auch Proceſſe revidirte.

c) v. Ompteda S. 64—106.

tung waren unter den ſieben Ständen, welche ihre Räthe zur Viſitation ſchickten, gemeiniglich mehr katholiſche als evangeliſche, und die letztern fanden nie Gehör, wenn ſie ſich über partheyiſches Ueberſtimmen beſchwerten. So waren noch im Jahr 1587. bey der damaligen Viſitation und Reviſion fünf katholiſche und nur zwey evangeliſche Stände. Im Jahr 1588. folgten in der Ordnung Churmaynz, Churbrandenburg, Magdeburg, Brandburg-Anſpach, ein Prälat, ein wetterauiſcher Graf und die Reichsſtadt Regensburg. Darunter waren zufälliger Weiſe fünf evangeliſche und nur zwey katholiſche Stimmen. Um dieſe Majorität der Evangeliſchen nicht zur Wirklichkeit kommen zu laſſen, wurde der Fortgang dieſer Viſitation aufgehalten, und darüber kam die ganze vortrefliche Anſtalt auf unüberſehliche Zeit ins Stecken d). Zwar iſt in unſern Tagen zur Herſtellung derſelben wieder Hofnung gemacht worden e), die ſich aber durch den darauf ausgebrochenen und noch immer fortdauernden unſeligen Reichskrieg, wahrſcheinlich auf lange Jahre, wieder entfernt hat.

Reichshofrath. Ungeachtet die Ausübung der höchſten Gerichtsbarkeit, wie ſie am Kammergericht geſchehen ſollte, vom Kaiſer und Reich durch gegenſeitige reichsgeſetzliche Uebereinkunſt dergeſtalt feſtgeſetzt war, daß kein

d) Pütter Th. II. S. 26. ff. v. Ompteda S. 107. ff.

e) Zu Anfang des Jahres 1790. theilte Churmaynz auf dem Reichstage eine „Note die Herſtellung der ordentlichen K. G. Viſitationen betreffend" aus, die der erſte ernſthafte Schritt war, dieſes ſo lange gewünſchte und ſo oft vergebens verſuchte Geſchäft wieder in Gang zu bringen. Sie ſteht in Mohl's Beytr. zur R. Inſtruction für die ordentliche K. G. Viſitation (1791. 4.) I. S. 5. ff.

kein Theil ohne des andern Einwilligung davon zurückgehen konnte: ſo ſetzte gleichwohl der kaiſerliche Hof jenem, mit den Ständen einmal verglichenen, höchſten Reichsgericht noch ein anderes an die Seite, den Reichshofrath, deſſen Urſprung und allmälige Bildung wir oben bemerkt haben f). Dieſes neue Tribunal eignete ſich ſeit Rudolf II. ſo viel Gewalt zu, daß es für ſich allein auch ſolche Ausſprüche unternahm, die vormals die Kaiſer nur nach gehaltenem Fürſtenrecht zu thun pflegten. So erklärte der Reichshofrath im Jahr 1607. die Stadt Donauwerth ohne Umſtände in die Acht, und trug die Vollziehung ganz verfaſſungswidrig dem Herzoge von Bayern auf. Eben ſo nahm er eine Klage von Heſſen Darmſtadt wider Heſſen Caſſel an, da ſich jenes in der bekannten marburgiſchen Succeſſionsſache, mit Vorbeygehung der Auſträgalinſtanz, gerade an den kaiſerlichen Hof wandte. Die Sache konnte für keinen Reichsſtand, der ernſtlich darüber nachdachte, gleichgültig ſeyn. Das Kammergericht war einmal des Kaiſers und des Reichs höchſtes und letztes Gericht, bey deſſen Errichtung niemand daran gedacht hatte, daß außer demſelben noch an einem andern Orte, als allenfalls in einem ſogenannten Fürſtenrecht, kaiſerliche Rechtsſprüche Statt finden könnten. Dem Kammergericht war eine durch mehrere Reichsgeſetze beſtimmte Proceßordnung vorgeſchrieben, zu deren Verbeſſerung die Reichsſtände noch immer Gelegenheit genug hatten. Die Mitglieder des Kammergerichts wurden faſt alle von den Reichsſtänden präſentirt; folglich hatten es dieſe in ihrer Gewalt, Männer am Kammergericht anzuſtellen, zu

f) Th. IV. S. 707. ff. Th. V. S. 768. f.

zu denen ſie Zutrauen hatten. Auch konnten ſie bey den öftern Viſitationen ein wachſames Auge darauf haben, daß jeder ſeine Schuldigkeit that; und wenn ſich eine Parthey über ein Kammergerichtsurtheil beſchwert fand, ſo ſtand ihr noch das förmliche Rechtsmittel der Reviſion offen g). Ganz anders verhielt es ſich mit dem Reichshofrath. Dieſer beſtand aus lauter Perſonen, die der Kaiſer allein nach Willkühr annahm und beſoldete, und die alſo auch von ihm allein und völlig abhiengen. Hier wußte man nichts von einer Viſitation und Reviſion, noch von einer eigentlichen Gerichts- und Proceßordnung. Zwar hatte ſchon Ferdinand I. im Jahr 1559. eine Reichshofrathsordnung bekannt gemacht h), die aber nicht ſo wohl eine Proceßordnung, als vielmehr eine Inſtruction war, wie die Geſchäfte dieſes Collegiums, von welcher Art ſie auch ſeyn mochten, zum Vortrage und zur Erörterung gebracht werden ſollten. Nicht weniger bedenklich war es, daß der Reichshofrath, nach ſeiner urſprünglichen Einrichtung, oft Sachen durch ein ſchriftliches Gutachten dem Kaiſer ſelbſt, entweder ex officio oder auf Verlangen des Kaiſers, zur Entſcheidung heimſtellte, wodurch eine Sache leicht nach der Politik oder miniſteriell behandelt und entſchieden werden konnte. Hierzu kam noch, daß der Reichshofrath bloß aus katholiſchen Mitgliedern beſtand, und folglich die katholiſchen Stände, wenn ſie ihre Streitigkeiten mit den Proteſtanten hier anbrachten, ſich immer den Sieg verſprechen durften. Es konnte daher nicht unerwartet ſeyn, daß endlich, bey Gelegenheit der donauwerthiſchen Achtserklärung, die Sache zur Sprache kam und die

g) Pütter Th. II. S. 22. ff.
h) Th. V. S. 768. f.

die Frage aufgeworfen wurde: ob der Kaiſer mit dem Kammergericht noch eine concurrente Gerichtsbarkeit habe? Freylich wurde die Frage von Seiten des kaiſerlichen Hofes bejahet, und der Reichshofrath fuhr ſtandhaft fort, ſich im Beſitz der angemaßten Gerichtsbarkeit zu behaupten. Zwar verpflichteten die Churfürſten den Kaiſer Matthias in ſeiner Wahlcapitulation, daß er ſeinen „geheimen und Reichshofrath mit Fürſten, Grafen, Herren und Adlichen, auch ſonſt ehrlichen Leuten, ſo im Reich teutſcher Nation erzogen und geboren, darinn begütert, der Reichsſachen wohl erfahren, guten Namens und Herkommens wären, alſo beſtellen ſollte, damit männiglich ſchleunige und unpartheyiſche Juſtiz adminiſtrirt werden möge." Auch ſollte er für den Reichshofrath eine „gewiſſe Ordnung und Inſtruction verfaſſen, die alten revidiren und bey nächſter Verſammlung den Churfürſten zu ihrem Gutachten übergeben, denſelben auch jährlich oder in zweyen Jahren einmal mit Zuziehung des Erzbiſchofs von Maynz, als Erzkanzlers, viſitiren i)." Allein, von dem allem kant wenig oder gar nichts zur Vollziehung; denn die verbeſſerte Reichshofrathsordnung, die Matthias im Jahr 1614. den Ständen communicirte und im Jahr 1617. auch publicirt haben ſoll k), iſt niemals beſtätigt worden, noch in Uebung gekommen l). Bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen kam die Frage: ob der Reichshofrath eine concurrente Gerichtsbarkeit mit der Reichskammer habe? zwar nicht zur ausdrücklichen Entſcheidung.

i) Wahlcap. des K. Matthias Art. 40. u. 41.

k) Sie ſteht bey v. Uffenbach de Conſil. Caeſ. Imp. aul. Mantiſſ. I. p. 20 – 42.

l) v. Uffenbach l. c. c. 2. p. 6.

Da aber die kaiſerlichen Miniſter die Sache ſo einzuleiten wußten, daß nur einzelne Vorwürfe, die man dem Reichshofrath machte, durch beſondere Verordnungen gehoben wurden, ſo wurde eben damit die Concurrenz des Reichshofraths mit der Reichskammer für entſchieden und bekannt angenommen. Jene Vorwürfe betrafen die Religionsgleichheit, die Proceßordnung, die Viſitation und das Rechtsmittel der Reviſion. Darüber enthielt der weſtphäliſche Friede folgende Verordnungen: daß die am Kammergericht zu beobachtende Religionsgleichheit auch auf den Reichshofrath erſtreckt werden, und der Kaiſer zu dem Ende einige der augsburgiſchen Confeſſion verwandte und der Reichsſachen kundige Männer aus den evangeliſchen oder vermiſchten Kreiſen zu Reichshofräthen annehmen ſollte, und zwar in ſolcher Anzahl, daß in vorkommenden Fällen die Religionsgleichheit unter den urtheilenden Mitgliedern des Gerichts beobachtet werden könnte m); daß in Anſehung des gerichtlichen Proceſſes die Kammergerichtsordnung auch am Reichshofrath durchgängig befolgt werden, und ſtatt der am Kammergericht üblichen Reviſion das Rechtsmittel der Supplication an den Kaiſer erlaubt ſeyn ſollte, damit die Acten, mit Zuziehung unpartheyiſcher Räthe von beyden Religionen in gleicher Anzahl, die bey Abfaſſung des vorigen Urtheils nicht gegenwärtig oder doch nicht die Referenten oder Correferenten geweſen wären, von neuem revidirt würden n); endlich, daß die Viſitation des Reichshofraths von Churmaynz geſchehen ſollte, ſo oft es nöthig ſeyn würde, mit Beobachtung deſſen, was auf dem nächſten Reichstage von den geſammten

m) *I. P. O.* Art. V. §. 54.

n) *I. P. O.* Art. V. §. 55.

ten Ständen deßhalb verfügt werden würde, und daß die Entſcheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsconſtitutionen, wenn die Aſſeſſoren von beyden Religionen in Irrungen der Reichsſtände oder der Reichsritterſchaft verſchiedener Meynung wären, an den Reichstag gebracht werden ſollte o). Allein dieſe mit vieler Mühe gemachten Verordnungen kamen nicht zur Vollziehung. Die Religionsgleichheit blieb ſo ſehr eingeſchränkt, daß unter den Reichshofräthen immer nur ſechs evangeliſche waren. An Statt die Kammergerichtsordnung im Proceß zu befolgen, ließ Ferdinand III., ohne Zuziehung des Reichs, eine neue Reichshofrathsordnung abfaſſen und durch den Druck bekannt machen. So oft eine Parthey ſich des Rechtsmittels der Reviſion oder Supplication bedient, wird bloß ein neuer Re- und Correferent beſtellt; aber die Beurtheilung der Frage, ob das vorige mal recht oder unrecht geſprochen ſey, hängt von eben den Stimmen ab, die das vorige Decret machen halfen. Eine Viſitation des Reichshofraths aber iſt noch immer nicht erfolgt, weil über die Art und Weiſe, wie ſie geſchehen ſoll, auf dem Reichstage noch nichts feſtgeſetzt worden iſt p).

Durch die Errichtung des Kammergerichts wurde den Fürſten das bisher gewöhnliche Mittel, durch ſogenannte Austräge zum Recht zu gelangen, nicht entzogen, ſondern vielmehr ausdrücklich vorbehalten und legaliſirt. Schon im 13ten Jahrhundert war es bey Fehden teutſcher Fürſten häufig geſchehen, daß ſich ein dritter Fürſt ins Mittel legte und den Streit zum gütlichen Austrag zu bringen Austräge.

o) *I. P. O.* Art. V. §. 56.
p) Pütter Th. II. S. 98. ff.

gen ſuchte. Die ſtreitenden Partheyen ließen ſich, wenn ſie der Thätlichkeiten müde waren, oder auch dieſen lieber vorbeugen wollten, den Austrag eines Dritten um ſo mehr gefallen, da der Ausgang einer Rechtsſache, wenn ſie an das Fürſtenrecht oder an den Hofrichter gebracht wurde, doch immer ſehr ungewiß und mißlich war. Daher ward der Gebrauch der Austräge immer gewöhnlicher, und die Vortheile derſelben waren ſo einleuchtend, daß viele Reichsſtände eigene Verabredungen unter ſich trafen, daß, wenn unter ihnen oder ihren Nachkommen Streit entſtehen würde, dieſer weder durch Gewaltthätigkeit, noch durch Klagen bey dem Kaiſer oder deſſen Hofrichter, ſondern durch den Austrag eines dritten Standes oder auch einiger von beyden Theilen zu ernennender Vaſallen abgethan werden ſollte. Dieß nannte man **gewillkührte Austräge**, die bald ſo ſehr in Gebrauch kamen, daß auch Partheyen, die keine Verträge darüber errichtet hatten, dennoch darauf anzutragen pflegten. Da man ſich bey dieſer Art, zu ſeinem Recht zu gelangen, bisher ſehr wohl befunden hatte, und man doch nicht ganz ſicher war, ob das neu angelegte Reichskammergericht von Beſtand ſeyn würde, ſo wurde gleich in der erſten Kammergerichtsordnung feſtgeſetzt: daß die Churfürſten, Fürſten und Fürſtenmäßigen, geiſtlichen und weltlichen Standes, welche gewillkührte Austräge unter einander hätten, ſich derſelben ihren Verträgen gemäß gegen einander bedienen ſollten; wo aber dergleichen Verträge nicht vorhanden wären, da ſollte der beklagte Fürſt auf des Klägers ſchriftlichen Antrag in vier Wochen zu antworten ſchuldig ſeyn q).

Nur

q) K. G. O. v. 1495. §. 28. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 10.

Nur machte man hierbey einen Unterſchied, ob ein Fürſt von ſeines Gleichen, oder von einem Geringern r) belangt würde. In jenem Fall ſollte der Beklagte dem Kläger vier regierende Fürſten aus verſchiedenen Häuſern, zwey geiſtliche und zwey weltliche, vorſchlagen, aus denen der Kläger einen zum Richter zu wählen hätte s). Im andern Fall ſollte, auf des Klägers Erſuchen, der beklagte Fürſt ein Gericht von neun ſeiner Räthe t) niederſetzen und dieſe ihrer Pflichten gegen ihn entlaſſen, um die Sache deſto freyer und unpartheyiſcher erörtern und entſcheiden zu können v). Würde ſich aber der beklagte Fürſt auf ein ſolches Austrägalgericht nicht einlaſſen, ſo ſollte in beyden Fällen dem Kläger zugelaſſen ſeyn, ihn am Kammergericht zu belangen x). So wurde das, was bisher nur Gewohnheit war, zum Geſetz gemacht, und neben den gewillkührten oder Conventional-Austrägen entſtanden nun auch geſetzliche oder ſogenannte Legal-Austräge. Da aber die Austräge, als Schiedsrichter, eigentlich nicht appellabel waren, ſo wurde gleich in der erſten Kammergerichtsordnung noch hinzugefügt, daß jedes Austrägalgericht zugleich als eine kaiſerliche Commiſſion angeſehen

r) von unmittelbaren Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten oder Reichsſtädten. K. G. O. v. 1495. §. 30. K. G. O. v. 1555. Th. II. Tit. III. u. IV.

s) K. G. O. v. 1495. §. 28.

t) Nach der neuen K. G. O. v. 1555. Th. II. Tit. IV. §. 5. u. 14. ſollten darunter wenigſtens 5. von Adel ſeyn.

v) K. G. O. v. 1495. §. 30. Nähere Beſtimmungen hierüber enthielt die K. G. O. von 1555. Th. II. Tit. III. u. IV.

x) K. G. O. v. 1495. §. 28. u. 30.

werden ſollte y). Dadurch erhielt man den Vortheil, daß nun von jedem Austrägalgericht an das Kammergericht, wie von jedem andern Commiſſar an ſeinen Committenten, appellirt werden konnte; welches dann auch in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich feſtgeſetzt wurde z). Alſo ward das Gericht der Austräge nunmehr zu einer förmlichen Austrägalinſtanz, die der Regel nach bey keinem Beklagten, der das Recht dazu hatte, übergangen werden durfte. Nur in Landfriedensbrüchen und andern fiſcaliſchen Sachen wurde dem Kammergericht die erſte Inſtanz vorbehalten. Im weſtphäliſchen Frieden wurde ſo wohl der Reichshofrath als das Kammergericht angewieſen, daß ſie weder das Recht der Austräge, noch die erſte Inſtanz der Territorialgerichte und die Appellationsprivilegien außer Acht laſſen, und darein weder durch Mandate, noch durch Commiſſionen, Avocationen oder auf andere Art Eingriffe thun ſollten a).

Territorialjuſtizweſen.

Einer der erheblichſten Vortheile, welche die Errichtung des Kammergerichts hatte, beſtand darinn, daß nun auch jeder Reichsſtand in ſeinem Lande das Gerichtsweſen auf einen gewiſſen Fuß ſetzen konnte. So lange die höchſte Inſtanz nicht in Ordnung war, konnte keine Gerichtsverfaſſung der niedern Inſtanzen, wenn ſie auch noch ſo gut eingerichtet war, ihren Zweck erreichen. Nicht von unten herauf, ſondern von oben herunter mußte das Gerichtsweſen verbeſſert und in Ordnung gebracht werden b). Da bey der Errichtung des Kam-

y) K. G. O. v. 1495. §. 28.

z) K. G. O. v. 1495. §. 28. u. 30.

a) *I. P. O.* Art. V. §. 56.

b) Pütter Th. I. S. 325.

Kammergerichts wohl jeder Reichsſtand das Seinige dazu beygetragen hatte, um dieſem Gericht, das über ihn ſelbſt und über ſeine Unterthanen in der letzten Inſtanz urtheilen ſollte, die höchſte Vollkommenheit zu geben, ſo nahm nun jeder, der das Gerichtsweſen in ſeinem Lande zweckmäßig einzurichten ſuchte, das Reichskammergericht zum Muſter, um ein ähnliches höchſtes Gericht in ſeinem Lande anzuordnen. Faſt in allen Churfürſtenthümern, Fürſtenthümern und Grafſchaften wurde, in einem früher, im andern ſpäter, ein ſogenanntes Hofgericht angelegt, das man als eine Copie vom Reichskammergericht anſehen konnte c). Wie das letztere mit Theilnehmung der Reichsſtände errichtet worden war, ungefähr eben ſo hatten die Landſtände an den Hofgerichten Antheil, nicht nur in Anſehung der abzufaſſenden Gerichtsordnung, ſondern auch großentheils in Anſehung der Unterhaltung des Gerichts und der Beſetzung einiger Stellen der Beyſitzer. Das Kammergericht hatte einen Kammerrichter und mehrere Urtheiler oder Aſſeſſoren; eben ſo jedes Hofgericht einen Hofrichter und mehrere Hofgerichtsbeyſitzer. Der Kammerrichter ſollte von hohem Adel ſeyn; der Hofrichter wenigſtens vom niedern Adel. Das Kammergericht ſollte in der erſten Inſtanz bloß über Reichsunmittelbare urtheilen und die Appellationen der Mittelbaren nicht anders, als wenn ſie ſtufenweiſe geſchehen wären, annehmen; eben ſo

 wa-

c) Zwar hatten die ſächſiſchen Lande, und vielleicht auch mehrere, ſchon vor Errichtung des Reichskammergerichts ihre Hofgerichte. S. Müllers ſächſ. Annal. S. 53. Aber ihre eigentliche und beſſere Verfaſſung bekamen ſie erſt ſeit 1495. S. B. G. H. v. Hellfeld Geſchichte der Hofgerichte in Sachſen ꝛc. (Jena 1781. 8.) S. 127. ff.

waren die Hofgerichte zur erſten Inſtanz für Landſtände beſtimmt, zugleich aber zur Appellation von allen niedern Gerichten, die über Bürger und Landleute zu urtheilen hatten. Mehrere Hofgerichtsordnungen ſtimmten mit der Kammergerichtsordnung faſt wörtlich überein d); auch wurden in der Folge die allmäligen Verbeſſerungen der Kammergerichtsordnung gröſtentheils in die Hofgerichtsordnungen übertragen e). Selbſt darinn, daß neben dem Reichskammergericht am kaiſerlichen Hofe noch ein Hofrath angelegt worden war, zeigte ſich an den meiſten reichsſtändiſchen Höfen eine Aehnlichkeit. Hier waren bisher ſo wohl Regierungs- als Kammerſachen bloß durch einzelne Männer bearbeitet worden. Itzt fieng man an, eigene Hofraths- oder Regierungscollegien und Rentkammern anzulegen: und wie der kaiſerliche Hofrath zu Wien allmälig auch in reichsſtändiſchen Rechtshändeln gebraucht wurde und zuletzt mit der Reichskammer gleichlaufende Gerichtsbarkeit bekam, eben ſo nahm an mehrern reichsſtändiſchen Höfen das Hofraths- oder Regierungscollegium nach und nach auch Rechtsſachen an, und erhielt zuletzt concurrente Gerichtsbarkeit mit dem Hofgericht. In andern teutſchen Staaten blieben die Hofgerichte im alleinigen Beſitz der Gerichtsbarkeit, weil die Landſtände zur rechten Zeit wach-

ſam

d) Man vergleiche z. B. die älteſte Ordnung des gemeinſchaftlichen Oberhofgerichts zu Leipzig (in Schöttgens dipl. Nachleſe der Hiſt. von Oberſachſen Th. I. S. 18. ff.) mit der erſten Kammergerichtsordnung, und man wird überall die gröſte Uebereinſtimmung antreffen.

e) Wilh. Aug. Rudloff von der Aehnlichkeit der teutſchen Hofgerichte mit dem R. Kammergericht, Bützow 1770. 4.

ſam waren und zu verhindern wußten, daß die Hofgerichte, an denen ſie ſelbſt Antheil hatten, nicht durch Regierungscollegien, die bloß vom Landesherrn abhiengen, verdunkelt würden f). Nachdem die höhern Gerichte in den reichsſtändiſchen Landen eingerichtet und verbeſſert waren, mußte man auch auf neue Einrichtungen und Verbeſſerungen der niedern Gerichte, von denen an jene appellirt wurde, Bedacht nehmen. Nicht nur in den Städten, wo noch unter Friedrich III. die größte Verwirrung in den Gerichten herrſchte g), ſondern auch auf dem Lande, wo bisher nur Bauerngerichte nach Gewohnheiten und natürlicher Billigkeit geurtheilt, oder auch der Gutsherr ſelbſt die Streitigkeiten der Bauern geſchlichtet hatte, wurde itzt der Proceß nach der Vorſchrift des canoniſchen und römiſchen Rechts eingeführt. Da es an Rechtsgelehrten nicht fehlte, ſo ſetzten die Fürſten in ihren Aemtern und auf ihren Kammergütern nur ſolche Amtleute oder Juſtizbeamte, welche die Rechte ſtudirt hatten. Und nun ſahen ſich auch die Gutsherren genöthigt, rechtskundige Gerichtshalter anzunehmen, wenn ſie nicht geſchehen laſſen wollten, daß auch landesherrliche Beamten in adlichen Dörfern die Gerichtsbarkeit auszuüben anfiengen. So wurde ein Recht, das bisher nur einen Theil der gutsherrlichen Gewalt ausmachte, in eine förmliche Gerichtsbarkeit verwandelt, die nunmehr auf den Gütern haftet und unter dem Namen der Patrimonial- oder Erbgerichtsbarkeit bekannt iſt h).

f) Pütter Th. I. S. 327. f.

g) S. Th. IV. S. 556. f.

h) Pütter Th. I. S. 328. f.

Rechtsverfaſſung.

Die Verbeſſerung des teutſchen Gerichtsweſens hatte auch auf die teutſche Rechtsverfaſſung Einfluß, ob man ſchon in Anſehung der letztern ſo glücklich nicht fortrückte, als man hätte wünſchen mögen. Noch immer war das Anſehen der fremden Rechte, des römiſchen und päbſtlichen, allgemein; ja, der Gebrauch derſelben ward ſeit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts in den teutſchen Gerichten völlig herrſchend, ſo wenig ſie auch dem Geiſt, den Sitten und der Verfaſſung der Teutſchen angemeſſen waren.

Römiſches Recht.

Das juſtinianiſch-römiſche Recht hatte ſchon im vorigen Zeitraum, unter dem Namen des kaiſerlichen Rechts, des geſchriebenen Rechts, ein ſo überwiegendes Anſehen erhalten, daß man es durchgängig als ein für ganz Teutſchland verbindliches gemeines Recht anſahe, weil man in dem Wahne ſtand, daß die Vereinigung der römiſchen Kaiſerwürde mit dem teutſchen Reich unſere Kaiſer zu Nachfolgern der ehmaligen römiſchen und griechiſchen Kaiſer gemacht habe, und folglich das Geſetzbuch, das Juſtinian als Vorfahr am Reich hatte abfaſſen laſſen, auch für Teutſchland ſeine volle Kraft habe, ſofern nicht etwa neuere Reichsgeſetze Aenderungen darinn gemacht hätten i). Da dieſe Meynung im ganzen 16ten Jahrhundert noch in Teutſchland herrſchend war, ſo fiel es auch itzt niemanden ein, die allgemeine Gültigkeit und Verbindlichkeit des römiſchen Rechts zu bezweifeln. Eben dieſem, aus unſchicklicher Vermiſchung des römiſchen und teutſchen Reichs entſtandenen, Irrthum zu Folge

i) Pütters Beyträge zum teutſchen Staats- und Fürſtenrecht, Th. II. S. 34. ff. *Ejusd.* Specimen jur. publ. med. aevi cet. c. 9. §. 73. ſqq. p. 121. ſqq. und oben Th. IV. S. 549. ff.

Folge ließ man in die Eidesformel, die in der Kammergerichtsordnung den Beyſitzern dieſes Tribunals vorgeſchrieben wurde, mit einfließen, daß ſie „nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürſtenthümer, Herrſchaften und Gerichte" richten wollten k); nicht als ob itzt erſt das römiſche Recht in Teutſchland recipirt worden ſey, denn wäre dieß die Meynung geweſen, ſo würde man es viel beſtimmter, nicht ſo im Vorbeygehen, geſagt haben: ſondern man ſahe es ſchon für bekannt an, daß das römiſche Recht auch unter Teutſchlands gemeinen Rechten mit begriffen ſey l). In frühern Zeiten mußte jeder

k) K. G. O. von 1495. §. 3. Auch in dem Concept der K. G. O. Th. I. Tit. 71. heißt es: „Kammerrichter und Beyſitzer ſollen — ſchwören, — nach des Reichs gemeinen Rechten, Abſchieden und dem 1555. — aufgerichten Frieden in Religions- und andern Sachen, auch Handhabung des Friedens, und nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürſtenthümer, Herrſchaften und Gerichte, die vor ſie gebracht werden, — gleich zu richten." Hingegen in der Reichshofrathsordnung von 1654. Tit. I. §. 15. werden die Reichshofräthe angewieſen, „zuförderſt die kaiſerliche Wahlcapitulation, Reichsabſchiede, Religion- und Profanfrieden und den münſter- und osnabrückiſchen Friedensſchluß, wie auch jedes Standes, Landes, Orts und Gerichts, ſonderlich die gebührlich allegirte und probirte Privilegia, gute Ordnungen und Gewohnheiten, und in Mangel derſelben die kaiſerlichen Rechte — in Acht zu nehmen und nach denſelben ihre Decreta, Beſcheide und Urtheile zu richten."

l) Pütters Beytr. z. t. Staats- u. Fürſtenr. Th. II. S. 41. ff.

der von ſeines Gleichen gerichtet werden. Von dieſem Grundſatz gieng man bey Errichtung des Kammergerichts ab: wegen des Uebergewichts, das der Gebrauch des römiſchen Geſetzbuchs als eines gemeinen Rechts erlangt hatte, mußte man zur Hälfte Männer bürgerlichen Standes an dieſem höchſten Tribunal anſtellen, die des römiſchen Rechts kundig waren. Ja, es kam bald ſo weit, daß auch die adlichen Beyſitzer am Kammergericht nicht mehr gebraucht und angenommen werden konnten, dafern ſie nicht das römiſchen Recht ſo gut als die Doctoren der Rechte ſtudirt hatten m). Da die teutſchen Rechte größtentheils nur in Gewohnheitsrechten beſtanden, deren Exiſtenz oder Beybehaltung erſt ſtreng bewieſen werden mußte, ſo hielten ſich die Kammergerichtsbeyſitzer, die damit ohnehin wenig bekannt waren, lieber an das geſchriebene römiſche Recht, als die Regel, von der die teutſchen Gewohnheitsrechte nur als Ausnahmen angeſehen wurden. Und ſo wurden die römiſchen Rechtsgrundſätze von der geſetzlichen Erbfolge oder von Teſtamenten und Vermächtniſſen, von Dotal- und Paraphernalgeldern, von den verſchiedenen Gattungen der Contracte oder anderer Verträge, von den daraus erwachſenden Klagen und deren Einrichtung u. ſ. w. faſt in ganz Teutſchland üblich und herrſchend. Indeſſen blieb, bey aller Vollſtändigkeit des römiſchen Geſetzbuchs, doch immer noch eine unvermeidliche Lücke, wenn eine ganz neue Art von Rechtsgeſchäften vorkam, die den Römern ganz unbekannt geweſen war. Von der Art war vornehmlich das Lehnweſen, das im Mittelalter von ſo großem Umfange war, daß es beynahe einen eige-

Langob. Lehnrecht.

m) *Pütter* Specim. jur. publ. med. aevi c. 10. §. 88. p. 144.

eigenen Theil der Rechtsgelehrſamkeit ausmachte. Auch dieſes beruhte in Teutſchland faſt bloß auf Gewohnheiten, die meiſtentheils nur ſtillſchweigend in der Uebung fortgepflanzt wurden. Nur in Italien hatten einige Kaiſer über mehrere beſondere Gegenſtände des Lehnweſens ausdrückliche Geſetze gemacht. So wohl aus dieſen kaiſerlichen Verordnungen, als auch aus dem, was ſich aus Schriften der Rechtsgelehrten oder aus Urtheilen und Erkenntniſſen von Lehnsgewohnheiten behaupten ließ, machten ſich Privatperſonen eigene Sammlungen oder Lehnrechtsbücher, von denen endlich diejenige, die itzt noch unter dem Namen des **langobardiſchen Lehnrechts** bekannt iſt, dem juſtinianiſchen Geſetzbuch als ein Anhang beygefügt und, wie dieſes, nicht nur auf Univerſitäten öffentlich erklärt, ſondern auch im teutſchen Gerichtsbrauch aufgenommen wurde. Man vergaß bald, daß es nur eine Privatſammlung ſey, und daß die darinn enthaltenen kaiſerlichen Verordnungen eigentlich nur Italien angiengen. Man hielt dieſe, als kaiſerliche Geſetze, einmal für Vorſchriften, die dem ganzen römiſchen Reich und alſo auch Teutſchland zur Richtſchnur dienen müßten, und es währte nicht lange, daß auch hier die Macht eines Geſetzbuchs über bloße Gewohnheitsrechte ein entſchiedenes Uebergewicht erlangte. Alſo ſtand nun auch das langobardiſche Lehnrecht mit in der Reihe der **gemeinen Rechte** oder der **kaiſerlichen geſchriebenen Rechte**, ohne daß es jemals durch eine eigene teutſche Geſetzgebung war aufgenommen worden; man hielt es, wie das juſtinianiſche Geſetzbuch, deſſen Anhang es war, ſchon von ſelbſt für verbindlich n). Zu eben der Zeit, da Juſtinians Geſetz-

n) Pütters Beytr. z. t. Staats- und Fürſtenrecht Th. II. S. 48. ff.

Canoniſches Recht.

Geſetzbuch in Teutſchland aus einem bloßen hiſtoriſchen Irrthum Eingang fand, war noch dieſes ein allgemeines Vorurtheil, daß man ſich eine von Gott verordnete doppelte Gewalt vorſtellte, eine weltliche und eine geiſtliche, deren jede einem ſichtbaren Oberhaupt anvertrauet ſey, jene dem Kaiſer, dieſe dem Pabſte. Da es nun auch ein von der geiſtlichen Gewalt autoriſirtes Geſetzbuch gab, ſo bedurfte dieſes ſo wenig als das weltliche, oder das römiſch-kaiſerliche, einer eigenen Reception; ſondern es verſtand ſich von ſelbſt, daß in der ganzen Chriſtenheit das päbſtliche Geſetzbuch in geiſtlichen Geſchäften und Gerichten eben ſo zur Richtſchnur dienen müſſe, wie das weltliche in weltlichen Geſchäften und Gerichten. Und gab es etwa in einzelnen Fällen zwiſchen beyderley Rechten Colliſion, ſo behielt gemeiniglich das geiſtliche vor dem weltlichen die Oberhand, weil ja die geiſtliche Gewalt vor der weltlichen den Vorzug hatte. In Teutſchland ſchien das päbſtliche Geſetzbuch eine doppelte Achtung zu verdienen, weil der Kaiſer zugleich für den oberſten Schutzherrn der römiſchen Kirche und der ganzen Chriſtenheit angeſehen wurde o). Nun litt zwar, ſeit Luthers Zeiten, das Anſehen des Pabſtes und mit ihm das canoniſche Recht einen gewaltigen Stoß. Ein großer Theil von Teutſchland riß ſich von der päbſtlichen Herrſchaft völlig los, und die proteſtantiſchen Landesherren erwarben ſich, nach einem harten Kampf, alle Rechte des höchſten Kirchenregiments in ihren Staaten und alſo auch das Recht, neue Kirchengeſetze zu machen. Dem ungeachtet hat ſich das canoniſche Recht auch unter den Proteſtanten noch in Werth und Anſehen erhalten.

Durch

o) Pütters Beytr. Th. II. S. 53. ff.

Teutſches Recht. Gemeines.

Durch die fremden Rechtsbücher wurden freylich die urſprünglich teutſchen Rechte, die ohnehin größtentheils nur in Gewohnheiten beſtanden, faſt ganz verdunkelt. Dennoch konnte mit aller Macht der Vorurtheile und anderer günſtiger Umſtände p), die das römiſche Recht unterſtützten, bey weitem nicht alles, was vorher ſchon allgemeines Recht in Teutſchland war, verdrängt werden, weil in mehrern Dingen die römiſchen und teutſchen Sitten gar zu weit von einander entfernt waren, oder auch das römiſche Recht zu viel Verwirrung anzurichten drohete. So konnten z. B. die römiſchen Rechtslehren von Stipulationen und vom Verbot aller Erbverträge in Teutſchland nie feſten Fuß gewinnen; noch itzt kann aus einem bloßen Vertrage, dem das römiſche Recht höchſtens nur die Wirkung einer Exception beylegt, ſo gut wie aus einem Contract geklagt werden, und Verträge über künftige Erbfolgen ſind noch immer rechtsbeſtändig, denen doch das römiſche Recht ſchlechterdings alle Gültigkeit abſpricht. Teutſchland behielt alſo noch immer ein einheimiſches gemeines Recht, indem entweder ganz Teutſchland, oder auch nur gewiſſe Stände oder Gegenden in Beybehaltung dieſer oder jener urſprünglich einheimiſchen Rechte einig blieben. Wenn daher unſere Reichsgeſetze den Gerichten es zur Pflicht machten, nach des Reichs gemeinen Rechten zu ſprechen, ſo mußte unter dieſen wohl das, was von ältern Zeiten her von urſprünglich teutſchen Rechten beybehalten war, eben ſo gut, als die neu hinzugekommenen fremden Geſetzbücher, verſtanden werden q). Freylich

p) S. Th. IV. S. 550. f.

q) Pütters Beytr. Th. II. S. 78. ff.

lich aber ſahe man damals die beybehaltenen einheimiſchen Rechte nur als beſondere Gewohnheiten der teutſchen Nation an, ſo wie von je her im römiſchen Reich einzelne Länder oder Orte ihre eigenen Gewohnheitsrechte hätten haben können; oder wenn neue Reichsgeſetze etwas verordneten, das vom römiſchen Recht abwich, ſo dachte man ſich dabey eben das Verhältniß, wie zwiſchen ältern römiſchen Geſetzen und neuern, die erſt Juſtinian gemacht hatte.

Reichsprivatgeſetze.

Das einheimiſche Privatrecht bekam in dieſem Zeitraum einen beträchtlichen Zuwachs, theils durch Reichs- und Landesgeſetze, theils durch ſogenannte Statuten oder Stadtrechte. Zu den Reichsgeſetzen gehörten: Maximilians I. Reformation, die Freyſchöffen und das heimliche Gericht in Weſtphalen betreffend, vom Jahr 1495. r), wodurch das, was bereits Friedrich III. in ſeiner bekannten Reformation von 1442. deßhalb verordnet hatte s), erneuert, beſtätigt und geſchärft wurde; Maximilians Satzung von den Gotteslaͤſterern von eben dem Jahre t); ſein Edict von der Succeſſion der Bru-

r) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 18. ff.

s) ebend. Th. I S. 172. ff.

t) ebend. Th. II. S. 28. f. Wer im Zorn oder in der Trunkenheit ſchwört, ſoll nach dieſer Verordnung eine Mark löthigen Goldes zahlen, oder, wenn er es nicht hat, nach richterlichem Ermeſſen am Leibe geſtraft werden. Adliche, welche freventlich ſchwören, ſollen zu keinen Ehren und Aemtern gelaſſen und, wenn ſie ſich deſſen ferner ſchuldig machen, mit unnachläſſiger Leibesſtrafe belegt werden. Freventliche Schwörer von geringem Stande ſollen von der Herrſchaft, in deren Gerichtszwang ſie geſchworen haben, ebenfalls am Leibe unabläßlich geſtraft werden.

Bruder- oder Schweſterkinder mit ihres verſtorbenen Vaters oder Mutter Brüdern und Schweſtern vom Jahr 1500., welches nachher im Jahr 1521. von Karln V. erneuert wurde v); die bekannte im Jahr 1512. publicirte Notariatsordnung x); Karls V. Satzung von der Erbfolge der Bruder- und Schweſterkinder vom Jahr 1529. y), und ſeine Polizeyordnung vom Jahr 1530. z); Karls V. merkwürdige Halsgerichtsordnung von 1532. a), bey deren Abfaſſung die bekannte bambergiſche Halsgerichtsordnung als Hauptquelle, und das alte teutſche, das römiſche und ſelbſt das canoniſche Recht als Nebenquellen gebraucht wurden b); ferner Karls V. verbeſſerte Polizeyordnung vom Jahr 1548. c), die zwar vieles nur noch aus dem Rohen bearbeiten mußte, jedoch zu andern genauer bearbeiteten Landespolizeyordnungen den Weg bahnte und manche nützliche Verfügung für ganz Teutſchland in Gang brachte; Maximilians II. Mandat zur Abſchaffung der geſchenkten Handwerke von 1571. d), und die, auf dem frankfurter Deputationstage 1577. zu Stande ge-

v) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 210. f.

x) S. Th. IV. S. 773.

y) S. Th. V. S. 258.

z) Th. V. S. 320.

a) S. Th. V. S. 346. ff.

b) vid. *C. F. Walchii* Introductio in lectionem Conſt. Crim. Car. Sect. III. §. 8—11. praemiſſ. *Ejus* Gloſſar. Germ. interpretationi C. C. C. inſerv. p. 110. ſqq.

c) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 588—606.

d) ebend. Th. III. S. 319. ff.

brachte, reformirte und gebeſſerte Polizeyordnung e), die unter den Reichspolizeyordnungen die vollſtändigſte und noch immer die neueſte iſt f). Außerdem wurde auch in mehrern Reichsabſchieden manches verordnet, was ebenfalls zum Privatrecht gehörte.

Land- und Stadtrechte.

Da den Reichsſtänden daran gelegen ſeyn mußte, daß nicht alle teutſche Rechtsgewohnheiten durch das überwiegende Anſehen der römiſchen Rechte verdrängt würden, ſo fanden ſie ſich genöthigt, jene Gewohnheitsrechte in öffentliche Sammlungen zu bringen und ihnen dadurch die Geſtalt und Verbindlichkeit ordentlicher Geſetze zu geben. Es kamen daher ſeit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts durch alle Provinzen Teutſchlands unzählbare Landesordnungen, Landrechte und Statuten zum Vorſchein g), die noch mit vielen andern Verordnungen, als Proceß-, Halsgerichts-, Kanzley-, Hofgerichts-, Polizeyordnungen und dergl. vermehrt worden ſind. Ein großer Theil dieſer Land- und Stadtrechte war entweder aus dem Sachſenſpiegel, dem ſchwäbiſchen Landrecht und dem magde-

e) oben S. 43. f.

f) In der ganzen übrigen Hälfte dieſes Zeitraums, von 1577. an, kommt von eigenen Reichsprivatgeſetzen kein einziges vor, unfehlbar weil die beſtändige Uneinigkeit der Reichsſtände unter einander und ihre Zwiſtigkeiten mit dem kaiſerlichen Hofe keine gemeinnützige Verordnung auf den Reichstagen zu Stande kommen ließen und man ſich von dergleichen Geſetzen auch keine Wirkung verſprechen durfte.

g) Ein langes Verzeichniß ſolcher Land- und Stadtrechte ſehe man in *de Selchow* Elem. jur. Germ. T. I. c. 3. p. 75. ſqq. und in Walchs Geſch. der in Teutſchl. gelt. bürgerl. Rechte S. 442. ff.

deburgiſchen Weichbilde, oder auch aus dem römiſchen Recht entlehnt. Einige waren mit vieler Beurtheilung und Sachkunde abgefaßt, und entſchieden teutſche Sachen nach ächt teutſchen Grundſätzen. Andere vermiſchten oft teutſche und fremde Rechte, und zwar da, wo beyde einander widerſprachen h). Bey den Proceßordnungen wurde insgemein die Kammergerichtsordnung zum Grunde gelegt. Durch dieſe vielfachen Bemühungen wurde freylich die Rechtsverfaſſung in Teutſchland nur wenig verbeſſert, jedoch allemal ſo viel bewirkt, daß mehrere althergebrachte Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechtsprincipien, denen die eingedrungenen fremden Rechte den Untergang droheten, noch erhalten wurden.

Bey den vielen und oft langwierigen Kriegen, welche die Teutſchen in dieſem Zeitraum theils mit ihren Nachbarn, theils unter ſich ſelbſt zu führen hatten, konnte es nicht fehlen, daß nicht das teutſche Kriegsweſen immer mehr geordnet und verbeſſert wurde. Seit dem der Gebrauch des groben Geſchützes und des kleinen Schießgewehrs in Teutſchland aufgekommen war und die Wichtigkeit des Fußvolks, das aus Bürgern und Landleuten beſtand, immer mehr einleuchtete, waren die geworbenen und beſoldeten Truppen faſt unentbehrlich geworden. Die Lehnmiliz, die ohnehin ſelten etwas taugte und immer nur auf kurze Zeit diente, kam allmälig ab, und die Stände gaben ſtatt der Mannſchaft Geld, um damit geübte Truppen anzuwerben und zu beſolden i). Anfangs waren es Kriegsweſen.

 Teut-

h) v. Selchow Geſch. der in Teutſchl. gelt. Rechte (Gött. 1773. 8.) S. 351.

i) S. Th. IV. S. 529. ff.

Teutſche, die man anwarb: ſeit dem Huſſitenkriege aber nahm man lieber Böhmen und Schweizer, die wegen ihrer Geübtheit und Tapferkeit vorzüglich berühmt waren. Maximilian I. errichtete, noch bey ſeines Vaters Lebzeiten k), einige Haufen Fußvolk, die aus lauter Teutſchen beſtanden und von den neu erfundenen Lanzen l), die er ihnen gab, Lanzknechte genannt wurden. Ein Theil von ihnen ſtand, wie es ſcheint, in einem beſtändigen Solde m); die meiſten wurden nach Endigung des Kriegs wieder entlaſſen. Dieſe Lanzknechte zeichneten ſich durch Kühnheit und Tapferkeit bald ſo ſehr aus, daß ſie die Stelle der Schweizer vollkommen erſetzten und auch auswärtige Könige und Fürſten ſie in Sold nahmen n). Da in jedem Feldzuge Beute gemacht oder doch geraubt wurde, und ſtrenge Kriegszucht noch ganz unbekannt war, ſo vermehrte ſich die Zahl dieſer wilden Krieger ſo ſehr, daß ſie ſich den Werbern haufenweiſe zudrängten und ſich ſelbſt anboten o). In vorigen Zeiten kehrte das Kriegsvolk, ſo bald der Feldzug oder der Krieg geendigt war, zu ſeiner

k) um das Jahr 1490. vid. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. VII. c. 18. p. 180.

l) Nach *Pont. Heuterus* l. c. waren ſie 18. Fuß lang.

m) Die eigentliche ſtehende Miliz kam erſt nach dem 30. jährigen Kriege auf.

n) Durch die teutſchen Lanzknechte beſiegte Franz I. bey Marignano die bis dahin unüberwindlich geweſenen Schweizer. S. Th. IV. S. 785.

o) „Wann der Teufel Sold ausſchrieb, ſo fleugt und ſchneiet es zu wie die Fliegen im Summer, daß ſich doch jemand zu todt verwundern möcht, wa dieſer Schwarm nur aller her kem und ſich den Winter erhalten het." Sebaſt. Francks Chronica (Ulm 1536. f.) S. 253. b.

ner Arbeit, zum Ackerpfluge und zum Handwerkszeuge zurück. Die Lanzknechte hingegen hielten ſich bloß zum Kriege beſtimmt. Wenn dieſer zu Ende war, verzehrten ſie zu Hauſe die gemachte Beute im Müßiggang, lagen bey den Bauern auf, rühmten ſich ihrer großen Thaten, und giengen, wenn alles verzehrt war, entweder betteln, oder nährten ſich mit Stehlen und Rauben p). „Fürſten und Herren, ſagt ein damaliger Chroniſt, ſollten dieß Volk zur Arbeit treiben, oder des Landes verweiſen, damit ſie ihres Kriegsantreibens aufhören und ihr eigen Brodt eſſen. Denn es iſt durch die Bank hindurch in allweg ein böß unnütz Volk, nit weniger dann Münch und Pfaffen. Iſt es im Krieg, ſo iſt unter Tauſenden kaum einer an ſeinem Sold begnugig, ſondern Stechen, Hauen, Gotteslaſtern, Huren, Spielen, Morden, Brennen, Rauben, Wittwen und Waiſen machen iſt ihr gemein Handwerk und höchſte Kurzweil. Wer hierinn kühn und keck iſt, der iſt der beſt und ein freyer Lanzknecht, der muß fornen dran und iſt würdig, daß er ein Doppelſoldner ſey q).“ Mit der Zeit verminderte ſich die Anzahl der Lanzknechte. Doch fehlte es nie an Leuten, die auswärtigen Mächten um Sold dienten. Große Schaaren zogen als Söldner nach Frankreich, nach den Niederlanden, Italien und Ungern r), und nicht leicht entſpann ſich ſeit der Mitte des 16ten Jahrhun-

 derts

p) Sebaſt. Franck S. 253.

q) Sebaſt. Franck a. ang. O.

r) vid. *Jo. Lud. Gotofredi* archontologia coſmica ſive imperiorum, regnorum, principatuum — commentarii (Francof. 1628 f.) p. 79. Wegen der Zuſätze und Verbeſſerungen brauche ich dieſe Ueberſetzung lieber, als das franzöſiſche Original von *Pierre D'avity*.

derts ein Krieg in Europa, wo nicht Teutſche auf einer oder der andern Seite von Europa mitfochten. Nach einer nicht übertriebenen Schätzung konnte Teutſchland, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, 200,000. abgerichtete Krieger ins Feld ſtellen s). Das beſte Fußvolk lieferten Bayern, Schwaben, Oeſterreich und Weſtphalen; die beſte Reuterey Niederſachſen und Franken t). Ihre Stärke zeigten die teutſchen Truppen vornehmlich im freyen Felde, ſo wohl beym Aushalten des Angrifs, als im Durchbrechen, wobey ihnen ihre keilförmige Schlachtordnung, ihre langſame Bewegung und die Art ihrer Waffen ſehr zu Statten kam. Nicht ſo brauchbar waren ſie zu plötzlichen Angriffen und zum Stürmlaufen; auch pflegten ſie, wenn ſie belagert wurden, bald zu capituliren v). Die Pferde ihrer Reuterey waren zwar ſehr robuſt, aber nicht genug abgerichtet; die Hauptſtärke beruhte auf der Infanterie x). Eine große Unbequemlichkeit war der ungeheure Troß bey den teutſchen Armeen, welcher oft Mangel an Proviant und Fourrage verurſachte y). In der Reuterbeſtallung von 1570. wurde zwar feſtgeſetzt, wie viel jeder an Pferden, Jungen und Knechten bey ſich haben dürfe z); doch war jedem erlaubt, ſein Weib mit ſich zu Felde zu nehmen a). Nach eben dieſer Verordnung bekam der Fußgänger monat-

s) *Gotofredi* archontol. coſm. p. 79.

t) *Gotofred.* l. c.

v) *Gotofred.* l. c.

x) *Gotofred.* p. 80.

y) *Gotofred.* p. 79. und oben S. 585. f.

z) Reuterbeſtallung von 1570. §. 20. ff. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 323. f.

a) Reuterbeſt. v. 1570. §. 209. S. 339.

natlich 4. Gulden Sold, den Gulden zu 60. Kreuzern b). Der Sold des Reuters war nicht beſtimmt, vielleicht weil der Preis der Fourrage zu ſehr dem Wechſel unterworfen war c). Ein Corps von 5000. Reutern koſtete um das Jahr 1563. monatlich wenigſtens 100,000. Gulden; drey Regimenter Fußvolk monatlich 120,000. Gulden d). Wie ſehr die Kriegszucht im 16ten Jahrhundert verfallen geweſen ſey, beweiſen die ſcharfen Verordnungen der angeführten Reuterbeſtallung wider das „läſterliche viehiſche Vollſaufen, das unter den Teutſchen, ſonderlich im Kriege, die meiſte Uebung war e),“ wider Ungehorſam und Meuterey f), wider das Plündern, Rauben und Morden g), wider das Schänden der Frauen und Jungfrauen h), wider das muthwillige Balgen i), Spielen auf Borg k) u. ſ. w.

b) Reuterbeſt. §. 151. S. 335.

c) Nach dem R. Abſch. v. 1521. §. 33. ſollte „einem Reiſigen den Monat nicht über 10. Gulden auf 1. Pferd, und einem Fußknecht nicht über 4. Gulden, für Sold, Koſt und Schaden gegeben werden.“ Im R. Abſch. v. 1541. §. 44. wurden für einen Reuter monatlich 12. Gulden und für den Fußknecht 4. Gulden angeſetzt.

d) Schreiben des Landgr. Philipp v. Heſſen an Pfalzgr. Wolfgang v. Zweybrück, im Götting. hiſtor. Magazin von Meiners und Spittler B. III. St. 3. S. 523.

e) Reuterbeſtallung v. 1570. §. 48.

f) §. 54. f.

g) §. 70. 85. 90. 187. 194—196.

h) §. 110.

i) §. 170. 181.

k) §. 211.

In der Kriegskunſt hatten die Teutſchen ſchon von den Huſſiten gelernt, ob ihnen ſchon der Unterricht oft ſehr theuer zu ſtehen kam l). Nachher unternahm vorzüglich Maximilian I. wichtige Verbeſſerungen im Kriegsweſen. Er erfand ſchweres Geſchütz zu Belagerungen, die großen Carthaunen oder Mauerbrecher, Mörſer zum Feuerwerfen und eine Art eiſerner Stückkugeln m), theilte die Truppen in Regimenter und dieſe in Rotten und Fähnlein, gab jedem Regiment einen Obriſten, einen Nachobriſten, einen Obriſtwachtmeiſter, mehrere Hauptleute und einen Feldſchulzen, der die Gerichtsſachen beſorgte n), und verwandelte das Kriegshandwerk, mit Beyhülfe ſeines erfahrnen Feldherrn Georg von Frundsberg, in eine Wiſſenſchaft. Doch mußte noch zur Zeit jede Flinte mit der Lunte abgebrandt werden. Ueberhaupt wußten die Teutſchen im 16ten Jahrhundert mit dem Degen und Spieß beſſer umzugehen, als mit dem kleinen Schießgewehr o), wie man ſelbſt aus der Reuterbeſtallung von 1570. ſehen kann p).

Im

l) Th. IV. S. 531.

m) Grünbecks Lebensbeſchr. K. Friedrichs III. u. Max. I. S. 87.

n) *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. VII. c. 18. p. 180.

o) *Gotofred.* l. c. p. 79.

p) „Demnach auch die Nothdurft erfordert, um allerhand Verkleinerung und Nachtheil zu verhüten, gute Verordnung zu thun, daß die Fähnlein — ſonderlich mit guten Schützen, daran jetziger Zeit hoch und viel gelegen, fürnemlich dieweil frembde Nationen ſich darinn viel üben, wol beſtellt oder verſehen werden, ſo iſt verordnet, daß unter jedem Fähnlein 400. Perſonen, und unter denſelbigen 100. wol gerüſteter Knecht mit langen Spießen, und ein jeder derſelben

ein

Im Treffen wurde das Fußvolk unter Maximilian I. noch 30. Mann tief geſtellt, wodurch der größte Theil unbrauchbar gemacht, die Bewegung erſchwert und dem Canonenfeuer ein fürchterlicher Spielraum gelaſſen wurde. Erſt Karl V. brachte es auf 10. bis 15., Guſtav Adolf auf 6. Mann herunter. Auch wollte man noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts bemerkt haben, daß die Teutſchen unter der Anführung eines ausländiſchen Feldherrn tapferer und glücklicher zu fechten pflegten, als unter einem teutſchen Heerführer q). Die wichtigſten Verbeſſerungen der Kriegskunſt veranlaßte

ein kurz Feuerrohr bey ſich habend, unterhalten werden ſollen, unter welchen 100. gerüſteter Knecht der halbe Theil, nemlich ſo über 8. Gulden Beſoldung haben, volle Rüſtungen mit ganzen Armſchienen oder Panzerermeln tragen ſollen: mehr 50. mit Schlachtſchwerdtern oder andern tüglichen kurzen Wehren, als Helleparten, von den älteſten und erfahrnen Kriegsleuten, deren jeder ſoll neben ſeinem kurzen Wehr ein kurz feuerſchlagende Büchs am Gürtel bey ſich haben und tragen: die übrigen 50. Perſonen aber ſollen mit bloßen Knechten und langen Spießen beſetzt und unterhalten werden. Die übrigen 200. Knechte ſollen Hackenſchützen ſeyn, aber mit guten Sturmhüten, Rappieren, desgleichen mit guten Birſchrohren, Feuer- oder Schwammſchloſſen ſtaffirt ſeyn: ſie ſollen auch monatlich geübt, und ihnen am Backen anzuſchlagen und abzuſchießen eingebunden werden: welcher dann mit ſeinem Schießen nicht beſteht, dem ſoll zu Straf der Hack niedergelegt und ein bloßer Spieß gegeben werden. Hingegen ſoll einer aus den gemeinen Knechten, ſo tügliche vorhanden, an die Statt genommen werden, damit ſie dadurch zum Wohlſchießen und zur Freudigkeit, auch ſich einer vor dem andern ſehen zu laſſen, gereizt werden." Reuterbeſtall. §. 220. f. S. 340. f.

q) *Gotofred.* l. c. p. 79.

laßte der dreyßigjährige Krieg, in welchem vorzüglich Guſtav Adolf und ſeine würdigen Zöglinge, Guſtav Horn, Banner, Wrangel und Torſtenſon, die Lehrmeiſter der Teutſchen wurden. Guſtav Adolf war in der Kriegskunſt nicht nur Meiſter, ſondern ſelbſt Schöpfer. „Nichts, ſagt der bekannte Peter Burgo, der unter Wallenſtein diente, nichts zog die Bewunderung der Kenner ſo ſehr auf ſich, als ſeine Schlachtordnungen, auf die er das anwandte, was man zur Befeſtigung der Plätze erfunden hatte, nämlich Schanzen und Courtinen, ſo daß der Soldat gleichſam hinter Mauern ſtand und die Feinde, ſie mochten angreifen, wo ſie wollten, dem Feuer auf allen Seiten ausgeſetzt waren. Zugleich that die Reuterey allenthalben wüthende Anfälle, ohne daß ſie ſelbſt angegriffen werden konnte, weil ſie von dem zwiſchen ihr vertheilten Fußvolk durch eine bewundernswürdige Anordnung gedeckt war. Hierzu kam noch der bis dahin unerhörte Gebrauch, den er von der Artillerie machte, indem er die Canonen ſo zu ſtellen wußte, daß ſie zugleich ſchützten und dem Feinde Schaden thaten, ohne deſſen Angriffen ausgeſetzt zu ſeyn r).“ Wie ſehr ſich die teutſche Kriegskunſt durch den dreyßigjährigen Krieg vervollkommnet hatte, das zeigte ſich vornehmlich in den nachherigen Türkenkriegen. Vor dem dreyßigjährigen Kriege hatten die teutſchen Truppen den Türken keine einzige Hauptſchlacht abgewonnen; nach demſelben konnte man faſt eben ſo viel Siege als Schlachten zählen. Hierzu trug nicht wenig bey, daß nach dem weſtphäliſchen Frieden der Kaiſer und die mächtigern Reichsſtände nicht wie in vorigen Zeiten ihre Truppen ganz abdankten,

r) *Petr. Bapt. Burgi* Mars Sueco-German. L. II. p. 66.

ten, ſondern einen ſtehenden Kriegsſtaat von beſtändigen Regimentern zu unterhalten anfiengen.

Reichsſteuerweſen.

Eine Folge des veränderten Kriegsweſens war die Anhäufung der Steuern. Auf Karls V. erſtem Reichstage 1521. war zum Römerzuge, den er damals vorhatte, eine Hülfe von 4000. Mann zu Pferde und 20,000. zu Fuß bewilligt und zu dem Ende eine Matrikel entworfen worden, worinn genau beſtimmt war, wie viel jeder Reichsſtand an Reutern und Fußgängern ſtellen ſollte s). Dieſer Römerzug blieb vor der Hand noch ausgeſetzt. Als aber im Jahr 1535., auf dem damaligen wormſer Reichstage, auf eine Reichshülfe zur Belagerung der von Wiedertäufern beſetzten Stadt Münſter angetragen wurde, ſo beſchloß man, daß jeder Reichsſtand ſeinen ganzen Anſchlag, wie er 1521. zum Römerzuge bewilligt worden, auf einen Monat und ein Viertel an Gelde erlegen ſollte t). Auf gleiche Art wurde nachher auf dem regensburger Reichstage 1541. zu einer eilenden Hülfe wider die Türken die Hälfte des Anſchlags von 1521. auf drey und im Nothfall auf vier Monate an Gelde bewilligt, den Reuter zu 12., den Fußgänger zu 4. Gulden monatlich gerechnet v). Hieraus erwuchs in der Folge eine Art von Reichsbeſteuerung, die ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. So oft nämlich der Kaiſer darauf anträgt und die Stände es für gut finden, wird eine gewiſſe Anzahl ſogenannter Römermonate bewilligt, wobey noch immer die Reichsmatrikel von 1521. zum Maßſtabe dient, ſo daß jeder Reichs-

s) Th. V. S. 45.

t) R. Abſch. zu Worms v. 1521. §. 4. S. 410.

v) Th. V. S. 479.

Reichsſtand zu einem Römermonate ſo viel mal 12. oder 4. Gulden erlegen muß, als er in der Matrikel an Mannſchaft zu Pferde oder zu Fuß angeſetzt iſt. Dieſe Matrikel war jedoch gar nicht in der Abſicht errichtet worden, daß ſie einen beſtändigen Steuerfuß abgeben ſollte. Auch hatte man darinn das Verhältniß in den Anlagen ſo wenig beobachtet, daß mehrere Reichsſtände ſich ſchon im Jahr 1523. höchlich darüber beſchwerten und nicht eher etwas bewilligen wollten, als bis ihre Anſchläge nach ihren Vermögensumſtänden moderirt wären x). Dieſe Moderationsgeſuche wurden in der Folge immer häufiger und die Nothwendigkeit einer beſſern Einrichtung der Reichsmatrikel deſto dringender, da nicht nur manche, die als unmittelbare Reichsſtände und Mitglieder dieſes oder jenes Kreiſes zur Reichsſteuer mit angeſetzt waren, das Schickſal gehabt hatten, von andern als Unterthanen behandelt zu werden, ſondern auch mehrere in ihren Vermögensumſtänden ſo ſehr herunter gekommen waren, daß ſie allerdings eine Herabſetzung ihres Anſchlags verdienten; ſo wie dagegen andere wohl eine beträchtliche Erhöhung hätten ertragen können. Man handelte darüber auf mehrern Reichstagen, ohne daß etwas entſchieden werden konnte. Im weſtphäliſchen Frieden verwies man die Verbeſſerung des Reichsſteuerweſens und beſonders die Entſcheidung der Hauptfrage: ob die Mehrheit der Stimmen darinn gelten ſollte? auf den nächſten Reichstag y). Aber bis auf den heutigen Tag iſt es in der ganzen höchſt wichtigen Angelegenheit noch zu keinem Schluß gekommen, ob ſie ſchon ſeit 1711. in

x) R. Abſch. zu Nürnb. v. 1524. §. 21. f. R. Abſch. zu Speyer v. 1526. §. 25.

y) *I. O. P.* Art. VIII. §. 3.

in allen Wahlcapitulationen von neuem zur reichstäglichen Berichtigung empfohlen worden iſt. Und ſo iſt die Reichsmatrikel von 1521. mit allen ihren anfänglichen und nachher entſtandenen Mängeln und Gebrechen noch immer die neueſte. Bis zum Jahr 1543. wurde jeder Reichsſtand für ſchuldig gehalten, die Steuern, die der Reichstag bewilligte, aus ſeinen eigenen Kammergütern zu bezahlen, ohne daß die Landſchaften etwas dazu beytrugen. Zwar pflegten die Landesherren, bey dringenden allgemeinen Bedürfniſſen, ihre Unterthanen mit außerordentlichen Steuern zu belegen: aber immer mußten ſie erſt mit ihren Landſtänden darüber handeln und ihre Einwilligung zu erhalten ſuchen, auch wohl Reverſe ausſtellen, daß ſie künftig das Land, ohne Bewilligung der Stände, mit keinen Steuern beſchweren wollten z). Als aber auf dem nürnberger Reichstage 1543. zum damaligen Türkenkriege zwey Römermonate bewilligt wurden und die Reichsſtände vorſtellten, daß es ihnen faſt unmöglich ſeyn würde, dieſe Hülfe aus ihren Kammergütern zu leiſten: ſo wurde im Reichsabſchiede verordnet, „daß eine jede Obrigkeit alle ihre Unterthanen, die ſie vermöge der Rechten und altem beſitzlichen Herkommen zu beſteuern und zu belegen hätte, auf den gemeinen Pfennig, wie er vom Reich bewilligt worden, oder ſonſt durch eine Steuer, wie eine jede Obrigkeit für gut anſehen würde, belegen möchte a).“ Im Reichsabſchiede zu Speyer von 1544. wurde es „für billig und nothwendig angeſehen, daß jeder Churfürſt, Fürſt und Stand ſeine Unterthanen um Hülfe und Steuer erſuchen und die von ihnen einbringen möchte,“ weil die damals bewil-

z) Struben Nebenſt. Th. II. S. 359. ff. u. 389. ff.

a) R. Abſch. zu Nürnb. v. 1543. §. 24. S. 487.

bewilligte Reichshülfe „etwas anſehnlich wäre und gemeinen Ständen nicht wenig beſchwerlich ſeyn würde, dieſelbe aus ihrem Kammergut zu leiſten b).“ Auf dem augsburger Reichstage 1548. bewilligten die Stände wieder eine anſehnliche Türkenhülfe, und der Reichsabſchied verordnete: „daß eine jede ordentliche Obrigkeit, **wie Herkommen und Recht ſey**, ihre Unterthanen, geiſtliche und weltliche, exemt und nicht exemt, gefreyt und nicht gefreyt, niemanden ausgenommen, derhalben belegen möchte, und die Unterthanen hierinn zu gehorſamen ſchuldig ſeyn ſollten, welche aber nicht höher angelegt, noch weiter beſchwert werden ſollten, als ſo hoch ſich eines jeden Anſchläge erſtreckten c).“ So ward es reichsverfaſſungsmäßig, daß jeder Reichsſtand die auf dem Reichstage bewilligten Steuern von ſeiner Landſchaft zu erheben berechtigt iſt. Eine eigene Ausnahme in Anſehung der Reichsſteuern machte noch die unmittelbare **Reichsritterſchaft**, die ſich, wenn ihr Geldbeyträge zu Reichskriegen angeſonnen wurden, immer darauf bezog, daß jeder Reichsritter ſich mit perſönlichen Dienſten ſeiner Schuldigkeit entledige und daher nicht weiter beläſtigt werden könne. Auch war die Reichsritterſchaft weder in der Eintheilung des Reichs in zehen Kreiſe, noch in der Reichsmatrikel begriffen. Doch wußte es Karl V. dahin zu bringen, daß ſie von Zeit zu Zeit, jedoch gegen einen Revers, daß es nicht aus Schuldigkeit geſchehe, ſogenannte **Charitativſubſidien** bezahlten d).

Die

b) R. Abſch. zu Speyer v. 1544. §. 10. S. 498. und oben Th. V. S. 544. f.

c) R. Abſch. zu Augsb. v. 1548. §. 102. S. 545.

d) Pütters Entwick. Th. I. S. 457.

Die teutſche Kirche befand ſich im Anfang dieſes Zeitraums in einem ſehr traurigen Zuſtande. Die Mißbräuche des römiſchen Hofes unter den nichtswürdigen Päbſten Alexander VI., Julius II. und Leo X. waren ſo unerhört, und die Ausartung der Geiſtlichen und Mönche ſo allgemein, daß die Beſchwerden der teutſchen Nation faſt mit jedem Tage ſich häuften und das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern immer dringender ward. Zwar hatte das päbſtliche Anſehen von ſeiner vormaligen fürchterlichen Größe ſchon viel verloren und ſchien immer tiefer ſinken zu müſſen. Die beyden Kirchenverſammlungen zu Coſtnitz und Baſel hatten den Grundſatz verbreitet, daß der Pabſt der Gewalt und den Ausſprüchen der allgemeinen Concilien untergeordnet ſey. Die Barbarey, die den Anmaßungen des römiſchen Hofes ſo günſtig geweſen war, entfernte ſich immer mehr, und das Studium der alten Litteratur hatte ſchon einen ſo ſtarken Hang zum Freydenken und Vernünfteln, zu neuen und kühnen Urtheilen, zum Lachen und Spotten über geheiligte Irrthümer und blinden Glauben erweckt, daß man für die päbſtliche Herrſchaft allerdings beſorgt ſeyn durfte. Ueberall gab es Leute, welche die gemißbrauchte päbſtliche Macht verläſterten, ihren Ruin ſehnlichſt wünſchten und mit einer Art von Zuverſicht ſchon vorausſagten. Dennoch ſtand das Gebäude der päbſtlichen Hierarchie noch feſt und unerſchüttert, und zu Rom hielt man eine Untergrabung deſſelben kaum für möglich. Nicht zufrieden mit den großen Vortheilen, die man dem römiſchen Hofe in den wiener Concordaten eingeräumt hatte, erlaubten ſich die Päbſte in dieſen Vertrag die willkührlichſten Eingriffe. Sie verweigerten den canoniſch gewählten

Teutſche Kirche.

Prälaten die Beſtätigung, beſetzten teutſche Pfründen mit Fremdlingen, oder vergaben deren Einkünfte an ihre hungrigen Curtiſanen. Rechtshändel, die vor den ordentlichen Gerichtshöfen entſchieden werden ſollten, wurden ohne Unterſchied an den römiſchen Hof gezogen. Die Einforderung der Zehnten zur Bezwingung der Türken geſchahe ohne Wiſſen und Willen der Prälaten. Die Annaten wurden mit größter Strenge eingetrieben, und ſogar mehr gefordert, als feſtgeſetzt war. Ueberhaupt aber wurden ſo vielfache und ſo ärgerliche Mittel Geld zu erpreſſen angewandt, daß die teutſchen Stände ihren Unwillen darüber durch öffentliche Einreichung ihrer Beſchwerden zu erkennen gaben e). Die Aufklärung erſtreckte ſich nur auf einen kleinen Theil der mittlern und höhern Stände, und hatte ſich bey weitem noch nicht auf den großen Haufen der Nation verbreitet. Noch immer war der gemeine Mann der Sclave verjährter religiöſer Vorurtheile: noch immer hielten Pfaffen und Mönche das bethörte Volk unter dem Gehorſam widerſinniger Glaubensvorſchriften gefangen, und trieben das Spiel ihrer geiſtlichen Gaukeleyen mit größter Dreiſtigkeit. Zwar hatte ſchon Eraſmus, durch ſeine ihm ganz eigene Fertigkeit, fein und empfindlich zu ſpotten, Dummheit, Aberglauben und Möncherey ſehr in Verachtung gebracht und über Pabſt, Ablaß, Ohrenbeichte, Anbetung der Heiligen, Mönchsgelübde, Erbſünde und andere Gegenſtände oft ſehr kühne Gedanken geäußert. Aber ſo bald er von ſeinen Gegnern angefochten wurde, milderte er entweder, aus Liebe zum Frieden, ſeine Meynungen, oder unterwarf ſie demü-

e) auf dem Reichstage zu Augsburg 1510. S. Th. IV. S. 757. vergl. S. 807.

demüthig dem Urtheil der Kirche f). Auch ſchrieb er nur für die höhern und gebildetern Claſſen; auf den gemeinen Mann wirkten ſeine Schriften nicht. Wenn eine Revolution in den Meynungen des Volks vorgehen und gereinigte Religionsbegriffe in gemeinen Umlauf gebracht werden ſollten, ſo mußte ein Mann, mit lebhaftem Eifer für Seelſorge und Wahrheit und mit tiefem Gefühl der hierarchiſchen Unterdrückung begabt, zugleich aber mit einem ſehr hohen Grade von Muth und Kühnheit ausgerüſtet, hervortreten, der in kraftvoller verſtändlicher Sprache mit dem großen Haufen ſprechen, ihn überzeugen und ſich Zutrauen verſchaffen konnte. Dieſer Mann erſchien endlich, zu einer Zeit, da der Unfug, der mit den päbſtlichen Indulgenzen getrieben wurde, aufs höchſte geſtiegen war. Der Auguſtiner **Martin Luther** wagte es, die herrſchende Meynung von der Kraft und Wirkung der päbſtlichen Ablaßzettel öffentlich zu beſtreiten, und veranlaßte damit, ohne zur Zeit daran zu denken und ohne daß es irgend jemand vermuthen konnte, eine Reformation, die nicht nur für die Kirche, ſondern auch für den Staat und die Menſchheit ſelbſt von den allerwichtigſten Folgen war. Wie Luther ſein kühnes Unternehmen fortgeſetzt, wie ſeine Einſichten im Streit mit ſeinen heftigern Gegnern mehr Zuwachs, ſeine Ueberzeugung mehr Feſtigkeit bekommen und ſein Gefühl von Ueberlegenheit ihm unerſchütterlichen Muth gegeben habe, und wie das ganze große Werke, unter Begünſtigung ſo mannichfaltiger, faſt wunderbar zuſammentreffender Umſtände, zur Ausführung gekommen ſey; das alles iſt oben an ſeinem Orte bemerkt worden. Faſt das

 halbe

f) S. Henke allgem. Geſchichte der chriſtl. Kirche Th. III. S. 13. ff. (Braunſchw. 1791. 8.)

halbe Teutſchland riß ſich von der drückenden Herrſchaft des Pabſtes los, und es bildete ſich allmälig eine Parthey, welche die herrſchende in Teutſchland geworden ſeyn würde, wenn nicht die Katholiſchen, in Verbindung mit dem Kaiſer, für ihre Selbſterhaltung mit größter Anſtrengung und Thätigkeit gearbeitet hätten. Freylich lief dieſe Revolution nicht ohne große Unordnung, nicht ohne Unruhe, Ausſchweifung und vielfaches Unheil, ſelbſt nicht ohne blutige Auftritte ab. Aber kein großes Werk, zu dem mehrere Millionen Menſchen mitwirken ſollen, läßt ſich ohne Beymiſchung irgend eines Uebels ausführen; ſie iſt nöthig, um die Maſſe in Bewegung zu bringen.

Evangeliſche Kirchenverfaſſung.

So bald in einem Lande die Landesherrſchaft und Unterthanen in Anſehung der lutherſchen Lehre gleiche Geſinnungen angenommen und dem Pabſte, wie den ihm noch zugethanen Biſchöfen, den Gehorſam aufgekündigt hatten, war nöthig, ſich über eine neue Kirchenverfaſſung zu vereinigen. Natürlich geſchahe dieß in jedem Lande unter der Anführung und Aufſicht des Landesherrn. Freylich konnte ſich ein evangeliſcher Landesherr die Ausübung der Rechte, die bisher von Biſchöfen unter päbſtlicher Gewalt ausgeübt wurden, nur in ſo fern zueignen, als ſie ohne Gewiſſenszwang Statt finden konnten. Doch waren die evangeliſchen Fürſten auch weit entfernt, ſich eine unbeſchränkte, willkührliche Gewalt in dieſen Sachen über ihre Unterthanen anzumaßen; vielmehr thaten ſie alles mit Zuziehung angeſehener Theologen und mit ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Einwilligung ihrer Stände und Unterthanen. So ließ der Landgraf
1526. Philipp von Heſſen zu Homberg eine Synode halten,

ten, auf welcher man ſich über die Einrichtung der neuen Kirchenverfaſſung in Heſſen berathſchlagte. Der Landgraf war zwar ſelbſt dabey zugegen, ſchrieb aber nichts vor, ſondern genehmigte nur die Schlüſſe der Synode. Und ſelbſt dieſe gab ihre Schlüſſe nicht für Vorſchriften, ſondern nur für Rathſchläge aus, wie ſie glaubte, daß ſie der heil. Schrift am gemäßeſten wären g). In Churſachſen und Thüringen beſtätigte der Churfürſt Johann bald nach Antritt der Regierung die Veränderungen, die man im Gottesdienſt bereits vorgenommen hatte, und ließ geſchehen, daß evangeliſche Prediger unter ſeinem Anſehen ordinirt wurden. Eine teutſche Liturgie, die Luther 1526. entwarf h), und deren Werth er bloß nach ihrer Schicklichkeit für das Zeitbedürfniß beurtheilt wiſſen wollte, wurde, mit des Churfürſten Verordnung begleitet, ohne Widerſpruch angenommen. Im Jahr 1528. veranſtaltete der Churfürſt in ſeinen Landen eine Kirchenviſitation, und verordnete dazu einige ſeiner Räthe, nebſt Luthern, Melanchthon, Spalatin, Myconius und andern Theologen, welche dafür ſorgen mußten, daß allenthalben ſo viel möglich tüchtige Prediger und Schullehrer angeſtellt und die Kirchenverfaſſung im ganzen Lande auf einen feſten und gleichförmigen Fuß geſetzt wurde i). Zuletzt wurde ein eigener geiſtlicher Gerichtshof oder ein Conſiſtorium von geiſtlichen und weltlichen Räthen angeordnet, welches faſt alles das zu beſorgen hatte, was in vori-

g) *Seckendorf* L. II. §. 14. p. 40. ſq. Schminke Monument. Haſſ. Th. II. S. 588. ff.

h) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. X. S. 266. ff.

i) *Seckendorf* L. II. §. 26. p. 100. ſqq. Churſächſ. Viſitationsartikel, mit einer hiſtor. Einleit. von G. Th. Strobel, Altdorf 1776. 8.

gen katholiſchen Zeiten von der biſchöflichen oder päbſtlichen Gewalt beſorgt wurde k). Aehnliche Einrichtungen wurden nach und nach in mehrern teutſchen Ländern getroffen. In den Reichsſtädten und auch in ſolchen, die zwar einen Landesherrn über ſich erkannten, aber große Freyheiten hatten, kam es vornehmlich auf das Verhältniß an, in welchem die Obrigkeit und Bürgerſchaft gegen einander ſtanden, und ob letztere auch unter ſich von einerley Geſinnung war. An mehrern Orten, wo die Bürgerſchaft eine Reform der Kirche wünſchte, war die Obrigkeit derſelben entgegen. Alsdann kam es darauf an, ob die Bürgerſchaft Mittel fand, die Obrigkeit auf andere Geſinnungen zu bringen; ſonſt blieb es beym katholiſchen Gottesdienſt, zumal wenn etwa ein Biſchof, oder ein Capitel oder Kloſter die Obrigkeit unterſtützte. An manchen Orten, wo ein Theil der Obrigkeit für, der andere wider die Reformation war, entſtand ein gemiſchter Religionszuſtand, ſo daß der eine Religionstheil dem andern entweder das Gleichgewicht hielt, oder doch ihm die Duldung unter gewiſſen Einſchränkungen verſtatten mußte l). In der Einrichtung der neuen Kirchenverfaſſung war man allenthalben darinn übereinſtimmend, daß man ſich bloß an die Bibel und beſonders an die Schriften des N. Teſtaments hielt, Ueberlieferungen aber, Anſehen der Kirche und menſchliche Vorſchriften überhaupt in Glaubensſachen nichts gelten ließ. Auch pflegte man wohl in einem Lande das Beyſpiel des andern, wo ſchon ähnliche Einrichtungen getroffen waren, zu benutzen. Aber jedes Land und jede Reichsſtadt richtete das Hauptwerk nach ihrer beſondern Convenienz

k) Pütters Entwick. Th. I. S. 374. f.
l) Pütters Entwick. Th. I. S. 375. f.

nienz ein. Eine durchaus gleichförmige Kirchenverfaſſung in allen evangeliſchen Ländern würde zwar von einigem Nutzen geweſen ſeyn, der aber von den Nachtheilen, die von einer jeden Art allgemeine Vorſchriften abzufaſſen zu beſorgen war, leicht überwogen werden konnte. Allenthalben wurden die Klöſter geöfnet, und Mönchen und Nonnen, die herausgehen wollten, ihre Freyheit gegeben. Einige dieſer Ordensleute, die ſich zu nützlichen Dienſten gebrauchen laſſen wollten und konnten, wurden ihren Umſtänden gemäß angeſtellt; andern wurden auf Lebenszeit Gnadengehalte angewieſen. Die Klöſter und Stifter wurden großentheils in Hoſpitäler und andere milde Stiftungen verwandelt; das übrige verwandte man zu Pfarren, Schulen und Univerſitäten. So gieng man in Heſſen, in Sachſen, und nach und nach in andern evangeliſchen Staaten zu Werke m). Allerdings geſchahe es aus ſehr richtigen politiſchen Gründen, daß man den geiſtlichen ihre überflüßigen Reichthümer abnahm und ſie nur auf mäßige Gehalte ſetzte. Aber vielleicht gieng man hierinn zu weit; mehrern Geiſtlichen hätte man beträchtlichere Einkünfte anweiſen, oder doch ſie in ſpätern Zeiten verbeſſern ſollen, um zu verhüten, daß nicht ein Stand, auf deſſen ehrwürdigem Anſehen der größte Theil der gemeinen Sittlichkeit und Ordnung beruhet, vor dem Volk verächtlich werde.

So lange die Aufhebung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit über die Proteſtanten noch durch keinen feyerlichen Vertrag anerkannt war, befanden ſich die letztern noch immer in einem ungewiſſen

m) Pütter a. ang. O. S. 377. ff. Henke a. ang. O. Th. III. S. 36. ff.

Zuſtande. Jeder Biſchof, deſſen Dioces ſich über Länder oder Reichsſtädte, die itzt evangeliſch waren, erſtreckt hatte, ſahe die geiſtliche Gerichtsbarkeit, wie er ſie bisher ausübte, als ein Recht an, das ihm ohne ſeine Einwilligung oder auch ohne Zuthun des päbſtlichen Stuls nicht genommen werden dürfe. Die evangeliſchen Reichsſtände hingegen betrachteten die geiſtliche Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, wie das ganze hierarchiſche Syſtem, als einen widerrechtlichen Mißbrauch, der weder mit den Rechten der weltlichen Obrigkeit noch mit der Gewiſſensfreyheit beſtehen könne. Sie drangen daher bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden ſchlechterdings darauf, daß die geiſtliche Gerichtsbarkeit, wie ſie bisher in Uebung war, in Anſehung der Proteſtanten aufgehoben würde. Hierzu mußten ſich die Katholiſchen, wie wir gehört haben, zuletzt entſchließen. Aber wohlbedächtlich war im Religionsfrieden nur von Aufhebung der bisherigen geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Evangeliſchen die Rede, nicht davon, was an deren Stelle treten ſollte. Folglich war es nun die eigene Sache der Proteſtanten, was für eine neue Kirchenverfaſſung ſie an Statt der bisherigen zu errichten für gut fanden. Darüber hatten die Katholiſchen ſo wenig mit zu ſprechen, als die Evangeliſchen ſich darum zu bekümmern verlangten, wie es die Katholiſchen unter ſich ferner mit ihren Einrichtungen halten wollten. In den meiſten evangeliſchen Ländern ließen die Landſtände und Unterthanen gern geſchehen, daß alle die Rechte, welche die Hierarchie der höchſten Gewalt entzogen hatte, nunmehr von Landesherren ausgeübt wurden, die mit ihnen einerley Religionsgrundſätze annahmen. Ja, auch ſolche Rechte, die an ſich

der

der bürgerlichen höchſten Gewalt nicht zukamen, ſondern von jeder Gemeinde collegialiſch ausgeübt werden konnten, überließ man in den meiſten Ländern der Beſorgung des evangeliſchen Landesherrn oder ſeinem Conſiſtorium, entweder feyerlich oder ſtillſchweigend. Es war alſo weder politiſche Vergrößerung, noch Gewiſſenszwang oder Mißbrauch, was dieſe Regenten zu Aufſehern über ihre Landeskirche erhob. Ein evangeliſcher Reichsſtand ſtellt ſeit dem eine doppelte Perſon vor, die eines Landesherrn und eines Biſchofs. Was er mit weltlichen katholiſchen Reichsſtänden gemein hat, ſind teutſche Landeshoheitsrechte. Was er in der Kirchenverfaſſung ſeines Landes zu ſagen hat, ſind nicht Rechte oder Beſtandtheile der Landeshoheit, ſondern der ihm von ſeiner Landſchaft ausdrücklich oder ſtillſchweigend übertragenen kirchlichen Gewalt. Ein katholiſcher Landesherr, der evangeliſche Unterthanen hat, kann daher nicht verlangen, daß dieſe auch ihm dergleichen Rechte geſtatten ſollen. Und eben ſo wenig kann dem Kaiſer und den Reichsgerichten eine geiſtliche Gerichtsbarkeit über Proteſtanten zugeſchrieben werden. Weder durch den Religionsfrieden, noch durch einen andern Vertrag ſind ihnen weitere Rechte beygelegt worden, als die ſie vor der Religionstrennung hatten; damals aber war an eine geiſtliche Gerichtsbarkeit des Kaiſers oder der Reichsgerichte gar nicht zu denken n). Daß der weſtphäliſche Friede den Religionsfrieden aufs vollkommenſte beſtätigt und die geiſtliche Gerichtsbarkeit mit dem ganzen Diöceſanrecht über die Proteſtanten von neuem völlig aufgehoben habe, iſt an ſeinem Orte bemerkt worden o).

n) Pütters Entwick. Th. I. S. 413. ff.

o) oben S. 837. u. 842.

Trennung zwiſchen den Lutheranern und Calviniſten.

Ein wahres Unglück für die Proteſtanten war es, daß die theologiſchen Streitigkeiten, die ſich ſchon zwiſchen Luther und Zwingli hervorgethan hatten, durch Johann Calvin zu Genf noch viel weiter getrieben wurden und nach Melanchthons Tode in Ober- und Niederſachſen in gefährliche Gährungen ausbrachen. Ihr gemeinſchaftliches Intereſſe hätte es erfordert, ſich, ohne Rückſicht auf unbedeutende Verſchiedenheit in wenigen Religionsmeynungen, zu vereinigen und wider die katholiſche Parthey feſt zuſammenzuhalten. Aber noch zu Karls V. Zeiten entſtand zwiſchen Lutheranern und Reformirten ein gegenſeitiger Haß, der mit der Zeit, zur großen Freude der Jeſuiten, immer heftiger und bedenklicher ward. Vielleicht würde man noch eine Ausſöhnung und Vereinigung bewirkt haben, wenn nicht das bergiſche Concordienbuch über alle Sätze, die unter den Theologen von beyden Theilen bisher beſtritten wurden, ſolche Beſtimmungen feſtgeſetzt hätte, daß dadurch zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten eine eben ſo dichte Scheidewand gezogen wurde, als das Concilium zu Trient zwiſchen Katholiſchen und Proteſtanten gezogen hatte p). Das Schlimmſte war, daß eben dadurch zwiſchen den lutheriſchen und reformirten Reichsſtänden ein Mißverſtändniß veranlaßt wurde, das der gemeinen Sache der Proteſtanten höchſt nachtheilig ward. Selbſt das glückliche Gleichgewicht, das bisher die drey evangeliſchen Churfürſten gegen die drey geiſtlichen gehalten hatten, litt gar ſehr durch das übele Vernehmen, das ſich zwiſchen Churſachſen und Churpfalz hervorthat, da dieſes zur reformirten Parthey gehörte und derſelben treu blieb. Dieſes Mißverſtändniß oder

p) Henke a. ang. O. Th. III. S. 155. ff. 167. ff.

oder der Haß gegen die Reformirten war eine mitwirkende Urſache des 30.jährigen Kriegs. Der Einfluß der Theologen vermochte an mehrern proteſtantiſchen Höfen eben ſo viel, als an katholiſchen; wie zu Wien und München, ſo zu Heidelberg und Dresden. Hätten auch nicht gewiſſe politiſche Verhältniſſe den Churfürſten von Sachſen zurückgehalten, dem zum Könige von Böhmen gewählten pfälziſchen Churfürſten thätig beyzuſtehen, ſo würde er ſchon durch ſeinen Hofprediger Hoe von Hoenegg bewogen worden ſeyn, ihn fallen zu laſſen; denn dieſer wollte vor Mitleid faſt vergehen, wenn er bedachte, daß nun „ſo viele edle Länder alle dem calviniſchen Antichriſt ſollten in den Rachen geſteckt werden q)," und wurde in ſeiner Behauptung, daß die Gemeinſchaft mit Papiſten viel ſicherer und vortheilhafter ſey, vom kaiſerlichen Hofe nachdrücklich beſtärkt r). Recht deutlich zeigte ſich der unverſöhnliche Haß des churſächſiſchen Hofes noch bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen. Wäre es auf Churſachſen angekommen, ſo wären die Reformirten vom weſtphäliſchen Frieden ausgeſchloſſen worden. Den Schweden hatten ſie es zu danken, daß ſie in demſelben unter die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten aufgenommen wurden und mit den Lutheriſchen gleiche Rechte erhielten, ſo wie auch das Verhältniß, das zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten in Frage kommen konnte oder zum Theil ſchon gekommen war, genau beſtimmt wurde s).

Da

q) S. oben S. 378.

r) Henke a. ang. O. S. 177. f.

s) S. oben 811—815. 845.

Behauptete Pabſtgewalt.

Da das Gebäude der römiſchen Hierarchie durch die Reformation ſo ſehr erſchüttert worden war, ſo mußten freylich die Päbſte alles mögliche thun, um ihr Anſehen bey denen, welche dem alten Glauben treu blieben, zu behaupten und die weitere Ausbreitung der Reformation zu verhüten. Hierzu wurde vornehmlich das trientiſche Concilium benutzt. So ſehr auch der Kaiſer und die übrigen Mächte durch dieſe Verſammlung den Pabſt zu demüthigen und politiſche Vortheile auszuwirken, und die Biſchöfe ihre Rechte zu erweitern ſuchten, ſo wußte gleichwohl der päbſtliche Hof mit aller erſinnlichen Kunſt die Sachen ſo zu leiten, daß die Hoheit des römiſchen Stuls befeſtigt, das Anſehen der Biſchöfe geſchwächt, die Verbeſſerung des katholiſchen Lehrbegrifs verhindert und die Abſtellung alter Mißbräuche ganz vereitelt wurde. Um den trientiſchen Concilienſchlüſſen ein allgemeines Anſehen zu verſchaffen, pflog Pius IV. mit den katholiſchen Mächten lebhafte Unterhandlungen. In Portugal, Italien und Polen wurden ſie ohne Unterſchied angenommen. Aber in Spanien und den Niederlanden erfolgte die Annahme erſt nach angeſtellter Prüfung, mit Vorbehalt der Gerechtſamen des Königs, der ältern Staatsgeſetze und Gewohnheiten; und Frankreich verwarf ſie ſchlechterdings. In Teutſchland war zwar die Zuſtimmung der geiſtlichen Fürſten leicht zu erhalten: aber zum Reichsgeſetz konnten ſie nie erhoben werden t). Die ſtrengere Bücherpolizey, welche das Concilium zuträglich fand, um nicht nur die Gläubigen überhaupt in ſeliger Dummheit zu erhalten, ſondern auch die Gelehrten von der Gefahr des genauern Unterſuchens zu bewahren, wurde beſonders durch die Ver-

t) Henke Th. III. S. 65. ff. 76. f.

Verzeichniſſe verbotener Bücher geleitet, welche Paul IV. 1557. eigenmächtig, alsdann Pius IV. nach dem Sinn des Conciliums, und alle folgende Päbſte bekannt machten. Dem Verzeichniß Pius des IV. waren 10. Regeln beygefügt, unter denen die vierte ſogar die Freyheit des Bibelleſens merklich einſchränkte v). Um endlich der Denkfreyheit alle Ausflüchte abzuſchneiden, hatte Pius IV. feſtgeſetzt, daß niemand die trientiſchen Conciliendecrete erklären, ſondern in allen ſtreitigen Fällen die entſcheidende Erklärung vom römiſchen Stul eingeholt werden ſollte. Acht Cardinäle, die er zur Vollſtreckung der Decrete beſtellte, übernahmen zugleich das Auslegungsgeſchäft. Daraus machte Sixt V. 1586. eine beſondere Congregation, deren Ausſprüche aber bloß in Disciplinſachen gelten ſollten; die Beſtimmung zweifelhafter Lehrartikel behielt er ſich ſelbſt vor x). Wie wenig man zu Rom geneigt geweſen ſey, die vormaligen hildebrandiſchen Grundſätze von Pabſtgewalt aufzugeben, das zeigte beſonders Paul IV. bey Karls V. Reſignation und Ferdinands Thronbeſteigung. Erſtaunen mußte es erregen, daß itzt noch ein Biſchof zu Rom es wagte, die Abdankung für ungültig und ſich für den Ausſpender der Kaiſerwürde zu erklären y). Mit gleicher Unverſchämtheit predigte Pius V. 1567. die alten Maximen von päbſtlicher Hoheit in der bekannten Nachtmalsbulle, die von ihm erſt der Welt recht aufgedrungen wurde. Selbſt Philipp II. wurde dar-

v) Henke S. 81.

x) *van Eſpen* jus eccleſiaſt. T. I. P. I. Tit. 22. c. 5. p. 139. ſq.

y) S. Th. V. S. 756. ff.

darüber ſo entrüſtet, daß er die Befolgung dieſer Bulle unter harter Strafe verbot z).

Jeſuiterorden.

Eine Hauptſtütze bekam die päbſtliche Hierarchie, noch zu Karls V. Zeiten, an dem neu aufgekommenen Orden der Jeſuiten. Vom 13ten Jahrhundert an hatten vornehmlich die beyden Bettelorden der Dominicaner und Franciſcaner, durch ihren mächtigen Einfluß auf Hohe und Niedrige, das Anſehen der Päbſte unterſtützt a). Seit dem aber mit der Herſtellung der alten Litteratur ſich mehr Aufklärung verbreitet, und beſonders Luther ſo nachdrücklich und deutlich geſprochen hatte, waren dieſe unwiſſenden, plumpen Mönche faſt bis zum Spott und zur Verachtung herabgeſunken. Itzt entſtand ein Orden von ganz entgegengeſetzter Art; eine Geſellſchaft von lauter guten oder doch ausgeſuchten Köpfen, die ſich ganz dem Unterricht der Jugend, dem Predigen und Beichtſitzen, der Bekehrung der Ungläubigen und Ketzer, und dem Widerſtande gegen weitere Ausbreitung des Proteſtantiſmus widmeten; die alle, von Einem Geiſt beſeelt, mit vereinten Kräften und mit raſtloſer Thätigkeit zu Einem Zweck hinarbeiteten, und ſchon durch ihren wiſſenſchaftlichen Fleiß, wie durch ihre gefällige Außenſeite und Manierlichkeit, bey jedermann Eingang und Achtung erhalten konnten. Der Stifter und erſte General dieſes Ordens war der ſpaniſche Abentheurer Ignaz Loyola, dem ſich gleich anfangs acht Männer von verſchiedenen Nationen zugeſellten. Der Plan dazu war ſchon in ſeinem erſten Entwurf ſo weit umfaſſend, daß ſelbſt

z) *Giannone* Iſtoria del regno di Napoli T. IV. p. 182. ſqq.

a) oben Th. III, S. 516. f.

ſelbſt Paul III., dem er 1539. vorgelegt wurde, Bedenken trug, einen ſolchen Orden zu beſtätigen. Auch erhielt er die Genehmigung 1540. nicht anders, als mit der Einſchränkung auf 60. Perſonen b). Doch drey Jahre darauf erfolgte die unbeſchränkte Beſtätigung vom Pabſte c): und nun erhielt der Orden in kurzer Zeit, durch große Privilegien d), durch Empfehlungen, Vermächtniſſe und Schenkungen, ſo viel Feſtigkeit, daß er bey dem Tode des Stifters 1556. ſchon völlig ſicher ſtand. Damals hatte der Orden bereits 12. Provinzen, gegen 100. Profeßhäuſer und Collegien, und mehr als 1000. Mitglieder e), nahm aber unter ſeinem zweyten General Jacob Laynez, der die Verfaſſung des Ordens durch feinere Einrichtungen erſt recht ausbildete, noch weit ſtärker zu, und 50. Jahre nachher konnte er ſchon weit über 10,000. Mitglieder zählen. Nach der Verfaſſung wurde niemand früher, als im 30ſten Jahre ſeines Alters und nach einer 13jährigen Prüfung in den Orden aufgenommen, und dann wurden nur diejenigen in den wahren Geheimniſſen des Ordens eingeweiht, deren Tüchtigkeit und Brauchbarkeit man hinlänglich erprobt hatte. Die Subordination war äußerſt ſtreng; jeder mußte ſich dem unbedingteſten Gehorſam gegen ſeine Obern unterwerfen. Jeder ſtand unter ſeinem Rector, dieſer unter ſeinem

1540. 27. Sept.

1543. 14. März.

b) Litterae apoſtolicae, quibus inſtitutio, confirmatio et privilegia Societatis Jeſu continentur, (Rom. 1615. 8.) p. 1. ſqq.

c) Litterae apoſtol. cet. p. 11. ſqq.

d) vid. Litt. apoſtol. cet. p. 19. ſqq. 24. ſqq. 28. ſqq. 65. ſqq.

e) *Nic. Orlandini* hiſt. Societatis Jeſu, T. II. L. I. p. 1. (Antwerp. 1620. f.)

nem Provincial, und die ganze ausgebreitete Geſellſchaft unter dem General des Ordens, der, mit 4. Aſſiſtenten, ſeinen Sitz zu Rom hatte. An den General wurden zu beſtimmten Zeiten, oder ſo oft er es verlangte, aus allen Provinzen Berichte eingeſchickt, worinn ſo wohl der innere Zuſtand des Ordens und ſeiner Mitglieder als andere die Geſellſchaft intereſſirende Perſonen und Vorfälle aufs genauſte geſchildert wurden, ſo daß der General die Einflüſſe des Ordens allenthalben geltend machen konnte. Zwar fügten ſich die Jeſuiten immer genau an den römiſchen Stul an, und unterſtützten und erhöheten deſſen Anſehen mit ſehr thätigem Eifer: doch geſchahe das nur, um unter dem Schutz der päbſtlichen Hierarchie deſto ſicherer für ſich ſelbſt wirken zu können und ſelbſt die Handlungen des Pabſtes nach ihren Abſichten zu leiten. Immer war der letzte Zweck, worauf alles hinzielte, das eigene Wohl und die größere Aufnahme des Ordens, den ſie zum Mittelpunct der katholiſchen Kirche zu machen ſuchten. Um ſich allenthalben Zugang und Einfluß zu verſchaffen, um überal gewiſſe, dem Syſtem des Ordens anpaſſende, Grundſätze zu verbreiten und Fähigkeiten und Neigungen künftiger Bürger und Staatsleute kennen zu lernen, für ſich aber in Zeiten die fähigſten Köpfe auszuſuchen und dem Orden zuzuziehen, übernahmen die Jeſuiten überall unentgeldlich den Unterricht der Jugend und brachten ihn bald, in höhern und niedern Schulen, faſt ausſchließlich an ſich. Ihr Schulunterricht ſchränkte ſich meiſtentheils auf mechaniſche, geſchmackloſe Kenntniß der lateiniſchen Sprache, auf erkünſtelte Beredſamkeit, auf ſcholaſtiſche Philoſophie und Theologie, auf Phyſik und Mathematik ein. Brauchbare Philo-

ſo-

ſophie, ächte Geſchichte und Staatsrecht waren davon ausgeſchloſſen. Ueberhaupt ſuchten ſie allenthalben eine gewiſſe Gleichförmigkeit der Erziehung zu bewirken, und gaben genau Acht, daß die Aufklärung ſich nicht weiter erſtreckte, als ihren Abſichten gemäß war. Um ihren Einfluß bey denen, die des Schulunterrichts nicht mehr bedurften, zu erhalten und zu verſtärken, brachten ſie in kurzer Zeit ſo wohl die Kanzeln der meiſten und wichtigſten Kirchen, als die Beichtſtüle regierender Herren und faſt aller Perſonen von Stande, an ſich: und da ſie ſich vor andern Geiſtlichen durch Reinlichkeit und Anſtand, durch ſcheinbare Sittſamkeit, Beſcheidenheit und Tugendliebe, wie durch ihre geſchmeidige Sittenlehre, auszeichneten, ſo fanden ſie an den Höfen und in großen Städten bey den angeſehenſten Perſonen einen allgemeinen Zutritt. Durch ſie wurden die ältern Mönchsorden überall zurückgedrängt, und andere neue Orden, Capuciner, Recollecten und Barnabiten, konnten vor ihnen nie emporkommen. Des Gelübdes der Armuth ungeachtet, das jedes Ordensmitglied ablegen mußte, waren ſie gegen Schenkungen und milde Stiftungen nicht gleichgültig. Wo Wittwen oder andere Perſonen von großem Vermögen keine oder nur entfernte Erben hatten, da war ihnen kein Mittel zu ſchwer oder zu bedenklich, um ſie zu milden Stiftungen zum Beſten des Ordens zu bewegen. Die ergiebigſte Geldquelle öfneten ſie ſich durch ihre Miſſionsanſtalten, die ſie vornehmlich auf außereuropäiſche Reiche und Länder richteten. Sie übernahmen das Bekehrungsgeſchäft ohne einen päbſtlichen Geldbeytrag zu verlangen, bedungen ſich aber die Erlaubniß aus, zur Unterhaltung ihrer Miſſionarien bey den entfernten Völkern Waaren

 uni=

umſetzen zu dürfen. Dieß gab ihnen Gelegenheit, in Oſt- und Weſtindien einen Handel zu gründen, wodurch dem Orden unermeßliche Reichthümer zufloſſen. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts kamen ſie nach Paraguay, fiengen an die dortigen wilden Einwohner zu cultiviren, und bildeten ſich hier einen eigenen Staat, wo ſie mehr als 100,000. Unterthanen beherrſchten. Da ſie faſt durch die ganze Welt zerſtreut waren und überall Zugang hatten, ſo nahmen ſie an allen wichtigen geiſtlichen und politiſchen Angelegenheiten Antheil. Kein Cabinet war ihnen undurchdringlich, kein Staatshandel zu groß oder zu klein, auf den ſie nicht, wenn es ihnen darum zu thun war, ſich Einfluß zu verſchaffen wußten und mittelbar oder unmittelbare mit einwirkten. Nichts war ihnen zu hoch oder zu ſchwer, was ſie ſich nicht durchzuſetzen getraueten, und immer, wußten ſie ihre Verſchwörungen und Geheimniſſe hinter einem undurchdringlichen Schleyer zu verbergen und die gewaltſamſten Anſchläge mit ſchleichender, freundlicher Miene einzuleiten.

In Teutſchland zeigten ſich die Jeſuiten und ihr Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten ſehr früh. Schon bey dem bekannten Religionsgeſpräch, das 1540. zu Worms veranſtaltet wurde, fand ſich, in der Begleitung des kaiſerlichen Agenten Pe-
1540. ter Ortiz, der Jeſuit Peter Faber als geheimer
im Oct. päbſtlicher Geſchäftsträger ein f). Als Faber im folgenden Jahre mit Ortiz nach Spanien geſchickt wurde, ließ der Pabſt die Jeſuiten Claudius

f) *Jo. Petri Maffeii* vita Ignat. Loiolae (Colon 1585. 8.) L. II c. 13. p. 208. ſq. *Nic. Orlandini* hiſt. Societ. Jeſu T. I. L. II. p. 51.

Jajus und Nic. Bobadilla nach Teutſchland abgehen, um dem Nuncius Contareni zu aſſiſtiren und das päbſtliche Intereſſe bey dem römiſchen Könige Ferdinand wahrzunehmen g). Im Jahr 1542. kam Faber, mit zwey andern Jeſuiten, nach Teutſchland zurück, wo er beſonders bey dem Churfürſten von Maynz viel Eingang fand h). Hier warb er unter andern den berühmten Peter Caniſius von Nimwegen an, den erſten Teutſchen, der in den Orden trat i), und der nachher von ſeinem Ordensgeneral Ignaz Loyola zum erſten Provincial in Oberteutſchland ernannt wurde k). Caniſius arbeitete für den Orden ſo thätig und glücklich, daß er demſelben 1552. zu Wien, und nach der Zeit auch zu Prag, Ingolſtadt, München, Maynz und an mehrern Orten, Eingang verſchaffte l) und es bey dem Biſchof zu Augsburg Otto von Truchſeß dahin brachte, daß die neue Univerſität zu Dillingen 1563. ganz mit Jeſuiten beſetzt wurde m). Auch mußte er, auf Ferdinands I. Verlangen, einen Catechiſmus abfaſſen, der 1554. in den öſterreichiſchen Erblanden und nachher im ganzen katholiſchen Teutſchland eingeführt wurde n). Einen vorzüglich ſtarken Einfluß hatten die Jeſui- 1543.

g) *Orlandin.* T. I. L. III. p. 58. et 67. L. IV. p. 79. ſqq.

h) *Orlandin.* T. I. L. III. p. 67. ſqq.

i) *Petri Ribadeneira* catalogus ſcriptorum Soc. Jeſu (Antwerp. 1608. 8.) p. 152. *Orlandin.* T. I. L. IV. p. 82.

k) *Orlandin.* T. I. L. XVI. p. 396.

l) *Orlandin.* T. II. L. IV. p. 133. ſqq. Pütters Entwick. Th. I. S. 435. Henke a. ang. O. Th. III. S. 76.

m) *Orlandin.* T. II. L. VIII. p. 321.

n) *Orlandin.* T. I. L. XIV. p. 338.

ten auf das trientiſche Concilium, das ohne ſie einen ganz andern Ausgang gehabt haben würde. Sie waren es vornehmlich, welche die Hoheit des römiſchen Stuls zum Nachtheil des Anſehens der Biſchöfe ſo nachdrücklich unterſtützten und jeder Verbeſſerung des katholiſchen Lehrbegrifs, wie der Abſtellung alter Mißbräuche, entgegen arbeiteten o). Da ihrem Ordensſyſtem nichts ſo ſehr entgegen ſtand, als das evangeliſche Religionsweſen, beſonders wegen der Freyheit und Aufklärung, die in den Schriften und Schulen der Proteſtanten herrſchte, ſo war es eine ihrer eifrigſten Bemühungen, dieſes Hinderniß aus dem Wege zu räumen oder doch ſo viel als möglich zu vermindern. Daher wurde in den jeſuitiſchen Schulen, Predigten und Schriften keine Lehre ſo oft und ſo nachdrücklich eingeſchärft, als die von der Einheit der Kirche, von der allein ſeligmachenden katholiſchen Religion und von dem Verbrechen der Ketzerey. Alles, was Luther gelehrt hatte, wurde verdreht, lächerlich gemacht und als widerſinnige, abſcheuliche Neuerung vorgeſtellt. Kein Mittel wurde geſpart, keine Gelegenheit verſäumt, um jedem katholiſchen Chriſten, von der erſten Jugend an, einen Haß und Abſcheu oder auch den heftigſten Verfolgungsgeiſt wider alle Proteſtanten einzuflößen. Unglücklicher Weiſe gaben die Proteſtanten ſelbſt durch ihre theologiſchen Streitigkeiten und Trennungen ſo mancherley Blößen, daß die Argliſt der Jeſuiten freyen Spielraum hatte. So benutzten ſie die Berichtigung und Einführung der bergiſchen Concordienformel zu öffentlichen Angriffen auf die Verbindlichkeit des Religionsfriedens. Von dieſem behaupteten ſie nun ohne Scheu, daß er nicht nur

o) Henke a. ang. O. S. 76.

nur an ſich gar nicht rechtsbeſtändig ſey, ſondern auch itzt nicht mehr in Anwendung gebracht werden könne; auf die Reformirten nicht, weil die Lutheriſchen ſelbſt ſie nicht für ihre Glaubensgenoſſen erkännten; auf die Lutheriſchen nicht, weil ſie ſich nicht mehr an die, im Religionsfrieden allein zum Grunde gelegte, augsburgiſche Confeſſion hielten, ſondern ein neues ſymboliſches Buch, die Concordienformel, angenommen hätten, wovon der Religionsfriede nichts wüßte p). Wenn der Religionsfriede nicht mehr galt, ſo waren auch katholiſche Landesherren befugt, ihren evangeliſchen Unterthanen die bisher gehabte Religionsübung zu nehmen und ſie allenfalls mit Gewalt zur katholiſchen Kirche zurückzubringen. Wirklich behaupteten dieß die Jeſuiten in öffentlichen Schriften, und im Salzburgiſchen, Würzburgiſchen und Steyermärkiſchen wurde der von ihnen entworfene Plan einer katholiſchen Gegenreformation ſchon zur Ausführung gebracht. Beſonders wirkſam waren die Machinationen der Jeſuiten unter dem Kaiſer Ferdinand II. Schon Rudolf II. hatte ſich von ihnen und ihren Freunden leiten laſſen. Ferdinand aber, der ſich ganz nach ihren Grundſätzen gebildet hatte, war ſo ſehr ihr Sclave, daß er ſich in allen Geſchäften nach ihrem Rath und Willen richtete, ihre Feinde für die ſeinigen erklärte und oft ganze Tage in ihren Collegien zubrachte. Er ſchwieg daher bey aller der bübiſchen Ungezogenheit und Bosheit, mit welcher Caſp. Scioppius q) und die Jeſuiten Adam Tanner zu München, Balth. Hager zu Würzburg und Lorenz Forer zu Dillingen,

p) Pütters Entwick. Th. II. S. 16.

q) *Gaſp. Scioppii* claſſicum belli ſacri cet. Ticini 1619. 4.

lingen, nebſt den dillingiſchen Juriſten, die augsburgiſche Confeſſion und den Religionsfrieden angriffen r), völlig ſtill, und ſchien alſo dieſen reichspolizeywidrigen Unfug zu billigen. Auch waren es vorzüglich Jeſuiten, die Ferdinanden zur Bekanntmachung des Reſtitutionsedicts antrieben, wodurch den Proteſtanten der letzte tödtliche Streich verſetzt werden ſollte. Hätten nicht Schweden und Frankreich dem teutſchen Kriege eine andere Wendung gegeben, ſo hätten die Jeſuiten ihre heimtückiſchen Entwürfe wider die Evangeliſchen wahrſcheinlich noch zur Ausführung gebracht und das proteſtantiſche Religionsweſen in Teutſchland gröſtentheils vernichtet; ſo wie vielleicht nie eine Reformation erfolgt ſeyn würde, wenn der Orden der Jeſuiten 30. Jahre früher exiſtirt hätte.

Sitten der Nation.

In der Verfeinerung der Sitten machten die Teutſchen zu Anfang dieſes Zeitraums ſehr merkliche Fortſchritte. Dieß war eine natürliche Folge der ſteigenden Bevölkerung, des durch den Handel verbreiteten Ueberfluſſes, der aufblühenden Künſte und

r) Noch vor ergangenem Reſtitutionsedict kam, zur Rettung der ſo oft angegriffenen augsburgiſchen Confeſſion und des darauf errichteten Religionsfriedens, auf churſächſiſchen Befehl eine Schrift heraus, unter dem Titel: Nothwendige Vertheidigung des h. r. Reichs evangeliſcher Churfürſten und Stände Augapfels, nehmlich der augsburg. Confeſſion und des Religionsfriedens ꝛc. Leipzig 1628. 4. Dieß veranlaßte nicht nur die bekannte: Pacis compoſitio ICtorum Dillingenſium cet. Dilling. 1629. 4., ſondern auch zwiſchen den dillingiſchen Jeſuiten und einigen ſächſiſchen Proteſtanten einen Schriftwechſel, der an Schändlichkeit und Albernheit wohl kaum ſeines Gleichen hat. S. Saligs Hiſt. der augsburg. Confeſſion Th. I. S. 780. ff.

und Wiſſenſchaften, der nähern Zuſammentretung der europäiſchen Nationen und beſonders des ſtarken Umgangs Maximilians I. mit den Ausländern, hauptſächlich den Burgundern und Franzoſen. Doch war jener Fortgang nur langſam und bey weitem nicht ſo allgemein, als man hätte wünſchen mögen; noch immer blieb viel alte Rohheit, beſonders unter dem Adel, übrig. Den Befehdungen und öffentlichen Räubereyen hätte man zwar durch den ewigen Landfrieden ein Ende zu machen geſucht: aber die Vollziehung deſſelben fand noch unglaubliche Schwierigkeiten. Das Uebel war zu alt und zu tief eingewurzelt, als daß man es ſogleich hätte ausrotten können. Was vorher öffentlich geſchahe, that nun der Adel, aus Furcht vor den Strafen des Landfriedensbruchs, deſto heimlicher, aber auch deſto gefährlicher. So klagte man im Jahr 1512. auf öffentlichem Reichstage über einreiſſende unerhörte Mißhandlungen, über heimliches Fahen, Blenden, Wegführen, Mordbrennen u. ſ. w. s). Die Plackereyen, die der edle Ritter Götz von Berlichingen im Großen und Kleinen trieb, ſind bekannt t). Eben ſo die Rohheit und die Fehden des Herzogs Ulrich von Wirtemberg, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, des Markgrafen Albrecht des Jüngern von Brandenburg-Culmbach, Franzens von Sickingen und Wilhelms von Grumbach. Die grumbachiſchen Unruhen waren in ihrer Art die letzten. Die Unanſtändigkeit und Schädlichkeit des unmäßigen

s) Reichsabſch. zu Trier und Köln v. 1512. Th. I. Tit. IV. §. 6. S. 142.

t) S. Lebensbeſchreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der eiſern Hand, ꝛc. (von ihm ſelbſt aufgeſetzt.) Nürnb. 1731. 8.

ßigen Trinkens fieng man zwar an zu fühlen, und Maximilian I. that einige Verſuche, es abzuſtellen, aber noch immer mit geringem Erfolg. Auf dem wormſer Reichstage 1495. wurde verordnet: „daß der röm. König allen Churfürſten, Fürſten, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren und Ständen ſchreiben und gebieten ſollte, an ihren Höfen ihren Dienern, auch ſonſt allen ihren Unterthanen, das Trinken zu gleichen, vollen und halben nicht zu geſtatten, ſondern das ernſtlich zu ſtrafen, und daß Se. Kön. Majeſtät ſolches in ſeiner Gnaden Hofe zu verbieten und zu handhaben anfangen ſollte v).“ Der Reichsabſchied von 1512. verordnete: daß jede hohe und niedrige, geiſtliche und weltliche Obrigkeit das ſchädliche Zutrinken bey ihr ſelbſt und ihren Unterthanen abſtellen und es bey merklich hohen Strafen verbieten ſollte; wenn die vom Adel es nicht laſſen wollten, ſo ſollten ſie an keinem Hofe und von keiner Obrigkeit in Dienſten gehalten oder angenommen werden. Würde die Obrigkeit in der Vollziehung dieſes Gebots ſäumig ſeyn, ſo ſollte der Reichsfiſcal die Unterthanen, die es übertreten hätten, am Kammergericht zu gebührenden Strafen vornehmen. „Aber an Orten, wo das Zutrinken von Alters her geübt und überhand genommen x), ſollte die Obrigkeit allen möglichen Fleiß ankehren, ſolches abzuſtellen y).“ Dennoch klagte man in allen folgenden Reichspolizeyordnungen, auch in der neuſten von 1577., daß, aller bisherigen Verordnungen ungeachtet, „das übermäßige

v) Reichsabſch. zu Worms v. 1495. S. 26. §. 38.

x) in Niederteutſchland, in Sachſen, in der Mark, in Mecklenburg und Pommern.

y) Reichsabſch. zu Trier und Köln von 1512. Th. I. Tit. IV. §. 5. S. 142.

mäßige Trinken und Zutrinken allenthalben je länger je mehr eingewurzelt und alſo überhand genommen, daß daraus Gotteslåſterungen, Mord, Todtſchläge, Ehebruch und dergleichen viel Uebelthaten gefolgt ſeyen, und dieſes Laſter den Teutſchen bey allen fremden Nationen merkliche Verachtung und Verkleinerung verurſacht habe." Um es endlich abzuſtellen, wurde allen und jeden Churfürſten, Fürſten und Ständen geboten, „daß ſie, ihren Unterthanen zum Exempel, das übermäßige Trinken und das Zutrinken gänzlich für ſich ſelbſt meiden z), es auch an ihren Höfen allem Hofgeſinde und in ihren Landen allen Unterthanen bey ernſtlicher Strafe zu meiden gebieten und darüber ernſtlich halten ſollten; auch ſollten die Prediger alle Sonntage das Volk beſonders ermahnen, ſich des übermäßigen Trinkens und Zutrinkens zu enthalten, mit Anführung der Laſter, die aus der Trunkenheit folgen und wovon ihnen ein Verzeichniß zugeſtellt werden ſollte a)." Auch dieſes war ohne Wirkung. Denn noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts warf der berühmte Franzos Barclai den Teutſchen eine unmäßige Neigung zum Trunk vor, die auch von ihnen gar nicht verhehlt, ſondern öffentlich zur Schau aufgeſtellt werde. Sie glauben, ſagt er, einem Fremden keine größere Ehre erweiſen zu können, als wenn ſie ihn zu einem lange dauernden Gaſtmal und zum Volltrinken einladen, und daß die Gäſte die ihnen bezeigte Höflich-

z) Das eigene Geſtändniß des Churfürſten Johann Friedrich zu Sachſen, „daß er je zu Zeiten mit ſeinen Herren und Freunden einen guten Trunk in Fröhlichkeit thue," ſ. oben Th. V. S. 524. f.

a) Polizeyordnung von 1577. Tit. VIII. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 383.

keit nur dadurch erwiedern, wenn ſie ſich nicht weigern, ſich mit ihnen vollzuſaufen; dieß iſt hier die höchſte Artigkeit und zur Stiftung der Freundſchaft das erſte Band b). Nicht in allen Provinzen war das unmäßige Trinken gleichſtark üblich. In Franken, Schwaben und Bayern war man nüchterner, als in Ober- und Niederſachſen. Hier wurde in frühern Zeiten ſo unmäßig getrunken, daß die Bedienten, welche bey Tiſche aufwarteten, nicht genug einſchenken konnten. Zur Bequemlichkeit ſetzte man ein größeres Gefäß auf die Tafel, woraus ſich jeder einſchöpfte, ſo viel er wollte c). Dagegen waren die Schwaben, bey aller ihrer Betriebſamkeit, als ein ſehr wollüſtiges Volk verſchrien d). Die Bayern waren weniger cultivirt und roher, als die meiſten übrigen Teutſchen, und dabey ſo bigot, daß ſie häufig weite Andachtsreiſen, nach Aachen, nach den Niederlanden und Italien, unternahmen e). Unfehlbar würde ſich die Rohheit der teutſchen Sitten früher verloren haben, wenn nicht der dreyßigjährige Krieg einen großen Theil der Nation in Barbarey zurückgeſtürzt hätte f). Sonſt behaupteten die Teutſchen ihre alten Natio-

b) *Io. Barclaji* Icon animorum c. 5. (Dresd. 1680. 8.) p. 150. ſq.

c) *Gotofredi* archontolog. coſmic. L. I. p. 75.

d) „Ad res venereas praecipue *Suevorum* gens proclivis vulgo dicitur, foeminis non minus libidinoſis et ad vota virorum facilibus, ut hoc in proverbium abierit, ſolam Sueviam ſatis meretricularum ſuppeditare poſſe toti Germaniae." *Gotofred.* l. c. p. 77.

e) *Gotofred.* l. c. p. 77.

f) Fürchterlich iſt die Beſchreibung der barbariſchen Grauſamkeiten der kaiſerlichen Truppen wider die wehr-

Nationaltugenden, Redlichkeit und Treue, noch ſo ſehr, daß die Ausländer ſie des Betrugs und der Argliſt gar nicht fähig hielten g). In Teutſchland ſelbſt pflegte man zu ſagen: nur boshafte und betrügeriſche Leute pflegten ſich des Weins zu enthalten, aus Furcht, ſie möchten, in der Trunkenheit, ihre böſen Anſchläge entdecken h). Auch bemerkt der ſcharfſinnige Barclai, daß die Teutſchen die Tugenden, Handlungen und Erfindungen der andern Nationen nicht verachteten, ſondern aufrichtig

wehrloſen Einwohner von Höchſtädt im J. 1634. bey Chemnitz Th. II. S. 521. „Gar viel Weibsperſonen ſind zu Tode geſchändet, Manns- und Weibsperſonen, ohne einigen Reſpect, kalt oder heiß Waſſer, Eſſig, Miſt- oder Kothlachen eingeſchüttet, theils mit Ketten und Stricken an den Köpfen bis auf den Tod gerötelt, etlichen Daumenſchrauben angelegt, andere bey den Gemächten aufgehenkt, ihnen auf den Schienbeinen mit Sägen hin und wieder geſägt, mit Scheiten die Füße bis auf die Beine gerieben, die Fußſohlen zerquetſcht und ſo lange zerſchlagen, bis ſie von den Füßen abgefallen, die Arme auf den Rücken gebunden und ſie alſo hinter ſich aufgehenkt, ſehr viele ſplitternackend in der Stadt an Stricken hin und wieder geführt, mit Beilen und Hämmern dermaßen zerprügelt, zerfetzt und verwundet, daß ſie von Blut nicht anders, als wären ſie ganz ſchwarzroth gefärbt, anzuſehen geweſen: in ſumma, man iſt ſo grauſam und erſchrecklich mit jedermann, hohen und niedrigen Standes, umgeſprungen, daß männiglich, größerer Mar[illegible]r zu entgehen, nur um das Todtſchießen gebeten.“

g) *Gotofred.* l. c. p. 78. „Ignota ibi perfidia, ſagt *Barclajus* l. c. c. 5. p. 155., etiam in venali fortitudine ſtipendia merentium. Ne ingenium quidem fraudis, aut odia, ſub amicitiae titulis latent, et omnino ingentia ſcelera verecundi populi ſimplicitas ignorat.“

h) *Gotofred.* l. c. p. 78.

richtig und faſt über die Gebühr erhöben i). Noch itzt iſt der Teutſche offen für alles fremde Gute und in ſeinem Urtheil darüber gerechter, als irgend ein anderes Volk in Europa.

Mit den Turnieren, die im 16ten Jahrhundert allmälig abkamen, verlor ſich auch der alte Rittergeiſt und der Geſchmack an den vormaligen ritterlichen Uebungen. Dieſe ſchränkten ſich itzt bloß auf das Reiten ein, worinn der Adel ſeine Geſchicklichkeit bey den ſogenannten Ringelrennen, die bey feyerlichen Gelegenheiten gehalten wurden, zu zeigen pflegte. Die Reitſchule machte daher einen Haupttheil der adlichen Erziehung aus. Und da die Muskete und das Rappier die Lanze und und das Schwerdt allmälig verdrängten, ſo wurde die vornehme Jugend nun auch im Schießen und Fechten von eigenen Meiſtern unterrichtet. Hierzu kam noch das Bogenſchießen, das Ballſpiel, der Unterricht im Zeichnen und in der Muſik, beſonders im Orgelſpielen. Dagegen erhielt ſich der Geſchmack an der Jagd deſto allgemeiner; ja, er ward ſeit der Erfindung des Schießgewehrs noch ſtärker. Die Menge des gehegten Wildes war, wie die Menge der Jagdhunde, Stoßvögel und Jäger, unglaublich groß. Der Kaiſer Ferdinand II. hatte an ſeinem Hofe allein 150. Jäger und Vogelſteller, ohne die, welche in den verſchiedenen Erblanden angeſtellt waren k). Ueber das von ihm erlegte Wild hielt er ſich ein ordentliches Tagebuch, wovon er am Ende des Jahres dem Churfürſten Johann Georg von Sachſen eine Ab-

i) *Barclajus* l. c. c. 5. p. 158.

k) Status particularis regiminis Ferdinandi II. (ſ. l. 1637. 16.) p. 44.

Abſchrift zuſchickte l). Bey dieſer allgemeinen Liebhaberey der Fürſten und Edelleute litt der Landmann gewaltig, ohne ſich der überhand nehmenden Menge des Wildes erwehren zu dürfen. Wurde einer ertappt, der einen Hirſch, ein Reh oder wildes Schwein erlegt hatte, ſo wurde er an der Stirne gebrandmarkt, oder der Augen beraubt; zuweilen mußte er auch wohl mit dem Leben büßen m). Bey ſo unmäßigen, rohen Vergnügungen konnte der Geſchmack an gelehrten Studien unter dem Adel nicht empor kommen; Johann von Dalberg, Ulrich von Hutten, Hermann Graf von Nuenar und Sebaſtian von Rotenhan waren nur noch ſeltene Beyſpiele. Und eben daher zeichnete ſich der teutſche Adel noch immer durch eine gewiſſe Rohheit aus, die den Franzoſen noch am Ende dieſes Zeitraums ſehr auffallend war. Merklich ſanfter und gebildeter waren die Sitten in den Städten, wo der Handel, die Künſte und Wiſſenſchaften und der Umgang mit den Ausländern eine gewiſſe Biegſamkeit und Höflichkeit hervorgebracht hatte. Die Bürger lebten unter einander ſehr freundſchaftlich und verträglich, giengen ihrer Handthierung und ihrem Gewerbe nach, grüßten einander auf der Gaſſe ſehr höflich, machten Beſuche und baten einander zu Tiſche, beſonders an Feſttagen n). Auch bemerkte man in den Städten faſt durchgängig eine gewiſſe Wohlhabenheit, die aber durch die außerordentlichen Unfälle des dreyßigjährigen Kriegs faſt ganz zu Grunde gieng.

Bey aller Rohheit, die den Sitten der Teutſchen noch anklebte, erhielt ſich nicht nur der vori- Luxus.

ge

l) Status part. regim. Ferd. II. l. c.
m) *Gotofred.* archontol. coſmic. L. I. p. 74.
n) *Gotofred.* l. c. p. 74.

ge ausſchweifende Luxus bey Hohen und Niedrigen, ſondern er ſtieg auch, durch die unmäßige Nachahmungsſucht der Reichen und Bemittelten, merklich höher. Beſonders zeichneten ſich die Fürſten auf Reichs- und Wahltagen, bey perſönlichen Zuſammenkünften und andern öffentlichen Gelegenheiten durch ein ſehr zahlreiches und prächtiges Gefolge aus. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1597. erſchien der Erzherzog Matthias, als oberſter kaiſerlicher Bevollmächtigter, mit einem Gefolge von 500. Perſonen und 300. Pferden. Von den letztern waren für ihn ſelbſt nur 34. Leib- und 24. Kutſchpferde; die übrigen alle waren für die Dienerſchaft, unter der ſich 80. Perſonen von Adel befanden o). Auf dem Wahlconvent von 1612 beſtand des Matthias Gefolge aus 3000. Perſonen, 2000. Pferden und mehr als 100. ſechsſpännigen Kutſchen p). Von den Churfürſten hatte jeder ein weit ſtärkeres Gefolge, als nach der goldenen Bulle erlaubt war. Auf Reichstagen erſchien mancher Fürſt mit 6. bis 700. Pferden. Selbſt der bloße Edelmann gieng nicht leicht aus ſeinem Hauſe, ohne einen ganzen Haufen von Bedienten und Stallknechten hinter ſich her zu ſchleppen q). **Die Kleiderpracht und Veränderlichkeit der Moden** war unglaublich groß, und veranlaßte in mancher adlichen und bürgerlichen Haushaltung viel Zerrüttung. „Der Kleidung und des Geſchmucks, klagte Seb. Franck ſchon zu Karls V. Zeiten, iſt kein Maß, zu aller Leichtfertig-

o) Häberlin neueſte teutſche Reichsgeſch. Th. XXI. S. 182. Anmerk. m.

p) oben S. 282.

q) *Gotofred.* archontol. coſmic. L. I. p. 74.

fertigkeit zugerichtet und angeſtoßen, daß man vor Fürwitz ſchier nicht mehr weiß, was man anthun ſoll, oder wie man ſoll reden, paren, gehen und einhertreten. Alle Tage ſteht ein neuer Fund auf, alles lauft ſeinen Weg, wie ein ungezäumter ſchelliger Gaul; niemand gedenkt über ſich; unſer Brauch und Weſen klebt nur auf uns an der Erden r)." Nicht nur Frauen und Jungfrauen von Stande, ſondern auch gemeine Bürgerweiber trugen ſich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts auf italiäniſche und burgundiſche Art, mit lang entblößtem Halſe und offener Bruſt; und die meiſten vom Adel, wozu ſich damals auch die Doctorsfrauen noch rechneten, hatten ſich, nach engliſcher Manier, mit großen ungeheuren Wülſten umgeben. Kaum waren es 30. Jahre, daß die Königinn Eliſabeth die erſten ſeidenen Strümpfe in England getragen hatte, und ſchon trugen ſie im Braunſchweigiſchen die Frauen der Amtleute s). Mit Mützen, Armbändern und Halsketten wurde ein unglaublicher Aufwand getrieben, und ſo wohl Mannigfaltigkeit als Neuheit der männlichen Kleidung ſchien der Eitelkeit des andern Geſchlechts nur wenig nachzugeben. Doctoren und Profeſſoren trugen kleine Rappiere, ſammetne Schuhe, große Rabatten, und jeder von ihnen wollte ſich noch den Rittern gleich geachtet wiſſen. Der gemeine Bürger trug ſich wie ein Handwerker, dieſer wie ein fürſtlicher Diener, und kein Bauer war mehr mit innländiſchem Tuch zufrieden t). Die Reichspolizeyordnung von 1577. verbot den Edelleuten, Röcke von Sammet, Carmoſin

r) Seb. Franck Chron. Th. II. S. 273. b.

s) Spittlers Geſch. des Fürſtenth. Calenberg Th. I. S. 379.

t) Spittler a. ang. O. S. 379. f.

moſin und Atlas zu tragen, und erlaubte ihnen zum höchſten nur Damaſt oder dergleichen Seidenzeug, den ſie mit 6. Ellen Sammet verbremen möchten. Die Ketten der Ritter ſollten nicht über 400. Gülden werth ſeyn. Adliche Frauen ſollten nicht mehr als vier ſeidene Kleider haben und tragen dürfen, nämlich eins von Sammet, die übrigen drey von Damaſt oder dergleichen Seidenzeug, jedoch ohne Perlen, Silber oder Gold, und wenn ſie ſie vebremen wollten, möchten ſie es thun mit Perlen, Silber oder Silbertuch, aber nur oben herum und nicht über eine halbe Viertelelle breit. Auch ſollten ſie „Biretten und goldene Hauben tragen dürfen, doch daß die Gebäude und Geſchmuck darauf nicht über 40. Gülden werth wären v).“ In der churſächſiſchen Polizey- und Kleiderordnung von 1612. wurde den Frauen der Doctoren und Profeſſoren zu tragen erlaubt: goldene Ketten, jedoch nicht über 200. Gülden werth; goldene Armbänder und Ringe, ſilberne und vergoldete Leib- und lange Gürtel, auch Meſſerſcheiden nach ihrem Vermögen, Röcke von Atlas, Damaſt, Seiden-Grobgrün x) und dergl. Aber ganze ſammetne Kleider ſollten ihnen nicht erlaubt ſeyn. Auch ſollten ſie ſich aller ſpaniſchen, franzöſiſchen, engliſchen, wälſchen und anderer ausländiſcher Trachten, inſonderheit der großen Eiſen und Wülſte unter den Röcken, der Rabatten und lang entblößten Hälſe gänzlich enthalten. Goldene oder ſeidene Hauben mit Perlen beheftet möchten ſie tragen, jedoch ohne Goldroſen. Dagegen wurden ihnen gänzlich verboten perlene Ketten, Kleinodien, Gehenke von geſchlagenen Goldroſen, Unterlagen unter

v) Reichs-Polizeyordnung v. 1577. Tit. XI. S. 384.
x) Grosgrain.

unter die Schleyer mit Gold, Perlen, Goldroſen oder dergleichen Geſchmeide beheftet, Hauptmützen mit Perlen, Goldroſen oder andern köſtlichen Steinen, ſammetne Schuhe, Pantoffeln oder Stiefeln mit Perlen, Gold oder Silber geſtickt, ſeidene Strümpfe, ſilberne und goldene Stecknadeln mit perlenen Knöpfen, kleine ſilberne oder goldene Rappiere und Dolche, die die Weiber zum Hauptſchmuck brauchten, Futter oder Aufſchläge von Zobel oder Hermelin u. ſ. w. y). Eine beſondere Verſchwendung war in der Mitte des 16ten Jahrhunderts mit den ſogenannten Pluderhoſen eingeriſſen. Die Mode kam von den Niederländern, die wohl nichts vortheilhafteres hätten erfinden können, um ihren Tuch- und Zeugfabriken ſtarken Abgang zu verſchaffen. Die Pluderhoſen giengen vom Gürtel bis an die Schuhe, waren ſehr weit, und hatten in der Länge und Quere viel Aufſchnitte: dieſe waren mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, welches in ſo viele Falten gelegt war, daß zu einer Hoſe auf 130. Ellen Zeug verbraucht wurden. Anfangs trug man ſie von Tuch und brauchte zu 5. Ellen Tuch ungefähr 20. Ellen Seidenzeug, um ſie in den Aufſchnitten zu füttern. Als ſie aber in der Größe zunahmen und alſo tuchene Hoſen zu ſchwer wurden, machte man ſie von Raſch oder auch von Seidenzeug; wodurch ſich einige vom Adel zu Grunde richteten, weil die Pluderhoſen mehr koſteten, als manches Dorf Einkünfte gab z). Die Landesherren ſuchten durch Poli-

y) Polizey- und Kleiderordnung Churf. Joh. Georgs I. vom 23. Apr. 1612., in Lünigs Cod. Auguſt. Th. I. S. 1456. f.

z) Möhſen Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenb. (Berl. u. Leipz. 1781. 4. S. 495. f.

Polizeygeſetze der Narrheit Einhalt zu thun, und die Prediger eiferten dawider auf der Kanzel a). Aber jene wirkten ſo wenig, wie dieſe; die Mode erhielt ſich bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts.

Ganz ausſchweifend und faſt unſinnig war die Verſchwendung bey Schmauſereyen. „Das Freſſen und Saufen, ſagt Seb. Franck, iſt nie ſo gemein geweſen, nicht allein der Viele, ſondern auch der Koſtlichkeit halben; da iſt es alles auf Wolluſt, Eſſen, Trinken und die Ueppigkeit der Welt gerichtet. Da ſetzt man etwa 100. Eſſen, ſchier halb verguldet, auf eine Mahlzeit vor b).“ Auf dem nürnberger Churfürſtentage 1611. gab der Churfürſt Joh. Georg I. von Sachſen eine Mahlzeit, die von 12. Uhr Mittags bis Abends um 7. Uhr dauerte. Der Churfürſt von Köln aber gab einen Schmaus, wozu er einen Confectaufſatz von 106. Schalen von Antwerpen kommen ließ c). Johann Georgs Bruder und Vorgänger, der Churfürſt Chriſtian II. von Sachſen, bewirthete ſeine Räthe und Landſtände auf einem Landtage zu Torgau 1609. an 70. Tafeln d), die alle mit einem mal, auf das mit der Trompete gegebene Zeichen, mit Speiſen beſetzt wurden. Sieben volle Stunden dauerte die Mahlzeit, wobey jeder wetteiferte,

a) S. Möhſen a. ang. O. S. 496.

b) Sebaſt. Franck a. ang. O. S. 273. b.

c) Braun Chron. Mſcr. Norimberg. in v. Senckenberg Geſch. des teutſch. Reichs Th. II. S. 445. f. Anmerk. x.

d) Daniel Eremita in Itinerar. Germ. p. 321. giebt 700. an: aber für ſo viele Tafeln würde im churfürſtlichen Schloſſe, in welchem ſie alle geſtanden haben ſollen, nicht Platz geweſen ſeyn.

eiferte, es dem andern im Trinken zuvorzuthun e). Im Jahr 1578. vermählte ſich **Wilhelm von Roſenberg**, ein ſehr reicher böhmiſcher Edelmann, mit der Prinzeſſinn Anne Marie von Baden, wobey die angeſtellten Feſtivitäten vom 26. Jan. bis zum 1. Febr. dauerten. Während dieſer 7. Tage wurden an den Tafeln verzehrt: 40. Hirſche, 50. Damhirſche, 50. Fäßchen geſalzenes Wildpret, 20. wilde Schweine, 2130. Haſen, 250. Faſanen, 30. Auerhähne, 2050. Rebhühner, 20,688. Droſſeln, Krammetsvögel, Schnepfen und Holztauben, 150. gemäſtete Ochſen, 20. jährige Kälber, 526. junge Kälber, 1526. Würſte, 150. Maſtſchweine, 456. Leberwürſte, 326. Bratwürſte, 450. Schöpſe, 395. Lämmer, 504. größere Ferkel, 20. geräucherte Ochſen, 40. geräucherte Schöpſe, 350. Pfauen, 5135. Gänſe, 3106. Capaunen, Hähne und Hühner, 18,120. Karpfen, 10,209. Hechte, 6380. Forellen, 3400. andere Fiſche, 5200. Schock Krebſe, 7096. Stück geräu-

e) *Dan. Eremita* p. 319. ſqq. Er gehörte mit zur Geſandtſchaft des Großherzogs von Toſcana. Von der Unterhaltung des Churfürſten bey der Tafel ſagt dieſer Augenzeuge: „Saepe circumfuſos menſae miniſtros extrema parte potionis aſpergebat. Ludionibus inſulſis, ſcurrisque mimariis, quos fere epulis adhibebat, excuſſa aliquando palma os verberabat, et conſumta frigidiſſima urbanitate redibat ad pocula ſua, ad quorum hauſtus omnium tubarum ſiſtrorumque acuta murmura perſonabant.“ Von der Unmäßigkeit deſſelben ſagt er: „in hoc ſupra omnes eſt, amphoras binas vini in diem ſiccare velut ex lege ſolitus. — Ipſe vino ſe et epulis ſepelit, et, quaſi toties ſibi parentarit, in cubiculum a coena, ad ſymphoniam et barbaros tubarum concentus, effertur.“

geräucherte Fiſche, 350. Stockfiſche, 1200. Seeſpatzen, 675. Bricken, 300. Nößel Gründlinge, 780. Bücklinge, 4. Hauſen, 4. Tonnen Heringe und 30,947. Eyer. An ungriſchem, tyroler, öſterreicher und Rheinwein giengen 1100. Eymer auf; an Bier 903. Faß. Die Pferde der Gäſte verzehrten 3703. Strich Haſer f). Zu dieſen ungeheuren Verſchwendungen der Tafel rechne man noch an den fürſtlichen Höfen die muſicaliſchen Kapellen g), die Feuerwerke ſeit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, die große Menge unnöthiger Hofleute, Hofzwerge, Hofnarren und Hofbedienten, die vielen Pferde, Hunde, Jäger, Goldmacher h), das Spielen, die

f) *Balbini* epit. rer. Bohem. L. V. c. 14. p. 612. ſq.

g) Die Kapelle des Kaiſers Ferdinand II. beſtand aus 1. Kapellmeiſter, 2. Organiſten, 19. Inſtrumentaliſten, 7. Baſſiſten, 7. Tenoriſten, 5. Altiſten, 4. Diſcantiſten, 11. muſicaliſchen und 3. nicht-muſicaliſchen Trompetern, 1. Pauker, 12. Kapellknaben mit ihrem Meiſter, 1. Notenſchreiber, 1. Balkentreter, 1. Inſtrumentmacher und 2. Inſtrumentträgern. Status particular. regim. Ferd. II. p. 127. ſqq.

h) Die Alchemiſten gehörten im 16ten Jahrhundert zum Hofſtaat. Vom Kaiſer bis zum kleinſten Fürſten herab war ſelten einer, der nicht Alchemiſten gehalten hätte, und einer ſuchte ſie dem andern abſpenſtig zu machen und in ſeine Dienſte zu ziehen, ob ſie ſchon von groben Betrügern oft hintergangen wurden. Unter allen ſtand der bekannte Leonhard Thurneiſſer in und außerhalb Teutſchland in größtem Anſehen. Er war anfangs Goldſchmidtsgeſelle zu Baſel, Coſtnitz und Straßburg, nachher Bergwerksvorſteher in Tyrol und während der Zeit reiſender Naturforſcher, Ritter des Ordens der heil. Catharine auf dem Berge Sinai, ward 1571. des Chur-

die neuen unnöthigen Gebäude u. ſ. w., und man wird leicht begreifen, daß bey einer ſolchen Wirthſchaft der Verfall der fürſtlichen Kammern unvermeidlich war und daß die Fürſten, wie die Grafen und Herren, ſich nothwendig in Schulden ſteckten und zu Grunde richteten. Der Churfürſt Auguſt von Sachſen hinterließ im Jahr 1586. einen Schatz von 17. Millionen, wovon im Jahr 1613. nichts mehr da war. Im Jahr 1594. übernahmen die bayerſchen Landſtände 47. Tonnen Goldes fürſtlicher Schulden, die ſie in 12. Jahren abtragen wollten. Selten wurde an großen und kleinen Höfen ein Landtag gehalten, auf welchem nicht von der Uebernahme alter Schulden oder der Bewilligung neuer Steuern gehandelt wurde.

Aber nicht nur Fürſten und Herren waren der Schwelgerey ergeben, ſondern ſie erſtreckte ſich auch auf die mittlern und niedern Volksclaſſen. In jedem Lande und in jeder größern Stadt wurden Polizeygeſetze gemacht und erneuert: dennoch ſtieg der Aufwand bey Hochzeiten und Kindtaufen in ſo ſinnreicher Erfindung, daß kein Polizeygeſetz ihm hinlänglich begegnen konnte. Vormals hatten die Handwerksleute und Bürger bey ihren Hochzeiten und Tänzen nur Trommelſchläger, oder einen Sackpfeiffer. Nach der Zeit nahmen ſie Geiger: nun aber wollten auch ſie die Hausleute

Churfürſten Joh. Georgs von Brandenburg Leibarzt, Goldmacher, Buchdrucker, Kalendermacher, Nativitätſteller ꝛc., verlor durch einen Proceß zu Baſel ſein ganzes Vermögen, flohe 1584. heimlich aus der Mark nach Italien und ſtarb 1595. als ein Bettler zu Köln. S. Möhſens Beytr. zur Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenb., Berl. u. Leipz. 1783. 4.

oder Stadtpfeiffer, auch wohl gar Poſaunen und Trompeten haben i). In der Hochzeitordnung der Stadt Münden wurde verordnet, daß bey einer großen Hochzeit nicht über 24. Tiſche, jeder zu 10. Perſonen, seyn ſollten. Zu einer kleinen Hochzeit erlaubte man 14. Tiſche. Der Schmaus ſollte nicht über 3. Stunden dauern. Hinter dem Hochzeithauſe ſaßen die Stadtarmen, die das Rathszeichen trugen; dieſe mußten zu eſſen bekommen: und vor dem Hauſe verſammelten ſich die Siechen des Orts k). In Churſachſen war man ſtrenger. Nach der Polizey- und Kleiderordnung von 1612. ſollte keiner vom Adel bey einem Hochzeitmal mehr als 8. Tiſche ſetzen und, außer dem Obſt, nicht über 12. Gerichte geben, bey 100. Thlr. Strafe. Bey bürgerlichen Hochzeiten ſollte allemal der Magiſtrat die Anzahl der Gäſte und Tiſche nach Beſchaffenheit der Umſtände beſtimmen: doch wurden nicht mehr als 5. Gerichte, außer dem Käſe, Kuchen und Obſt, und nur zweyerley Wein und zweyerley Bier erlaubt, kein Malvaſier, kein Rheinfall, Alicante, Muſcateller, Veltliner oder andere ausländiſche Weine; würde jemand mehr Gerichte oder Getränke geben, ſo ſollte er für jedes 20. Gulden Strafe erlegen. Auch ſollten alle Schau- und Beyeſſen gänzlich abgeſchafft ſeyn l). Auf vornehmen Hochzeiten ſollten die Stadtpfeiffer für den Tag nicht mehr als 5. Thlr. bekommen, und weder an des Bräutigams noch der andern Hochzeitgäſte Tiſchen auflegen laſſen, bloß den

i) Spittlers Geſch. des Fürſtenth. Calenberg Th. I. S. 380. f.

k) Spittler a. ang. O. S. 381. Anmerk. z.

l) Churſächſ. Polizey- und Kleiderordnung v. 1612. a. ang. O. S. 1466. f.

den Junggeſellentiſch ausgenommen. Den Geigern ſollte, auf vornehmen Hochzeiten, nicht mehr als 3. Thlr. für den Tag gegeben werden. Handwerksleute und andere gemeine Bürger ſollten zu ihren Hochzeiten die Stadtpfeiffer nicht nehmen, ſondern ſich an den Geigern oder, wie vor Alters gebräuchlich geweſen, mit den Trommelſchlägern begnügen; jene ſollten für den Tag 2. und dieſe 1. Rthlr. bekommen. Dem Koch auf vornehmen Hochzeiten ſollte nicht mehr als 6. Thlr. gegeben werden; dafür ſollte er 2. bis 3. Tage die Küche beſorgen und auch dem Küchenjungen davon lohnen. Einer Köchinn wurden 2. Thlr. ausgeſetzt m). Alle dieſe und andere Einſchränkungen des Luxus waren gut gemeynt, wurden aber ſchlecht beobachtet und bald wieder vergeſſen. Die Moraliſten eiferten und jammerten darüber, und die Prediger prophezeiheten, daß Gott Krieg ins Land ſchicken werde, und Hunger und Peſt entſtehen müßten. So voreilig die Prophezeihung zu ſeyn ſchien, ſo politiſch richtig war doch die Bemerkung, daß ohne eine ſolche allgemeine Revolution die alten unverdorbenen Sitten, ſtilles Leben und weiſe Mäßigung der Begierden nicht wieder zurückkehren konnten.

Der fortdauernde blühende Zuſtand der Städte, der ſteigende Luxus und die fortſchreitende Cultur der Nation und ihres Bodens laſſen keinen Zweifel übrig, daß nicht die Bevölkerung in Teutſchland im 16ten Jahrhundert und zu Anfang des 17ten immer mehr zugenommen habe. Zwar waren ihr Karls V. Kriege, der Bauernkrieg und die Türkenzüge nicht günſtig. Aber außer dem, daß

Bevölkerung.

m) Ebend. S. 1470. f.

daß dieſe Kriege nicht lange dauerten, beſtanden Karls Heere bey weitem nicht aus lauter teutſchen Truppen. Auch fielen itzt mehrere Urſachen weg, die in vorigen Zeiten der Bevölkerung ſehr geſchadet hatten. Durch Luthers Reformation wurde der Cölibat der Geiſtlichen und das Kloſterleben in einem ſehr großen Theil von Teutſchland aufgehoben. Seit der Errichtung des ewigen Landfriedens hörten die Fehden allmälig auf. Die Zahl der Leibeigenen verminderte ſich immer mehr, und ihr Schickſal ward in mehrern Gegenden erträglicher. Die Landesherren fiengen an, die Bauern des Adels auch als ihre Unterthanen anzuſehen und auf deren Erhaltung Bedacht zu nehmen. In manchen Ländern wurde der Name von Leibeigenen nur wenig mehr gehört; und wie der Landesherr die Steigerung der gutsherrlichen Dienſte zu hindern ſuchte, eben ſo ſuchte der Ritter ſeine Bauern gegen die Bedrückung der landesherrlichen Dienſte zu ſchützen. Hierzu kam noch, daß ſich die Polizey immer mehr ausbildete und in den meiſten Städten ſolche Verfügungen und Anſtalten gemacht wurden, daß allgemeine epidemiſche Krankheiten, die vormals ſo gewöhnlich und verwüſtend waren, ſich nur höchſt ſelten einſtellten. Auch konnten die vielen und insgemein ſehr anſehnlichen Kriegsſchaaren, die beſtändig aus Teutſchland auszogen, um ſich in den benachbarten Ländern als Söldner brauchen zu laſſen n), von der ſtarken Bevölkerung Teutſchlands einen einleuchtenden Beweis geben. Dieſer Zuſtand dauerte fort bis zum 30. jährigen Kriege, der der teutſchen Bevölkerung unſäglichen Schaden that. Zwar fehlt es an Nachrichten, wie viel jede teutſche Provinz vor dem Kriege Einwohner

n) vid. *Gotofredi* archontol. coſmic. L. I. p. 79.

ner gehabt, und wie viel ſie theils durch das Schwerdt der Feinde und Freunde, durch Brand, anſteckende Krankheiten, Hunger und Elend, Sittenverderbniß und Auswandrung verloren haben: doch läßt ſich aus Angaben einzelner Städte und Länder ungefähr vom Ganzen urtheilen. Bey der tillyſchen Zerſtörung von Magdeburg verloren 19,000. Einwohner das Leben; nur 1400. Bürger, Weiber und Kinder wurden gerettet o). Frankenthal, eine Stadt von 1800. Bürgern, die meiſtentheils Künſtler und Fabricanten waren, ſchmolz bis auf 324. Einwohner zuſammen p). Wirtemberg, das vor dem Kriege wohl 4. bis 500,000. Einwohner ernährt hatte, zählte im Jahr 1641. kaum noch 48,000. q). Noch 6. Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden, da doch die Geflüchteten aus der Schweiz längſt zurückgekommen waren, fehlten im Wirtembergiſchen, verglichen mit dem Zuſtande vor der nördlinger Schlacht, 50,000. Haushaltungen; 40,000. Morgen Weinland und 270,000. Morgen Ackerfeld, Wieſen und Gärten lagen noch wüſte; 300. herrſchaftliche und Commungebäude und 36,000. Privathäuſer ſahe man noch im Schutt liegen r). In ganz Böhmen war keine Stadt, kein Schloß oder Dorf, das nicht während dieſes Kriegs wäre ausgeplündert, gebrandſchatzt oder gar in Aſche gelegt worden. Der ſchwediſche Feldherr Adam Pfuhl rühmte ſich, daß er allein gegen 800. böhmiſche Ortſchaften verbrandt habe s). Balbin, ein Zeitgenoſſe, hielt es für

o) oben S. 547.

p) Pütters Entwick. Th. II. S. 197.

q) Spittlers Geſch. Wirtemb. S. 255.

r) Sattler Th. IX. S. 134. f.

s) Pelzel Geſch. der Böhmen Th. II. S. 823. f.

ein Wunder, daß Böhmen nach dem Kriege noch einige Einwohner hatte, nachdem ſo viele Tauſend waren verbannt, getödtet, vertrieben und ausgeplündert worden t).

Landbau. Der Landbau, der ſchon im 15ten Jahrhundert ſehr empor gekommen war v), ſcheint in dieſem Zeitraum in vorzüglich gutem Zuſtande geweſen zu ſeyn; ſchon die ſteigende Volksmenge, die Verminderung der Leibeigenſchaft und der Wohlſtand der Bauern, beſonders im nordlichen Teutſchland, laſſen es vermuthen. Auch fühlte man die Wichtigkeit des Ackerbaugeſchäfts, das vormals ſo verachtet war, immer mehr, und ſo wohl die Regierungen als die Gutsherren thaten alles, um den Feldbau emporzubringen. Doch entſtanden in dieſem Zeitraum mehrmal Hinderniſſe, die den Fortgang deſſelben nicht wenig zurückhielten. Schon durch die Anhäufung der Lanzknechte, die, wenn ſie einmal den Spieß auf die Schulter genommen hatten, nie wieder zur Arbeit zurückkehrten x), wurden dem Ackerbau viel Hände entzogen. Noch mehr ſchadeten ihm die Empörungen der Bauern im Anfang des 16ten Jahrhunderts. Nachdem bereits im Jahr 1515. einige 1000. aufrühriſche Bauern in Kärnthen erſchlagen worden waren y), erregten die Bauern in der windiſchen Mark 1517. einen fürchterlichen Aufſtand. Mehr als 90,000. Landleute ſollen zuſammengelaufen ſeyn, um ſich der unerträglichen Bedrückungen ihrer

t) *Balbini* Epit. rer. Bohem. L. V. c. 16. p. 630.

v) S. Th. IV. S. 603. ff.

x) Sebaſt. Franck Th. I. S. 253. und oben S. 950. f.

y) S. Th. V. S. 168.

ihrer Gutsherren zu entledigen. Anfangs wütheten ſie wider den Adel und ihre Güter, griffen aber bald auch die Klöſter und unſchuldige Perſonen an. Der Kaiſer, der anfangs durch die Finger geſehen hatte, ſchickte endlich einen Haufen Landsknechte wider ſie z). Dieſe bändigten das unruhige Volk, mordeten was ihnen vorkam, brandſchatzten und raubten auf den Dörfern, was ſie vorfanden, und richteten das Land ſo ſehr zu Grunde, daß es ſich in vielen Jahren nicht erholen konnte a). Durch den Bauernkrieg von 1525. verlor bloß Oberteutſchland über 50,000. ſeiner nützlichſten Einwohner, und mehrere der ſchönſten Provinzen wurden dabey jämmerlich verheert b). Die Folgen davon empfand man noch im Jahr 1536. c), und ſie wurden deſto drückender, da unterdeſſen d) eine allgemeine, faſt unerhörte Theuerung entſtand, die

z) Sebaſt. Franck Th. I. S. 252. a u. b.

a) „Da thät man nichts, dann die verzagten, wehrloſen Bauern hauen und ſtechen, und war ein ſolcher Jammer, daß alles ermordet ward, dem man ankam. Was entrann und man im Lande ergriff, das viertheilt man, ſpießet und henkt ſie, je Dutzendweiſe, wie die Kluppen Vögel, an die Bäum, verbrennt ſie, brandſchatzt, nahm ihnen was ſie hätten, erödſigten und verderbten das Land alſo, daß ſie es noch nicht überwunden haben.“ Sebaſt. Franck Th. I. S. 252. b.

b) Th. V. S. 190.

c) „haben wir den Schaden, aus dem nächſten Aufruhr erwachſen, noch nicht überwunden, und iſt zu beſorgen, daß wirs noch lange nicht verdauen; denn alles Teutſchland wurde erſchöpft, mit dem Vieh erödſigt, der Wein verwüſtet, die Lande verheert, das Volk verarmt und umkommen.“ Seb. Franck Th. I. S. 273. b. Franck ſchrieb im Jahr 1536.

d) im Jahr 1531.

die mehrere Jahre lang anhielt e). Alle dieſe und andere Unfälle übertraf bey weitem der dreyßigjährige Krieg, durch welchen, wie wir gehört haben, ganze große Landesſtriche theils verheert wurden, theils aus Mangel an Menſchen ungebauet liegen blieben. Viele Jahre vergiengen nach dem Frieden, ehe nur die Hälfte der wüſten Felder und Weinberge wieder gebauet werden konnte, und in manchen Gegenden kehrte der vorige Wohlſtand nie wieder zurück. Vorzüglich blühend war der Feldbau vor dem dreyßigjährigen Kriege in Böhmen, Mähren, Schleſien und der Lauſitz, in Meiſſen und Thüringen, im Elſaß, in Schwaben, in den Rheinlanden und im Jülichiſchen f). Böhmen hatte an Getreide einen ſolchen Ueberfluß, daß es für den Kornboden der benachbarten Provinzen gehalten wurde g). Die reichſten Weinländer waren die Gegenden am Rhein, am Neckar, Mayn und an der Moſel, Franken, beſonders die Gegend von Würzburg, und Oeſterreich h). Franken, Weſtphalen, Heſſen, die Grafſchaft Waldeck, Bayern, Meiſſen und Niederſachſen hatten ſtarke Viehzucht i).

Bergwerke.

Nach den Begriffen der Ausländer vom teutſchen Nationalreichthum zu urtheilen, war Teutſchland im 16ten Jahrhundert eins der reichſten Länder in Europa. Manche hielten es ſogar für das reichſte Land unſers Welttheils überhaupt; wie man ſchon daher abnehmen könne, weil hier keine andere

re

e) Seb. Franck Th. I. S. 285. ff.

f) *Gotofredi* archontol. coſmic. L. I. p. 69. ſq.

g) *Balbini* vita Arneſti AEp. Prag. L. III. c. 7. p. 284. 286. ſq. (Prag. 1664. 4)

h) *Gotofred.* l. c. p. 69. ſq.

i) Id. ibid.

re als Gold- und Silbermünze, bey allen andern Völkern hingegen auch Kupfergeld, im Umlauf ſey k). Auch werde in Teutſchland eine ſolche Menge von Silber und andern Metallen ausgegraben, daß kein anderes Land in Europa ihm hierinn gleichkomme. Hierzu müſſe man noch die vorzügliche Fruchtbarkeit des Bodens rechnen, die Geſchicklichkeit der Handwerker, deren Arbeiten von den Ausländern immer ſehr hoch geſchätzt worden, die der Nation eigene Neigung zum Handel und die vielen zum Transport der Waaren vorhandenen ſchiffbaren Flüſſe l). Allein ſo ergiebig auch die teutſchen Bergwerke in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch waren, ſo kamen ſie doch gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts faſt durchgehends in Abnahme: und dieſer Abgang ward deſto empfindlicher, da die Anhäufung des americaniſchen Silbers in Europa nicht nur den Werth des teutſchen verminderte, ſondern auch das Arbeitslohn erhöhete, ſo daß die Ausbeute itzt höher zu ſtehen kam und doch nicht mehr den vormaligen Preis hatte. Die Bergwerke in Böhmen waren ſchon im 15ten Jahrhundert, durch innerliche und äußere Unruhen, ſehr verfallen m). Zwar wurde im Jahr 1516. zu Joachimsthal, durch die Betriebſamkeit des Grafen Stephan von Schlick, das bekannte Silberbergwerk mit ſo glücklichem Erfolg aufgenommen, daß ſich die Ausbeute im zweyten Jahre ſchon auf 35,475. Thaler, im dritten auf 82,124. und im vierten auf 105,264. Thaler belief, und in den erſten 20. Jahren jährlich

k) *Gotofred.* l. c. L. I. p. 78.

l) *Gotofred.* l. c.

m) S. Th. IV. S. 616. f.

lich gegen 60,000. Mark Silber erzeugt wurden n). Auch wurden hier im Jahr 1518. die erſten Joachimsthaler geprägt, von denen nachher alle, 2. Loth ſchwere, Silbermünzen den Namen Thaler bekamen o). Allein ſchon unter Rudolf II. war der Ertrag des joachimsthaler Bergwerks das nicht mehr, was es vor ſeinen Zeiten geweſen war p); ſo wie auch die reichen Silbergruben, die ſich 1528. zu Aberdam öfneten, unter eben dieſem Kaiſer ſehr in Abnahme geriethen q). Die freybergiſchen Bergwerke waren im 17ten Jahrhundert bey weitem nicht mehr ſo ergiebig, als im 16ten r). Der Ertrag der ſchneebergiſchen Silberbergwerke, die im 16ten Jahrhundert außerordentlich ergiebig waren, nahmen im 17ten ſehr beträchtlich ab. Zwar wurde dagegen der Kobold in deſto größerer Menge gefördert und deſto vortheilhafter genützt: doch brachte dieß alles den Ertrag derſelben dem vormaligen nicht gleich s). Das annabergiſche Bergwerk ſoll ſchon in den erſten vier Jahren, von 1496. bis 1499., gegen 125,000. Thaler reinen Ueberſchuß gegeben haben t). Vor-

n) Gmelin Beytr. zur Geſch. des teutſch. Bergbaues S. 96. ff.

o) *Goldaſt* de regno Bohem. T. I. L. IV. c. 2. p. 549. *Balbini* epit. rer. Bohem. L. V. c. 11. p. 575. Gmelin S. 97.

p) Adauct. Voigt Beſchreib. der böhm. Münzen und Nachrichten vom Bergbau in Böhmen Th. III. S. 246. ff. Gmelin S. 101—103.

q) Gmelin S. 105—109.

r) Gmelin S. 278. ff.

s) Gmelin S. 310. ff. u. 331. ff.

t) Gmelin S. 351. Im Jahr 1499. wurde zu Annaberg eine Münze angelegt und die darinn geſchlagenen

Vorzüglich ergiebig war es im Jahr 1536., da 3½ Tonnen Goldes unter die Gewerken ausgetheilt wurden v). Aber ſeit der Mitte des 16ten Jahrhunderts nahm auch dieſer Ertrag ſehr merklich ab. Daß die goslariſchen Bergwerke ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts faſt ohne Unterbrechung im Gange geblieben, iſt oben bemerkt worden x).

Die teutſchen **Manufacturen** behaupteten bis zum dreyßigjährigen Kriege den Grad von Vollkommenheit und Anſehen, den ſie im vorigen Zeitraum, unter Begünſtigung mehrerer Umſtände, erreicht hatten, und der Ueberfluß an mechaniſchen Künſtlern und geſchickten Handwerkern wurde in ganz Europa bewundert. Das 15te und 16te Jahrhundert waren gleichſam das goldene Zeitalter des teutſchen Kunſtfleißes, wie der teutſchen Handlung. Man darf nur die alten Arbeiten an Altären, Einfaſſungen der Reliquien, Monſtranzen, Kelchen, Bechern und dergleichen, die Kunſtwerke von Ebenholz und verſchiedene andere getriebene, geſchnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, die ſich noch hier und da in den Cabinetten finden, oder die aus jenem Zeitalter noch vorhandenen Denkmäler der Malerey, Bildhauer- und Baukunſt betrachten, die wohl deßwegen, daß ſie nach einem gewiſſen Zeitgeſchmack gearbeitet ſind, ihren Kunſtwerth nicht verloren haben; und man wird ſich leicht überzeugen, daß Teutſchland damals die Manufacturen.

größ-

nen Sorten nach dem benachbarten Schreckenberge genannt. S. Albins meißniſche Bergchronik Tit. V. S. 44. ff. Böhmens ſächſ. Groſchencabinet Th. II. S. 112. ff.

v) Gmelin S. 352.

x) Th. IV. S. 616.

größten Meiſter faſt in jedem Handwerk gehabt habe y). Teutſchland war bis ins 16te Jahrhundert faſt die einzige oder doch die wichtigſte Werkſtatt für die meiſten Bedürfniſſe Europens. Selbſt in Frankreich wurden die teutſchen Manufacturate ſo ſehr geſchätzt und geſucht, daß ſie, nebſt der italiäniſchen Seide, zu den Hauptartikeln der Einfuhr gehörten z): und **Bodin** gab den Teutſchen in der Mannichfaltigkeit und Güte der Kunſtproducte beynahe den Rang vor allen andern Nationen a). Eine vorzügliche Stärke beſaßen ſie in allen Arten von Metallarbeiten b). Die vornehmſten Manufacturſtädte im ſüdlichen Teutſchland waren **Nürnberg** und **Augsburg**, deren Manufacturwaaren in allen bekannten Weltgegenden ſtarken Abſatz fanden; die Mühſamkeit und Genauigkeit, mit der ſie verfertigt wurden, und ihre allgemeine Nutzbarkeit machten, daß ſie allenthalben geſucht wurden c). Auch haben die Nürnberger und Augsburger früher als irgend ein anderes Volk angefangen, fabrikmäßig zu arbeiten und dadurch ihren Kunſtproducten den Vorzug der außerordentlichen Wohlfeilheit zu geben d). Wären die nürnberger Arbeiter in ſpätern Zeiten ſo fortgegangen, wie die Engländer, ſo würden Sheffield und

y) **Möſers** patriot. Phantaſien Th. I. S. 260. f.

z) *Jo. Barclaji* Icon animor. c. 3. p. 83. ed. Dresd.

a) *Bodinus* de republ. L. V. c. 1. p. 512. et 518. (Pariſ. 1586. f.)

b) *Barclajus* l. c. c. 5. p. 157.

c) Noch itzt nennt man das, von alten Zeiten her, nürnberger Fleiß, was ſorgfältig und genau gearbeitet iſt. S. **Nicolai** Reiſe durch Teutſchl. Th. I. S. 256. f.

d) **Nicolai** a. ang. O. S. 257. f.

und Birmingham ſchwerlich aufgekommen ſeyn, oder doch in Teutſchland von ihren Stahl- und Meſſingarbeiten nicht ſo viel haben abſetzen können. Noch zu Ende des 16ten Jahrhunderts waren die geſchickteſten Goldſchmiede, Uhrmacher, Tiſchler, ja ſelbſt Mahler und Kupferſtecher zu Venedig meiſtens Teutſche oder Niederländer. Taſchenuhren oder ſogenannte nürnbergiſche Eyer e) wurden in der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts nicht nur zu Nürnberg, ſondern auch zu Augsburg gemacht. Die Kaiſer Ferdinand I. und Maximilian II. ließen zu Augsburg „kunſtreiche aſtronomiſche Uhren verfertigen, dergleichen vorhin nicht geſehen worden waren f).“ Das berühmte Uhrwerk zu Augsburg, das den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten, nebſt der Bewegung der Fixſterne, ſehr künſtlich ausdrückte, war die Arbeit eines augsburger Künſtlers g), und Daniel Eremita, der es auf ſeiner Durchreiſe 1609. ſahe, bewunderte den Mechaniſmus deſſelben ſo ſehr, daß er es für das

e) Nürnbergiſche lebendige Eyer. Die Zeit ihrer Erfindung iſt ungewiß, dürfte aber wohl nicht über das Ende des 15ten Jahrhunderts hinausgehen. S. Joh. Beckmanns Beyträge zur Geſch. der Erfindungen Th. I. S. 177. f. Th. II. S. 469. f. In England ſollen ſie erſt um das Jahr 1577., und zwar von Teutſchland aus, bekannt geworden ſeyn. *Hume* hiſt. of England T. V. p. 484. vergl. Beckmann a. ang. O. Th. I. S. 314. ff.

f) v. Stetten Kunſt- Gewerb- und Handwerksgeſchichte der Reichsſtadt Augsburg Th. I. S. 184.

g) v. Stetten a. ang. O. S. 185. hält einen gewiſſen Georg Roll für den Verfertiger, der im Jahr 1589. für den Kaiſer Rudolf II. ein ſehr künſtliches Uhrwerk machte.

das höchſte und vollendetſte Kunſtwerk erklärte, daß jemals in alten und neuern Zeiten verfertigt worden ſey und worüber die Natur ſelbſt erſtaunen müſſe h). Von beſonderer Wichtigkeit waren im 16ten Jahrhundert die Leinwand- und Barchentmanufacturen, deren Hauptſitz in den Städten Augsburg, Ulm, Ravensburg, Memmingen und Ysni war. Zu Ulm und in deſſen Gebiet wurden jährlich 200,000. Stück Linnen und Barchent verfertigt i). Zu Augsburg wurden gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts in einem Jahr 350,000. Stück Barchent geſchaut und über 70,000. Stück gebleicht; ja, noch im Jahr 1610. wurden hier 475,184. Stück Barchent von allerley Art gewebt k). Die vorzüglichſten Beförderer der Handwerke und Künſte zu Augsburg waren im 16ten Jahrhundert die reichen Fugger und Welſer. Beſonders waren die Fugger, in Anſehung der Handlung, Künſte und Wiſſenſchaften, zu Augsburg eben das, was in frühern Zeiten das Haus Medices zu Florenz war. Wahrſcheinlich waren es ebenfalls Patricier, durch deren Veranlaſſung und Beförderung ſich zu Nürnberg ſo viel Kunſtfleiß zuſammendrängte l). Daß verſchiedene Künſte mehrere Jahrhunderte lang zu Nürnberg allein erhalten wurden, mag vornehmlich dadurch bewirkt worden ſeyn, daß mehrere hier erfundene Künſte und die Handwerker, die ſie trieben, geſperrt wurden; die Meiſter durften bloß Bürgersſöhne ins Handwerk aufnehmen, und dieſe mußten ſich eid-

lich

h) *Dan. Eremitae* Iter Germ. p. 363. ſq.

i) Norrmanns geogr. u. hiſtor. Handbuch Th. V. S. 2597.

k) v. Stetten a. ang. O. Th. I. S. 210.

l) Nicolai Reiſe durch Teutſchl. Th. I. S. 259.

lich verbinden, keinen Handgrif einem Fremden zu entdecken m). Im nordlichen Teutſchland waren Braunſchweig, Goslar, Magdeburg und Stendal die wichtigſten Manufacturſtädte; doch kamen ſie den Städten Nürnberg und Augsburg bey weitem nicht gleich. Nach den Metall- und Leinwandmanufacturen war die Tuchweberey das beträchtlichſte unter den teutſchen Handwerken. Der Hauptſitz derſelben war, wie noch itzt, im Lüttichiſchen, zu Aachen, im Jülichiſchen und in den Rheingegenden n). Größtentheils war es einheimiſche, vorzüglich heſſiſche, ſächſiſche und öſterreichiſche, Wolle, zum Theil auch engliſche, die hier verarbeitet wurde o). Doch behaupteten die Niederländer vor den teutſchen Tuchfabricanten noch immer den Rang, ſo wohl in der Feinheit, als in der Schönheit der Tücher. Seidenmanufacturen waren in Teutſchland noch ſehr unbeträchtlich; das meiſte war italiäniſche Fabrik, was in Teutſchland verbraucht wurde. Dafür giengen große Summen aus dem Lande, weil nicht nur Vornehme, ſondern ſelbſt Bürger und Landleute in dieſe ſehr

m) Nicolai a. ang. O. S. 258.

n) Auch zu Hamburg war die Wollenweberey beträchtlich, vornehmlich aber die Tuchbereitung. Norrmann a. ang. O. S. 3041. Von der Wollenweberey in dem Flecken Schwalbach, der im 16ten Jahrhundert dem frankfurter Kaufmann durch ſeine wollene Tücher eben ſo wichtig war, als er es itzt hypochondriſchen Gelehrten und podagriſchen Hofleuten wegen ſeiner mineraliſchen Waſſer iſt, ſ. Schlözers Staatsanzeigen Heft XXII. S. 186.

o) Heſſiſche und öſterreichiſche Wolle wurde häufig nach Antwerpen verführt. *Lud. Guicciardini* Belgii ſ. inferioris Germaniae deſcriptio, (Amſt. 1613. f.) p. 112. et 113.

entbehrliche Waare ſo verliebt waren, daß kein Polizeygeſetz der Narrheit ſteuern konnte.

Der Flor der teutſchen Manufacturen dauerte bis zum dreyßigjährigen Kriege, der beſonders in Schwaben faſt alles Gewerbe zernichtete. Vorher nährte Augsburg allein 6000. Meiſter von Barchent- und andern Webern: am Ende des Kriegs waren ſie bis auf 500. zuſammengeſchmolzen p). Eben ſo litten, nach Verhältniß, Nürnberg, Ulm, Memmingen, Braunſchweig und Magdeburg. Ein großer Theil der Handwerker nahm, theils freywillig, theils gezwungen, Kriegsdienſte, wobey für manchen mehr zu verdienen war. Die Leinwandmanufacturen und der Linnenhandel zogen ſich aus Schwaben großentheils nach der Schweiz, die vom Kriege weit weniger litt. Einen empfindlichen Stoß bekamen die teutſchen Wollenmanufacturen durch das wiederholte Verbot der Wollenausfuhr in England. Die teutſchen Wollenweber konnten zu feinen Tüchern die engliſche Wolle nicht wohl entbehren. Zugleich ſtieg die teutſche Woll zu einem ungewöhnlichen Preiſe, weil beſonders die niederländiſchen Tuchweber, aus Abgang der engliſchen Wolle, die teutſche häufiger als jemals ankauften. Zwar wurde in der Reichspolizeyordnung von 1548. die Ausfuhr der teutſchen Wolle verboten q) und nachher die Kreiſe an-

ge-

p) v. Stetten Th. I. S. 210.

q) „Nachdem auch in teutſcher Nation gute Tücher gemacht werden, daß man fremder Nation Tücher wohl entrathen, und das Geld, ſo für dieſelbe fremde Tücher gegeben, in teutſcher Nation behalten werden möcht: ſo wollen wir den Obrigkeiten hiemit auferlegt und befohlen haben, in dem gute Ordnung für-

zu-

gewieſen, daß jeder für ſich „nach ſeiner Gelegenheit“ deßwegen zweckmäßige Verfügungen machen und ſtreng darüber halten ſollte r). Allein man findet nicht, daß die Kreiſe dießfalls die nöthigen Maßregeln genommen und befolgt haben s); die Menge von kleinen Territorien und ihr beſtändiger heimlicher Krieg ließ keine gemeinnützige Anſtalt zur Ausführung kommen, und die Wollenmanufacturen ſanken immer tiefer herunter. Hierzu kam noch die engliſche Geſellſchaft der ſogenannten Adventurers t), die ſeit dem Ende des 16ten Jahrhun-

zunehmen, damit die Wollenweber an Wollen nicht Mangel leiden, ſondern dieſelbe um einen ziemlichen Kauf bekommen mögen, und die Wolle nicht alſo mit großen Haufen in fremde Nation verführt werde.“ Reformation guter Polizey v. 1548. Tit. 21. §. 3. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 599. f.

r) Reichsabſch. zu Augsb. v. 1566. §. 178. S. 239. und R. Polizeyordnung v. 1577. Tit. 22. §. 1. u. 2. S. 391. f.

s) S. Moſers Samml. der Kreisabſchiede Th. I. S. 129. 410. 439. Th. II. S. 316. 321. 356. f. Th. III. S. 43. 49.

t) Merchant-Adventurers. Schon unter dem K. Eduard I. waren mehrere engliſche Kaufleute zuſammengetreten, um Wollenmanufacturen in England anzulegen und zu befördern und die fabricirten Tücher auswärts zu verkaufen. Im Jahr 1296. erhielten ſie vom H. Johann von Brabant beſondere Freyheiten, ließen ſich zu Antwerpen nieder und vereinigten ſich mit andern engliſchen Kaufleuten, die dahin kamen. Ihren Namen Merchant-Aventurers bekamen ſie unter dem K. Heinrich VII., zum Unterſchied von den Staplers, die in England an einem beſtimmten Handelsplatz ſitzen blieben; da hingegen die Adventurers ihr Glück auswärts, beſonders in Teutſch-

hunderts den ausſchließenden Handel mit engliſchen Wollenwaaren an ſich zogen und Teutſchland mit engliſchen Tüchern überſchwemmten, wodurch die teutſchen Tuchmanufacturen faſt ganz zu Grunde giengen v).

Teutſcher Handel.

Der teutſche Handel war in der erſte Hälfte dieſes Zeitraums noch ungemein ſtark und ausgebreitet, fieng aber gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts durch mehrere zuſammenwirkende Urſachen an, ſeine Kraft und Thätigkeit zu verlieren und kam mit dem dreyßigjährigen Kriege in gänzlichen Verfall. Im ſüdlichen Teutſchland hatten Nürnberg und Augsburg nicht nur mit allen beträchtlichen Städten Teutſchlands, ſondern auch mit den meiſten europäiſchen Staaten Verkehr, vorzüglich mit Venedig und Antwerpen; und Frankfurt am Mayn war noch immer die gemeinſchaftliche Niederlage des ober- und niederteutſchen Handels x). Im Jahr 1507. ſchoſſen die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg, Memmingen und Ravensburg dem Kaiſer Maximilian die nöthigen Summen zum Römerzuge vor. Im Jahr 1516. gaben die augsburger Kaufleute das Geld zum Bau des joachimsthaler Bergwerks her. Und eben ſo zahlten ſie von Zeit zu Zeit, im Namen des Pabſtes, beträcht-

Teutſchland, zu machen ſuchten. Ihre Vereinigung zu einer Zunft erfolgte erſt im Jahr 1564. durch einen beſondern Freybrief der Königinn Eliſabeth. Anderſons Geſchichte des Handels Th. II. S. 188. Th. IV. S. 97. f. u. 325. ff. *Hume* hiſt. of Engl. T. II. p. 324. T. V. p. 479. ſq. Meteren B. XIX. S. 819.

v) S. den Vortrag des kaiſerlichen Geſandten an die zu Lübeck verſammelten Deputirten der Hanſeſtädte im J. 1628., bey Khevenhiller Th. XI. S. 140. f.

x) S. Th. IV. S. 611.

trächtliche Summen an die Schweizer y). Unter allen Kaufleuten, nicht nur zu Augsburg, ſondern in ganz Europa, ragten die berühmten Fugger am meiſten hervor. Ihr Stammvater Hanns Fugger, aus dem Dorfe Graben bey Augsburg gebürtig, hatte 1370. zu Augsburg das Bürgerrecht erhalten und war nachher, als Mitglied der Weberzunft, in den Magiſtrat aufgenommen worden. Sein Sohn Jacob Fugger war noch ein Weber, aber auch im Magiſtrat, und trieb ſchon ſtarken Handel. Nachher brachten des letztern Söhne, Ulrich, Georg und Jacob, das fuggerſche Haus zu einem außerordentlichen Flor. Durch ihren ſehr ausgebreiteten Handel, beſonders mit Venedig und den Niederlanden, erwarben ſie ſich unermeßliche Reichthümer, mit denen ſie die größten Unternehmungen wagen und oft die Kaiſer ſelbſt unterſtützen konnten. Maximilian I. überließ ihnen eine Zeitlang die Bergwerke zu Schwaz in Tyrol pacht- oder pfandweiſe, woraus ſie jährlich einen Gewinn von 200,000. Gulden zogen z). In mehrern europäiſchen Häfen hatten ſie ihre Handlungshäuſer, welche die allerwichtigſten Geſchäfte machten. Faſt auf allen Meeren ſegelte eine Menge ihrer Schiffe, auch auf der Oſtſee, wo ihnen die Hanſe einmal 20. mit ungriſchem Kupfer befrachtete Schiffe wegnehmen ließ a). Georg Fuggers Söhne, Raymund und Anton, wurden 1530. vom Kaiſer in den Grafenſtand erhoben, ſetzten jedoch die Handlung fort und erhielten von Karln V., der faſt beſtändig ihr Schuldner

 war,

y) Norrmann Th. V. S. 2595. f.

z) Gmelin a. ang. O. S. 229.

a) Norrmann Th. V. S. 2595.

war, ſehr wichtige Privilegien, ſelbſt das Münzrecht b). Beyde waren zugleich große Freunde und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften, und verwandten darauf ſehr beträchtliche Summen c). Der jüngere Bruder, **Anton Fugger**, hinterließ im Jahr 1560. ein Vermögen von 6. Millionen Kronen, und wurde für den reichſten Kaufmann in der Welt gehalten d). Der Handelsflor der Städte Augsburg und Nürnberg dauerte ſo lange, als Venedig das Uebergewicht im oſtindiſchen und levantiſchen Handel behauptete. Seit dem die Portugieſen den Weg nach Oſtindien fanden und den oſtindiſchen Handel an ſich brachten, fieng Venedig an zu fallen. Natürlich litten nun auch die teutſchen Städte, die bisher mit Venedig in Handelsverbindung ſtanden, obſchon die Fugger zu Augsburg anfangs noch mit großen Summen im portugieſiſch-oſtindiſchen Handel intereſſirt waren und portugieſiſche Schiffe befrachten halfen. Im mittlern Teutſchland war **Erfurt** zu Ende des vorigen Zeitraums noch der wichtigſte Handelsort, der Mittelpunct und Tauſchplatz zwiſchen Ober- und Niederteutſchland, und gewann durch ſeinen ſtarken Verkehr, wie durch das Geleits- und Stapelrecht, ſehr beträchtliche Summen e), kam aber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts durch die vorzügliche Aufnahme des Handels von **Leipzig** in Verfall. Zu Leipzig hatte bereits der Markgraf von Meiſſen Konrad der

b) v. Stetten Geſch. der Reichsſtadt Augsburg Th. I. S. 326. f. 337.

c) v. Stetten Kunſt- und Handwerksgeſchichte von Augsburg Th. I. S. 65. ff.

d) *Lud. Guicciardini* Belgii ſ. infer. Germ. deſcriptio p. 108.

e) S. Th. IV. S. 612. f.

der Große f) einen Salz- und Kornmarkt angelegt g). Da nach der Zeit auch andere Kaufleute ihre Waaren nach Leipzig brachten und zum Verkauf ausſtellten, ſo ordnete Konrads Sohn, der Markgraf Otto der Reiche h), zwey Jahrmärkte an, den einen auf den dritten Sonntag nach Oſtern, den andern auf den Sonntag nach Michael i). Das darüber ertheilte Privilegium beſtätigte und erweiterte Ottens Sohn, der Markgraf Albrecht der Stolze, durch eine beſondere Urkunde k): und da der Handel zu Leipzig durch die nachherigen Kriegsunruhen ſehr geſtört wurde, ſo ließ der Markgraf Dietrich im Jahr 1268. ein Patent ausgehen, wodurch er allen fremden Kaufleuten, auch wenn er mit ihren Herren in Krieg verwickelt wäre, völlige Sicherheit verſprach l). Im Jahr 1458. ordnete der Churfürſt Friedrich II. noch den Neujahrsmarkt an m), ſo daß Leipzig nun drey große Jahrmärkte hatte, von denen jeder acht Tage währte. Allein noch immer waren es nur landesfürſtliche Jahrmärkte, deren Rechte und Freyheiten ſich auf die ſächſiſchen Lande einſchränkten. Um ſie zu Reichsmeſſen zu
erheben, wirkten der Churfürſt Ernſt und ſein Bru- 1466.
der Albrecht vom Kaiſer Friedrich III. ein Privile- 29. Jan.
gium aus, wodurch ihnen der leipziger Neujahrsmarkt

f) † 1157.

g) Schneiders Chron. Lipſienſ. B. VII. S. 353.

h) † 1189.

i) Schneider a. ang. O.

k) vom 22. Jun. 1190. Schneider a. ang. O. S. 353. Vogels leipziger Annales S. 20.

l) bey Schneider S. 354. f.

m) Schneider S. 356. Vogel S. 58.

markt feyerlich beſtätigt wurde n). Und da bald darauf die Stadt Halle ebenfalls ein kaiſerliches Privilegium über einen freyen Jahrmarkt zu erlangen wußte und ihn auf den Neujahrstag anſetzte,
1469. ſo wirkten die beyden Brüder Ernſt und Albrecht
4. Aug. vom Kaiſer Friedrich einen Befehl aus, wodurch dieſer den halliſchen Neujahrsmarkt, der aus Irrthum zum Nachtheil des leipziger verſtattet worden, wieder aufhob und dagegen die leipziger Neujahrsmeſſe noch vollkommener beſtätigte o). Dieſe Be-
1497. ſtätigung erneuerte der Kaiſer Maximilian I. im
20. Jul. Jahr 1497. und erſtreckte ſie zugleich auf die beyden andern leipziger Meſſen, zu Jubilate und Michael, mit dem Beyfügen, daß künftig, zum Nachtheil dieſer drey Meſſen, in den Städten und Flecken der umliegenden Bisthümer Magdeburg, Halberſtadt, Meiſſen, Merſeburg und Naumburg „kein neuer Jahrmarkt, noch Freyheit erworben, aufgerichtet oder gebraucht werden ſollte p).“ Nun ſuchten zwar die Erfurter, denen jenes Privilegium nicht, wie den Städten Halle und Magdeburg, im Wege ſtand, ſich im Beſitz ihres alten Markt- und Stapelrechts zu behaupten q); zumal da ſie kurz vorher, auf Anſuchen des Churfürſten Berthold von Maynz, ein kaiſerliches Privilegium erhal-

n) S. die kaiſerl. Urkunde in *J. J. Maſcovii* (Reſp. *J. H. Born*) Diſſ. de jure ſtapulae et nundinarum civitatis Lipſiae §. 18. p. 28. ſqq. (Lipſ. 1738.)

o) bey Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. IV. Th. II. Fortſ. S. 638. f.

p) in Benj. Leubers Diſquiſit. ſtapulae Saxonicae ꝛc. n. 254. und bey Lünig a. ang. O. S. 598. f.

q) Schneider S. 358. u. 361. Leuber n. 1662.

halten hatten, wodurch ihre beyden Meſſen von Miſericordias und Trinitatis auf den Pfingſttag und Martinstag verlegt wurden r). Aber der Herzog Georg von Sachſen wirkte vom Kaiſer im Jahr 1507. ein Privilegium aus, wodurch Maxi- 1507.
milian I. der Stadt Leipzig nicht nur die bisheri- 23. Jun.
gen drey Meſſen nochmals beſtätigte, ſondern auch ihr das Stapelrecht innerhalb 15. Meilen von der Stadt ertheilte, das Meß- und Stapelrecht der Stadt Erfurt hingegen aufhob und ſogar für die Zukunft alles vernichtete, was „des Kaiſers Nachkommen aus Vergeſſenheit der leipziger Freyheiten der Stadt Erfurt geben würden s).“ Eben ſo glücklich wußte die Stadt Leipzig ihr Markt- und Stapelrecht wider den Churfürſten Joachim I. von Brandenburg, der zu Frankfurt an der Oder einen Stapel anlegen wollte, und wider die Stadt Naumburg zu behaupten t), und ließ ſich, zu mehrerer Sicherheit, die erhaltenen kaiſerlichen Privilegien von allen folgenden Kaiſern von neuem beſtätigen v). Natürlich kam nun der Handel von Erfurt ganz in Verfall, zumal da Leipzig neue Heerſtraßen anlegte, auf denen die Meßwaaren von Frankfurt am Mayn und aus dem Reich bequem hergeführt werden konnten, ohne Erfurt zu berühren. Der ganze Tranſitohandel zog ſich damit weg, und alle Städte Thü-

r) S. die Urkunde vom 17. Jul. 1497. in Karl's von Dalberg Beytr. zur Geſchichte der erfurter Handlung, Beyl. no. 4. S. 48. ff.

s) bey Leuber n. 256. und bey Lünig a. ang. O. S. 601. f.

t) Schneider S. 364. ff. Lünig a. ang. O. S. 605. f. *Maſcov* l. c. §. 20. p. 32.

v) S. Leuber n. 258. u. 1669. ff. Lünig a. ang. O. S. 606. ff. *Maſcov* l. c. §. 18. p. 27. ſq.

Thüringens, die vormals von Erfurt mit Manufactur- und andern Waaren verſehen wurden, zogen nun ihre Bedürfniſſe von Leipzig, oder auch aus der erſten Hand. Selbſt der Waidbau, der ſeit dem 13ten Jahrhundert für Erfurt und die umliegende Gegend von größter Wichtigkeit geweſen war x), fieng an zu fallen, ſeit dem der oſt- und weſtindiſche Indigo in Gebrauch kam y). Zwar wurde dieſe damals ſogenannte Teufelsfarbe, als eine „ſchädliche, betrügliche und corroſive Farbe," zum Vortheil des teutſchen Waidbaues durch Reichsgeſetze, bey Strafe an Gut, Ehre und Verluſt des Tuchs, verboten z). Allein der Indigo erhielt ſich, und der Waid wurde in und außerhalb Teutſchland verdrängt, weil der Indigo nicht

x) Joh. Beckmanns Anleit. zur Technologie S. 62. f. (Gött. 1777. 8.)

y) Der Indigo wurde in der Mitte des 16ten Jahrhunderts durch die Holländer aus Oſtindien gebracht; doch ward er erſt zu Anfang des 17ten Jahrhunderts allgemein bekannt.

z) „Gleichfalls iſt uns glaublich fürbracht, daß durch die neulich erfundene, ſchädliche und betrügliche, freſſende oder corroſiv Farbe, ſo man die Teufelsfarbe nennt, jedermann viel Schadens zugefügt wird, in dem, daß man zu ſolcher Farben an ſtatt des Weydes, Vitriol und andere freſſende wohlfeilere Materi braucht, dadurch gleichwohl das Tuch im Schein ſo ſchön, als mit der Weydfarben, gefärbt und wohlfeiler hingegeben werden kann, aber es wird ſolch gefärbt Tuch, da man es ſchon nicht anträgt, ſondern in der Truhen oder auf dem Lager liegen läßt, in wenig Jahren verzehrt und durchfreſſen: Derohalben wollen wir ſolche neue verderbliche Tuchfarbe gänzlich verboten haben ꝛc." R. Polizeyordnung v. 1577. Tit. 21. §. 3. S. 391. vergl. Reichsabſch. v. 1594. §. 128. S. 442. Reichsabſch. v. 1603. §. 64. f. S. 512. f.

nicht nur ungleich wohlfeiler war, ſondern auch ſchöner färbte und der Waid durch Nachläſſigkeit und Betrug allmälig abnahm. Am Rhein waren noch Köln, Maynz, Speyer und Straßburg die wichtigſten Handelsplätze. Den meiſten Verkehr hatten ſie mit Antwerpen, ſo lange es noch der allgemeine Tauſchplatz der Welt war. Dahin brachten ſie vorzüglich ungemünztes Silber, Queckſilber, Kupfer, Wolle, Glas, Barchent, Waid, Krapp, Saflor, Metallwaaren und Rheinwein a). Bloß die Ausfuhr des Rheinweins wurde auf 1½ Millionen Gulden geſchätzt, und die des Barchents auf 600,000. Thaler und drüber b). Aber gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts kam der Handel der rheiniſchen Städte ſehr in Abnahme. Vorher hatten dieſe ungehindert bis Dortrecht fahren und ihre Waaren verſchicken können, wohin ſie wollten: itzt wurden ſie durch neue Licenten und Zölle der Spanier und Holländer gedrückt, und zuletzt der Rhein durch die Holländer gänzlich geſperrt c); worauf endlich der dreyßigjährige Krieg den Rheinhandel faſt ganz zu Grunde richtete.

um d. J. 1560.

Fall der teutſchen Hanſe.

Am allerwichtigſten war der Handel der teutſchen Hanſe, die im Anfang dieſes Zeitraums noch immer die freye Ausfuhr aus England, wie die eigenen Landesunterthanen, hatte und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rußland mit Ausſchluß aller andern Nationen behauptete d). Aber bald fiengen die Urſachen an zu wirken, die dem Bunde ſeine Kraft allmälig entzogen

a) *Lud. Guicciardini* l. c. p. 112.

b) *Lud. Guicciardini* p. 117.

c) S. oben S. 72. f.

d) S. Th. IV. S. 614. f.

gen und den Wohlſtand ſeiner Geſchäfte minderten. Neue Handlungsgrundſätze, die man in den Niederlanden und in England angenommen hatte und mit Entſchloſſenheit befolgte, der Widerwille, den man in Dänemark und Schweden gegen die übermüthigen Hanſeatiker gefaßt hatte, und der Kampf der Territorialhoheit gegen die reichen und mächtigen Handelsſtädte waren die Haupturſachen, welche die Hanſe nach und nach zu Grunde richteten. Schon Karl V. ſuchte ſeinen Niederländern alle mögliche Handelsvortheile zuzuwenden, und war darinn glücklich. Er reizte die teutſchen Fürſten, ihre durch Manufacturen reich gewordenen Städte dem Bunde zu entziehen. Sie thaten es zum Theil. So bald aber die Landſtädte aus der Verbindung mit den Seeſtädten geſetzt waren, nahmen auch ihre Manufacturen ab, deren Betrieb die letztern ſo lebhaft befördert hatten, und der Vortheil wuchs den Niederländern zu e). In England hatte bereits Heinrich VIII. die Ausfuhr der ungeſchornen oder rohen Wollentücher eingeſchränkt f). Unter ſeinem Nachfolger Eduard VI. brachten es die Adventurer-Kaufleute g) dahin, daß die Regierung beſchloß, die bisher gehabten, aber gemißbrauchten, Freyheiten der Hanſeſtädte ſo lange aufzuheben, bis ſie ihr Recht vor den engliſchen Gerichten ausgeführt haben würden; indeſſen ſollten ſie die Freyheit, nach England zu kommen und zu handeln, wie andere fremde Kaufleute zu

e) Büſch Grundriß einer Geſchichte der merkw. Welthändel ꝛc. (Hamb. 1783. 8.) S. 138.

f) S. Willebrandts hanſiſche Chronik, Abth. III. S. 94.

g) oben S. 1013. f.

zu genießen haben h). Die Königinn Marie erlaubte zwar den hanſiſchen Kaufleuten, alle unverbotene Waaren aus- und einzuführen, ohne einen höhern Zoll zu zahlen, als zu den Zeiten ihres Vaters oder Bruders üblich geweſen i), bewilligte ihnen auch auf drey Jahre, ungewalkte und ungeſchorne Wollentücher auszuführen k), hob aber, da die hanſiſchen Kaufleute wider ihr gethanes Verſprechen in den Niederlanden einen unerlaubten Handel fortſetzten, wodurch die Königinn in Zeit von 11. Monaten mehr als 9360. Pf. St. an Zollgefällen verloren haben ſoll, die ertheilten Freyheiten bald wieder auf l). Die Königinn Eliſabeth wollte zwar den hanſiſchen Kaufleuten die Rechte ihrer eigenen Unterthanen verſtatten, verlangte aber dagegen, daß den engliſchen Adventurers die Aufnahme und die Handlungsfreyheit in einigen Hanſeſtädten zugeſtanden werden ſollte. Hamburg that es und verglich ſich deßhalben mit den Adventurers auf 10. Jahre. Darüber beſchwerte ſich die Hanſe bey dem Kaiſer und bewirkte wenigſtens ſo viel, daß die Hamburger nach Verlauf der 10. Jahre den Vertrag nicht erneuern wollten, dafern nicht die alten Freyheiten der Hanſeſtädte in England beſtätigt würden m). Die Königinn Eliſabeth weigerte ſich ſtandhaft, bot jedoch den Hanſeſtädten die Handelsfreyheiten ihrer eigenen Unterthanen

1554.

1566.

h) Andersons Geſchichte des Handels Th. IV. S. 13—17.

i) Anderſon a. ang. O. S. 31. f. *Rymer* Act. publ. T. VI. P. IV. p. 15.

k) Willebrandt Abth. III. S. 94.

l) Anderſon Th. IV. S. 32. f.

m) Willebrandt Abth. II. S. 261. u. 266.

thanen an. Damit waren die Hanſeſtädte nicht zufrieden, und nöthigten nun die Hamburger, die engliſchen Adventurers wieder von ſich zu weiſen, welche ſich dann zu Emden, Dortrecht und nachher zu Stade niederließen. Dieß brachte die Königinn von England ſo ſehr wider die Hanſeſtädte auf, daß
1579. ſie alle ihre alten Freyheiten aufhob und ſie den andern Fremden gleichſetzte n). Auf dem augsburger Reichstage 1582. bewogen die Hanſeſtädte die Reichsverſammlung zu dem Beſchluß, daß den Adventurers alle Handlung zu Emden und andern Orten Teutſchlands vom Kaiſer verboten und ihre Waaren, wo ſie angetroffen würden, confiſcirt werden ſollten o). Der Kaiſer zauderte und ſuchte die Sache durch Unterhandlungen beyzulegen p). Da aber die Königinn auf ihrer erſten Erklärung beharrte, ſo wirkte die Hanſe, auf wiederholtes
1597. dringendes Anſuchen, endlich ein kaiſerliches Edict
1. Aug. aus, nach welchem die engliſchen Adventurers, als ſchädliche und unbefugte Monopoliſten, mit ihren Frauen, Factoren und Dienern Stade und das ganze Reichsgebiet innerhalb drey Monaten auf immer räumen ſollten und allen Fürſten und Ständen, bey Verluſt ihrer Regalien, auferlegt wurde, ſie nirgends im Reich zu dulden, noch ihren Handel auf irgend eine Art zu begünſtigen q). Die Folge davon war, daß die Königinn Eliſabeth alle Frey-
1597. heiten der Hanſeſtädte aufhob, ihnen den Handel nach England völlig unterſagte, den ſogenannten Stalhof zu London zuſchließen ließ und den teutſchen

n) Willebrandt a. ang. O. S. 267. ff. 270.

o) oben S. 72.

p) Willebrandt a. ang. O. S. 273. f.

q) bey Meteren B. XIX. S. 819. f.

ſchen Kaufleuten befahl, England zu verlaſſen r). Nach der Zeit ſuchte man die Sache zu einem Vergleich einzuleiten, worüber die Unterhandlungen ſich ſehr in die Länge zogen und endlich fruchtlos abgebrochen wurden s). Die Stadt Hamburg benutzte die Lage der Sachen: ſie nahm die engliſchen Adventurers auf, ſchloß mit ihnen einen Handels- 1611.
tractat t) und erwarb ſich dadurch neue Vortheile 28. Jun.
in der brittiſchen Handlung, ob es ihr ſchon von den andern Hanſeſtädten ſehr übel ausgelegt wurde v).

Nicht weniger nachtheilig für die Hanſe war der Widerwille der nordiſchen Kronen, den ſie ſich durch die vorigen öftern Kriegshändel zugezogen hatte. Schon der König Chriſtian II. von Dänemark hatte, durch beſſer verſtandenes Handelsintereſſe und durch die Klagen ſeiner Unterthanen über das willkührliche Verfahren der Hanſeſtädte in Handelsgeſchäften x) bewogen, den Anſchlag gefaßt, die Stadt Kopenhagen zu einer allgemeinen Niederlage der däniſchen Handlung zu machen. Der Befehl dazu war bereits ausgefertigt und publicirt: 1515.
aber

r) Meteren a. ang. O. S. 820. f. Willebrandt a. ang. O. S. 280. Anderſon Th. IV. S. 296.

s) Willebrandt a. ang. O. S. 287.

t) bey Lünig Part. Spec. Cont. IV. S. 1096. ff.

v) Willebrandt S. 292.

x) Wenn die Dänen ihre Waaren nach den Hanſeſtädten brachten, beſtimmten die Obrigkeiten der letztern ſelbſt die Preiſe nach Gefallen, und die Dänen mußten oft mit Schaden verkaufen, weil ihnen nicht erlaubt war, die zum Verkauf einmal ausgeſtellten Waaren wieder zurückzuführen. *Jo. Meurſii* hiſt. Dan. L. III. p. 182.

aber die Hanſeſtädte, deren Handel dadurch einen gewaltigen Stoß bekommen haben würde, wußten die Ausführung des Vorhabens zu hindern y). Indeſſen fiengen die Niederländer an, immer häufiger nach der Oſtſee zu fahren, und Christian II., der Karls V. Schwager war, begünſtigte ſie auf alle Weiſe. Als aber nachher die Holländer dem entwichenen und abgeſetzten Chriſtian II. wider den König Friedrich I. Hülfe leiſteten, ſo beſchloß der letztere, ihnen die Fahrt durch den Sund zu ver-
1532. bieten, und verglich ſich darüber mit den Hanſe-
2. May. ſtädten in einem beſondern Handelsvertrage z). Doch, nachdem die Holländer dem gefangenen Chriſtian II. die Freundſchaft aufgekündigt hatten, hob der König das Verbot wieder auf a). Die Lübecker beſchwerten ſich darüber, und nahmen da-
1534. her Anlaß zu dem dreyjährigen Kriege, der unter dem Namen des Grafenkriegs bekannt iſt b). Aber der neue König Chriſtian III. behauptete ſich,
1536. zwang die Lübecker zum Frieden, und ſchloß nach-
1544. her mit dem Kaiſer den bekannten Vertrag zu Speyer,
23. May. wodurch den Niederländern die ſeit einiger Zeit unterbrochene Schiffahrt und Handlung in der Oſtſee wieder verſtattet wurde c). Seit dem zogen die Holländer den oſtſeeiſchen Handel immer mehr an ſich, und die Hanſeſtädte verloren in eben dem Verhältniß, wie jene gewannen. Selbſt der König Guſtav Waſa von Schweden gerieth mit den Lübeckern,

y) *Meurſius* l. c. p. 182. ſq.

z) in Huitfeldts Danmarckis Rigis Krönicke Th. II. S. 1384. ff.

a) Holbergs däniſche Reichshiſtorie Th. II. S. 280. f.

b) S. Huitfeldt S. 1410. ff. Holberg Th. II. S. 304. ff.

c) bey Huitfeldt S. 1535. ff.

beckern, ungeachtet er großentheils ihrem Beyſtande die Krone zu danken hatte, in einen öffentlichen Krieg, der ſich 1539. damit endigte, daß alle hanſeatiſche Freyheiten in Schweden aufgehoben wurden d). Der Handel der Hanſe nach Nowgorod war ſchon ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts in Verfall gekommen und gieng allmälig ganz zu Grunde e). Nach der Erklärung der Abgeordneten von Reval auf einem Hanſetage zu Lübeck war der Eigennutz und das unartige Betragen der teutſchen Kaufleute ſelbſt Schuld, daß ſie von den Ruſſen ſo verächtlich behandelt worden und ihre Handelsfreyheiten verloren hatten f). Im Jahr 1558. verlegten die Hanſeſtädte die ruſſiſche Niederlage nach Narva g): nachdem aber Eſthland an Schweden gekommen war, verbot ihnen Erich XIV. 1562. die Fahrt auf Narva h), und ließ die lübecker Schiffe, die von Narva kamen, wegnehmen, weil er nicht zugeben könne, daß ſie mit ihren Waaren vor ſeiner Stadt Reval vorbeygiengen i). Zwar erhielten ſie im Jahr 1603., durch dringende Vorſtellungen und reiche Geſchenke k), vom Zaren Boriß

d) *Olai Celſii* Geſchichte K. Guſtavs I. Th. II. S. 100. ff. 219. ff. (Kopenh. u. Leipz. 1749. 8.)

e) Willebrandt Abth. II. S. 240. f. Abth. III. S. 146. f.

f) Willebrandt Abth. II. S. 249.

g) Willebrandt Abth. II. S. 258.

h) Willebrandt Abth. II. S. 259.

i) Willebrandt Abth. II. S. 275.

k) Sie ſchickten dem Zaren einen großen ſilbernen und vergoldeten Adler, einen Strauß, Pelican, Greif, Löwen, Einhorn, Pferd, Hirſch und Rhinoceros; und ſeinem Prinzen einen Adler mit dem Scepter, eine

1603. riß Godunow einen neuen Freyheitsbrief l) und die
im Jun. Herſtellung ihres Comtoirs zu Nowgorod. Allein die nachherigen Unruhen in Rußland und die Eroberung Ingermanlands durch die Schweden machten dieſer erneuerten Handlung ein völliges Ende, und dieſe zog ſich nun, da die Ruſſen ſeit dem Frieden zu Stolbowa von der Oſtſee ganz ausgeſchloſſen waren, gröſtentheils nach Archangel, wohin die Engländer den Weg ſchon 1553. gefunden hatten. Ohnehin konnten die hanſiſchen Kaufleute, ſeit dem ſie in England das Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr verloren hatten, die engliſchen Waaren in Rußland, Schweden und Dänemark nicht mehr ſo wohlfeil geben, als es die Engländer ſelbſt thun konnten: folglich mußte ihr Handel nach dieſen Ländern ſchon deßwegen in Verfall kommen m). Aber auch in Teutſchland ſelbſt hatte die Hanſe ihre Feinde, die ſie zu Grunde richten halfen. Schon von der Zeit an, da die Hanſe ſich zu heben anfieng, waren die teutſchen Fürſten auf die Macht derſelben eiferſüchtig geworden und hatten ſich immer feindſelig gegen ſie bezeigt. Die Territorialhoheit ſtritt gegen die Handlung. Eine von beyden mußte unterliegen, und der Untergang der letztern bezeichnete in der Geſchichte den Aufgang der erſtern n). Andere handelnde Staaten hatten ihren ausgebreiteten Handel und deſſen Uebergewicht vorzüglich den großen Handelscompagnien zu danken. Aber in Teutſchland ſtritt zu allen

eine Fortuna, eine Venus, einen Paulus und ein Pferd, alles von Silber und vergoldet. Willebrandt Abth. III. S. 145. f.

l) bey Willebrandt Abth. III. S. 171. ff.

m) S. Th. IV. S. 614. f.

n) Möſer patriot. Phantaſ. Th. I. S. 258.

allen Zeiten ein feindſeliger Genius wider den teutſchen Handelsgeiſt, ſo bald er ſich einigermaßen heben wollte. In der erſten Wahlcapitulation machte man es dem Kaiſer zur Bedingung, daß er „die großen Geſellſchaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert, nach ihrem Willen gehandelt und durch Theuerung merklichen Schaden gethan, mit der Stände Rath aufheben ſollte.“ Und ſchon im Reichsabſchiede von 1512. wurde verordnet, „daß die großen Geſellſchaften der Kaufleute hinfüro durch keine Obrigkeit im Reich geleitet werden, ihre ſchädliche Handthierung verboten und abgethan ſeyn, und ihre Haab und Güter confiſcirt werden ſollten o).“ Man ſuchte alſo von Reichswegen ſelbſt den Handelsgeiſt der Nation zu erſticken und ihr das Mittel zu entziehen, wodurch ſie große Unternehmungen wagen und ihren Handel am ſicherſten heben konnte. Da alſo die Handlungsvortheile der teutſchen Hanſe nach und nach verloren giengen, ſo fiengen mehrere Städte an, ſich dem Bunde zu entziehen, von dem ſie keinen Vortheil mehr genoſſen und deſſen Erhaltung gleichwohl ſehr anſehnliche Geldbeyträge erforderte. Vielleicht hätte die Hanſe neue Stärke gewinnen können, wenn ſie den Antrag des Kaiſers im Jahr 1628. angenommen hätte; denn er verſprach ihr, für ſich und im Namen des Königs von Spanien, gegen die verlangte Unterſtützung auf der Oſtſee, nicht nur große Freyheiten in Teutſchland, ſondern auch den ausſchließenden Handel mit ſpaniſchen Waaren p). Aber die Furcht vor Dänemark und andern zur See handelnden Nationen nöthigte ſie,

o) Reichsabſch. zu Trier und Köln v. 1512. Th. I. Tit. IV. §. 16. S. 144.

p) oben S. 484.

die Erbietungen des Kaiſers abzulehnen. Als nachher im Jahr 1630. wieder ein Hanſetag zu Lübeck gehalten wurde, gaben die meiſten Städte, die noch zur Hanſe gehörten, durch ihre Abgeordneten zu erkennen, wie unvermögend ſie wären, den Bund, deſſen Vortheile mit den Unterhaltungskoſten in gar keinem Verhältniß ſtünden, fortzuſetzen, und daß ſie ſich auf den hanſiſchen Verſammlungen nicht ferner einfinden würden q). Dadurch wurden die drey Städte **Lübeck**, **Hamburg** und **Bremen** veranlaßt, zu ihrer gegenſeitigen Vertheidigung enger zuſammenzutreten und für ſich allein den Bund zu erneuern r). Vor der Hand geſchahe dieß nur auf 10. Jahre: doch hat ſich dieſe Verbindung, der ganze Reſt der vormals ſo mächtigen Hanſe, bis auf den heutigen Tag erhalten.

1630. im Febr.

Poſtweſen.

Eine der wichtigſten Anſtalten, die in dieſem Zeitraum zur Erleichterung des Handels, wie zur allgemeinen Bequemlichkeit, errichtet wurden, waren die **Poſten**, womit erſt 1516. ein ſchwacher Anfang gemacht wurde. Vorher unterhielten zwar einige Reichs- und Handelsſtädte, als Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Bremen, Köln, theils laufende, theils reitende Boten, die wöchentlich nach einem beſtimmten Orte abgiengen und, gegen eine billige Abgabe, Briefe und Packete von jedermann mitnahmen. Auch pflegte man an Orten, wo Kanzleyboten unterhalten und öfters mit obrigkeitlichen Ausrichtungen abgeſchickt wurden, denſelben Briefe mitzugeben oder ſich der Reiſenden, oder der Metzger, die zum Viehkauf ausgiengen, zu bedienen. Doch blieben bey dieſer un-

q) Willebrandt Abth. II. S. 293.

r) Willebrandt Abth. II. S. 293. f.

unvollkommenen, unſichern und nur auf einige Gegenden eingeſchränkten Einrichtung die eigenen Boten noch immer unentbehrlich. Es konnte daher nicht fehlen, daß nicht die Poſtanſtalten, die man in Frankreich ſchon ſeit 1464. in Gang gebracht hatte, auch in Teutſchland Beyfall fanden und zur Nachahmung reizten. Der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß Franz von Taxis dem Kaiſer Maximilian I. den Vorſchlag that, zwiſchen Brüſſel und Wien eine reitende Poſt anzulegen. Der Kaiſer genehmigte das Project und beſtellte 1516. den Franz von Taxis zum Generalpoſtmeiſter. Franz von Taxis ſtarb 1518. und hatte ſeinen Bruderssohn, Joh. Bapt. von Taxis, zum Nachfolger im Generalpoſtmeiſteramte. Dieſem wurde, ſeines hohen Alters wegen, vom Kaiſer Karl V. im Jahr 1536. ſein Sohn Franz von Taxis als Nachfolger an die Seite geſetzt s), und nach des letztern Tode beſtellte Karl V. im Jahr 1543. deſſen Bruder **Leonhard von Taxis** 1543.
zum Generalpoſtmeiſter t), welcher ſodann eine be- 31. Dec.
ſtändige reitende Poſt aus den Niederlanden über Lüttich und Trier auf Speyer, und von da durch das Wirtembergiſche über Augsburg und Tyrol nach Italien anlegte v). Dieſe Poſten waren jedoch bloß niederländiſche, keine Reichsposten: Karl V. hatte den Generalpoſtmeiſter nicht als Kaiſer, ſondern als Herr der Niederlande, beſtellt; auch geſchahe die Ausfertigung des Beſtallungsbriefs an Leonhard von Taxis nicht in der Reichskanzley, ſondern

s) Beleuchtung der — Pütterſchen Abhandlung vom Reichs-Poſtweſen (1792. 4.) S. 25.

t) in Lünigs R. Arch. Th. I. S. 441. f.

v) Pütters Erörterungen und Beyſpiele des teutſchen Staats- und Fürſtenrechts, Heft I. S. 20.

dern in der niederländiſchen Kanzley zu Brüſſel, nicht in teutſcher, ſondern in franzöſiſcher Sprache. Indeſſen machte von den Reichsſtänden keiner die geringſte Bewegung, ſich der Durchführung dieſer niederländiſchen Poſten durch die reichsſtändiſchen Territorien zu widerſetzen; welches unfehlbar daher rührte, weil damals der Beſitz der Niederlande und die Kaiſerwürde in Einer Perſon vereinigt und auch die Poſtanſtalten zur Zeit mehr koſtſpielig als einträglich waren. Allein mit Karls V. Reſignation wurde der Beſitz der Niederlande von der Kaiſerwürde getrennt, und es ließ ſich vorausſehen, daß man bald Schwierigkeiten machen werde, die ſpaniſch-niederländiſchen Poſten als ſolche auf teutſchem Boden zu dulden. Dieſen Schwierigkeiten zu begegnen, ſuchte **Leonhard von Taxis** von Ferdinand I. eine kaiſerliche Beſtätigung des von Karln V. erhaltenen niederländiſchen Beſtallungsbriefs, und
1563. er erhielt ſie. Ferdinand I. beſtätigte ihm, als
21. Aug. Kaiſer, den Beſtallungsbrief Karls V. über die Poſten, „die im teutſchen Reich und den kaiſerlichen Erblanden gelegen und vom Könige von Spanien allein beſoldet wurden," mit dem ernſtlichen Befehl an alle Churfürſten, Fürſten, Stände und Unterthanen, „daß ſie den Leonhard von Taxis bey Kaiſer Karls Beſtallungsbriefe und dieſer kaiſerlichen Confirmation unverhindert bleiben laſſen, ihm und ſeinen Poſtboten in ihren Landen, Städten und Gebieten bey Nacht und Tag Paß und Oefnung geben, ſie auf ihr Anſuchen begleiten, auch gegen gebührliche Bezahlung mit Pferden und andern Nothdurften verſehen, und hiewider nicht thun ſollten, als jedem lieb ſey, des Kaiſers und des Reichs ſchwere Ungnade und Strafe zu vermeiden x)." Merkwürdig war es, daß die Reichsſtände

x) bey **Lünig** Th. I. S. 440—443.

de dieſer kaiſerlichen Verfügung gar nicht widerſprachen, ſondern vielmehr ſich derſelben gemäß betrugen und alſo ein kaiſerliches Poſtregal ſtillſchweigend anerkannten y). Freylich erforderte die Einrichtung und Unterhaltung des Poſtweſens einen zu großen Aufwand, und der Ertrag deſſelben war damals noch zu gering, als daß er die Reichsſtände hätte reizen können, ſich ein landesherrliches Poſtregal zuzueignen. Nur fiengen ſie allmälig an zu beſorgen, daß der König von Spanien, als Herzog von Burgund, ſich mit ſeinen niederländiſchen Poſten eine Staatsdienſtbarkeit auf teutſchem Reichsboden anmaßen werde; wovon ſich vielleicht ſchon einige Aeußerungen gezeigt hatten z). Um das Reich wider eine ſolche Anmaßung zu ſichern, erſuchten die Churfürſten, Fürſten und Stände auf dem ſpeyerſchen Reichstage von 1570. den Kaiſer Maximilian II., „das Poſtweſen beym Reich zu erhalten, dann Ihre Maj. es auch Amts und Pflichten halber, als ein Mehrer des Reichs, zu thun ſchuldig wären und es, Dero Nachfahren zum Präjudiz, in fremde Hände nicht kommen laſſen könnten a);“ womit zugleich von Seiten der Reichsſtände das Poſtweſen in Teutſchland als ein kaiſerliches Regal nicht undeutlich anerkannt wurde b). Da man ſich erſt mit dem Könige von Spa-

y) Beleuchtung der pütterſchen Abh. vom Reichspoſtweſen S. 35.

z) vid. *Caſp. Klockii* Tr. de contributionibus c. 2. no. 30. p. 50. (Francof. 1656. f.)

a) *Klock* l. c. und Beleuchtung der pütterſch. Abh. ꝛc. Beyl. no. 2. u. 3. S. 163. f.

b) Daß der Kaiſer Rudolf II. es als ein ausſchließendes kaiſerliches Regal angeſehen und keinem Reichsſtande eigene Poſten anzulegen verſtattet habe, davon ſehe man die actenmäßigen Beweiſe in der angef. Beleuchtung ꝛc. S. 41—44. und Beyl. no. 4—14.

Spanien, der eine Zeitlang mehrere Poſten im Reich auf ſeine Koſten unterhalten hatte und auch, als Herzog von Burgund, auf die Verleihung des Generalpoſtamts in Teutſchland Anſpruch machte, verabreden und vergleichen mußte, ſo dauerte es noch lange, ehe der Kaiſer dem Verlangen der Reichsſtände genugthun konnte. Endlich verglich ſich der Kaiſer Rudolf II. mit dem Könige von
1595. Spanien, und beſtätigte im Jahr 1595. den **Leonhard von Taxis** in dem bisher geführten Generalpoſtmeiſteramt von neuem, mit dem Befehl an alle Poſtmeiſter, Poſtverwalter, Poſtboten und Diener im Reich, gedachten Leonhard von Taxis als kaiſerlichen General-Oberpoſtmeiſter im teutſchen Reich zu erkennen und ihm in dieſer Eigenſchaft Folge zu leiſten c). Zwey Jahre darauf er-
1597. ließ der Kaiſer ein Mandat ins Reich, wodurch
6. Nov. alles Nebenbotenwerk und die ſogenannten Metzgerpoſten, „als dem hohen kaiſerlichen Regal der Poſten im heil. Reich zuwider,“ abgeſchafft und allen Churfürſten, Fürſten und Ständen die Befolgung und Handhabung dieſes kaiſerlichen Mandats ernſtlich anbefohlen wurde d). Erſt ſeit dieſen Zeiten kam das Poſtweſen in Teutſchland, das durch die 1568. ausgebrochenen niederländiſchen Unruhen beynahe zu Grunde gegangen wäre e), auf einen feſtern Fuß. Als nachher der zum Freyherrn erhobene **Lamoral von Taxis**, Leonhards Sohn, um die erbliche Verleihung des Reichs-Generalpoſtmeiſteramts anſuchte, fragte der Kaiſer den Churfürſten Joh. Schweickard von Maynz um ſein Gut-

c) bey Lünig a. ang. O. S. 443.

d) bey Lünig a. ang. O. S. 444. ff. und in der angef. Beleuchtung rc. Beyl. no. 16. S. 174. ff.

e) Pütters Erörterungen des t. Staats- und Fürſtenrechts, Heft I. S. 35.

Gutachten. Dieſer rieth dazu, jedoch ſo, daß der Kaiſer die Oberdirection und Aufſicht darüber in Händen behalten möchte f). Hierauf ertheilte der Kaiſer Matthias dem Freyherrn **Lamoral von** 1615.
Taxis die feyerliche Belehnung über das General- 27. Jul.
poſtmeiſteramt im Reich, als ein männliches Reichslehn und Regal, für ihn und ſeine männlichen Nachkommen g); welches nachher von Ferdinand II. 1621.
dem Freyherrn **Leonhard von Taxis** auch für 27. Oct.
ſeine Töchter und deren männliche Nachkommen verliehen wurde h). Dagegen hatte ſich Lamoral von Taxis, noch vor erhaltener Belehnung, in ei- 1615.
nem beſondern Revers verbinden müſſen: „des 20. Jul.
Reichsgeneralpoſtmeiſteramts halben auf den Kaiſer und nächſt ihm auf den Churfürſten von Maynz, als Erzkanzlern, den gehörigen Reſpect zu haben; auf eigene Koſten eine neue ordinaire Poſt von Köln nach Frankfurt, von da nach Nürnberg und ſo weiter bis an die nächſte Poſt in Böhmen anzulegen, und die alten ordinairen Poſten nach Nothdurft fleißig zu beſtellen und im Weſen zu erhalten; die Staffetten und Briefe des Kaiſers, des Churfürſten von Maynz, des Reichsvicekanzlers, der kaiſerlichen geheimen Räthe, Reichshofräthe und anderer hohen Officiere unentgeldlich zu beſorgen; hingegen den kaiſerlichen Hof- und niederöſterreichiſchen Poſtämtern keinen Eintrag zu thun i).“ Bis dahin waren die taxiſchen oder Reichsposten auf folgende Art eingerichtet. Wöchentlich gieng eine ordinaire Poſt vom kaiſerlichen Hofe nach Augsburg,

f) S. die angef. Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 23. S. 184. f.

g) bey Lünig a. ang. O. S. 446. ff. und in der Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 24. S. 185. ff.

h) bey Lünig a. ang. O. S. 449. f.

i) in der angef. Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 25. S. 188. f.

burg, von da durch das Wirtembergiſche auf Rheinhauſen, Creutznach und ſo nach Brüſſel und wieder zurück. Von Frankfurt nach Rheinhauſen war, zur Communication mit Frankreich, ſchon 1603. eine neue Poſt angelegt worden. Seit 1615. kamen noch mehrere, über die Bergſtraße, von Retz nach Nürnberg, von Nürnberg nach Frankfurt, von Frankfurt über Erfurt nach Leipzig und von Köln nach Hamburg, in Gang k).

Daß der Kaiſer dem nachherigen Grafen Lamoral von Taxis das Reichsgeneralpoſtmeiſteramt, als ein männliches Reichslehn, bloß für ſich und ohne Theilnehmung oder Beyſtimmung der Reichsſtände übertragen hatte, konnte allerdings auf die Frage leiten: ob auch der Kaiſer hierzu berechtigt geweſen ſey? Indeſſen findet man nicht, daß ſich irgend ein Reichsſtand deßwegen geregt habe: vielmehr zeigt der ganze Verlauf der Sache, daß man das Poſtweſen nicht bloß am kaiſerlichen Hofe, ſondern im Reich überhaupt als ein hergebrachtes kaiſerliches Regal angeſehen habe, das ſich über das ganze Reich erſtrecke; wie dann auch itzt, da Lamoral von Taxis vermöge ſeines Reverſes überall im Reich neue Poſten anlegte, von den Reichsſtänden nichts dagegen erinnert und alſo die Anerkennung des kaiſerlichen Poſtregals und der Gerechtſamen des Reichspoſtgeneralats von neuem beſtätigt wurde. Erſt ſeit dem der Ertrag des Reichspoſtweſens ergiebiger zu werden anfieng, machte es die Aufmerkſamkeit einiger reichsſtändiſchen Finanzminiſter rege, und es fehlte nicht an ſcheinbaren Gründen, aus denen ſich das kaiſerliche Poſtregal beſtreiten ließ. Schon zu Anfang des 17ten Jahr-

k) Moſers Staatsrecht Th. V. S. 36. 37. f. 40. ff.

Jahrhunderts waren beſondere Landpoſten in Niederöſterreich, Tyrol und Steyermark in Gang gekommen l). Im Jahr 1624. erhielt der Freyherr **Hanns Chriſtoph von Paar**, für ſich und ſeine männlichen Nachkommen, vom Kaiſer Ferdinand II. die Belehnung über das Oberpoſtmeiſteramt in den geſammten öſterreichiſchen Erblanden m). Dawider konnte das taxiſche Haus nichts zu erinnern haben, da ſich Lamoral von Taxis im Jahr 1615. ausdrücklich reverſirt hatte, den kaiſerlichen Hof- und niederöſterreichiſchen Poſtämtern keinen Eintrag zu thun. Aber nun glaubten auch andere Reichsſtände, mit eben dem Recht, wie es das Haus Oeſterreich gethan hatte, in ihren Landen und Gebieten eigene Territorialpoſten anlegen zu können. Beſonders hielten ſich die Reichsſtädte Frankfurt, Köln und Nürnberg berechtigt, ihr längſt abgeſtelltes Botenweſen wieder einzuführen und den Reichspoſten Abbruch zu thun. Auf die vom Grafen von Taxis erhobenen Beſchwerden drang der Kaiſer Ferdinand II., in ernſtlichen Befehlen, auf die Abſtellung dieſer Anmaßungen und Eingriffe n): und da die Städte nicht nachgeben wollten, ſo erließ er an die Churfürſten von Maynz, Trier und Köln und an die Grafen von Naſſau, Wied und Witgenſtein beſondere Reſcripte, wodurch ſie zur Vollſtreckung jener Befehle angewieſen wurden o). Drey Jahre darauf ließ der Kaiſer ein Patent ins Reich ergehen, nach welchem die ſogenannten Metzgerpoſten und alles Nebenbotenwerk, „als dem kaiſerlichen hohen Regal der Poſten höchlich

[Randnotizen: 1624. 4. Sept. — 1624. 5. Jul. — 24. Sept. — 1627. 27. Dec.]

l) Moſers Staatsrecht Th. V. S. 38.
m) bey Lünig Th. I. S. 450. f.
n) Moſer a. ang. O. Th. V. S. 51. f.
o) Moſer a. ang. O. S. 52. f.

lich zuwider," im ganzen Reich abgeſchafft und die taxiſchen Poſten auf keine Weiſe beeinträchtigt werden ſollten p). Ein neues Patent von ähnlichem Inhalt wurde von Ferdinand II. im Jahr 1635. ins Reich erlaſſen q). Da aber einige Reichsſtädte ſich in Anſehung ihrer, zum Beſten der Kaufmannſchaft gehaltenen, Boten auf den Beſitzſtand beriefen, ſo waren die Churfürſten in einem an
1637. den Kaiſer erſtatteten Gutachten der Meynung:
12. Jan. daß der Kaiſer, wegen der dermaligen bedenklichen Kriegsunruhen, die Sache nicht zu ſtreng nehmen, ſondern an denen Orten, wo keine kaiſerlichen Poſten wären oder durchgiengen, das hergebrachte Botenwerk geſtatten möchte; wo aber kaiſerliche Poſten durch die taxiſchen Erben angelegt wären oder durchgiengen, ſollten dergleichen Nebenboten nur in ſo fern geduldet werden, daß das kaiſerliche Poſtregal nicht im geringſten beeinträchtigt würde r).
1637. Dieſem Gutachten zu Folge erließ Ferdinand III.
12. Aug. ein beſonderes Mandat ins Reich, wodurch das von einigen Ständen errichtete Nebenbotenwerk in die gehörigen Schranken gewieſen und, ſo fern es dem kaiſerlichen Poſtregal nachtheilig wäre, gänzlich aufgehoben wurde s). Als nachher auf dem regensburger Reichstage 1640. zwiſchen dem Reichspoſtamt und dem öſterreichiſchen Hofpoſtamt Colliſionen entſtanden, hielten die Churfürſten in einem collegialiſchen Gutachten da-
1641. für: „daß dem heil. röm. Reich durch das in
12. Jun. den kaiſerlichen Erblanden angeſtellte Amt nichts derogirt und entzogen werden könne, zumal da das Reichs-

p) bey Lünig Th. I. S. 451. ff.

q) ebendaſ. S. 454. f.

r) ebendaſ. S. 456. f.

s) ebendaſ. S. 457. ff.

Reichspoſtamt viel älter ſey und alſo in Anſehung des ganzen Reichs ein wohl erworbenes und gegründetes Recht gehabt habe; der Reichspoſtmeiſter ſey nicht nur vom Kaiſer darauf belehnt, ſondern müſſe auch die Poſten im h. r. Reich außerhalb den kaiſerlichen Erblanden auf ſeine Koſten beſtellen und unterhalten, und ſolle ſich alſo billig dieſes in der Natur fundirten Regals zu erfreuen haben; daher ſie den Kaiſer erſuchen wollten, das Reichspoſtamt bey ſeinem wohl hergebrachten Recht zu manuteniren, keineswegs aber geſchehen zu laſſen, daß ihm durch das Hofpoſtamt einiger Eingrif zugefügt werde t).“ Das hierauf erfolgte Reichsgutachten 1641.
war mit dem churfürſtlichen ganz übereinſtim- 27. Sept.
mend v). Und ſo wurde ſelbſt im Reichsabſchiede vom 10. Oct. 1641. verordnet, daß das „Reichspoſtregal in ſeinem Eſſe erhalten und zu deſſen Schmälerung nichts vorgenommen, noch vom Kaiſer in einige Wege verwilligt, nachgeſehen oder verſtattet werden ſollte x).“ Die Beſchwerden einiger Reichsſtände über die zu hohe Brieftaxe und die Klagen etlicher Reichsſtädte, daß ihnen während des Kriegs fremde, einer andern Religion zugethane, Poſtmeiſter aufgedrungen worden, die ſich auch noch eine Exemtion anmaßen wollten, gaben Anlaß, daß auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß auch das Poſtweſen zur Sprache kam. Doch wurde dabey von Seiten der Reichsſtände das kaiſerliche Poſtregal nicht im geringſten angefochten y). Im weſtphäliſchen Frieden ſelbſt wurde nur ſo viel verordnet, daß die unmäßigen Brief-

taxen

t) bey Lünig Part. gen. Cont. II. S. 544. f.
v) Moſers Staatsrecht Th. VI. S. 199.
x) Regensb. Reichsabſch. v. 1641. §. 93. S. 566.
y) S. die angef. Beleuchtung ꝛc. S. 72. ff.

taxen und alle andere ungewöhnliche Beſchwerungen und Hinderniſſe des Handels völlig abgeſtellt werden ſollten z). Wie nach geendigtem dreyßigjährigen Kriege mehrere Reichsſtände, beſonders Churbrandenburg, angefangen haben, in ihren Landen eigene Territorialpoſten anzulegen, und wie ſie ſich dabey zu behaupten gewußt, wird in der Folge an ſeinem Orte bemerkt werden.

Höhere Cultur.

In der Geiſtescultur hatten die Teutſchen ſeit der Mitte des 15ten Jahrhunderts, oder ſeit der Ankunft der aus dem Orient verdrängten Künſte und Wiſſenſchaften in Italien und ihrer, durch die Buchdruckerkunſt beſchleunigten, Verbreitung durch das ganze Europa a), ſehr beträchtliche Fortſchritte gemacht. In der erſten Hälfte dieſes Zeitraums ſtieg die Aufklärung, wenigſtens im mittlern und nordlichen Teutſchland, merklich höher und erhielt ſich in der zweyten, ſelbſt unter dem wilden Geräuſch der Waffen. Zwar hatte ſie die Höhe bey weitem noch nicht erreicht, die Seb. Franck und andere bemerkt zu haben glaubten b); doch

z) *I. P. O.* Art. IX. §. 1.

a) S. Th. IV. S. 629. f.

b) „So ſteigen auf alle Künſt, Malen, Sticken, Graben, ſcharf verſtändig Leut auf die Geſchäft dieſer Welt, die nichts verborgen laſſen, daß man dergleich in keiner Chronik findt. Da kommen herfür allerley Sprachen, Weltweisheit, geſchwinde Griff, welches alles die leidige Bauchſorg erdicht, daß die Welt in den Stücken die zeitliche Nahrung betreffend mit Bauen, Pflanzen, Kaufen, Verkaufen, Weib und Kind erhalten und aufbringen, nie ſo hoch iſt geſtanden. Welches alles Vorboten und gewiſſe Zeichen ſind des jüngſten Tags und zukünftigen Gerichts. Jedermann will über ſich, alſo daß die Welt über ſich

doch muß man geſtehen, daß die freye, richtige, edle und gemeinnützige Art zu denken, zu urtheilen, zu ſtudiren, zu lehren und zu ſchreiben ſich im 16ten Jahrhundert ſchneller gehoben und allgemeiner verbreitet habe, als in irgend einem der vorigen Jahrhunderte geſchehen oder möglich geweſen war. Unverkennbar war die lutherſche Reformation eine Haupturſache dieſer großen und wohlthätigen Veränderung; aber ſie war nicht die einzige: die ſteigende Volksmenge, der Flor der Handlung und der Manufacturen, die aus den neu entdeckten Ländern und Welttheilen verbreiteten ungewohnten Reichthümer, welche auf der einen Seite den Hang zur Speculation unterſtützten und auf der andern die Bedürfniſſe vermehrten, folglich die Thätigkeit ſchärfer ſpannten, die zunehmende Achtung der Vorzüge des Geiſtes, der Gebrauch der teutſchen Sprache in Schriften über intereſſante Gegenſtände und andere Urſachen, die im 15ten Jahrhundert ſchon da waren und nun erſt recht zu wirken anfiengen, haben gewiß nicht weniger dazu beygetragen. Man kann es ſich nicht verbergen, daß die Proteſtanten die unmittelbaren Folgen und Wirkungen der Reformation bisweilen zu hoch angeſetzt und, was auch durch andere günſtige Umſtände bewirkt worden iſt, ihr allein zugeſchrieben haben. Doch würde es unedler, undankbarer Stolz ſeyn, wenn man ihren wohlthätigen, mächtigen Einfluß auf Na-

ſich ſelbſt prophezeiht: Es muß brechen oder ein anders werden, es kann alſo nicht beſtehen, alle Ding iſt auf das höchſt kommen. Nie iſt ſolcher Witz, Verſtand, Vernunft in zeitlichen Sachen auf Erden geweſen; ich geſchweig der neuen Fünd, als Buchdrucken, Büchſen, Graben und andere Kriegshändel und Rüſtung." Sebaſt. Franck Th. II. S. 273. b. f.

Nationalaufklärung verkennen oder abläugnen wollte. Selbſt unter den Katholiſchen haben mehrere einſichtsvolle und weiſe Männer der Reformation Gerechtigkeit wiederfahren laſſen und die Wirkungen derſelben zu benutzen geſucht. Die Reformation ſchenkte ihren Anhängern eine Geiſtesfreyheit, die dem Forſchungsgeiſte, der vorher von mächtigen Pfaffen und Mönchen gewaltſam zurückgehalten und verfolgt wurde, die Herrſchaft gab und die bisherigen Stützen der Unwiſſenheit und der willkührlichen Macht herzhaft angrif und niederwarf. Man fieng an, die ſcholaſtiſche Philoſophie von den gröbſten Schlacken zu reinigen und ihre Grundſätze auf wirkliche Dinge anzuwenden: und wenn auch die Proteſtanten noch eine Zeitlang bey dem gereinigten, unverfälſchten Ariſtoteles ſtehen blieben, ſo erweckte doch endlich die Menge neuer, im Reich der Wirklichkeit gemachten, Entdeckungen ein Mißtrauen in die Machtſprüche des verehrten Philoſophen, und dieſe Zweifel waren der erſte Schritt zur Wahrheit. Schon war es ein großer Gewinn, daß die Dialectik, dieſes thörichte Gewebe von unnützen und unbedeutenden Spitzfindigkeiten, ihr Anſehen verlor und die albernen Zänkereyen der Nominaliſten und Realiſten allmälig aufhörten, um der wahren und brauchbaren Gelehrſamkeit Platz zu machen. Wenn dieſe Vortheile vorerſt und vornehmlich nur dem proteſtantiſchen Teutſchland zu Theil wurden und die Katholiſchen in der Aufklärung hinter den Proteſtanten zurückblieben, ſo war dieß nicht die Schuld der Reformation, oder der Art und Weiſe, wie Luther ſie anfieng und ausführte; ſondern der Mangel an feſtem Muth, die Abhängigkeit vom päbſtlichen Hofe, der mächtige Einfluß der Beichtväter und

anderer Geiſtlichen, politiſche Rückſichten, die mehr als Religion galten, u. d. m. waren die Urſachen dieſes Zurückbleibens. Doch, auch auf die getreuen Unterthanen des Pabſtes wirkte die Reformation ſehr bald. Schon auf dem trientiſchen Concilium ließen ſich ſehr freymüthige Stimmen wider ihn hören, und man ſahe ſich genöthigt, mancherley Reformationsdecrete abzufaſſen. Auch iſt bekannt, wie viel ſeit dem 16ten Jahrhundert ſchon, auf eben dieſe dringende Veranlaſſung der Reformation, an der katholiſchen Geiſtlichkeit, an ihrer theologiſchen Gelehrſamkeit u. ſ. w. gebeſſert worden ſey. Selbſt die Mönche wurden durch die Reformation zu einer gewiſſen Aufklärung genöthigt, um nicht ganz zur Verachtung herabzuſinken. Alte Litteratur und Nachahmung der beſten griechiſchen und römiſchen Schriftſteller war ſchon am Ende des vorigen Zeitraums das Lieblingsſtudium teutſcher Gelehrten geworden. Da aber eben dieſes Studium einen ſo ſtarken Hang zum Freydenken, zu neuen und kühnen Urtheilen, zum Lachen und Spotten erweckt hatte, daß man für das katholiſche Glaubensſyſtem und Ritual, wie für die Ehre der geſammten Cleriſey, beſorgt ſeyn mußte, ſo waren die Humaniſten am meiſten verketzert und in der Verbreitung ihrer Kenntniſſe und Meynungen gehindert worden. Seit dem aber die Reformation dem Forſchungsgeiſte die Freyheit verſchafft hatte, ſtanden unter den Proteſtanten Kenner des Alterthums, glückliche Ausleger der alten Schriftſteller, ſinnreiche Dichter und Redner in Menge auf, die nicht nur die Ehre der alten Litteratur aufrecht erhielten und Geſchmack und Schreibart dadurch verfeinerten, ſondern auch der geſammten Gelehrſamkeit ein neues Licht und Leben gaben. Das

Bibelſtudium, dem nun die Feſſeln der Hierarchie abgenommen waren, brachte gereinigtere Religionsbegriffe in Umlauf. Naturkunde und Arzneywiſſenſchaft arbeiteten ſich immer mehr aus der Barbarey der vorigen Zeiten heraus. Ariſtoteles hörte allmälig auf, über die Kräfte der Natur und ihre Geſetze der allgemeine Lehrer zu ſeyn, und man fieng an, die Natur ſelbſt zu beobachten. Schon gab es Aerzte, die den Einfluß des Teufels in die Handlungen der Menſchen läugneten und mit Gründen das Ungereimte der Hexenproceſſe zu beweiſen ſuchten c). Die Aſtronomie, welche Purbach und Regiomontanus hergeſtellt hatten, machte im 16ten Jahrhundert, beſonders durch Copernicus und Tycho und ſpäterhin durch Kepler, ſehr beträchtliche Fortſchritte; ſelbſt unter den Großen fand ſie Liebhaber und thätige Beförderer d). Durch ihre Verbeſſerung und Erweiterung gewannen auch andere Wiſſenſchaften, beſonders Chronologie und Geographie. Seit der Herſtellung der alten Litteratur und ſeit der beſſern Philoſophie bekam die Geſchichtkunde eine neue Wendung, ob man ſich ſchon in der allgemeinen Weltgeſchichte noch bloß an die ſogenannten vier Monarchien hielt. In den bildenden und zeichnenden Künſten blieben die Teutſchen freylich noch weit hinter den Italiänern zurück: doch wurden Albrecht Dürer von Nürnberg e), Lucas Cranach f) und Johann Hol-

c) Möhſen Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenb. S. 438.

d) Landgr. Wilhelm IV. von Heſſen u. Kaiſ. Rudolf II.

e) † 1528. Von ſeinen viel umfaſſenden Kenntniſſen ſ. Sebaſt. Franck Th. I. S. 278. b. f.

f) geboren zu Cranach im Bisthum Bamberg. † 1553.

Holbein der Jüngere von Augsburg g) auch in Italien und England ſehr hoch geſchätzt. In der Rechtswiſſenſchaft machten zwar die Teutſchen, ſo lange ſie die vaterländiſche Geſchichte vernachläſſigten und ein richtiges allgemeines Staats- und Völkerrecht ihnen unbekannt blieb, noch keine wichtigen Fortſchritte: doch fieng man gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, nach dem ſchönen Beyſpiel, das Andr. Alciatus, Anton Auguſtinus und Jac. Cujacius gegeben hatten, auch in Teutſchland an, die humaniſtiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften zur Erklärung der römiſchen Geſetze anzuwenden. Eine theoretiſche Abhandlung des teutſchen Staatsrechts hatte ſchon Peter von Andlo, Canonicus zu Colmar, zu den Zeiten Friedrichs III. geſchrieben h). Nachher veranlaßte das Reichskammergericht und die Religionstrennung viele und zum Theil wichtige Staatsrechtsfragen und mehrere dahin gehörige Schriften; ſo wie auch die Reichsgeſetze ſeit Karln V. häufiger und durch den Druck bekannt gemacht wurden. Nach dieſen Materialien wurde das teutſche Staatsrecht im 17ten Jahrhundert von einigen unter fremden Namen, unter ſeinem eigenen aber zuerſt von Dominicus Arumäus i) zu Jena abgehandelt; auch war Arumäus der erſte, der über das teutſche Staatsrecht öffentliche Vorleſungen hielt. Sein Schüler Joh. Limnäus lieferte das erſte Syſtem. Doch hat erſt Hermann Conring, am Ende dieſes Zeitraums, zu einer beſſern Methode die Bahn gebrochen. Das teutſche Privatrecht wurde noch

g) † 1574.

h) *Petri de Andlo* de Imperio Rom. Germ. Libri II. Argent. 1612. 4.

i) geb. zu Leeuwarden 1579., geſt. zu Jena 1637.

im ganzen 17ten Jahrhundert in Verbindung mit dem römiſchen und nach ſeiner Uebereinſtimmung oder Abweichung, ſo wie das teutſche Criminalrecht nach dem 47ſten und 48ſten Buch der Pandecten, abgehandelt. Die Herſtellung und Verbreitung des guten Geſchmacks wirkte auch auf die teutſche Sprache, die im 16ten Jahrhundert, vorzüglich in den ſächſiſchen Landen, immer mehr Verfeinerung und Ausbildung bekam. Das größte Verdienſt um ſie erwarb ſich **Luther**. Seine Bibelüberſetzung war das erſte teutſche Buch, das rein und angenehm geſchrieben war. In ſeinen eigenen teutſchen Schriften herrſcht ein männlicher, ſtarker und gedankenreicher Ausdruck, obſchon nicht viel Wohlklang und Geſchmeidigkeit. Seit ſeinen Zeiten ward die oberſächſiſche Mundart nicht allein die herrſchende Schriftſprache, ſondern auch die Sprache des feinern geſellſchaftlichen Umgangs, und verdrängte dadurch die Mundart des ſüdlichen Teutſchlands, die bisher beydes geweſen war. Zur Cultur der teutſchen Sprache bildeten ſich gegen das Ende dieſes Zeitraums eigene Geſellſchaften, unter denen der Palmenorden oder die fruchtbringende Geſellſchaft, welche Caſp. Teutleben 1617. zu Weimar ſtiftete, die erſte und nützlichſte war. Durch den dreyßigjährigen Krieg wurde zwar die höhere Cultur in Teutſchland nicht zerſtört, aber freylich die Nation im weitern Fortgange ſehr gehindert.

Nationalirrthümer.

Mit der Aufklärung, die ſich im 16ten Jahrhundert über Teutſchland verbreitete, machten die allgemeinen, nicht bloß unter dem Pöbel, ſondern auch unter den Gelehrten, Obrigkeiten und Fürſten herrſchenden, Vorurtheile und Irrthümer einen ſelt-

ſeltſamen Contraſt. Dahin gehörten vorzüglich die Verbindung der Arzneywiſſenſchaft mit der Aſtrologie, der Aberglaube von Beſeſſenen, Zauberern und Hexen, die Verbrennung der letztern und der Hang der Nation zu Prophezeihungen. Dieſe Nationalirrthümer waren nicht neu; es waren die Verſtandesgebrechen der früheſten Zeiten: nur hatten ſie ein anderes Gewand, nach der Mode des Jahrhunderts, angenommen. Vom Einfluß der Aſtrologie in der Heilungskunde waren die teutſchen Aerzte im 16ten Jahrhundert ſo ſehr eingenommen, daß ſie alle Kranke nach aſtrologiſchen Regeln curirten, weder ein Aderlaſſen noch ſonſt ein Mittel verordneten, wenn kein günſtiges Zeichen im Kalender ſtand, und den Kranken ohne Bedenken ſterben ließen, um nicht wider die nach den Conſtellationen und Aſpecten vorgeſchriebenen Regeln zu fehlen. Nach eben ſolchen Regeln handelte auch der Wundarzt, dem man es zum gröbſten Verſehen angerechnet haben würde, wenn er bey feindlichen Aſpecten eine Operation vorgenommen hätte k). Aber nicht nur Curen bauete man, mit völliger Gewißheit, auf aſtrologiſche Grundſätze; ſondern auch Prophezeihungen ſo wohl natürlicher als politiſcher Begebenheiten wurden eben daher geleitet: und davon war man ſo ſehr bethört, daß, wenn auch gerade das Gegentheil erfolgte, dennoch die Leute ihre Meynung von der wirkſamen Influenz der himmliſchen Körper nicht änderten. Im Jahr 1518. kündigte M. Stöfler zu Tübingen, ein großer Aſtrolog, eine allgemeine Sündfluth an, die im Febr. 1524. eintreten und die ganze Erde verderben würde, weil eine Conjunction des Saturn, Jupiter und Mars im Zeichen der Fi-

k) Möhſen Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenb. S. 409. f.

Fiſche einträſe. Der Kaiſer Karl V. und ſeine Hofleute geriethen in Sorgen und Schrecken, und wurden durch die Antwort des berühmten Petrus Martyr, daß das Uebel wohl nicht ſo allgemein ſeyn, jedoch die Zuſammentreffung dreyer Planeten allemal viel Unordnung in der Welt verurſachen dürfte, nicht beruhigt. Die Furcht vor der geweiſſagten Fluth verbreitete ſich durch alle europäiſche Länder, und in Frankreich verloren viele darüber den Verſtand. Jeder ſuchte ſich zu retten. Viele, die am Meer und an großen Flüſſen wohnten, verkauften ihre Güter und begaben ſich auf hohe Berge, um hier die Fluth abzuwarten. Andere baueten Archen, worinn ſie ſich zur Zeit der allgemeinen Ueberſchwemmung zu erhalten hofften. Da endlich der erwartete Tag kam und die Sündfluth außenblieb, ſo ſchrieben dieß einige, die aus Angſt mehr als gewöhnlich gefaſtet und gebetet hatten, ihren guten Werken zu; andere, die klüger ſeyn wollten, glaubten hinterher, man müſſe die vielen Conjunctionen in einem wäſſerigen Zeichen als Vorboten des Bauernaufruhrs anſehen, der bald darauf zum Ausbruch kam l). Daß die Aſtrologie ſich zu einem ſo großen und allgemeinen Anſehen erhob, dazu trug die Neigung der teutſchen Fürſten zu dieſer Wiſſenſchaft, das Anſehen der Gelehrten, die ſie vertheidigten, und das Allgemeinwerden der Kalender am meiſten bey. Der Kaiſer Maximilian I. hatte die Aſtrologen Tannſtetter und Vogelin an ſeinem Hofe, und ließ ſich von ihnen die Nativität ſtellen. Karl V. war von ſeinem Lehrer Hadrian in der Aſtrologie unterrichtet worden. Der berühmte Appianus und ein Italiäner della Torre ſtanden bey ihm als Hofaſtrologen in Dienſten. Eben ſo waren der Chur-

l) Möhſen a. ang. O. S. 410. ff.

Churfürſt Albrecht von Maynz, der Landgraf Wilhelm IV. von Heſſen, der Herzog Albrecht von Preuſſen und beſonders der Churfürſt Joachim I. von Brandenburg der Aſtrologie ſehr ergeben. Dem letztern hatte der berühmte Johann Tritheim dieſe Neigung beygebracht, und ſein Hofaſtrolog Carion unterhielt ſie m). Melanchthon war zu Tübingen Stöflers Schüler geweſen und blieb ſein ganzes Leben hindurch ein großer Verehrer der Aſtrologie, pries ſie in ſeinen Vorleſungen als ein herrliches Studium an, und ſtellte ſogar dem Ulrich von Hutten, dem Eraſmus von Rotterdam, den Söhnen des Prinzen Wilhelm von Oranien und ſelbſt dem Kaiſer Karl V. die Nativität n). Der Hofaſtrolog zu Berlin Carion, der berühmte Martin Chemnitz und Johann Schröter, Lehrer der Medicin zu Jena, waren Melanchthons Schüler und gaben ſich, auf deſſen Zureden, mit Aſtrologie ab. Im Jahr 1499. gab Stöfler zu Ulm einen Almanach mit aſtrologiſchen Erklärungen, Geſundheitsregeln, Zeichen und Aſpecten heraus o), und führte damit die aſtrologiſchen Vorurtheile der Araber in die teutſchen Kalender ein, in denen ſie ſich auszugsweiſe oder in Zeichen bis auf unſere Zeiten erhalten haben. Oft wurden auch politiſche Begebenheiten, die ſich nach den Conſtellationen ereignen würden, in die Kalender mit eingerückt; es waren zweydeutige, auf Schrauben geſetzte Prophezeihungen. Mit der

m) Möhſen a. ang. O. S. 413. f. Daß der Cardinal Richelieu in wichtigen Dingen die Sterndeuter um Rath gefragt und ihnen Jahrgelder gegeben habe, iſt bekannt.

n) Möhſen S. 416.

o) Möhſen S. 422. ff.

Zeit wurden die Kalendermacher dreiſter und weiſſagten die Schickſale der Länder, ohne die Gründe ihrer Vermuthungen anzugeben. Endlich wurde der Geiſt der Weiſſagung und Offenbarung über die ganze Nation ausgegoſſen; jedermann warf ſich zum Propheten auf: und nie erſchien ein Comet, ein Nordſchein, eine Mißgeburt oder dergleichen, woraus nicht ſelbſt gelehrte und verſtändige Männer unglückliche Begebenheiten und das Ende der Welt vorherſagten p). Von größerer Bedeutung als die aſtrologiſchen Narrheiten war der Glaube an Hexerey und an die Gewalt des Teufels über die Menſchen, die in keinem Jahrhundert ſo allgemein und herrſchend, als im 16ten, war und unzählige Menſchen dem Scheiterhaufen zugeführt hat. Auch in andern Ländern glaubte man an Hexen, und

p) „Anno 1527. iſt ein grauſamer Comet in Weſterreich und umliegenden Gränzen geſehen worden, — eines unmäßigen langen Körpers, einer unvermiſchten Blutfarbe, oder gleich geelroth. Sein Haupt oder Anfang iſt geweſen ein gebogener Arm, der hätt in ſeiner Hand ein überaus groß Schwerdt, in Maß, als wollte ſie jetzund drein ſchlagen, gezuckt. An dieſes Schwerdts Spitzen und Seiten drey faſt große Sternen, die an den Spitzen am größten erſchienen. Von dieſen Sternen thät ſich ein breiter wolkenfarbener, ſtreumeter Schwanz, welcher in der Länge das andere alles übertraf. Zu den Zeiten ſind geſehen worden viel Streimen, als lange Spieß geſtaltet, viel kleiner Schwerdt und großer Flammen, darzwiſchen viel Angeſichter grauſamen Anblicks, ganz haarig an Haupt und Bart. Dieß alles gieng feindlich durcheinander zwitzern und ſich arbeiten, ohne Maßen, grauſam anzuſehen. — Etlich haltens für ein Zeichen des jüngſten Tags und eines großen Blutvergießens, das denn ſchon täglich im Schwange geht und allererſt recht gehen wird.“ Seb. Franck Th. I. S. 277. b. f.

und in Frankreich ſchrieb ſogar der berühmte **Bodin** ein eigenes Buch, um das Daſeyn der Hexen und ihrer Verbindung mit dem Teufel zu beweiſen q). Aber Teutſchland übertraf hierinn alle andere Länder bey weitem: und nicht nur katholiſche, ſondern auch proteſtantiſche Theologen ſchrieben dem Teufel eine große Herrſchaft über die Menſchen zu, und hielten Bündniſſe mit ihm für möglich und wahr. Dieſes Lehrgebäude verwebten ſie mit der Religion ſo genau, daß der, welcher es angrif, zugleich als ein Religionsſpötter angeſehen wurde. Wer nicht an Zauberey, Hexen und Beſeſſene glaubte, widerſprach Gottes Wort, läugnete die Wunderwerke Chriſti und war ein Atheiſt. Selbſt **Luther** hatte hierüber, bey allem ſeinem durchdringenden Verſtande, noch viele Vorurtheile, die in den Köpfen unwiſſender und bloß nachbetender Schüler noch ſchädlicher wurden. Man weiß, daß er auf der Wartburg, bey einem hypochondriſchen Anfall, mit dem Teufel ins Handgemenge gerathen ſey und nach ihm mit dem Dintenfaß geworfen habe. Auch war er mit den Aerzten gar nicht zufrieden, daß ſie die Gewalt des Teufels oft natürlichen Urſachen zuſchreiben und die Kranken, die er für Beſeſſene hielt, ſogar mit Arzneyen heilen wollten r). Zum Unglück für die alten Weiber kam im 16ten Jahrhundert eine Salbe in Gebrauch, welche ſich diejenigen einreiben mußten, die den Zuſammenkünften des Teufels und ſeiner Curtiſanen beywohnen wollten. So wohl die Neugierde, welche die Erzählungen von der guten Aufnah-

q) *Jo. Bodini* de magorum daemonomania ſ. de deteſtando lamiarum et magorum cum Satana commercio Libri IV. Francof. 1590. 4.

r) Möhſen S. 506. f.

nahme und Bewirthung, die man da fände, rege machten, als auch die Hofnung, aus dürftigen Umſtänden zu Reichthum und Ehre zu gelangen, reizte die Weiber, die Gelegenheit zu benutzen. Nachdem ſie ſich die Salbe, bey verſchloſſenen Thüren, ſtark eingerieben und die Abfahrt, mit dem Beſen oder der Ofengabel, einige Zeit abgewartet hatten, fielen ſie in eine Art von Betäubung und Schlaf mit verwirrter Phantaſie, worinn ſie alles ſahen und zu empfinden glaubten, was ſie erwartet und von andern durch Erzählung gehört hatten s). Wie die Menge der Hexen zunahm, eben ſo vermehrten ſich auch die Hexenproceſſe und die Scheiterhaufen. Weiher, des Herzogs Wilhelm von Cleve Leibarzt, wagte es, den Zauberern und Hexen das Wort zu reden und ſie größtentheils für melancholiſche und hypochondriſche Menſchen auszugeben, die mehr Mitleiden als Strafe verdienten. Darüber wurde er von den Geiſtlichen ſelbſt für einen Hexenmeiſter erklärt, und nur dem Schutz ſeines Fürſten hatte er es zu danken, daß er dem Gefängniß und dem Scheiterhaufen entgieng t). Im Herzogthum Lothringen wurden in Zeit von 15. Jahren 900. Hexen verbrandt v), im Stift Bamberg in wenigen Jahren über 1200., im Würzburgiſchen noch in den Jahren 1627. und 1628. gegen 200, x), und im Jahr 1611. zu Meiningen 22. y). Im Jahr 1561. war der Ma-

s) Möhſen S. 439. ff.

t) Möhſen S. 438.

v) Möhſen S. 436.

x) Möhſen S. 445. f. Anmerk. z.

y) Schlözers Staatsanzeigen, Heft VI. S. 166.

Magiſtrat zu Göttingen ſo ſehr mit Hexenproceſſen beſchäftigt, daß faſt kein altes Weib vor der Tortur und dem Scheiterhaufen ſicher war. In den braunſchweigiſchen Landen, wo unglücklicher Weiſe der Blocksberg in der Nähe war, wurden gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts oft auf Einen Tag 10. bis 12. Hexen verbrandt, und der Ort, wohin die Hexen aus dem Calenbergiſchen und Wolfenbüttelſchen geliefert werden mußten, war von den Brandpfählen wie ein kleiner Wald anzuſehen z). Allerdings waren dieſe und ähnliche Gebrechen oder Verirrungen des menſchlichen Verſtandes und Herzens ſehr groß und beklagungswürdig. Wer aber wegen der Stern- und Zeichendeuter, Propheten, Nativitätſteller, Hexenverbrenner und Goldmacher des 16ten Jahrhunderts mit ſtolzem Mitleiden auf die Schwäche der Einſichten unſerer Vorfahren herabſehen wollte, würde vergeſſen, daß noch in unſern Tagen Planetenleſer, Zigeuner, weiſe Frauen und dergleichen aus jenen Zeiten übrig geblieben, und noch Caffeeſibyllen, Kartenleger, Phyſiognomiſten, Geiſterſeher, Gasners, Schröpfers u. ſ. w. dazu gekommen ſind a).

Die 16. Univerſitäten, die Teutſchland im vorigen Zeitraum bekommen hatte, wurden in dieſem noch mit 14. neuen vermehrt. Sie waren folgen- Univerſitäten.

z) Spittlers Geſch. des Fürſtenth. Calenberg Th. I. S. 307. f. Anmerk. o.

a) Von einem Hexenproceß zu Lienz in Tyrol im Jahr 1780. ſ. Schlözers Briefwechſel XXXIV. S. 255. ff. Von der Hinrichtung einer Hexe in Glarus im Jahr 1782, Schlözers Staatsanz. VII. S. 273. ff.

gende: zu Wittenberg, geſtiftet 1502; zu Frankfurt an der Oder 1506; zu Marburg 1527. zu Dillingen 1552; zu Jena 1558; zu Olmütz 1567; zu Helmſtädt 1576; zu Grätz 1586; zu Gießen 1607; zu Paderborn 1616; zu Rinteln 1621; zu Straßburg 1621; zu Salzburg 1622. und zu Altdorf 1623. Zu den beyden erſten dieſer Univerſitäten gab ein gelehrter Streit b) zwiſchen zwey leipziger Profeſſoren, **Martin Pollich** von Mellerſtadt und **Simon Piſtoris**, den entfernten Anlaß. Beyde waren darüber in ſolche Hitze und perſönliche Feindſchaft gerathen, daß ſie nicht mehr an Einem Orte zuſammen leben wollten, ſondern jeder darauf dachte, wie er ſich auf eine andere Univerſität als Lehrer begeben könnte. Da der Churfürſt **Johann** von Brandenburg ſchon ſeit einiger Zeit mit dem Gedanken, in ſeinen Landen eine Univerſität anzulegen, umgegangen war, ſo ſchlug ihm Piſtoris, den er ſeiner Geſundheit wegen hatte von Leipzig kommen laſſen, die Stadt Frankfurt dazu vor. Der Churfürſt genehmigte den Vorſchlag, und Piſtoris machte den Plan. Als Pollich es erfuhr, wußte er den Churfürſten **Friedrich** den Weiſen von Sachſen, deſſen Leibarzt er unterdeſſen geworden war, dahin zu bringen, daß er, nach ſeinem Entwurf, eine Univerſität zu Wittenberg anlegte, und Pollich ſelbſt wurde zum erſten Rector beſtellt. Pollich bildete die wittenberger Univerſität nach der tübinger, und dieſe war nach der von Bologna eingerichtet worden: Piſtoris hingegen nahm die leipziger zum Muſter, die man nach der prager gebildet hatte. Die Univerſität zu Wittenberg wurde ſchon 1502. ein-

b) über den Urſprung der veneriſchen Krankheit.

eingeweihet: die völlige Einrichtung der frankfurter aber verzögerte ſich, durch den Tod des Churfürſten Johann und andere Umſtände, bis zum Jahre 1506. Da ſich nun Piſtoris von ſeinem Gegner befreyet ſahe, blieb er zu Leipzig und empfahl dem Churfürſten Joachim von Brandenburg den bekannten **Conrad Wimpina** zum erſten Rector c). Die wittenberger Univerſität kam durch die vorzügliche Begünſtigung des Churfürſten Friedrichs, der ſie ſeine Tochter zu nennen pflegte, und durch **Pollich**, **Peter von Ravenna**, **Luther**, **Melanchthon**, **Jac. Milich** und andere treffliche Lehrer bald ſo ſehr empor, daß ſie den Ruhm der leipziger beynahe verdunkelte. Die frankfurter hingegen kam, ungeachtet ſich gleich bey der Einweihung 1000. Studirende hatten einſchreiben laſſen, ſeit 1517. ſehr herunter, und litt auch in der Folge theils durch die Peſt, die 1552. einbrach, theils und vornehmlich durch die theologiſchen Streitigkeiten, die **Andr. Muſculus** und **Prätorius** 1560. erregten. Die Univerſität zu Marburg ſtiftete der Landgraf **Philipp** der Großmüthige. Sie war die erſte urſprünglich proteſtantiſche hohe Schule. Die Errichtung der Univerſität zu Jena veranlaßte der für den Churfürſten **Johann Friedrich** unglückliche Ausgang des ſchmalkaldiſchen Kriegs. Um ſein Land für den Verluſt Wittenbergs ſchadlos zu halten, beſchloß der gefangene Johann Friedrich, eine neue hohe Schule zu Jena anzulegen. Auf ſeine Veranlaſſung kam ſchon im März 1548. **Victorin Strigelius** mit einigen 20. Studirenden von Erfurt nach Jena und fieng an zu leſen; worauf ſich allmälig mehrere Lehrer einfanden. Da man aber be-

c) **Möhſen** S. 366. f.

beſorgte, daß dieſe neue Univerſität der Hauptſitz der Anti-Interimiſten werden möchte, ſo wollte ſie der Kaiſer lange nicht beſtätigen: erſt im Aug. 1557., da der Churfürſt Joh. Friedrich ſchon 3. Jahre vorher geſtorben war, erfolgte die kaiſerliche Beſtätigung von Ferdinand I. d), und am 2. Febr. 1558. wurde die Univerſität, in Anweſenheit des Herzogs **Johann Friedrich** des Mittlern, feyerlich eingeweihet. Uebrigens würde der ſtarke Zuſammenfluß von geſchickten Lehrern auf den damaligen Univerſitäten, bey den kärglichen Beſoldungen, faſt unbegreiflich ſeyn, wenn nicht die Menge der Studirenden, die in jenen Zeiten durchgehends größer war, und die Liebe zum gewohnten academiſchen Leben viele gereizt hätte. Die Honorarien waren zwar äußerſt gering, aber auch alles ohne Vergleichung wohlfeiler e).

Berühmte Gelehrte.

Unter den vielen würdigen Männern, die wir als Lehrer und Aufklärer der Nation in dieſem Zeit-

d) vorzüglich durch des Profeſſors Joh. Schröters Verwendung, der den Kaiſer von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte. Eben dieſer Joh. Schröter wurde zum erſten Rector der Univerſität ernannt.

e) Richard Crocus, Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Leipzig, bekam 1515. vom Herzoge von Sachſen für ein halbjähriges Collegium, das er ſeinen Zuhörern unentgeldlich leſen ſollte, 5. Ducaten. Zu eben der Zeit las **Franz Lambert** zu Wittenberg eine Erklärung des Evangelii Lucä 6. Monate lang, und bekam von jedem Zuhörer 15. Groſchen; ſein Collegium über das hohe Lied wurde nicht ſo hoch bezahlt. *J. G. Boehmii* Opuſc. de litteratura Lipſienſi, (Lipſ. 1779. 8.) p. 175. Doch waren damals die Waarenpreiſe nicht 5., ſondern 10. und mehrmal niedriger, als itzt.

Zeitraum zu betrachten haben, zeichneten ſich Eraſmus, Luther, Ulrich von Hutten, Melanchthon, Conrad Peutinger, Joachim Camerarius, Johann von Trittenheim, Flacius, Chemnitz, Weſenbec, Reusner, Rittershus, Kepler und Opitz vorzüglich aus. **Eraſmus** von Rotterdam war vielleicht der gelehrteſte, oder doch der gebildetſte und nützlichſte Mann ſeines Zeitalters. Von Freunden und Feinden wurde er als das wirkſamſte Werkzeug der Reformation angeſehen; wenigſtens erweckte er den zu dieſem Unternehmen nöthigen Muth, ſchaffte die dazu dienlichſten Mittel herbey und half das ganze Werk vorbereiten. Durch eine große Menge von Schriften f), vornehmlich auch durch Ausgaben, Ueberſetzungen und Nachahmungen der alten Claſſiker, entwöhnte er den Geſchmack ſeiner beſſern Zeitgenoſſen von der ungeſunden Schulweisheit, und leitete ihr Denken, Leſen und Schreiben auf nützlichere und angenehmere Unterhaltungen. Die ihm ganz eigene Fertigkeit, fein, treffend und empfindlich zu ſpotten, brachte Dummheit, Aberglauben und Möncherey um ſo mehr in Verachtung, da ſie mit ſo vieler Wahrheit, edlem Ernſt und Eifer fürs Gute vereinigt wirkte. Seine theologiſchen Schriften, beſonders ſeine Paraphraſen der Bücher des N. Teſtaments, gaben der geiſtlichen Gelehrſamkeit einen ganz neuen Schwung, und führten nicht allein zur gründlichern und freyern Einſicht, ſondern auch zur practiſchern Behandlung der Religion. Durch ſeine ausgebreitete Bekanntſchaft mit der großen Welt und durch ſein Anſehen an königlichen und fürſtlichen Höfen, bey Päbſten, Bi=

f) *Eraſmi Roterod.* Opp. edit. *Jo. Clerici*, Lugd. Bat. 1703. ſqq. f. X. Tom.

Biſchöfen, Miniſtern und Gelehrten in ganz Europa g) war er vermögend, den Wiſſenſchaften, der Denkfreyheit und jedem Verdienſte Schutz und Aufmunterung zu verſchaffen und, als ein Orakel der Welt, im weiteſten Umfange zu wirken. Seit 1509. hielt er ſich eine Zeitlang in England, bey dem gelehrten Kanzler Thom. Morus, auf. Nachher lebte er größtentheils zu Baſel, ohne beſtimmte Amtsgeſchäfte, bloß für die Wiſſenſchaften. Er ſtarb 1536., im 70ſten Jahr ſeines Lebens h). Ein Mann von einem ganz andern Character und in einer ganz andern Lage, als Eraſmus, war **Martin Luther**; nicht in der feinen Welt, ſondern im Auguſtinerkloſter gebildet; nicht ſo tiefgelehrt, wie Eraſmus und Melanchthon, aber deſto herzhafter, entſchloſſener und kühner zu großen Unternehmungen, beſonders wenn es auf reinere Religionsbegriffe, Freyheit im Denken und Abſchaffung verjährter Mißbräuche und Irrthümer ankam. Als Philoſoph verbreitete Luther, mit ſeinem Freunde Melanchthon, einen neuen und beſſern Geiſt über ſein Zeitalter. In der Theologie wollte er das Studium der Bibel zum Grunde gelegt und die ariſtoteliſche Philoſophie daraus verbannt wiſſen. Seine Schriften, die er bey ſeinen vielen Amtsverrichtungen, in bewundernswürdiger Menge herausgab, ſind Beweiſe von ſeiner großen Gelehrſamkeit, von ſeinem Scharfſinn und ſeiner raſtloſen

g) vid. *Eraſmi* Epp. Lond. 1642. f. *Burſcheri* Avtographor. illuſtrantium rationem, quae interceſſit Eraſmo Roterod. cum aulis — Spicilegia, Lipſ. 1784. ſqq. 4.

h) Burigny Leben des Deſ. Eraſmus, mit Bericht. u. Zuſätzen von Henke, Halle 1782. 8. Henke allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche Th. III. S. 13. ff.

loſen Arbeitſamkeit. Alle haben das Gepräge des lutherſchen Geiſtes, alle die kraftvolle, herzliche Sprache, die dem feurigen Manne ganz eigen war. Am ſtärkſten wirkten ſeine wichtigſten Schriften durch die ſeltene Verſtändlichkeit und Gewalt des teutſchen Ausdrucks, in welchem ſie abgefaßt waren. Dieſes Talent Luthers, verbunden mit ſeinem feurigen Patriotiſmus, war es vornehmlich, was den berühmten Ulrich von Hutten und andere fränkiſche Ritter ſo ſehr begeiſterte, daß ſie ihm, da es noch ſehr mißlich mit ihm ſtand, ihren Schutz und Beyſtand anboten i). Ulrich von Hutten, geboren 1488., wirkte durch ſeinen heroiſchen Eifer für Wahrheit und teutſche Freyheit und durch ſeine witzigen und beiſſenden Schriften ungemein ſtark auf ſein Zeitalter. An den Epiſtolis obſcurorum virorum, die 1516. bey Gelegenheit der reuchliniſchen Händel k) in der barbariſchen Sprache der Scholaſtiker verfertigt wurden, hatte er den meiſten Antheil l). Seit dem er die lutherſche Parthey genommen hatte, ließ er eine Menge von Schmähſchriften auf Luthers Feinde, Volkslieder und Schwänke, in die Welt fliegen, wodurch die Furcht vor dreiſten Urtheilen und Neuerungen gemäßigt und der Haß wider den Pabſt und ſeinen Anhang geſtärkt wurde. Hutten zog ſich dadurch und durch ſeine Verbindung mit Franz von Sickingen ſo viel Haß und Verfolgung zu, daß er nach Sickingens Tode nach der Schweiz entweichen mußte. Er ſtarb 1523. im bitterſten Elend, auf der kleinen Inſel Aufnau im Zürcherſee m). Philipp

i) S. Th. V. S. 63.

k) S. Th. V. S. 637.

l) Am beſten edirt Lond. 1701. 12.

m) Ulrich von Hutten, Leipz. 1791. 8.

lipp Melanchthon, geboren 1497. zu Bretten in der Pfalz, war ſchon als Jüngling die Bewunderung der größten Gelehrten; ein Mann, deſſen Kopf durch ächte Philoſophie und nützliche Gelehrſamkeit, deſſen Schreibart nach den ſchönſten Muſtern des Alterthums gebildet, der von Character ſanft, friedliebend und beſcheiden war, aber doch Tyranney jeder Art unverſöhnlich haßte und von Liebe für Wahrheit glühete n). Auf Reuchlins Empfehlung wurde er 1518. von Tübingen als Profeſſor der griechiſchen Litteratur nach Wittenberg berufen, und las hier mit ſolchem Beyfall, daß er oft über 2000. Zuhörer gehabt haben ſoll. Mit ſeinen vielen vortreflichen Schriften über die mannichfaltigſten wiſſenſchaftlichen Materien o) brachte er zugleich mehr als eine gründliche Vertheidigung oder Aufklärung lutheriſcher Sätze in das gelehrte Publicum, und lieferte den erſten Entwurf eines verbeſſerten Syſtems der Theologie, der ſich eben ſo ſehr durch die Schönheit des Stils, als durch Klarheit und Ordnung, und durch die edle Beſcheidenheit und Mäßigung des Verfaſſers, ſelbſt ſolchen Leſern empfahl, die Luthers Freunde nicht waren p). Aber nicht nur um das theologiſche Studium, ſondern auch um die Philoſophie erwarb ſich Melanchthon große Verdienſte. Er reinigte die ariſtoteliſche Philoſophie von den ſcholaſtiſchen Zuſätzen und Auswüchſen, ſuchte ſie für andere Wiſſenſchaften brauchbar zu machen und ver-

n) Henke a. ang. O. S. 26.

o) S. Strobels Miſcellan. litterar. Inhalts, Samml. I. S. 1. ff.

p) S. Th. V. S. 145. und Chr. Gottfr. Heinrichs Geſchichte der verſchied. Lehrarten der chriſtl. Glaubenswahrheiten, (Leipz. 1790. 8.) S. 249. ff.

verbeſſerte beſonders die philoſophiſche Methode. Eben ſo machte er ſich, durch theoretiſche und practiſche Schriften, um die Schulverbeſſerung verdient. Bey den vielfachen theologiſchen Streitigkeiten, die bald nach Luthers Tode unter den Proteſtanten ausbrachen, nahm Melanchthon die beſcheidene, oder vielmehr gar keine Parthey. Aber eben darum mußte er, der allgemeine Lehrer Teutſchlands, von ſeinen Schülern ſich weiſen und meiſtern, von ſtolzen Zeloten und rohen Schreyern ſich verunglimpfen laſſen. Er ſtarb 1560. zu Wittenberg, ehe jene Zerrüttungen und Scandale beygelegt waren q). **Conrad Peutinger**, geboren zu Augsburg 1465., machte ſich nicht ſo ſehr durch Schriften, als durch eifrige Beförderung und Verbreitung der Wiſſenſchaften berühmt. Er war der erſte, der zu Augsburg eine Bibliothek zu ſeinem Gebrauch anlegte. Sie war ungemein zahlreich, beſonders an hiſtoriſchen und philologiſchen Werken, und ſeine gelehrten Söhne und Enkel vermehrten ſie, bis ſie endlich nach dem Abgange des peutingerſchen Geſchlechts dem augsburger Jeſuitercollegium zu Theil ward. Eine vorzügliche Seltenheit dieſer Büchersammlung war die alte Reiſecharte, die noch itzt den Namen der **peutingerſchen Charte** trägt. Peutinger bekam ſie von ſeinem gelehrten Freunde **Conrad Celtes**, der ſie in irgend einem teutſchen Kloſter gefunden hatte. Nach ſeinem Tode verlor ſie ſich unter andern Manuſcripten, wurde 1714. wieder hervorgezogen und

 an

q) *Joach. Camerarii* vita Phil. Melanchthonis, Halae 1777. 8. Strobels Miſcellan. Samml. VI. S. 215. ff. Ebendeſſ. Melanchthoniana oder Samml. einiger Nachr. zur Geſch. Melanchth. Altdorf 1771. 8.

an den Prinzen Eugen von Savoyen verkauft, mit deſſen Bibliothek ſie der kaiſerlichen zu Wien einverleibt wurde r). Uebrigens beſaß Peutinger viel hiſtoriſche, antiquariſche und humaniſtiſche Kenntniſſe, und lernte noch im 40ſten Jahre die griechiſche Sprache. Er ſtarb als Stadtpfleger zu Augsburg 1547. s). Joachim Camerarius, geboren zu Bamberg 1500., hatte zu Leipzig unter Richard Crocus und nachher zu Erfurt ſtudirt. Luthers und Melanchthons Ruf veranlaßte ihn, nach Wittenberg zu gehen, wo er mit Melanchthon die genaueſte Freundſchaft errichtete. Auf deſſen Empfehlung kam er 1526. als Lehrer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache nach Nürnberg. Zehen Jahre darauf berief ihn der Herzog Ulrich von Wirtemberg nach Tübingen, um die verfallene Univerſität herzuſtellen: und in gleicher Abſicht wurde er 1541. nach Leipzig gerufen. Hier blieb er, als Lehrer der griechiſchen Litteratur, bis an ſeinen Tod 1574. Er war nicht nur einer der erſten Humaniſten ſeiner Zeit, ſondern zugleich Theolog und Philoſoph. Sein Eifer für die Wiſſenſchaften und ſeine Arbeitſamkeit waren bewundernswürdig, wie die ſeines Freundes Melanchthon, mit dem er überhaupt viel Aehnliches hatte t). Johann Tritheim v), geboren zu Tritten-

r) v. Stetten Kunſt- und Handwerksgeſchichte von Augsburg Th. I. S. 62. ff. *Mannert* Diſſ. de tabulae Peutingerianae aetate, in Ej. reb. Trajani Imp. ad Danubium geſt. Norimb. 1793. 8.

s) *Jo. Ge. Lotteri* hiſt. vitae atque meritorum Conr. Peutingeri, Aug. Vind. 1783. 8.

t) *Jo. Frid. Eckhard* memoria Joach. Camerarii, Goth. 1774. 8. *Aug. Wilh. Erneſti* Progr. de diſciplina Camerarii, Lipſ. 1775. 4.

v) oder von Trittenheim, eigentlich Johann Heidenberg.

tenheim im Trierſchen 1464., war Reuchlins Schüler, und trat durch einen Zufall in das Benedictinerkloſter zu Sponheim, wo ihn die Mönche als einen Jüngling von 22. Jahren zu ihrem Abt wählten. Er flößte ſeinen Mönchen Luſt zum Studiren und zur Ordnung ein, und vermehrte die Bibliothek des Kloſters, die bey ſeinem Eintritt aus 48. Büchern beſtand, auf 2000. der beſten und auserleſenſten Schriften. Im Jahr 1505. ließ er ſich vom Churfürſten Joachim I. von Brandenburg bereden, nach Berlin zu kommen: hier blieb er neun Monate und unterrichtete den Churfürſten täglich vier Stunden in der griechiſchen Sprache, im lateiniſchen Stil, vornehmlich aber in der Mathematik und Geſchichte. Wegen ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe wurde er von unwiſſenden Mönchen ſehr angefeindet und für einen Schwarzkünſtler gehalten. Er ſtarb 1519. x). Matthias Flacius, geboren 1520. zu Albona in Iſtrien, ſtudirte zu Venedig, Tübingen und Wittenberg, wo er 1544. Lehrer der hebräiſchen Sprache ward. Wegen einer heftigen Schrift wider das Interim mußte er 1549. nach Magdeburg entweichen, wo er, unter der Handreichung mehrerer Gelehrten, einen Theil ſeiner Kirchengeſchichte der erſten 13. Jahrhunderte y) ſchrieb; ein Werk, das unter den Proteſtanten groſſen Nutzen ſtiftete und unter den Katholiſchen viel Aufmerkſamkeit erregte. Seit 1557. war er Profeſſor zu Jena und wurde hier als die Hauptſtütze des ächten Lutherthums betrachtet. Seine Streitigkeiten mit Victorin Strigelius ſind bekannt

x) Möhſen Geſch. der Wiſſenſchaften ꝛc. S. 449. f.

y) Hiſt. eccleſ. ſecundum Centurias cet. Baſil. 1559—74. f.

kannt z). Zuletzt machte er ſich des Manichäiſmus verdächtig, wurde deswegen abgeſetzt, verwieſen, und mußte ſein übriges Leben unſtät und ohne Freunde, die er wegen ſeiner Heftigkeit und Rechthaberey nicht verdiente, durchquälen. Er ſtarb zu Frankfurt 1575. a). **Martin Chemnitz**, geboren zu Treuenbrietzen 1522., hatte ſich zu Wittenberg und Königsberg gebildet; einer der gründlichſten, und beſcheidenſten Theologen ſeiner Zeit. Er lehrte eine Zeitlang zu Wittenberg, kam 1554. als Superintendent nach Braunſchweig, half die Concordienformel und die Kirchenverbeſſerung im Braunſchweigiſchen zu Stande bringen, und ſtarb 1586. Sein wichtigſtes Werk war die bekannte Prüfung des trientiſchen Conciliums b). Nichts war mehr zu bedauern, als daß **Chemnitz**, Flacius und ſo viele andere Theologen in Streitfragen ihres Zeitalters über Lehrnorm und Terminologie ſo ſtarkes Intereſſe fanden, ſich dadurch von Arbeiten, die einen gemeinnützigen und bleibenden Werth hatten, abziehen und oft auch zu ungeziemenden Dingen verleiten ließen c). **Matthäus Weſenbec**, geboren zu Antwerpen 1531., ſtudirte ſeit ſeinem 14ten Jahre zu Loeven die Rechtswiſſenſchaft, erhielt in ſeinem 19ten Jahre die Doctorwürde uud ſetzte hierauf ſeine Studien in Frankreich fort. Durch ſeinen Uebertritt zur proteſtantiſchen Religion verlor er den größten Theil ſeines Vermögens, ward 1557 Profeſſor der Rechte zu Jena und nachher, an Schneidewins Stel-

z) S. Th. V. S. 772. f.

a) Ritters Leben und Tod Matth. Flacii, Frankf. u. Leipz. 1725. 8.

b) Examen concilii Trident. Francof. 1707. fol.

c) Henke a. ang. O. S. 128.

Stelle, zu Wittenberg, wo er 1586. ſtarb d). Mehrere ſeiner Schriften werden von Rechtsgelehrten noch immer ſehr geſchätzt e). Nic. Reuſner, geboren zu Lemberg in Schleſien 1545., war eine Zeitlang Kammergerichtsbeyſitzer, ſodann Profeſſor zu Straßburg und ſeit 1589. zu Jena. Neben ſeiner ausgezeichneten Rechtsgelehrſamkeit beſaß er zugleich viel humaniſtiſche und hiſtoriſche Kenntniſſe. Er ſtarb 1602. f). Ihn übertraf an juriſtiſcher und humaniſtiſcher Gelehrſamkeit Conrad Rittershus, geboren zu Braunſchweig 1560. Er ſtudirte zu Helmſtädt und Altdorf, that eine gelehrte Reiſe durch Teutſchland und die Schweiz, ward auf der Academie zu Altdorf Profeſſor der Rechte und ſtarb hier 1613. g). Johann Kepler, geboren zu Wiel im Wirtembergiſchen 1571., ſtudirte zu Tübingen Philoſophie und Mathematik, und machte in kurzem ſo große Fortſchritte, daß er 1593. als Lehrer der Mathematik nach Grätz gerufen wurde. Nach ſieben Jahren kam er, auf Tycho's Veranlaſſung, nach Prag, ward kaiſerlicher Mathematiker und ſtarb 1630. zu Regensburg. Er lehrte zuerſt den Mechaniſmus des Sehens auf eine begreifliche und vernünftige Weiſe, verwarf die damals angenommene kreisförmige Bewegung der Planeten und gab ihnen elliptiſche Bahnen, ent-

d) *Melch. Adami* vitae Germanorum ICtorum, (Francof. 1705. f.) p. 123. ſq. Hiſt. Schauplatz berühmter Staats- und Rechtsgelehrten, (Frankf. u. Leipz. 1710. 8.) S. 119. ff.

e) beſonders ſeine Paratitla juris ſ. Comment. in Pandectas et Codicem, und ſeine Reſponſa.

f) *Adami* l. c. p. 174. ſq.

g) *Adami* l. c. p. 212. ſq. Ge. Andr. Wills Geſch. der Univerſität Altdorf, (Altdorf 1795. 8.) S. 84.

entdeckte die Zeiten ihrer Umläufe und das Geſetz derſelben, und verbeſſerte die rudolphiniſchen Tafeln, die noch itzt ihren Werth nicht verloren haben h). **Martin Opitz**, geboren zu Bunzlau in Schleſien 1597., iſt als der Vater der teutſchen Dichtkunſt und als Verbeſſerer der teutſchen Sprache bekannt. Er bildete ſich zu Frankfurt, Heidelberg, Straßburg, Tübingen und auf Reiſen. Im Jahr 1625. kam er nach Wien, wo er von Ferdinand II. zum Dichter gekrönt und unter dem Namen **von Boberfeld** in den Adelſtand erhoben wurde. Nach der Zeit wandte er ſich nach Preuſſen, ward königlich-polniſcher Secretär und Hiſtoriograph, und ſtarb 1639. zu Danzig i). Außer **Canitz** und **Wernike** iſt ihm keiner, im ganzen 17ten Jahrhundert, an Reinheit und Eleganz des Ausdrucks gleich gekommen k).

h) *Wolf* Element. matheſ. univerſ. T. V. (Genev. 1741. 4.) p. 84.

i) **Lindners** Nachr. von Mart. Opitzens Leben und Schriften, Leipz. 1740. 8.

k) Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Gedichte iſt die von Triller, Frankf. 1746. 8. 4. Bände.

Ende des ſechſten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung und Schifffahrt, sammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, ö
Bd.: 9,6

Leipzig 1795

H.un. 236-9,6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031946-5
VD18 90139895